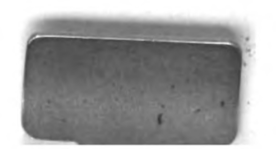
Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreform...

Gustav Wolf






LIBRARY OF THE
UNION
THEOLOGICAL SEMINARY,
NEW YORK.

Deutsche Geschichte

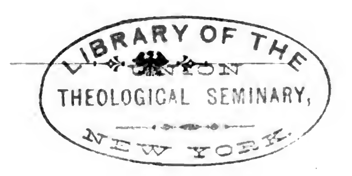
im Zeitalter der

Gegenreformation

von

Gustav Wolf.

I. BAND.



BERLIN 1899.
OSWALD SEEHAGEN'S VERLAG
(MARTIN HOEFER).

Vorwort.

Indem ich meine Bemerkungen über die Anlage und den Zweck der vorliegenden Arbeit auf die Einleitung verschiebe, möchte ich an dieser Stelle zunächst den Archiven und Bibliotheken für die vielfache Förderung meiner Studien meinen aufrichtigsten Dank aussprechen. Obgleich ich jedoch infolge dieser Unterstützungen über ein weit umfangreicheres Material wie meine Vorgänger verfüge, ist mir die stoffliche Mitteilung niemals Selbstzweck gewesen. Vielmehr habe ich die neugewonnenen Aufschlüsse nur als Mittel betrachtet, um eine möglichst klare Anschauung sowohl der Gesamtlage als auch der massgebenden Persönlichkeiten zu erreichen. Ich habe auch dieses Ziel keineswegs nur durch ein ausgedehntes Studium der einschlägigen Korrespondenzen erstrebt, sondern mich präziser, als dies in den meisten Detailarbeiten geschehen kann, um eine Interpretation der grossen Hauptbegebenheiten hinsichtlich des Motives und des Zwecks der Urheber und hinsichtlich der präsumptiven Folgen bemüht. Denn es ist zwar keine ausnahmslose Regel, aber doch eine grosse Wahrscheinlichkeit, dass ein mitten in den Geschäften stehender Mann sich über die mutmasslichen Konsequenzen seiner wichtigsten Aktionen, durch welche er am entschiedensten seinen Willen bethätigt oder am tiefsten in die allgemeine Zeitgeschichte eingreift, aus seiner Kenntnis des status quo bestimmte Vorstellungen macht; und wenn wir sehen, dass nicht nur solche Konsequenzen den sonstigen Anschauungen und Interessen der betreffenden Person entsprechen, sondern dass diese überdies zu den verschiedensten Zeiten und in den heterogensten Problemen eine Haltung beobachtete, welche parallele Folgen haben musste, so wird

man a priori annehmen dürfen, dass diese beabsichtigt waren. Infolge dieser vergleichenden Betrachtungsweise erscheinen z. B. im vorliegenden Bande Karl V., Moritz von Sachsen u. a. wesentlich anders beleuchtet wie bisher. Ferner habe ich ein besonderes Gewicht darauf gelegt, die konkreten Situationen und die sich aus ihnen ergebenden verschiedenen Entwicklungschancen so zu schildern, wie sie den Zeitgenossen vorschwebten, nicht, wie sie sich nachher unter den mannigfachen, nicht voraussichtlichen Zwischenfällen wirklich ergaben. Ich hoffe, dass ich damit eine lebendigere Anschauung der handelnden Persönlichkeiten vermitteln kann und namentlich den durch Erfolge weniger Begünstigten gerechter werde.

Freiburg i. B., November 1898.

Gustav Wolf.

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Einleitung 1

I. Buch, Allgemeiner Teil.

1. Die deutsche Reichsverfassung.

Kaiserwürde.

Theoretische Position 17
Kompetenzen im Lehnswesen 17
Kirchliche Kompetenzen 20
Bedeutung der kaiserlichen Befugnisse 22
Hindernisse genügender Machtbethätigung 24
Überwuchern partikularistischer Neigungen 25
Mangelhafter diplomatischer Verkehr 27
Mangelhafter Beamtenstaat 29
Behördenorganisation Maximilians I. 30
Behördenorganisation Ferdinands 32
Unvollkommenheiten der bisherigen Behördenorganisation . . 35

Reichstag.

Aufgaben der Reichstage 37
Teilnahme der Fürsten. Korrespondenzverkehr mit ihren Gesandten 39
Geschäftsordnung 40
Deren Folgen 45
Abgekürztes Verfahren 45
Kostspieligkeit 47
Allgemeine Bedeutung 48

Kurfürstliche Kompetenzen.

Goldene Bulle 49
Absetzung Wenzels 50
Binger Kurverein 51
Wahl Albrechts II. 52
Reformbestrebungen Bertholds von Henneberg 54
Bedeutung der bisherigen Entwicklung 56
Gegensätze innerhalb des Kollegiums 58

Grafenvereine.

Erste Anfänge 61
Unvollkommenheit der bisherigen Entwicklung 65

Seite

Reichsritterschaft.
Allgemeine Stellung 66
Gegensatz zu den Fürsten 68
Beginn der gemeinsamen Organisationen 70
Rittertag von 1543 71
Beratungsgegenstände der Rittertage 73
Grundzüge der Organisation um 1550 75

Reichsstädte.
Verhältnis zu den Rittern 76
Mannigfache Abstufungen 77
Städtebünde 78
Städtetage 79
Ausschreibende Städte 80

Bedeutung der Klassenvereinigungen 81

Kreisverfassung.
Landfriedensbezirke 81
Reformen Wenzels 83
Reformen Albrechts 84
Reformen Maximilians 85
Bedeutung in den verschiedenen Gegenden 86
Resultate der bisherigen Entwicklung 88
Zukunftsfrage 90

Justizverfassung.
Allgemeine Vorbemerkungen 92
Hofgericht 94
Königliches Kammergericht 94
Austräge 95
Reichskammergericht 95
Kammergerichtsvisitationen 103

Zukunftsaussichten der Reichsverfassung.
Theoretische Reformvorschläge 106
Hauptgesichtspunkte der Reformpolitiker 109
Anhaltspunkte der Reformpolitiker 111
Schwierigkeiten der Reformpolitiker 113

2. Die katholische Kirche vor Beginn des Tridentiner Konzils.

Die Kurie.
Theoretische und praktische Kompetenzen des Papsttums . . 114
Wiener Konkordat 115
Aufgaben und unvollständige Lösung 118
Nationalitalienische Anschauungen der Päpste 122
Das Kardinalskollegium 124
Zusammensetzung 124

Seite
Allgemeine Charakteristik 125
Gewöhnliche Aufgaben 126
Papstwahlen 127
Päpstliche Wahlkapitulationen 129
Die römischen Kurialen 132
Ämterverkauf und Ämtervermehrung 132
Bedeutung der Ämter 134
Ansätze zur Reaktion 135
Ungenügender Erfolg der Reformbestrebungen 137

Diplomatische Beziehungen der Kurie. Die päpstlichen Nuntiaturen.
Bevollmächtigte in Rom 140
Erste Anfänge der päpstlichen Nuntiaturen 142
Schwierigkeiten für den Wiener Nuntius 143

Folgen der bisher geschilderten Mängel.
Unzweckmässige Besetzung der Kirchenämter 146
Zentrifugales Streben der Territorialherren 148
Volksunwille 149

Die deutschen Bischöfe.
Geistliche und staatliche Berufsaufgaben 149

Die Domkapitel.
Allgemeine Charakteristik 152
Gesichtspunkte bei den Bischofswahlen 153
Bischöfliche Wahlkapitulationen 156
Verwaltungsgrundsätze 159

Kollegiatstifter.
Bedeutung der dortigen Übelstände 160

Das Mönchswesen.
Benediktiner 161
Selbständigkeit der übrigen Orden 163
Bettelorden 163
Wiederholte Reformversuche 165
Missstände 166

Niedere Geistlichkeit.
Schlechte Existenzbedingungen 167
Zurücktreten der Predigt 168
Mangel an Symbolen 169

Einfluss der Reformation auf die katholische Kirche.
Allgemeine Gesichtspunkte 170
Unvermerktes Eindringen protestantischer Anklänge 172
Domstifter 173
Klöster 173
Hauptkirchen 175

Seite
Verschiedenartige Besetzung der Pfarren 176
Schwankende Haltung einzelner Geistlicher 177
Widerstandsunfähigkeit der Organisation 178
Verlockende Vorteile der protestantisch werdenden Obrigkeiten 180
Zukunftsaussichten des deutschen Katholizismus 181
Hauptgesichtspunkte für katholische Reorganisationsbestrebungen.
Bekämpfung der extravagantesten Auswüchse 181
Gliederung der einzelnen Diözesen 182
Synoden 183
Visitationen 185
Bessere Verteilung und Verwendung der Kirchengüter . . . 187
Neubelebung der überlieferten Formen 189
Überleitung zum nächsten Abschnitt 190

3. Die evangelische Kirche Deutschlands beim Tode Luthers.

Vorbedingungen der evangelischen Landeskirche.
Staatliche und litterarische Opposition gegen das Papsttum . . 192
Konzilien von Konstanz und Basel 194
Hauptgegenstände staatlicher Fürsorge 194
Vorreformatorische Zustände in Spanien, England und Frankreich 195
Deutschland 197
Kirchliche Reformprogramme im 15. Jahrhundert 198
Humanisten 199
Kaiser Maximilian I. 200
Bestrebungen einzelner deutscher Landesobrigkeiten 201
Luthers ursprünglicher Standpunkt: Selbstbestimmungsrecht der Gemeinden; Trennung von Kirche und Staat 205
Luthers Meinungswechsel; politische und persönliche Gründe . 208
Grundzüge der neuen Organisation.
Konsistorien, Superintendenten, Synoden 209
Konsequenzen der neuen Organisationen: Politische und kirchliche Vorteile der evangelischen Landesherren 212
Luther.
Vertiefung und Individualisierung des religiösen Lebens mit Luthers Entwicklungsgang untrennbar verbunden 214
Kloster 216
Erste akademische Wirksamkeit 217
Ablassstreit 217
Die drei Reformschriften von 1520 218
Hauptleistungen Luthers 222
Bibel 222
Predigtsammlungen 223
Kirchenlied 223

Seite
Die beiden Katechismen 223
Behandlung sozialer Probleme 227
Übereinstimmung zwischen Wort und That 231
Stellung zu fremden Ansichten 233
Tragweite von Luthers Ableben 236
Beziehungen jedes kirchlichen und politischen Reformators zu seinem Werke 234
Politische Verhältnisse 236
Luthers individuelle Begabung 236
Unersetzlichkeit derselben 239
Verschiedene Entwickelungsmöglichkeiten des Protestantismus.
Unvollkommenheiten des lutherischen Wirkens 240
Stärkere Betonung des Formalprinzips oder Materialprinzips . 241
Toleranz oder Bindung religiöser Ansichten 244
Bethätigung der Staatsgewalten 247
Bedeutung der unentschiedenen Probleme 253
Melanchthon
Gründe seiner massgebenden Stellung 256
Seine Stärke 258
Wirken vor Wittenberg 258
Loci communes 259
Augsburgische Konfession 260
Hindernisse seiner unangefochtenen Autorität 261
Unterschied von Luthers Charakter 262
Lehrthätigkeit 264
Motive und Parole der Opposition gegen Melanchthon . . . 265
Amsdorf. Eigenschaften und Beziehungen zu Luther 267
Schlussergebnisse des ersten Buches. Kirchliche und politische Zukunftschancen 270

II. Buch. Karl V. auf dem Gipfel seiner Macht.

1. Karls Entwickelungsgang bis zur Wittenberger Kapitulation.

Hoffnungen bei Karls Regierungsantritt.
Allgemeines 275
Zevenberger 276
Wahlkapitulation 276
Luther 278
Hutten 279
Eberlin von Günzburg 279
Hindernisse für die Realisation der Erwartungen.
Unerfüllbarkeit der Hoffnungen 279

Seite
Karls Charakter 280
Karls Jugend (Eindrücke in Brüssel. Spätreife) 281
Karls Regierungsziele 284
Vorteile und Nachteile 284
Konsequenzen 286
Karls politische Erfahrungen im ersten Jahrzehnt seiner deutschen Regierung 288
Schicksal des Reichsregiments 288
Bewilligungsunlust der Stände 289

Karl und die deutsche Reformation.

Unkenntnis der positiven Endziele des Protestantismus 295
Luther in Worms 296
Unausführbarkeit des Wormser Edikts 300
Kaiserlicher Standpunkt dazu 303
Kaiserliche Reunionsbestrebungen 304
Erstes Jahrzehnt 304
Reichstag von 1530 305
Religionsverhandlungen in Hagenau, Worms und Regensburg 308
Reichstag von Speier 1544 310
Reichstag zu Worms 313
Karls Vorbehalt eines Protestantenkriegs 316
Schranken seiner Toleranzedikte 316
Parole der Achtsexekution 317
Gründe des Zusammenstosses 318
Karls Ansichten über Zweck und Umfang des Unternehmens . 320
Allmähliche Einschränkung des Projekts 321

Karls Bundesgenossen im schmalkaldischen Kriege.

1. Die Kurie. Prinzipieller Standpunkt und daraus entspringende Interessen 322
2 Baiern 324
Antagonismus gegen Oesterreich 324
Interessen im bevorstehenden Kriege 327
Unerfüllbarkeit seiner Ansprüche 328
3. Moritz von Sachsen 330
Zwischenstellung zwischen Kaiser und Schmalkaldenern . . 330
Plan einer Reorganisation des schmalkaldischen Bundes . . 334
Der braunschweigische Feldzug 335
Allianzbedingungen des Herzogs 338
4. Brandenburg. Ansprüche der Hohenzollern 342

Die Allianzverträge.

Zwischen Kaiser und Papst 344
Zwischen Habsburgern und Baiern 347
Zwischen Karl und Moritz 348
Brandenburg 352

Seite

Kapitulationen der unterworfenen Stände.
Ungeschriebene Verpflichtungen diplomatischer Rücksicht . . 353
Geschriebene Bedingungen 356
Lage des Kaisers 358

2. Karls Reichsreformpläne und der sonstige Verlauf des Reichstags von 1547—1548.

Politische Situation nach dem schmalkadischen Kriege.
Gründe des kaiserlichen Siegs 360
Fortdauernde Schwierigkeiten 361
Charakter der kaiserlichen Bestrebungen.
Vorsicht 362
Reform der Exekutive 363
Reichsbund.
Nächstliegender Zweck 365
Tragweite der Verallgemeinerung der Bundesorganisation . . 366
Vorteile der Habsburger und kleineren Stände 370
Unterhaltung eines stehenden Heeres 372
Aussichten auf Verwirklichung des Bundesplans 373
Ulmer Kongress 377
Verhandlungen auf dem Augsburger Reichstag 379
Fragmente des Bundesplans 386
Reichsvorrat 386
Burgundischer Vertrag 387
Karls Reichstagsprogramm.
Reichskammergericht 390
Religion 396
Ursprüngliche Interimsidee 398
Aussichten des kaiserlichen Reichstagsprogramms.
Kurfürst Friedrich II. 400
Joachim 400
Kurfürst Moritz 402
Evangelische Fürsten und Städte 403
Katholische Ansprüche 405
Ecks Forderungen und deren Tragweite 408
Augsburger Reichstagsverhandlungen.
Wiederherstellung des Reichskammergerichts 410
Kammergerichtsordnung 412
Geistliche Jurisdiktions- und Säkularisationsprozesse 415
Revision des Landfriedens 415
Diskussionen über das Konzil 419
Madrucci in Rom 420

Seite
Religionsausschuss des Reichstags 421
Interim 422
Kaiserliche Reformationsformel 428

3. Die Durchführung des Augsburger Reichsabschieds.

Allgemeine Lage beim Reichstagsschluss. 432
Wiederherstellung des Reichskammergerichts.
Besetzung 433
Neue Missstände 435
Kaiserliche Reformation.
Allgemeiner Charakter 436
Bestimmungen über Kumulation und Finanzfragen 437
Diözesan- und Provinzialsynoden 440
Interim.
Unerfüllte Bedingungen für kirchliche Reunionsversuche . . . 442
Opposition auf katholischer und evangelischer Seite 444
Die süddeutschen Reichsstädte 446
Strassburg 448
Brandenburg 450
Kursachsen 450
Weimar 454
Andere norddeutsche Länder 454
Kaiserliche Massregeln 456
Verfassungsrevision in den Reichsstädten 457
Kontrolle durch Geistliche 462
Reichstag von 1550.
Allgemeine Charakteristik seiner Aufgaben 463
Magdeburg 466
Konzil 469
Reichskammergericht 470
Auslegung des burgundischen Vertrags 473
Karl und Ferdinand.
Ferdinands partikularistische Neigungen 476
Karl und Ferdinand vor dem schmalkaldischen Kriege . . . 479
Oesterreichische Wünsche 1546—47 482
Denkschrift von Hofmann und Madrucci 483
Spanische Thronfolge 488
Erzherzog Maximilian 491
Einfluss der ausserdeutschen Räte am Kaiserhofe 493
Konstanz 495
Württemberg 495
Siebenbürgen 496
Verschlechterte persönliche Beziehungen 498

Seite
Marias Eingreifen 500
Augsburger Vertrag 502
Verhandlungen mit den Kurfürsten über die spanische Thronfolge 503
Scheitern des Thronfolgeplans 507
Karls Isolierung 508

III. Buch. Der Umschwung.

1. Der kursächsische Aufstand.

Erste Ansätze einer Opposition.
Karls falsche Spekulationen 511
Aechter in Norddeutschland 513
Fürstenbund 515

Moritz nach dem schmalkaldischen Kriege.
Divergierende Interessen 517
Magdeburgische Exekution 522
Verhandlungen mit Karl 524

Vorbereitungen des kursächsischen Aufstandes.
Moritz' erste Anknüpfung mit dem Fürstenbund 525
Dresdner Zusammenkunft 526
Torgauer Konvent 528
Zerwürfnis zwischen Moritz und Hans 530
Der Lochauer Tag nach des Markgrafen Abreise 535
Der Fall Magdeburgs 537
Moritz am Scheidewege 539
Chancen des Unternehmens 541
Endgültiger Abschluss mit Frankreich 543

Karls Gegenmassregeln.
Beschränkte Mittel 543
Finanzen 546
Sondierungen bei Johann Friedrich, Küstrin, Wolfenbüttel . . 547
Prinzip der kaiserlichen Taktik 551

Ausbruch des Kampfes.
Offizielle und wirkliche Motive der Rebellen 551
Die Manifeste 554
Moritz' Streben nach Rückendeckung 556
Anschauungen der neutralen Reichsstände 559
Baiern und Württemberg 560
Rheinische Kurfürsten 562
Wormser Konvent 563
Karls Taktik vor Ausbruch des Kampfes 563
Karls Taktik nach Ausbruch des Kampfes 565

Seite

Linzer Kongress.
Karls Bedingungen 567
Kursächsische Bedingungen 570
Seine allgemeine Bedeutung 572
Rebellen in Oberdeutschland 573
Moritz' Wortkargheit in Linz 575
Ferdinands Friedensliebe 577
Baiern und Brandenburg 581

Zwischen Linz und Passau.
Militärische und diplomatische Aktionen des Kurfürsten . . . 582
Sorge für Rückendeckung 582
Zug nach Tirol 584
Karls Politik vor dem Passauer Kongress 586
Instruktion für Seld und Rye 586
Verhandlungen mit Johann Friedrich 586
Rüstungen 590
Verhandlungen mit Markgraf Hans 591
Moritz lenkt ein 592
Verzicht auf die Lochauer Basis 593

Passauer Kongress.
Seine Teilnehmer 594
Kursächsische Wünsche 596
Schicksal der kursächsischen Vorschläge 602
Assekuranz 605
Karls Stellung 607
Moritz nach der Villacher Konferenz 609
Vertrag durch Moritz und Karl unterzeichnet 610

2. Die Vorgeschichte des Augsburger Reichstags.

Die Vermittlungspartei.
Der Passauer Kongress 612
Mangel an Geschlossenheit 613

Der Kaiser.
Prinzipielle Friedensliebe 617
Gegensatz zu den Anschauungen der Vermittlungspolitiker . . 618
Wiederaufnahme des Bundesprojekts 621
Reichstagsprogramm. Zukünftiges Verhältnis zu Moritz . . . 622

Moritz.
Interessen der kursächsischen Politik 624
Beziehungen zu Frankreich 626
Kursächsische Allianzbestrebungen 628
Vorverhandlungen zum Konvent von Eger 632

Seite

Heidelberger Bund.
März 1553 635
Bedeutung des Fürstentags 639

Schlacht bei Sievershausen.
August und seine Lage 642
Vorteile des Heidelberger Bundes 644

Karl V. nach Moritz' Tode.
Neue Bündnisgedanken 646
Wachsende Gleichgiltigkeit 648
Folgen der grösseren Gleichgiltigkeit 650
Selds Denkschrift 652
Reichstagsgesandtschaft 655
Religiöses Reichstagsprogramm 659
Katholische Reichsstände 661
Unausführbarkeit seines Reichstagsprogramms 665
Verzicht auf die Reichstagsleitung 666
Verhältnis zum Heidelberger Bunde 668

Charakter der Heidelberger Bundestage 670

Karls Appell an die Kreise.
Verhandlungen in Worms 672
Chancen des Frankfurter Kreistags 673
Württembergische Politik 674
Schwäbische Kreisberatungen 677
Frankfurter Kreistag 677
Bedeutung seiner Beschlüsse 678
Oesterreichische Taktik 681

Protestantische Wandlungen.
Religionsprogramm in Linz und Passau 682
Vorbereitungen eines Religionsgesprächs 684
Melanchthons Standpunkt 686
Naumburger Konvent 687
Kursächsisches Reichstagsprogramm nach dem Naumburger Tage 688
Kursächsische Reichstagsvorbereitungen 689
Fühlung zwischen den weltlichen Kurfürsten 691
Erneuerung der Erbeinung 692
Gewachsenes Verlangen nach Religionsschutz 694
Reichstagsaussichten 696

3. Der Augsburger Reichstag von 1555.

Päpstliche Vertretung 698

Gründe von Karls Zurückhaltung.
Beginn seiner Resignation (1548) 700
Fortschreitende Enttäuschung 702

Seite
Letztes Aufflackern 703
Alsbaldiges Nachlassen 704
Ferdinand.
Divergenz zwischen Theorie und Praxis 705
Jakob Jonas 709
Johann Ulrich Zasius 709
Handelnde Personen.
Zurücktreten der Theologen hinter den Juristen 711
Viele Neulinge 713
Christof Mathias 713
Wiguleus Hundt 716
Lorenz Lindeman 717
Franz Kram 719
Lambert Distelmeier 720
Herzog Christof von Württemberg 721
Reichsstädte 722
Religionsfriede.
Zurücktreten der Extreme 722
Auseinanderstreben innerhalb der Konfessionsverbände 723
Unbestimmtheit und Unvollständigkeit 724
Prinzip der ständischen Freistellung und dessen Ausnahmen . 725
Jurisdiktion und Kirchengüter 732
Unerledigte Probleme 737
Aktuelle Bedeutung für die Verhältnisse der nächsten Zeit . . 740
Landfriede.
Allgemeine Gesichtspunkte 745
Reichsdeputationen 746
Verschärfte Exekutivbestimmungen 748
Weiterausbau der Kreisverfassung 750
Reichskammergerichtsordnung.
Paritätische Besetzung des Tribunals 752
Sonstige Verbesserungen 753

Einleitung.

Ehe ich mich über die Ziele und Wege meiner deutschen Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation verbreite, möchte ich zur Vermeidung eines naheliegenden Irrtums vorausschicken, was das Werk nicht sein soll. Ich gedachte kein gegen Ritters vortreffliche Darstellung gerichtetes Buch zu schreiben, ebensowenig wie ich vor acht Jahren mit meinem Augsburger Religionsfrieden Ritters bekanntem Aufsatz im historischen Taschenbuch entgegentreten wollte. Der erste Anlass zum gegenwärtigen Unternehmen war ein rein äusserlicher: mein jahrelanges intensives Archivstudium, welches mich in nahezu allen wichtigen Fragen über den bisherigen Stand der Forschung hinausführte, und die Überzeugung, dass sich diese Ergebnisse zweckmässiger in einer grösseren Zusammenfassung als in einer Reihe kleinerer detaillierter Monographieen verwerten lassen. Sehr bald erkannte ich aber, dass auch innere Ursachen eine nochmalige Darstellung der Gegenreformation durchaus wünschenswert machen.

Wenn ein in der einschlägigen Litteratur derartig bewanderter Historiker wie Moritz Ritter aus zerstreuten Materialien über eine wichtige, aber bisher arg vernachlässigte Periode unserer vaterländischen Geschichte erstmalig zusammenfassend berichten soll, so wird er seine alleinige Aufgabe nicht in einer detaillierten Wiederholung gesicherter Forschungsresultate erblicken, aber sein Ziel wird in erster Linie ein kritisches Spiegelbild der früheren Ergebnisse und bei aller Hervorkehrung der leitenden Gesichtspunkte ein Streben nach wenigstens relativer Vollständigkeit bilden.

Denn nur so wird es seiner Arbeit beschieden sein, die zuverlässige Grundlage weiterfortschreitender Studien zu werden. Nachdem aber dieses Problem, wie wohl die meisten Reformationshistoriker mir zustimmen werden, durch Ritter ausgezeichnet gelöst worden ist, scheint mir der Moment gekommen, nun einmal die Kardinalfragen aus der unübersehbaren Masse der sich kreuzenden Strömungen herauszuheben und um diese Kardinalfragen die anderen zu ihnen in Beziehung stehenden Ereignisse und Bestrebungen zu gruppieren. Eine solche Aufgabe war für mich um so mehr gegeben, weil ich nicht von der gedruckten Litteratur, sondern von Archivstudien ausgegangen war und bei der ungeheuren Menge des handschriftlichen Stoffes ich mich selbst zur Bearbeitung eines engbegrenzten Zeitraumes naturgemäss mit der Erörterung der wichtigsten Probleme hätte begnügen müssen.

Nun übersehe ich selbstredend, zumal bei einem so spröden Stoffe wie der deutschen Gegenreformation, keineswegs, dass über die grössere oder geringere Bedeutung der einzelnen Momente kaum zwei Forscher die gleiche Ansicht haben werden. Es sei gestattet, ohne dass ich damit gegen Ritter oder andere Vorgänger polemisieren will, meine subjektive Auffassung zunächst auseinanderzusetzen.[1])

Die neunzig Jahre, welche im folgenden behandelt werden sollen, sind bis zum heutigen Tag für die religiösen und politischen Verhältnisse Deutschlands massgebend gewesen. 1546 befanden sich letztere noch vollständig im Flusse. Ein mächtiger Herrscher suchte noch einmal das deutsche Reich seinem internationalen System einzugliedern; in weiten Kreisen war man bemüht, die gestörte Einheit der abendländischen Christenheit wieder herzustellen, selbst unter den Führern der neuen Bewegung hatten sich erst einige an den Gedanken einer dauernden Trennung ge-

[1]) Vgl. damit Ritter, Meine Ansicht der deutschen Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation in Histor. Zeitschr. 78, 67 ff. — Mit den folgenden Ausführungen vgl. weiter meine Rezensionen des Ritterschen Buches im Neuen Archiv für sächs. Gesch. Bd 16. und der Droysenschen Darstellung in der Deutschen Litteraturzeitung 1895 S. 213 ff.

wöhnt. Als Gustav Adolf den deutschen Boden betrat, war die Kluft zwischen Katholizismus und Protestantismus unüberbrückbar geworden und die Verteilung der Konfessionen nur noch geringen Schwankungen unterworfen. Des weiteren war auch entschieden, dass die Entwicklung des deutschen Reichs sich zunächst in dezentralisierenden Bahnen bewegen und die Einigung der Nation nur durch den allmählichen Machtzuwachs eines einzelnen Territoriums, nicht durch einschneidende Reformen seitens der Zentralgewalt erfolgen konnte. Diese welthistorische Bedeutung der deutschen Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation ist hauptsächlich durch zwei Faktoren bedingt worden: durch den Ausbau der deutschen Territorialstaaten und durch die Reorganisation der katholischen Kirche, welche im Tridentinum und Jesuitismus ihren sichtbaren Ausdruck gefunden hat. Mit dem ersten Punkte hängt der zunehmende Einfluss partikularistischer Motive auf die Politik der deutschen Reichsfürsten und die Zersplitterung des Protestantismus aufs engste zusammen. Indem ich diese Fragen in den Vordergrund stelle, werden einige andere Probleme, denen sich Ritter mit Vorliebe widmet, wie der Abfall der Niederlande, zurückgedrängt, zugleich aber für eine genauere Behandlung der massgebendsten Punkte Raum geschafft werden. Wir werden namentlich die Fähigkeit gewinnen, diese letzteren genetisch zu beleuchten.

Denn eine Kritik der mannigfachen Anschauungen und Bestrebungen nach Massgabe des eingetretenen Erfolges würde ein verhängnisvoller Anachronismus sein. Was später geschieht, ist stets nur eine der nach den vorausgegangenen Verhältnissen möglichen Wendungen und keineswegs immer die wahrscheinlichste. Es gilt, den status quo der geschilderten Epoche festzustellen, auf seiner Grundlage Ziele und Taktik der handelnden Personen zu schildern, besonders zu prüfen, ob ihre Misserfolge von mangelnder Einsicht oder von nicht vorauszusehenden Ereignissen herrührten und ob andererseits diejenigen, welchen die spätere Entwicklung scheinbar Recht gegeben hat, sich wirklich durch staatsmännische Motive haben leiten lassen oder ob

die Übereinstimmung zwischen ihren Vermutungen und den eintretenden Ereignissen eine von ihren Ansichten und Thaten ganz unabhängige gewesen ist.

Die solideste Grundlage für derartige Erörterungen wird durch eine Rundschau über die kirchliche und politische Lage gewonnen werden, in welcher sich Deutschland zu Beginn unserer Periode befand. Dabei ist es jedoch nicht unsere Aufgabe, nach Art der Staatsrechtslehrer des vorigen Jahrhunderts die Reichsverfassung anatomisch zu zergliedern, sondern uns ein Bild des physiologischen und pathologischen Funktionierens der einzelnen Institute und ihrer Teilnehmer zu verschaffen, einen möglichst klaren Einblick in die den einzelnen Organen zugewiesenen Rechte und obliegenden Pflichten, in die vollkommenere oder unvollkommenere Bewältigung ihrer Aufgaben, in die faktischen Bestrebungen der verschiedenen Kreise zu erhalten. Erst diese statistische Basis gestattet uns eine deutliche Erkenntnis der handelnden Persönlichkeiten und ihrer Ziele und der Aussicht auf Verwirklichung der verschiedenen Projekte.

Wir werden alsdann belehrt werden, wie oft die Zukunftsperspektive während unserer Periode gewechselt hat. Selbst wenn wir Programme ausnehmen, welche gescheitert sind und von denen vorauszusehen war, dass sie mit grossen objektiven und subjektiven Schwierigkeiten zu kämpfen hatten, wie z. B. die Reichsreform und die Kirchenreorganisation Karls V., die Annexionspläne des Kurfürsten Moritz von Sachsen, obgleich auch diese Projekte zeitweise ganz oder zum Teil ihrer Realisierung nahe waren, so bleiben noch genug Exempel übrig, wo die Entwicklung der Ereignisse einen sehr viel anderen Weg eingeschlagen hat, als sich nach den Stimmungen und Wünschen der meisten massgebenden Zeitgenossen hätte erwarten lassen.

Wenn man heutzutage die Gegenreformation mit einem Schlagwort charakterisieren will, so nennt man sie gewöhnlich die Vorgeschichte des dreissigjährigen Krieges. Diejenigen Kreise, welche sich schon frühzeitig mit dem Gedanken eines abermaligen blutigen Religionskonfliktes beschäftigten und Vorkehrung für ihre und ihrer Genossen

bessere militärische Position trafen, werden als kluge, umsichtige Staatsmänner bezeichnet, während andere, welche solche Massregeln für unnötig hielten, der Vogelstrausspolitik geziehen werden. In der That erscheint die Entwicklung von lokalen Streitfällen über die Auslegung des Augsburger Religionsfriedens zu erregten Reichstagsdebatten, von diesen zu systematischer und immer konsequenterer Stellungnahme der beiden Parteien, von diesen scharfen sachlichen Erörterungen zu persönlichen Gehässigkeiten und zu einer allmählichen Desorganisation der Reichsverfassung und von da endlich wieder zur allgemeinen politischen Verwirrung und zuletzt zum Ausbruch des grossen Kampfes im ersten Moment als eine durchaus logische und zwingende. Und doch entspricht diese Auffassung nicht den Thatsachen. Jene pfälzisch-hessischen Unionsbestrebungen, welche durch die schwarzen Prophezeiungen von einem grossen katholischen Komplot hervorgerufen wurden, scheiterten nicht an der unberechtigten Gleichgiltigkeit der Kursachsen und ihrer Gesinnungsgenossen, sondern weil sie der realen Situation zuwiderliefen, weil das Angriffsprojekt, gegen das sie sich richteten, nicht existierte und Jahrzehnte hindurch nicht existieren konnte.

Das Zeitalter der deutschen Gegenreformation repräsentiert keine einheitliche, sich mehr und mehr zuspitzende Bewegung, sondern zerfällt in zwei sehr verschiedene Perioden, welche chronologisch etwa durch den Tod Kaiser Maximilians II. von einander abgegrenzt werden. Wenn wir oben die Dezentralisation des deutschen politischen Lebens und die Wiederaufrichtung der katholischen Kirche als die treibenden Kräfte unserer Epoche ansahen, so haben doch beide Faktoren nicht gleichzeitig ihren entscheidenden Einfluss erlangt und ausgeübt. Der Sieg der Landesobrigkeiten über die Tendenzen des Kaisertums fiel in die Jahre zwischen dem schmalkaldischen Kriege und dem Augsburger Religionsfrieden. Der Reichsabschied von 1555 ist das spezifische Produkt dieses partikularistischen Erfolges. Es hatte auf der damaligen Versammlung an heftigen Debatten nicht gefehlt und häufig genug waren die sich entgegen-

türmenden Schwierigkeiten unüberwindlich erschienen. Aber immer wieder hatten die Fürsten eine Lösung gefunden, welche zwar oft einer Umgehung der Hindernisse ähnlicher war als einer Beseitigung derselben, welche jedoch trotzdem allen Teilen für annehmbar galt, weil dieselben ein akuteres Interesse am prinzipiellen Zustandekommen des Gesetzes als an den Detailbestimmungen hatten und auf der Basis des gesicherten Friedens ungestört für die heimatlichen Bedürfnisse zu sorgen wünschten.

Welche Anzeichen waren denn nun vorhanden, die nur eine kurze Geltungsdauer der getroffenen Übereinkunft erwarten liessen? „Der Garant des Friedens" — wenn ich eine Äusserung L. Schwabes in einem von diesem nicht gewollten Sinne anwenden darf — „war die versöhnliche Stimmung der abschliessenden Stände". Diese Stimmung hatte sich soeben sehr mächtig erwiesen. Fast ohne Kampf hatten die Katholiken wichtige theoretische Positionen geräumt und auf evangelischer Seite hatte Kurfürst August den Willen bekundet, Differenzen, die ihn persönlich nichts angingen und meist durch lokale Machtfragen hervorgerufen waren, als untergeordnet zu betrachten. Wenn Kontroversen ungelöst geblieben waren, andere Streitfragen infolge der dunkelen Fassung einzelner Artikel neu auftauchen konnten, so war doch nach dem ganzen Verlaufe des Reichstags die Chance gegeben, dass diese Konflikte auf das zulässige Mindestmass beschränkt wurden und keine grössere Tragweite erreichten, zumal gerade die mächtigsten Stände das geringste materielle Interesse an den noch schwebenden Punkten besassen und zumal von einer voraussichtlichen Ausdehnung der dezentralisierenden Tendenzen eine steigende Zersplitterung der partikularistischen Anschauungen und Wünsche und eine abnehmende Beteiligung an den allgemeinen, einzelne Fürsten nicht unmittelbar berührenden Problemen zu vermuten war.

In diesen Bahnen wandelte auch wirklich die Entwicklung Deutschlands während der nächsten zwei Jahrzehnte. Es hätte an sich auch damals an Zündstoff nicht gemangelt. Da die mannigfachen Differenzen über den Augsburger Religions-

frieden nicht theoretischen Konstruktionen, sondern bereits in der Gegenwart vorhandenen konkreten Fällen entstammten, so wäre die aus der Halbheit des Reichsabschieds drohende Gefahr eine akute, nicht blos eine latente gewesen. Aber es kam nur zu Rechtsverwahrungen, nicht zu Gewaltakten, stillschweigend wurde von den Unbeteiligten mehr und mehr der Satz anerkannt, dass in zweifelhaften juristischen Fällen die thatsächlichen Machtverhältnisse den Ausschlag gaben. Trotz der Religionsbeschwerden, welche den Reichstagen vorgelegt wurden, trotz der wiederholten Anläufe, welche einzelne Elemente zur Revision der ihnen ungünstigen Gesetzes-paragraphen unternahmen, wurde der Ton zwischen den beiden Parteien immer sachlicher, starb auf den Reichstagen das Interesse an den kirchlichen Erörterungen immer mehr ab. Ja, während an den Grenzen des Reichs die Waffen sich kreuzten und die kämpfenden Gegner es an Ermunterungen ihrer deutschen Glaubens- und Gesinnungsgenossen nicht fehlen liessen, erzielten sie höchstens einmal Demonstrationen durch Briefe und Gesandtschaften. Aber sobald von ernsthafter Beteiligung weiterer Kreise oder gar des Reichs die Rede war, scheiterte jeder derartige Versuch am passiven Widerstande der an diesen Fragen nicht interessierten, sogenannten „weitgesessenen“ Fürsten. Man darf behaupten, dass diejenige Generation, welche am Passauer Vertrag und Augsburger Religionsfrieden mitgewirkt hat, ihrem damaligen Programm treu geblieben ist und das ihrige zur weiteren Beruhigung Deutschlands beigetragen hat.

Ganz anders wurde die Situation, als der zweite oben erwähnte Hauptfaktor, die Wiederbelebung des Katholizismus, in das Rad der deutschen Geschichte eingriff und zu Konsequenzen führte, die ausserhalb der Berechnungen der früher handelnden Staatsmänner hatten liegen müssen. Obgleich diese Reorganisationsbestrebungen sehr viel älter waren als die Reformation und seit Luthers Auftreten an Intensität fortdauernd gewonnen hatten, so waren sie doch auf erheblichere Schwierigkeiten gestossen als die Emanzipationsgelüste der deutschen Fürsten und hatten deshalb zur Überwindung dieser Hindernisse bedeutend mehr Zeit gebraucht. Erst nach Be-

endigung des Tridentiner Konzils stand das Institut der mittelalterlichen Kirche neu gekräftigt und neu gerüstet da. Aber die Anschauungen ihrer Bekenner waren zugleich andere geworden, teils unter dem Einflusse des erstarkenden Jesuitenordens, teils weil der Protestantismus sich inzwischen in seiner Position befestigt und dabei doch gleichzeitig an innerem Zusammenhang eingebüsst hatte. Die Generation der mit den Reformatoren gleichaltrigen Katholiken suchte ihr Ideal in der gründlichen Remedur der herrschenden Verwaltungsmissbräuche und Schäden sowie in der allmählichen Abschleifung der dogmatischen Differenzen. Wohl hatte man anfangs, so lange die lutherische Bewegung noch nicht ihre spätere Tragweite besass, an eine gewaltsame Unterdrückung gedacht und vollständig war die Idee an eine solche niemals erloschen. Indessen das eigentliche Kennzeichen des Katholizismus jener Zeit war der Wunsch, die Evangelischen dadurch wieder in die Kirche zurückzuführen, dass man ihnen einige Konzessionen in Bezug auf augenfällige Gebräuche oder dogmatische Formulierungen machte und zugleich diejenigen anstössigen Mängel, welche weite Kreise der alten Religion entfremdet hatten, radikal ausmerzte. Das war die Phase des „Kompromisskatholizismus".[1]) Wenn dieser die

[1]) Obgleich ich in meinem Buche sonst Auseinandersetzungen mit abweichenden Ansichten vermeide, so halte ich mich doch in dieser prinzipiellen Frage wegen des vielfachen Widerspruchs, welchen v. Bezold, Götz, Pastor u. a. gegen die Stieve-Hopfensche Bezeichnung „Kompromisskatholizismus" erhoben haben, für verpflichtet, deren Wiederaufnahme und meine Auffassung, soweit dies an dieser Stelle ohne detaillierte Erörterungen möglich ist, zu begründen. Wenn gefordert worden ist, dass vor einer allgemeinen Anerkennung des neuen Begriffs erst einmal die Anschauungen eines Hauptvertreters dieser Richtung genauer fixiert und damit ein fester Typus gewonnen werden müssen, wenn andererseits Verwahrung dagegen eingelegt worden ist, auf solche Art Männer von ganz verschiedener Denkungsart wie Maximilian II. und Seld nach demselben Zuschnitt zu beurteilen, so ist diesen Bedenken entgegenzuhalten, dass es sich nicht um eine mehr oder minder geschlossene, von bestimmten klar bewussten Ideen beherrschte Partei, sondern um eine allgemein verbreitete, durch die konkreten Verhältnisse, namentlich durch die schweren Missstände der damaligen katholischen Kirche hervorgerufene Zeitströmung unter den Anhängern des Papsttums handelt, welche viel-

Oberhand behalten und seine Bestrebungen einer Reform an Haupt und Gliedern durchgesetzt hätte, so würde er den katholisch gebliebenen Territorien und Anhängern einen festeren Zusammenhalt verschafft und vielleicht auch die versprengten Elemente, welche sich aus Unlust von der Kirche abgewandt und der neuen Lehre genähert hatten, zurückerobert haben. Aber Kampfesfreude und Religionsfanatismus hätte in solchen Anschauungen niemals Platz gefunden.

Ein Hauptzweck meiner Darstellung in ihren späteren Teilen wird sein, die allmähliche Umwandlung des Kompromisskatholizismus der früheren Zeit in den Offensivkatholizismus der späteren Periode schärfer als bisher zu beleuchten. Es vollzog sich dieser Wechsel, dessen Ursachen chronologisch viel weiter zurückliegen, nicht ohne lebhafte Auseinandersetzung innerhalb des Bereichs der alten Lehre. Hatten doch die Jesuiten, die wir als die markanteste Er-

---

fach auf unklaren Voraussetzungen und Gesichtspunkten beruhend, sich wohl in groben Umrissen skizzieren, aber nicht im Rahmen eines die wesentlichen Motive ihrer verschiedenen Vertreter erschöpfenden Programms zusammenfassen lässt und welcher eben wegen ihrer Unbestimmtheit und Vielgestaltigkeit Leute huldigen konnten, die im übrigen sonst wenig Berührungspunkte unter einander aufwiesen. Noch weniger kann ich mich mit Pastor (in Janssens Deutscher Geschichte IV. 7. Aufl. S. 211) einverstanden erklären, welcher die technische Möglichkeit des Kompromittierens eines auf dem Boden der Kirche verbleibenden Katholiken leugnet. Denn abgesehen davon, dass die Freunde einer derartigen Vermittlung mit Recht oder Unrecht überzeugt waren, die Grundsätze der katholischen Kirche nicht zu alterieren, waren ihre Bestrebungen weit weniger auf die Dogmatik als auf organisatorische Reformen und auf die teilweise nur vorübergehende Toleranz abweichender Gebräuche gerichtet, welche früher von der Kurie schon bei anderen Gelegenheiten unter gewissen Kautelen nachgegeben worden waren; auch wurde der Gedanke, den Evangelischen solche Konzessionen über den Kopf der Päpste hinweg zu machen, nur vereinzelt gehegt. Zuzugeben ist, dass der Ausdruck „Kompromisskatholizismus“ nicht vollkommen erschöpfend ist, insofern ein wesentlicher Teil seiner Ziele, die Abstellung der schweren moralischen und organischen Schäden, nicht vertreten wurde, um den Gegnern näherzukommen, sondern um der Reformation eine wichtige Stütze zu entziehen und die alte Kirche von innen heraus wieder zu kräftigen; aber er bezeichnet prägnant den Unterschied von derjenigen Richtung, welche ihn ablöste.

scheinung der neuen Aera bezeichnen dürfen, in ihren ersten Anfängen mit dem lebhaften Widerwillen ihrer Glaubensgenossen zu kämpfen. Im allgemeinen aber geschah der Umschwung dadurch, dass die Generation der dem Kompromisskatholizismus huldigenden Fürsten entweder ausstarb oder dass in ihren Kabinetten allmählich Männer die Oberhand gewannen, welche von den fortschrittlichen Tendenzen des nachtridentinischen Katholizismus durchdrungen waren. Man kann die entscheidende Wendung äusserlich etwa an den Regierungswechsel von 1576 anknüpfen, indem Maximilian II. als Kaiser noch im wesentlichen, soweit er überhaupt feste Ansichten in religiösen Dingen besass, die Wege seines Vaters gegangen war, dagegen mit Rudolf II. ein Mann an's Ruder kam, der, obgleich persönlich nichts weniger als aktionsfreudig, doch infolge seiner spanisch - jesuitischen Erziehung weit prononcierter wie seine Vorgänger zu den kirchlichen Tagesfragen Stellung nahm und jene streng katholische Richtung begünstigte, die den prinzipiellen Gegensatz zum Protestantismus schärfer betonte und gerade damals ihre ersten Erfolge einzuheimsen begann.

Während der Augsburger Religionsfriede trotz seiner vieldeutigen Bestimmungen noch keineswegs neue Feindseligkeiten im Schosse trug, war die kriegerische Perspektive mit der jetzigen Umwandlung im katholischen Lager notwendig verbunden. Sobald hier eine Partei ausschlaggebend wurde, welche den rücksichtslosen Kampf gegen die Ketzer als Ehrensache ansah und jeden lokalen Zusammenstoss zu einer konfessionellen Frage von grundsätzlicher Bedeutung erhob, musste die Spannung, welche in den letzten zwei Jahrzehnten abgenommen hatte, auf's neue wachsen und die Gemüter immer mehr erhitzen. Wohl waren, namentlich auf protestantischer Seite, noch zahlreiche Anhänger des Friedens vorhanden, die in der früheren Weise jeden Streitfall zu isolieren und durch ein Zusammengehen mit den kirchlichen Parteigegnern in profanen Angelegenheiten auszugleichen strebten. Aber in einer Periode ununterbrochener Verschärfung der Kontraste musste ein solches Verhalten als Schwäche erscheinen und die extremen

Elemente zu noch radikalerem Auftreten anspornen, weil ihnen dadurch leichte Triumphe zufielen und ein grösseres Ansehen und zahlreicheren Anhang verschafften. So trieben die Geschicke immer entschiedener der Krisis zu.

Der total verschiedene Charakter, welcher den Zeiten vor und nach dem Aufkommen des Offensivkatholizismus eigentümlich ist, findet seinen prägnantesten Ausdruck in den Protagonisten, welche in der ersten und zweiten Hälfte der Gegenreformation auf der Bühne erschienen. Trotz des fieberhaften Eifers der Pfälzer und Hessen für einen grossen protestantischen Bund fiel unmittelbar nach dem Augsburger Religionsfrieden die politische Leitung Deutschlands der gemässigten Mittelpartei zu, welche den grossen religiösen Kontroversen möglichst geringen Einfluss auf ihr Verhalten einräumen wollte und ihren Hauptwirkungskreis in der inneren Landesverwaltung suchte. Je gewandter damals eine Obrigkeit ihr Territorium zu organisieren und je reichere Kräfte sie dadurch zu entfalten vermochte, desto höher stieg das Ansehen unter ihresgleichen. Das waren die Jahre, in denen Kurfürst August das Zünglein an der Wage bildete und sowohl von der katholischen als auch von der streng-protestantischen Partei unablässig umworben wurde. Sein Ziel, den Gang der komplizierten Reichsmaschine vor Störungen zu sichern, konfessionelle Streitigkeiten thunlichst einzuschränken, überhaupt jeder Gefährdung des Reichsfriedens mit allen Mitteln vorzubeugen, fand lebhaften Wiederhall und wachsende Unterstützung. Als in katholischen Kreisen jedoch die radikale Strömung die gemässigte überwand, wirkte dieser Sieg auch auf das protestantische Lager zurück. An sich war das Ausharren Sachsens und Brandenburgs auf der alten Bahn nicht unnatürlich; denn der Widerstand dieser konservativen Lutheraner gegen die pfälzisch-hessischen Unionspläne war nicht allein durch individuelle Abneigung der betreffenden Staatsmänner, sondern auch durch die objektive Erwägung veranlasst worden, dass sowohl aus Machtgründen wie infolge der geographischen Lage die geschlossenen evangelischen Territorien weit weniger gefährdet waren wie die schwächeren und mit

geistlichen Gebieten vielfach im Gemenge liegenden protestantischen Länder im Süden und Westen des Reichs. Aber während dieses nüchterne partikularistische Abwägen zwischen Geben und Nehmen seine Berechtigung früher in der Thatsache gefunden hatte, dass die pfälzisch-hessischen Wünsche einer Erweiterung ihrer kirchlichen Machtsphäre an einer starken evangelischen Union einen kräftigen Rückhalt bekommen und durch ihren Anschluss an dieselbe die Hohenzollern und Wettiner gerade das Gegenteil ihrer Absichten und Bedürfnisse, nämlich die Verschärfung der ihnen so unbequemen konfessionellen Differenzen, erreicht hätten, war eine derartige Taktik von dem Augenblick an nicht mehr vorsichtig, sondern kurzsichtig, wo die Dinge infolge der neuen Wendung unaufhaltsam zur Katastrophe drängten. Denn so gross waren die Interessenunterschiede zwischen den altprotestantischen Gebieten des Nordens und der hessisch-pfälzischen Gruppe noch lange nicht, dass jene bei einem allgemeinen Religionskriege der Niederlage ihrer zunächst gefährdeten Glaubensgenossen zusehen konnten, ohne ernstlich in Mitleidenschaft gezogen zu werden. Der Anschluss der konservativen Protestanten an die fortschrittliche Unionspolitik hätte nicht mehr die Absicht bedeutet, den Pfälzern die Wege zu weiteren Aktionen und zur Legalisierung ihrer Ansprüche zu ebnen, sondern durch den Schutz der am meisten exponierten Protestanten ihre eigene Position zu verteidigen. Das in Dresden und an anderen Orten fehlende Verständnis für den Umschwung der Situation hat nicht nur den Ausbruch des Kriegs erheblich beschleunigt, sondern auch den Nachfolgern des Kurfürsten August die dominierende Stellung des konservativen Luthertums gekostet. Seine Bedeutung war jetzt nur noch rein negativ infolge der dadurch hervorgerufenen Schwächung der zum Kampfe verfügbaren gesamtprotestantischen Kräfte. Im Vordergrunde der positiven politischen Handlung dagegen standen jetzt Ferdinand II. und Maximilian von Bayern einerseits, die Pfälzer und ihre Freunde andererseits, die durch die wachsende Spannung mehr und mehr erforderten Männer der That. Ihr Werk war es, dass das erste De-

zennium des neuen Jahrhunderts die Gründung der Union und der Liga sowie die Auflösung des Regensburger Reichstags, das zweite die Entfesselung des Kriegs, das dritte den Erlass des Restitutionsedikts brachte.

Die ursprünglich so massgebende Stellung des Kurfürsten von Sachsen verlor sich unter diesen Ereignissen ganz in ohnmächtigen diplomatischen Demonstrationen. Selbst das Restitutionsedikt bannte nicht die herrschende Lethargie. Man verschloss sich in Dresden ganz der Erkenntnis, dass dasselbe nicht im Reichsrecht, sondern im Kriegsrecht seine Quelle hatte. Die zwanzig Bände, welche die Restitutionsakten des sächsischen Hauptstaatsarchivs umfassen, sind angefüllt mit breiten Rechtsdarlegungen über die Säkularisation der verschiedenen Klöster und Kirchengüter; sie sind eine wertvolle Fundgrube für Geschichtsschreiber, die sich über die Durchführung des Augsburger Religionsfriedens unterrichten wollen, aber sie erzählen nichts vom Entschlusse zum Widerstand gegen eine solche parteiische Auslegung der Reichsgesetze.

Nachdem ich in obigem meine Anschauungen über das Zeitalter der Gegenreformation kurz skizziert habe, will ich mit einigen Worten noch die äussere Anordnung meines Werkes berühren. Anfangs- und Endpunkt desselben sind etwas anders gewählt, als sie sonst bei der Abgrenzung des Zeitalters der Gegenreformation beliebt werden. Um die volle Tragweite des Reichsabschieds von 1555 und der an ihm mitwirkenden Faktoren gehörig zu würdigen, schien es notwendig, bis zum Ende des schmalkaldischen Kriegs zurückzugreifen und den grossen Reichsreformplan Karls V. und die durch denselben hervorgerufenen Gegenströmungen, auf welchen dann der Aufstand des Albertiners Moritz und der nationale Zusammenschluss des deutschen Fürstentums basierten, an die Spitze der Darstellung zu setzen. Es empfahl sich der frühere Anfangspunkt umsomehr, weil die Übergangsperiode dieser zehn Jahre nur selten in den grösseren, von ganz anderen Leitmotiven beherrschten Werken über die Reformationszeit in einer den früheren Epochen des sechszehnten Jahrhunderts entsprechenden Ausführlichkeit

gewürdigt wird und seit dreissig Jahren überhaupt nicht zusammenfassend dargestellt worden ist, obgleich sich unsere Kenntnis an einschlägigen Akten und Detailarbeiten inzwischen wesentlich bereichert hat. Indem ich als Schlusspunkt meines Buches das Erscheinen Gustav Adolfs auf deutschem Boden in's Auge fasste, bestimmte mich der entscheidende Einfluss, welchen dieses Faktum auf die Entwicklung des dreissigjährigen Krieges ausgeübt hat. Bis dahin durfte derselbe als militärische Auseinandersetzung der Streitfragen angesehen werden, welche unmittelbar vor dem Ausbruch des Entscheidungskampfes die deutschen Politiker beherrscht hatten. Dagegen nimmt der Krieg mit dem Eingreifen der Schweden einen ganz anderen, viel umfassenderen und wesentlich internationalen Charakter an. Der Verlauf der Dinge ist nicht mehr abhängig vom Willen der rivalisierenden deutschen Parteien, sondern von den ausländischen Mächten, welche hinter denselben standen.

Nach der ganzen Anlage meines Buches konnte es weder meine Absicht sein, die einzelnen Epochen der Gegenreformation mit gleicher Ausführlichkeit zu behandeln noch auch die Erzählung streng chronologisch anzuordnen. So habe ich eine systematische Übersicht über die katholischen Reorganisations- und Reformversuche nicht im Kapitel des vorliegenden Bandes, das von den vortridentinischen kirchlichen Verhältnissen handelt, gegeben, sondern auf den dritten Teil verschoben, welcher den früher erwähnten Wechsel der katholischen Anschauungen schildern soll. Der erste Band, welcher vor allem die Grundlage des ganzen Werkes enthalten sollte, konnte naturgemäss einen geringeren Zeitraum umfassen. Der zweite Band soll die Vorherrschaft der gemässigten Mittelpartei bis 1576 schildern, die beiden letzten Teile endlich werden sich mit dem Offensivkatholizismus und der allmählichen Zuspitzung der deutschen Verhältnisse zu beschäftigen haben.

I. Buch.

Allgemeiner Teil.

1. Die deutsche Reichsverfassung.

Bis tief in die Neuzeit hinein genoss die deutsche Kaiserwürde ein weit verbreitetes Ansehen. Obgleich die europäischen Dynastieen längst begründet waren und in ihren heimischen Königreichen eine festgewurzelte Macht besassen, so hörten die fremden Potentaten nicht auf, nach den Stimmen der deutschen Kurfürsten zu haschen und reichliche Geschenke und Bestechungen nicht zu scheuen. Der Gedanke des spanischen Philipp an den Erwerb der Kaiserkrone wurde der Ausgangspunkt für grosse Umwälzungen der reichspolitischen Verhältnisse und spukte, auch nachdem er von diesem Monarchen wegen seiner Aussichtslosigkeit längst aufgegeben worden war, in den diplomatischen Korrespondenzen nicht nur Jahrzehnte lang fort, sondern übte sogar noch nach Dezennien seinen Einfluss auf die praktische Politik aus.[1]) Immer wieder erneuerten sich die französischen Bemühungen um die Kaiserwürde. An der Schwelle der Reformationszeit war Franz I. der Verwirklichung seines Lieblingswunsches nahe gekommen. Sein Sohn Heinrich stellte allerdings seine Kandidatur offiziell nicht nochmals auf, aber gelegentlich der kursächsischen Rebellion suchte er sich den Weg frei zu machen und als er beim Rücktritt Karls V. die Vergeblichkeit einer eigenen Bewerbung einsah, wenigstens einem befreundeten deutschen Territorialfürsten die Nachfolge im Reiche zu verschaffen.[2])

[1]) Die Furcht vor einer spanischen Succession gehörte zu den Gründen, welche die Kurfürsten August und Joachim zum Entgegenkommen gegen die Erbfolge der deutschen Habsburger bewogen.

[2]) Trefftz, Kursachsen und Frankreich 1552—57 S. 145 ff.

Sehr viel unverblümter waren die französischen Bestrebungen, welche der Wahl Rudolfs II. vorausgingen.[1] Von den deutschen Landesobrigkeiten stand wenigstens ihr bedeutendster und typischer Vertreter Moritz von Sachsen zeitweilig im Gerücht, nach der höchsten Stelle des Reichs zu schielen. Inwieweit das Gerede begründet war, konnte aus den bekannt gewordenen Äusserungen und hinterlassenen Korrespondenzen des Kurfürsten nicht festgestellt werden, jedenfalls war es charakteristisch genug für die öffentliche Meinung, wenn bereits wenige Jahre später ein französischer Gesandter in Dresden das albertinische Kaisertum als die notwendige Konsequenz einer durch die Schlacht bei Sievershausen nicht unterbrochenen mauritianischen Regierung bezeichnete.[2] Zuletzt fehlte auch England bei diesem allgemeinen Wettlauf nicht. Der geldbedürftige Kaiser Maximilian suchte Heinrich VIII. durch die Chance auf die Succession zu ködern und der Tudor ging bereitwilligst auf die ihm zugedachte Rolle ein.[3]

Die grosse Anziehungskraft des deutschen Kaisertums entsprang den hohen Vorstellungen von seiner Erhabenheit. Die nationalen Gesichtspunkte der Neuzeit waren zwar schon in den Keimen vorhanden, aber sie waren noch nicht die alles beherrschenden geworden, noch immer war die mittelalterliche Auffassung von der engen Zusammengehörigkeit des Abendlandes die massgebende. In der Kaiserwürde erblickte man die christlich-germanische Fortsetzung des römischen Imperatorentums, wie sich bereits der Sohn Friedrich Barbarossas zur Erinnerung an Philippus Arabs Philipp den Zweiten genannt hatte. Ganz ohne Rücksicht auf die anderen Monarchen hiessen die deutschen Kaiser die Advokaten der Kirche, welche sie in ihrem Eide zu schützen versprachen, sie waren bis auf Karl V. wenige Ausnahmen abgerechnet vom Papst oder dessen Vertretern an geweihter Stelle gekrönt worden, sie galten nach den deutschen Rechts-

[1]) Hassel, Studien zur Geschichte des Kurfürsten Johann Georg in der Zeitschrift f. preuss. Geschichte Band 5.

[2]) Trefftz. a. O. S. 125.

[3]) Deutsche Reichstagsakten, Jüngere Reihe I. S. 4 ff.

büchern als das weltliche Schwert Gottes im Gegensatz zum geistlichen, das den Päpsten verliehen war, sie besassen in der Theorie eine faktisch allerdings niemals genossene Obergewalt auch über die anderen westeuropäischen Völker.

Wenn diesem äusseren Gewande der innere Gehalt des deutschen Kaisertums bei weitem nicht mehr entsprach und selbst beim glücklichen Zusammentreffen aller Umstände niemals auch nur annähernd entsprochen hatte, so durfte die Stellung des Reichsoberhaupts doch keineswegs als eine wesentlich dekorative angesehen werden. Demselben war trotz der zunehmenden Fürstenmacht und trotz aller konstitutionellen Beschränkungen, welche sich übrigens grossenteils umgehen liessen, ein beträchtlicher Raum zur kraftvollen Bethätigung seines Einflusses geblieben. In seinen inneren und äusseren Beziehungen spürte es das deutsche Volk mächtig, ob ein energischer oder schlaffer, ob ein zielbewusster oder unruhig tastender Herrscher an seiner Spitze stand.

Schon die herkömmliche Ansicht von der universalen Bedeutung des Kaisertums bildete für dessen Träger ein nicht zu unterschätzendes politisches Kapital. Sie sicherte denselben gegenüber unbotmässigen Widersachern stets zahlreiche Anhänger, sie verlieh dem Reichsoberhaupt eine Autorität, welcher sich selbst die hervorragendsten Territorialherren auf die Dauer nicht entziehen konnten. Doch auch abgesehen von diesem mehr idealen Machtfaktor verfügten die Kaiser noch immer über die mannigfachsten Mittel, teils verfassungsrechtlich teils thatsächlich. Zwar entbehrten sie sowohl des unmittelbaren Reichsgebiets als auch fester direkter Gelddotationen. Aber für den ersten Mangel wurden sie durch die Hausmacht entschädigt, welche sie als Territorialherren besassen und für den zweiten erhielten sie in den Kanzleitaxen und Lehnspflichten, welche die Neuzubelehnenden bei der Ausstellung von Lehnbriefen und Indulten zu leisten hatten, einigen Ersatz, der gewiss die vielfachen Bedürfnisse der Herrscher nicht befriedigen konnte, jedoch keineswegs niedrig war, da jeder Wechsel des Lehnsherrn wie der Lehnsträger neue Urkunden erforderte, also während

jeder kaiserlichen Regierung alle die zahlreichen Reichslehen mindestens einmal die Kontributionen zu leisten hatten.[1]) Wenn Reichslehen durch Aussterben der betreffenden Familien vakant wurden, so waren die Monarchen bei der Neuverleihung zwar offiziell an die Zusage der Kurfürsten gebunden. Jedoch gar nicht davon zu reden, dass selbstbewusste mächtige Kaiser die ausbedungene Genehmigung überhaupt nicht einholten, musste bei solchen Verhandlungen zwischen dem Reichsoberhaupt und seinen Wählern die Stimme des ersteren stets ein grosses Gewicht beanspruchen. Hiermit wurde für die Kaiser ein bedeutender Wirkungskreis erschlossen, welcher nicht nur häufig eine Vermehrung ihres Eigenbesitzes ermöglichte, sondern fortgesetzt sowohl viele auf ihr Wohlwollen angewiesene Freunde als auch Einkünfte sei es in Form von Sporteln sei es in der von Geschenken an die kaiserlichen Günstlinge und Räte, zuführte. Denn weder die Herrscher noch auch diejenigen, welche in den Besitz von Reichslehen kommen wollten, warteten auf den wirklichen Eintritt der Vakanz. Man half sich mit Gesamtbelehnungen, mit Eventualbelehnungen, mit der Erteilung von künftigen Erbanwartschaften und da mit letzteren einzelne Kaiser ziemlich skrupellos verfuhren und oft genug sich selbst oder ihren Vorgängern widersprachen, so führten wirkliche Erledigungen solcher Lehen häufig zu unentwirrbaren Rechtshändeln, die am kaiserlichen Hofe entschieden wurden und einerseits reiche Einnahmen abwarfen, andererseits den konkurrierenden Parteien die Pflicht auferlegten, die Aussichten auf einen günstigen Spruch durch möglichstes Entgegenkommen gegen die Wünsche und Interessen der Kaiser zu fördern.

Ein weiteres Gebiet, welches dem Reichsoberhaupt mannigfache Gelegenheit zu praktischem Wirken und dankbarem Anhang gewährte, war die Kirche. Allerdings die Zeiten waren längst vorüber, wo die Kaiser selbst die Bistümer besetzten oder unliebsame Kandidaten durch Ver-

[1]) Über die Reichskanzlei und die Ansprüche des Kurfürsten von Mainz auf einen Teil der Gefälle vgl. S e e l i g e r, Erzkanzler und Reichskanzleien. S. 60 f. 71 ff. 93 ff.

weigerung der Regalien auszuschliessen vermochten. Soweit nicht für einzelne besonders landsässige Diözesen eigene Bestimmungen galten, wählten nur die Domkapitel die Bischöfe und konnten darin nur vom Papste durch die verweigerte Konfirmation oder von den Bischöfen selbst durch die Bestellung von Koadjutoren mit dem Rechte der Nachfolge beschränkt werden. Aber diese Alleinbefugnis hinderte die Herrscher nicht, ebensosehr wie es die benachbarten Landesobrigkeiten oder die Familienangehörigen der Kandidaten zu thun pflegten, durch Entsendung von Kommissaren, durch schriftliche und mündliche Empfehlungen an die Domherrn, durch Versprechen oder Andeutung künftiger Gunstbeweise die Wahlresultate faktisch zu beeinflussen und da die Kanoniker sowohl amtlich wie persönlich für sich und ihre Bekannten und Verwandten die kaiserliche Freundschaft oft genug brauchten, so gebot die Klugheit, solche Wünsche des Reichsoberhaupts nicht aus prinzipieller Eifersucht zurückzuweisen, wenn nur das Recht der Kapitel unangetastet blieb. Überdies verfügten die Kaiser über die ergiebigen Kanäle mittelbarer persönlicher Beziehungen. Unter ihren Beamten befanden sich fast regelmässig einige, welche selbst dem geistlichen Stande angehörten oder gar aus dem Dienste von Bischöfen, besonders auch des Mainzers, übernommen worden waren. Diese Leute brachten aus ihren früheren Stellungen eine Menge Konnexionen mit und hatten während der Reichsversammlungen, auf welchen wenigstens aus den bedeutenderen geistlichen Territorien immer einige Mitglieder der betreffenden Kapitel erschienen, viele Gelegenheit, ihre alten Bekanntschaften zu erneuern und ihre jetzigen Kollegen gleichfalls in enge Berührung mit den bischöflichen Vertretern zu bringen. Durch dieses dichte Netz persönlicher Verbindungen konnte der Kaiser, auch wenn er nicht als Wahlmacher vor den Kulissen dastehen wollte, in unauffälliger Weise für einen ihm angenehmen Bewerber wirksame Stimmung machen. Es kam hinzu, dass in derselben Art wie die Bischofswahlen auch die Zusammensetzung der Kapitel, welche sich durch Kooptation ergänzten, solchen unsichtbaren Machinationen zugänglich war, dass

also der Kaiser bereits in der Berufung zu den Kanonikaten seine Wünsche geltend machen konnte. Ausserdem gab es noch den wertvollen Umweg über Rom. Denn mochten auch die Grenzen der geistlichen und weltlichen Gewalt häufig Gegenstand erbitterter Streitigkeiten und sorgfältig abgewogener Verträge gewesen sein, so spielten sich doch die Fälle des alltäglichen Lebens oft erheblich anders ab, wie auf dem Papier. Obgleich die Päpste ein sehr ausgedehntes Besetzungsrecht und soweit sie dies nicht inne hatten, vielfach die Bestätigungsbefugnis als verbriefte Kompetenz ansehen durften, so waren sie in so vielen Stücken auf das Wohlwollen der Kaiser angewiesen, dass es undiplomatisch gewesen wäre, deren geäusserten Wünsche mit Berufung auf die formellen Vorschriften abzulehnen. Augenblickliche Konstellationen, die jeweiligen persönlichen Beziehungen zwischen Kurie und Reichsoberhaupt, nicht selten auch kleinliche Hintertreppenpolitik erwiesen sich häufig als viel stärkere Motive wie der Buchstabe der beschworenen Verabredungen. Trotz aller einschränkenden Konkordate war faktisch auch im kirchlichen Ressort die kaiserliche Machtsphäre noch ausserordentlich gross. Und es war ein auch juristisch fest begründetes Recht des Kaisers geblieben, durch welches dieser sich sowohl zahlreiche, über ganz Deutschland zerstreut wohnende und in sehr verschiedenen Berufskreisen thätige Anhänger verschaffen als auch, da keine Gunstbezeugung unentgeltlich zu haben war, eine erhebliche Einnahmequelle gewinnen konnte. Das war das sogenannte Privileg der ersten Bitte, die Befugnis der Herrscher, die erste nach ihrem Regierungsantritt frei werdende Pfründe in jedem geistlichen Stifte des Reichs nach freiem Ermessen zu vergeben. Es entsprach dem Zuge der Zeit, wenn auch hierbei die Monarchen sich nicht mit der Besetzung der vakanten Posten begnügten, sondern im voraus Anwartschaften erteilten und auf diese Weise, falls die Begnadigten vor der wirklichen Erledigung starben oder zurücktraten, doppelte und mehrfache Provision verdienten.

Gewiss reichten solche Funktionen, welche den Kaisern teils durch Gesetz teils durch Gewohnheiten oblagen, noch

nicht hin, um dem Herrscher einen seiner Autorität entsprechenden ausgedehnten Wirkungskreis zu garantieren. Aber indirekt waren sie ein wichtiger Faktor für die ganze Position des Reichsoberhaupts. Sie vermittelten letzterem jederzeit eine grosse Menge gefügiger Bundesgenossen, welche an die Zentralgewalt durch wichtige Interessen, vielfach sogar durch die Rücksicht auf ihre ganze Existenz, gekettet waren. Ihnen verdankten es die Kaiser, dass sie sich schon manche Freiheiten erlauben durften, ehe sie gegenüber einer geschlossenen reichsständischen Opposition in eine isolierte Lage gerieten, dass sie aber andererseits, wenn sie nicht gerade in übertriebener Weise die Finanzen der Landesobrigkeiten in Anspruch nahmen, für die Verwirklichung ihrer Wünsche allzeit eine Schar hilfsbereiter Elemente gewannen. Diese Situation war für einen tüchtigen Monarchen um so günstiger, weil erstens die Reichsverfassung in vielen Stücken noch keineswegs derartig ausgebildet war, um nicht eine zentralisierende Fortentwicklung durch die Kraft der Gewohnheit zu ermöglichen und weil zweitens die komplizierten Formen des deutschen konstitutionellen Lebens nur selten eine starke einheitliche Machtentfaltung der Territorialobrigkeiten im Gegensatze zum Reichsoberhaupt gestatteten. Ja, gerade je mehr Organe sich die Stände im Laufe der Zeiten zur Sicherung und Verbesserung ihrer eigenen Position geschaffen hatten, desto grösser war die Verwirrung der miteinander konkurrierenden Institutionen, desto unfruchtbarer das deutsche Staatsleben geworden, desto unfähiger waren jetzt die Fürsten, eine Obermacht zu entbehren. Mit anderen Worten: so leicht es den Kaisern war, sich beim Eintritt von Friktionen eine mehr oder minder starke zuverlässige Partei zu sichern, um so schwerer wurde es den unzufriedenen Landesherren gemacht, ein feindliches Unternehmen grösseren Stiles gegen das Reichsoberhaupt vorzubereiten und nachhaltig durchzuführen.

Indes wenn die äusseren Bedingungen für die Wirksamkeit der Zentralgewalt keineswegs unvorteilhaft lagen, so begegneten auch solche Kaiser, welche nicht zu den

Schwächlingen gehörten, sondern an sich die Lust und das Zeug zu umfassenderer Thätigkeit besessen hätten, erheblichen inneren Schwierigkeiten. Das politische Vermögen, mit welchem die Herrscher wirtschafteten, bestand nur zum geringsten Teile aus festen Werten. Die meisten Grundlagen der kaiserlichen Machtsphäre waren Imponderabilien, welche durch unablässige, sorgsame Arbeit gepflegt und täglich auf's neue erworben werden mussten, welche aber, falls man ihnen nicht die gebührliche Aufmerksamkeit widmete, sich als rostige oder zweischneidige Waffen erwiesen. Um sich dauernd als Führer einer namhaften Gefolgschaft zu behaupten, genügten Gunstbezeugungen und die Perspektive auf solche noch nicht. Vielmehr war es nötig, sich durch produktive, gemeinnützige, von sichtbaren Erfolgen begleitete Thätigkeit den allgemeinen Respekt zu verschaffen und auf diesem fussend die Freunde zu einer warmen Anerkennung und Förderung ihrer Unternehmen zu bewegen, dagegen den aktiven und passiven Widerstand der Gegner oder der in ihren Interessen Verletzten zu lähmen. Das konnte jedoch nur geschehen, wenn die Kaiser aus eigenen Kräften ein solides Fundament ihrer Politik zu gründen vermochten.

Von der Erfüllung dieser wichtigsten Voraussetzung eines gedeihlichen zentralisierenden Waltens waren aber die Monarchen zu allen Zeiten weit entfernt gewesen. Nach der ganzen historischen Entwicklung mussten sie ihre Blicke gleichzeitig auf zwei mit einander nur schwer vereinbare Richtungen lenken: auf die internationale Pflege und Fortbildung der hergebrachten kaiserlichen Autorität und auf die partikularistische Kleinarbeit für die eigenen unmittelbaren Territorien, welche die materielle Basis ihrer nationalen Position bildeten. Aber nicht genug damit bestand die ernste Gefahr, dass die übertriebene Fürsorge für jedes der beiden Probleme den Herrscher vor Aufgaben stellte, deren Lösung nicht im unmittelbaren Interesse des deutschen Volkes gelegen war. So grosse Vorteile in vieler Hinsicht die enge Verbindung zwischen dem Kaisertum und der Apeninnenhalbinsel dem Reiche gebracht hatte, so gerieten die Herrscher durch den

über die Grenzen des eigenen Vaterlandes weit hinausreichenden Umfang ihrer Gesamtstellung häufig in die Versuchung, auch dann ihre Ehre für engagiert zu halten und deshalb zu intervenieren, wenn sie in ihrer Eigenschaft als deutsches Reichsoberhaupt solche Pflichten besser berufeneren und akuter interessierten Leuten überlassen hätten. Andererseits lag in den nicht seltenen Fällen, wo die Bedürfnisse des Reichs und der kaiserlichen Erbstaaten auseinandergingen, für einen Kaiser, welcher sein Augenmerk allzusehr auf die nächststehenden Erfordernisse seiner unmittelbaren Unterthanen beschränkte, die Konsequenz sehr nahe, statt seine Hausmacht für die Förderung des Reichs umgekehrt das letztere zu territorialen Zwecken auszunutzen. Nun wäre weder das Verhängnis einer anscheinend uferlosen Weltpolitik noch dasjenige einer allzugrossen Befangenheit in engherzigen kleinstaatlichen Anschauungen ein derartig akutes gewesen, wenn die Monarchen namentlich auf finanziellem Gebiete dauernd und sicher über die nötigen Hilfsquellen verfügt hätten, um nicht nur die dringenden Bedürfnisse des Reichs zu decken, sondern auch darüber hinaus Mittel für Zwecke übrig zu haben, deren Befriedigung, obgleich für das deutsche Kaisertum nicht unbedingt erforderlich, demselben indirekt doch zu gute gekommen wäre, weil sie den Interessen seines jeweiligen Trägers diente. Indes die Gelder, welche den Kaisern ohne besondere Bewilligung des Reichs zur Disposition standen, reichten selbst für das knappest bemessene Ausgabenbudget nicht hin und die Kontributionen oder Dienstleistungen, um welche das Reichsoberhaupt die Fürsten anging, konnten nur in langwierigen Verhandlungen festgesetzt und noch mühsamer faktisch bewerkstelligt werden. Hier zeigte sich die Kehrseite des komplizierten Reichsorganismus, der in negativer Hinsicht die Zentralgewalt gegen Angriffe vielfach sicherte. Ganz zu geschweigen, dass der schwerfällige Verfassungsapparat widerwilligen Elemente eine Menge juristischer Handhaben gewährte, lähmte er jede halbwegs bedeutende Aktion des Oberhauptes durch allzu langsames Arbeiten. Die Gefahr der Verschleppung, welcher der auf den guten Willen der

Fürsten angewiesene Monarch regelmässig erlag, hätte sich nur vermeiden lassen, wenn er aus seinen Erbstaaten die nötigen Kräfte und Gelder für die Reichspolitik vorschiessen konnte. Aber selbst wenn er von der Lösung dieser Aufgabe nicht durch partikularistische Motive zurückgehalten wurde, waren die Landschaften der verschiedenen kaiserlichen Territorien nur ungern bereit, für Dinge, die ihren Blicken ferner standen, grosse Opfer zu bringen und namentlich wenig geneigt, im Interesse des Reichs Leistungen zu übernehmen, ohne dass sich die anderen Landesobrigkeiten zu Anstrengungen im gleichen Massstabe aufrafften; auch gestalteten sich die Beratungen zwischen den Kaisern und ihren Landständen oft nicht viel einfacher wie die entsprechenden Diskussionen auf den Reichstagen. Die Verhältnisse wurden noch ungünstiger, als die Türken immer stürmischer die Ostmarken bedrohten. Jetzt schwand nicht nur mehr und mehr auch die objektive Möglichkeit, in ausgedehntem Masse eine produktive Reichspolitik mit Geld und Gut der habsburgischen Länder zu treiben, sondern es sahen sich die Kaiser sogar gezwungen, für den Schutz ihres Gebietes, welches die Aussenwerke des ganzen übrigen Deutschland darstellte, an das Reich zu appellieren. Sie wurden infolgedessen noch ärmer und von den Territorialfürsten noch abhängiger gemacht.

Das Missverhältnis zwischen Wollen und Können, zwischen Ansprüchen und Leistungen, welches im deutschen Kaisertum und seinen Inhabern längst chronisch geworden war, wurde durch begleitende Nebenumstände noch wesentlich verschärft. Die Exekution der Reichsgesetze, welche eigentlich die wichtigste Sorge der Zentralgewalt sein sollte, litt nicht nur unter den beschränkten materiellen Kräften des Monarchen, unter dem schwerfälligen Funktionieren der Reichsverfassung, unter der geringen Neigung der Landesobrigkeiten für Unternehmungen, die ausserhalb ihres egoistischen Gesichtskreises und Interesses lagen, sondern namentlich auch unter den sehr losen gegenseitigen Beziehungen von Haupt und Gliedern und unter dem für solche Anforderungen durchaus ungenügenden Beamtenstaat.

Es gab weder ständige Gesandten der Landesfürsten am Kaiserhofe noch umgekehrt des Reichsoberhaupts in den Residenzen auch nur der wichtigsten Territorien. Daher gebrach es an einer regelmässigen Berichterstattung, welche die Kaiser über alle Vorgänge des Reichs auf dem laufenden erhielt. Denn die wahres und falsches vermischenden Zeitungen, welche die in oder bei grossen deutschen Verkehrsmittelpunkten wohnhaften Agenten wie an die verschiedensten anderen Adressen auch an den Monarchen und dessen Räte sandten, die allerdings sich häufig wiederholenden Besuche von Fürsten und ihren Bevollmächtigten am kaiserlichen Hoflager, endlich die gewiss lebhafte Reichskorrespondenz des Herrschers über die konkreten Tagesfragen und zahlreichen Anliegen, welche sich oft zu gelegentlichen wechselseitigen Informationen erweiterte, bot noch lange keinen Ersatz für einen stabilen Geschäftsverkehr, wie er sich aus dem Bestande fester Botschaften von selbst ergeben hätte. So wurde der kaiserliche Hof, welcher die massgebende Zentrale des gesamten deutschen Staatslebens hätte werden sollen, zu einer Stätte subalternen politischen Klatsches und die Warnungen eingeweihter Staatsmänner, dass von dort kommende Mitteilungen mit Vorsicht aufzunehmen seien, hatten ihre gute Berechtigung.

Dieser Mangel an stetigen diplomatischen Kommunikationen fand nun eine unheilvolle Ergänzung durch die unzulängliche Behördenorganisation.[1]) Regelmässig in allen Teilen des

[1]) Für das folgende sei vor allem auf nachstehende Arbeiten verwiesen: Seeliger, das deutsche Hofmeisteramt im späteren Mittelalter. Derselbe, Erzkanzler und Reichskanzleien. Adler, Organisation der Zentralverwaltung unter Maximilian I. Fellner, Zur Geschichte der österreichischen Zentralverwaltung in den Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung Band 8. Rosenthal, Die Behördenorganisation Ferdinands I. im Archiv für österr. Geschichte Band 69. Firnhaber im Archiv f. österr. Geschichtsquellen. Band 22 und 26 Hinze, Der österr. Staatsrat im 16. und 17. Jahrhundert in der Zeitschrift der Savignystiftung für Rechtsgeschichte. Germanistische Abteilung Band 8. Schmoller-Krauske. Die Behördenorganisation und die allgemeine Staatsverwaltung Preussens im 18. Jahrhundert. Band 1. S. 55 ff. Eine zusammenfassende erschöpfende Darstellung des Gegenstandes fehlt noch.

Reichs thätige Beamte gab es überhaupt nicht. Soweit der Kaiser selbst ausserhalb seines unmittelbaren Gebiets Funktionen zu erfüllen hatte, übertrug er sie angesehenen Reichsfürsten, die als kaiserliche Kommissare auftraten, oder schickte einen seiner Räte zur Ausrichtung konkreter Aufträge in die Fremde oder er bediente sich der hie und da wohnenden Vertrauensmänner, welche in seinem Dienste standen und von ihm Besoldung empfingen, welche sich aber in zu lockeren Beziehungen zum Reichsoberhaupt befanden, um als dessen wirkliche Beamte zu gelten. Im grossen und ganzen indes waren die Kaiser auf Persönlichkeiten angewiesen, die obgleich zum Teil ausserhalb der österreichischen Länder geboren und herangebildet doch in ihrem jetzigen Berufe nur ausnahmsweise in's Reich kamen und darum sich aus eigner Anschauung über dessen Beschaffenheit und Bedürfnisse nicht konsequent unterrichten konnten.

Aber wenn die scharfblickenden Venetianer an den kaiserlichen Räten die nötige Weltgeläufigkeit und Erfahrung vermissten, berührten sie erst die eine Schattenseite des österreichischen Beamtenstaats. War auch die Rivalität zwischen den zugewanderten und den einheimischen Räten nicht immer eine so eklatante wie in den ersten Jahren Friedrichs III.[1]), so verschwand der Gegensatz doch niemals völlig und wurde durch verschiedene Momente wacherhalten. Jene Minister, welche von auswärts an den österreichischen Hof gelangten, waren zumeist studierte Bürgersöhne, im sechszehnten Jahrhundert besonders gern aus den schwäbischen Reichsstädten gebürtig, die aus den Erbstaaten entstandenden Elemente dagegen gehörten vornehmlich dem eingesessenen Adel an. So wurde der Kontrast zwischen Nobilität und Bürgertum, welcher in keinem damaligen Kabinette ganz fehlte, in diesem Falle noch erheblich verschärft, weil die Angehörigen der verschiedenen Volksklassen von einander durch ihre abweichende Teilnahme für die rein territorialen Fragen und auch durch ihre grössere oder geringere Rückgratfähigkeit gegenüber den mit den Interessen des Landesfürsten nicht

[1]) Vgl. darüber G. Voigt, Enea Silvio de Piccolomini als Papst Pius II. und sein Zeitalter I. S. 273 ff.

immer harmonierenden Wünschen der Stände getrennt wurden. Unter einem starken Selbstherrscher oder unter einem Minister, der durch Fähigkeit und Willenskraft alle Kollegen überragte, konnten solche Kontraste zeitweilig überbrückt werden; aber ohne dieses Gegengewicht war die Gefahr einer inkonsequenten Staatsleitung chronisch.

Des weiteren kam die grosse Bestechlichkeit und Geldgier einzelner Räte und die relative Jugend des ganzen österreichischen Beamtenorganismus hinzu. Dass sich Staatsdiener für ihre kärgliche Besoldungen durch Annahme ausserordentlicher Geschenke und sogar durch fremde Pensionen schadlos hielten, war gewiss ein genereller Zug der Zeit und gereichte nur bei krasser Übertreibung den betreffenden zur Unehre. Aber ganz abgesehen davon dass die Unsitte trotz der allgemeinen Verbreitung ihre schädigenden Einflüsse auf den Gang der Staatsmaschine ausübte und diese sich in der Zentralverwaltung sehr viel störender geltend machen mussten als im Bereiche eines kleinen Territoriums, war es selbst in den Augen der Mitwelt nicht ohne Bedeutung, dass sich gerade die kaiserlichen Behörden und ihre Mitglieder ganz besonders in dieser Hinsicht hervorthaten.[1]) In der Umgebung des Reichsoberhaupts war der ganze Geschäftsgang von Geld und Gunstbezeugungen abhängig. Die Parteien, welche um Gnaden oder Belehnungen nachsuchten oder Prozesse auszutragen hatten, durften an Zuwendungen für die massgebenden Beamten nicht sparen, wenn sie nicht eine endlose Verschleppung ihrer Angelegenheiten oder den Triumph der Konkurrenten riskieren wollten. Gegen entsprechende Honorierung wurden eingehende Berichte und selbst Staatsgeheimnisse an nicht kompetente Personen verraten, ohne Rücksicht darauf, dass die kaiserliche Autorität litt und die ganze Politik des Monarchen lahmgelegt wurde. Wenn schon der Antagonismus zwischen den einheimischen adligen und den auswärtigen bürgerlichen Elementen den Herrscher vielfach unberechenbaren Entschlüssen aussetzte, so war das noch nichts im Vergleich zu der Unsicherheit, welche die wechselnden, von den einlaufenden Dotationen

[1]) Vergl. auch die Klagen über die Justiz vor 1495.

der beteiligten Räte abhängigen Strömungen zu Gunsten der einen oder anderen rivalisierenden Partei hervorriefen.

Daneben fehlte jedoch auch manche objektive Voraussetzung für eine gedeihliche Wirksamkeit der kaiserlichen Beamten. Die ganze Behördenorganisation war verhältnismässig jungen Datums. Noch unter Friedrich III. existierten keine festen Institutionen weder für die Justiz noch für die Finanzen noch für Verwaltungszwecke. Die letzteren wurden im wesentlichen von Vertrauensmännern der Landschaft befriedigt, zur Erledigung der ihm verbleibenden reichspolitischen und territorialen Aufgaben zog der Kaiser von seinen Räten heran, wen er gerade wollte, brauchte und zur Verfügung hatte. Auf diese Weise konnte weder eine einheitliche Rechtsprechung noch eine konsequente Behandlung politischer oder pekuniärer Fragen garantiert noch auch den einzelnen Beamten hinreichende Gelegenheit geboten werden, sich in schwierige spezielle Materien zu vertiefen. Hier bewirkten freilich Maximilians Reformen gründlichen Wandel und wurden vorbildlich auch für andere deutsche Fürstentümer. Aber auch sie befriedigten noch keineswegs alle berechtigten Ansprüche, zumal sie nicht um ihrer selbst willen inszeniert wurden, sondern bestimmte politische Tendenzen verfolgten. Als der Kaiser vom Wormser Reichstage heimkehrte, der ihm das Reichskammergericht und andere Erweiterungen der ständischen Befugnisse abgerungen hatte, suchte er die erlittenen Einbussen durch eine umfassende Organisation seiner eigenen Behörden auszugleichen, in der Erwartung, dass diese das verlorene Vertrauen zur Zentralgewalt wieder erwecken und die Thätigkeit der neugeschaffenen Reichsinstitutionen von vornherein unterbinden würden. Hierzu schien die Verstärkung der habsburgischen Territorialmacht und deren engere Verbindung mit dem Reiche der geeignete Weg. Um dieses Ziel zu erreichen, schuf Maximilian zunächst fest zusammengesetzte Kollegien für die verschiedenen Branchen seiner Regentenaufgaben; indem er zugleich für seine bisher nur sehr lose mit einander verknüpften habsburgischen Stammgebiete gemeinsame Regierungsorgane in's Leben rief oder wenigstens die einzelnen Länder in

grösseren Gruppen zusammenfasste, ermöglichte er eine einheitlichere Verwaltung und eine raschere Verschmelzung seiner Erbstaaten. Und was das wichtigste war, der gleiche Hofrat, welcher grösstenteils aus eingeborenen Österreichern bestehen sollte, war zur Bearbeitung sowohl der Reichsangelegenheiten als auch der rein territorialen Fragen berufen. Aber wenn Maximilian schon im allgemeinen nicht feste Pläne konsequent durchführte, so machte sich seine Unbeständigkeit im vorliegenden Falle um so schärfer geltend, weil einmal der ganze Eifer des Herrschers in erster Linie dessen Widerwillen gegen die Reichsgesetzgebung entsprungen und deshalb fortdauernd durch deren Schicksal bedingt war und weil zweitens das Werk mit einer doppelten Gegnerschaft zu rechnen hatte, deren Berücksichtigung der Monarch sich nicht immer entziehen konnte. Zunächst wollten die Reichsfürsten und ihr Führer, der Erzbischof Berthold von Mainz, im schärfsten Gegensatze zu Maximilians Absichten den politischen Einfluss der Landesobrigkeiten dadurch heben, dass sie den deutschen Regierungsapparat von den persönlichen Gesichtspunkten des jeweiligen Monarchen zu emanzipieren, sogar den Sitz des Reichsregiments vom kaiserlichen Hoflager zu trennen strebten. Zweitens fürchteten die verschiedenen Landschaften der kaiserlichen Erbstaaten, dass bei der Verwirklichung von Maximilians Reformgedanken künftig nicht nur auswärtige Deutsche gleich den Österreichern zur Verwaltung der Erbstaaten herangezogen würden, sondern dass statt der territorialen Parlamente, welche die Verwaltung bisher fast ausschliesslich in ihrer Hand gehabt hatten, der Landesherr seine Beamten nach freiem Belieben ernennen wollte. Über diese Streitfrage kam es wiederholt zu erbitterten Debatten und obgleich der Kaiser prinzipiell bei seiner Meinung beharrte, sah er sich doch namentlich durch sein stetes Geldbedürfnis häufig genug zu Konzessionen genötigt. Die Folge war, dass die angestrebte Stabilität der Behörden und die fein ausgedachten Zentralisationsprojekte thatsächlich nur unvollkommen verwirklicht wurden. Die Hofordnungen und Organisationen wechselten unaufhörlich, viele Reglements blieben toter Buch-

stabe, erst kurz vor Maximilians Ende wurde die territoriale Reformarbeit energischer und prinzipieller in Angriff genommen, aber die Ausführung durch das Ableben des Kaisers vereitelt. So war das Fazit dieser Regierung nicht sowohl eine radikale Umwälzung der alten Verhältnisse als vielmehr die Anbahnung neuer Situationen und die Aufspeicherung eines für die Nachfolger wertvollen reichen gesetzgeberischen Materials.

An eine unmittelbare Fortsetzung der kaiserlichen Bestrebungen konnte freilich vorerst nicht gedacht werden. Der neue Herrscher, welcher ausser der Kaiserkrone und den deutschhabsburgischen Distrikten noch über die ausgedehnten Erbschaften seines Vaters und seiner mütterlichen Grosseltern verfügte, sah weit kompliziertere Probleme vor sich und weilte die meiste Zeit ausserhalb Deutschlands. Aber er entlastete sich alsbald, indem er zwar alle leitenden Fäden der hohen Politik in der Hand behielt, wegen seiner Stellvertretung in den laufenden Reichsgeschäften und wegen des Besitzes der österreichischen Stammlande sich jedoch mit seinem Bruder Ferdinand auseinandersetzte. Hiermit war allerdings, während der verstorbene Kaiser alle ihm obliegenden Regierungsaufgaben hatte unter einen Hut bringen wollen, ein gewisser Dualismus gegeben, für dessen Ausgleich, auch wenn sich der Meinungsaustausch zwischen den beiden Habsburgern in den freundschaftlichsten Formen vollzog, ein geeigneter Massstab erst durch die Bedürfnisse des alltäglichen Lebens gefunden werden musste. Indessen ermöglichte nach einem unvermeidlichen Übergangsstadium gerade diese Arbeitsteilung eine desto fruchtbarere Wiederaufnahme der maximilianischen Reformen.

Der Löwenanteil an dieser Weiterentwicklung fiel Ferdinand zu. Derselbe wurde nicht nur der Vertreter des abwesenden Reichsoberhaupts, sondern auch während seiner Anwesenheit dessen natürlicher Ratgeber in allen Dingen, in welchen nicht wegen ihrer prinzipiellen politischen Wichtigkeit der Kaiser sich eine selbständige eigene Ansicht bilden musste. Indem er andererseits lange nicht in dem Masse wie sein Grossvater durch die internationalen Fragen in An-

spruch genommen war und durch die kirchliche Bewegung die fürstliche Opposition von den Zielen, welche Berthold von Henneberg sich gesteckt hatte, abgelenkt wurde, konnte der römische König ungestörter sich den administrativen Aufgaben widmen. Aus dem Hofrate, welcher gleichzeitig als oberster Gerichtshof und als Zentralverwaltungsbehörde fungierte und sowohl für das Reich wie für die Erbstaaten kompetent war, wuchs der geheime Rat heraus. Zwar hatte schon Friedrich III. die bedeutenden Sachen nur mit einer geringeren Anzahl seiner Räte erledigt, aber die Auswahl hatte bisher für jeden einzelnen Fall im Belieben des Herrschers gestanden. Im dritten Dezennium des sechszehnten Jahrhunderts erschien jedoch der geheime Rat zum ersten Male als eine feste Institution. Der Kanzler übte die gleiche Thätigkeit im Hofrat und im geheimen Rat aus, dem letzteren waren bestimmte Mitglieder kraft ihrer sonstigen persönlichen oder amtlichen Stellung zugewiesen und wenn auch der Wirkungskreis der beiden Behörden nicht streng von einander geschieden war, so war die Aussicht auf eine zunächst gewohnheitsmässige Entwicklung der Geheimratsfunktionen gegeben. Daneben wurde das Kanzleiwesen neu geordnet und nachdem schon unter Maximilian die Finanzverwaltung von der Regierung und Justiz losgelöst und eigenen Beamten anvertraut worden war, in der Hofkammer eine dem Hofrat parallele Organisation geschaffen. So wurden die Keime der maximilianischen Reformen fruchtbar fortgebildet, und die Periode Ferdinands dokumentierte sich als die Übergangszeit Österreichs in die Reihe der modernen Staaten.

Aber daran fehlte noch viel, dass mit diesen Verbesserungen alle die Mängel beseitigt gewesen wären, welche die kaiserliche Macht so lange gelähmt und noch vor wenigen Jahrzehnten zum Eingreifen Bertholds von Henneberg geführt hatten. Für Ferdinands unmittelbare Gebiete waren die geschaffenen Zentralbehörden die höchsten Instanzen, mit welchen als Unterbau die an der Spitze der verschiedenen Provinzen stehenden Regierungskollegien und Raitkammern und noch weiter abwärts die Organe der Lokal-

verwaltung korrespondierten. Auch diese niedrigeren Institute wurden nach dem freien Willen des Landesherrn besetzt und verbürgten daher eine gewisse geistige Kontinuität in den Anschauungen des gesamten Beamtenstaats, welche sowohl dessen persönliches Ansehen förderte als auch die Chance auf seine objektive fruchtbare Thätigkeit erhöhte. Hingegen standen im Reiche dem Monarchen nur die Zentralbehörden zur Seite, während die nach einheitlichen Gesichtspunkten geregelten mittleren und unteren Tribunale der Erblande ein mosaikartiges Durcheinander von Gewalten vertrat, über deren Einrichtung und Wirken der Kaiser nur eine sehr geringe Macht besass. Dieses Manko erschwerte den unentbehrlichen Zusammenhang zwischen dem Reichsoberhaupt und den Landesverwaltungen, zwischen den Anschauungen des Herrschers und den Bedürfnissen des Volkes und vermehrte zugleich die Arbeitslast der kaiserlichen Beamten.

Nun erlaubte die pekuniäre Lage Ferdinand nicht einmal die doch weit wohlfeilere Befriedigung des erbstaatlichen Beamtenbedarfs. Als nach dem Tode Maximilians die Innsbrucker Regierung für die Zentralverwaltung Oberösterreichs achtzehn Mitglieder verlangte, konnte Ferdinand diesen Wunsch nicht erfüllen. Wie viel weniger war aber noch Geld zur angemessenen Erledigung der reichspolitischen Aufgaben übrig, welche wegen ihres meist viel schwierigeren Charakters und des mangelhaften Funktionierens der unteren Instanzen einen ganz anderen Aufwand erforderten! Für den Reichsdienst kamen in Betracht zunächst die Inhaber der obersten Hofämter, welche regelmässig in Ferdinands Kabinet ihre Stimme hatten, nämlich der Obersthofmeister, der Reichsvizekanzler, der Hofmarschall und der Kanzler von Böhmen. Weiter verfügte der König über elf Mitglieder des Hofrats, von welchen statutengemäss vier aus dem Reiche stammen sollten, ohne dass deswegen ihre vorzugsweise Verwendung zu allgemein deutschen Angelegenheiten ausgesprochen gewesen wäre; doch war die Besetzung dieser Behörde teils vielen Wechseln unterworfen teils nicht immer vollzählig. Die Hofkammer bestand aus einem Superintendenten und vier nicht nach ihrer Herkunft geschiedenen

Räten. Thatsächlich überwog auch hier gerade wie im Hofrat das österreichische Element. Schärfer war die Scheidung zwischen Deutschland und den Erbstaaten bei der Kanzlei durchgeführt, indem dieselbe zwar genau wie der Hofrat und die Hofkammer für Reichs- und Landessachen gleichzeitig kompetent war, jedoch in mehrere durch Sekretäre geleitete Abteilungen zerfiel, von welchen eine sich vornehmlich mit den deutschen Händeln befasste. Indes auch hier war die Trennung in der Praxis nicht so streng vollzogen und überdies hatte die Hofkammer ihre eigene, nicht nach denselben Prinzipien zerlegte Kanzlei. Das war der ganze Apparat, mit welchem der Herrscher die vielen und heterogensten Reichsgeschäfte zu besorgen hatte, ein Apparat, der selbst dann nicht genügt hätte, wenn die Mitglieder der Zentralbehörden ganz für dieselben verfügbar gewesen wären, der aber im vorliegenden Falle um so weniger hinreichte, weil die meisten Beamten sich mit Vorliebe den Bedürfnissen ihrer engeren Heimat widmeten.

Hätten schon unter gewöhnlichen Verhältnissen solche Hindernisse einen lähmenden Einfluss auf die Thätigkeit des Reichsoberhaupts ausüben müssen, so namentlich jetzt, wo die ganzen Institutionen erst neu und deshalb gewissen Schwankungen ausgesetzt waren. Wenn sich Ferdinand in gleicher Weise wie sein Grossvater das Recht vorbehielt, beliebig in den Geschäftsgang einzugreifen und kraft seiner Herrschergewalt nach freiem Ermessen zu entscheiden, wenn er insbesondere bei gespaltenen Meinungen seiner Ratgeber sich ein ausschlaggebendes Votum reservierte, so wäre das nicht so störend gewesen, falls sich die Autorität der ordentlichen Regierungsorgane bereits durch die Tradition befestigt hätte. In einem Momente, wo noch alles im Entstehen begriffen war, mussten solche selbstherrlichen Befugnisse unberechenbare Abweichungen, ausseramtliche, nicht immer berechtigte Einflüsse, grössere Unregelmässigkeiten im Funktionieren der Staatsmaschine, ein vermindertes Ansehen der neu geschaffenen Institute hervorrufen; selbst im Ressort der Finanzen, auf welchem sich der Landesherr im eigenen Interesse durch Statuten gewisse Beschränkungen auferlegte, erfolgten nicht selten derartige willkürliche Eingriffe.

Die Gefahr häufiger Emanzipationen von der gegebenen Schablone war um so grösser, weil neben Ferdinand auch Karl in Betracht kam. Denn niemals konnte eine so radikale Abgrenzung der brüderlichen Kompetenzen eintreten, dass der Kaiser sich jeder Beteiligung an den laufenden Reichsgeschäften zu Gunsten des römischen Königs begab; für einen solchen Verzicht waren die Beziehungen zwischen den internationalen Problemen, welche Karls Gedankengang vornehmlich beherrschten und der Entwicklung Deutschlands doch allzuenge. So musste der Kaiser auch in der Fremde immer einige Männer bei sich haben, welche ihn in Reichsangelegenheiten berieten und diese fortdauernd beeinflussten. Viel intensiver äusserte sich Karls Anteilnahme, wenn er selbst auf deutschem Boden weilte. Dann war nach Reichsrecht Ferdinands Thätigkeit überhaupt erloschen, sie beschränkte sich auf die faktisch freilich bedeutungsvolle Aufgabe, seinem Bruder mit dem reichen Schatz seiner Erfahrungen zu dienen, aber der Ort der Zentralverwaltung war natürlich der Kaiserhof. Hiermit war, wenn Karl und Ferdinand nicht beisammen waren, nicht selten ein nahezu völliger Personenwechsel gegeben. Denn von den ersten Beamten des Königs musste die grosse Mehrzahl, weil gleichzeitig zu den österreichischen Territorialgeschäften berufen und meist aus den habsburgischen Erbstaaten gebürtig, den Aufenthalt des jüngeren Bruders teilen, so dass sie für die Reichsgeschäfte nicht mehr verfügbar war.

So wirkten eine Reihe der allerverschiedensten ungünstigen Momente zusammen, um das Reichsoberhaupt an einer zweckmässigen Ausfüllung des Rahmens zu verhindern, der ihm zur Entfaltung seiner produktiven Thätigkeit nach Lage der Dinge vorgeschrieben war.

An sich wäre mit diesem Mangel noch nicht notwendig ein Auseinanderfallen des deutschen Reichs in die einzelnen Territorien verbunden gewesen. Nicht nur theoretisch möglich, sondern auch bis zu einem gewissen Grade praktisch durchgeführt war der Gedanke, zur Lösung derjenigen Aufgaben, welchen die Kaiser nicht gewachsen waren, die Reichsstände sei es generell sei es gruppenweise zu organisieren

und diesen Institutionen bestimmte Machtbefugnisse zuzuteilen. Eine derartige Ausgestaltung lag um so näher, weil sie teilweise auch denjenigen Elementen, welche einer allzu starken Kaisergewalt widerstrebten, erwünscht war. Diese Kreise erblickten in den Reichstagen, Kurfürstentagen, Einigungstagen und wie die verschiedenen Versammlungen alle hiefsen, weniger eine passende Ergänzung wie eine Reduktion der kaiserlichen Wirkungssphäre und sehr häufig eine Vermehrung ihres eigenen Einflusses auf die Reichsangelegenheiten. Damit war allerdings die Gefahr vorhanden, dass die reichsständischen Institutionen sich nicht nach Massgabe des objektiven Allgemeinbedarfs, sondern auf Grund subjektiver egoistischer Interessen entwickelten.

Unter den ständischen Vereinigungen waren die Reichstage[1]) die älteste und unbestritten noch immer die vornehmste und angesehenste. Da auf ihnen kaum eine nur halbwegs wichtige Frage, welche die Gemüter der Deutschen bewegte, unerörtert blieb, hatte fast jeder Reichstag Gelegenheit, sich mit den allerverschiedenartigsten Materien zu beschäftigen. Zu den stehenden Aufgaben gehörten seit geraumer Zeit die Beratungen über die Türkenhilfe. Bei denselben wiederholte sich immer das gleiche Bild. Die Kaiser, deren Geldmittel zur kräftigen Abwehr der Osmanen nicht genügten, stellten die Angelegenheit als Reichssache, die habsburgischen Erbstaaten als eine bedrohte Vormauer des ganzen abendländischen Europas hin und schlossen an ihre pessimistischen Berichte eine dringliche und erhebliche Forderung an. Die Reichsstände ihrerseits wiesen auf ihre Armut und ihre anderweitigen pekuniären Verpflichtungen und traten dem weitgehenden Antrag mit einem geringen Angebot gegenüber, welches von den Kaisern oder ihren Vertretern regelmässig als ungenügend abgelehnt wurde. Nunmehr begann ein langes Feilschen teils offiziell teils hinter den Kulissen, bis

---

[1]) Für die folgende Darstellung benutzte ich ausser meinen eigenen Erfahrungen, welche ich der Lektüre vieler Reichstagsakten verdanke, ein Manuskript der Dresdner Bibliothek. Eine ausführliche Monographie über die Reichstage des sechszehnten Jahrhunderts nach Art der Werke von Wacker, Wendt, Vahlen fehlt noch.

sich die beiden Parteien auf einer mittleren Linie vereinigten. Die Türkenhilfen waren die wichtigste, aber keineswegs die einzige den Reichsständen zugemutete Kontribution; für die Durchführung und Sicherung des Landfriedens, für den Unterhalt des Reichskammergerichts, für Revisionen desselben, für auswärtige Gesandtschaften und andere Zwecke kehrten fast auf allen Reichstagen Geldforderungen wieder. Neben den finanziellen Angelegenheiten war es besonders die kirchliche Frage, welche vermöge ihres allgemeinen Interesses fast ein Jahrhundert hindurch bald in dieser bald in jener Gestalt Stoff zu lebhaften Reichstagsdebatten bot; namentlich die Erörterungen über einen Ausgleich der Glaubensspaltung nahmen in den Verhandlungen einen breiten Raum ein. Dazu kamen fast stets Diskussionen über Justiz, Handel und Polizei, über die Münzwirren, über die Handhabung des Landfriedens, über die Privatbeschwerden der einzelnen Stände und was dergleichen mehr war.

Gelegenheit zu schöpferischem Wirken war also den Reichstagen genug gegeben. Durch ihre umfassende und vielseitige Kompetenz wären dieselben sehr wohl in der Lage gewesen, einen dauernden mafsgebenden Einfluss auf die Geschicke der Nation auszuüben, namentlich auch kräftig organisierend aufzutreten. Aber so unbestritten von aussen die Autorität der Reichsversammlungen war, auch bei ihnen waren die inneren Schwierigkeiten derartig, dafs die ganze Institution sich im allgemeinen ihrer Stellung wenig gewachsen zeigte. Schon der Umfang und die Mannigfaltigkeit des Beratungsstoffes bildete ein grosses Hindernis für den fruchtbaren Verlauf der Reichstage; selbst bei einfachem Verfahren und bei allseitig vorhandenem guten Willen hätte es der höchsten Kräfteanspannung bedurft, um die vielen Vorlagen und Anträge rasch und sachgemäss zu erledigen. Aber zum Überfluss litt die Geschäftsordnung des Reichstags noch an einer Schwerfälligkeit und Kostspieligkeit, welche in den meisten Fällen die Erfüllung der gesteckten Aufgaben ganz unmöglich machte und überdies widerspenstigen Politikern ihre Absicht, unangenehme Beschlüsse zu hintertreiben sehr erleichterte.

Die Leitung der Reichstage stand den Kaisern oder ihren gewöhnlich mit weitgehenden Vollmachten versehenen Kommissaren zu. Da erstere in der Regel an einem günstigen Ergebnis der Beratungen, besonders der Türkenhilfen ein starkes persönliches Interesse hatten und zur Verwirklichung ihres Wunsches die grösste Energie aufbieten mussten, griffen die meisten von ihnen nur dann zur Wahl eines Stellvertreters, wenn sie durch unaufschiebbare Verpflichtungen anderweit in Anspruch genommen waren. Dagegen hing es ganz vom guten Willen der Fürsten ab und kam auf die konkreten Beratungsgegenstände und Verhältnisse an, ob die Fürsten selbst auf den Reichstagen erschienen oder Gesandte schickten. Es galt als üblich, dass dieselben dem ersten Reichstag, welchen ein neuer Herrscher abhielt, nur aus dringlichen Gründen fernblieben und wenn ein oder mehrere der mächtigeren Fürsten sei es infolge der allgemeinen Wichtigkeit der Beratungsgegenstände sei es aus partikularistischen Motiven die Reichstage besuchten, so ermunterte dieses Beispiel andere Standesgenossen zum gleichen Entschluss. Doch der grosse Aufwand, welchen eine solche monatelange Reise der Fürsten und ihres stets zahlreichen Gefolges verursachte, bürgerte die Vertretung durch Gesandtschaften immer mehr ein und sogar wenn die Fürsten selbst zu den Reichstagen kamen, pflegten sie auf denselben nicht während ihrer ganzen Dauer zu weilen. Mit der Abwesenheit der Fürsten war sofort eine grosse Weitläufigkeit gegeben. Denn obgleich die Stände bereits aus der Situation und aus den vorläufigen Ankündigungen den Zweck der Reichstagsberufungen erfuhren und demgemäfs ihren Räten eine ausführliche Instruktion mitgaben, so liefen doch fortwährend Fragen unter, in welchen die Gesandten keinen Befehl hatten und sich erst nach Hause wenden mufsten. Nun war es üblich, dass dieselben nur ein oder zweimal in der Woche an ihre Herren berichteten und diese gleichfalls nur in bestimmten, durch die Postverbindungen festgesetzten Zwischenräumen antworteten. Aber selbst wenn die Räte in dringlichen Fällen eigene Kuriere schickten und umgehenden Bescheid erhielten, so konnten doch bis zu dessen

Eintreffen unter Umständen vierzehn Tage vergehen; brauchte doch schon ein Bote von Regensburg bis Dresden drei, von Augsburg nach Dresden vier Tage! Allerdings geschah es selten, dass durch mangelhafte Instruktionen einzelner Stände die Reichstagsverhandlungen vollkommen ruhten. Die Vertreter der verschiedenen Fürsten und Städte verkehrten ja auch ausserhalb der Sitzungen mit einander und konnten aus den Gesprächen gewöhnlich erkennen, was für Fragen in der nächsten Zeit vorfallen und wie sich die anderen dazu stellen würden; insbesondere zählte jede Obrigkeit in ihrem Befehl eine Anzahl Staaten auf, mit deren Räten ihre Gesandten „gute Korrespondenz" pflegen sollten. Ferner enthielten die meisten Gesandtschaftsinstruktionen eine Klausel, durch welche die Deputierten ermächtigt wurden, sich unter gewissen Voraussetzungen den Ansichten anderer oder bestimmter namhaft gemachter Stände anzuschliessen. Dazu trat die Rücksicht auf den Geldbeutel, welche eine unnötige Verlängerung der Reichstage verbot und die durch die vielen Beratungspunkte gegebene Möglichkeit, einstweilen eine andere Materie vorzunehmen, wenn wirklich einmal in einer Frage ein Reichsstand wegen ungenügenden Befehls die Diskussion aufzuschieben wünschte. Aber jedenfalls hatten widerspenstige Politiker es in der Hand, Mangel an Instruktion vorzuschützen und die Beschlussfassung über einen Artikel zu hintertreiben oder wenigstens ungebührlich hinauszuziehen und oft genug setzte gerade an diesem Punkte die Obstruktionslust ein.

Ein noch viel grösseres Hindernis für das rasche und sichere Funktionieren des Reichstagsapparats war der auch unter ganz normalen Verhältnissen äusserst schleppende Gang der Verhandlungen. Um einen Reichstag abzuhalten, musste der Kaiser zunächst an die verschiedenen Stände die sogenannten Ausschreiben erlassen, in welchen er den Adressaten Zeit, Ort und Zweck der geplanten Versammlung ankündigte. Alsdann schickte er verschiedene Räte im Reiche herum und liess die Fürsten um persönliches Erscheinen bitten; seine Gesuche waren je nach der Wichtigkeit der betreffenden Fürsten und des bevorstehenden Reichstags

mehr oder weniger dringend. Bei bedeutenden Ständen, nach welchen sich andere richteten, namentlich den Kurfürsten pflegte der Kaiser sein Verlangen oft mehrmals zu wiederholen, falls er nicht sofort zusagenden Bescheid erlangte. Aber selbst wenn die Fürsten ihre persönliche Anwesenheit oder eine stattliche Gesandtschaft versprachen, so schickten sie der Kostenersparnis wegen zum angesetzten Termin höchstens einen oder zwei Räte zur Versammlung, welche berichteten, was für Zeitungen einliefen, welche Gesandte bisher schon eingetroffen seien, ob und welche Fürsten erwartet würden. Erst langsam, oft nach Wochen, fanden sich soviele Personen ein, dass der Kaiser den Reichstag durch seine Proposition eröffnen konnte. Dieselbe enthielt das den Ständen meist schon durch die Ausschreiben bekannte Beratungsprogramm und erschloss für die Diskussionen ein weites Feld; denn die einzelnen Abschnitte der Proposition waren meist so allgemein gehalten, dass die Stände an dieselben die Erörterung aller sie interessierenden Dinge, wenn sie sonst wünschten, anknüpfen konnten. Übrigens stand es den Mitgliedern der Versammlung frei, Anliegen, welche sie mit der Proposition nicht in Zusammenhang bringen wollten, durch private Petitionen, deren jeder Reichstag eine stattliche Menge aufwies, dem Kaiser und ihren Genossen vorzutragen. Diese Anliegen wurden in der Regel von einem der kaiserlichen Räte bearbeitet und darauf vom Kaiser entweder den Reichsständen, gegen welche sich die Beschwerden richteten, mitgeteilt und nach deren Anhörung durch Dekret erledigt oder einem dafür niedergesetzten ständischen Ausschuss, dem Supplikationsrat, unterbreitet, dessen Begutachtung den Reichsständen zur formellen Ratifikation überreicht wurde.

Jedoch das Hauptinteresse konzentrierte sich fast durchaus auf die sehr verwickelten Verhandlungen über die Proposition. Der Reichstag zerfiel in die drei Kurien der Kurfürsten, Fürsten und Städte, welche jede für sich berieten und ihre eigene komplizierte Geschäftsordnung besassen. Gemeinsam war allen drei Reichsräten die sogenannte „Umfrage“. In regelmässigem Turnus wurden die einzelnen

Stände aufgerufen und legten ihre Ansicht oft unter weitläufiger Begründung dar. Im Kurfürstenrat musste der Mainzer Kanzler die fünf anderen Mitglieder, zuerst die geistlichen, dann die weltlichen befragen. Hierauf forderte der sächsische Gesandte den Mainzer zum Votum auf, mit welchem in der Regel eine Rekapitulation der anderen Ansichten verbunden war. Wenn mindestens vier Kurfürsten in ihren Erklärungen übereinstimmten, war die Diskussion erledigt. Da jedoch drei weltliche und drei geistliche Mitglieder zum Kurfürstenrat gehörten und die ersteren evangelisch oder protestantenfreundlich waren, kam oft genug eine Mehrheit nicht zustande. In solchem Falle musste die Umfrage wiederholt und so lange fortgesetzt werden, bis sich entweder eine Majorität herausstellte oder man sich entschied, die Meinungen als unverglichen zu betrachten.

Die Machtverhältnisse zwischen Katholiken und Protestanten waren im Kurfürstenrat ungefähr gleich. Zwar geschah es bisweilen, dass Mainz die vorhergehenden Voten ungenau wiederholte oder eine falsche Mehrheit angab oder aber auch die bisherige Majorität heftig anfocht und eine neue Umfrage veranlasste. Da indes jeder Kurfürst durch seinen Protokollanten die Voten genau verzeichnen liess, so konnten sich die Beeinträchtigten auf die Protokolle berufen und protestieren; wenn trotzdem die Umfrage gehalten wurde, brauchte Sachsen nur die Mainzer nicht zur Abstimmung aufzufordern und zu sagen, „das mehrer sei bereits beschlossen“. Auf diese Weise wurde das Übergewicht, welches die Katholiken durch die bevorzugte Stelle des Mainzers im Kurfürstenrate hätten geltend machen können, vollständig paralysiert.

Ähnlich waren die Formen in den beiden anderen Kurien. Von diesen kam die städtische, in welcher die Protestanten die Majorität besassen, wenig in Betracht. Sie hatte keine beschliessende, sondern nur beratende Gewalt; die „oberen Räte“ achteten nicht auf die Sondermeinung der Städte und überliessen denselben höchstens, privatim ihre Ansicht dem Kaiser vorzutragen. Dagegen war der Fürstenrat von grösster Bedeutung. Die Umfrage wurde in dem-

selben durch den Reichsmarschall von Pappenheim gehalten, welcher vom Erzmarschall, dem Kurfürsten von Sachsen, ressortierte. Auch hier votierten erst die geistlichen, dann die weltlichen Fürsten. Zuletzt gaben die Prälaten und Grafen ihre Kollektivstimmen ab. Der Fürstenrat umfasste etwa fünfzig geistliche und dreissig weltliche Mitglieder und auch von letzteren waren einige der vornehmsten, wie Österreich, Baiern, Jülich, katholisch. Die Anhänger der alten Lehre verfügten also über eine sichere Mehrheit und erblickten im Fürstenrate ihre Hauptstütze.

Ebenso schwerfällig wie die getrennten Beratungen der Kurien vollzog sich ihr gegenseitiger Verkehr. Zuerst pflegte man sich über die Reihenfolge, in der die einzelnen Artikel diskutiert werden sollten, zu einigen. Das war keineswegs blosse Formfrage; denn da sich die Interessen und Kassen der Gesandten meist rascher erschöpften als die Tagesordnung, war es Regel, dass verschiedene Sachen, wie der Kunstausdruck lautete, „stecken blieben". Es bildete nun oft eine schwierige Aufgabe für die einzelnen Stände, durchzusetzen, dass die ihnen wichtigen Fragen zuerst erledigt und damit ihre Bedürfnisse befriedigt wurden. So entspann sich fast regelmässig ein heftiger Kampf um die Geschäftseinteilung, der zugleich über die Ergebnisse des Reichstags entschied.

Wenn die Reichsräte sich über den Gang der Verhandlungen geeinigt hatten, begannen sie materiell den oder die ersten Artikel zu diskutieren. Dabei achtete man offiziell auf Sonderung und Geheimhaltung; doch war thatsächlich bei der grossen Zahl der teilnehmenden Räte unvermeidlich, dass die Mitglieder der einen Kurie durch die der anderen vom Fortgang ihrer Arbeiten unterrichtet wurden. Formell erfuhr der eine Reichsrat von den Verhandlungen des anderen erst beim Austausch der „Bedenken". Wenn nämlich die Kurfürsten und Fürsten ihren Artikel erledigt hatten, so meldeten sie sich gegenseitig, dass sie bereit seien, ihre Ansicht zu „eröffnen" und diejenige des anderen Rates entgegenzunehmen. Stimmte der letztere zu, so referierte der Mainzer Kanzler die kurfürstlichen und abwechselnd

Österreich und Salzburg die fürstlichen Bedenken. Dieselben waren entweder „einhellig", wenn sich die betreffende Kurie durch Mehrheitsbeschluss verglichen hatte, oder „gespalten", wenn sie ausdrücklich die Unmöglichkeit einer Einigung anerkannt hatte. Die Ansichten der unterlegenen Minderheit wurden von den Referenten gewöhnlich nicht berücksichtigt; doch kam es vor, dass diese sich dann beschwerte und auf eigene Faust ihre Meinung dem anderen Reichsrat oder dem Kaiser mitteilte.

Falls sich beim Austausch der Bedenken nur geringe Abweichungen ergaben, schlossen sich die Fürsten meist den Kurfürsten sofort oder nach kurzer Beratung an. Bei grösseren Differenzen aber begannen die Verhandlungen auf's neue und das Spiel wurde so lange fortgesetzt, bis sich die Reichsräte einigten oder bestimmte Punkte als unverglichen anerkannten. Erst hierauf setzten sie sich mit der dritten Kurie, den Reichsstädten, in Verbindung. Doch liessen sie sich mit ihnen in keine Diskussion ein; meist zogen die Städte ihre Ansicht zu Gunsten der kurfürstlichen und fürstlichen zurück; bisweilen behielten sie sich direkten Bericht an den Kaiser vor. Erst jetzt übergaben die Stände ihr mühsam gewonnenes Bedenken dem Kaiser, der seine Rolle bisher darauf beschränkt hatte, Österreichs Stimme im Fürstenrate zu instruieren, von Zeit zu Zeit zur Beschleunigung zu ermahnen und ausserparlamentarisch auf die Verhandlungen einzuwirken. Nunmehr erneuerte sich das Spiel, das vorher zwischen Kurfürsten und Fürsten getrieben worden war, zwischen Kaiser und Reichstag. Der erstere liess durch seine geheimen Räte eine Resolution entwerfen, sie jedoch den Ständen gewöhnlich erst dann mitteilen, wenn diese inzwischen weitere Artikel beraten und zur Übergabe ihres Bedenkens gefördert hatten. Nach Entgegennahme des kaiserlichen Bescheides folgten neue Verhandlungen der Reichsräte in derselben schwerfälligen Weise wie früher, abermalige Berichterstattung an den Kaiser, erneute Resolution und es kam vor, dass die Vorlagen drei-, viermal zwischen Kaiser und Ständen hin und herwanderten. Erst nachdem man sich endgiltig geeinigt, konnte der betreffende

Punkt als beschlossen gelten und in den Reichsabschied aufgenommen werden.

Die Verhältnisse waren so kompliziert, dafs, wenn ein einzelner Reichsstand spröde war, die ganze Maschine versagen musste. Sie wurden durch die Praxis freilich einigermassen gemildert. Der Kaiser konnte sowohl durch die österreichische Stimme als auch durch seine Verbindung mit gleich interessierten Ständen seine Forderungen geltend machen; da er erst in einem fortgeschrittenen Stadium der Verhandlungen selbständig eingriff, hatte er hinreichend Zeit und Gelegenheit, zu erforschen, welche Wünsche er befriedigen konnte oder fallen lassen musste. Eine rücksichtslose Opposition gegen die Stände entsprach seinen Interessen nur in den seltensten Ausnahmefällen. Ebenso verhielt es sich bei etwaigen Differenzen zwischen den einzelnen Reichsräten. Da dieselben meist entweder geringfügige waren oder auf entgegengesetzten Majoritätsverhältnissen beruhten, gab in der Regel der eine Rat nach oder es schloss sich der in seiner Kurie unterlegene Teil der Mehrheit der anderen an.

Um das schleppende Verfahren, welches zwischen Proposition und Reichsabschied regelmässig Monate verstreichen liess, etwas abzukürzen hatten die Kaiser wiederholt zu dem Auskunftsmittel gegriffen, dass nicht, wie man sagte, „in geordneten Räten“, sondern „in einem gemeinen Ausschuss“ die ganze Proposition oder einzelne Abschnitte verhandelt wurden. Solche Kommissionen pflegten aus je einem Rat der sechs Kurfürsten, aus einer grösseren oder geringeren Anzahl Fürsten, von denen die eine Hälfte geistlich und die andere weltlich war, und bisweilen auch aus einem städtischen Vertreter zu bestehen. Namentlich Karl V. bevorzugte diese summarische Geschäftsordnung, da er auf solche Weise die katholische Mehrheit des Fürstenrats besser ausnutzte. Für die Berechtigung der gemeinen Ausschüsse liessen sich manche objektive Gründe geltend machen. Der durch dieselben erzielte Zeitgewinn war beträchtlich; auch gab es höchst selten so schroff getrennte kurfürstliche und fürstliche Interessen, dass sie eine gesonderte Beratung der

beiden Kurien gebieterisch gefordert hätten. Aber trotzdem bürgerte sich die Institution niemals ein und fast immer stiess das Verlangen des Kaisers da und dort auf Widerspruch. Die Kurfürsten, sonst wenig durch gleichartige Bedürfnisse zusammengehalten, erblickten in der ganzen Einrichtung einen Angriff auf ihre „Präeminenz" und fürchteten durch die gemeinen Ausschüsse einen Teil ihrer Autorität einzubüssen. Dazu kam, dass sich der Fürstenrat in kirchlichen Dingen katholischer, in Türkenhilfen vermöge des österreichischen Einflusses dem kaiserlichen Willen gefügiger zeigte wie die Kurfürsten, und dass daher der Einsetzung eines Ausschusses sich alle diejenigen widersetzten, welche anderen religiösen Meinungen huldigten oder für die Osmanen nicht viel Geld aufwenden wollten. Endlich wussten die Landesobrigkeiten recht gut, dass ein energischer Kaiser die Zusammensetzung eines Ausschusses bequem zu beeinflussen vermochte und damit für die materielle Beschlussfassung einen grossen Vorsprung gewann. So wurde die ganze Einrichtung, welche unter anderen Voraussetzungen hätte wohlthätig wirken und die positiven Ergebnisse der Reichstage vermehren können, durch Etikettenrücksichten und die momentanen praktischen Verhältnisse in Misskredit gebracht. Sobald der Kaiser oder sein Stellvertreter nicht sehr entschieden das Gewicht ihrer Persönlichkeit in die Wagschale zu werfen verstanden, kehrte man immer wieder zu den „geordneten Räten" zurück.

Die schwerfälligen Geschäftsprinzipien verteuerten natürlich die Abhaltung der Reichstage weit mehr als der Zweck der Versammlung dies an sich bedingt hätte. Schon bei einfacher Ordnung hätte die ganze Institution allen Beteiligten erhebliche Geldopfer auferlegt. Wurden doch die Verhandlungen gewöhnlich in einer Stadt abgehalten, welche auf einen solchen Menschenzusammenlauf nicht eingerichtet war, und war es nur ein unvollkommener Notbehelf, wenn vom Reichsmarschall besondere Vorkehrungen und Preise für die Zufuhr von Lebensmitteln befohlen wurden; wer ein standesgemässes Quartier wollte, musste schon frühzeitig mieten und oft lange vorher seinen Fourier an den Reichstagsort schicken.

Dazu nun der grosse Apparat an handelnden und nicht handelnden Personen. Kaiser und Fürsten erschienen gewöhnlich sowohl mit ihren ersten Räten als auch mit stattlichem Gefolge und luden sich gegenseitig zu prunkvollen Banketten ein. Von den abwesenden Fürsten schickten wenigstens die mächtigeren in der Regel eine zahlreiche Gesandtschaft; bei vielen war es Prinzip, dass ihre tüchtigsten Staatsmänner sich den laufenden Beratungen widmeten, während zu den zeremoniellen Feierlichkeiten wie der Proposition, den kaiserlichen Audienzen, dem Reichsabschied Mitglieder der angesehensten landsässigen Adelsfamilien deputiert wurden. Aber nicht genug mit dieser Arbeitsteilung machte die lange Dauer der Reichstage ausserordentlich oft einen Wechsel der Gesandten erforderlich, sei es dass dieselben selbst aus privaten Gründen um Enthebung von ihren Funktionen baten, sei es dass sie von ihren Landesobrigkeiten zu Hause gebraucht wurden. Zu den notwendigen Ausgaben gehörten endlich die Kosten für die Kuriere, welche die Berichte und Befehle zwischen dem Reichstag und der heimatlichen Residenz hin- und hertrugen.

Es war kein Wunder, wenn infolge so vieler ungünstiger Momente die Reichstage nicht diejenige praktische Bedeutung besassen, welche sie nach der Theorie beanspruchen konnten. Schon die Kaiser überlegten es sich gründlich, ehe sie eine so zeit- und geldraubende Versammlung ins Leben riefen; sie thaten dies meist erst, wenn sie durch dringende Bedürfnisse, besonders Türkenangriffe, dazu genötigt waren. Kam dann ein Reichstag wirklich zustande, so repräsentierte er keineswegs die gesamte deutsche Nation; zum glänzenden Auftreten der grossen Fürsten und ihrer Gesandten kontrastierte seltsam, dass kleinere und ärmere Stände die Reichstage oft gar nicht oder nur sehr unvollkommen beschickten und namentlich die geringeren Geistlichen und die Städte sich durch einen mangelhaften Besuch auszeichneten. Aber auch die anwesenden Stände vermochten in der Regel die Beratungen nicht zu einem allseitig positiven Ergebnisse zu führen; die meisten Reichstage fanden nach einer gewissen Dauer ein vorzeitiges Ende, weil das Interesse und der Geldbeutel der Teilnehmer

versagte; selbst an den Kaisern konnte man häufig bemerken, dass, sobald sie ihre Bedürfnisse gedeckt und eine kräftige Türkenhilfe eingeheimst hatten, sie die Erledigung der für sie minder dringlichen Punkte entweder ganz verschoben oder höchst oberflächlich und ungenügend besorgen liessen. So haben denn trotz des glänzenden Äussern, trotz der Fülle und Wichtigkeit der gestellten Aufgaben von den vielen Reichstagen verhältnismässig wenige eine dauernde, einschneidende Bedeutung zu erlangen vermocht.

Die schwierige Handhabung des ganzen Apparates war längst so eklatant zu Tage getreten, dass man schon seit Jahrhunderten Institutionen ausgebildet hatte, um in einfacherer Weise einen Teil der den Reichstagen zukommenden Funktionen zu übernehmen. Bei dieser Entlastung handelte es sich einmal darum, eine korrektere Ausübung von Recht und Gesetz zu verbürgen und damit den langwierigen immer wiederkehrenden Reichstagsberatungen über die Mängel der Exekutive und die geeigneten Verbesserungsvorschläge ein Ende zu bereiten, ferner aber darum, aus der Kompetenz der Reichstage Materien auszuwechseln, welche entweder überhaupt nur eine vorübergehende Bedeutung besassen oder teils wegen ihrer geringen Tragweite sich für grosse Versammlungen nicht eigneten teils wegen der divergierenden Bedürfnisse der verschiedenen Gegenden und Ständeschichten auf den Reichstagen unfruchtbare Debatten hervorgerufen hätten, sich aber im engeren Kreise gleich interessierter Gruppen leicht nach deren speziellen Wünschen erledigen liessen, weil sie eine gleichmässige, über das ganze Reich sich erstreckende Ordnung nicht erheischten. Es that daher dem Werte dieser Einrichtungen vielfach keinen Abbruch, dass ihre Ergebnisse grossenteils nur als freie Übereinkunft ihrer Mitglieder galten und ausserhalb ihres Kreises für niemand verbindlich waren. Die Frage war nur die, inwieweit die Beschlüsse der Separatkonvente und Separatbehörden innerhalb dieses engeren Rahmens respektiert und ob sie darüber hinaus durch parallele Verabredungen anderer Gruppen ersetzt wurden. Die Gefahr, dass an Stelle einer zweckmässigen Ergänzung feindselige Rivalitäten traten,

wurde teils dadurch gemildert, dass die Zugehörigkeit zu einer Gruppe es nicht unmöglich machte, sich in anderen Fragen einer zweiten anzuschliessen, teils dadurch, dass in allen diesen Fällen Institutionen von ganz verschiedenem Werte und ganz verschiedenen Kompetenzen in Betracht kamen. Neben Konventen, welche wie die Kreistage auf rein lokalem Prinzipe beruhten, gab es Verbindungen, welche Angehörige einer bestimmten Klasse von Reichsständen umfassten, wie denn die Kurfürsten, Städte, Grafen, Ritter, sei es bei gewissen konkreten Anlässen, sei es innerhalb bestimmter Fristen, zusammenkamen oder ihre Vertreter zur Beratung gemeinsamer Angelegenheiten vereinigten. Von den Institutionen der zweiten Art existierten allerdings vorläufig nur die Kurfürstentage als eine fertige, alle im Reiche wohnenden Klassenangehörigen einheitlich umfassende Organisation; auch besassen nur sie vermöge des Ansehens ihrer Mitglieder eine allgemein reichsrechtliche Bedeutung. An die unbestrittene Befugnis der Kurfürsten, das Reichsoberhaupt zu wählen, hatte man wiederholt und zeitweise mit Erfolg versucht, die Erwägung und Entscheidung schwebender politischer Fragen anzuschliessen, eine gewisse Mitregentschaft neben dem Kaiser zu konstruieren.

In den ersten Zeiten des Kurkollegiums waren es die Kaiser selbst, welche eine derartige Ergänzung ihrer eigenen Position erstrebten. Nachdem bereits der Kurverein von Rense wesentlich zur Unterstützung Ludwigs des Baiern gegen die päpstlichen Ansprüche gegründet worden, hatte Karl IV. systematisch die Erweiterung der kurfürstlichen Prärogativen begünstigt. Was bis dahin nur Gewohnheitsrecht und zwar ein von Rivalen umstrittenes gewesen war, wurde durch die goldene Bulle auf das genaueste geregelt; sieben Fürsten waren ein für allemal aus der Zahl ihrer Genossen herausgehoben und die vorgeschriebene Unteilbarkeit der Kurländer sollte die reale Macht ihrer Inhaber deren reichsrechtlicher Ausnahmestellung parallel gestalten. Noch bestimmter traten Karls Gedanken in der geplanten Periodizität der Kurfürstentage hervor, welche nach dem Willen des Herrschers zwar allein beratende Gewalt be-

sitzen und mit dem Kaiser gemeinsam die allgemeinen Bedürfnisse der Deutschen erörtern sollten, jedoch auch in solcher beschränkten Form von Karl zu dem Zwecke projektiert waren, zwischen ihm und dem vielköpfigen deutschen Fürstentum eine Mittelinstanz zu schaffen und das Reichsoberhaupt in dauernder Fühlung mit den angesehensten Territorialherren zu erhalten.[1])

Während die damals geplanten jährlichen Osterversammlungen der Kurfürsten nicht in's Leben traten, reifte wenige Dezennien später innerhalb des Kollegiums selbst der Wunsch nach stärkerer politischer Autorität. Nachdem die Kurfürsten schon früher aus ihrem Wahlrecht die Befugnis zur Absetzung eines untauglichen Herrschers abgeleitet, verbanden sie unter Wenzel mit dem Plane einer Thronrevolution eine Reihe theoretischer Ansprüche, durch deren Verwirklichung sie sich eine dauernde feste Position neben dem Reichsoberhaupt und eventuell im Gegensatz zu demselben geschaffen hätten. Die Kritik, welche am Verhalten des Königs geübt wurde, schloss das Verlangen nach einer beständigen Kontrolle in sich und noch über diese Anmassung hinaus gingen die eigenmächtige Berufung von Reichsversammlungen und die Forderung, nach freiem Ermessen einen Vertreter zu bestellen, wenn der Kaiser an der Ausübung seiner Regierungsgewalt verhindert werden sollte.

Freilich waren diese Grundsätze, welche um die Wende des Jahrhunderts auf verschiedenen Konventen ausgesprochen wurden, weit entfernt, ein festes und bewusstes Zukunftsprogramm der Kurfürsten zu bilden. Es lag nicht einmal eine Willensäusserung des gesamten Kollegiums vor; Böhmen und Brandenburg hatten infolge dynastischer Gründe ganz aus dem Spiele bleiben müssen, Sachsen beteiligte sich nur lau und vorübergehend an den Verhandlungen, und selbst das Augenmerk der rheinischen Kurfürsten war nicht sowohl auf allgemeine reichsrechtliche Gesichtspunkte wie auf Befriedigung

---

[1]) Die goldene Bulle bei Altmann-Bernheim, Ausgewählte Urkunden zur Erläuterung der Verfassungsgeschichte Deutschlands im Mittelalter 2. Aufl. S. 47. vgl. Harnack, Das Kurfürstenkollegium bis zur Mitte des vierzehnten Jahrhunderts.

augenblicklicher Bedürfnisse gerichtet. Indes ein Anfang war gemacht und später konnten die einmal aufgestellten Prinzipien recht gut dazu dienen, die Kurfürsten im Sinne der goldenen Bulle vor den anderen Landesobrigkeiten auszuzeichnen, sie sogar über die Absichten Karls hinaus zum wichtigsten Faktor der Reichsgesetzgebung und Reichsverwaltung zu erheben.

Als ein Menschenalter später die Kurfürsten mit Sigismunds Regiment unzufrieden waren, lag nichts näher als ein Zurückgehen auf die 1399 hingeworfenen Grundsätze, Die Urkunden des Binger Kurvereins[1]) von 1424 fussten auch in ihrer äusseren Gestalt auf den früheren Verabredungen, aber bemerkenswerte Unterschiede verrieten, dass die jetzigen Kontrahenten in weit höherem Masse als ihre Vorgänger die dauernde Verbesserung ihrer politischen und rechtlichen Stellung anstrebten, dass sie über der Berücksichtigung ihrer momentanen Interessen die bleibenden Vorteile nicht aus dem Horizonte verloren. Schon in dem beträchtlich gewachsenen Gemeingefühl trat ein wesentlicher Fortschritt der Entwicklung zu Tage. Die jetzt abgeschlossenen Verträge sollten nicht mehr wie früher einen vorübergehenden Bund der Teilnehmer zur Erreichung eines bestimmten Zweckes begründen, sondern eine feste Vereinigung, welcher nach dem Tode der gegenwärtigen Kurfürsten deren Rechtsnachfolger beizutreten hatten, in's Leben rufen. Die sechs Herren versprachen einander, unter sich entstehende Streitfragen durch ein Austrägalverfahren zu schlichten, in welches weder der Kaiser noch ein anderer Reichsstand eingreifen durfte; sie sicherten sich weiter zu, in Reichsangelegenheiten künftig geschlossen aufzutreten, etwaige Meinungsverschiedenheiten den ausser ihrem Bunde stehenden nicht bekannt zu geben, sondern auf Separatkonventen zu schlichten. Es wurde

[1]) Über den Binger Kurverein existiert eine ausgedehnte Kontroverslitteratur. Ich erwähne nur die Abhandlung von E. Brandenburg, Der Binger Kurverein in seiner verfassungsgeschichtlichen Bedeutung in der Deutschen Zeitschr. f. Gesch. XI, 63 ff., der ich auch einige allgemeinere Gesichtspunkte verdanke. Die Urkunden sind gedruckt in den Deutschen Reichstagsakten VIII, No. 294. 295.

zwar nicht wie in der goldenen Bulle festgesetzt, dass diese Kurfürstentage in regelmässigen Zwischenräumen stattfinden sollten. Doch hätte die diesen Versammlungen eingeräumte Kompetenz eine häufige Wiederkehr derselben von selbst zur Folge gehabt, und es wurde eine Geschäftsordnung derartiger Kongresse entworfen. Zu diesen feierlich besiegelten Verträgen kam, was die Kurfürsten während der letzten Jahre thatsächlich an vorher nicht besessenen Rechten usurpiert hatten: die selbständige Berufung des Reichstags, wie dies schon unter Wenzel unbefugterweise geschehen war, die eigenmächtige Verkündigung des Reichsabschieds in ihrem Namen, obgleich das Recht bisher ausschliesslich Prärogative des Königs gewesen, die Nötigung Sigismunds, sowohl diese kurfürstlichen Reichstage als auch deren von ihm unabhängig gefassten Beschlüsse anzuerkennen. Es war kein Zweifel, dass die Kurfürsten an Macht ausserordentlich gewonnen hatten.

Die Spuren des Binger Kurvereins liessen sich auch nicht verwischen, als der konkrete Anlass seiner Entstehung vorüber war. In der Fiktion der Teilnehmer dauerte die Vereinigung fort, wenn sie auch nicht ununterbrochen den ihr von den Stiftern zugeschriebenen Wert behauptete; das Gefühl engerer Gemeinschaft blieb lebendig, eine gesteigerte Machtsphäre des Kollegiums datierte seit den Tagen der Husitenkriege. Was aber das wichtigste war: durch die damaligen Verabredungen war ein wichtiges Präjudiz für vorkommende ähnliche Fälle geschaffen.

Denn es fehlte in den nächsten Dezennien nicht an Gelegenheiten, um bei den Kurfürsten die Erinnerung an die Vorgänge von 1424 wachzuhalten. Dreizehn Jahre später starb Sigismund und bald nach seinem Tode begann infolge des zunehmenden Zerwürfnisses zwischen Papst Eugen und dem Baseler Konzil ein neues Schisma. Wenn schon in den Verhandlungen, welche der Absetzung Wenzels vorausgegangen waren, die damalige Kirchenspaltung eine Rolle gespielt hatte, wenn zu Bingen darauf beschlossen worden war, bei künftigen kirchlichen Wirren ganz besonders einig aufzutreten, so machten sich die praktischen Konsequenzen

dieser theoretischen Grundsätze gerade während eines Interregnums doppelt stark geltend. Der Gedanke lag nahe genug, die Zusammenkunft, welche die neue Königswahl vorbereiten sollte, zu einer gegenseitigen Aussprache über die schwebenden Fragen zu benutzen, mit anderen Worten, dem neuen Reichsoberhaupt die Bahnen seiner Politik vorzuschreiben. Eine Analogie dieses Verfahrens war schon längst in den Wahlkapitulationen gegeben, welche die Domherren vor den Bischofswahlen festsetzten und beschworen. Und wenn formell diese Institution erst 1519 bei der Erhebung Karls V. auf die deutschen Königswahlen übertragen wurde, der Sache nach führte ihre Entstehung auf die Wahl Albrechts zurück.[1])

Nun erhob sich allerdings die Frage, ob die Kurfürsten mit solchen einleitenden Direktiven wirklich den entscheidenden Einfluss auf die Reichsregierung erlangten oder ob das neue Oberhaupt gewillt und kräftig genug war, sich über unbequeme Bestimmungen hinwegzusetzen, ob der äussere Rahmen, welcher durch die Kurvereine und Wahlkapitulationen gegeben war, entsprechend ausgefüllt wurde oder ob wie in den Stiftern das wichtigste Ergebnis der geschaffenen Einrichtungen unablässige Reibereien zwischen Wählern und Gewählten bildeten, wobei den Kaisern ihre traditionelle Machtstellung zugute kam. Für eine oligarchische Entwicklung Deutschlands waren zunächst manche Chancen vorhanden. Die meisten Kurfürsten wohnten im Herzen des Reichs, während die mit Albrecht an's Ruder gelangten Habsburger ihre Residenzen weitab vom Mittelpunkt aufschlugen und mit ihren Anschauungen und Interessen nach ganz anderen Richtungen gravitierten wie die überwiegende Mehrheit der Nation. Auch waren die Kurfürsten nicht nur unmittelbar nach Albrechts Wahl thatsächlich die hervorragendsten Fak-

[1]) Altmann, die Wahl Albrechts II. zum römischen Könige. S. 38 ff. Vgl. Pückert, die kurfürstliche Neutralität während des Baseler Konzils. S. 55 ff. G. Voigt, Enea Silvio, Band I. Bachmann, die deutschen Könige und die kurfürstliche Neutralität im „Archiv für österreichische Geschichte“ LXXV, 17 ff. Joachimsohn, Gregor von Heimburg. S. 49 ff.

toren, deren Wirksamkeit sich in der Landfriedensgesetzgebung und in der Neutralität zwischen Papst und Konzil äusserte, sondern sie unternahmen auch während des Kaisertums Friedrichs III. und Maximilians I. wiederholte Versuche zum weiteren Ausbau ihrer Position, welche ihren Zweck schon dadurch förderten, dass sie gleichzeitig wichtigen legislativen Ansprüchen des gesamten Vaterlandes dienten. Das Verlangen nach einer radikalen Reichsreform, welches zuerst unter Friedrich III. erfolglos gestellt, unter seinem Nachfolger teilweise befriedigt wurde, entsprang zur guten Hälfte der Initiative der im Kurkollegium verkörperten grösseren Territorialgewalten; durch sie wurden die Ende des Jahrhunderts publizierten Reichsabschiede dem widerwilligen Monarchen abgerungen. In dieser Situation entstand auch, nachdem zu Lebzeiten Friedrichs mehrere ähnliche Vereinigungen am Eigennutz und am Zwiespalt ihrer Mitglieder im ersten Keime erstickt worden waren, ein neuer Anlauf zu fester Organisation unter der Führung des Kurfürsten Berthold von Mainz.[1])

Die Verwirklichung seines 1495 der Reichsversammlung vorgelegten Planes hätte eine kurfürstliche Oligarchie unter starker Reduktion der Kaisergewalt wie der übrigen Landesobrigkeiten herbeigeführt. Schon der Grundpfeiler des ganzen Systems, das permanente Reichsregiment, welches für die richtige Ausführung von Recht und Gesetz, namentlich für die ordnungsgemässe Vollstreckung der reichskammergerichtlichen Urteile zu sorgen hatte, förderte an sich eine derartige Entwicklung, auch wenn der Vorschlag, dass immer ein Kurfürst im vierteljährlichen Turnus persönlich am Reichsregiment teilnehmen sollte, nur geringe Aussicht auf regelmässige Beobachtung besass. Allerdings war den Kurfürsten blos die Minderheit der Regimentsratsstellen, sechs unter siebzehn, zugedacht; aber nicht allein bedeutete diese Ziffer

---

[1]) Die Urteile über diesen gehen sehr auseinander, vgl. besonders Gothein, Politische und religiöse Volksbewegungen vor der Reformation. S. 27 ff. Dagegen Ranke, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation. I. S. 53 ff. Ulmann, Kaiser Maximilian I. I, 299 ff. Maurenbrecher, Geschichte der kathol. Reformation. I, S. 80.

einen gewaltigen Fortschritt gegenüber den künftig voraussichtlich in den Hintergrund tretenden Reichstagen, die kurfürstlichen Räte wurden auch von einem einzelnen Territorialherren bevollmächtigt, während die anderen Mitglieder eine grössere Gruppe von Ständen repräsentierten und sich später nicht wie die kurfürstlichen Deputierten durch Neuernennung seitens der einzelnen Kurfürsten, sondern durch Kooptation ergänzen sollten. Wichtiger war noch der Gedanke, dieses Reichsregiment in viel stärkere Abhängigkeit zum Kurkollegium zu bringen und das letztere deshalb zu regelmässigen Jahresversammlungen zu berufen. In diesem Konnexe wurden die Prärogative der Kurfürsten wesentlich erweitert; an sie hatte sich das Regiment zu wenden, falls es einer Auskunft bedurfte, ihnen lag von nun ab die Kontrolle der Exekutive und speziell des Reichsregiments ausser in schwierigen Fällen, sowie im Verein mit dem Kaiser der Beschluss von neuen Reichsabgaben, die Erhebung und Veränderung aller Zollgerechtigkeiten und endlich die schon bisher gewährte Teilnahme an der Verleihung der Reichslehen ob.[1])

Trotzdem eine derartige Umwälzung nicht allein dem Kaiser persönlich höchst unsympathisch war, sondern auch zahlreiche ständische Interessen verletzte, behaupteten einzelne Gesichtspunkte der kurmainzischen Reform ihre Autorität durch drei Jahrzehnte und erlebten mehrere Versuche einer praktischen Verwirklichung. Das Reichsregiment kam sowohl unter Maximilian als auch unter dessen Nachfolger vorübergehend zustande; selbst der Gedanke einer periodisch wechselnden persönlichen Teilnahme je eines Kurfürsten wurde realisiert. Desgleichen wurden die jährlichen Reichstage, welche nach Bertholds modifiziertem Projekte die kurfürstlichen Osterversammlungen ersetzten, nicht in der vorgesehenen Regelmässigkeit, aber doch in rascher Aufeinanderfolge gehalten, wiewohl die Frequenz und Bedeutung dieser Versammlungen sich mit ihrer Häufigkeit offenkundig verringerte. Ja, über sein ursprüngliches Projekt hinaus erneuerte der Mainzer allerdings ohne Verbindung

[1]) **Datt**, de pace publica. S. 836. Vgl. **Ulmann** a. O. I, 349 ff.

mit dem Gedanken einer Thronrevolution die alte kurfürstliche Einigung, um auf der von ihm gewählten Grundlage die Reichsreform im bewussten Gegensatze zu Maximilians Willen durchzuführen und nicht allein nach freier Initiative der Kurfürsten jährliche Kollegialtage, sondern sogar etwa erforderliche Reichsversammlungen selbständig zu veranstalten. Die diesbezüglichen Beschlüsse wichen zwar bald einer ganz anders gearteten Konstellation; aber die Erinnerung blieb lebendig und nach dem Tode Bertholds begeisterte sich Kurfürst Friedrich der Weise von Sachsen für die vom Mainzer geplante Hegemonie des Kollegiums.

In einer Zeit, wo die Formen der Reichsverfassung noch so wenig gefestigt waren, dass über die Fragen, welche Stände zu den Reichstagen berufen werden sollten, ob die nicht berufenen oder nicht erschienenen den Reichstagsbeschlüssen zu gehorchen hätten, ob die Minderheit an die Voten der Mehrheit gebunden sei, ob ein Reichsabschied ohne weiteres durch einen anderen umgestossen oder abgeändert werde, und ähnliche Dinge von ausschlaggebender Bedeutung gestritten werden konnte oder wenigstens noch vor kurzem gestritten worden war, musste ein so häufiges geschlossenes Vorgehen der ohnehin mit namhaften Prärogativen begabten Kurfürsten deren ganze Stellung auf dem Wege des Gewohnheitsrechts allmählich emporheben. Die Position, welche sie innerhalb der Reichsverfassung im vierzehnten und sechszehnten Jahrhundert einnahmen, war rechtlich und faktisch eine ganz verschiedene. Die goldene Bulle verpflichtete zwar bei einer Thronerledigung den Mainzer zur Berufung eines Wahltags in kurz bemessener Frist; aber ausserdem sollten sich die Kurfürsten auf Geheiss des Königs versammeln. Nach und nach war das Recht der selbständigen Veranstaltung kurfürstlicher Konvente so stark durchgedrungen, dass, auch wenn das Reichsoberhaupt einen solchen zu berufen wünschte, es in der Regel erst den Erzbischof von Mainz zur Einladung seiner Kollegen veranlasste. Noch unter Sigismund hatten die Kurfürsten ausser dem Wahlrecht und den Willebriefen keinen Vorzug vor den übrigen gleichmächtigen Territorialherren genossen; sie hatten neben

den anderen zum Reichstag geladenen Fürsten auf einer Bank gesessen, sie hatten sich erst vor kurzem die Befugnis erstritten, ohne Berufung des Kaisers eigene Versammlungen abzuhalten. Als die Kurfürsten die getrennten Reichsräte durchsetzten, hatte das nicht nur die Folge, dass hiermit das rein ziffernmässige Gewicht der abgegebenen Voten beseitigt und den Mitgliedern der ersten Kurie die Gelegenheit zu geheimen Sonderberatungen und zu geschlossenem Auftreten nach aussen erleichtert wurde; der Vorrang der Kurfürsten führte alsbald dahin, dass sie ihren Bedenken eine grössere Autorität als den fürstlichen beimassen und dass sich diese Anschauung mehr und mehr einbürgerte. Und wenn ein solcher Machtzuwachs schon unter normalen Verhältnissen sich geltend machte, so hatte das durch aussergewöhnliche Ereignisse veranlasste engere Zusammengehen und autoritäre Auftreten der Kurfürsten fast regelmässig die Konsequenz, dieselben entweder zu Machthabern des gesamten Reichs oder doch wenigstens zu anerkannten Führern des ganzen Fürstenstandes zu erheben, den Widerspruch gegen ihre Pläne und Massregeln immer unwirksamer zu gestalten.

Mit dieser Entwicklung war aber der eigentliche Zweck Bertholds und seiner Gesinnungsgenossen, die Sanierung der Reichsverfassung auf der Basis einer kurfürstlichen Oligarchie, noch lange nicht erreicht. Zu einer so einschneidenden Reform war vielmehr nötig, dass die Kurfürsten auch wirklich in ihrem gesamten Thun und Wollen das allgemeine deutsche Interesse den partikularistischen Bedürfnissen voranstellten und dass sie behufs einer gesicherteren und kräftigeren Exekutive eine grössere Autorität und bessere Handhaben erlangten, wie sie dem Reichsoberhaupt bisher zu Gebote standen. An beiden Bedingungen gebrach es jedoch in gleichem Masse. Von vornherein stiess die Hegemonie der Kurfürsten auf noch grössere Schwierigkeiten wie die zentralen Bestrebungen der verschiedenen Kaiser, einmal, weil die Kurfürsten nicht über das altüberlieferte und historisch begründete Ansehen der Monarchen verfügten, und dann, weil sie nicht allein dem aktiven und passiven Widerstande der zentrifugalen, renitenten Elemente, sondern zugleich der

prinzipiellen Abneigung der Herrscher begegneten. Indem letztere es erreichten, dass nicht die schwerfällige Reichsverfassung vereinfacht und namentlich die kostspieligen Reichstage teilweise durch die billigeren und schnellerer Berufung fähigen Kurfürstenkonvente ersetzt, sondern dass die neuen Institutionen den alten aufgepfropft und letztere so noch komplizierter wurden, gestalteten sich die Dinge nur desto schlimmer statt besser. Niemals war die Verwirrung grösser, die Zentralgewalt unfruchtbarer, das allgemeine Reichsinteresse schlechter gewahrt gewesen als in der Ära des Reichsregiments, welches zwar nicht den Gedanken einer rein kurfürstlichen Gesamtleitung voll verwirklichte, aber doch die Regierungsfähigkeit einer Oligarchie des grösseren Territorialfürstentums dokumentierte und wenigstens einen wichtigen Bestandteil des kurmainzischen Reformplans bildete. Und wenn die Anläufe zu einer Kurfürstenherrschaft zeitweise Erfolg zu versprechen schienen, so lagen die Resultate dieser Bemühungen doch weit mehr auf legislativem als auf exekutivem Gebiete und waren fast immer die Folge einer augenblicklichen Situation. Zwar knüpften die Einungen immer wieder an Präzedenzfälle an, der Theorie nach bestand der Bund ununterbrochen, so dass in denselben beim Tode eines Kurfürsten dessen Nachfolger ausdrücklich aufgenommen wurde, aber solche Äusserlichkeiten widerlegten nicht die Thatsache, dass der enge Zusammenschluss immer nur bestimmten, vorübergehenden Zwecken diente und dass nach Veränderung der Sachlage die gefassten Vorsätze eines innigen und konsequenten Einvernehmens in Vergessenheit gerieten. Denn einen einigermassen homogenen Charakter besassen nur die Bedürfnisse der rheinischen Kurfürsten. Pfalz, Mainz, Trier und Köln bildeten eine engere Gruppe, welche ihre eigenen Versammlungen abhielt, vielfach nach aussen geschlossen auftrat, deren Intimität bis zu einem gewissen Grade auch dann gewahrt blieb, als der ältere Zweig der Wittelsbacher sich mit der evangelischen Religion anfreundete. Allen vier Kurfürsten war gemeinsam, dass ihre Macht im wesentlichen nicht auf der Bedeutung ihres territorialen Gebietes, sondern auf ihrer historischen Stellung und besonders auf ihren

kurfürstlichen Vorrechten beruhte. Die pfälzischen Kurlande waren sowohl nach Umfang wie nach Einkommen höchstens ein Fürstentum mittleren Ranges. Da verschiedene Nebenlinien existierten und mit Territorialbesitz ausgestattet waren, so war durch die Abtrennung Neuburgs, Zweibrückens, Simmerns das kurfürstliche Gebiet ohnehin dezimiert. Das Verhältnis wurde dadurch noch ungünstiger, dass die geographische Beschaffenheit des verbliebenen Restes eine einheitliche Regierung geradezu unmöglich machte, insbesondere die Oberpfalz mit der Hauptstadt Amberg von den rheinischen Distrikten meilenweit getrennt war. In die Rheinpfalz, soweit sie der Kurlinie geblieben war, schoben sich Ämter der verschiedenen umwohnenden Bischöfe von Mainz, Trier, Speier, Worms mitten hinein. Ja, eine Reihe von Orten waren Gemeinbesitz der Pfälzer und ihrer geistlichen Nachbarn. Dazu kam, dass sich die Kurfürsten auf ihren rheinischen Adel, der vielfach reichsunmittelbar sein wollte, nur sehr unvollkommen verlassen konnten. So stand Kurpfalz an reeller Macht hinter Hessen, Württemberg und besonders auch hinter Baiern beträchtlich zurück. Die drei rheinischen Erzbischöfe galten seit Jahrhunderten als die Spitzen der deutschen Hierarchie; aber auch ihre effektive Macht wurde von vielen weltlichen Fürsten, ja auch von einzelnen geistlichen wie Salzburg, Bamberg, Würzburg übertroffen. Namentlich das Kurfürstentum Mainz entsprach bei weiten nicht dem historischen Ansehen seines Inhabers. Die Erzbischöfe von Köln und Trier verfügten über einen etwas grösseren Landbesitz, besonders der erstere dank der Union seines Stifts mit dem alten Herzogtum Westfalen. Aber bei beiden machte sich wie in der Pfalz infolge der Zerklüftung ihres Territorialeigentums eine Trennung in das Ober- und Niederstift und damit eine Verdoppelung des Verwaltungsapparats erforderlich, welche Fürst und Unterthanen unnötige Kosten auferlegte.

Ganz anders als ihre westlichen Genossen standen die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg da. Nicht wie bei jenen das kurfürstliche Sonderrecht, nicht das enge Zusammenhalten und häufige Zusammenkommen, sondern die

Grösse und Geschlossenheit ihres Gebietes war die Hauptgrundlage ihrer Macht. Schon längst vor dem Erwerb der Kurwürde waren die Markgrafen von Meissen in weiter Runde die angesehensten Fürsten gewesen und trotz der Spaltung in die ernestinische und albertinische Linie hatten die Wettiner ihre massgebende Stellung in Mitteldeutschland behauptet. Die Hohenzollern, an Flächeninhalt der Besitzungen den sächsischen Nachbarn noch überlegen, standen zwar hinter denselben an Wohlhabenheit und günstiger Beschaffenheit ihres Landes zurück, wurden aber ausser Kursachsen von keinem Nachbarfürsten an Machtumfang und politischer Bedeutung auch nur annähernd erreicht. Die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg waren daher nicht sowohl wegen ihrer Standeswürde wie wegen ihres realen Vermögens die natürlichen Führer einer Schar gleichgesinnter und gleichinteressierter Fürsten.

Obgleich demnach Sachsen und Brandenburg den anderen Kurfürsten faktisch sehr überlegen waren, vermochten sie nicht, jener rheinischen Gruppe das Übergewicht streitig zu machen. Denn selbst bei ihrem Zusammengehen richteten sie gegen die kompakte Mehrheit der westlichen Genossen so gut wie nichts aus. Nun war aber überdies die Verbindung zwischen Sachsen und Brandenburg niemals eine derartig solide und intime wie diejenige der Rheinländer. Wohl wurden in negativer Beziehung Wettiner und Hohenzollern zusammengeführt, wenn ihnen die Bedürfnisse der vier andern fremd, ihre Befriedigung vielleicht sogar zuwider waren. Aber nach der positiven Seite bestanden zwischen den beiden Nachbarn die mannigfaltigsten Rivalitäten und Interessestreitigkeiten und, als gar in der Reformation die zwei Kurfürsten eine so sehr verschiedene Haltung beobachteten, war das gute Einvernehmen lange Jahre hindurch völlig gestört. Auf diese Weise verhinderte das Missverhältnis zwischen thatsächlicher und numerischer Macht, der Gegensatz zwischen Osten und Westen, das Fehlen genügender gemeinschaftlicher Interessen die Ausbildung eines Institutes, welches bei gesunder Entwicklung noch am ehesten vermocht hätte, den komplizierten Reichsmechanismus zu vereinfachen und der Mittelpunkt des deutschen konstitutionellen Lebens zu werden.

Denn die Erwartungen, welche man zu wiederholten Malen von den Kurfürstentagen gehegt hatte, konnten die Vereinigungen der übrigen reichsständischen Gruppen niemals beanspruchen. Die Mitglieder des Fürstenrats gelangten ausserhalb der Reichstage überhaupt zu keiner festen Organisation; es ist nicht einmal ein entsprechender Versuch gewagt worden. In der That, wenn schon die sieben Kurfürsten nicht unter einen Hut zu bringen waren, wie viel aussichtsloser wäre ein solches Beginnen bei der Vielköpfigkeit des Fürstenkollegiums gewesen! Innerhalb des letzteren waren die Abstufungen natürlich ungleich grösser als bei den Kurfürsten. Die mächtigeren, wie Baiern, Jülich, Württemberg, Hessen, Bamberg, Würzburg, Salzburg, konnten sich an Gebietsumfang und an Einkünften recht gut mit den Kurfürsten messen; namentlich die vier Rheinländer sahen oft scheel auf ihre so viel reicheren fürstlichen Genossen. Andere wieder nannten kaum wenige Quadratkilometer ihr Eigen und waren so arm, dass sie den dringendsten Bedürfnissen ihres Landes nicht genügen, dass sie die Reichsumlagen nicht bestreiten, dass sie die Versammlungen, zu denen sie berufen, nicht beschicken konnten; sie waren vielfach der Spielball ihrer mächtigeren Nachbarn, welche sich in die inneren Verhältnisse solcher kleiner Fürsten einmischen mussten, um in ihrer Umgebung geregelte Zustände zu erhalten. Unter diesen Voraussetzungen waren wohl lokale Bündnisse einzelner Fürsten zu bestimmten Zwecken, niemals aber eine Union des gesamten Fürstenstandes möglich.

Ganz anders war die Sachlage bei den geringeren Ständen, bei den Grafen[1]), Prälaten, Rittern und Städten. Ihre einheitlicheren Bedürfnisse sowohl wie auch die Abwehr der Übergriffe, welche sich die höheren Stände fortwährend er-

---

[1]) Von älterer Litteratur über die Grafen ist besonders hervorzuheben: Lünig, Thesaurus iuris derer Grafen und Herren. Kopp, Discursus von den reichsgräflichen votis curiatis und deren Ursprung. Moser teutsches Staatsrecht Band 37—39. Arnoldi, Aufklärungen in der Geschichte des deutschen Reichsgrafenstandes. Derselbe, Geschichte der Oranien-Nassauischen Länder und ihrer Regenten III, 1. Von moderneren Werken hebe ich besonders hervor: Keller, Geschichte Nassaus von

laubten, zwangen diese Gruppen zum engen Zusammenschlusse und gaben ihrem Bunde von vornherein ein festeres Gefüge. Auch existierten hier nicht in gleichem Masse wie bei den Kurfürsten und vornehmeren Fürsten trennende Unterschiede. Der geographische Gesichtspunkt, welcher für die Entwicklung der Kurfürstentage so verhängnisvoll geworden war, kam weniger in Betracht. Die Grafen wohnten fast sämtlich am Rhein und in Schwaben, die Ritterschaft war, nachdem ihre Genossen in den geschlossenen Territorien längst landsässig geworden, gleichfalls auf den Rhein, Schwaben und Franken beschränkt. Das Gebiet der Prälaten war wiederum Schwaben. Endlich waren die Reichsstädte über einen grossen Teil Deutschlands verstreut; aber während sie im Norden und Osten nur ganz vereinzelt lagerten, begegnete man ihnen im Süden und Westen in dichten Gruppen, so dass als ihr Hauptterrain abermals der Rhein, Schwaben und Franken gelten musste.

Die Grafenvereinigungen waren um die Mitte des sechszehnten Jahrhunderts noch jungen Datums und noch recht unvollkommen organisiert. Das fünfzehnte Jahrhundert hatte nur auf Zeit abgeschlossene Landfriedensbündnisse gekannt, in welchen auch nichtgräfliche Teilnehmer der Umgegend Platz gefunden hatten. Auch als um das Jahr 1520 die ersten Spezialvereine der Grafen entstanden, erfolgte ihr Abschluss nur auf eine kurz bemessene Frist. Überdies war selbst von jetzt ab die Entwicklung nichts weniger als konsequent. Nachdem 1511 eine Anzahl wetterauischer Grafen sich auf sechs Jahre verbrüdert, fand bereits 1515 eine neue Allianz statt, um 1520 einer grossen Liga der wetterauischen und niederrheinischen Grafen Platz zu machen. Allein nach kurzem Bestande wurde nicht nur diese Verbindung wieder

---

der Reformation bis zur Neuzeit I. Schliephake-Menzel, Geschichte von Nassau, von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart. Band 5 u. 6. Über die schwäbischen Grafen einiges bei Baumann-Tumbült, Quellen zur Geschichte des f. Hauses Fürstenberg und seines ehedem reichsunmittelbaren Gebietes 1510—59. Eindringende neuere Untersuchungen über die gesamten Verhältnisse und Anschauungen des Reichsgrafenstandes fehlen leider ganz.

gelöst, sondern selbst in den Reihen der wetterauischen Grafen machten sich namentlich aus religiösen Motiven divergierende Interessen geltend, welche zwar den Zusammenhang niemals völlig unterbrachen, aber einzelne Mitglieder einander doch zeitweilig entfremdeten. Noch lockerer war der Zusammenhang unter den schwäbischen und fränkischen Grafen. Doch fanden in Schwaben seit den dreissiger Jahren von Zeit zu Zeit gleichfalls Grafentage statt, auch wurde auf den schwäbischen Kreistagen eine eigene Grafenbank gebildet.

Bereits in den ersten Anfängen der jungen Institution traten gewisse Regeln entgegen und es kamen bald neue Anlässe hinzu, um die Einrichtung den Beteiligten wert zu machen und weiter auszugestalten. Wenn die Grafenvereine dem doppelten Motive entsprungen waren, sich durch innigere gegenseitige Fühlung besser gegen die Landfriedensbrüche und Rechtsverletzungen zu schützen und zweitens Übergriffe der Reichsfürsten und die davon befürchtete Einbusse an politischen Kompetenzen abzuwehren, so waren die Spuren dieser Gründe schon in den ersten urkundlichen Verabredungen sichtbar. Der Gedanke, dass man gelegentlich eines derartigen Bundes nicht nur die von den Mitgliedern zu leistenden Hilfen und das schiedsgerichtliche Verfahren für etwaige Differenzen zweier Teilnehmer festsetzte, sondern auch regelmässige Zusammenkünfte vereinbarte, war an sich nichts neues; aber die Art, wie man diesen Entschluss ausführte, die Gegenstände, welche, auch wenn man zeitweilig auseinanderkam, immer wieder zur Aussprache drängten, die Schnelligkeit, in welcher sich bald die Grafentage folgten und bestimmte Gewohnheiten einbürgerten, verliehen der Organisation fast von vornherein ihr Gepräge.

Besonders zwei Punkte nahmen die Grafen ununterbrochen in Anspruch. Nachdem die Gefahr, im Anschluss an die Sickingensche Fehde und Bauernkriege seitens der grösseren Fürsten stark beeinträchtigt zu werden, sich rasch verzogen hatte, konzentrierte sich die Aufmerksamkeit der Grafen, was ihre reichspolitische Stellung anlangte, vor allem auf den Umfang und die Form der Teilnahme an den

Reichstagen, Kammergerichtsvisitationen und ähnlichen Dingen. Musste doch die Thatsache, dass den Grafen auf den Reichsversammlungen zwei Stimmen eingeräumt waren, von welchen die eine durch die Wetterauer, die andere durch die Schwaben gewohnheitsgemäss ausgeübt wurde, von selbst Vorbesprechungen auf Grund der kaiserlichen Reichtstagsausschreiben herbeiführen! Indes gab bei diesen Abreden weniger das objektive Interesse am kommenden Beratungsstoff als die Besorgnis vor einer ferneren Schmälerung der reichsgräflichen Befugnisse den Ausschlag. Denn so wenig der energische Versuch gemacht wurde, momentane günstige Konstellationen zu einer Erweiterung ihrer Reichsrechte auszubeuten — ein Versuch, dessen Gelingen freilich erhöhte Lasten namentlich repräsentativer Art mit sich geführt hätte — so eifersüchtig wachten die Grafen über ihre Verteidigungslinie. Daher die häufigen Grafentagsbeschlüsse, die Reichsversammlungen stattlich zu beschicken, sei es, dass einzelne angesehene Grafen persönlich erscheinen, sei es, dass Räte von bewährter Tüchtigkeit ihre Sache führen sollten, daher auch in den Gesandtschaftsinstruktionen detaillierte Vorschriften, wie weit sich die Mandatare beteiligen, welche Kompetenzen sie fordern sollten.

Die andere Materie, welche wenigstens in den Rheingegenden die Grafen vorzugsweise fesselte, war die Religion. Schon frühzeitig hatte die evangelische Lehre in ihren Kreisen Anklang gefunden und bereits 1524 in Andernach den Beschluss gezeitigt, verschiedene Ratschläge von Gelehrten einzuholen, wie man sich auf die glimpflichste Art wegen Nichtachtung des Wormser Edikts entschuldigen könne. Mit dieser Stellungnahme waren eine Reihe anderer Kontroversen untrennbar verbunden. Zunächst galt es, sich mit den geistlichen Obrigkeiten auseinanderzusetzen, welche über die Gebiete der Grafen die kirchliche Jurisdiktion besassen. Dann wurde vorläufig allerdings nur zum Zwecke einer angemessenen Besteuerung die Inventarisation aller Klöster und Kirchengüter vereinbart. Freilich entsprach diesem vielversprechenden Beginn die Fortsetzung sehr wenig, indem sich einzelne Grafen von der Reformation

mehr und mehr zurückzogen, andere ihr zwar zugethan blieben, aber kein entschiedenes Vorgehen wagten.[1] Es kam sogar zu Spaltungen auf den Reichstagen.

Überhaupt gebrach es in diesen Anfangsstadien der Grafschaftsverfassung noch sehr an einer den einzelnen Mitgliedern stetig bewussten Interessengemeinschaft und infolgedessen auch am Bedürfnis, die ersten Elemente der Geschäftsordnung weiterauszubilden. Es gab wohl einen Hauptmann, welchem eine gewisse Direktive und namentlich die Berufung von Versammlungen anvertraut wurde, es gab auch Ansätze zu einer gemeinschaftlichen Finanzverwaltung, man hatte während des Zusammengehens der wetterauischen und niederländischen Grafen sogar Bezirke gebildet, welche für die geringfügigen Sachen eigene Hauptleute und Konvente hatten und die ersten Keime eines späteren Instanzenzugs werden konnten. Aber die Befugnisse dieser Obrigkeiten wurden nicht fest geregelt, Beamte wurden ausser einem Protokollanten und den Reichstagsgesandten nicht angestellt, auch nicht bestimmte Räte einzelner Grafen zugleich von Vereinswegen angenommen, die Zusammengehörigkeit der Mitglieder bethätigte sich fast ausschliesslich durch ihre Teilnahme an den Konventen und so gut wie gar nicht durch eine konstante gemeinsame Erledigung fortlaufender Aufgaben. Bei diesem Mangel an solidarischem Gefühl konnte es geschehen, dass nicht nur wichtige Vorschläge, welche möglicherweise zur dauernden Hebung der gräflichen Position geführt hätten, unbeachtet blieben, sondern dass Jahrzehnte lang reichsrechtliche Fragen, welche für die Grafen erhebliche Bedeutung besassen, ihrer Lösung nicht näher kamen. Konnte doch noch geraume Frist nach dem Entstehen der ersten Grafenvereine darüber gestritten werden, wem die Führung der Grafenstimmen gebühre, welche Mittel man hatte, dass durch dieselben auch jeder Graf seinen aktiven Anteil an der Reichsgesetzgebung erlangte. Immerhin lag

---

[1] Über das Verhältnis der Grafen zum kölnischen Bistumsstreit Varrentrapp, Herrmann von Wied und sein Reformationsversuch in Köln S. 267.

die Perspektive einer künftigen sowohl extensiv wie intensiv wirksameren Grafschaftsverfassung nahe genug.

Erheblich weiter fortgeschritten, wenn auch ebenfalls noch lange nicht vollendet war die Organisation der Reichsritter, bei welchen das Bedürfnis nach engeren Verbänden sehr viel dringender war und sich darum sehr viel früher geltend gemacht hatte. Die Glanzperiode dieser Leute war längst dahin. Wohl begegnete man noch immer dem einen oder dem anderen unter dem Namen der zahlreichen Reiter- und Söldnerführer, welche in den verschiedensten Teilen des Reichs Truppenwerbungen veranstalteten und ihre Krieger bald diesem bald jenem Lande je nach Aussicht auf Verdienst zur Verfügung stellten. Aber diese Leistungen waren doch nur ein kümmerlicher Rest der einstigen ausschlaggebenden militärischen Bedeutung. Auch das Raubrittertum und Fehdehandwerk konnte nicht mehr so schwungvoll wie vormals betrieben werden. Wohl hatten die Klagen über Landfriedensbrüche noch nicht aufgehört, die Verkehrswege waren noch lange nicht sicher, noch immer hörte man von Überfällen, welche bei den mangelhaften Rechtszuständen oft geraume Zeit, oft auch völlig ungesühnt blieben. Aber eine Reihe von Faktoren waren gegen die ehemalige Ausdehnung des Raubrittertums in die Schranken getreten; die gestiegene Macht der Landesfürsten, die vielen Landfriedensvereine, die Verarmung und Verminderung der freien Reichsritterschaft. Kein Wunder, dass die früher so Mächtigen durch die emporstrebenden Gewalten allmählich ganz in den Hintergrund gedrängt worden waren!

Das Dasein der meisten Ritter war ein äusserst kümmerliches. Zwischen ihren Einnahmequellen und Bedürfnissen herrschte gewöhnlich das grösste Missverhältnis. Die Standesehre verbot ihnen, bürgerliche Gewerbe zu treiben. Die Bewirtschaftung ihrer Güter war ihnen an sich zwar nicht untersagt; aber die wenigsten hatten hierzu die nötige Lust und Fähigkeit und so überliess die Mehrzahl dergleichen Geschäfte ihren Knechten und Unterthanen. Soweit das Gebiet der Ritter ihr freies Eigentum war und soweit kein anderer Reichsstand gewisse obrigkeitliche Rechte über

dasselbe besass, durften die Ritter wie alle Landesherren über ihr Territorium frei verfügen und die Insassen besteuern. Aber was wollte diese Befugnis besagen, da die meisten Ritterterritorien aus einem einzigen Orte oder gar nur aus einem Dorfe bestanden und da, wenn wirklich einmal durch die Dezimierung einzelner Adelsgeschlechter ein grösserer Komplex in einer Hand vereinigt wurde, die Güter fast niemals zusammenlagen, sondern durch fremde Herrschaften getrennt waren und ein einheitliches geordnetes Regiment erschwerten! Dazu kam das regelmässige Leiden derartiger kleiner Staaten, ein ihrem Umfang nicht entsprechender grosser und kostspieliger Apparat von Dienern und Beamten, welcher aber doch den fortgeschrittenen Bedürfnissen nach Arbeitsteilung nur selten entsprach. Denn die Ritter konnten weder alle Regierungsgeschäfte persönlich besorgen, zumal sie selbst durch fremde Dienste gezwungen oft ausser Land weilten, noch konnten sie jede besondere Gattung staatlicher Aufgaben besonderen Personen übertragen. So vermochten sie ihren Regentenpflichten nur sehr unvollkommen zu genügen; sie wussten vielfach nicht, woher sie für sich und die Ihrigen die Mittel zum nötigen Unterhalt hernehmen sollten.

Nun fiel freilich zu Gunsten der Ritter in's Gewicht, dass sie sich in hervorragenden politischen Positionen behauptet hatten und dadurch reiche Gelegenheit fanden, sich Geld und Ansehen zu verdienen. Als Söldnerführer konnten sie noch immer ihren ererbten Hang zu militärischen Streifzügen bethätigen, wenn auch ihr Lohn meist ein recht kärglicher war und gewöhnlich nur unpünktlich bezahlt wurde. Dann aber stellten sie das Hauptkontingent zu den Domherrenpfründen, zumal eine Reihe Kapitel statutenmässig nur solche Männer in ihre Mitte aufnahmen, welche sich über eine bestimmte Zahl Ahnen ausweisen konnten. Viele Gerichtshöfe, an der Spitze das Reichskammergericht, waren, soweit nicht einzelne Stellen für Doktoren der Rechte reserviert waren, gleichfalls nur mit ritterbürtigen Mitgliedern besetzt. Endlich begegnete man selbst in den Hof- und Staatsämtern der den Rittern sonst so feindlichen weltlichen

Fürsten manchem Sprössling alter Rittergeschlechter. Und dieser hervorragende Einfluss, welchen die Ritter als Domherren, als Richter, als Hof- und Staatsbeamte auf die Geschicke der betreffenden Territorien ausübten, wurde wirksam ergänzt durch die ausschlaggebende Rolle, welche die landsässige Ritterschaft regelmässig auf den verschiedenen Landtagen spielte.

Indes alle diese Vorteile, so wertvoll sie für die einzelnen Ritter sein mochten, so sehr sie auch die gesamte Ritterschaft vor den niedrigeren Ständen auszeichneten, gegenüber der Fürstenmacht kamen sie ihr nur in beschränktem Masse zu gute. Die Zusammensetzung der Domkapitel verschaffte ihnen allerdings in geistlichen Gebieten ein besseres Loos wie in weltlichen; aber auch in jenen fiel immer mehr zu Ungunsten der Ritter in's Gewicht, dass seit dem fünfzehnten Jahrhundert die Bistümer fast nur von jüngeren Söhnen der weltlichen Fürstenfamilien eingenommen wurden, dass letztere mit den Rittern auch bei der Besetzung der Kapitelstellen erfolgreich konkurrierten, dass also die Gesichtspunkte der weltlichen Territorialherren auch in die geistlichen Gebiete allmählich eindrangen. So rückte die Gefahr, dass die Reichsritterschaft von oben her in ihrer Stellung bedroht werden könnte, um so näher, weil dieselbe innerhalb der deutschen Verfassung nur einen bescheidenen Platz behauptete.

Während nämlich die Grafen und Herren auf den Reichstagen durch ihre Kuriatstimmen wenigstens eine formelle Vertretung besassen, war den Rittern nicht einmal der Schein eines Anteils gelassen. Ohne die geringste Mitwirkung von ihrer Seite kam der Reichsabschied zustande. Allerdings waren sie auch nicht gebunden, die beschlossenen Kontributionen zu leisten, mussten vielmehr erst durch private Verhandlungen zur Übernahme der entsprechenden Verpflichtungen bewogen werden. Aber diese nachträglichen Diskussionen änderten nichts an der Thatsache, dass die Ritterschaft jeder aktiven Teilnahme an der Reichsgesetzgebung beraubt war. Und diese Thatsache vermehrte wesentlich die Schwierigkeiten, welchen die Ritter an sich

schon infolge ihrer bedrängten materiellen Lage und infolge der Ungunst der Fürsten gegenüberstanden.

Die letzteren, bestrebt in ihrem Gebiete ein thatkräftiges Regiment aufzurichten und die demselben sich widersetzenden Gewalten zu unterdrücken, begegneten einem grossen Hindernis infolge des Mangels an Geschlossenheit ihres Territoriums. Durch denselben wurde erstens eine geordnete Verwaltung erschwert oder wenigstens verteuert und zweitens gewann die Opposition an solchen eingesessenen Reichsunmittelbaren für sich einen erwünschten Rückhalt. So wurde den Fürsten das Verlangen nach einer passenden Arrondierung ihres Gebietes durch die Verhältnisse eingegeben und da für diesen Zweck die ritterschaftlichen Güter sich ausserordentlich eigneten, da überdies die Fürsten unter der Fehdelust des Adels vielfach grosse Einbussen erlitten, so wurden neben den ob ihres Reichtums beneideten Städten die ritterschaftlichen Territorien der Hauptzielpunkt des fürstlichen Ehrgeizes.

Es fehlte den Fürsten nicht an Handhaben zur Verwirklichung derartiger Absichten. Wenn die Ritter durch den Mangel an anderem Erwerb zu Raub und Plünderung gezwungen waren, so bildete der den Obrigkeiten auferlegte Schutz von Ruhe und Ordnung einen Rechtstitel, um die Gegner in ihrem eigenen Neste aufzusuchen und ihnen entweder ihre Besitzungen zu entreissen oder sie in dauernde Abhängigkeit von sich zu bringen. Auf diese Weise war in weiten Strichen des Reichs der Ritterschaft grösstenteils die Landsässigkeit aufgedrungen worden. Ferner waren die Ritter, welche ohnehin nur in Ausnahmefällen ihre Ländereien zu bewirtschaften verstanden, oft froh, wenn sie dieselben auf gute Art an benachbarte Fürsten oder deren Unterthanen verkaufen konnten. Einen weiteren Vorwand zur Vermehrung ihrer Machtbefugnisse erhielten die Fürsten durch die vielfach unklaren und verwickelten Hoheitsrechte, welche in den ritterschaftlichen Territorien bestanden. Dass ein Adliger über alle seine Gebiete und Unterthanen nach völlig freiem Ermessen schalten konnte, war durchaus nicht die Regel. Gewöhnlich war er mit einem Teil seiner

Besitzungen nur belehnt und zwar meist von den benachbarten Fürsten, denen er dafür entsprechende Dienste leisten musste und von denen er in einer gewissen Abhängigkeit gehalten wurde. Aber auch wenn ein Ritter keine Fürstenlehen, sondern nur reichsunmittelbares Eigentum innehatte, war fast immer den mächtigeren Herren Gelegenheit zum Eingreifen gegeben, indem dieselben über das ritterschaftliche Territorium den Blutbann oder die Zentgerichtsbarkeit oder die Geleitsgerechtigkeiten besassen. Alle diese Rechte waren lange nicht derartig fixiert, um nicht zahlreichen und endlosen Kontroversen Thür und Thor zu öffnen und wurden darum mit Vorliebe für die Unterdrückung der reichsritterlichen Freiheit benutzt. Endlich gewannen die Fürsten noch ein Mittel zur Erweiterung ihrer Kompetenzen in der Ohnmacht der Ritter, welche sich häufig ihrer auswärtigen Bedränger nicht zu erwehren vermochten und deshalb Hilfegesuche an die grösseren Landesobrigkeiten richten mussten.

Die Gefahr lag nahe, dass, wenn nicht durch ausserordentliche Massregeln den steten Rückschritten der Reichsritterschaft Einhalt geboten wurde, dieselbe von den Fürsten ganz aufgesogen oder zur Landsässigkeit heruntergedrückt werden würde. Da diese Eventualität nur durch ein energisches und festes Zusammenhalten abgewendet werden konnte, wurden schon frühzeitig Anläufe zu kompakten Ritterorganisationen gemacht.

Die ersten Ritterbünde der Schlegler, Martinsvögel und Sterner suchten ihre Hauptaufgabe in der Unterstützung von Fehden und Plackereien und im Kampfe gegen Fürsten und Städte, welche ihrerseits sich zur Abwehr der Räubereien zusammengethan hatten. Jedoch schon Ende des vierzehnten Jahrhunderts begannen die Genossenschaften höheren Zwecken zu dienen. Es entstanden die Vereinigungen vom St. Löwen, vom St. Wilhelm, vom St. Georg, welche ihre eigenen Hauptleute und Vorsteher hatten, unter einander Recht gaben und nahmen, welche ihre regelmässigen Konvente abhielten, auf denen über gemeinsame Interessen beratschlagt wurde. Bereits in diesen ersten Stadien lernten die Ritter die Vorteile eines geschlossenen Auftretens kennen. Einzelne Fürsten

suchten ihre Allianzen und Kaiser Sigismund, der überhaupt den Rittern wohlwollte, verlieh ihnen das Recht, sich überall zur Verteidigung gegen ihre Bedrücker zusammenzuthun. Ein wie unvollkommener Notbehelf die sämtlichen Organisationen noch waren, zeigten am besten die grossen Verluste, welche die Reichsritterschaft fortwährend nach wie vor erlitt. Selbst abgesehen von den stetigen lokalen Einbussen vermochte der ganze bairische und vogtländische Adel, welcher Ende des vierzehnten Jahrhunderts noch nicht landsässig war, seine unabhängige Stellung nicht zu behaupten. Doch obgleich die Ritter selbst sich über die Mängel ihrer Verbände nicht hinwegtäuschten, wurden dieselben doch der Ausgangspunkt einer dauerhaften Institution. Seit Sigismund erwähnten öffentliche Urkunden schon häufig die Namen der späteren Ritterkantone und mehr und mehr wuchsen die einzelnen Gesellschaften und Verbände zusammen.

Nicht überall freilich schritt diese Entwicklung gleich schnell vorwärts. Am raschesten vollzog sich dieselbe in Schwaben, besonders seit dort der schwäbische Bund gegründet und demselben die Ritter vom St. Georgenschild korporativ beigetreten waren. Wie die späteren Ritterordnungen fusste der Bund auf der Bezirkseinteilung; sogar die Namen dieser Bezirke, Hegau und Bodensee, Kocher, Donau und Neckar entsprachen den Bezeichnungen der Ritterkantone. Nachdem der schwäbische Bund und damit das Zusammengehen der Ritter und höheren Stände sein Ende erreicht hatte, erneuerte der Adel vom St. Georgenschild 1543 zu Esslingen seine alte Vereinigung und teilte dieselbe in die gleichen vier Viertel, in welche bisher der schwäbische Bund zerfallen war. Jedes Viertel wählte zwei Ritter in den allgemeinen Ausschuss und weitere zwei, welche bei dringenden Fällen von den ersten beiden berufen werden sollten. Endlich einigte man sich über die Kosten, welche die einzelnen Ritter zu den gemeinsamen Zwecken beitragen sollten und setzte einen durch den Ausschuss zu wählenden Einnehmer ein. In das gleiche Jahr fielen bereits die ersten Anfänge einer innigeren Verbindung zwischen den schwäbischen und fränkischen Genossen, welch' letztere unter sich

auch schon seit Dezennien eine Reihe Kantonbezirke mit Vorständen und Konventen gebildet und bereits vor achtzehn Jahren eine allgemeine fränkische Ritterschaftsversammlung zu Windsheim veranstaltet hatten. Dagegen war die rheinische Ritterschaft, deren Reichsunmittelbarkeit nicht so scharf wie diejenige des schwäbischen und fränkischen Adels angefochten wurde, über einige Ansätze überhaupt noch nicht hinausgekommen. Nachdem sie zu Hanau 1522 auf sechs Jahre einen Bund begründet, hatte sich nach und nach die Hälfte der damals formierten Kantone wieder abgesondert, der eine derselben, der Kraichgau, später den schwäbischen Kollegen angegliedert.

Das Ansehen und den Schutz, welchen die Ritter dem schwäbischen Bunde verdankt hatten, konnten die separaten Vereinigungen ihnen natürlich nicht gewähren; war doch der niedere Adel nunmehr ausschliesslich auf seine eigene Kraft angewiesen, während er früher bis zu einem gewissen Grade durch die Macht der höheren Stände gedeckt gewesen war. Aber in Ermangelung eines besseren Hilfsmittels lebten sich die neuen Vereinigungen sehr bald ein und erlangten binnen kurzer Frist die Anerkennung des Reichsoberhaupts, welches, um von der Ritterschaft Subsidien zu erhalten, sich schon vorher für deren engeren Zusammenschluss interessiert hatte. Als nämlich 1532 die Osmanen wieder einmal die Grenzen der habsburgischen Erbstaaten bedrohten und die Reichsstände dem Kaiser eine namhafte Türkenhilfe zusagten, veranlasste Karl V. die schwäbische und fränkische Ritterschaft zu Zusammenkünften, auf welchen er sich durch eigene Kommissare vertreten liess. Bisher hatten die Ritter von dergleichen Kontributionen nichts wissen wollen; jetzt gelang es endlich den kaiserlichen Räten, sie zur Bewilligung einer finanziellen Beihilfe zu bewegen, wofür ihnen König Ferdinand die Wahrung aller ihrer Privilegien und Rechte versprach. Das war der erste Anfang der sogenannten Caritativsubsidien, welche allmählich sich zu einem wichtigen Bestandteil des kaiserlichen Einnahmebudgets auswuchsen und eine rege Interessengemeinschaft zwischen Reichsoberhaupt und dem niederen Reichsadel begründeten.

Um die Zeit des schmalkaldischen Krieges war das Gebäude der ritterlichen Verfassung noch nicht vollendet; aber die Basis derselben war geschaffen und die Prinzipien der späteren Ausbildung waren gegeben. Deutlich traten die beiden Motive hervor, welche die häufigen Ritterkonvente veranlasste und ihr politisches Wirken leitete: einmal das Misstrauen und die dadurch bestimmte scharfe Opposition gegen die höheren Stände und dann der Wunsch des Kaisers, die Steuerkraft der Ritter auszunutzen und darum ihre Organisationen zu fördern. Diese beiden Motive waren auch aus den Beratungsobjekten der verschiedenen Rittertage erkennbar; auf denselben nahmen die Beschlüsse von Caritativsubsidien und die Diskussionen über die Befestigung des inneren Einvernehmens und über das Verhältnis zu den Fürsten den weitesten Raum ein. Die Verhandlungen zwischen den kaiserlichen Kommissaren und Rittern waren meist ebenso unfruchtbar wie langwierig. Denn wenn schon die viel vermögenderen höheren Stände für Kontributionen nur ungern ihre Taschen öffneten, wie unendlich schwerer hielt es, aus den ärmeren Rittern die nötigen Summen herauszupressen! Infolge der Finanzlage dieser Leute konnte es auch nicht viel nützen, dass die Kaiser ihre Vertrauensmänner mit Vorliebe aus den Reihen der Ritter selbst wählten. Bei den Erörterungen über die Abwehr der fürstlichen Bedränger kam es den Rittern vor allem darauf an, einmal den Umfang ihrer reichsunmittelbaren Gebiete zu begrenzen und weitere Abbröckelungen zu verhüten, dann aber auch, alle Zumutungen der höheren Reichsstände abzuwehren, von denen sie eine Schmälerung ihrer Autorität befürchteten. Dem ersteren Zwecke galt namentlich die Aufstellung von Registern und Matrikeln, welche schon seit langer Zeit begonnen, mitunter selbst von den Fürsten begünstigt, infolge der Schwierigkeit des Unternehmens jedoch in den meisten Gegenden noch recht unvollkommen durchgeführt worden war; an dieses Inventarisationswerk wollte man das Verbot der Veräusserung immatrikulierter Rittergüter an Unebenbürtige und eventuell positive Massregeln zur Erhaltung des bisherigen Umfangs der Besitzungen an-

schliessen. Der anderen Aufgabe diente ausser zahllosen lokalen Kontroversen besonders der lebhafte Widerspruch der Ritter gegen die Aufnahme in die Kreisverfassung, wie das verschiedene Reichstage für notwendig erachtet hatten, während der Adel besorgte, bei der Erfüllung dieses Verlangens seine alte Unabhängigkeit gegen empfindliche pekuniäre Belastungen und gegen rücksichtslose Majorisierungen einzutauschen. So waren bereits die Wege vorgezeichnet, welche die noch nicht voll entwickelte Ritterschaftsorganisation zu gehen hatte, und die Konvente des niederen Reichsadels trugen schon ihr festausgeprägtes Ansehen.

Wie der innere Gehalt so war auch der Grundcharakter der äusseren Form für die Ritterorganisation durch die Verhältnisse gegeben. Mehr noch als bei allen anderen Ersatzmitteln der Reichstage kam es hier auf Einfachheit und Billigkeit des Apparates an. Männer, welche schon an sich mit Nahrungssorgen zu kämpfen hatten und überdies durch allerlei Dienstleistungen in Anspruch genommen waren, vermochten weder viel Geld für gemeinnützige Zwecke aufzuwenden noch häufige und weite Reisen zu machen. Hieraus erklärte sich die Bedeutung, welche die Versammlungen der Bezirksausschüsse auf Kosten der allgemeinen Ritterkonvente erlangten; hieraus erklärte sich auch die Thatsache, dass die unterste lokale Instanz, die Kantone, das Rückgrat der ganzen Verfassung blieben. Eigene höhere Behörden hat der niedere Reichsadel niemals besessen. Die Direktorien der schwäbischen, rheinischen und fränkischen Ritterschaft, die sogenannten Kreisdirektorien, wurden später gebildet, indem durch Personalunion, sei es dauernd, sei es nach einem gewissen Turnus wechselnd, der Vorstand eines bestimmten Kantons an die Spitze des betreffenden Kreises gestellt wurde, und auch so lange diese Regel noch nicht fixiert war, ging die Berufung der Ritterkonvente immer von einem einzelnen Kanton aus. Nach Analogie dieser Personalunion wurde dann in der zweiten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts festgesetzt, dass die Leitung der gesamten Ritterschaft innerhalb der drei Kreisdirektorien wechselte. Auch die innere Einrichtung der

Kantonsvorstände war auf eine möglichst wohlfeile Befriedigung der allgemeinen ritterlichen Bedürfnisse berechnet. Die Leitung der Kantone wurde einem Hauptmann und einigen Ritterräten anvertraut, welche die kleineren Geschäfte allein besorgten, die grösseren den einzelnen Bezirksinsassen mitteilten und je nach der Wichtigkeit alle Mitglieder des Kantons zu einem Plenarkonvent oder einige schon vorher ausgewählte Ritter zu einem Ausschusstag beriefen. Die Geschäftsordnung dieser Versammlungen war derjenigen der Reichstage nachgebildet, nur dass sie infolge des Wegfalls der Kurien und der geringeren Zahl der Anwesenden praktisch leichter gehandhabt werden konnte. Ja, sie liess sich dadurch noch weiter vereinfachen, dass die Ritterräte in ihren Ausschreiben mit der Ankündigung aller Beratungsgegenstände eine kurze Belehrung verbanden und dass sie in dringlichen Fällen die Ritter nicht erst zum Besuche eines Konvents bemühten, sondern zur schriftlichen Meinungsäusserung veranlassten.

Waren schon innerhalb der Kantone die Vollversammlungen die Ausnahmen und die Ausschusstage die Regel, so gehörte ein Konvent der gesamten schwäbischen, fränkischen oder rheinischen Ritter zu den grössten Seltenheiten. Gewöhnlich wurden die Kreiskonvente nur von den Ritterhauptleuten der betreffenden Kantone und vielleicht noch von einigen Ritterräten besucht.

Im grossen und ganzen hat die Organisation der Reichsritterschaft ihre Aufgabe erfüllt.[1] Das Gemeingefühl

---

[1]) Mit der Litteratur über die Ritter ist es etwas besser bestellt. Von urkundlichen Quellen sind vor allem zu nennen: Lünig, teutsches Reichsarchiv und Burgermeister, codex diplomaticus equestris. Von Darstellungen hebe ich hervor: Kerner, Staatsrecht der Reichsritterschaft, Roth von Schreckenstein, Geschichte der ehemaligen freien Reichsritterschaft in Schwaben, Franken und am Rheinstrom. Einiges auch bei G. Moser, Teutsches Staatsrecht Band 42 und 43 und Neues teutsches Staatsrecht Band 3; Derselbe, Beiträge zur ältesten Geschichte der Reichsritterschaft in Maders Ritterschaftlichem Magazin Band 2. Derselbe, Vermischte Nachrichten von reichsritterschaftlichen Sachen (Zeit Maximilians I. und Karls V.). Derselbe, Beiträge zu reichsritterschaftlichen Sachen (von Ferdinand I. bis Rudolf II.). Overmann, Die Reichs-

des niederen Adels wurde lebendig erhalten und wenn derselbe auch nicht vor allen Verlusten bewahrt werden konnte, behauptete er doch dank der festen Vereinigung im wesentlichen seine reichsrechtliche Stellung. Dass die ritterliche Verfassung für die Geschicke des deutschen Reichs eine mehr als sekundäre Bedeutung erlangte, lag weder in der Natur der Sache noch in der Absicht der Urheber. Immerhin konnte sie im engeren Rahmen den höheren Ständen zeigen, was selbst unter ungünstigen Voraussetzungen eine zugleich einfache und den Bedürfnissen der Interessenten gerecht werdende Institution zu leisten vermochte.

Mit den Rittern teilten die Städte[1]) die Missgunst der Fürsten. Es wäre für letztere geradezu verhängnisvoll geworden, wenn sich die beiden von ihnen so heftig angefeindeten Gruppen gegen sie verbunden hätten. Denn obgleich die Ritter nicht mehr ihre alte militärische Bedeutung besassen, so verfügten sie doch über ein grosses Kapital überschüssiger Manneskraft, welches gehörig auszunutzen ihnen meistens nur die nötigen Geldmittel fehlten. Die Städte, von denen viele an Vermögen die Fürsten weit übertrafen, wären am ehesten zur Ergänzung dieses Mangels fähig gewesen und hätten zugleich die Streitkräfte erlangt, an welchen es ihnen so häufig gebrach. Zum Glück für die Fürsten kam diese Koalition von militärischer und finanzieller Macht nur ganz ausnahmsweise zu stande, weil die Ritter und Städte von einander durch eine ebenso tiefe Kluft getrennt waren wie von ihren gemeinschaftlichen Widersachern. Die auf Raub ausgehenden Ritter begriffen recht gut, dass ihre fetteste Beute die Waarentransporte der städtischen Kaufleute bildeten. Die lautesten Klagen über die Unsicherheit der Verkehrsstrassen rührten gerade von den Bürgern her,

---

ritterschaft in Unterelsass bis zum Beginn des dreissigjährigen Krieges in der Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins. Neue Folge XI, 570 ff. XII, 41 ff. Ulmann, Franz von Sickingen, besonders S. 24 ff. 230 ff.

[1]) Über die Städte findet man die reichsten statistischen Angaben immer noch bei Moser, Teutsches Staatsrecht, Band 39—41, besonders 39, 276 ff., 354 ff. und Neues teutsches Staatsrecht, Band 3. Vieles verdanke ich auch den Nürnberger Reichstagsakten.

welche sich hauptsächlich wegen der Ritter schon früh zu Städtebünden zusammenthaten. Als die Ritter, in erster Linie um ihre Vettern und befreundeten Standesgenossen mit Präbenden und erträglichen Posten zu versehen, den Ausschluss nichtadliger Elemente aus den Domkapiteln durchsetzten, wurde der bestehende Antagonismus zwischen Rittern und Bürgern erheblich verschärft; denn die ganze Massregel traf besonders empfindlich die Patriziergeschlechter derjenigen Reichsstädte, welche zugleich Bischofssitze waren und mit den geistlichen Gewalten schon manchen Kompetenzstreit durchgekämpft hatten. Da also eine ehrliche Allianz zwischen Rittern und Städten fast unmöglich war, sahen sich letztere zur Verteidigung ihrer Position gleichfalls auf die eigene Kraft angewiesen.

Diese war nun freilich bei den einzelnen Kommunen eine ausserordentlich verschiedene; die Abstufungen, welche man hier antraf, waren noch grösser als unter den Fürsten. Welch' ein greller Gegensatz zwischen den stolzen Kapitalisten Nürnbergs und Augsburgs, welche Kaisern und Königen gegen Verpfändung ihrer Zölle und Staatseinnahmen Kredit gaben und oft politische Rücksicht vorschrieben, und andererseits dem kleinen, ärmlichen Windsheim, von welchem die Nürnberger Gesandten nach dem schmalkaldischen Kriege eine spanische Garnison abzuwehren suchten, weil im ganzen Orte nur ein Trinkbrunnen vorhanden war! Und selbst unter den mächtigeren Kommunen walteten bemerkenswerte Unterschiede ob. Während der Machtbereich Augsburgs und Strassburgs im wesentlichen mit den Stadtgrenzen zusammenfiel, nannten die Nürnberger einen grossen Teil des umliegenden Gebietes ihr Eigen. Hierzu kamen die sehr ungleichartig gestalteten Beziehungen zu anderen Territorialherren, welchen vielfach innerhalb der Städte gewisse Rechte vorbehalten waren, namentlich zu den geistlichen Gewalten, die über die Kommunen die kirchliche Jurisdiktion besassen. Endlich war das Bild oft ein ganz anderes, je nachdem die alten städtischen Patriziergeschlechter oder die Zünfte die Oberhand hatten.

Trotz dieser zahlreichen Abweichungen wahrten sich

indes die deutschen Reichsstädte einen einheitlichen Charakter und einen gewissen Zusammenhalt. Zwar war das Band zwischen den nordischen Kommunen, die im Hansabund vereinigt waren und den Städten des Südens und Westens ein loses, so oft auch Versuche zu einer engeren Korrespondenz gemacht wurden. Jedoch wenn die Verbindung der süd- und westdeutschen Städte niemals das stolze Aussehen der Hansa erlangte, so lebte sich immerhin auch unter ihnen der Gedanke einer inneren Gemeinschaft ein.

Wie die Organisationen der Grafen und Ritter waren auch diejenigen der Kommunen aus lokalen Vereinigungen herausgewachsen. Die erste Etappe der ganzen Entwicklung bildeten die zum Schutze des Landfriedens auf eine bestimmte Frist abgeschlossenen Städtebündnisse, welche alsbald eine über ihren ursprünglichen Zweck weit hinausgreifende allgemeine Bedeutung gewannen, indem sie häufige Beratungen und regelmässige Beschlüsse der zusammenkommenden Ratsgesandten veranlassten und ein grösseres Gemeingefühl der Teilnehmer weckten.[1]) Im weiteren Verlaufe wurde das engere Zusammengehen der süd- und westdeutschen Reichsstädte durch zwei Momente gefördert. Einmal führte die Notwendigkeit der Selbsthilfe gegenüber den von den verschiedensten Seiten drohenden Gefahren zu strafferen Organisationen und sich rasch wiederholenden Städtetagen. Dann aber sahen sich, lange ehe die Kommunen ihre regelmässige Teilnahme an den Reichsversammlungen erstritten hatten, die deutschen Könige genötigt, namentlich aus finanziellen Gründen auf die bürgerlichen Anschauungen Rücksicht zu nehmen und die Städte, sei es zu einzelnen Reichstagen, sei es zu Partikularkonventen, zu ent-

[1] Über die Städtebündnisse existiert eine reiche Litteratur, von der das wichtigste Lorenz in seinen Deutschen Geschichtsquellen II. 255. Anmerkung 1 und 2 zusammengestellt hat. Dagegen fehlt eine zusammenhängende Behandlung der Städtetage, welche m. E. für die politische, Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte reiche Aufschlüsse bringen könnte, obgleich schon vor nahezu fünfzig Jahren Höfler in seiner Münchener Akademierede „Über die politische Reformbewegung in Deutschland im 15. Jahrhundert und der Anteil Baierns an derselben" (Seite 18) auf die Wichtigkeit dieser Städtetage hingewiesen hat.

bieten. Die letzteren folgten sich daher alsbald in viel kürzeren Zwischenräumen wie die schwerfälligen Reichstage. Zeitweilig verging kaum ein Jahr, ohne dass sich die Städte zu intimen Beratungen vereinigten und es gab Perioden, in welchen sie beim Auseinandergehen bereits die Modalitäten ihrer nächsten Zusammenkunft genau festsetzten. Für die Geschäftsordnung der Städtetage wie für die sonstigen gegenseitigen Beziehungen der Kommunen entstanden schnell stabile Grundsätze. Die Leitung der Separatkonvente fiel den Bevollmächtigten des jeweiligen Versammlungsortes zu; doch wenn die grösseren Kommunen keinen theoretischen Vorrang vor ihren geringeren Schwestern besassen, so lag in der Natur der Verhältnisse, dass man für solche Vereinigungen nicht gerade die allerkleinsten Ortschaften wählte. Nachdem die Städte ihren festen Platz auf den Reichstagen gefunden, wurden mit denselben aus Ersparnisrücksichten die Sonderberatungen der Kommunen verbunden; da letztere sich meist rascher erledigten, die unvermögenderen Magistrate aber sich nicht während der ganzen Dauer des Reichstags vertreten lassen konnten, so pflegte dieser nicht selten bei der gleichzeitigen Abhaltung eines Städtetags durch die den übrigen Reichsständen unerwartete Ankunft zahlreicher Ratsgesandtschaften plötzlich eine veränderte Physiognomie zu zeigen. Die Gegenstände der Diskussionen waren von der allerverschiedensten Art. Neben wichtigen, auch für die anderen Reichsangehörigen nicht gleichgiltigen Fragen, wie der Kompetenz der Städte bei den Reichstagsbeschlüssen oder den Massregeln zum innigeren Zusammengehen und der von einem solchen erwarteten Steigerung des kommunalen Ansehens, gab es eine Menge selbst für die meisten Teilnehmer irrelevanter Punkte: Zollbeschwerden, lokale Entscheidungen über Handel und Gewerbe, das Recht einzelner zweifelhafter Orte auf Reichsstandschaft, private Differenzen einer Stadt mit benachbarten Landesherren, seit der Reformation besonders auch religiöse Auseinandersetzungen einer Kommune mit andersgläubigen, zu gewissen obrigkeitlichen Funktionen befugten Territorialfürsten der Umgegend. Alle diese Kontroversen wurden

teils durch die Proposition, teils durch die eingereichten Beschwerden der geschädigten Kommunen zur Erörterung gebracht und auf diese Weise jedem unzufriedenen Mitgliede Gelegenheit zum Vortrag seiner Anliegen geboten. Zwar erschöpften bei weitem nicht alle Städtetage auch nur die proponierten Artikel. Ganz davon abgesehen, dass nicht selten die Frequenz der Teilnehmer und auch das Interesse der nicht unmittelbar Betroffenen zu wünschen übrig liess, verhinderten oft sachliche Schwierigkeiten, wie ungenügende Vorbereitung der zur Beratung vorgelegten Fragen, mangelhafte Instruktionen und Informationen der gesamten oder einzelner Beteiligten, die Abwicklung innerhalb der verfügbaren Zeit. Auch auf den Städtetagen gab es Dinge, die sich von einer Versammlung zur anderen hinzogen, ohne ihrem Abschlusse näher zu kommen. In anderen Fällen gebrach es wieder am nötigen Nachdruck, vielleicht auch an der objektiven Macht zur Durchführung der gefassten Resolutionen. Aber für den gegenseitigen Zusammenschluss und das mit einem solchen verbundene grössere Gewicht des städtischen Auftretens war die ganze Einrichtung schon an sich von erheblichem Werte und wenn einmal aus Stoffmangel eine längere Pause in den Städtekonventen eintrat und die Kommunen, nicht mehr durch gleichmässige Interessen und gemeinsame Aussprache zusammengehalten, eine Einbusse oder Zurücksetzung verspürten, griffen sie immer wieder zu den Städtetagen als einem bewährten Mittel zur Aneinanderkettung und zur Stärkung ihres Einflusses zurück.

Daneben bestanden jedoch noch weitere gemeinschaftliche Institutionen. Die Städte besassen in Speier ein eigenes Archiv, welches ihre Akten und Beschlüsse enthielt, wenn es auch lückenhaft und zeitweilig schlecht geordnet war. Von grösserem Belang war, dass, noch bevor sich auf den Reichstagen eine besondere Bank der rheinischen und schwäbischen Städte gebildet hatte, die Kommunen in bestimmte Gruppen mit einem bestimmten Vorort zerfielen. So stand Ulm an der Spitze der schwäbischen, Strassburg an der Spitze der rheinischen, Nürnberg an der Spitze der fränkischen, Frankfurt an der Spitze der wetterauischen Klasse.

Diese vier Städte waren die sogenannten ausschreibenden, welche unter einander eine engere Korrespondenz unterhielten, sich vorher über die Notwendigkeit und Tagesordnung eines Städtetags verglichen, ihre Nachbarkommunen zu den vereinbarten Konventen unter Angabe der Beratungsgegenstände einluden, auf den Reichs- und Städtetagen der leitenden Kommune helfend zur Seite standen, bei ungenügendem Besuche der Versammlungen die ihnen zugeteilten Orte zur angemessenen Vertretung ermahnten. Die Vorteile einer solchen Institution leuchteten auf den ersten Blick ein. Während ohne dieselben die Vorbereitung eines Städtetages sehr weitläufig gewesen und zahlreichen Hindernissen begegnet wäre, vollzog sie sich schnell und glatt und förderte ein geschlossenes Auftreten der Kommunen nach aussen.

So wertvoll alle die genannten Vereinigungen zur Belebung des Standesgefühls und teilweise auch zur Wahrnehmung gemeinschaftlicher Interessen sich erweisen mochten, so blieb ihre praktische Thätigkeit doch immer nur eine beschränkte. Diese Konvente erstreckten sich über einen relativ engen Kreis der Teilnehmer niemals hinaus und innerhalb desselben überwogen gewöhnlich die rein materiellen und partikularistischen Gesichtspunkte: ja, indem die einzelnen Ständeklassen sich zu festeren Verbänden zusammenthaten, schlossen sie sich von den anderen Gruppen um so mehr ab und verminderten die Aussicht auf ein allgemeines gutes Einvernehmen, welches bei der grossen Eifersucht der verschiedenen deutschen Landesobrigkeiten ohnehin schwer zu erzielen war.

Allerdings wurde der letztere Schade teilweise gutgemacht durch die Kreisverfassung,[1]) welche in den ver-

[1]) Über die Kreisverfassung Kulpis, Vorrede zu eines hochlöbl. schwäb. Kreises alten und neuen Kriegsordnungen und Reglementen. Treuer, Bericht von der wahren Gelegenheit und dem rechten Ursprung der Reichskreise. Moser, teutsches Staatsrecht, Band 27—32 und neues teutsches Staatsrecht, Band 10. Langwerth von Simmern, die Kreisverfassung Maximilians I. und der schwäbische Reichskreis bis 1648. Wenn die badische historische Kommission, wohl einer Anregung Festers (die Augsburger Allianz) folgend, jetzt die schwäbischen Kreisakten herausgeben will, so ist ein solches Unternehmen für Gegenden, in welchen

schiedenen Gegenden eine sehr verschiedene Entwicklung erlebte, jedoch gerade in den bunt gemischten Landstrichen des Südens und Westens den Mangel an einzelnen kräftigen Staatswesen wenigstens einigermassen zu ersetzen vermochte. Die Wurzeln dieser Kreisverfassung erstreckten sich bis tief in's Mittelalter zurück. Da infolge der territorialen Zersplitterung und der ungenügenden Zentralisation der Reichsverwaltung die deutschen Könige nicht imstande waren, die allenthalben vorkommenden Gewaltakte aus eigener Kraft zu hemmen, verkündeten sie einerseits Landfrieden, sei es für das ganze Reich, sei es für einzelne Gebiete desselben, andererseits zogen sie die beteiligten Fürsten und Städte zur Durchführung der erlassenen Gesetze heran. Für diesen Zweck waren die bestehenden Klassenbündnisse, welche meist nur die Interessen ihrer Mitglieder zu fördern suchten, nicht geeignet. Um in einem bestimmten Teile Deutschlands geordnete Verhältnisse zu schaffen, mussten die einzelnen Obrigkeiten ohne Rücksicht auf ihre Standesunterschiede in gemeinschaftlichen Organisationen zusammengefasst werden.[1]) So wurden Landfriedensbezirke gebildet,

die Kreisverfassung wirklich eine grössere aktuelle Bedeutung erlangt hat, gewiss dankenswert. Ich würde es aber für eine grosse Kräftevergeudung halten, wenn man allen anderen Kreisen die gleiche Beachtung schenken wollte. Beispielsweise würden die obersächsischen Kreisakten eine separate Edition jedenfalls nicht verdienen. Zuletzt seien noch erwähnt die Sammelwerke von F. C. Moser, Sammlung sämtlicher Kreisabschiede und Faber, Europäische Staatskanzlei.

[1]) Über die Landfrieden existiert eine reiche neuere Litteratur. Ich hebe besonders die drei Göttinger Dissertationen von Wynecken, die Landfrieden in Deutschland, von Rudolf von Habsburg bis Heinrich VII., Schwalm, Die Landfrieden in Deutschland, unter Ludwig dem Baiern und Fischer, Die Landfriedensverfassung unter Karl IV., hervor. Für die im Text nicht behandelte Regierung Sigismunds ist die Hallenser Dissertation von Weigel, Die Landfriedensverhandlungen unter König Sigmund vor und während der Zeit des Konstanzer Konzils, zu erwähnen (vgl. auch Aschbach, Geschichte Kaiser Sigmunds passim, Scharpff, der Kardinal und Bischof Nikolaus von Cusa als Reformator in Kirche, Reich und Philosophie, S. 85 ff., Böhm, Friedrich Reisers Reformation des Kaiser Sigmund, S. 113 ff.). Bemerkenswert ist, dass unter Sigismund zum ersten Male der Name „Kreis“ auftaucht (Böhm, S. 115); Wenzel hatte immer von Parteien gesprochen.

welche zwar anfangs noch keineswegs feste Grenzen besassen, sondern in ihrem Umfange je nach der Zahl und Stärke der einbezogenen Stände schwankten, welche aber doch ein wichtiges Stadium für die Entwicklung der späteren Kreisverfassung wurden. An der Spitze der lokalen Vereinigungen standen feste Kommissionen, deren Mitglieder teils der Kaiser bestellte, teils die betreffenden Territorialherren wählten. Von den nachherigen Kreisbehörden unterschieden sich diese Bezirksausschüsse wesentlich dadurch, dass sie nicht allein die Exekution gegen Landfriedensbrüche einleiteten und überwachten, sondern auch eine weitgehende richterliche Gewalt ausübten; auch war sowohl ihre Besetzung wie ihre Kompetenz in den verschiedenen Landfrieden und Gegenden sehr mannigfaltig geordnet. Aber trotzdem erlangten die Bezirksausschüsse für die Folgezeit eine massgebende Bedeutung, weil durch dieselben zum ersten Male die geographisch zusammengehörigen Stände Gelegenheit bekamen, im engeren Rahmen, aber desto kräftiger, ihren gemeinschaftlichen Interessen nachzugehen und die einigenden Gesichtspunkte über die trennenden zu erheben.

Nachdem der Gedanke der Bezirkseinteilung und Kommissionsbildung sich über ein Jahrhundert lang eingelebt hatte, ging König Wenzel auf der einmal betretenen Bahn weiter. In mehrfacher Hinsicht bezeichnete gerade seine Regierung einen mächtigen Fortschritt der ganzen Entwicklung. Am meisten fiel in die Augen, dass, während seit Rudolf von Habsburg die allgemeinen Landfrieden durch die provinziellen verdrängt worden waren, Wenzel wieder ein grösseres Gebiet in seinen Landfrieden einzuschliessen wünschte und zur besseren Handhabung der Gesetze in mehrere Distrikte zerlegte. Deutlicher wie bisher erschien die Bezirkseinteilung als eine Mittelinstanz zwischen Reichsoberhaupt und den Territorien. Gleichzeitig aber verband der König mit der geplanten Ausdehnung eine noch einschneidendere Neuerung. Nicht mehr wie bisher durch eine Kommission weniger Männer sollten sich die Stände an der Ausführung des Landfriedens beteiligen; nein, jeder

Reichsstand hatte einen oder zwei Räte zu den Bezirkstagen zu schicken, von welchen nach Analogie vieler Landfriedenskommissionen vier im Jahre stattfinden, die sämtlichen vorkommenden Sachen „vernehmen und verhören", die nötigen Massregeln beschliessen, sich bei dringenden Fällen mit den anderen Bezirkstagen in Verbindung setzen sollten.[1]) Die ganze Landfriedensverfassung wurde auf eine viel breitere Basis gestellt und mit um so grösserer Autorität bekleidet.

Von Wenzels Gesetzen war es kein weiter Weg mehr zu dem Landfriedensentwurf König Albrechts, welcher thatsächlich schon die ganze Kreisverfassung in sich begriff.[2]) Waren in den alten Landfriedenskommissionen richterliche Kompetenzen und Vollstreckungsgewalt vereinigt gewesen, so wurden nunmehr beide Aufgaben in verschiedene Hände gelegt. Für die Erörterung juristischer Streitfragen waren je nach der sozialen Stellung der prozessierenden Parteien eine Reihe Austrägalverfahren angeordnet. Dagegen blieb den Kreisen, an deren Spitze ein von den Insassen gewählter Hauptmann und zehn aus den Fürsten, Rittern und Städten entnommene Räte treten sollten, ausschliesslich die Durchführung der Landfriedensartikel und der richterlichen Urteile vorbehalten. Während diese Hauptleute und Räte regelmässig, ähnlich den alten Landfriedenskommissionen viermal im Jahre, zusammenkommen sollten, war eine parlamentarische Vereinigung der gesamten Kreisstände nur für die Wahl und Einsetzung der betreffenden Behörden nicht aber für die Dauer vorgesehen. Doch auch in dieser Beziehung enthielt Albrechts Entwurf einen grossen Fortschritt, indem für jeden der sechs Kreise ausdrücklich ein Fürst bestimmt wurde, welchem das Ausschreiben der zur Konstituierung des Kreisvorstandes dienenden Versammlung oblag. Durch den frühen Tod des Königs kam seine ganze Landfriedensarbeit über die ersten Anfänge nicht hinaus. Der Charakter seines Nachfolgers war für eine Weiterbildung der vorhandenen Keime nicht günstig; Anläufe wurden zwar wiederholt und von verschiedenen Seiten unternommen, aber erst als

[1]) Deutsche Reichstagsakten I, 321, 373, 593 f.

[2]) Neue Sammlung der Reichsabschiede I, 154 ff, 160 ff.

Maximilian an's Ruder kam, begann eine neue Epoche ausgedehnter Reorganisationen, welche unter anderen den ewigen, für das ganze Reich verbindlichen Landfrieden und den weiteren Ausbau der Kreisverfassung brachte. Ja, der letztere wurde, obgleich ihm ursprünglich die Fürsten durchaus nicht ihre Hauptaufmerksamkeit widmeten, allmählich neben dem Reichskammergericht der wichtigste Teil der ganzen Reform. Nicht immer sind sich Kaiser und Stände konsequent gewesen. Im Detail widersprachen die einzelnen Reichsabschiede einander vielfach, Zahl und Umfang der Kreise wechselten, auch die ihnen übertragenen Geschäfte blieben nicht immer völlig gleich. Dazu war der Zusammenhang zwischen den Kreisen noch ein sehr loser und an eine übereinstimmende innere gleichmässige Organisation derselben dachte man ebenfalls noch nicht. Aber soweit sich die Einrichtung als lebensfähig und produktiv bewährte, ist in jenen Dezennien dazu der Grund gelegt worden; seit den Tagen Maximilians begann die Geschichte des schwäbischen, fränkischen und anderer Kreise, auch wenn diese Ausdrücke damals noch nicht angewandt wurden.

Mit den grossen Reichsabschieden aus der Aera Maximilians waren nun freilich erst die Bedingungen, aber noch lange nicht die Vollendung einer fruchtbaren Kreisverfassung gegeben. Zunächst waren die gesetzlichen Bestimmungen so unvollkommen, dass die Kreise nicht einmal die nächsten ihnen übertragenen Pflichten zu erfüllen vermochten. Die Kölner Reichsversammlung von 1512 hatte vereinbart, dass die einzelnen Kreise binnen weniger Monate entweder einen Hauptmann zu wählen oder bei Meinungsverschiedenheiten dem Kaiser mehrere Kandidaten zu präsentieren hatten. In welcher Form diese Wahlen geschehen sollten, ob und von wem die Angehörigen eines einzelnen Kreises zu gemeinsamen Beratungen und Wahlen berufen werden sollten, was der Kaiser in Ermanglung rechtzeitig eingehender Vorschläge zu thun hatte, war in der Schwebe gelassen. Kein Wunder, dass, als im folgenden Jahre Maximilian einen Kreis zur Abwehr gegen Ausschreitungen ermahnte, dieser sich damit entschuldigen musste, die Reichstagsbeschlüsse

seien nirgends ausgeführt worden und namentlich die Hauptleute nicht vorhanden.

Trotz dieses eklatanten Misserfolges behaupteten die Bestimmungen des Kölner Reichsabschieds ihre Bedeutung und machten sich, obgleich mit langsamen Fortschritten, auch in der Praxis mehr und mehr geltend. Als man 1521 in Worms sich an die frühere Kreiseinteilung anlehnte und dabei zum ersten Male die Namen einzelner Kreise auftauchten, war dies ein Zeichen, dass der Gedanke an die Zusammengehörigkeit der in einem Kreise vereinigten Stände erheblich an Boden gewonnen hatte. Auch war das neue Reichsregiment sich seiner Aufgabe bewusst, eine Wiederholung der früheren Erlebnisse zu vermeiden. Es traf weit präzisere Vorschriften über die Wahl und Funktion der Kreisbehörden, es suchte letzteren, soweit dies in den schwierigen Zeiten thunlich war, eine möglichst ungestörte Wirksamkeit zu verschaffen und es forderte in jedem Kreise zwei Fürsten auf, zur Vornahme der nötigen Wahlen je nach den konkreten Verhältnissen Zusammenkünfte aller Kreisstände zu veranstalten. Damit war freilich noch nicht das spätere Institut der kreisausschreibenden Fürsten geschaffen, wie ja auch nicht alle Adressaten dem Verlangen des Regiments nachkamen und einige zur Berufung angewiesene Landesherren bei späteren Gelegenheiten durch andere ersetzt wurden. Aber wenn auch nicht durch einen Akt der Gesetzgebung war doch faktisch für die künftige Entwicklung ein wichtiges Präjudiz gegeben, weil die ganze Institution nur dadurch lebensfähig werden konnte, dass einzelne unter ihresgleichen angesehene Fürsten die Leitung der übrigen Kreisstände in die Hand nahmen, um sich später in dieser Stellung durch die Macht der Gewohnheit zu befestigen.

Nicht in allen Teilen Deutschlands waren von vornherein die Voraussetzungen zu einer kräftigen Kreisverfassung gegeben. Wo wie in Baiern ein mächtiges Territorium alle anderen in Schatten stellte und aus eigenem Vermögen die Aufgaben der Kreise erfüllen konnte oder wo wie in Österreich und Burgund der ganze Kreis aus Gebieten eines einzigen Herrn bestand, verkrüppelte die Institution alsbald

oder trat überhaupt nicht in Wirksamkeit. Für die übrigen sieben Kreise, Franken, Schwaben, Oberrhein, Kurrhein, Westfalen, Niedersachsen, Obersachsen lagen die Verhältnisse besser, doch walteten auch hier bemerkenswerte Unterschiede ob. Der kurrheinische Kreis, der sich nur aus den drei geistlichen Kurfürstentümern und der Pfalz rekrutierte, fiel naturgemäss sofort mit der Einigung zusammen, welche diese Fürsten schon seit langer Zeit verknüpft hatte; er fand daher die den Kreisen gestellte Aufgabe, ein Gegengewicht gegen allzugrosse territoriale Zersplitterung zu bilden und benachbarte Stände zur Befriedigung gleicher Bedürfnisse zu verbinden, im wesentlichen bereits gelöst vor. Westfalen, Nieder- und Obersachsen waren zu ausgedehnt und die Interessen der einzelnen Mitglieder zu ungleichartig, als dass die dortigen Stände durch die Kreisverfassung einander erheblich näher gebracht worden wären; immerhin erwies sich die Einrichtung gerade für diese Gegenden als recht brauchbar, weil Niederdeutschland ein bevorzugtes Terrain für Truppenwerbungen und Truppenzusammenziehungen bildete und deshalb die umwohnenden Stände sehr auf der Hut sein mussten. Am segensreichsten sowohl für den nächsten Zweck der Abwehr innerer und äusserer Landfriedensbrecher als auch für den weiteren einer engeren Vereinigung auseinanderstrebender Interessenten wirkte die Institution in Franken und Schwaben, also in jenen Distrikten der ärgsten territorialen Zersplitterung, in welchen zahlreiche Landesobrigkeiten zur Erfüllung ihrer Pflichten unfähig waren. Namentlich der schwäbische Kreis, obgleich die ungünstigsten Grenzen besitzend und mit den vorderösterreichischen Gebieten im Gemenge liegend, wurde nach und nach ein Muster für die anderen Kreise und eiferte die letzteren vielfach zur Nachahmung seiner Beschlüsse und Massregeln an.

Übrigens dauerte es selbst hier noch Jahrzehnte, ehe die neue Einrichtung auch nur im Rohbau vollendet ward. Waren doch mit derselben Opfer und Unbequemlichkeiten verbunden, für welche noch nicht die Erfahrung greifbarer Vorteile entschädigte, auch konkurrierte ein Jahrzehnt hindurch mit den Kompetenzen des neuen Kreises der alte

schwäbische Bund, welcher die Notwendigkeit einer anderweiten Organisation nicht so dringlich erscheinen liess und endlich gab es mannigfache Schwierigkeiten, welche erst nach geraumer Zeit und zum Teil überhaupt nicht überwunden wurden. Denn das Ideal, welches bereits König Albrecht vorgeschwebt, dass sich in den Kreisen alle zugehörigen Stände ohne Rücksicht auf Klassenunterschiede vereinigen sollten, verwirklichte sich niemals vollkommen. Die Reichsritterschaft, welche ursprünglich als ein wichtiger Bestandteil der neuen Einrichtung gedacht war, fürchtete durch dieselbe in ihrer souveränen Stellung beeinträchtigt zu werden; sie schloss sich von der Kreisverfassung aus und erschwerte damit die für korrekte Funktionierung so wesentliche Geschlossenheit der Distrikte. Auch sonst begegnete die Institution in den Anfangsstadien teilweise grosser Gleichgültigkeit oder gar passivem Widerstande. Die mächtigeren Territorien hegten die Besorgnis, dass sie selbst von den minder mächtigen so gut wie keine Unterstützung zu erwarten hätten, um eine solche aber seitens der kleineren Stände, welche sich nirgends zu helfen wussten, bei der unbedeutendsten Ursache angegangen würden. Umgekehrt glaubten die geringeren Obrigkeiten, dass sie in ihren persönlichen Freiheiten und Rechten Einbusse erlitten und die ganze Reform faktisch auf eine stärkere Hegemonie der vornehmen grossen Fürsten hinauslief. Dazu gebrach es, obgleich man die und jene Einrichtung aus dem schwäbischen Bunde in die Kreisverfassung herübernahm, doch in vielen Stücken an geeigneten Beispielen, nach welchen man sich richten sollte; man musste etwas ganz neues schaffen und brauchte hierzu um so längere Zeit, weil man selten planmässig und mit weitausblickenden theoretischen Erwägungen, sondern nach Massgabe des sich zufällig aufdrängenden Bedürfnisses arbeitete.

Aber wenn sich die Kreisverfassung noch lange nicht den ihr gebührenden Platz einer Mittelinstanz zwischen Kaiser und Einzelterritorien zur Entlastung und Verbilligung der Zentralverwaltung und zur besseren Funktionierung der Exekutive eroberte, wenn nicht nur jede regelmässige Ver-

bindung der Kreise unter einander fehlte, sondern selbst in den hierfür geeignetsten Gegenden der einzelne Kreis noch keineswegs den an ihn herantretenden Ansprüchen genügte, so zeichnete sich der Grundriss des neuen Bildes immer deutlicher ab. Seit dem vierten Dezennium des sechzehnten Jahrhunderts wurden die Kreistage immer häufiger und es entstand wenigstens in groben Zügen eine feste Geschäftsordnung. Auch die materielle Bedeutung der Kreistagsbeschlüsse wuchs, allerdings vielfach bedingt durch die den Kreisen infolge der Reichsabschiede zufallenden Aufgaben. Die Notwendigkeit, für die militärischen Massregeln, welche die innere und äussere Sicherheit des Kreises erheischte, die erforderlichen Mittel aufzutreiben, führte von selbst zur Ausgestaltung des Kreisfinanzwesens. Bei den unfertigen Zuständen konnte man noch keinen umfassenden Versuch wagen, dasselbe für Reichszwecke nutzbar zu machen, aber der Gedanke lag nahe, dass im Laufe der Zeit die Reichskontributionen entweder auf die Kreise umgelegt oder durch deren Vermittlung und nach Analogie ihrer eigenen Steuern eingehoben wurden und dass sich dadurch eine pünktlichere Zahlung der bewilligten Summen ermöglichen liess. Ein wichtiges Ressort, welches den Kreistagen zugewiesen wurde und in engerem Rahmen der einander näherstehenden Territorien eher und besser befriedigt werden konnte als auf den durch so vielseitige Interessen beanspruchten Reichsversammlungen, waren die sogenannten Moderationen, die Herabsetzung und Erhöhung der von den einzelnen Territorien zu bestreitenden Reichslasten nach Massgabe der seit 1521 eingetretenen ökonomischen Verschiebungen. Zwar bedeutete das eine schwere und langwierige Arbeit und es war vorauszusehen, dass sie nicht nur oft wiederholt werden, sondern auch zur Geltendmachung der egoistischen Interessen des einzelnen Landes herausfordern musste. Aber in einer Periode, wo sich die reichsrechtliche Entwicklung der jungen Institution noch ganz den zufälligen konkreten Verhältnissen anpasste, war es nicht gleichgiltig, dass infolge eines Reichsgesetzes die Kreistage sich mit einer über die Grenzen ihrer Mitglieder hinaus bedeutungsvollen und in

absehbarer Zeit wiederkehrenden Materie beschäftigten, auch wenn ihre Vereinbarungen nur den Wert eines Gutachtens und nicht eines allgemein verbindlichen Beschlusses erhielten. Endlich wurde schon frühzeitig die ebenfalls naheliegende Konsequenz gezogen, dass man sich nicht auf die Abwehr und Verfolgung der Landfriedensbrüche und gesetzlichen Übertretungen beschränkte, sondern denselben durch Präventivmassregeln vorbeugte, sei es, indem man den einzelnen Mitgliedern die bestehende Ordnung einschärfte, sei es indem man Irrungen, welche zu Weitläufigkeiten führen konnten, beschwichtigte.

So gab es Anlässe genug für eine ausgedehnte und segensreiche Wirkungssphäre der neuen Verfassung. Die grosse Zukunftsfrage war nur die, ob dieselben hinreichten, um die Kreiseinteilung wirklich zu der so dringend nötigen Zwischeninstanz und damit zum Rückgrat der gesamten Reichsverwaltung zu erheben und die herrschenden Missstände zu beseitigen oder ob auch sie verkrüppeln und das Schicksal aller anderen Ersatzmittel der Reichstage finden würde, das Chaos nur noch unentwirrbarer zu machen und statt zur einheitlichen Zentralisation zum weiteren Auseinanderfall des Reichs beizutragen. Denn falls es nicht gelang, wenigstens zunächst in einzelnen Kreisen das Gemeingefühl der Mitglieder zu wecken, die Sonderinteressen zurückzudämmen und ein reges politisches Leben zu entfalten, welches die übrigen vorläufig nur auf dem Papier stehenden Kreise zur Nachahmung ansporne und damit in schwierigen Fällen ein bequemeres Zusammenarbeiten aller oder verschiedener Kreise unter der Leitung des Kaisers oder selbstgewählter Behörden ermöglichte, dann war wiederum nichts anderes erreicht, als dass man zwar eine parlamentarische Form mehr hatte, die ihr gestellten Aufgaben aber nach wie vor ungelöst blieben. Die Hindernisse, auf welche die Kreisverfassung bisher gestossen war, die lange Zeit, welche sie schon zu ihrer jetzigen Entwicklung gebraucht hatte, war ein Beweis für die grossen Schwierigkeiten des Problems. Aber andererseits lagen die Voraussetzungen für eine Verwirklichung des Zieles immerhin günstiger als bei den

Klassenbündnissen und Sondervereinigungen. Während deren Kompetenzen stets nur beschränkte waren und, weil bestimmten Zwecken angepasst, niemals einen über das Reich ausgedehnten, einheitlich organisierten Unterbau für eine bessere deutsche Zentralverwaltung liefern konnten, bestand diese Chance bei den Kreisverfassungen nach ihrer früheren Geschichte. Waren dieselben in den verschiedenen Distrikten auch ungleichmässig fortgeschritten und im Detail Abweichungen unterworfen, so verdankten sie doch allenthalben ihren Ursprung denselben Akten der Reichsgesetzgebung und ähnlichen, sich fast überall, wenn auch in verschiedener Stärke, geltend machenden Bedürfnissen. Auch lag nicht nur die ganze Tendenz der neuen Institution in derjenigen Richtung, wo der Reichsorganismus am meisten der Vervollständigung bedurfte, sondern es war an sich naturgemäss, dass, wenn überhaupt ein fruchtbares Kreisleben sich herausbildete, dieses in der mannigfaltigsten Weise einmal die Reichstage entlasten und damit den Gesetzgebungsapparat vereinfachen und zweitens die Mitglieder eines Distrikts zusammenschliessen, die partikularistischen Gesichtspunkte derselben abschwächen und so eines der wichtigsten Hindernisse für eine geordnete Exekutive verringern musste.

Und wenn das Werk auch ein schweres und der Erfolg ein äusserst zweifelhafter war, so hatte man einen ungefähren Anhalt. Wie in Süddeutschland der schwäbische Bund Jahrzehnte hindurch die wichtige Mission einer Verstärkung der kaiserlichen Autorität und einer Konzentration der zahlreichen kleinen Obrigkeiten erfüllt hatte, so war ganz Deutschland seit Generationen mit einem dichten Netze von Separatbündnissen aller Art übersponnen, welche freilich nicht alle zu so greifbaren Resultaten geführt hatten, aber teilweise doch nach Art des schwäbischen Bundes der neuen Institution sei es organisatorisch, sei es politisch dienstbar gemacht werden konnten. Denn während sie nach ihrer ganzen Entstehung und Einrichtung ungeeignet waren, in die Reichsverfassung ohne Modifikation als die fehlende Mittelinstanz eingefügt zu werden, bot mindestens eine grössere Anzahl unter ihnen den indirekten Vorteil, dass sie ihre Mitglieder

auf ihre gemeinschaftlichen Interessen hinwies und mehr oder minder vollkommene Erfahrungen besass, deren die Kreise bisher so gut wie ganz ermangelten. Allerdings wie auf der einen Seite eine Erleichterung waren sie andererseits wieder eine Schranke für die normale Kreisentwicklung. Denn letztere setzte voraus, dass die bestehenden Verbände sie nicht nur förderten, sondern in ihr aufgingen, dass die zugehörigen Kreisstände ausnahmslos von den gleichen Bedürfnissen und dem gleichen Interesse beherrscht wurden und dass nicht einzelne sich durch die grössere Rücksicht auf ihre Separatvereine fesseln liessen und der neuen Institution kühl gegenübertraten.

So hielten sich für die künftige Entwicklung günstige und ungünstige Anzeichen die Waage und es war nicht abzusehen, nach welcher Richtung sich dieselbe senken würde. Aber nicht nur die Kreisverfassung war noch völlig im Flusse begriffen, auch die andere Schöpfung der Maximilianeischen Periode, die Reichsjustizreform, war nichts weniger als harmonisch vollendet.

Dieselbe Mannigfaltigkeit, welche in der deutschen Verfassung und Verwaltung vorherrschte, war auch in der Rechtsprechung anzutreffen. Von jeher waren die Beziehungen zwischen beiden Faktoren die engsten gewesen. Als Kaiser Friedrich II. den grossen Landfrieden gebot, setzte er 1235 seinen Hofrichter ein. Unter Rudolf von Habsburg tauchten die Landfriedenskommissionen und ihre richterlichen Befugnisse auf. Als sich infolge der allgemeinen Unsicherheit benachbarte oder gleich interessierte Stände zu Bündnissen zusammenthaten, trafen sie regelmässig Vereinbarungen über sogenannte Austräge d. h. über die Pflicht der Beteiligten, vor den aus ihrer Mitte gewählten Richtern einander zu verklagen und deren Urteile als bindend zu betrachten. Diese Austrägalverfahren waren ursprünglich reines Privatwerk der Kontrahenten gewesen, aber im Laufe des fünfzehnten Jahrhunderts von Kaiser und Reich allgemein anerkannt worden. Endlich war man auch zur Zeit Maximilians von der Ansicht ausgegangen, dass ohne eine unabhängige streng geordnete und überall respektierte Justiz

kein thatkräftiger Kampf gegen die zahlreichen rechtswidrigen Störungen des öffentlichen Lebens geführt werden konnte; man hatte diesem Gedanken durch die gleichzeitige Begründung des Reichskammergerichts und des ewigen Landfriedens Ausdruck verliehen.

Auch das Verhältnis zwischen Theorie und Praxis war das nämliche in der Justiz wie in der Verwaltung und Verfassung. Offiziell gebührte die höchste richterliche Befugnis dem Kaiser, welcher dementsprechend früher überall, wohin er kam, jede konkurrierende Gerichtsbarkeit hatte suspendieren, überdies jeden noch unentschiedenen Prozess in jedem beliebigen Stadium vor sein Forum hatte ziehen können. Allmählich aber waren mit der zunehmenden Fürstenmacht diese Grundsätze immer mehr durchlöchert worden. Infolge zahlreicher Privilegien waren für Reichsmittelbare selbst in höheren Instanzen fast nur noch die Gerichte ihrer Landesherren zuständig; nur wenn diese den Klägern den Prozess verweigerten, griffen die Organe der Reichsjustiz ein. In der Hauptsache aber waren die letzteren nur noch für Reichsunmittelbare und für Verletzungen von Reichsrechten kompetent.

Indes wie trotz der fortwährenden Dezentralisation ein energischer Kaiser noch viele gesetzliche Handhaben zur Geltendmachung seines politischen Einflusses besass, so war auch für eine tüchtige und umsichtige Reichsjustiz ein genügender Spielraum zu fruchtbarer Thätigkeit geblieben. In ihre Sphäre fielen eine Reihe der wichtigsten Materien, welche weit über den Kreis der direkt beteiligten Prozessparteien hinaus die Gemüter bewegten: die häufigen Lehnsprozesse, die Auslegung der so unklaren und verwickelten Hoheitsrechte benachbarter oder im Gemenge liegender Landesherren, die zahlreichen Erbstreitigkeiten unter fürstlichen Familien und andere Fragen, von deren Lösung oft die Zukunft ganzer Länder abhing. Dazu kam der indirekte Einfluss, welchen eine wohlangesehene Reichsjustiz auf die Rechtsprechung der einzelnen Länder zu einer Zeit hätte ausüben müssen, wo selbst in vielen Territorien, welche keine Zwerggebilde, sondern zur Erfüllung ihrer staatlichen

Aufgaben reich und gross genug waren, noch häufig eine fest geregelte und stetig funktionierende Handhabung des Rechts vermisst wurde.

Aber einem derartigen Arbeitspensum zeigte sich die Reichsjustiz wenig gewachsen. Das alte kaiserliche Hofgericht und das Kammergericht, welches als dessen Fortsetzung unter Friedrich III. erschien, hatten infolge mannigfacher Gebrechen geringes Vertrauen genossen.[1]) Ein schwerer Nachteil war schon der rein äussere Umstand, dass das Tribunal an den kaiserlichen Hof gebunden war, gleich diesem von Ort zu Ort zog und meist in den österreichischen Erbstaaten wirkte. Infolgedessen mussten, zumal die Klagen den Beklagten persönlich eingehändigt und erst von diesem Momente die Ladefristen gerechnet wurden, die Termine weit hinaus angesetzt und alsdann wieder verschoben werden, um den Parteien, welche am bestimmten, inzwischen aber verlassenen Orte erschienen waren, Gelegenheit zum „Nachreiten" zu geben. Eine erhebliche Verschleppung und Verteuerung der Prozesse war unvermeidlich. Weit schlimmer aber waren die inneren Missstände. Das Richterkollegium wurde von Fall zu Fall aus den gerade verfügbaren und dem Kaiser geeignet erscheinenden Männern gebildet. Dadurch wurde nicht nur eine einheitliche Geschäftspraxis verhindert, sondern, wenn der Kaiser und seine Räte anderweitig zu thun hatten, blieb das Kammergericht ungenügend besetzt oder stellte seine ganze Thätigkeit ein. Ausserdem vermehrte dieser ununterbrochene Wechsel die Gefahr willkürlicher Kabinetsjustiz, welche durch die Befugnis des Kaisers beliebig in die Prozesse einzugreifen ohnehin schon gross genug war. Endlich arbeiteten die Sachwalter der streitenden Parteien einander in die Hände, indem sie sich gegenseitig lange Bedenkzeit gaben. So wurde die Unzufriedenheit über tendenziöse und mangelhafte Besetzung des Gerichts, über Rechtsbeugung und Justizverweigerung, über Langsamkeit und grosse Kosten immer allgemeiner und immer lauter das Verlangen nach einer gründlichen Remedur.

[1]) Vergl. die beiden Werke von Franklin, Reichshofgericht im Mittelalter und das königliche Kammergericht vor dem Jahre 1495.

Die Austrägalverfahren,[1]) deren Bedeutung durch die grossen Schäden der kaiserlichen Kabinetsjustiz sich erhöhte, füllten die klaffende Lücke nicht nur sehr unvollkommen aus, sondern steigerten sogar noch die herrschende Verwirrung. Genau wie die Reichsverfassung durch die fortwährende Ausbildung neuer Institutionen nicht besser, vielmehr stets komplizierter geworden war, so wuchs auch die Rechtsunsicherheit mit der zunehmenden Konkurrenz der verschiedenen Tribunale. Zwischen denselben erhoben sich die wütendsten und langwierigsten Kompetenzkonflikte. Die Kaiser kümmerten sich nicht darum, ob die betreffenden Prozesse in die Sphäre eines Austrägalverfahrens gehörten und schon entsprechend eingeleitet waren. So oft sie ein Interesse an denselben nahmen oder gar persönlich beteiligt waren, luden sie die Parteien zur Verantwortung an ihren Hof. Ferner pflegten Fürsten und Städte häufig verschiedenen Allianzen anzugehören, von welchen jede ihre eigenen Austräge hatte. Da hing es in der Regel vom Belieben des Klägers oder des Beklagten ab, sich dasjenige Tribunal, von welchem sie den günstigsten Spruch erhofften, auszusuchen. Dabei gingen selbstverständlich die Meinungen der streitenden Parteien meist auseinander. Endlich waren auch die Austrägalgerichte von den Fehlern, welche dem kaiserlichen Kammergericht anhafteten, keineswegs frei. Auch sie entbehrten einer stetigen Besetzung, auch ihre Sprüche wurden von Leuten gefällt, deren Hauptbeschäftigung nicht die richterliche Thätigkeit war und welche in ihrem sonstigen Berufe allerlei politische und persönliche Rücksichten zu üben hatten.

Dieses Chaos konnte nur durch die Einsetzung eines stabilen unabhängigen und allseitig angesehenen Reichsgerichts gebannt werden, welches vermocht hätte, die mangelhafte Organisation der Reichsverwaltung und der Urteilsvollstreckung durch das innere moralische Gewicht seiner Entscheidungen wenigstens einigermassen auszugleichen. In dieser Richtung konnten die Reichstagsbeschlüsse von

[1]) Über die Austräge vgl. u. a. Aegidis Artikel in Ersch und Grubers Encyklopädie s. v. Austräge.

1495, welche als das Endergebnis einer jahrzehntelangen Bewegung dem widerwilligen, aber geldbedürftigen Maximilian abgerungen wurden, zwar nicht alle Übelstände aufheben, aber doch die schreiendsten Missbräuche lindern.[1]) Die Stände erreichten, dass an die Stelle des alten Kammergerichts ein neues trat, welches seinen Sitz in Frankfurt erhielt, dessen Mitglieder zur Hälfte Ritter, zur Hälfte Doktoren der Rechte sein sollten und von den Landesherren vorzuschlagen waren. Für eine schnellere, konsequentere und mit dem öffentlichen Rechtsbewusstsein besser harmonierende Urteilsfindung barg die Reform manche günstige Chancen in sich. Das so unangenehm empfundene Nachreiten der Parteien fiel weg, die günstige Lage Frankfurts ermöglichte bei gutem Willen eine grössere Beschleunigung, die bisherigen Klagen über tendenziöse Zusammensetzung des kaiserlichen Tribunals wurden gegenstandslos, zugleich sorgten Detailbestimmungen dafür, dass in den neuen Gerichtshof Männer aus verschiedenen Gegenden und Bevölkerungsklassen hineinkamen und dieser dadurch befähigt wurde, den Anschauungen weiterer Kreise Rechnung zu tragen.

Aber freilich um die Erwartungen, welche sich an die endliche Verwirklichung langgehegter Wünsche knüpfen mussten, zu erfüllen und die bisherigen Gewaltakte und Wirrsale durch feste, allgemeingiltige Rechtsnormen zu ersetzen, dazu waren neben günstigen äusseren Bedingungen hervorragende persönliche Eigenschaften der Richter erforderlich. Und da stellte sich überraschend schnell heraus, dass zu einer befriedigenden Lösung dieses Problems weder die nötigen objektiven noch auch subjektiven Voraussetzungen vorhanden waren.

Ungünstig wirkte es schon, dass das neue Institut sich erst durch eigene Erfahrungen eine feste Geschäftspraxis er-

---

[1]) Über das Reichskammergericht vgl. vor allem von Harpprecht, Staatsarchiv des Kaiserl. und des h. Röm. Reichs Kammergerichts. — Mitgliederverzeichnisse enthält Ludolf, historia sustentationis iudicii. Reiches Material über die Reichsjustizverfassung in Moser, Staatsrecht Bd. 1 und neues teutsches Staatsrecht, Band 8, sowie einiges auch in seiner Einleitung in den Reichshofratsprozess.

werben musste, weil das alte Kammergericht teils zu einer solchen infolge seiner vielen Schwankungen überhaupt nicht gelangt, teils statt nach fixierten Statuten nach Gewohnheit und oft nach missbräuchlicher Gewohnheit verfahren war. Das auf verschiedenen Reichstagen hervortretende Bestreben, einzelne besonders augenfällige Übelstände durch separate Gesetze zu heilen, trug mehr zur grösseren Unübersichtlichkeit als zur Besserung bei.

Indes viel schwerer als dieser bis zu einem gewissen Grade unvermeidliche Mangel wog die Thatsache, dass wie bei den meisten Neuschöpfungen des letzten Jahrhunderts die Reichsstände sich weit mehr durch die negative Rücksicht auf die Abwehr der sie bisher bedrückenden Lasten als durch die Lust zu positiven Leistungen hatten leiten lassen und dass deshalb, nachdem die Konzessionen dem Kaiser einmal abgepresst worden waren, der ehrliche Wille zur Ausführung des Reichsabschieds mit den vorigen Redensarten über die Notwendigkeit reichsrechtlicher Reformen nicht gleichen Schritt hielt. Anzeichen für einen derartigen Verlauf waren schon auf dem Wormser Reichstage selbst hervorgetreten. Da hatten nicht nur einzelne Fürsten ihre partikularistischen Interessen über die gemeinschaftlichen aller Reichsstände gestellt und waren nur mit Mühe vom Mainzer Kurfürsten für den höheren Standpunkt gewonnen worden. Auch der Reichsabschied selbst war zum Teil ein Kompromiss zwischen reformatorischen und zentrifugalen Bestrebungen.

Acht Jahre früher hatte der erste Entwurf einer neuen Ordnung dem Reichskammergericht weit umfassendere Kompetenzen eingeräumt. Von einem Fortbestande der Austräge war nicht die Rede gewesen, dieselben wären vielmehr in der geplanten Institution aufgegangen, welche insbesondere für alle Streitsachen zwischen Reichsunmittelbaren eine unangefochtene Autorität erlangt hätte.[1]) Ganz im Gegenteil

[1]) Wagner, Das dritte kaiserliche Buch der Markgrafen von Brandenburg in den Forschungen zur deutschen Geschichte XXIV. S. 497 ff. Vgl. auch von Minutoli, das kaiserliche Buch des Markgrafen Albrecht Achilles. Kurfürstliche Periode von 1470—86. S. 274 ff.

wurde in Worms den Austrägen ein grosser Spielraum gelassen und die Einheitlichkeit der Rechtsprechung von vornherein wieder durchbrochen. Ja, geradezu auf eine Vergewaltigung der niederen Reichsunmittelbaren kam es hinaus, dass den letzteren angesonnen wurde, ihre Klagen gegen höhere Stände in erster Instanz zunächst austragsweise vor deren abhängigen Räten zur Entscheidung zu bringen.

Eröffneten schon solche Vorgänge eine recht ungünstige Perspektive, so wurden die Aussichten auf eine zweckentsprechende Entwicklung des Reichskammergerichts bald noch mehr getrübt. Wenn während der Reichstagsverhandlungen von der Fortdauer eines mit dem ständischen Tribunal konkurrierenden kaiserlichen noch nicht die Rede war, so zeigte sich doch Maximilian bereits kurze Zeit danach zur Aufrechterhaltung seines Hofrats entschlossen. Damit gelangte ein verhängnisvoller Dualismus in die deutsche Justizverfassung. Aber nicht nur der Kaiser handelte den Grundsätzen des Wormser Reichstages schnurstracks zuwider, sondern auch die Fürsten nahmen sich ihres Werkes nur sehr wenig an. Ganz unzureichend war die finanzielle Dotierung des neuen Reichskammergerichts. Zu Worms hatte man demselben zwei Einnahmequellen zugedacht: in erster Linie sollten die Gehälter und sachlichen Ausgaben aus den Sporteln bestritten werden, welche, nach dem Werte des Streitobjekts bemessen, von den Klägern vorgestreckt und definitiv der unterliegenden Partei zur Last gelegt wurden. Da aber dieses Hilfsmittel, wie man wohl erkannte, zur Deckung des Bedarfs nicht ausreichte, so wurde ein Ersatz des Fehlbetrags „aus des Reiches Gefällen“ in's Auge gefasst. Nun hatte allerdings derselbe Reichstag in Gestalt des gemeinen Pfennigs eine weitgehende Besteuerung des gesamten Deutschland beschlossen. Aber erstens hatte der Kaiser einen Revers ausstellen müssen, die Kontribution nach vier Jahren nicht weiter zu fordern; zweitens war dieselbe bereits für andere Zwecke, namentlich für Maximilians auswärtige Unternehmen, bestimmt; und drittens war nach den gemachten Erfahrungen zweifelhaft, inwieweit die zu

Worms anwesenden Reichsstände ihren finanziellen Pflichten nachkommen, geschweige denn gar die fern gebliebenen sich durch die ohne ihre Mitwirkung erfolgten Beschlüsse für gebunden erachten würden. Die notwendige Konsequenz dieser unzulänglichen Fundierung war die, dass bereits im ersten Jahre, obgleich das neue Gericht noch nicht einmal vollzählig war, der Kaiser den Mitgliedern wegen der vielen Steuerrückstände je fünfzehn Gulden vorschussweise auszahlen lassen musste.[1]) Darauf raffte sich 1498 der Reichstag von Freiburg zum Beschlusse auf, dass dem Kammerrichter und den Beisitzern „ihr Sold auf nächstkunftigen Reichstag ohne ferner Verziehen vom gemeinen Pfennig gebessert, auch ihnen solches jetzo von hinnen aus glaublich zugeschrieben werden soll, damit sie in Gutwilligkeit behalten und desto fleissiger werden.“[2]) Als aber dieser Phrase entsprechende Thaten nicht folgten, ging das Reichskammergericht wegen Mangels an Subsistenzmitteln auseinander. Nun war das Bedürfnis nach einem ständigen Reichsgericht ein so zwingendes, dass sich die Fürsten der Verpflichtung, dafür finanzielle Opfer zu bringen, auf die Dauer nicht entziehen konnten. So gehörte die Frage einer angemessenen Kammergerichtsunterhaltung zu den regelmässigen Aufgaben jedes Reichstags. Doch so gering war der Anteil, welchen die Stände am neuen Institute nahmen, dass auf keiner Versammlung Beschlüsse zustande kamen, die eine dauernde Sicherstellung des Tribunals ermöglicht hätten. Denn obwohl sich die Lage dadurch etwas besserte, dass 1521 an stelle des schwerfälligen, von den Unterthanen einzutreibenden gemeinen Pfennigs die leichter beschaffbaren, auf die Reichsstände umgelegten Matrikularbeiträge traten, so wurden auch diese wieder nur auf eine beschränkte Zeit bewilligt. Wenn nach deren Ablauf keine neuen Festsetzungen erfolgten, schwebte die ganze Einrichtung völlig in der Luft und die beteiligten Richter kehrten nach Hause zurück. Die Gefahr solcher Unterbrechungen stieg noch höher, als das Kammergericht in die Religionsstreitigkeiten hineingezogen wurde

[1]) Neue Sammlung der Reichsabschiede. I, 36.
[2]) Ebenda I, 43.

und durch dessen katholikenfreundliche Haltung die Protestanten zu einer prinzipiellen Stellungnahme gegen dasselbe sich veranlasst sahen, während es vorher weniger unter grundsätzlicher Abneigung, als nur unter der herkömmlichen Schwerfälligkeit, Bequemlichkeit und geringen Opferfreudigkeit der Reichsstände gelitten hatte. Daher konnte es geschehen, dass, als 1544 die Bewilligungen wieder einmal abliefen und damit das Signal der Trennung gegeben war, nicht einmal die Wiederherstellung versucht wurde.

Infolge seiner schlechten Geldverhältnisse entbehrte das Reichskammergericht einer der wichtigsten Eigenschaften, um derentwillen es überhaupt in's Leben gerufen worden war, der Stetigkeit. Denn mochten Kaiser und Reich sich auch bemühen, bei jeder Restitution vor allem die verlaufenen Mitglieder wieder zu gewinnen und damit die Kontinuität aufrechtzuerhalten, so gelang das doch nur zum geringsten Teile. Vielfach hatten sich die ihrer Einnahmen beraubten Leute längst mit Erfolg nach anderweitiger Versorgung umgesehen. Gleichzeitig aber wirkten diese Unterbrechungen und Schwankungen nachteilig auf die quantitative und qualitative Besetzung des Gerichtshofs. Vollzählig war derselbe fast niemals. Da der Kaiser zum Kammerrichter statutengemäss mindestens einen Grafen ernennen musste, gewöhnlich jedoch einen höheren Fürsten bestimmte, der natürlich auch sonst in Anspruch genommen war, so war schon der Vorsitzende des Tribunals häufig abwesend; die Leitung musste inzwischen einem Stellvertreter übertragen werden, was die Regelmässigkeit des Geschäftsganges nicht erhöhen konnte. Noch schlimmer stand es um die Beisitzer, welche anfangs von den Territorialobrigkeiten dem Kaiser vorgeschlagen, später ohne dessen Beteiligung von den Kurfürsten und Kreisen gewählt wurden. Ganz abgesehen von den plötzlichen Vakanzen und der Unmöglichkeit eines raschen Ersatzes zeigten sich die Fürsten in der Erfüllung ihrer Aufgabe weder besonders eifrig noch auch zur Überwindung der Schwierigkeiten, welche aus dem komplizierten Wahlverfahren entsprangen, fähig. So war die Besetzung des Reichskammergerichts niemals eine komplette, das vorhandene Personal

vermochte die einlaufenden Klagen nicht zu erledigen und der alte Übelstand des kaiserlichen Kammergerichts, dass wegen endloser Verschleppungen die Prozesse zu keinem Abschlusse gelangten, nistete sich unvermerkt auch bei der neuen Institution ein.

Aber nicht nur numerisch war das Reichskammergericht ungenügend besetzt, sondern auch technisch. Die Gesetzgeber von 1495 waren sich der notwendigen Bedingungen wohl bewusst gewesen. Wissen und Übung setzten sie als notwendige Eigenschaften der Richter voraus; als Massstab ihrer Entscheidungen bezeichneten sie das allgemeine Reichsrecht und die partikularen Statuten und Gewohnheiten der einzelnen Territorien; um der Gerechtigkeit willen verlangten sie Befreiung der Richter von allen ihr objektives Urteil hindernden Verpflichtungen; um jede Unregelmässigkeit zu vermeiden, wurden sämtlichen Teilnehmern des Tribunals die feierlichsten Eide auferlegt. Aber es war ein weiter Weg von dieser theoretischen Erkenntnis zum wirklichen Können und teilweise auch zum ehrlichen Willen. Strenge Unparteilichkeit, umfassendes Verständnis und gereifte Erfahrung gehörten dazu, um an solch' hervorragender Stelle eine fruchtbare, allseitig gewürdigte Thätigkeit zu entfalten, um insbesondere diejenige ununterbrochene Harmonie zwischen Rechtsgrundsätzen und den Bedürfnissen des praktischen Lebens herzustellen, von welcher mehr noch wie bei jedem anderen Gerichtshofe die dauernde Bedeutung des ganzen Institutes abhing. Deshalb hätte man Persönlichkeiten aussuchen müssen, welche in ihrem bisherigen Wirkungskreise Kenntnis und Routine erworben hatten, welche sich vor ihresgleichen durch Fähigkeit und Schaffenslust auszeichneten, welche ihren Kammergerichtsposten nicht als Durchgangsstation, sondern als Schlusspunkt ihrer gesamten Laufbahn ansahen und darum, unbeengt durch Rücksichten auf ihre fernere Karriere, walten konnten. Nun war von vornherein nicht zu erwarten, dass die Fürsten ihre privaten Bedürfnisse den gemeinschaftlichen Interessen so weit hintanstellen würden, um Männer, welche zu Hause gute Dienste leisteten, herzugeben oder gar behufs besserer Ausstattung

des Reichskammergerichts sich der Elite ihres Beamtentums zu berauben. Allein da unter den obwaltenden Verhältnissen die Mitglieder des Tribunals unpünktliche Gehaltszahlung und überdies bei etwaigem Auseinandergehen längere Erwerbslosigkeit zu befürchten hatten, so mochten sich Leute, die in ihrer Heimat gesicherte und halbwegs angesehene und auskömmliche Stellen bekleideten, nur ungern derartig zweifelhaften Chancen aussetzen. Dadurch bekam man höchst selten tüchtige, ihrer Aufgabe wirklich gewachsene Assessoren. Gewöhnlich bestand das Personal aus Anfängern, die günstigen Falls ihre theoretischen Studien soeben an einer italienischen Hochschule absolviert hatten und statt praktische Erfahrungen mitzubringen sich solche erst zu sammeln suchten und sich möglichst schnell nach einer dauerhafteren und finanziell günstigeren Position umsahen. Auf diese Weise konnten die Entscheidungen des Kammergerichts niemals diejenige Autorität beanspruchen, welche unter normalen Bedingungen den Urteilen eines höchsten Reichsgerichts zukommen musste. Zugleich wurden die Prozesse noch weit mehr, als dies an sich bereits geschehen wäre, in die Länge gezogen, indem sie wegen des häufigen Wechsels nicht von denselben Richtern begonnen und beendigt werden konnten und oft in schon fortgeschrittenen Stadien ein mühsames Einarbeiten der neuen, ungeübten Mitglieder erforderten. Ja, selbst über Verluste von Aktenstücken liefen Klagen ein.

Die aus solchen Missständen entspringenden Unzuträglichkeiten vermehrten sich schon in den ersten Jahren des neuen Gerichts derartig, dass man zu Kontrolmassregeln greifen musste, welche dem Ansehen desselben gewiss nicht förderlich, wenn auch bei der Sachlage unvermeidlich waren. Zunächst versuchte man es mit der Bestimmung, dass diejenigen Stände, welche die Assessoren vorzuschlagen hatten, mehrere Kandidaten bezeichnen mussten, von welchen der geeignetste ausgewählt werden sollte. Als trotzdem die Stände nach wie vor in der Regel nur eine Persönlichkeit präsentierten, führte man Prüfungen ein. Jeder Kandidat erhielt ein Aktenstück mässigen Umfangs zur Proberelation und musste sich der Zensur der bereits am Kammergericht

amtierenden Richter unterwerfen. Freilich, da die Kandidaten zur Bewältigung ihrer Aufgabe sich meist Monate Zeit liessen, wurde während dieser Frist sowohl ihre eigene Arbeitskraft dem Gerichte entzogen als auch jede andere Besetzung der vakanten Stelle vereitelt. Auch genügte eine solche einzelne Examenarbeit keineswegs, um über die Fähigkeit ihres Verfassers zu einem hohen Richteramt ein auch nur einigermassen sicheres Urteil zu gewinnen. Vielmehr sah man sich mit Rücksicht darauf, dass als zuverlässiger Massstab für eine solche Entscheidung nur die praktische richterliche Thätigkeit des betreffenden gelten konnte, eine solche jedoch häufig erst mit seinen kammergerichtlichen Leistungen begann, gezwungen, die Entfernung sich nicht bewährender Beisitzer zu ermöglichen. Indes ganz abgesehen von der Einbusse an Ansehen, welche das Kammergericht durch die Amtsentsetzung seiner Mitglieder erleiden musste, traf ein derartiges Verfahren nicht allein den einzelnen Beisitzer, sondern auch die Fürsten, welche denselben vorgeschlagen hatten. Um deren Empfindlichkeit zu schonen und zugleich eine allzuarge Erschütterung der kammergerichtlichen Autorität zu verhindern, wollte man das radikale Mittel für den äussersten Notfall aufsparen; man verfiel auf Zwischenstufen, indem man anfangs den Untauglichen selbst verwarnte und zur Besserung ermahnte und wenn das nicht half, die Kammerrichter mit den Präsentationsberechtigten wegen des Vorschlags eines geeigneteren Beisitzers in Verbindung treten liess.

Um den zahlreichen Mängeln des Reichskammergerichts entgegenzuwirken und die Ausführung der verschiedenen Schutzmassregeln zu überwachen, rief man wieder eine neue Institution in's Leben. Der Konstanzer Reichstag richtete 1507 die jährlichen Visitationskommissionen ein, welche teils aus kaiserlichen Räten teils aus fürstlichen Gesandten zusammengesetzt „alle und jede des Kammergerichts fürgefallene Gebrechen und Notdurft verhören, ordnen, handeln und versehen“, mit anderen Worten eine stetige Aufsicht führen sollten.[1] So wenig schmeichelhaft für das Reichskammer-

[1]) Neue Sammlung der Reichsabschiede I, 115.

gericht die Thatsache war, dass ihm, welches an die Spitze des deutschen Rechtslebens berufen worden, wegen seiner ungenügenden Wirksamkeit ein anderes Organ übergeordnet wurde, so bewährten sich doch unter den konkreten Verhältnissen sehr bald die Visitationen als eine segensreiche Einrichtung und wurden vom Tribunal selbst für eine solche empfunden. Zwar blieb auch ihre Ausführung nicht selten hinter dem Buchstaben des Gesetzes zurück. Nicht jedes Jahr fand eine Visitation statt, nicht immer nahmen geeignete Männer und nicht immer die vorgeschriebene Anzahl Teil, auch wurden niemals evangelische Reichsstände zu diesem Geschäfte hinzugezogen, so dass die ganze Einrichtung das herrschende Misstrauen der Protestanten gegen das Kammergericht eher noch steigerte als verminderte. Nichtsdestoweniger war ihr namentlich vor dem Ausbruche der kirchlichen Streitigkeiten manche Verbesserung zu danken. Durch ein genaues Verhör des gesamten Gerichtspersonals erfuhren die Visitatoren, was jedes einzelne Mitglied des Gerichts für Mängel empfand, welche Reformvorschläge es zu machen hatte, in welchen zweifelhaften Fällen es bestimmterer Instruktionen bedurfte. Die Visitationsabschiede, in welchen die Kommissare die Ergebnisse ihrer Untersuchungen zusammenfassten und welche entweder bis zum nächsten Reichstag oder zur folgenden Visitation dem Kammergerichte als Normen dienten, wurden von Kaiser und Ständen als Unterlagen ihrer das Kammergericht betreffenden Beschlüsse benutzt. Da zu den Visitationen mit Vorliebe Männer gewählt wurden, welche früher am Kammergerichte gewirkt hatten, so wurde durch dieselben eine gewisse Kontinuität zwischen Vergangenheit und Gegenwart hergestellt. Endlich gehörte eine genaue Revision der Kanzlei zu den wichtigsten Befugnissen des neuen Institutes.

Wenn auch viele Beschlüsse der Kommissionen auf dem Papier stehen blieben, so lieferten sie doch für eine spätere gründliche Reorganisation des Reichskammergerichts nach und nach eine Menge schätzenswerten Materials und zwar gerade in denjenigen Fragen, wo sich die Mängel des Tribunals am ostentativsten geltend machten, ganz abgesehen

davon dass sie teilweise doch die gröbsten Missstände wo nicht zu beseitigen wenigstens zu lindern vermochten. In einem Visitationsabschiede wurde zuerst ein fünfjähriges juristisches Universitätsstudium und eine vorherige praktische Thätigkeit als Vorbedingung zur Übernahme einer Assessorenstelle bezeichnet und dem Kammerrichter das Recht zugesprochen, Kandidaten, welche diese Kondition nicht erfüllten, zurückzuweisen und die präsentierenden Stände zu einer anderweitigen Vorschlagsliste aufzufordern. Wenn dieselben innerhalb drei Monaten, nachdem sie die erste Aufforderung zum Ausfüllen der Lücke empfangen, keinen geeigneten Mann bezeichnet hatten, wurden Kammerrichter und Assessoren ermächtigt, die erledigte Stelle selbständig mit einem Angehörigen des betreffenden Kreises zu besetzen. Frühzeitig begannen auch die Kommissare sich mit den Klagen über die Langsamkeit des Prozessverfahrens zu beschäftigen und berieten mit dem Richterpersonal an Ort und Stelle, wie sich diese Weitläufigkeiten am ehesten abschneiden liessen. Im Anfange der Institution war ihr Augenmerk vor allem auf die objektiven Hindernisse gerichtet. Über die Ordnung, in der die Sachen vorzutragen waren, über die Fristen, welche den Dezernenten und Prokuratoren zur Bewältigung ihrer Arbeiten gelassen wurden, über die Beschleunigung der Urteile und ähnliche Punkte wurden eine ganze Reihe zweckmässiger Detailbestimmungen erlassen. Daneben zogen die Kommissionen alsbald aber auch die subjektiven Schwierigkeiten, denen die rasche Erledigung der Rechtshändel begegnete, in ihren Bereich. Sie teilten das Kammergericht in mehrere Senate, welche nur in besonders schwierigen Fragen auf Veranlassung des Kammerrichters zusammenwirken sollten; sie sorgten dafür, dass diese Senate nicht willkürlich und unnötig oft verändert wurden und qualitativ einander gleichmässig zusammengesetzt waren; sie bestimmten, dass die Beamten des Kammergerichts keiner Nebenbeschäftigung obliegen durften, sie verpflichteten den Kammerrichter darauf zu achten, dass kein Assessor oder Prokurator vor seinem Kollegen überbürdet wurde, die Urlaubsverhältnisse wurden genau geregelt, unentschuldigtes oder allzu-

langes Ausbleiben wurde mit Gehaltsreduktion bestraft. Jeder Visitationsabschied brachte eine Menge neuer Reformbeschlüsse. Allmählich wurde in diesen Urkunden eine grosse Anzahl zweckmässiger Normen aufgespeichert, deren Brauchbarkeit nur unter der mit den Jahren immer zunehmenden Unübersichtlichkeit der Regeln litt.

Es fehlte also weder an theoretischer Erkenntnis noch an praktischen Vorschlägen, um dem Reichskammergericht zu einer solideren Basis seines umfassenden Wirkens zu verhelfen und damit mittelbar eine radikale Sanierung der deutschen Rechtsverhältnisse anzubahnen. Die Situation war auf dem Gebiete der Justiz die gleiche wie in den übrigen Branchen der Reichsverfassung. Wenn die Leistungsunfähigkeit des Staatsorganismus nicht gehoben wurde, wenn man sich damit begnügte, zur Bewältigung der liegen bleibenden Aufgaben immer neue Institutionen zu schaffen und auf diese Weise den Regierungsapparat noch weiter zu komplizieren, anstatt durch dessen Vereinfachung unnötige Arbeitslasten zu beseitigen, dann war ein allmählicher Zerfall Deutschlands in die einzelnen Territorien unvermeidlich. Denn dann mussten die Landesobrigkeiten diejenigen Funktionen, welche die Zentralgewalt nicht zu erfüllen vermochte, übernehmen, sie mussten aber auch gleichzeitig mit der Vermehrung ihrer Pflichten immer grössere Autorität erlangen und immer weitere Rechte beanspruchen; die zentrifugale Entwicklung war gegeben. Noch aber war dieser Verlauf nicht zur Naturnotwendigkeit geworden, noch gab es Handhaben genug, mittelst deren ein thatkräftiger und zielbewusster Staatsmann die Dinge in einen anderen Kurs lenken konnte, obwohl freilich eine gedeihliche Lösung dieses Problems von Jahrzehnt zu Jahrzehnt immer schwieriger geworden war. Und wenn auch die partikularistischen Tendenzen in der Politik der deutschen Fürsten immer mehr überhandnahmen und immer mehr deren Opferfreudigkeit für die allgemeinen Reichsinteressen lähmten, so lebte doch die Anschauung von der Notwendigkeit einer starken deutschen Zentralregierung noch in den weitesten Kreisen und zahlreich waren die Erörterungen über eine fundamentale Reichsreform.

Allerdings haftete diesen theoretischen Staatsschriften fast regelmässig der Fehler an, in welchen derartige Leistungen leicht verfielen: die praktischen Hindernisse, welche der Erreichbarkeit ihrer Ziele entgegenstanden, weder nach ihrer objektiven Berechtigung noch nach ihrer thatsächlichen Wirkungskraft gebührend zu würdigen. Von diesem Mangel waren nicht allein die Diskussionen befallen, welche über die Grenzen der kaiserlichen und päpstlichen Gewalt, über die Position und die Kompetenzen des Reichsoberhaupts namentlich im Anschluss an den Kampf Ludwigs des Baiern mit der Kurie und dann wieder während des Schismas und der Reformkonzilien mit grosser Schärfe geführt worden waren; hier waren stärkere Abweichungen vom realen Leben natürlich, weil die Autoren dieser Traktate nicht sowohl persönlich in die Verhältnisse durch bestimmt formulierte Reformmassregeln umgestaltend eingreifen als vielmehr den streitenden Gegnern ein Arsenal von Waffen zur Verfügung stellen wollten. Nein, auch Autoren, welche die Ursachen der vorhandenen Schäden mehr oder minder klar durchschauten und beleuchteten und die zu ihrer Abhilfe empfohlenen Mittel für ausführbar hielten, unterschätzten das Beharrungsvermögen der eingelebten Verhältnisse wie die Tragweite der mit diesen gross gezogenen und solidarisch verbundenen Interessen. Verkannte doch selbst ein so geniales Programm wie das des Cusaners, dass nicht allein den Fürsten politische und finanzielle Opfer zugemutet wurden, die sie nicht ertragen konnten, ohne in ihrer nun einmal historisch entwickelten Position eine empfindliche Einbusse zu erleiden, sondern dass in vieler Beziehung die Reformvorschläge noch weit komplizierter und schwieriger durchführbar waren als manche schon bestehende, in ihrer praktischen Anwendung verkrüppelte Institution.

Aber aus diesen teils akademischen teils die Thatsachen nicht voll berücksichtigenden Erörterungen schälte sich allmählich ein fester Kern von Anschauungen heraus, der schon seit Maximilians Reorganisationen einen merklichen Einfluss auf die Gesetzgebung gewonnen hatte und noch mehr für die Zukunft zu gewinnen versprach. Er war in den Reichs-

tagsbeschlüssen über den Landfrieden, das Reichskammergericht, die Kreisverfassung zum Ausdruck gekommen. Auch über Dinge, welche ihrer Erledigung noch harrten, existierten in weiten Kreisen verwandte, wenn auch im Detail noch nicht geklärte Ansichten. Man erkannte mehr und mehr, dass die Autorität des Reichsoberhaupts und des vorhandenen Rechts vor allem dadurch gekräftigt werden musste, dass man für eine angemessenere Exekutive sorgte und die auf Beobachtung der Gesetze gerichteten Interessen der Allgemeinheit gegen die egoistischen willkürlichen Neigungen eines Einzelnen schützte. Von diesem Standpunkte drängte sich die weitere Einsicht auf, dem Kaiser die nötigen militärischen und finanziellen Hilfsmittel zur Verfügung zu stellen. Vor allem war es nötig, dass die neuen Einrichtungen, welche unter Maximilian für unbegrenzte Zeit geschaffen, vor störenden Wechselfällen sichergestellt und eine regelmässige Unterhaltung und Funktionierung der jungen Institutionen garantiert wurden, sei es dass die hierfür kompetenten Reichstage und anderen Korporationen sich regelmässig in kurzen Zwischenräumen versammelten, sei es dass man dauernd ergiebige Geldquellen schuf und damit die Lösung des Problems der Willkür und wechselnden Konstellation der Stände entrückte. Über die Form, in der diesen Mängeln abzuhelfen sei, gingen die Meinungen schon weiter auseinander, da hier die Sonderbedürfnisse der verschiedenen Landesobrigkeiten und Bevölkerungsschichten stärker hervortraten. Trotzdem gab es viele Berührungspunkte und manche sich warmer Sympathie erfreuende Projekte. Relativ die weiteste Verbreitung genoss der Gedanke einer mehr oder minder umfassenden Ausnutzung der Kirchengüter, welche bei dem allgemeinen Ärgernis, dem sie unter den damaligen Verhältnissen begegneten, bei der prinzipiellen Stellung, die die Reformation zu ihrer Berechtigung einnahm, Theoretikern und Praktikern für ein allbeliebtes Auskunftsmittel galten, wenn man zu irgend einem Zwecke Geld brauchte. Dabei kleideten radikale Plänemacher ihre Wünsche in die Idee einer grossen Säkularisation, konservative in die einer namhaften Besteuerung der geistlichen Besitztümer

ein. Schärfere Kollisionen mit begründeten Separatinteressen setzten die Versuche voraus, bleibende direkte oder indirekte Reichssteuern einzuführen, namentlich wenn diese nicht allein zur Deckung der laufenden Ausgaben, sondern noch zur Befriedigung tieferer, mehr oder minder grossen Missverständnissen ausgesetzter volkswirtschaftlicher Probleme angestrebt wurden; selbst die am nächsten liegenden und am häufigsten diskutierten Vorschläge riefen mannigfaltige Opposition hervor. In der Ära Bertholds von Henneberg war der Hauptnachdruck auf direkte Besteuerung gelegt worden; allmählich war man auf diesem Wege zu einer festen Reichsmatrikel gekommen, obgleich dieselbe bei weitem noch nicht zu einem absoluten Massstab für die regelmässige Verteilung aller Reichslasten geworden war und eine stattliche Reihe Territorien hinter ihren Verpflichtungen zurückblieben. Daneben hatte man wiederholte Versuche mit dem gemeinen Pfennig, der unmittelbaren Besteuerung aller Reichsunterthanen, gemacht. Jedoch auch dieser Modus krankte an der Thatsache, dass man nicht nur unsichere Ergebnisse erzielte, sondern äusserst schwerfällig arbeitete, dass überdies die Kontroverse über den Umfang der vorhandenen Privilegien auf Steuerfreiheit auftauchte. Und hierzu kam noch die prinzipiell feindselige Stellung der Reichsstädte. War es doch den grossen Kaufleuten aus Geschäftsrücksichten höchst unangenehm, dass bei dieser Gelegenheit ihre Vermögensverhältnisse erforscht und offenbart wurden; ausserdem wurde ihnen infolge der Unpünktlichkeit, Armut und Unlust vieler Fürsten durch den gemeinen Pfennig eine weit grössere Last auferlegt, als es der Beitragsquote ihrer Heimat und dem Anteil der Städte an der Reichsgesetzgebung entsprach. Noch angefochtener und darum in den ersten Anfängen stecken blieben freilich die Versuche einer indirekten Besteuerung. Es waren darunter einzelne, die auch abgesehen von ihrem finanziellen Ertrage die Sanierung von Missständen herbeigeführt hätten, die aber auf die grössten Schwierigkeiten schon darum stossen mussten, weil bei ihrem Gelingen anderen berechtigten Institutionen die Subsistenzmittel entzogen worden wären. Bereits Berthold von Mainz hatte eine

einheitliche Münze für ganz Deutschland verlangt und von Hoch und Niedrig, von Politikern und Schriftstellern wurde immer wieder der Gedanke vertreten, dass man nur eine beschränkte Anzahl Münzstätten unter der Autorität des Reichs zulassen und die Reingewinne der Gesamtheit zu gute kommen sollten; man hoffte damit die herrschende Verwirrung, namentlich den nach Ansicht vieler Zeitgenossen unrechtmässigen Nutzen, welchen die Kaufleute aus der Verschiedenheit des Münzfusses in den einzelnen Territorien zogen, zu beseitigen. Parallel diesen Bemühungen ging das Streben nach einer radikalen Änderung des Zoll- und Geleitswesens, das durch die zahlreichen Binnenmauten, Wegegelder und die damit verknüpfte Verteuerung der Waaren zahlreiche Unzufriedenheit weckte und den Gedanken eines einzigen Reichszolls und eines Wegfalls aller inneren Schranken gebar. Alle diese Programme gingen von unleugbaren, schwer empfundenen Mängeln aus, entfernten sich indes mehr oder weniger vom realen Boden, weil sie nicht mit der Tragweite der eingewurzelten Gewohnheiten und der auf denselben basierten historischen Entwicklung der territorialen Finanzverhältnisse rechneten. Weit doktrinärer und mit starkem kommunistischen Beigeschmack versehen waren jedoch die Vorschläge zur Reduktion der grossen Handels- und Kaufgesellschaften, die Idee, ihren übermässigen Gewinn zum allgemeinen Besten zu beschneiden, Taxpreise festzusetzen und jede Überschreitung streng zu ahnden, vielleicht gar einen Teil des angesammelten Kapitals wegzunehmen. Es waren Projekte, welche teils von vornherein unausführbar teils bei partieller Verwirklichung von den schwersten Folgen wie einer Schädigung des kaiserlichen Kredits begleitet gewesen wären, wenn sie auch das Verdienst hatten, die Aufmerksamkeit auf eine immerhin ertragsfähige Steuerquelle hinzulenken.

So waren die Ergebnisse, die man auf dem Gebiete des Finanzwesens bisher erzielt, bescheidene gewesen. Aber auch hier galt, was man sich von verschiedenen Institutionen versprechen durfte. Die bisherigen Anläufe konnten, namentlich wenn durch angemessenes Zusammenwirken von Theo-

retikern und Praktikern eine weitere Klärung der Ansichten über das zweckmässige und notwendige erfolgte, in der Zukunft die Grundlage fruchtbarerer Resultate bilden und sie hatten schon bisher die eine Bedeutung gehabt, dass sie seit Generationen das Interesse weiter Kreise an einem wichtigen Fortschritt der Reichsentwicklung geweckt und aufrechterhalten hatten.

Und was allen diesen Reichsreformen einen sehr realen Wert verlieh: nicht die Details der verschiedenen Projekte, wohl aber die Grundideen, auf welchen diese beruhten, fanden Anklang bis in die Reihen der Fürsten. Musste doch jede Landesobrigkeit, welche sich über das Niveau einer kurzsichtigen Eintagspolitik erhob, auf das so vielfach wiederkehrende Problem stossen, wessen sich einer zum anderen zu versehen habe. Denn nicht nur die kleinen, sondern auch die mächtigeren Territorialherren waren vielfach nicht imstande, sich und ihre Unterthanen gegen belangreiche Friedensstörungen und Rechtsverletzungen zu schützen, namentlich wenn die Übelthäter selbst hohe Stellungen oder vornehme Gönner besassen oder an den territorialen Zersplitterungen einen Anhalt fanden; der Reichsmechanismus arbeitete weder mit dem nötigen Nachdruck noch mit der gehörigen Beschleunigung und war daher unvermögend, ein beginnendes Feuer im Keime zu ersticken oder gar auf gewaltthätige Elemente abschreckend zu wirken. Die Autorität einzelner Bündnisse reichte zwar weiter, als es ihren militärischen und finanziellen Kräften angemessen gewesen wäre; aber darüber konnte kein wahrer Staatsmann im Zweifel sein, dass sie die fehlende Ordnung und Handhabung der Exekutive nur unvollkommen ersetzten und dass insbesondere der einzige Garant einer tadellosen Funktion dieser Allianzen war, dass jeder Teilnehmer sich der Sache seines Bundesgenossen wie seiner eigenen annahm und nicht jeder Pflicht gegen die ersteren sich zu entziehen, dagegen so viele Lasten als möglich von sich auf die Einungsverwandten abzuwälzen trachtete. So ertönte gerade seitens derjenigen Fürsten, welche sich den weitesten Blick für die Bedürfnisse der Gesamtlage bewahrt hatten, immer wieder

der Ruf, im Reiche andere Zustände zu schaffen, eine gerechte und schnelle Rechtsprechung und vor allem eine sichere Durchführung aller Urteile zu verbürgen. Freilich durchkreuzten diese Bestrebungen die mannigfaltigsten Sonderinteressen und begegneten namentlich dem Widerstande auf zwei entgegengesetzten Seiten. Da waren einmal die Landesobrigkeiten, welche teils Geldopfer bringen teils in der freien Bethätigung ihres Willens beschnitten werden mussten, ganz abgesehen von denen, die bisher im Trüben gefischt hatten und durch solche Reformpläne die Quelle ihrer politischen Weisheit verstopft fanden. Und dann wieder war eine durchgreifende Besserung nicht denkbar ohne eine wenigstens theoretische Reduktion der kaiserlichen Gewalt. Denn da die Monarchen zwar einen ausgedehnten Wirkungskreis, aber nicht die Kraft zu dessen Erfüllung besassen, blieb die einzige Möglichkeit, dass die Landesobrigkeiten intensiver zur Reichsregierung herangezogen wurde. So machten die Vorschläge der Albrecht Achilles und Berthold von Henneberg auf den ersten Blick den Eindruck einer Abschwächung der Zentralgewalt und einer Erhöhung der deutschen Fürsten; die Kehrseite, inwieweit das Reichsoberhaupt durch den Eintausch uferloser und unerfüllbarer Kompetenzen gegen ein immerhin noch ausgedehntes, aber leichter erschöpfbares begrenztes Arbeitsfeld gerade an praktischer Autorität gewinnen würde, war nicht vorauszuberechnen und trat darum minder greifbar zu Tage. Kein Wunder, dass deshalb mit allen Mitteln gerade die Kaiser sich gegen eine Halbierung der ihnen zustehenden Rechte wehrten und die Ideen Bertholds, Friedrichs des Weisen und ihrer Gesinnungsgenossen teils offen teils auf Umwegen bekämpften.

Die Versuche, zwischen diesen vielen divergierenden Interessen die Diagonale zu ziehen und die Reichsreform durch die zahlreichen Klippen an's Ufer zu bringen, hatten einen grossen Teil des fünfzehnten und die ersten Dezennien des sechszehnten Jahrhunderts beherrscht. Und so wenig das Reichskammergericht, der ewige Landfriede, der Beginn der Kreisverfassung und andere Produkte dieser Periode auch nur den bescheidensten Reformansprüchen genügten,

so waren doch damit einige Ansätze gewonnen, an welchen sich positive Leistungen erproben, an welchen sich die grossen Vorteile eines inneren Zusammenschlusses praktisch bethätigen, an welche sich bei der wachsenden Erkenntnis von der Notwendigkeit einer engeren Vereinigung weitere Schritte angliedern liessen. Auch musste, soweit einzelne Einrichtungen wie das Reichskammergericht die Erwartungen ihrer Urheber getäuscht hatten, die Schuld der unvollkommenen Verwirklichung, nicht der prinzipiellen Verfehltheit der Institution beigemessen werden.

Indes die ohnehin schwere Aufgabe, die neuen einzelnen Bausteine zu einem einheitlichen Werke organisch zu verbinden, wurde noch weit mehr kompliziert, als neben dem Problem der Reichsreform dasjenige der Kirchenreform und damit eine weit grössere Gelegenheit zu kontrastierenden Anschauungen und Ansprüchen auftauchte.

---

2. Die katholische Kirche vor Beginn des Tridentiner Konzils.[1]

Zwischen der Entwicklung der mittelalterlichen Kirche und dem allmählichen Ausbau der Reichsverfassung bestanden mancherlei verwandte Symptome sowohl in den Grundzügen wie in den Mängeln. Wenn das deutsche Kaisertum in der Fiktion der Zeitgenossen eine grosse Machtfülle über das ganze Abendland besass, so hatte sich im Laufe der Jahrhunderte der unitarische Charakter des Katholizismus allen zentrifugalen Bestrebungen zum Trotz immer schärfer herausgebildet. Nach der Theorie genoss der Stellvertreter Christi auf Erden das freie Oberaufsichtsrecht über das gesamte geistliche Leben; er erliess Gesetze und Verordnungen nach freiem Willen, er erteilte Privilegien, er dispensierte von bestehenden Vorschriften, er behielt sich nicht nur die freie Entscheidung in allen wichtigeren religiösen Angelegenheiten vor, sondern nahm auch als höchster inappellabler Richter Rechtsbeschwerden aus sämtlichen Teilen der Kirche entgegen, er konnte sogar den regelmässigen Instanzenzug der Prozesse unterbrechen, er konnte Bistümer errichten, anders abgrenzen, hatte einen massgebenden Einfluss auf die Besetzung der einzelnen Diözesen, er übte das sogenannte oberste Kollationsrecht an

[1]) Die ausserdeutschen Verhältnisse sind nur insoweit berührt, als mir dies für die Zwecke einer deutschen Geschichte notwendig schien. Auch wiederhole ich aus der Einleitung, dass die innerhalb der katholischen Kirche vorhandenen Reformbestrebungen erst im Zusammenhange mit dem späteren Tridentinum und dem Jesuitenorden ausführlich behandelt, in diesem Abschnitte nur zum besseren Verständnis Karls V. und des Kompromisskatholizismus kursorisch gestreift werden.

allen Benefizien, er durfte endlich die ganze ihm unterworfene Christenheit besteuern, kurz er vereinigte in sich eine Machtfülle wie kein anderer Potentat.

In der Praxis waren dieser allgewaltigen Souveränität natürlich Schranken gezogen, teils durch die Unmöglichkeit, einen so weiten Rahmen zweckentsprechend auszufüllen, teils durch die Macht der Gewohnheit, teils durch verschiedene Separatabkommen mit den weltlichen Regierungen. Obgleich die Kompetenz der kurialen Behörden offiziell auf besonderem Auftrage der Päpste beruhte und darum beliebig wieder aufgehoben oder in bestimmten Fällen suspendiert werden konnte, so war durch die konkrete Lage ein vorsichtiger Gebrauch dieser willkürlichen Befugnis geboten. Ebenso hätten die Päpste einen allgemeinen Entrüstungssturm des deutschen Volkes hervorgerufen, wenn sie ausser bei eklatanten Gelegenheiten die von den Kapiteln gewählten Bischöfe abgesetzt oder ohne stichhaltige Motive den vorgeschlagenen Kandidaten die Konfirmation verweigert und andere Bewerber vorgezogen hätten. War doch ohnehin jeder Eingriff der Kurie von einer mehr oder minder weitgehenden Missstimmung der betroffenen Kreise begleitet.

Nichtsdestoweniger erfreute sich der römische Stuhl auch faktisch einer reichen Machtfülle. Nachdem die Einflüsse der Pariser Theologenschule und der Reformkonzilien des fünfzehnten Jahrhunderts dem Papsttum vorübergehend schwere Wunden geschlagen hatten, war durch den Wiener Konkordat von 1448[1]) eine natürliche Reaktion gegen diese dezentralisierende Richtung eingeleitet worden und zwar nicht sowohl durch den Wortlaut der einzelnen Artikel wie durch die prinzipiellen Anschauungen, welche die massgebenden Kreise der Kurie dem Vertrage zu Grunde legten und in der Folge geltend zu machen wussten. Jenes Gesetz behandelte keineswegs den ganzen päpstlichen Machtbereich; Materien, in welchen der römische Stuhl keine oder geringe Einbusse erlitten, wurden nicht berührt, stillschwei-

[1]) Altmann-Bernheim a. O. S. 129. Vgl. Gebhardt, Die gravamina der deutschen Nation gegen den römischen Hof. G. Voigt, Enea Silvio I.

gend wurde die traditionelle Autorität der Kurie anerkannt. Dagegen wurde das päpstliche Besteuerungs- und Ernennungsrecht, welches zahlreichen Anstoss gegeben und während der vorigen Dezennien stark reduziert worden war, in einer den kurialen Bedürfnissen genügenden Weise wiederhergestellt. Zunächst waren im engen Anschlusse an ähnliche Erlasse früherer Päpste durch die sogenannten Reservationen diejenigen Fälle festgestellt, in welchen unter allen Umständen der Kurie das Besetzungsrecht zufiel. Abgesehen davon gebührte letzteres dem römischen Stuhle bei den meisten anderen in den Monaten Januar, März, Mai, Juli, September und November frei werdenden Benefizien, während in der übrigen Zeit die ordentlichen Kollatoren nach freiem Willen verfuhren. Von diesem abwechselnden Turnus waren nur die durch Wahl zu besetzenden Posten in den Domstiftern und Klöstern ausgenommen. Doch waren wenigstens für die Domstifter und die dem Papste unmittelbar unterworfenen Ordensanstalten der Kurie erhebliche Befugnisse eingeräumt. Sie konnte die Kandidaten prüfen, konfirmieren oder zurückweisen, sie konnte, falls sich die Wahlberechtigten unpünktlich oder zur würdigen Lösung ihrer Aufgabe untüchtig zeigten, selbständig ernennen, ja, nach einem sehr dehnbarer Auslegung fähigen Paragraphen sogar unter gewissen Bedingungen ohne weiteres dem Gewählten einen geeigneteren Mann vorziehen. Nun bestanden, wenn die Päpste sich auch andererseits nicht streng an die ihnen vorgezeichneten Grenzen banden, dennoch verschiedene freiwillige und unfreiwillige Hindernisse einer so ausgedehnten Machtvollkommenheit der Kurie. Einmal überliessen die Päpste ihre Fakultäten häufig ganz oder teilweise entweder ihren Legaten oder auch näher gesessenen kirchlichen und weltlichen Obrigkeiten. Ferner galten seit langer Zeit die Domkapitel als eine wichtige Versorgungsanstalt des deutschen Adels und die Bistümer als Domäne für die nachgeborenen Söhne der Fürstenfamilien oder doch wenigstens für Männer, welche ihre Erhebung einem oder verschiedenen der mächtigeren benachbarten Territorialherren verdankten. Aber schon der formelle Bestand des päpstlichen Konfir-

mationsrechts veranlasste öfters die Wahlkörper, ihre Privilegien nicht allzu überschwenglich auszunutzen und ihnen bekannte Wünsche der Kurie oder ihrer Legaten thunlichst zu berücksichtigen. Und in den zahlreichen Fällen, wo mehrere Bewerber einander das Terrain streitig machten und jeder seine besonderen Fürsprecher unter den Landesobrigkeiten und seine Gönner im Kapitel besass, erschien die päpstliche Intervention überhaupt nicht als eigenmächtiges Vorgehen, sondern wurde von den Konkurrenten und deren Hintermännern teils vor der Wahl zum Zwecke der Agitation teils nach der Wahl, um der unterlegenen Partei den nachträglichen Sieg zu verschaffen, provoziert.

Sehr viel inhaltreicher waren die Bestimmungen über diejenigen Benefizien, welche direkt vom Papste besetzt werden sollten. Die politische Bedeutung dieser Artikel beruhte einmal auf der theoretischen Fähigkeit, durch solche Ernennungen die ganze Zusammensetzung des deutschen Klerus nachhaltig zu beeinflussen, noch mehr aber auf dem thatsächlichen Fortbestande der schon lange und scharf angefochtenen Möglichkeit, auf legalem Wege den Beamten und Freunden der Kurie erspriesslichere Existenzmittel und, da nun einmal keine derartigen Stellen unentgeltlich vergeben wurden, zugleich dem römischen Stuhle eine fortwährende starke Einnahmequelle zu verschaffen. Die Vereinbarung stand daher in inniger Beziehung zu den sonstigen Paragraphen des Konkordats über das Finanzwesen. Zwar wurden durch das Gesetz manche Erleichterungen, welche die deutsche Nation während der früheren antipäpstlichen Aera errungen, dauernd gesichert und die unpopulärste Abgabe, welche im Vertrag noch beibehalten worden war, die Annaten im engeren Sinne, kam später faktisch ausser Übung. Dagegen blieben eine Reihe drückender Kontributionen erhalten, so die Palliengelder, welche von jedem neuen Bischofe entrichtet werden mussten und bei raschem mehrmaligen Wechsel der Diözesenhirten oft die grösste Verwirrung in den Finanzen der betreffenden Stifter anrichteten, so die Servitien, welche von allen päpstlichen Pfründen bei Vakanzen nach einem bestimmten Satze teils an die Kardinäle

teils an das Kanzleipersonal zu leisten waren, so die Quindennien, eine feste, alle fünfzehn Jahre sich wiederholende Steuer, welche den nicht zu den Servitien verpflichteten Kirchengütern oblag, so endlich die freiwilligen, aber dem Volke doppelt lästigen Peterspfennige, Ablass- und Dispensgelder und nicht zuletzt die Exspektanzen und Anwartschaften, welche die Kurie den Bewerbern vor dem Eintritt der Vakanzen gegen gute Bezahlung erteilte oder auch widerrief.

Solchen zahlreichen Rechten der Päpste standen naturgemäss grosse Pflichten gegenüber, die zwar im einzelnen nicht fixiert, aber um so zwingender waren, weil nur durch ihre Erfüllung das gerade auf religiösem Gebiete so nötige Vertrauen zwischen Haupt und Gliedern gewahrt und gefestigt und damit eine gesunde kirchliche Entwicklung garantiert werden konnte. Diese Pflichten bestanden in einer weisen, umsichtigen Handhabung der päpstlichen Befugnisse und in der angemessenen objektiven Befriedigung der vielen an den römischen Stuhl herantretenden religiösen oder juristischen Anforderungen. Die Kurie hatte die Aufgabe, die vor ihr Forum gebrachten Prozesse schnell, gewissenhaft und unter Berücksichtigung von Erfahrungen zu entscheiden, wie sie in diesem Umfange nur an einem geistigen und politischen Zentrum von der Bedeutung Roms gesammelt werden konnten. Es galt, die Kirchenämter von höheren idealen Gesichtspunkten aus, welche dem beschränkteren Blicke der ordentlichen Kollatoren leicht verloren gingen, mit den tüchtigsten Personen zu besetzen, den rechten Mann an die rechte Stelle zu bringen, von einer höheren Warte aus die Unebenheiten und Härten, welche die Kooptation der Kapitel und die Präsentationen mit sich führten, auszugleichen, was nur in einem grossen Organismus möglich war. Die Erteilung und Verweigerung der Dispense musste von der Würdigkeit des Antragstellers und der Sachlage der konkreten Fälle abhängig gemacht werden. Es war endlich nötig, sich bei denjenigen Dogmen und Gebräuchen, welche die Gefahr äusserlicher schablonenhafter Handhabung in sich bargen, sich der tiefen inneren Bedeutung auf Schritt und Tritt bewusst zu bleiben und das gleiche Bewusstsein

innerhalb der gesamten katholischen Christenheit aufrechtzuerhalten. Mit einem Worte: die Kurie durfte nur dann eine Aussöhnung mit den zugemuteten Opfern erwarten, wenn sie die geistigen und politischen Anforderungen, welche so hochgespannten Ansprüchen parallel gingen, zu erfüllen vermochte oder wenigstens dieser Erfüllung möglichst nahe kam und das gesteckte Ziel nicht aus dem Auge verlor. Denn wenn auch die vollständige Erreichbarkeit dieses Zieles Eigenschaften bedungen hätte, die sich nur schwer vereinigen liessen, eine genaue Kenntnis von Land und Leuten und ihren Bedürfnissen und Wünschen und gleichzeitig doch eine Emanzipation von unbefugten Kirchturmsinteressen, strengen Rechtssinn und genaue Beobachtung der kanonischen Vorschriften und gleichzeitig doch eine passende Ausübung der Dispensgewalt, einen gerechten und gleichartigen Ausbau der Dogmatik und des katholischen Organismus und gleichzeitig doch die Vermeidung von allem, was zur Verknöcherung in starren Formen dienen konnte, den geschickten Ausgleich zwischen den allgemeinen katholischen Erfordernissen und denjenigen der verschiedenen Länder und der einzelnen Bekenner — dem idealen Streben der Päpste war nach der ganzen Situation diejenige Richtung vorgezeichnet, welche sie nicht ungestraft verlassen durften. Ein absichtlicher oder unabsichtlicher Verzicht auf derartige Prinzipien führte rascher, als dies bei politischen Angelegenheiten geschehen wäre, auf der schiefen Ebene hinab und diskreditierte den römischen Stuhl in allen den Kreisen, welche sich eine tiefe religiöse Empfindung bewahrten und den Grundstock der treuen Anhänger des Katholizismus bilden mussten. Eine laxe Exekution des Dispensationsrechts degradierte einerseits das ganze Institut zu einer Einnahmequelle der römischen Kurie und erniedrigte andererseits den Wert der Regeln, von denen man Ausnahmen verstattete. Wenn die Päpste mit den einzelnen Teilen und massgebenden lokalen Faktoren der Kirche nicht die genügende Fühlung nahmen, dann konnten sie bei der Besetzung der Ämter nicht den richtigen Massstab anlegen, sondern mussten entweder über Gebühr diejenigen berück-

sichtigen, welche sich an sie mit den stürmischsten Bewerbungen und wärmsten Empfehlungen herandrängten und eben darum in den seltensten Fällen die würdigsten waren, oder mussten sich auf Ratgeber verlassen, deren subjektive und objektive Befähigung zu derartigen Vorschlägen sie aus der Ferne nicht zu beurteilen vermochten. Wenn man endlich in Rom nicht Männer zur Verfügung hatte, welche die Sonderanschauungen der verschiedenen Völker und Bevölkerungsschichten durch Erfahrung und aufmerksame Beobachtung kannten, so liessen sich die anhängigen Prozesse weder in der wünschenswerten Schnelligkeit beenden noch auch die passende Anwendung der formalen Gesetze auf die konkreten Fälle und die damit eng zusammenhängende zweckmässige Weiterentwicklung des kanonischen Rechts verbürgen. Sobald jedoch solche Defekte eintraten, wurden sie die Ursachen noch weit schlimmerer Übel. Die durch schlaffe Dispensationen veranlasste Verachtung der betreffenden Vorschriften war auf die Dauer nicht denkbar ohne eine Schädigung des gesamten kirchlichen Organismus und aller seiner Gebräuche, welche die Veräusserlichung und Verweltlichung des religiösen Lebens heraufbeschwören musste. Eine schleppende und mangelhafte Erörterung der geistlichen Rechtsstreitigkeiten führte zur Blosstellung der ganzen päpstlichen Richtergewalt, ungehörige Ämterbesetzungen und ungenügende Fühlung zwischen der Kurie und den einzelnen, besonders den weit entlegenen Provinzen zeitigte nur gegenseitige Entfremdung und Lockerung der inneren Gemeinschaft. Endlich aber war die schlimmste Gefahr, dass bei einer fortgesetzten Nichtachtung seiner Pflichten, mochte dieselbe auf dolus oder culpa beruhen, der römische Stuhl das Verständnis für seine wichtige Mission verlor, dass seine Autorität und Macht nicht mehr als Mittel zu diesem Zwecke, sondern als Selbstziel und als bequeme Gelegenheit zu lässigem Genusse angesehen wurde und dass schliesslich die Kurie durch schlechte Gewohnheit und verderbliches Beispiel für den anderen Klerus zersetzend auf die Anschauungen der Katholiken wirkte. Wenn aber erst auf solche Weise das stolze Gebäude der abendländischen

Christenheit zu einer Form ohne wahren Inhalt, zu einer Kirche ohne Religion geworden war, dann wurden diejenigen Elemente, deren geistliches Bedürfnis durch mechanische und pekuniäre Leistungen nicht befriedigt wurde, dazu gedrängt, ihre Zuflucht entweder zu Sektenbildungen und Sezessionen oder zu Aberglauben zu nehmen, der zu allen Zeiten und in den mannigfachsten Klassen der menschlichen Gesellschaft den Ersatz für geschwundene innere Religiosität gebildet hat.

Zu Beginn des sechzehnten Jahrhunderts hatten diese krankhaften Zustände, in ihrer allmählichen Ausbildung das Produkt vieler Generationen, ihren Gipfel erreicht. Obgleich der Gedanke an die Fortpflanzung der mittelalterlichen Kirchenorganisation lebendig geblieben war, so war nirgends mehr die Rede von einer tiefen inneren Verehrung für die vorhandenen geistlichen Obrigkeiten ausser vielleicht bei denen, welche aus der jetzigen Situation Nutzen zogen, und ausser bei Schwärmern, welche die thatsächlichen Verhältnisse nicht kannten oder durch die Brille ihrer theoretischen Wünsche betrachteten. Alle anderen beherrschte der Eindruck von der grossen finanziellen Abhängigkeit, in der man sich gegenüber Rom befand, von dem verschwenderischen und üppigen Leben der Päpste und ihrer zahlreichen Kostgänger, welches seltsam kontrastierte mit dem elenden Dasein derjenigen Kreise, die sich das Geld für die Annaten und Ablässe am Leibe absparten, von der Notwendigkeit, den Apparat der Kurie zu reduzieren und deren Haushalt zu vereinfachen, damit sie ihrem ursprünglichen Berufe wiedergegeben würde und nicht mehr das ärgerniserregende Exempel für den gesamten katholischen Klerus lieferte. An diesem Punkte entzündete sich mehr wie auf irgend einem anderen Gebiete der Unwille eines deutschen nationalen Empfindens. Es galt im Reiche als eine schwere Last, sich von Fremden, die ihrerseits für Deutschland so gut wie nichts thaten, durch solche in der Praxis noch virtuos gesteigerte Mittel zu Zwecken, welche faktisch ganz unerfüllt blieben, aussaugen zu lassen. Die Überzeugung, dass es auf der alten Bahn nicht weiter gehen konnte, war allenthalben verbreitet, nicht nur unter den einsichtsvollen deutschen Katho-

liken, sondern in zunehmendem Masse auch bei Männern, welche persönlich der Kurie nahe standen. Noch aber tappten diese Reformer im Dunkeln. Denn es gebrach an der nötigen Kenntnis von den Grundursachen des vorhandenen Missstandes und infolgedessen auch von den zu ihrer Abhilfe geeigneten Wegen. Auf die letzteren waren erst einige und zwar weniger durch ein aufmerksames Studium der geschichtlichen Entwickelung und ihrer Konsequenzen als vielmehr durch die Sucht nach Ersatzorganisationen hingeleitet worden.

Ihre raschen und vielfach durchschlagenden Erfolge verdankte die lutherische Bewegung ausser ihrer eigenen inneren Kraft vor allem der sehr losen Verbindung zwischen der Kurie und den Deutschen, der Verlotterung in den Bistümern und Kapiteln, der rohen Unbildung des niederen Klerus, welcher fast jede Orientierung mit der Kirchenlehre eingebüsst hatte.

Die Intimität der Beziehungen Roms zu den verschiedenen Ländern im allgemeinen und nach dem Eintritt der Reformation zu Deutschland insbesondere war der wichtigste Prüfstein für die Leistungsfähigkeit des Papsttums. Ein Institut vom Umfange der katholischen Kirche konnte nur durch gegenseitige lebendige Gemeinschaft von Haupt und Gliedern vor einer verhängnisvollen Stagnation bewahrt werden. Für diese Aufgabe war in erster Linie ein reger Meinungsaustausch mit den in den einzelnen Provinzen massgebenden Männern und die Verfügung über die zu solcher Kommunikation geeigneten Mittelspersonen erforderlich. Die Kurie bedurfte eines spezifisch internationalen Gepräges, einer intensiven und extensiven Thätigkeit der Päpste und ihrer Arbeitskräfte, welche sowohl bis in die entlegensten Gegenden und niedrigsten Schichten befruchtend wirkte als auch unausgesetzt Befruchtung empfing. Aber obgleich das theoretische Verständnis für dieses Problem fortlebte und hin und wieder sich auch in der Praxis des römischen Stuhles Bahn brach, blieb derselbe im allgemeinen von solchen Zielen weit entfernt.

Die meisten Päpste des fünfzehnten und angehenden sechzehnten Jahrhunderts, soweit sie nicht in den engsten

Familieninteressen befangen waren, fühlten sich vor allem als italienische Territorialfürsten. Nun waren aber die Motive, welche sich von diesem Gesichtspunkte aus aufdrängten, sehr verschieden von den tiefen inneren Bedürfnissen der katholischen Kirche. Seit die Spanier und Franzosen in den Wettbewerb um die Apenninenhalbinsel getreten waren, richtete sich die Hauptsorge der italienischen Patrioten entweder auf die völlige Beseitigung der Fremdherrschaft oder wenigstens auf die Herstellung eines gewissen Gleichgewichts zwischen den beiden rivalisierenden Mächten, damit nicht Italien und besonders der Kirchenstaat und der Familienbesitz des jeweiligen Papstes völlig der Willkür eines einzelnen Herrn überantwortet würde. Ein abweisendes Verhalten der Kurie gegen auswärtige Einflüsse, auch wo der entgegengesetzte Standpunkt dem römischen Stuhle zu gute gekommen wäre, eine hinterlistige, mit der Stellung eines Kirchenoberhaupts nicht recht verträgliche Schaukelpolitik, indem man dem augenblicklichen Sieger, den man nicht offen zu bekämpfen wagte, Schwierigkeiten bereitete und Intriguen anzettelte, waren die Folge des allzu starken Überwucherns national-partikularistischer Anschauungen. Die schlimmste Konsequenz dieser päpstlichen Politik zeigte sich jedoch in der Stellungnahme zur deutschen reformatorischen Bewegung. Um dieser nachhaltig entgegenzuarbeiten, war der römische Stuhl vor allem auf den Kaiser angewiesen, der, wenn er auch nicht jede Opposition gegen die herrschenden Kirchenzustände verurteilte, doch prinzipiell an den alten Institutionen und Gebräuchen festhielt. Aber statt diesen natürlichen Bundesgenossen dauernd und mit allen Kräften zu unterstützen, legten die Päpste denselben oft gerade in den Momenten, wo er am ehesten Zeit und Macht zum energischen Auftreten gegen die deutschen Protestanten erübrigt hätte, dadurch lahm, dass sie, um sich in Italien Luft zu machen, mit Karls ausserdeutschen Gegnern paktierten und damit das Reichsoberhaupt, welches sich nicht gleichzeitig mit Franzosen und Protestanten verfeinden konnte, zu mehr oder minder beträchtlichen Konzessionen an die Anhänger der neuen Lehre nötigten. So bedingte

in der wichtigsten Zukunftsfrage der katholischen Kirche die allzugrosse Vorliebe für die rein territorialen Gesichtspunkte eine seiner weltbeherrschenden Position oft verderbliche Haltung des römischen Stuhles.

Die Einseitigkeit der Päpste wurde auch durch ihre nächste Umgebung nicht kompensiert[1]). Allerdings verschlossen sich dieselben keineswegs dem Gedanken, dass, wenn die römische Kurie das geistliche Zentrum des Abendlandes darstellen sollte, ihr Personal nicht nur in Italienern bestehen durfte, sondern sich aus Angehörigen der verschiedenen Nationen fortwährend neu rekrutieren musste. Überdies sorgten vielfach die Fürsten und Staatsmänner für eine möglichst günstige Vertretung ihres Volkes, namentlich im Kardinalskollegium und frischten damit die Erinnerung an das Konstanzer Konzil und die damaligen Konkordate[2]) mit den einzelnen Staaten immer wieder auf. Die Praxis nahm auch jederzeit eine gewisse Rücksicht auf die gegebenen Vorschriften, dass das Kardinalskollegium gleichmässig aus allen Teilen der Christenheit sich zusammensetzen und aus Männern bestehen sollte, welche durch sittenreinen Wandel, Wissen und sachliche Erfahrung hervorragten[3]). Selbst Leo X., welcher von den bisher üblichen Bestimmungen stark abwich, indem er die festgesetzte Maximalziffer durch eine Massenernennung erheblich überschritt, beharrte bei dem Prinzipe einer geographisch gleichmässigen Ergänzung des Kollegiums und gesellte letzterem neben manchen zweifelhaften Persönlichkeiten auch

---

[1]) Bangen, Die römische Kurie. Phillips, Kirchenrecht (der ganze sechste Band). Hinschius a. O. I, 373 ff. Scherer, System des Kirchenrechts I, §§ 83 ff. Für das 15. Jahrhundert vgl. ausserdem J. Voigt, Stimmen aus Rom über den päpstlichen Hof im 15. Jahrhundert im historischen Taschenbuch IV, S. 44 ff.

[2]) Vgl. darüber Hübler, Die Konstanzer Reformation und die Konkordate von 1418. S. 73 ff. 128 ff.

[3]) Beispielsweise standen 1447 11 Italiener gegen 13 Nichtitaliener (Pastor, Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters I, 278). Unter den fünfzehn Teilnehmern des Konklaves von 1455 befanden sich nur 7 Italiener (ebenda 495). Ein Verzeichnis aller Kardinäle giebt Cristofori, storia dei cardinali di S^a^ Romana Chiesa.

eine Reihe tüchtiger und gelehrter Männer hinzu.[1]) Aber diese besseren Elemente erlangten niemals eine ausschlaggebende Bedeutung; sie waren in der Minderheit, weilten meist nur vorübergehend zu Rom, auch war es natürlich, dass sich die Päpste vorzugsweise an diejenigen Kardinäle hielten, mit welchen sie Herkunft, Vergangenheit und Anschauungen teilten. So verdrängten trotz einzelner leuchtender Ausnahmen im allgemeinen Kliquenwesen, gegenseitige Konkurrenz, fortwährender Antagonismus zwischen den aus den verschiedenen Papstregierungen, italienischen Territorien oder Familiengruppen stammenden Würdenträgern und ähnliche kurzsichtige Motive jeden weiteren Blick für die allgemeinen Interessen der Kirche. Es kam hinzu, dass wenigstens ein Teil der Kardinäle keinen ihrer hohen Position adäquaten Wirkungskreis besassen, welcher ihnen die erforderliche geistige Elastizität gegenüber den vielen drohenden sittlichen Gefahren gesichert hätte. Wenn der verwöhnte Sprössling einer italienischen Dynastie oder des reichen römischen Stadtadels durch Konnexion oder gar Korruption auf der Stufenleiter der Hierarchie emporgestiegen und zuletzt in den Besitz einer der städtischen Hauptkirchen gelangt war, so waren die geringen mit solchen reichen Pfründen verbundenen obligatorischen Funktionen nicht genügend, um den Kardinalbischof aus seinen früheren profanen Standesinteressen herauszureissen, wohl aber, um die in Roms Gesellschaftskreisen ohnehin schon üppigen Lebensgewohnheiten noch luxuriöser zu gestalten. Da weiter das einmal gegebene Beispiel auf die Kollegen ansteckend wirkte, so wurde das prunkvolle, bereits aus prinzipiellen Gründen ärgerniserregende Treiben der Kardinäle eine Ursache wachsenden Geldbedarfs, der die Kurie zwang, ihre an sich so unpopulären Einnahmequellen noch schärfer auszubeuten und die öffentliche Meinung um so mehr gegen sich aufzureizen, weil das Motiv der höheren Forderungen ein unkirchliches und den Steuerzahlern von Haus aus unsympathisches war.[2])

[1]) v. Höfler, Adrian VI. S. 68 f.

[2]) Wir besitzen in der neuen Litteratur eine ganze Reihe Momentaufnahmen von den Anschauungen und Parteien im Kardinalskollegium

Und doch erforderten die den Kardinälen obliegenden Aufgaben wie wenige andere Posten ganze Männer, erprobte und erfahrene Diener ihrer Kirche. Die Kardinäle hatten nicht nur in kurzen Zwischenräumen der katholischen Welt ein neues Oberhaupt zu geben und hierbei Menschenkenntnis, politische Berechnungsgabe und ein tiefes inneres Gefühl für die vielfachen wahren Bedürfnisse ihrer Religion zu bekunden. Auch bei besetztem päpstlichen Stuhle war ihnen ein hervorragender Anteil am Kirchenregiment durch die Verhältnisse eingeräumt. Nicht nur dass eine Reihe der wichtigsten Stellungen stets von Kardinälen bekleidet wurden, die in Rom anwesenden Mitglieder des Kollegiums wurden von den Päpsten regelmässig zu Konsistorien vereinigt, welche zwar formell nur beratende Gewalt, faktisch aber eine entscheidende Stimme in den bedeutendsten Fragen, wie Neubesetzung hoher Kirchenämter, Behandlung aussergewöhnlich wichtiger Angelegenheiten, Erteilung von Gnaden und Dispensen bei besonderen Fällen, Heilig- und Seligsprechungen besassen.

Die innerhalb des Kollegiums ausschlaggebenden Gesinnungen erhielten ihren prägnantesten Ausdruck durch die Papstwahlen jener Zeit.[1]) Bildeten letztere doch nicht nur das eigentliche Fundament der Kardinalswürde, sondern boten auch infolge des engen alltäglichen Verkehrs der Teilnehmer, infolge der rasch wechselnden und unerwarteten Kombinationen, infolge der hohen Ansprüche an die indi-

---

besonders im Anschlusse an die Beschreibung der Papstwahlen, so aus dem Jahre 1447 bei Pastor I, 275 ff, aus dem Jahre 1521 bei v. Höfler, Papst Adrian VI. S. 72 ff, aus dem Jahre 1559 bei Th. Müller, Konklave Pius' IV. — Nicht bis in unsere Zeit reichend, aber trotzdem sehr lehrreich für die uns interressierenden Fragen ist Sägmüller, die Thätigkeit und Stellung der Kardinäle bis Papst Bonifaz VIII.

[1]) Für die Geschichte der Papstwahlen ist in neuerer Zeit viel geschehen. Ich erwähne zunächst für die vorkonziliare Zeit Zöpfl, die Papstwahlen in ihrer Entwicklung vom 11. bis 14. Jahrhundert und Souchon, die Papstwahlen von Bonifaz VIII. bis Urban VI., für das 15. und 16. Jahrhundert vor allem Sägmüller, die Papstwahlen und die Staaten von 1447 bis 1455. Einiges auch bei Wahrmund, das Ausschliessungsrecht der katholischen Staaten Österreich, Frankreich und

viduelle Urteilsfähigkeit jedem einzelnen Mitgliede die beste Gelegenheit zur Bethätigung seiner persönlichen Ansichten. Da war es denn charakteristisch genug, dass für die Konklavia, welche unmittelbar nach dem Konstanzer Konzil stattfanden, der Antagonismus zwischen den römischen Adelsfamilien der Orsini und der Colonna im Vordergrund des Interesses stand. Jede dieser Aristokratenparteien verfügte über ihren zuverlässigen Anhang unter den Kardinälen, welche ihrerseits minder beteiligte Kollegen nach sich zogen, und suchte entweder einem Stammesangehörigen oder einem guten Freunde die Tiara zu verschaffen. Soweit dennoch aus den Wahlen unabhängige Männer, welche sich ihre Autorität durch Frömmigkeit und Tüchtigkeit erworben hatten, als Sieger hervorgingen, geschah dies weniger durch dass positive Gewicht ihrer Eigenschaften, sondern dank der für Papstwahlen erforderlichen Zweidrittelmehrheit, welche jede Fraktion verhinderte, ihren eigenen Kandidaten durchzubringen, aber befähigte, die Berufung eines unangenehmen Gegenkandidaten zu vereiteln. In solchen Fällen pflegte nach einer Reihe unfruchtbarer Versuche eine Partei sich mit einem ihr möglichst nahestehenden unabhängigen Manne zu begnügen, der ausser ihren Stimmen noch diejenigen der neutralen Kardinäle gewann. Im Laufe der nächsten Dezennien erweiterte und verwickelte sich das Schauspiel gegenseitiger Befehdungen, wurde aber in seinem Wesen nicht alteriert. Viel angefeindet war der im späteren fünfzehnten

---

Spanien bei den Papstwahlen. Ferner besitzen wir eine reichhaltige Litteratur über einzelne Papstwahlen. Dieselben sind für das 15. Jahrhundert in Pastors Geschichte der Päpste ausführlich behandelt; ferner Hagen, die Papstwahlen von 1484 und 1492 (Programm des Privatgymnasiums am Seminarium Vincentinum in Brixen 1886). Über das Konklave von 1521: v. Höfler, Zur Kritik und Quellenkunde der ersten Regierungsjahre Karls V. in den Denkschriften der Wiener Akademie. Phil.-hist. Kl. XXV, 363 ff. und Derselbe, Papst Adrian VI. S. 78 ff. Über das Konklave von 1550: Maurenbrecher, Karl V. und die deutschen Protestanten 1545—55 S. 216 ff. Endlich die beiden Monographien von Th. Müller, Das Konklave Pius' IV. und von Hilliger, die Wahl Pius' V. zum Papste.

Jahrhundert einreissende Nepotismus, bis zu einem gewissen Grade das notwendige Produkt des vorherigen Gegensatzes der Orsini und Colonna. Wenn sich nämlich ein Papst nicht von Anfang an mit einer dieser Parteien identifizieren wollte, war er genötigt, sich eine ihm unbedingt ergebene Gefolgschaft zu erwerben und deshalb, sei es Verwandte sei es getreue Anhänger aus seinem Heimatkreise in die höchsten Stellungen zu berufen und namentlich zu Kardinälen zu erheben. Da jeder neue Papst, dem nicht bereits von seinen Vorgängern die Arbeit bestellt worden war, mit diesem Spiel von vorn beginnen musste, entstanden allmählich im Kardinalskollegium eine Anzahl geschlossener und von einander nach ihrem Ursprung streng geschiedener Interessentengruppen, welche sich in der Regel nur ihren persönlichen Rücksichten und der Chance auf deren Befriedigung zugänglich erwiesen und, indem sie einander die Waage hielten und die Stimmenverhältnisse des Konklaves immer mehr zersplitterten, den Ausgang der Papstwahlen immer unberechenbarer und schwieriger gestalteten. Abgesehen von dieser Rivalität der mannigfachen Kliquen war jedes Konklave ein ergiebiger Boden für die Machinationen der einander befehdenden weltlichen Fürsten. Schon die gegenseitige Eifersucht, welche der Regionalismus der italienischen Territorien hervorrief, ging am Kardinalskollegium nicht spurlos vorüber. Sehr viel energischer und folgenschwerer war natürlich der Einfluss, welchen die grossen ausseritalienischen Landesobrigkeiten auf die Papstwahlen geltend machten und geltend machen mussten. Bei der Bedeutung, welche der Besitz Italiens für die Gesamtstellung der verschiedenen Mächte besass, war es für den Kaiser, für die Könige von Frankreich und Spanien von entscheidendem Werte, an der Spitze des Kirchenstaates im Zentrum der Apenninenhalbinsel einen Mann zu wissen, welcher ihre Interessen warm förderte oder doch wenigstens nicht dem Gegner Vorschub leistete. Darum pflegten die Monarchen bei jeder herannahenden oder eintretenden Sedisvakanz ihren Gesandten, die beim römischen Stuhl beglaubigt waren, oder auch einigen befreundeten Kardinälen diejenigen Männer

zu bezeichnen, welchen sie die Tiara zuzuwenden und deren Wahl sie zu verhindern wünschten. Hand in Hand mit dieser politischen Auffassung der Papstwahlen gingen in der Regel Verhandlungen mit den verschiedenen Fraktionen und Gunstbezeugungen an die massgebenden Parteiführer. Als sich nun die weltlichen Fürsten mehr und mehr mit kirchlichen Reformgedanken beschäftigten, konnte allerdings nicht ausbleiben, dass sie vor allem auch auf die Wahl solcher Kandidaten drängten, welche die zur Verwirklichung derartiger Pläne erforderlichen Eigenschaften besassen. Im allgemeinen wirkten aber die willkürlichen Eingriffe der weltlichen Mächte auf einen korrekten Verlauf des Konklaves um so ungünstiger, weil sie nicht selten mit formellen Verstössen gegen die gesetzlichen Vorschriften verbunden waren. Namentlich unterhielten die fremden Bevollmächtigten, trotzdem das Konklave von der Aussenwelt streng abgeschlossen sein sollte, häufig mit ihren Vertrauensleuten im Kollegium einen ununterbrochenen Verkehr. Die Folge dieser einander sich kreuzenden Agitationen, Intriguen und Interessen war erstens fast regelmässig eine lange Dauer der Wahlversammlungen, welche zuletzt entweder mit einer Überrumpelung und ungehörigen Beeinflussung oder mit der Erhebung eines Verlegenheitskandidaten endigte, an welchen vorher niemand gedacht hatte und über dessen Berufung die Urheber des Resultates oft selbst überrascht waren. Das andere Ergebnis dieser Einmischungen war, trotzdem es an Ermahnungen zu würdigen Wahlen nicht fehlte, im grossen und ganzen die Verstärkung der für die Kardinäle massgebenden profanen Gesichtspunkte, Anstachelung der Leidenschaften, namentlich Erregung von Neid und Eifersucht.

Der profane Charakter, welcher im Kardinalskollegium überwucherte, trat auch bei den Wahlkapitulationen zu Tage.[1])

---

[1]) Über die Wahlkapitulationen im allgemeinen Pastor I, 215 und die in der dortigen Anmerkung verzeichnete Litteratur. Hinschius, Kirchenrecht I, 273. Souchon a. O. passim. Sägmüller, Thätigkeit der Kardinäle S. 228 f. Kirsch, Die Finanzverwaltung des Kardinalskollegium. S. 26. Das Vorhandensein solcher Kapitulationen scheint mir durch Souchon mindestens bis 1305 hinauf bewiesen zu sein, übrigens

Obgleich noch im vierzehnten Jahrhundert mehrere Päpste dieses Institut als eine unbefugte Beschränkung des Kirchenoberhaupts bezeichnet und das ihnen vorgelegte Schriftstück als unkanonisch annulliert hatten, war doch die Regel herausgebildet worden, dass vor dem eigentlichen Wahlakt die Kardinäle bestimmte Normen festsetzten, nach welchen der neue Papst regieren sollte und dass sie sich gegenseitig die strenge Einhaltung dieser Bedingungen versprachen, wenn sie als Sieger aus dem Konklave hervorgehen würden. Freilich banden sich nachträglich die Päpste nur ganz ausnahmsweise an die vorgezeichneten Direktiven, das änderte aber noch nichts an der Tendenz dieser Urkunden, welche als Abbilder der unter den Kardinälen herrschenden Anschauungen betrachtet werden mussten. Zwar nahmen unter den aufgestellten Forderungen die Reform an Haupt und Gliedern, die baldige und in bestimmten Zwischenräumen sich wiederholende Berufung eines ökumenischen Konzils, Massregeln gegen die steigende Unsittlichkeit der Kurialen und ähnliche Punkte, welche auch keinesfalls als Heuchelei aufzufassen waren, einen breiten Raum ein. Aber mit der blossen Überzeugung von der Unzulänglichkeit der jetzigen Zustände und mit der Aussprache dieser Überzeugung war es nicht gethan; die Wege zur Besserung mussten gezeigt, die Hindernisse aus der Bahn geräumt, in ihrem eigenen Auftreten von den Kardinälen der ernstliche Wille zur Umkehr bekundet werden. Jedoch gerade diese Kapitulationen hätten bei strikter Durchführung jeden

---

sind auch Sägmüllers Gegengründe gegen eine Kapitulation Bonifacius' VIII. noch keineswegs völlig beweiskräftig. Einzelne Wahlkapitulationen bei Raynald, annales ecclesiastici 1352 n. 25 ff., 1431 n. 5 ff., 1458 n. 4, 1464 n. 52. 1484 n. 28. 1492 n. 22. 1503 n. 13. Archivio storico Italiano Serie IV tom. XIII. S. 29 ff. (Kapitulation des Jahres 1406). Betreffs der letztgenannten Wahlkapitulation Gregors XI. siehe auch Erler, Dietrich von Nieheim. S. 155. Genaue Erörterungen über die Wahlkapitulationen in Sägmüllers Buch über die Papstwahlen und in v. Höfler, Zur Kritik und Quellenkunde der ersten Regierungsjahre Karls V. in den Denkschriften der Wiener Akademie, Ph.-hist. Kl. XXVIII S. 210 ff. (daselbst sind auch die Wahlkapitulationen Pauls II., Leos X. und Adrians VI. abgedruckt).

Reorganisationsversuch im Keime erstickt, weil sie trotz der allgemeinen Redensarten über die gegenwärtigen Verhältnisse die verderblichsten Ursachen der Missstände gegen alle Remeduren verteidigten. Denn der Hauptnachdruck der Kapitulationen lag in der thunlichsten Sicherung der Kompetenzen und der Einkünfte des Kardinalskollegiums. Mit ersteren hätten sich praktische Reformbestrebungen allenfalls noch abfinden können. Wenn die Kardinäle verlangten, dass die vom Konstanzer Konzil festgesetzte Maximalziffer ihres Kollegiums nicht überschritten werden durfte, dass binnen einer kurzbemessenen Frist das Konzil zusammenzutreten habe, dass der Papst die ihm zustehenden Verfügungen über Domkirchen, Abteien, Magistrate und eine Reihe anderer Pfründen nur mit Zustimmung der Mehrheit der Kardinäle handhaben und keinesfalls zuwiderlaufende Präsentations- und Ernennungsbefugnisse an andere weltliche oder geistliche Machthaber verleihen solle, oder endlich, dass das neue Kirchenoberhaupt ohne Genehmigung der Majorität des Konsistoriums den Wünschen, welche weltliche Fürsten wegen Kardinalsernennungen verlauten liessen, nicht stattgeben möchte, so waren solche Bedingungen vorzugsweise dem egoistischen Machtbedürfnis der Wähler entsprungen, konnten sich aber in der Folge durch Einschränkung des Nepotismus, durch Fernhalten aller die kirchlichen Interessen schädigenden politischen Einflüsse der Monarchen und vor allem durch die Förderung der Reformbestrebungen, welche von einem künftigen Konzil zu erwarten war, sogar als praktisch heilsam erweisen. Aber keine halbwegs belangreiche Reorganisation der Kurie war möglich ohne eine gründliche Umgestaltung des päpstlichen Finanzwesens, ohne eine erhebliche Reduktion der laufenden Ausgaben, welche die Abschaffung der verhasstesten Kontributionen, eine Verminderung finanzieller unkirchlicher Einflüsse auf die Gesamthaltung des römischen Stuhles und besonders die Beseitigung des verderblichen Bestechungssystems und des Ämterverkaufs ermöglicht hätte. Hierzu war in erster Linie nötig, dass die Kardinäle mit ihren üppigen Lebensgewohnheiten brachen und mit den Erspar-

nissen, welche ihr einfacheres Auftreten herbeigeführt hätte, dem Papste unter die Arme griffen. Aber in diesem Punkte, wo es nicht auf theoretische Vorschriften, sondern auf selbstlose Mitarbeit ankam, versagten die Kardinäle ihre Hilfe und sperrten, indem sie ängstlich auf die Sicherung ihrer Einnahmen bedacht waren, thatsächlich jeder praktischen Reformarbeit den geraden Weg. Die Bestimmungen, dass das Kirchenoberhaupt jedem Kardinal, welcher aus seinen Stellungen nicht viertausend Gulden bezog, monatlich hundert Gulden aus der apostolischen Kammer darreichen sollte, dass es die Kardinäle in allen ihren Pfründen wie in ihrem Privateigentum unangetastet lassen und schützen sollte, die Steuerfreiheit aller mit Kardinälen besetzten Kirchen und Klöster, die Bestätigung sämtlicher den Kardinälen verliehenen Privilegien und Immunitäten, einmal sogar eine sehr weitgehende Exemption der höchsten Würdenträger von kirchlichen Strafgesetzen waren die realistische Kehrseite zu den akademischen Erörterungen von der Reformation an Haupt und Gliedern.

Wenn schon die höchsten Würdenträger so unvollkommen ihre Stellung auszufüllen vermochten, war eine befriedigende Wirksamkeit von den untergeordneten Organen der Kurie noch weit weniger zu erwarten. Von vornherein war durch die eingerissene Verkäuflichkeit der meisten Ämter eine fruchtbare Thätigkeit nahezu lahmgelegt. Denn dieses Prinzip hatte zur Folge, dass bei den Kandidaten nicht sowohl nach persönlicher Tüchtigkeit wie nach finanzieller Leistungsfähigkeit gefragt wurde und dass zweitens die glücklichen Erwerber dieser Posten sich für ihren vorherigen Aufwand schadlos hielten und mehr den pekuniären Ertrag ihrer Pfründe als das objektive Wohl der Kirche im Auge hatten. Aber mit diesen beiden Nachteilen war die verhängnisvolle Wirkung des herrschenden Systems noch nicht erschöpft. Die häufige Geldnot der Päpste, hervorgerufen durch die Verschwendung und Verweltlichung des römischen Stuhles, und andererseits der Wunsch, mit möglichst grossem Gefolge prunkvoll aufzutreten, gebar die Idee, diese niedrigen käuflichen Ämter noch erheblich über den Bedarf zu steigern und damit sich zwar momentan in

den Besitz grösserer Mittel zu setzen, gleichzeitig aber zahlreichen Existenzen Unterschlupf und Gelegenheit zu bieten, die so verhasste päpstliche Geldschraube noch schärfer anzuziehen. Dieses überflüssige Personal wurde das grösste Hindernis für alle Reformbestrebungen, welche mit der Reorganisation des kirchlichen Mittelpunktes, mit der Vereinfachung und Verbesserung der Kurie, einsetzen wollten. Denn wenn schon die Päpste von den positiven Ergebnissen dieser Versuche eine Einbusse ihrer Macht und eine erfolgreiche Wiederaufnahme der alten konziliaren Theorieen befürchteten, wenn die Kardinäle eine etwaige Reduktion ihres Haushalts und einen grösseren Zwang zu wahrer geistlicher Thätigkeit ungern vor Augen sahen, so waren das doch relativ viel harmlosere Perspektiven als die den unnötigen Beamten und Dienern drohende Gefahr eines Verlustes ihrer ganzen Lebensstellung.

Aber noch ein anderer Übelstand war mit dieser Ämtervermehrung verknüpft. Dieselbe führte nicht immer zu einer ziffernmässigen Vergrösserung der Kurie. Da die zahlreichen Posten die Arbeitskraft des einzelnen Mannes nicht ausfüllten, lag die Idee nahe, dass dieser in seiner Hand verschiedene Positionen zu vereinigen und sich damit desto zahlreichere Erwerbsquellen zu verschaffen suchte. So konnte die gleiche Person Stellungen erwerben, von denen die eine unter normalen Verhältnissen rechtlich oder faktisch zur Kontrolle der anderen hätte dienen müssen, oder es litt auch der gesamte Geschäftsgang darunter, dass ein Beamter je nach seinen verschiedenen Funktionen von mehreren Vorgesetzten abhängig war und von letzteren keiner über seinen Untergebenen frei verfügen konnte. Und den ärgerlichsten Missbräuchen war Thür und Thor geöffnet, wenn die päpstlichen Vorschriften, welche wenigstens besonders krasse Fälle von ungesunder Arbeitsvereinigung abwehren sollten, unbeachtet blieben. Vielfach machten sich die Kanzleibeamten einen Nebenverdienst und leisteten den an der Kurie streitenden Parteien ihre Hilfe als Anwälte. Statutengemäss durften zwar den Abbreviatoren und Skriptoren Sachen, in welchen sie sich derartig engagiert hatten, nicht zur geschäftsmässigen

Behandlung übertragen werden. Sobald diese Verordnung jedoch nicht eingehalten wurde, war jeder Kanzleibeamte versucht, diejenigen Angelegenheiten, welche er zugleich als Prokurator vertrat, schneller und gewissenhafter zu erledigen, sich von der durch die objektive Situation bedingten Reihenfolge und Wichtigkeit aus persönlichen Interessen zu emanzipieren.

Natürlich schloss die übermässige Vermehrung der Kurialämter nicht aus, dass, obgleich durch dieselbe die Dienste auf allzuviel Schultern verteilt wurden, dennoch die Gesamtbedeutung dieser Leistungen keine geringe war und von der pünktlichen oder unpünktlichen Geschäftsführung das Gedeihen der Kirche sehr wesentlich abhing. Allerdings nicht die Kompetenz aller Kurialbeamten war von entscheidendem Gewichte für die gesamte katholische Welt. Gehörten zu ihnen doch auch diejenigen Priester, welche den Papst in seinen geistlichen Funktionen unterstützten, die Hofchargen und Palastdiener, die freilich durch ihre stete Berührung mit den höchsten Spitzen der Christenheit oft eine über ihren amtlichen Wirkungskreis weit hinausgreifende Autorität gewannen, und nicht zuletzt die Kleriker der entsprechend dem historischen Ansehen der Metropole reich besetzten römischen Stadtkirchen. Hier beruhte ein stärkeres Überwiegen der Eingesessenen in den natürlichen Verhältnissen, war aber für weitere Kreise von geringerem Belang. Ganz anders lag die Situation bei jenen Behörden, welche die Beschlüsse des Papstes und der Kardinäle teils vorzubereiten teils auszufertigen hatten oder welche die laufenden Geschäfte bestimmter Art sei es selbständig sei es so gut wie selbständig erledigten oder endlich welchen die Finanzverwaltung und kirchliche Rechtsprechung anvertraut war. Da war namentlich die Kanzlei, welche, obgleich verschiedene päpstliche Regierungsorgane mit ihrer zunehmenden Konsolidierung ihre eigenen, mit der Kanzlei nur lose zusammenhängenden Expeditoren erhalten hatten, so hervorragte, dass sie seit dem vierzehnten Jahrhundert regelmässig von einem einflussreichen Kardinal geleitet wurde; sie sorgte für die ordnungsgemässe Erledigung aller

an die Kurie gelangenden Einläufe, für authentische Aufzeichnung der Konsistorialbeschlüsse und sonstigen Amtsbescheide, sie war für die korrekte Ausfertigung und Veröffentlichung der päpstlichen Erlasse verantwortlich, sie hatte sogar eine gewisse Aufsicht über die Durchführung dieser Resolutionen. Da war die Kammer, die höchste Instanz für die Verwaltung aller Einnahmen und Ausgaben sowohl betreffs des Kirchenstaats als auch betreffs aller übrigen Gebiete der katholischen Christenheit. Da war ferner die Rota, das zuständige Forum für die meisten an die Kurie gelangenden Zivilstreitigkeiten, besonders für sämtliche Benefizialsachen, deren Ansehen sich in den vielen Gnadenbeweisen und Beschenkungen wiederspiegelte, welche die Päpste den Mitgliedern der Rota, den Auditoren, zu Teil werden liessen.

Nun fehlten auch in diesen Beamtenkategorieen ebensowenig wie bei den Päpsten und Kardinälen die Ansätze zu einer gesunden Reaktion oder wenigstens zu einer relativen Linderung der vorhandenen Übelstände[1]). Zunächst war der italienische Typus in den unteren Regionen zwar noch stärker vertreten als in den höchsten Kreisen, aber er verdrängte das ausländische Element keineswegs vollkommen; indem dieses nicht in den Anschauungen der römischen Gesellschaft aufgewachsen war, strömte von Zeit zu Zeit dem Beamtenstand immer frisches Blut zu. Andererseits vermochten diese Neulinge, welche sich in ihre Aufgaben erst einarbeiten mussten, auch abgesehen von der erdrückenden Mehrheit der Einheimischen in den ersten Stadien ihrer kurialen Wirksamkeit sich noch nicht voll geltend

[1]) Ein ausführliches Verzeichnis der Arbeiten über die katholische Reformation, welche übrigens später noch näher berührt werden wird, würde natürlich weit die Grenzen meines Buches überschreiten. Ich verweise vor allem auf Maurenbrecher, Geschichte der katholischen Reformation I. Dittrich, Beiträge zur Geschichte der katholischen Reformation im ersten Drittel des 16. Jahrhunderts im Histor. Jahrbuch der Görresgesellschaft V. 319 ff. (Vgl. auch dessen Bericht über das zitierte Buch von Maurenbrecher im Histor. Jahrbuch II, 602 ff.) Höfler, Analekten zur Geschichte Deutschlands und Italiens in den Abhandlungen der historischen Klasse der Münchner Akademie IV, 3, 117 ff.

zu machen; und wenn sie sich erst eingearbeitet hatten, so war eine solche Akklimatisierung meistens mit einer mehr oder minder starken Angewöhnung der herrschenden Unsitten verbunden.

Es kam hinzu, dass es von Haus aus nicht immer die besten Elemente waren, welche ihr Glück an der römischen Kurie versuchten. Kaum der Schulbank entwachsen oder eben erst mit dem Doktorhut geschmückt, pilgerten die deutschen Jünglinge teils aus Wandertrieb teils, weil sie daheim sich nicht so schnell Amt und Einkünfte verschaffen konnten, nach dem gelobten Lande, wo so viele ihrer Vorgänger mühelos Pfründen und Ansehen gewonnen hatten und der Neid ihrer einstigen unter der Last des Daseins schwer seufzenden Genossen geworden waren. Solche Leute, von denen die Tiberstadt wimmelte und die teils als Kurialbeamte teils als Prokuratoren, Sollizitatoren und Advokaten teils auch als Diener von Kardinälen tausendfache Gelegenheit besassen, sich Einfluss, Geschäftsroutine und Geld zu erwerben, hegten von vornherein nicht die Absicht, mit ihren Kenntnissen und Fähigkeiten den objektiven Interessen der Kirche zu dienen und etwaigen unlauteren Verlockungen zu widerstehen, sondern die Schliche und Ränke, mit denen man es zu einer äusserlichen Position brachte, zu erlernen und wo möglich zu überbieten, einen leichten Überblick über Stellen und Personen zu erhalten, ihr Wissen entweder an den Meistbietenden zu verkaufen oder persönlich zum Gewinn von Benefizien zu verwerten und thunlichst viele derartige Pfründen in ihrer Hand zu vereinigen, um diese durch Prokuratoren besetzen und durch schlecht bezahlte Vikare verwalten zu lassen, damit sie ihre Betriebsüberschüsse sorgenlos in Rom verzehren konnten, oder um unerwartet nach Deutschland zurückzukehren und eine ihnen angenehme Pfründe unter Vorzeigung einer päpstlichen Anwartschaft und unter rücksichtsloser Abweisung anderer lokaler Kandidaten trotz völliger Unkenntnis mit den Anforderungen ihres neuen Amtes zu okkupieren. Und das waren nicht Ziele, welche sich den eingewanderten Kurialen erst im Laufe der Zeit aufdrängten, sondern von Anfang an skrupel-

los und unter fortwährender Steigerung der Korruption verfolgt wurden. Männer von solchen Charakteren und Motiven waren nicht in der Lage, die Kurie aus den Banden der schlechten Gewohnheit zu befreien, wohl aber, um von anderen ihres gleichen, die noch schlimmere Eigenschaften besassen und zur Erreichung derselben Zwecke noch raffiniertere Mittel anwandten, noch tiefer hinuntergerissen zu werden.

Kein Wunder, dass alle Reformbestrebungen dagegen nur minimalen Erfolg hatten. Es waren dieselben von den Päpsten seit dem Konstanzer Konzil fast unablässig fortgesetzt worden. Wie in jeder Wahlkapitulation die gleichen Forderungen einer Reformation an Haupt und Gliedern wiederkehrten, so nahmen auch die meisten Pontifikate verschiedene Anläufe zur Abstellung mannigfacher Missbräuche. Namentlich Martin V. griff bei mehreren Instituten mit einer ganzen Reihe von Verordnungen ein. Waren schon früher gegen eine allzu ungeeignete Besetzung der Ämter Kautelen in der Form von Amtseiden und in der dem Vizekanzler eingeräumten Oberaufsicht gesucht worden, so normierten die unter dem frischen Eindruck der Konstanzer Tage erlassenen Bullen die Voraussetzungen für den Eintritt in die Kanzlei und für die Rota. In die letztere durfte niemand aufgenommen werden, der nicht ausser einem unbescholtenen Lebenswandel das juristische Doktorat und eine darauf folgende dreijährige Lehrthätigkeit nachwies. Der Dekan der Auditoren hatte hierüber zu recherchieren und das Ergebnis seiner Beobachtungen durch den Vizekanzler dem Papst mitteilen zu lassen. Fiel der Bericht günstig aus, so erhielt der Kandidat aus dem Bereiche seines juristischen Spezialstudiums eine Probearbeit, über die er nach Monatsfrist mit acht Opponenten in einer den wissenschaftlichen Kurialbeamten, insbesondere allen Auditoren, zugänglichen Sitzung disputierte. Auf Grund dieses Examens entschieden die Auditoren und Advokaten über die Annahme des Bewerbers nach Mehrheit. Ganz analog wurde bestimmt, dass, wer sich um eine Kanzleistelle bewarb, über seine sittlichen und technischen Fähigkeiten examiniert und ausdrücklich

von der Majorität der Abbreviatoren akzeptiert werden musste. Des weiteren enthielten die Bullen Martins V. Vorschriften über Kleidung und Lebensweise, über Handhabung der Disziplin und die etwaigen Strafen, über die Beseitigung sonstiger Auswüchse, welche sich namentlich bei der Kanzlei hinsichtlich der übermässigen Höhe der Taxen eingeschlichen hatten. Auch die Nachfolger Martins begegneten den herrschenden Missständen durch verschiedene Konstitutionen.

Indes schon die häufige Wiederkehr derartiger gesetzgeberischer Eingriffe bewies, wie wenig man auf diesem Wege dem Übel beikommen konnte. Allen diesen Versuchen war das eine Merkmal gemein, dass sie die Symptome der Krankheit, nicht deren Sitz trafen. Solche theoretische Kautelen für die Qualität der Beamten scheiterten an den thatsächlichen Verhältnissen zwischen dem Angebot und der Nachfrage, und diese waren für eine Reform wegen der Verkäuflichkeit und wegen der grossen Anzahl der in Betracht kommenden Posten höchst ungünstig. Zwar fehlte es nicht völlig an Erkenntnis des Übels und an Gegenmitteln, aber mit negativen Massregeln liess sich nichts ausrichten, wenn denselben nicht positive parallel gingen. Der Ämterverkauf bildete einen wichtigen Teil der päpstlichen Einnahmen; wer diesen aufheben wollte, hätte einen sicheren Ersatz des grossen finanziellen Ausfalls schaffen müssen, bei der starken Ausnutzung aller für die Kurie ergiebigen Geldquellen ein wenig hoffnungsvolles Beginnen. Beim anderen Problem, der Vereinfachung und Reduktion des Beamtenapparats, konnte überhaupt nur allmähliche, konsequente, durch Dezennien fortgesetzte Kleinarbeit Abhilfe gewähren. Denn die vielen Aufgaben, welche die Kurie zu erfüllen hatte, bedingten auch bei sparsamer Wirtschaft eine bedeutende Menge Kräfte; Institutionen wie die Kanzlei hätten unter allen Umständen eine schwer übersehbare und schwer lenkbare Körperschaft gebildet. Aber auch die überflüssigen Stellen konnten nicht mit einem Schlage eingezogen werden. Ein Teil derselben diente dem gleichen finanzpolitischen Zwecke wie das ganze Prinzip des Ämterverkaufs, war also nur durch eine andere peku-

niäre Fundierung des römischen Stuhls oder durch eine nicht plötzlich vollziehbare Einschränkung seiner Bedürfnisse zu beseitigen. Ein anderer Teil war untrennbar verknüpft mit dem herkömmlichen glänzenden Auftreten der höchsten Würdenträger, welches durch den Willen und das abstechende Beispiel einzelner Päpste und Kardinäle generell noch lange kein anderes wurde, und mit den an den Anblick und den materiellen Ertrag der herrschenden Zustände gewöhnten Anschauungen des römischen Volkes, welches vorläufig noch jede gründliche Reform als Einbusse seiner eigenen Position verabscheute. Da dergleichen weit und breit eingewurzelte Gewohnheiten und Bedürfnisse nicht durch einen einfachen Willensakt eines noch so einflussreichen Machthabers, sondern nur durch langsam entstehende gegenteilige Gewohnheiten ausgemerzt werden konnten, erschienen alle Reformen, welche nicht an der Oberfläche der Tageserscheinungen haften und mit kühnen Operationen tiefer eindringen wollten, als vergebliche Bemühungen, gegen den Strom zu schwimmen und die Urheber solcher Versuche kämpften regelmässig alsbald nicht allein mit dem passiven oder verstockten Widerstand der zahlreichen Interessenten, sondern mit ihrer eigenen stetig wachsenden Missliebigkeit.

Die Anschauungen der höchsten Würdenträger und des gesamten Personals der Kurie waren also nicht geeignet, die so dringend nötige enge Berührung des römischen Stuhles mit den einzelnen Provinzen der Kirche herbeizuführen und aufrechtzuerhalten; die Entwicklung des Gesandtschaftswesens vermochte dies ebensowenig.[1]) Vor allem fehlte das wichtigste Bindemittel, welches in weltlichen Staaten und namentlich Deutschland die verschiedenen Stände

[1]) Das sehr instruktive Buch von Krauske, die Entwicklung der ständigen Diplomatie vom 15. Jahrhundert bis zu den Beschlüssen von 1815 und 1848 (in Schmollers Staats- und sozialwissenschaftlichen Forschungen Bd. 5) berührt leider gerade die Beziehungen des römischen Stuhles so gut wie gar nicht. Wichtig dagegen ist für uns Pieper, Zur Entstehungsgeschichte der ständigen Nuntiaturen, sowie die Einleitung im ersten Bande von Friedensburgs Nuntiaturberichten. Vgl. ferner Vircks Besprechung von Band 1—4 der 1. Abteilung der Nuntiaturberichte in den Preussischen Jahrbüchern Band 85 S. 257 ff. 510 ff.

und Klassen zu regelmässiger gegenseitiger Aussprache und gemeinschaftlicher Arbeit einigte, jenes dichte Netz von Reichstagen und anderen Versammlungen, auf welchen sich die Bevollmächtigten der Landesobrigkeiten trafen, bekannt machten, über alle möglichen Tagesfragen Beratungen pflogen und Beschlüsse fassten. Die nur selten zustandekommenden ökumenischen Konzilien bildeten in dieser Hinsicht nur einen unvollkommenen Ersatz.

Der Mangel an parlamentarischen Einrichtungen wurde auch dadurch nicht ausgeglichen, dass die diplomatischen Beziehungen zwischen der Kurie und den Mächten den gegenseitigen Botschafterverkehr viel weiter vorwärts entwickelt hatten, als das im Reiche der Fall war. Denn obgleich derselbe einen häufigeren Austausch der Instruktionen und Informationen veranlasste und durch regelmässige Begegnung und Berichterstattung die Kirchenleitung und die massgebenden Politiker der einzelnen Staaten einander näher führte, so war diese Thätigkeit noch lange kein gemeinsames Wirken zur Erledigung gemeinsamer legislativer und exekutiver Bedürfnisse, welches die wichtigste Aufgabe der Reichstage und ähnlicher Institute bildete. Jedoch selbst die Erfüllung dieser beschränkteren Pflicht begegnete den mannigfachsten, teils in den objektiven Verhältnissen teils in der relativen Jugend des Gesandtschaftssystems wurzelnden Hindernissen. Abgesehen von den italienischen Landesobrigkeiten unterhielten nur die hervorragendsten weltlichen Fürsten bei der Kurie ständige Bevollmächtigte oder wenigstens Botschafter, welche infolge ihres häufigen und langen römischen Aufenthalts einen gewissen fortlaufenden diplomatischen Verkehr herstellten. Diesen Personen wurde natürlich von ihren heimatlichen Mandanten alles übertragen, was diese vom Stuhle Petri wissen wollten oder beanspruchten, neben den religiösen und kirchenpolitischen Angelegenheiten also vor allem die zahlreichen profanen Kontroversen, welche für die europäische und besonders die italienische Machtstellung ihrer Herren von Belang waren. Da musste denn häufig der Beruf dieser Männer, die durch die Zusammensetzung der Kurie ungenügend gewahrte Ver-

bindung zwischen Haupt und Gliedern zu ergänzen, hinter ganz anders gearteten Problemen zurücktreten, zumal wenn die betreffenden Personen dem geistlichen Stande überhaupt nicht angehörten oder durch ihre Berufsthätigkeit einigermassen entfremdet waren, sondern infolge ihrer Herkunft und Vergangenheit sich wesentlich mehr für weltliche Fragen interessierten. Hierzu kam für Deutschland die besondere Schwierigkeit, dass nur der Kaiser und der römische König nach Rom ihre regelmässigen Gesandten schickten, dass aber die Beziehungen, welche Ferdinand mit den katholischen Fürsten, geschweige denn gar mit den Anhängern der neuen Lehre, pflog, viel zu lose waren, um seinen Hof zum Brennpunkt des kirchlichen und politischen Lebens Deutschlands zu machen oder auch nur um sich die nötige gründliche Kenntnis der Volksstimmung und des Volksbedürfnisses anzueignen. Infolgedessen überwogen nicht nur in Ferdinands Verhältnissen zur Kurie wie überhaupt in seinem politischen Gesichtskreis die spezifisch österreichischen Interessen jedes andere Motiv, sondern es beruhten auch die kirchlichen Reorganisationspläne der habsburgischen Brüder mehr auf einer Empfindung der schreiendsten und offenkundigsten Übelstände wie auf klaren Anschauungen und auf inniger Fühlung mit den Wünschen und Erfordernissen der verschiedenen Gegenden und Schichten. Dagegen die so dringend nötige Kommunikation zwischen Rom und ihren Unterthanen und den erhöhten Einfluss der Deutschen auf das Papsttum, welcher sich aus dieser Kommunikation von selbst ergeben hätte, vermochten das Reichsoberhaupt und sein Stellvertreter nicht herzustellen, weil sie selbst der dazu unentbehrlichen Orientierung mit der öffentlichen Meinung ermangelten. Von den anderen Territorialobrigkeiten und namentlich von den deutschen Bischöfen pflegten zwar diejenigen, welche Gesuche und Prozesse bei der Kurie einreichten, sich nicht nur ihrer in Rom ansässigen Vertrauensmänner sowie der dort angestellten Prokuratoren zu bedienen, sondern vielfach auch zu ihrem speziellen Zweck eigene Räte abzufertigen, welche beim langsamen Geschäftsgang der kurialen Behörden und infolge neuer Aufträge ihre Anwesenheit in der Tiber-

stadt oft Jahre lang ausdehnten; zu diesen ausserordentlichen Gesandtschaften zählten besonders die Bevollmächtigten der sich um das Pallium bewerbenden neuen Diözesanhirten. Aber auch das war noch lange kein stehender diplomatischer Zusammenhang zwischen Haupt und Gliedern. Es hätten auch diese deutschen Landesobrigkeiten, welche ihren Geldbeutel nicht einmal für die ihnen nächstliegenden Reichssachen öffneten und grösstenteils zu finanziellem Aufwand unvermögend waren, dauernd ihre Gesandten nicht an einem Orte unterhalten können, welcher sich durch luxuriöse Lebensweise auszeichnete, wo nur derjenige etwas galt, welcher auf diesem Gebiete wetteifern oder gar die höchsten Würdenträger übertreffen konnte, wo derjenige, welcher nur mit schmalen Mitteln einen einfachen Haushalt bestritt und an Bestechungen der grossen und kleinen Kurialbeamten sparte, scheel angesehen und politisch kalt gestellt wurde.

Die ständigen päpstlichen Nuntiaturen an den verschiedenen Fürstenhöfen waren meist jünger als die Gesandtschaften der italienischen Territorialherren und der abendländischen Potentaten in Rom und sie bürgerten sich wieder in Deutschland bedeutend später als in anderen Staaten, besonders in Italien und Spanien ein. Noch unter Julius II. war der ganze Verkehr mit dem Kaiser durch ausserordentliche Legaten vermittelt worden, welche häufig während ihres Aufenthalts in der Fremde neue Aufträge erhielten und hierdurch ihre Mission oft lange ausdehnten, welche aber von vornherein nicht als dauernde Vertreter der Kurie ausgeschickt worden waren und nach diesem Gesichtspunkte ihre Stellung auffassten. Allerdings hatten die Päpste für solche Zwecke ihre besten Kräfte auserkoren, wie einst Capistrano für die Abwehr der Osmanen gewirkt, Nikolaus Cusa als Kardinallegat das halbe Deutschland bereist und visitiert hatte und, auch nachdem sich das System der Nuntiaturen befestigt hatte, blieb es Praxis, dass bei wichtigen kirchlichen und politischen Gelegenheiten die hervorragendsten Vertrauensmänner der Päpste mit ausgedehnten Vollmachten über die Berge zogen. Jedoch stabiler gestalteten sich die Verhältnisse erst unter Leo X., der in seiner florentinischen

Heimat die Vorzüge eines ausgebildeten diplomatischen Systems kennen gelernt hatte und alsbald nach seiner Thronbesteigung in den transalpinischen Ländern feste Gesandtschaften schuf. Allein, als Karl V. so häufig in fernen Gegenden weilte, wurde die kaum begonnene Stetigkeit sogleich wieder unterbrochen. Während der Abwesenheit des Kaisers kamen wie vormals nur in besonderen Fällen päpstliche Legaten in's Reich. Indes die Fortschritte der Reformation und der durch dieselben hervorgerufene dringende Hilferuf des Ingolstädter Theologen Johannes Eck veranlasste die Beseitigung des neueingerissenen Mangels. Als die Wahl Ferdinands zum römischen Könige dem Reiche nicht nur den Thronfolger, sondern zugleich einen permanenten Stellvertreter des Monarchen gab, war wenigstens äusserlich ein Mittelpunkt innerhalb Deutschlands gegeben und der römische Stuhl benutzte die Gelegenheit zur Beglaubigung eines Nuntius in Wien.

Mit dieser Thatsache war freilich noch lange nicht der Zweck der Neubegründung erreicht. Wenn schon der König selbst infolge der ungünstigen Lage seiner Erbstaaten und aus anderen Gründen sich über die Reichsverhältnisse nicht immer genügend unterrichten konnte, waren die in seiner Umgebung weilenden fremden Gesandten erst recht nicht fähig, sich die zuverlässigen Informationen im wünschenswerten Umfange zu verschaffen. Falls die Nuntien den König nicht gerade auf die Reichstage begleiteten, welche doch regelmässig nur in grösseren Zwischenräumen stattfanden, oder falls sie nicht ausgedehnte Reisen in's Reich unternahmen, was ihnen meist pekuniäre Rücksichten verboten, oder endlich, wenn nicht zufällig ein hervorragender Reichsfürst, ein angesehener Staatsmann oder Theolog den Königshof besuchte, kamen die Nuntien nicht mit den massgebenden Persönlichkeiten des damaligen Deutschland in nähere Berührung und konnten sich nicht über deren Anschauungen durch unmittelbare mündliche Aussprache unterrichten. In der Hauptsache waren sie auf sekundäre Quellen angewiesen, auf Zeitungen, welche von den verschiedensten Seiten am Hoflager einliefen, auf Briefe, welche Ferdinand

von Fürsten und Politikern bekam und aus welchen er Mitteilung machte, endlich auf Korrespondenzen, welche sie mit einzelnen Bekannten, besonders einer Anzahl katholischer Theologen pflegten. Derartige Informationen, welche oft nicht einmal den objektiven Thatbestand enthüllten, gaben nur selten die wirklichen Ansichten und Absichten der deutschen Fürsten, Politiker und Theologen mit photographischer Treue wieder.

Traf diese Schwierigkeit zunächst nur die eine Seite der gesandtschaftlichen Aufgaben, die Pflicht zu wahrheitsgetreuer Berichterstattung, so beeinträchtigten andere Hindernisse gleichzeitig auch die zweite Seite ihres Wirkens, die möglichst entschiedene Geltendmachung der päpstlichen Interessen. Gewiss gehörten die Männer, welche die Kurie nach Deutschland schickte, zu den tüchtigsten Diplomaten ihrer Zeit; die Campeggi und Morone und Aleander waren durch Dezennien die hervorragendsten Zierden des Kardinalskollegiums. Aber sie waren Italiener, welche bei der erstmaligen Übernahme ihres Postens meist noch in jüngerem Alter standen, welche einen ihnen ungewohnten Boden betraten, oft nicht einmal die deutsche Sprache beherrschten und welche sich in ihren Stellungen erst die nötigen Erfahrungen aneignen und das Vertrauen der Deutschen erwerben mussten. Und diese Diplomaten arbeiteten unter den ungünstigsten äusseren Bedingungen! Ihre Besoldung war durchaus unzureichend. Allerdings kamen zu dem kärglichen und unpünktlich bezahlten Gehalte noch die freilich schwankenden Erträgnisse der den Nuntien übertragenen Falkultäten und die Einnahmen aus den Pfründen, welche die Gesandten auch trotz ihrer Mission behielten. Aber zugleich traten an sie die mannigfaltigsten finanziellen Anforderungen heran. Der häufige Ortswechsel des königlichen Hofes zwang sie zu grossen Reiseausgaben. Die bedeutendsten Räte Ferdinands mussten, zumal sie vielfach persönlich grosse religiöse Gleichgiltigkeit an den Tag legten, durch Geldgeschenke und Gunstbezeugungen erkauft werden, der Nachrichten- und Depeschendienst verschlang weitere Summen, dazu kam, dass bei besonderen Gelegenheiten, welche wie z. B. die

Reichstage einen grossen Aufwand nötig machten, die Nuntien hinter den übrigen Teilnehmern nicht zurückstehen durften. Es war kein Wunder, wenn darum die meisten Nuntien sich nur schwer eingewöhnen wollten, von ihrem Posten möglichst bald wieder loszukommen suchten, wenn gerade die ehrgeizigsten und strebsamsten unter ihnen ihre Stellung nur als kurzes Durchgangsstadium zu einer höheren glänzenden Laufbahn auffassten. Eine weitere Klippe für eine fruchtbare Gesandtenthätigkeit war die schlechte Kommunikation zwischen Rom und Deutschland. Die Päpste gaben ihren Nuntien Instruktionen mit auf den Weg, in welchen bestimmte augenblicklich wichtige Angelegenheiten näher erörtert waren, sich aber sonst auf eine allgemeine Charakteristik des betreffenden Landes und auf generelle Verhaltungsbefehle beschränkten. Sobald neue Fragen auftauchten oder die alten eine unvorhergesehene Wendung nahmen, mussten die Gesandten weitere Befehle einholen und lange warten, während sie entweder nicht mit der nötigen Sicherheit und Entschiedenheit auftreten konnten oder die Dinge dilatorisch zu behandeln gezwungen waren. Denn abgesehen von der grossen Entfernung und der bisweilen schwierigen Passierbarkeit der Alpenübergänge war die Vermittlung der Relationen und Befehle eine unpünktliche und langsame, ja sogar eine unzuverlässige, so dass der Sicherheit halber einzelne Nuntien ihren neuesten Berichten Abschriften der früher abgegangenen beifügten. Und nicht immer wurden von der Kurie, welche den verschiedensten Vorgängen aller Länder ihre Aufmerksamkeit widmen musste und für Dinge, die scheinbar unwichtig erst durch die begleitenden Nebenumstände ihre Bedeutung erlangten, vielfach nicht das rechte Verständnis besass, die Anfragen der Nuntien umgehend beantwortet. Es bedurfte häufig genug neuer Mahnungen und infolgedessen eines doppelten Zeitaufwandes, um endlich den lange gewünschten päpstlichen Bescheid zu erreichen. So vermochten die Nuntien nicht diejenige Autorität zu erlangen und geltend zu machen, welche ihnen vermöge der eigenen geistigen Bedeutung und vermöge der hohen Position ihrer Auftraggeber gebührt hätte.

Indem es also in Rom am nötigen Personal zur sachgemässen Bearbeitung der deutschen Angelegenheiten gebrach und auch die Nuntien die ihnen angewiesene schwierige Mittelstellung nicht ausfüllten, indem vielmehr gerade das Zentrum der Christenheit einen Hauptherd der immer weiter um sich greifenden Korruption bildete, fehlte der Kurie das einzige Gegengewicht, welches sie gegen das durch ihre kirchenpolitischen und finanziellen Ansprüche aufgeregte Nationalbewusstsein in die Wagschale werfen konnte, die konsequente, gewissenhafte, auf liebevoller Berücksichtigung der verschiedenen Provinzen beruhende Thätigkeit, welche unter normalen Verhältnissen das allenthalben herrschende Abhängigkeitsgefühl durch den Eindruck warmer Fürsorge und geistiger Überlegenheit verringert hätte. Im Gegenteil wurde auch der positive Einfluss der Kurie auf die deutsche Kirche selbst von vielen geistlichen Landesherren als ein störender und den wahren religiösen Bedürfnissen nicht dienlicher empfunden. Zwar begannen einige staatsmännisch veranlagte Nuntien einzusehen, in wie hohem Grade das ausgedehnte päpstliche Recht der Ämterbesetzung für das wirkliche Interesse des Katholizismus ausgenutzt werden, wie man treue und tüchtige Vorkämpfer der Kirche gegen äussere Not sicherstellen, für ihre Leistungen belohnen, andere durch solche Auszeichnungen zum Nacheifern anspornen konnte. Aber ganz abgesehen davon, dass für eine derartig systematische Wirksamkeit dem römischen Stuhle und seinen Gesandten nicht die nötigen Personal- und Lokalkenntnisse zu Gebote standen, mangelte an massgebender Stelle auch der grundsätzliche Wille, war die Macht der eingelebten Gewohnheiten und der mit diesen stehenden und fallenden Verhältnisse vorläufig weit stärker als die wohlgemeinten Ratschläge einzelner aufmerksamer Beobachter. Nach wie vor erfüllten die vom Papste vergebenen Pfründen namentlich den Zweck einer besseren Ausstattung der an der Kurie thätigen Beamten oder der Meistbietenden. Da diese Männer Benefizien auf Benefizien häuften und, selbst wenn sie von Rom abkommen konnten, unmöglich die mit ihren Stellen verbundenen Funktionen persönlich auszuüben vermochten, so

beruhte der faktische Wert der päpstlichen Verleihungen darin, dass die betroffenen Klöster und Kirchen mit einer Art Pension für Leute belastet wurden, die ihnen so fern als möglich standen, und dass die päpstlichen Benefiziaten ihre Obliegenheiten durch schlecht bezahlte Vikare und naturgemäss desto unvollkommener versehen liessen. Das abstossende Wettrennen der Kandidaten um Anwartschaften und erledigten Pfründen, das weltliche Leben, welches die um ihre anvertrauten Kirchengüter unbekümmerten Sieger meist fern von ihren Residenzen führten, der übele Zustand dieser von ihren Inhabern vernachlässigten Benefizien und die erheblichen Summen, welche ohne jeden religiösen Gegendienst Jahr aus Jahr ein aus Deutschland exportiert wurden, verstärkten fortwährend die Unzufriedenheit der aufrichtigen Katholiken und der schwer seufzenden Steuerzahler.

Die durch solche Erscheinungen hervorgerufenen Missstände waren um so verhängnisvoller, weil selbst beim tadellosen Funktionieren des päpstlichen Regierungsapparates die gesetzlichen Normen und ihre Anwendung die Quelle mancher Unbequemlichkeiten und Reibungen geworden wären und gerade diese bis zu einem gewissen Grade unvermeidlichen Konsequenzen in unerträglicher Weise gesteigert wurden. Mochten die kurialen Ernennungsbefugnisse an sich zweckmässig oder unzweckmässig gehandhabt werden, so wäre doch der Gesichtskreis des römischen Stuhles und der lokal näher stehenden Beteiligten ein allzu verschiedener gewesen, als dass letztere die Beweggründe des päpstlichen Verfahrens gewürdigt und nicht in den einzelnen Berufungen Kollisionen mit wirklichen oder vermeintlichen Sonderinteressen erblickt hätten. Auch mussten, wenn die Päpste nicht in ausgedehntem Umfange ihre Rechte durch eingeweihte und näher wohnende Vertrauenspersonen ausüben liessen, die erledigten Stellen lange Zeit entweder ganz vakant bleiben oder provisorisch versehen werden. Die Landesobrigkeiten, ordentlichen Kollatoren und geistlichen Korporationen hätten daher unter allen Umständen nicht nur ein persönliches, sondern auch ein sachliches Bedürfnis gehabt, die drohenden auswärtigen Eingriffe zu verhüten und

namentlich etwaigen Versuchen päpstlicher Machterweiterung entgegenzutreten. Nach der wirklichen Sachlage wurde aber nicht nur ein solcher Widerstand, wo immer er Aussicht auf Erfolg hatte, durch rein religiöse Gründe erheblich verstärkt, sondern auch noch dadurch besonders fühlbar, dass einzelne gerade in der Praxis wichtige Bestimmungen des Wiener Konkordats undeutlich waren und Konflikte hervorriefen. Schon über den Geltungsbereich desselben waren verschiedene Auffassungen möglich. Nichts war gesagt, ob und inwieweit bei der Erledigung des römischen Stuhles das Kardinalskollegium in die vorbehaltenen Kompetenzen einrückte, ob die Befugnis eines Papstes, der durch äussere Hindernisse von der Ausübung seines Rechtes abgehalten, verwirkt oder nachträglich exekutiert werden durfte, ob und inwieweit die Kurie ihre Rechte zeitweilig oder dauernd an Dritte abtreten konnten, ob und inwieweit spezielle und lokale Vereinbarungen den Wiener Konkordat aufhoben oder abänderten. So standen sich in zahlreichen Fällen zwei Inhaber desselben Amtes, ein vom Papste und ein von den kirchlichen Lokalobrigkeiten erhobener, gegenüber und bekämpften einander auf die leidenschaftlichste Weise und fast jede Gegend Deutschlands erlebte mehr oder minder eklatante ähnliche Zwischenfälle, bei welchen der römische Stuhl um so schlechter abschnitt, je profaner und unverständlicher die ihn leitenden Motive waren und je regelmässiger die öffentliche Meinung daher gegen ihn Partei nahm.

Der grelle Kontrast zwischen Sollen und Können, welcher den hervorstechendsten Charakterzug der damaligen Kurie bildete, führte naturgemäss die schlimmsten Konsequenzen herbei. Er provozierte geradezu zentrifugale Bestrebungen der Landesobrigkeiten und zwar geistlicher wie weltlicher und, was damit unvermeidlich war, eine Menge endloser, weder für das Papsttum noch vom rein religiösen Standpunkte aus vorteilhafter Reibungen, welche beim Wegfall jedes so wünschenswerten intensiven geistigen und geistlichen Verkehrs zwischen Haupt und Gliedern neben ebenso ärgerlichen Streitigkeiten über den Umfang der nach Rom zu entrichtenden Lasten vielfach den Hauptinhalt der Be-

ziehungen zwischen dem Stuhle Petri und den einzelnen Provinzen ausmachten. Aus diesem Zustande mussten sich die denkbar ungünstigsten Folgen ergeben. Das deutsche Volk, welches auch in seinen höchsten Spitzen die subjektiven und objektiven Hindernisse einer gedeihlichen kurialen Thätigkeit noch viel weniger zu würdigen vermochte als viele eingeweihte Kenner der unmittelbaren päpstlichen Umgebung, betrachtete die Situation hauptsächlich unter den Gesichtspunkten der negativen Unfähigkeit des römischen Stuhles zur Bewältigung seiner religiösen Aufgaben, der schwer drückenden Lasten und der hässlichsten, wenn auch nur vereinzelten, Ausläufer des gegenwärtigen Systems. Dabei konnte nicht ausbleiben, dass teils durch häufige Wiederholung oder Verallgemeinerung besonders gravierender Vorgänge, die nach der Ansicht der Kritiker der römische Stuhl entweder hätte ganz verhüten oder bestrafen müssen, teils durch die übertriebenen Schilderungen, mit welchen die politischen und kirchlichen Gegner des Papsttums aufwarteten, die pathologischen Erscheinungen noch heftiger empfunden wurden als sie waren, obgleich sie sich auch ohnedies nicht beschönigen liessen. Je nach Charakter, sozialer Position und Vermögen wurden die einen zur Nachahmung gerade der unkirchlichsten Gebräuche und schlimmsten Vorkommnisse bewogen, die anderen zu Pessimismus und Indifferentismus gegen Religion und Hierarchie veranlasst, die dritten von glühendem Hass gegen die jetzigen kirchlichen Obrigkeiten erfüllt und nach dem Auftreten Luthers in das protestantische Lager gedrängt. So wirkte das böse Beispiel, welches die höchsten geistlichen Würdenträger in ihrem Thun und Lassen gaben, doppelt abstossend, demoralisierend und zersetzend auf die gesamte katholische Christenheit und die Mittel fehlten, diesen unermesslichen Nachteil durch eine scharfe Disziplin und durch eine zugleich rücksichtslose und diplomatisch behutsame Reorganisationsarbeit auszugleichen.

Der verhängnisvolle Schaden äusserte sich zunächst in der Beschaffenheit der Bistümer, welche der nötigen Oberaufsicht und des sie geistig einigenden Bandes entbehrten

und sich in rein kirchlicher Hinsicht fast ganz überlassen waren. Auch hier begegnete den Zeitgenossen dasselbe Missverhältnis zwischen grossen Aufgaben und geringen Leistungen, welches so viele damalige Einrichtungen auszeichnete. Auf den Schultern der deutschen Bischöfe lastete eine weit grössere Machtvollkommenheit und infolgedessen auch eine beträchtlichere Verantwortung als auf denjenigen ihrer welschen Kollegen. Die Sprengel waren nördlich der Alpen sehr viel ausgedehnter und erstreckten sich meistens über eine Mehrzahl kleiner Territorien, von welchen jedes seine eigene Rücksicht vermöge seiner besonderen Landesverhältnisse und der individuellen Anschauungen seiner Obrigkeiten bedingte. Erheblich folgenschwerer war es, dass die Sorgen der Diözesanhirten zwischen der geistlichen Jurisdiktion über das gesamte Stift und der weltlichen Regierung des ihnen unmittelbar unterworfenen staatlichen Gebietes geteilt und an den deutschen Episkopat damit die weitgehendsten, vielseitigsten, oft einander geradezu widersprechenden Anforderungen gestellt waren, welche, namentlich seit die Bedürfnisse des staatlichen und kirchlichen Lebens so unendlich gestiegen, nur unter glücklichen Umständen annähernd befriedigt werden konnten.

Wenn aber solche Fälle zu den Seltenheiten zählten, war bei dem Dualismus der bischöflichen Stellung unvermeidlich, dass deren Inhaber sich mit Vorliebe derjenigen Branche widmeten, für welche sie die besseren persönlichen Voraussetzungen mitbrachten. Ein Diözesanvorsteher, welcher seine Erhebung gereiften Studien der theologischen Wissenschaft oder hervorragenden Leistungen auf dem Gebiete der alltäglichen praktischen Seelsorge verdankt hätte, würde den rein politischen Problemen seines Amtes ein geringeres Interesse entgegengetragen und sich lebhafter der ihm obliegenden geistlichen Funktionen angenommen haben. Indem in derartige Stellungen fast ausnahmslos Männer gelangten, welche entweder selbst den deutschen Fürstenhäusern angehörten oder mit diesen wenigstens in nahe Verbindung getreten waren, welche entweder auf den geringeren Posten, die sie pro forma bekleidet, überhaupt nicht wirklich thätig gewesen

waren oder sich wenigstens in die Aufgaben dieser von ihnen als kurzer Durchgangsstationen angesehenen Ämter nicht mit der gehörigen Gründlichkeit vertieft hatten, fühlten sich die Bischöfe nicht vorzugsweise als Diözesanhirten, sondern als Landesherren, gerade wie den päpstlichen Stuhl übermässig der Gesichtspunkt des italienischen Territorialfürstentums beherrschte. Wenn es auch nicht die allgemeine Regel war, dass die Bischöfe mit Waffen und Kriegshandwerk vertrauter waren als den ihnen so nötigen geistlichen Erfahrungen und Eigenschaften, in denjenigen Kreisen, aus welchen sich der deutsche Episkopat vorzugsweise rekrutierte, kam der kirchliche Teil seiner Pflichten gegenüber dem profanen zu kurz, traten, zumal die erforderliche entgegengesetzte Einwirkung seitens der Kurie nahezu wegfiel, die idealen Anschauungen von den Geboten des Priestertums hinter die unmittelbaren realen und nicht minder dringlichen landesfürstlichen Anforderungen auch bei den besten Bischöfen zurück.

Immerhin hätten auch durch eine erspriessliche politische Verwaltungsthätigkeit die Bischöfe sich einen ehrenvollen Platz unter ihren Zeitgenossen erringen und damit indirekt auch das Ansehen und das sachliche Wohl ihrer Kirche wesentlich fördern können, besonders wenn sie, obgleich persönlich profanen Motiven ergeben, dennoch sittlich makellose und geistig tüchtige Männer waren und sich mit Leuten zu umgeben wussten, welche die Einseitigkeit ihrer eigenen Anschauungen ergänzten. Es fehlte auch nicht an vielen Vertretern dieser Art. Aber sie waren nicht typisch für das Niveau ihres Standes, in der Regel blieben ihre Kollegen nicht nur nach religiöser, sondern auch nach territorialer Hinsicht selbst hinter den bescheidensten berechtigten Erwartungen zurück. Zu diesem traurigen Ergebnisse wirkten eine ganze Reihe unglücklicher Momente zusammen. Da war vor allem die geringe Selbständigkeit des deutschen Episkopats. Je schlaffer die Zügel waren, welche ihm von oben angelegt wurden, desto empfindlicher und störender wurde seine Abhängigkeit von unten. Seit die Domkapitel zum alleinigen Wahlrecht der Oberhirten gelangt waren, hatten sie deren

Position in den meisten Stiftern nach und nach derartig herabgedrückt, dass die Bischöfe entweder auf die Geltendmachung eines eigenen Willens verzichten mussten oder im unaufhörlichen Kampfe mit ihren Domherren die besten Kräfte verzehrten. Infolge der Zusammensetzung der Kapitel[1]) wurde aber eine solche Übermacht allmählich ein Hauptkrebsschaden des deutschen Katholizismus. Denn seitdem dieselben ihre kanonische Lebensweise d. h. die gemeinschaftlichen Wohnungen und Mahlzeiten aufgegeben und ihren Gesamtbesitz in Pfründen der einzelnen Domherren zerlegt hatten, waren sie auf der schiefen Ebene immer weiter herabgeglitten, waren sie ihrem ursprünglichen kirchlichen Berufe immer weiter entfremdet worden. Grosse geistige Funktionen wurden von den Domherren nicht erfüllt; letztere brauchten nicht zu wirken als Prediger, nicht als Seelsorger, nicht als Schriftsteller, nicht einmal in der geistlichen Verwaltung. Ihre amtlichen Pflichten waren auf den Chordienst beschränkt, welcher nur ein bescheidenes Mass von Kenntnissen voraussetzte. Die allgemeine intellektuelle und moralische Verflachung, eine notwendige Konsequenz der geringen Anforderungen an die Domherren, begünstigte das schon früh beginnende Streben, den Zugang zu den Kanonikaten auf immer engere Volksschichten zu beschränken, die Stellen immer mehr zu einer Versorgungsanstalt für jüngere Söhne der deutschen Adelsgeschlechter zu machen.[2]) Damit rissen die schlimmsten Schattenseiten einer Kliquen- und Vetternwirtschaft in der Verwaltung der Stifter ein. Die rein materiellen Gesichtspunkte überwucherten völlig alle idealen

[1]) Über die Domkapitel vor allem: Seuffert, Versuch einer Geschichte des teutschen Adels in den hohen Erz- und Domkapiteln.

[2]) Wir besitzen aus verschiedenen Stiftern Domherrenlisten: aus Mainz jährliche Verzeichnisse in Hellwich, nobilitas ecclesiae Moguntinae hoc est omnium canonicorum Metropolitanae Ecclesiae Mogunt. nomina ab 1500 usque ad 1614. Uber Salzburg: Riedl, Salzburgs Domherren von 1514—1806 in den Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde VII, 122 ff. Über Würzburg: Amrhein, Reihenfolge der Mitglieder des adeligen Domstifts zu Würzburg von seiner Gründung bis zur Säkularisation 742—1803 im Archiv des histor. Vereins für Unterfranken und Aschaffenburg. Band 32 und 33. Über

Anschauungen von der Würde des Priesteramts, die Domherrenpfründen wurden ausschliesslich als Einnahmequellen angesehen und, besonders als es gestattet wurde, eine grössere Anzahl derartiger Benefizien in verschiedenen Stiftern auf einen einzigen Mann zu übertragen, und diesem es doch unmöglich war, überall gleichzeitig zu amtieren, da nahm man es mit dem Berufe der Domherren, welchen man sowieso mehr als eine lästige mechanische Verpflichtung ansah, immer weniger streng. Die Kapitulare störten den Gottesdienst durch Umhergehen und Plaudern; sie hielten sich vom Diözesansitz fern und liessen ihre Funktionen durch schlecht bezahlte Vikare ausüben; sie versäumten sogar die Priesterweihe, so dass es in vielen Stiftern lange Zeit fast keine Priester gab, weil die Kanoniker nur Diakone und Subdiakone waren. Nun waren allerdings nach der Aufhebung der kanonischen Lebensweise in der Regel die Stellung und Befugnisse der einzelnen Domherren durch Statuten festgesetzt worden, an deren Entstehung die Kapitel in den meisten Fällen mitgewirkt hatten. Aber diese Bestimmungen vermochten die Stagnation und um sich greifende Entartung desto weniger zu hindern, weil die Disziplinargewalt entweder einem einzelnen Domherrn, dem Dekan, oder bei schwereren Vergehen dem gesamten Kapitel anvertraut war und nur zivilrechtlich die Domherren der erzbischöflichen Gerichtsbarkeit unterlagen.

Solche Korporationen hatten natürlich nicht nur kein Verständnis für die korrekte Besetzung der Bistümer, sondern, von den eigennützigsten Motiven geleitet, nicht einmal das

---

Bamberg: Rothlauf, Verzeichnisse der Mitglieder des alten Domstifts in Bamberg nach einer Handschrift der Kapitelbibliothek von 1748 im 31.—33. Bericht über das Wirken und den Stand des historischen Vereins zu Bamberg. Von Strassburg besitzen wir Verzeichnisse über die Zusammensetzung der Kapitel gelegentlich der Sedisvakanzen bei Grandidier, histoire de l'église et des évêques-princes de Strasbourg. Über Hildesheim: Lauenstein, Diplomatische Historie des Bistums Hildesheim S. 234 ff. Ältere Verzeichnisse bei Lüntzel, Geschichte der Diözese und Stadt Hildesheim. Über Augsburg: Khamm, hierarchia Augustana Pars I Cathedralis. Über Worms: Schannat, historia episcopatus Wormatiensis.

Streben nach einer angemessenen Erfüllung ihrer Wahlpflichten. Im Konklave, wohin ja gleichfalls die mannigfaltigsten materiellen Gesichtspunkte eingedrungen waren, fehlten doch wenigstens nicht einige Momente, welche die ungünstigen Verhältnisse obgleich nicht beseitigen so mindestens lindern und etwas verbergen konnten. Die Kardinäle standen selbst den ersten Monarchen Europas wenn auch nicht unabhängig trotzdem weit selbständiger gegenüber als die Domkapitel den benachbarten weltlichen Landesobrigkeiten, mit welchen sie teils verwandt teils durch sonstige dienstliche Beziehungen nahe verknüpft waren. Auch waren die geistigen Anforderungen, welche an die neu ernannten Kardinäle gestellt wurden, ganz anderer Art als diejenigen, mit welchen man sich bei den Kanonikaten begnügte. Und endlich waren immer eine Anzahl hervorragender Kardinäle vorhanden, welche ernsteren Ansichten huldigten und bis zu einem gewissen Grade auch ihren Kollegen das Gefühl ihrer Berufsaufgaben und ihrer Verantwortlichkeit einflössten. Wenn trotzdem auch die Papstwahlen die Merkmale des Niedergangs an sich trugen, so mussten die Bischofswahlen, noch viel schlechtere Ergebnisse zeitigen. Nicht blos während der Sedisvakanzen waren die Domstifter der Schauplatz von Kabalen und der schlimmsten mit niedrigen Mitteln arbeitenden Agitationen. Kandidaten, welche einen Bischofssitz zu erreichen trachteten, Fürsten, welche für ihre Verwandten oder Günstlinge einen reich dotierten Posten suchten, um sich auf diese Weise der ihnen sonst zur Last fallenden Pensionen zu entledigen, Staatsmänner, welche einem ihnen unsympathischen Bewerber den Boden abgraben wollten, setzten bei Zeiten mit ihrer skrupellosen Thätigkeit ein und durchwühlten das Domstift nicht allein, weil sie bei einer wirklich eintretenden Vakanz gerüstet dastehen, sondern häufig genug, weil sie dem gegenwärtigen Diözesanhirten seine Stellung verleiden oder auch das Domkapitel, welches mit seinem Bischof selten im besten Einvernehmen lebte, gegen denselben aufhetzen und des letzteren Position unterhöhlen wollten. Und bei der geistigen und sittlichen Qualität der Kanoniker geschah dies nicht, indem die verschiedenen

Parteien den Wählern die vortrefflichen Eigenschaften ihrer Vertrauten und die priesterliche Untüchtigkeit des jetzigen Vorstehers einredeten, sondern, indem sie denselben und ihren Freunden finanzielle oder materielle Gunstbezeugungen erwiesen, indem sie den Domherren vorteilhafte Wahlbedingungen in Aussicht stellten, indem sie ihnen einen schlaffen, nachsichtigen Herrn versprachen und was dergleichen Appelle an Herrschsucht und Genusssucht mehr waren. So wurden durch ununterbrochene Einflüsterungen die Kanoniker ihrer wahren Pflichten noch weiter entwöhnt. Es konnte keine schärfere Kritik des deutschen Episkopats geben, als wenn der Kardinal Aleander die herrschenden Kirchenzustände gegen allzu übertriebene Schwarzmalereien in Schutz nehmend die Bemerkung hinwarf, nicht mehr alle Bischöfe seien ungelehrt und unthätig. Natürlich, dass, wenn auch Wählern und Gewählten der Sinn für die notwendigen Eigenschaften eines Diözesanhirten abhanden gekommen war, nicht gerade das Fehlen dieser Voraussetzungen zur conditio sine qua non gemacht wurde, dass, namentlich seit sich die weltlichen katholischen Territorialgewalten ihrer wichtigen kirchlichen Verpflichtungen bewusst wurden, unter den vielen sich bei Bischofswahlen kreuzenden Einflüssen sich wenigstens einige auf die Berufung eines würdigen Oberhaupts richteten, dass darum immer noch eine Anzahl tüchtiger Mitglieder des Episkopats amtierten. Aber wie sehr sich die Schäden verallgemeinert und wie tief sie sich eingefressen hatten, dafür waren die Worte des gewiegten Kenners der deutschen Verhältnisse ein um so charakteristischeres Symptom, weil Aleander gleichzeitig gegen untüchtige Bischöfe mit strengen Strafen und sogar mit Amtsentsetzung vorzugehen empfahl.

Aber noch in anderer Richtung äusserte sich der unheilvolle Einfluss der Kapitel. Denn diese hatten nicht nur die Bischöfe zu wählen, sondern schalteten auch nahezu souverän und mischten sich in alle weltlichen und kirchlichen Angelegenheiten nach dem Massstabe ihrer persönlichen Interessen. Die verschiedensten Rechtstitel hatten sie sich im Laufe der Jahrhunderte zur Behauptung und Hebung ihrer Position zu verschaffen gewusst. Die Kapitelstatuten ent-

hielten bei weitem nicht nur Beschränkungen der domherrlichen Willkür, sondern vor allem mehr oder minder umfassende verbriefte Vorrechte der Kanoniker; einzelne Privilegien zu verschiedenen Zeiten erworben traten diesen Grundgesetzen zur Seite. Eine noch grössere Bedeutung erlangten die feierlichen Wahlkapitulationen[1]): vor jeder Bischofswahl traten die Domherren zusammen, um die Bedingungen festzusetzen, unter welchen der neue Oberhirt regieren sollte, und jeder einzelne musste beschwören, sich streng an dieselben zu binden, wenn auf ihn die Stimmen seiner Kollegen fallen würden. In diesen Schriftstücken war vom geistlichen

[1]) Über die Wahlkapitulationen am ausführlichsten Sartori, geistliches und weltliches Staatsrecht der deutschen katholischen Erz-, Hoch- und Ritterstifter II, 159 ff. Von den vielen Wahlkapitulationen sind erst wenige bekannt. Aus Mainz ist die Kapitulation Albrechts bei May, Kardinal Albrecht von Mainz II, 4 ff. gedruckt. Magdeburger Kapitulationen bei Dreyhaupt, Beschreibung des Saalkreises, Band 1 und Lünig, Reichsarchiv Partis specialis contin. II, 372 ff. Vgl. hierzu Schmoller, Studien über die wirtschaftliche Politik Friedrich des Grossen und Preussens überhaupt von 1680—1786 im Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft. Neue Folge VIII, 1004 ff. — Trierische Wahlkapitulation vom Jahre 1419 bei Günther codex diplomaticus Rheno-Mosellanus IV, 203 ff., vgl. hierzu Binterim, Pragmatische Geschichte der deutschen National-, Provinzial- und vorzüglichsten Diözesanconcilien VII, 98 ff. und vom Jahre 1503 bei Hontheim, historia Trevirensis diplomatica et pragmatica II, 570 ff., vgl. Marx, Geschichte des Erzstifts Trier I. 1 S. 293 ff. — Die von den Kölner Erzbischöfen jedesmal nach ihrer Erhebung zu beschwörende Erblandesvereinigung bei Lacomblet, Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins IV, S. 398 ff., vgl. hierzu Varrentrapp, Hermann von Wied und sein Reformationsversuch in Köln, S. 22 f. Ausser dieser Vereinigung sind, wie aus Lossen, der kölnische Krieg I, passim hervorgeht, spätestens in der zweiten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts noch besondere Kapitulationen beschworen worden. — Hildesheimer Kapitulation bei Lünig, Reichsarchiv, Spicileg. eccles. II, 1099 ff. Auszüge aus Kapitulationen des 14. und 15. Jahrhunderts bei Lüntzel, Geschichte der Diözese und Stadt Hildesheim. Band 2. Inhaltsangabe der Regensburger Wahlkapitulation von 1473 bei Ried, codex chronologicus diplomaticus episcopatus Ratisbonensis II, 1053. Über Konstanz bei Brunner, Wahlkapitulationen der Bischöfe von Konstanz 1294—1496 in der Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins. Neue Folge XIII, m 1 ff.

Berufe der Kandidaten, von deren Pflicht zur streng religiösen Erfüllung ihres Amtes gewöhnlich gar nicht oder nur mit einigen allgemeinen Phrasen die Rede. Dagegen fehlte in keiner Wahlkapitulation die Bestätigung aller Statuten, Privilegien und hergebrachten oder angemassten Freiheiten und jede Neuwahl suchte das Domkapitel durch eine zweckentsprechende Erweiterung oder Umgestaltung der einzelnen Paragraphen zu einer Vermehrung seiner Rechte auszubeuten. Das Resultat war in fast allen Fällen das gleiche, dass die Kapitel nicht mehr blos aushilfsweise während der Sedisvakanzen die bischöflichen Befugnisse ausübten, sondern auch neben den Bischöfen als Mitregenten auftraten. Ohne Zustimmung der Kanoniker durften die Kirchenfürsten keinen Krieg anfangen, keinem Bündnisse beitreten, keine Verträge abschliessen. Die Gesandtschaftsinstruktionen für Reichstage, Kreistage und sonstige Zwecke wurden von Bischöfen und Domherren gemeinschaftlich festgesetzt und bei nur halbwegs wichtigen Fällen ordneten letztere einige aus ihrer Mitte den bischöflichen Räten bei. Auf dem Gebiete der inneren Verwaltung pflegten sich die Kapitel noch weit mehr Kompetenzen zuzulegen. Sie verhinderten den Bischof, ohne ihre Genehmigung einen Koadjutor zu bestellen und so ihr Wahlrecht zu umgehen. An ihre Zustimmung war der Bischof gebunden, wenn er eine Anleihe, welche einen gewissen Betrag überschritt, aufnehmen oder gar wenn er eine neue Steuer ausschreiben wollte; dabei wirkten sie sich und ihren Gütern weitgehende Abgabenfreiheit aus und sie benutzten dieses Recht sogar zum Schaden des Stiftes spekulativ, indem sie wie z. B. in Mainz Grundstücke erwarben, deren Nutzungswert dank ihrem Privileg erhöhten und auf solche Art dem bischöflichen Säckel die bisher geleisteten Kontributionen entzogen. Ängstlich waren sie darauf bedacht, dass ihre Vertreter sowohl die Erhebung als auch die Verwendung der Steuern überwachten, dass letztere unter keinen Umständen zu anderen Zwecken als zu den von Haus aus bestimmten benutzt wurden. Ihre weitere Fürsorge galt der Sicherung ihrer Renten, der ungeschmälerten Aufrechterhaltung ihrer richterlichen Kompetenzen. Bei der An-

stellung der Verwaltungsbeamten, besonders der Distriktsamtleute, wünschten sie gehört zu werden und die Interessen des Adels thunlichst berücksichtigt zu sehen; hierdurch erlangten sie den doppelten Vorteil, dass erstens eine ihren Grundsätzen entsprechende Regierung herbeigeführt und zweitens ihren Familienangehörigen weitere einträgliche Posten gesichert wurden. Endlich verpflichteten die Domherren den Neugewählten, sich durch keine dritten, insbesondere den Papst, von der Kapitulation befreien zu lassen und, wenn über die Auslegung einzelner Artikel zwischen Bischof und Kapitel ein Streit ausbrach, den Schiedsspruch eines für die Domherren günstig zusammengesetzten Tribunals anzuerkennen.

Nun war allerdings die Entwicklung noch lange nicht soweit gediehen, dass alle diese Privilegien in jeder Kapitulation der verschiedenen Stifter wiederkehrten. Es fehlte auch jetzt nicht an mancherlei Ursachen, welche zwar die einreissenden Übelstände nicht dauernd aufhalten, doch den Lauf der Dinge verlangsamen konnten. Die Päpste, welche einst selbst die Machterweiterung der Domkapitel begünstigt hatten, weil sie in denselben Bundesgenossen gegen die ihnen stellenweise unbequemen zentrifugalen Tendenzen einzelner ehrgeiziger Bischöfe erblickten, bemerkten sehr früh die gefährlichen Konsequenzen der von ihnen mitverschuldeten Entwicklung und steuerten denselben, zum Teil unterstützt von den der Abschüttelung des lästigen Jochs geneigten Diözesanhirten, entgegen. Besonders anstössige Wahlkapitulationen wurden kassiert oder korrigiert, mitunter sogar Präventivverbote gegen das ganze Institut erlassen. Wenn sich die Domherren gegen solche Störungen ihrer Zirkel durch den Zusatz schützten, dass der Neugewählte durch niemand, wer es auch sei, von seinen Eiden entbunden werden könne, so wurde doch faktisch in vielen Fällen die Tragweite der beschworenen Artikel nachmals beeinträchtigt und es geschah auch bisweilen, dass die Kapitel sich aus diplomatischer Klugheit scheuten, den Bogen allzustark zu spannen. Ferner wehrten sich mitunter die Landtage der geistlichen Fürstentümer gegen die wachsende Übermacht der Kanoniker, wie

beispielsweise die Stände von Kurtrier bei wiederholten Gelegenheiten beschlossen, „auf dass der, den sie zum Herrn aufnehmen, mächtig sei, das Stift nach Notdurft zu versorgen und das beste zu verfügen, so sollen und wollen sie keinen für ihren Herrn aufnehmen, sie seien denn glaublich unterrichtet, dass der sich dem Domkapitel oder anderen mit Eiden, Gelübden oder einigen anderen Versicherungen nicht weiter verbunden habe denn zu „Nutz, Heil und Wohlfahrt des Stifts und seiner Untersassen".[1]) Endlich wurde die Ausartung des reinen Adelsregiments dadurch gehemmt, dass ein Teil der Domherrnstellen den Doktoren der Theologie und der Rechte reserviert blieben. Aber der Grundcharakter der pathologischen Erscheinungen war fast überall anzutreffen: derselbe Mangel an gehöriger Berufsarbeit, dieselbe Überhandnahme rein egoistischer Motive, dieselbe Bevorzugung des Adels vor den bürgerlichen Elementen, dasselbe Drängen nach enger Begrenzung der bischöflichen Gewalt und dieselben Kompetenzkonflikte zwischen Bischöfen und Domkapiteln. Und nicht nur wurden die Stifter nach weltlichen Gesichtspunkten verwaltet; wie der Pächter eines Landguts eher zum Raubbau verleitet wird als der Eigentümer, der sich und seine Familie dadurch schädigt, so erkannten die Domherren ihre Aufgabe im augenblicklichen Genusse und in der lukrativen Ausnutzung ihrer Pfründen, ohne sich um die Zukunft ihres Stiftes und die Existenzbedingungen der Nachfolger zu kümmern. So wurden die Finanzen durch üppige Hofhaltung zerrüttet, die Schulden stiegen in einer früher ungeahnten Weise und, wenn wirklich einmal ein Bischof über seinen persönlichen Interessen die dauernden Bedürfnisse des ihm anvertrauten Gutes nicht vergass und sich durch den lauten Widerspruch seines Kapitels an den guten Vorsätzen nicht beirren liess, so dienten die erzielten Resultate nur dazu, um die unmittelbaren Nachfolger zu desto grösserer Verschwendung zu reizen, nicht aber, um die Lage des Territoriums oder der Diözese für immer zu heben.

---

[1]) Hontheim a. O. II, 323 f.

Hand in Hand mit diesen Zuständen der Domstifter ging die Verwilderung sowohl der niederen Weltgeistlichkeit als auch des Klosterwesens. Da waren zunächst die Kollegiat- oder Unterstifter, nach dem Vorbild der Domkapitel organisiert und mit den gleichen Mängeln behaftet; auch hier traf man dieselben geringen Anforderungen, Vetternwirtschaften und Neigungen zur schlaffen und ungezwungenen Lebensweise an. Nur waren die Unregelmässigkeiten fast noch grösser als bei der Zentrale. Während bei letzterer die Statuten für nominelle Vollzähligkeit sorgten, schwankte die Zahl der Kanoniker und Präbenden bei den Unterstiftern unaufhörlich. Nach der normalen Verfassung hätten dieselben an ihrer Spitze einen Dekan und einen Propst sehen müssen, welchen beiden die Gerichtsbarkeit und die Seelsorge zustand. Als jedoch in einzelnen Stiftern die Einnahmen schmäler wurden und zur Reduktion der Pfründen nötigten, zog man vielfach die Propstei ein und verwandt ihre Erträgnisse zur Aufbesserung der einzelnen Kanonikatspräbenden. In anderen Fällen wurde es üblich, Domherren oder Archidiakone mit den Propsteien auszustatten oder auch diese Würden durch Personalunion dem Bischof zu übertragen. War schon diese Entwicklung das Zeichen eines argen Verfalls, so waren die inneren Zustände der meisten Kollegiatstifter derartige, dass selbst unter den damaligen Verhältnissen die Bischöfe sich vielfach zum Einschreiten veranlasst sahen. Unter anderem wurden in der Diözese Trier den einzelnen Stiftern Statuten vorgeschrieben, die Landdekane wurden beauftragt, Kapitelversammlungen abzuhalten und die einzelnen zur Besserung ihres Lebenswandels aufzufordern.[1]) Aber das half wohl zur Beseitigung der schlimmsten Auswüchse, nicht aber zur radikalen Kur der vorhandenen Schäden. Der Mangel an gehöriger Berufsthätigkeit und das bequeme und sorgenfreie Dasein vernichtete die Triebfeder zur geistigen und sittlichen Fortbildung und das weit verbreitete Kooptationsrecht der Kapitel brachte es mit sich, dass sich mancher dem geistlichen Stande nicht aus Liebe zum Berufe zuwandte, sondern

[1]) Vgl. Blattau, statuta synodalia und Marx a. O. II, 2. Abteilung.

weil er einen Domherrn in seiner Familie besass und durch diesen schneller zu einer gesicherten Existenz zu gelangen hoffte.

Wenn die Eigenschaften der Bischöfe und Kapitel sich zunächst in den Verwaltungsgrundsätzen der Diözesen geltend machten, so wirkte der ungünstige Zustand der Unterstifter vor allem nachteilig auf die praktische Seelsorge des gemeinen Volkes. Besassen die letzteren doch vielfach das Patronatsrecht über zahlreiche umliegende Ortschaften, das Privileg, diesen die Pfarrer zu geben, die Pflicht, für eine angemessene Befriedigung der religiösen Bedürfnisse zu sorgen. Die Art, wie die Stifter diese Aufgabe erfüllten, beeinflusste aber nicht nur die Verhältnisse der betreffenden Gemeinden. Die anderen Patronatsherren, die benachbarten weltlichen Fürsten, Städte oder Adligen waren vielfach gewohnt, sich nach dem Beispiele der Kollegiatstifter zu richten. Wie aber konnte eine zweckentsprechende Ausübung der Patronatsrechte von Verbänden erwartet werden, deren Mitglieder allen idealen Auffassungen ihres geistlichen Berufs entfremdet und nur auf Erwerb und Genuss bedacht waren, für religiöse Fragen kein Verständnis besassen, infolge der Vernachlässigung ihrer Residenzpflichten nicht einmal die lokalen Verhältnisse kannten! Die Gesichtspunkte, nach denen die abhängigen Pfarren besetzt wurden, waren von dem Massstab nach Würdigkeit weit entfernt; Leute, welche persönliche Beziehungen zu den Patronen unterhielten, besonders aber solche, welche die geringste Besoldung erheischten, wurden vorzugsweise für geeignet gefunden; denn je weniger Aufwand die Kollaturen erforderten, desto mehr Einnahmen blieben für den eigenen Unterhalt der Kapitel verfügbar.

Weit verbreiteter und tiefer empfunden waren die zerrütteten Verhältnisse der meisten Klöster. Während bei den Kollegiatstiftern die Bischöfe wenigstens den schlimmsten Extravaganzen vorbeugen konnten, fehlte es den Diözesanhirten an genügenden Handhaben zur Intervention gegenüber den beträchtlich schwereren und augenfälligeren Schäden der Ordensanstalten.[1]) Zwar nach dem Buchstaben des Ge-

[1]) Vor allem nenne ich Helyot, ausführliche Geschichte aller geistlichen und weltlichen Ritterorden; übersichtlicher sind die Artikel „Bene-

setzes waren nur die Franziskaner und Dominikaner von der bischöflichen Jurisdiktion befreit. Faktisch aber stiessen die aus einer solchen abgeleiteten Eingriffe allenthalben auf die verschiedenartigsten Schwierigkeiten. Die Benediktiner ermangelten trotz aller Bemühungen der Päpste einer einheitlichen umfassenden Organisation. Ihr einziger Zusammenhalt waren die sogenannten Kongregationen, indem sich um ein bestimmtes Stammkloster andere Anstalten scharten, dessen Statuten annahmen, mit ihm und unter einander regelmässige Zusammenkünfte abhielten. Indes nicht alle Benediktinerklöster waren einer solchen Kongregation angeschlossen, obgleich der wiederholte Mahnruf der Päpste und Kirchenversammlungen zur obligatorischen Ausdehnung dieser Einrichtung immer neue Kongregationen hatte entstehen lassen, auch existierten erhebliche Abweichungen zwischen den Statuten der verschiedenen Kongregationen und endlich bewies die häufige Wiederholung der Vorschrift, dass jedes Tochterkloster durch seinen Vorsteher dem Zentralkloster Rechnung ablegen, dass alljährliche Beratungen sämtlicher zusammengehöriger Vorsteher stattfinden, dass gewissenhafte und häufige Visitationen inszeniert werden sollten, wie wenig thatsächlich alle diese Bestimmungen beobachtet wurden. Einen weiteren Übelstand, dem gegenüber die Bischöfe machtlos waren, bildete das im Benediktinerorden besonders geläufige Kommendewesen. Gerade die Abteien seiner Klöster waren ein beliebtes Mittel, um die Kurialen und Günstlinge des römischen Stuhles auszustatten und, da sich infolge der verwickelten Rechtsverhältnisse nicht selten ein Kandidat des Papsttums, der von seinem Konvente gewählte Vorsteher und als dritter ein von den weltlichen Obrigkeiten designierter das Feld streitig machten, so erwuchs der Anstalt der doppelte Schade, dass ihre Finanzen

diktiner" in Herzogs Theologischer Realencyklopädiae (2. Aufl.) und im Kirchenlexikon von Wetzer und Welte. Über die Augustiner vgl. das ausgezeichnete Werk von Kolde, die deutsche Augustinerkongregation und Johann von Staupitz. Wichtige Beiträge für die Geschichte der Bettelorden bei Hinschius, Kirchenrecht IV, 91 ff. Endlich Heimbucher, die Orden und Kongregationen der katholischen Kirche (daselbst auch genaue Nachweise über die zahlreiche Speziallitteratur).

durch die grossen Prozesskosten und ihre Disziplin durch den Mangel an geordneter Subordination zerrüttet wurden.

Ein Teil dieser Fehler war bei den anderen Orden verhütet, aber durch Mittel umgangen, welche ihrerseits wieder zu anderen unliebsamen Konsequenzen geführt hatten. Wenn ihre Organisation eine strammere und zentralisiertere war, so war damit, auch wenn dies die Statuten und Privilegien nicht besonders aussprachen, eine vermehrte Freiheit von der bischöflichen Jurisdiktion, ja sogar trotz aller entgegenlautenden Satzungen eine gewisse Selbständigkeit gegenüber der römischen Kurie verbunden; an dieser Thatsache wurde dadurch nichts geändert, dass den Ordensbrüdern strengster Gehorsam gegen die Päpste eingeschärft, dass letzteren vielleicht gar ein Anteil an Personal- und Verwaltungsfragen zugesprochen wurde. Denn zur Oberaufsicht und zur Entscheidung in allen Ordensangelegenheiten waren in erster Linie die eigenen selbstgewählten Behörden berufen, der lebenslänglich oder eine bestimmte Reihe von Jahren fungierende General an der Spitze des gesamten Ordens, die Provinziale, welche den einzelnen Distrikten vorstanden, die General- und Provinzialkapitel, eine Art parlamentarischer Vertretung neben den genannten Obrigkeiten. Diese in einer Pyramide spitz zulaufende Hierarchie besass nicht nur eine faktische, eifersüchtig überwachte und von aussenstehenden ungern angetastete Autorität, sondern es fehlte den Orden nicht an mannigfachen Waffen, diese thatsächliche Entwicklung gegen etwaige Neuerungen zu verteidigen. Einmal hatten die Päpste im Laufe der Zeiten bald diesen bald jenen Orden mit weitgehenden Vorrechten ausgestattet, dann aber besassen fast alle Orden zur Wahrnehmung ihrer Interessen einen Kardinalprotektor, ganz abgesehen davon, dass immer ein Teil der höchsten kirchlichen Würdenträger aus der Klostergeistlichkeit hervorgegangen war.

Neben die ungünstigen Folgen, welche die mehr oder minder grosse Emanzipation dieser Orden von den übrigen Kirchenobrigkeiten gebar, traten die mannigfachen übelen Konsequenzen der den Bettelmönchen auferlegten Armuts-

gelübde. Allerdings war durch diese Institution einer derartigen Anhäufung von Besitztümern, wie sie bei den Benediktinern stattgefunden und vielseitiges Ärgernis erregt hatte, vorgebeugt, gleichzeitig aber einer weit unmittelbareren Belastung des gemeinen Mannes die Bahn eröffnet, welcher wegen des Wegfalls jeder fundierten Einnahmen desto höhere laufende Beträge für den Unterhalt der Mönche aufbringen musste. Es konnte nicht ausbleiben, dass zu diesem Zwecke die Orden desto schärfere und nicht immer einwandfreie Mittel wählten. Um aus einem möglichst grossen Umkreis Nahrung zu ziehen, unterhielt jedes Kloster in seiner weiteren Nachbarschaft sogenannte Termineien, eine Art Agenturen, welche die Aufgabe hatten, die Vorzüge des betreffenden Ordens bei der Bevölkerung möglichst zu preisen, für ihn Anhänger zu werben, Geschenke und Stiftungen herauszupressen. Innerhalb des einzelnen Ordens waren die Agitationsbezirke streng gesondert, aber bei der Rivalität, welche zwischen den verschiedenen Orden begegnete, kreuzten sich naturgemäss auch deren konkurrierende Bemühungen um finanzielle Beihilfen. Konnte schon dieses System zu einer schweren allgemeinen Belästigung ausarten, noch lauter erschallten die Klagen über die Habsucht der Mönche, über ihre Neigung, aus allen Amtshandlungen möglichst hohe Summen herauszuschlagen, über die verderbliche Folge, dass Mittel mit Zweck verwechselt und der Gelderwerb zur Hauptsache gemacht und die Dienstleistungen als unbequeme Pflichten angesehen wurden. Diese gefährliche Auffassung lag um so näher, weil mit der Zunahme der Ordensanstalten die geistigen und geistlichen Voraussetzungen der zum Eintritt bereiten Elemente immer schlechter geworden waren, weil sich gerade wie bei den Dom- und Kollegiatstiftern viele Aspiranten nicht aus innerem religiösen Bedürfnis, sondern behufs einer ruhigeren Existenz und eines besseren Fortkommens meldeten und darum nicht das geringste Interesse hatten, den ursprünglichen Beruf der Klöster gegen alle profanierenden Bestrebungen zu verteidigen, sondern teils aus Selbstsucht teils aus Mangel an jeglicher Bildung dem Verfalle Vorschub leisteten. Von diesen Kreisen

ging die Diskreditierung des gesamten Klosterwesens und die Veranlassung zu den scharfen Kritiken der Satiriker und Sittenprediger aus.

Nun verdrängten alle diese Erscheinungen noch keineswegs alle guten Seiten, durch welche die Mönche und Nonnen ihre traditionelle Autorität errungen hatten. Wie sich trotz der Niedrigkeit der Betreibungsmittel, trotz der Schlechtigkeit und krassen Unbildung vieler Ordenskleriker, trotz der notorischen Zügellosigkeit der meisten Anstalten bis an die Schwelle der Reformation in weiten Volksschichten die Verehrung und Anhänglichkeit an die Institution behauptet hatte, so zählte noch immer jeder Orden in seinen Reihen eine stattliche Reihe tüchtiger, in verschiedenen Stellungen wirkender Mitglieder und manche vom besten Willen beherrschte und tiefen religiösen Anschauungen huldigende Arbeitsstätten. Aber diese leuchtenden Ausnahmen fielen nicht auf im Vergleich zu dem weit ausgebreiteten Übel, auch wurde von ihnen zumeist nur insofern geredet, als die gelegentlichen Visitatoren ihren günstigen Zustand hervorhoben und als auch bei ihnen sittenstrenge Vorgesetzte mit einer renitenten Opposition zu kämpfen hatten. Wohl war man abgesehen von diesen mehr lokalen Remeduren bereits zu wiederholten Malen mit einschneidenden allgemeinen Massregeln gegen die Stagnation und Korruption, die sich in den Konventen immer wieder eingenistet, vorgegangen. Jedoch fast immer waren die erzielten Erfolge nur vorübergehende gewesen, ausserdem waren sie vielfach mit bleibenden Nachteilen erkauft worden. Schon die häufige Repetition derselben gesetzlichen Vorschriften war ein Mittel von zweischneidigem Werte; sie rief zwar den Beteiligten von Zeit zu Zeit die Statuten in's Gedächtnis zurück, stumpfte aber andererseits ab und verlor an autoritärem Gehalte. Bedenklicher noch war es, das Mönchtum durch eine mehrfache Verschärfung der gesetzlichen Normen seinem eigentlichen Berufe wiederzugeben. Denn wenn schon die früheren milden Bestimmungen als drückend über Bord geworfen worden, war um so natürlicher, dass die strengeren Ergänzungen zwar eine kurze Besserung, aber alsbald eine desto grössere

Erschlaffung und Nichtachtung bewirkten und dass die ernsteren Mitglieder entweder an eine abermalige Verschärfung herangingen oder sich der Resignation ergaben. Ausserdem waren auf diese Weise die Orden immer mehr differenziert und mit der damit verknüpften ungeheuren Vermehrung der Anstalten auch die Anzahl der Insassen weit über den Bedarf und über die Möglichkeit eines den religiösen Ansprüchen entsprechenden Zuwachses vergrössert worden. Dadurch war man in den gefährlichen Zirkel geraten, dass sich die Zusammensetzung des Klosterpersonals qualitativ immer mehr verschlechtert hatte und immer weniger hohen idealen Anforderungen genügen konnte und dass andererseits der Kreis der unumgänglich nötigen Berufspflichten immer enger gezogen worden und damit der Zugang den minderwertigen Elementen objektiv immer mehr erleichtert worden war. Denn die verschiedenen Pfarren der Umgebung, welche vielfach einem nahegelegenen Kloster inkorporiert worden waren und von dessen Insassen bedient wurden, boten wohl einzelnen, aber nicht der Gesamtheit einen hinreichenden Ersatz für diesen Mangel; und auch diese halbe Massregel erwies bald ihre Schattenseiten, indem durch dieselbe zahlreiche Gemeinden der episkopalen Aufsicht entzogen wurden und Bischöfe, welche die Pfarren ihres Sprengels visitieren wollten, vor derartigen mitten in ihre Diözese eingestreuten Filialkirchen der Bettelmönche Halt machen mussten, ohne dass die eigenen Aufsichtsorgane der Orden die Lücke auszufüllen vermochten. Diejenigen Klostergeistlichen, welche hierbei keinen Wirkungskreis fanden, wurden ausgesandt, um als Reiseprediger für ihren Orden Propaganda zu machen; ihre Thätigkeit griff vielfach in die Sphäre der Weltgeistlichen störend ein, aber infolge der eximierten Stellung der Bettelorden waren die Bischöfe unfähig, dieser unliebsamen Konkurrenz ein Ziel zu setzen. Ausserdem waren diese Mönche ein beliebtes Auskunftsmittel, wenn es geistlichen und weltlichen Patronen darum zu thun war, ihre Pfründen mit möglichst billigen Arbeitskräften zu verwalten. Eine verderbliche Desorganisation war in vielen Fällen und eine Depression des gesamten Priesterstandes nach ökonomischer

und moralischer Hinsicht war fast überall die Folge dieser subsidiären Seelsorge der Mönche.

Überhaupt bildete das kümmerliche Leben der niederen Geistlichen, namentlich auf dem Lande, das Gegenstück zu den üppigen Schlemmereien des höheren Klerus. Die Wirkungen dieses Mangels waren aber noch verderblicher und besonders viel unmittelbarer als diejenigen des Überflusses in den höheren Schichten. Da die elende Dotierung der den Bürgersöhnen zugänglichen Stellen alle Elemente zurückschreckte, welche in anderen Branchen auf besseres Fortkommen und geachtetere Position hoffen durften, entstand ein grosses Defizit an tüchtigen, zur praktischen Seelsorge brauchbaren Theologen. Viele Ämter blieben entweder ganz unbesetzt oder wurden von Leuten versehen, welche zu ihrem Berufe der nötigen sittlichen wie intellektuellen Eigenschaften entbehrten und sei es durch ärgerniserregenden Lebenswandel sei es durch unsaubere Manipulationen, die ihren ungenügenden Sold ergänzten, ein unwürdiges Dasein führten. Hierzu kam aber noch ein anderes. Eine solche Differenzierung von Reservationen, Kollationen, Kommenden und anderen Rechten, wie sie sich allmählich fast in jeder Gegend herausgebildet, hatte zur Folge, dass die einzelnen Pfarrstellen nach ganz verschiedenen Gesichtspunkten vergeben wurden, dass der Klerikerstand aus den heterogensten Elementen sich rekrutierte und von irgend einem innigeren geistigen Verbande der geographisch zusammengehörigen Berufsgenossen nicht die Rede sein konnte.

Derartige Kalamitäten führten eine ganze Menge schlimmer Konsequenzen herbei. Zunächst war eine so übele Beschaffenheit des niederen Priesterstandes nicht möglich ohne eine tiefe Schädigung des klerikalen Ansehens in den Augen der gesamten Bevölkerung. Der gemeine Mann hatte nicht nur kein Vertrauen zum Pfarrer, er hasste ihn auch. In der That, ein Geistlicher, welcher statt mit gutem Beispiel voranzugehen durch seine tägliche Lebensweise die Gebote des Zölibats fortwährend übertrat und seine Schutzbefohlenen an unsittliche Anschauungen gewöhnte oder zur schroffsten, sich bisweilen in Thätlichkeiten Luft machenden Kritik heraus-

forderte, welcher für die geringsten Dienstleistungen den höchsten Lohn ohne Rücksicht auf das Vermögen des Laien beanspruchte und jede berechtigte und unberechtigte Gelegenheit zu den ärgsten Erpressungen benutzte, konnte sich unmöglich die Achtung seiner Gemeinde erwerben. Thatsächlich war das Verhältnis zwischen den Geistlichen und ihren Pfarrkindern längst erschüttert, ehe die Reformation in diesem Punkte ihre revolutionären Einwirkungen äusserte.

Nicht so klar zu Tage liegend, aber dafür um so schwerer heilbar waren die innerlichen Nachteile des damaligen Pfarrertums. Sie waren desto verhängnisvoller, weil sie den gesamten Charakter der katholischen Kirche wesentlich alterierten. Das niedrige Niveau der unteren Kleriker bewirkte, dass diejenige Berufsthätigkeit, welche grössere geistige Befähigung forderte, hinter die mehr mechanischen Funktionen zurücktrat. Unter dieser Erscheinung litt in erster Linie die Predigt.[1]) Zwar von ihrer prinzipiellen Bedeutung waren Theoretiker und Praktiker überzeugt. Auf fast allen Synoden wurde die Notwendigkeit betont, diesem Gegenstande besondere Sorgfalt zuzuwenden, immer wieder wurde im Beichtstuhl die Pflicht eingeschärft, regelmässig den Predigten beizuwohnen, sich nicht unmittelbar nach der Messe aus dem Gotteshause zu entfernen. Es gab eine grosse Anzahl verbreiteter gedruckter Predigtsammlungen, freilich meist in lateinischer Sprache, auch Anweisungen über Stoffe, Anordnung und Einteilung der Predigten. Aber wie in so vielen anderen Punkten entsprach die Ausführung nicht der Erkenntnis, der Bildungszustand der Kleriker nicht dem ge-

---

[1]) Über die Predigt vgl. besonders Kerker, Die Predigt in der letzten Zeit des Mittelalters mit besonderer Berücksichtigung auf das südwestliche Deutschland in der Tübinger theolog. Quartalschrift 43, 373 ff. Derselbe, Zur Geschichte des Predigtwesens in der letzten Hälfte des 15. Jahrhunderts mit besonderer Rücksicht auf das südwestliche Deutschland, ebendaselbst 44, 267 ff. Geffcken, der Bilderkatechismus des 15. Jahrhunderts und die catechetischen Hauptstücke in dieser Zeit bis auf Luther. Dacheux, un réformateur catholique à la fin du XV. siècle. Jean Geiler de Kaysersberg. Crül, Geschichte der deutschen Predigt im Mittelalter.

botenen wissenschaftlichen Material. Wohl gelang es manchen namhaften Kanzelrednern, Schüler heranzuziehen und durch ihr Beispiel gleichbefähigte und gleichgesinnte Nachahmer anzuregen. Aber gerade der grosse Zulauf, dessen sich einzelne bedeutende Prädikanten erfreuten, hatte einen Hauptgrund im geringen Durchschnittswert der Kanzelberedsamkeit. Wie schlecht es um diese im allgemeinen bestellt war, erhellt aus der Thatsache, dass derselben trotz aller vorausgegangenen Gesetzgebungen Leo X. auf dem Laterankonzil eine eigene Bulle widmete. Die schlimmsten Missbräuche wurden in diesem Schriftstücke gegeisselt: ungebührliche Schmeicheleien gegen die Hörer, rücksichtslose persönliche Beschimpfungen gegen die höchsten kirchlichen Würdenträger, fingierte Wundererzählungen, verkehrte Prophezeihungen, erdichtete Märchen, Auslegung der Bibel nach der eigenen Phantasie der Redner, ganz unbegründete Strafandrohungen. Aber wenn der Papst als Palliativmittel gegen solche Übelstände eine schärfere Prüfung der sich zum Predigtamt meldenden Kandidaten und eine gewissenhafte Aufsicht der kirchlichen Obern über die Ausübung der Pfarrämter befahl, so trugen derartige gutgemeinte Massregeln den Stempel der Halbheit und Undurchführbarkeit an sich. Denn einmal fehlte es an Vorgesetzten, welche die ihnen geheissene Kontrolle und Examinierung angemessen handhaben konnten, dann hätte es aber auch bei jeder einigermassen scharfen Exekution der Bulle sofort überall an Seelsorgern gemangelt. Deshalb blieb trotz der detaillierten Bestimmungen alles beim alten und die Predigt war nach wie vor ihrer natürlichen Bedeutung beraubt.

Zur Vernachlässigung des Predigtamts trat noch ein anderer Übelstand. Die römische Kirche besass kein allgemein anerkanntes Symbol, welches in kurzer klarer und übersichtlicher Weise die Geistlichen über den gewaltigen dogmatischen Stoff orientierte, der sich im Laufe der Jahrhunderte in den Kirchenvätern, Konzilsbeschlüssen, Bullen, Dekretalen, scholastischen Werken und an vielen anderen Orten angesammelt hatte. Das originale Quellenstudium oder wenigstens die richtige Auswahl war der Mehrzahl

dieser Geistlichen, ganz abgesehen von der schweren lokalen Zugänglichkeit, schon wegen des beschränkten intellektuellen Standpunktes so gut wie verschlossen, die als Privatarbeiten erschienenen Lehrbücher konnten, wenn sie sich auch grosser Verbreitung erfreuten und von den kirchlichen Oberen approbiert wurden, niemals die den konfessionellen Bekenntnisschriften von selbst innewohnende Authentizität sich erwerben. Indem deshalb die Geistlichen einer unbedingt sicheren Grundlage entbehrten, welche sie über die Entwicklung und wirkliche Bedeutung der verschiedenen Gebräuche und Lehrsätze aufklärte, ergab sich dieselbe Konsequenz, welche auch die anderen Missstände, die Unbildung des Klerus, die Vernachlässigung des Predigtamts, das unkirchliche Leben der höheren und niederen Geistlichkeit unvermeidlich hervorrufen musste: eine starke Überschätzung derjenigen Institutionen, welche an sich schon zur Schablonisierung neigten und im Verein damit die zunehmende Veräusserlichung und Verflachung des gesamten kirchlichen Wesens. Das Messelesen und Sakramentspenden, das Beichten und Absolvieren wurden leere Zeremonieen, an welchen Geistliche wie Laien nur mechanisch teilnahmen und welche bei leichtsinnigen Naturen jedes innere religiöse Gefühl ertöteten, tiefere Charaktere dagegen der Kirche entfremdeten. Und dabei bewegte sich die katholische Welt in einem Zirkel, der immer verderblicher wurde. Denn je mangelhafter das positive Wissen der unteren Geistlichen wurde, desto mehr wurde das Übergewicht derjenigen Gebräuche, welche sich ohne geistige Anstrengung fabrikmässig vollziehen liessen, begünstigt und der Verfall des kirchlichen Lebens beschleunigt. Und umgekehrt, je mehr infolge dieses Übergewichts und Verfalls die Ansprüche an den Klerus sanken, desto mehr wurde demselben jeder Ansporn zu wirklich fruchtbarer Berufsthätigkeit genommen, desto mehr konnten rohe und unbegabte Leute in den Priesterstand eindringen.

Durch das Zusammentreffen der verschiedensten Ursachen wurden also der Reformation die Wege geebnet. Die grosse Anziehungskraft und rasche Verbreitung sowohl des Protestantismus im ganzen als auch einzelner Lehren des-

selben war wesentlich dem Umstande zuzuschreiben, dass der Zusammenhang der katholischen Welt allmählich immer lockerer geworden war und keinen heftigen Ansturm mehr aushalten konnte. Niemals würde es gelungen sein, in den Augen des gemeinen Volkes alteingewurzelte Gebräuche derartig schnell zu entwerten, wenn sie den Bekennern nach ihrem ursprünglichen inneren Gehalte eingepflanzt worden wären. Indem die Handhabung immer schablonenhafter und äusserlicher geworden war, empfanden viele Zeitgenossen die ihnen auferlegten kirchlichen Forderungen als lästige Pflichten, für deren Bedeutung sie keinen Sinn hatten und die sie gern über Bord warfen. Niemals würde der Satz von der Gerechtigkeit des Menschen allein durch den Glauben einen so allgemeinen und schnellen Anklang gefunden haben; bedurfte doch auch das historische Fürwahrhalten der Kirchenlehre, wie der Katholizismus den Glauben definierte, in ganz anderem Grade der Ergänzung durch die Gebote frommer Werke als die innige Hingabe des Menschen an Gott, welche nach Luther den evangelischen Glauben darstellte. Aber die katholische Kirche lieferte selbst das historische Relief zum Materialprinzip der neuen Lehre, weil durch die bisherige Entwicklung die Glaubenssätze immer mehr in den Hintergrund gedrängt und dafür die Normen über Gnaden und Dispense, über Ablässe und ähnliche Institutionen um so virtuoser ausgebildet worden waren, weil die Geistlichen ein inniges religiöses Verständnis, das sie selbst nicht besassen, auch ihren Pfarrkindern nicht beibringen konnten, weil Dienstleistungen wie Fasten, Stiftungen, Geschenke und Ablässe längst nicht mehr als äussere Zeichen innerer religiöser Gesinnung, sondern um ihrer selbst willen gefordert wurden. Und endlich niemals wären die reissenden Fortschritte der Reformation möglich gewesen, wenn dieselbe einen rückgratfähigeren, geistig und sittlich höherstehenden Durchschnitt an Theologen angetroffen hätte, welche aus ureigenster, im täglichen Leben immer auf's neue befestigter und geläuterter Überzeugung heraus den reichen Schatz jahrhundertelanger kirchlicher Überlieferungen gehütet und in dieser konsequenten Kleinarbeit sich den Respekt

ihrer Umgebung erworben und den unentbehrlichen geistigen und gesellschaftlichen Zusammenhang des gesamten Priesterstandes durch gemeinsame Thätigkeit und gegenseitigen Meinungsaustausch aufrechterhalten hätten. An einzelnen gesinnungstüchtigen Gegnern hat es Luther und seinen Genossen von Anfang an nicht gefehlt. Aber die grosse Masse der Kleriker leistete der neuen Bewegung teils bewusst teils unbewusst Vorschub. Erstens konnte, wer seine Religion wissenschaftlich ungenügend beherrschte, sie auch nicht gegen äussere Angriffe verteidigen; ja, infolge des grossen Mangels an soliden dogmatischen Grundlagen, teilweise sogar an Agenden und infolge der kritischen Unfähigkeit des Klerus zur Unterscheidung und Beurteilung der mannigfachen religiösen Kontroversen schlichen sich allenthalben unmerklich protestantische Gebräuche und Lehrsätze ein. Zweitens hatte die Zusammensetzung des Priesterstandes die unausbleibliche Folge, dass sein Anschluss an die eine oder andere Konfession in der Regel von materiellen Rücksichten bedingt wurde, dass seine Mitglieder sich vor allem nach den Patronen und Gemeinden richteten, von welchen ihre ganze Existenz abhing, dass sie sich der ihnen unbequemen und durch die neue Lehre verworfenen Leistungen entschlugen, ohne darum die in anderen Punkten um so strengeren Anforderungen des Protestantismus zu befriedigen. Dieses allmähliche Einnisten evangelischer Anschauungen mitten im feindlichen Lager vollzog sich um so rascher, weil die weltlichen und kirchlichen Obrigkeiten, welche dem alten Glauben treu blieben, infolge des grossen Pfarrermangels unwürdige Existenzen dulden mussten, für die sie gar keinen oder wenigstens keinen besseren Ersatz hatten, oder aber an einschneidenden Massregeln durch die entgegenstehenden Exemptionen, Privilegien und andere Rechtsverhältnisse vielfach gehemmt und gehindert waren, und besonders auch, weil in Gemeinden, deren Pfarren entweder längere Zeit ganz unbesetzt oder ungenügend verwaltet wurden, Winkelpredigten und unkontrollierbare Gottesdienste überhandnahmen und die zum Einschreiten nächstberechtigten Geistlichen teils ohnmächtig teils zu lässig waren teils aus egoistischen Gründen den Wünschen des Volkes entgegenkamen.

Die mit materialistischem Opportunismus gepaarte Gleichgiltigkeit, welche zu den hervorstechendsten Zügen des damaligen Priesterstandes gehörte, war in allen seinen Schichten anzutreffen bis hinauf zu den Domkapiteln und vertrautesten Ratgebern der Bischöfe. Auch die nach oben hin stattfindende Erweiterung der mit dem Protestantismus liebäugelnden Tendenzen war eine Folge des traurigen Entwicklungsganges der Kanonikate. Derselbe bewirkte, dass auch Fürsten- und Adelsgeschlechter, welche der neuen Lehre zuneigten, dennoch nicht auf die ihnen bisher zugänglichen Domherrenpfründen verzichten wollten, dass sie deshalb auf solche Posten Angehörige und Günstlinge beförderten, welche äusserlich eine katholische Gesinnung heuchelten, faktisch aber dem Papsttum längst entfremdet waren und, sobald sie fest im Sattel sassen, aus verwandtschaftlichen und freundschaftlichen Motiven dem Vordringen der Reformation neutral oder auch wohlwollend gegenüberstanden. Solchen direkt zweideutigen Elementen gesellten sich andere indolente, nur von Rücksichten auf persönlichen Vorteil beeinflusste Kollegen hinzu. Die Gefahr einer zunehmenden Protestantisierung der verschiedenen Stifter war um so grösser, je mehr sich die neue Lehre in denjenigen Kreisen einbürgerte, aus welchen sich die betreffenden Kapitel zu ergänzen pflegten; sie lag deshalb in der unmittelbaren Umgebung geschlossener evangelischer Länder am nächsten. Mehr oder minder angesteckt waren aber fast alle Diözesen, Spuren der Reformation traf man sogar in den drei geistlichen Kurfürstentümern an.

Sehr viel zersetzender wirkte der Protestantismus auf die klösterlichen Zustände. Gerade über diesen Punkt huldigte derselbe radikal abweichenden Anschauungen, auch war nirgends der Kontrast zwischen Sein und Scheinen, zwischen Pflichten und Pflichterfüllung so grell hervorgetreten wie hier. Obgleich unter den Mönchen und Nonnen zahlreiche Elemente tieferen religiösen Auffassungen huldigten und der neuen Lehre schärferen Widerstand leisteten, obgleich sich gerade auf diesem Gebiete von Zeit zu Zeit immer wieder Grundsätze einer gesunden Reaktion gegen

eine vorausgegangene Erschlaffung der Klosterzucht geltend gemacht hatten und diese Erscheinung im Gefolge der Reformation auf's neue bemerkbar wurde, so waren doch die normalen Verhältnisse des Ordenswesens ungemein traurige und unter dem Eindruck der neuen Bewegung tauchten alsbald weitere schlimme Symptome auf. Wenn viele Leute zum Zwecke einer gesicherten Existenz oder eines glänzenderen Fortkommens in's Kloster gegangen waren und ungeachtet aller Gelübde, die sie teils in jugendlicher Unerfahrenheit teils aus konventionellen Vorschriften geleistet, ein sehr unkirchliches Leben führten und ihresgleichen zur Nachahmung reizten, so war es kein Wunder, dass sie durch das Auftreten des Protestantismus veranlasst wurden, die ihnen längst fremd gewordenen Fesseln auch offiziell abzustreifen. Das sogenannte Auslaufen wurde derartig epidemisch, dass binnen kurzer Zeit Konvente, welche sich bisher äusserlich ein stattliches Ansehen bewahrt, ganz oder nahezu entvölkert wurden, dass oft nicht einmal die nötigen Kräfte übrig blieben, um das Klostergut zu verwalten und vor Zerstörung zu schützen. Mit diesem Unglück waren eine Reihe weiterer Übelstände verbunden. Aebte und Prioren, welche früher vielleicht noch gegen Ungehörigkeiten ihres Personals eingeschritten wären, fürchteten jetzt, dass ihre Untergebenen ausreissen und sich nach Stellungen umsehen würden, in welchen sie mehr nach ihrem Belieben schalten konnten. Ein anderes verzweifeltes Mittel, mit welchem man der klösterlichen Verödung entgegenarbeitete, war die Translokation von Mönchen und Nonnen aus einem verhältnismässig intakten Kloster in ein weniger unversehrt erhaltenes. Solche Massregeln unterbrachen aber die persönliche, auf Dauer berechnete Zusammengehörigkeit der einzelnen Konventsmitglieder, welche eine wichtige Voraussetzung für ein erspriessliches Klosterleben bildete, und sie thaten, zumal sich unter den Überführten häufig nicht die besten Elemente, oft sogar anderweitig ausgetretene oder entfernte Leute befanden, nicht einmal die erstrebte bleibende Wirkung. Mehr Erfolg versprachen sich die weltlichen und kirchlichen Obrigkeiten vielfach, wenn sie die dem Ruin sichtlich entgegengehenden

Klöster für andere fromme Zwecke verwendeten, sei es dass sie Schulen gründeten, sei es dass sie die Einkünfte zur Verbesserung der Seelsorge benutzten, sei es dass sie anstelle der am meisten korrumpierten Orden andere heranzogen, welche sich eine grössere religiöse Lebenskraft bewahrt hatten. Jedoch fast alle derartigen Versuche führten infolge der bestehenden Exemptionen zu endlosen Rechtshändeln und gereizten Erörterungen, durch welche die beteiligten Faktoren von ihrem Ziele abgelenkt wurden, unnötige Zeit verschwendeten und dem eindringenden Protestantismus billige Triumphe verschafften, dagegen manchen tüchtigen Staatsmann und Theologen, der in der Sanierung des Klosterwesens sein Arbeitsfeld erkannt hatte, um die besten Früchte seiner Thätigkeit betrogen. Und so paradox auf den ersten Blick die Erscheinung sein mochte, es gab neben den entvölkerten auch geradezu protestantisierte Klöster, deren Insassen sich zwar einzelne evangelische Gebräuche wie den Laienkelch oder die allgemeine Beichte aneigneten, aber aus Hang zum bisherigen Wohlleben nicht die letzte Konsequenz ihres Gesinnungswechsels zogen und vom Austritt absahen.

Wie in den Stiftern und Klöstern dokumentierte sich auch sonst der Einfluss der neuen Bewegung vielfach durch eine progressive Verschlimmerung des herrschenden Übels. Diese Folge trat bereits in den Hauptkirchen der geistlichen Metropolen zu Tage. Wo früher acht Kräfte verfügbar gewesen waren, musste man sich mit vier begnügen und den Mangel durch eine Reduktion der Gottesdienste ausgleichen. Verhängnisvoller noch als dieser quantitative Verlust war die qualitative Verschlechterung. Um überhaupt den religiösen Pflichten entsprechen zu können, musste man zu Vikaren und niederen Kirchendienern die Zuflucht nehmen, welche weder das nötige Verständnis für ihre Obliegenheiten besassen noch auch ihre Posten würdig ausfüllten, noch auch endlich sich von protestantischen Neigungen frei hielten. Wenn aber dann in den Predigten lutherische Anklänge auftauchten oder aber die kirchlichen Funktionen würdelos verrichtet wurden oder gar ärgerliche Störungen des Gottesdienstes wie Plaudern und Gelächter das gesamte Ansehen

des Klerus diskreditierten, so stand man solchen Erscheinungen machtlos gegenüber. Denn selbst Obere, welche prinzipiell derartige Vorgänge nicht dulden mochten, wussten, dass die Gemassregelten ihre Stelle einfach kündigen und auf's Land hinausziehen würden, wo sie so wie so grössere Freiheit und Unabhängigkeit genossen hätten, und dass mit dem Eintritt dieser Eventualität jede Kirchenordnung gesprengt gewesen wäre.

Die Verhältnisse, welche in den entlegeneren Gegenden grosser Städte, geschweige denn gar in den kleineren Orten und auf den Dörfern, typisch waren, glichen einer Musterkarte konfessionellen Durcheinanders. In einer Übergangsperiode, während welcher nicht der einzelne schon von Jugend auf durch Abstammung und Erziehung einer bestimmten Religion angehörte, sondern im alltäglichen Leben unter den heterogensten Eindrücken seinen Standpunkt gewinnen und modifizieren musste, während welcher überdies noch die neue Lehre, wenn auch in ihren Prinzipien und äusseren Umrissen bereits feststehend, noch keine völlig fertige Institution war, liessen sich von Haus aus grössere Schwankungen nicht vermeiden. Ja, die Heftigkeit, mit welcher die führenden Geister der verschiedenen Richtungen einander vielfach bekämpften, fand ihre Ergänzung und teilweise auch ihre Erklärung durch die noch im Flusse begriffenen Anschauungen der breiteren Volksschichten. Die so hervorgerufenen unablässigen Veränderungen waren um so unberechenbarer und extensiver, je weniger der katholische Klerus seine natürliche Aufgabe erfüllte, die ihm unterstellten Laien zu orientieren, je mehr letztere also der nötigen geistlichen Direktive entbehrten und teils der grösseren oder geringeren Wirkung von Strömungen und Schlagwörtern teils den mannigfachsten weltlichen Rücksichten preisgegeben wurden. Gerade in denjenigen Kreisen, welchen die Besetzung zahlreicher Pfarrstellen gebührte, traten diese Erscheinungen besonders markant zu Tage. Neben die Lässigkeit und Habsucht der Kapitel und Klöster, welche die Kollatur ihrer Kirchspiele als Erwerbsquelle betrachteten, stellte sich der Adel, welcher vielfach auf das durch die Umwälzung herrenlos werdende

Kirchengut schielte, welcher mit Standesgenossen aus evangelischen Ländern Beziehungen unterhielt, stellten sich die Städte, deren Bürger längst am meisten von Opposition gegen die herrschenden Zustände erfüllt und deshalb dem neuen Geiste hervorragend zugänglich waren. Wenn dann, wie dies in tausend Fällen geschah, in dicht zusammenliegenden Ortschaften oder gar in demselben Flecken mehrere Pfarren von verschiedenen Kollatoren vergeben und nach ganz anderen Gesichtspunkten verwaltet wurden, so war häufig genug das Schicksal des Katholizismus besiegelt. Die Gemeindeglieder mieden diejenigen Kleriker, welche nach alter Weise ihnen die Ohrenbeichte abnahmen, den Kelch verweigerten, das römische System der Ablässe, Dispense, Fasten und anderer Gebräuche streng beobachteten, und begünstigten die Geistlichen mit laxeren Gewohnheiten und Ansprüchen. Und nicht genug mit dieser durch die kirchenrechtlichen Verhältnisse notwendigen Zersplitterung komplizierte sich das Bild der praktischen Seelsorge durch die unvorschriftsmässigen, aber desto begehrteren privaten Veranstaltungen, welche bisweilen ein offenes Geheimnis waren, bisweilen sich nur dadurch offenbarten, dass ihre Teilnehmer die ordentlichen Gottesdienste verschmähten.

Aber die neue Bewegung zeitigte noch viel bedenklichere Blüten. Nicht nur am gleichen Orte oder in unmittelbarer Nachbarschaft zeigten sich die grössten Abweichungen, nein, auch die nämlichen Kleriker vertraten je nach den Verhältnissen total verschiedene Ansichten. Relativ harmlos war es noch, dass viele Priester in einzelnen augenfälligen Punkten den Wünschen ihrer protestantisierenden Pfarrkinder entgegenkamen. Für die Autorität der überlieferten Gebräuche war es gewiss nicht einerlei, ob der Zölibat, die Ohrenbeichte, die Kelchentziehung ohne weiteres ausser Kurs gesetzt, ob es dem Belieben der einzelnen Teilnehmer anheimgestellt wurde, unter einer oder beiderlei Gestalt zu kommunizieren; es fehlte auch nicht an warnenden Stimmen, welche von solchen Nachgiebigkeiten eine allmähliche Zerrüttung der herkömmlichen Religion befürchteten. Immerhin konnte man ein derartiges Verhalten mit

Präzedenzfällen begründen, auch war dasselbe innerhalb des Rahmens der bestehenden Kirchenordnung bis zu einem gewissen Grade möglich und selbst einsichtige und tüchtige Anhänger des Papsttums, namentlich viele Fürsten und deren Staatsmänner, waren aufrichtig davon überzeugt, dass durch diese Konzessionen sich ein grösseres Unheil verhüten liess. Aber andere Konsequenzen des jetzigen fluktuierenden Zustandes mussten die ärgste Verwirrung anstiften und, weil mit keiner halbwegs ernsthaften Auffassung des geistlichen Berufs vereinbar, das Niveau des Klerus noch tiefer herabdrücken. Durch glänzende Chancen gelockt verliessen Geistliche ihre Stellen und wandten sich dem Protestantismus zu; wenn sie sich in ihren Erwartungen getäuscht sahen und besonders auch wenn sie mit ihren Frauen in Unfrieden lebten, kehrten sie in den Schoss der römischen Kirche zurück, indem sie unter Kassation ihrer Ehen und Wiederanerkennung des Zölibats Verzeihung erhielten. Fast noch krasser waren die Fälle, in welchen derselbe Pfarrer hier die Messe zelebrierte, dort nach evangelischem Ritus das Abendmahl austeilte. Nicht selten war bei der territorialen Zersplitterung Deutschlands ein Dorf in einen zum Nachbarland gehörigen grösseren Ort eingepfarrt und, als in der Reformationszeit die beiden an einander grenzenden Obrigkeiten sich verschiedenen Konfessionen zuwandten, hätten unter normalen Verhältnissen die Zwillingspfarrdörfer auseinandergerissen werden müssen. Um aber eine Trennung und die damit verbundene sichere Verminderung ihrer sowieso kärglichen Einkünfte zu verhüten, zogen es Geistliche vor, sich nicht für die eine oder die andere Seite zu entscheiden, sondern das unvereinbare zu vereinen und beiden Teilen zu Willen zu sein. Das natürliche Verhältnis zwischen Klerus und Laien kehrte sich in solcher Situation geradezu um. Aus massgebenden Faktoren im ausgebrochenen religiösen Streite wurden die Pfarrer willenlose Werkzeuge wechselnder, von ihnen unabhängiger Stimmungen.

Das Resultat aller dieser Mängel war: nur das äusserliche Verfassungsschema hielt den morschen Bau der deutschen katholischen Kirche notdürftig zusammen und auch diese

Stütze war in vieler Hinsicht eine unzuverlässige. Hieraus erklärte sich das merkwürdige Faktum, dass einerseits Länder, deren Obrigkeiten den Protestantismus thunlichst fernzuhalten sich bemühten, dennoch rasch das Ansehen gemischt konfessioneller Territorien gewannen, andererseits dort, wo die Fürsten und Magistrate zur neuen Lehre übertraten und die bestehende Kirchenorganisation beseitigten, die katholischen Einrichtungen widerstandlos zusammenbrachen und von dem einst so stolzen Gebäude nur kümmerliche Reste sich auf kurze Zeit behaupteten. Öfters hatte man bei solchen Umwälzungen die Gewohnheit, einzelne Klöster nicht völlig aufzuheben und deren Personal auf die Strasse zu setzen, sondern nahm den Insassen das Versprechen ab, sich reformationsfeindlicher Handlungen zu enthalten und liess sie in ihrer bisherigen Lebensweise verharren. Aber diese beschränkte Gnadenfrist, welche mit dem Tode des letzten Insassen endigte, änderte nichts an der Thatsache, dass in der Regel die Protestantisierung eines Gebietes binnen wenigen Jahren vollendet wurde und in rascher Aufeinanderfolge dem Papsttum durch den Willen der Landesobrigkeiten ganze Provinzen verloren gingen. Gleichzeitig aber erhob in katholischen Territorien die evangelische Opposition immer stolzer und drohender ihr Haupt. Bildeten doch gerade die Kreise des Adels und Bürgertums, in welchen die neue Lehre vornehmlich Eingang gefunden hatte, die ausschlaggebenden Faktoren in den verschiedenen Landschaften und waren darum in der Lage, ihre Genehmigung der mannigfachen Steuerforderungen von mehr oder minder umfassenden sei es rechtlichen sei es faktischen religiösen Konzessionen abhängig zu machen. In dieser Situation waren auch Fürsten, welche sich nicht zu schriftlich fixierten Zusagen drängen liessen, zur stillschweigenden Toleranz genötigt. Aber nicht nur wurde auf solche Art die Reformation unter den Städten und Edlen befestigt und gemehrt, sondern, da die letzteren in vielen Nachbargemeinden die Pfarren besetzten, breitete sie sich auch nach unten fortwährend aus.

Pessimistische Freunde der Kurie sowohl als auch ein grosser Teil der Lutheraner sahen bereits die Entwicklung

voraus, dass die alte Lehre allmählich ganz vom deutschen Boden verschwand. Obgleich bis dahin noch ein weiter Weg sein mochte, musste ohne eine gründliche Remedur der vorhandenen Missstände allerdings die immer weiter um sich greifende Zersetzung des Katholizismus erwartet werden. Denn einmal lehrte das Beispiel der evangelisch gewordenen weltlichen Obrigkeiten, dass mit dem Übertritt ein erheblicher Machtzuwachs und eine Konsolidierung der ganzen Landesverhältnisse verbunden war. Noch grösser aber waren die Vorteile der sich dem Protestantismus anschliessenden geistlichen Fürsten, welche mit ihrem ganzen Gebiete übertraten und dieses in erblichen Familienbesitz verwandelten. Die auf diese Weise durchgeführten Säkularisationen grossen Stiles wirkten belebend auf die Annexionspolitik der von Krummstabsländern umgebenen Territorialherren. Da deren Familien ein historisches Anrecht auf die Bischofsstühle besassen, die massgebenden Stellen der Domkapitel aber sich in den Händen zuverlässiger Freunde oder gar von Unterthanen der interessierten Fürsten befanden, war der Hebel gegeben, um das begehrte Gebiet entweder in Kommende zu erhalten oder für minderjährige Angehörige zu erwerben und um darauf fussend entweder Sekundogenituren zu schaffen oder die völlige Einverleibung vorzubereiten. Auf solche Art gingen während weniger Dezennien dem Papsttum eine ganze Reihe geistlicher Territorien verloren, in anderen wurde das gleiche Schicksal angebahnt und weitere hielten sich nur dadurch, dass mehrere konkurrierende Obrigkeiten auf dieselben schielten und in ihrer neidischen Eifersucht sich gegenseitig den Besitz nicht gönnten. Und diese Verluste entrissen dem Katholizismus nicht blos die weltlichen Gebiete der Bischöfe und Aebte, sie brachten auch die ganze Basis der katholisch gebliebenen Provinzen, welche unter der geistlichen Jurisdiktion dieser Männer gestanden waren, in's Schwanken. Niemand konnte wissen, ob und wo dieses Abbröckeln des katholischen Machtbereichs Halt machen, an welchen Dämmen sich die reformatorische Hochflut brechen werde.

Indessen trotz dieser Perspektiven erkannten die einsichtigen Führer und Staatsmänner der katholischen Partei

doch soviel: wenn es gelang, die Ursachen der gegenwärtigen Lage zu bannen, durch eine kräftige Reorganisation die zur Verteidigung der mittelalterlichen Kirche fähigen Kräfte zu sammeln und zu mehren, dann war nicht nur die Aussicht auf eine erfolgreiche Defensive vorhanden, dann durfte man sogar hoffen, den Gegnern die eine oder die andere Position wieder zu entreissen, durch einige geschickt gewählte Konzessionen vielleicht der feindlichen Bewegung die gefährliche Spitze zu nehmen. Im Prinzip war freilich ein derartiges Programm nichts anderes wie die Fortsetzung der seit Generationen begonnenen und bisher fast vergeblichen Reformarbeit. Aber es fragte sich, ob nicht durch die zunehmende Verschlimmerung doch eine grössere Anzahl der beteiligten Personen zur Besinnung gebracht wurden und, statt im bisherigen passiven oder aktiven Widerstand gegen einschneidende Reformen zu verharren, sich erinnerten, dass sie beim gänzlichen Bankerott der Kirche ungleich mehr verloren als bei einer noch so radikalen, auf dem Boden des Katholizismus fussenden Umgestaltung der herrschenden Verhältnisse und ob nicht eine solche auch nur teilweise Meinungsänderung auf die vorläufig noch Blinden allmählich bessernd und mässigend rückwirkte. Allerdings bei den vielen und tiefgreifenden Störungen und namentlich bei dem noch immer bemerkbaren Fortschreiten des Übels war von heute auf morgen kein positives Ergebnis solcher Bemühungen zu erwarten. Aber wenn auch noch niemand in seinen Reformgedanken und Handlungen bis zu den letzten Gründen der jetzigen Misswirtschaft vorgedrungen war, so arbeiteten diese Männer nach zwei Richtungen, in welchen zwar nicht die Garantie gegen ein weiteres siegreiches Vordringen des Protestantismus, aber doch ein Mittel gegen seine Ausdehnung im bisherigen Tempo und Umfange gesucht werden konnte.

Die erste Aufgabe einer erspriesslichen Reformthätigkeit wurde in der viel nachhaltigeren Bekämpfung der extravagantesten Auswüchse des jetzigen Systems erblickt. Auf diesem Wege hatte man schon bisher manche Versuche gemacht und wenig Früchte geerntet, immerhin war die Hoffnung nicht abzuweisen, dass jetzt, wo die katholisch ge-

bliebenen weltlichen Landesobrigkeiten mit sehr viel grösserem Nachdruck für eine Verbesserung des Kirchenwesens eintraten und wo sich kein einsichtiger Anhänger des Papsttums dem reissenden Niedergang der katholischen Kirche verschliessen konnte, eine derartige Politik entschiedener durchgeführt und wenigstens die charakterfesteren Elemente des Klerus allmählich mit einem ausgeprägteren Verantwortlichkeitsgefühl und Standesbewusstsein erfüllt wurden.

Erheblich besseren Ertrag versprach die intensivere Ausnutzung derjenigen Momente, welche sich schon bisher dadurch negativ bewährt hatten, dass durch sie der religiöse Verfall gehemmt worden war. Es galt, an die Handhaben anzuknüpfen, mit denen man eine schärfere Disziplin einzuführen vermochte, die Leistungsfähigkeit dieser Handhaben zu erhöhen, die Hindernisse ihrer Wirkungskraft wegzuräumen.

Als nächstliegenden Rettungsanker bot sich die hierarchische Gliederung der einzelnen Diözesen dar. An der praktischen Ausnutzung dieses Vorteils hatte bisher vieles gemangelt. Die Dekanate und Ruralkapitel, in welche die Bistümer zerfielen und welche ihrerseits wieder eine Anzahl Pfarren zu beaufsichtigen hatten, waren vielfach mit Domherrenpfründen verbunden und darum von vornherein den zu einer geistlichen Kontrolle ungeeignetsten Personen übertragen; auch sonst fehlte es an einer würdigen, der sachlichen Wichtigkeit entsprechenden Besetzung der Ämter häufig genug. Indes wenngleich zweifelhaft war, inwieweit derartige Bemühungen, denen überdies die Exemption der Klosterpfarren Schwierigkeiten bereitete, nachhaltig wirkten, konnte man doch an verschiedenen Punkten mit Aussicht auf einigen Erfolg einsetzen, ohne dass man befürchten musste, durch die Macht der Thatsachen um jedes Ergebnis betrogen zu werden.

Für ihre kirchlichen Aufgaben standen den Bischöfen drei Organisationen zur Seite, die Weihbischöfe, welche sie in ihren priesterlichen Funktionen unterstützten, die Offizialate, welchen die spezifisch juristischen Angelegenheiten zufielen, und endlich die erwähnte Mittelinstanz der Dekanate, welche

zur Überwachung ihres kleineren Bezirkes viel geeigneter waren wie die Bischöfe mit ihren grossen Sprengeln und mannigfaltigen profanen Verpflichtungen. In allen diesen Fällen war man wohl oder übel zu stärkeren Anforderungen an die Kandidaten gezwungen wie bei der Verteilung von Kanonikaten und niederen Pfarrämtern, auch war das Verhältnis von Angebot und Nachfrage hier nicht von vornherein ein ganz so ungünstiges, um jedes Bestreben nach einer angemessenen Besetzung zu vereiteln. Die Zahl der in Betracht kommenden Posten war eine relativ geringere, auch hatte man nicht unter solchen Bewerbern zu wählen, welche überhaupt noch keine Berufsthätigkeit ausgeübt hatten, sondern unter solchen, deren Verhalten einen halbwegs zuverlässigen Massstab für ihre Qualifikation gestattete. Infolge der Verweltlichung der Kirche waren diese Vorteile noch nicht zur genügenden bewussten Geltung gelangt. Sobald jedoch ein solches Ergebnis auch nur in einzelnen Gegenden erzielt war, hatten die Reformer für ihr schweres Werk Mitarbeiter gewonnen, welche einen namhaften Einfluss nach oben und unten zu äussern vermochten und durch positive Leistungen sowohl das allgemeine Ansehen des Klerus mit der Zeit wieder heben als auch die öffentliche Meinung und namentlich die zur Besetzung der verschiedenen Benefizien berechtigten Leute an eine ernstere Auffassung von den Bedingungen, die für den Eintritt in den Priesterstand nötig waren, gewöhnen konnten.

Wenn aber erst einige Glieder im komplizierten Verfassungsschema der römischen Kirche für eine gründliche Reorganisation nutzbar gemacht worden waren, konnte man daran denken, den allzu schlaff gewordenen Zusammenhang des Priesterstandes wieder zu verstärken, durch einen regeren Meinungsaustausch das Gemeingefühl der katholischen Geistlichkeit zu wecken, auf diese Weise den Gesundungsprozess immer weiter auszudehnen. Hierbei kam zunächst das System von Synoden und Visitationen in Frage, welches den kirchlichen Oberen ermöglichte, sich sowohl stets über Ansichten, Bedürfnisse und Lebenswandel ihrer Untergebenen zu unterrichten als auch auf die letzteren massgebend zu

wirken. Es handelte sich dabei um alte, in ihrer Bedeutung längst anerkannte, wenn auch noch nicht voll entwickelte Einrichtungen. Bereits zur Zeit Innocenz III.' war auf dem damaligen Laterankonzil der Wert regelmässiger Diözesanversammlungen richtig geschätzt und deren jährliche Abhaltung beschlossen worden. Unter den wenigen produktiven Leistungen des Baseler Konzils hatte sich die Wiederholung dieses Gebots befunden; das betreffende Dekret hatte sogar unter Bezug auf die realen Verhältnisse genau die Aufgaben der Provinzial- und Diözesansynoden bezeichnet[1]). Thatsächlich waren diese Bestimmungen allerdings wie so viele andere Reformmassregeln unausgeführt geblieben. Grösstenteils waren die Bischöfe der Vorschrift überhaupt nicht oder nur in so langen Zwischenräumen nachgekommen, dass von einer ununterbrochen fortlaufenden Einwirkung der Institution auf die Gesamtverhältnisse der Stifter nicht gesprochen werden durfte. Wo aber dennoch einmal eine Synode stattfand, hatte hier die Bequemlichkeit der Einberufer, dort die Teilnahmlosigkeit und das geringe geistliche Verständnis der Mitglieder den eigentlichen Zweck der Versammlung beeinträchtigt. Der gewöhnliche Verlauf dieser klerikalen Parlamente war der, dass die Bischöfe den Anwesenden eine Anzahl Artikel, die einer ihrer Juristen oder Theologen verfasst, vorlegten, die Versammlung die Anträge freudig begrüsste und nach wenigen Tagen die Synode geschlossen wurde. Von einer gründlichen und gewissenhaften Durcharbeitung der Tagesordnung, durch welche die vereinigten Geistlichen ein per-

[1]) Für die Geschichte der Provinzial- und Diözesansynoden könnte mehr als bisher geschehen, obgleich wir darüber eine, teilweise zwar unübersichtliche, aber reiche Litteratur, namentlich auch Quellenmaterial besitzen. Binterim, Pragmatische Geschichte der deutschen National-, Provinzial- und vorzüglichsten Diözesanconcilien vom 4. Jahrhundert bis auf das Concilium zu Trient reicht faktisch mit seinem letzten achten Bande nur bis zum Ende des 15. Jahrhunderts. Hefele-Hergenröthers Konziliengeschichte ist viel zu breit angelegt, um den Gegenstand auch nur einigermassen erschöpfen zu können. Vieles bietet die Sammlung von Hartzheim, concilia Germaniae (das 15. und 16. Jahrhundert behandelt der 5. und 6. Band). Ausserdem sehr viel Spezialwerke über einzelne Diözesen und auch über einzelne Synoden.

sönliches tieferes Interesse an den Beratungsgegenständen gewonnen und sich später auch für die Ausführung einigermassen engagiert hätten, war selten die Rede. Damit war freilich noch lange nicht gesagt, dass die Synoden in der Regel völlig ergebnislos blieben. Durch dieselben entstanden in den meisten Diözesen Statuten, welche die vorhandenen Missbräuche und die geeigneten Gegenmittel zusammenstellten und teils den Visitatoren zur Richtschnur dienten, teils auf den einzelnen Synoden immer wieder vorgelesen und den Teilnehmern in's Gedächtnis zurückgerufen wurden. Wenn diese Statuten im einzelnen von einander abwichen und schon ihre häufige Repetition von der unvollkommenen Durchführung Zeugnis ablegte, so genossen sie doch ein ganz anderes Ansehen, als wenn die in ihnen enthaltenen Gesichtspunkte durch eine Anzahl mehr oder minder hervorragender Privatarbeiten vertreten worden wären, und bildeten einen wichtigen Fingerzeig für eine bessere Zukunft. Auch wurden gerade durch die Diözesanversammlungen den einzelnen Mitgliedern ihre Pflichten von Zeit zu Zeit wieder eingeschärft; indem wenigstens die solchen Ermahnungen zugänglicheren Elemente bewogen wurden, sich eine Weile in Acht zu nehmen, schöpften die reformlustigen Männer aus der Veranstaltung von Synoden auf's neue Mut. Aber wenn letztere damit immerhin eine gewisse Autorität erhielten, so erreichten doch selbst die bedeutendsten derartigen Versammlungen noch lange nicht die von den Konzilsvätern des dreizehnten und fünfzehnten Jahrhunderts beabsichtigte dauernde Tragweite.

Noch unvollkommener war die Entwicklung der Visitationen.[1]) Hier fehlte es zunächst an den für solche Geschäfte passenden Persönlichkeiten. Bei dem übelen Beispiele, welches die römische Kurie, die Domkapitel und Kollegiatstifter gaben, war nicht zu verwundern, dass die zur Auf-

---

[1]) Auch für die Geschichte der katholischen Kirchenvisitationen könnte erheblich mehr als bisher geleistet werden. An einzelnen Bausteinen ist die historische Litteratur fast überreich, aber die leitenden Gesichtspunkte und typischen Momente treten in den meist lokalen Beiträgen fast ganz zurück.

sicht und Überwachung berufenen Geistlichen oft nicht besser waren als die ihnen zur Revision anvertrauten niederen Kollegen und dass sie daher teils zu den Mängeln der letzteren ein Auge zudrückten teils nicht mit dem nötigen Ansehen auftreten konnten. Diese Kalamität wurde auch dadurch, dass man einmal die Funktionen den Landdekanen entzog und besonderen Visitatoren übertrug, nicht generell beseitigt. Dann aber war das ganze Verfahren nicht geeignet, grosse und nachhaltige Erfolge zu erzielen. Behufs dieses Zweckes hätten die Visitatoren mit ihren Untergebenen einen permanenten Verkehr unterhalten, sie hätten die Revisionen oft wiederholen, den Blick für die Schäden schärfen, den pünktlichen Vollzug ihrer Anordnungen überwachen, die lässigen und fehlenden Geistlichen und Stifter mit besseren Vorsätzen erfüllen, die hartnäckigen Elemente ohne weiteres entfernen oder durch strenge Strafen in Zucht bringen müssen. In Ermangelung eines für solche Aufgaben erforderlichen Aufsichtspersonals begnügte man sich jedoch zumeist mit einem viel oberflächlicheren Vorgehen. Die einzelnen Geistlichen und in den Stiftern und Klöstern die verschiedenen Insassen vom Abt herunter wurden über eine Anzahl Dinge ausgefragt, die aufstossenden Mängel wurden gerügt, Massregeln zu ihrer künftigen Verhütung befohlen und Gehorsam seitens der schuldigen Kleriker zugesagt, im Anschluss an die Visitationsberichte auch die eine oder andere einschneidendere Reform sachlicher oder persönlicher Natur bei den kirchlichen Obrigkeiten angeregt. Im allgemeinen hinterliessen die Visitationen jedoch selten tiefere Spuren. Wenn die Geistlichen es mit dem Versprechen eines korrekten Verhaltens überhaupt ernst nahmen, verwischten sich doch alle derartigen Vorsätze gewöhnlich alsbald, nachdem die Visitatoren den Rücken gewendet hatten, und die Besuche der letzteren wiederholten sich zu langsam, um diesen passiven Widerstand zu brechen. So beschränkte sich wie bei den Diözesansynoden auch bei den Visitationen der positive Wert der Einrichtung vorläufig darauf, dass eine Reihe mehr oder minder zuverlässiger Informationen gesammelt, Schäden besser aufgedeckt, hier und dort auch die Korruption ein-

gedämmt und dass endlich einer späteren erspriesslichen Reformthätigkeit wirksam vorgearbeitet wurde. Obgleich daher eine Reihe wichtiger Vorteile der Visitationen schon den Zeitgenossen greifbar vor Augen stand, vermochte man sich auch hier dem Gegensatz des Solls und des Seins nicht zu verschliessen.

Während sich demgemäss die Synoden und Visitationen wegen ihrer relativen Leistungsfähigkeit eines guten Ansehens unter den Reformern erfreuten, so war sehr viel schwieriger, aber keineswegs aussichtslos und beim etwaigen Gelingen reichen Ertrag versprechend der Gedanke an eine rationellere Ausbeutung der finanziellen Hilfsquellen der Kirche, an einen den Allgemeininteressen dienlicheren Ausgleich zwischen der stellenweise unproduktiven Anhäufung von Reichtümern und der fast allenthalben fühlbaren pekuniären Ebbe, welche selbst die Erfüllung der dringendsten religiösen Bedürfnisse in Frage stellte. Wenn man durch eine zweckmässigere Verteilung des Kirchenguts Mittel gewann, um den Klerus materiell besser zu dotieren und dadurch das Angebot zu steigern, wenn man dann gleichzeitig besonders durch Benutzung der ihren Pflichten entfremdeten Klöster grössere Summen für den Unterricht verfügbar machte und damit den Geistlichen sowohl eine gediegenere Vorbildung als auch ein anregendes Arbeitsfeld ermöglichte, verstopfte man dem Übel eine wichtige Zugangsstätte. Wurden auch in der Reformationszeit die disponiblen Gelder und Pfründen durch die fortschreitenden Verschleuderungen und Säkularisationen immer schmäler und die Hoffnung auf eine nachhaltige Wirkung eines solchen Verfahrens immer geringer, so brach sich in den Kabinetten der weltlichen Fürsten wie unter den Beratern des römischen Stuhles die Überzeugung von der Notwendigkeit derartiger Veränderungen stärker und stärker Bahn, obgleich die jetzigen Genussberechtigten faktisch noch selten einsahen, dass eine Reduktion ihrer Einnahmen das kleinere Übel war gegenüber einer Vernichtung ihrer bisherigen Existenzbedingungen, wie sie beim völligen Sieg der Reformation erwartet werden musste. Um freilich auf diesem Gebiete sichtbare Resultate zu erzielen, war neben

der Überwindung bedeutend grösserer Hindernisse auch ein ganz erheblicher Zeitaufwand nötig. Denn die erforderlichen statistischen und lokalen Unterlagen zu solchen Massregeln und Vorschlägen mussten erst durch ausgedehnte mehrmalige Visitationen sowohl des religiösen Zustandes wie des Vermögens der verschiedenen Benefizien erworben werden. Bei den verwickelten Obrigkeitsverhältnissen, infolge deren stets langwierige Verhandlungen solchen Recherchen vorangingen, bei den oft schlechten Verkehrsmitteln, bei dem begreiflichen Misstrauen, welches die beati possidentes und die zahlreichen schuldbewussten Elemente den eingeleiteten Erörterungen entgegenbrachten und durch zögernde, ungenaue, ja, direkt falsche Auskunft bethätigten, waren solche Untersuchungen ein zeitraubendes und von problematischen Ergebnissen begleitetes Geschäft. Und falls man wirklich oft nach jahrelangem Bemühen eine halbwegs sichere Basis gefunden hatte, auf welcher man mit Veränderungen und Neugründungen vorgehen konnte, dann begannen die zahlreichen Interessenten, welche sich für verletzt hielten, sich zu regen. Die im Besitze der Klöster befindlichen Orden setzten alle Hebel in Bewegung, um nicht ihre Anstalten an leistungsfähigere jüngere Konkurrenten zu verlieren und, wenn sie zuletzt doch das Feld räumten, geschah dies fast regelmässig erst nach jahrelangem Ringen. Dass von den jetzigen Inhabern der vermögenden Pfründen vorläufig noch die wenigsten die Konsequenzen ihres Widerstandes abzuschätzen vermochten, der Durchschnitt sich vielmehr mit Händen und Füssen gegen jedes Verfahren sträubte, welches den augenblicklichen Genuss verkümmerte, war beim geistigen und sittlichen Typus jener Leute nicht anders zu vermuten, erschwerte und verschleppte indes die ganze Reformthätigkeit noch um ein weiteres. Die natürliche Folge dieser vielen Schwierigkeiten war, dass man, statt eine generelle, von den Interessen des Allgemeinwohls bedingte Regelung des gesamten Benefizial- und Klosterwesens zu erreichen, nur schrittweise vorwärts gelangte und dass man bei einer Fortdauer der gegenwärtigen Hemmnisse ernstlich fürchten musste, zu spät zu kommen.

Mit allen diesen Massregeln war das kirchliche Reorganisationswerk zwar ein gutes Stück gefördert, aber die eigentlichen Ursachen der allmählichen Auflösung nicht behoben. Zur letzteren Aufgabe gehörte vor allem die Beseitigung des tiefen Kontrastes zwischen Theorie und Praxis, insbesondere zwischen der vorgeschriebenen Zusammengehörigkeit und Gliederung der abendländischen Christenheit und der thatsächlichen lockeren Gemeinschaft und ungenügenden wechselseitigen Anregung, zwischen der raffinierten Ausbildung und Autorität, welche die katholische Dogmatik durch eine Entwicklung von anderthalb Jahrtausenden erfahren hatte, und andererseits zwischen dem gänzlichen Mangel einer anerkannten Kodifikation und der durch denselben hervorgerufenen Unkenntnis, Verwilderung und Verwirrung der kirchlichen Gebräuche. Es war des weiteren nötig, dass die Anhänger des Papsttums nicht nur aus nüchternen staatsmännischen Erwägungen sich zur Wehr setzten und einige offenbare Übelstände abstellten, sondern dass in breiten Schichten der katholischen Bevölkerung Kampfesfreude und Begeisterung geweckt wurde und vor allem, dass die Kurie nicht nur, wie dies so viele Zeitgenossen verlangten, reformiert und zu rein kirchlichen Gesichtspunkten zurückgeführt wurde, sondern dass auch die dergestalt ihrem Berufe wiedergegebene Kurie aus innerer persönlicher Neigung die ihr gebührende geistige und kirchenpolitische Leitung der katholischen Christenheit übernahm. Ohne eine solche in den unmittelbaren Wirkungen vielleicht nicht sofort bemerkbare, aber in ihrer Bedeutung um so nachhaltigere und mit der Zeit um so fruchtbarere Thätigkeit und Bewegung konnten wohl hie und da Erfolge errungen und der neuen Lehre Dämme entgegengeworfen, aber das mittelalterliche Kirchengebäude nicht dauerhaft restauriert werden. Die Neuordnung und Neubelebung der überlieferten Formen, die zweckentsprechende Ausgestaltung der hierarchischen Grundlagen, die Herstellung eines solidarischen Gemeingefühls und eines religiösen Patriotismus, das waren die Mittel, durch welche die Anhänger der alten Lehre dem Protestantismus gegenübertreten mussten, das waren die Aufgaben, welche die mit Luther

gleichzeitige katholische Generation unerfüllt hinterliess. Von der Frage, ob und wie das folgende Geschlecht dieses Problem lösen würde, hing die ganze Zukunft der katholischen Kirche und die gesamte Kulturentwicklung Deutschlands grösstenteils ab.

Neben dieses Rätsel trat aber noch ein anderes, durch dessen Behandlung das kommende Menschenalter seinen dauernden historischen Wert zu begründen hatte. Wie die katholische Kirche reorganisiert, musste die evangelische erst noch ausgebaut, mussten insbesondere die Kontroversen, welche die Reformation im Schosse trug, irgendwie ausgefochten werden. Nach einer Periode scharfer Opposition und gewaltigen Ringens bedurfte die letztere einer Zeit zur nicht minder wichtigen Arbeit des Sammelns und Sichtens der neu gewonnenen Eindrücke, des Abstossens und Abschleifens der bei einem ersten Wurfe nicht vermeidlichen Unebenheiten und Ungleichheiten. Wenn auch die Grundlinien des Protestantismus bereits feststanden und andere noch nicht gezogene Konsequenzen über kurz oder lang sich notwendig ergeben mussten, so blieb der individuellen Bethätigung der folgenden Menschenalter noch ein sehr bedeutender Spielraum und die mannigfachste Gelegenheit zu bleibendem Wirken. Hier waren eine ganze Reihe Möglichkeiten vorhanden, durch welche, je nachdem die eine oder andere eintrat, der Charakter der neuen Lehre und das deutsche Kirchenwesen sich sehr verschieden ausbildete.

---

3. Die evangelische Kirche Deutschlands beim Tode Luthers.[1]

Zwei Hauptbedingungen waren der evangelischen Religion, wie sie sich auch entwickeln mochte, vorgeschrieben: die enge Anlehnung ihrer Organisation an die bestehenden Staatsgewalten und eine erheblich grössere Emanzipation von Äusserlichkeiten oder, positiv gesagt, der stark vermehrte Nachdruck auf das innere Geistes- und Gemütsleben des einzelnen Menschen.

Wenn überhaupt ausserhalb des katholischen Kirchenschemas die eingerissenen Übelstände beseitigt und das

[1]) Im folgenden werde ich von zweierlei Erörterungen absehen, welche in neuerer Zeit als Ausgangspunkt reformationsgeschichtlicher Studien empfohlen worden sind. Mit vollem Rechte hat Maurenbrecher die wichtige, aber kaum präzis beantwortbare Frage aufgeworfen: „Was hat die deutsche Reformation Neues geschaffen?“ Auf Luther übertragen würde dies Problem lauten, was derselbe aus sich selbst geschöpft und was er von Vorgängern entlehnt habe, wobei die Thatsache des früheren Vorkommens einzelner Motive noch kein vollgültiger Beweis für das Vorhandensein der letzteren Alternative wäre. Indes für einen Geschichtsschreiber der Gegenreformation, der die Ergebnisse des vorigen Zeitalters nicht als etwas werdendes, sondern als etwas gewordenes darzustellen hat, tritt die Bedeutung derartiger Auseinandersetzungen mehr zurück als für Reformationshistoriker; ich habe dieselben daher nur zu streifen und blos in einem Punkte, in der Organisation der Staatskirchen, muss ich etwas ausführlicher darauf eingehen. Noch weniger sehe ich mich veranlasst, den von Breyssig (in seinem Aufsatze Über Entwicklungsgeschichte, Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft. 1896|7. Monatsblätter 6 S. 166) angeregten Gedanken zu verfolgen, ob und inwieweit Luther das Ideal Christi verwirklicht habe. Man kann die praktischen Erörterungen, welche derselbe Verfasser nach diesem Rezept in seiner Abhandlung „Die soziale Entwicklung der führenden Völker Europas in der neueren und neuesten Zeit“ im Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft (Jahrgang 1897) angestellt hat, für geist- und lehrreich halten, ohne sie doch als allgemeine Grundlage

religiöse Bedürfnis neu geweckt werden sollte, bot die Autorität der weltlichen Obrigkeiten den einzigen Anhaltspunkt. Jeder Versuch, ohne diesen Anschluss durch Belehrung und Fanatisierung der Masse reformatorisch zu wirken, hatte weder in intensiver noch in extensiver Hinsicht zu Resultaten geführt, welche das Ansehen der mittelalterlichen Kirche wesentlich erschüttert hätten; selbst die dauerhaftesten Schöpfungen dieser Art, die Waldenser und Husiten, hatten wohl ihre Existenz und eine gewisse Fähigkeit zur Propaganda behauptet, aber ihren für das Papsttum bedrohlichen Charakter mehr und mehr eingebüsst. Dagegen hatte die thatsächliche Entwicklung der Verhältnisse schon seit einer langen Reihe von Generationen einer stärkeren Beeinflussung der Kirche durch die weltlichen Obrigkeiten vorgearbeitet.[1])

Der theoretische Anspruch der Kurie auf die uneingeschränkte Souveränität in allen geistlichen und mit der Re-

---

reformationsgeschichtlicher Forschung zu empfehlen. Denn einmal fällt diese Aufgabe weit weniger in das Gebiet des Historikers wie vielmehr des Theologen, welcher für ihre Diskussion viel günstigere Vorbedingungen mitbringt. Dann aber würde zwar nicht nach dem Willen Breyssigs, wohl aber praktisch auf diesem Wege die Ableitung der reformatorischen Bewegung aus den Zeitverhältnissen und ihre Schilderung auf Grund der damaligen Gesamtlage alsbald ungebührlich zurückgedrängt werden. Für meine Zwecke war ich gezwungen, einen eigenen Weg einzuschlagen. Um einerseits die Gesamtresultate der Reformatoren, andererseits die Tragweite und Tendenzen der verschiedenen Strömungen des jungen Protestantismus richtig zu würdigen, scheint mir vor allem eine Betrachtung nötig, inwieweit die neue Kirche an der Schwelle der Gegenreformation fertig war und inwieweit nicht, welche Voraussetzungen für die Lösung der liegen gebliebenen Aufgaben vorhanden waren, welche Anschauungen die führenden Geister hegten. Allerdings hängt die Beantwortung derartiger Fragen oft viel mehr von subjektiven Empfindungen als von objektiver Erkenntnis ab; aber der Einfluss der ersteren lässt sich bei keiner Betrachtungsweise der damaligen Motive und Zustände bannen, welchen Ausgangspunkt man auch nehmen mag.

[1]) Für die folgenden Ausführungen vgl. vor allem Friedberg, Die Grenzen zwischen Staat und Kirche; Derselbe, Die mittelalterlichen Lehren über das Verhältnis von Staat und Kirche. Maurenbrecher, Studien und Skizzen zur Geschichte der Reformationszeit. Riezler, Die litterarischen Widersacher der Päpste zur Zeit Ludwig des Baiers, sowie eine Reihe schon im vorigen Kapitel zitierte Werke.

ligion zusammenhängenden Dingen war auch während der Glanzzeit des Papsttums niemals völlig anerkannt worden und hatte, so oft er einige praktische Ergebnisse erzielt hatte, stets wieder sowohl politische Reaktionen als auch litterarische Gegenäusserungen erfahren. Nicht regelmässig waren beide Oppositionen Hand in Hand gegangen, obgleich jede heftigere Auseinandersetzung zwischen Kirche und Staatsobrigkeiten die Schriftsteller zur Polemik gegen allzuhochgespannte kuriale Tendenzen angeregt hatte, dennoch war das wirksame Zusammenarbeiten der beiden verwandten Richtungen durch zwei wichtige reale Voraussetzungen ununterbrochen gefördert worden. Einmal war eine strenge Scheidungslinie zwischen geistlichen und profanen Kompetenzen nicht möglich, ja, das teilweise erfolgreiche Streben der Kirche nach immer grösserer Machterweiterung hatte zur Verwischung der Grenzen beigetragen, weil durch solche Verschiebungen der Kirche Aufgaben zugeteilt wurden, die entweder besser vom Staat gelöst werden konnten oder mit anderen rein politischen Problemen in engem Zusammenhange standen oder weil gar die geistlichen Obrigkeiten zur Durchführung dieser Aufgaben die Beihilfe der weltlichen Fürsten brauchten, letztere aber in der Befriedigung solcher Verlangen eine Missachtung ihrer eigenen Ansichten und Interessen erblickten. Zweitens konnten die Territorialherren unmöglich den schweren kirchlichen Missständen mit verschränkten Armen zusehen. Wie in Deutschland wiederholt die grösseren Landesobrigkeiten den anarchischen Zuständen der zur Erfüllung ihrer politischen Missionen unfähigen kleineren Nachbargebiete steuern mussten, um die dortige Unordnung nicht in ihren eigenen Machtbereich überspringen zu lassen, so waren auch die Monarchen und städtischen Magistrate gezwungen, zu den religiösen Schäden wegen der Wahrung ihrer persönlichen Autorität Stellung zu nehmen.[1]) Allerdings beruhte ein grosser Teil dieser kirchenpoli-

[1]) Nur im Vorbeigehen sei auf die kirchliche Machterweiterung der Fürsten hingewiesen, welche ihnen aus der Notwendigkeit erwuchs, während des Schismas zu den Ansprüchen der verschiedenen Konkurrenten Stellung zu nehmen.

tischen Massnahmen nicht auf gesetzlicher Grundlage. Aber nicht nur, dass die Päpste keine Macht besassen, solcher Willkür in jedem Falle zu begegnen, sahen sie sich sogar genötigt, die reale Bedeutung der Fürstengewalt für ihre Zwecke auszunutzen, teils weil sie in vielen Stücken auf die Gunst der weltlichen Herren angewiesen waren, teils weil sie die letzteren zum Schutze gegen die bedrohlichen dezentralisierenden Tendenzen des Episkopalismus aufriefen.

Eine ausserordentliche Förderung erfuhr diese ganze Entwicklung durch die Reformkonzilien des fünfzehnten Jahrhunderts, welche ihre Entstehung dem vereinten Wirken der Monarchen und der Pariser Theologenschule verdankten. Die Konstanzer Konkordate, welche Papst Martin V. zur Verhinderung unliebsamer Debatten mit den einzelnen Nationen abschloss, wurden zwar unter dem Einflusse der späteren Reaktion wieder abgeschwächt, aber in ihrem Charakter nicht alteriert. Im Gegenteil waren diese Verabredungen zwischen der Kurie und den weltlichen Machthabern nach wie vor von anderen angemassten Befugnissen der Landesobrigkeiten begleitet und durch beide Faktoren hatten schon vor Luthers Auftreten eine ganze Reihe von Staaten einen hohen Grad kirchlicher Selbständigkeit erlangt.

Es waren fast immer die gleichen Materien, welche in allen derartigen Verträgen und Verordnungen wiederkehrten. Vor allem war es den Regierungen um die Zusammensetzung des Priesterstandes zu thun. Konnte doch bei einem ausgedehnten Ernennungsrecht der römische Stuhl zahlreiche fremde Elemente in das Land bringen, der Klerus einen Staat im Staate bilden und den Tendenzen des Territorialherrn entgegenarbeiten, auch bedeutete die Kompetenz der Kurie nach Lage der Praxis, dass auf diese Art die Kostgänger des römischen Stuhles Summen aus dem Lande herauszogen, ohne dass durch entsprechende Dienstleistungen ein genügender Entgelt gewährt wurde. Eng verwandt mit dem Streben nach einer innigeren Verschmelzung des Klerus mit den übrigen Unterthanen waren die Bemühungen vieler Fürsten um eine angemessene Besteuerung der Geistlichkeit, um Verminderung ihrer Jurisdiktion und um Beseitigung

ihrer Eingriffe in die weltlichen Gerichte, teilweise sogar um ihre mehr oder weniger weitgehende Unterordnung unter die letzteren. Schon diese Dinge führten auf ein weiteres für die Kirchenpolitik der Fürsten wichtiges Gebiet, nämlich ihre Hintersassen gegen die Willkür, besonders gegen übertriebene Strafen und Geldforderungen der Geistlichkeit, zu schützen. Am nächsten lag das Einschreiten gegen das allzuhäufige Verhängen von Bann und Interdikt, welches nicht allein den pädagogischen Wert dieser Massregeln illusorisch machte, sondern wegen des gänzlichen Wegfalls aller Gottesdienste und Seelsorge die grösste religiöse Verwilderung hervorrief. Der Widerstand der weltlichen Obrigkeiten war nicht selten ein gewaltthätiger, daneben gelangte man aber auch in verschiedenen Ländern zum Entschluss, die Rechtsverbindlichkeit derartiger Kirchenstrafen von der staatlichen Approbation abhängig zu machen. Und von dieser Beschränkung war es nur ein Schritt zu der weiteren Stufe, dass man prinzipiell die vorherige staatliche Genehmigung als Voraussetzung für die Giltigkeit aller kirchlichen Erlasse und Verordnungen hinstellte.

Im einzelnen wichen die Verhältnisse der verschiedenen Länder von einander ab, wenn auch die Tendenz einer Reaktion gegen die weitgezogenen geistlichen Kompetenzen überall hervorbrach. Am meisten zeichneten sich die westeuropäischen Staaten durch kirchliche Selbständigkeit aus. In Spanien durften nicht allein die wichtigsten Priesterämter nur mit Inländern besetzt werden, die Päpste mussten der Krone sogar die Befugnis zugestehen, diejenigen Landeskinder vorzuschlagen, welche sie für die höchsten kirchlichen Stellungen als geeignet erachtete. Das königliche Präsentationsrecht galt zwar anfänglich blos für die Bischofswürde, wurde aber später auf alle Benefizien der Domkirchen erstreckt. Der Vorbehalt des staatlichen placet gegenüber päpstlichen Bullen bestand in grossem Umfange und wurde von Ximenes auf alle Diplome ausgedehnt.[1] In Eng-

[1] Prescott, Geschichte der Regierung Ferdinands und Isabellas. Hefele, Kardinal Ximenes und die kirchlichen Zustände Spaniens am Ende des 15. und Anfange des 16. Jahrhunderts.

land hatte man sich noch schärfer gegen fremde Einflüsse abgeschlossen, ja, es hatten sich hier längst Zustände herausgebildet, welche nur einen lockeren Zusammenhang mit der römischen Kurie zuliessen. Man begnügte sich nicht damit, Ausländer von den Priesterämtern fern zu halten, die päpstlichen Erlasse dem placet des Landesherrn zu unterwerfen, den Klerus wie andere Unterthanen zu besteuern. Der geistlichen Gerichtsbarkeit wurde die antidynastische Spitze genommen, indem die Appellation nach Rom untersagt und Zuwiderhandlungen mit Gefängnis bestraft wurden; Kirchenversammlungen durften nur mit Zustimmung der Krone stattfinden, Nuntien und Legaten die Insel erst betreten, nachdem sie feierliche Garantieen gegen ein etwaiges staatsfeindliches Verhalten abgegeben hatten.[1] Das waren Prärogativen, wie sie selbst die französischen Könige nicht erlangten, obgleich gerade ihre Kirchenpolitik die allgemeine Aufmerksamkeit erregte und durch die starke Akzentuierung der nationalen Interessen weit über die Landesgrenzen hinaus und namentlich auch in Deutschland eine typische Autorität gewann. Denn wenige Ereignisse fanden so lebhafte Beachtung in gleich gesinnten und entgegengesetzt denkenden Kreisen als die Beratungen der sich an das Baseler Konzil anschliessenden Kirchenversammlung von Bourges und ihre Resultate, die pragmatische Sanktion.[2] Nachdem schon vorher König Karl VI. befohlen, dass nur Inländer und seine persönlichen Anhänger zu kirchlichen Benefizien zugelassen werden sollten und nachdem er anlässlich der Verlegung des Baseler Konzils nach Ferrara seinen Prälaten verboten, diesem Rufe zu folgen,[3] erhielten in Bourges durch eigenmächtiges Zusammenwirken der Krone und des französischen Klerus die Baseler Beschlüsse unter

[1]) Über England besonders auch Lechler, Johann von Wiclif und die Vorgeschichte der Reformation I, 206 ff.

[2]) Die pragmatische Sanktion ist gedruckt bei Durand de Maillane, dictionnaire de droit canonique et de pratique bénéficiale IV, 768 ff und Vilevault, ordonnances des rois de France XIII 267 ff. Einen Auszug giebt Münch, Vollständige Sammlung aller älteren und neueren Konkordate I, 205 ff.

[3]) Vilevault a. O. XIII, 177. 265.

angemessenen Modifikationen für das ganze Land Gesetzeskraft. An sich bedeuteten die meisten Paragraphen der Sanktion zwar keine direkte Verstärkung der kirchlichen Kronrechte. Thatsächlich aber konnte eine solche Reduktion der päpstlichen Befugnisse, wie sie in der offiziellen Anerkennung der konziliaren Theorieen und der etwaigen Straffälligkeit des Papstes, in der Beseitigung der Annaten, Reservationen, Anwartschaften und unmittelbaren Appellationen an den römischen Stuhl, in den Vorschriften für die Wahlfreiheit der Bischöfe und Prälaten enthalten war, nur die Vermehrung der königstreuen Elemente innerhalb des französischen Klerus und damit eine dem Monarchen vorteilhafte engere Verbindung zwischen ihm und seinen Geistlichen zur Folge haben, besonders weil dem Herrscher die Aufgabe zufiel, die korrekte Durchführung der Sanktion zu überwachen und die Kirche in ihrer nationalen Unabhängigkeit zu schützen. Die sich aus der pragmatischen Sanktion ergebende Verstärkung der religiösen Staatshoheit wurde auch dadurch nicht gehindert, dass die Nachfolger Karls nicht immer an der gegebenen Basis festhielten und den Päpsten je nach politischem Bedürfnisse Konzessionen machten. Ganz abgesehen davon, dass das Pariser Parlament abschwächenden Bestrebungen sich entschieden widersetzte, war gerade der wichtigste dieser Nachgiebigkeitsakte, der Konkordat zwischen Leo X. und Franz I., von einer weiteren realen Erhöhung des Königtums begleitet; die Sätze der pragmatischen Sanktion, welche wegen ihrer warmen Zustimmung zum Baseler Konzil und wegen ihrer schroffen Absage an das Papsttum das Ärgernis der Kurie erregt hatten, verloren zwar ihre Bedeutung, zum Danke dafür räumte aber der römische Stuhl dem König einige persönliche Vorteile von grosser praktischer Tragweite ein.

Die politische Zerfahrenheit des deutschen Reichs liess die kirchlichen Kompetenzen der weltlichen Obrigkeit nicht derart wachsen wie in England, Frankreich und Spanien, aber sowohl das von diesen Staaten gegebene Vorbild als auch die Ursachen, welche der dortigen Entwicklung so grossen Vorschub geleistet hatten, riefen auch in Deutsch-

land die gleichen Tendenzen theoretisch und praktisch hervor und führten je nach den konkreten Verhältnissen der verschiedenen Territorien zu mehr oder minder weitgehenden Ergebnissen. In denselben Kreisen, welche sich mit der Umgestaltung der politischen Situation beschäftigten und hierfür umfassende Reformpläne entwarfen, wurde auch die kirchliche Reorganisation erwogen, schon weil die Unzufriedenheit mit der Übermacht des römischen Stuhles und mit den verderbten religiösen Zuständen der gleichen Wurzel wie die staatlichen Verbesserungsvorschläge, der Sehnsucht nach einer günstigeren Zukunft Deutschlands, entstammte. Der innige Zusammenhang zwischen beiden Problemen konnte nicht schärfer hervortreten als in der katholischen Konkordanz des Nikolaus von Cusa. Wie die profanen Partieen dieses Werkes darauf hinausliefen, wenn auch unter stärkerer Beteiligung der Regierten an der Staatsleitung, ein straffer zentralisiertes politisches Leben in Deutschland hervorzubringen und dadurch das Reichsoberhaupt mit einer grösseren Machtfülle zu bekleiden, so fussten die kirchlichen Ausführungen des Verfassers auf dem Gedanken, dass der so kraftvoll emporgehobene Monarch sein Amt als Schirmvogt der Kirche desto eindringlicher wahrnehmen, dass er im Notfall sogar eigenmächtig ein ökumenisches Konzil berufen solle; auch wurde dem Kaiser und Reichstag das Recht zur Revision der bestehenden Privilegien und Exemptionen des römischen Stuhles zugesprochen.[1]) Weit radikaler waren die Vorschläge der Reformation Sigismunds.[2]) Hatte Nikolaus von Cusa sein Ideal in einem harmonischen Zusammenwirken von Papsttum und Kaisertum gesehen, so war die Absicht der Reformation auf eine strenge Scheidung der beiden Machtsphären gerichtet, bei welcher sowohl nach den Wünschen des Autors als auch nach der ganzen Sachlage die Kirche ebensoviel eingebüsst wie der Staat gewonnen hätte. Denn der leitende Gesichtspunkt der ganzen Schrift war Beschränkung der Kirche auf das Gebiet der Seelsorge, während der gesamte geistliche Besitz zwar nach

---

[1]) Stumpf, Die politischen Ideen des Nicolaus von Cues. S. 50.

[2]) Böhm, Friedrich Reisers Reformation des K. Sigismund. S. 50 ff.

wie vor in der Hauptsache zu religiösen oder wohlthätigen Zwecken verwandt, aber von weltlichen Pflegern verwaltet und die Geistlichen nach festen Gehaltssätzen bezahlt werden sollten.

In den Schriften der Humanisten überwog zwar die negative Kritik der gegenwärtigen kirchlichen Missstände bei weitem das Streben nach fruchtbaren Reformgedanken. Aber selbst Persönlichkeiten, welche sichtlich bemüht waren, die traditionelle Machtstellung der Hierarchie intakt zu lassen, gelangten zu Ideen, welche teils bewusst teils unbewusst dem Staate grössere kirchliche Rechte und Pflichten zumassen. Grundsätzlich wehrte sich allerdings Jakob Wimpheling gegen die Einführung der französischen pragmatischen Sanktion im Reiche, überhaupt gegen jede der Tradition zuwiderlaufende Schmälerung der Papstrechte. Indes auch die bescheidenen Mittel, welche er gegen die von ihm so oft gegeisselten Schäden vorschlug, die strengere Beobachtung der bestehenden Konkordate zwischen Kirche und Staaten, die Einschränkung der Annaten und päpstlichen Reservationen entsprangen dem Gefühle, dass, obgleich man den Boden gutwilliger Vereinbarung mit der Kurie nicht verlassen dürfe, man das Heil in einem stärkeren Eingreifen der Staatsgewalt und in einer Abschwächung der von auswärts kommenden Störungen suchen müsse.[1]) Geiler von Kaisersberg, dessen tiefer Respekt vor dem päpstlichen Primat und dem gesamten mittelalterlichen Kirchenwesen sich gleich einem roten Faden durch sein ganzes Wirken zog, ventilierte doch den Gedanken, dass, wenn eine allgemeine Reformation unmöglich sei, jede Obrigkeit ihre Unterthanen reformieren könne, ein Bischof seinen Sprengel, ein Abt seinen Konvent, ein Rat seine Bürgerschaft[2]), und die Ermahnungen, welche er teils amtlich teils freundschaftlich an die ihm nahestehenden Diözesanhirten richtete, bewiesen,

[1]) v. Wiskowatoff, Jacob Wimpheling, sein Leben und seine Schriften. S. 170 ff. Ulmann, Studie über Maximilians I. Plan einer deutschen Kirchenreform in der Zeitschrift für Kirchengeschichte III, 199 ff.

[2]) Dacheux, un réformateur catholique à la fin du XV. siècle, Jean Geiler de Kaysersberg, besonders S. 50.

dass er an der geschichtlichen Situation des Katholizismus nicht rütteln wollte, aber die reifsten Früchte gerade vom Eifer der mit den lokalen Bedürfnissen vertrauten Organe erwartete. Klarer noch hatte Erasmus von Rotterdam die religiöse Mission der weltlichen Obrigkeiten erkannt; aus solchen Motiven entsprang die dem jungen Karl V. gewidmete Unterweisung eines christlichen Herrschers.[1])

Und es bewendete keineswegs bei akademischen Diskussionen. Von den verschiedensten Seiten traten an Maximilian Anlässe heran, sich mit diesen Fragen zu beschäftigen. Nicht allein stand er mit vielen Humanisten in nahen Beziehungen, erörterte mit Wimpheling, Geiler und anderen dogmatische und organisatorische Probleme, die gleiche Tendenz kam ihm aus der ganzen politischen Lage entgegen. Es war die Zeit, in welcher die deutschen Reichsversammlungen von den Klagen über die pekuniäre Ausbeutung der Nation durch die Habsucht der römischen Kurialen erfüllt wurden und dem Kaiser wiederholt eine Zusammenstellung ihrer Beschwerden präsentierten. Seinem eigenen Geldbedürfnisse traten die finanziellen Ansprüche der Kurie und die mit letzterem entschuldigte Kargheit der Stände hemmend in den Weg. Dazu war der Monarch persönlich mit der politischen Haltung des römischen Stuhles nichts weniger als zufrieden. Der Gedanke lag nahe, eine günstige Wendung der letzteren durch eine teilweise Zustimmung zu den antikurialen Bestrebungen herbeizuführen. Freilich, wie auf vielen anderen Gebieten liess auch in diesem Punkte Maximilians Politik die zum Gelingen erforderliche Stetigkeit, teilweise auch die Beschränkung auf das Durchführbare vermissen. Utopisch war nicht nur das Projekt des Reichsoberhaupts, selbst Papst zu werden, auch die einfache Übertragung der französischen Kirchengesetze auf die ganz anders gearteten deutschen Verhältnisse viel zu schablonenhaft. Ebenso hätte ein von der Kurie wesentlich unabhängiger legatus perpetuus, der allerdings als ein in nationalen Anschauungen aufgewachsener und auf das Wohlwollen von

[1]) Maurenbrecher, Geschichte der katholischen Reformation I, 128.

Kaiser und Reich weit mehr angewiesener Mann eine erhebliche Emanzipation der deutschen Kirche vom Auslande bedeutet hätte, völlig in der Luft geschwebt. Indes mochten derartige Ideen an sich mehr oder weniger praktisch sein, mochten sie auch von ihrem inkonsequenten Urheber nach kurzem Bestande anderen diplomatischen Rücksichten geopfert werden, ihre ganze Tendenz wirkte im Verein mit den Anschauungen der Gelehrten und der allgemeinen Missstimmung über das römische System anregend auf die Zeitgenossen und Nachwelt, in den Augen der öffentlichen Meinung verbreitete sich der Glaube, dass vor allem die Staatsgewalt zur Sanierung der kirchlichen Schäden berufen sei, mehr und mehr.

In dieser Hinsicht waren praktisch noch viel wichtiger als die unmittelbar nicht erfolgreichen Bemühungen des Reichsoberhaupts die Eingriffe der verschiedenen Landesobrigkeiten. Gerade die tüchtigsten deutschen Fürsten, welche ihre heimischen Verhältnisse am besten konsolidierten und ganz besonders nach einer Geltendmachung ihrer Persönlichkeit rangen, erblickten in der Fürsorge für die Kirche einen wichtigen Teil ihrer Regentenpflichten und konnten diese Aufgabe nicht lösen, ohne sich Rechte anzueignen, die unter normalen Verhältnissen den geistlichen Oberherren gebührt hätten.

Die organisatorische Umwälzung, welche sich an die Reformation anschloss, wurde durch die Thatsache erleichtert, dass in einigen für den Protestantismus später wichtigsten Gebieten die landeskirchliche Entwicklung ganz besonders gefördert worden war. Sowohl in seinem fränkischen Stammgebiete als auch in der Mark Brandenburg[1]) hatte Albrecht Achilles mit grosser Selbstherrlichkeit den Klerus behandelt, allerdings im Norden begünstigt durch schon früher eingelebte, der Fürstenmacht vorteilhafte kirchenpolitische Verhältnisse. Wie die Bischöfe, welche im Territorium residierten,

---

[1]) Über Brandenburg v. Minutoli, das kaiserliche Buch des Markgrafen Albrecht Achilles. Kurfürstliche Periode 1470—1486. Lehmann, Preussen und die katholische Kirche seit 1640; Einleitung zum ersten Bande. Priebatsch, Politische Korrespondenz des Kurfürsten Albrecht Achilles.

nicht zu den Reichstagen, sondern zu den Landtagen zogen und wie die ausserhalb der Mark wohnenden geistlichen Machthaber, deren kirchliche Jurisdiktion nach Brandenburg hinübergriff, ihre Befugnisse durch niedere inländische Geistliche ausüben liessen, so behandelte der Kurfürst den übrigen Klerus wie seine anderen Unterthanen. Er legte jenem die gleichen Natural- und Geldlasten auf, Widerspenstige wurden durch Sperrung der Temporalien zur Nachgiebigkeit gezwungen. Umgekehrt trat er Übergriffen jeder Art streng und konsequent entgegen. Als er in der Mark über Einmischungen geistlicher Gerichte in weltliche Sachen klagen hörte, liess er in den Urkundenbeständen von Ansbach und Plassenburg nach abwehrenden Bullen und Privilegien nachforschen und stellte für die Ausführung dieses Befehls eine kurz bemessene Frist. Die übertriebene Anwendung von Bann und Interdikt fand am Kurfürsten einen energischen Widersacher, auch gegen die finanzielle Ausbeutung seiner Unterthanen durch kirchliche Ansprüche machte er Front, so dass er beispielsweise Opferstöcke, die der Bischof von Brandenburg ohne staatliche Genehmigung in den Kirchen seines Sprengels aufstellte, einfach verbot. Ein Mann, welcher schon seine auswärtigen Patronatsrechte derartig handhabte, dass er die Einsetzung seines Kandidaten gegen einen päpstlichen Familiaren durchdrückte, war natürlich erst recht nicht gesonnen, im eigenen Territorium sich seine Kompetenzen verkümmern zu lassen. Die Ernennung von Pfarrern und Kaplänen bildete einen wichtigen Gegenstand seiner Korrespondenzen, die er von der Mark aus mit seinen süddeutschen Räten unterhielt, und, wie sehr er auch in den Kurlanden auf seine landesherrliche Mitwirkung Gewicht legte, zeigte seine Anteilnahme an der brandenburgischen Bischofswahl. Um schwebende Fragen zu seinen Gunsten zu erledigen, schickte er wiederholt seinen Vertrauensmann Hertnid von Stein an die römische Kurie und äusserte seine grosse Zufriedenheit mit dessen Erfolgen. Albrechts Enkel Joachim I. vertrat fast noch eifriger seine landesherrlichen Interessen. Er bedrohte jeden Eingriff in die staatliche Gerichtssphäre mit Strafen, er verpflichtete die Domkapitel, nur

mit seiner Genehmigung Bischöfe zu wählen, er machte die Bestätigung der gewählten Kandidaten von Bedingungen abhängig, welche seiner Autorität zu gute kamen.[1])

Auch im benachbarten Sachsen war die Landesobrigkeit auf kirchlichem Gebiete unablässig thätig und darauf bedacht, sich ihre hergebrachten Befugnisse zu sichern und weiterauszubauen. Schon bald nach dem Konstanzer Konzil erwarb sich Friedrich der Streitbare das Recht, dass weltliche Kontroversen nicht vor die geistlichen Gerichte gezogen werden durften, dass jeder Prozess gleichviel welcher Branche nur innerhalb des Landes, also besonders nicht in Rom, entschieden werden musste. Die beiden Brüder Ernst und Albrecht erwarben sich ein ausgedehntes Recht zur Besetzung der mannigfaltigsten Benefizien.[2]) Als päpstliche Legaten den Ablass verkaufen wollten, wurde ihnen das zwar zugesehen; aber selbst ein so strenger Katholik wie Georg der Bärtige motivierte diese Duldung mit der Gefahr, dass das Volk sonst in angrenzende Territorien laufen und dadurch noch mehr Geld aus dem Lande hinausschaffen werde; prinzipiell behielt er sich die Entscheidung über die Zulassung der Ablassprediger vor. Überhaupt konnte Georgs kirchliche Unabhängigkeit nicht besser charakterisiert werden als durch seinen eigenen Ausspruch: er wäre in seinem Lande selbst Papst, Kaiser und Deutschmeister. Während er durch seine Beamten Klöster und Kirchen visitierte und Aebte wegen schlechter Verwaltung absetzte, verbot er anderen Visitatoren den Eintritt in die geistlichen Anstalten und liess sogar die Abgesandten der Bischöfe durch seine Räte begleiten. Gegen den Missbrauch von Bann und Exkommunikation ging er auf's schärfste vor und einigte sich mit dem Bischof von Meissen über die zur Einschränkung dienlichen Wege.[3])

---

[1]) Droysen, Geschichte der preussischen Politik II, 2. S. 51. 129 ff.

[2]) Über Albrecht besonders von Langenn, Herzog Albrecht der Beherzte.

[3]) Über Herzog Georg besonders Friedberg, Die Grenzen zwischen Staat und Kirche. S. 101 ff. Gess, Die Klostervisitationen des Herzog Georg von Sachsen. Bemerkenswert ist auch die in Walchs Lutherausgabe (XV. S. 115 f.) abgedruckte Urkunde über die Vermitt-

Ähnliche Tendenzen waren in fast allen Teilen Deutschlands, am Niederrhein wie in Schwaben, in Österreich und Baiern wie in Hessen, wenn auch praktisch sehr mannigfaltig spezialisiert, erkennbar. Die Neigung des Klerus zur übermässigen Ausdehnung seiner Rechte, namentlich seiner finanziellen Forderungen, das unsittliche Treiben der Geistlichen in den Klöstern und in den Säkularstellen, die Missbräuche, welche sich die Kurie in der Anwendung ihrer Befugnisse und in der Erfüllung ihrer Pflichten zu schulden kommen liess, schnitten so tief in den landesfürstlichen Interessenkreis, dass selbst Männer von sonst schlaffen Regierungsmaximen zur energischen Abwehr störender Übelstände und Eingriffe veranlasst wurden. Ja, es beschränkten sich derartige Bestrebungen nicht auf die weltlichen Territorien. Wo immer ein Bischof die Verhältnisse seines unmittelbaren Gebietes zu ordnen sich anschickte, musste er an seine landesherrlichen Kompetenzen anknüpfen, musste genau wie seine profanen Kollegen den unheilvollen Einwirkungen der Kurie und den von seiner Jurisdiktion eximierten geistlichen Anstalten und Benefizien einen Damm entgegensetzen. Und gerade aus diesen unmittelbaren persönlichen Wahrnehmungen heraus machte sich Berthold von Henneberg, wie auf dem Gebiete der Reichsreform, so auch bei den Schritten, welche gegen die übermässigen Ansprüche der Kurie gerichtet waren, zum Wortführer seines Volkes.[1])

Weder in Deutschland noch in den anderen westeuropäischen Staaten verfolgte man bei dieser Abwehr das Ziel, sich von Rom loszureissen, unabhängige Nationalkirchen zu gründen. Unwillkürlich aber wurde durch diese Vorschläge und Massregeln das organisatorische Schema für die evangelische Religion vorbereitet. Von der Anschauung, dass die Landesobrigkeiten nicht nur von auswärts kommende Hindernisse, welche ein geordnetes Regiment lähmten, be-

---

lungsthätigkeit des Herzogs in einem Streit zwischen dem Stift U. L. Fr. in Freiberg und den Barfüssern in Leipzig, der auf eine päpstliche Bulle zurückführte.

[1]) Vgl. darüber besonders J. Weiss; Berthold von Henneberg. Erzbischof von Mainz. Seine kirchenpolitische und kirchliche Stellung.

kämpfen, sondern auch subsidiär für eine Gesundung der kirchlichen Verhältnisse wenigstens in ihrem beschränkten geographischen Machtbereich arbeiten sollten, war kein weiter Schritt zur Bildung besonderer Landeskirchen, nachdem einmal das bisher sorgsam gehütete Band mit dem Papsttum durchschnitten und die Fürsten auch in geistlichen Dingen auf eigene Füsse gestellt waren.

Nicht sofort hat Luther diese Sachlage in ihrer ganzen Tragweite erkannt. Zwar besass er genug historischen und praktischen Scharfblick, um frühzeitig die Mission der Staatsgewalt zur Linderung der religiösen Wirren zu erfassen. Auch dürften ihm die politischen Konsequenzen geläufig gewesen sein, welche die in seiner Schrift An den christlichen Adel deutscher Nation empfohlene Beseitigung der geistlichen Ausnahmestellung und die Unterwerfung des Klerus unter die Gerichtsbarkeit des betreffenden Landes für die gesamte Position der weltlichen Obrigkeiten haben musste, zumal er schon damals die Machtstellung der Hierarchie und ihr Verhältnis zum Staate zu reduzieren gesonnen war und namentlich den Fürsten Massregeln gegen die päpstlichen Annaten und Reservationen nahelegte. Noch aber war keine Rede von der Übertragung spezifisch religiöser Befugnisse an die Territorialfürsten oder gar von der Entstehung besonderer Regierungsorgane zur Erledigung dieser Aufgaben. Die Rechte und Pflichten, die er für die profanen Gewalten in Aussicht nahm, unterschieden sich noch nicht von den Kompetenzen, welche die letzteren schon früher in Theorie und Praxis mit mehr oder weniger Erfolg beansprucht hatten. Dagegen wurzelten die Luther eigentümlichen positiven Verfassungspläne noch völlig in der Anschauung vom Selbstbestimmungsrecht der einzelnen Gemeinden und von der scharfen Trennung des geistlichen und politischen Ressorts. Die kirchliche Organisation dachte er sich nicht von oben herunter, sondern von unten herauf. Im engen Anschlusse an die Vorstellungen von der ersten Christenheit erkannte er keinen besonderen Priesterstand mit unübertragbaren und unverlierbaren Vorrechten, sondern nur ein durch die gewissenhafte Erfüllung seiner Funktionen autoritäres Priester-

amt an. Ausschliesslich die einzelnen Gemeinden hatten das Recht, ihrem Vertrauensmann dasselbe zu geben oder auch zu nehmen. Falls das letztere geschah und er nicht zu einem ähnlichen Posten berufen wurde, verwirkte der bisherige Pfarrer zugleich seinen geistlichen Charakter und trat in die Reihen der übrigen Menge zurück. Ausdrücklich bezeichnete der Reformator die Stellung des Predigers für das vornehmste geistliche Amt. In der That, wenn er auch nicht völlig die weitere hierarchische Gliederung verwarf, so blieb für die Kompetenzen der höheren Geistlichen kein grosser Spielraum übrig und es war charakteristisch, dass, während Luther die Rechte und Pflichten des Pfarrers zu wiederholten Malen ausführlich erörterte, er für den Wirkungskreis der Bischöfe keine festen Grundsätze formulierte. Er akzeptierte das Recht der Bischöfe, die von den Gemeinden erwählten Pfarrer zu bestätigen; aber wenn diese Bestätigung versagt wurde, gebührte den Zurückgewiesenen dennoch ihr Amt kraft ihrer Berufung durch die Gemeinde. Er erlaubte, dass in besonderen Notfällen die Bischöfe nicht nur selbständig die Seelsorge ordnen, sondern auch persönlich hinkommen und lehren sollten. Aber das hatten sie nicht infolge ihres speziellen Amtes zu thun, sondern „gleichwie jedermann zulaufen und treiben soll, wenn's brennt in der Stadt und nicht harret, bis man ihn drum bitte.“[1]

Dieser Verzicht auf eine klare Abgrenzung der höheren kirchlichen Instanzen war kein Zufall. Er hing mit Luthers Entwicklungsgang auf's engste zusammen, er begegnete auch bei anderen Männern, welche ebenfalls auf empirischem Wege zu mehr oder minder einschneidenden Reformprogrammen gelangt waren. Der Gedanke einer Rückkehr zu den

[1] Ich zitiere namentlich den Sermon, Von den guten Werken. Weimarische Lutherausgabe VI, 196 ff.; die Schrift An den Adel etc. ebenda VI, 381 ff. Schuld und Ursach aus der Schrift, dass eine christliche Gemeinde Recht und Macht hat Lehrer ein- und abzusetzen. Walchs Lutherausgabe X, 1794 ff. Da die Freiburger Universitätsbibliothek nur die Weimarische und Walchsche Lutherausgabe hat, ich aber nach Lage meines Themas sowohl in der Darstellung als auch in meiner Forschung die hier einschlägigen Fragen nur kursorisch berühren konnte, habe ich mich mit der Einsicht dieser beiden Editionen begnügt.

Zuständen der apostolischen Gemeinde, wie er in Luthers Anschauungen vom Predigeramt verkörpert war und bei vielen Zeitgenossen ebenfalls mehr oder minder klar bewusst auftauchte, entsprang aus der Empfindung, dass die zunehmenden Differenzierungen der Geistlichkeit und die wachsenden Beschränkungen des individuellen Anteils der Laien am Kirchenregimente die mittelalterliche Christenheit ihrem Ideale entfremdet hätten und die hervorragendste Ursache ihrer Verweltlichung geworden wären. Eine Opposition, welche im bisherigen Verlaufe der Dinge einen Hauptgrund aller Schäden erblickte und den göttlichen Charakter des Papsttums und der ganzen Hierarchie leugnete, musste aber zu dem Schlusse gelangen, dass überhaupt jede nicht unmittelbar auf die Bibel zurückführende Kirchenordnung nur einen bedingten Wert besitze, dass ihre Bedeutung von der besseren oder schlechteren Erfüllung der den einzelnen Instanzen zukommenden religiösen Aufgaben abhänge. Luther selbst sprach sich dahin aus, dass alle Organisationen nur so lange berechtigt seien, als sie den wahren christlichen Bedürfnissen dienten und, sobald sie das aufhörten, abgeschafft werden müssten. Aus solchen Erwägungen resultierte, so lange der Reformator noch nicht die praktische Notwendigkeit fester Formen erkannte, eine gewisse Geringschätzung aller nicht im alltäglichen Leben des gemeinen Mannes erforderlichen Institutionen.

Mit derartigen Prinzipien harmonierte durchaus die Begrenzung der staatlichen Kompetenzen, wie sie von Luther namentlich in einer eigenen, dem kursächsischen Thronfolger gewidmeten Schrift erörtert wurde.[1]) Die Landesobrigkeiten hatten hiernach sich nur insofern um die Geistlichen zu kümmern, als letztere mit Gesetzen kollidierten, welche der Territorialherr kraft des ihm von Gott verliehenen Amtes zu erlassen berufen war. Im übrigen gab Luther dem Spruch, jedermann sei unterthan der Obrigkeit, die Gewalt über ihn hat, die Kehrseite, dass, weil über die menschliche Seele ausser Gott niemand zu verfügen habe, dem Fürsten auch

1) D. Martin Luthers Schrift von weltlicher Obrigkeit, wie weit man ihr Gehorsam schuldig sei in Walchs Lutherausgabe X, 426 ff.

keine Bevormundung in Sachen des Glaubens gebühre. „Das weltliche Regiment hat Gesetze, die sich nicht weiter erstrecken, denn über Leib und Gut und was äusserlich ist auf Erden.“ Ja, während in profanen Dingen der Reformator die Pflicht jedes Unterthanen anerkannte, auch an sich unangemessenen Verordnungen der Obrigkeit zu gehorchen, erklärte er unter Hinweis auf konkrete Beispiele zwar nicht den aktiven, wohl aber den passiven Widerstand gegen ungehörige religiöse Anforderungen der Vorgesetzten für etwas wünschenswertes.

Gewiss rechnete Luther bei seinen kirchlich-republikanischen Prinzipien mit irrigen Voraussetzungen. Zur Verwirklichung seiner Ideale wäre nicht nur erforderlich gewesen, dass die Gemeinden, die Hauptträger des neuen Systems, sich von den unreinen Motiven fernhielten, welche nach der Meinung des Reformators die bisherigen geistlichen und staatlichen Obrigkeiten beseelten und den Verfall religiöser Gesinnung verschuldeten. Neben dem guten Willen des gewöhnlichen Mannes hätte auch ein hohes Mass objektiven Verständnisses existieren müssen, um eine der Religion wirklich dienende Kontrolle der pfarramtlichen Thätigkeit und angemessene Wahlen zu verbürgen; ja, ohne einen gewissen Bildungsgrad und eine nicht unerhebliche Summe von Kenntnissen jedes einzelnen Menschen wäre auf die Dauer der gute Wille zur korrekten Befriedigung der den Gemeinden obliegenden Aufgaben gar nicht möglich gewesen.

Alsbald veranlassten denn auch eine Reihe politischer Ereignisse Luther mehr und mehr zu einer starken Modifikation seines ursprünglichen Programms. Schon in der Schrift „Von weltlicher Obrigkeit“ war eine leise Abwandlung ersichtlich. Der Verfasser bekannte, dass die Voraussetzungen, welche ihn zum Appell an den deutschen Edelmann bestimmt, nicht zugetroffen, dass der früher gewählte Ausgangspunkt ungeeignet wäre. Auch die Hoffnungen, welche er auf den Kaiser gestellt, waren gescheitert und damit die Möglichkeit beseitigt, seinem ganzen Plane diejenige einheitliche Stütze zu geben, welche allein zur radikalen Überwältigung aller Hindernisse und zum harmonischen Zusammenwirken der

einzelnen Kirchengemeinden einige Aussicht geboten hätte. Noch zog Luther aus solchen negativen Erfahrungen nicht die positive Konsequenz, sich eine andere Basis zu suchen, aber neue Ereignisse drängten dazu. Vor allem bewirkte die extreme Entfesselung der Leidenschaften, welche im Bauernkriege den allgemeinen Schrecken hervorrief, einen erheblichen Frontwechsel des Reformators nach rechts. Ihm trat handgreiflich vor Augen, dass er die persönliche Reife des gemeinen Mannes überschätzt hatte, dass letzterer unfähig war, die ihm gestellten kirchlichen Anforderungen einer richtigen Auswahl und einer gerechten Kontrolle der Pfarrer ohne fremde Mithilfe zu befriedigen. Gleichzeitig aber gab der Verlauf der nächsten Jahre deutliche Fingerzeige, wo man eine Anlehnung zu suchen hatte. Nicht nur dass infolge der abweisenden Haltung des Kaisers nach der ganzen Sachlage allein die Landesobrigkeiten die Chance auf Rückendeckung gewährten, die eigenen Bestrebungen der Fürsten und die ihnen verdankten Reichsgesetze kamen von selbst den Bedürfnissen des Protestantismus entgegen und, als die Speierer Versammlung 1526 beschloss, dass jeder Stand es so halten solle, wie er es vor Gott und dem Kaiser verantworten könne, war damit der offizielle Anlass einer Bildung besonderer Territorialkirchen gegeben.

Nach verschiedener Richtung war der Boden bereits geebnet. In den Städten war von Haus aus der Magistrat diejenige Instanz gewesen, welcher die Neuregelung der kirchlichen Verhältnisse gebührte, wenn einmal der Anhang an die neue Lehre nicht mehr vereinzelt stattfand, sondern unter den Bürgern und speziell in den zum kommunalen Regimente berufenen Schichten das Übergewicht erhalten hatte. Im Stammlande der Reformation hatte Johann der Beständige schon als Thronfolger sein Augenmerk auf das kirchliche Gebiet gerichtet[1]) und hatte sich, während sein Bruder der Reformation gegenüber eine reservierte Haltung beobachtete, der neuen Bewegung in sehr warmer Weise angenommen. Daher wurde seit seinem Regierungsantritt

[1]) Becker, Kurfürst Johann von Sachsen und seine Beziehungen zu Luther. Teil 1 1520—1528.

der Gedanke einer entschiedeneren Intervention des Landesfürsten von den Reformatoren selbst mit grösserer Energie aufgegriffen. Noch zielten dieselben im wesentlichen freilich auf die Visitationen, also ganz im hergebrachten Geleise auf eine Beseitigung der vorhandenen Schäden, Entfernung untauglicher Geistlicher, finanzielle Ordnung der Kirchengemeinden, Einrichtung geregelter Seelsorgen und zuverlässiger Unterrichtsmethoden und ähnliche Dinge von Obrigkeits wegen, wie dies schon im fünfzehnten Jahrhundert an vielen Orten geschehen war. Aber alles dies projektierte man diesmal in viel eingehenderem und umfassenderem Massstabe, auch fiel jetzt das Gegengewicht, welches das Streben der Territorialherren nach Erweiterung ihrer kirchlichen Kompetenzen im Respekt vor der überlieferten Hierarchie gefunden hatte, hinweg. Der Kurfürst überschritt denn auch sofort die ihm von Luther empfohlene Linie. Letzterer hatte sich das Eingreifen der weltlichen Obrigkeit als eine Art Vormundschaft gedacht, er wollte den Beschwerden der Pfarrer über den mangelnden Ordnungssinn der Bauern dadurch ein Ende machen, dass die mit staatlicher Machtvollkommenheit auftretenden Visitatoren zwangsweise die Einrichtung von Kirchen und Schulen veranlassten. Johann dagegen wollte nicht nur äusserlich, sondern auch innerlich die religiösen Verhältnisse regeln und instruierte die Visitatoren zur Aufstellung fester dogmatischer Normen.[1])

Indes konnten derartige Schritte nur die Vorbereitung weiterer Massregeln sein. Wer den katholischen Gottesdienst beseitigte, musste sich auch mit einer radikalen Umwälzung der ökonomischen Verhältnisse beschäftigen, musste, zumal er die neuen Institutionen finanziell zu fundieren hatte, vor allem das seines Zweckes beraubte Kirchengut den veränderten Zielen dienstbar machen. Freilich war dieser Aufgabe durch die thatsächliche Entwicklung vorangeeilt worden, aber schon das Prinzip einer unter den früheren Umständen ganz unmöglichen Ausdehnung solcher Säkularisationen und

[1]) Vgl. über die kursächsische Reorganisation besonders Burkhardt, Geschichte der sächsischen Kirchen- und Schulvisitationen von 1524—1545.

Neuordnungen bedeutete eine grosse faktische Machterweiterung des Staates auf kirchlichem Gebiete und eine erhöhte Verantwortlichkeit für die religiöse Befriedigung der Unterthanen. Ferner war die Konsequenz der Visitationen die Herstellung einer fortlaufenden Staatsaufsicht sowohl in rein dogmatischen als auch in persönlichen und finanziellen Fragen; an diese fortlaufende Staatsaufsicht musste sich des weiteren die Einrichtung neuer Behörden knüpfen, teils eines Zentralorgans, welches eine gewisse Einheitlichkeit der Kirche innerhalb des Territoriums verbürgte, teils verschiedener Bezirksinstanzen, welche in einem bestimmten Sprengel die dort wohnenden Geistlichen und Laien kontrollierten. Auf diese Weise war der Grund zu den Landeskonsistorien und Superintendenturen gelegt. Endlich galt es den Obrigkeiten dafür einzutreten, dass die Pfarrer nicht nur durch das Medium gemeinsamer Vorgesetzter, sondern unmittelbar einen lebendigen inneren Zusammenhang erhielten. Das Problem war in der alten Kirche freilich unvollkommen genug durch die Synoden gelöst worden, welche die Bischöfe und Dekane zu berufen hatten. Man brauchte jetzt die Mission der Bischöfe nur auf die Landesobrigkeiten zu übertragen und das Synodalprinzip in viel zielbewussterer Weise durchzuführen. Der Gedanke und seine Erfüllung war um so plausibeler, weil durch die ganze Reorganisation die Territorialherren auch sonst eine Reihe bischöflicher Funktionen gewannen und weil für die Beratungen der Kirchenversammlungen durch die noch im Flusse begriffenen Transaktionen und ihre Folgen ein reiches Material zu anregenden Debatten gegeben war. So gewann im Gegensatz zu den Anschauungen, welche Luther im Anfang von der beschränkten kirchlichen Machtsphäre des Staates und vom Selbstregiment der Gemeinden gehegt hatte, der Territorialherr eine Autorität, welche die der früheren Bischöfe weit übertraf, weil ihm ganz andere Mittel zu ihrer Geltendmachung zu Gebote standen und weil sich seine kirchlichen Befugnisse mit vielen profanen paarten.

Die Entwicklung der protestantischen Landeskirchen war eine so logische und zwingende, dass die Grundzüge

der verschiedenen Kirchenordnungen selbst dann übereinstimmten, wenn eine Verwandtschaft zwischen ihnen nicht nachweisbar war.[1]) Die Aehnlichkeit trat schon rein äusserlich zu Tage. Jedes derartige Gesetz enthielt einmal Normen über die wichtigsten Prinzipien des evangelischen Glaubens und die einschneidendsten kirchlichen Neuerungen der Reformation wie Beichte, Messe, Abendmahlsfeier und desgleichen. An diesen mehr dogmatisch gefärbten Bestandteil schlossen sich technische Regeln über das Kirchenregiment, die geistliche Disziplin, Schulwesen, Armenpflege und Ehegerichtsbarkeit an. So wurden im Laufe der zwanziger und dreissiger Jahre für die verschiedensten Gegenden Deutschlands im Süden wie im Norden die Verhältnisse völlig umgestaltet.

Diese Veränderungen waren nicht möglich ohne die weitgehendsten sowohl politischen als auch kirchlichen Vorteile der betreffenden Landesobrigkeiten. Indem letztere den Dualismus zwischen geistlicher und weltlicher Jurisdiktion durch eine völlige Aufsaugung der ersteren beseitigten, indem sie die Kirchengüter einzogen und teils zur Erfüllung der neu übernommenen Aufgaben teils zur Aufbesserung ihrer gesamten Finanzlage, also jedenfalls in einer ihrer Macht zu gute kommenden Weise, verwendeten, gewannen sie an Ansehen nach innen wie nach aussen, umschloss fortan Fürst und Unterthanen ein viel engeres Band sittlicher und profaner Gemeinschaft. Die Bedeutung dieser Entwicklung stieg noch dadurch sehr erheblich, dass gleichzeitig in den katholisch bleibenden, besonders den geistlichen Gebieten die zentrifugalen Kräfte thätig waren und den Schwerpunkt der Macht noch weiter zu Gunsten der evangelischen einheitlich konsolidierten Territorien verschoben. Zweitens wirkte die Erhöhung der Landeshoheit auf die ganze Weiterbildung der neuen Lehre zurück. Dieser Einfluss beschränkte sich nicht darauf, dass die persönlichen Anschauungen der Fürsten eine weit grössere Tragweite erhielten, als ihnen die ursprünglichen Ideen Luthers eingeräumt hatten. Auch die Physiognomie des Protestantis-

[1]) Richter, Die evangelischen Kirchenordnungen des sechzehnten Jahrhunderts.

mus wurde eine andere. Während früher das Predigeramt als das höchste hingestellt und die übrige hierarchische Gliederung nur nebensächlich behandelt worden war, hatte die Einsetzung der staatlichen Kirchenbehörden die notwendige Folge, dass in den Augen der Bevölkerung und für die ganze Entwicklung der Landeskirche die Zentralorgane und die Aufsichtsinstitute eine höhere Autorität gewannen. Während vorher das Fundament des Pfarramtes im widerruflichen Auftrag der einzelnen Gemeinden gewurzelt hatte, musste sich nunmehr aus dem Visitationsrecht der Landesobrigkeiten und ihrer Fürsorge für Kirchen und Schulen die Befugnis ableiten, von vornherein für die Erlangung und Bekleidung von Predigerstellen bestimmte Normen vorzuschreiben, sowohl die willkürliche Einsetzung als auch Entfernung der Geistlichen durch ihre Gemeinden zu beschränken. Damit verschob sich auch bis zu einem gewissen Grade das ursprünglich projektierte Verhältnis zwischen Klerus und Laien; der Pfarrer war nicht mehr ausschliesslich der Vertrauensmann der letzteren, er erschien zugleich als Bevollmächtigter von höherer Stelle. Während endlich nach Luthers ehemaligem Programm die Geistlichen in Glaubenssachen der weltlichen Obrigkeit ganz unabhängig gegenübergestanden waren, errang letztere nicht nur für den Anfang, sondern auch für die Zukunft gerade eine ausschlaggebende Entscheidung der dogmatischen Kontroversen. Denn einmal überwachten die neu eingerichteten staatlichen Behörden die strikte Beobachtung der erlassenen Kirchenordnungen in allen ihren Paragraphen, ferner aber waren sie das gegebene Tribunal zur Schlichtung von Meinungsverschiedenheiten, wenn dieselben aus persönlichen oder sachlichen Gründen das gedeihliche und friedliche Zusammenwirken der dissentierenden Geistlichen innerhalb der gleichen Kirche unmöglich machten. Inwieweit die Landesfürsten ihre individuelle Meinung den gesamten Unterthanen octroyieren, inwieweit sie zur Erledigung der auftauchenden Streitigkeiten die Geistlichen selbst in Synoden und Gutachten mitwirken lassen wollten, blieb dabei eine offene Frage, die sich von Fall zu Fall anders beantwortete. Faktisch

ergab sich unter allen Umständen, da namentlich die Vollstreckung der Synodalbeschlüsse der Territorialobrigkeit anheimfiel, ein sehr weitgehender Einfluss derselben auf das innere religiöse Leben.

Der andere Grundcharakter, welcher der neuen Lehre neben diesem festen staatskirchlichen Gefüge von vornherein eingeprägt wurde, die Verinnerlichung, Vertiefung und Individualisierung des religiösen Lebens, war zugleich eine Elementarbedingung von Luthers ganzem Arbeiten und Wirken, dasjenige Motiv, aus welchem sich sein gesamter Entwicklungsgang, seine wissenschaftliche und praktische Thätigkeit, seine dogmatischen und ethischen Prinzipien erklärten.[1]) Jede neue Stufe seiner Laufbahn, jeden geistigen und geistlichen Fortschritt erreichte dieser Mann nicht sowohl durch nüchterne Verstandesarbeit, sondern durch die Stärke seiner persönlichen Empfindungen und durch die harmonische Verschmelzung der verschiedenartigsten neuen

[1]) Nach der ganzen Anlage meines Werkes konnte es nicht meine Aufgabe sein, die ungeheuere Lutherlitteratur durchzuarbeiten, noch auch kann ich auch nur das wichtigste daraus in einer kurzen Anmerkung zitieren. Ich beschränke mich auf die Nennung der drei Biographieen von Köstlin, Martin Luther. Sein Leben und seine Schriften. Kolde, Martin Luther. Eine Biographie, und von Arnold Berger, Luther, in Bettelheims „Geisteshelden." (Führende Geister.) Dritte Sammlung (vgl. auch Arnold Berger, die Kulturaufgaben der Reformation. Einleitung in eine Lutherbiographie). Von den vielen populären Darstellungen, welche das Lutherjubiläum 1883 angeregt hat, sei wenigstens die von Max Lenz genannt. Erwähnt sei noch, dass man wiederholt versucht hat, die Lutherlitteratur zusammenzufassen, so Fabricius, centifolium Lutheranum sive Notitia litteraria scriptorum omnis generis de Luthero eiusque vita scriptis et reformatione ecclesiae. Uckert, Luthers Leben. Maurenbrecher, Studien und Skizzen zur Geschichte der Reformationszeit. S. 205 ff. (vgl. auch desselben Rezension von Köstlins Biographie in den Grenzboten 1875). Bibliographie der Lutherlitteratur des Jahres 1883, herausgegeben von der Redaktion des christlichen Bücherschatzes in Frankfurt a. M. Ferner aus der neuesten Zeit die Abschnitte über Reformation und Gegenreformation in den Jahresberichten für Geschichtswissenschaft und in den Theologischen Jahresberichten, namentlich das Referat Benraths über die Lutherlitteratur im 1883er und 1884er Jahrgang der Theol. Jahresberichte.

Eindrücke und Erfahrungen mit dem ihm in schwerem Seelenkampfe vertraut gewordenen massgebenden Gesichtspunkte seines Lebens. Ob er aus innerem Herzensdrang in's Kloster ging, ob er den verknöcherten Formen des mittelalterlichen Christentums neue Kraft einflössen und namentlich die in ihrer alltäglichen Handhabung herabgewürdigten Gebräuche auf ihren ursprünglichen Wert zurückführen wollte, ob er sich später enttäuscht von den einst so hochverehrten kirchlichen Autoritäten abwandte und im herrschenden System ungehörige und irreführende Fesseln der wahren Religiosität erblickte, ob er endlich mit der grössten Leidenschaft Personen und Anschauungen bekämpfte, von welchen er eine Gefahr für die Verwirklichung seiner Ziele fürchtete, alle diese Stadien durchzog gleich einem roten Faden der einzige Gedanke, das unmittelbare Verhältnis des Individuums zu Gott zur entscheidenden Richtschnur für alles menschliche Fühlen, Wollen und Handeln jedes Christen zu machen, sämtliche dieser Aufgabe im Wege liegenden Hindernisse rücksichtslos zu beseitigen, von wem und woher sie auch kommen mochten. Die positiven und negativen Konsequenzen dieses Prinzips kamen in jeder Eigenschaft, in allen Schriften, im ganzen Thun und Treiben Luthers zum Ausdruck; sie äusserten sich durch sein Grübeln, durch seine Unerschrockenheit, durch sein Gottvertrauen, durch die allmähliche Weiterentwicklung seiner Ansichten. Von dieser Generalidee konnte kein Fundamentalsatz des Protestantismus losgelöst, ohne sie kein Produkt des Reformators nach seiner Entstehung und Bedeutung gewürdigt, konnte überhaupt Luthers Persönlichkeit und Wesen nicht verstanden werden.

Die eigenartige Entwicklung seines Charakters begann schon früh.[1]) Als Luther dem weltlichen Treiben Lebewohl sagte, war er zwar noch ganz von der herkömmlichen Auffassung erfüllt, obgleich sich bereits in diesem Schritt seine Individualität verriet. Denn er ging nicht nur in's Kloster,

[1]) Für das folgende vgl. namentlich Kolde, Luthers Stellung zu Konzil und Kirche bis zum Wormser Reichstag, 1521. Einiges auch bei Hering, Luthers erste Vorlesungen als Lehr- und Lebenszeugnis in den Theologischen Studien und Kritiken. 50, S. 584 ff.

weil er das im allgemeinen für eine verdienstliche That ansah, sondern, weil er durch dieselbe der Gottheit persönlich näher zu kommen hoffte. Diese beiden Motive spiegelten sich sofort in seiner gesamten Lebensweise wieder. Auf der einen Seite zeichnete er sich vor seinen Brüdern durch die peinliche Gewissenhaftigkeit in der Erfüllung seiner Mönchspflichten aus. Andererseits bildete es ein entscheidendes Merkmal seiner Gesinnung, dass ihn schon damals alle mechanischen Leistungen nicht befriedigten und die von ihm angestrebte innige Gemeinschaft mit Gott nicht begründeten. Die Enttäuschung darüber, dass er als Mönch den erwarteten inneren Frieden nicht errang, brachte ihn oft dem Verzweifeln nahe. Erst allmählich fand er aus seinem düsteren Schicksal einen Ausweg. Anfangs hatte ihn auch die Bibel, welche ihm frühzeitig als die höchste Quelle göttlicher Weisheit erschien und von ihm eifrig gelesen wurde, nicht an das ersehnte Ziel geführt; er hatte in ihr weniger eine Erbauungsschrift als ein Gesetzbuch erblickt und er hatte sich noch allzuenge an die scholastischen Interpretationen angeschlossen, welche trotz ihrer Logik und Dialektik seinen persönlichen Bedürfnissen sehr wenig entsprachen. Mit der Zeit aber bildete er sich eine selbständige, kongenialere Methode und Überzeugung. Die ihn verbitternden Vorstellungen von der menschlichen Sünde und der strafenden Gerechtigkeit Gottes wurde durch die Ansichten der göttlichen Liebe und Gnade verdrängt. Diese letztere Anschauung gereichte ihm nicht nur persönlich zum Troste, sondern wurde immer mehr der feste Ausgangspunkt für sein Studium und sein Leben. Der Versuch, jede Schriftstelle zu dieser neuen Entdeckung in Bezug zu setzen, war gewiss ein einseitiger, der historischen Bedeutung der einzelnen biblischen Bestandteile nicht immer gerecht werdender. Aber er wurde für Luther und die Reformation von ausschlaggebendem Werte, indem er den Augustiner nötigte, sich immer mehr von seinen Vorgängern zu emanzipieren und deren Anschauungen an der Hand der eigenen zu prüfen. Zugleich gewann dieser Mann auf solche Art immer mehr die ihn später so sehr auszeichnende Sicherheit des Auftretens.

Das Bedürfnis, seiner Meinung in weiteren Kreisen Eingang zu verschaffen, war zuerst bei Luther keineswegs gross. Wie er in's Kloster gegangen war, um dem weltlichen Treiben zu entfliehen und ein enges beschauliches Dasein zu führen, so sträubte er sich ursprünglich gegen den Gedanken einer öffentlichen Thätigkeit. Zum Erwerb der theologischen Doktorwürde, die allein ihn zu beliebigen Vorlesungen über die gesamte Fakultät berechtigte, wurde er von seinem Ordensvorgesetzten nur mühsam bewogen. Aber so wenig er sich zum akademischen Berufe drängte, so dokumentierte er in demselben sogleich seine von den gewöhnlichen Geleisen abweichende Eigenart. Während andere Lehrer ihre wichtigste Aufgabe in systematischen Vorlesungen über dogmatische Stoffe erblickten, beschränkte Luther sich zunächst auf die Exegese; wie er selbst zu seinen Resultaten nicht durch kühne Deduktionen, sondern durch intensives und induktives Bibelstudium gelangt war, so wollte er, dass auch seine Schüler den gleichen Weg gingen. Im einzelnen gab er manche Gedanken und manche Methoden, von welchen er sich später lossagte, noch nicht preis. Jedoch schon damals verfolgte er in jedem Detail den einen grossen Zweck, seine eigenen religiösen Erfahrungen auch den Hörern mitzuteilen, die letzteren mit dem gleichen Geiste zu erfüllen. Von diesem Gesichtspunkte aus wählte er als besonders geeignet die paulinischen Episteln und die Psalmen. Die überlieferten Institutionen und Dogmen war er noch weit entfernt grundsätzlich zu verwerfen, auch nur die Möglichkeit zuzugestehen, dass die herrschende Kirchenlehre von der Wahrheit abirren könne. Jedoch schon in jenen Stadien stand er den alten Autoren als ein sorgfältig sichtender Eklektiker gegenüber, hob er die einzelnen Lehren nicht nach ihrer traditionellen Wertschätzung, sondern nach der von ihm angenommenen Bedeutung für das praktische Christenleben hervor.

Es war die gleiche Gesinnung, aus welcher auch seine Opposition gegen den Ablasshandel entsprang. Als er „aus Liebe und rechtem Fleiss, die Wahrheit an den Tag zu bringen“ die Thesen an der Wittenberger Schlosskirche an-

schlagen liess, beabsichtigte er kein aufsehenerregendes Pronunciamento, sondern wollte nur angesichts der Missverständnisse, welche die damalige Verbreitung des Ablasses hervorrief, die Leser auf die Notwendigkeit der Selbstprüfung und Selbstbesserung hinweisen. Erst schrittweise wurde Luther durch seine Gegner fast wider Willen auf die negative Bahn gedrängt. Er sah sich alsbald von heftigen Opponenten angegriffen, welche seine inneren Motive nicht verstanden, jedoch die kirchlichen Obrigkeiten von den gefährlichen Konsequenzen seines Auftretens leicht zu überzeugen vermochten. Der Kurie und ihren Bevollmächtigten war es unmöglich, mit Luther sich auf ausgedehnte Erörterungen über seinen individuellen Standpunkt und dessen Berechtigung einzulassen; sie hatten pflichtgemäss die Autorität der überlieferten Lehren und Institutionen zu wahren und die Unterordnung des einzelnen Mannes zu verlangen. Luther dagegen, der zu seiner Haltung nicht durch die Ergebnisse verstandesmässiger Arbeit, sondern durch die Erfahrungen seines inneren Gemütslebens gelangt war, hielt sich zum Anspruche für befugt, dass seine Grundanschauungen nicht ohne weitere Diskussion verworfen, sondern auf das genaueste widerlegt würden; und vor die Alternative gestellt, zwischen einem Konflikt mit der Kirche oder mit seiner eigenen Überzeugung zu wählen, wandte er sich von der ersteren immer weiter ab. Als er zugab, dass die Konzilien irren könnten, hatte er theoretisch den Bruch mit dem mittelalterlichen Christentum vollzogen. Die weitere praktische Etappe waren seine drei Schriften des Jahres 1520, „An den Adel", „Über die babylonische Gefangenschaft" und „Von der Freiheit des Christenmenschen".[1]) Sie dokumentierten keinen radikalen Bruch mit Luthers bisherigen Ansichten, sie widersprachen, wenn auch in einzelnen Ausführungen, so doch in ihrem Geiste keineswegs seinen früheren Leistungen, ihr sofortiger

[1]) Ich benutzte die beiden ersten Schriften in der Weimarischen Ausgabe Band 6, die letzte in den Halleschen Neudrucken, wo übrigens auch die Schrift „An den Adel" erschienen ist. Die Litteratur über die drei Werke behandelt vor allem die für uns weniger wichtige Frage nach dem Einflusse der Humanisten auf ihre Entstehung. Erwähnt seien

und ihr dauernder Wert beruhte vielmehr in der Thatsache, dass der Verfasser sich nicht nur mit einzelnen ihm zufällig begegnenden pathologischen Erscheinungen beschäftigte, sondern von seinem Standpunkte aus prinzipiell das überlieferte Kirchenwesen kritisierte und dass er sich damit das Gerüst zu seinem Neubau schuf, den er aus dem besten ihm zugänglichen Material, der restlosen Summe seiner intimsten Erfahrungen, herstellte. Mit einer seinen Tendenzen glücklich entsprechenden Metapher erklärte er es für seine Aufgabe, die „Mauern" der Romanisten umzuwerfen. Es galt ihm den Kampf gegen diejenigen Dogmen und Formen, durch welche nach Luthers Meinung die damalige Christenheit von der Hauptsache abgelenkt, durch welche die Religion ihres pädagogischen Wertes und des ihr von Haus aus eigentümlichen Zweckes beraubt wurde. Darum musste vor allem die immer tiefer gewordene Kluft zwischen Klerus und Laien ausgefüllt, die Überordnung des ersteren aufgehoben, jeder einzelne Christ für sein Wollen und Wirken verantwortlich gemacht werden. Der überlieferten Hierarchie trat die Anschauung vom allgemeinen Priestertum, vom gleichmässigen geistlichen Berufe aller Menschen gegenüber. Nicht in dem Sinne, dass Luther eine mechanische Nivellierung aller Gemeindeglieder erstrebt und den Pfarrer jeder Autorität entkleidet hätte. Im Gegenteil, soweit dessen Funktionen und Kompetenzen mit seinem Grundgedanken vereinbar waren, verteidigte er sie nicht nur, sondern räumte sogar die praktischen Hindernisse ihrer Machtentfaltung durch seinen Widerspruch gegen die Winkelkirchen und Kapellen und gegen die Exemptionen und Provisionen hinweg. Aber das Rückgrat des geistlichen Standes suchte er nicht in feierlichen Weihen und Gelübden, nicht in Strafen und Dispensen, welche das Volk so leicht zu Oberflächlichkeit und Sorglosigkeit verleiteten, sondern in der dem Pfarrer inne-

namentlich Kampschulte, die Universität Erfurt in ihrem Verhältnis zu dem Humanismus und der Reformation; Plitt, Einleitung in die Augustana; Maurenbrecher, Geschichte der katholischen Reformation; Knaake in der Einleitung zur Schrift an den Adel in der Weimarischen Ausgabe. Vgl. Nachtrag unten Seite 272.

wohnenden natürlichen Fähigkeit, durch seine intensivere Beschäftigung mit religiösen Dingen und durch sein persönliches Beispiel anregend und erziehend auf die Laien zu wirken. Von einer Mittlerstellung zwischen Gott und den anderen Menschen, zu welcher der Kleriker durch die bisherige Entwicklung allmählich emporgestiegen, war nicht mehr die Rede. Jedes Individuum sollte sein persönliches Verhältnis zu Gott durch eigenes Studium und durch eigene unausgesetzte Arbeit an sich selbst immer inniger und fester gestalten, auf Grund seiner immer wieder revidierten religiösen Überzeugung sowohl fremde Ansichten mit kritischem Blicke prüfen als auch einen sicheren Massstab für sein stetiges Wollen und Handeln gewinnen. Dieser geistige Prozess, welchen Luther selbst Jahre lang in seinem Inneren ausgefochten hatte und welchen jeder Christ täglich in seiner Brust erneuern sollte, wurde vom Reformator der Glaube genannt. Auch diese vom Herkommen stark abweichende Definition des Glaubens war ein deutliches Symptom für Luthers gesamte Weltanschauung. Denn sein Glaube war kein Zustand, in welchem der betreffende Mensch den Zusammenhang mit der Kirche durch die Anerkennung bestimmter Lehrsätze und die Teilnahme an den vorgeschriebenen Gebräuchen wahrte, er beruhte auch nicht darauf, dass die christliche Dogmatik als eine Art spekulativer Vorstellungen auftrat, welche das unzureichende Gebiet des empirischen Wissens ergänzen sollten, sein Glaube war eine rastlose Thätigkeit, welche die Annahme der Heilswahrheiten nicht bezweckte, sondern voraussetzte, welche dem Menschen durch die harmonische Ausbildung seines Charakters und seiner Lebensweise, durch die demütige Unterwerfung unter die ihm auferlegten Pflichten, Lasten und Schicksale den wahren Frieden verlieh. Darum hiess der Glaube der lebendige Glaube und er war als der alleinige Inhalt des ganzen christlichen Daseins gedacht.

Neben diesem Glauben konnten die herrschenden Meinungen von den guten Werken, Gnaden, Dispensen und vielen anderen Institutionen ebensowenig fortdauern wie das bisherige Ansehen der Hierarchie neben der Idee

des allgemeinen Priestertums oder die Autorität der Kirchenväter und der Tradition neben dem nach Luther ausschliesslich entscheidenden Bibelwort. Vor allem galt die Opposition des Reformators den sieben Sakramenten. Er gewann die Fähigkeit, dieselben je nach ihrem Werte für den lebendigen Glauben zu akzeptieren, umzugestalten, zurückzuschrauben oder völlig zu verwerfen, indem er einen neuen, zu seinem System passenden Sakramentsbegriff formulierte, indem er die Sakramente nicht mehr als heilige Handlungen, sondern als himmlische, unter äusseren symbolischen Zeichen gegebene Gnadengaben auffasste. Dieser Definition gegenüber hielt nur die Taufe und das Abendmahl und auch letzteres nur durch einen radikalen Bruch mit dem Herkommen stand; allenfalls wollte Luther noch die Busse gelten lassen, welche allerdings strenggenommen sich nicht unter die neue Charakteristik subsumieren liess, aber, wenn auch nicht nach der damaligen Praxis, so doch in ihrer theoretischen Bedeutung für die protestantische Lehre unentbehrlich war. Von den vier übrigen Sakramenten erkannte zwar der Verfasser drei, Konfirmation, Ehe und Priesterweihe, als gute und rechtmässige Gebräuche prinzipiell an. Indem sie jedoch hinter die Taufe, Abendmahlsfeier und Busse ganz erheblich zurücktraten, indem sie auch in der faktischen Ausübung teilweise beschnitten wurden, musste ihre Stellung im Protestantismus eine ganz andere werden, mussten namentlich die Regeln von den Ehehindernissen und deren Dispensen, von der Ehegerichtsbarkeit, von der Abstufung des Klerus infolge der Differenzierung der Weihen und eine ganze Reihe anderer Bestimmungen ihre Existenzberechtigung verlieren.

So trat Luther, als er in Worms vor Kaiser und Reich erschien, der Versammlung als ein Mann mit einem in den Grundlinien durchaus fertigen Programm entgegen. Der Entschluss, an demselben unentwegt festzuhalten, wurde im Reformator um so mehr befestigt, weil derselbe die Resultate, zu welchen ihn seine innere Entwicklung geführt hatte, als mit der Bibel identisch erkannte, weil für ihn infolgedessen die Thesen von der Rechtfertigung durch den Glauben und der

unbeschränkten Autorität der heiligen Schrift sich nirgends widersprachen, sondern überall gegenseitig stützten. So gingen seine Bestrebungen, die Kenntnis der Bibel zu verbreiten und die Mitwelt mit seinen Grundanschauungen vertraut zu machen, ineinander über und wurden, ohne dass sie von einander gesondert werden konnten, von nun an die beiden wichtigsten Ziele der Reformation. Und die welthistorische und weltbewegende Bedeutung des Mannes begann gerade von dem Momente, da er in der parallelen Lösung dieser zwei Probleme zugleich die ihm persönlich auferlegte Pflicht und die beste Wurzel seiner Kraft erkannte.

Wiewohl die Bibel schon mehrfach verdeutscht und in dieser Sprache gedruckt worden war, so wirkte doch Luthers Übersetzung als ein Kulturereignis ersten Ranges. Indem dieses Werk von vornherein dazu bestimmt war, dem evangelischen Volke die Grundlage seiner religiösen Überzeugung menschlich näher zu bringen, beschränkte sich der Verfasser nicht darauf, den Urtext möglichst korrekt und wortgetreu wiederzugeben, sondern verband damit die viel schwierigere, aber auch viel dankbarere Aufgabe, seine Worte den Empfindungen des gemeinen Mannes anzupassen, seine eigene Gemütstiefe, seine nach und nach erworbenen Anschauungen und Prinzipien, die Vorzüge der deutschen Sprache, die Interessen und Neigungen des deutschen Volkes zu einer Musterleistung aus einem Gusse zu verwerten. Durch die geschickte und liebevolle Berücksichtigung der populären Bedürfnisse, durch die zweckmässige Formulierung der für den Protestantismus gerade wichtigsten Partieen haben sich nicht nur eine Reihe der entscheidendsten Belegstellen als geflügelte Worte eingebürgert und damit ganz besonders zur Verbreitung der lutherischen Ansichten beigetragen, sondern die gesamte sorgfältig gewählte Ausdrucksweise der Wartburgbibel ist trotz einzelner grammatikalischer Ungenauigkeiten und trotz mancher mit der Zeit veralteten Formen die dauernde Hauptquelle der evangelischen Terminologie und dadurch die hervorragendste Vermittlerin des lutherischen Gedankenkreises für alle späteren Geschlechter geworden.

Hierzu gesellte sich aber noch eine ganze Litteratur aus Luthers Feder, teils dazu bestimmt, dem Pfarrer als Leitfaden seiner Seelsorge zu dienen, teils wie die Bibel auf die Lektüre aller Laien berechnet. Durch seine Predigtsammlungen suchte der Reformator dieses zur Belehrung wichtigste, aber infolge der realen Verhältnisse in den Hintergrund gedrängte Institut in sein Recht wiedereinzusetzen, den Auswüchsen, an denen die damalige Kanzelberedsamkeit krankte, Musterpredigten gegenüberzustellen, welche frei von den anstössigen Anekdoten und Allegorieen die Quintessenz des evangelischen Glaubens im engen Anschluss an die Bibel darlegten. Von dieser inneren Neuerung schritt er zu einer ganz gleichmässig wirkenden äusseren: zu einer völligen Umgestaltung des Gottesdienstes unter Hervorkehrung der für das intime Gemütsleben und die religiöse Belehrung der Teilnehmer wichtigsten Stücke. Nicht mit einem Schlage vollzog er den Übergang aus den alten Formen in das seinen Anschauungen entsprechende Gewand. Aber wie in anderen Fällen schuf er auch hier allmählich an der Hand seiner praktischen Erfahrungen eine desto harmonischere Lösung. Auch die bedeutungsvollen Leistungen, welche ihm die Geschichte des deutschen Kirchenliedes verdankte, entsprangen aus einer glücklichen Verschmelzung eingelebter Melodieen und Texte mit den aus seinem ganzen System hervorgegangenen Bedürfnissen; rücksichtslos räumte er mit den alten Weisen auf, welche nach seiner Ansicht den geistlichen Gesang entweihten, aber behutsam griff er alle Handhaben auf, durch welche er den Übergang zu mildern und zu erleichtern vermochte.

Weit epochemachender, weil die lutherischen Anschauungen in viel konzentrierterer Gestalt umfassend, waren die beiden Katechismen, namentlich der zur Unterweisung jedes Christen dienende und als dessen Handbuch für alle Lebenslagen gedachte kleine Katechismus. Mit diesen beiden Produkten betrat Luther eine ganz neue Bahn. Wie er das Wort Katechismus in einer vorher nicht gebrauchten Weise für eine kurze gedruckte Belehrung von Geistlichen

und Laien anwendete, so war auch sachlich früher nichts entsprechendes geleistet worden. Die einzige Litteraturgattung, welche annähernd den gleichen Zweck erfüllt hatte, waren die Beichtinstruktionen, welche je nach der Höhe ihres Standpunktes entweder von Gelehrten für Gelehrte oder für den praktischen Seelsorger oder auch unmittelbar für die Laien geschrieben waren und teils den Zweck verfolgten, die Beichtväter auf die bedeutendsten Momente der Kirchenlehre aufmerksam zu machen und letztere ihren Beichtkindern bei Ausübung ihres Amtes durch angemessenes Fragen und Antworten einzuprägen, teils den gemeinen Mann ohne fremde Beihilfe über die kirchlichen Vorschriften und die Arten ihrer Übertretung aufklärten. In der Theorie war durch solche Werke den Zielen, die sich Luther in seinen Katechismen gesteckt, erheblich vorgearbeitet worden, praktisch aber hatten sich schwere Mängel ergeben, einmal, weil alle diese Arbeiten privaten Charakter besassen und in ihrer Anlage und Durchführung stark von einander abwichen, dann aber auch, weil ihre Verbreitung zwar eine grosse, jedoch keineswegs eine allgemeine war und es Distrikte gab, in denen Geistliche und Weltliche jeder hinreichenden Direktive entbehrten und verkümmerten. Die religiöse Verwilderung war deshalb nicht nur seit Jahrzehnten Gegenstand fortwährender Klagen gewesen, sondern von Luther selbst bei seinen Visitationsreisen soeben noch in einer seine Befürchtungen weit übertreffenden Form erfahren worden und für die grossen Differenzierungen zwischen den einzelnen Beichtspiegeln konnte es keinen schlagenderen Beleg geben, als dass man noch nicht einmal zu festen Anschauungen darüber gelangt war, was zu den Hauptstücken des Christentums gerechnet wurde und was nicht.[1])

Allen diesen Fehlern waren die beiden Katechismen geeignet, gründlich und dauernd vorzubeugen. Sie waren beide in gemeinverständlicher Sprache abgefasst und beide nicht blos zur Unterweisung der Pfarrer, sondern für jeder-

[1]) Geffcken, Der Bilderkatechismus des fünfzehnten Jahrhunderts etc. Einiges auch bei Moufang, die Mainzer Katechismen von Erfindung der Buchdruckerkunst bis zum Ende des achtzehnten Jahrhunderts.

mann bestimmt. Indes erstrebten sie nicht nur eine einmalige oder gelegentlich wiederholte Orientierung der Leser oder Hörer. Es war der Wille des Autors, dass den grossen Katechismus alle Pfarrer und Prediger täglich durcharbeiten, dass der kleine Katechismus dagegen den regelmässigen Hausandachten zu Grunde gelegt und vom Familienoberhaupt den anderen Gliedern teils vorgehalten teils abgefragt werden sollte. Auf diese Weise wurde nicht nur bezweckt, dass allen Protestanten der Unterschied zwischen Wesentlichem und minder Wesentlichem und die Kenntnis der Hauptstücke des gesamten christlichen Glaubens in Fleisch und Blut überging und sich auf dieser sicheren Basis allenthalben gleiche Anschauungen und Grundsätze herausbildeten, sondern dass den Anhängern der neuen Lehre auf Schritt und Tritt die Konsequenzen ihres prinzipiellen Standpunktes gegenwärtig blieben.

Denn Luther begnügte sich nicht mit der scharfen und nachdrücklichen Hervorkehrung der zehn Gebote, des apostolischen Glaubensbekenntnisses, des Vaterunsers und der Sakramente, er verarbeitete seine langjährigen Erfahrungen in kurz zusammenfassenden Zusätzen und Erläuterungen. Wie schon viele Kanzelredner vor ihm gerade die nachmaligen Hauptstücke des Katechismus als besonders günstigen Predigtstoff ausgesucht hatten, so hatte der Reformator an dieser Materie bereits frühzeitig sein Können erprobt. Er hatte nicht nur schon vor seinem Thesenanschlag über die zehn Gebote gepredigt, sondern daneben immer wieder kürzere oder längere Unterweisungen über den Dekalog, das Gebet und die anderen Stücke veröffentlicht.[1]) Je nach dem speziellen Zweck, den der Autor mit den einzelnen Arbeiten verfolgte, war ihre Einrichtung und Detailausführung

[1]) Ich hebe hervor: Eine kurze Erklärung der zehn Gebote 1518 (Weimarische Lutherausgabe I, 247 ff.). — Instructio pro confessione peccatorum 1518 (Gleichzeitige lateinische Bearbeitung der vorgehenden Schrift: ebenda I, 257 ff.). — Decem praecepta Wittenbergensi praedicata populo 1518 (ebenda I, 394 ff. hervorgegangen aus den im Text erwähnten Predigten der vorhergehenden Jahre). — Auslegung deutsch des Vaterunsers. — Eine kurze Form das Pater noster zu verstehen und zu beten 1519 (Weim. Ausg. III, 29 ff.). — Eine kurze und gute Aus-

eine abweichende; von vornherein und allenthalben trat jedoch die Absicht zu Tage, den religiösen Standpunkt des Lesers und Hörers zu vertiefen, ihn mit der inneren Bedeutung der verschiedenen Sätze vertraut zu machen. Für den Christen, welcher in der innigen Gemeinschaft mit Gott lebte oder nach derselben beflissen war, reichte es nicht hin, sich vor einer groben Übertretung der zehn Gebote zu hüten. Er musste sich in einer Grundstimmung befinden oder in eine solche sich hineinversetzen, welche vermöge des Gewichts ihrer positiven Eigenschaften jede, auch die feinste, Verletzung des Dekalogs unmöglich machte. Das Apostolikum sollte nicht nur den Ausdruck theoretischer Glaubensansichten bilden, sondern dazu dienen, dem einzelnen Individuum auf Schritt und Tritt die aus seiner religiösen Anschauung erwachsenden Pflichten einzuprägen, nach den Grundsätzen des lebendigen Glaubens das ganze Christendasein zu regeln. Beim Vaterunser musste die Gefahr verhütet werden, dass das Gebet zu einer mechanischen Thätigkeit herabsank, bei welcher die Teilnehmer das Bewusstsein seines Inhalts verloren. Endlich galt es bei den Sakramenten der Ausartung in schablonenhafte Gebrauchsweise vorzubeugen. Es waren dies Maxime, die schon vor Luther sich bei vielen tiefer veranlagten Geistern Eingang verschafft, die schon längst wegen ihrer allgemeinen praktischen Missachtung als Ausgangsstation fruchtbarer Reformthätigkeit gegolten hatten. Aber noch niemals waren solche Versuche mit einem annähernd gleichen intensiven und extensiven Erfolge ausgeführt worden, noch niemals war es einem Autor gelungen, in auch nur ähnlicher Weise auf so knappem Raume von festen Grundsätzen ausgehend eine solche Summe von eigenen Erfah-

legung des Vaterunsers vor sich und hinter sich 1519 (Weim. Ausg. VI, 20 ff.). — Kurze Form, die zehn Gebote, Glauben und Vaterunser zu betrachten 1520 (Walchsche Ausgabe X, 182 ff.). — Die zehn Gebote mit einer kurzen Auslegung ihrer Erfüllung 1522 (ebenda III, 1995 ff.). Vgl. von Zezschwitz Artikel Luthers Katechismus in Herzogs theol. Realencyklopädie 9. Band (2. Auflage). Über den lutherischen Katechismus existiert eine reiche theologische Fachlitteratur, mit der ich als Historiker der Gegenreformation keinen Anlass hatte, mich zu beschäftigen.

rungen wiederzugeben. Und Luther beschränkte sich nicht darauf, durch seine Erklärungen zum lebendigen Glauben zu erziehen, an die Spitze der Erläuterung jedes Gebotes die Gottesfurcht und die Liebe zu Gott als unbedingte Voraussetzung jeder Erfüllung zu stellen, durch seine Erörterungen der drei Artikel die Menschen darauf hinzuleiten, wie sie ihr ganzes Leben nach den Prinzipien des von ihm formulierten Glaubensbegriffes einrichten sollten, durch die Kommentare der Einsetzungsworte einer Verbreitung seiner Sakramentsdefinition in den weitesten Kreisen Bahn zu brechen, er fügte noch als Anhang zum kleinen Katechismus einige Winke für das alltägliche Leben hinzu. Die Haustafel zeigte den einzelnen Bevölkerungsklassen ihre Pflichten, die christlichen Fragestücke und ihre Antworten waren ein Muster zur Selbstprüfung für diejenigen, welche das Abendmahl in der von Luther vorgeschriebenen geistlichen Verfassung nehmen wollten; die Gebete sollten nicht nur den evangelischen Christen zu den verschiedenen Stunden prinzipiell an das Beten gewöhnen, sondern waren nach ihrem ganzen Inhalt dazu bestimmt, zu gewissen Tageszeiten die Leser an die gerade alsdann am nächsten liegenden Konsequenzen ihres Glaubens zu erinnern. So war auch der kleine Katechismus von Anfang bis zum Schlusse ein durchaus einheitliches Ganzes und verband mit hervorragendem Geschicke die Tendenzen der religiösen Vertiefung des Einzelmenschen und der Verallgemeinerung der reformatorischen Grundsätze.

In allen diesen Schriften und in vielen anderen Gutachten und Traktaten hatte aber Luther reiche Gelegenheit, nicht nur seine religiösen Anschauungen zu vertreten und zu verbreiten, sondern auch ihre praktische Nutzanwendung in den verschiedensten Branchen des alltäglichen Lebens zu zeigen.[1]) Gerade in dieser zweiten Aufgabe erkannte

[1]) Ich erwähne von Luthers Schriften dieser Art ausser den schon genannten namentlich: Kleiner Sermon vom Wucher 1519 (Weimarische Ausgabe VI, 1 ff.). Grosser Sermon vom Wucher 1520 (ebenda S. 33 ff.). Lutheri Ordnung eines gemeinen Kastens mit einer Vorrede, wie die geistlichen Güter zu behandeln sind (ebenda XII, 1 ff.). Dr. Martin Luthers Bedenken vom Zinskauf 1523 (Walchsche Ausgabe X, 1089).

er einen wichtigen Bestandteil seines gesamten Wirkens und die Art, wie er dieselbe anfasste, wurde nicht nur vielfach entscheidend für das Urteil seiner Zeitgenossen, sondern kam auch der ganzen sozialen Bedeutung des Protestantismus zu gute. Zwar verfügte der Reformator nicht allenthalben über die zur korrekten Lösung politischer und wirtschaftlicher Probleme erforderlichen Vorkenntnisse und Voraussetzungen, zumal in Fällen, über welche in der damaligen Zeit ein abschliessendes Votum überhaupt noch nicht gefällt worden war oder gar nicht gefällt werden konnte, auch hinderte ihn seine prinzipielle Neigung, nach moralischen und ethischen Motiven auch diese Dinge zu behandeln, bisweilen an einer unbefangenen Würdigung der einschlägigen Verhältnisse. Aber wenn er beispielsweise die Landwirtschaft auf Kosten von Handel und Gewerbe, die Grundrente auf Kosten von Arbeitslohn und Kapitalzins allzu stark hervorhob, wenn er noch in der Meinung befangen war, dass ein Kaufgeschäft, welches der einen Partei nützte, die andere in gleich hohem Grade schädigen müsse, so thaten solche Einzelheiten der aktuellen Tragweite seiner Auffassung nur geringen Abbruch. Mochte er auch in vielen Stücken nur Ansichten wiederholen, die schon längst ausgesprochen und teilweise von den früheren kirchlichen und staatlichen Autoritäten anerkannt waren, mochte er das Schicksal seiner Vorgänger teilen, dass die Hindernisse, welche der Verwirklichung seiner Ideen im Wege

Bedenken von Kaufshandlung (ebenda X, 1090 ff.). Vermahnung an die Pfarrherren wider den Wucher zu predigen 1540 (ebenda X, 1024 ff.). vgl. Schmoller, Zur Geschichte der nationalökonomischen Ansichten in Deutschland während der Reformationsperiode in der Tübinger Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft XVI, 461 ff. Wiskemann, Darstellung der in Deutschland zur Zeit der Reformation herrschenden nationalökonomischen Ansichten (Jablonowskische Preisschrift). Erhardt, die nationalökonomischen Ansichten der Reformatoren. Erster Artikel in den Theologischen Studien und Kritiken, Band 53 S. 666 ff. (Dieser Artikel behandelt Luther, die Fortsetzung Melanchthon, Zwingli und Calvin.) Riggenbach, Armenwesen der Reformation. Hering, die Liebesthätigkeit der Reformation. 3 Artikel in den Theologischen Studien und Kritiken 56, S. 661 ff. 57, S. 207 ff. 58, S. 195 ff.

lagen, vielfach stärker waren als seine guten Absichten, für das Gesamtbild, welches man sich von seinem Auftreten machte, und für die allgemeine Wirkung, welche dasselbe auf die damalige evangelische Welt übte, war die Thatsache entscheidend, dass an einer Reihe von Gelegenheiten der Reformator zeigte, wie nicht nur der einzelne Mensch in den engen Schranken des persönlichen Berufskreises seine religiösen Anschauungen und die aus denselben entspringende Läuterung seines Charakters bethätigte, sondern, wie letzteres durch das Zusammengehen vieler gleichgesinnter Leute in grossem und weithin sichtbarem Umfange geschehen konnte. So wurden Luthers Ansichten über die Armenpflege, wie sie in seiner Ordnung eines gemeinen Kastens enthalten waren, ausschlaggebend für die gesetzliche Regulierung in verschiedenen evangelischen Staaten. Der Reformator vertrat hier Ideen, welche nicht nur der damaligen Situation angemessen waren, sondern für alle Zeiten unanfechtbar bleiben mussten. Unterstützungsbedürftig war nach seiner Meinung nur, wer sich nicht durch Arbeit ernähren konnte. Auch hatte eine Gemeinde nicht die Pflicht, jedem beliebigen Fremden, der sich an sie wendete, unter die Arme zu greifen, sondern sollte Bettler, die nicht aus dem Kirchspiel waren und nicht arbeiten wollten, ausweisen. Innerhalb dieses Rahmens waren sehr sorgfältige Vorschriften gegeben, welche sowohl unverschuldeten Notstand wirksam lindern als auch überflüssige Geschenke vermeiden sollten. Um den schweren Folgen zu begegnen, welche die gerade in jenen Zeiten sich rasch wiederholenden Getreideteuerungen auf die meisten Haushalte ausübten, empfahl Luther die Anlage von Kornspeichern innerhalb bestimmter Bezirke; ihm schwebte hierbei das Bild Josefs in Ägypten vor. Des weiteren plaidierte er für eine gemeindlich geordnete Armenpflege. Ihre Ausgaben waren zunächst aus den Renten der geistlichen Güter zu bestreiten; sobald diese nicht ausreichten, wurde auf freiwillige Beiträge und auf Umlagen rekurriert, zu welch' letzteren auch die geringeren Bürger beizusteuern hatten. Von diesem gemeinen Kasten sollten die Gaben aber keineswegs von vornherein à fonds perdu, sondern als unverzins-

liche Darlehen gewährt und nur, wenn die betreffenden sie trotz eifriger Arbeit nicht zurückerstatten konnten, definitiv geschenkt werden.

Die Grundidee Luthers war also: prinzipiell hat jeder die Pflicht, sich und die Seinigen selbst zu ernähren, wenn aber durch besondere Vorkommnisse diese Pflicht unerfüllbar ist, liegt es seinen Nächsten ob, ihm beizuspringen, jedoch gleichzeitig zu beachten, dass ihre Subventionen angemessen und ordnungsgemäss verwendet werden. Gegenüber den bisherigen Anschauungen, welche namentlich durch die Bettelmönche eingerissen waren, bedeuteten solche Sätze ein höheres Verantwortlichkeitsgefühl des einzelnen Individuums für die eigenen Existenzbedingungen und eine auf genauerem Studium der objektiven Verhältnisse fussende Rücksichtnahme auf die wahren Interessen der unvermögenden Mitbürger. Wie in seinem religiösen Leben wurde auch in seinem bürgerlichen Dasein der einzelne Mensch zu einer viel tieferen und konsequenteren Beurteilung der ihm gestellten Aufgaben gezwungen.

Aber es war keineswegs Luthers Absicht, dass beide Gebiete neben einander lose parallel laufen sollten. Vielmehr erhielten seine sozialen Vorschläge eine spezifisch religiöse Färbung, welche bisweilen über das Ziel hinausschoss, in vielen Fällen jedoch gerade durch die Art, wie nach Luthers Ideen der Mensch seinen profanen Pflichten nachlebte, gleichzeitig zu seiner geistlichen Bildung beitrug. Die menschliche Arbeit, welche die Werte schuf, galt ihm nur als der kleinere Faktor des fertigen Produktes. Das grössere Gewicht legte er auf die Naturbedingungen, ohne welche der Arbeiter sein Werk überhaupt nicht beginnen oder wenigstens nicht gedeihlich fortsetzen konnte; er wies darauf hin, dass, wenn durch Gottes Hand die Metalle nicht unter die Erde gelegt worden seien, kein Bergbau möglich wäre, dass nur durch höhere Fügung der Ackersmann säen und ernten könne. In der Detailausführung rechnete zwar eine solche Auffassung nicht hinreichend mit den neu aufstrebenden Erwerbszweigen, in welchen dem menschlichen Willen ein grösserer Spielraum gelassen war. Aber da

dieselben wegen ihrer geringen Entwicklung mit der Landwirtschaft und dem Bergbau noch nicht rivalisieren konnten, überdies wegen ihrer Konsequenzen sich vielfachen Übelwollens erfreuten, begegnete in der damaligen Zeit Luthers Anschauung noch nicht so grossen Hindernissen.

Aus dieser Beurteilung der Arbeit und aus der Pflicht des Individuums, gleichzeitig seine Familie ökonomisch unabhängig zu machen und denen, die das nicht erreichten, unter sorgfältiger Untersuchung ihrer Bedürfnisse und unter völliger Hintansetzung seiner konkurrierenden persönlichen Vorteile beizuspringen, zog nun Luther die Schlussfolgerung, dass jedermann an seinem Geschäfte nur so viel verdienen dürfe, um einmal sich selbst sowohl für die Gegenwart als auch für etwaige Notlagen sicherzustellen als auch die erforderlichen Beiträge für die hilfsbedürftigen Nachbarn aufzubringen, dass aber ein darüber hinausgehender Mehrverdienst nur dann zulässig sei, wenn er durch entsprechende Mindereinnahmen bei anderen Gelegenheiten ausgeglichen werde. Gewiss wirkten an der Entstehung dieses Verlangens die allgemeinen Klagen über Geiz und Habsucht, über den Wucher, über die Monopolpreise der grossen Handelsgesellschaften mit, wie sie auch in der Gesetzgebung jener Dezennien ihren praktischen Ausdruck fanden. Aber der Kardinalpunkt der ganzen Auseinandersetzungen blieb dennoch, dass Luther von der Arbeit weniger die wirtschaftliche als die moralische und ethische Seite hervorhob, dass er betonte, wie der Arbeitslohn nur als Mittel zum Unterhalt, niemals als Zweck angesehen werden dürfe, wie sich beim Erwerb und bei der Verwertung seines Verdienstes jeder Mensch der ihm durch seinen speziellen Beruf obliegenden Christenpflichten erinnern müsse. Immer wieder fand Luther die Beziehung zu den Gedanken, welche seine gesamte Wirksamkeit bestimmten, und die Form, wie er die entlegensten Gebiete mit seinen Grundprinzipien in Verbindung brachte, erhöhte wesentlich deren Geltungsbereich auch über den Kreis seiner nächsten Anhänger hinaus.

Indes noch einem anderen Umstande verdankte der Protestantismus seine rasche Steigerung. Luther lehrte

seine Maxime nicht nur anderen, sondern lebte selbst danach, er verstärkte die Wirkung seiner Worte und Schriften durch den Eindruck seiner Thaten. Gewiss waren die religiösen Ansprüche, welche er an das einzelne Individuum stellte, wesentlich höher gespannt. Mochten auch manche Verpflichtungen wegfallen, die bisher drückend empfunden worden waren, so erforderten sie doch nicht derartig die ungeteilte und stetige Eingabe des menschlichen Geistes und Gemütes, füllten das Leben des einzelnen Christen bei weitem nicht so aus als die Gebote des lebendigen Glaubens, so erheischte das Verlangen an Hoch und Niedrig, sich durch eifriges Studium der Bibel selbst sein religiöses Urteil zu bilden und täglich zu modifizieren und damit einen sicheren Massstab für die eigene Lebensweise wie für die Kritik fremder Ansichten zu erhalten, eine viel tiefere und viel konsequentere geistige Arbeit als die mittelalterlichen Thesen von der Autorität der kirchlichen Obrigkeiten. Aber wie Luther die Idee des lebendigen Glaubens und seine Rechtfertigungslehre nicht als Forschungsergebnis, sondern als die eigene Lebenserfahrung gewonnen hatte, wie ihm der Satz von der alleinigen Giltigkeit der Bibel nicht als gut gewählte Basis zur Opposition gegen den Katholizismus oder als bequemer Stützpunkt seiner persönlichen Anschauungen, sondern ebenfalls als eine durch die eigene Lebenserfahrung erprobte unumstössliche Gewissheit galt, so stellte er auch durch die Konsequenzen des Formal- und Materialprinzips an seine Mitmenschen keine höheren Anforderungen als an sich selbst. Gerade in einer Zeit, welche durch die Entartung der kirchlichen Zustände an den allenthalben fühlbaren Kontrast zwischen religiösen Pflichten und religiöser Pflichterfüllung, zwischen falschem Flitter und wahrer Gesinnung derart gewöhnt war, fiel, zumal bei einer solchen Vermehrung der Ansprüche, eine so starke Übereinstimmung von theoretischen Grundsätzen und praktischer ununterbrochener Bethätigung ganz besonders in's Auge. Durch sein Beispiel erbrachte Luther den Beweis, dass es möglich war, mit Hilfe seiner Prinzipien zu einem einheitlicheren, klareren und innigeren religiösen Bewusstsein zu gelangen und aus den schwer

empfundenen Schäden herauszukommen, welche sich nicht infolge des herrschenden Systems an sich, aber doch infolge der thatsächlichen Entwicklung so tief eingefressen hatten. Dieser schneidende Kontrast zum Durchschnittsniveau der damaligen Kirche und ihrer Diener wirkte um so nachhaltiger, weil alle auf dem Boden der bestehenden Situation wurzelnden Reformbestrebungen bisher noch nirgends hinreichende Kraft bewiesen hatten, um die Missstände in der erforderlichen Ausdehnung und Gründlichkeit zu beseitigen.

Dem Gewichte seiner positiven Anschauungen entsprach aber auch Luthers Stellungnahme zu fremden Ansichten. Seine Unbeugsamkeit, die Energie seiner Angriffe und seiner Verteidigungen, seine leidenschaftliche Derbheit erschienen auch nahen Freunden oft härter als es die Sachlage erwünschte und sie mochten auch bisweilen über das Ziel hinausschiessen, indem sie Gegensätze steigerten, wo eine Überbrückung möglich und rätlich gewesen wäre. Aber die Polemik ist Luther niemals Selbstzweck gewesen, sein Kampfesmut ist niemals in Kampfeslust ausgeartet. Wenn er jeden Streit mit der ganzen Wucht seiner Persönlichkeit ausfocht und mit einem gewissen Stolze von seinen Gegnern sprach, so lag seinen Auseinandersetzungen stets die Rücksicht auf seine religiöse Überzeugung und auf den Erfolg seiner Lebensarbeit zu Grunde. Ausserhalb dieses Rahmens suchte er ausgleichend, nie verbitternd zu wirken. Erst als er die Unvereinbarkeit seiner Ansichten mit dem herrschenden kirchlichen System erkannte, nahm er den Fehdehandschuh, dann aber auch in seiner entschlossenen Weise, auf. Aber selbst jetzt war ihm der Umsturz des Bestehenden nur das Mittel, der Verwirklichung seiner Ideen die Bahn freizumachen; eingebürgerte Gewohnheiten, welche nach seiner Meinung nicht der Bibel direkt widersprachen und sich mit seinem Standpunkt vertrugen, blieben unberührt. Ja, der Reformator wendete sich mit der ganzen Entschiedenheit seines Auftretens gegen alle Richtungen, welche aus den neu aufgestellten Grundsätzen allzuweitgehende Konsequenzen zogen und die Gefahr grösserer Verwirrungen und eines empfindlichen allgemeinen Rückschlags heraufbeschworen. Und

wenn er in späteren Jahren der Neigung Melanchthons und anderer evangelischer Theologen zu einem Kompromiss mit dem Papsttum entgegentrat, wenn er mehr als einen derartigen Vermittlungsversuch wesentlich durch sein scharfes Dazwischentreten vereitelte, so that er dies nicht, weil er seine eigene Autorität ungeschmälert erhalten wollte, sondern, weil er im Laufe der Zeit zu einer immer bestimmteren, zielbewussteren und umfassenderen Entwicklung seines Gedankengangs gekommen war und weil einem Manne von seiner starken selbsterrungenen religiösen Überzeugung die Anhänglichkeit an letztere und der Kampf gegen alle derselben widerstrebenden Elemente viel natürlicher war wie einem kirchlich indifferenteren, den verschiedenen Tagesmeinungen kühler gegenüberstehenden und weniger zum praktischen Handeln veranlagten Charakter.

Aber wenn solchen individuellen Eigenschaften Luther seine nachhaltigen Erfolge und der Protestantismus den Grundzug seines Wesens zuschreiben durfte, so waren sie hinwiederum das Signal zu einer Krisis in dem Momente, wo dieser Mann vom Schauplatz zurücktrat, wo an seiner Stelle andere Führer mit anderen Fähigkeiten und Anschauungen emporkamen, wo überhaupt eine neue Generation zum Handeln berufen wurde, welche am Entstehen der evangelischen Religion nicht mitgearbeitet hatte, sondern bereits unter deren Eindrücken herangewachsen war und auf denselben weiter baute. Eine solche Krisis bleibt keiner bedeutenden religiösen und politischen Neuschöpfung beim Abgang ihres Begründers erspart. Sie kann schwächer oder stärker sein, je nachdem der Urheber sein Werk in einem mehr oder minder fertigen Zustand hinterlässt, je nachdem es ihm gelungen ist, kongeniale und gleichgesinnte Gehilfen und Nachfolger sich heranzubilden, je nachdem die verwaiste Neuschöpfung infolge der allgemeinen Verhältnisse einer einheitlichen leitenden Direktive mehr oder minder bedarf. Immer aber muss das Verschwinden des Begründers eine unersetzliche Lücke reissen. Zwar sterben mit demselben nicht alle lebensfähigen Keime dahin, welche er durch sein Wirken gesät hat, viele Früchte seiner individuellen Be-

gabung bleiben seinem Werke dauernd erhalten, ja, eine Reihe Konsequenzen, welche zu seinen Lebzeiten noch nicht hervorgetreten, welche ihm vielleicht nur dunkel vorgeschwebt oder auch ganz verborgen geblieben waren, machen sich erst in der Folge bei einer normalen Entwicklung mit Naturnotwendigkeit geltend. Aber daneben verwebt jeder hervorragende Mensch in seine Leistungen eine Reihe persönlicher Eigenschaften und subjektiver Erfahrungen, welche sich entweder überhaupt nicht oder doch nur in sehr unvollkommenem Masse vererben lassen und namentlich dort nicht übertragbar sind, wo sie keine feste Werte geschaffen, sondern sich wesentlich in der alltäglichen, rasch wechselnde Anforderungen stellenden Praxis bekundet haben. Der Anteil dieser von der Person des Urhebers untrennbaren Faktoren am Gesamtresultat seiner Lebensarbeit, welcher, obgleich in den einzelnen Fällen ein verschiedener, auch auf politischem Gebiete nie fehlen wird, muss aber in religiösen Fragen erheblich höher sein wie in rein profanen Dingen, weil erstens an sich bei jenen spekulative Vorstellungen des einzelnen Menschen einen ungleich breiteren Raum einnehmen und weil zweitens bei der Mannigfaltigkeit der Charaktere eine solche Kombination von Grundsätzen, Eindrücken, Lebensregeln und natürlichen Anlagen, welche gerade den kirchlichen Reformator persönlich zu seiner Mission getrieben hat, niemals wiederkehrt. Hierzu kommt, dass der Autor einer grossen kirchlichen oder staatlichen Schöpfung stets ein sich energisch bethätigender Mann sein muss, welcher, auch wenn er sich von Herrschsucht und Selbstvergötterung frei weiss, durch die grosse Autorität seiner bahnbrechenden Ideen und seines Auftretens zahlreiche Kräfte, namentlich der jüngeren Generation, gebunden hält, die beim Abgang dieses Mannes von ihrem Drucke befreit werden und nunmehr mit verdoppelter Gewalt nach Machtentfaltung ringen. Deshalb ist jede Entstehungsgeschichte eines neuen Staates und noch mehr einer neuen Religion stets zugleich die Lebensgeschichte ihres Begründers, seiner Persönlichkeit, seiner Anschauungen, seines Bildungsgangs gewesen und der Tod eines solchen Mannes

hat immer einen tiefen Einschnitt in die Entwicklung seines Werkes bezeichnet. Als aber Luther die Augen schloss, waren die bei einem solchen Ereignisse niemals fehlenden Probleme in besonders grossem Masse vorhanden.

Sein Tod erfolgte unter den ungünstigsten äusseren Verhältnissen. Noch in demselben Jahre brach der schmalkaldische Krieg aus, welcher die bisherigen Häupter des Protestantismus in die Gewalt des siegreichen Kaisers und die neue Lehre selbst in eine schwere Krisis brachte. Wurden auch Johann Friedrich von Sachsen und Landgraf Philipp von Hessen nicht jeder Beziehung zu ihren Glaubensgenossen beraubt und behielt namentlich der erstere durch seine Standhaftigkeit gegenüber den ihm zugemuteten religiösen Konzessionen einen grossen moralischen Einfluss auf die gesamte evangelische Welt, so konnten sie doch selbst nach ihrer Freilassung niemals ihre ehemalige Autorität wiedergewinnen. Einmal hatten sich ihre eigenen Anschauungen an der Hand der persönlichen Erfahrungen modifiziert und erhielten seitdem bei den Ernestinern durch den Antagonismus gegen die vetterliche Linie und beim Hessen durch eine von seinem früheren Wesen scharf abstechende Kleinmütigkeit und Zaghaftigkeit ihren prägnantesten Ausdruck. Dann aber waren gerade durch den schmalkaldischen Krieg innerhalb des Protestantismus andere Fürsten mit anderen Anschauungen an die Spitze gekommen, von der sie nicht wieder vertrieben werden konnten. Namentlich wurde es entscheidend, dass fast gleichzeitig mit dem Tode Luthers das albertinische Herrscherhaus, dessen Repräsentanten beim Ausbruch des religiösen Zwiespalts noch gar nicht gelebt hatten, und mit diesen ein neuer Zeitgeist die Führung der altprotestantischen Elemente übernahm.

Hierzu traten die Schwierigkeiten, welche in Luthers unersetzlichen Eigenschaften begründet waren. Freilich war die deutsche Reformation keineswegs nur das Produkt dieses einen Mannes, andere standen neben ihm, welche ihn in ihrer Art noch übertrafen, ohne deren kräftige Beteiligung der Protestantismus in vielen Stücken einen ganz anderen Charakter angenommen, einen ganz anderen Weg einge-

schlagen hätte. Aber unter Luthers sämtlichen Freunden befand sich doch kein einziger, welcher in so umfassender Weise wie er der evangelischen Religion den Stempel seines Wesens aufgedrückt, welcher sich auch nur annähernd eine solche für die Zeitgenossen und für die Nachwelt ausschlaggebende Autorität erworben hätte. Mochte auch Melanchthon der grössere Gelehrte, der gewandtere Dialektiker, der geschmeidigere Diplomat sein, mochten einzelne Hoftheologen in geschickterer Form kirchliche und politische Interessen kombinieren, mochten unter den lokalen Reformatoren einige durch die unmittelbare Wirkung auf ihre Gemeinden und durch den engeren Berufskreis eine noch intensivere Kraft entfalten, nur ein Mann, welcher wie Luther eine in sich selbst gereifte und geschlossene Persönlichkeit war und von diesem festen Punkte aus mit divinatorischem Blick, mit grossem Verständnis für das praktische Leben, mit unablässigem Eifer die mannigfaltigsten Studien und Eindrücke sichtete und in seine Anschauungen hineinarbeitete, konnte gleichmässig vermeiden, ein einseitiger Pedant und ein Polyhistor oder nervloser Eklektiker zu werden, konnte soweit auseinanderliegende und auf den ersten Blick unvereinbar scheinende Elemente dennoch zu einem organischen Ganzen unauflöslich verbinden, in welchem die einzelnen Bestandteile so wenig störend hervortraten. Von allen ähnlichen Bewegungen ist die lutherische Reformation die vielseitigste, die geistig produktivste und die nachhaltigste gewesen. In ihr sind der deutschnationale Charakter der damaligen Gegner des römischen Kurialsystems, der kritische Geist und die philologische wie disputatorische Schulung des Humanismus, der verinnerlichende Zug der Mystik, Gottesfreunde, Brüder vom gemeinsamen Leben und anderer paralleler Erscheinungen, die zahllos verbreiteten Bestrebungen nach einer gründlichen Remedur der kirchlichen Missstände, in völlig umgearbeiteter Gestalt auch die konziliaren antipäpstlichen Theorieen des fünfzehnten Jahrhunderts und das Ringen der politischen Gewalten nach kirchlicher Selbständigkeit und nach eigener Fürsorge für die religiösen Bedürfnisse ihrer Unterthanen zum Ausdruck gekommen. Gerade dieses har-

monische Zusammenwirken so heterogener Faktoren zu einem Bau, dessen vollendete Einheitlichkeit durch die strenge Unterordnung jedes Partikels unter die eine grosse Idee des lebendigen Glaubens gewahrt wurde, verhinderte die Ausartung des Luthertums in flachen Rationalismus, in doktrinäre Wortspalterei, wie in unklare und unfruchtbare Schwärmereien und verschaffte den neuen Anschauungen in den verschiedenen, sich sonst wenig berührenden Bevölkerungsschichten schnellen und dauerhaften Eingang. Denn da die wichtigste Neuheit an Luthers Werke die konzentrische Gruppierung und zweckmässige Ausnutzung der verschiedenen Gedanken, nicht diese letzteren selbst waren, mussten alle Gegner der römischen Kurie im ganzen System einige ihren eigenen Ansichten verwandte Züge wieder erkennen. Die einzelnen Ideen der deutschen Reformation waren ja auch Luthers Vorgängern zum guten Teil nicht fremd gewesen. Aber sie waren lose, vielfach sogar feindlich nebeneinander hergegangen, hatten in ihrer Isolierung niemals durchgreifende Resultate aufkommen lassen und auch, wo früher eine Verbindung mehrerer dieser Motive stattgefunden hatte, war dieselbe niemals fest und umfassend genug gewesen, um die betreffenden Richtungen vor Einseitigkeit zu bewahren und ihnen die zum Erfolge nötige allgemeine Anerkennung zu sichern, ja, um auch nur Bestrebungen hervorzurufen, in welchen der negative Charakter der Opposition gegen die damaligen Verhältnisse hinter der Bedeutung eines neu geschaffenen, lebens- und entwicklungsfähigen positiven Programms zurücktreten konnte. Die durch diese Beschränkung veranlasste spezielle Physiognomie, welche selbst den namhaftesten Vorgängern Luthers eigen war, hatte immer wieder ihren Erfolg gelähmt, hatte immer wieder einen grossen Teil derjenigen Elemente, an welche solche Reformpläne appellieren mussten, in das feindliche Lager gedrängt. Zwar gelang es auch Luther nicht, alle mit den Verhältnissen unzufriedenen Kreise zu Mitarbeitern zu gewinnen; vielen, welche den Boden der geschichtlich überlieferten Situation nicht verlassen wollten, erschien der Neubau zu unsicher und kühn, sie hielten sich

scheu zurück oder bekämpften sogar die Reformation als eine Umsturzgefahr. Aber dennoch vermochte Luther, indem er sein Werk auf breiterer Basis konstruierte, sich viel zahlreichere Anhänger in den verschiedensten Bildungs- und Gesellschaftskreisen zu verschaffen und zwar nicht nur solche, welche seine Meinung prinzipiell billigten und sich vor seiner überlegenen Persönlichkeit beugten, sondern, welche auch mit ihrer vermehrten geistigen Spannkraft, zu welcher Luthers Beispiel wie Luthers Grundsätze führten, in den Dienst des Protestantismus traten.

Aber wenn demgemäss die neue Lehre ihre Bedeutung und ihr Wachstum grossenteils den individuellen Erfahrungen und Eigenschaften Luthers verdankte, wenn sie gerade durch ihn zu ihrer Einheitlichkeit und Vielseitigkeit gelangt war, musste sich gar bald herausstellen, dass die einzelnen evangelischen Satzungen und Institutionen, deren Gleichgewicht in Luthers Lebensarbeit so stark hervortrat, in ihren Nutzanwendungen und Konsequenzen keineswegs immer zusammenstimmten und dass sich unter den Reformatoren kein zweiter fand, welcher durch die Tiefe und Sicherheit seiner Erfahrungen und die Empfänglichkeit für die mannigfaltigsten, seinem Werke dienlichen Eindrücke zu einer derartigen fruchtbringenden Thätigkeit fähig gewesen wäre.

Eine thunlichst getreue Kopie der lutherischen Wirksamkeit wurde schon ganz abgesehen von den dazu erforderlichen individuellen Anlagen unmöglich gemacht durch die subjektive Methode des Mannes und durch die ihm anhaftenden Unebenheiten, deren Tragweite bei einer kritiklosen Nachahmung progressiv wachsen musste. Die Aufgabe wäre den Fortsetzern sehr erleichtert worden, wenn Luther nicht durch den Tod an seinem Plane gehindert worden wäre, die Kindheit der deutschen Reformation zu erzählen und damit zugleich vom Standpunkt des gereiften Mannes die eigene Sturm- und Drangperiode und die daraus hervorgegangenen Anschauungen systematisch darzustellen. So aber mussten die Nachfolger die Lücke ergänzen, teils aus gelegentlichen mündlichen Äusserungen,

welche unter momentanen Eindrücken und nicht mit der Absicht ihrer späteren Verwertung hingeworfen und von den Zuhörern sehr verschieden aufgefasst und verarbeitet worden waren, teils aus dem Studium von Luthers Werken, welche denselben nicht als gewordenen, sondern als werdenden Reformator darstellten. Wie dieser aber nicht von Haus aus durch planmässige theoretische Erwägungen, sondern ganz allmählich durch die Erkenntnis des praktischen Lebens seinen Boden gefunden hatte, so war er zwar gewohnt gewesen, in alle seine Leistungen die tiefsten Empfindungen und seine auf empirischem Wege gefundenen Anschauungen hineinzulegen; innerhalb dieses Rahmens aber hatte er es niemals verschmäht, sich weiterzubilden und nötigenfalls nach Massgabe der besseren Einsicht seine frühere Thätigkeit zu desavouieren. So fehlte es zwischen den einzelnen Werken Luthers nicht an Widersprüchen, welche für den Verfasser, der seinen grossen Zielen nachging und nach diesen seine konkrete Detailarbeit einrichtete, irrelevant waren, welche aber für die Nachlebenden, die seinen Produkten eine kanonische Bedeutung beimassen, die Quelle von Zweifeln und Auseinandersetzungen werden mussten.

Aber damit nicht genug: wie es zumal bei einem so vielseitig beschäftigten Manne nicht anders geschehen konnte, bedurften manche seiner Meinungsäusserungen einer mehr oder minder weitgehenden Korrektur. Er hatte ja seine Wirksamkeit, obgleich immer auf religiösen Prinzipien fussend, keineswegs allein auf das geistliche Gebiet beschränkt, sondern eine Menge politischer, sozialer, wirtschaftlicher Probleme in Betracht gezogen, für deren zweckentsprechende Behandlung er vielfach der nötigen Vorbedingungen ermangelte. Hatte ihn sein nüchterner Verstand auch vor kommunistischen und anderen Utopieen bewahrt, denen einzelne Reformeiferer verfallen waren, so hatte doch auch Luther die Gefahr nicht vermeiden können, welche aus der Verschiebung des normalen Ausgangspunktes für die kritische Beurteilung der einschlägigen Materie erwuchs. Indem er nicht den nationalökonomischen, sondern den ethischen Massstab zu Grunde legte, vermochte er einzelnen Fragen

nicht gerecht zu werden, konnte insbesondere Vorgänge, welche die eingelebten Verhältnisse störten, aber doch mit der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung der Zeit in untrennbarem Zusammenhange standen, nicht nach ihrer inneren Bedeutung würdigen.

Immerhin waren derartige Irrtümer für die Entwicklung des Protestantismus von sekundärem Werte. In einer Periode, welche in so intensiver Weise von religiösen Motiven beherrscht wurde und wo ein einzelner Mann eine solche Autorität erlangte, war es natürlich, dass er auch für Gegenstände Ansehen genoss, welche nach den gewöhnlichen Regeln der Arbeitsteilung nicht in seine Sphäre gefallen wären, dass überhaupt rein profane Angelegenheiten nach kirchlichen Erwägungen behandelt wurden. Es war ebenso natürlich, dass über kurz oder lang eine Reaktion eintreten und damit der Einfluss der Theologen in diesen Fragen wieder sinken würde, obgleich eine solche Abschwächung und Rückbildung sich nicht mit einem Schlage bemerkbar machen konnte; damit hätten auch etwaige falsche Ansichten und Meinungsverschiedenheiten, welche Luther und seine Nachfolger darüber hegten, an realer Bedeutung für das kirchliche Leben verloren. Weit wichtiger war, dass auch auf rein geistlichem Gebiete der Keim zu Auseinandersetzungen gegeben war und dass letztere nirgends anders als innerhalb des Protestantismus ausgefochten werden konnten.

Bildeten die Sätze von der alleinigen Autorität der heiligen Schrift und von der Gerechtigkeit nur durch den Glauben auch nicht den historischen Ausgangspunkt für die Laufbahn des Reformators, so war doch Luther auf der Höhe seines Schaffens von der Identität seiner Glaubenslehre mit der biblischen Grundlage durchdrungen und hatte durch die gleichmässige Betonung beider Momente für seine Person sowohl die eine Klippe vermieden, die religiöse Überzeugung zu einem blossen Ergebnisse kritischen Bibelstudiums zu machen und damit das innere Gemütsleben des einzelnen Menschen zu töten als auch die entgegengesetzte, durch einen zuweit getriebenen Nachdruck auf das innere Gemütsleben den geistigen Zusammenhang der Individuen unter

einander zu schwächen und damit die Expansionskraft des Protestantismus zu lähmen. Wie schwer es jedoch war, die goldene Mittelstrasse einzuhalten, hatten schon die unter Luthers Augen arbeitenden nächsten Freunde bewiesen, geschweige denn dass ein so konsequentes Ebenmass allen Nachfolgern in Fleisch und Blut übergehen konnte. Zwar das Bewusstsein, dass die neue Lehre mit der Schrift übereinstimmte, blieb den Evangelischen eingeprägt, die katholischen Gebräuche, welche Luther beseitigt, blieben in der Hauptsache auch für seine späteren Anhänger abgethan, eine Reihe bahnbrechender Motive konnte nicht mehr aus der evangelischen Kirche ausgetilgt werden, wenn sie sich nicht selbst aufgeben wollte. Aber der Weiterbau, welcher die noch so vielfach flüssigen Zustände festigen musste, der geistige Fortschritt der theologischen Wissenschaft, welcher auf den Gesamtcharakter des Protestantismus rückwirken musste, wurde doch ein ganz anderer, je nachdem man mehr das Formalprinzip oder das Materialprinzip in den Vordergrund stellte. Wenn das erstere geschah, wurde der Erwerb einer eigenen religiösen Ansicht vor allem Aufgabe des menschlichen Verstandes und die theoretische Forderung, dass jeder Christ durch selbständige Arbeit seine Meinung und Lebensgrundsätze gewinnen musste, wurde praktisch dahin korrigiert, dass für ein kritisches Durchdringen des Bibeltextes der Theolog viel günstigere Voraussetzungen mitbrachte und sich daher seiner berufsmässigen Auslegung die Mehrzahl der Laien ganz oder fast ausschliesslich unterwarf. Die innige Anteilnahme des Individuums an der Fortentwicklung seiner Religion blieb damit freilich nicht dieselbe, wie sie Luther vorgeschwebt hatte, es verringerte sich auch vielleicht rascher die Zahl der für die neue Lehre energisch begeisterten Vorkämpfer, andererseits bekam dadurch, dass die Geistlichen faktisch eine grössere Autorität behielten und sich leichter eine bestimmte kirchliche Tradition herausbildete, der Protestantismus ein Gegengewicht gegen die allzuweitgehenden zentrifugalen Tendenzen, wenn auch mit demselben eine straffe Organisation und eine strenge religiöse Einheitlichkeit nach Art der katholischen Kirche nicht entfernt ver-

bunden war. Ganz anders gestaltete sich die Zukunft der neuen Lehre, wenn ihre Vertreter vor allem der Idee des lebendigen Glaubens nachgingen und in deren Gefolge besonders das innere Gefühl und die subjektive Empfindung der einzelnen Menschen betonten und ausbildeten, die Bibel dagegen weniger als Material zur wissenschaftlichen Zergliederung, sondern als ein Erziehungs- und Erbauungsbuch ansahen. Denn die Bethätigung des lebendigen Glaubens war lange nicht so von persönlicher Gelehrsamkeit, von breitem Wissen abhängig wie eine höheren Ansprüchen genügende Interpretation des Schriftwortes und eine auf derselben fussende Ausgestaltung der evangelischen Dogmatik; Form und Inhalt des Glaubens richteten sich vielmehr nach der stärkeren oder schwächeren Energie des menschlichen Willens, nach der persönlichen Auffassung des betreffenden Individuums. Sie waren wesentlich mannigfaltiger, weil letzteres hierbei viel aktiver beteiligt, weil hier den eigenen Eindrücken und Erfahrungen des sich mit religiösen Dingen beschäftigenden Menschen ein viel grösserer Spielraum gelassen war. Luthers idealen Wünschen nach allgemein vertiefter religiöser Empfindung, nach der Pflicht aller Getauften, sich seinem persönlichen Beispiel gemäss ihre religiösen Anschauungen im Lebenskampfe selbst zu erringen und an ihnen festzuhalten entsprach eine solche Verfeinerung und Individualisierung des religiösen Gefühls gewiss; andererseits führte die Überspannung des Materialprinzips gerade in Konsequenzen hinein, welche der Reformator zeitlebens bekämpft hatte und welche, wenn nicht durch die Geltendmachung des Formalprinzips an sich, so doch durch dessen Begleiterscheinungen hintangehalten wurden. Denn falls keine Gegengewichte gefunden wurden, lief die angestrebte Individualisierung auf eine stärkere Differenzierung der kirchlichen Meinungen, ja, auf eine mehr oder minder grosse Isolierung des einzelnen Christen hinaus und im Gefolge dieser Erscheinungen konnte nicht nur der geistige Zusammenhang unter den Protestanten gelockert, sondern überhaupt jede kirchliche Autorität und Organisation in's Schwanken gebracht werden.

Schon in dieser Eventualität lag die grosse Zukunftsfrage der evangelischen Religion, ob es ihr gelingen würde, auf die Dauer der einheitlich geordneten katholischen Kirche, insbesondere wenn letztere ihre jetzige Krisis überwinden würde, eine geschlossene Phalanx gegenüberzustellen, tiefe Spaltungen in ihren eigenen Reihen zu verhüten. Eine solche Gefahr rückte aber um so näher, weil auch andere Probleme vorhanden waren, welche Luther nicht gelöst hatte und welche je nach dem Standpunkte seiner Nachfolger sehr verschieden behandelt werden konnten. Unter diesen Rätseln waren die Entwicklung der religiösen Toleranz und der kirchlichen Staatshoheit die wichtigsten. Beide Kontroversen waren vom Reformator nur in einzelnen konkreten Fällen, aber nicht prinzipiell gestreift worden; später aber musste ihre generelle Entscheidung für die ganze Physiognomie des Protestantismus massgebend werden.

Die mittelalterliche Kirche hatte über diese Punkte sehr klare und logische Anschauungen, wenn dieselben auch bisweilen durch ihre harten Konsequenzen zum Widerspruch herausforderten und um so schärfere Opposition erregten, je weniger die kirchlichen Obrigkeiten fähig waren, den aus dem alten System entsprungenen, an sie herantretenden Ansprüchen im objektiven Interesse der Allgemeinheit gerecht zu werden, je mehr sie im Gegenteil ihre Befugnisse zur Befriedigung egoistischer Wünsche missbrauchten. Nach den bisherigen Ansichten fiel die allgemein massgebende Schlichtung aller dogmatischen Kontroversen der Kirche und ihren berufenen Organen zu, jede diesen Normen zuwiderlaufenden Annahmen galten als Irrlehren, ihre Vertreter waren Ketzer, welche mit den der Kirche zu Gebote stehenden Strafmitteln verfolgt werden mussten, weil sonst die Reinheit und Autorität des Dogmas gefährdet gewesen wäre. Diese Entscheidungen der Kirche bildeten den wichtigsten Bestandteil der Tradition, welche neben der Bibel die Grundlage des christlichen Glaubens darstellte, der heiligen Schrift als eine für alle Zeiten sanktionierte Ergänzung zur Seite trat. Der Apparat, welcher durch derartige Regeln in's Leben gerufen wurde, war ein komplizierter;

jeder, der sich in irgend einem Punkte mit der vorgeschriebenen Lehre auseinandersetzte, geriet in einen Konflikt mit dem ganzen System, auch waren innere Widersprüche der einzelnen kirchlichen Gesetze unter einander nicht ausgeschlossen. Aber im grossen und ganzen bewegte sich die religiöse Entwicklung auf einem festen Boden, die innere wie die äussere Gemeinschaft der abendländischen Christenheit war durch die bestehenden Normen gesichert.

Die Aufstellung solcher Statuten und Organisationen lag weder in Luthers Absicht noch auch war sie mit seinen Anschauungen überhaupt vereinbar. Nach seiner Tendenz musste die bisherige formelle Autorität der geistlichen Gewalten und ihrer Disziplinarrechte durch die materielle Autorität innerer Gründe ersetzt werden; Unwiderleglichkeit der Beweise, Zuverlässigkeit der Schlussfolgerungen, die harmonische Verbindung der verschiedenen Elemente zu einem Ganzen, das sichere und imponierende Auftreten einer mit tiefer religiöser Empfindung begabten, durch reiche Erfahrungen geläuterten und durch vielseitige Eindrücke emporgehobenen Persönlichkeit waren die namhaftesten dieser inneren Gründe. Durch solche Motive wurde aber das unbegrenzte Ansehen bestimmter Männer und Meinungen innerhalb der gesamten evangelischen Welt nur so lange verbürgt, als die anerkannten Führer durch einen gemeinsamen Entwicklungsgang, vertrauten ununterbrochenen Gedankenaustausch, grössere Übereinstimmung ihrer Ansichten und nicht zuletzt durch die ihnen gleichmässig drohende Gefährdung ihrer Lebensarbeit zusammengehalten wurden und jede sich regende lebhafte Opposition durch die Macht ihrer Persönlichkeit und ihrer geistigen oder praktischen Überlegenheit zu dämpfen vermochten. Mit dem Wegfall dieser Bedingungen war allen möglichen Meinungsverschiedenheiten die Bahn frei gemacht, waren solche durch den Grundcharakter des Protestantismus sogar notwendig gegeben. Denn indem die innere religiöse Thätigkeit, die Überzeugung, das Gewissen des einzelnen Menschen zum Fundament seines christlichen Wollens und Handelns gemacht wurde, musste derselbe das Recht und die Gelegenheit haben, seinen speziellen Anschau-

ungen und Prinzipien zu folgen und nach denselben die überkommenen Überlieferungen und Einwirkungen umzuformen. Ja, die letzte Konsequenz dieses Subjektivismus war, dass dem evangelischen Christen nicht nur die Toleranz, d. h. die weitgehendste Duldung fremder Ansichten als Pflicht auferlegt wurde, sondern dass er von vornherein jede von seinem Standpunkt abweichende religiöse Meinung, welche ebenso wie die seinige nach den Gesetzen des lebendigen Glaubens errungen war, mit der eigenen für objektiv vollkommen gleichberechtigt anerkannte. Derartige Schlussfolgerungen eilten aber nicht nur der öffentlichen Meinung jener Zeit weit voraus; sie waren an sich unbrauchbar für jede Konfession, welche ihre Anhänger nicht nur aus opportunistischen Gründen, sondern aus unwandelbarer tiefer Herzensüberzeugung auf bestimmte hochgehaltene Ideen vereinigte und in der Propaganda für die letzteren ihre Existenzberechtigung wie das beste Mittel zur Erweiterung ihres Wirkungskreises und zur praktischen Bethätigung ihrer Bekenner besass; sie vertrugen sich vor allem nicht mit den Bedürfnissen einer noch im Werden begriffenen Religion. Und weiter waren sie wegen psychologischer Ursachen unvereinbar mit dem Idealmenschen, wie ihn Luther sich nach der Entwicklung seines Ichs konstruiert hatte und wie sich die Charaktere entfalten mussten, wenn sie nach der Vorschrift des Reformators ihre gesamte Lebensweise einrichteten. Denn so wenig ein solcher Mann für sich eine unmittelbare göttliche Eingebung, eine religiöse Unfehlbarkeit in Anspruch nehmen durfte, so war es doch ganz natürlich und auch durchaus den lutherischen Ansichten konform, dass er von jener Selbstbeschränkung, welche ihm eine derartige Gutheissung des Toleranzprinzips auferlegt hätte, desto weiter entfernt blieb, je mehr er sich seine Grundsätze nach dem Beispiele des Reformators in schweren Stunden und Zweifeln erkämpft hatte und je mehr er gleichfalls in der Art Luthers sich nicht nur zu einer platonischen Vertretung seines Standpunktes, sondern zu dessen stetiger, möglichst extensiver wie intensiver und von Unerschrockenheit und persönlichem Sicherheitsgefühl getragener kräftiger Handhabung befähigt und berufen

glaubte. Und nach diesem Rezept haben gerade diejenigen Fürsten, welche sich Luthers Prinzipien am entschiedensten aneigneten, innerhalb ihres Machtbereichs zwar von gewissen in Verruf geratenen Gewaltmassregeln der Gegner abgesehen, jedoch im übrigen mit allen ihnen zu Gebote stehenden kirchlichen und politischen Mitteln ihren Anschauungen Eingang verschafft und die feindlichen zurückgedrängt. So barg die neue Lehre Entwicklungskeime, welche, wenn man ihrem Wachstum freien Lauf liess, zu sehr verschiedenen Produkten geführt hätten und mit der Zeit dem Protestantismus einen gerade entgegengesetzten Charakter aufprägen mussten. Aus diesem Dualismus gab es nur einen Ausweg durch Kompromisse, welche sich mehr nach der einen oder der anderen Seite neigen, welche auch in den einzelnen Provinzen und Perioden variieren konnten, welche aber immer die doppelte Tendenz haben mussten, sowohl innerhalb gewisser Schranken eine grössere Anzahl von einander abweichender Meinungen zu ermöglichen und sich geltend machen zu lassen als auch diesen mannigfaltigen Grundsätzen einen bestimmten, für ihre Lebenskraft nötigen Wirkungskreis zu sichern. Die Details dieser Kompromisse konnten verschieden genug ausfallen, um je nachdem die evangelische Religion in ihren Grundzügen ganz anders zu gestalten, jedenfalls waren sie nur unter mehr oder minder scharfen Auseinandersetzungen erreichbar und ebneten einer grösseren oder geringeren Zersplitterung des Protestantismus den Weg.

Mit diesem psychologischen und kirchenpolitischen Gegensatz nahe verwandt und teilweise sogar parallel laufend war die Frage des künftigen religiösen Machtbereichs der protestantischen Staatsgewalten. Auch hier existierten verschiedene Möglichkeiten des Ausgleichs, welcher für die ganze Entwicklung der evangelischen Lehre bedeutungsvoll werden, jedenfalls aber den entgegengesetzten Anforderungen Rechnung tragen und deshalb einen Kompromisscharakter annehmen musste. Als die Reformation von Luthers anfänglichen Konstruktionen der unsichtbaren, aus den gläubigen Christen zusammengesetzten Kirche und der weitgehenden Mitwirkung des Laien am Kirchenregimente in die reale

Schöpfung der Landeskirchen eingeschwenkt war, hatte das in Luthers Augen keinen radikalen Bruch mit der Vergangenheit, sondern eine Vermittelung zwischen den kontrastierenden Bedürfnissen seines prinzipiellen Standpunktes und des praktischen Lebens bedeutet. In seiner Vorrede zum Unterricht der Visitatoren an die Pfarrherren zu Sachsen[1]) hatte Luther ausdrücklich betont, dass die religiöse Mission, welcher sich die Landesobrigkeit auf sein Verlangen unterzogen, an sich nicht in ihren Bereich falle, dass er sich aber dennoch an Johann den Beständigen gewendet, weil für die dringend nötige Aufgabe keine passende geistliche Institution vorhanden und gerade der Kurfürst nach seinen persönlichen Eigenschaften besonders befähigt sei. Und in der Schrift selbst war nicht nur der feine Unterschied gemacht, dass „die weltliche Obrigkeit nicht einen neuen Gottesdienst ordnet, sondern macht Ordnung zu Friede und Liebe“; es war nach wie vor die prinzipielle Berechtigung der Unterthanen anerkannt, der wahren Religion zuwiderlaufende Ansinnen der höheren Gewalten zurückzuweisen. Solche Motive wurden auch keinesfalls nur von Luther und seinen nächsten Mitarbeitern gehegt, sondern fanden in weiteren Gegenden Deutschlands Anklang. Bugenhagen, der an den Vorbereitungen der kursächsischen Visitation teilgenommen, übertrug diese Gesichtspunkte auf auswärtige Gesetze, zu deren Abfassung er bald hierhin bald dorthin berufen wurde. War es unvermeidlich, dass die weltlichen Obrigkeiten Befugnisse erhielten, die ihrem Ressort an sich fremd waren, so strebte er wenigstens danach, dass sie dieselben durch ein für allemal bestellte Geistliche wahrnehmen sollten. Vor allem stattete er deshalb die Superintendenten mit Vorrechten aus. Indem er ferner in der braunschweigischen Ordnung zwischen Vergehen unterschied, welche von geistlichen und welche von weltlichen Richtern verhandelt werden sollten, wahrte er den ersteren ihre juristischen Kompetenzen und beugte der naheliegenden Gefahr einer Profanierung der gesamten Justiz

[1]) Unterricht der Visitatoren an die Pfarrherrn im Kurfürstentum zu Sachsen 1528; ich benutzte die Ausgabe in Richters Kirchenordnungen I, 82 ff.

vor. Die brandenburgisch-nürnberger Kirchenordnung, welche für Süddeutschland eine grosse Bedeutung gewann, wies ebenfalls mit klaren Worten darauf hin, dass man aus rein politischen Ursachen gewisse Normen aufgestellt habe, damit aber weder etwas unvergänglich feststehendes noch ein Gesetz von kanonischer Autorität schaffen wollte.

Faktisch konnten indes solche Bemerkungen nicht hindern, dass, nachdem einmal der Staat seine Mithilfe gewährt hatte, sich die fernere Entwicklung unter grosser Machterweiterung der weltlichen Obrigkeiten und unter starker Berücksichtigung ihrer rein persönlichen Interessen vollzog. Zu Luthers Lebzeiten mochte der Gegensatz zwischen den religiösen und territorialen Bedürfnissen durch den thatsächlichen individuellen Einfluss dieses Mannes auf die gesamte protestantische Welt nicht in so grellem Masse zum Bewusstsein kommen. Sobald jedoch dieses subjektive Moment hinwegfiel und gar Streitigkeiten innerhalb der Theologen ausbrachen, war mit Sicherheit vorauszusehen, dass die Staatsgewalt eingreifen und nach Erwägungen entscheiden würde, welche den inneren Interessen des Protestantismus nicht immer konform waren. Denn wiewohl es Luthers Anschauungen entsprochen hätte, dass gerade umgekehrt mit der Erweiterung des staatlichen Wirkungskreises eine Vermehrung und Vertiefung der religiösen Motive der Fürsten, ein zunehmender Einfluss rein geistlicher Gesichtspunkte auf die gesamte Haltung der Obrigkeiten verbunden gewesen wäre, so war ein so absolutes Aufgehen und Hineinleben in eine spezifisch religiöse Auffassung nicht einmal zu einer von konfessionellen Streitfragen so stark bewegten Zeit möglich, geschweige denn dass unter normalen Verhältnissen die Territorialherren als ihre Regentenaufgabe hätten ansehen dürfen, hinter derartigen Problemen politische Fragen von aktueller Bedeutung zurücktreten zu lassen. Gaben aber infolgedessen bei der Leitung der Landeskirchen profane Rücksichten oder gar rein persönliche Liebhabereien den Ausschlag, so musste damit die neu geschaffene religiöse Staatshoheit eine Einbusse des inneren Wertes erleiden, welche vielleicht durch das Aufgebot äusserer Machtmittel

eingeschränkt werden konnte, auf die Dauer aber sowohl die Entwicklung des Protestantismus als auch die Stellung der evangelischen Territorialfürsten beeinträchtigte. Damit war jedenfalls eine mehr oder minder schwere Krisis der neuen Lehre heraufbeschworen und den Nachfolgern Luthers eine schwierige Aufgabe gestellt.

Die Frage des künftigen Einflusses der Staatsgewalt auf das innere und äussere Leben des Protestantismus komplizierte sich noch weiter dadurch, dass es ganz zweifelhaft war, inwieweit die Landesherren überhaupt den religiösen Dingen ihre unausgesetzte Teilnahme widmen würden. Obgleich die Reformation für den Anschluss des Protestantismus an die Territorialverfassung bereits weitgehende Vorbedingungen angetroffen hatte, so waren doch die neuen religiösen Pflichten der Obrigkeiten ganz anderer Natur wie ihre bisherigen. Womit sich die Fürsten früher beschäftigt hatten, waren immer nur Fragen der Exekutive, Massregeln gegen Ausschreitungen und gegen die herrschende Verwilderung der Geistlichkeit, Schutz gegen Übergriffe und hohe Ansprüche der kirchlichen Organe, Rücksicht auf eine geordnete Seelsorge ihrer Unterthanen, Überwachung der laufenden kirchlichen Verwaltung, also Dinge gewesen, welche von Haus aus ebensowohl eine politische wie kirchliche dauernde Aufmerksamkeit erheischten und immer mehr in die Machtsphäre der Fürsten gefallen waren, weil diese unter den damaligen Verhältnissen für die Lösung solcher Kontroversen relativ bessere Voraussetzungen mitbrachten. Sofern derartige Befugnisse jetzt bestätigt und vermehrt wurden, dienten sie zur natürlichen Befestigung und Abrundung der fürstlichen Positionen und kamen der neuen Lehre und den Territorialherren gleichzeitig zu gute. Neben diesen Organisations- und Personalfragen wurden ihnen aber auch die bisher fast ganz fremden Materien der Dogmen und des Kirchenbrauchs anvertraut.

So lange die neue Lehre noch im Entstehen begriffen war, nahmen sich die Fürsten und Magistrate der religiösen Angelegenheiten auf das wärmste an. Diese Fürsorge entsprach den allgemeinen Landesinteressen, sie leitete die Entwicklung des ganzen Staates in neue fruchtbare Bahnen

über die Regierungsepoche der betreffenden Obrigkeiten hinaus. Auch befanden sich die Fürsten, selbst wenn sie durch die starke Geltendmachung ihrer Autorität abweichende religiöse Richtungen unterdrückten und so mehr oder weniger den gesamten Charakter der Reformation veränderten, in einem gewissen Einklange mit der öffentlichen Meinung nicht allein der evangelischen, sondern auch der katholischen Welt. In solchen Zeiten war es natürlich, dass die Hofprediger ihren Herren als vertraute Ratgeber, als eine Art persönlichen Gewissens zur Seite standen, wiewohl es schon damals an Kollisionen zwischen Staatsinteressen und theologischen Erwägungen nicht immer fehlte.

Auch für die Zukunft waren die Obrigkeiten schon aus staatsmännischen Erwägungen nicht in der Lage, auf die ihnen neu zugefallenen geistlichen Prärogativen zu verzichten, der religiösen Weiterentwicklung mit verschränkten Armen zuzusehen. Ein solches passives Verhalten hätte zu ähnlichen Extremen geführt wie die einseitige Betonung des Materialprinzips und der Toleranz, zur Pulverisierung alles kirchlichen Lebens, zur völligen Auflösung des Protestantismus in eine Reihe verschiedener sich befehdender, durch keine höhere Autorität zusammengehaltener und nur durch die äussere Organisation und durch mehr oder minder schablonenhafte gemeinsame Gebräuche verbundener Fraktionen. Derartige Zustände wären das schnurgerade Gegenteil des katholischen Systems und der durch dasselbe allenthalben eingebürgerten Anschauungen gewesen und sowohl die neue Lehre als auch das Ansehen des evangelischen Fürstentums hätten schweren Abbruch erlitten. Aber, von diesen äussersten Konsequenzen zu geschweigen, war eine so intensive religiöse Wirksamkeit der Staatsgewalten, wie sie die Anfänge der Reformation erwarten liessen, mit der Fülle der sonstigen den Obrigkeiten obliegenden Aufgaben unvereinbar. Sie hätte sich wegen der Hintansetzung der letzteren als ein Schwimmen gegen den Strom und eine die wichtigsten Landesinteressen verkennende Kurzsichtigkeit erwiesen und einen für die religiöse Entwicklung um so empfindlicheren Rückschlag heraufbeschworen.

Indes auch wenn demgemäss die Fürsten die Behandlung rein dogmatischer Streitfragen den berufsmässigen Theologen überliessen und ihre persönliche aktive Mitarbeit auf das Gebiet der kirchlichen Verwaltung und auf die Verhütung allzu scharfer Fachzänkereien beschränkten, war schon eine stärkere Differenzierung der protestantischen Anschauungen gegeben. Weder nach unten noch unter ihresgleichen vermochten derart handelnde Obrigkeiten eine solche Einheitlichkeit zu verbürgen, wie dies ein vorzugsweise den Bedürfnissen des Protestantismus dienender Fürst gethan hätte. Die Notwendigkeit einer abweichenden Entwicklung der verschiedenen Territorialkirchen war zwar unter allen Umständen gegeben, an eine mechanische Übereinstimmung aller Details in Fragen, deren Lösung so sehr von den individuellen Meinungen der handelnden Persönlichkeiten abhing, niemals zu denken. Aber wenn die Fürsten und ihre Räte selbst die Entscheidung der dogmatischen Kontroversen in der Hand behielten, warfen sie gegen die allzu starke Lockerung des evangelischen Verbandes Gegengründe in die Wagschale, welche den Theologen in dieser Ausdehnung nicht zu Gebote standen: die gegen unnötige Zersplitterung sprechenden rein staatsmännischen Motive, die vielseitigen gemeinschaftlichen politischen Interessen aller oder einer grösseren Anzahl evangelischer Reichsstände, der häufige freundschaftliche Verkehr und Gedankenaustausch derselben, die verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen den verschiedenen Höfen und ähnliche nüchterne Erwägungen und Rücksichten, welche sich den Fürsten und ihren politischen Vertrauensmännern in den heterogensten Angelegenheiten alltäglich aufdrängten. Ebenso wie für die auswärtigen kirchlichen Beziehungen eines Landes war für die innere Gestaltung die mehr oder minder aktive Teilnahme der Obrigkeit an der Entscheidung der Glaubensstreitigkeiten massgebend. Gewiss konnten die Fürsten, auch wenn sie sich für solche Dinge nicht interessierten, deren Erledigung und damit das Schicksal ihrer Landeskirche einzelnen intolerant gesinnten Theologen überantworten und damit indirekt auch eine grössere Übereinstimmung der kirchlichen Zustände

herbeiführen; auch konnten sie zu souveränen Machtäusserungen durch politische und persönliche Neigungen, die an sich mit der Religion nichts zu thun hatten, bewogen werden. In der Regel aber war natürlich, dass solche Männer den verschiedenen in ihrem Territorium und ihrer Umgebung vorhandenen Strömungen gleichgiltiger und unbefangener gegenübertraten als Leute von einer selbständigen, nach lutherischer Weise erworbenen Überzeugung, welche über so grosse Mittel zu deren Geltendmachung verfügten.

Theoretisch war es verhältnismässig leicht, zwischen den entgegengesetzten Extremen die normale Mittellinie zu kennzeichnen und in diesem Sinne hatte Luther auch bereits einige allgemeine Direktiven gegeben. Es galt, den einzelnen Richtungen und Unterthanen einer Landeskirche die nötige Bewegungsfreiheit zur Bethätigung ihrer Glaubensgrundsätze zu gewähren, dieser jedoch insoweit Schranken zu ziehen, dass durch die mit ihr unvermeidlichen Differenzen nicht die Aktions- und Expansionskraft der neuen Lehre unterbunden, nicht das einheitliche Gesamtbild der betreffenden Landeskirche gestört, sondern im Gegenteil gerade das religiöse Leben und Streben gefördert wurde. Ferner hatten die Territorialherren die Landeskirche zu schützen und für die äussere Ordnung zu sorgen, sich aber vor allen Schritten zu hüten, welche in die innere religiöse Entwicklung gewaltsam unterbrechend eingriffen. Endlich musste verhindert werden, dass weder die kirchlichen Probleme nach fremdartigen politischen Gesichtspunkten beurteilt noch die politische Gesamthaltung der Fürsten von konfessioneller Engherzigkeit abhängig wurde. Vielmehr war teils eine innige Harmonie zwischen religiösen und profanen Interessen teils eine strenge Scheidung des geistlichen und weltlichen Ressorts anzustreben.

Aber solche akademische Anschauungen waren schwer übertragbar auf die zahlreichen Variationen des praktischen Lebens. Was zur äusseren und zur inneren Kirchenordnung gehörte, wo theologische Streitigkeiten anfingen, für die evangelische Religion wesentlich zu werden oder wenigstens den Keim innerer Zerwürfnisse enthielten, welcher Spiel-

raum den einzelnen Richtungen gelassen werden konnte, ohne dass daraus entweder Kollisionen zwischen den verschiedenen Meinungen oder gar Schädigungen des gesamten Protestantismus erwuchsen, war nicht nur sehr schwierig zu beantworten, sondern musste auch von Fall zu Fall unter reiflicher Erwägung aller in Betracht kommender Momente auf's neue reguliert werden. Wenn auch rein staatsmännische Motive stets wieder auf eine Mittellinie hinleiteten, so konnte das Mass der Freiheit und Mannigfaltigkeit des religiösen Lebens, das ganze Aussehen des deutschen Protestantismus im allgemeinen wie in den einzelnen Gebieten sehr verschieden sein, je nachdem die Fürsten die Zügel schärfer oder schlaffer anzogen, je nachdem ihr religiöses Verantwortlichkeitsgefühl grösser oder geringer war.

Im Zusammenhange mit dem Verhältnis zwischen Material- und Formalprinzip, mit dem Umfange der Toleranz, mit den Kompetenzen und faktischen Einflüssen der Staatsgewalt standen aber noch eine Anzahl anderer Fragen. Es musste entschieden werden, wie die Idee des allgemeinen Priestertums und der Gleichberechtigung aller Menschen kombiniert werden sollte mit der auch von Luther hoch gehaltenen Autorität des Predigers und seiner Pflicht zur religiösen Bevormundung seiner Schutzbefohlenen. Ferner musste eine Diagonale gezogen werden zwischen dem Selbstbestimmungsrecht der Gemeinden und der Aufsichtsbefugnis der höheren Behörden und Superintendenten, zwischen dem Rechte der einzelnen Geistlichen, sich nach der biblischen Grundlage ihre persönliche Auffassung zu bilden und ihrer Pflicht, sich streng an die Kirchenordnungen zu halten, auch wo dieselben in rein dogmatischen Angelegenheiten subjektive Ansichten ihrer Urheber wiedergaben. Wenn schliesslich die Reformation die mittelalterliche kirchliche Überlieferung ihrer übernatürlichen Autorität entkleidet und die heilige Schrift zur alleinigen Norm gestempelt hatte, so entstand die Frage, ob sich nicht durch die Macht der Gewohnheit eine neue Tradition bilden und zwar keine absolute, aber doch eine thatsächliche Bedeutung erwerben würde; einer solchen Entwicklung wurde auch juristisch dadurch Vor-

schub geleistet, dass die Kirchenordnungen und obrigkeitlichen Erlasse immer spezieller die geistlichen Materien regelten, dass die Bekenntnisschriften der neuen Lehre nicht nur als private, durch ihren inneren Wert allgemeine Bedeutung verdienende Werke, sondern zugleich als äussere Unterscheidungsmerkmale für die Zugehörigkeit des einzelnen Christen zu den verschiedenen protestantischen Konfessionen angesehen wurden.

Diese mannigfaltigen Entwicklungsprobleme des Protestantismus gingen jedoch nicht nur lose neben einander her, sondern vielfach in einander über. Im allgemeinen durfte erwartet werden, dass, wenn die Landesobrigkeiten nicht mit dem grossen Apparat des Katholizismus, aber doch thatkräftig und nicht immer ohne Gewalt ihren Unterthanen die religiösen Normen vorschrieben und deren Beobachtung überwachten, damit zugleich eine stärkere Akzentuierung des Formalprinzips, eine straffere Zentralisation, die schnellere Ausbildung fester Traditionen und eines hierarchischen Schemas, überhaupt ein geringerer Anteil des einzelnen Individuums an der gesamten Ausbildung der neuen Lehre die Folge war. Die evangelische Religion hätte sich damit einen weit konservativeren Zug bewahrt und viel weniger von den Institutionen des Mittelalters entfernt. Umgekehrt war bei einem reservierten Verhalten der Landesobrigkeiten die grössere Zersplitterung, die nachdrücklichere Betonung des Materialprinzips, eine engere Anlehnung an die von Luther ursprünglich empfohlene Gemeindeverfassung, eine schnellere und breitere Ausbildung des Toleranzprinzips und was damit zusammenhing wahrscheinlich; der Protestantismus hätte dadurch ein viel entschiedener demokratisches Gepräge angenommen. Doch war mit dieser Verwandtschaft der Hand in Hand gehenden Chancen noch keineswegs ihre unbedingte Verbindung gegeben. Es waren die verschiedensten Kreuzungen und Ausbildungen möglich und damit der freien Bethätigung der nächsten Generationen ein weiter Spielraum gewährt. Der Protestantismus musste sich auf den Grundanschauungen aufbauen, welche Luthers Wesen und Wirken ausgemacht hatten, er konnte aber andererseits keinen den

jetzigen Verhältnissen radikal abgekehrten Charakter, sondern nur eine Art mittelparteilicher Physiognomie erhalten, welche zwischen den beiden Extremen einen Ausgleich zu finden genötigt war. Und dieselbe ausgleichende Thätigkeit war nötig in der Weiterverfolgung derjenigen Lehrsätze und Gebräuche, welche in Luthers Programm harmonisch vertreten gewesen waren, an sich aber zu entgegengesetzten Resultaten führen mussten. Es waren Aufgaben, welche nicht auf einmal erfüllt werden konnten, ja, deren Lösung teilweise immer wieder von neuem angegriffen und nach den gebieterischen Anforderungen der wechselnden allgemeinen Zustände und Ansichten rektifiziert werden musste. Aber daneben eröffnete sich den handelnden Personen doch reichliche Gelegenheit zu individuellen Leistungen von bleibendem Werte.

Die Männer, welche nach Luthers Tode zur Führerrolle berufen waren, hatten teilweise schon zu Lebzeiten des Reformators einen grösseren oder geringeren Einfluss auf die Ausbildung der evangelischen Religion gehabt. Besonders Melanchthons persönlichen und wissenschaftlichen Einwirkungen hatte sich Luther nicht entziehen können noch auch wollen, wenn auch die beiden Kollegen trotz intimer Freundschaft durchaus verschiedene Naturen und ursprünglich weniger durch innere gegenseitige Anziehungskraft. als durch gemeinsame Lebensschicksale zusammengeführt worden waren.[1]) Hatten doch schon ganz andere

[1]) Über Melanchthon besitzen wir weit ungenügendere Vorarbeiten als über Luther, doch sind wir andererseits nicht genötigt, auf seine Person an diesem Orte so speziell einzugehen, weil wir hierzu noch öfter Gelegenheit haben werden. Schon mit der Ausgabe von Melanchthons Schriften ist es schlimm bestellt. Die achtundzwanzig Bände des Corpus Reformatorum entsprechen in keiner Weise den Ansprüchen, die wir an eine moderne Urkundenpublikation zu stellen pflegen. Die Ausgabe von Melanchthons Briefen, welche Bindseil in Phil. Melanchthonis epistolae iudicia, consilia, testimonia aliorumque ad eum epistolae quae in corpore reformatorum desiderantur herausgegeben hat, ergänzt zwar manche Lücken, enthält aber in der Hauptsache trotz des Titels nur Briefe von, nicht auch an Melanchthon. Einzelne weitere Nachträge finden sich in verschiedenen Bänden der Zeitschrift für Kirchengeschichte. Leider hat man sich anlässlich der vierhundertjährigen Geburtstagsfeier

Ursachen Luther und Melanchthon in ihre Position gestellt! Der erstere war aus sich selbst heraus, durch seine intuitive Begabung, durch seine ureigensten Charakteranlagen zu seinen Zielen und Leistungen gelangt; alle äusseren Erfahrungen dienten nur dazu, sich vielseitiger auszureifen und auf der einmal gewählten Bahn desto entschlossener fortzuschreiten, aber sie liessen den Kern der lutherischen Individualität unberührt. Dagegen verdankte Melanchthon seine massgebende Stellung unter den deutschen Reformatoren weniger seinem inneren unwiderstehlichen Berufe, als der äusseren Thatsache, dass er mit Luther bereits in relativ frühen Stadien und dann durch Jahrzehnte in einträchtigem Wirken verbunden war und Gelegenheit hatte, sich mit dem Protestantismus durch hervorragende Produkte seiner Geisteskräfte zu identifizieren. Denn nach seiner Abstammung und Erziehung gehörte er zu jenem humanistischen Kreise, dessen namhafteste Mitglieder trotz ihrer Unzufriedenheit mit den damaligen Zuständen an Luthers Vorgehen als an einem radikalen Umsturz Anstoss nahmen und sich darum nach und nach immer mehr vom Reformator abwandten. Für Melanchthon selbst erwies sich zwar die unmittelbare Anregung Luthers als stärker wie die überkommenen Traditionen seiner früheren Freunde; aber so

---

Melanchthons nicht entschlossen, eine moderne Gesamtausgabe seiner Werke oder wenigstens seiner Korrespondenz zu veranstalten, sondern man will nur seine im Corpus Reformatorum nicht veröffentlichten Briefe einheitlich zusammenfassen. Die Darstellungen entsprechen naturgemäss der urkundlichen Grundlage. Während wir für Luther mehrere sorgfältige Biographieen aus neuerer Zeit besitzen, müssen wir für Melanchthon noch immer auf die vor bald vierzig Jahren erschienene Arbeit von Schmidt, Philipp Melanchthon, in Leben und Ausgewählte Schriften der Väter und Begründer der lutherischen Kirche Band 3 zurückgreifen. Sehr instruktiv ist das Buch von Hartfelder, Philipp Melanchthon als praeceptor Germaniae in Kehrbachs Monumenta Pädagogica Band 7. Endlich seien noch einige in den letzten Monaten erschienene Gelegenheitsschriften genannt, welche mir mancherlei Anregungen boten, so Harnack, Philipp Melanchthon; Ziegler, Philipp Melanchthon, der humanistische Genosse Luthers. Seeberg, die Stellung Melanchthons in der Geschichte der Kirche und Wissenschaft und vor allem Beyschlag, Philipp Melanchthon.

viel rettete er sich doch aus den Anschauungen der letzteren dass er immer wieder auf die Idee zurückkam, die Ergebnisse der Reformation in das mittelalterliche Kirchenschema hineinzuarbeiten, Katholiken und Protestanten wieder auszusöhnen, mit anderen Worten, nach dem Rezept des Erasmus, aber freilich viel einschneidender als dieser, den alten Formen neues Leben zuzuführen, wie er ja überhaupt an heftigen Auseinandersetzungen keine Freude hatte, sondern dieselben durch Kompromisse zu begleichen wünschte. Jedoch nicht in diesen Vermittlungsversuchen, welche im Laufe der Zeit immer weniger den realen Thatsachen gerecht werden konnten, war die grosse Bedeutung des Mannes begründet. Dieselbe beruhte vielmehr darin, dass Melanchthon zwar nicht die Fähigkeit Luthers zur Assimilierung der weit auseinanderliegenden Bestandteile besass, aber dafür dank seinem umfassenden Wissen, seinem Scharfblick und seiner sprachlichen Gewandtheit die Methode und die Resultate des Humanismus in den Dienst der Reformation stellte.

Entscheidend also wurde für den Protestantismus die Art, wie Melanchthon seinen Kollegen ergänzte, nicht die Thatsache der Ergänzung an sich. Denn während Luthers Wirken eine verschiedene Entwicklung der neuen Lehre zuliess, je nachdem die einzelnen Elemente, aus denen er seinen Bau zusammensetzte, sich in der Folge stärker oder schwächer bethätigten, wurde Melanchthon die Ursache, dass in der nächsten Zeit die evangelische Theologie sich vor allem den scharfen Definitionen des Dogmas widmete, dass also das Formalprinzip und die wissenschaftliche Exegese in erster Linie betont wurde.

Als Melanchthon zur Mitarbeit an der deutschen Reformation berufen wurde, war er zwar noch jung an Jahren, aber ausgestattet mit all' dem Rüstzeug, welches ihm seine Position innerhalb der neuen Bewegung anwies. Von früh auf war er in der Grammatik der klassischen Sprachen geübt worden. Tüchtige Lehrer legten schon während seines Aufenthalts in der Pforzheimer Lateinschule den Grund zu seiner grossen philologischen Kenntnis, schon damals zog ihn ganz besonders das Griechische an. Mit zwölf Jahren an

der Heidelberger Universität immatrikuliert trat er in das nächste Verhältnis zu Pallas Spangel, einem Manne, dessen Hauptstärke wiederum auf formalem Gebiete, auf der Ausnutzung der geläuterten und fortgeschrittenen Lateinkenntnis zur zweckmässigeren Darstellung der überlieferten Kirchenlehre, beruhte. Wie tief der Eindruck dieses Gelehrten auf den jungen Studenten war, bewies die pietätvolle Anerkennung, welche letzterer seinem Lehrer nach langen Jahren ungeachtet seiner inzwischen völlig veränderten religiösen Anschauung bewahrte. Indes trotz seiner Jugend und trotz der intimen Beziehungen, welche Melanchthon in Heidelberg und noch mehr in Tübingen mit seinen Lehrern verbanden, war derselbe reif genug, um letzteren keineswegs sklavisch nachzuahmen. Die ungeheuere Arbeitskraft, das vielseitige Interesse für die heterogensten wissenschaftlichen Zweige, die durch die akademischen Disputationen zeitig geübte Fähigkeit zum dialektischen Denken hob den heranwachsenden Jüngling nicht nur über die meisten Studiengenossen, sondern sogar über einen grossen Teil seiner Dozenten weit empor. War er doch damals nicht nur bereits litterarisch thätig, sondern hielt selbst Vorlesungen über Grammatik und lateinische Autoren, von welch' letzteren er wiederum einige durch ihren Formsinn ausgezeichnete wie Vergil bevorzugte. Mochten auch die religiösen Anregungen, welche Melanchthon in Heidelberg und Tübingen erhielt, noch durchaus in der strengen Beobachtung der traditionellen Kirchenlehre wurzeln, mochten auch, wie dies bei seiner lebhaft erregbaren Natur nicht anders geschehen konnte, manche Werturteile sich verschieben, so brachte er doch nach Wittenberg einen soliden Fond von methodischer Schulung des Denkens, von breitem und tiefem Wissen und von eingeprägten Grundsätzen mit.

Obgleich schon sein erstes epochemachendes Werk, die loci communes rerum theologicarum in Ideen und Tendenz wesentlich aus dem Rahmen seiner früheren Studien herausfiel, zeigte es, wie bereits der aus der antiken Philosophie entlehnte Titel verriet, das alte Streben nach festen Begriffen und nach einer Unterordnung des gesamten Stoffes

unter diese gewonnenen Begriffe. Auch in diesem Werke war von Hauptstücken der christlichen Lehre die Rede. Aber sie hatten einen ganz anderen Wert und einen ganz anderen Zweck als diejenigen des lutherischen Katechismus. Die letzteren waren nach ihrer Bedeutung für das innere Verhältnis des Menschen zu Gott ausgewählt, sie hatten die Aufgabe, die Lernenden auf die Quintessenz des christlichen Glaubens aufmerksam zu machen. Melanchthons Einteilung diente vor allem dazu, den Lesern feste Anhalts- und Ruhepunkte zu geben, sie verfolgte in erster Linie methodische Ziele.

Und dieselben Eigenschaften, welchen die loci communes ihr Ansehen verdankten, befähigten Melanchthon dazu, dem deutschen Protestantismus sein hervorragendstes Symbol zu geben, die Fahne, um deren Banner sich seine Anhänger scharten, das Merkzeichen, nach welchem die evangelischen Landesobrigkeiten, „die der Augsburgischen Konfession verwandten Stände" oder kurz die „Konfessionisten" hiessen. Denn wenn auch an der Entstehung dieses Werkes andere Männer mitgearbeitet hatten, so war es nach seiner ganzen Anlage und Ausdrucksweise ein spezifisches Produkt Melanchthonschen Geistes. Es verfolgte ebensowenig wie die eng zu ihm gehörige Apologie von Haus aus eine polemische Tendenz gegen den Katholizismus. Im Gegenteil war es Melanchthon vielmehr darum zu thun, die Scheidelinie nach der linken Seite, gegenüber Zwingli und anderen radikalen Richtungen, zu ziehen, während er gerade auf demselben Augsburger Reichstag dem Papsttum die Hand zur Versöhnung weit entgegenstreckte und das grössere Gewicht auf die Übereinstimmungen, nicht auf die Differenzen zwischen Katholiken und Lutheranern legte. Indes sich dieser Sachverhalt als eine rasch vorübergehende Situation erwies und dem Gedächtnis bald entschwand, wurde die Augsburgische Konfession und ihre Apologie vermöge ihrer geschickten Disposition, ihrer prägnanten Terminologie, ihrer erschöpfenden Berücksichtigung sowohl der Bibel als auch der Kirchenväter und anderer innerer Eigenschaften ein evangelisches Glaubensbekenntnis von bleibender Autorität

und wurde als solches von Freunden wie von Gegnern gewürdigt.

Derartige Leistungen machten Melanchthon bei Luthers Tode um so mehr zum naturgemässen Anwärter auf die Führung des deutschen Protestantismus, weil sie mit einem seltenen pädagogischen Talente Hand in Hand gingen und dem grossen Gelehrten nicht nur reiche vielseitige Erfahrungen, sondern auch eine Unzahl persönlicher weitverzweigter Beziehungen zu Gebote standen. Aber so allgemeinen Respekt seine Erfolge einflössten, so war er doch nicht die Natur, um sich die unbestrittene Leitung in der Weise seines Vorgängers uneingeschränkt zu erhalten. An sich waren schon die Zeiten schwierig, erforderten angesichts des schmalkaldischen Krieges und der kaiserlichen Siege einen ganzen Mann. Dann aber vermochte Melanchthon weder nach seinem Charakter noch nach seinen Anschauungen die in einem solchen Momente doppelt notwendige Kontinuität der inneren Entwicklung des Protestantismus zu verbürgen.

Wenn in einem Anfall von schwermütigem Pessimismus Melanchthon über die unerträgliche Tyrannei Luthers klagte,[1]) welcher sich seine ganze Umgebung innerlich widerstrebend hätte unterordnen müssen, so war das gewiss keine kongruente Bezeichnung für Melanchthons Verhältnis zur Reformation und zu ihrem hervorragendsten Vertreter. Aber darum entsprangen solche Worte noch lange nicht nur einem vorübergehenden Unmute oder dem Wunsche, in einem kritischen Augenblick, wo er sich zum Einlenken und zu Konzessionen an das Papsttum gezwungen erachtete, die Schuld für die bisherige schroffe Haltung der Wittenberger Theologen auf die Schultern eines toten Freundes abzuwälzen. Sie waren dem Autor durch das richtige Gefühl eingegeben, dass er mit Luther zwar in nahe Beziehungen getreten war, in welchen dieser durch seine grössere Beharrlichkeit und Festig-

---

[1]) Melanchthon an Christof von Carlowitz 1548 April 28. Corpus Reformatorum VI, 879 vgl. Ranke, Deutsche Geschichte V, 52 ff. Issleib, Moriz von Sachsen 1547—1548 im Neuen Archiv für sächsische Geschichte VIII, 216. Beyschlag, Philipp Melanchthon.

keit vielfach als der ausschlaggebende Teil erschien, dass seine Motive und Auffassung aber keineswegs immer mit den lutherischen harmonierten und dass er bei der Niederschrift seines Briefes sich gerade in einem Zustande befand, welcher ihm diese Divergenz besonders vor die Seele rücken musste.

Denn wie beide Männer aus verschiedenen psychologischen Ursachen an ihre gemeinsame Lebensaufgabe herangetreten waren, so erfüllten sie dieselbe auch jeder nach seiner Weise. Der äusserlich sichtbare konstante Faktor in Melanchthons Laufbahn war seine Methode, durch Dialektik und stets bereites umfassendes Wissen die grössten Schwierigkeiten spielend zu überwinden. Die Resultate dagegen, zu welchen er auf diesem Wege gelangte, stimmten nicht immer überein. So kehrte er zu Aristoteles, welchen er im Anfange der Reformation zeitweilig verleugnet, alsbald wieder zurück, ja, er wurde im Gegensatze zu Luther, welcher die ihm zu Beginn seiner Lehrthätigkeit auferlegten philosophischen Vorlesungen als eine unbequeme Durchgangsstation angesehen hatte, zum Reorganisator des gesamten philosophischen Studiums und bahnbrechend für eine vertiefte Interpretation des grossen Stagiriten. So unterlag seine Position zu den Katholiken wie zu den Reformierten häufigen und bisweilen schnell wechselnden Schwankungen. Seine ersten Arbeiten trugen wesentlich dazu bei, Luther entschiedener von der mittelalterlichen Kirche zu entfernen, und seine praktischen Gesichtspunkte durch eine entsprechende theoretische Grundlage zu ergänzen. Nachdem er 1530 bei den Vertretern der alten Lehre Deckung gegen Zwingli und seine Freunde gesucht und um dieses Zieles willen auf dem damaligen Reichstag eine weitgehende Verständigung mit dem päpstlichen Legaten eingeleitet, erfolgte auf Luthers Einsprache ein plötzlicher unvermittelter Rückschlag. Wenige Jahre später sah man Melanchthon für einen modus vivendi mit den Reformierten, wenigstens innerhalb Deutschlands, thätig; ja, der Verfasser der Augsburgischen Konfession, welcher ursprünglich seine Pflicht in der scharfen Abgrenzung des Luthertums gegen verwandte Erscheinungen erblickt hatte, änderte sein Werk in diesem neuen Sinne um.

Allerdings war der allgemeine Eindruck solcher Frontwechsel und der vorzugsweise methodischen Befähigung Melanchthons nicht immer ein dessen innerer Bedeutung gerecht werdender. Gewiss hatte Melanchthon einen grossen Fond von Überzeugungen, an denen er unentwegt festhielt und die er gerade durch die Preisgabe zweifelhafter Aussenwerke um so besser zu verteidigen glaubte, und andererseits hatte Luther noch auf der Höhe seiner Laufbahn einzelne Ansichten auf Grund konkreter Erfahrungen modifiziert. Aber die Tragweite der Konzessionen, welche beide Männer den reellen Verhältnissen machten, war eine ganz andere. Luther war ein viel zu praktischer Kopf, um nicht sofort zu erkennen, in welchen Punkten er ohne Schädigung der neuen Lehre oder gar zu ihrem Nutzen Nachgiebigkeit üben oder inkonsequent werden konnte. Indem er die gesamten kirchlichen und politischen Interessen seiner Religion in Betracht zu ziehen wusste, war er der allgemeinen Zustimmung seiner Glaubensgenossen sicher und war auch in jedem Falle der Mann, um seine Meinung vor der Öffentlichkeit entschieden und zielbewusst zu vertreten. Wenn dagegen Melanchthon wesentliches festzuhalten und unwesentliches zu opfern wähnte, verwechselte er vielfach dasjenige, was nach seinen fein entwickelten theologischen und philosophischen Studien erheblich war, mit dem, was von Natur für das gewöhnliche Volk das wichtigste sein musste oder was durch die Gewalt der augenblicklichen Verhältnisse in den Vordergrund gedrängt wurde. Er erschien darum solchen, welche sich zu seinem Standpunkte nicht emporschwingen konnten und die Sachlage nach äusserlichen Symptomen beurteilten, minder zuverlässig und minder vertrauenerweckend wie sein Mitarbeiter, rief bei allem Respekt, den man seiner Gelehrsamkeit zollte, weit eher Widerspruch hervor. Hierzu kam, dass Luther und Melanchthon ihren Gegnern ganz anders gegenübertraten. Jener fertigte eine Opposition, welche die Fundamente seiner Position bedrohte, mit der ganzen Wucht seiner Persönlichkeit ab, dieser hingegen, ein viel nervöserer Charakter, geriet in innere Aufwallung, welche sich in Selbstenttäuschung und äusseren Klagen Luft machte, aber den Gegner eher reizte als traf.

War schon mit Melanchthons persönlichen Eigenschaften das Signal zu unerwünschten Konflikten gegeben, so lag eine andere Ursache in der äusseren Wirksamkeit. Nach dieser Hinsicht besass Melanchthon die Fehler seiner Vorzüge. Für den Charakter des Protestantismus war es ein grosser Gewinn, dass der Wittenberger Professor nicht nur eine reich gesegnete akademische Thätigkeit entfaltete, sondern dass infolge seiner anerkannten Uneigennützigkeit bei Vakanzen von Professuren, bei Reorganisationen von Universitäten, selbst bei ganzen Kirchenordnungen sein Ratschlag begehrt wurde.[1] Denn als in seinen Hörsälen sich Jünglinge aus allen Teilen Deutschlands versammelten und die empfangene Anregung in ihre Heimat zurücktrugen, als die mit seinem Geiste erfüllten Schüler in den verschiedensten Gegenden auf dem Katheder oder in der Praxis amtierten und grösstenteils mit ihrem früheren Lehrer im Briefverkehr blieben, wurde erst eine evangelische theologische Wissenschaft ermöglicht, welche selbst die Zollschranken der Landeskirchen durchbrach. Aber es war zu sehr im Wesen jeder Pädagogik begründet, dass an dem, was die Schüler vom Lehrer hinwegnahmen, die formelle Methode den Löwenanteil erhielt und dass sachlich wohl gewisse Grundregeln und Hauptlehren eine allgemeine Autorität gewannen, die Detailentwicklung aber doch Aufgabe der Schüler wurde und in deren Wertschätzung desto mehr überwucherte, je mehr sich diese ihren Spezialitäten oder kleineren Berufsstellungen widmeten und gewohnt, die Dinge durch das Mikroskop ihrer engeren Erfahrungen zu beurteilen, infolge deren übermässiger Kultivierung den Sinn für die grossen theologischen und philosophischen Endziele ihres Meisters verloren. Abgesehen davon setzte an sich jedes ernste und fruchtbare wissenschaftliche Streben in viel grösserem Umfange eine Emanzipation vom Standpunkte des Vorgängers voraus.

Darum war es Melanchthons tragisches Verhängnis, dass neben einer grossen Anzahl blinder Verehrer, welche

[1]) Hierüber enthält namentlich auch das erwähnte Werk von Hartfelder reiche Aufschlüsse.

während seiner ganzen Lehrthätigkeit ihm treu blieben und weit über seinen Tod hinaus ein dankbares Gedächtnis bewahrten, gerade manche von seinen begabtesten Jüngern sich eine selbständige Auffassung bildeten und auch gegen ihren andersdenkenden Lehrer vertraten und dass dieser, in der zuweilen schroffen Form, mit welcher seine ehemaligen Zöglinge für ihre Ansichten Propaganda machten, eine Verletzung der schuldigen Pietät erblickend, seinen bitteren Empfindungen freien Lauf liess, ohne doch den Partnern dadurch Respekt abzunötigen. Es war ein Verhängnis, an welchem beide Teile gleiche Schuld trugen, weil es auf der einen Seite in den persönlichen Eigenschaften Melanchthons und den jedem Menschen bis zu einem gewissen Grade anhaftenden Einseitigkeiten und Schwächen beruhte und weil wiederum die neue Generation vergass, dass sie die wichtigsten Grundlagen ihres Wissens und Könnens ihrem jetzigen Widersacher verdankte und denselben nur in einzelnen Punkten zu korrigieren vermochte.

Wenn infolgedessen Luthers Ableben die schon früher nicht ganz fehlenden Differenzen verschärfte und offenkundiger machte, so waren auch bereits die Motive vorgeschrieben, mit welchen die Opposition einzusetzen und Erfolge zu erringen hatte. Es war vorauszusehen, dass dieselbe vor allem an der Kompromisssucht ihres Lehrers Anstoss nehmen würde, zumal die Kontraste einerseits mit den Katholiken andererseits mit den Reformierten dem heranwachsenden Geschlechte weit selbstverständlicher erschienen wie einem Manne, der die religiösen Spaltungen als ein allmählich erst entstehendes und wachsendes Übel empfunden hatte. Und es war nicht zu leugnen, dass sich dabei die Amsdorf und Flacius in weit lebendigerem Kontakte mit der ganzen Zeitströmung und den Zeitbedürfnissen befanden als der von idealen und tieferen Erwägungen ausgehende Urheber der Augsburgischen Konfession. Letzterer beurteilte zwar mit seiner Auffassung von der Kleinlichkeit der gegen ihn gerichteten Angriffe, von der Notwendigkeit, in untergeordneten Fragen innerhalb des Protestantismus gewisse Meinungsverschiedenheiten zu dulden, von den Dingen, welche die Quintessenz

und das unverlierbare Erbteil der neuen Lehre ausmachten, ungleich richtiger den wahren dauernden Wert des Protestantismus, besass sogar vermöge seiner umfassenden Bildung über die mannigfaltigsten kirchlichen und weltlichen Fragen häufig eine viel fortgeschrittenere, modernere Anschauung, als dies bei anderen Zeitgenossen, selbst bei Luther, der Fall war. Aber wenn ihm eine spätere Zukunft Recht geben und den Standpunkt seiner Gegner engherzig nennen musste, so eilte er doch der natürlichen Entwicklung weit voraus, versetzte sich zu wenig in den Horizont der Gegenwart und der in ihm lebenden geringeren Bevölkerung. Für den Wittenberger Gelehrten war es ein grosser Unterschied, ob die göttliche Autorität des Papsttums, der katholischen Hierarchie und anderer mittelalterlicher Gebräuche und Lehren anerkannt wurde, oder ob man sie ohne diese prinzipielle Anerkennung aus Zweckmässigkeitsgründen beibehielt, um die Kluft zwischen der römischen und evangelischen Religion nicht unnötig zu erweitern; und andererseits konnte Melanchthon persönlich es als eine untergeordnete Frage betrachten, ob das von ihm entworfene System dogmatischer und ethischer Grundsätze in das Schema der überlieferten Institutionen oder der Landeskirchen hineingearbeitet wurde. Im Volksbewusstsein der damaligen Zeit verschwand die subtile Differenz zwischen übernatürlichem und natürlichem Ansehen katholischer Einrichtungen hinter dem Gesichtspunkt der faktischen mehr oder minder vollkommenen Rückkehr in den Schoss der katholischen Kirche und ebensowenig behauptete nach dem Begriffsvermögen des gemeinen Mannes das Lehrgebäude des Protestantismus seinen kirchenpolitischen Wert gegenüber einer Wiederunterwerfung unter die Kurie, zumal die eingerissenen organisatorischen Schäden der Kirche auch durch dogmatisch-ethische Reformen nicht mit einem Schlage geheilt gewesen wären.

Gewannen Melanchthons Gegner durch diese Umstände einen erheblichen Vorsprung, so verschaffte ihnen ein subjektives Motiv die zugkräftigste Parole. So lange Luther lebte, war den irenischen Tendenzen seines Kollegen eine enge Schranke gesetzt. Einmal erkannte jener weit klarer

die augenblicklichen Bedürfnisse seiner Glaubensgenossen und dann war doch im Laufe von dritthalb Dezennien der schroffe Gegensatz zur Papstkirche derartig das eigentliche Rückgrat seiner gesamten Position und seiner persönlichen Empfindungen geworden, dass Luther in jeder der Kurie zu gute kommenden Entwicklung des Protestantismus eine Gefährdung seines Lebenswerkes erblickte, mochte dieselbe durch die Wiederannäherung an den römischen Stuhl oder durch die Billigung der ihm zu radikal dünkenden reformierten Tendenzen herbeigeführt werden. Mit dem Momente, wo solche Erwägungen durch Luthers Verschwinden verblassten, wurde unwillkürlich die Bedeutung von Melanchthons spezifischen Eigenschaften und Ansichten eine grössere und es war ebenso natürlich dass diejenigen Glaubensgenossen, welche deren Bethätigung für schädlich erachteten, die Zeiten vor und nach Luthers Tode mit einander verglichen und den toten Freund gegen den überlebenden ausspielten. Der letztere fühlte sich durch diese Methode ganz besonders beleidigt. Er war sich dessen bewusst, dass er seinem Kollegen seit Jahrzehnten am nächsten gestanden, und er durfte sich darauf berufen, dass ihn Luther jederzeit als seinen hervorragendsten Mitarbeiter geschätzt hatte. Aber wenn Luther solche systematischen Angriffe gegen seinen grossen Kollegen niemals gebilligt hätte, davon, dass dieser ohne das Hinscheiden jenes eine festere Haltung eingenommen haben würde, waren nicht nur Melanchthons Gegner persönlich, sondern sehr viele andere Zeitgenossen und zwar mit Recht überzeugt.

Dabei erfreuten sich die Junglutheraner der lebhaftesten Unterstützung eines Mannes, welcher mit Luther gleichalterig und durch lange Freundschaft verbunden schon zu dessen Lebzeiten gegen Melanchthon Stellung genommen und bis zu einem gewissen Grade den Beifall des verstorbenen Reformators gefunden hatte. Luthers grosse Gabe, die anpassungsfähigen Elemente seinem System einzugliedern, bewirkte, dass ihm auch Männer von ganz verschiedenem Charakter persönlich nahe traten. Neben dem grossen Pädagogen und Gelehrten Melanchthon, neben organisa-

torischen Talenten wie Bugenhagen und Justus Jonas hatte sich wohl keiner von Anfang an eifriger der Reformation gewidmet und entschiedener mit Luther verbunden als der sächsische Edelmann Nikolaus von Amsdorf. Obgleich schon mit jungen Jahren im akademischen Berufe thätig, war er doch im Gegensatz zu Melanchthon nach seinen Anlagen wesentlich ein Mann der Praxis, in welcher er sich von Anfang an als eine energisch durchgreifende Persönlichkeit dokumentiert hatte. Zweimal in seinem Leben war er auf einen hart umstrittenen Boden gestellt werden. Als Superintendent von Magdeburg hatte er auf der einen Seite mit dem katholisch gebliebenen Domkapitel, auf der andern Seite mit den Zwinglianern, deren Führer auf der offenen Strasse predigte, manchen Strauss ausgefochten und er war seinen Gegnern kein scharfes Wort schuldig geblieben. Nachdem durch ihn die neue Lehre in der Elbestadt festen Fuss gefasst hatte, war er vom sächsischen Kurfürsten als Gegenkandidat des Katholiken Julius von Pflug zum Bischof in Naumburg erhoben worden und hatte auch hier unter fortwährendem Konflikte mit der Partei seines Rivalen für die evangelische Religion Propaganda gemacht. Obgleich er in diese Stellung gegen den Rat der Wittenberger Professoren gelangt war, hatte Luther mit dem Lobe seines Freundes nicht gekargt; wie er gegenüber verlockenden Rufen nach auswärts den schneidigen Mann in Magdeburg festgehalten hatte, weil er dessen Anschauungen und Fähigkeiten für die geeignetsten zur Erfüllung dieses Postens erachtet hatte so hatte er darauf noch während seiner letzten Lebensjahre Amsdorf zweimal in dessen neuem Wirkungskreise besucht.

Und noch ein bedeutenderer Beweis lutherischen Wohlwollens fiel für Amsdorf unverkennbar in die Wagschale. Letzterer, der einst das Abkommen der Wittenberger und Strassburger Theologen als unzulässige Konzession an die Reformierten angesehen, hatte unter Luthers Augen Melanchthons Kompromisspolitik wiederholt angegriffen, er hatte sogar Luther bestimmt, sich zwar nicht mit Melanchthon öffentlich auseinanderzusetzen, aber doch zu dessen an Calvin anklingender

Abendmahlslehre entschiedenere Stellung zu nehmen. Ein Mann, der auf eine Reihe grösserer Erfolge zurückblicken konnte, die er wesentlich seinem persönlichen Auftreten verdankte, der im scharfen Kontraste zu Melanchthon in jeder Nachgiebigkeit ein Zeichen von Schwäche sah und deshalb Konzessionen durch die bestimmtesten dogmatischen Formulierungen vorbeugte, der bis zu einem gewissen Grade in seinem Verhalten von Luther ermuntert, ja, sogar auf dessen eigenes Vorgehen nicht ohne Einfluss geblieben war, bildete daher Amsdorf die natürliche Brücke zwischen Luther und Melanchthons Gegnern, welche in der unwandelbaren Anhänglichkeit an jenen das Fundament ihres Daseins erkannten.[1])

Durch die persönlichen Eigenschaften der Männer, welche nach Luthers Tode zur Führung des Protestantismus berufen waren, entschied sich auch für die nächste Zeit ein Teil der mannigfachen Entwicklungschancen, welchen die Position Luthers für die Zukunft der neuen Lehre Raum gelassen hatte. Gravitierte schon Melanchthons Thätigkeit nach der Seite einer ausgebildeten gelehrten Theologie, so war von seinen Rivalen erst recht zu erwarten, dass sie ihre Fachweisheit und deren Ergebnisse zum Mittelpunkt auch ihres praktischen Wirkens machen, dass durch sie die evangelische Religion vor allem in der formalen Dogmatik weitergeführt, dass ein gewisser Zunftgeist in die Reihen der Augsburgischen Konfessionisten einziehen und durch die scharfe Betonung der äusseren Glaubenslehren den von Luther so entschieden geforderten Sinn für das innere Gemütsleben abschwächen würde. Aber wenn diese subjektiven Momente in mancher Beziehung die Aktionsfreiheit der nächsten Generation einschränkten, so wurden sie zugleich wieder die Ursache neuer Zweifel und ungelöster Probleme.

[1]) Über Amsdorf vgl. besonders Pressel, Nicolaus von Amsdorf in Leben und Ausgewählte Schriften der Väter und Begründer der lutherischen Kirche Band 8 (die einzelnen Lebensbeschreibungen dieses Bandes sind besonders paginiert). Meier in Meurer, das Leben der Altväter der lutherischen Kirche Bd. 3. Kawerau, Artikel „Amsdorf“ in der dritten Auflage von Herzogs Realencyklopädie I, 464 ff. Erwähnt sei noch der reiche Handschriftenschatz der Grossherzoglichen Bibliothek in Weimar.

Der Antagonismus zwischen Melanchthon und den Junglutheranern konnte sich in sehr verschiedener Weise offenbaren und je nach den Verhältnissen sehr verschieden auf die Gesamtsituation einwirken. Er konnte seine Spitze mehr gegen die Katholiken oder gegen die Reformierten richten, er konnte durch die Art des Streites den Zusammenhang innerhalb des Protestantismus mehr oder weniger lockern, das Schicksal der neuen Lehre wurde je nach dem Ausgang des Streites und der Grösse des Anhangs der kämpfenden Parteien ein ganz anderes. —

Alles das ruhte beim Tode Luthers noch vollkommen im Schosse der Zukunft und so blieb es dabei, dass 1546 die kirchlichen Zustände noch ein ebenso unfertiges Gepräge trugen als die weltlichen.

Nur soviel war bestimmt, dass die religiösen und die politischen Zukunftsfragen Deutschlands in engster Wechselwirkung sich befanden und je nach ihrer Beantwortung verschiedene Endresultate ergaben, von denen jedes unter den Zeitgenossen seine Anhänger mit ihren mehr oder minder berechtigten Hoffnungen besass. Gelang es, die kirchlichen Schäden des Katholizismus radikal zu beseitigen und gleichzeitig das Reich unter straffer Zentralisation von Verwaltung und Verfassung zu reorganisieren, so wäre, vorausgesetzt, dass der Kaiser an der überlieferten Religion festhielt, das Schicksal des Protestantismus besiegelt gewesen. Dann verwirklichten sich die weitausschweifenden Pläne, welche Karl V. zeitlebens zum Brennpunkt seiner fieberhaften Thätigkeit machte, der Kaiser gewann die gewünschten moralischen und materiellen Mittel, um einmal die Einwände, die man gegen die Rückkehr in den entarteten Katholizismus geltend machen konnte, zu entwaffnen und um zugleich eine sich trotzdem behauptende Opposition gewaltsam niederzuwerfen. Umgekehrt wäre mit einem gleichzeitigen Scheitern der kirchlichen und politischen Reformbestrebungen der Katholizismus seinem endgiltigen Verfalle überantwortet worden. Denn ohne die genügende Reichsexekutive besass kein Monarch die Kraft, die Landesobrigkeiten an ihrem selbstständigen kirchlichen Verhalten zu hindern, die letzteren

wurden sogar, wenn die überlieferte Hierarchie aus inneren Gründen immer mehr an Boden verlor, naturnotwendig gezwungen, die geistlichen Bedürfnisse ihrer Unterthanen eigenmächtig zu befriedigen und dieselben vor religiöser Verwilderung zu schützen, ein Prozess, bei welchem in dem einen oder anderen Falle stärkere Reminiszenzen an die mittelalterlichen Institutionen beibehalten, bei welchem aber unbedingt die Beziehung zum Papsttum unterbrochen und die zentrifugale Entwicklung verbürgt wurde. Ebenso war der Auseinanderfall des Reichs infolge der zunehmenden Schwäche der Monarchen unvermeidlich, die Willkür der einzelnen Stände nur durch deren verschiedene faktische Gewalt und durch die Autorität von Zweckverbänden eingeengt. Wenn der Kaiser die politischen Missstände des Reichs beseitigte, die Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern aber nicht erlangte, steuerten die Dinge einer deutschen Nationalkirche zu, welche vielleicht äusserlich die Tradition des Papsttums anerkannte, faktisch aber die treibenden Kräfte zum Gedeihen in sich selber fand und darum auch der Rücksichtnahme auf die protestantischen Anschauungen nicht entsagen durfte. Eine solche Perspektive, wie sie einzelnen Reformatoren in den ersten Regierungsjahren des Kaisers vorschwebte, mochte letzterem nicht sehr sympathisch sein, thatsächlich musste ein seiner Regentenaufgaben bewusstes und im Besitze der erforderlichen Exekutionshandhaben befindliches Reichsoberhaupt, das die Dinge nicht der beliebigen Regelung und Fruktifizierung der einzelnen Territorialfürsten überlassen wollte, an die Neuordnung Hand anlegen und sein Werk gegen jeden von innen und von aussen kommenden Angriff verteidigen. Wenn sich endlich die katholische Kirche restaurierte, aber die reichspolitischen Verhältnisse die alten blieben, dann war weder der Katholizismus fähig, die neue Lehre in den Gebieten, wo sie sich aus eigener Kraft zu wehren vermochte, zu überwinden, noch auch der Protestantismus, die alte Religion aus den Territorien, wo diese ihre ursprüngliche Geschlossenheit und Festigkeit wiedergewann, zu vertreiben. Es wäre ein gewisses Gleichgewicht zwischen beiden Konfessionen die

Folge gewesen, das über kurz oder lang sei es zu einem Konflikt sei es zu einer gegenseitigen Toleranz führen musste. Ob dabei der evangelische Machtbereich ein grösserer oder geringerer blieb, hing ausser von der Frage, wer aus persönlicher Überzeugung und wer nur wegen der Missstände der Papstkirche mit der neuen Bewegung sympathisierte, vor allem von der künftigen Tragweite der inneren Meinungsverschiedenheiten auf die gesamte Physiognomie und auf das ganze Zusammenleben der protestantischen Welt ab. Verknüpft aber war unter allen Umständen auch mit dieser vierten Eventualität eine grosse Machterweiterung der Territorialobrigkeiten und der in der Reichsgeschichte zentrifugal wirkenden Faktoren.

In diesen vier Alternativen lag die Zukunft Deutschlands und zum guten Teil ganz Westeuropas begründet. Sie waren ein Beweis, wie verschieden sich noch bei Beendigung des schmalkaldischen Krieges die Dinge entwickeln konnten, welche unermessliche Bedeutung den individuellen Fähigkeiten und Anschauungen der zur Lösung aller dieser Probleme berufenen Persönlichkeiten zugesprochen werden musste. [1])

[1]) Nachtrag zur Anmerkung Seite 218—219: Inzwischen ist der siebente Band der Weimarischen Lutherausgabe erschienen und in demselben S. 12 ff. eine neue Publikation der Schrift „Von der Freiheit des Christenmenschen."

II. Buch.

Karl V. auf dem Gipfel seiner Macht.

---

1. Karls Entwicklungsgang bis zur Wittenberger Kapitulation.[1]

Selten ist wohl der Regierung eines deutschen Kaisers mit grösseren und vielseitigeren Hoffnungen entgegengesehen worden als der des mächtigsten Fürsten der Reformationszeit. Wenn schon seit Generationen im Volksmunde davon die Rede war, dass ein gewaltiger Kaiser Deutschland beherrschen und von Rom emanzipieren werde, so schien der bedeutende Länderbesitz des neuen Monarchen und der Beginn der Reformation als die naturgemässe Einleitung der lange erwarteten Ereignisse und verhiess das Hereinbrechen einer grossen, alle bisherigen Verhältnisse umwälzenden Zeit.[2] An Karl knüpften sich weiter die patriotischen Erwartungen, mit welchen vor dreissig Jahren die Humanisten seinen Grossvater begrüsst hatten, der Wunsch nach einem seine Interessen kraftvoll wahrnehmenden und besonders auswärtige Übergriffe energisch abweisenden deutschen Reich.[3] Aber diese Grundstimmung hatte in den letzten

---

[1]) Es bedarf wohl kaum eines besonderen Hinweises, wie viel allgemeine Anregung für diesen Abschnitt die Werke von Ranke, Baumgarten, von Bezold und Egelhaaf geboten haben. Auch die populäre Darstellung Baumgartens, Karl V. und die deutsche Reformation in den Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte Heft 27 verdient Berücksichtigung. Fast noch wichtiger war allerdings für meine Spezialzwecke noch die vergleichende Betrachtung des neuen in zahlreichen Monographieen niedergelegten Stoffes.

[2]) v. Bezold, Zur deutschen Kaisersage in den Sitzungsberichten der Münchner Akademie Phil.-hist.-Kl. 1884. S. 300 ff.

[3]) Buschkiel, Nationalgefühl und Vaterlandsliebe im älteren deutschen Humanismus im Programm des Chemnitzer Gymnasiums 1887.

Dezennien an Boden erheblich zugenommen, man hatte auch teils unter den Einflüssen der jungen lutherischen Bewegung teils unter den Nachwehen der grossen Gesetzgebungsreichstage gelernt, sich mehr mit positiven Verbesserungsvorschlägen zu beschäftigen, ohne allerdings deren Ausführbarkeit und Tragweite voll zu ermessen.

Dem praktischen Staatsmann, welcher die Dinge nach den österreichischen Erfahrungen der verflossenen Epoche beurteilte, kam vor allem der Gedanke, dass der neue Monarch seine grossen Machtmittel zur dauernden Erhöhung der habsburgischen Autorität in Deutschland verwenden sollte. Dieses Motiv trat am greifbarsten in den Ratschlägen des Oberösterreichers Zevenbergen zu Tage, welcher die dem schwäbischen Bunde verdankte Vertreibung Ulrichs aus seinem Herzogtum Württemberg und den Erwerb der elsässischen Landvogtei Hagenau zu einer umfassenden Arrondierung des kaiserlichen Eigentums in Süddeutschland und zu einer auf grossen unmittelbaren zusammenhängenden Länderbesitz basierten Hegemonie des Reichsoberhaupts benutzen wollte.

Ganz anderen Anschauungen huldigte Friedrich der Weise von Sachsen, der politische Erbe des verstorbenen Mainzer Kurfürsten. Das leitende Motiv der Wahlkapitulation, welche vor der Erhebung Karls zum Reichsoberhaupt entworfen worden war, bezweckte nicht sowohl Kautelen gegen eine unliebsame Erweiterung der kaiserlichen Autorität als vielmehr die Sicherung und Vermehrung des schon unter Maximilian angestrebten reichsständischen Anteils an der Zentralverwaltung, Deutschlands Verwandlung in eine Oligarchie der mächtigeren Territorialfürsten. Aus solchen Gesichtspunkten waren die neu aufgelegten Ideen eines ununterbrochen fungierenden Reichsregiments und der sich regelmässig aus eigener Initiative versammelnden Kurfürstentage, bis zu einem gewissen Grade auch das Verbot auswärtiger Bündnisse ohne vorherige kurfürstliche Genehmigung entsprungen. Mit diesem Wunsche nach erhöhten Rechten verband sich aber der noch dringlichere nach verminderten Pflichten. Wie ihre Erfahrungen, die sie mit

der Reichsreform unter Maximilian gemacht, hatten die Kurfürsten auch die Eindrücke, welche die auswärtige Politik des letzten Kaisers und deren finanzielle Konsequenzen hinterlassen, in die Wahlkapitulation verflochten und neben dem Verbot eigenmächtiger Allianzen mit fremden Nationen oder einzelnen Reichsständen sich vor allem die Ablehnung von Reichstagen auf nichtdeutschem Boden, den Schutz der Territorien gegen überflüssige Taxen und Spesen, das Versprechen, mit allen Nachbarn Frieden zu halten, im Falle der Notwehr aber seine gesamten Hilfskräfte gegen den Feind aufzubieten, sich ausbedungen. Ja, es war nicht ganz präzis ausgesprochen, aber scharf genug angedeutet, dass, während sonst der neue Herrscher nur mit Zustimmung der Kurfürsten fremdes Kriegsvolk innerhalb des Reichs verwenden durfte, er für solche dringende Verteidigungszwecke zu einer derartigen Massregel nicht nur berechtigt, sondern sogar verpflichtet wurde.[1])

So verschieden sich die Urheber der Wahlkapitulation und Zevenbergen die heranbrechende Aera ausmalten, so berührten sie sich eng in dem einen Punkte, erheblichen Ansprüchen an die eigenen Mittel des neuen Herrschers. Bei der Leere der Innsbrucker Kassen und der allgemeinen Stimmung der österreichischen Landschaften war eine dauerhafte Verwirklichung und Sicherstellung so grossartiger Arrondierungspläne von ergiebigen und nachhaltigen Zuschüssen abhängig, wie sie nur ein im Besitze fremder finanzieller und militärischer Macht befindlicher Monarch leisten konnte. Ebenso mussten die Kurfürsten wissen, dass die allgemeine politische Lage nicht nur gespannte Aufmerksamkeit, sondern stetige pekuniäre Opfer erheischte und dass, wenn in einem solchen Momente dem Kaiser bestimmte Quellen gesperrt wurden, und die Wähler selbst nicht für den Ausfall eintreten wollten, der Habsburger persönlich einspringen musste.

Solchen Hoffnungen lag unverkennbar eine gewisse Kurzsichtigkeit, ein mangelnder Überblick über Karls Ge-

[1]) Karls Wahlkapitulation jetzt Deutsche Reichstagsakten. Jüngere Reihe I. S. 387 ff.

samtlage zu Grunde. Zwar auch wenn man mit dem ausgedehnten Weltreiche rechnete, war man befugt, für ganz ausserordentliche Momente eine hervorragende Konzentration aller Kräfte zu erwarten, durch welche dann die ganze Autorität der Habsburger gesteigert worden wäre und aus welcher deren sämtliche Besitzungen Nutzen gezogen hätten. Aber unter normalen Verhältnissen erforderten doch die Spezialinteressen der einzelnen Territorien gebieterisch ihre Befriedigung; sie konnten wohl hinter allgemeine Gesichtspunkte des gemeinsamen Herrschers einigermassen zurücktreten, indes eine so kontinuierliche Vernachlässigung, wie sie bei der Verwirklichung der deutschen Projekte erfolgt wäre, gestatteten sie auf die Dauer nicht ohne einen empfindlichen Rückschlag.

Wenn daher schon Männer, die sich seit Jahrzehnten in leitender Stellung befanden, sich solchen Irrtümern hingaben, war erst recht nicht zu verwundern, dass fernerstehende Personen noch viel grössere Illusionen von der kommenden Regierung hegten. Gerade Leute, welche sich in engeren und weiteren Kreisen eines glänzenden Namens erfreuten, legten umfassende Reformprogramme vor, die nicht allein aus rein individuellen und speziellen Erfahrungen entsprungen waren, sondern auch schematische, in der Praxis unausführbare Konstruktionen enthielten, aber wegen der Autorität ihres Verfassers und ihrer scharfen Kritik einleuchtender Missstände volkstümlich wurden. Allen voran standen Luther und Ulrich von Hutten. Ersterer widmete seine Schrift an den Adel „der allerdurchleuchtigsten grossmechtigsten keiserlichen Majestät und christlichem Adel deutscher Nation“ und stellte an die Spitze dieses Werkes, in welchem er die Grundzüge einer neuen Ordnung niedergelegt, den Ausspruch: „Gott hat uns ein junges edles Blut zum Haupt geben, damit viel Herzen zu grosser guter Hoffnung erweckt.“ Neben der inneren geistlichen Arbeit des einzelnen Individuums an sich selbst dachte er sich das Protektorat des Habsburgers, insbesondere dessen scharfe Abwehr römischer Anforderungen als den Hauptpfeiler seines Systems. In seinen Kämpfen mit der Kurie und den Ro-

manisten rief Hutten das Reichsoberhaupt als unparteiischen Schiedsrichter an, nicht ohne die Massregelung früherer Kaiser durch das Papsttum und die finanziellen und unmoralischen Verhältnisse der Gegenwart mit grellen Farben zu schildern; zur Erhöhung des Eindruckes auf die öffentliche Meinung übersetzte er seine Schriften in die deutsche Sprache.[1]) Ja, so fest wurzelten die Hoffnungen auf Karl in den weitesten Kreisen, dass selbst, als dieser bereits unzweideutige Beweise seiner Überzeugung gegeben hatte, der ehemalige Franziskanermönch Eberlin von Günzburg sich mit dem Gedanken an Karls Irreleitung durch seine geistlichen Berater und an einen Gesinnungswechsel nach umfassenderer Einsicht schmeichelte und nach wie vor gerade auf die Sympathieen des Habsburgers vertraute.[2]) Die grosse Verbreitung und der wiederholte Neudruck, welche namentlich seine fünfzehn Bundesgenossen erlebten, bewiesen schlagend die Popularität der vorgetragenen Ideen.

Derartige Wünsche und Erwartungen enthielten freilich eine grosse Summe politischer und persönlicher, unerfüllbarer Anforderungen. Ganz abgesehen davon, dass die Übereinstimmung unter den Führern der neuen Bewegung sich zunächst vor allem in der negativen Opposition gegen die herrschenden Kirchenzustände bekundete, dass noch nicht einmal die hervorragendsten Vertreter zu völlig geklärten und konsequenten Ansichten gelangt waren, hätte schon Karls prinzipielle Gutheissung solcher Tendenzen einen Sprung in's Dunkele bedeutet. Er hätte sich mit dem Papsttum, auf dessen Wohlwollen er in vielen Stücken angewiesen war, dauernd entzweit und dafür Bundesgenossen eingetauscht, welche zwar

---

[1]) Von Huttens Schriften hebe ich hervor die Klagschrift an Kaiserliche Majestät (Ausgabe von Böcking I. 371 ff.) und die Klagschrift an Stände deutscher Nation (ebenda I, 405 ff.) Die beiden Sendschreiben an den Kaiser (II, 38 ff. 47 ff.) Vergl. auch Hagen Deutschlands litterarische und religiöse Verhältnisse im Reformationszeitalter II, 140 ff.

[2]) Die fünfzehn Bundesgenossen sind vielfach gedruckt, zuletzt in den Halleschen Neudrucken deutscher Litteraturwerke des 16. und 17. Jahrhunderts. Vgl. hierzu Riggenbach, Johann Eberlin von Günzburg und sein Reformprogramm S. 20 ff. Radlkofer, Johann Eberlin von Günzburg und sein Vetter Hans Jacob Wehe von Leipheim. S. 11 ff.

vom inneren Wert ihrer Bestrebungen begeistert waren, deren dauernde Zuverlässigkeit und Hilfskraft aber in jenen Stadien auch nicht annähernd geschätzt werden konnte. Jedoch was Luther, Hutten, Eberlin und andere vom jungen Monarchen verlangten, war noch erheblich mehr als eine solche grundsätzliche Anerkennung. Mit allen Mitteln, von deren Grösse sie sich sehr übertriebene Vorstellungen machten, sollte er für die neu aufgestellten Ziele arbeiten, ohne Rücksicht auf andere Interessen sollte er sich ebenso mit der antirömischen Bewegung identifizieren wie die Urheber der Reformprogramme selbst; durch kühne Initiative und die ganze Wucht seiner Autorität sollte er den neuen Ideen zum Siege verhelfen und damit auf Mit- und Nachwelt schöpferisch belebend und bahnbrechend wirken.

Einem mit so hochgespannten Hoffnungen begrüssten Herrscher konnten an sich Enttäuschungen nicht erspart bleiben. Über kurz oder lang musste sich offenbaren, dass mit der vergrösserten Macht auch die Ansprüche an dieselbe gestiegen waren und dass es zweifelhaft war, ob sich letztere nicht noch stärker vermehrt hatten als die zu ihrer Befriedigung dienlichen Hilfsquellen. Und wenn die deutschen Theoretiker und Praktiker die ergiebige Ausnutzung der ausländischen habsburgischen Kräfte projektierten, so lag der umgekehrte Fall ebenso nahe, dass Karl sich an irgend einem anderen Punkte seiner Besitzungen engagierte und im Interesse seiner Gesamtposition zur Erfüllung wichtiger konkreter Aufgaben der deutschen Hilfe bedurfte.

War darum schon aus sachlichen Gründen ein tiefer Kontrast zwischen Illusionen und Wirklichkeit unvermeidlich, so wurde derselbe noch wesentlich verschärft durch die Persönlichkeit des neuen Reichsoberhaupts und deren Eindruck auf die deutschen Zeitgenossen. Denn sein ganzer Charakter war das völlige Gegenteil von dem, was er sein musste, um die ihm seitens Luther und Hutten angesonnene Rolle spielen zu können. Statt nach deren Wünschen in einer Periode tiefgehender Gährung und Umwälzung sowohl rein politischer als auch intim religiöser Verhältnisse die neuen Gedanken in sich zu verarbeiten und konsequent und

unerschrocken zu vertreten, war Karl ein Gegner aller revolutionsähnlicher Bestrebungen, der, soweit er in die historische Überlieferung korrigierend oder fortbildend eingreifen musste, stets so konservativ wie nur möglich verfuhr. In dieser phlegmatisch-rezeptiven Veranlagung war der Grund seiner Spätreife, seiner langsamen und vorsichtigen Entschlüsse, seiner Vorliebe für alte hergebrachte und bewährte Institutionen, seine Abneigung gegen alle noch nicht erprobten modernen Strömungen, sein Festhalten an einmal gefassten Entschlüssen, seine Empfindlichkeit gegen jede Kritik und jedes Hemmnis seiner Pläne und Handlungen, kurz die wichtigste Ursache seiner ganzen Regierungsweise enthalten.

Es war kein Zufall, dass die fremden Berichterstatter so wenige bestimmte Mitteilungen über den heranwachsenden Jüngling zu machen gewusst, welchem doch das Geschick eine grosse Zukunft in die Wiege gelegt hatte. Karls Temperament entsprach es nicht, frühzeitig durch originale Gedanken oder rasche geistige Fortschritte die Aufmerksamkeit auf sich zu lenken und durch muntere, jugendliche Einfälle das Interesse seiner Umgebung zu fesseln. Was dagegen niemand auffiel und erst nach Jahren sich offenbarte, war das langsame, aber desto sicherere Aufkeimen der eingepflanzten Saat, die Fähigkeit zur konsequenten Verarbeitung der eingeprägten Eindrücke und Grundsätze, der Widerwille gegen alle ausserhalb des einmal gewählten Rahmens liegenden Meinungen und Handlungen und umgekehrt die intensive und extensive Ausnutzung der nur irgend für die Verwirklichung seiner Pläne dienlichen Personen und Verhältnisse. Von den Prinzipien, welche der Knabe und Jüngling sich angeeignet, sind manche durch die Erfahrungen des praktischen Staatslebens modifiziert, aber in ihrem Wesen niemals umgestaltet worden.

Den Mittelpunkt des Brüsseler Hofes, an welchem Karl nebst seinen jüngeren Schwestern die Jugendjahre verbrachte, bildete die deutsche Kaisertochter Margarete, eine der wenigen Persönlichkeiten, in welchen der spätere Monarch zeitlebens nicht nur bequeme Werkzeuge, sondern einen Gegenstand aufrichtiger und tiefer Verehrung erblickte, eine

Dame von vielseitigen geistigen Interessen und grosser staatsmännischer Begabung, durch unerschütterliches und sicheres Auftreten selbst in schwierigen Situationen, durch diplomatisches Geschick, durch entschlossenes und konsequentes Verfolgen bestimmter Ziele wie durch erfolgreiches Wirken besonders geeignet, dem zum Herrscherberufe sich vorbereitenden Zögling als Muster zu dienen. Auf den Grundsätzen ihrer niederländischen Konzentrationspolitik baute Karl später weiter, Margarete wurde ihm eine mütterliche Freundin, eine vertraute Ratgeberin in den heikelsten politischen Fragen[1]). Von seinen Lehrern nahm, was nachhaltigen Einfluss anbelangt, Adrian von Utrecht die erste Stelle ein, unter den katholischen Reformeiferern jener Zeit zu den markantesten Erscheinungen gehörend. Der tiefe Ernst, welcher über dem ganzen Wollen und Handeln dieses Mannes ausgebreitet war, die vom Durchschnitt seiner Standesgenossen sich so scharf abhebende Strenge und Sittenreinheit konnten auf das jugendlich empfängliche Gemüt ihren Eindruck nicht verfehlen, mussten dasselbe auch mit Sympathieen für jene schwere Reorganisationsarbeit des mittelalterlichen Kirchengebäudes erfüllen, welcher Adrian die besten Kräfte ohne Ansehen der Person widmete.

Neben diesen Einwirkungen seiner Umgebung machte sich aber bei Karl alsbald und auf die Dauer das Fehlen derjenigen Faktoren geltend, welche in der Regel bei Kindern die stärksten und bleibendsten zu sein pflegen. Durch den jähen Tod seines Vaters und den Wahnsinn der Mutter wurde er früher in den Strudel der Politik hineingezogen, als dies sonst der Fall gewesen wäre. Seine nächsten Verwandten, an welchen er einen naturgemässen Anhalt hätte finden müssen, befehdeten einander in der heftigsten Weise; Karls Gouverneur, Herr von Chièvres, verfolgte hinwiederum vor allem die Interessen des niederländischen Adels, welche den habsburgischen vielfach zuwiderliefen und zur häufigen Opposition gegen Kaiser Maximilian und Margarete führen

[1]) Über Margarete vor allem die schon von Baumgarten a. O. III S. 51 herangezogene Charakteristik bei Henne, histoire du règne de Charles-Quint IV, 351 ff.

mussten. Statt dass daher die zarten Beziehungen zu seiner unmittelbaren Umgebung das ganze Dasein des jungen Prinzen harmonisch ausfüllten, sah sich dieser schon früh zum Spielball kalter Berechnung und entgegengesetzter Parteiungen gemacht und wurde verleitet, die rein menschlichen Gefühle hinter politischen Problemen und deren eisernen Konsequenzen zurückzustellen, in letzteren den Inhalt seines Lebens und Schaffens zu suchen.

Nicht, dass er möglichst rasch daran gewöhnt worden wäre, sich über alle Dinge eine selbständige Meinung zu bilden und nach eigenem Ermessen zu handeln. Im Gegenteil war die Klage eines Berichterstatters, dass Karl zu abgeschlossen gehalten werde, zu wenig Gelegenheit zu umfassenden Informationen und zur freien Urteilsbildung bekomme, durchaus begründet. Seine ersten Regierungsjahre berechtigten auch noch keineswegs zur Prognose eines autokratischen Regimentes. Aber das waren trügerische Anzeichen. Nicht aus persönlicher Unfähigkeit oder Unlust liess Karl seine Ratgeber schalten und walten, sondern weil er längere Zeit gebrauchte, um sich zu einer unabhängigen Auffassung und zu einem selbständigen Vorgehen durchzuringen. Aufmerksame Beobachter, welche dem jungen König eine seiner Umgebung nicht konforme Ansicht vortrugen, erkannten bald, dass dieser keineswegs gleichgiltig war, sondern gespannt zuhörte; er liess sich zwar nicht sofort umstimmen und noch weniger zu einer neuen Meinungsäusserung bewegen, aber er prägte solche Unterredungen seinem Gedächtnisse sorgfältig ein. Als dann Karls Selbstbewusstsein stärker wurde, bekundete es sich zunächst in einzelnen sich immer mehr häufenden Beweisen eigenmächtiger Entscheidungen, welche wie die Entfernung des Pfalzgrafen Friedrich dem erstaunten Hofe eine ganz ungewohnte Beharrlichkeit verrieten. Und zuletzt gehörte es zu den signifikantesten Erscheinungen des sechzehnten Jahrhunderts, dass der Mann, welcher das halbe Abendland unter seinem Szepter vereinigte, nach gewissen erst allmählich erworbenen, aber dann für ein feststehendes Dogma hochgehaltenen Grundsätzen regierte.

Schon das Zusammentreffen grosser äusserer Machtentfaltung und individueller Machtbethätigung verlieh Karls Regimente eine bestimmte Physiognomie; andere Folgen ergaben sich aus den Eigenschaften des Kaisers. Es war ganz ausgeschlossen, dass die einzelnen Territorien nur durch eine lose Personalunion verbunden blieben und thatsächlich von verschiedenen Männern nach mehr oder minder partikularistischen Gesichtspunkten verwaltet wurden. Ein Selbstherrscher arbeitete nach einem einheitlichen Massstabe, sei es, dass er eines seiner Reiche als Grundstock der gesamten Macht und die übrigen als Dependenzen betrachtete, sei es, dass er sich weitgreifende internationale Ziele steckte. Die erstere Möglichkeit war von vornherein beseitigt durch die objektiven Verhältnisse wie durch Karls subjektive Anschauungen. Einmal waren die eingewurzelten Sonderbedürfnisse und Sonderansichten seiner einzelnen Provinzen viel zu mannigfaltige oder gar entgegengesetzte, um auf die Dauer eine so einseitige Regierung zu gestatten; führte doch thatsächlich das kurze Dominium der Chièvres und seiner Freunde auf der Pyrenäenhalbinsel die ärgste Verwirrung herbei. Ferner wurde eine Gemeinsamkeit der Interessen unter allen Unterthanen Karls dadurch bewirkt, dass seine Position nicht unangefochten blieb, sondern ringsum Gegner auf den Plan rief, welche an jeder sich ihnen bietenden Stelle dem Habsburger zu schaden bestrebt waren. Aber wie nicht anders zu erwarten, ging Karls persönlicher Standpunkt bald über diese sich unwillkürlich aufdrängenden Erwägungen hinaus. Denn die Idee einer Hegemonie über die abendländische Christenheit war mit der historischen Auffassung von Ursprung und Zweck des Kaisertums so unauflöslich verbunden, dass ein Monarch, welcher einen solchen Länderkomplex in seiner Hand vereinigte, durch die hergebrachten Anschauungen fast gezwungen wurde, in der praktischen Verwirklichung derartiger Theorieen seine Lebensaufgabe zu erblicken, auch wenn er nicht in dem Masse, wie es bei Karl thatsächlich geschah, an den überlieferten Vorstellungen gehaftet hätte. Ebenso wie die Einheit der Kirche galt diesem Manne die enge Zusammengehörigkeit der ver-

schiedenen Völker als notwendige Voraussetzung der Weltharmonie, jede Entfesselung der nationalen Leidenschaften als eine unbefugte und rechtswidrige Störung des öffentlichen Friedens.

Solche Axiome entsprachen nicht nur den Wünschen vieler Zeitgenossen, sie bargen auch die Aussicht auf wichtige Chancen in sich. Wie sich die Verhältnisse der letzten Dezennien gestaltet hatten, führte der Antagonismus der verschiedenen Potentaten zu einem unablässigen, kaleidoskopartig wechselnden Intriguenspiel, zu einem sich nach kurzen Pausen immer wieder erneuernden Hader, welcher die besten Kräfte vergeudete, und die grossen politischen Vorteile, welche ein in sich geschlossenes nationales Staatswesen vor einem Weltreich mit naturgemäss viel lockererem Gefüge voraus hatte, traten etwas in den Hintergrund, so lange die Kabinette ihr Augenmerk derartig vorzugsweise auf die auswärtigen Angelegenheiten und die diplomatischen Winkelzüge richteten. Auch war ein uferloses Hinausschweifen über die nächsten gebieterischen Interessen ihres Landes Karls Gegnern, namentlich König Franz I., gleichfalls eigentümlich und schon dadurch dem Kaiser das Bedürfnis nahegelegt, seine Feinde nicht auf neutralem Boden Fuss fassen zu lassen. Endlich brachte die grosse Ausdehnung der habsburgischen Macht es mit sich, dass Karl in allen halbwegs wichtigen Fragen direkt beteiligt war und je nach ihrer Lösung für seine Gesamtstellung Nutzen zog, dass also durch die Person des Monarchen an Dingen, welche zunächst nur eine oder einzelne Provinzen betrafen, auch die übrigen mehr oder minder engagiert waren. Unter solchen Umständen konnte es sich als zweckmässig erweisen, wenn durch grosse gemeinschaftliche, sich über die nationalen Unterschiede hinwegsetzende Gesichtspunkte die habsburgischen Länder fester an einander gekettet und damit widerstandsfähiger gemacht, wenn den zentrifugalen Tendenzen, welche Karls Position leicht schwächen konnten, prinzipiell ein Riegel vorgeschoben wurde.

Aber die meisten dieser Vorteile waren wohl möglich, aber nicht naturnotwendig gegeben und noch mehr, es hiel-

ten ihnen eine ganze Anzahl sicherer und wichtiger Nachteile die Waage. Die steigende Entwicklung der westlichen Nationen und der deutschen Territorialstaaten war doch nicht nur veranlasst durch Emanzipationsgelüste und individuellen Ehrgeiz, sondern namentlich auch durch die Unfähigkeit von Papsttum und Kaisertum zur Erfüllung ihrer Aufgaben. Wer gegen diese aufstrebenden Faktoren mit Erfolg ankämpfen wollte, musste die negativen Ursachen ihres bisherigen Emporkommens hinwegräumen und der Zentralgewalt die Möglichkeit eines erspriesslichen gemeinnützigen Wirkens verschaffen. Zu einem solchen war jedoch die Verfolgung internationaler Ziele nur dann der geeignete Weg, wenn die allgemeinen Verhältnisse einen soliden Unterbau darboten oder mit anderen Worten, wenn Karls Reiche innerlich genug konsolidiert waren, um eine derartige Kraftanstrengung zu erlauben.

In der begrenzten Zweckmässigkeit solcher hochgesteckten Ideale lag der Grund, weshalb der Kaiser den Deutschen am wenigsten gerecht werden konnte. Denn obgleich die Voraussetzungen für die Opportunität der habsburgischen Weltpolitik nirgends voll genügten, fehlten sie doch im deutschen Reiche am meisten. Die kirchlichen und politischen Gesichtspunkte, welchen Karl nachging, waren an sich durchaus nicht die Überzeugung eines in die Fremde verpflanzten Ausländers. Sie waren hervorgegangen aus den überlieferten Anschauungen der germanischen Nation und ihrer Oberhäupter, wie ja auch Karl in einem mit Deutschland noch eng verwachsenen Lande geboren, von einer deutschen Kaisertochter erzogen worden war, seine religiösen Grundsätze hauptsächlich von einem den deutschen Gelehrtenkreisen nahe verwandten Manne empfangen hatte, die kirchenpolitische Auffassung der bedeutendsten deutschen Humanisten nicht allenthalben teilte, aber sich mit ihr doch stark berührte, wie er endlich Zeitlebens gerade die Kaiserwürde als Fundament seiner gesamten Position angesehen hat. Wenn sich trotzdem die Meinung von der welschen Fremdherrschaft so vielfach einzubürgern wusste, so hat hierzu ausser der von den anderen deutschen Fürsten scharf ab-

stechenden Verschlossenheit und Grandezza, welche Karl weniger durch auswärtige Einflüsse als durch die besondere Art seiner Anlagen und Jugenderlebnisse eigen war, und ausser der grossen Rolle seiner romanischen Truppen im schmalkaldischen Kriege vor allem die Divergenz des internationalen Endziels des Kaisers und der deutschnationalen Bedürfnisse beigetragen. Wohl war er auch gegen die letzteren nicht etwa blind. Er lernte sie, ein die Erfahrungen klug benutzender Charakter, mit der Zeit immer besser kennen, er räumte ihnen im Laufe der Jahre eine immer wichtigere Stelle in seinem Programm ein. Aber er schraubte seine Reichspolitik doch dadurch von vornherein in ein Prokrustesbett, dass er derartige Interessen nicht um ihrer selbst willen, sondern als Mittel zur Verwirklichung seiner grossen Pläne befriedigte und dass er sie zu kurz kommen liess, sobald solche Beziehungen nicht gegeben waren.

Die realen Wirkungen der kaiserlichen Anschauungen waren vor allem eine Vermehrung der Karl begegnenden Hindernisse und seine Stellung zur Reformation. Auch wenn der Kaiser zeitweise sein ganzes Wollen und Können für die Vergrösserung seines deutschen Familienbesitzes eingesetzt und seine umfassenden allgemeinen Projekte, deren mehr oder minder fruchtbare Verfolgung doch wesentlich von der erheblicheren oder geringeren Verstärkung seiner Territorialmacht abhing, hinter die sehr viel akuteren deutschen Interessen der Habsburger zurückgestellt hätte, wäre er auf bedeutende Schwierigkeiten gestossen. Seine Politik wäre von den Landesfürsten wenn auch nicht systematisch bekämpft, doch scheel angesehen und häufig gestört worden, sie hätte namentlich diejenigen Stände auf den Platz gerufen, welche von jeher den Habsburgern den Vorrang in Süddeutschland bestritten hatten. Aber bei der Schwerfälligkeit und Zerfahrenheit der deutschen Landesherren hätte sie wenigstens insoweit auf Erfolge rechnen können, als sie mit eigenen Mitteln wirtschaftete und sich vor allzu herausfordernden Extravaganzen hütete, und sie hätte damit immerhin den Grund zu einer dauerhaften Erhöhung der habsburgischen Stellung zu legen vermocht. Indem jedoch der

Kaiser darauf ausging, seine verschiedenen Gebiete zu einem einzigen grossen Reiche zusammenzuschweissen, Deutschland in sein internationales System einzuordnen und dafür auszunutzen, statt sein politisches Kapital in Deutschland produktiv anzulegen, umgekehrt seine vorhandenen Hilfsquellen für seine höheren Pläne zu realisieren, konnte es nicht ausbleiben, dass er sich eine viel schärfere Opposition auf den Hals lud und weit geringere Resultate erzielte. Denn statt sich von der Opferwilligkeit der Reichsstände möglichst frei zu machen, wie dies im Interesse eines gesunden Kaisertums gelegen wäre, musste er gerade mehr als irgend ein Vorgänger an den Geldbeutel derselben appellieren und zwar für Zwecke appellieren, welche wohl in der Theorie der Zeitgenossen noch anerkannt wurden, praktisch aber längst aus der Bannmeile der akuten Bedürfnisse herausgetreten und in ihren grossen pekuniären Konsequenzen darum doppelt lästig waren. Der Hauptkrebsschaden der deutschen Reichsverfassung, der passive Widerstand der Territorialherren gerade in den Fällen, wo die Zentralgewalt am dringendsten ihrer aktiven Beihilfe bedurfte, musste sich hier ganz besonders geltend machen.

Schon die ersten deutschen Regierungsjahre konnten den Monarchen über die charakteristischen Eigenschaften der Reichsfürsten belehren. Die in der Wahlkapitulation niedergelegten Reformgedanken waren während der letzten Generationen erst von Berthold und dann von Friedrich vertreten worden, welche beide nicht nur durch ihren Rang, sondern auch durch ihre Persönlichkeit einen hervorragenden Einfluss unter den übrigen Ständen erworben hatten und welche beide von der Wichtigkeit ihrer Bestrebungen durchdrungen waren. Und auch abgesehen von diesen subjektiven Momenten war die Bedeutung der verlangten Neuerungen einleuchtend genug, um die Zeitgenossen davon zu überzeugen, dass von ihrem Schicksal die Zukunft des Vaterlandes wesentlich abhing. Denn mit einer solchen Entwicklung war die Thätigkeit eines halbwegs selbstbewussten Herrschers ebensowenig vereinbar, wie die grossen Landesfürsten und besonders das Kurkollegium sowohl nach

oben als auch nach unten gewinnen mussten. Als aber Karl und seine Ratgeber sich wie natürlich von solchen Anschauungen alsbald lossagten und zunächst die Fürsten hinhielten, um auf dem Wormser Reichstag den ganzen Plan durch eine blos für des Kaisers ausserdeutschen Aufenthalt berechnete Regentschaft zu durchkreuzen, hatte dies wohl längere Verhandlungen, aber keine tiefgehende Erregung der öffentlichen Meinung zur Folge. Immerhin hätten die Detailbestimmungen, welche der Kaiser konzedierte, um die permanente Wirksamkeit des Reichsregiments zu vereiteln, noch ein erhebliches zur oligarchischen Ausbildung der deutschen Verfassung beitragen können, zumal die vielseitigen Pflichten den Monarchen voraussichtlich zu einer langen und häufigen Abwesenheit nötigten. Und wenn das neue Institut die zahlreichen Probleme löste, welche die Zentralgewalt bisher unerfüllt gelassen hatte, wenn es dem zugleich wiederhergestellten Reichskammergericht als ein thatkräftiges Verwaltungs- und Polizeiorgan zur Seite trat, wenn es auf gesetzgeberischem Gebiete die mannigfaltigen immer wieder vertagten Fragen einer angemessenen Erledigung näher führte, wäre auch jetzt noch der Boden für die Realisierung der kursächsischen Wünsche vorhanden gewesen. Aber wie so viele andere Einrichtungen siechte auch das Reichsregiment durch seine eigene Schwäche dahin, die Stände nahmen an ihrer Schöpfung, welche doch vor allem ihnen selbst zu gute kommen sollte, fast gar keinen Anteil. Die Summe zum Unterhalt des Organs konnte nicht zusammengebracht, die Leute, aus welchen es bestehen sollte, nicht in der genügenden Zahl gefunden werden. Nach einem anfänglich günstigen Anlauf und nach einigen Jahren mühsam gefristeter Existenz starb die ganze Reformarbeit, mit welcher man dem Kaiser in die Zügel fallen wollte, eines natürlichen Todes.

Während Karl in einer Frage von aktuellster Tragweite für den gesamten Reichsfürstenstand eine solche Schwerfälligkeit erlebte, machte er auch frühzeitig seine Erfahrungen über die Kehrseite dieser Lässigkeit, die geringe Gebelaune der Landesobrigkeiten sogar in sehr eklatanten

Fällen. Die Verhältnisse machten es selbstredend unmöglich, dass die Fürsten so, wie es die Wahlkapitulation gewollt, von Forderungen und Zahlungen befreit blieben. Solche wurden schon durch die Ansprüche notwendig, welche sie wieder aus ihren jüngsten Erfahrungen herausschälten. Denn ein entschiedenes Auftreten Karls gegen die Kurie, ohne welches eine Reduktion der Gratien und Annaten und eine Beschränkung der gebräuchlichen Übergriffe undenkbar gewesen wäre, gefährdete die gesamten Beziehungen zwischen Kaiser und Papst und beraubte ersteren in der jetzigen gespannten Lage eines wichtigen Rückhalts. Eine energische Massregelung der Handelsgesellschaften und Kaufleute bedeutete eine empfindliche Schädigung des kaiserlichen Kredits und trieb das Reichsoberhaupt dazu, das unentbehrliche Geld von den Ständen zu verlangen. Das gleiche hätte Karl thun müssen, wenn er die anderen freilich längst zu stereotypen Phrasen herabgesunkenen Bedingungen erfüllen, wenn er die verpfändeten Reichssteuern und Pfründen wieder einlösen, wenn er keine neuen Zölle errichten, die bisherigen nicht erhöhen, die grösseren Reichslehen, auf welche niemand Rechte erworben, bei ihrer Erledigung nicht weiter verleihen, sondern dem Reiche inkorporieren, also keine neuen Anwartschaften erteilen wollte. Aber selbst abgesehen von diesen mehr oder weniger akademischen Wünschen war auch ein Herrscher, welcher nicht nach Art seines Vorgängers sich von einem kostspieligen Plane in den anderen stürzte, auf die Beihilfen der Landesobrigkeiten angewiesen. Der Krieg mit Frankreich konnte nur als eine Frage der Zeit gelten, die Kosten der Kaiserwahl hatten Karls Vermögen fast völlig zerrüttet, die Zustände der Pyrenäenhalbinsel glichen einem unentwirrbaren Durcheinander und schalteten Spaniens Einnahmequellen aus dem kaiserlichen Budget vorläufig aus, der Papst und England mussten wegen der allgemeinen Lage durch Geld und gute Worte für die Habsburger gewonnen, der entgegengesetzte französische Einfluss unschädlich gemacht werden, die innere Ruhe Deutschlands war an mehr als einem Punkte gefährdet und nicht zuletzt drohte der alte

Erbfeind des Hauses Oesterreich, die Türken. Eine so peinliche Situation, welche Jahre hindurch den Kaiser nahezu lahmlegte und in welcher dieser froh sein musste, wenn es ihm gelang, die Aussicht auf die künftige Verwirklichung seiner grossen Ziele durch kluges Lavieren vor völligem Bankerotte zu schützen, erheischte gebieterisch Berücksichtigung selbst seitens der negativsten Steuerzahler. Wenn letztere auch nicht an allen Details der einschlägigen Fragen interessiert waren, so erschütterte doch jeder einigermassen namhafte Misserfolg des Monarchen das Prestige des gesamten deutschen Reichs und es war gar nicht vorauszuberechnen, ob letzteres nicht bei einem siegreichen Vordringen der kaiserlichen Gegner starken militärischen Angriffen preisgegeben und dann zu desto grösseren Unkosten gezwungen wurde.

Aber trotzdem Karls gesamte Lage ein offenes Geheimnis war und die Verwandtschaft der Bedürfnisse auch von den Reichsständen gefühlt wurde, blieben deren Bewilligungen und erst recht deren reelle Leistungen an Schnelligkeit wie an Umfang hinter den berechtigtsten Ansprüchen weit zurück. Bereits der Wormser Reichstag bot dem jungen Monarchen in dieser Hinsicht ein eigentümliches Schauspiel. Dass die Stände Karls wiederholte Gesuche um pekuniäre Hilfe mit der Erwiderung abfertigten, vorher müssten die Artikel vom Reichsregiment, Kammergericht und Landfrieden erledigt werden, entsprang nicht nur der Erwägung,dass Karl, welchem diese Dinge ebenfalls nicht gleichgiltig sein konnten, sofort nach bewilligter Kontribution den Reichstag schliessen und alles andere liegen lassen werde. Soweit derartige Gründe überhaupt mehr wie leere Ausreden waren, bezweckten sie namentlich, die Position des Kaisers in den verwaltungstechnischen wie in den finanziellen Beratungen zu verschlechtern, ihn dadurch gefügiger zu machen, dass er bei ersteren auf den späteren Bewilligungseifer der Stände Rücksicht nehmen, bei letzteren nicht mehr die Sprödigkeit der Versammelten mit der Verminderung seines Entgegenkommens in den anderen Kontroversen beantworten konnte. Diese durchsichtige Taktik musste auf

Karl um so grösseren Eindruck machen, weil er die Fragen, deren frühere Lösung gefordert, keineswegs ausser Acht gelassen, sondern seit Monaten zum Mittelpunkt der parlamentarischen Diskussion erhoben, weil er im schneidenden Kontraste zur dilatorischen Antwort der Stände und gegen alles Herkommen auf sein Unterstützungsgesuch binnen einer kurz bemessenen Frist Bescheid verlangt und endlich weil er gleichzeitig seinem Begehren sehr namhafte Anerbieten eigener Mithilfe beigefügt hatte. Als darauf über das Reichsregiment und Kammergericht eine Verständigung erzielt worden war, da wurden die fünfzigtausend Gulden, welche der jährliche Unterhalt der beiden Institute erforderte und über deren Verteilung sich die Stände mit Mühe schlüssig zu machen wussten, benutzt, um die drückende Belastung der Reichsfürsten und ihr Unvermögen zu motivieren. Nun halfen allerdings zuletzt die Gegner, wozu der gute Wille der Fürsten nicht ausreichte; das feindselige Vorgehen der französischen Krone und die unmittelbare Bedrohung eines grossen Teiles von Deutschland, welche der etwaige Kriegsausbruch mit sich bringen musste, bewirkte als Schlussergebnis des Reichstags eine namhafte Bewilligung. Aber dieses Endresultat änderte nichts an der Thatsache, dass ungeachtet des dringenden Bedürfnisses die Verhandlungen sehr langwierig gewesen und die Stände erst nach vielem Sträuben unter einem ganz besonderen Drucke der Situation nachgegeben hatten.

Die nächsten Jahre waren für Karl noch lehrreicher. Nicht einmal für die laufenden Ausgaben gingen die Kontributionen genügend ein, so dass der Fortbestand von Reichsregiment und Kammergericht ernstlich in Frage gestellt wurde; freilich befanden sich unter der langen Reihe der Säumigen Karl und seine Verwandten selbst. Dabei komplizierte sich die Lage Deutschlands immer weiter, ohne dass der Kaiser und das Regiment gegen offenbare Gesetzwidrigkeiten und die gefährlichsten Perspektiven anders als mit Worten einschreiten konnten. Aber auch jetzt fielen die Fürsten nicht aus ihrer Rolle. Das Reichszollprojekt, mit welchem sie den finanziellen Nöten beikamen, war von ihnen

doch keineswegs seiner vermeintlichen inneren Vorzüge halber ersonnen. Das Hauptmotiv war neben der allgemeinen Antipathie gegen die grossen Kapitalmächte, die nun einmal unvermeidlichen Lasten auf fremde Schultern abzuwälzen. Als es den Kommunen gelang, das Projekt zu hintertreiben, fiel der Ersatz für die entstandene Lücke sehr spärlich aus. Trotz der inzwischen noch gesteigerten Türkengefahr waren die Ergebnisse des zweiten Nürnberger Reichstages gleich Null; nur zeigte auch dieser wieder die Neigung der Stände zur Überwälzung ihrer pekuniären Pflichten in drastischer Weise, indem die Botschaften das Gesuch um dringende Hilfe mit dem Vorschlage eines geschlossenen Zusammengehens aller westeuropäischen Völker beantworteten, der günstigstenfalls zu seiner Ausführung die langwierigsten Verhandlungen zumal unter den damaligen Verhältnissen erforderte [1]. 1526 in Speier bedurfte es wiederholter Mahnungen und eines unablässigen Vorrückens der Osmanen, um die Fürsten zu bestimmen, dass sie über die Türkenhilfe ausserhalb der durch die Proposition gegebenen Reihenfolge der Beratungsgegenstände verhandelten, obgleich schon längst die akute Notwendigkeit einer stattlichen Bewilligung erkannt worden war und sich unter den bisher bevorzugten Punkten manche befanden, welche wie die Wiederherstellung der Religion und andere das Signal zu ausgedehnten Debatten bilden mussten. Dass man aber auch jetzt noch keine Eile hatte, bewies der Beschluss des Kurfürstenrats, zunächst auf Grund der früheren Reichsabschiede die Pflicht der Stände zur Türkenhilfe zu erörtern. Der gemischte Ausschuss, welchem diese Aufgabe überwiesen wurde, gelangte nun allerdings relativ rasch zum Vorschlage, eine beharrliche Türkenhilfe abzulehnen und die Hilfskräfte, welche man in Worms dem Kaiser für den Zug nach Italien bewilligt, nunmehr ganz an der Ostgrenze zu verwenden. Aber die Ausführung dieser Offerte wurde auf Antrag der Kurfürsten von den Untersuchungsergebnissen einer nach Ungarn deputierten Reichstagsgesandtschaft abhängig gemacht und dadurch wieder in eine mit den wahren Bedürfnissen

[1]) Richter, Der Reichstag von Nürnberg von 1524. S. 115 ff.

schlecht übereinstimmende Ferne gerückt[1]). Zu umfassenderen Verteidigungsmassregeln raffte man sich erst nach drei Jahren unter dem zerschmetternden Eindrucke des bis in Wiens Nähe geführten Siegeslaufs der Muhamedaner auf.[2])

Derartige Erlebnisse waren an sich gewiss geeignet, dem jungen Kaiser die Erwägung nahezulegen, dass seine Lage schon misslich genug war, wenn er sich auf die Befriedigung der dringendsten Bedürfnisse beschränkte und dass, falls er nicht ganz seinen hochfliegenden Plänen entsagen wollte, er eine Änderung seiner nationalen Position von langer Hand vorbereiten und jedenfalls alle Meinungsäusserungen vermeiden musste, welche andersdenkende Elemente noch gebeunlustiger und misstrauischer machten und seine Autorität noch mehr gefährdeten. Aber nur in untergeordneten Punkten machte Karl entgegengesetzten Stimmungen Konzessionen; was ihm als Hauptsache dünkte, gab er niemals preis, sondern er erwartete mit vollster Zuversicht eine glückliche Wendung durch die höhere göttliche Fügung und durch den natürlichen Lauf der Dinge, markierte unbekümmert um die Eindrücke seiner Enunziationen in öffentlichen Erklärungen und unter den ungünstigsten Verhältnissen seinen prinzipiellen Standpunkt.

Dieses starre Festhalten an seinen internationalen Zielen bedingte nun auch vor allem die Stellung des Kaisers zur deutschen Reformation und beschwor ihm die mächtigste Gegnerschaft seines Lebens herauf. War Karl bereits durch Adrian von Utrecht zu einer aufrichtigen Verehrung der kirchlichen Überlieferung und der hergebrachten Formen erzogen worden, so nahm er es mit keinen ihm auferlegten Kaiserpflichten ernster als mit den auf die Religion bezüglichen. „Dass wir in Zeit solcher königlichen Würde die Christenheit und den Stuhl zu Rom, auch bebstliche Heiligkeit und die Kirchen als derselben Advokat in gutem Befehl und Schirm haben,“ stand dem Monarchen nicht nur äusserlich an der Spitze der ihm vorgeschriebenen Regenten-

---

[1]) Friedensburg, Der Reichstag zu Speier 1526 etc. besonders S. 420 ff.

[2]) Ney, Geschichte des Reichstags zu Speier im Jahre 1529.

aufgaben. Solche Worte waren ihm ebenso aus der Seele gesprochen wie sein Krönungseid, „den heiligen katholischen Glauben zu bewahren und zu schützen, der Kirche und ihren Dienern ein treuer Schirmherr und Patron zu sein".[1]) Einem Manne, welcher sich derartige Anschauungen eingeprägt, trat gleich bei seinem Erscheinen auf deutschem Boden die Reformation als eine diesem Standpunkt schnurstracks und allenthalben zuwiderlaufende Bewegung gegenüber.

Konnten die Wirkungen, welche eine so tiefgreifende Umwälzung aller geistlichen Ansichten für die gesamte Charakter-, Gemüts- und Verstandesbildung der Menschen besass, selbst von eingeweihten Kennern erst nach Generationen halbwegs abschliessend beurteilt werden, so war einem so vielseitig beschäftigten und sich mit seinen politischen Problemen identifizierenden Staatsmann wie Karl, der überdies jede aus dem hergebrachten Geleise heraustretende Neuerung grundsätzlich verabscheute, vollends unmöglich, sich von den tieferen psychologischen Gründen und von den positiven Ergebnissen des Augustinermönchs eine erschöpfende Vorstellung zu machen. Karls einziger kritischer Massstab war die Frage, welchen objektiven Einfluss die neuen Ideen auf das Schicksal seiner gesamten internationalen Pläne ausübten und wie sich subjektiv zu letzteren die Anhänger des Luthertums stellten. Die Antwort auf beide Fragen stimmte mit Karls religiösen Grundansichten und übernommenen Verpflichtungen zusammen und veranlasste im Verein mit letzteren den jungen Monarchen zu seinem protestantenfeindlichen Verhalten. Denn unter diesem Gesichtswinkel begegneten dem Kaiser nur die verneinenden Bestandteile der neuen Lehre, die Opposition gegen die bestehende Ordnung, die offizielle Zerrüttung des mittelalterlichen Kirchengebäudes, die Verschlechterung der Existenzbedingungen für sein eigenes System.

Mit diesen sachlichen Motiven paarten sich nun sogleich auf dem Wormser Reichstage die mannigfaltigsten persönlichen Eindrücke. Noch ehe Karl an seinem Bestimmungsorte eintraf, begegneten ihm von zwei Seiten ganz konträre

[1]) Reichstagsakten II, 96.

Anträge in Bezug auf die lutherische Sache. Der päpstliche Legat Aleander stellte sich auf den Boden der strengen Form, dass die Reformation als entschiedene Rechtsfrage zu betrachten und jede weitere Erörterung durch Kaiser und Reich nicht nur als Verstoss gegen die gesetzlichen Vorschriften, sondern als eine Schädigung der Autorität des römischen Stuhles anzusehen sei; mit anderen Worten: Luther brauchte nicht erst nochmals vorgeladen, er musste ohne weiteres auf Grund der vorausgegangenen päpstlichen Bannbulle in die Reichsacht verurteilt werden. Indes Luthers Landesherr, Friedrich der Weise, dessen persönliche Wünsche der Kaiser wegen der allgemeinen Bedeutung des Kurfürsten nicht gut ignorieren konnte, setzte seinen gegenteiligen Willen durch und es kam zu einem nochmaligen, wenigstens formellen Verfahren.

Schon dieses Vorspiel war kein günstiges Omen für die Stellung des Kaisers zur Reformation. Wohl erfreute sich der Ernestiner seitens des Monarchen besonderer Aufmerksamkeiten, aber er war doch die Seele derjenigen reichspolitischen Intentionen, welche Karls ganzen Anschauungen zuwiderliefen, er wurde von letzterem nicht aus innerer Verehrung, sondern infolge opportunistischer Erwägungen ausgezeichnet. Dass gerade ein solcher Mann sich in Widerspruch zum gesetzlichen Vertreter der mittelalterlichen Kirche stellte, war nicht geeignet, das junge, selbstbewusste Reichsoberhaupt für den Wittenberger Professor einzunehmen, auch wenn diesem aus der kurfürstlichen Fürsprache der momentane Vorteil einer entgegenkommenderen geschäftlichen Behandlung erwuchs.

Bedeutend gravierender als dieses Präludium war Luthers Erscheinen und persönliche Begegnung mit Karl. Mochte auch auf seine Gesinnungsgenossen und auf die öffentliche Meinung sowohl die Teilnahme, mit der man Luther begegnete, als auch die Standhaftigkeit, mit der er jede seinen Prinzipien widerstrebende Konzession ablehnte, eine ermutigende und nachhaltige Wirkung ausüben, in Karls Augen schadete ihm sowohl jenes äussere Relief seines Wormser Aufenthalts als auch der von ihm offenbarte

Grundton seines inneren Wesens. Durch beide Faktoren gelangte zum ersten Male in weitesten Kreisen die Breite und Tiefe der neuen Bewegung zum klarsten Ausdruck. Während der offizielle Abgesandte der Kurie wegen der populären Aufregung für sein Leben fürchtete, wurde der Mann, welcher nach der Auffassung aller konservativ Gesinnten das revolutionäre Element in sich verkörperte, gerade infolge seiner schärfsten Abweisung der überlieferten Formen Gegenstand des allgemeinen Jubels, bildeten Luthers Einfahrt in Worms und sein Erscheinen vor Kaiser und Ständen die dramatischen Höhepunkte der ganzen Versammlung. Derartige Erfahrungen, im Verein mit der selbst unter den treuen Anhängern des Papsttums hervortretenden Unzufriedenheit über die Missbräuche und namentlich über das Ausbeutungssystem der römischen Kurialen, hätten vielleicht einen energielosen, in seinen Grundanschauungen schwankenden Herrscher stutzig machen, zu einer weniger historischen Beurteilung seiner kaiserlichen Position und der sich daraus ergebenden Konsequenzen hinreissen können. Ein Fürst, welcher zwar frei von aller rastlosen Aktionslust, aber in bestimmten herkömmlichen Ansichten aufgewachsen und von den Pflichten der ihm überlieferten Rechte erfüllt war, musste durch die Wormser Erlebnisse und durch die Volkstümlichkeit des Reformators um so mehr in seinem Verantwortlichkeitsgefühl für die Erhaltung des Bestehenden und in der entschlossenen und stetigen Abwehr der damit unverträglichen Neuerungen bestärkt werden.

Es war die gleiche Empfindung, welche auch Luthers Persönlichkeit im Herzen des Kaisers hervorrief. Denn so freudigen Wiederhall die von Luther gezeigte Festigkeit bei seinen mit ihm sympathisierenden Zeitgenossen und im weiteren Verlaufe der Reformationsgeschichte erweckte, die kursächsischen Staatsmänner, welche durch die Wormser Ereignisse gewitzigt die späteren Religionsverhandlungen Melanchthon und anderen geschmeidigeren Führern des Protestantismus anvertrauten, beurteilten die politische Tragweite des lutherischen Auftretens ungleich richtiger als die den diplomatischen Augenblicksbedürfnissen fernerstehenden,

mehr nach Gefühlsregungen kritisierenden Leute. Allerdings war kaum abzusehen, wie sich überhaupt zwei Naturen wie Karl und Luther begegnen konnten, ohne einander abzustossen. Beide hatten die Eigenschaft gemein, dass sie feste subjektive Grundanschauungen besassen, nach Massgabe derselben ihre bestimmten Ziele verfolgten und gegen alle Menschen und Dinge, welche ihnen hinderlich in den Weg traten, einen persönlichen Widerwillen fassten. Dieser feste Ausgangspunkt, welchen beim Kaiser die Aufrechterhaltung der herkömmlichen Kirchen- und Staatseinheit, bei Luther die Herstellung eines innigeren religiösen Lebens und die prinzipielle Abneigung gegen die damit unvereinbaren entarteten Formen bildete, war aber für beide Männer ein so verschiedener, dass dieselben sich in den wichtigsten Fragen der damaligen Praxis feindlich gegenübertreten mussten. Bei Luther wurde der schlimme Eindruck der Zusammenkunft wenigstens noch dadurch gemildert, dass einmal der Reformator nicht nur persönlich vor seiner höchsten weltlichen Obrigkeit tiefen Respekt besass, sondern auch gerade von ihrer Autorität eine Förderung seines Werkes erwartete und dass zweitens der Monarch in Gegenwart Luthers zu reserviert aufgetreten war, um letzterem seine gesamte Gesinnungsweise zu offenbaren und alle Illusionen auf einmal zu zerstören. Dagegen war Luther mit der vollen Wucht seiner Persönlichkeit für seine Überzeugung eingesprungen, hatte jeden Gedanken an einen Widerruf entschieden zurückgewiesen und die Wirkung seines Verhaltens auf den Kaiser war eine vollständige, dem gegenseitigen Kontraste entsprechende gewesen.

Dem starken Eindruck, welchen Luthers Individualität auf den Habsburger gemacht, folgte eine sehr präzise Aeusserung des kaiserlichen Willens, welche durch ihre Selbständigkeit und Offenheit selbst Karls nächste Umgebung völlig überraschte, auf weitere Kreise aber ihre Wirkung erst recht nicht verfehlen konnte. Sowohl der Inhalt wie der Ton der eigenhändigen Erklärung, welche Karl den versammelten Reichsständen am Tage nach Luthers Verhör zustellte, wichen radikal ab von der Art, wie sich der Kaiser

bisher gegeben hatte, verrieten im Gegensatz zu Karls sonstigem berechneten Benehmen die Spuren der durch die unmittelbar vorangegangenen Ereignisse veranlassten inneren Erregung. Karl ging davon aus, dass alle seine Vorfahren treue Anhänger der katholischen Kirche gewesen und äusserte seinen festen Willen, in deren Fussstapfen zu treten. „Denn es ist gewiss, dass ein einziger Mönch in seiner Auffassung irrt, welche sich gegen die ganze Christenheit sowohl der mehr als tausendjährigen Vergangenheit als auch der Gegenwart richtet und nach welcher die Christenheit irrte als auch immer geirrt hätte. Deshalb bin ich ganz und gar entschlossen, meine Königreiche und Herrschaften, meine Freunde, meinen Leib, mein Blut, mein Leben und meine Seele daranzusetzen. Denn es wäre eine grosse Schande für mich und für euch, die ihr die vornehme und angesehene deutsche Nation seid, die wir durch Privileg und einzigdastehende Präeminenz die Verteidiger und Beschützer des katholischen Glaubens sind, wenn in unserer Zeit nicht nur die Ketzerei bestehen bliebe, sondern auch der Verdacht der Ketzerei und die Verminderung der Religion durch unsere Nachlässigkeit nach uns in den Gemütern der Menschen fortdauere zu unserer und unserer Nachfolger ewigen Schmach. Und nachdem ich die verstockte Antwort gehört habe, welche Luther gestern in unserer aller Gegenwart gegeben hat, erkläre ich euch, dass es mich gereut, so lange die Prozedur gegen diesen Luther und seine Irrlehre aufgeschoben zu haben und dass ich entschlossen bin, ihn nicht weiter anzuhören . . . Und wie gesagt, ich bin entschlossen, mich gegen ihn zu verhalten und zu handeln wie gegen einen notorischen Ketzer und ersuche euch, dass ihr euch in dieser Sache erklärt wie gute Christen und wie ihr verpflichtet seid, es zu thun und es mir versprochen habt“.[1])

Die päpstlichen Legaten berichteten nach Hause, dass bei diesen Worten viele Zuhörer todesbleich geworden seien. In der That, niemals während seiner ganzen Regierung hat Karl vor der Oeffentlichkeit ein so ungeschminktes religiöses und politisches Glaubensbekenntnis in

[1]) Deutsche Reichstagsakten, Jüngere Reihe II, 594 ff.

derartig prägnanten Formen abgelegt wie am 18. April 1521 unter dem frischen Gedächtnisse von Luthers Auftreten; durch keine noch so vertrauten Schreiben hätte sich die psychologische Wirkung der vorangegangenen Tagesereignisse auf die Gemütsstimmung des Kaisers schärfer dokumentieren können als durch diese von seinen Ratgebern unbeeinflusste, so wenig von diplomatischen Rücksichten limitierte Aussprache. Gewiss wäre die prinzipielle Stellungnahme des Reichsoberhaupts zur Reformation unter allen Umständen die gleiche gewesen und über kurz oder lang hätte der Habsburger auf jeden Fall in den Führern der neuen Bewegung seine Hauptwidersacher gefunden. Aber dieser objektive Gegensatz beherrschte doch in viel intensiverer Weise das ganze Wollen und Handeln des Monarchen, seitdem diesem in einer grossen Versammlung Luther den Konflikt der alten und neuen Ansichten greifbar vor Augen gestellt, seitdem Karl in diesem Vorgange eine tiefe Kränkung seiner Majestät erblickt und sich in einem so rein persönlichen und freiwilligen Schriftstück, noch dazu inmitten schwieriger parlamentarischer Verhandlungen, gleichsam durch sein Ehrenwort engagiert hatte.

Von der buchstäblichen Ausführung dieses Programms konnte allerdings vorläufig keine Rede sein. Das Wormser Edikt, welches die religiösen Verhandlungen des Reichstags abschloss, war freilich nicht arm an Worten gegen den verstopften Zertrenner und offenbaren Ketzer und an prohibitiven wie repressiven Vorschriften.[1] Aber obgleich der Verfasser der Urkunde den Kaiser sich rühmen liess, dass er mit vielen Königreichen und mehr Macht als irgend einer seiner Vorfahren begabt sei, war es nach Lage der Dinge auch mit diesen Hilfsmitteln nicht möglich, die neue Bewegung wirklich zu ersticken, Luther zu vernichten, die evangelischen Bücher zu verbrennen und ähnliche litterarische Erscheinungen durch eine strenge Zensur zu verhüten. Ein gewaltsames Vorgehen wäre nur bei einer thatkräftigen Unterstützung der Reichsfürsten aussichtsvoll gewesen; hierzu hätten vor allem namhafte und nachhaltige Geldleistungen

[1] Das Wormser Edikt jetzt Deutsche Reichstagsakten II, S. 640 ff.

seitens der Stände gehört, welche doch gleichzeitig vor eine Menge anderer pekuniärer Verpflichtungen durch die Not des Augenblicks gestellt waren.

Schon diese nüchterne Berechnung schützte die Reformation gegen eine gründliche Handhabung des jüngsten Reichsgesetzes; viele, welche im übrigen der neuen Lehre fern standen, waren deshalb bald geneigt, gelindere Saiten aufzuziehen, die verwickelte Situation nicht noch mehr zu komplizieren. Hierzu kam, dass auch von Kreisen, welche sonst keineswegs radikalen Umsturzgedanken huldigten, Luthers Kritik der bestehenden Zustände durchaus nicht in Bausch und Bogen verworfen wurde. Derselbe Reichstag, welcher zur Aechtung des Mönches geführt, hatte die Beschwerden der deutschen Nation gegen den römischen Stuhl und die katholische Geistlichkeit und zwar unter starker Mitwirkung eines der entschiedensten Gegner Luthers, des Herzogs Georg von Sachsen, teilweise sogar mit Zustimmung der Geistlichen, zusammengestellt und, wenn diese Arbeiten auch stecken blieben und nicht bis zur Ratifikation durch den Kaiser und das Plenum der Stände gelangten, so hatte ersterer die Fürsten unter der auf die Dauer unhaltbaren Bedingung, dass die Angelegenheit mit der eng zu ihr gehörenden lutherischen nicht vermengt werde, gewähren lassen.

Wie wenig thatsächlich das Wormser Edikt sich Gehorsam verschaffen konnte, zeigte alsbald das Faktum, dass nicht einmal der Sitz der neuen Reichsregierung von ketzerischen Einflüssen frei blieb. Unter den Augen des Regiments und Kammergerichts wurden von mehreren Kanzeln Nürnbergs ungescheut evangelische Lehren gepredigt und die leitenden Staatsmänner hatten viel wichtigere Sorgen als solchen Dingen genügende Aufmerksamkeit zu schenken. Aber es geschah noch ein bedeutendes mehr, die Stände stellten sich nicht einmal formell auf die Basis des erlassenen Gesetzes. Der folgende Reichsabschied hob seinen Vorgänger völlig auf und enthielt eine schwere Demütigung der Kurie, deren Forderung nach strikter Exekution der Wormser Beschlüsse mit einem verschärften Vortrag der

Beschwerden gegen den römischen Stuhl und mit dem Verlangen eines ökumenischen Konziles zur Verhandlung der Lutherfrage beantwortet wurde. Während die Autorität des Wormser Edikts von seiner raschen und gründlichen Ausführung abhing, verschob man unbequeme Pflichten, welche leicht zu schweren Verwicklungen führen konnten, durch vorerst unerfüllbare Konditionen auf eine ferne Zukunft.[1]) An diesem objektiven Ergebnisse änderten auch die nächsten Reichstage nicht viel, mochten ihre Beschlüsse auch von einer weniger reformationsfreundlichen Mehrheit unter anderen der Kurie günstigeren Verhältnissen gefasst werden. Die Versammlung des Jahres 1524 erkannte zwar offiziell das Wormser Edikt wieder an; sie verliess aber diesen Boden sofort von neuem, indem sie zur weiteren Erörterung der religiösen Kontroversen ein internationales Konzil oder eine allgemeine Reichsversammlung beanspruchte, damit also die Ergebnisse von Worms für nicht endgiltig erklärte und zum grossen Teile abermals ihres Ansehens entkleidete.[2]) Das Speierer Dekret von 1526, dass jedermann es halten solle, wie er es vor Gott und seinem Kaiser verantworten könne, war nichts als der Ausdruck grösster Verlegenheit; um aus dem unüberbrückbaren Gegensatz zwischen dem Wormser Edikt und Karls unerschütterlichem Willen einerseits und den unerwünschten Konsequenzen derselben andererseits herauszukommen, gelangte man zu einem Abschiede, welcher einen inneren logischen Widerspruch enthielt und dessen praktische Tendenz war, nicht wieder formell gegen die einmal gegebene gesetzliche und von Karl verteidigte Grundlage zu verstossen und doch die Dinge ungestört ihren Lauf weitergehen zu lassen. Da ein solcher Beschluss die natürliche Folge hatte, die neue Lehre zu fördern und besser zu fundieren, veranlasste er nach drei Jahren auf dem zweiten Speierer Reichstage eine erhebliche Einschränkung. Aber obleich letztere einen Protest der Evangelischen hervorrief, verwahrte sich der Reichsabschied nicht nur ausdrücklich gegen den Gedanken einer sofortigen, vom Konzil unab-

[1]) Redlich, Der Reichstag von Nürnberg von 1522/23. S. 97 ff.
[2]) Richter, Der Reichstag von Nürnberg von 1524 S. 98 ff.

hängigen Ausrottung der neuen Lehre, der doch allein dem Geiste des Wormser Edikts entsprochen hätte, sondern auch die einzelnen reformationsfeindlichen Spitzen sahen drohender aus, wie sie waren. Denn zur Wiederherstellung der Messe in evangelischen Ländern, der bischöflichen Gerichtsbarkeit, des säkularisierten Kirchenbesitzes und ähnlicher Dinge gehörte ausser der angedrohten Acht der feste Wille, gegen alle Renitenten ohne Unterschied der Person einzutreten und für dieses Ziel keine Opfer zu scheuen. Da indes die Aktionslust auch dieser Reichstagsmehrheit nicht grösser war wie ehedem, beruhte die Bedeutung des Speierer Tages zuletzt doch darauf, dass die freilich längst nicht mehr unbekannte Thatsache einer überwiegenden katholischen Majorität vor der Öffentlichkeit konstatiert und dass in veränderten Nuancen wiederholt wurde, was man ebenfalls schon öfters ausgesprochen hatte, wie wenig diese Mehrheit Neigung besass, den Worten die Thaten folgen zu lassen.

Die Lethargie des katholischen Deutschland trat desto greller zu Tage, wenn man mit ihr die unerschütterliche Festigkeit des jungen Kaisers verglich. Auf den ersten Blick schien sich letzterer in einer viel unfreieren, zu Konzessionen weit eher nötigenden Lage zu befinden. Nicht nur war er in ganz anderem Masse auf das Wohlwollen sämtlicher Landesobrigkeiten, der streng katholischen wie der mehr reformationsfreundlichen, der Fürsten wie der Städte, angewiesen, er stiess zugleich auf eine ausgebreitete Antipathie gegen entschiedene Gewaltmassregeln und die mit denselben verbundenen Pflichten und hatte alles persönliche Interesse daran, bei seinen zahlreichen und dringenden Anforderungen die Stände keiner weiteren Belastungsprobe auszusetzen. Mit einer passiven Haltung hätte der Kaiser noch keineswegs prinzipiell auf seine Ansichten verzichtet; die meisten lutherischen Politiker wären froh gewesen, wenn auf den Reichstagen die religiöse Frage nicht wieder aufgerollt worden wäre, wenn man zu den Übertretungen des Wormser Edikts stillschweigend ein Auge zugedrückt hätte, und auch tief in den Reihen der treuen Anhänger des

Papsttums fehlte die Neigung zum Anschnitt des gefährlichen Themas. Es hätte Karl wenig Mühe gekostet, alle Erörterungen über Luther auf eine günstigere Zukunft zu vertagen. Jedoch der Monarch that gerade das Gegenteil in bewusstem Kontraste zum Reichsregiment, ja sogar zu seinem Bruder und dessen Räten. Er wich der religiösen Diskussion nicht aus, er provozierte dieselbe immer von neuem und benutzte jede Gelegenheit für die offene Aussprache seiner tiefinnersten Überzeugung, wiederholt zum grossen Verdrusse Ferdinands, welcher sich mehrfach von opportunistischen Erwägungen hatte leiten lassen und durch Karl empfindlich blosgestellt wurde.

Der Kaiser war keineswegs blind gegen die herrschenden kirchlichen Missstände. Wenn auch seine Grundanschauung die gleiche blieb, dass die Vereinigung der abendländischen Christenheit sowohl aus religiösen Motiven als auch wegen der politischen Machtstellung des Kaisertums notwendig sei, dass dieser Zweck nur durch engste Anlehnung an die mittelalterlichen Formen erreicht werden könne und dass in erster Reihe zur Schlichtung des Zwiespalts ein ökumenisches Konzil zu berufen wäre, machten Karls Detailansichten an der Hand der konkreten Erfahrungen eine merkwürdige Entwicklung durch. Wohl hatte er in Worms die Zusammenstellung der Beschwerdeschrift wenigstens nicht gehindert, aber noch hatte er sich damals nur als den weltlichen Arm der Kirche gefühlt. Eine materielle Erörterung der Glaubensstreitigkeiten hatte ihm ferngelegen, Luther war nicht zur Darlegung und Verteidigung seiner Ansichten, sondern zum Widerruf und zur Unterwerfung unter die katholische Hierarchie aufgefordert worden und das Wormser Edikt war nichts als die staatliche Anerkennung der vorausgegangenen päpstlichen Bannbulle gewesen. Obgleich der Monarch an dieser Basis die ganzen zwanziger Jahre festhielt, war doch eine allmähliche Verschiebung seines Standpunktes bemerkbar. Es wurde dem Habsburger immer klarer, dass mit Polizeimassregeln allein nicht der status quo ante wiederhergestellt werden konnte, dass die Probleme einer katholischen Kirchenreorganisation und einer gütlichen Reduktion

der schwebenden Differenzen eine aufmerksamere Berücksichtigung verdienten. So akzeptierte er mit immer steigender Sympathie die Idee eines ökumenischen Konzils zum definitiven Austrag aller im geistlichen Ressort vorhandenen Kontroversen und Missstände und wenn er von kirchlichen Nationalversammlungen oder einem für solche Dinge kompetenten Reichstag nichts wissen wollte, geschah dies hauptsächlich, weil er während seiner Abwesenheit von Deutschland derartige Debatten mit ihren unübersehbaren Resultaten nicht wünschte, weil er sie später selbst zu leiten und innerhalb des Rahmens seiner Anschauungen zu erhalten beabsichtigte.[1])

Noch war der Herrscher weit davon entfernt, sich auf die Rolle eines neutralen Vermittlers zurückzuziehen. Im Gegenteil erforderte das Arbeitsprogramm, welches er für den Augsburger Reichstag von 1530 in Aussicht nahm, eine viel persönlichere und lebendigere Beteiligung des Kaisers als dessen vor neun Jahren beliebte zwar entschiedene, aber summarische Stellungnahme. Die Augsburger Proposition verhiess die Beilegung der kirchlichen Kontroversen in Karls Gegenwart und forderte jeden einzelnen der anwesenden Teilnehmer zu einem lateinischen und deutschen schriftlichen Gutachten auf. Diesen Arbeitsplan erläuterte der Monarch im Gespräche mit dem päpstlichen Legaten dahin, dass er, wenn die Güte fehlschlage, die Neuerer auf andere Weise seinem Gebote unterwerfen wolle. Also war aus dem ehemaligen Vollstreckungsorgan des päpstlichen Machtspruchs der unumschränkte Schiedsrichter geworden, wenn auch Herkommen und Auffassung dem Monarchen eine wesentliche Abweichung vom Katholizismus verboten. In mehrfacher Hinsicht wurde der Verlauf der damaligen Verhandlungen massgebend für alle künftigen Reunionsversuche

---

[1]) Über die folgenden Ausführungen vgl. das bekannte ultramontane Buch von Pastor „Die kirchlichen Reunionsbestrebungen während der Regierung Karls V.“. Ich habe die Reunionsversuche schon einmal im Zusammenhang, aber nicht mit der jetzigen Ausführlichkeit in meiner Arbeit „Das Augsburger Interim“ (Deutsche Zeitschr. f. Geschichtswissenschaft. Neue Folge II, 39 ff.) behandelt.

Karls. Der Gedanke eines eigenmächtigen Schiedsspruchs und seiner zwangsweisen Durchführung erwies sich als ein Missgriff. Denn da es dem Kaiser an Mitteln fehlte, derartigen Worten die Thaten folgen zu lassen, so konnte ein dauerhafter Ausgleich zwischen den Anhängern der alten und neuen Lehre, wenn überhaupt, nur von innen heraus, niemals aber von oben herab zustandegebracht werden. Auch Karls Verlangen nach Darlegung der verschiedenen Ansichten, welches sich formell an die einzelnen Landesobrigkeiten, faktisch jedoch an die beiden grossen Religionsparteien richtete, verfehlte völlig sein Ziel. Der päpstliche Legat konnte niemals einwilligen, dass die Katholiken dem Kaiser ihre Meinung vortrugen und die freie Entscheidung über Berechtigung oder Nichtberechtigung althergebrachter kirchlicher Traditionen einräumten und setzte den Verzicht auf eine Zusammenfassung der katholischen Glaubenssätze durch. Ebenso hatte Karls Ansinnen auf protestantischer Seite gerade die entgegengesetzte Wirkung, dass sich die Lutheraner unter der Fahne der Augsburgischen Konfession desto fester zusammenschlossen statt durch ihre Bekenntnisschrift Gelegenheit zur Verminderung der Differenzen zu geben. Dagegen erweckten die privaten Verhandlungen, bei denen der in Augsburg weilende Melanchthon seine weitgehende Neigung zu Kompromissen bekundete, zeitweilig die Chance auf Verständigung mit dem vornehmsten Dogmatiker des deutschen Protestantismus; es schien, als ob nur äussere Einflüsse und namentlich das Eingreifen Luthers ein günstiges Resultat dieser Unterredungen vereitelt hätten. Fortan war von einem freien kaiserlichen Schiedsspruch nicht mehr die Rede; dagegen kam Karl durch die Augsburger Erlebnisse ermuntert immer wieder auf die Veranstaltung freundlicher, im engsten Kreise stattfindender Religionsgespräche unter thunlichster Begünstigung der beiderseitigen gemässigten Elemente zurück.

Allerdings fusste Karls Verhalten in Augsburg noch ganz auf seiner alten Anschauung, dass das Wormser Edikt kein freiwilliger Akt der Reichsgesetzgebung, sondern die notwendige Folge der vorausgegangenen päpstlichen Entschei-

dung und darum nicht nach einseitigem Belieben abänderungsfähig sei. Die Möglichkeit eines baldigen Kampfes mit den Evangelischen wurde damals nicht nur privatim durch Gutachten erörtert, sondern die Reichstagsproposition deutete die eventuelle Absicht des Kaisers zu entschiedenem Vorgehen offen genug an. Neben allen den höflichen Worten, welche die Protestanten zum gutwilligen Einlenken veranlassen sollten und bestimmt waren, die dem Monarchen persönlich unerwünschte Gefahr feindlicher Weitläufigkeiten thunlichst zu verringern, hörte die Versammlung von Karls Unzufriedenheit über das Schicksal des Wormser Edikts, von den Konsequenzen des hartneckigen Ungehorsams der Neuerer, vom Entschlusse des Reichsoberhaupts zur unbedingten Durchführung seines bevorstehenden Schiedsspruchs. Wenn später auch die Erfahrungen, welche Karl während seines Augsburger Aufenthalts machte, die Hoffnung auf eine rasche, glückliche Lösung der vorhandenen Schwierigkeiten stark reduzierte, so war trotz der den Evangelischen eingeräumten Gnadenfrist das Ergebnis des Reichstags ganz das nämliche wie vor neun Jahren.[1])

Ehe aber diese festgesetzte Gnadenfrist um war, hatten sich die Verhältnisse längst wieder so gestaltet, um ein Einschreiten gegen die Evangelischen ganz unmöglich zu machen, und die günstige Situation des Jahres 1530, in welcher Karl relativ Ruhe vor seinen äusseren Feinden hatte, kehrte nicht wieder. Es folgten die Tage, in denen sich Karl auf Kompromisse und Diplomatisieren verlegen musste. Das

[1]) Über den Augsburger Reichstag von 1530 vgl. besonders Schirrmacher, Briefe und Akten zu der Geschichte des Religionsgesprächs zu Marburg 1529 und des Reichstags zu Augsburg 1530. (Daselbst auch Übersichten über die bis dahin erschienene Litteratur in Regestenform). Maurenbrecher, Geschichte der katholischen Reformation I, S. 278 ff. 407 ff. Virck, Melanchthons politische Stellung auf dem Reichstag zu Augsburg 1530 in der Zeitschrift für Kirchengeschichte IX, S. 67 ff. 293 ff.. Virck, Politische Korrespondenz der Stadt Strassburg im Zeitalter der Reformation I. Brieger, Beiträge zur Geschichte des Augsburger Reichstags in der Zeitschrift für Kirchengeschichte XII, S. 1 ff. Ficker, Die Konfutation des Augsburgischen Bekenntnisses. Ihre erste Gestalt und ihre Geschichte. Dobel, Memmingen im Reformationszeitalter.

Wormser Edikt konnte auch offiziell nicht mehr aufrechterhalten werden, in den Vordergrund trat Karls Bemühen, durch sorgfältig gewählte Konzessionen die Reformation zurückzudämmen, sich an diejenigen Momente anzuklammern, welche nur irgend einen gedeihlichen Ausgang der Reunionsbestrebungen versprachen, Zwischenfälle, welche frühere Versuche vereitelt hatten, sorgfältig zu vermeiden.[1])

Die Kolloquien in Hagenau und Worms waren das hervorragendste Beispiel dieser Taktik. Sie zeigten deutlich, worin der Monarch die Ursache der ungünstigen Ergebnisse des Augsburger Reichstags und den Fingerzeig zu einem besseren Verfahren erblickte. Ängstlich wich er diesmal dem Eindruck der Eigenmächtigkeit und der Zwangsmassregel aus und liess beiden Parteien freie Hand. Indes führte eine solche passive Zurückhaltung den Kaiser ebensowenig zum Ziele wie die vorherige allzu starke Betonung seiner persönlichen Autorität. Nachdem ein anfänglicher Vorschlag der Katholiken, den Beratungen ein Verzeichnis der 1530 im Gespräche mit Melanchthon verglichenen und der unerledigt gebliebenen Punkte zu Grunde zu legen und nur die letzteren zu erörtern, von den Gegnern abgelehnt worden war, wurde die Augsburgische Konfession diskutiert, welche als ein seit Jahren von seinen Anhängern hochgehaltenes Werk für Verständigungszwecke ganz ungeeignet war. So gab man nach einigen unfruchtbaren Ansätzen das Spiel auf und behielt die weiteren Verhandlungen dem Regensburger Reichstage vor. Auf diesem verwertete Karl wiederum die jüngsten Erfahrungen. Zunächst wählte er aus beiden Lagern einige hervorragende Theologen fast ausschliesslich gemässigter Richtung aus, welche die dogmatischen Kontroversen bearbeiten und dem Reichstage ihre Vorschläge machen sollten. Ferner gestattete er den Teilnehmern nicht wieder die Augsburgische Konfession oder

[1]) Über die Jahre nach 1530 ausser früher genannten Arbeiten besonders Winckelmann, Der schmalkaldische Bund 1530—1532 und der Nürnberger Religionsfriede. Noack, Die Wahl Ferdinands I. und die Sächsische Kurstimme in den Forschungen zur deutschen Geschichte XXII.

sonst eine ihnen beliebige Formel zu diskutieren, sondern überreichte ihnen im Regensburger Buche, dessen Entstehung in Dunkel gehüllt war, ein neutrales, die Gegensätze möglichst abschleifendes Bekenntnis zur artikelweisen Durchberatung. Auf dieser Basis kamen in der That die Kolloquenten einander erheblich näher, Karl war entschlossen, in den offen gebliebenen Streitfragen auf eine nachträgliche Einigung hinzuarbeiten, nötigenfalls den beiden Parteien „Toleranz" ihrer abweichenden Ansichten bis zum Konzil unter der Bedingung zu gestatten, dass diese sich darum nicht befehden durften. Indes obgleich die Theologen in einer den Kaiser recht zufriedenstellenden Weise arbeiteten, waren weder die strengen Katholiken unter der Führung der päpstlichen Vertreter noch auch die orthodoxen Protestanten, an deren Spitze sich Luther stellte, bereit, aus der Hand weniger Geistlicher religiöse Vorschriften entgegenzunehmen. Trotz des vielversprechenden Anfangs verlief auch der Regensburger Versuch ergebnislos.[1])

Ungeachtet aller Misserfolge gab der Kaiser seine gütlichen Ausgleichsbestrebungen noch nicht auf. Allerdings that er gerade in Regensburg die ersten Schritte, um für einen etwaigen Kampf mit den Protestanten Anhänger aus dem katholischen und evangelischen Lager zu gewinnen und, je mehr er sich dem schmalkaldischen Kriege näherte, desto fester überzeugte er sich von der Fruchtlosigkeit aller friedlichen Auseinandersetzungen mit seinen kirchlichen Gegnern. Aber bis fast unmittelbar zum Ausbruch der Feindseligkeiten setzte er seine Bemühungen fort, welche nicht nur von der taktischen Absicht getragen waren, die Protestanten hinzuhalten und den Konflikt mit möglichst günstigen Chancen zu eröffnen, sondern welche den ernstlichen Wunsch verrieten, den drohenden Zusammenstoss noch in der zwölften

---

[1]) Moses, Die Religionsverhandlungen in Hagenau und Worms. Vetter, Die Religionsverhandlungen in Regensburg. Vgl. auch die ausführliche Besprechung beider Arbeiten von Kawerau (Historische Zeitschrift 64, 292 ff.). Ergänzungen zu diesen Darstellungen enthalten der dritte Band von Lenz, Briefwechsel Landgraf Philipps des Grossmütigen von Hessen mit Bucer und die Nuntiaturberichte.

Stunde thunlichst zu vermeiden.[1]) Wenn überhaupt ein positives Resultat bei solchen Reunionsversuchen erzielt werden konnte, war dies nur dadurch möglich, dass der Einfluss der beiderseitigen gemässigten Elemente verstärkt und hierdurch die in Regensburg vorgefallenen Hindernisse umgangen würden. Von diesem Gesichtspunkte aus war es kein unglücklicher Schachzug, dass der Kaiser 1544 auf dem Speierer Reichstag die vorbereitenden Schritte der Religionsverhandlungen nicht wieder allein that, sondern daran zwei Fürsten, welche schon vor sechs Jahren für eine Schlichtung der Differenzen bemüht gewesen, in offiziellster Form beteiligte. Kurfürst Joachim und der kurpfälzische Thronfolger wurden beauftragt, im Verein mit einem kaiserlichen und einem königlichen Rat einen Arbeitsplan vorzulegen, auf Grund dessen dann der Monarch mit beiden Parteien gesondert beriet. Wirklich wurde in diesem engen Rahmen rasch ein Programm für die nächste Zeit vereinbart. Obgleich prinzipiell nach wie vor ein ökumenisches Konzil als das alleinige zu definitiven Beschlüssen geeignete Forum anerkannt wurde, griff man in der Praxis wieder zur nationalen Regelung der Streitfragen zurück. Eine solche wäre nach Karls Auffassung zwar an sich nur von vorübergehender Bedeutung gewesen, aber faktisch hätte ein glücklicher Ausgang solcher Religionsgespräche ihren Ergebnissen einen so hohen inneren Wert verliehen, dass sich auch ein Konzil denselben nicht hätte entziehen können; daher fasste man allgemein, soweit man letzteres als höhere Instanz ansah, in der Hauptsache eine Bestätigung oder nur vereinzelte Korrekturen der früheren

---

[1]) Ausser einigen bei späterer Gelegenheit noch zu zitierenden Werken sind für die Zeit zwischen 1541 und 1546 besonders zu nennen: De Boor, Beiträge zur Geschichte des Speirer Reichstags vom Jahre 1544. J. Springer, Beiträge zur Geschichte des Wormser Reichstags 1544 und 1545. Kannengiesser, Der Reichstag zu Worms vom Jahre 1545. Hierzu kommen das von De Boor und Kannengiesser allerdings schon teilweise handschriftlich benutzte Material im dritten Bande von Winckelmann, Politische Korrespondenz der Stadt Strassburg im Reformationszeitalter und Friedensburg, Nuntiaturberichte aus Deutschland 1533—1559 nebst ergänzenden Aktenstücken Band VIII.

nationalen Beschlüsse in's Auge. Um aber die Beratungen nicht wieder an den früheren Klippen scheitern zu lassen, zog man verschiedene Vorsichtsmassregeln in Betracht. Das Schwergewicht der kommenden Erörterungen sollte nicht wieder in dogmatischen Spitzfindigkeiten liegen, der Kaiser wollte vielmehr „durch gelehrte, guter Gewissen, schiedlich, ehr- und friedliebende Personen eine christliche Reformation verfassen zu lassen." Nach der Terminologie des Habsburgers hiess das nichts anderes, als dass einige seiner Vertrauensmänner, welche von jeder Streitlust frei waren und durch ihre ganze Persönlichkeit für den Ernst ihrer Vorschläge bürgten, ein umfassendes Projekt über die Revision der bestehenden Kirchenordnung und die Beseitigung der allenthalben fühlbaren Verwaltungsmissbräuche entwerfen und auf solche Art der nächsten Reichsversammlung ein Beratungsmaterial verschaffen sollten, welches einmal an sich einen besseren Ausgangspunkt für fruchtbare Erörterungen bildete wie die dogmatischen Kontroversen und welches zweitens infolge des gerechten Anstosses, den die bisherigen organisatorischen Schäden vielen Katholiken zur Lauheit oder gar zum Anschluss an die neue Lehre gegeben, die Aussicht bot, durch Befriedigung dieser Elemente zur Verringerung der bestehenden Spaltung beizutragen und somit Karls Ziel schon vor jeder Diskussion der heiklen Glaubensfragen um ein gutes Stück zu fördern. Dieser doppelte Zweck der Bevorzugung eines zur Verständigung geeigneteren Verhandlungsobjekts und des Wiedergewinns der mehr aus moralischen Motiven abgefallenen Protestanten wurde noch eher erreicht, wenn auch die Gegner einen ebensolchen Verbesserungsvorschlag unterbreiteten, wenn sie also Gelegenheit zur Mitarbeit erhielten und sich für die Ausführung der von ihnen mitgeschaffenen Gesetze um so mehr verantwortlich fühlten. Neben den kirchenpolitischen Aufgaben traten die bisher im Vordergrund befindlichen religiösen Probleme sehr stark zurück. Wenn der nächste Reichstag die verschiedenen Einläufe prüfen und sichten sollte, war ihm allerdings auch die Pflicht zugewiesen, sich zu vergleichen, „wie und welchermassen es in den streitigen Artikeln der Religion bis zu

wirklicher Erlangung und Vollziehung eines Generalconciliums gehalten werde". Aber solche Pflicht erschien diesmal nur als ein Appendix der viel umfassenderen organisatorischen Verabredungen und wie wenig der Kaiser in Speier sein Augenmerk auf die Glaubenszwistigkeiten lenkte, bewies die Thatsache, dass er von vornherein nur die Verringerung, nicht die volle Beseitigung derselben in peto nahm. Es war die Wiederholung der schon während des Regensburger Reichstags aufgetauchten Toleranzidee, gewiss ein Notbehelf im Vergleich zu der von Karl angestrebten völligen Reunion der abendländischen Christenheit, aber zugleich hervorgegangen aus der Überzeugung, dass um geringfügiger Differenzen willen nicht das grosse kirchenpolitische Ziel der Wiedervereinigung in Frage gestellt werden durfte, zu welchem die Vereinbarung fruchtbarer organisatorischer Reformen nach Karls Ansicht eine wichtige Etappe gebildet hätte.

Die vom Monarchen geplanten neuen Diskussionen mussten nun aber auch durch die politische Konstellation wirksam unterstützt werden. Der venetianische Gesandte Navagero, welcher in jenen Tagen am kaiserlichen Hofe weilte, wusste von Karls Absicht zu berichten, dass der für die Ausgleichsverhandlungen vorgesehene Reichstag erst im Herbst oder Winter stattfinden solle, damit der Habsburger nach dem siegreichen Ende des geplanten französischen Feldzugs mit grösserem Ansehen dastehe und die Evangelischen um so gefügiger sein würden. Und das grosse Entgegenkommen, welches der Kaiser den Protestanten gegenüber zu Speier bekundete, war gewiss vor allem bestimmt, gegen die Osmanen und Franzosen seitens der Lutheraner Unterstützung zu erlangen und nicht die ohnehin sehr schwierige Situation durch brüskes Benehmen noch weiter zu komplizieren. Aber daneben waren doch die Bestimmungen des Reichsabschieds über die vorläufige Religionsfreiheit der Lutheraner, über die einstweilige teilweise Befriedigung ihrer Wünsche wegen der Jurisdiktion, der Kirchengüter, des Kammergerichts und ähnlicher Punkte nicht nur in mechanischen Zusammenhang mit den Ausgleichsbestrebungen gebracht; diese Dinge standen that-

sächlich in engsten inneren Wechselbeziehungen und ihre nahe Verwandtschaft war vom Herrscher jederzeit anerkannt worden. Er hatte immer teils durch freundliche Worte teils durch objektive Erfüllung einzelner geäusserter Wünsche das Wohlwollen derjenigen erkaufen müssen, mit welchen er friedlich zusammenzuarbeiten gedachte. So war er auch diesmal wieder verfahren und, wenn er auf dem nächsten Reichstage mit dem Eindruck erschien, dass er einerseits den Protestanten alle mit seinem prinzipiellen Standpunkt irgend vereinbaren Zugeständnisse gemacht hätte und andererseits nach der Niederlage seines hervorragendsten auswärtigen Feindes zur thatkräftigen Abweisung aller noch weitergehenden Ansprüche und nötigenfalls zum entschiedenen Auftreten fähig und entschlossen war, wenn ausserdem auf dem kommenden Reichstage alle zu erregten Debatten geeigneten Sachen ausgemerzt oder wenigstens thunlichst zurückgedrängt wurden, dann mussten nach Karls Auffassung die relativ besten Chancen gegeben sein, um die Lutheraner gefügig zu stimmen und die Einheit der Kirche wiederherzustellen.

Die Bemühungen des Reichsoberhaupts fielen auch auf keinen durchaus steinigen Boden. Mochte auch die Aussicht auf einen Erfolg in evangelischen Kreisen überwiegend pessimistisch beurteilt werden, so wollten dieselben doch nicht a limine die Verantwortung für ein Scheitern auf sich nehmen. Sowohl die Wittenberger Theologen als auch Bucer aus Strassburg leisteten der kaiserlichen Aufforderung zur Vorlage von Reformationsentwürfen folge und der Inhalt dieser Gutachten war keineswegs von vornherein ablehnender Natur.[1])

Jedoch als der Kaiser auf dem geplanten Wormser Reichstag eintraf, war es bereits so gut wie entschieden, dass auch dieser Ausgleichsversuch im Sande verlaufen und Karl sich zu dem aufraffen musste, was er dem Bruder für

---

[1]) Der Wittenberger Entwurf gedruckt Corpus Reformatorum V, 578 ff., 607 ff. Bucers Entwurf auszugsweise bei Seckendorff, commentarius historicus et apologeticus de Lutheranismo III, 539 ff. Weitere litterarische Nachweise über die bezüglichen Korrespondenzen bei Kannengiesser a. O. 116

den Fall des Scheiterns angekündigt hatte: durch geeignete militärische Massnahmen die jetzige Lage zu korrigieren. Die Proposition, mit welcher der römische König vor Karls Ankunft die Versammlung eröffnet, knüpfte freilich noch, soweit das die ganz veränderte Situation gestattete, an die vorjährigen Beschlüsse an. Zwar konnte sie sich der Rücksicht darauf nicht entschlagen, dass Paul III., erschreckt durch die drohende Gefahr einer von ihm selbständigen nationalen Beilegung der religiösen Wirren, das schon einmal abgesagte Konzil neuerdings nach Trient berufen hatte und, wie dies indirekt der Speierer Abschied zugab, durch die Verwirklichung des päpstlichen Vorhabens alle anderen kirchenpolitischen Verhandlungen gegenstandslos wurden; aber sie enthielt darum noch keinen Verzicht auf die alten Vereinbarungen mit den Ständen, letztere wurden nur gebeten, vorläufig abzuwarten, welchen Fortgang das Konzil nehmen und welche Hoffnung auf „Reformation" es eröffnen würde. Wenn diese Erwartungen täuschten, kündigte Ferdinand an, die momentan aufgegebenen religiösen Beratungen auf dem nächsten Reichstage zu bewirken und zwar sollte dieser bereits vor dem Ende des jetzigen angesetzt werden, falls sich bis dahin der unbefriedigende Verlauf des Tridentinums übersehen liess.[1] Nicht blos in vertrauten Gesprächen mit dem Nuntius, sondern in einem allgemein zugänglichen offiziellen Aktenstück war also das kaiserliche Programm angekündigt, dass das Konzil sich vor allem mit organisatorischen Reformen zu beschäftigen hatte und dass Kaiser und Reich selbständig vorgehen würden nicht etwa nur, falls das Konzil nicht zustandekam, sondern auch, wenn das versammelte Konzil seine Aufgaben nicht erfüllte. Indes die Evangelischen verwarfen die von der Proposition eingenommene Basis. Nach ihren ganzen Anschauungen mussten sie das Tridentinum ablehnen, welches ihnen höchstens geringfügige Konzessionen und niemals eine prinzipielle Anerkennung ihrer Fundamentalsätze in Aussicht stellte und

[1]) Die Wormser Proposition auszugsweise bei Weiss, Papiers d'état du cardinal de Granvelle III, 99 ff. Vgl. hierzu Ferdinands Erläuterungen an Mignanello bei Friedensburg a. O. VIII, 89 ff.

durch dessen Ergebnisse alle ihnen zugestandenen Freiheiten und Rechte erloschen. Und die positive Kehrseite dieser Verneinung war das Verlangen, dass sie gegen jedwede Resultate des Konzils gesichert wurden, dass Karl ausdrücklich den Unterschied zwischen der von ihnen immer geforderten und der jetzt verwirklichten Kirchenversammlung anerkannte und ihnen nicht nur die Fortdauer ihrer bisherigen Privilegien, sondern eine ihre Erweiterungsfähigkeit garantierende Vermehrung gewährte. Ohne dementsprechende bindende Zugeständnisse waren sie nicht willens, in eine Beratung der Proposition, auch nicht der von Ferdinand dringend gewünschten Türkenhilfe, einzutreten.

Damit war der chronische Gegensatz der kaiserlichen und evangelischen Intentionen ein akuter geworden. Denn durch seine Nachgiebigkeit gegen die geäusserten Wünsche hätte Karl nicht nur seinen unerschütterlichen Prinzipien zuwiderhandelnd eine seine Lebensideale vernichtende Toleranz gegen die Evangelischen bethätigt, sondern wäre auch für seine Person von den Traditionen der mittelalterlichen Kirche abgewichen. Er hätte ein rechtmässig berufenes ökumenisches Konzil zurückweisen und infolge davon auch dessen kanonisch unanfechtbaren Beschlüssen den Gehorsam verweigern müssen. Wenn der Kaiser bereits vorher die Absicht geäussert, bei jedem negativen Ausgange des neuen Reunionsversuchs mit Strenge einzuschreiten, war der Moment dazu erst recht gekommen, nachdem nicht nur die Protestanten durch die Ablehnung des Konzils den Speierer Reichsabschied verlassen, sondern ihm selbst die Alternative einer bestimmten, reformationsfeindlichen Haltung oder einer wenigstens partiellen Gutheissung ihrer antirömischen Prinzipien gestellt hatten. Die erste beste Gelegenheit zur Abrechnung musste Karl ergreifen, wollte er nicht beim ununterbrochenen Wachstum der lutherischen Bewegung und bei den gerade jetzt drohenden schweren Verlusten des katholischen Machtbereichs Gefahr laufen, den Kampf unter erheblich schlechteren Bedingungen zu führen. Seine Erwägungen waren nur noch von den Siegeschancen und der Zuverlässigkeit seiner umfassenden Vorbereitungen abhängig.

Nachdem sich Karl schon lange mit dem Gedanken eines eventuellen Kriegs beschäftigt, trat nunmehr definitiv an stelle des Wunsches, den Konflikt durch gütliche Vereinbarung zu vermeiden, der niemals fallen gelassene Gedanke, den unvermeidlich gewordenen Konflikt behutsam, aber zielbewusst und entschlossen durchzuführen.

Denn bekundete sich in der kaiserlichen Vermittelungsthätigkeit die Überzeugung, dass das anfänglich geplante autoritäre Auftreten noch nicht die Ketzer überwinde, dass man die Gegensätze lieber versöhnen als gewaltsam unterdrücken solle, so blieb die Grundidee die gleiche, die Karl auch in den zwanziger Jahren hochgehalten, dass nämlich die Evangelischen in den Schoss der Kirche zurückgeführt und prinzipiell dem System der mittelalterlichen Christenheit und Karls persönlichen internationalen Projekten auf's neue eingegliedert würden. Auch behielt sich der Herrscher vor, entsprechend den in Worms und Augsburg gefallenen Drohungen bei passender Gelegenheit die renitenten Elemente zu strafen, falls letztere nicht durch die angebotenen Konzessionen unwesentlicherer Punkte gewonnen werden könnten. Mit grosser Virtuosität vereinigte er die unabweisbaren Erfordernisse der Gegenwart und die Möglichkeit einer rechtmässigen Ausnutzung besserer Zukunftschancen. Wohl vermochte er Leuten, welche er nicht massregeln konnte, sondern brauchte, eine gewisse Sicherstellung und Anerkennung nicht zu versagen. Aber niemals gewährte er den Anhängern der Augsburgischen Konfession eine Gunst, welche er nicht in einer gelegeneren Situation zurücknehmen konnte, niemals gestand er auch nur mit schillernden Worten die offizielle Gleichberechtigung des Protestantismus zu. Ungeachtet des Drängens der Konfessionisten und der vergrösserten Misshelligkeiten, in welche er sich durch seine Ablehnung stürzte, hielt er durch zwei wichtige Schranken jederzeit die Rechtsbasis zur militärischen Verwirklichung der angestrebten Reunion frei. Erstens umfassten seine Toleranzedikte stets nur die bereits im Momente ihres Erlasses evangelischen Fürsten und Kommunen und erstreckten sich nicht auf diejenigen, welche sich erst in Zukunft

dem Protestantismus zuwandten. Zweitens galten sie immer nur für eine begrenzte Dauer, so dass in der Theorie des Gesetzes und in den Augen Karls die Reformation nach Ablauf dieser Frist stets wieder rechtlos wurde. Also stritt der Kaiser den Evangelischen die Befugnis zur Machterweiterung ab und dokumentierte gerade in den Stunden seines grössten Entgegenkommens den festen Entschluss, den Religionskampf sich als ultima ratio zu reservieren, so sehr er auch jede unnötige Anstrengung und Zersplitterung seiner Hilfskräfte zu unterlassen wünschte und darum je nach der Situation über die Notwendigkeit und Zweckmässigkeit eines gewaltsamen Vorgehens verschieden urteilte.

Mit diesem Kriegsprojekt, welches er gleichzeitig sich offenzuhalten und überflüssig zu machen trachtete, war es nun ähnlich bestellt wie mit Karls kirchlichen Gesamtanschauungen überhaupt. In der Entwicklung seiner Gedanken waren dauernde Bestandteile von wechselnden, durch die Sachlage gebotenen Modifikationen zu unterscheiden. Zu ersteren gehörte besonders die Firma der geplanten Zwangsvollstreckung. Wenn der Kaiser als Exekutor gegen die hartneckigen Verächter der Reichsgesetze in den schmalkaldischen Krieg zog, so geschah dies nicht blos, weil er einige der angesehensten evangelischen Fürsten für sein Unternehmen gewonnen hatte. Dieselbe Parole war schon 1530 für den damals geplanten Feldzug gedacht gewesen. Eine solche Motivierung war auch keineswegs nur, wie Karl in vertrauten Briefen äusserte und sich vielleicht selbst einredete, ein klug berechneter Vorwand. Sie gab bis zu einem gewissen Grade den kaiserlichen Gedankengang richtig wieder und auch die einzelnen Thatsachen, mit welchen der Monarch 1546 vor der Öffentlichkeit seinen Entschluss begründete, waren gewiss nicht bestimmt, Karls innere Auffassung derAussenwelt uneingeschränkt mitzuteilen, aber sie wurden nicht nur ausgesucht, weil ihre Hervorhebung objektiv den tiefsten Eindruck auf die Deutschen erweckte, sondern namentlich, weil sie dem Habsburger als die prägnantesten Beispiele für die Strafwürdigkeit der Geächteten galten und die letzteren seiner Ansicht nach ganz besonders in's Unrecht setzten.

Allerdings nicht der formale Gesichtspunkt, dass die Häupter des schmalkaldischen Bundes mit bestehenden Reichsgesetzen in Kollision geraten, war der ausschlaggebende Moment für Karls Vorgehen. Auch der Habsburger hatte, wo es ihm passte, die Rechtsbasis nicht gerade übertreten, aber doch umgangen und mehr als eine Vorschrift existierte, deren Verwirklichung oder Vergessen ihn nicht im mindesten anfocht. Das entscheidende Motiv war vielmehr der Verstoss gegen diejenigen Gesetze, welche unter der stärksten persönlichen Mitwirkung des Kaisers zustandegekommen waren, welche die Hindernisse für die Realisation seiner weitausschauenden Pläne wegräumen sollten, ohne deren strikte Durchführung Karl niemals zu seinem Ziele gelangen konnte.

Dieses Ziel war in keiner Periode ein exklusiv religiöses gewesen. Auch zu einer Zeit, wo sich das Reichsoberhaupt über die positiven Details seines Gesamtprogramms noch kaum klar geworden, hatte es die ihm übertragene Würde als einheitliches Ganze aufgefasst, war es von dem festen Willen erfüllt gewesen, die gesamten Konsequenzen seiner grossen Stellung zu ziehen, in allen Stücken den hohen Vorstellungen von seiner Amtspflicht nachzukommen. Ebenso trug, wie die kaiserliche Weltreichspolitik die verschiedenartigsten Oppositionen auf die Bühne rief, auch Karls deutsche Gegnerschaft keine ausschliesslich kirchliche Färbung. Aber es lag in den Verhältnissen, dass Karl durch seine Anschauungen zunächst mit dem Protestantismus aneinandergeraten musste, welcher die praktischen Schwierigkeiten für die kaiserliche Position dadurch vermehrte, dass er auch die theoretischen Grundlagen der vorschwebenden Universalmonarchie vernichtete. Es war bereits kein beabsichtigtes, aber dennoch kein wirkungsloses Zusammentreffen, dass sich die mit Karls Anschauungen unverträgliche Idee einer deutschen Fürstenoligarchie und die Patronage der jungen reformatorischen Bewegung in der einen Person des Kurfürsten Friedrich von Sachsen verkörperte. In der Folge waren die Protestanten vielfach pedantisch bemüht, religiöse und profane Grundsätze zu trennen, eine kaisertreue Gesinnung

mit kirchlicher Standhaftigkeit in Einklang zu bringen. Eine solche Taktik war auf die Dauer gegenüber einem Manne, dessen kirchliche und politische Ideale ineinander übergingen, nicht durchführbar. Thatsächlich kamen die Evangelischen dem Kaiser in einzelnen Fragen zu Hilfe, die Koalition zwischen der französischen Krone und dem schmalkaldischen Bunde wurde nicht verwirklicht, wertvolle Chancen, welche Karl leicht verderblich werden konnten, blieben unausgenutzt, die Kontributionspflicht gegen die Türken wurde möglichst reduziert, aber doch anerkannt. Daneben kreuzten sie aber doch mit dem Kaiser ihre Waffen in Dingen von erheblicher Tragweite. Die Wahl Ferdinands zum römischen König stiess auf den lebhaftesten Widerspruch des sächsischen Kurfürsten, dessen Stimme nur durch den endgiltigen Verzicht der Habsburger auf das ihnen durch Krieg entrissene Herzogtum Württemberg gewonnen wurde. Die Zertrümmerung des Reichskammergerichts war nach der Sachlage eine wenigstens zeitweilige Einbusse einer wirksamen Zentralregierung, die Gefangennahme des Herzogs Heinrich von Braunschweig gleichfalls ein die kaiserlichen Interessen eng berührender Gewaltakt. Und hierzu kam die viele Gelegenheit zu scharfen Reichstagsdiskussionen zwischen Karl und den Schmalkaldenern, sobald die gegenseitigen Bedürfnisse nicht harmonierten und namentlich auch sobald die evangelischen Stände an den katholischen einen Rückhalt fanden. So war trotz dieses gelegentlichen Zusammengehens der den verschiedenen Konfessionen angehörigen Fürsten der Gegensatz zwischen dem Kaiser und den im schmalkaldischen Bunde verkörperten Lutheranern der ausschlaggebende, die ganze Situation beherrschende geworden und gerade in jenen Hagenauer und Regensburger Tagen, wo die dogmatischen Ausgleichsversuche scheiterten, hatte es sich entschieden, dass Karl die deutsche Opposition nur dann nachdrücklich entkräften konnte, wenn er die führenden Elemente niederwarf.

Zog sich der Kontrast zwischen der habsburgischen Universalmonarchie und den zentrifugalen Tendenzen der evangelischen Reichsfürsten und die aus diesem Kontraste

drohende permanente Gefahr einer feindlichen Verwicklung wie der rote Faden durch die ganze Regierung Karls, so wich doch der Verlauf des schmalkaldischen Kriegs von dem früher geplanten Vorhaben wesentlich ab. Der einundzwanzigjährige Jüngling hatte in Unterschätzung der entgegenstehenden Faktoren geglaubt, mit diesen auf summarische Art fertig zu werden. Die gleiche Gesinnung war im habsburgisch-französischen Friedensvertrage zu Madrid fünf Jahre später zu Tage getreten. Karl und König Franz hatten ihre Vereinbarung als Mittel bezeichnet, um durch diesen Sonderfrieden zum allgemeinen Frieden zu kommen und zu diesem Zwecke die Türken, andere Ungläubige und die der Kirche entfremdeten Häretiker zu bekriegen. Derartige Unternehmungen wurden nicht nur in weitestem Umfange, sondern auch mit dem grösstmöglichen Apparate geplant. Man beabsichtigte gemeinschaftlich beim Papste einen grossen Kongress anzuregen, welcher alle zu solchen Expeditionen geeigneten Wege erörtern und namentlich die nötige finanzielle Grundlage sichern sollte. Um das Projekt nachhaltig durchzuführen und die Zeit zur erforderlichen Vorbereitung zu gewinnen, sollte der Papst in den Ländern für alle daran beteiligten Fürsten einen allgemeinen Kreuzzug in der thunlichst weitesten Form, zunächst mindestens auf drei Jahre verkünden und die Prälaten und Kirchendiener zur nachdrücklichen Unterstützung auffordern.[1]) Der Gedanke einer gründlichen Auseinandersetzung beherrschte auch noch 1529 bei den Verhandlungen zu Barcelona den Kaiser; obwohl derselbe dem Papste seinen Entschluss zu einem gütlichen Ausgleichsversuche ankündigte, legte er Clemens VII. beim Scheitern dieser Bemühungen die Pflicht auf, ausserhalb des habsburgischen Machtbereichs ebenfalls für den Religionskampf Stimmung zu machen.[2]) Desgleichen war noch in Augsburg 1530 eine Abrechnung mit den widerspenstigen Ketzern angekündigt worden, deren Dimension den Umfang des schmalkaldischen Kriegs erheblich übertroffen hätte, und

---

[1]) Du Mont, corps universel diplomatique du droit des gens. IV, 1. S. 399 ff.

[2]) Du Mont a. O. IV, 2 S. 5 ff.

der Kaiser hatte auch dann seine Drohungen nicht abgeschwächt, als sich aus dem Gange der Reichstagsverhandlungen die Solidarität zahlreicher andersdenkender Reichsstände herausgestellt hatte.

Aber wenn schon damals zweifelhaft war, ob er beim Ernstfalle Gewaltmassregeln wirklich in so umfassender Weise ausgeführt hätte, so schränkte der mit den thatsächlichen Verhältnissen vertrauter gewordene Herrscher seine Aktionslust auf das geringste Mindestmass ein. Wie allmählich auf religiös-dogmatischem Gebiete der Entschluss der negativen Ablehnung des Protestantismus hinter die positiven Ausgleichsversuche und reorganisatorischen Bestrebungen zurückgetreten war, so handelte es sich für den Habsburger in militärischer Hinsicht immer weniger darum, die Reformation in einem grossen Blutbade zu ersticken, sondern durch einige fühlbare Schläge der Wiederaufnahme seiner gescheiterten Bemühungen einen besseren Boden zu verschaffen. An stelle eines grossen allgemeinen Strafgerichts trat das Bedürfnis, dass Karl an einzelnen besonders augenfälligen Beispielen ein Exempel statuierte und damit die übrigen Anhänger der neuen Lehre zur freiwilligen Rückkehr in die mittelalterliche Kirche und zur freiwilligen Mitarbeit an einer ihm genehmen politischen Neuordnung bewog. Die Frage, wie er diejenigen zu behandeln hätte, welche sich auch nach dem siegreichen Ausgange seines Feldzugs den projektierten Vereinbarungen widersetzen würden, betrachtete der Habsburger als ein noch nicht aktuell gewordenes, mit seinem gegenwärtigen Vorhaben lose zusammenhängendes Problem. Dasselbe brauchte vorläufig nur insofern berücksichtigt zu werden, als sich der Habsburger in seinen diplomatischen Aktionen freie Hand zur Massregelung der ihn momentan unterstützenden Evangelischen wahren musste, genau wie er inmitten seiner Verhandlungen über dogmatischen Ausgleich und Toleranz die Eventualität einer kriegerischen Abwicklung im Auge behalten hatte. Im übrigen konnte er abwarten, ob nicht seine durch den Sieg gesteigerte Autorität vielleicht in Verbindung mit bleibenden realpolitischen oder diplomatischen Vorteilen zur gütlichen Verwirklichung der gesteckten Ziele ausreichen werde.

Aus solchen Erwägungen erklärten sich Karls sämtliche strategische und diplomatische Aktionen. Als der Kaiser den Kampf eröffnete, wollte er ihn nicht einmal in seiner späteren Weise ausdehnen, welche doch noch immer von der allgemeinen Unterdrückung des ganzen deutschen Protestantismus weit entfernt blieb. So sehr wünschte er die eigenen Kräfte zu schonen und für etwaige noch schlimmere Zukunftseventualitäten aufzusparen, lieber als Regisseur fremde Personen in Bewegung zu setzen und nicht selbst einspringen zu müssen, seinen ganzen Zuschnitt darauf zu machen, dass seine Alliierten dasjenige thun sollten, was ihm selbst am meisten zu gute kam und sonst die grösste Zeit und Ausgabe gekostet hätte. Aber inmitten dieses Strebens, sich von allen Seiten und namentlich auch aus den Reihen seiner konfessionellen Gegner zuverlässige Bundesgenossen zu gewinnen, musste er die drei Gefahren vermeiden, dass seine bisherigen Alliierten sich durch die Verteilung der Siegesbeute getäuscht oder allzu sehr befriedigt sahen und darum zur Unterstützung seiner ferneren Pläne unlustig waren und endlich dass er seinen jetzigen Freunden Konzessionen machte, durch welche er sich die Weiterverfolgung seiner kirchlichen und politischen Gesichtspunkte nötigenfalls auch unter gewaltsamer Abrechnung mit seinen gegenwärtigen Kontrahenten verbaute. Ein solches Programm war freilich nicht nur mit mühsamen diplomatischen Verhandlungen, sondern überhaupt nicht durchführbar, ohne teils Befremden zu erregen teils sogar den Eindruck der Doppelzüngigkeit zu erwecken. Aber Karl erlangte wenigstens soviel, dass er in der That einen grossen Teil der ihm obliegenden Aufgaben durch fremde Hände vollzog und dass er sich gleichzeitig eine Rechtsbasis schuf, welche ihm eine abermalige Exekution gegen jedweden Verächter der Reichsgesetze ermöglichte.

Die Verwirklichung dieses Zieles hätte manchem Staatsmann im kaiserlichen Hoflager anfangs als nahezu ausgeschlossen erscheinen dürfen. Denn von den Faktoren, deren Hilfe Karl in Anspruch nahm, hatte jeder seine eigenen Wünsche und Bedürfnisse, welche nicht nur mit einander

stark kollidierten, sondern auch durch ihre angemessene Befriedigung die Endziele der kaiserlichen Politik teils unerreichbar gemacht teils in weite Ferne gerückt hätten. Für die Kurie[1]) war nach kanonischen Vorschriften der einzig korrekte Standpunkt die Rückkehr zu der im Wormser Edikt gegebenen Grundlage. Zwar hatten die Päpste zu wiederholten Malen selbst diese Basis verlassen und ihren Legaten gestattet, mit hervorragenden Vertretern der neuen Bewegung zu kompromittieren. Aber diese Nachgiebigkeit war nur in der Erwartung geschehen, dass hierdurch den Lutheranern der Wiederanschluss an die mittelalterliche Kirche erleichtert werden könnte, auch waren die römischen Bevollmächtigten überzeugt gewesen, nur untergeordnetere Fragen preiszugeben und dafür die Anerkennung der hergebrachten Fundamente durch die Gegenpartei einzutauschen; und endlich hatte sich die Kurie nur darum zur Mitwirkung an diesen freundlichen Reunionsversuchen entschlossen, weil der natürliche Weg, den man zur Beilegung der religiösen Differenzen hätte beschreiten müssen, die Berufung eines ökumenischen Konzils, infolge der allgemeinen politischen Verhältnisse unmöglich war. Derartige opportunistische Rücksichten verschwanden in dem Momente, wo eine solche Kirchenversammlung nicht nur realisierbar war, sondern auch praktische Beweise ihrer Lebensfähigkeit geliefert hatte und wo es sich nicht mehr um eine von wechselseitigem Entgegenkommen abhängige gütliche Einigung beider Religionen, sondern um die Anwendung von Gewaltmitteln handelte. Jetzt existierte keine andere Richtschnur als die

[1]) Für die Verhandlungen zwischen Kaiser und Papst vor allem Gachard, trois années de l'histoire de Charles V. d'après les dépêches de l'ambassadeur Vénétien Bernardo Navagero. Maurenbrecher, Karl V. und die deutschen Protestanten 1545—1555. Druffel, Kaiser Karl V. und die römische Kurie 1544—46. Vier Abhandlungen der Münchner Akademie 1877—90. Kannengiesser, Die Kapitulation zwischen Kaiser Karl V. und Papst Paul III. gegen die deutschen Protestanten 1546 in der Festschrift zur Feier des 350jährigen Bestehens des protestantischen Gymnasiums zu Strassburg II, 211 ff. Druffel Über den Vertrag zwischen Kaiser und Papst vom Juni 1546 in der Deutschen Zeitschrift für Geschichtswissenschaft III, 414 ff.

strengen Konsequenzen der traditionellen Kirchenlehre und die daraus entspringenden akuten Gebote der Politik waren, entweder den Protestantismus thunlichst ganz zu vernichten oder, wenn dies nicht völlig gelang, den Bruch zwischen Kaiser und Lutheranern unheilbar und damit erneute Einigungsversuche unmöglich zu machen. Im strikten Kontraste zu Karls Intentionen bedeutete ein solches Programm die radikale Abrechnung mit den Ketzern ohne Ansehen der Person und schloss nicht nur die Fortsetzung der vom Habsburger immer mehr beliebten konservativen Reunionsbestrebungen, sondern auch jedes auch nur vorübergehende politische Einvernehmen des Habsburgers mit einzelnen Angehörigen der neuen Lehre aus.

Mit den Ansprüchen der Kurie hatten zeitweise die Forderungen des Baiernherzogs einige Berührungspunkte besessen, obgleich derselbe ganz andere Motive hegte und darum jetzt auch nach anderer Richtung Wünsche anmeldete.[1]) Der Gegensatz zwischen Österreich und Wittelsbach, welcher schon im vorigen Jahrhundert die deutschen Verhältnisse oft genug beherrscht hatte, war auch unter der Regierung des Reichsoberhaupts fortgepflanzt worden, ja, er hatte teils durch die Individualität des Münchner Kanzlers Leonhard von Eck teils wegen verschiedener Fehlschläge bairischer Hoffnungen einen persönlich gehässigen Charakter angenommen. Das Projekt, welches einst Herzog Wilhelm mit seinem verstorbenen Bruder Ludwig besprochen, alle zu Baiern gehörigen Rechte und Distrikte wieder zu gewinnen,

---

[1]) Die bisherigen Kenntnisse über die Zeit Wilhelms und Ecks sind noch recht lückenhaft, ich habe auf eine Ergänzung durch Archivstudien jedoch verzichtet, weil ich dieselben weder in so umfassendem Masse anstellen noch auch in so ausgedehnter Weise für einen Abschnitt von einleitendem Charakter hätte verwerten können, als dies in Riezlers viertem Bande seiner bairischen Geschichte geschehen wird. Vorläufig hat Riezler seine Forschungen im Artikel „Herzog Wilhelm IV. von Baiern" der „Allgemeinen deutschen Biographie" zusammengefasst, dort auch die Litteratur über diesen Gegenstand verzeichnet. Ich trage noch nach: Muffat, Geschichte der bairischen und pfälzischen Kur seit der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts in den historischen Abhandlungen der Münchner Akademie XI, 2 S. 239 ff.

war faktisch dahin korrigiert worden, dass regelmässig die glücklicheren Nebenbuhler triumphiert hatten. In dreifacher Hinsicht hatte den Baiern die Chance gewinkt, der mächtigste Reichsstand südlich des Mains zu werden. Als einst Ulrich aus Schwaben unter ihrer wesentlichen Mitwirkung hinausgetrieben worden war, hatte Wilhelm als Sohn des unmündigen Erbprinzen Christoph die Verwaltung des sequestrierten Landes angestrebt; die Beute war dem Erzherzog Ferdinand zugefallen, das ganze Unternehmen also zum Vorteil des rivalisierenden Fürstenhauses ausgeschlagen. Ein Jahrzehnt später hatte Wilhelm seine Hand nach der böhmischen Königskrone ausgestreckt und für dieselbe keine Opfer gescheut; das Ergebnis war gewesen, dass nunmehr Baiern nicht nur im Westen, Süden und Osten, sondern auch im Nordosten von habsburgischen Besitzungen umklammert wurde, dass sich die Hegemonie über Oberdeutschland immer mehr zu Ungunsten des Herzogs verschob. Endlich hatten die wiederholten Versuche, eine Anwartschaft auf die pfälzische Kur und auf alle oder einige Gebiete des älteren wittelsbachischen Familienzweiges zu erhalten, ohne positives Resultat geendigt; Pfalzgraf Friedrich war nicht nur seinem Bruder unbeanstandet nachgefolgt, er war auch im Lande seines stark verschuldeten Vetters Ottheinrich von Neuburg als Erbschutzherr anerkannt worden.

Die Unfähigkeit, aus eigener Kraft Erfolge zu erringen und namentlich den Habsburgern die Waage zu halten, hatte der angeborenen Neigung Ecks zum Intriguieren Vorschub geleistet. Nicht immer liessen die verschlungenen Pfade, welche dieser Minister einschlug, erkennen, ob und was für ein bestimmtes Endziel seinen diplomatischen Schlichen vorschwebte. Regelmässig aber leuchtete aus letzteren die Tendenz hervor, auf krummen Wegen irgend welche egoistische Vorteile herauszuschlagen und denjenigen, auf deren Kosten man profitieren konnte, ein Bein zu stellen. Am klarsten war dies in dem sonst sehr widerspruchsvollen Verhältnisse Baierns zur Reformation und zum schmalkaldischen Bunde ersichtlich. Mit feinem Spürsinn hatte Eck durchschaut, dass, wenn auch Karl mehr und mehr sich von der objektiven Zweck-

mässigkeit gütlicher Reunionsbestrebungen überzeugte, zu dieser Entwicklung realistische Abwägungen seiner momentanen Interessen erheblich beitrugen. Jeder ernste Versuch, das Wormser Edikt buchstäblich auszuführen, hätte nicht nur die deutschen Protestanten Karls ausserdeutschen Gegnern in die Arme getrieben, er hätte auch, so lange die internationalen Verwicklungen des Habsburgers andauerten, ohne Aussicht auf Erfolg den Monarchen in die prekärste Lage gebracht. Umgekehrt sicherte ein auch nur vorübergehendes Einvernehmen zwischen Karl und den Konfessionisten ersteren wenigstens vor den schlimmsten Komplikationen und gar erst eine wirkliche Aussöhnung der religiösen Differenzen bedeutete sowohl einen grossen moralischen Sieg der kaiserlichen Politik als auch eine namhafte Erleichterung seiner ganzen Situation. Aus solchen Voraussetzungen ergab sich für Karls ränkesüchtigen Widersacher der natürliche Entschluss: ein positives Ergebnis der Religionsgespräche durch extravagante Ansprüche und durch Unterstützung der extremsten Katholiken zu vereiteln, die Gegensätze derartig zu schüren, dass der Gedanke an die Möglichkeit eines inneren Krieges fortdauernd die Gemüter beherrschte. Mit diesem Streben, ein allgemeines Misstrauen wachzuerhalten, wenn auch nicht ganz mit der Maske eines korrekt römischen Standpunktes harmonierten durchaus die ununterbrochenen geheimen Beziehungen zu den evangelischen Fürsten, namentlich zum Landgrafen Philipp von Hessen, das Paktieren mit denselben gelegentlich der Wahl Ferdinands zum römischen Könige und in anderen Fällen, wo dies ohne handgreifliche Verletzung des religiösen Anstandes geschehen konnte; ja, es verschlug Eck nichts, in Privatgesprächen sehr freie Äusserungen über kirchliche Probleme hinzuwerfen.[1])

Das Doppelspiel konnte unbeschadet der eigenen Zukunft fortgesetzt werden, so lange ein Krieg, für dessen gute Durchführung der Kaiser Aussichten hatte, in weitem

[1]) Über die Beziehungen zwischen Baiern und den Schmalkaldenern vor allem: Lenz, Briefwechsel Landgraf Philipp's des Grossmütigen von Hessen mit Bucer.

Felde stand. Als jedoch die Eventualität eines Kampfes, wenn auch mit zweifelhaften Gewinnchancen, näher rückte und die Gefahr emporstieg, dass gerade Baiern Kriegsschauplatz werden würde, musste Eck neue Methoden ausfindig machen, welche zugleich seine wahren Gesinnungen deutlicher offenbarten.[1]) Prinzipiell hätte der Münchner Hof vielleicht am liebsten den Kampf vermieden oder wenigstens neutral zugeschaut, bis er den Verlauf besser übersehen konnte und vom voraussichtlichen Sieger einen hohen Preis für seine nachträgliche Mitwirkung herausschlug; denn er war keineswegs sicher, das Zünglein an der Waage zu bilden, von vornherein das Übergewicht der einen Seite zu entscheiden. Thatsächlich war eine solche Passivität schon dadurch unmöglich, dass der Kaiser bereits in den ersten Stadien seines Feldzugsplanes den Baiernherzog konsultierte und zugleich anfrug, ob und welche Unterstützung letzterer gewähren wollte. Daher blieb nichts anderes übrig wie mit den Schmalkaldenern die Brücke nicht ganz abzubrechen und sich beim Witterungsumschlag den Frontwechsel offenzuhalten, ausserdem aber mit Karl in Verhandlungen über möglichst geringe Leistungen und einen möglichst hohen Siegespreis einzutreten.

Während Wilhelm verlangte[2]) dass nicht nur der Papst, sondern auch das Kardinalskollegium den Bündnisvertrag vollziehe, dass die beiden habsburgischen Brüder genau über die Höhe und Herkunft des von ihnen zu stellenden Kriegsvolks sich äusserten und namentlich der jüngere eine bestimmt festzusetzende Minimalziffer an Kavallerie stellte, wollte er selbst nur eine Geldsumme in weit erstreckten Terminen und Geschütz geben; auch die Forderung, die Konföderation „nit allein defensive, sondern auch offensive“ aufzurichten,

---

[1]) Für die nächstfolgenden Ausführungen vgl. namentlich Riezler, die baierische Politik im schmalkaldischen Kriege in den historischen Abhandlungen der bair. Akademie XXI, 1 S. 133 ff.

[2]) Die bairischen Anträge bei Druffel, des Viglius von Zwichem Tagebuch des schmalkaldischen Donaukriegs S. 7 ff. Die Regensburger Kapitulation zwischen Karl, Ferdinand und Baiern, Lanz, Korrespondenz Karls V. II, 648.

scheinbar an die früher markierte Schneidigkeit erinnernd, hatte nach Lage der Dinge die strategische Bedeutung, dass Karl nicht in Regensburg oder sonst in der Nähe der bairischen Grenze den Kriegsausbruch abwartete, sondern in grösserer Entfernung vom herzoglichen Gebiete die Feindseligkeiten eröffnete. Mit diesen Offerten kontrastierten seltsam die Eckschen Anträge. Schon das Verlangen Baierns, an allen Kriegshandlungen teilzunehmen, passte eigentümlich zu seinem militärischen Angebote; die Konsequenz einer solchen Mitwirkung wäre allerdings in der gleichen Richtung wie die Folge des gewünschten Aggressivvorstosses, in der Abwendung des Unwetters aus der bairischen Sphäre, gelegen. Wichtiger waren die Forderungen wegen der pfälzischen Annexion. Schon auf Grund der Thatsache, dass er sich überhaupt mit Karl auf die Allianz eingelassen, glaubte Wilhelm die pfälzische Kur und die Pfalzgrafschaft Neuburg beanspruchen zu dürfen. Darüber hinaus reklamierte er für sich die Besitzungen des Kurfürsten Friedrich und der übrigen wittelsbachischen Fürsten, falls einer von diesen mit den Schmalkaldenern im bevorstehenden Kriege gemeinsame Sache machen würde. Endlich äusserte er zwar nicht den direkten Wunsch, auch Regensburg seinem Gebiete einzuverleiben, aber unter dem Vorgeben der Entfernung der mit den Schmalkaldenern liebäugelnden „Rädelsführer und Prädikanten“ wollte er sich einen massgebenden Einfluss auf die künftige Verwaltung des wichtigen Platzes sichern.

An eine Erfüllung dieses reichhaltigen Wunschzettels durch den Kaiser war natürlich nicht zu denken. Derselbe hätte durch die Anpassung des Feldzugsplans an die spezifisch bairischen Bedürfnisse und durch den Verzicht auf seine alleinige Kriegsleitung die gesamte militärische Direktion aus der Hand gegeben und verderblichen Reibungen die Thür geöffnet. Er hätte des weiteren zu einer erheblich ungünstigeren Regulierung der süddeutschen Gebietsverhältnisse beigetragen. Es war an sich nicht unbedenklich, den Territorialbesitz eines Mannes zu vergrössern, welcher auch, wenn seine kirchliche Haltung einwandfrei blieb, mit allen Mitteln den Habsburgern entgegenarbeitete und dessen skrupel-

loses Verfahren den kaiserlichen Staatsmännern kein Geheimnis war. Darum begegnete schon der Gedanke, das Herzogtum Neuburg dem ehrgeizigen Nachbarn zu übertragen, lebhafter Abneigung. Mit der von vornherein stipulierten capitis deminutio des Kurpfälzers wäre aber den konservativen Tendenzen Karls ein schwerer Schlag versetzt worden. Wohl hatte sich Kurfürst Friedrich II. in den letzten Jahren den Schmalkaldenern genähert und auch Zeichen protestantenfreundlicher Gesinnung abgelegt, aber seiner ganzen Persönlichkeit nach war er zu einem entschiedenen Verhalten nicht fähig und ein bewährter Unterhändler zwischen den streitenden Konfessionen in allen gütlichen Reunionsversuchen, deren Wiederaufnahme der Kaiser in welcher Form auch immer nach der Niederwerfung seiner hartneckigsten Gegner beabsichtigte. Wenn daher der Kaiser nicht nur in dem unwahrscheinlichen Falle, dass Friedrich offene Rebellion getrieben, denselben depossediert, sondern unter allen Umständen schon wegen der bisherigen schillernden Haltung mit dem Verlust seiner vornehmsten Würde bestraft und dadurch bei der materiellen Beschaffenheit seines Gebietes zu einem unbedeutenden Mitgliede des Fürstenrats erniedrigt hätte, würde er ohne den geringsten Nutzen, ja, bei verschlechterter Zusammensetzung des Kurkollegiums seine Vermittlungspolitik eines geeigneten Mitarbeiters beraubt und wegen seiner Strenge unter den Konfessionisten unnötig böses Blut gemacht haben, ganz abgesehen davon, dass er beim vorzeitigen Bekanntwerden solcher Konzessionen in einem Momente, wo der Ausgang des Kampfes noch zweifelhaft war, den Kurfürsten in's feindliche Lager getrieben und die Reihen der Gegner verstärkt hätte. Andererseits war eine Zurückweisung der bairischen Aspirationen identisch mit Lähmung der ohnehin nicht grossen Aktionslust des Münchner Hofes.

Sehr viel schwieriger noch waren die Verhandlungen mit Herzog Moritz von Sachsen. Auch bei ihm war gerade wie bei Wilhelm das Leitmotiv aller Erwägungen ein unbefriedigter Ehrgeiz. Unter misslichen Verhältnissen hatte Moritz kaum zwanzigjährig das väterliche Erbteil angetreten.

Nicht nur waren während der kurzen Regierung Heinrichs des Frommen die inneren Verhältnisse des Landes zerrüttet worden, von einer konsequenten, zielbewussten auswärtigen Politik war keine Rede gewesen. Inmitten der beiden grossen Religionsparteien nahm seit dem Tode Georgs des Bärtigen das albertinische Sachsen eine merkwürdige Zwischenstellung ein. Mochten auch die Charaktereigenschaften Heinrichs und seiner Ratgeber eine unentschlossene Haltung bedingen und mochte auch das Bedürfnis vorliegen, auf die noch vielfach mit der katholischen Vergangenheit sympathisierenden Neigungen einzelner, besonders adliger Landtagsmitglieder Rücksicht zu nehmen, so hatte sich doch schon zu Lebzeiten Georgs eine konfessionelle Interessengemeinschaft zwischen Heinrich und dem schmalkaldischen Bunde herausgebildet, welche durch vielfache Schwierigkeiten, denen der neue Herzog infolge seines evangelischen Glaubens begegnete, noch gefördert wurde. Andererseits war auch sie nicht fähig gewesen, den schon seit Jahrzehnten sich fortspinnenden Antagonismus zwischen den beiden wettinischen Linien zu beseitigen, im Gegenteil war während der letzten Zeit infolge verschiedener konkreter Vorgänge die Kluft erweitert worden. Ja, gerade der Anschluss Heinrichs an den Protestantismus war mit eine Ursache dieser Divergenz gewesen; denn die Überleitung in die neuen Zustände hatte sich nur dadurch ermöglichen lassen, dass das Herzogtum in starke Abhängigkeit vom Kurfürsten Johann Friedrich geraten war, dass dabei die speziellen Bedürfnisse des albertinischen Sachsen zu kurz kamen und, da sich der Dresdner Hof dieser Thatsache nicht verschliessen konnte, hatte die daraus gewonnene Überzeugung im Verein mit dem Auftreten der Landtagsopposition zur Entfremdung der beiden Familienzweige beigetragen.[1])

Die Gravitation nach den entgegengesetzten Richtungen prägte auch der Regierung des Herzogs Moritz ihren Stem-

[1]) Brandenburg, Herzog Heinrich der Fromme und die Religionsparteien im Reiche (1537—1541) im Neuen Archiv für sächsische Geschichte XVII, 121 ff., 241 ff.

pel auf.[1]) Eine Rückkehr zum System Georgs des Bärtigen und eine Rekatholisierung war nicht denkbar, ohne dass man sich mit den Anschauungen der weitaus meisten Unterthanen in Widerspruch gesetzt hätte; selbst wenn der junge Landesherr und die wieder in ihr altes Ansehen gelangenden Räte seines Oheims eine solche Reaktion wirklich gewollt, hätten sie einen unabsehbaren inneren Konflikt heraufbeschworen. Auch war dieselbe nicht durchzuführen ohne Verzicht auf die von Moritz während seiner ganzen Herrschaft gehegten Vergrösserungspläne, für welche die umliegenden Bistümer Meissen, Naumburg, Merseburg, in weiterer Linie auch Magdeburg und Halberstadt zunächst in Betracht kamen.

Aber während dergleichen Erwägungen schon abgesehen von aller individuellen religiösen Auffassung den Herzog an die evangelische Seite fesselten, verschärften die Annexionsideen den Kontrast mit dem kurfürstlichen Vetter, welcher gleichfalls auf die erstrebten Distrikte sein Auge warf. Der Gegensatz zu Johann Friedrich trat um so mehr in den Vordergrund der albertinischen Politik, je weniger es Moritz gelang, aus eigener Kraft die Konkurrenz des Wittenberger Hofes aus dem Felde zu schlagen. In Naumburg erreichte Johann Friedrich die allerdings strittig bleibende Einsetzung Amsdorfs als Bischof. In Wurzen, einem Kollegiatstift der

---

[1]) Für die Geschichte Herzog Moritzs sind wir bis jetzt auf die Darstellungen von von Langenn, Moritz Herzog und Kurfürst von Sachsen, Derselbe, Christoph von Carlowitz, G. Voigt, Moritz von Sachsen 1541–47 und Maurenbrecher (Zur Beurteilung des Kurfürsten Moritz von Sachsen in der Historischen Zeitschrift XX, 271 ff. und Studien und Skizzen zur Geschichte der Reformationszeit) angewiesen. Alle diese Biographieen werden voraussichtlich durch die in der Vorbereitung befindliche Arbeit Brandenburgs, der auch von der sächsischen historischen Kommission mit einer parallelen Aktenpublikation beauftragt ist, überholt werden. Brandenburgs Arbeiten „Die Gefangennahme Herzog Heinrichs von Braunschweig durch den schmalkaldischen Bund (1545)", Leipzig 1894 und „Der Regensburger Vertrag zwischen den Habsburgern und Moritz von Sachsen (1546)" in der „Historischen Zeitschrift" 80, S. 1 ff. sind offenbar Bruchstücke oder Absenker aus seinem grösseren Werke. Anscheinend weicht Brandenburgs Gesamtauffassung des Albertiners von der meinigen etwas ab.

Diözese Meissen, kam es zwar zum Vergleiche der beiden Fürsten, faktisch aber wurde es Johann Friedrich ermöglicht, damit Fuss auf einem Terrain zu fassen, welches bisher als Domäne der jüngeren Linie angesehen worden war. In Magdeburg und Halberstadt gelangte zwar auch der Kurfürst nicht an das Ziel seiner Wünsche, aber teils gestützt auf verschiedene Rechtstitel teils getragen von den Sympathieen der fast ganz evangelischen Bevölkerung vergrösserte er seinen Einfluss in einer Weise, dass der Vetter ihm nicht das Wasser reichen konnte, und gewann für zukünftige Eventualitäten einen bedeutenden Vorsprung.

Bei der hervorragenden Position, welche der glückliche Rivale an der Spitze des schmalkaldischen Bundes einnahm, liess sich eine Aenderung dieser Situation nur dadurch herbeiführen, dass entweder Moritz sich dem Kaiser in die Arme warf oder dass er eine Mittelstellung zwischen den beiden Parteien gewann, welche es ihm gestattete, seine jedesmalige Entscheidung zur thunlichsten Realisation seiner Wünsche auszubeuten. An Lockmitteln der ersten Art hatte es schon zu Lebzeiten seines Vaters nicht gefehlt; dennoch erkannte Moritz von vornherein soviel, dass ihn der andere Weg viel sicherer zum Ziele führte, falls die Gefahr, sich zwischen zwei Stühle zu setzen und leer auszugehen, vermieden wurde. Es galt mit beiden Seiten Fühlung zu gewinnen, sich Belohnungen und Versprechungen zu verschaffen, gleichzeitig aber nur solche Dienste zu übernehmen, durch welche den Gegnern kein gerechter Grund zum Anstoss gegeben, durch welche vielmehr die jederzeitige Möglichkeit des Zusammengehens mit dem einen oder anderen Partner offengehalten wurde.

Demnach spielte in den habsburgisch-albertinischen Beziehungen die erste Rolle die Unterstützung Karls gegen die Türken und Franzosen. Wenn der Herzog den Bedürfnissen des Kaiserhauses in dieser Hinsicht weit mehr entgegenkam als seine meisten übrigen Glaubensgenossen und sogar persönlich zu Felde zog, verpflichtete er Kaiser und König in ostensibler Form zum Danke, aber sein Auftreten enthielt nichts verletzendes für irgend einen Dritten. Ebenso

war, wenn er die Schutzherrschaft über die Stifter Magdeburg und Halberstadt begehrte und die Bistümer Meissen und Merseburg, denen der Kaiser letzthin die Reichsstandschaft zugesprochen, in ein festeres Unterthanenverhältnis bringen wollte, zwar unzweifelhaft, dass solche Wünsche eine Spitze gegen die Ernestiner hatten und auf eine bessere Position in Mitteldeutschland hinausliefen, aber sie bewegten sich auf neutralem Boden, sie machten, falls nicht weitere Komplikationen sich ereigneten, das Einvernehmen mit dem kurfürstlichen Nachbar nicht unmöglich.

Sein Vorgehen nach der anderen Richtung war für den jungen Fürsten eine viel schwierigere Aufgabe. Zwar hatte sich Heinrich der Fromme nur auf den schmalkaldischen Stiftungsvertrag eingelassen, welcher eine gegenseitige Verteidigung garantierte, wenn ein Mitglied wegen seines Glaubens oder mit der Religion eng verwachsener Motive angegriffen würde. Den detaillierteren Verpflichtungen, welche den Bund später ausgebaut, war er nicht beigetreten, er hatte keine Umlagen bezahlt, er hatte sich an den Sonderverhandlungen, welche die Einigungsverwandten auf den Reichstagen pflogen, nur unregelmässig beteiligt. So lange kein Angriff von aussen drohte, konnte sich daher Moritz auch ohne formellen Austritt von den offiziellen Bundesberatungen und von aktiven Beihilfen fernhalten und in dieser Position ein Bruch mit der Politik seines Vorgängers nicht erblickt werden. Aber während er dem Kaiser in Ungarn nichts leistete, was nicht jeder reichstreue Landesfürst unabhängig von seiner religiösen Gesinnung thun konnte, war jedes halbwegs intime Zusammengehen mit dem schmalkaldischen Bunde eine Abwendung vom Monarchen. Ausserdem war zu erwägen, dass, wenn Moritz den Bund loyal unterstützte und ihm Erfolge verschaffte, diese vor allem dem Ansehen der beiden Führer, also namentlich des Kurfürsten Johann Friedrich, zu gute kamen und damit eine weitere Verschiebung der Machtverhältnisse innerhalb des Hauses Wettin zu Ungunsten des jüngeren Zweiges drohte.

Aus diesen Vorbedingungen ergaben sich für die Dresdner Politik folgende Direktiven: man musste, soweit man sich

an Unternehmungen des schmalkaldischen Bundes beteiligte, darauf bedacht sein, dass aus dem glücklichen Ausgange derselben Johann Friedrich keine persönlichen Vorteile zog, und man musste die eigene Autorität dadurch zu stärken suchen, dass man die Tragweite seiner Mitwirkung den Verbündeten greifbar vor Augen rückte, dass man ihnen womöglich die Meinung beibrachte, das Herzogtum Sachsen könne bei wichtigen Zwischenfällen durch seine Stellungnahme entscheiden und müsse entsprechend berücksichtigt werden. Ferner musste Moritz den Anschein vermeiden, als ob er sich mit den Aufgaben der Bundesverwaltung identifizierte, mit anderen Worten, er musste den Eindruck eines selbständig eingreifenden, von eigenen Gesichtspunkten beherrschten Mannes erwecken.

Solchen verschiedenartigen Anforderungen suchte der Herzog anfangs dadurch zu genügen, dass er den schmalkaldischen Bund umgestalten und die neue Liga teils in ein engeres Verhältnis zum Kaiser teils in grössere Abhängigkeit von seinen eigenen Interessen bringen wollte.[1]) Er schlug eine Allianz zwischen Johann Friedrich, Philipp und sich als drei gleichberechtigten Kontrahenten vor. Thatsächlich bestand alle Aussicht, dass auf diesem Wege Moritz das ganze Spiel in die Hand bekommen hätte, weil nur er der Mann war, um die Brücke zwischen den Anschauungen seiner Genossen und des Reichsoberhaupts zu bilden und die Liga der Verwirklichung ihrer Ziele näher zu führen. Die Vereinbarung zwischen den Habsburgern und der neuen Union dachte er sich auf der Basis, dass letztere eine kräftige Türkenhilfe leistete und als Aequivalent einen grösseren Anteil an den Kirchengütern empfing. Durch die Realisation dieser Erwägungen wäre der Monarch von der befürchteten Unterwerfung der deutschen Protestanten abgelenkt worden, die Verbündeten hätten, ohne allzutief in ihre Taschen greifen zu müssen, das nötige Geld aufgebracht, namentlich dem Albertiner wäre eine Erfüllung seiner Annexionsideen und eine befriedigende Auseinandersetzung mit Johann Friedrich gesichert gewesen. An stelle des lauen schmal-

[1]) Vgl. für das folgende Voigt, Moritz von Sachsen S. 116 ff.

kaldischen Bundes wäre eine andere Vereinigung getreten, welche in viel wirksamerer Weise den profanen Interessen des Reichsoberhaupts gedient, gleichzeitig aber die reale Macht ihrer Mitglieder erhöht und ausserdem ihrem Einflusse auf die allgemeinen Angelegenheiten einen weiteren Spielraum verschafft hätte.

Allerdings wurde in den herzoglichen Vorschlägen die Frage, ob der Kaiser für solche Grundgedanken zu haben wäre und nicht nur seine ganzen Anschauungen verleugnen, sondern auch vorübergehende Vorteile durch eine dauernde Verschlechterung seiner reichspolitischen Stellung bezahlen würde, nicht einmal gestreift; nur nebenbei sprach Moritz von den günstigen Aussichten der neuen Allianz für den Fall etwaiger blutiger Konflikte. Auch die andere notwendige Voraussetzung eines solchen Bundes blieb unerörtert, nämlich wie sich die Mitglieder unter einander über die Verteilung der Kirchengüter einigen sollten, insbesondere welche Entschädigung der Kurfürst für den Verzicht auf die Bistümer Magdeburg, Halberstadt und Merseburg erhalten würde. Indes kam es gar nicht bis zur Verhandlung solcher schwieriger Probleme. Der ganze Plan scheiterte in seinen ersten Anfängen, zwar der Landgraf Philipp begrüsste denselben freudig, aber Johann Friedrich zog den Fortbestand der alten Allianz dem neuen Einigungsprojekte vor.

Moritz gab seinen Plan, den schmalkaldischen Bund umzumodeln und sich selbst eine günstigere Position zu verschaffen, noch nicht völlig auf. Es bot sich ihm noch einmal Gelegenheit, dieselbe Absicht unter einer andern Firma zu verfolgen, als Heinrich von Braunschweig, der durch den Bund aus seinem Lande vertrieben worden war, sich anschickte, das verlorene Gebiet wiederzuerobern und die Allianz nötigte, gegen ihn die Waffen zu ergreifen.[1]) An

---

[1]) Über die braunschweigische Unternehmung vgl. Issleib, Der braunschweigische Krieg im Jahre 1545 in den Mitteilungen des Kgl. Sächsischen Altertumsvereins Heft 26 S. 1 ff. Derselbe, im Archiv für sächsische Geschichte. Neue Folge, Bd. 5, S. 97 ff. Brandenburg, Die genannte Habilitationsschrift; meine Anzeige dieser Arbeit im Neuen

sich bestand für Moritz keine Verpflichtung zur militärischen Teilnahme am Kampfe. Der Stiftungsvertrag war auf den konkreten Fall nicht anwendbar und das Separatabkommen, welches wegen der braunschweigischen Frage der Albertiner früher mit Johann Friedrich und dem Landgrafen Philipp von Hessen abgeschlossen, gestattete dem Herzog, so lange nicht einer der beiden anderen Kontrahenten im eigenen Lande überfallen würde, sich durch Subsidien loszukaufen. Dennoch rückte Moritz auf die Kunde von Heinrichs Vorgehen aus, ohne sich über die Tragweite desselben informiert zu haben, stand mit seinem Kriegsvolk nach ein paar Tagen bereits wenige

---

Archiv für sächsische Geschichte Band 15. Eine nochmalige Prüfung der ganzen Frage hat mich doch recht bedenklich gemacht, ob Brandenburgs Annahme stimmt, dass Moritz durch falsche Nachrichten irregeleitet in den Kampf gezogen und die von ihm angestrebten Vermittlungsversuche ein Produkt der Verlegenheit gewesen. Ich will die Möglichkeit nicht ganz bestreiten, dass Br. den Beweis für seine Behauptungen aus seinem bisher noch nicht verwerteten Aktenmaterial noch erbringt und habe mich demgemäss im Texte vorsichtig ausgedrückt. Aber innere Gründe machen m. E. die These recht unwahrscheinlich. Zunächst dürfte ein halbwegs fähiger Staatsmann, welcher sich weniger aus freiem Willen als infolge Vertragspflicht am Kampfe beteiligt, erst dann sich zur Aktion entschliessen, wenn er sich über das Vorhandensein der kontraktmässigen Bedingungen seines Eingreifens vergewissert hat. Es kommt hinzu, dass Moritz keineswegs der kriegsfeurige, unternehmungssüchtige Mann war, für den man ihn bei einem flüchtigen Überblick über seinen Lebenslauf halten möchte. Im Gegenteil kann man verfolgen, dass alle seine militärischen Massregeln durch diplomatische Motive bedingt werden, dass gerade die sprunghafte Aussenseite seines Wesens in konsequenten politischen Zielen und vorsichtigem Abwägen aller irgendwie geeigneten Mittel ihre Ursache hat. Gerade ein Vergleich mit dem sonstigen Vorgehen des Albertiners bestimmt mich zur Annahme, dass derselbe nicht mit irrigen Voraussetzungen über die Lage in's Feld gezogen, sondern dass er von vornherein die Absicht gehabt, eine ihm persönlich förderliche Mittelstellung zwischen den Parteien einzunehmen und derselben durch das Vorhandensein einer eigenen Truppenmacht den nötigen Nachdruck zu verleihen. Für diese Annahme spricht auch die Thatsache, dass Moritz schon früher einen Vergleich in der braunschweigischen Sache angestrebt hat (Voigt, Moritz von Sachsen S. . .) und dass, wenn sich die Vermittlung in der von ihm erstrebten Weise hätte verwirklichen lassen, damit wesentliche Vorteile für die persönliche Situation des Herzogs verbunden gewesen wären.

Meilen vom Bundesheer, welches der hessische Landgraf kommandierte, begann aber, statt an dessen Operationen Teil zu nehmen, sofort seinen eigenen Standpunkt geltend zu machen und einen gütlichen Vertrag zwischen den kriegführenden Parteien einzuleiten.

Welche Motive auch immer den Albertiner zu seinem eigentümlichen Verhalten bewogen, so viel war gewiss, dass ein günstiges Ergebnis dieser Vermittlungsthätigkeit ihm greifbare Vorteile versprach. Moritz' Lage verschlechterte sich bei jedem einseitigen Siege des Braunschweigers oder der Schmalkaldener. Bekam Heinrich das Übergewicht, so waren die Stifter Magdeburg und Halberstadt unmittelbar bedroht; wurde er geschlagen, so war das Ansehen des Vetters abermals gestiegen, auch wenn letzterer auf den Oberbefehl verzichtet hatte. Dagegen wäre der Eindruck, dass Moritz den entscheidenden Faktor bilde, ein ganz allgemeiner gewesen, falls er den Landgrafen noch dazu im Gegensatze zu dessen Bundesvollmachten durch sein demonstratives Eingreifen zur Nachgiebigkeit bewogen und in der wichtigsten Frage, welche die Schmalkaldener in den letzten zehn Jahren beschäftigt, seinen Willen dem Schwiegervater und damit zugleich den übrigen Alliierten aufgedrängt hätte. Auch gewann Moritz durch eine solche Aktion den Vorteil, zwischen dem Ernestiner und Landgrafen Misstrauen zu säen und einerseits jenen des hessischen Rückhalts zu berauben andererseits diesen den eigenen Bestrebungen geneigter zu machen. Aber alle diese Chancen wären wesentlich in den Schatten gestellt worden, wenn es Moritz gelungen wäre, den Braunschweiger in seine Hände zu bekommen und hierdurch nicht nur eine vorübergehende ausschlaggebende Mittelstellung zu gewinnen, sondern den Herzog als ein dauerndes wertvolles Pfandobjekt in seiner Gewalt zu haben und die Interessenten den albertinischen Bedürfnissen bleibend gefügig zu machen.

Mochten sich nun die subjektiven Wünsche des Wettiners mit diesen objektiven Chancen mehr oder weniger decken, die reale Bedeutung des braunschweigischen Feldzugs war die Annäherung der Dresdner Politiker an den Kaiser. Die

herzogliche Intervention verpuffte wirkungslos, als durch sie Heinrich in die Gefangenschaft des Bundes geriet. Zwar datierte aus jenen Tagen eine gewisse Entfremdung zwischen Johann Friedrich und Philipp, aber sie kam vor allem jenem zu gute, weil derselbe nicht mehr in der bisherigen Weise seinem Alliierten freie Hand liess, und sie war zweitens noch nicht so stark wie diejenige des Landgrafen mit dem Albertiner, zumal sich an die Katastrophe eine gereizte Erörterung zwischen beiden letztgenannten anknüpfte. Allerdings brach Moritz die Brücke noch nicht ab, die Möglichkeit, sich bei einer Auseinandersetzung zwischen Karl und den Schmalkaldenern auf die Seite des Bundes zu schlagen, blieb gewahrt, aber das Ergreifen dieser Chance wurde von der Bedingung abhängig, dass der Herzog sich mit dem Kaiser über den Siegespreis nicht einigte oder wider Erwarten des Dresdner Hofes der Bund die Oberhand gewann. Prinzipiell war die Vorliebe für die Unterstützung des Kaisers sei es auch nur durch passive Neutralität entschieden.[1])

Freilich waren die Wünsche des Herzogs hochgespannte und vielseitige. Während bisher im Vordergrunde seines Begehrens der reiche Kirchenbesitz der Nachbarschaft ge-

[1]) Für das folgende vgl. Brandenburgs obengenannten Aufsatz in der Historischen Zeitschrift. Auch gegen dessen Aufstellungen hege ich einige Bedenken. Zunächst ist es mir unwahrscheinlich, dass nüchterne Realpolitiker geglaubt haben sollen, inmitten eines solchen kriegerischen Zusammenstosses durch blose Neutralität einen derartigen Siegespreis zu gewinnen. Viel natürlicher ist die Annahme, dass Moritz anfangs die Absicht, neutral zu bleiben, markiert hat, damit er seine bewaffnete Intervention um so höher verkaufen konnte. Denn das gegen sein militärisches Eingreifen sprechende Bedenken, dass er sich die Sympathieen seiner Unterthanen und aller übrigen Glaubensgenossen verscherzt hätte, wäre auch durch eine mit dem Kurhut belohnte Neutralität nur unwesentlich entkräftet worden. Ferner ist mir aus Karls Korrespondenzen bisher keine Stelle bekannt, aus welcher sich eine andere Absicht folgern liesse als die, das Kurfürstentum an die jüngere Linie zu übertragen. Denn die ausweichenden Äusserungen, welche er auf dem Regensburger Reichstage dem Herzog gegenüber verlautbarte, hatten doch nur die klare Tendenz der Erhöhung des albertinischen Unterstützungsangebotes. Ich wüsste auch kaum, in wessen Hände Karl die Kurlande hätte legen wollen als in diejenige des Herzogs Moritz. Denn wenn er schon durch die offene Angliederung Württembergs und Neuburgs an Ferdinands

standen, wurde derselbe nunmehr durch die Rücksicht auf das Schicksal Kursachsens zurückgedrängt. Mochte auch unter normalen Verhältnissen die albertinische Erbanwartschaft auf dieses Gebiet als eine weit abliegende Eventualität erschienen sein, sie musste doch für zu wertvoll gelten, als dass Moritz sie durch eine Übertragung des ernestinischen Anteils an einen Dritten preisgegeben hätte. Auch hatte man ja in Dresden die Rolle, welche Johann Friedrich als thatsächlich mächtigster Kurfürst des Reiches gespielt, unliebsam genug empfunden, um nicht den Wunsch zu hegen, jetzt selbst in die Fusstapfen des glücklicheren Vetters treten zu dürfen.[1] Daneben aber war der Herzog keineswegs zum Verzichte auf seine früheren Aspirationen bereit. Im Gegenteil erweckte gerade jetzt die Verwirklichung derselben in Verbindung mit dem Erwerb der ernestinischen Distrikte die Aussicht auf einen ausgedehnten, wohlarrondierten und reichen Gewinn abwerfenden Besitz, wie ihn in dieser günstigen Beschaffenheit kein anderer Reichsfürst auch nur annähernd sein Eigen nannte. Und wenn er mit seinen Hoffnungen auf das Kurland an die juristische Basis der Gesamtbelehnung des Hauses Wettin anknüpfen konnte, so hatte er auch wegen der beanspruchten Stifter sich wertvolle,

---

Territorialbesitz fürchtete, die öffentliche Meinung zu reizen und seinen weiteren Plänen unzugänglich zu machen, so wäre das doch nichts gewesen im Vergleich zum Eindruck einer Annexion des ernestinischen Sachsen, von den schwierigen Verwaltungsaufgaben, die Ferdinand durch die Einverleibung eines so protestantischen und an seinem bisherigen Landesherrn haftenden Gebietes übernommen hätte, ganz zu geschweigen. Eher halte ich für wahrscheinlich schon wegen des Vergleichs mit der Wittenberger Kapitulation und wegen Karls analogen Verhaltens in ähnlichen dynastischen Fragen, dass der Kaiser von vornherein nicht die Übertragung des gesamternestinischen Besitzes auf die Albertiner, sondern eine ihre politische Autorität sichernde Abfindung der älteren Linie im Auge gehabt hat, dass er aber, um nicht das Zustandekommen der Allianz mit Moritz zu gefährden, letzteren über seine Absichten irrezuleiten suchte.

[1]) Die Ansprüche des Herzogs auf ernestinische Gebietsteile sind am klarsten in einem Schriftsatz anlässlich der Verhandlungen über die Wittenberger Kapitulation niedergelegt vgl. W e n c k , Die Wittenberger Kapitulation von 1547 in der Historischen Zeitschrift XX, S. 86 f.

zum weiteren Ausbau seiner Obrigkeit geeignete Rechtstitel verschafft. Das Stift Merseburg regierte mit Karls Genehmigung als Administrator der jüngere Albertiner August, diesem stand für die laufende geistliche Verwaltung ein notorischer Protestant, Herzog Georg von Anhalt, zur Seite. Betreffend Magdeburg und Halberstadt hatte Moritz zwar noch kein Einverständnis mit dem Kaiser erzielt. Aber zwischen dem Albertiner und dem Kardinal Albrecht war es trotz aller Gegenanstrengungen des kursächsischen Hofes zu einem feierlichen Vertrage gekommen, kraft dessen der stets geldbedürftige Kirchenfürst gegen eine bestimmte Geldsumme versprach, seinen Koadjutor Johann Albrecht zur Abdankung zu bewegen und an dessen Stelle Herzog August zu erheben. Freilich war dieses Abkommen durch den Tod des Magdeburgers vereitelt worden, indes spielte Johann Albrecht vermöge seiner persönlichen Unfähigkeit als Erzbischof und als Landesherr eine so traurige Figur, dass ein abermaliger Regierungswechsel für bevorstehend galt und die Perspektive auf eine Bethätigung der magdeburgisch-albertinischen Abrede eröffnete.

Mit diesen Einverleibungsideen stand jedoch die Religionsfrage in engstem Zusammenhange. Mochte der Herzog an sich lauer oder wärmer sein evangelisches Bekenntnis vertreten, mehr oder minder auf die Stimmungen seiner Unterthanen Rücksicht nehmen, die Verwirklichung der geistlichen Annexionspläne setzte voraus, dass er wenigstens äusserlich die Formen des Protestantismus wahrte. Denn sobald er in den Schoss der katholischen Kirche zurückkehrte, verboten ihm hierarchische Motive eine dauernde Verbindung der Stifte mit seinem Hause in's Auge zu fassen. Darum musste er, so sehr er sich im übrigen den Habsburgern gefällig erwies, darauf bedacht sein, dass ihm durch die Verhandlungen mit dem Kaiserhofe nicht in Gewissensfragen die Hände gebunden wurden. So bildeten der Anspruch auf die sächsische Kur, eine möglichst enge und sichere Liaison mit den umliegenden Bistümern und die Freiheit seiner Religion die wichtigsten Kernpunkte der herzoglichen Wünsche.

Karl hatte an jeder dieser Forderungen etwas auszusetzen. Zwar hatte er dem ehrgeizigen Jüngling wiederholt die Aussicht auf die Position des Vetters in nebelhafter Ferne erscheinen lassen und es war blos ein taktisches Manöver, dass er bei den endgiltigen Bündnisverhandlungen dem Herzog nicht von vornherein unumwunden den Kurhut zusagte. Aber auch wenn die habsburgischen Politiker Moritz zu harmlos beurteilt hätten, musste eine mit dieser Massregel verbundene totale Depossedierung der Ernestiner als eine bedenkliche Gefährdung der kaiserlichen Interessen angesehen werden. Man hätte einen jungen vorwärts strebenden Fürsten, dessen religiöse und politische Haltung trotz alles Entgegenkommens in neutralen Fragen keine Garantie für die Unterstützung von Karls umfassenden Universalideen gewährte, an die Spitze eines grossen Gebietes mit streng protestantischer Bevölkerung gestellt, man hätte die den kaiserlichen Intentionen so förderliche Rivalität zwischen Ernestinern und Albertinern beseitigt und durch einen Zustand ersetzt, welcher selbst bei den engsten Beziehungen der beiden Familienzweige niemals erreicht werden konnte. Noch bedenklicher war es, dem Verlangen des Herzogs nach den grossen Stiftern zu willfahren. Hiergegen sprachen nicht nur ebenfalls alle Gründe, welche auch der Einverleibung des gesamten ernestinischen Besitzes entgegenstanden, die Erfüllung des sächsischen Wunsches bedeutete ausserdem für Karl die freiwillige Dezimierung des ohnehin geschmälerten Kirchengutes gerade in denjenigen Teilen Deutschlands, wo er am ehesten eines festen Anhaltspunkts benötigte, und die mit den Anschauungen des Monarchen ganz unvereinbare Preisgabe der von den evangelischen Unterthanen und Nachbarn bereits schwer bedrängten katholischen Überreste. Verstiess schon diese albertinische Forderung gegen Karls religiöse Grundsätze, so war der von Moritz begehrte Schutz seines Bekenntnisses erst recht ein Strich durch das kaiserliche Programm. Denn so verschieden sich der Herrscher in den mannigfaltigsten Lebenslagen je nach der augenblicklichen Konstellation die Wiedervereinigung der abendländischen Christenheit ausmalte, immer zeigte er sich entschlossen,

den am nächsten liegenden und bequemsten Weg zu diesem Ziele zu beschreiten. Hatten lange Jahre die gütlichen Besprechungen in einem kleinen Kreise gemässigter Sachverständiger dem Habsburger für das geeignetste Mittel gegolten, so wurde zwar dieser Modus nach wie vor im Auge behalten und die Möglichkeit seiner Wiederholung vorbereitet, im Vordergrunde der aktuellen Verhandlungen stand aber jetzt naturgemäss der Fortgang des Tridentiner Konzils und das Verhältnis der Protestanten zu demselben, zumal der Kaiser ja immer die ökumenischen Kirchenversammlungen für das rechtmässige Forum zur Erledigung der Streitigkeiten und die nationalen Ausgleichsversuche für einen vorläufigen, bei ihrem Gelingen später vom Konzil zu bestätigenden Notbehelf betrachtet hatte. Die Voraussetzungen für einen erspriesslichen Verlauf des Tridentinums waren: Abstellung der herrschenden kirchlichen Missbräuche, Entgegenkommen gegen die Beschwerden der Reformation, soweit dieselben auch für den katholischen Standpunkt begründet waren oder wenigstens sekundäre Angelegenheiten betrafen, eine persönlich rücksichtsvolle Behandlung der auf dem Konzil erscheinenden protestantischen Abgesandten, aber andererseits auch Verzicht der Evangelischen auf ihre bisherige starre Ablehnung der Kirchenversammlung und ihre prinzipielle Bereitwilligkeit, die unter ihrer Mitwirkung und nach reiflicher Prüfung aller einschlägigen Verhältnisse erfolgenden Beschlüsse als bindend anzuerkennen. Aber die Forderung solcher Konzessionen schloss Sicherheiten, wie sie der Albertiner beanspruchte, völlig aus. Der Kaiser schien vor die schwierige Wahl gestellt, ob er eine der wichtigsten Bedingungen, ohne welche das Konzil seinen Hauptzweck verfehlen musste, preisgeben oder ob er den namhaftesten Bundesgenossen, den ihm das Luthertum zuführen konnte, zurückstossen wollte.

Die Verhandlungen mit dem Albertiner waren ein desto komplizierteres Problem, weil sich mit den Wünschen des Herzogs die anderer Fürsten teils berührten teils kreuzten.[1])

[1]) G. Voigt, Über die Kurbrandenburgische Politik im schmalkaldischen Kriege in den Berichten über die Verhandlungen der Kgl. Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften Phil.-hist. Kl. XXVII, 149 ff.

Sobald Karl sein Unternehmen gegen die Schmalkaldener nicht als Religionskrieg, sondern als Exekution der Reichsacht proklamierte, war es natürlich, dass er sich mit seinem Hilfegesuche besonders auch an diejenigen Protestanten wandte, welche entweder an sich den religiösen Differenzen kühler gegenübertraten oder mit den Gegnern des Kaisers konkurrierende profane Interessen besassen. Hierbei kamen vorzugsweise einige Fürsten aus dem Hause Brandenburg, in zweiter Linie eine Anzahl Reichsstädte in Frage. Von ersteren hatte sich namentlich Markgraf Hans als ein eifriger Verehrer der neuen Lehre entpuppt. Kurfürst Joachim hatte zwar immer eine gewisse Mittelstellung innerhalb der konfessionellen Streitigkeiten eingenommen, aber ihn hinderte abgesehen von aller persönlichen Auffassung die Rücksicht auf die öffentliche Meinung seiner Unterthanen und die Gefahr einer gerade für ihn verhängnisvollen Erlahmung ihrer Geldbewilligungslust, sich so bedingungslos, wie es der Kaiser wünschte, der mittelalterlichen Kirche zu verschreiben. Die Situation des Kurfürsten wäre noch verschlechtert worden, wenn er weitgehendere religiöse Verpflichtungen übernommen, Moritz dagegen günstigere Konzessionen erlangt hätte. Andererseits trübte sich die Aussicht auf einen Erfolg der kaiserlichen Reunionsbestrebungen desto mehr, je zahlreicheren lutherischen Ständen Karl auch nur halbwegs entgegenkam. Hierzu aber trat noch eine andere und viel grössere Schwierigkeit. Auch die Hohenzollern hatten schon längst ihre begehrlichen Blicke auf die Stifter Magdeburg und Halberstadt geworfen. Die Sehnsucht nach diesem Eigentum war um so natürlicher, weil dasselbe seit drei Jahrzehnten sich in den Händen der Familie befunden hatte, weil vielfache persönliche und verwandtschaftliche Verbindungen zwischen den Domkapitularen und dem benachbarten Adel bestanden und weil durch den Gewinn der Gebiete das Kurfürstentum nicht nur im allgemeinen reiche Distrikte und strategisch wichtige Plätze erwarb, sondern weil speziell die Stadt Magdeburg die Herrschaft über die Elbe sicherte, welche die bisherigen märkischen Besitzungen nur in ihrer äussersten Peripherie durchströmte. Die Bemühungen, durch

den Erwerb von Rechtstiteln sukzessive den Anheimfall der Stifter vorzubereiten, hatte auch in den brandenburgisch-magdeburgischen Beziehungen längst zu urkundlichen Resultaten geführt. Über die Rechte, welche märkische Unterthanen auf magdeburgischem Boden und umgekehrt magdeburgische auf märkischem geniessen sollten, war ein Übereinkommen geschlossen worden; gleichzeitig hatte der verstorbene Kurfürst die Stadt Magdeburg gegen Zahlung von 1500 fl. in seinen Schutz genommen.[1]) Die Weiterentwicklung der magdeburgischen Frage war der Leitstern, nach welchem jetzt Joachim seine Position zu nehmen gesonnen war. Die kurfürstlichen Wünsche befriedigen hiess aber dem Albertiner vor den Kopf stossen, beiden Teilen zu genügen schien ein unüberwindliches Hindernis.

Unter solchen entgegengesetzten und weitausgreifenden Bedingungen, welche dem Habsburger von den verschiedenen Seiten gestellt wurden, war das Zustandekommen so vieler Allianzen eine grosse Errungenschaft der kaiserlichen Diplomatie. Zwar erreichte Karl dasselbe nicht bei allen, deren Freundschaft er erstrebte. Er hatte sich an eine grössere Anzahl oberdeutscher Städte gewendet,[2]) jedoch nur Nürnberg gewährte ihm eine Beihilfe in Munition.[3]) Auch vom Herzog Ulrich von Württemberg wurde er nicht erhört. Aber es gelang Karl im allgemeinen, ganz heterogene Elemente unter seiner Fahne zu vereinigen und zwar in einer Weise zu vereinigen, dass ihm die Ausnutzung seines Sieges zur Verfolgung langjähriger Ideale von keiner Richtung mit Fug bestritten werden konnte.

Relativ am bequemsten war noch das Einvernehmen mit der römischen Kurie. Wenn auch die opportunistischen Rücksichten, welche den Monarchen zur Abweichung vom Wormser Edikt bestimmt hatten, dem Papste zuwider waren, so war der prinzipielle Standpunkt des höchsten geistlichen und höchsten weltlichen Machthabers der gleiche. Die Verhandlungen drehten sich deshalb zunächst weniger um den Aus-

---

[1]) Riedel, codex diplomaticus Brandenburgicus. II, 6.

[2]) Friedensburg, Nuntiaturberichte VIII., passin.

[3]) Heyde, Historisches Taschenbuch VI, 2. S. 163 ff.

tausch religiöser Meinungen als um die Höhe der Unterstützungen, welche der römische Stuhl dem Habsburger zu Teil werden liess, und um die Bürgschaften dafür, dass der Kaiser nicht im letzten Momente auf sein Unternehmen verzichtete und mit den Protestanten paktierte. Für den ersten Blick schien Paul III. allerdings gegen reiche materielle Zusagen sein Ziel verwirklicht zu haben. Der Vertrag zwischen Kaiser und Papst setzte genau den Termin fest, an welchem Karl seinen Feldzug gegen „die Protestanten, Schmalkaldener und welche andere Art von deutschen Ketzern" auch immer eröffnete. Der Habsburger versprach sein Eingreifen mit aller Kraft, als Zweck wurde uneingeschränkt die Zurückführung der Abgefallenen in die Kirche bezeichnet. Ja noch mehr, der Kaiser durfte mit seinen Gegnern kein Abkommen treffen, durch welche die bevorstehende Expedition in ihrem Verlaufe und Endergebnisse geschädigt werden konnte, er durfte ihnen insbesondere ohne Genehmigung des Papstes oder seines Bevollmächtigten keine Konzessionen machen, welche die Dogmen und Formen der mittelalterlichen Religion alterierten. Der Anschluss deutscher und ausserdeutscher Katholiken an die getroffene Verabredung wurde vorbehalten und, um dem geplanten Ringen von vornherein den Stempel eines Kreuzzugs gegen die Reformation aufzudrücken, perhorreszierte der Papst die vom Kaiser gewünschte Geheimhaltung der Urkunde und machte in Deutschland und der Schweiz für den schmalkaldischen Krieg ganz ungescheut Propaganda.[1]) Der völlige Bruch zwischen Reichsoberhaupt und Evangelischen schien unvermeidlich, unmöglich eine etwaige Wiederannäherung zwecks gütlicher Ausgleichsversuche.

Eine schärfere Interpretation des Wortlauts gestattete indes, dem Kaiser durch allerlei Hinterthüren zu entschlüpfen. Das Gutachten des Beichtvaters Soto, welches Karls letzte Bedenken gegen die Unterzeichnung des Vertrags beseitigt und damit das kaiserliche Vorgehen festgelegt hatte, erörterte die Frage, ob und wieweit sich hierdurch sein Herr der

[1]) Geiser, Die Haltung der Schweiz während des schmalkaldischen Kriegs. S. 14.

Fortsetzung seiner alten Kompromisspolitik begab, in einer Weise, dass die dem Monarchen angesonnenen Zugeständnisse als nicht unbedingt bindende hingestellt wurden.[1]) Das war wohl kaum die wahre Ansicht des theologischen Verfassers, aber die Tendenz der Beweisführung zeigte, von welchen Argumenten sich der Spanier die grösste Wirkung auf sein Beichtkind versprach und thatsächlich bot das Abkommen letzterem weit mehr Handhaben zum selbständigen Auftreten, als Soto vorgeschwebt haben mochte. Wenn der Monarch mit den Protestanten keine Vereinbarung irgendwelcher Art eingehen sollte, „welche die Substanz und den Endzweck des gegenwärtigen Unternehmens betrifft und dieses hemmt oder verlangsamt“, so war das in den Augen der römischen Kontrahenten ein Verbot des auch nur teilweisen Zusammengehens mit dem einen oder anderen evangelischen Reichsfürsten. Aber konnte Karl nicht geltend machen, dass durch sein Bündnis mit Moritz, Joachim und den übrigen die Verwirklichung des Zieles nicht nur nicht gehindert, sondern im Gegenteil gefördert werde, konnte er, solange er die religiösen Ansprüche dieser Alliierten durch zweideutige Redensarten abspeiste, nicht sagen, das seien keine die Substanz und den Endzweck des gegenwärtigen Unternehmens alterierenden Zusagen? Und mit der weiteren Verpflichtung des Kaisers, ohne päpstliche Mitwirkung keine Sache preiszugeben, welche gegen Religion und Verfassung der katholischen Kirche verstiess, war es nicht anders bestellt. Dass der Habsburger Punkte, mit deren Aufrechterhaltung oder Verzicht seiner Meinung nach die hergebrachte Kirche stand oder fiel, den Widersachern niemals opfern dürfe, brauchte nicht erst durch einen Vertrag stipuliert zu werden; Dinge, die er nachgab, waren immer solche, welche er nicht für der Religion und ihrer Verfassung zuwiderlaufende hielt. War er aber in solchen Fällen gezwungen, sich auch an die Weisungen der päpstlichen Bevollmächtigten zu binden? Und auch falls er diese Frage bejahte, wie er ja prinzipiell

---

[1]) Maurenbrecher, Karl V. und die deutschen Protestanten. Anhang S. 39 ff.

nur in den alleräussersten Extremen sich über die dogmatischen Anschauungen des römischen Stuhles hinweggesetzt hätte, was bedeuteten die Worte „ausdrückliche Zustimmung und Willenserklärung Seiner Heiligkeit oder des apostolischen Legaten“? Nach den Ansichten der Kurie waren sie dahin zu verstehen, dass dieser zu jedem Zeitpunkte und in jedem Spezialfalle das Veto gegen Kompromisse auch nur für die allergeringsten Probleme gebührte, indes mit einiger Sophistik konnte in den Paragraphen auch der Sinn hineingelegt werden, dass päpstliche Dispense von den strengen Normen ein für allemal galten, dass die Konzessionen, welche beispielsweise 1540 und 1541 unter Zustimmung der anwesenden päpstlichen Vertreter gemacht worden waren, vom Kaiser beliebig und eigenmächtig wiederholt werden konnten, dass Karl der römischen Genehmigung nur bedurfte, wenn er über die früheren von der Kurie seiner Zeit gutgeheissenen Zugeständnisse hinausgehen wollte, und auch das blos in Fragen von elementarer Bedeutung.

Noch klarer erhellte diese Taktik, sich scheinbar zu binden und thatsächlich unangenehmen Verpflichtungen auszuweichen, aus Karls deutschen Verträgen. Den Baiern wurden eine ganze Reihe unzweideutiger Bewilligungen auf neutralem Gebiete gemacht. Der Erbprinz erhielt die Hand einer österreichischen Erzherzogin, kaiserliche Mandate, welche Wilhelm zur Tilgung der brüderlichen Schuldenlast behilflich sein sollten, wurden fest versprochen, aber sobald Karl auf Konzessionen zu sprechen kam, die ihm Unbequemlichkeiten oder Verwicklungen mit anderen Fürsten drohten, verfiel er in schillernde Phrasen. An stelle der Forderung, dass der Krieg offensiv geführt werden und Baiern einen Anteil an der Leitung erhalten sollte, figurierten im österreich-bairischen Vertrage einige rätselhafte Sätze von der thunlichsten Berücksichtigung der bairischen Interessen nach Massgabe von Zeit und Gelegenheiten. Von seinen pfälzischen Wünschen wurde dem Herzog keiner mit bestimmten Worten versagt, aber der Kaiser verpflichtete sich zu nicht der geringsten Erfüllung. Nur wenn die Pfalzgrafen mit Gewalt zur katholischen Religion und zum Ge-

horsam gegen Kaiser und Reich zurückgeführt werden konnten oder sich dem Konzil nicht unterwerfen wollten, rückte Wilhelm in die Befugnisse der älteren Linie. Jeder damalige Staatsmann konnte wissen, dass eine Persönlichkeit wie Friedrich nur dann diese Eventualität ergreifen würde, wenn im Verlaufe des Krieges die kaiserliche Partei unrettbar verloren war, dass er aber vor Klarstellung der Sachlage seinem Schaukelsystem treu blieb. Ottheinrich von Neuburg war zwar ein rückgratfähigerer Charakter, von welchem der Herzog eher den Eintritt der extremen Voraussetzung erwarten durfte, aber sein Land befand sich in so unklaren Rechtsverhältnissen, dass die Neuburger Regierung von zwei Herren Befehle erhielt, von Ottheinrich als ursprünglichem Fürsten und vom Kurfürsten als Erbschutzherrn, der wegen der Schulden seines Verwandten in diese Position getreten war. Eine solche künstliche Situation liess Karl jedenfalls die freie Entscheidung offen, ob er die Annexion Neuburgs an Baiern schon bei der Hartneckigkeit Ottheinrichs oder erst bei derjenigen des Kurfürsten als juristisch erforderlich ansehen wollte. Abgesehen von dem unsicheren Faktor des künftigen Verhaltens der pfälzischen Agnaten sagte Karl zu, beide Parteien über die Anrechte auf die Kur zu verhören und sein Urteil zu fällen. Bei den widerspruchsvollen Verträgen, auf welche jede Seite ihre Befugnisse gründete, hiess das nichts anderes, als dass der Kaiser ohne Verletzung des Rechtsgefühls seine eigenen Interessen zum Leitmotiv der Entscheidung machen konnte.

Auch der habsburgisch-sächsische Vertrag zeigte dieselbe Kunst, durch die gleichen Worte den erbetenen Wünschen zu willfahren und sich zu entziehen. Allerdings hatten sich die Verhandlungen langwierig gestaltet, weil auch der Albertiner die gleiche Taktik einer Umgehung rückhaltloser Verpflichtungen und des Eintauschs zuverlässiger Gegenkonzessionen befolgt hatte. Dem Herzog war das Spiel auch in einzelnen Ausdrücken geglückt. Nach Granvelles ursprünglichem Vorschlage hatte Moritz seine Hilfe den Habsburgern versprechen sollen, damit die rechtmässige Obödienz des römischen Kaisers und Königs im Reiche „wiederher-

gestellt" würde, er hätte also das ungenügende des jetzigen Zustandes anerkannt. Die endgiltige Redaktion ermöglichte den Dresdner Politikern, noch im letzten Momente den Anschluss an die Gegenseite zu suchen, da sie sich nicht um die Restitution sondern nur um „Wahrung und Aufrechterhaltung" dieser Obödienz bemühen sollten und deshalb das Eingreifen des Herzogs von der Vorfrage abhing, ob überhaupt ein gesetzwidriger Ungehorsam Karls jetzigen Gegnern vorgeworfen werden konnte. Zu den sonstigen Rechten und Freiheiten des Erzbischofs von Magdeburg und Halberstadt, welche nach dem Konzept des kaiserlichen Ministers Moritz respektieren und garantieren sollte, trat im definitiven Vertrag die dem Herkommen angemessene Zahlung der Reichssteuern; die praktische Verwirklichung dieses Zusatzes hätte dem Herzog die Einmischung in die inneren Finanzverhältnisse der Stifter geebnet. Endlich waren nach dem anfänglichen Wortlaute dem Albertiner noch weitere Rechte an den Stiftern Magdeburg und Halberstadt zugesagt, „falls die Religion durch das Konzil festgesetzt wird und sich der Herzog nach dem Beispiel des Kaisers und der übrigen ihm anhängenden Fürsten unterwirft." Nach den Intentionen des kaiserlichen Kanzlers wäre damit Moritz bei jedem positiven Ausgange des Tridentinums nicht blos zur persönlichen Anerkennung, sondern auch zur Vollstreckung aller Beschlüsse gegen jedermann genötigt worden. Als die Worte „nach dem Beispiel des Kaisers und der übrigen ihm anhängenden Fürsten" gestrichen wurden, blieb zwar die Ausführung des kaiserlichen Versprechens von der formellen Anerkennung des Konzils abhängig, jedoch die Bedingung war bereits erfüllt, wenn Moritz seine Gesandten nach Trient schickte, einen Protest gegen die dortigen Konzilsbeschlüsse unterliess, die letzteren in seinem Lande publizierte, deren Beobachtung den Unterthanen einschärfte und im übrigen nach dieser scheinbaren Fügsamkeit die Dinge ihren ungestörten Gang gehen liess.

Gelang es indes dem Albertiner und seinen Räten, auf solche Art dem Vertrage einige gefährliche Spitzen abzubrechen, so missglückte ihm jeder Versuch einer völligen

und runden Befriedigung seiner Ansprüche. Allerdings der Passus, kraft dessen Moritz sich dem Konzil unterwerfen und keine weiteren religiösen Neuerungen vornehmen sollte, war auf Schrauben gestellt; denn nach ihm hatte der Herzog sich nur insoweit den Entscheidungen des Konzils zu fügen wie andere weltliche Fürsten, konnte sich also unter Berufung auf die strengkonfessionelle Haltung evangelischer Reichsstände herausreden. Auch der Abschnitt von den in Sachsen gelegenen säkularisierten Kirchengütern und Klöstern bewegte sich in so schillernden Phrasen, dass Moritz die eine Redewendung gegen die andere ausspielen und sich von allen Zumutungen lossagen konnte. Aber die positive Kehrseite der vom Kaiser gewünschten Rekatholisierung, den Schutz seines evangelischen Bekenntnisses, erlangte der Albertiner nicht. Er war zwar nicht zum freiwilligen Verzicht auf die Augsburgische Konfession gewungen, jedoch beging Karl keinen Vertragsbruch, wenn er gegebenenfalls die Beharrlichkeit seines jetzigen Freundes ebenso wie das Verhalten der Schmalkaldener bestrafte, konnte im Gegenteil, wenn Moritz nicht jeden kleinsten Fortschritt der mitten im Flusse begriffenen Reformation seines Landes und das allergeringste Übergreifen der neuen Lehre in den Bereich der benachbarten Bistümer verhinderte, aus den getroffenen Vereinbarungen einen Rechtsgrund für Gewaltmassregeln ableiten. Die Bestimmungen über Magdeburg und Halberstadt nahmen im Vertrage den breitesten Raum ein. Aber wenn der Herzog auch die Tendenz verfolgte, diesen Schutzbrief als die erste Etappe zur Verwirklichung seiner Annexionspläne zu benutzen, war der Wortlaut der Urkunde doch keineswegs die kaiserliche Ratifikation derartiger Ideen, ja, der Monarch behielt sich nicht nur das Recht vor, das Protektorat dem Herzog wieder zu entziehen, falls derselbe seine Religion auch gegenüber Konzilsbeschlüssen behauptete, sondern unabhängig vom künftigen Verhalten seines Partners auch entgegengesetzten Forderungen eines zweiten Anwärters zu genügen. Denn offiziell richtete sich der Schutzbrief nur gegen solche, die mit List und Intriguen bisher die beiden Stifter ihren Herren,

der katholischen Religion und der Reichsunmittelbarkeit zu entziehen und der eigenen Botmässigkeit zu unterwerfen gesucht hätten. Nicht getroffen wurden hierdurch diejenigen Bewerber, welche den Besitz der Diözesen unter Aufrechterhaltung der hergebrachten Formen und unter wenigstens äusserlicher Beobachtung des katholischen Ritus anstrebten. Ebenso war die den Bischöfen und deren Untergebenen auferlegte Pflicht, „nichts direkt oder indirekt zu thun oder, soviel in ihrer Macht stehen wird, geschehen zu lassen, was dem Herzog und seinen Unterthanen nur irgend zum Präjudiz oder zum Schaden gereichen kann," für die Praxis eine Zusage von zweifelhaftestem Werte. Ganz abgesehen davon, dass die hier gemeinte Aufgabe jemand zugeschoben wurde, welcher am Vertrage gar nicht teilnahm, also durch denselben auch nicht juristisch gebunden werden konnte, wem gebührte die Entscheidung, was für Ereignisse dem Herzog zum Präjudiz oder Schaden gereichten, was hatte zu geschehen, wenn die Bischöfe zur Erfüllung des habsburgisch-sächsischen Abkommens zwar angehalten wurden, aber ganz anders handelten? Wegen des dritten herzoglichen Wunsches, des Einrückens der Albertiner in die Kurwürde, war der Kaiser in der günstigen Lage, dass sein Kontrahent selbst nicht die unumwundene Aufnahme dieser Bedingung in den Vertrag fordern konnte. Da die klare Bezeichnung der entsprechenden Aspirationen bei einer Publikation des Abkommens den Dresdner Hof allenthalben unmöglich gemacht und besonders die bis zuletzt so ängstlich gewahrte Rückzugslinie sofort abgeschnitten hätte, begnügte sich Moritz mit dem generellen Verlangen einer Garantie aller seiner Besitzungen, Privilegien und Lehnsrechte, welche wegen der Erbanwartschaft auf den Anteil der älteren Linie bei deren Depossedierung von selbst die Nachfolge des jüngeren Zweiges eingeschlossen hätte. Die kaiserlichen Staatsmänner gingen sofort darauf ein und, obgleich auch in den begleitenden mündlichen Beratungen keine unbedingte Gewährleistung der albertinischen Kur erfolgte, so bildeten letztere doch einen genügenden Anhaltspunkt für die Interpretation des sächsischen Antrags. Aber selbst wenn man diesen

in solcher Weise erklärte, so beschränkten sich die Ansprüche des Herzogs nur auf diejenigen Distrikte, deren die Ernestiner während des Feldzugs verlustig gehen würden, nicht auf alles Eigentum des Vetters schlechtweg. Karl hatte es in der Hand, dem jetzigen Kurfürsten von Sachsen immer noch so viele Rechte und Besitzungen zu lassen, dass derselbe dem Albertiner in gleicher Weise die Spitze bieten konnte, wie dieser es den Wittenbergern bisher gethan hatte; mit anderen Worten, er erreichte, dass der Antagonismus der rivalisierenden Linien, welchen der Übergang sämtlicher Gebiete an Moritz endgiltig beseitigt hätte, in verstärktem Masse fortdauerte.

Bei den Verhandlungen, welche Brandenburg an die kaiserliche Seite fesselten, lag die Sache wenigstens nach einer Richtung einfacher. Über die religiöse Frage brauchte kein neues Abkommen getroffen zu werden, sie war bereits 1541 durch einen Vertrag zwischen Karl und Joachim entschieden worden, welcher sowohl den Bedürfnissen des ersteren völlig genügte als auch dem Standpunkte Joachims völlig konform war. Damals hatte sich der Kurfürst verpflichtet, die Schranken der brandenburgischen Kirchenordnung, welche obgleich von den Wittenberger Reformatoren gebilligt ganz den irenischen Tendenzen des Hohenzollernfürsten entsprungen war, nicht zu überschreiten, der Kaiser hatte dafür zugesagt, das genannte Statut nicht anzutasten, bis vom ökumenischen Konzil oder von den Reichsständen anderweitige Beschlüsse gefasst würden.[1]) Den Markgrafen Hans gelang es mit einigen mündlichen Zusicherungen abzuspeisen. Ganz abgesehen davon, dass dieselben niemals den Rechtswert urkundlicher Vereinbarungen annehmen konnten, war es auf solche Art leichter, den Gegensatz zwischen den evangelischen Interessen des Küstriners und Karls Unionsplänen zu vertuschen und bei späteren Gelegenheiten die Bedeutung der jetzigen Zusagen unter dem Vorwande, dass letztere von Hans unrichtig aufgefasst, abzuschwächen. Dagegen waren die Schwierigkeiten, welche den märkischen Wünschen in

---

[1]) Riedel a. O. II, 6, S. 468 ff.

Bezug auf Magdeburg und Halberstadt entgegenstanden, ungleich grösser, ja, sie wurden erst spät und nur durch die konkrete Entwicklung des schmalkaldischen Krieges überwunden. Als Johann Friedrich durch den Einfall des Albertiners nach Kursachsen zum Rückzug genötigt, nicht nur die Gebiete des Vetters okkupiert, sondern auch den Erzbischof Johann Albrecht zur Abdankung gezwungen und sich im Moment zum faktischen Herrn der Stifter gemacht hatte, war für Joachim der Augenblick erschienen, zwischen beiden Wettinern zu optieren und für denjenigen, welcher ihm weiter entgegenkam, einzutreten. Der Starrsinn, mit dem der im glücklichen Besitze des Streitobjekts befindliche Johann Friedrich die Bischofskandidatur des brandenburgischen Prinzen Sigismund zurückwies, und die Notlage, in welcher der seines Eigentums beraubte Moritz nach Freunden sich umschaute, verhalfen dem Kaiser zum endlichen Abschlusse seiner Allianz mit Joachim, ohne dass durch dessen Befriedigung der Albertiner abspenstig gemacht wurde. Bei einer Zusammenkunft Ferdinands, Joachims und Moritz', welche im März 1547 zu Aussig stattfand, erhielt der Sohn des Kurfürsten, Prinz Sigismund, die Anwartschaft auf die Stifter, dagegen wurde der Herzog durch Vertröstungen auf die Zukunft und durch die Lostrennung einiger Ämter, namentlich der wichtigen Stadt Halle, entschädigt. Diese Kompensation war freilich im sächsisch-märkischen Vertrage nicht völlig klargestellt, auch ermangelte dieselbe des kaiserlichen und königlichen Beifalls, aber worauf es den Habsburgern im Moment ankam, war teils mit ihrer Beihilfe teils ohne ihr Zuthun erreicht: der Kurfürst unterstützte den bedrängten Albertiner mit Truppenmacht und wurde damit Karls offener Bundesgenosse, obgleich der Monarch keinen ihn schwer belästigenden Siegespreis zu zahlen brauchte.

Hatten die kaiserlichen Diplomaten bei ihren Allianzverträgen die Klippen einer allzuweiten Nachgiebigkeit glücklich vermieden, so mussten die Kapitulationen, durch welche sich die Gegner nach und nach dem siegreichen Monarchen unterwarfen, dazu dienen, den Boden für die Verwirklichung seiner Pläne nicht blos freizuhalten, sondern auch vorzube-

reiten.[1]) Auch bei dieser Aufgabe verfolgten Karl und seine Staatsmänner bestimmte, fast in jedem Falle wiederkehrende Gesichtspunkte. Während Karl den territorialen Wünschen seiner Bundesgenossen niemals völlig willfahrt hatte, war er jetzt weit davon entfernt, seine Feinde ganz ihres Landes zu berauben. Die meisten kamen mit erheblichen Zahlungen davon, mit welchen der Herrscher wenigstens teilweise seine schlechte Finanzlage erleichterte, die Ernestiner behielten trotz des Verlustes der Kurwürde eine respektabele Stellung, Landgraf Philipp verlor zwar die Freiheit, aber seine Söhne blieben freilich unter mannigfachen Einschränkungen Herren des väterlichen Landes. Aber nahezu keiner erfreute sich der sicheren Fortdauer seines Besitzes, regelmässig hing dieselbe teils kraft der Vereinbarung teils faktisch von seinem künftigen Wohlverhalten ab. In Süddeutschland standen dem Kaiser von nun an zwei Pressionsmittel zu Gebote. Einmal konnte er nach Belieben seine spanischen Soldaten, welche schnell zum Schrecken der betroffenen Bevölkerung geworden waren, bald hierin bald dorthin einquartieren und durch die Furcht vor solcher Perspektive die Stände sich gefügig erhalten; bei hervorragenderen Fürsten wie dem Württemberger gab er dieser Gefahr von vornherein einen reellen Hintergrund durch die ausbedungene Okkupation einiger strategisch wichtiger Plätze, auch wurde die militärische Tragweite derartiger Garnisonen durch die verlangte Auslieferung von Munition und Geschützen vermehrt. Zweitens schwebte über den sich unterwerfenden Ständen das

---

[1]) Von diesen Kapitulationen hebe ich besonders hervor: den Heilbronner Vertrag mit Ulrich von Württemberg bei Hortleder, Handlungen und Ausschreiben von den Ursachen des deutschen Kriegs Kaiser Karls V. etc. II, 523 ff., vgl. Sattler, Geschichte Württembergs unter den Herzogen III, S. 247 ff. Heyd, Ulrich, Herzog zu Wirtemberg III, 471 ff., den Augsburger Vertrag bei von Stetten, Geschichte der Reichsstadt Augsburg S. 492 ff. Über den Ulmer Vertrag Egelhaaf, Deutsche Geschichte im sechzehnten Jahrhundert bis zum Augsburger Religionsfrieden II., S. 476 Die Strassburger Unterwerfung behandelt ausführlich Holländer, Strassburg im schmalkaldischen Kriege S. 67 ff. Über Frankfurt besonders Collischonn, Frankfurt a. M. im schmalkaldischen Krieg S. 78 ff. 94 ff.

Damoklesschwert ungünstiger richterlicher Entscheidungen. Die Streitobjekte waren keineswegs nur Zahlungsansprüche oder staatsrechtliche Befugnisse dritter Personen; Württemberg wurde in seiner Gesamtheit von Ferdinand, Neuburg von Baiern gefordert, über die pfälzische Kur hatte der Kaiser dem Herzog Wilhelm zugesagt, einen Schiedsspruch zu fällen. Faktisch hatte es auf solche Art Karl in der Hand, Friedrich und Ulrich ihre ganzen Besitzungen durch eine juristische Erörterung zu entziehen, falls einer von ihnen steifen Nacken zeigte, und eine grosse Menge süddeutscher Reichsfürsten und Kommunen durch eine Billigung der gegen sie eingeklagten Forderungen in die schwierigste Finanzlage zu bringen. Indem der Kaiser derartige Fragen möglichst lange in der Schwebe hielt, waren beide Parteien, sowohl seine bisherigen Freunde als auch seine bisherigen Gegner, auf sein Wohlwollen angewiesen und diese verhindert, in ihre alte Oppositionsrolle zurückzufallen, jene von Vorwürfen wegen Vertragsbruchs oder mangelhafter Befriedigung ihrer berechtigten Interessen abgehalten. Und wo solche nachbarliche Irrungen nicht schon längst bestanden, da wurden sie durch Karls Diplomaten künstlich geschaffen. Besonders trat dieses Bestreben in den Verhandlungen über die Neuverteilung der sächsischen Distrikte und Privilegien zu Tage.[1]) Weit entfernt, die Differenzen zwischen Ernestinern und Albertinern endgiltig zu schlichten und dem Wunsche des Herzogs Moritz nach völliger Klarstellung zu folgen, schuf der Kaiser eine verwickelte Rechtslage, dank welcher sich auch ferner die beiden rivalisierenden Linien argwöhnisch in Schach hielten und veranlasst wurden, ihre Kontroversen durch einen Prozess an Karls Hoflager auszutragen; gleichzeitig waren die Bewilligungen, welche der Kaiser beiden Parteien machte, und die Rechte, welche er sich und seinem Hause vorbehielt, so undeutlich, dass er sich jederzeit auf die Wittenberger Kapitulation berufen und weitgehende Befugnisse anmassen konnte. Schon der leitende Gesichtspunkt, dass dem gefange-

[1]) Über die Wittenberger Kapitulation ausser dem schon genannten Aufsatze von Wenck besonders I s s l e i b, Die Wittenberger Kapitulation von 1547 im Neuen Archiv für sächsische Geschichte XII, 272 ff.

nen Kurfürsten und seiner Familie ein Ämterertrag von 50000 Gulden zustehen und der etwaige Ausfall von Moritz aus seiner Kasse gedeckt werden sollte, eröffnete die sichere Aussicht auf Reibungen. Es wurden zwar für die deshalb benötigte Schätzung des den Ernestinern verbleibenden Eigentums einige Direktiven vorgeschrieben; sie sollte stattfinden, „nach billigen Dingen, wie in gleichen Fällen gebräuchlich und nach der Kinder billigem Begnügen." Allein solche Redensarten waren vielmehr geeignet, Meinungsverschiedenheiten hervorzurufen als abzuwehren. Wenn wie sicher zu erwarten die Söhne Johann Friedrichs den Nettowert ihrer Besitzungen möglichst gering, der neue Kurfürst dagegen möglichst hoch veranschlagten, hatte es der Kaiser in der Hand, je nach seiner Entscheidung die ihm genehme Seite zu belohnen und die andere zu bestrafen oder vielmehr durch thunlichste Verzögerung des Urteils alle beide seinen Interessen dienstbar zu machen. Noch erheblich wichtiger war die Thatsache, dass Karl über die Person Johann Friedrichs verfügte. Durch die Rücksicht auf den Vater waren seine Söhne zu einer behutsamen und entgegenkommenden Haltung gezwungen, umgekehrt bedrohte die Freilassung des Gefangenen den neuen Kurfürsten von Sachsen mit den schwierigsten Verwicklungen, so dass letzterer alle Ursache hatte, durch schonende Behandlung der kaiserlichen Ansprüche diese Gefahr hinauszuschieben.

Zu den ungeschriebenen Verpflichtungen diplomatischer Rücksicht traten jedoch noch andere ausdrücklich eingegangene. Schon durch die Erweiterung der vertragabschliessenden Kreise suchte sich Karl eine Garantie für die Zukunft zu sichern. Denn er begnügte sich nicht damit, seine Bedingungen den sich unterwerfenden Fürsten aufzuerlegen, sondern verlangte die Ratifikation der Kontrakte durch die Rechtsnachfolger, teilweise sogar durch die Landtage, bei den Kommunen durch die Bürgerschaft. Auf solche Weise wurde die Giltigkeit der jetzigen Vereinbarungen von zufälligen Regierungswechseln unabhängig und nicht allein nach den dehnbaren Begriffen des allgemeinen Reichsrechts, sondern durch spezielle unzweideutige Abkommen

waren die Unterthanen verbunden, sich an einem Vertragsbruch ihrer Gebieter nicht zu beteiligen und ohne weiteres auf die Seite des Kaisers zu stellen. Die materiellen Bestimmungen der Kapitulationen bewegten sich bisweilen in allgemeinen Ausdrücken, aber sie waren doch so abgefasst, dass im konkreten Falle ihre Tragweite nicht angefochten werden konnte. Selbstredend mussten Karls Gegner versichern, niemals wieder gegen das Reichsoberhaupt oder seine Bundesgenossen die Waffen zu ergreifen, keine Allianz ohne Genehmigung des Monarchen einzugehen, demselben für die Achtsvollstreckung gegen Ungehorsame jederzeit zur Verfügung zu stehen. Bei der strengen Beobachtung solcher Gebote waren umfassendere Organisationen, die ihre Spitze gegen den Herrscher richteten, nahezu unmöglich, dagegen letzterem gegen jeden unbotmässigen Reichsstand stets eine hilfsbereite Schaar sicher. Daneben hielt es der Kaiser für angezeigt, auch seine persönlichen Wünsche wenigstens in groben Umrissen zu skizzieren und die Willfährigkeit der Kontrahenten sich gutsagen zu lassen. Es geschah dies nicht in der Weise, dass die ihm zunächst am Herzen liegenden Ideen auch in den Verabredungen den breitesten Raum einnahmen. Der vorsichtige Staatsmann schob vielmehr diejenigen Fragen in den Vordergrund, deren Lösung sowohl in den Augen der öffentlichen Meinung unbedingt erforderlich schien als auch die notwendige Voraussetzung für die Verwirklichung der kaiserlichen Absichten bildete. Es war vor allem die Wiederherstellung einer geordneten Reichsjustiz und die strenge Durchführung der Reichsgesetze, Dinge, über deren praktische Handhabung sich in den letzten Zeiten wegen ihrer Verquickung mit den konfessionellen Streitigkeiten manche Meinungsverschiedenheit entsponnen hatte, deren prinzipielle Notwendigkeit aber von niemand geleugnet wurde. Die Religion dagegen wurde in den meisten Verträgen nur oberflächlich berührt. An mehr als einer Stelle, welche sich zur Unterwerfung entschloss, würde eine offene, den kaiserlichen Wünschen entsprechende Erörterung solcher Probleme einen verzweifelten Widerstand angefacht haben, auch glaubte der Kaiser seine Autorität

stark genug, um während des nächsten Reichstags die kirchlichen Angelegenheiten nach seinem Sinne zu ordnen und gestützt auf eine solche Grundlage die Nachgiebigkeit der Evangelischen unter der Flagge eines Gehorsams gegen die Reichsgesetze zu fordern.

Indem also der Habsburger durch den schmalkaldischen Krieg sich den Nimbus des Siegers verschafft und zweitens das Reich mit einem Netze kontrastierender Bedürfnisse übersponnen und damit eine grosse Anzahl hervorragender Reichsstände an sich gekettet, gleichzeitig auch durch weitgehende Verträge gesichert hatte, verfügte er über Machtmittel, wie er selbst sie noch niemals und wie sie auch seine Vorgänger seit langen Zeiten nicht mehr besessen hatten. Alles kam jetzt darauf an, ob und wie Karl diese augenblickliche Konstellation zu einer dauernden Vermehrung seiner ganzen Stellung ausnutzen, ob er schnelle und nachhaltige Erfolge erzielen würde, welche ihn gegen jeden Rückschlag sicherten, und den möglichen gefahrbringenden Konsequenzen der jetzigen Situation durch eine rechtzeitige Verstärkung der Zentralgewalt vorbeugten. Wurde diese Situation, in welcher sich die Nachwirkung militärischer Erfolge, eine aussergewöhnlich umfangreiche Hausmacht des Monarchen und starke zentripetale Interessen der sonst weitauseinanderstrebenden Stände die Hand reichten, verpasst, dann war es mit der Hoffnung auf eine einheitliche Entwicklung des deutschen Reichs voraussichtlich für lange vorbei. Darum sah dasselbe einem entscheidenden Momente für seine ganze Geschichte entgegen und die Jahre nach dem schmalkaldischen Kriege mussten ausschlaggebend für Karls welthistorische Bedeutung werden.

---

2. Karls Reichsreformpläne und der sonstige Verlauf des Reichstags von 1547—1548.

Als Karl V. den schmalkaldischen Krieg beendigt, den Bund gesprengt, die Führer gefangen genommen hatte, da hielt er endlich die Zeit für gekommen, um das Reich nach seinem Willen umzugestalten und für eine dauernde Erhöhung der kaiserlichen Autorität zu sorgen. Freilich daran konnte er auch jetzt nicht denken, durch einen einfachen Machtspruch die zahlreichen Wünsche zu erfüllen, welche er auf kirchlichem und politischem Gebiete hegte. Wenn Kurfürst Moritz gelegentlich zum Herzog von Alba sagte, dass der kommende Reichstag kurz sein und mehr einer Befehlsausgabe wie einer parlamentarischen Diskussion gleichen werde, wenn nach dem Zusammentritte selbst die Strassburger Gesandten über die mangelnde Bewegungsfreiheit der Reichsstände klagten, so waren solche Äusserungen nicht sowohl aus klarer Kenntnis der Sachlage, wie aus subjektiven Empfindungen und aus der scheinbar glänzenden Situation des Kaisers geboren. Karl selbst war sich dessen recht wohl bewusst, dass die soeben errungenen Erfolge nur die erste Etappe zu einer Verwirklichung seines Programms bildeten und auch diese nur einem glücklichen Zusammentreffen günstiger Umstände und den grössten Anstrengungen namentlich finanzieller Art zu verdanken waren. Als Gründe des kaiserlichen Siegs wurden von unterrichteten Zeitgenossen hauptsächlich der fast gleichzeitige Thron-

wechsel in England und Frankreich, die Hilfe des Papstes, die Uneinigkeit der evangelischen Reichsstände, die Einigkeit der Katholiken angesehen. Manche dieser Ursachen waren ganz vorübergehender Natur gewesen. Der Übergang der englischen Krone von dem der neuen Lehre abgeneigten Heinrich VIII. auf seinen Sohn Eduard war ein entschiedener Gewinn des Protestantismus. Die Annäherung Franz' I. an die Anhänger der neuen Lehre war nicht sowohl das Produkt individueller Sympathieen, sondern gleichlaufender Interessen gewesen, deren Berücksichtigung sich auch sein Nachfolger nicht entziehen konnte; kein französischer Monarch hätte mit verschränkten Armen weiteren kriegerischen Erfolgen des Kaisers auf deutschem Gebiete zusehen dürfen. Das Zusammengehen zwischen Kaiser und Papst erlitt unmittelbar nach des ersteren Siegen einen empfindlichen Stoss; das Konzil von Trient hatte nicht Karls Wünschen entsprechend zunächst die so dringend nötige katholische Kirchenreform in Angriff genommen, sondern sich mit dogmatischen Fragen befasst und diese in einer den Protestanten unannehmbaren Weise erledigt, so dass der Kaiser vor der unangenehmen Wahl stand, entweder dem Konzil die vom strengkirchlichen Standpunkte unzulässige nochmalige Durchberatung der bereits beschlossenen Artikel zuzumuten oder auf die Teilnahme der Evangelischen an der Fortsetzung der Beratungen zu verzichten oder endlich die Lutheraner gewaltsam zur Anerkennung des Konzils zu nötigen. Und nicht genug damit hatte der Papst die Versammlung, um ihrer noch mächtiger zu sein, nach Bologna verlegt, was der Kaiser entschlossen war nicht stillschweigend hinzunehmen. Die Differenzen in der Konzilsfrage, die entgegengesetzten italienischen Interessen Karls und Pauls III., die Einstellung der dem Kaiser bisher gezahlten Subsidien bargen eine Menge Konfliktsstoff in sich, dessen Entladung auch auf die Politik der katholischen Reichsstände nicht ohne Einfluss bleiben konnte. Die Allianzen mit einer Reihe protestantischer Reichsfürsten hatte Karl nur dadurch erreicht, dass er den schmalkaldischen Krieg nicht als Religionskampf, sondern als politisches Unternehmen gegen aufrührerische

Territorialherren, denen die kaiserlichen Bundesgenossen übel wollten, hingestellt hatte. Diese Fiktion liess sich nicht aufrechterhalten, wenn der Kaiser die von ihm ersehnte und für unerlässlich gehaltene Wiedervereinigung der abendländischen Christenheit erzwingen wollte. Endlich war Karl mit seinen bisherigen Machtmitteln einer gleichen finanziellen Anstrengung wie im letzten Jahre nicht mehr fähig; schon jetzt hatte er bei einigen reichen katholischen Fürsten, so beim Erzbischof von Salzburg, um Geld betteln müssen und die hohen Kontributionen, welche er den sich unterwerfenden Gegnern auferlegt, hatten sich nur als Tropfen auf einen heissen Stein erwiesen.

Umgekehrt war von den Schwierigkeiten, denen Karls Politik bisher begegnet war, noch keine völlig überwunden, ja, die meisten Gründe des bisherigen Aufschwungs der neuen Lehre dauerten in ganz ungeschwächtem Masse fort. Nichts war geschehen, um die allgemeinen Klagen über die Verweltlichung und Zusammenhanglosigkeit der katholischen Kirche zu beseitigen; nach wie vor begegnete man dem grossen Vorwalten des Adels in den höheren Stellen, dem unglücklichen Priestermangel, der Unbildung des niederen Klerus, der Unordnung und Roheit des Gottesdienstes, den lückenhaften Beziehungen zwischen Rom und Deutschland und der grossen dogmatischen Unsicherheit und Zerfahrenheit. Andererseits war wohl die politische und namentlich die parlamentarische Autorität des deutschen Protestantismus durch die jüngsten Ereignisse erheblich verringert, aber seine Lebenskraft nicht gebrochen. Noch besassen die idealen Ursachen, denen derselbe seine rasche Verbreitung verdankte, ihre alte Bedeutung. Wenn einige seiner hervorragendsten Vertreter und sogar Melanchthon zur Verständigung mit den Gegnern neigten, so war die überwiegende Mehrzahl der evangelischen Prediger für die ihnen heilige Sache begeistert und riss das gemeine Volk derartig mit sich fort, dass auch die protestantischen Landesobrigkeiten mit ihnen als einem Machtfaktor rechnen mussten. Und diese Territorialherren verfügten ja noch immer über die Waffen, die ihnen die Reformation in die Hände gedrückt hatte: die

ihnen zugefallene geistliche Jurisdiktion, welche ihnen die Herrschaft über die Gewissen ihrer Unterthanen sicherte, während die Bischöfe es nicht wagten, ihre andersgläubigen Hintersassen zu belästigen, die ehemaligen Klöster und Kirchengüter, deren Säkularisation ohne die grösste Verwirrung nicht mehr rückgängig zu machen war, ganz abgesehen davon, dass es an Personal gefehlt hätte, um die ehemaligen Benefizien und Stifter ihrer ursprünglichen Einrichtung gemäss zu besetzen und zu verwalten. Aber nicht nur in der Intensität, auch in der Extensität war der Machtbereich der neuen Lehre kaum erschüttert. Wenn vielleicht in einigen oberdeutschen Gebieten die Rekatholisierung wenigstens bis zu einem gewissen Grade möglich war, völlig intakt stand das Luthertum noch aufrecht im ganzen Norden, wohin wegen Geldmangels die kaiserlichen Banner nicht vorgedrungen waren; auch auf Karls Hoffnung, die niedersächsischen Städte in die Acht zu erklären und die Exekution benachbarten Fürsten zu übertragen, war kein Verlass, weil ein Religionskrieg beide Teile im feindlichen Lager gesehen hätte.

Es zeugte von grosser Staatsklugheit und Vorsicht, dass Karl sich durch die Ereignisse von Mühlberg und Halle nicht bethören liess, sondern nur mit der momentanen Einschüchterung, nicht mit der radikalen Niederlage seiner Widersacher rechnete. Nicht auf eine einfache Restitution des Katholizismus, sondern auf eine friedliche, die schlimmsten Missstände der römischen Kirche wie die dringendsten Wünsche der Lutheraner gleichmässig berücksichtigende Schlichtung der konfessionellen Gegensätze blieb Karls Augenmerk gerichtet. Auch in politischen Dingen suchte der Kaiser ernstere Kollisionen mit den deutschen Fürsten zu vermeiden, vielmehr sein Programm an die Erfüllung der wichtigsten akuten Bedürfnisse des Reichs anzuknüpfen. Um aber auch unabhängig von der gegenwärtigen Situation die allmähliche Durchführung seiner Wünsche und die Erhöhung der kaiserlichen Autorität zu sichern, entschied sich Karl für ein grossartiges Projekt, welches unter geschickter Benutzung bereits eingelebter Institutionen auf völlig veränderte

Verhältnisse zwischen Zentralgewalt und Landesobrigkeiten hinauslief.[1])

Was in den letzten Jahrhunderten dem Ansehen des Kaisertums am meisten geschadet, was die Organe der Reichsverfassung am meisten an ihrer fruchtbaren Thätigkeit gehindert hatte, war nicht die allzuenge Kompetenz von Kaiser und Reich, sondern die Unfähigkeit gewesen, den weiten Rahmen entsprechend auszufüllen. In zweierlei Weise hatte sich diese Schwäche namentlich bekundet. Erstens waren die meisten Institute der Reichsverfassung für ihre spezielle Aufgabe und für eine brauchbare Wirksamkeit überhaupt entweder zu schwerfällig oder zu unsicher fundiert oder auch zu ungünstig zusammengesetzt. Dann aber fehlte es an geeigneten Mitteln zur Exekution der kaiserlichen Befehle, der Beschlüsse des Reichstags und der Urteile des Reichskammergerichts und besonders auch zur Bestrafung aller Übertretungen der Reichsgesetze. Deshalb kam es weniger darauf an, die Befugnisse der Zentralgewalt und der Territorialgewalten anderweitig abzugrenzen. Auch die Rechte, welche der Kaiser allein und welche er nur in Gemeinschaft mit der Gesamtheit der Reichsstände ausüben durfte, waren derartig normiert, dass höchstens in der Justizpflege durch die Zusammensetzung des Reichskammergerichts der Monarch einigen Abbruch erlitt. Dagegen durfte derselbe in der Kreisverfassung weit eher eine Entlastung wie eine Schädigung erblicken und die Geschäftsordnung des Reichstags gab ihm das fast ausschliessliche Recht, die Beratungsgegenstände vorzuschlagen, das Bestätigungsrecht, das Recht, zwiespältige Meinungen der Stände zu entscheiden, ja sogar das zwar nicht einwandfreie, thatsächlich aber vielfach aus-

---

[1]) Das Bundesprojekt ist von der bisherigen historischen Litteratur nicht in einer seiner wahren Bedeutung entsprechenden Ausführlichkeit berücksichtigt worden. Ich stütze mich dabei vor allem auf die von mir in der Deutschen Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, Neue Folge II, 39 zitierten Archivalien, nur dass für die Bundesverhandlungen die Wiener Archivalien (in den dortigen Reichstagsakten) ein ungleich grösseres Gewicht haben. Von gedruckten Arbeiten nenne ich Spiess, Geschichte des Kaiserlichen neunjährigen Bundes 1535—1544. Dort ist auch das Gutachten des Fürstenrats aus dem Jahre 1547 publiziert.

geübte Recht, die Reichsabschiede zu „deklarieren“ d. h. nach seinem Belieben abzuändern; dem Kaiser war also ein grosser Anteil an den Ergebnissen der Reichstage gesichert. Aber desto schlimmer stand es mit der kaiserlichen Vollstreckungsgewalt. Dass das Reichsoberhaupt weder die nötigen finanziellen noch auch militärischen Hilfsquellen besass, um das Reich nach aussen würdig zu vertreten und gegen die Verletzung seiner Interessen zu schützen, hatte Maximilians Regierung genügend bewiesen und wenn die bedeutende Stellung seines Nachfolgers ähnliche Erfahrungen verhindert hatte, so hatten die langjährigen religiösen Kontroversen eklatant gezeigt, wie schwer selbst ein so mächtiger Kaiser wie Karl V. seinem Willen und den Reichsgesetzen Geltung verschaffen konnte, wenn sie den Wünschen auch nur weniger Landesfürsten widersprachen.

Die Reorganisation der Exekutive wurde darum der Kardinalpunkt des kaiserlichen Programms. Wohl war Karl entschlossen, auch die Besetzung des Reichskammergerichts für sich in Anspruch zu nehmen und zugleich den wiederholten Unterbrechungen durch eine grössere Stetigkeit der ständischen Kontributionen einen Riegel vorzuschieben. Wohl war er auch sonst mit manchen gegenwärtigen Zuständen und Einrichtungen unzufrieden und trug sich mit vielerlei legislativen Reformgedanken. Aber über die Erfüllung aller positiven Detailwünsche stellte er die Garantieen für eine regelmässigere und solidere Funktion seines Verwaltungsapparats. Und wie seit vielen Generationen Fürsten und Städte die Hilflosigkeit des Reichs und ihre eigene Schwäche durch zahlreiche Einigungen ersetzt hatten, so wollte Karl die Besserung durch einen Reichsbund erzielen, der ihm die erforderlichen Geldmittel und Kräfte zur Verfügung stellte und eine solidere Handhabung seiner Rechte gegenüber den widerspenstigen Elementen sicherte. Die Basis, auf welcher das Gebäude aufgerichtet werden musste, war gegeben; es galt an die Traditionen des verflossenen schwäbischen Bundes sich anzulehnen, der die habsburgischen Interessen in Süddeutschland so sehr auf Kosten der Wittelsbacher gefördert und dessen Wert der Kaiser selbst in seinen Jugendjahren

erkannt hatte. Dieser Gedanke lag um so näher, weil die Versuche, den abgelaufenen Bund zu erneuern, bis an die Schwelle des schmalkaldischen Kriegs fortgesetzt worden waren und zeitweilig im sogenannten neunjährigen Bunde eine allerdings recht unvollkommene Befriedigung gefunden hatten.[1])

Sobald der Kaiser durch die Unterwerfung einiger Gegner und besonders Württembergs Luft erhalten, hatte er seine früheren Bemühungen wieder aufgenommen. Nachdem er eine kurze Weile über die einzuschlagende Taktik geschwankt, war er zur festen Überzeugung gekommen, dass die Beratungen über das Bundesprojekt dem Reichstage vorausgehen, dass vor dessen Zusammentritt die Allianz wenn nicht endgiltig vollzogen so doch sichergestellt sein müsse. Er hatte deshalb bereits für Ende März eine konstituierende Versammlung angesetzt und gemeinsam mit seinem Bruder Kommissare, darunter mehrere Reichsfürsten, ausgewählt. Durch Erinnerungsschreiben, durch eigene Gesandte, durch die Vermittlung von Vertrauenspersonen hatte er namentlich in Süddeutschland für sein Projekt Stimmung machen lassen. Nun waren freilich die kriegerischen Zeiten für derartige Konvente nicht geeignet gewesen; nur wenige Räte waren erschienen und hatten sich bald wieder verlaufen. Erst durch Karls Erfolge war der Boden derartig vorbereitet, dass im Juni zu Ulm ein stattlicher Gesandtenkongress zusammentreten konnte.

Als die Aufgabe des neuen Bundes bezeichnete der Kaiser die Verteidigung des Landfriedens und die Handhabung der Reichsgesetze und als Teilnehmer nahm er alle „gehorsamen" Stände in Aussicht. Vor der Schlacht bei Mühlberg hatte er dabei immer auf die aufrührerischen

[1]) Die erste Idee eines solchen Reichsbundes taucht schon früh auf. Wir begegnen ihr bereits 1522 in einer Denkschrift Gillis' für den Kaiser, vgl. Baumgarten, a. O. II, 316. Damals hören wir nichts davon, dass Karl auf den Vorschlag reagiert hat. Vielleicht liessen sich aus den bisher ja nur zum kleinsten Teile bekannten Korrespondenzen des Monarchen Aufschlüsse über seine allmähliche Anfreundung mit dem Projekt gewinnen.

Häupter des schmalkaldischen Bundes hingewiesen, jedoch angedeutet, was er in vertrauteren Kreisen näher ausgeführt hatte, dass die Einigung sich auch gegen diejenigen richten sollte, welche geneigt wären, in Johann Friedrichs und Philipps Fusstapfen zu treten. Indem Karl weiter die Niederlande und die österreichischen Erbstaaten dem Bunde zuzuführen gedachte, wurde derselbe auch zur Abwehr der Türken und Franzosen verpflichtet und den letzteren die Gelegenheit zu ihren reichsfeindlichen Agitationen erschwert. Das Projekt war also ersonnen als Waffe gegen alle diejenigen, welche sei es auf religiösem, sei es auf reichspolitischem, sei es auf internationalem Gebiete Karls weltbewegenden Plänen sich entgegenstellten oder in Zukunft entgegenstellen würden.

Aber über diese nächsten Ziele hinaus eröffnete die Verallgemeinerung der schwäbischen Bundesorganisation die Perspektive auf eine fast unabsehbare Erweiterung der kaiserlichen Macht. Wie die Bestimmungen der meisten derartigen Vereine beruhten auch diejenigen der schwäbischen und neunjährigen Liga auf den Prinzipien eines schnelleren Rechtsverfahrens und einer energischeren Sühne rechtswidriger Handlungen, mochten dieselben von Bundesangehörigen oder Aussenstehenden begangen werden. Also lag bereits die ganze Tendenz der Institute in derjenigen Richtung, wo die kaiserliche Macht am dringendsten einer Ergänzung bedurfte. Im Interesse einer prompteren Justiz waren Bundesrichter aufgestellt, welche gewisse Ausnahmen abgerechnet die unter den Einigungsverwandten vorfallenden Prozesse entscheiden sollten. Da der Kaiser sich mit dem Gedanken trug, das Reichskammergericht auf dauernder und für ihn vorteilhafterer Grundlage wiederherzustellen, so wollte er die Kompetenz der Bundesgerichtsbarkeit auf einstweilige Verfügungen beschränken, durch welche die aufzustellenden Bezirksrichter eine rasche Ahndung von Entsetzungen, Landfriedensbrüchen und sonstigen eiligen Sachen ermöglichen, aber diese Prozesse den ordentlichen Tribunalen nicht entziehen sollten. Im wesentlichen aber sollten nur die Urteile des Reichskammergerichts massgebend sein, welches zugleich

durch den Wegfall der vielen Sonderbünde und ihrer Austrägalverfahren erheblich weitere Befugnisse erhielt. Daneben beabsichtigte Karl die zahlreichen Streitigkeiten über die Säkularisation von Kirchengütern durch eigene Kommissare entscheiden zu lassen. Die grosse Macht, welche damit auf richterlichem Gebiete dem Kaiser eingeräumt wurde, war um so wichtiger, weil die Urkunden des schwäbischen und neunjährigen Bundes den Urteilen eine grosse Autorität beilegten. Wenn nämlich letzteren nicht pariert wurde oder wenn offenbare Gewaltthaten vorlagen, waren die Bundesstände zum Einschreiten verpflichtet und durften nur über die Form, nicht über das Prinzip der erforderten Exekutionen debattieren. Um aber unter allen Umständen die Durchführung des Rechts vom guten Willen der Beteiligten thunlichst unabhängig zu machen waren verschiedene Vorkehrungsmassregeln getroffen. Zunächst wurde den Vereinsmitgliedern geboten, auf alle verdächtigen Anzeichen von räuberischen Absichten und Zusammenrottungen zu achten und darum einen Kundschafterdienst zu unterhalten, alle Landfriedensbrecher möglichst auf frischer That zu fassen und zu verfolgen, gleichviel ob die Handlungen auf ihrem oder fremdem Gebiete geschehen waren, nötigenfalls die Nachbarstände zum gleichen Verhalten zu veranlassen und umgekehrt deren Ermahnungen nachzukommen, endlich belangreichere Vorfälle sofort den Bundeshauptleuten mitzuteilen. Um ferner ernsteren Ereignissen von vornherein mit dem nötigen Nachdruck begegnen zu können, war vereinbart, dass jeder einzelne Bundesstand einen gewissen Stamm von Reitern, Fusssoldaten und Kriegsvorräten dauernd bereit habe. War auf diese Weise selbst beim Herannahen grösserer Gefahren ein fester Grund zur kräftigen Wirksamkeit des Bundes gelegt, so hatte man für die zweckmässige Ausnutzung der vorhandenen Mittel eine doppelte Behördenorganisation errichtet, die eine für die laufenden Geschäfte und die andere für den Kriegsfall. Die Bundesverwaltung wurde in erster Linie durch die Hauptleute besorgt, von denen in der schwäbischen Einung den einen Kaiser und Fürsten, den zweiten die Grafen, Prälaten und Ritter, den dritten die Städte wählten. Im neunjährigen

Bunde, dem nur fürstliche Teilnehmer angehörten, hatte man sich mit einem einzigen Hauptmann begnügt. Bei der grossen Ausdehnung, welche der neue Bund erhalten sollte, blieb nichts anderes übrig als an stelle der ehemaligen ständischen Einteilung eine geographische zu setzen und sich dabei mehr oder minder eng an die bestehende Kreisverfassung anzulehnen. Daneben kam noch in Frage, ob und mit welchen Befugnissen über diese Kreishauptleute ein Generalhauptmann treten sollte, welcher ein gleichmässiges und angemessenes Zusammenwirken der verschiedenen Bundesbezirke ermöglichte. Den Hauptleuten waren die Bundesräte zugeordnet, eine Art Mittelding zwischen Vertretern der Landesobrigkeiten und Verwaltungsbeamten. Je nach ihrer Bedeutung erhielten die Mitglieder der Einung einen eigenen stimmberechtigten Bevollmächtigten oder waren zu Gruppen vereinigt, welche einen gemeinschaftlichen Gesandten bestellten. Doch sollten in der Regel immer die gleichen Männer zu Bundesräten gewählt und diese nicht nur verpflichtet werden, allein das Wohl der Gesamtheit im Auge zu haben, sondern sie wurden während der Dauer ihres Mandats von ihren sonstigen amtlichen Pflichten noch ausdrücklich entbunden. Wenn sich solche Bestimmungen auch in ähnlichen Fällen vielfach als Phrase erwiesen hatten, so lag es diesmal in der ganzen Situation, dass sie nicht auf dem Papier stehen blieben. Zunächst waren schon im schwäbischen Bunde die Kollektivvertreter zahlreicher wie auf den gewöhnlichen Reichsversammlungen anzutreffen und mussten bei der geplanten Institution wenn nicht bereits in den einzelnen Bezirken sicher in der höheren Instanz eine weitere Ausdehnung erfahren; diese Leute konnten an sich nicht derartig fest instruiert werden wie diejenigen, welche von einer einzigen Landesobrigkeit abhingen. Aber selbst die Bevollmächtigten der höheren Stände mussten einen grösseren Spielraum bekommen wie die Reichstagsgesandten, weil auf den Bundesversammlungen unendlich öfter unerwartete, rascher Erledigung bedürftige Fragen auftauchten. Die häufige Notwendigkeit unvorhergesehener dringlicher Beschlüsse zwang die Bundesstände, auch die andere Bestimmung ein-

zuhalten und möglichst immer dieselben einmal eingeweihten Männer zu verwenden; denn nur von diesen konnte eine gedeihliche Arbeit sowohl für den Bund als auch für dessen Glieder erwartet werden. Also wurde rechtlich und faktisch ein solider Verwaltungsapparat geschaffen, dessen Beamte relativ unabhängig gestellt und befähigt wurden, sich in die übertragene Rolle hineinzuleben und für die Erfüllung der wichtigsten Bundesaufgaben zu wirken. Denn diese Hauptleute und Bundesräte bildeten das eigentliche Rückgrat der ganzen Einrichtung. An erstere waren sämtliche Exekutivanträge zu adressieren sowohl seitens der richterlichen Tribunale, deren Urteile trotz der angedrohten Geldstrafen nicht freiwillig vollstreckt wurden, als auch seitens der Bundesmitglieder, welche sich rechtswidrig beschwert fühlten und nicht helfen konnten oder durften. Die Hauptleute hatten darauf, so oft es ihnen gut schien, die Bundesräte zusammenzuberufen, diese Konvente zu leiten, deren Tagesordnungen festzusetzen und Beschlüsse zu redigieren. Die Thätigkeit solcher Bundesversammlungen war eine doppelte. Erstens stand ihnen die Aufsicht über die Bundesgerichtsbarkeit zu, nicht in der Weise, dass sie in die einzelnen Prozesse eingriffen oder gar ergangene Urteile umstiessen, sondern dass sie bei ungenügendem Rechtsverfahren das Justizwesen verwaltungstechnisch reformieren durften. Ferner hatten sie über die nötige Ausdehnung der Exekutionen zu verfügen und insbesondere festzusetzen, welche Mittel an Geld und Volk zur Durchführung aufgebracht werden sollten; hierbei waren sie nur gezwungen, die einzelnen Mitglieder gleichmässig nach dem Muster des in der Bundesurkunde enthaltenen Verteilungsmassstabs heranzuziehen.

Analog den Hauptleuten und Bundesräten war das Kriegswesen geordnet. An dessen Spitze stand der oberste Feldhauptmann, vom Kaiser nach freiem Ermessen aus der Zahl der Bundesangehörigen gewählt und besoldet; bei wichtigen Unternehmen bekleidete die Stellung ein Fürst. Als eine Art Generalstab fungierten die Kriegsräte, wie die Bundesräte von den Ständen gewählt und gleichfalls während ihres Amtes von allen übrigen Pflichten losgesprochen; da sie

noch mehr wie die Bundesräte zu unberechenbaren sofortigen Entscheidungen gezwungen waren und ihre Zahl überdies geringer war, so konnte ihre Aktionsfreiheit noch weniger durch gesetzwidrige Instruktionen gehemmt werden.

Die Übertragung der entsprechend abgeänderten Bundesorganisation auf die Reichsverfassung bot dem Kaiser in erster Linie zwei Vorteile, einen von ihm nicht besoldeten, thatsächlich aber für die Zentralgewalt arbeitenden Beamtenstand und eine grosse parlamentarische Verstärkung der Habsburger. Der erstere Gewinn trat am schärfsten in der Justiz hervor, fiel aber beim Militär- und Verwaltungswesen ebenfalls in's Auge, da die auf eigene Füsse gestellten Kriegs- und Bundesräte kaiserlichen Einflüssen zugänglicher waren als die an feste Befehle gebundenen oder zum Hintersichbringen gezwungenen Gesandten und da überdies die Bedürfnisse der Liga, denen jene statutengemäss allein zu dienen hatten, in der Hauptsache mit den kaiserlichen Interessen übereinstimmten. Der andere Nutzen wurde auf doppelte Weise erzielt, einmal durch ein verstärktes Stimmrecht des Kaiserhauses und zweitens durch eine Begünstigung der kleineren, dem Reiche ergebenen Stände auf Kosten der grösseren, mehr von partikularistischen Neigungen beherrschten Fürstentümer. Schon im schwäbischen und neunjährigen Bunde war die Verschiebung beträchtlich gewesen. Während von den Reichstagskurien zwei den Habsburgern verschlossen waren und letztere in der dritten von fünfzig Voten höchstens zwei, das burgundische und österreichische, beanspruchen durften, hatten in der schwäbischen Einung Karl zuletzt zwei, alle anderen Fürsten sechs, die Prälaten, Grafen und Ritter zusammen sieben und die Städte gleichfalls sieben Stimmen besessen. Bei der Errichtung des neunjährigen Bundes war das Verhältnis für den Kaiser noch günstiger gewesen; er und sein Bruder hatten zwei, die übrigen Kontrahenten sechs Stimmen erhalten. Da von den zehn Reichskreisen zwei nur aus habsburgischem Gebiete bestanden und die einzelnen Bezirke einander im Range gleichgestellt werden mussten, so war diesmal den beiden Brüdern wenigstens ein Fünftel aller

Stimmen sicher. Relativ fast noch besser fuhren die kleineren Landesobrigkeiten. Die Kurfürsten, welche auf den Reichstagen ihren eigenen Rat besassen und für diesen nicht nur einen formellen, sondern auch einen materiellen Vorrang beanspruchten, beherrschten blos den kurrheinischen und obersächsischen Kreis, also nicht mehr Stimmen wie die Habsburger. Ausserdem konnte der bairische Kreis, in welchem Baiern und Salzburg prävalierten, als Domäne der mächtigeren Fürsten angesehen werden. Dagegen gaben in Schwaben, Franken und am Oberrhein die kleineren Stände, zu welchen sich bei der Verwirklichung des Bundes die Ritter gestellt hätten, durchweg den Ausschlag, während Niedersachsen und Westfalen wegen ihrer heterogenen Zusammensetzung schwer berechenbar waren. Also verfügten diese geringeren Herren über ebensoviele sichere Stimmen wie die Kurfürsten und mächtigen Fürsten zusammen, hielten schlimmstenfalls diesen im Verein mit Kaiser und König die Waage und erlangten die Majorität, wenn nur einer der beiden zweifelhaften Kreise zu ihnen trat. Ein derartiger Umsturz aller parlamentarischen Traditionen fiel um so mehr in's Gewicht, weil die Bundesversammlungen einen grossen Teil derjenigen Geschäfte übernahmen, welche bisher vor die Reichstage gehört hatten; insbesondere wurden die Fragen der Türkenhilfen und Franzosenkriege, der Achtsexekutionen und Truppenwerbungen vom Belieben der Reichstage unabhängig gemacht und die letzteren in ihrer Kompetenz dadurch wesentlich heruntergedrückt.

Aber so sehr diese Verbesserung der Stimmenverhältnisse und die Entstehung eines Beamtenstandes dem Kaiser zu statten kam, waren das weder nach Karls Willen noch auch nach Lage der Dinge die einzigen und nicht einmal die wichtigsten Folgen, welche die Verwirklichung des Bundesprojekts nach sich gezogen hätte. Wenn nämlich auch die stehende Truppenmacht des schwäbischen Bundes, welche statutengemäss zuletzt 1300 Reiter und 9400 Fusssoldaten betragen hatte, der grösseren Zahl der Teilnehmer entsprechend erhöht und wirklich aufgebracht wurde, wäre doch auf absehbare Zeit selbst ein Heer von zwei- und

dreifacher Stärke nicht fähig gewesen, allen Anforderungen zu genügen. Ganz abgesehen davon dass zur Erledigung der fortlaufenden Exekutionen die Mannschaften über das gesamte Reich in kleineren Detachements verteilt werden mussten, war der schmalkaldische Krieg noch nicht völlig beendet und gar nicht vorauszuberechnen, ob nicht aus dem hier und da fortglimmenden Feuer noch einmal die Flamme emporschlagen würde. Auch liess die von Karl in weitem Umfange geplante Wiederherstellung der geistlichen Jurisdiktionen und Kirchengüter, welche tief in die Interessen der Beteiligten einschnitt, an mehr als einer Stelle Weiterungen befürchten. Hierzu kamen endlich die gewöhnlichen Gefahren, welche der Ruhe Deutschlands von Seiten der inneren und äusseren Feinde drohten.

Früher war für den Fall, dass die gewöhnlichen Bundeskräfte nicht ausreichten, eine ausserordentliche Umlage an Geld oder Volk vereinbart worden. Diesmal sollten die über die Norm hinausgehenden Beträge nicht in Truppen, sondern nur in Geld geleistet werden. In der That stand ja noch die siegreiche kaiserliche Armee im Lande und, obgleich Karl verbot, deutsche Söldner in's Ausland anwerben zu lassen, und damit den Willen bekundete, seine Ergänzungsmannschaften auch innerhalb des Reichs zu suchen, waren die italienischen und spanischen Truppen ein viel zu solider Grundstock, als dass der Kaiser auf dieselben hätte verzichten und statt dessen sich vorkommenden Falls mit eilig zusammengeworbenen Soldaten begnügen dürfen. Nun war aber Karl ausser stande, ein derartiges Heer auf die Dauer aus eigenen Mitteln zu unterhalten. Die Einnahmen der kaiserlichen und königlichen Erbstaaten waren fast alle auf Jahre hinaus verpfändet, die ausserordentlichen Bewilligungen, welche der Kaiser aus seinen verschiedenen Reichen und besonders den Niederlanden herauspresste, reichten zur notdürftigen Befriedigung der laufenden Bedürfnisse und vielleicht zu rasch vorübergehenden Kraftanstrengungen. Nun war schon der schmalkaldische Krieg nur mit päpstlichen Subsidien und Geldbeiträgen der katholischen Stände, welche bei einigen deren halbes Jahreseinkommen erreichten, geführt

worden. Ferner konnten eine Zeit lang die den unterworfenen Feinden auferlegten Kriegskosten helfen, welche allein in Oberdeutschland fast zwei Millionen Gulden betrugen. Um aber jederzeit ein schlagfertiges Heer zur Hand zu haben, musste der Kaiser die Last auf zahlreichere Schultern legen und damit minder fühlbar machen. So kamen die Bedürfnisse Karls und des Bundes einander entgegen und, wie die Unterhaltung eines stehenden Heeres auf deutschem Boden eine wichtige Voraussetzung für ein fruchtbares Wirken des neuen Instituts bildete, so wurde sie zugleich das leitende Motiv der kaiserlichen Allianzpläne.[1]

Sowohl in den Augen Karls als auch nach der ganzen Sachlage wurde das Bundesprojekt der Prüfstein für die fernere Entwicklung Deutschlands. Wenn der Kaiser durch dasselbe eine veränderte parlamentarische Situation, einen solideren Beamtenstand mit getrennter Justiz und Verwaltung und die Mittel für ein stehendes Heer erlangte, wurde die Position der Zentralgewalt derartig gekräftigt, dass dies auch Karls Einfluss auf die brennenden Tagesfragen zu gute kam. Wenn der Monarch aber sein Ziel nicht erreichte, wenn vielleicht gar der negative Ausgang seiner Bestrebungen zu einer dauernden moralischen Einbusse des Kaisertums führte, dann war zu vermuten, dass auch einzelne Vorteile, welche Karl auf begrenzten Gebieten errang, nur vorübergehend waren und über kurz oder lang eine Reaktion zu Gunsten der Territorialobrigkeiten eintrat.

So schwierig die Aufgabe war, welche sich Karl gesetzt hatte, so fehlte es doch nicht an einigen günstigen Anzeichen. Das Bedürfnis nach einer geachteten und stetig wirkenden Exekutive war unter den Zeitgenossen soweit verbreitet, dass selbst die Gegner des Kaisers sich dieser Rücksicht nicht ganz entziehen konnten. Kurz vor dem schmalkaldischen Kriege war ein Reorganisationsentwurf entstanden, dessen Ursprung infolge der darin empfohlenen Priesterehe von Päpsten und Kardinälen in protestantischen Kreisen zu suchen war. Der Verfasser beklagte tief den

[1] Maurenbrecher, Karl V. und die deutschen Protestanten Anhang S. 57 f.

nahezu völligen Verfall des Reichsguts und empfahl als Ersatz eine allgemeine Besteuerung des deutschen Volkes und das halbe Einkommen sämtlicher Benefizien.[1]) Nun widersprach der letztere Vorschlag derart allen Grundsätzen des Kirchenrechts und Privatrechts, dass sich Karl denselben unmöglich aneignen konnte. Aber indem das Gutachten gleich dem Bundesprojekt eine feste finanzielle Unterlage der Zentralgewalt schaffen wollte, berührten sich die beiden Pläne auf's engste. Ja, es waren sogar Anhaltspunkte vorhanden für die Verwirklichung der gesamten Allianzidee, nicht nur einzelner Teile derselben. In den Kapitulationen, zu denen Karl den Herzog von Württemberg und andere Stände gezwungen, hatte er auch seine Reorganisationsgedanken nicht vergessen und zu denjenigen, welche auf diese Weise vertragsmässig zur Unterstützung seines Strebens verpflichtet waren, gehörte gerade ein Teil derjenigen oberdeutschen Territorien, auf welchen hauptsächlich die Bedeutung des schwäbischen Bundes beruht hatte. Zu den Fürsten und Kommunen, die sich urkundlich engagiert hatten, kamen andere, welche die kaiserliche Ungnade fürchteten und, durch Karls gegenwärtige Machtstellung geblendet, eine augenfällige Opposition vermieden. Ferner standen einige Fürsten, die wie der Mainzer im letzten Kriege argen Schaden erlitten hatten oder die am ehesten den Folgen von Ruhestörungen ausgesetzt waren, von Haus aus einem kräftigeren Friedensschutze sympathisch gegenüber. Endlich befand sich unter den damaligen Fürsten keiner, der die ganze Tragweite des Reformprogramms erkannte und dasselbe daher aus prinzipiell entgegengesetzten Gründen bekämpfte.

Aber alle diese glücklichen Auspizien wurden von den schlechten weit überwogen. Ein ernstes Hemmnis war die traditionelle Scheu der Territorialherren vor Geldausgaben für jeden sie nicht unmittelbar interessierenden Zweck. Die an sich nicht grosse Opferfreudigkeit der Fürsten wurde noch infolge der Einbussen verringert, welche viele durch die Säkularisationen und den jüngsten Krieg erlitten hatten.

[1]) Ranke, Deutsche Geschichte VI, 235 ff.

Zu diesen finanziellen Bedenken gesellten sich aber noch allerlei politische Erwägungen ganz verschiedener Art, jedoch überall gleich geeignet, die betreffenden gegen das Projekt einzunehmen. Da hatten die einen mit dem schwäbischen Bunde ungünstige Erfahrungen gemacht; die grösseren Fürsten waren unzufrieden gewesen, dass die kleinen Herren und Kommunen den Bund zu oft in Anspruch nahmen und doch wegen ihrer Schwäche für die Gesamtheit nicht viel leisteten. Protestantische Städte erinnerten sich der grossen Autorität der Geistlichen, welche in der Fürstenklasse die absolute Mehrheit besessen und auch der zweiten Abteilung dank der Passivität von Grafen und Rittern den Stempel ihres Willens aufgedrückt hatten. Da wollten die anderen ihre Separatbündnisse und Erbeinungen, welche sich im Volksbewusstsein eingelebt und auch wirklich bewährt hatten, nicht einer unsicheren Zukunft zu liebe aufgeben. Des weiteren war zu fürchten, dass die beitretenden Fürsten und Städte, wie dies in den früheren Allianzen üblich war, eine Reihe Ausnahmefälle zu statuieren suchten, in welchen sie von der Erfüllung der Bundespflichten befreit sein wollten. Insbesondere war es den Evangelischen bedenklich, die Aufgaben der Reichsliga auch auf das religiöse Gebiet auszudehnen und etwa den Geistlichen die säkularisierten Kirchengüter zurückzuerobern.

Wenn alle diese Bedenken Politiker, welche sonst ganz verschiedene Ansichten und Bedürfnisse hatten, zur gemeinschaftlichen Opposition vereinigten, so waren sie immerhin leichter zu überwinden, weil sie sich nicht gegen das Prinzip, sondern nur gegen die Detailausführung des Reformplans richteten. Indes erfolgte ein grundsätzlicher Widerspruch von einer Seite, welche in mancher Beziehung mit der Erfüllung der kaiserlichen Wünsche hätte zufrieden sein können.

Von der politischen Machtentfaltung des Kaisertums und der Landesobrigkeiten hing zum guten Teile Deutschlands konfessionelle Entwicklung ab. Jede Stärkung der Zentralgewalt war für den Protestantismus eine unendlich grössere Gefahr als alle noch so strengen Mandate und

Reichsgesetze und andererseits war jede Kräftigung der Territorialfürsten und jede Verminderung des kaiserlichen Ansehens ein weit wirksamerer Schutz der neuen Lehre als alle papiernen Bestimmungen über Religions- und Gewissensfreiheit. In Karls System war das kirchliche und profane Motiv harmonisch vertreten. Wie seine Feindseligkeit gegen die Ketzer nicht aus undeutschen Vorstellungen, sondern aus der Erkenntnis entsprang, dass er der erste weltliche Herrscher der abendländischen Christenheit sei und seine theoretischen Ansichten von Kaiserrechten und Kaiserpflichten nur nach der Wiedervereinigung von Katholiken und Protestanten praktisch verwirklichen konnte, so bildeten die religiösen Pläne des Habsburgers nur einen allerdings sehr wichtigen Teil seiner weltumspannenden politischen Ideen. Aber bei den mächtigeren katholischen Reichsfürsten wirkten die verschiedenen Interessen, welche in Karls Augen parallel liefen, einander entgegen. Aus konfessionellen Gründen hätte von dieser Seite der kaiserliche Reformplan unterstützt werden müssen; hinwiederum bedrohte er ihren politischen Machtbereich genau so wie denjenigen der lutherischen Stände. So brachte er den Dualismus, der schon vielfach das Verhalten der Katholiken zu unsicherem Schwanken verurteilt hatte, zum desto schärferen Ausbruch.

Je nach Anschauungen und akuten Bedürfnissen überwog bei dem einen das allgemein kirchliche, beim andern das partikularistische Prinzip. Von den Geistlichen waren namentlich die kleineren Herren geneigter, das erstere zu betonen, doch auch einige grössere betrachteten das Projekt eher mit günstigen Augen, obgleich namentlich in den Kabinetten der rheinischen Kurfürsten die schwere finanzielle Belastung zu Ungunsten desselben geltend gemacht wurde. Ausschlaggebend wurde dagegen der andere Gesichtspunkt für diejenigen, welche schon bisher aus rein politischen Motiven sich gegen die Reformation erklärt hatten, namentlich für Herzog Wilhelm von Baiern und seinen allmächtigen Kanzler Leonhard von Eck. Seit Jahren waren ja gerade sie darauf bedacht gewesen, das Kaiserhaus nicht zu mächtig

werden zu lassen und zweitens die Kluft zwischen Karl und den Protestanten zu erweitern, um ihre desto wertvollere Hilfe je nach Offerten und Gewinnchancen gut zu verkaufen. Jetzt standen sie vor einer Reform, durch welche nicht blos die habsburgische Macht für immer gesteigert, sondern auch der Monarch von der Notwendigkeit befreit wurde, von Fall zu Fall um die Unterstützung der mächtigen katholischen Reichsstände zu buhlen und entsprechende Konzessionen zu machen.

So drohten der Erfüllung des kaiserlichen Lieblingswunsches die mannigfachsten Gefahren, von denen fraglich war, ob und inwieweit dieselben das durch die jüngsten Siege errungene Ansehen Karls und ein zugleich geschicktes und imponierendes Auftreten seiner Diplomaten überwinden konnte.

Zunächst waren die Erfolge der spanischen und italienischen Truppen noch in derartig frischer Erinnerung, dass der Ulmer Kongress wenn auch mit Widerstreben alles leistete, was Karl sich von ihm versprechen durfte. Ein sofortiger Abschluss der Allianz war natürlich nicht zu erwarten. Denn selbst wenn nicht so entschiedene Bedenken gegen die Liga vorgelegen hätten, war bei der Schwerfälligkeit der deutschen Landesherren und bei der Wichtigkeit der ganzen Frage unmöglich, dass die erscheinenden Gesandten anders als auf Hintersichbringen abgefertigt wurden. Darum bedeutete es für Karl schon einen Gewinn, dass die Versammlung zahlreich besucht wurde und an der Hand der früheren Bundessatzungen eine Einungsurkunde vorbehältlich der nachträglichen Genehmigung ihrer Obrigkeiten vereinbarte.

Von den Kurfürsten waren die drei geistlichen und der Pfälzer Friedrich vertreten. Kurfürst Joachim von Brandenburg hatte zwar keine Bevollmächtigten geschickt, aber sein Bruder Markgraf Hans von Küstrin fungierte als kaiserlicher Kommissar und die süddeutschen Hohenzollern hatten ihre Räte gesandt. Unter den süddeutschen Bischöfen hatten die von Trient, Bamberg, Würzburg, Eichstätt, Konstanz, Strassburg, Speier und Passau, also die

grosse Mehrzahl, ihre Delegierten abgeordnet. Von den weltlichen Fürsten nahmen ausser Ferdinand und den Brandenburgern Baiern, Württemberg, Baden-Durlach und Henneberg Teil. Fünf Aebte, darunter der einflussreiche Gerwick von Weingarten, und sieben Grafen erschienen persönlich, eine grössere Anzahl weiterer Prälaten und Grafen hatten ihre Vertreter in Ulm. Endlich waren viele Städtegesandte und nicht blos aus dem Bereiche des ehemaligen schwäbischen Bundes anwesend. Der zahlreiche Besuch des Kongresses gestattete den kaiserlichen Kommissaren, abweichend von allen sonstigen parlamentarischen Regeln die Versammlung am festgesetzten Einberufungstage wirklich zu eröffnen.

Anfangs war die Neigung der Gesandten zu einer auch nur unverbindlichen Beratung gering. Als jedoch Karls Bevollmächtigte sich die Deputierten einzeln kommen liessen und ihnen teils zuredeten teils sie einschüchterten, wollte keiner die Verantwortung für einen völlig unfruchtbaren Ausgang des Konvents übernehmen. An der Hand der Bundesurkunde von 1533 wurde ein neuer Einigungsentwurf aufgestellt, der allerdings in wichtigen Fragen wie der Zeitdauer, Abgrenzung und Stimmenverteilung grosse Lücken zeigte, der infolge der bestehenden Meinungsverschiedenheiten sogar manche Parallelartikel enthielt, der aber doch den ernstlichen Willen der Versammelten bekundete, eine brauchbare Unterlage für die geplante Defensivliga zu schaffen und den kaiserlichen Wünschen bis zu einem gewissen Grade Rechnung zu tragen. In seinem Ausschreiben und der Proposition hatte Karl als Zweck der neuen Allianz bezeichnet, dass die Ungehorsamen zu billigem Gehorsam gebracht, Ruhe und Einigkeit, auch gute Polizei und Ordnung im Reiche erhalten, das Misstrauen der Stände hingenommen, auch ein jeder, wess er sich zum anderen zu versehen hätte, versichert werde. Obgleich einige Gesandte unter dem Eindrucke der jüngsten Ereignisse empfanden, welcher Missbrauch mit einer derartigen Formulierung der Bundesaufgaben getrieben werden konnte, wurden sie von der Mehrheit mit Bezug auf die kaiserliche Willens-

erklärung überstimmt und der betreffende Abschnitt der schwäbischen Einigungsurkunde entsprechend erweitert. Auch die anderen Amendierungen der alten Artikel, namentlich der neue Paragraph, welcher sich gegen die vorzeitige Abreise der Bundesräte von den Konventen richtete, verfolgten die Absicht, die Wirksamkeit der neuen Institution zu erhöhen und unliebsame Störungen, welche im schwäbischen Bunde hervorgetreten waren, zu vermeiden.

Mit bemerkenswerter Schnelligkeit hatte der Ulmer Kongress gearbeitet. Wiewohl viele Räte mit der Materie nicht vertraut waren, hatte der niedergesetzte Ausschuss das Werk in neun Tagen vollendet. Als der Kaiser sofort nach seiner Ankunft den inmittelst nach Augsburg übergesiedelten Deputierten seine Ansicht über eine Reihe der umstrittensten Punkte mitgeteilt und die Versammlung bis zum 22. August vertagt hatte, damit inzwischen die Gesandten heimreisen, neue Instruktionen einholen und nach ihrer Rückkehr den Bund endgiltig abschliessen konnten, da durfte er mit einiger Befriedigung auf den Konvent zurückblicken, welcher die düsteren Prophezeihungen der österreichischen Staatsmänner über die Chancen des kaiserlichen Planes so sehr Lügen gestraft hatte.

Nun lagen allerdings die Aussichten für einen ebenso erfolgreichen Verlauf der neuen Beratungen weit ungünstiger als in Ulm. Zunächst waren, trotzdem Karl über einige dunkele Fragen wie den Umfang der beitretenden habsburgischen Länder, die Justizorganisation und andere Dinge den Schleier gelüftet hatte, die Fürsten und Stadtmagistrate kaum imstande, auf Grund des Ulmer Entwurfs ihre Botschaften zu bindenden Beschlüssen zu ermächtigen. Denn noch fehlte jede Kenntnis von der zu erwartenden Ausdehnung der Allianz, von der Stimmenverteilung, von der voraussichtlichen Höhe der Anlagen, also gerade von denjenigen Dingen, welche für die prinzipielle Stellungnahme den Ausschlag geben mussten. Dann aber konnte der Inhalt der kaiserlichen Resolution schwankende Politiker recht gut zu einer ablehnenden Haltung veranlassen. Unangenehm berührte die Betonung der Notwendigkeit, dass Karl vor-

läufig noch und zwar besonders zum sicheren Verlaufe des bevorstehenden Reichstags eines stattlichen Kriegsvolks bedurfte. In diesem Verlangen lag sowohl die Aussicht auf eine grosse finanzielle Belastung der Bundesstände als auch die Gefahr eines allzuweitgehenden militärischen Einflusses auf die Beschlüsse der Reichsversammlung. Aber noch weit unsympathischer wurde, wie dies Ferdinands Bevollmächtigte Gienger und Alber vorausgesehen hatten, der Gedanke aufgenommen, dass auch Niederösterreich und die Niederlande in die Liga eintreten sollten, zumal Karl zwar die Pflicht der Einung, gegen seine und seines Bruders Nachbarn zu helfen, scharf hervorgehoben, über die entsprechenden pekuniären Gegenleistungen jedoch geschwiegen und die fortdauernde Unabhängigkeit der habsburgischen Erbstaaten vom Reichskammergericht, welches der Kaiser in demselben Schriftstück als Bundestribunal verlangte, gefordert hatte. Eine so ungleiche Verteilung von Licht und Schatten wurde selbst von den wohlwollendsten Freunden des Projektes angefochten. Drittens aber waren die grösseren Verhältnisse einer allgemeinen Reichsversammlung für Karls Zwecke viel weniger brauchbar als die beschränkteren des Ulmer Konvents, zu welchem der Kaiser einladen konnte, wen er wollte, und welcher sich ohne Rücksicht auf die sonstigen Tagesfragen ausschliesslich mit der einen Sache befasste. Denn wenn der Reichstag auch erst für den 1. September ausgeschrieben war und der Kaiser die Ulmer Botschafter nur bis zum 22. August beurlaubt hatte, so war der Zwischenraum für eine völlige Erledigung doch viel zu kurz. Thatsächlich mussten die Bundesberatungen und Reichstagsverhandlungen gleichzeitig stattfinden und sich gegenseitig hemmen und materiell beeinflussen, mochte sich auch Karl noch so sehr um eine Scheidung der sachlich eng zusammengehörenden beiden Materien bemühen. Damit war den Intriguen der Gegner des Planes die Bahn geebnet und namentlich der Vizekanzler Eck, dessen Politik in Ulm durch Wigelius Hundt nur schüchtern vertreten worden war, fühlte sich alsbald in seinem Elemente. Es kam hinzu, dass auf dem Augsburger Reichstage die mächtigeren Stände

und namentlich die Kurfürsten ein ungleich grösseres Gewicht besassen und deren Autorität sich nach Lage der Dinge entweder in einer bundesfeindlichen oder wenigstens in einer die tendenziöse Begünstigung der kleineren Ständen abschwächenden Weise geltend machen musste.

Bereits in den ersten Tagen nach der Wiederaufnahme der Diskussionen zeigte sich deutlich, dass Karls jüngst erworbener Nimbus nicht hinreichte, um alle ungünstigen Momente hinwegzuscheuchen. Da die Anhänger des Planes hauptsächlich unter den Städten und kleineren Ständen zu suchen waren, verlangte der Kaiser die Wahl eines Ausschusses von vierundzwanzig Personen, zu welchem die geistlichen Fürsten, die weltlichen Fürsten und die Städte je vier und die Prälaten, Grafen und Ritter je zwei Vertreter delegieren sollten, die unabhängig von ihren Auftraggebern lediglich nach eigenem Ermessen beraten und dem Reichstag ihr Gutachten zur debattelosen Abstimmung vorlegen sollten. Indes wenn Karl hierdurch ein günstiges und schnelles Ergebnis erzielen wollte, war doch die geplante Zusammensetzung und Befugnis der Kommission so auffällig und dem Herkommen widersprechend, dass Mainz, Pfalz und Sachsen gemeinschaftlich bei Granvelle gegen das Vorhaben protestierten und jede Diskussion ausserhalb des Kurfürstenrats verweigerten. Damit die Dinge nicht ganz in's Stocken gerieten, gab der Kaiser die Verhandlung in abgesonderten Räten zu.

So war, noch ehe die materiellen Bundesverhandlungen begonnen hatten, bereits vor dem offiziellen Beginn des Reichstags der Interessengegensatz zwischen Karl und den höheren Ständen hervorgetreten und ersterer zum Rückzug genötigt worden. Es ergaben sich alsbald weitere tiefgreifende Meinungsverschiedenheiten. Aus persönlicher innerer Überzeugung befürworteten das Projekt nur die meisten süddeutschen Städte und der grösste Teil der geringeren schwäbischen Landesherren und auch die ersteren, vor allem Nürnberg, Ulm und Augsburg, machten viele Vorbehalte, während Strassburg, Regensburg und Metz ihren Beitritt ganz ablehnten oder wenigstens thunlichst zu ver-

meiden wünschten. Für die Auffassung der mächtigeren Territorialobrigkeiten war es bezeichnend, dass selbst Ferdinand und seine Ratgeber mehr aus Konnivenz gegen Karl als aus eigenem Antrieb den Plan beförderten; ihre Absichten waren auf die viel leichter erreichbare Wiederherstellung des eng begrenzten schwäbischen und neunjährigen Bundes gerichtet gewesen. Ja, in einem Punkte trat der König sogar dem Wunsche des Bruders nach möglichst beschleunigtem Abschlusse entgegen, da er seinen Reichstagsgesandten das Verlangen kundgab, dass, wenn die Türkenhilfe nicht durch den Bund garantiert würde, die Verhandlungen bis zu seiner persönlichen Ankunft ruhen sollten. Dass diese Bedingung nicht erfüllt wurde, konnte als sicher gelten, wie denn auch insbesondere der Kurfürst von Mainz in seiner Reichstagsinstruktion an erster Stelle den völligen Ausschluss der Niederlande und der österreichischen Erbstaaten, mindestens aber eine grosse Einschränkung der denselben zu leistenden Pflichten verlangte. Noch ungünstiger gestalteten sich die Verhandlungen des Kurfürstenrats. Derselbe diskutierte, zunächst noch immer unverbindlich, erst die in Ulm zurückgestellten Artikel und dann abermals die ganze Bundesurkunde. Als Mainz bemerkte, man müsse endlich einmal Beschlüsse fassen und den Fürsten referieren, wollten der Mainzer und die drei Weltlichen bei Karl gegen das ganze Projekt vorstellig werden. Wenn Köln und Trier sich desselben nicht angenommen und einen solchen Ausgang monatelanger Verhandlungen als schimpflich für die Kurfürsten bezeichnet hätten, wäre die Sache vielleicht schon damals begraben worden. Die Rücksicht auf den Kaiser und seine Wünsche war aber diesmal noch stark genug, um die Kurfürsten zur sachgemässen Durchberatung ihres Entwurfs zu vermögen. So kam im Laufe des Oktober und November die kurfürstliche Bundesurkunde zustande.

Im Fürstenrate hatte sich die Abneigung der renitenten Elemente noch früher und schärfer geltend gemacht.[1] Der

[1] Leider lässt mein Material über die Verhandlungen des Fürstenrats recht zu wünschen übrig. Protokollen bin ich nicht begegnet, Relationen lagen mir vom bischöflichen Strassburgischen und den württem-

Gegensatz trat bereits bei den Erörterungen über das formelle Verfahren zu Tage. Alsbald, nachdem der Kaiser die Verhandlungen in geordneten Räten zugegeben, hatten die Fürsten die Bundesfrage einem vorbereitenden Ausschuss überwiesen, welcher aus Baiern, Ansbach, Baden-Pforzheim, Eichstätt, Salzburg und Augsburg bestand. Die Zusammensetzung war für Ecks Intriguen ebenso günstig wie nachteilig den Interessen des Kaisers. Die Hauptstützen der habsburgischen Politik, die Grafen, Prälaten und Herren, blieben ganz draussen, von den drei weltlichen Fürsten hatten die Brandenburger erklärt, dass sie ihren Entschluss vom Umfang und den Detailbestimmungen der neuen Liga abhängig machen, mit anderen Worten, dass sie sich den Abbröcklungstendenzen der Bundesgegner zugänglich erweisen würden. Der Gesandte des Markgrafen Ernst von Baden war gleichfalls nicht die geeignete Persönlichkeit zur Wahrnehmung der kaiserlichen Bedürfnisse. Die Gegend, in welcher sein Herr wohnte, lag etwas abseits von den Distrikten, die den Kern des alten schwäbischen Bundes gebildet hatten und vor allem eine engere Zusammenfassung erheischten. Es hatten sich deshalb die benachbarten Territorialobrigkeiten teils ablehnend teils kühl geäussert. Unter den geistlichen Vertretern war wenigstens Salzburg nach den bisherigen Erfahrungen kein Verehrer der Allianzidee. Da hiernach eine bundesfeindliche Mehrheit im Ausschuss sicher war, griff Karl auf sein früheres Bestreben zurück, den gefügigen niederen Ständen künstlich das Übergewicht zu verschaffen, beanspruchte, sechs Deputierte der Grafen, Prälaten und Adligen zuzulassen und bis zum Austrag dieser Frage alle Kommissionsberatungen zu sistieren. Nach längerem Stillstand wurde die verlangte Erweiterung des Ausschusses zugegeben, gleichzeitig aber den drei geistlichen und weltlichen Fürsten je ein vierter zugeordnet und

---

bergischen Gesandten vor, beide Serien genügen nicht, um den Gang der Verhandlungen zu rekonstruieren. Dass Eck auch in dieser Sache gegen Karl intriguiert, wird uns aus den venetianischen Depeschen bezeugt; einen näheren Einblick verhindert die Thatsache, dass die persönliche Anwesenheit des Baiernherzogs Berichterstattungen überflüssig machte.

damit die Wirkung des kaiserlichen Ansinnens von vornherein wieder vereitelt.

In sachlicher Hinsicht erklärten zwar die Geistlichen, dass, wenn alle der Liga beitreten würden, der stichhaltigste Gegengrund, die Höhe der Beitragslasten, entkräftet werde, jedoch ganz abgesehen vom zweifelhaften Werte derartiger Zusagen wurde die Einungsurkunde einer genauen und dem Zwecke des Projektes nicht dienlichen Revision unterzogen. Was den Plan für Karl so bedeutungsvoll machte, war die Möglichkeit, bei jeder Gelegenheit zuverlässige Bundesgenossen und reichliche Geldmittel zur Verfügung zu haben und seine eigenen Ressourcen zu schonen. Diesem Gesichtspunkte handelten die Fürsten in wichtigen Dingen entgegen. Vor allem wurde im genauen Kontraste mit Karls Intentionen eine feste Umgrenzung der Bundesaufgaben verlangt und so der Eventualität, dass die Institution für sämtliche unvorhergesehene Fälle dienstbar gemacht werden oder gar die Reichsversammlungen und andere Ständetage erübrigen könnte, ein Riegel vorgeschoben. Hierbei wurde die Vollstreckung aller früheren Urteile ausgeschlossen und die Kompetenz der Einung auf die von nun an zu fällenden Richtersprüche beschränkt. Eine weitere Abschwächung enthielt das Bestreben, die bestehenden Sondervereinigungen, welche nach Karls Ansicht gegenstandslos geworden wären, zu konservieren. Hierdurch erhob sich die Streitfrage, nach welchen Prinzipien entgegengesetzte Verpflichtungen, die für einzelne Mitglieder aus der neuen und den alten Allianzen resultierten, in's Gleichgewicht gebracht wurden, und damit war die Konsequenz gegeben, dass einerseits schon beim Abschluss der Reichsliga die Stände sich bei gewissen Komplikationen die Ablehnung der geforderten Bundespflichten vorbehielten, andererseits im Ernstfall ihre ausbleibende Hilfe mit sonstigen Engagements entschuldigten. Auch die einzelnen Artikel des fürstlichen Bedenkens verrieten den Wunsch, die Leistungen möglichst zu reduzieren, obgleich die Durchführung dieser Tendenz bisweilen von der immer wieder auftauchenden Forderung der Geistlichen gekreuzt wurde, ihre Jurisdiktion und Kirchengüter besser

geschützt zu sehen und die Garantie ihrer Rechte möglichst umfangreich in die Stiftungsurkunde aufzunehmen.

Von den Städten lehnten nur Regensburg und Metz von vornherein unter Bezug auf ihr Unvermögen ab. Die Strassburger, welche schon früher entschiedene Gegner der Liga gewesen waren, jedoch den Kaiser durch eine schroffe Opposition nicht brüskieren wollten, beschränkten sich darauf, gegen eine Reihe der wichtigsten Punkte Einwände zu erheben und sich ihre definitive Stellungnahme vorzubehalten. Da die andern rheinischen Städte, die in Ulm wenig Lust zur Sache bewiesen, anfangs in Augsburg noch nicht vertreten waren, wickelte sich bei den Kommunen zunächst der Geschäftsgang wesentlich glatter ab. Augsburg, Ulm, Nürnberg und Esslingen, welche den vorberatenden Ausschuss bildeten, gehörten zu den entschiedenen Freunden der Allianzidee; die beiden ersten Kommunen hatten schon in Ulm ihre Bereitwilligkeit kundgegeben, gleichviel ob zahlreiche oder wenige ihrem Beispiel folgen würden, die zwei letzten hätten eine Neuauflage des schwäbischen Bundes lieber gesehen, waren jedoch unter halbwegs anständigen Bedingungen zu einer Erweiterung bereit. Indes, da die Städte von den anderen Reichsräten völlig ignoriert wurden, hatte ihr Entgegenkommen wenig praktischen Wert. Das Bedenken, über welches sie sich einigten, wurde nicht einmal gewürdigt, neben dem kurfürstlichen und fürstlichen Entwurfe Gegenstand weiterer Erörterungen zu werden.

Die Beratungen der getrennten Kurien verliefen also derartig, dass das Projekt zwar nicht offiziell zum Scheitern gebracht wurde, aber in Gefahr war, endlos verschleppt zu werden. Diese Aussicht bestimmte den Kaiser, im Februar es nochmals mit einem gemischten Ausschusse zu versuchen, dem gleichzeitig noch einige verwandte Materien übertragen wurden. Jedoch dieses Radikalmittel führte zu keinem erspriesslichen Ende, sondern zur Klärung der Situation. Nachdem bereits vorher eine Anzahl Territorien den Eintritt in die Liga abgelehnt, waren selbst die früheren Anhänger des Planes stutzig geworden. An einen allgemeinen Reichsbund war nicht mehr zu denken, man wusste nicht, wie

weit die Fahnenflucht um sich greifen werde, nur soviel war sicher, dass beim etwaigen Zustandekommen der Einung die Teilnehmer desto grössere Lasten tragen mussten. So stimmten jetzt auch die Geistlichen dafür, den Kaiser „vor weiteren Handlungen zu bitten".

Karl war nicht der Mann, um einer Idee, deren Durchführung er in seinem Interesse für notwendig ansah, ehrlich und endgiltig zu entsagen. Aber wenn er dem Reichstage nicht den Stempel einer eklatanten kaiserlichen Niederlage aufdrücken wollte, musste er die Erfüllung seines Programms auf eine bessere Gelegenheit verschieben. Als geschickter Taktiker vermied er einen offenen Rückzug vor den zu Tage getretenen Gegnerschaften und suchte von seinem stolzen Plane wenigstens einige wichtige Details zu retten.

Zu den hervorragendsten Motiven des Bundesprojekts hatten gehört die dauernde Aufrechterhaltung einer stehenden kaiserlichen Truppenmacht und die engere Verbindung der Niederlande mit dem Reiche. Nachdem die Liga in ihrer Totalität gescheitert, wurden die beiden Materien von Karl als selbständige Vorlagen eingebracht. Anknüpfend an den kurfürstlichen Bundesentwurf, welcher neben einem stehenden Heere von 4000 Reitern und 20 000 Fusssoldaten eine ausserordentliche Geldhilfe vorgesehen hatte, verlangte Karl, dem es zwar nicht an Soldaten, aber desto mehr an baren Mitteln gebrach, am 19. Mai einen Vorrat, der von den Ständen zusammengeschossen, verwahrt und mit ihrem Wissen und Willen verwaltet werden sollte. Der neue Vorschlag diente den habsburgischen Interessen weit schlechter wie die grosse Allianz. Deren Vorteil hatte besonders darin gelegen, dass die Hauptleute und Räte, die von ihren Pflichten gegen die Landesobrigkeiten entledigt und damit der Notwendigkeit, in jedem einzelnen Falle Instruktionen einzuholen, überhoben wurden, rasch zusammentreten und jederzeit eine auf die einzelnen Stände umzulegende Steuer von beliebiger Höhe beschliessen konnten. Jetzt handelte es sich nur um eine einmalige Geldbewilligung bei erhöhtem Mitwirken der Stände an der Verwaltung der Summe.

Trotzdem wurde auch dieses Verlangen des Herrschers anfangs recht schlecht aufgenommen. Denn so sehr Karl den Ständen bei der Gelegenheit zu schmeicheln beliebte, so wussten die letzteren ganz gut, dass sich hinter den Redensarten von der Erhaltung des Friedens und der Abwehr innerer und äusserer Feinde wiederum der Wunsch verbarg, die Lasten für die Erfüllung der kaiserlichen Aufgaben auf fremde Schultern abzuwälzen. Insbesondere witterte der ständische gemischte Ausschuss, dem der Antrag zur Vorberatung überwiesen wurde, dahinter den Wunsch nach Bezahlung und weiterer Unterhaltung der Spanier und Italiener und empfahl dem Plenum der Reichsräte die strikte Ablehnung des Vorrats und ein an den Kaiser zu richtendes Gesuch um Entlassung oder möglichste Verminderung seiner Soldaten. Mit diesem schroffen Gutachten war er bereits am 23. Mai, vier Tage nachdem Karl sein Verlangen gestellt, fertig. Doch wie im Oktober gelegentlich der Bundesverhandlungen retteten auch diesmal Trier und Köln den Kaiser vor einer offenen Niederlage. Der Kurfürstenrat bewilligte erst einen halben und dann sogar einen ganzen Römermonat zum nachgesuchten Zwecke, allerdings in zwei weit erstreckten Terminen und mit der vom Ausschuss beantragten Bitte; er gab sogar zu, dass, falls die Verhältnisse eine rasche Beratung erforderten, statt aller Stände nur einige bestimmt namhaft gemachte über die Verwendung des Vorrats beschliessen sollten; aber für etwaige Ausfälle der bewilligten Summe aufzukommen, d. h. den Säumigen ihre Lasten abzunehmen, wie dies Karl gern gesehen hätte, wurde rundweg abgelehnt. Es war also doch blos ein halber Erfolg, der nur dadurch einigermassen verstärkt wurde, dass die eingesetzte Verwaltungsdeputation eine sichere katholische Mehrheit aufwies.

Eine glücklichere Hand hatte Karl in seinen niederländischen Plänen. Ihnen lag der Gedanke zu Grunde, die für die kaiserlichen Finanzen so wichtigen und durch die Franzosen so oft gefährdeten Provinzen unter den Schutz des Reiches zu stellen, ohne dass diese in ihrer Autonomie Einbusse erlitten. Nachdem das Bundesprojekt, welches die

Idee von selbst verwirklicht hätte, fehlgeschlagen war, knüpfte der Kaiser an den Landfrieden an. Utrecht und Geldern gehörten bereits zum westfälischen Kreise; die anderen Gebiete waren gleichfalls offiziell deutsche Kreisstände, obgleich allerdings der burgundische Kreis thatsächlich niemals in's Leben getreten war. Auf dieser Basis fussend, begehrte der Kaiser ein Defensivbündnis zwischen dem Reiche und den Niederlanden und stellte namens der letzteren, vorausgesetzt, dass ihre Privilegien gewahrt blieben, einen Beitrag zu den Reichssteuern in Aussicht. Damit fasste Karl die Fürsten an ihrer schwachen Seite. Denn diese waren gegen Geldspenden sehr empfänglich und die Abwehr der Franzosen, zu der sie beitragen sollten, lag schliesslich auch in ihrem eigenen Interesse, namentlich in dem der einflussreichen rheinischen Stände. So wurde man im Prinzip bald handelseinig, wenn man auch noch längere Zeit über die Höhe der Anschläge feilschte. Karl wollte, dass die Niederlande gleich zwei Kurfürsten zahlen sollten, der Reichstag wollte die Gebiete für drei Kurfürstentümer rechnen. Zuletzt verglichen sich beide Teile dahin, dass die Provinzen zur Türkenhilfe die dreifache und im übrigen die doppelte Kurfürstenkontribution leisteten. Es wurde somit durch diesen sogenannten burgundischen Vertrag vom 25. Juni 1548 eine lose Verteidigungsallianz hergestellt, bei welcher die Niederlande ein gutes Geschäft machten. Denn die Summe, welche diese zu zahlen hatten, fielen beim notorischen Reichtum des Landes nicht in's Gewicht. Dafür gewann dasselbe den Anspruch auf Reichshilfe für ewige Zeiten, also auch für den Fall, dass der Herr des burgundischen Kreises nicht mehr die Kaiserkrone trug. Ausserdem erlangten die Niederlande einige weitere sekundäre Vorteile. Utrecht und Geldern wurden aus dem Verbande des westfälischen Kreises herausgenommen und ebenso wie alle Gebiete, die künftig an die Niederlande fallen würden, zum burgundischen Kreise geschlagen, die Unabhängigkeit der kaiserlichen Erbstaaten also wesentlich gefestigt. Dann war die Steuerfreiheit dieser Distrikte keineswegs so unangefochten, wie dies Karl hinzustellen beliebte. Die Fürsten

behaupteten, dass Maximilian und sein Sohn Philipp wiederholt Abgaben geleistet hätten und als Reichsstände zu verschiedenen Reichstagen berufen worden wären. Bei so zweifelhafter Rechtslage war es ein entschiedener Gewinn, wenn die Niederlande durch den Vertrag eine mannigfache Ausnahmeposition einnahmen. Karl war von der Pflicht befreit, den gemeinen Pfennig bei seinen Unterthanen einzusammeln; auch in Volk brauchte er die Reichshilfe nicht zu leisten, wenn er seine Truppen selbst benötigte. In beiden Fällen zahlte er nur die versprochene Geldsumme.[1])

Der Reichsvorrat und der burgundische Vertrag waren die einzigen positiven Ergebnisse des weitumfassenden Bundesprojekts. Dagegen war Karls Plan nach einer dauernden Machterweiterung und besseren finanziellen Fundierung des Kaisertums gescheitert. Soweit ihm nicht die jüngsten Kriegsereignisse ein grösseres Ansehen verschafft hatten, war er bei der Handhabung der Exekutive nach wie vor auf den guten Willen der Territorialobrigkeiten angewiesen, dessen Unsicherheit er schon so oft erprobt hatte. Wenn trotz dieser schweren Niederlage der Eindruck der kaiserlichen Machterhöhung noch längere Zeit erhalten blieb, so verdankte dies Karl einerseits seiner diplomatischen Geschicklichkeit, mit der er seine Schlappe bemäntelt hatte, andererseits den mehrfachen sonstigen Vorteilen, welche er auf dem Augsburger Reichstage erzielte, obwohl auch diese hinter den kaiserlichen Wünschen teilweise erheblich zurückblieben.

Seit vor sechsundzwanzig Jahren der kaiserliche Jüngling seinen ersten Reichstag in Worms eröffnet, hatte Deutschland keine so glänzende Versammlung mehr gesehen als am 1. September 1547.[2]) Von sämtlichen Kurfürsten

---

[1]) Über den burgundischen Vertrag vgl. besonders Ranke V, 17 ff., Henne, histoire du règne de Charles-Quint en Belgique VIII, 320 ff., Maurenbrecher a. O. S. 194 ff., Weiss, Papiers d'état du cardinal de Granvelle III, 275 f.

[2]) Die Hauptdarstellung des Augsburger Reichstags ist noch immer die von Ranke in seiner Deutschen Geschichte und überholt eigentlich nur in den religiösen Partieen, obgleich ein sehr reiches Material nicht

fehlte nur ein einziger, der Brandenburger, der sich jedoch gleichfalls schon angemeldet hatte und vorläufig durch den Kurprinzen Johann Georg vertreten liess. Für den in seinen Erblanden noch zurückgehaltenen Ferdinand waren sein Sohn Maximilian und diejenigen Räte erschienen, welche im Verein mit den kaiserlichen Kommissaren den Ulmer Bundestag geleitet hatten. Ausserdem waren eine stattliche Reihe von Bischöfen und weltlichen Fürsten beim Beginne des Reichstags zugegen.

Der gewaltige äussere Eindruck, den ein so zahlreicher Besuch auf die öffentliche Meinung machte, wurde durch den Ton und Inhalt der Proposition wesentlich verstärkt. Karl habe die Stände berufen, so begann das Schriftstück, „um in streitiger Religion und allen anderen des Reichs gemeinen obliegenden Sachen mit gemeiner Stände Rat, Hilfe und Zuthun allenthalben das best und nutzest vorzunehmen, zu beratschlagen, zu schliessen und zu handhaben, wie Ihre Majestät längst gern dazu gegriffen hätte, wo sie daran nicht verhindert worden wäre". Wenn der Kaiser in den meisten Punkten noch nicht mit der Sprache völlig herausging, so entnahmen die Anwesenden doch aus solchen Worten den Willen zu einer durchgreifenden Behandlung der kirchlichen und politischen Fragen.

Freilich wie bei seinem grossen Bundesprojekt gedachte Karl auch bei der Verwirklichung seiner Reichstagswünsche nicht als revolutionärer Neuerer aufzutreten, sondern handelte nach seinem einmal ausgesprochenen Grundsatze, dass es wichtig sei, jedes Land nach seinen alten Gewohnheiten zu regieren. Wohl spiegelten einzelne Absichten das gesteigerte Selbstbewusstsein und die grössere Beherrschung der

nur in den Archiven liegt, sondern teilweise durch die Publikationen von Mohnicke, Druffel, Maurenbrecher u. A. allgemein zugänglich ist. Über das Interim speziell handelt Beutel, Über den Ursprung des Augsburger Interims, welcher sich vor allem mit der Entstehung des Textes und dem Anteil der einzelnen Theologen an demselben beschäftigt hat, während ich in meiner Abhandlung „Das Augsburger Interim", (Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, Neue Folge II 39 ff.) das grössere Gewicht auf den Gang der kirchlichen Reichstagsverhandlungen und die Absichten des Kaisers gelegt habe.

Situation wieder, aber im grossen und ganzen bewegten sich Karls Gedanken im alten Geleise, nur dass er aus den schlimmen Erfahrungen der hinter ihm liegenden Jahre gelernt hatte.

Am einschneidendsten waren die kaiserlichen Reformideen auf dem Gebiete der Rechtspflege. Allerdings durfte er auch gerade hier das meiste Entgegenkommen der Reichsstände erwarten, weil für diese die Fortdauer der alten Verhältnisse weit empfindlicher war als die Erfüllung von Karls Wünschen. So war auch die Justiz der einzige Punkt, über welchen der Monarch seine Ansichten völlig enthüllte. Selbstverständlich sollte vor allem das Reichskammergericht zu neuem Leben erweckt werden. Das geboten nicht nur die Bedürfnisse des Bundesprojekts, sondern auch die allgemeine Rechtsunsicherheit und das Unvermögen des Habsburgers, aus eigener Tasche dauernd einen genügend besetzten Reichshofrat zu unterhalten. Mit der Wiederherstellung des Tribunals mussten aber Garantieen für eine erspriesslichere Wirksamkeit parallel gehen. Hierbei lenkte Karl auf drei Dinge sein Augenmerk: auf eine zweckmässigere Besetzung, auf den Wegfall der seitherigen Pausen und auf die Kodifikation der bis jetzt nur durch Gewohnheit fixierten Geschäftsregeln. Ein grosser Teil dieser Aufgaben hatte schon lange im Bereiche der kaiserlichen Pläne gelegen; jetzt galt es, sie in einer Weise zu verwirklichen, dass neben einer objektiven Befriedigung der allgemeinen Interessen noch besondere Vorteile für die Stellung der Habsburger heraussprangen.

Während vor einem halben Jahrhundert die ständische Besetzung des Reichskammergerichts als die Haupterrungenschaft der Fürsten betrachtet worden war, wünschte Karl den Sieg über seine deutschen Gegner dahin auszunutzen, dass die Ernennung des gesamten Gerichtspersonals ihm zufiel. Allerdings verlangte er dieses Recht nur für das eine Mal ohne Rücksicht auf die spätere Zeit. Da er aber zur schnelleren Abwicklung der Prozesse ausser den gewöhnlichen noch zehn ausserordentliche Beisitzer forderte und letztere bei etwaigen Vakanzen in die ordentlichen

Stellen einrücken sollten, war thatsächlich die kaiserliche Alleinbefugnis für eine längere Dauer garantiert. Ebenso behielt sich Karl die selbständige Entscheidung in den Streitigkeiten über die „entwertete“ geistliche Jurisdiktion und die Kirchengüter vor; es bedurfte keines grossen politischen Scharfblicks, um die Tragweite und Tendenz eines solchen Ansinnens zu erkennen. Das deutsche Kaisertum gelangte wieder in den Vollbesitz seiner alten richterlichen Attribute.

Dagegen entnahm Karl der Reichsreform Maximilians den Grundsatz der ständischen Unterhaltungspflicht. Nur durfte deren Erfüllung nicht in der früheren Weise dem guten Willen der Landesobrigkeiten und den zufälligen Ergebnissen der einzelnen Reichstage überlassen, sondern es mussten Garantieen für eine grössere Regelmässigkeit geschaffen und besonders die Beitragslasten von den Ständen auf eine unbeschränkte Zeit übernommen werden. Der Kaiser legte denn auch in seiner Proposition den Territorialherren an's Herz, dass sie „ihr Gebührnis zu erlegen unbeschwert sein wollen“. In welcher Art sie dieser Aufgabe genügten, war für Karl zunächst eine sekundäre Frage. Wie es das Prinzip des Herrschers war, auch in seinen weitgehendsten Plänen an die eingelebten Anschauungen und Verhältnisse anzuknüpfen, so gab er andererseits, nachdem er den Dingen im grossen und ganzen ihre Richtung vorgeschrieben, die Detailentwicklung der Zukunft anheim, ohne seine Absichten bis zur äussersten Konsequenz durchzuführen. Nun hatte bereits vor einem Lustrum der Speierer Reichstag die Summen, welche die einzelnen Stände zur Unterhaltung des Reichskammergerichts zu zahlen hatten, die Orte, wohin diese Gelder zu erlegen waren, die Organe, welche die berichtigten Steuern verwalteten, und endlich die Formen des Zwangsverfahrens gegen die Säumigen freilich nur für drei Jahre genau fixiert. Es kam darauf an, die damaligen Bestimmungen jetzt ohne Zeitgrenze zu wiederholen, höchstens dass man die unvermeidlichen Klagen derjenigen, welche sich zu hoch besteuert glaubten, anzuhören und zu berücksichtigen versprach und dass man die Mehr-

kosten nach dem Muster des nötigenfalls zu revidierenden Massstabs auf die einzelnen Stände umlegte. Wenn Karl einen derartigen Reichstagsbeschluss erlangte und die Gesetze gegen die Restanten streng durchgeführt wurden, so mochten manche Probleme ungelöst bleiben, indes der ganzen Frage war ihre akute Bedeutung genommen und das wichtigste, die stetige Unterhaltung des Reichskammergerichts, war gesichert.

Aber die befriedigende Erledigung der finanziellen Seite traf in der Hauptsache nur die äusseren, nicht die inneren Existenzbedingungen des Tribunals. Letzteren konnte nur durch eine sorgfältige Sammlung und Sichtung der mannigfach verstreuten Statuten und der überhaupt noch nicht eingewurzelten Gebräuche entsprochen werden. Der Gedanke an eine solche Kodifikation und Revision war beinahe ebenso alt wie das Reichskammergericht selbst.[1]) Dessen Mitglieder hatten bereits unmittelbar nach dem Zusammentritt es empfunden, dass die erste Ordnung des Instituts sich auf einige allgemeine Direktiven beschränkt, aber weder über das materielle Recht, nach welchem entschieden werden sollte, noch auch über das Prozessverfahren hinreichend genaue Anhaltspunkte gegeben hatte. Sie übergaben bereits dem nächsten Reichstage zu Lindau ein Verzeichnis der verbesserungsbedürftigen Einrichtungen und, wenn sich auch damals die Stände noch nicht gründlich mit diesen Gebrechen befassten, so verschwanden dieselben nimmer von der Tagesordnung. Bereits im folgenden Jahre war man sich zu Freiburg über die Notwendigkeit einer radikalen Abhilfe einig und zog zuvörderst die brennendste Frage, die Revision des Strafrechts und Strafprozesses, in Betracht und von dieser Erwägung war es nur ein Schritt zur

[1]) Über die verschiedenen Anläufe zur Kodifikation der Kammergerichtsordnung sind wir in der Hauptsache noch immer auf die paar Mitteilungen angewiesen, welche Güterbock, die Entstehungsgeschichte der Carolina und Stobbe, Geschichte der Deutschen Rechtsquellen gegeben haben. Die betreffenden Ausführungen sind durch die neuen Publikationen vielfach, aber durch keine Darstellungen überholt worden. In den Monographieen über die einzelnen Reichstage kommen die Verhandlungen wegen der Reichsjustiz naturgemäss sehr kurz weg.

Konsolidierung aller kammergerichtlichen Gebräuche. Auf dem letzten Reichstage, der unter Maximilian abgehalten wurde, vereinbarte man schon den geeigneten Weg, dass eine von den Ständen niedergesetzte Kommission die verschiedenen Satzungen durchsehen, exzerpieren, zusammenstellen und für den allgemeinen Druck übergeben sollte. In der umfassendsten Weise wurde darauf 1521 zu Worms die Reichsjustizreform erörtert.[1]) Die beiden dazu bestimmten Ausschüsse nahmen alle bis dahin aufgeworfenen Probleme in Angriff und, wiewohl dieselben zu schwierig waren, um zumal neben den vielen anderen Aufgaben der Versammlungen gelöst zu werden, wurden eine Reihe Normen für spätere gesetzgeberische Akte zusammengestellt. Man erkannte die Zweckmässigkeit, sich an bestimmte, in der Praxis bewährte Vorbilder anzuschliessen. Als solche wurden für das kammergerichtliche Prozessverfahren die Formen der römischen Rota, für das Strafrecht die Bamberger Halsgerichtsordnung ausgewählt. War es auch nicht möglich, die ganze Arbeit in Worms zu vollenden, so förderte man doch die materielle Erledigung ebenfalls um ein gutes Stück. Es wurde ein Entwurf des neuen Strafrechts vereinbart, eine Kammergerichtsordnung kam zustande, die weit entfernt war, allen kundgegebenen Wünschen zu entsprechen, die aber doch viel spezieller als ihre Vorgängerin die einschlägigen Verhältnisse regelte. Die weitere Erledigung der Justizbeschwerden machte man dem damals mit so grossen Erwartungen begrüssten Reichsregiment zur besonderen Pflicht. Das peinliche Gerichtsverfahren hoffte man ohne weitere Reichstagsverhandlungen nach Massgabe des Wormser Projekts sehr bald festzusetzen, der Reichsabschied nahm nur dessen nochmalige, wegen Kürze der Zeit bisher unmögliche Revision und dann die sofortige offizielle Publikation in Aussicht. Die Bearbeitung der kammergerichtlichen Vorschriften und Gebräuche übertrugen die Stände abermals „etlichen geschickten, verständigen Per-

[1]) Die Reichskammergerichtsordnung von 1521 jetzt Deutsche Reichstagsakten jüngere Reihe II, 267 ff. Ebenda S. 729 ff. der Reichsabschied.

sonen“ und überliessen dem Regimente die geeigneten Berufungen.

Auch unter den folgenden religiösen Wirren entschwand das Programm keineswegs dem Horizont der massgebenden Staatsmänner. Die peinliche Halsgerichtsordnung wurde freilich bedeutend später, als den Redaktoren des Wormser Reichsabschieds vorgeschwebt hatte, perfekt, die fortwährende Vermehrung, welche die Kammergerichtssatzungen durch die einzelnen Reichstage und Visitationskommissionen erfuhren, machte das Bedürfnis nach einer gemeinverständlichen Übersicht immer dringender. Der Gedanke einer Kodifikation gewann 1530 zu Augsburg detailliertere Gestalt. Es wurde beschlossen, dass drei Assessoren mit dem Verwalter alle Bestimmungen durchnehmen, in einem Buche zusammenstellen und dieses dem Kurfürsten von Mainz überreichen sollten. In der Folge band man sich zwar nicht strikte an diese Weisung, aber 1531 lag den Visitatoren eine Reformation in achtundfünfzig Paragraphen vor, welche drei bestimmten Assessoren zur endgiltigen Redaktion anheimgegeben wurde.

So hatte man sich langsam, aber stetig dem Ziele genähert, bis das Reichskammergericht in die religiöse Bewegung hineingezogen und mit seinem zeitweiligen Stillstande und dem Misstrauen der Protestanten gegen das Benehmen seiner Mitglieder nicht blos die richterliche, sondern auch die gesetzgebende Thätigkeit lahmgelegt wurde, da man zu letzterer die in der Geschäftspraxis bewanderten sowohl gegenwärtig wie vormals am Tribunal amtierenden Juristen nötig hatte. Wer jedoch das Institut nicht blos wiederherstellen, sondern zugleich die Mängel seiner bisherigen Wirksamkeit hinwegschaffen wollte, musste auf diese immer wieder verlangte Neuregelung zurückkommen und eine feste Grundlage schaffen, welche sowohl den Angehörigen des Gerichtshofes zur strengen Regel diente als auch die Interessenten und Prozessparteien über die Statuten mühelos aufklärte. Nur durch eine solche Kodifikation war es möglich, dem Tribunal die für seine vorliegenden Aufgaben nötige Autorität zu sichern.

Neben der Justizreform besassen die andern profanen Reichstagsangelegenheiten vorläufig nur ein untergeordnetes Interesse. Wohl war in jüngster Zeit vielfach und namentlich auf dem Ulmer Kongress das Verlangen nach einer Revision des Landfriedens verlautbart. Da an einer solchen jedoch weniger lag als an dessen praktischer Durchführung, für die der neue Reichsbund sorgen sollte, überliess Karl die Sache der ständischen Initiative. Auch die Türkenhilfe wurde durch verschiedene Motive in den Hintergrund gedrängt. Ferdinand, der als Hauptinteressent die betreffenden Forderungen am besten normieren und am wärmsten vertreten konnte, weilte noch fern von Augsburg; auch war soeben mit den Osmanen eine mehrjährige Waffenruhe vereinbart worden und endlich gehörte auch die Abwehr der Muhammedaner zur Kompetenz der geplanten Liga. Wenn es nach dem Willen einiger Theoretiker gegangen wäre, würde Karl sein Augenmerk vor allem auf eine gründliche Reorganisation des deutschen Finanzwesens und hierbei in erster Linie auf die Erschliessung eigener Reichseinnahmen gelenkt haben. Aber so sehr im übrigen der Kaiser Umsicht mit Vorsicht verband, so hat er sich doch während seiner ganzen Regierung dieser Angelegenheit möglichst entzogen. Auch ermunterten die Erfahrungen, welche im dritten Dezennium des Jahrhunderts auf diesem Gebiete gemacht worden waren, nicht gerade dazu, eine Frage wieder aufzurollen, in welcher sich die abweichenden Interessen der verschiedenen Territorien ausserordentlich stiessen und in welcher der Kaiser bei der geringen Opferfreudigkeit der Fürsten und Städte eine empfindliche Niederlage riskierte. So begnügte sich Karl damit seine augenblicklichen Bedürfnisse zu befriedigen.

Hingegen musste der Monarch der religiösen Frage sowohl nach seiner ganzen Vergangenheit als auch nach der momentanen Situation eine hervorragende Stellung in seinem Programm einräumen. Nach wie vor war nicht nur grosse Energie, sondern auch eine behutsame Rücksicht auf die einander zuwiderlaufenden Ansprüche und Anschauungen erforderlich. An sich standen dem Kaiser zwei Mittel zu

Gebote. Erstens konnte er das versammelte ökumenische Konzil als Handhabe seiner irenischen Pläne verwenden. In diesem Falle hätte der Kaiser die gesamten katholischen Reichsstände auf seiner Seite gesehen. Aber verschiedene Bedenken sprachen gegen eine solche Entscheidung. Wohl sagte der Papst die Rückverlegung nach Trient zu, falls er der Unterwerfung der deutschen Protestanten unter alle Beschlüsse der Versammlung sicher wäre. Indes musste die volle Erfüllung dieser Kondition als unmöglich angesehen werden. Kein einziger Protestant war bisher in Trient erschienen; noch ehe die Beratungen begonnen hatten, war das Konzil von sämtlichen Anhängern der neuen Lehre verworfen worden. Wie viel weniger liess sich jetzt ein einstimmiger Beschluss in der entgegengesetzten Richtung erzielen, nachdem der Widerwille des Papstes gegen durchgreifende Reformen und die Abhängigkeit der Versammlung von der Kurie klar zu Tage getreten war, nachdem sich nicht einmal die beiden habsburgischen Brüder befriedigt fühlten, nachdem gegen Karls ausdrücklichen Willen die protestantische Auffassung über Tradition und Rechtfertigungslehre bereits verworfen worden war! Aber selbst falls es gelungen wäre, dieses Hindernis zu überwinden, wie hätte Karl mit Hilfe des Konzils ein sofortiges günstiges Resultat erzielen können, was er doch wünschen musste, um seine augenblickliche vorteilhafte Position voll und ganz für die grosse Aufgabe auszunutzen! So blieb für den Moment nur der andere Weg, die Wiederaufnahme jener einstweiligen nationalen Ausgleichsversuche, übrig, welche schon wiederholt wenigstens die gemässigten Protestanten und Katholiken einander genähert hatten. Freilich harrten auch hier mannigfache Schwierigkeiten. Allerdings war die protestantische Opposition durch Luthers Tod und den Sturz der schmalkaldischen Bundeshäupter erheblich geschwächt; immerhin war fraglich, ob und wieweit die strenggläubige evangelische Geistlichkeit der Kompromisslust Melanchthons, Butzers und anderer nachgeben würde. Dagegen war von katholischer Seite diesmal eine viel heftigere Gegnerschaft als vor sechs Jahren zu erwarten, nicht nur weil die An-

hänger der alten Lehre die Zeit zu einer radikalen Reaktion gekommen fühlten, sondern weil neben dem bereits tagenden allgemeinen Konzile nach römischer Ansicht ein nationales Interim noch viel weniger am Platze war als in Regensburg, wo der Papst wenn auch widerwillig sich doch durch die Vermittlung Contarinis und Morones an den Arbeiten lebhaft beteiligt hatte.

Um in dieser prekären Lage doch zu einem erspriesslichen Ende zu kommen, zeigten die kaiserlichen Vorschläge ein doppeltes Gesicht. Einmal betonte die Proposition sehr energisch, dass nur dann ein beständiger Friede im Reiche erwartet werden durfte, wenn Karls Wünschen gemäss die religiöse Angelegenheit nicht länger verschoben, sondern zu „Endschaft und Austrag“ gebracht wurde. Andererseits musste dieses theoretisch so scharf akzentuierte Verlangen praktisch mit grosser Vorsicht ausgeführt werden. Der Monarch bemühte sich deshalb nicht nur, alle guten und schlimmen Erfahrungen des Regensburger Reichstags sehr sorgfältig zu verwerten, sondern er musste auch, da das Einigungswerk, welches nur bei allseitig vorhandenem guten Willen einige Chancen auf glückliche Durchführung gewährte, auf einer thunlichst breiten Basis konstruieren und namentlich möglichst viele Stände zu thätigen und dadurch am Gelingen interessierten Mitarbeitern gewinnen. Hierfür war zuerst nötig, dass er die katholischen Gewissensbedenken gegen eine deutschnationale Regelung der Kontroversen nach Kräften beschwichtigte. Er that dies, indem er mit seinen Interimsplänen anfangs noch zurückhielt und zunächst das Konzil in einer den deutschen Interessen mehr entsprechenden Richtung umzugestalten suchte. Erst musste in den Augen der gesamten öffentlichen Meinung die volle Unmöglichkeit eines zweckmässigen konziliaren Wirkens dargethan werden, ehe Karl hoffen durfte, die Anhänger der alten Lehre und besonders den Episkopat mit der Idee eines selbständigen kirchlichen Vorgehens auszusöhnen. Aber selbst wenn dem Kaiser diese Beweisführung gelang, war ein halbwegs befriedigendes Ende nur abzusehen, falls Karl von vornherein alle Zwischenfälle vermied, welche die

früheren Versuche vereitelt hatten, und falls er Massregeln traf, welche auch die anderen Faktoren von der Erregung solcher Zwischenfälle abzuhalten vermochten. Darum gedachte er zwar wie in Regensburg wiederum einen ad hoc im geheimen verfassten Abriss aus der Feder eines massvoll gesinnten katholischen Theologen vorzulegen. Derselbe sollte aber nicht blos die Dogmen, sondern auch die katholischen Verwaltungsmissbräuche umfassen, deren Beseitigung dringend geboten und von Karl längst als die notwendige Voraussetung einer dauernden Remedur der kirchlichen Wirren erkannt worden war. Er sollte weiter diesmal von einem Ausschusse beraten werden, der sowohl aus Geistlichen wie aus Laien bestand und den nicht wieder Karl, sondern die Stände zusammenzusetzen hatten. Die Beratungen über die Verwaltungsreformen waren schon 1544 in Aussicht gewesen, damals aber nicht zustande gebracht worden. Da diese wichtige Aufgabe durch das Tridentinum nicht in Angriff genommen worden war, aber gerade wegen der deutschen Verhältnisse am dringendsten der Lösung bedurfte, lag ein Zurückgreifen auf diese zur Verständigung viel geeignetere Materie doppelt nahe. Fast noch wichtiger war die andere Neuerung, die Beteiligung der weltlichen Elemente. Es war Karls Absicht, auf diesem Wege die hervorragendsten Staatsmänner der verschiedenen Reichsstände von Anfang an für das Werk zu engagieren. Zugleich durfte der Kaiser hoffen, dass diese Herren allzu detaillierte theologische Spitzfindigkeiten, welche für solche Religionsgespräche eine gefährliche Klippe bildeten, vermeiden und, wie dies seiner inneren Neigung entsprach, das Hauptgewicht auf die Reorganisation der katholischen Kirche legen würden.

So stand der Kaiser an der Schwelle einer arbeitsreichen Zeit. Obgleich die persönliche Anwesenheit zahlreicher Fürsten die prompte Erledigung der verschiedenen Beratungsgegenstände begünstigte, obgleich auch Karls erhöhtes Ansehen und die Nähe der spanischen Soldaten mehr als einen Territorialherren einschüchterte, griff das geplante Pensum so tief in die mannigfachen Machtsphären

ein, dass an vielen Stellen Gleichgiltigkeit, Widerwille, Intrigue befürchtet werden musste.

Verhältnismässig am meisten gefestigt war die kaiserliche Autorität nach der evangelischen Seite. Von den drei weltlichen Kurfürsten war der vornehmste, Friedrich II. von der Pfalz, an sich keine kampflustige Natur. Wohl hatte er sich in den letzten Jahren vor dem schmalkaldischen Kriege dem Protestantismus genähert, aber das Schicksal des aus seinen Landen vertriebenen lutherischen Pfalzgrafen Ottheinrich und die neidischen Blicke des Baiernherzogs belehrten ihn, welche Konsequenzen er bei einer fortgesetzt verdächtigen Haltung riskierte. Da er überdies an den früheren Reunionsbestrebungen des Kaisers lebhaften Anteil genommen, 1541 sogar als Präsident des Religionsgesprächs fungiert hatte, entsprach es seiner ganzen Vergangenheit, auch jetzt wieder im vermittelnden Sinne zu arbeiten. Ebenso durfte Karl auf den Kurfürsten Joachim von Brandenburg zählen. In diesem Hohenzoller lebte keine Spur von der Leidenschaft, welche so viele Zeitgenossen beseelte, die ihren evangelischen Glauben nicht durch Erziehung, sondern durch innere Überzeugung erworben hatten. Einst von seinem eifrig katholischen Vater zur dauernden Anhänglichkeit an die alte Lehre verpflichtet und durch seine Gemahlin mit dem polnischen Königshause nahe verwandt, hatte Joachim andererseits bei seinem Regierungsantritt eine mächtige protestantische Volksstimmung vorgefunden, welche auch ein eiserner Wille nicht zu bannen vermocht hätte. Um solchen entgegengesetzten Ansprüchen zu genügen, hatte er von vornherein eine vorsichtige, möglichst unentschiedene Haltung beobachtet. Seine Kirchenordnung war zwar unter Fühlung mit den Wittenberger Theologen erlassen worden, zeigte aber das ängstliche Bestreben, von den herkömmlichen Gebräuchen alle mit der neuen Lehre irgend vereinbaren zu konservieren. Unter den kurfürstlichen Räten befanden sich einige, wie Ludolf Keller und Christof von der Strassen, deren religiöse Anschauungen mindestens zweifelhaft waren; ein enragierter Parteigänger des Luthertums, der politische Interessen um des Glaubens

willen hintangesetzt hätte, war kein einziger von ihnen, sie alle waren dazu angelegt, den Vermittlungseifer zu unterstützen, dessen Bethätigung für ihren Herrn sowohl nach seinem Charakter als auch nach den objektiven Verhältnissen geboten war. So bildete das Regiment Joachims II. eine fortlaufende Kette kirchlicher Ausgleichsbestrebungen, mochten dieselben einen Erfolg erwarten lassen oder nicht. Insbesondere stand der Brandenburger bei allen Reunionsversuchen des Kaisers in der vordersten Reihe; der Frankfurter Anstand von 1539, die Regensburger Verhandlungen von 1541, der Speierer Reichstag von 1544 waren die bisherigen Höhepunkte von Joachims reichspolitischer Thätigkeit. Auf der bevorstehenden Augsburger Versammlung traten zu seinen sonstigen allgemeinen Erwägungen akute politische Rücksichten, welche schon im schmalkaldischen Kriege den Kurfürsten zum Entgegenkommen gegen Karl veranlasst hatten. Die Stifter Magdeburg und Halberstadt befanden sich in einem Zustande wirtschaftlicher Blüte, sie waren die Kornkammern Deutschlands; das Einkommen der einen Stadt Halle mit Umgebung wurde dank den Salinen auf 25000 fl. geschätzt. Kein Wunder, dass sich die begehrenden Blicke sowohl Sachsens als auch Brandenburgs auf diese reichen Distrikte richteten, die abgesehen von der grossen militärischen Bedeutung einen erheblichen finanziellen Wert repräsentierten. Während des schmalkaldischen Krieges war der langjährige Antagonismus zwischen Hohenzollern und Wettinern zum vorläufigen Abschluss gelangt; der Erzbischof Johann Albrecht hatte sich verpflichtet, Joachims zweiten Sohn Friedrich zum Koadjutor mit dem Rechte der Nachfolge anzunehmen. Dieses Resultat bildete für den Kurfürsten von Brandenburg eine wichtige Errungenschaft; denn nicht nur war dieser aus persönlichen Gründen neuer Geldquellen in weit höherem Grade bedürftig; an sich schon war die Mark wesentlich ärmer als der sächsische Kurstaat, sie war auch geographisch weniger begünstigt und sie besass mit den Stiftern, welche ihr die Beherrschung der Elbe sicherten, auf zwanzig Meilen gemeinschaftliche Grenzen. Da aber weder die päpstliche Konfirmation eines ausge-

sprochen protestantischen Erzbischofs zu erwarten noch auch der Kaiser gesonnen war, in der mächtigen sowieso vom Protestantismus durchsetzten Diözese einen religiös zweifelhaften, vom Papste zurückgewiesenen Mann zu dulden, konnte Joachim die günstige Sachlage nur dann festhalten, wenn Prinz Friedrich wenigstens äusserlich den Zusammenhang mit der römischen Kirche wahrte und wenn der Kurfürst selbst alles vermied, was die Illusion zu zerstören vermochte. Wie aber liess sich diese Rolle besser durchführen als durch eine verstärkte Bethätigung des alten Kompromisseifers, die am ehesten dem Kandidaten über die konfessionellen Schwierigkeiten hinweghalf?

Wenn somit Karl dem Verhalten des Pfälzers und Brandenburgers vertrauensvoll entgegensehen durfte, so war auch der dritte weltliche Kurfürst nicht der Mann, um den religiösen Versöhnungsabsichten des Monarchen unnötige Hindernisse zu bereiten. Schon die Umgebung des Albertiners war ein Beweis grosser kirchlicher Gleichgiltigkeit; waren doch seine Ratgeber vielfach dieselben Leute, welche seinem streng katholischen Oheim bis zu dessen Lebensende gedient hatten. Moritz behandelte denn auch, während Joachim von seinem Standpunkte aus an den religiösen Fragen doch einen regen persönlichen Anteil nahm, diese Dinge nur nach dem Massstabe seiner egoistischen Bedürfnisse, weit entfernt, bestimmte grosse Ideale konsequent zu verfolgen. Sein Hauptinteresse galt territorial-partikularistischen Zielen, seine Hauptstärke beruhte in einer nüchternen Beurteilung der realen Verhältnisse und auf einer geschickten Ausnutzung aller bestehenden Konjunkturen. Indem er sich beim Beginne politischer Verwicklungen den Anschluss nach beiden Seiten so lange offen hielt, bis sich der Ausgang einigermassen übersehen liess, und stets den richtigen Moment des Eingreifens abzupassen wusste, vermied er ein unzeitiges, den schliesslichen Sieger verletzendes Vorgehen und verschaffte sich regelmässig den Nimbus eines grossen Erfolges, der für ihn niemals ohne reale Vorteile blieb. Auf diese Weise hatte ihm der schmalkaldische Krieg erst die Burggrafschaft Magdeburg und die Schutzherrlichkeit über das

Erzstift, später die Kurwürde und einen grossen Teil der ernestinischen Besitzungen eingetragen. Da aber die neuen Unterthanen ihrem jetzigen Landesherrn wegen seiner kaisertreuen Haltung noch sehr misstrauisch, zum Teil sogar feindselig gegenüberstanden und im Innern auf die Rückkehr des allgemein beliebten alten Kurfürsten Johann Friedrich hofften, musste das nächste Ziel der albertinischen Politik die Sicherung der jüngsten Errungenschaften sein. Die Erfüllung dieser Aufgabe bedingte ein vorsichtiges Lavieren zwischen den Wünschen des Kaisers und der öffentlichen Meinung des sächsischen Volkes. Denn gewiss wäre der Kurfürst noch unpopulärer geworden, wenn er die religiösen Empfindungen seiner Unterthanen ignorierte und die evangelischen Grundsätze allzusehr verleugnete. Andererseits hätte sich Moritz, falls er auf Karl keine Rücksicht nahm, seiner wertvollsten Stütze beraubt, welche ihn soeben erst emporgehoben hatte und ihm allein nötigenfalls gegen die Widerspenstigkeit seiner Hintersassen die erforderliche Stütze gewähren konnte. Unter diesen Umständen hätte Karl durch ein schroffes protestantenfeindliches Verfahren den Kurfürsten vielleicht in das gegnerische Lager getrieben. So lange er aber in kirchlichen wie politischen Dingen die eingewurzelten Gebräuche der Deutschen schonte, so lange er namentlich in religiöser Beziehung nicht eine einseitige Unterdrückung bestimmter Glaubenssätze, sondern ein ehrliches Vergleichswerk unter möglichst zahlreicher Mitwirkung der Interessenten anstrebte, so lange durfte er auf ein Entgegenkommen seines Schützlings rechnen, der durch eine derartige Friedensarbeit am ehesten aus seinem unangenehmen Dilemma befreit wurde.

Wie im Kurfürstenrate hatte der Kaiser auch im Fürstenrate seitens der Evangelischen keine heftige Opposition zu erwarten. Hier fehlte vor allem der Landgraf Philipp von Hessen, der für den Monarchen auf so vielen Reichstagen die Quelle zahlreicher Verlegenheiten gewesen war. Der Einfluss, welchen der einst so streitbare Fürst in seiner Gefangenschaft ausübte, war fast ausschliesslich auf seine Befreiung gerichtet; diese galt ihm für wichtiger als

alle noch so weitgehenden kirchlichen Zugeständnisse, wenn dieselben auch noch so sehr seinen früheren Grundsätzen widersprachen. Während Johann Friedrich auch in seiner jetzigen Zwangslage gegen jedwede religiöse Zumutungen standhaft blieb und dadurch selbst seinen Gegnern den grössten Respekt abnötigte, spielte der einstige energische Vorkämpfer des Protestantismus aus persönlichen Motiven eine seiner ehemaligen Stellung unwürdige Rolle. Unter den übrigen lutherischen Fürsten erfreute sich keiner des zur Führerschaft erforderlichen Ansehens. Am ehesten wäre hierzu noch Herzog Ulrich von Württemberg als Landesherr eines der reichsten und mächtigsten süddeutschen Territorien befähigt gewesen. Auch liess die Instruktion, mit welcher der gichtkranke Mann seine Reichstagsgesandten ausrüstete, klar erkennen, wie unsympathisch dem Auftraggeber sowohl die politischen Reformideen des Kaisers als auch umfassendere kirchliche Konzessionen waren; ein theologisches Gutachten, welches die herzoglichen Vertreter bereits auf die letzten Reichstage begleitet hatte und verbot, in der Rechtfertigungslehre und anderen fundamentalen Glaubenssätzen nur einen Buchstaben preiszugeben, bildete für die Mandatare auch diesmal die Richtschnur. Aber die Verhältnisse hinderten den Herzog an einer Bethätgung seiner Gefühle. Zunächst war er durch seine Kapitulation verpflichtet, sich als gehorsamer Vasall allen zum Nutzen des Reichs getroffenen Anordnungen des Kaisers zu fügen. Dann aber besass Karl genug Handhaben, um den Herzog zur Erfüllung seines Versprechens zu zwingen. Kaiserliche Garnisonen hielten wichtige Punkte des Landes besetzt; auch war Ulrich auf das Wohlwollen des Reichsoberhaupts angewiesen, um aus den Ansprüchen, welche Ferdinand und die benachbarten Geistlichen an ihn erhoben, möglichst unversehrt hervorzugehen.

Im übrigen konnte höchstens der Bruder des Kurfürsten Joachim, Markgraf Hans von Küstrin, als Leiter einer strengevangelischen Partei in Betracht kommen. Aber er war im schmalkaldischen Kriege der Bundesgenosse des Kaisers gewesen. Auch fungierte er noch in Ulm als Karls Kommissar

bei Beratung des grossen Allianzprojekts. So war er zur Opposition ungeeignet.

Unter den Städten befanden sich wohl einige, die entschlossen waren, ihr Glaubensbekenntnis bis zum äussersten zu verteidigen. Aber gerade ihnen war die Grenze sehr eng gesteckt. Denn sie lagen fast alle im Bereich der spanischen Truppen; auch seufzten sie unter der Last der ihnen auferlegten Kontributionen. Daher fehlte selbst den mutigsten und entschlossensten von ihnen, dem Strassburger Städtemeister Jakob Sturm und seinen Kollegen, die Lust zum schneidigen Auftreten. Obgleich sie nach dem Muster der früheren Reichstage das einmütige Zusammengehen aller deutschen Protestanten befürworteten, wollten sie doch nicht auf eigene Faust jene Rekusationsschrift wiederholen, mit welcher die Anhänger der Augsburgischen Konfession vor dem schmalkaldischen Kriege das Tridentinum zurückgewiesen hatten; sie mochten sich der kaiserlichen Ungnade nicht gern aussetzen.

So wenig reif also die Verhältnisse des evangelischen Deutschland für eine gewaltsame Unterwerfung unter die Kirche gewesen wären, die Durchführung von Karls Ausgleichsideen begünstigten sie in mancher Hinsicht. War aber der Kaiser in der Lage, sich streng an sein Programm zu halten, ein scharfes Vorgehen gegen die Lutheraner zu vermeiden, die Friedensarbeit unter allseitiger gewissenhafter Mitwirkung zu vollenden? Die Voraussetzung hierfür war nur vorhanden, wenn die katholischen Reichsstände auf jede Sonderbestrebungen verzichtend rückhaltlos Karls Sache unterstützt hätten. Dies war weder nach den früheren Erfahrungen noch nach der gegenwärtigen Situation zu erwarten. Denn wenn schon bei den bisherigen Reunionsversuchen der Kaiser dem thatkräftigen Widerspruch eines grossen Teiles der katholischen Fürsten begegnet war, wie viel näher musste ein solcher jetzt liegen, wo sich diese Herren als Sieger im soeben beendigten Kampfe betrachteten und die Zeit zu einer gründlichen Reaktion gekommen sahen.

Das gedeihliche Zusammenarbeiten der beiden Parteien, ohne welches Karl seine kirchlichen Pläne nicht ausführen

konnte, war schon durch das Minimum dessen bedroht, was die Altgläubigen zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse verlangen mussten. Bereits auf den früheren Reichstagen hatte die Frage der geistlichen Jurisdiktion und der Kirchengüter zu den umstrittensten gehört. Als für die neuen evangelischen Landeskirchen eine finanzielle Basis geschaffen werden musste, hatte eine Verwendung der bisherigen katholischen Institute um so näher gelegen, weil ein grosser Teil dieser Einrichtungen wie die Kapitel und Klöster dem protestantischen Kultus fremd waren. Die massenhaften Säkularisationen hatten sich aber höchst selten auf das unbedingt nötige Mass beschränkt; meist waren Klöster und Pfründen prinzipiell, ohne Rücksicht auf ein bestehendes akutes Bedürfnis, eingezogen und die betreffenden Einkünfte nicht immer zu religiösen Zwecken, sondern oft genug zur Bereicherung der Stände und zur Sanierung der territorialen Finanzen verwendet worden. Eine derartige Umwälzung war nicht möglich ohne häufige Gewaltthätigkeiten und ohne den konsequenten Widerspruch der Geistlichen, welche sich erheblich geschädigt sahen und das historische Recht auf ihrer Seite hatten. Je nachdem Karl mehr oder weniger auf die Unterstützung der deutschen Protestanten angewiesen war, hatte er sich zu den Interessenkonflikten verschieden gestellt; so oft er schroffer gegen die Lutheraner aufgetreten war, hatte er eine streng rechtliche Anschauung hervorgekehrt und, so oft er ihnen auf religiösem Gebiete entgegengekommen war, hatte er auch zu den Säkularisationen einen weniger formalistischen Standpunkt eingenommen. Immer aber hatte er darauf gehalten, dass seine Konzessionen nur den faktischen Thatbestand umfassten und dasjenige, was er für die Vergangenheit nachsah, nicht als Genehmigung etwaiger künftiger Säkularisationen ausgelegt werden dürfte. Eine solche differentielle Behandlung vermochte indes denjenigen Territorien nicht gerecht zu werden, in welchen die Reformation noch nicht abgeschlossen und die Verweltlichung der katholischen Kircheninstitute erst teilweise vollendet war; hierzu gehörten freilich, da man vielfach das Klosterpersonal nicht entliess, sondern auf Lebens-

zeit in der alten Weise unterhielt, sehr viele der römischen Kirche längst völlig entfremdete Gebiete. In Wirklichkeit hatte denn auch Karl seine nur für die früheren Vorgänge erteilte Erlaubnis den erst nachträglich zur neuen Lehre übertretenden Ständen später gewähren müssen; der Unterschied zwischen Theorie und Praxis war durch die fortschreitende Erweiterung der kaiserlichen Toleranzedikte offenbart worden.[1])

Die Katholiken hätten ihre politischen und religiösen Pflichten vernachlässigt, wenn sie nicht nach dem Abschlusse des schmalkaldischen Krieges den Bruch mit einem Verfahren verlangt hätten, welches nicht der inneren Neigung, sondern der Machtlosigkeit des Reichsoberhaupts entsprungen war. In ihren Augen musste die Erweiterung des Landfriedens, der nach ziemlich allgemeiner Ansicht einer Ergänzung dringend bedurfte, vor allem auf einen wirksameren Schutz der kirchlichen Benefizien hinauslaufen. Das hiess aber nichts anderes als dem Protestantismus die Expansionskraft und vielfach sogar den ganzen Lebensnerv zu unterbinden; es bedeutete das Signal zu unerquicklichen Reichstagsdebatten und zu erbitterten Zwangsexekutionen gegen die widerspenstigen Lutheraner. Jedoch auch mit der vollkommenen Aufrechterhaltung des status quo hätten die Geistlichen ihrer Aufgabe noch nicht genügt. Ihre Stellung erheischte gebieterisch, dass sie von der Defensive zur Offensive übergingen, dass sie nicht nur künftige Eingriffe in ihre Machtsphäre abwehrten, sondern auch die verlorenen Positionen in möglichst grossem Umfange wieder zu gewinnen suchten. Wie weit sich ihre Restitutionsforderungen ausdehnen und erfolgreich durchführen liessen, konnte zu Beginn der Aktion noch gar nicht übersehen werden; soviel war gewiss, dass durch einigermassen grössere Ansprüche das gesamte evangelische Deutschland aufgeregt und auch solche Kreise in Mitleidenschaft gezogen wurden, für welche der Verlauf künftiger Säkularisationsversuche keine unmittelbare Bedeutung besessen hätte.

So lauerte also für die Verwirklichung des kaiserlichen Ausgleichsprogramms bereits auf dem Gebiete der geistlichen

[1]) Vgl. meine Ausführungen im „Augsburger Religionsfriede".

Jurisdiktion und der Kirchengüter eine grosse Gefahr. Die Situation komplizierte sich dadurch um so mehr, dass Karl, auch wenn er persönlich seiner inneren Neigung zuwiderhandelnd die katholischen Angriffsgelüste hätte zurückweisen wollen, dies nur unter Schädigung der kirchlichen Verwaltungsreform thun konnte; denn nur durch eine möglichst starke Wiederherstellung der geistlichen Macht und der kirchlichen Einkünfte liessen sich die ideellen und materiellen Mittel zu einer radikalen Abhilfe der herrschenden Übelstände beschaffen.

Indes mit diesem Punkte waren die katholischen Wünsche erst teilweise erschöpft. Jener intrigante bairische Kanzler, der Karls Reunionsversuchen und dem kaiserlichen Bundesprojekt aus egoistischen, von religiösen Gesichtspunkten unberührten Motiven entgegentrat, war infolge der gleichen Ursachen auch jetzt wieder entschlossen, dem Reichsoberhaupt Steine in den Weg zu legen. Das ideale Streben jedes wahren Katholiken war naturgemäss abgesehen von der Remedur der schweren sittlichen und organisatorischen Schäden auf die Rückkehr der Abgefallenen in die mittelalterliche Kirche gerichtet. Auch Karl verfolgte mit seinen Ausgleichsplänen dasselbe Ziel; nur entsprach es der diplomatischen Klugheit, den Endzweck nicht allzu deutlich zu enthüllen, den Schein einer Niederlage des Protestantismus möglichst zu vermeiden, in besonders augenfälligen Punkten, die aber das Wesen der Papstkirche nicht alterierten, der anderen Partei Konzessionen zu machen, wenn diese zu einem ehrlichen und gütlichen Kompromisse gewonnen werden sollte. Aber diejenigen Elemente, welche im Trüben zu fischen und die konfessionellen Gegensätze statt zu überbrücken zu vertiefen wünschten, mussten gerade durch eine scharfe Betonung extremer und überspannter Ansprüche die Protestanten zu reizen und dadurch sowohl einer noch so geringen Abschwächung des katholischen Glaubens als auch einem leidlichen Erfolge des bevorstehenden Kolloquiums entgegenzuarbeiten suchen. In solchen Ideen waren Herzog Wilhelm und Leonhard von Eck befangen, wenn sie dem Kaiser einreden wollten, dass die Anhänger der neuen

Lehre nicht dauernd geschlagen, sondern nur eingeschüchtert und desto mehr innerlich verbittert seien und der gegenwärtige Moment darum schnell zu einem entschiedenen feindseligen Vorstosse gegen die Ketzer benutzt werden müsste. Dass der Wittelsbacher dabei seine Blicke über die von den kaiserlichen Truppen besetzten süddeutschen Territorien hinaus auf Sachsen, Hessen, Brandenburg schweifen liess, zeigte deutlich, wie er die ganze Sache nicht praktisch angreifen, sondern nur als Mittel seiner partikularistischen Pläne handhaben wollte.[1])

Die schwierige Frage war nun die, ob es Karl gelingen würde, die ehrgeizigen Baiern zu isolieren und die übrigen katholischen Reichsstände von der Geltendmachung so gefährlicher Forderungen zurückzuhalten. Dass die letzteren die gehässigen Tendenzen Ecks nur ganz ausnahmsweise billigten, durfte er sicher sein. Denn einmal beruhte die schroffe Haltung des Herzogs teils auf dem traditionellen, seit Jahrhunderten bestehenden Antagonismus zwischen Habsburgern und Wittelsbachern teils auf den individuellen Eigenschaften des allmächtigen bairischen Ministers. Ferner wussten die übrigen katholischen Reichsstände recht gut, dass sie bei erneuten Religionskämpfen ebensoviel verlieren wie gewinnen konnten und jedenfalls grosse Geldopfer bringen mussten. Auf einem anderen Blatte stand jedoch, ob namentlich die Bischöfe die bairischen Forderungen ablehnen konnten, ohne ihren Pflichten untreu zu werden; und in dieser Richtung war der diplomatischen Kunst der kaiserlichen Staatsmänner gerade gegenüber denjenigen Geistlichen, welche es mit ihren Aufgaben ernst meinten und von denen Karl in reformatorischer Hinsicht am ehesten eine Förderung seiner religiösen Pläne hätte erwarten dürfen, ein schweres Problem gestellt.

Die Aussicht auf eine glückliche Durchführung des kaiserlichen Programms war also keineswegs eine so rosige, wie sich die öffentliche Meinung wegen der Ereignisse der letzten Monate einzureden liebte. An mehr als einem Punkte lauerte für Karls Staatsmänner die Gefahr zu straucheln.

[1]) Druffel, Briefe und Akten III, 65 ff.

Zunächst errangen sie allerdings den namhaften Erfolg, dass der Reichstag ihrem Wunsche gemäss beschloss, die Proposition nicht wie sonst artikelweise, sondern als ein einheitliches Ganzes durchzuberaten. Damit war der Hoffnung Raum gegeben, dass das Wechselspiel zwischen Bedenken und Resolutionen, welches sonst Reichsversammlungen, denen kein erhebliches Arbeitspensum oblag, oft um Monate verlängerte, auf ein geringeres Mass reduziert wurde. Auch das Tempo der Verhandlungen war diesmal ein ungewöhnlich schnelles. Während es früher Wochen dauerte, ehe die Stände nur über einen einzigen Punkt dem Kaiser ihre Meinung vortragen konnten, waren die Fürsten bereits dreizehn Tage nach der Proposition mit einem Gutachten über alle Fragen gefasst. Der Kurfürstenrat brauchte allerdings eine etwas grössere Frist zur Überwindung der vorhandenen Gegensätze, doch auch er ermöglichte, dass bereits Anfang Oktober Karl über die Ansichten der Stände unterrichtet werden konnte.

Die materiellen Ergebnisse der Debatten waren für den Monarchen freilich weniger befriedigend. Es fehlte in keiner Frage an Aeusserungen, die seinen Intentionen und zum Teil sogar seinen offen ausgesprochenen Wünschen zuwiderliefen. Nirgends standen die Chancen auf eine Verwirklichung des kaiserlichen Programms günstiger wie auf dem Gebiete der Justiz. Hier hatten die Zustände der letzten Jahre einer völligen Anarchie geglichen und die Notwendigkeit einer zweckmässigen und dauernden Abhilfe machte sich so stark geltend, dass selbst die schärfsten Gegner des Kaisers Bedenken tragen mussten, durch eine schroffe Haltung die Wiederherstellung des Reichskammergerichts und damit die ganze Reform zu gefährden. Aber sogar über diesen Punkt fanden mehrfache für Karl unliebsame Diskussionen statt und zwar sowohl unter den Kurfürsten als auch im Fürstenrate. Man wehrte sich gegen das kaiserliche Ernennungsrecht und die den Ständen auferlegten Lasten. Die Fürsten lehnten das erstere anfänglich ganz ab und, wenn die gleiche Ansicht nicht auch im Kurfürstenrate die Oberhand gewann, so geschah dies nicht

aus Furcht vor Karl, sondern infolge der nüchternen Erwägung, dass die Besetzung des Kammergerichts auf früheren Reichstagen oft erheblichen Schwierigkeiten begegnet war und dass die Stände noch schlechter wegkamen, wenn das Reichskammergericht suspendiert blieb und Karl alle Prozesse durch seinen Reichshofrat entscheiden liess. Aber durch eine Reihe von Klauseln bewiesen auch die Kurfürsten ihre Abneigung gegen prinzipielle Zugeständnisse: sie wollten die ausserordentlichen Beisitzer nur auf eine eng begrenzte Zeit und nicht länger, als die aufgelaufenen Sachen ein verstärktes Personal erforderten, zugeben; sie verlangten, dass der Kaiser die Beisitzer aus denselben Kreisen wählen solle, aus denen sie nach den früheren Gebräuchen hätten hervorgehen müssen; sie verwahrten sich gegen die Auffassung, durch ihre Nachgiebigkeit ein Präjudiz für die Zukunft schaffen zu wollen. Noch schärfer war anfänglich der Widerspruch gegen die ständische Unterhaltungspflicht; hier verlangte sogar Adolf von Köln, welcher sonst unter allen Kurfürsten weitaus die grösste Bereitwilligkeit zur Erfüllung der kaiserlichen Wünsche verriet, mindestens die Hälfte der Kosten solle Karl bestreiten. Aber auch in diesem Punkte machte sich das Bedenken später geltend, dass bei einer konsequenten Weigerung der Landesobrigkeiten die Wiederaufrichtung des Reichskammergerichts am Unvermögen des Kaisers scheitern könne, und so erklärten die Stände in ihrem Gutachten vom 8. Oktober ihre Geneigtheit, das Tribunal zu erhalten, bis man sich über eine geeignetere dauernde Fundierung desselben verständigt haben würde.

Zuletzt hatte also Karl dasjenige, was er betreffs des Kammergerichts in seiner Proposition gefordert hatte, im wesentlichen erreicht. Wenn er sich auch damit zufrieden geben musste, dass die ausserordentlichen Beisitzer nur auf zwei oder höchstens drei Jahre angenommen und vorzugsweise zur Bearbeitung der alten Sachen verwendet werden sollten, waren doch die äusseren Bedingungen dafür gegeben, dass das Kammergericht in einer für die kaiserlichen Pläne günstigeren Zusammensetzung und ohne Belastung der habsburgischen Finanzen wieder in's Leben trat.

Der Energie von Karls Staatsmännern gelang es auch, im weiteren Verlaufe des Reichstags die andere bisher immer ungelöst gebliebene und noch ungleich wichtigere Aufgabe zu vollenden, für die Ordnung und Rechtsprechung des Tribunals feste Normen zu schaffen. Während die Proposition sich über dieses Problem ausgeschwiegen hatte, boten einige Anregungen des ständischen Gutachtens vom 8. Oktober dem Kaiser zu seiner zweiten Forderung willkommenen Anlass. In den Reichsräten waren Klagen über das Fehlen jeder Kodifikation der Kammergerichtsordnung laut geworden und, wiewohl man nicht daran gedacht hatte, auf dem jetzigen Reichstage die Lücke auszufüllen, hatte man doch angeregt, dass einige gelehrte und geschäftskundige Männer die bisherigen Traditionen und Einzelgesetze durchsehen, hieraus die Quintessenz ziehen und die Resultate ihrer Studien dem nächsten Visitationstage oder einer neuen Reichsversammlung vorlegen sollten. Aber der Kaiser wünschte das Eisen zu schmieden, so lange es warm war. Da die jetzigen Verhältnisse eine günstige Erledigung der Angelegenheit versprachen, forderte er am 18. Oktober die Stände auf, dieselbe sofort anzugreifen und einen Ausschuss niederzusetzen. Zwei ehemalige Assessoren des Kammergerichts Konrad Braun und Konrad Visch wurden mit der Revision der alten Normen beauftragt; Sache des Ausschusses war es, das Werk der beiden Männer zu prüfen. Braun und Visch arbeiteten an ihrer Aufgabe mit grosser Energie. Um die Vollendung zu beschleunigen, teilten sie die Kammergerichtsordnung in drei Abschnitte und legten jeden derselben sofort nach seiner Fertigstellung dem Ausschusse vor, der infolgedessen das Werk bereits in Angriff nehmen konnte, während sie noch mit der Fortsetzung beschäftigt waren.

Dem glücklichen Zusammenwirken so vieler sachverständiger Kräfte war es zu danken, dass binnen wenigen Monaten nicht nur die zerstreuten Einzelerlasse kodifiziert waren, sondern dass man selbst an verschiedenen Punkten die bessernde Hand anlegte. Namentlich in denjenigen Richtungen, in welchen schon früher die Visitationskommis-

sionen mit Vorliebe thätig gewesen waren, hatte man auch diesmal vorwärts gestrebt. Für den Fall, dass man unter den Rittern keinen Kandidaten fand, der die früher statuierten Bestimmungen eines fünfjährigen Rechtsstudiums und einer vorausgegangenen Praxis erfüllt, wurde die Berufung eines nicht ritterbürtigen Beisitzers verordnet. Die dreimonatliche Kündigungsfrist, an welche bisher demissionslustige Assessoren gebunden waren, wurde verdoppelt und damit die Gefahr störender Vakanzen vermindert; denn im nächsten Paragraphen verfügte man, dass die Präsentationsberechtigten während eines halben Jahres zwei bis drei qualifizierte Leute benennen sollten und Kammerrichter und Assessoren eigenmächtig die erledigten Stellen besetzen durften, wenn in der verstrichenen Frist überhaupt keine oder ungeeignete Persönlichkeiten vorgeschlagen worden waren. Nach den alten Vorschriften durften die Beisitzer ausser den Gerichtsferien noch sechs Wochen Urlaub beanspruchen; künftig wurde nur dem Kammerrichter eine solche ausserordentliche Abwesenheit bis zur Dauer eines Monats gewährt, die Assessoren dagegen mussten ihre bezüglichen Gesuche mit triftigen Gründen begleiten und die Genehmigung des gesamten Richterpersonals einholen. Um dem stark eingerissenen Verschleudern der Akten vorzubeugen, ordnete man die Anlage genauer Register an. In das eine, welches in zwei Exemplaren geführt werden sollte, waren ein Verzeichnis der in jedem Prozess geführten Akten, die darin ergangenen Urteile, die Termine, an welchen das Verfahren eröffnet und fortgesetzt, die Namen des Referenten und Korreferenten einzutragen. Auf diese Weise wurde deutlich erkennbar, welche Akten sich im Besitze der einzelnen Assessoren befanden und wie schnell sich diese ihrer Aufgaben entledigten. Auch ermöglichte eine derartige Buchführung, gerechter als bisher die einzelnen Rechtsstreitigkeiten zu expedieren, so dass nicht mehr im früheren Umfange die neu einlaufenden Sachen vor den alten bevorzugt und die letzteren fast ganz vernachlässigt wurden. Neben diesem Hauptverzeichnis hatte der Kammerrichter noch ein Personalregister zu führen und in demselben die jedem Assessor

obliegenden Geschäfte zu vermerken. Diese Neuerung ermöglichte eine schärfere Dienstaufsicht und eine zweckmässigere Verteilung der verschiedenen Referate. Ein anderes Übel, welches schon während des Bestehens des alten kaiserlichen Hofgerichts die Kritik herausgefordert hatte, war das Verhalten der Prokuratoren und Advokaten gewesen. Dass einzelne Anwälte Prozesse annahmen, obgleich sie bereits anderweitig überhäuft waren, dass andere dagegen ohne Wissen und Willen ihrer Klienten einen Kollegen mit der Stellvertretung betrauten, dass die einen ihren Genossen während der Audienzen den Rang abzulaufen suchten und sie nicht zu Worte kommen liessen, dass die anderen wieder aus Gewinnsucht die Prozesse in's unendliche verschleppten und stets neue Anklagen und Einreden vorbrachten, deren Prüfung eine geraume Frist beanspruchte, dass die einen ihre Zeit mit Dingen vergeudeten, welche ihrem Berufe fern lagen, und aus Nachlässigkeit dann wieder sich auf frühere Prozessakten beriefen, ohne deren Inhalt zu kennen, und dadurch die grösste Konfusion verursachten und was dergleichen Missbräuche mehr waren, hatte ganz besonders stark zur Unfruchtbarkeit des Reichskammergerichts beigetragen. Nun war allerdings bereits seit Dezennien gegen einzelne störende Symptome dieses Übelstandes vorgegangen. Aber indem jetzt genau die Arten und Stadien des kammergerichtlichen Verfahrens vorgeschrieben und hierbei nicht nur die Funktionen der Anwälte auf's bestimmteste fixiert, sondern zugleich die Strafen für alle Ausschreitungen bezeichnet und der Kammerrichter mit der Aufsicht über die Prokuratoren betraut wurde und indem eine Reihe Punkte, über welche noch keine genügenden Vorschriften existierten, neu geregelt oder schärfer formuliert wurden, schob man den Übergriffen dieser Leute einen viel wirksameren Riegel vor. Endlich führte man in den Artikeln, welche von der kammergerichtlichen Kanzleiverwaltung redeten, eine detailliertere und zweckmässigere Protokollierung der Gerichtsverhandlungen ein.

Der Kaiser hatte allen Grund, auf die Justizgesetzgebung des Reichstags mit grosser Genugthuung zurück-

zublicken. Die auf diesem Gebiete erzielten Resultate hätten allein hingereicht, um den Beschlüssen der Augsburger Versammlung einen dauernden, vor anderen Reichstagen weit hervorragenden Wert zu sichern. Zum Unterschiede von den meisten anderen Fragen, in welchen Karl nur dann bleibende Erfolge erringen konnte, wenn er die ganze Kaisergewalt auf eine solidere Basis stellte, bestand die grosse Bedeutung der vorliegenden Gesetzgebung nicht blos darin, dass der Monarch seinen Willen kraft des vorübergehenden grösseren Ansehens fast schlankweg realisiert hatte, sondern dass die Mehrzahl der gegenwärtigen Leistungen sich auch unter einer anderen Konstellation durch ihren inneren Wert behaupten musste.

Ebenso glatt wie bei der Kammergerichtsverordnung setzte Karl seine Wünsche wegen der geistlichen Jurisdiktion und der Kirchengüter durch. Da die Weltlichen einerseits den Kaiser nicht verletzen und andererseits ihre Interessen nicht vernachlässigen wollten, zogen sie sich mit der Ausrede aus der Schlinge, dass die Proposition keinen Antrag, sondern nur eine Offerte enthalte und man abwarten müsse, ob und in welcher Weise Karl derselben nachkommen werde. Man nahm das kaiserliche Erbieten einfach an.

Schärfer platzten die Gegensätze bei den Debatten über den Landfrieden auf einander. Da die Verbesserungsfähigkeit der bisherigen Bestimmungen ziemlich allgemein zugegeben wurde, beschloss der Reichstag bereits in der zweiten Woche seines Bestehens die Revision der Ordnung von 1521. Bei diesen Beratungen trat indes sofort die unverblümte Tendenz der katholischen Stände zu Tage, das Gesetz in einen ausgedehnten Schutz gegen Säkularisationen jedweder Art umzugestalten. Gleich beim ersten Paragraphen wurde eine ausdrückliche Garantie der kirchlichen Jurisdiktionen und Besitzungen verlangt. Die weltlichen Kurfürsten wandten vergeblich ein, dass über diese Materie bereits anderweitige Bestimmungen getroffen oder beabsichtigt waren und eine bezügliche Abänderung des Landfriedens überflüssig machten. Die Geistlichen setzten eine wesentliche Erweiterung des früheren Gesetzes durch. Nicht nur Schlösser,

Städte, Märkte, Befestigungen, Dörfer und Weiler, wie es früher gehiessen hatte, sondern auch Kirchen, Klöster, Klausen, Zehnten, Jurisdiktion, geistliche Gerichtsbarkeit und andere Regalien wurden mit klaren Worten unter den Objekten des Landfriedens aufgezählt. Die Tragweite dieser Korrektion war um so grösser, weil die Katholiken ihr Augenmerk gleichzeitig auf eine weitere Kompetenz des Landfriedens richteten. Dessen Namen entsprechend wurden nur Gewaltakte als Landfriedensbruch bezeichnet, nicht aber die vielen unblutigen widerrechtlichen Aneignungen, die sogenannten „schlichten Spolien", zu welchen die meisten Säkularisationen und Aufhebung der geistlichen Jurisdiktion gehörten. Da für diese Übertretungen fast regelmässig die Gerichte der verschiedenen Territorien zuständig waren, wären trotz des neuen ersten Artikels die Straf- und Exekutivbestimmungen des Landfriedens in allen diesen Fällen so gut wie unanwendbar gewesen. Um hierin Abhilfe zu schaffen, beantragten die Geistlichen, dass künftig nur, wenn Unterthanen einander entsetzen würden, die ordentlichen Tribunale zu entscheiden und sonst stets das Kammergericht die erste Instanz zu bilden hätten; und auch in diesem einzigen Ausnahmefall wurde nicht nur die Appellation an das Kammergericht gestattet, sondern diesem auch die Befugnis gewährt, die Prozesse ohne vorhergegangenes Urteil einer unteren Instanz vor sein Forum zu ziehen, wenn diese nicht sechs Wochen nach eingereichter Klage entschieden hatte. Das Reichskammergericht hatte ja immer seine Vorliebe für die Erhaltung der hergebrachten Verhältnisse bekundet und dies war in der Folgezeit, namentlich wenn Karl seinen Willen wegen der Stellenbesetzung verwirklichte, noch weit mehr zu erwarten.

Die Weltlichen widersprachen auch diesen Neuerungen mit grosser Entschiedenheit. Bedeuteten dieselben doch nicht nur eine schwere Verletzung ihrer Interessen, sondern zugleich einen erheblichen Eingriff in ihre Privilegien! Den hervorragendsten Ständen war das Recht eingeräumt, dass ihre Unterthanen gegen die Urteile der Territorialgerichte nicht an das Kammergericht appellieren durften. Jetzt sollte

nicht nur diese Schranke beseitigt werden, es sollte sogar in vielen Fällen, in denen bisher das Kammergericht gar nichts zu sagen hatte, dasselbe die alleinige Instanz bilden und in anderen Fällen mit den ordentlichen Tribunalen entweder konkurrieren oder eine lästige, früher unerhörte Aufsicht üben. Der lebhafte Protest, welchen namentlich der sächsische Vertreter im Kurfürstenrat erhob, bewirkte denn auch ein partielles Einlenken der Geistlichen. Wie im ewigen Landfrieden Maximilians wurde für die schlichten Spolien ein besonderes Austrägalverfahren festgesetzt; dafür gaben die weltlichen Kurfürsten die unbeschränkte Kompetenz des Kammergerichts für gewaltsame Spolien zu.

Ein anderer Punkt, an welchem die Reformbestrebungen der Geistlichen einsetzten, war die grössere Begünstigung der Position des Klägers. Für diese Rolle kamen ja vor allem die geschädigten Bischöfe und Stifter in Frage, denen es galt, die regelmässige und pünktliche Erledigung ihrer Ansprüche zu sichern. Deren Interesse war mit der Klausel, dass nach einer bestimmten Frist das Kammergericht an stelle des ordentlichen Tribunals zu treten hatte, noch nicht genügt. Die kammergerichtliche Prozessführung selbst musste diesen Leuten erleichtert, und, was das wichtigste war, verbilligt werden. Aus solchen Erwägungen entstand der Antrag, dass dem Kläger, der infolge Unvermögens oder anderer Gründe keinen Prokurator finden konnte, die Landesobrigkeit Hilfe zu leisten hatte.

Doch so wertvoll diese Errungenschaften waren, die Hauptsache war die gemessene Vollstreckung der erzielten Restitutionsurteile. Obgleich damals noch das Bundesprojekt die Gemüter beschäftigte und dessen Zweck die Ausübung von Recht und Gesetz war, waren die Geistlichen so vorsichtig, die Bundesexekutionen und die Landfriedensexekutionen für ganz verschiedene Dinge zu erklären und ohne Rücksicht auf das Schicksal der kaiserlichen Liga die Realisierung der Urteile besser zu sichern. Es entsprach der Wertschätzung des Kammergerichts, welche die Anhänger der alten Lehre während der ganzen Verhandlungen bekundeten, dass sie dieses Tribunal zum Aufsichtsorgan über

alle Restitutionsurteile erhoben, gleich viel von welchem Gerichte dieselben gefällt worden waren. Und zwar wurde dieses bevollmächtigt, nicht nur mit Konventionalstrafen und ähnlichen kleinen Mitteln nachzuhelfen, sondern nötigenfalls ohne weiteres dieselben Landfriedensbestimmungen anzuwenden, welche die Geistlichen für diesen Zweck ganz ausserordentlich verschärften. Während früher ein Stand einwenden durfte, dass er die Exekution gegen seine Unterthanen ohne merklichen Nachteil nicht übernehmen könne, sollten in Zukunft nur zwei Entschuldigungsgründe gelten: wenn die Obrigkeit der Verurteilten nicht mächtig war und wenn sie die Kosten nicht aufzuwenden vermochte. Ob einer dieser beiden Fälle zutraf, wurde in das Belieben des Reichsoberhaupts oder des Kammergerichts gestellt. Es war anzunehmen, dass diese nur aus dringlichen Ursachen die Exekutionspflicht von den einzelnen Landesobrigkeiten auf die Kreise übertragen und allen Weitläufigkeiten und Verschleppungen nach Kräften vorbeugen würden.

Zu diesen namhaften Errungenschaften der Geistlichen kam endlich noch der wichtige Paragraph von der rückwirkenden Verbindlichkeit. Jedem, der früher durch Gewalt oder schlichte Spolien um das seine gekommen war, wurde das Recht vorbehalten, seine Forderungen anzumelden und nach den neuen Vorschriften des Landfriedens zum Austrag zu bringen.

Wie es nicht anders sein konnte, wurden die Diskussionen über die Landfriedensreform stellenweise im gereiztesten Tone geführt. Es war für Karls Taktik, die konfessionellen Gegensätze thunlichst abzuschleifen und einer gütlichen Verständigung die Wege zu ebnen, nicht gerade förderlich, wenn in einer Frage, welche zu solchen Zwistigkeiten nicht unbedingt herausforderte, die religiösen Meinungsverschiedenheiten sich derartig geltend machten. Immerhin stand der Monarch, der die ganze Angelegenheit dem Belieben des Reichstags anheimgegeben hatte, derselben unbefangener gegenüber. Mochten auch die Geistlichen hier und dort die Bahnen vorsichtiger Mässigung verlassen, so konnte Karl dafür nicht verantwortlich gemacht werden. Weit em-

pfindlicher war es für den Kaiser, als er sehr gegen seinen Willen von den katholischen Reichsständen in eine schiedsrichterliche Stellung über die herrschenden dogmatischen Differenzen und damit zugleich in eine mehr oder minder bestimmte Opposition gegen den Protestantismus hineingedrängt wurde. Diese Entwicklung war um so peinlicher, weil sie den thatsächlichen Verhältnissen direkt widersprach; denn faktisch waren es die evangelischen Stände, welche zur Berücksichtigung des kaiserlichen Planes bereit waren, und die katholischen, welche demselben entgegenarbeiteten.

Zunächst wünschte der Kaiser die Versammlung zu einem selbständigen Auftreten gegen das päpstliche Konzil zu bewegen. Mit Berufung auf einen einstimmigen aus eigener Initiative hervorgehenden Beschluss des Reichstags wollte er von Paul die Rückverlegung nach Trient und eine gründlichere sachgemässere Arbeitsweise fordern, damit die voraussichtliche Ablehnung eines solchen Verlangens vom Reichstag als eine persönliche Zurückweisung empfunden wurde und diesen einer interimistischen deutsch-nationalen Regelung der religiösen Schwierigkeiten geneigter machte. Dass das Konzil seiner Aufgabe bisher in keiner Weise gerecht geworden war, wurde selbst von den orthodoxesten deutschen Katholiken nicht geleugnet.[1] Aber von dieser theoretischen Erkenntnis war noch ein weiter Weg bis zur offenen Kritik und die geistlichen Kurfürsten trugen Bedenken, denselben aus eigener Initiative zurückzulegen. So erlebte der Kaiser gleich im Anfang der Beratungen das seltsame Schauspiel, dass die Evangelischen, welche aus ihrer Unzufriedenheit über die Tridentiner Beratungen keinen Hehl machten, seinen inneren Wünschen entgegenkamen, die rheinischen Erzbischöfe dagegen eine Erläuterung der Proposition begehrten, obgleich Karl in derselben doch gerade absichtlich seine Gedanken hinter einigen allgemeinen Redensarten verborgen hatte. Wenn die katholischen Mitglieder

[1]) Bemerkenswert ist das Zeugnis des Kardinallegaten Sfondrato bei Druffel, Die Sendung des Kardinals Sfondrato an den Hof Karls V 1547—48 in den Abhandlungen der 3 Klasse der bairischen Akademie XX, 2 S 333.

des Fürstenrats mit ihren kurfürstlichen Kollegen nicht gemeinsame Sache machten, so geschah dies nicht aus eigenem Antrieb, sondern, weil sie den in Karls Intentionen eingeweihten österreichischen Bevollmächtigten nachgaben.

Die taktische Niederlage des Kaisers wurde dadurch nur mühsam verdeckt, dass er das Gutachten der geistlichen Kurfürsten ignorierte und in seiner Resolution ein Bedenken voraussetzte, wie er es erstrebt, aber nicht erhalten hatte. Obgleich sich die Erzbischöfe dem kaiserlichen Bescheide gemäss mit dem Fürstenrat verglichen, thaten sie dies nicht, wie es in Karls Programm gelegen hatte, ungeheissen. Als im November Kardinal Madrucci von Trient nach Rom reiste, um die Rückkehr des Konzils auf deutschen Boden zu verlangen und im Weigerungsfalle gegen die Versammlung in Bologna zu protestieren, war derselbe zwar mit der nachträglichen Zustimmung des Reichstags und einem warmen Empfehlungsschreiben der geistlichen Kurfürsten ausgestattet. Aber Karl konnte sich in den Verhandlungen mit dem Papste nicht darauf berufen, dass er von der Gesamtheit der Stände zur Opposition gegen das Konzil von Bologna und eventuell zu selbständigen interimistischen Verabredungen gedrängt worden wäre. Die Urheberschaft solcher Massregeln fiel offiziell auf ihn zurück und die schroffe Ablehnung, wie sie Madrucci in Rom erfuhr, erschien als eine persönliche Abweisung des Kaisers, nicht aber der Territorialherren, in deren nominellem Auftrag das Reichsoberhaupt gehandelt hatte. Die Geistlichen fassten das Scheitern der diplomatischen Mission auch durchaus nicht als ihre eigene Schlappe auf.

Nachdem Anfang Januar der Kardinal unverrichteter Sache nach Augsburg heimgekehrt war, begann der zweite Akt der Religionsverhandlungen, die Einigung über ein Interim. Prinzipiell hatten alle Fürsten diese Konsequenz eines negativen Ausgangs der Gesandtschaft längst anerkannt. Sie hatten diesen Punkt, wie sie sich ausgedrückt hatten, dem Habsburger „heimgestellt“, worin allerdings der Gedanke ausgesprochen war, dass die Geistlichen mit der Sache möglichst wenig zu thun haben und die Verantwortung auf Karls Schultern abwälzen wollten. Indes auf diese

Unlust zum Mitarbeiten konnte der Kaiser aus entgegengesetzten taktischen Gesichtspunkten keine Rücksicht nehmen. Es kam ihm nicht darauf an, als ein über den Parteien schwebender Schiedsrichter eine Ordonnanz über die eingerissenen Spaltungen zu erlassen, sondern eine Vereinbarung herzustellen, welche die relativ grösste Chance auf Durchführung gewährte. Dies geschah am besten, wenn der Reichstag selbst die Teilnehmer am Religionsgespräch wählte und diese zwar formell durch einen Ausgleichsentwurf in ihren Beratungen gebunden wurden, aber in ihren sachlichen Entscheidungen unbeeinflusst blieben.

Von diesem Plane musste der Kaiser ein Stück nach dem andern preisgeben. Während die Anhänger der neuen Lehre auf Schritt und Tritt Karls Intentionen unterstützten, legten die Geistlichen immer neue Hindernisse in den Weg. Zunächst lehnten sie die geforderte Bildung eines vorbereitenden Ausschusses ab. Das Reichsoberhaupt, sagten sie, habe es übernommen einstweilige Vorkehrungen für den Wegfall der kirchlichen Differenzen zu treffen, darum möge er zu diesem Werke berufen, wen er für gut halte. Da die in solchen Argumenten liegende Weigerung unüberwindlich war, setzte der Herrscher wirklich selbst eine Kommission aus den hervorragendsten Staatsmännern beider Parteien und einigen katholischen Theologen zusammen. Es waren alles Namen, die in weitem Umfange sich eines grossen Einflusses erfreuten; auch hatte der Kaiser die einzelnen Persönlichkeiten derartig geschickt gewählt, dass die bedeutendsten Reichsfürsten und jede Klasse der niedrigen Landesobrigkeiten vertreten waren, dass also der ganze Ausschuss doch einen ständischen Anstrich behielt, obgleich er seine Entstehung nicht der freien Wahl, sondern der willkürlichen Berufung seitens des Kaisers verdankte. Jedoch wenn die äussere Rücksicht auf ihre Stellung zur Kurie die Geistlichen an der selbständigen Bildung des Ausschusses gehindert hatte, so scheiterten die Verhandlungen der endlich zusammengebrachten Kommission an den Intriguen des bairischen Kanzlers. Der Natur der Sache hätte es entsprochen, wenn die Delegierten zunächst den Umfang ihrer Aufgabe fixiert

und diejenigen Punkte vor allem herausgehoben hätten, welche am ehesten eine Einigung erwarten liessen. Im Verlaufe dieser Thätigkeit hätte sich dann Gelegenheit geboten, jenen Ausgleichsentwurf, welchen Karl durch den gemässigten Naumburger Bischof Julius von Pflug hatte herstellen lassen, dem Ermessen der Teilnehmer zu unterbreiten und auf seiner Grundlage fruchtbare Erörterungen namentlich über die organisatorischen Fragen zu pflegen.[1]) Ein derartiges Verfahren passte ganz in den Gedankengang Karls. Statt dessen erhoben aber Eck und seine Genossen eine Reihe der extravagantesten Ansprüche, wie völlige Rückgabe alles Kirchenguts, Schadloshaltung für jeden Zinsverlust, zuletzt sogar Restitution der Religion, Ansprüche, welche keine andere Folge haben sollten und konnten, als dass die evangelischen Mitglieder zu heftigen Gegenäusserungen veranlasst und die Debatten immer erbitterter wurden. Das ganze positive Ergebnis der Ausschussberatungen bestand unter diesen Umständen darin, dass alle Teilnehmer die möglichst baldige Beseitigung der vorhandenen Glaubensstreitigkeiten für wünschenswert hielten; weiter aber kamen sie nicht.

Nachdem Karl weder in Rom das geringste Entgegenkommen für seine Kirchenpolitik gefunden noch auch die Reichsstände zu Protagonisten bei seinem Vergleichswerk gewonnen hatte, blieb dem Kaiser nur eine einzige Eventualität, die eigenmächtige Behandlung der religiösen Frage, übrig, obgleich nicht der mindeste Zweifel darüber bestehen konnte, dass eine derartige einseitige Lösung weit schwieriger und unvollkommener durchführbar war als ein auf freier Übereinkunft aller massgebenden Faktoren beruhender Beschluss. In bewusster Würdigung dieser Situation begnügte sich der Monarch nicht damit, den Pflugschen Entwurf zu revidieren und dann als Reichsgesetz zu veröffentlichen, wozu er befugt gewesen wäre, da der Reichstag zu wiederholten Malen die Entscheidung in seine Hände gelegt hatte. Vielmehr gab er sich die grösste Mühe, durch Privat-

[1]) Pflugs Entwurf bei Müller, formula sacrorum emendandorum in comitiis Augustanis anno 1548 iussu Caroli V. Imperatoris a Julio Pflugio episcopo Numburgensi composita et proposita.

verhandlungen die Ansichten der verschiedenen Parteien zu erkunden, zu berücksichtigen, Mitarbeiter aus den entgegengesetzten Lagern zu gewinnen, die hervorragendsten Stände vor der Publikation des Interims zu dessen Annahme zu bewegen, damit selbst im jetzigen Stadium möglichst die Fiktion einer freiwilligen Vereinbarung zwischen Kaiser und Reich gewahrt blieb. Und wiederum waren es die protestantischen Kreise, welche Karls Wünschen Rechnung trugen, und die Partei Eck, welche ihre Unterstützung versagte.

Es war ein Ereignis von nachhaltigem Einflusse auf die ganze öffentliche Meinung, als der Kaiser den Berliner Hofprediger Agricola zur Revision der dogmatischen Artikel des Pflugschen Entwurfs gewann und dieser Theolog mit Pflug und dem Mainzer Weihbischof Michael Helding in sehr kurzer Frist eine vollständige Einigung über den Text der betreffenden Paragraphen erzielte.[1] Mochte auch Agricola eine gewisse Ausnahmestellung im Kreise der evangelischen Kleriker einnehmen und namentlich mit der Wittenberger Richtung auf gespanntem Fusse stehen, so war doch ein solches Ergebnis beispiellos in der Geschichte der früheren Reunionsversuche und schien ein glückliches Omen zu sein. Weit wichtiger war noch, dass die beiden Kurfürsten von Pfalz und Brandenburg nicht nur für ihre Person die Formel akzeptierten, sondern sich auch zu Verhandlungen mit anderen evangelischen Landesobrigkeiten bereit erklärten und sich dieser Aufgabe mit grossem Eifer unterzogen. So günstig wie bei Friedrich und Joachim traf der Kaiser die Stimmung fast bei keinem anderen Fürsten an. Moritz, der zwischen der Gunst seines Patrons und den Sympathieen des sächsischen Volkes nicht optieren wollte, wandt sich wie ein Aal und gab zweideutige Erklärungen, Markgraf

[1] Über alle drei Theologen besitzen wir Biographien aus neuerer Zeit Zunächst behandelte Jansen Pflug in seinem Aufsatze „Julius Pflug“ Neue Mitteilungen aus dem Gebiete historisch-antiquarischer Forschungen herausgegeben vom Thüringer Altertumsverein X, 1 S. 1 ff. X, 2. S. 1 ff. Dann folgte Kawerau, Johann Agricola von Eisleben. Betreffs Helding Paulus, Michael Helding, ein Prediger und Bischof des sechzehnten Jahrhundert im Katholik, Dritte Folge X, S. 410 ff. 481 ff.

Hans von Küstrin verhehlte sogar seine offene Unzufriedenheit mit dem Werke nicht. Immerhin erreichten Karls Minister und die beiden Kurfürsten soviel, dass alle versprachen, sich einem einhelligen Reichstagsbeschlusse zu fügen, dass, wiewohl von einer Unterwerfung des gesamten deutschen Protestantismus noch lange keine Rede sein konnte, doch momentan eine offene Opposition der strengen Lutheraner in den Kurien nicht zu erwarten war.

Einen sehr viel anderen Ausgang nahmen die Erörterungen zwischen Karl und den katholischen Ständen. Die letzteren hatten es durchgesetzt, dass die religiöse Frage dem Kaiser überlassen worden war, teils weil sie wie Baiern auf eine Erweiterung der Kluft zwischen den Konfessionen ihre egoistischen Hoffnungen bauten, teils weil sie wie die überwiegende Mehrzahl der Geistlichen nicht an einer Lösung partizipieren wollten, zu der sie der Papst nicht ermächtigt hatte und welche eine mehr oder minder grosse Abschwächung des überlieferten Glaubens notwendig zu bedingen schien, wenn anders eine Vermittlung zwischen der alten und neuen Lehre im Auge behalten werden sollte. Nun besass allerdings trotz einiger Konzessionen, welche Agricola durchgesetzt hatte, das Interim einen durchaus katholischen Charakter. Als Preis für die Anerkennung der Fundamente der römischen Kirche war freilich die Priesterehe und der Laienkelch nach Massgabe des status quo zugestanden worden. Gleichzeitig hatte man aber den Evangelischen die Verpflichtung auferlegt, diejenigen, welche am Zölibat und an der herkömmlichen Kommunion festgehalten hatten, „unperturbiert" zu lassen. In den übrigen Artikeln hatte man zwar einige Anklänge an evangelische Formulierungen von Dogmen passieren lassen, aber selbst die spanischen Theologen in der Umgebung des Kaisers erklärten, dass solche Modifikationen keine Gewissensbedenken hervorriefen. Thatsächlich war unter dem Deckmantel eines Kompromisses mit grosser Virtuosität dem glaubenseifrigsten Katholiken die Möglichkeit gewahrt, die Formel anzunehmen, ohne dass ihm die geringste Verleugnung seiner religiösen Grundsätze zugemutet worden wäre. Nichtsdestoweniger vereinigte

Eck seine ganzen Religionsgenossen zu einem stürmischen Proteste gegen die zugemutete Formel. Nach dem ganzen Verlaufe der Reichstagsverhandlungen waren die Anhänger der alten Lehre als die Sieger zu betrachten, sie hatten den Monarchen gezwungen, aus dem Hintergrunde eines Regisseurs gegen seinen Willen auf die Bühne zu treten und selbst dasjenige zu leisten, was er durch andere geleistet wissen wollte. Ganz nach ihrem Sinne war das Interim nicht ein Mittel zur Überbrückung der Differenzen, sondern thatsächlich eine den Evangelischen angesonnene Abschlagszahlung auf die spätere völlige Rückkehr in die Kirche geworden; es war vorauszusehen, dass durch die gegen Karls Willen veränderte Sachlage das Signal nicht zur Abschleifung der Gegensätze, sondern zu neuen Reibungen gegeben war. Die Chance auf eine Vertiefung des Konflikts liess sich aber noch erheblich vermehren, wenn man sagte: für die Katholiken ist eine solche dogmatische Vergleichsformel weder notwendig noch auch ohne vorherige Genehmigung des Papstes zulässig; der Kaiser soll sich deshalb darauf beschränken, das Interim als ein Ausnahmegesetz für die Protestanten zu erlassen. Das war eine bewusste und beabsichtigte Verleugnung aller Grundsätze, welche sich der Monarch in langjähriger politischer Erfahrung angeeignet hatte. Das ganze kunstvoll aufgerichtete Gefüge stürzte zusammen. Das Interim erschien auch äusserlich nicht mehr als ein Vermittlungsversuch zwischen der alten und neuen Richtung, sondern als eine der letzteren angelegte Zwangsjacke; es musste um so verbitternder wirken, weil es bei der Mitwelt ganz irrige Vorstellungen von der Religionspolitik des Kaisers erweckte.

Wenn Karl in den letzten Monaten geräuschlos vor der katholischen Opposition immer weiter zurückgewichen war, wenn er mit grosser Geduld die verschiedenen protestantischen Stände zur Anerkennung des Interims gesucht hatte zu bewegen, so brauste diesmal der Zorn des Mannes in heftigster Weise auf. Karl liess sich die Geistlichen kommen, unterbrach seinen Kanzler Seld, der ihm zu glimpflich redete, begann selbst, da er das Deutsche ungenügend be-

herrschte, die Anwesenden in italienischer Sprache zurechtzuweisen und stellte ihnen vor, dass sie einen Judas Ischariot zu ihrem Rate gebrauchten, welcher sie verraten würde und dass, wenn derselbe sich selbst hängen oder von anderen gehängt werde, sie sehen möchten, wo sie blieben. Aber dieser Erguss war nichts als das Produkt eines ohnmächtigen Ärgers. Wenn auch die anderen katholischen Fürsten für Ecks Verhetzungspolitik keine Sympathieen, teilweise vielleicht nicht einmal das nötige Verständnis besassen, so zwang doch im vorliegenden Falle die Rücksicht auf die Kurie zum Ausharren auf der bairischen Seite. Obgleich das Interim materiell keine Einbusse des Katholizismus bedeutete, machte es den Lutheranern einige Konzessionen, zu denen die Geistlichen ohne päpstliche Zustimmung sich nicht für befugt erachteten; auch war es, dafern es Karls Wunsch gemäss mit ihrem Wissen und Willen als Reichsgesetz verkündet worden wäre, wenigstens formell ein von ihnen gutgeheissener Kompromiss. Die eigentümliche Doppelstellung zwischen Kurie und Reich gebot den Geistlichen an ihrem Antrag festzuhalten und der Kaiser war genötigt sich dieser Situation zu fügen, wenn er nicht den Papst und die katholischen Reichsstände zum hartneckigen Kampfe gegen die Formel vereinigen und damit sein Werk rettungslos diskreditieren wollte.

Nun war durch diesen erzwungenen Entschluss die kaiserliche Staatskunst vor ein weiteres schwieriges Problem gestellt. Es war vorauszusehen, dass selbst diejenigen evangelischen Stände, welche Karls Vermittlungspolitik bisher loyal unterstützt hatten, sich gegen ein solches einseitiges Gesetz aussprachen, wenn sie nicht gar von ihrer Rolle zurücktraten. Noch näher lag die Gefahr, dass Moritz und andere, welche die ganze Angelegenheit früher dilatorisch behandelt hatten, aus der veränderten Lage einen willkommenen Anlass zu einer energischeren Opposition nahmen und offiziell gegen einen Reichsabschied protestierten, der nur die Evangelischen zur Beobachtung des Interims verpflichten würde. Indes nach anfänglichem Sträuben gelangten Friedrich und Joachim zur Erkenntnis, dass sie das,

was sie in den letzten Wochen als christlich und mit ihrem Gewissen vereinbar hingestellt hatten, nicht deshalb plötzlich ablehnen konnten, weil die Gegner die bestimmt erwartete Zusage zur Formel verweigert hatten; sie hätten ja damit ihre ganze Wirksamkeit während der letzten zwei Monate vor aller Welt blosgestellt. Schwieriger war es für Karl und seine Minister, die anderen Protestanten, welche sich bis jetzt freie Hand gewahrt hatten, zu beschwichtigen, zumal namentlich Moritz in der Zwischenzeit aus der Heimat von der wachsenden Abneigung gegen das Interim erfahren hatte. Aber auch hier verhütete der Monarch wenigstens das äusserste, den gemeinsamen offenen Widerspruch. Der Albertiner wurde abermals zur Abgabe einer gewundenen Erklärung bewogen und darauf beurlaubt. Ebenso wurde Markgraf Hans, da sich alle Überredungsversuche als vergeblich herausstellten, von Augsburg abgeschoben, damit sein Beispiel nicht ermunternd auf die übrigen Protestanten wirkte. Die Städte wurden durch Einzelverhandlungen und Drohungen eingeschüchtert. Strassburg, bei welchem man mit solchen Mitteln keine Aussicht hatte zum Ziele zu kommen, wurde ignoriert und erst unmittelbar vor dem Reichsabschied, nachdem die meisten anderen Kommunen die Waffen gestreckt hatten, herangezogen.

Als der Kaiser am 30. Juni die Versammlung schliessen liess, ohne dass gegen das Interim seitens der Protestanten Widerspruch laut wurde, hatte er nach der Meinung seiner Zeitgenossen grosses erlangt. Vielen erschien die Formel als der Vorläufer zur totalen Rekatholisierung Deutschlands. Aber wenn Karl erstrebtes und erreichtes mit einander verglich und den Wert des Erfolges gegen denjenigen seines Zieles abmass, so hatte er nicht eben Grund, mit Befriedigung auf die jüngste Zeit zurückzublicken. Denn statt dass er seine günstige Position dazu hätte benutzen können, unter möglichst vielseitiger Teilnahme aller Interessenten einen Ausgleich zustandezubringen und, getragen von der öffentlichen Meinung, gegen einzelne Widerspenstige zu exekutieren, hatten einige wenige Theologen, die sich zum Teil mit ihren Glaubensgenossen im Konflikte befanden, ein durchaus künst-

liches Gebilde entworfen, welches nie aus innerer Kraft irgend welche Bedeutung erlangen konnte und dessen Durchführung nur durch Zwangsmassregeln bis zu einem gewissen Grade zu ermöglichen war.

Mit dem Interim waren Karls religiöse Wünsche noch nicht erschöpft. Wie er von vornherein die katholische Verwaltungsreform und die Einigung über die Dogmen als zwei gleichberechtigte Beratungsgegenstände in's Auge gefasst und demgemäss Pflug mit der Begutachtung beider Materien betraut hatte, so blieb er während des ganzen Verlaufs der Augsburger Verhandlungen entschlossen, auch diesen organisatorischen Fragen seine besondere Sorgfalt zuzuwenden. Da er jedoch von Seiten der Geistlichen eine noch schärfere Opposition als gegen das Interim erwartete, liess er das Ende des Reichstags herankommen, ehe er seinen Plan veröffentlichte.

Die kaiserliche Reformation enthielt eine Fülle von Anregungen für die verschiedenen Stufen der Geistlichkeit.[1]) Den Hauptnachdruck legte sie auf die bessere Zusammensetzung des Priesterstandes und auf die Darstellung der den einzelnen Klassen sowohl im allgemeinen als auch unter den speziellen Zeitverhältnissen obliegenden Pflichten. Bei der Erfüllung der ersten Aufgabe war vor allem darauf zu achten, dass nur solche Kirchendiener zugelassen wurden, welche nach ihren Anschauungen und nach ihrer Persönlichkeit eine gewisse Garantie für die korrekte Verwaltung ihrer Posten boten. Deshalb mussten jeder Anstellung genaue Recherchen über Lebenswandel, Wissen und Alter des Kandidaten vorausgehen. Um diese Bestimmung sicherer durchzuführen, verordnete Karl, wo die nötigen Erkundigungen eingezogen, welche Punkte besonders bei den Examinatoren berücksichtigt werden, auf welche Dinge man bei der Besetzung der verschiedenen Dignitäten hauptsächlich achten sollte. Falls die einzelnen Paragraphen befolgt wurden, wären manche Schäden des damaligen Katholizismus geheilt ge-

[1]) Le Plat, monumenta Tridentina III, 73 ff. Auf die Schattenseiten der kaiserlichen Reformation werde ich im nächsten Kapitel zu sprechen kommen.

wesen. Wenn Karls Willen gemäss die Bischöfe und Archidiakonen die durch Wahl oder Kollation berufenen Geistlichen erst nach gründlicher Erörterung der nötigen Vorbedingungen investiert hätten, so fiel eine so starke Differenzierung des auf gegenseitigen Meinungsaustausch angewiesenen Klerus, wie sie die bisherige Entwicklung gezeitigt, hinweg; die genaue Kritik durch die gemeinsamen Vorgesetzten verhinderte wenigstens die gröbsten Willkürlichkeiten der Patronatsherren. Des weiteren konnte der geringe Respekt, den man vor kirchlichen Vorschriften hegte, allgemein wieder gehoben werden, wenn die alten Satzungen über die zur Bekleidung der betreffenden Stellen erforderlichen Eigenschaften besser als bisher innegehalten wurden, wenn niemand unter fünfundzwanzig Jahren Bischof oder Presbyter werden durfte, wenn keiner zur Bischofswürde gelangte, der nicht Priester war oder mindestens versprach, die ihm fehlenden Grade bei den nächsten Gelegenheiten ohne Hinterlist nachzuholen. Wichtiger noch als diese Präventivartikel war die Schilderung der den einzelnen Klassen gebührenden Funktionen, weil für die korrekte Zusammensetzung des Priesterstandes vor allem die vom Willen der Beteiligten relativ unabhängige Qualität des Angebots in Betracht kam, für die bessere oder schlechtere Beobachtung der Amtspflichten aber in erster Linie der gute Wille der Inhaber und Aufsichtsorgane den Ausschlag gab. Den Bischöfen wurde eingeschärft, die Temporalien nicht den Spiritualien vorzuziehen, die Kirchendiener zu examinieren und einzuweisen, Synoden und Visitationen zu veranstalten, die letzteren möglichst persönlich und nicht durch Vikare abzuhalten, streng dahinter zu sein, dass jeder ihnen untergebene Geistliche seine Pflicht thue oder in dringenden Fällen für seine hinreichende Vertretung sorge. Solcher Synoden hatte in den Diözesen alle zwei Jahre eine stattzufinden und mussten ihr namentlich die Archidiakone, Aebte, Dekane beiwohnen, ihre Appellationen und alles, was sie im Interesse der Kirche zu sagen wussten, vorbringen, namentlich die in der Zwischenzeit verfassten Visitationsberichte zur ausführlichen Durchberatung einreichen. Für diese

Visitationen sorgte der kaiserliche Entwurf gleichfalls in umsichtiger Weise. Zunächst wurde ein regelmässiger Turnus festgesetzt und in den Bischofssprengeln auf vier bis fünf Jahre, in den Dekanatsbezirken auf zwölf Monate normiert. Damit nicht genug bestimmte Karls Vorlage eine vom bisherigen Verfahren vorteilhaft abstechende gründlichere Untersuchung. Keine Anstalten waren von der bischöflichen Kontrolle ausgeschlossen, abgesehen von denen, über welche eigene Visitatoren wachten; im übrigen erstreckte sich die Beaufsichtigung seitens der Diözesanhirten von den Domkapiteln und Kollegiatstiftern herunter bis zu den Klöstern und niederen Pfarrkirchen und ganz besonders auch auf die Schulen und Bibliotheken. Um dem Missstande zu begegnen, dass der Wert der Visitationsberichte durch mangelhafte Informationen getrübt wurde, verfügte Karl, an jedem Orte eine kleine Anzahl mit den einschlägigen Verhältnissen vertraute Persönlichkeiten zu den Kontrollgeschäften hinzuzuziehen. Es wurde auch eine Liste aufgestellt, welchen Punkten die Aufsichtsorgane vorzugsweise ihre Fürsorge widmen, welche Strafen sie gegen Übertretungen verhängen sollten. Endlich richtete Karl sein Augenmerk auf einige besonders fühlbare Schäden. Die Pluralität der Benefizien, das Leerstehen zahlreicher Klöster, die Verweltlichung der Mönche durch ihre allzustarke Belastung mit ökonomischen Problemen, der Luxus und die Habsucht in den Reihen des Klerus, die schlechte Verwaltung der meisten kirchlichen Gebräuche, der Verfall des Schulwesens fanden eingehende Berücksichtigung.

So beruhte die Tragweite des Entwurfs nicht allein darin, dass zum ersten Male versucht wurde, durch einen Akt der Reichsgesetzgebung den schweren Übelständen der katholischen Kirche entgegenzutreten, sondern dass dies in einer die Interessen der alten Lehre fördernden Weise geschah. Freilich blieb zweifelhaft, ob der Monarch die hinreichende Macht besass, die vorgetragenen Ideen zu verwirklichen. Ja, dieses Bedenken machte sich bereits in der formell sehr belobigenden Antwort der geistlichen Fürsten geltend. Es klang sehr verheissungsvoll, dass die Bischöfe

Karls Vorschläge gottselig fanden und sich für ihre Person einverstanden erklärten. Aber diese Versicherung verlor erheblich an Wert durch den Vorbehalt, sich erst mit ihren Suffraganen und Domkapiteln zu bereden. An praktischen Zusagen blieb ausser dem Versprechen, baldigst Diözesan- und Provinzialsynoden zu berufen, wenig genug. Ebenso war die Bemerkung der geistlichen Fürsten, ohne Restitution der Kirchengüter keine Reformation, nicht sehr vielverheissend. Denn wenn auch Karl prinzipiell das Verlangen der Geistlichen billigte, war er ein viel zu behutsamer Politiker, um jedes derartige sich stürmisch hervordrängende Begehren umgehend zu befriedigen; der Natur des Kaisers entsprach ein vorsichtiges Abwägen aller möglichen Konsequenzen und Komplikationen. Das waren trübe Zukunftsaussichten für das Gelingen einer Aufgabe, die auch ohne den passiven Widerstand der angerufenen Bischöfe mit zahlreichen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte.

Mit diesen Erörterungen der katholischen Reformation schloss nach dreivierteljährlicher Dauer der grosse Augsburger Reichstag. Viele Neuerungen waren angebahnt, die nächste Frage war nunmehr, ob sie auch den Intentionen des Kaisers gemäss durchgeführt wurden.

---

3. Die Durchführung des Augsburger Reichsabschieds.

Wer am 30. Juni 1548 der Verlesung des Reichsabschieds beiwohnte, durfte an einen grossen Erfolg des Kaisers glauben. Wichtige politische und kirchliche Vorlagen, deren Ausführung zur entschiedenen Steigerung des kaiserlichen Ansehens beigetragen hätte, waren von den Ständen gutgeheissen worden, die Justiz war in einer für Karl sehr günstigen Weise geordnet, eine neue Glaubensnorm für die Protestanten, welcher verhältnismässig wenige offenen Widerstand geleistet hatten, war erlassen, eine Reform war verkündigt worden, welche die Schäden der katholischen Kirche heilen sollte; daneben hatten die Stände gegen die Türken dem römischen König eine ergiebige Hilfe beschlossen, einen Reichsvorrat gegründet, den Landfrieden wirkungsvoller gestaltet, die Strafbestimmungen gegen dessen Übertreter verschärft, Massregeln gegen die Säkularisationen vereinbart. Seit Jahrzehnten war keine Reichsversammlung so produktiv gewesen.

Aber freilich, dass deren Resultate die Umgestaltung der deutschen Verhältnisse erst anbahnen und noch lange nicht vollenden würden, wusste niemand besser als Karl selbst. Hatte er doch gerade wegen der Unzuverlässigkeit des bisherigen verwickelten Reichsorganismus den allgemeinen Bund gründen wollen, der berufen war, eine schnellere und sichere Exekution von Recht und Gesetz zu verbürgen.

Dieser Plan war gescheitert und Karl musste sich nach wie vor mit den alten Ordnungen begnügen, welche ihn bisher so wenig befriedigt hatten und von denen er für die Zukunft noch weniger Befriedigung seiner Wünsche erwarten durfte. Statt, wie es bei der Verwirklichung des Bundesprojekts der Fall gewesen wäre, seine kaiserliche Autorität erhöht zu sehen, war er gerade jetzt mehr als je auf den guten Willen der Stände angewiesen. Nun konnte die Fügsamkeit, welche dieselben in Augsburg gezeigt, über ihre zweifelhaften Gesinnungen nicht hinwegtäuschen. Im Gegenteil existierte vielfach ein logischer Zusammenhang zwischen diesen Gefälligkeiten des Reichstags und dem Widerwillen der Stände gegen eine angemessene Durchführung der jüngsten Beschlüsse. Diese waren vielfach nur gefasst worden, weil die Stände sie für ganz oder teilweise unausführbar gehalten hatten; aus diplomatischen Rücksichten hatte der Reichstag es vorgezogen, dem Kaiser nicht offen entgegenzutreten, sondern seine Pläne an den sachlichen Schwierigkeiten scheitern zu lassen.

Derartige Hindernisse gab es auf allen Gebieten. Verhältnismässig am leichtesten vollzog sich die Wiederherstellung des Reichskammergerichts. Wenn, wie es die katholischen Stände vorgeschlagen hatten und wie dies auch Karls Plan gewesen war, die Protestanten aus dem Gericht ausgemerzt wurden und wenn sogar die Advokaten und Prokuratoren, die dem schmalkaldischen Bunde gedient hatten, nicht nur ihren Abschied, sondern auch den Wink erhielten, dass sie in Zukunft ebensowenig wieder zugelassen werden würden, so entsprach es doch ganz den Grundsätzen des Habsburgers, schroffe Übergänge zwischen Einst und Jetzt thunlichst zu vermeiden, die eingelebten Anschauungen der Landesobrigkeiten zu schonen, sich bei der Entscheidung über die Personalfragen durchaus von sachlichen Motiven leiten zu lassen. Der Kaiser genoss das grosse Glück, in seiner nächsten Umgebung einen Ratgeber zu besitzen, der durch seine jetzige politische Stellung in die innersten Gedanken des Monarchen eingeweiht, vor Jahren selbst Beisitzer des Reichskammergerichts gewesen und vermöge

seiner längeren akademischen und litterarischen Thätigkeit zu grossem Ansehen innerhalb der deutschen Juristenwelt gelangt war. Es war zum guten Teil ein Verdienst des Niederländers Viglius, wenn unmittelbar nach der Wiederherstellung das Reichskammergericht seiner natürlichen Aufgabe, ein Sammelpunkt der tüchtigsten deutschen Rechtsgelehrten zu werden, am nächsten kam.[1]) Mit Vorliebe wählte man Leute, die sich schon früher durch ihre Thätigkeit am Speierer Gerichtshof bewährt hatten, so den neuen Kammerrichter Graf Wilhelm Werner von Zimmern, den man 1541 nach zwölfjähriger Wirksamkeit nur ungern von seinem Assessorenposten hatte scheiden sehen, so Johannes Sebastian von Hirnheim, der ein Vierteljahrhundert, so Heinrich Faut, der anderthalb, so Nikolaus Zinner und Matthäus Neser, die ein Dezennium, so Wilhelm von Neuhausen, Heinrich Herald, Hubert Schmetz, Philipp von Grün, die sämtlich über fünf Jahre beim Tribunal amtiert hatten. Alle diese Männer brachten einen mehr oder minder reichen Schatz von praktischen Diensterfahrungen in ihren Beruf mit, teilweise waren sie einander auch durch gleichzeitiges Zusammenarbeiten in Speier persönlich und geschäftlich bereits nahegetreten. Aber auch die Namen der neuen Mitglieder verrieten deutlich die grosse Sorgfalt, welche man bei der Besetzung des Tribunals beobachtete. Wie sehr sich Karl von konfessioneller Engherzigkeit fernhielt, bewies die Berufung des Schwaben Joachim von Mynsinger, der früher einmal wegen seiner Hinneigung zum Protestantismus als Assessor abgelehnt worden war, oder gar diejenige von Hieronymus Schürff, der als Professor in Wittenberg zeitweilig zu Luthers Freunden gehört und wohl innerlich niemals seine evangelische Überzeugung aufgegeben hatte, wenn er auch später für die überlieferte Autorität des Papstes und der Kirche und gegen die Säkularisationen eingetreten war. Zu Präsidenten wurden die Grafen Wilhelm von Eberstein und Georg von Helfenstein ernannt, ersterer der Sohn

[1]) Über Viglius' Anteil an der Besetzung des Reichskammergerichts Hoynck van Papendrecht, analecta Belgica II, 1., S. 342 ff., Zimmernsche Chronik. 2. Ausgabe III, 587.

eines langjährigen Mitglieds des Reichskammergerichts, letzterer eine unter ihresgleichen angesehene Persönlichkeit. Unter den neuen Beisitzern ragten ausser Mynsinger, der, obgleich erst vierunddreissig Jahre alt, sich bereits eine ehrenvolle Position errungen hatte, namentlich die beiden Brüder Kaspar und Werner Koch, Wolfgang Hunger und Wiguleus Hundt, die beiden Kollegen des Viglius an der Ingolstädter Hochschule, der berühmte Bartholomäus Latomus, Christoph Seld, ein naher Verwandter des kaiserlichen Vizekanzlers, hervor. Eine Reihe Männer waren gefunden worden, die teils durch ihre schriftstellerischen Leistungen teils durch ihr Lehramt teils durch langjährigen praktischen Staatsdienst hinreichende Kenntnisse erworben hatten, um selbst hochgespannten Anforderungen zu genügen und die sachliche Bedeutung des Reichskammergerichts zu heben.

Am Michaelistage 1548 wurde dasselbe durch den kaiserlichen Kommissar, den Bischof von Speier, nach vorausgegangener Messe eröffnet. Nicht alle hatten Karls Rufe Folge geleistet, insbesondere waren die beiden Männer aus Sachsen, Hieronymus Schürff und Andreas von Blumenthal, nicht erschienen. Jedoch im Vergleich zu den sonst üblichen Lücken war der Gerichtshof relativ vollzählig versammelt und berechtigte zu den besten Hoffnungen. Aber alsbald stellten sich allerlei Übelstände ein. Um das langsame und schleppende Verfahren nicht wieder einreissen zu lassen, hatte Karl das Personal verstärkt. Aber derselbe Reichsabschied, welcher die grössere Besetzung bewirkte, hatte auch eine grosse Vermehrung der reichskammergerichtlichen Prozesse zur Folge, welcher die Anzahl der neuen Richter nicht entsprach. Infolgedessen fand das Tribunal bei seiner Neueinrichtung nicht nur die alten, sondern auch über siebenzig neue Prozesse vor, welche durch die jüngste Gesetzgebung hervorgerufen waren. Und noch nach zwei Jahren klagten Kammerrichter und Assessoren darüber, „dass täglich viel neuere Sachen an das Gericht erwachsen“.

Daneben dauerte auch das andere Übel, die unzureichende Unterhaltung des Gerichtshofes, fort. Denn wenn auch die Reichsstände die Beiträge nicht mehr auf eine be-

stimmte Zeit, sondern dauernd übernommen hatten, so hatten sie doch damit noch lange keine Sicherheit für ein pünktliches Einhalten ihrer finanziellen Verpflichtungen geleistet. Und die Kriegsnot der letzten Jahre, die durch ein antiquiertes System hervorgerufene ungleichmässige und ungerechte Verteilung der Lasten, das fortwährende Feilschen der einzelnen Stände über die Höhe ihrer Matrikularbeiträge vergrösserten das Übel unaufhörlich.

Viel unvollkommener als die Reichstagsbeschlüsse über die Justiz wurden die katholische Kirchenreform und das Interim durchgeführt. Die erstere kämpfte von vornherein mit unüberwindlichen Schwierigkeiten. Im richtigen Gefühl, dass an eine strenge Beobachtung der kanonischen Vorschriften nicht zu denken sei, hatte sich Karl selbst zu einigen Abschwächungen entschlossen. So war die Bestimmung, dass die Priesterweihe bei der Wahl zum Bischof vorausgesetzt werden müsse, nicht aufrechterhalten, das Minimalalter für die Erhebung zum Bischof oder Presbyter wegen des herrschenden Theologenmangels eigenmächtig von dreissig auf fünfundzwanzig Jahre erniedrigt, die frühere Regel über die Abhaltung von Synoden und Visitationen innerhalb kurzer Intervalle etwas gelindert, das Verbot, mehrere Pfründen in einer Hand zu vereinigen, nicht in seinem ganzen Umfange erneuert. Aber auch diejenigen Punkte, welche die Verfasser der Reformation nicht nachzugeben gesonnen waren, konnten nicht deren Intentionen gemäss verwirklicht werden.

Zunächst schieden aus dem kaiserlichen Entwurf für die Praxis alle diejenigen Aufgaben aus, welche zu ihrer Erfüllung nicht vorhandene Bedingungen oder wenigstens einen grösseren Zeitraum benötigten und welche sich nicht durch ein Kommando von oben herunter, sondern durch einen inneren Gesinnungswechsel vollziehen liessen. Es war ganz gut, dass einmal auch durch Reichsgesetz verordnet wurde, zu den einzelnen Stellungen sollten nur fähige Männer mit den und den Eigenschaften berufen werden, die Bischöfe sollten mehr ihre kirchlichen wie ihre weltlichen Pflichten beobachten, die Dekane sollten ihre Pfarrsprengel überwachen, die Klöster seien stiftungsgemäss zu verwalten und was dergleichen

Artikel mehr waren. Aber ein unmittelbarer Erfolg war von solchen Paragraphen nicht zu erwarten, weder konnten den gegenwärtigen Inhabern der Stellen die gewünschten Anschauungen aufgedrungen noch durch einen kaiserlichen Willensakt für etwaige Vakanzen ein den neuen Anforderungen entsprechendes Material an Bewerbern geschaffen werden, derartige Ziele waren nur durch allmählich sich einbürgernde Gewohnheiten zu erreichen. Für die augenblickliche Exekution kamen dagegen nur die verwaltungstechnischen Probleme, die Einführung neuer und Umgestaltung bestehender Prüfungen, die Reform des Schulwesens, die Beseitigung der Ämterkumulation, das Ausschreiben von Synoden und Visitationen, in Frage. Jedoch auch hier begegnete die Realisierung der geäusserten Pläne grossen Hindernissen, namentlich liess sich das ganze Gesetz nicht in Bausch und Bogen auf die Praxis übertragen.

Überhaupt konnte man den Gedanken nicht ganz abweisen, dass die kaiserlichen Vertrauensmänner nicht immer im lebendigen Zusammenhange mit den Tagesinteressen gearbeitet hatten. Prinzipiell waren gegen die aufgestellten Normen wenige Einwände zu erheben und es bedeutete für den Monarchen einen gewissen Erfolg, als gegen seine geistliche Reformation auf dem Reichstage sich so gut wie kein offener Widerspruch geregt hatte, nachdem in Trient auf diesem Gebiete fast nichts geleistet worden war. Thatsächlich musste sich gleich im Anfange der Durchführung ergeben, dass die Redaktoren aus einer Reihe schon längst bekannter Quellen ihre Statuten zusammengetragen, aber keine einzige neue Idee hineingewoben hatten, welche durch ihren praktischen Wert den Kaiser seinem Ziele näher gebracht hätte. So konnte wohl dank der grösseren Energie des Monarchen der eine oder andere empfohlene Weg die katholische Kirche etwas weiter als bisher vorwärts geleiten. Wie ein Bleigewicht hingen sich aber an solche Bestimmungen andere unter den damaligen Verhältnissen nur langsam fortschreitende Fragen.

Da war z. B. das schwere Problem der ungesunden Vereinigung mehrerer Ämter in einer Hand. Zwar dachte

Karl realistisch genug, um das nicht unter allen Umständen zu verbieten, er gestattete die Verschmelzung der zur Ernährung eines eigenen Inhabers zu kleinen Pfründen durch den Bischof, aber er knüpfte daran das sofort vollstreckbare revolutionäre Verlangen, dass die jetzigen Besitzer mehrerer Benefizien ausser diesen besonderen Ausnahmefällen zwischen ihren Stellungen wählen und die nicht bevorzugten ohne jeden Pensionsanspruch aufgeben sollten. Derartige Vorschriften rechneten gar nicht mit den unendlich spezialisierten wahren Verhältnissen, griffen schonungslos in Gewohnheiten ein, auch wo letztere in der Situation begründet waren. Ganz abgesehen davon, dass die Kontroverse, ob ein Benefizium seinen Herrn erhalten konnte, nicht nach einer Schablone beantwortbar und der sichere Ausgangspunkt zahlreicher Streitigkeiten war, bildete bei weitem nicht jede Kumulation einen fühlbaren Übelstand. Sie erklärte sich in vielen Fällen aus dem natürlichen Vorgang, dass gar nicht genug Theologen zur Besetzung der vielen Ämter vorhanden waren und dass, um nur eine Pastorierung zu ermöglichen, der Eigentümer einer benachbarten Stelle einsprang. Diese Beziehungen zwischen Angebot und Nachfrage liessen sich nicht auf dem Verordnungswege aus der Welt schaffen, im Gegenteil, wenn die evangelischen Geistlichen bei der Einführung des Interims versagten und durch katholische aus angrenzenden Nachbarländern ersetzt wurden, war eine Verschärfung dieses Defizits sicher. Eine derart naheliegende Eventualität berührten die Autoren der Reformation mit keiner Silbe, nach dem starren Buchstaben des Gesetzes hätten die verwaisten Pfarren vakant bleiben müssen, ausser wenn zufällig der Stellvertreter von seinem eigenen Posten nicht leben konnte. Aber auch wo keine solche Zwangslage existierte, war die verlangte Trennung nicht immer angezeigt, ja, vielfach wäre dem Interesse der Kirche durch eine Zusammenlegung mehrerer Pfründen gedient gewesen, wie vor einigen Jahrzehnten Wimpheling durch ein solches Mittel in Schlettstadt ein segensreiches Institut begründet hatte. Selbst die am schärfsten angefeindete Form der Kumulation, die Anhäufung von Kanonikaten, besass nicht lauter

Schattenseiten. In einer Zeit, wo die einzelnen Stifter eines lebendigen religiösen Zusammenhangs entbehrten, bildete die Thatsache, dass dieselben Domherren in verschiedenen Kapiteln sassen, eine wenn auch unvollkommene Gewähr gegen allzustörende Ungleichheiten. So wurde z. B. zwischen Köln und Strassburg eine gewisse Kommunikation gewahrt. Um beim Einschreiten gegen die Ämtervereinigung einerseits berechtigte Gegeninteressen zu schonen, andererseits wirklich etwas der Kirche zu gute kommendes zu erreichen, bedurfte man nicht nur einiger allgemeiner Hinweise, sondern ganz spezieller Erörterung der lokalen Situationen und infolgedessen eines grossen Aufwandes an Zeit und Geduld.

Die Mängel, welche die kaiserliche Reformation an diesem einen Punkte zeigte, begegneten im ganzen Schriftstück. Überall sagte man nur, was geschehen sollte, aber es fehlten Angaben, wie das geforderte bewerkstelligt werden und wie man etwaige Hindernisse bekämpfen könnte. So hatten die Verfasser eine Anzahl Vorschläge, welche finanzielle Mittel erforderten, gemacht und doch über die Geldfrage sich ausgeschwiegen. An sich war sehr löblich, dass die Examina von den Bischöfen und Archidiakonen unentgeltlich abgehalten werden, dass die Schulen und Universitäten Abgabefreiheit für alle Stipendien und Privilegien ihrer Mitglieder geniessen, dass neue Lehranstalten gegründet, bestehende besser ausgestattet werden sollten; ja, die Massregeln für eine gediegenere Vorbildung waren die elementarste Voraussetzung, um einen Klerus zu bekommen, der den in der Reformation niedergelegten Prinzipien entsprach. Aber im Abschnitt von den Prüfungen begnügte man sich mit dem Hinweis auf die schon bestehenden Stipendien und in der Schulfrage ging man sogar an der nächstliegenden Quelle, den leerstehenden Klöstern, achtlos vorüber, obgleich im unmittelbar vorangestellten Artikel deren Verbesserungsbedürftigkeit auseinandergesetzt und namentlich die Wiederbelebung der Mönchsstudien und Klosterschulen, also ein eng mit dem folgenden Paragraphen zusammenhängender Gegenstand, gestreift worden war. So trug das ganze Gesetz den Todeskeim in sich und in das

negative Ergebnis wurden auch diejenigen Bestimmungen, welche an sich ausführbar waren, allmählich hineingezogen.

Es fehlte nicht an Versuchen, denselben gerecht zu werden. In vielen Diözesen fanden grosse Synoden statt,[1]) an welche sich wieder noch grössere Provinzialsynoden anschlossen. Schon diese Thatsache ohne Rücksicht auf den sonstigen Inhalt der Beratungen war ein Novum im Verlaufe der katholischen Reformationsbestrebungen. Denn die gleichzeitige Berufung solcher Konvente, noch dazu infolge eines einzigen Gesetzes und an der Hand einer bestimmten allen Versammlungen vorzulegenden Formel, bewirkte eine viel bedeutendere Konzentration aller für diese Dinge in Deutschland thätigen Kräfte, verlieh derartigen Synoden, welche ja immer einen moralischen Einfluss wenigstens auf die solchen Ermahnungen zugänglicheren Elemente übten, eine über ihre Vorgängerinnen hinausgehende Tragweite. Es bewendete auch keineswegs bei einer blosen Anerkennung der Augsburger Vorschriften. Die Veranstalter von Synoden erblickten ihre Aufgabe in einer zweckentsprechenden Ergänzung der Reformation teils aus alten Statuten der betreffenden Diözesen teils nach Massgabe einzelner sich geltend machender praktischer Bedürfnisse. Die Beschlüsse dieser Kirchenversammlungen waren daher für den alltäglichen Gebrauch eine viel bessere Anleitung und erleichterten den einzelnen Geistlichen den Überblick ihrer Berufspflichten. So glich schon der Abschied der Augsburger Synode, eines der frühesten von den vorgeschriebenen Konventen, geradezu einem detaillierten Kommentar des kaiserlichen Erlasses. Was in letzterem nur mit einigen Strichen angedeutet gewesen, wurde bei dieser Gelegenheit ganz genau spezialisiert. Es wurde gezeigt, welche besondere Anwendung die verschiedenen Sätze der kaiserlichen Verordnung bei den eigenartigen Verhältnissen des Stiftes fanden, auf welche Dinge unter den speziellen lokalen Bedingungen die verschiedenen

[1]) Darüber vor allem Hartzheim a. O. VI, 350 ff. Der von der historischen Litteratur bisher ganz vernachlässigte Gegenstand verdiente wohl eine detailliertere monographische Behandlung. Ich kann natürlich meinem Thema gemäss nur einige Punkte herausheben.

Klerikerschichten, namentlich die Aufsichtsorgane, zu achten hatten, in welcher Weise die vorgeschriebenen Satzungen und besonders auch die jetzigen Synodalbeschlüsse den Insassen der ganzen Diözese eingeschärft und bleibend dem Gedächtnisse eingeprägt werden sollten. Sehr viel weiter gingen in dieser Beziehung die Provinzialstatuten der beiden Synoden von Köln und von Mainz. Namentlich die ersteren erwarben sich so sehr den Beifall des Kaisers durch den feineren Ausbau seiner Gedanken, dass Karl durch ein besonderes Edikt dem Klerus der Erzdiözese die Beobachtung der geschaffenen Normen nahelegte. In der That war an vielen Stellen die Reformation praktisch ausgearbeitet. Was für Studien in den verschiedenen Lehranstalten getrieben, welche Schriftsteller von der Jugend gelesen oder gemieden werden sollten, welche Bücher sich für die Lektüre der Laien und Prediger eigneten, welche Vorbildung für bestimmte Ämter nötig wäre, auf welche Momente bei den Prüfungen es vor allem ankäme, darüber entwarf man ganze Kapitel. Und zwar umschrieben letztere nicht nur im allgemeinen die zulässigen und verbotenen Eigenschaften und Handlungen, so dass beispielsweise die Merkmale aufgezählt wurden, nach denen man im Einzelfall gute und schlechte Werke unterscheiden konnte. Nein, man ging tiefer, die Namen der wichtigsten verpönten Autoren wurden der Reihe nach aufgezählt, die Materien, welche für die Examina in Betracht kamen, wurden in gründlichster Weise dargestellt, die Erfordernisse der Visitationen wurden Punkt für Punkt durchgegangen. Wenn der gute Wille der Beteiligten und die sonstigen Vorbedingungen genügten, dann hatten an den Provinzialstatuten die Geistlichen und die profanen Aufsichtsbehörden eine sorgfältig gesichtete zuverlässige Richtschnur.

Diesem Anfange entsprach jedoch die Fortsetzung in keiner Weise. Fussten auch die Synodaldekrete mehr wie die kaiserliche Reformation auf dem Boden eigener praktischer Erfahrungen, so lag ihr Hauptwert in der Spezialisierung der Endziele und erfüllten sie weniger das Bedürfnis, die Wege anzugeben, auf welchen man die bisherigen Übelstände vermeiden konnte. Auch sie waren in der

Hauptsache ein Niederschlag allgemein gehegter Empfindungen, sie vermochten für spätere Reformprogramme als schätzenswertes Material zu dienen, aber sie waren kein unmittelbarer Ausgangspunkt neuer Verhältnisse. Ebendarum erlahmte auch sehr bald das durch die Synoden neubelebte Interesse weiterer Kreise. Als man gemäss den verabredeten Beschlüssen sich zunächst durch Visitationen die nötigen Unterlagen schaffen und gleichzeitig die schreiendsten Missbräuche abstellen wollte, begann sofort wieder die alte, an der Aufrechterhaltung des status quo engagierte Opposition sich zu regen. Die weltlichen Fürsten wollten sich ihre kirchlichen Befugnisse von den geistlichen Gewalten nicht schmälern und die Dekrete der Konzilien ohne ihre Mitwirkung nicht vollziehen lassen, die Bischöfe sahen in der Berücksichtigung solcher Ansprüche eine Minderung ihrer Prärogativen. Die Weltgeistlichkeit wünschte in diesem speziellen Falle radikal ohne Beobachtung aller Exemptionen und Provisionen vorzugehen, weil die bevorrechtigten Klöster faktisch in der verrottetsten Lage waren und jede einheitliche Organisation durchbrachen. Die Orden dagegen fürchteten durch Nachgiebigkeit ein ihnen ungünstiges Präjudiz zu schaffen. Hierzu kamen die alten Reibungen zwischen Bischöfen und Domkapiteln, zwischen den verschiedenen Kollationsberechtigten und ähnliche Zwistigkeiten, welche alsbald in den Verhandlungen über die Ausführung der Synodaldekrete die erste Rolle spielten und die tieferen religiösen Interessen zurückdrängten. Nach ein bis zwei Jahren hatte sich die ganze vom Augsburger Reichstag angeregte Strömung wieder so gut wie verflüchtigt.

In noch viel höherem Grade erwies sich das Interim als ein Fehlschlag. Allerdings geschah dies weniger, weil Karl die naturnotwendigen Bedingungen eines dogmatischen Kompromisses verkannt hatte, als weil er durch die katholischen Reichsstände auf die falsche Bahn gedrängt worden war. Die theoretischen Voraussetzungen seiner ursprünglichen Religionspolitik waren ganz richtig gewesen. Wem wie dem Kaiser die Wiedervereinigung der abendländischen Christenheit als unwandelbares Axiom feststand, musste vor allem

zweierlei Gesichtspunkte im Auge behalten: erstens, dass die gemässigten Elemente, welche die jetzigen religiösen Wirren als ein möglichst rasch zu beseitigendes Übel ansahen, hingeleitet wurden, die einigenden Momente vor den trennenden zu betonen und dass zweitens diese gemässigten Elemente die ausschlaggebende Bedeutung erlangten. Denn es liess sich doch nur dann der Boden für eine Konkordienformel gewinnen, wenn die allgemeine Grundstimmung auf Versöhnung gerichtet war, wenn die beteiligten Faktoren auch innerlich der Überzeugung lebten, dass die bestehenden Meinungsverschiedenheiten zu unwesentlich seien, um ihr Zusammengehen in den Hauptfragen des christlichen Glaubens zu stören. Sobald jedoch die Parteien davon durchdrungen waren, dass gerade diejenigen Probleme, über deren Beurteilung man auseinanderging, das aktuelle Interesse beanspruchten, war es auch nicht möglich, diese Differenzen durch einige allgemeine Phrasen zu vertuschen; denn dann hatte jede Richtung das natürliche Bedürfnis, ihren Standpunkt zum Zwecke der Selbsterhaltung und Erweiterung thunlichst präzis zu vertreten, Sonderprogramme aufzustellen oder etwa vorhandene gemeinschaftliche Programme nach ihrer Eigenart zu kommentieren. Diese zentrifugalen Tendenzen, welche weder auf katholischer noch auf evangelischer Seite fehlten, mussten zurückgedrängt, die öffentliche Meinung vom Bedürfnis nach dem Übergewicht einer irenischen Mittelpartei überzeugt werden.

Von allen diesen Voraussetzungen für einen fruchtbaren Fortgang der kaiserlichen Unionspolitik konnte jedoch nach dem ganzen Verlaufe der Augsburger Verhandlungen nicht die Rede sein. Derselbe hatte sowohl den katholischen wie den evangelischen Intransigenten Wind in die Segel getrieben. Erstere waren durch Karls andauerndes Zurückweichen vor ihren Forderungen zur immer prononcierteren Geltendmachung ihrer Ansprüche ermutigt worden, letztere hatten dadurch Oberwasser erhalten, dass einmal die vermittlungseifrigen Kurfürsten von Pfalz und Brandenburg wiederholt blosgestellt worden waren und dass das ganze Interim nach seinem Endresultate als eine Herausforderung

des Protestantismus erschien, bei deren Abwehr naturgemäss den entschiedenen Gegnern des Papsttums die Führung zufiel. Gegenseitige Verbitterung und der daraus entspringende grössere Einfluss der schärferen Elemente waren das eigentliche Produkt des jüngsten Reunionsversuches.

Demgemäss waren denn auch sofort die radikalen Führer beider Religionsparteien auf dem Plan. Im Rate des Kurfürsten von Köln tauchte zuerst der Gedanke auf, dass das Interim nicht für alle Protestanten, sondern nur für die evangelischen Reichsstände gelte und dass sich die Unterthanen katholischer Fürsten und Kommunen nach wie vor nach ihrer Landesobrigkeit zu richten hätten. Mit anderen Worten: während der Kaiser zu Augsburg den Konfessionisten in Aussicht gestellt hatte, dass die katholischen Fürsten ihren Hintersassen die Beobachtung des Interims gestatten würden und dass dessen begrenzte Giltigkeit daher reine Formensache wäre, zog man im strikten Gegensatze zu diesen Zusagen aus der kaiserlichen Nachgiebigkeit die wichtigsten praktischen Konsequenzen. Es erhöhte den moralischen Effekt dieser Handlungsweise, als sich auch Michael Helding, einer der Urheber des Interims, der neuen Interpretation anschloss. Für Uneingeweihte schien das der klarste Beweis, dass der Kaiser seine Erklärung den Evangelischen abermals wider besseres Wissen gemacht hatte. Ja, die Argumentation der kompromissunlustigen Lutheraner, dass die Formel nur eine Abschlagszahlung für die völlige Rückkehr in die Kirche und die Vergleichung der Religion eine heuchlerische Maske sei, erhielt auf solche Art eine den kaiserlichen Tendenzen unheilvolle Bestätigung.

Dieser abweisende Standpunkt der strengen Katholiken wurde besonders verhängnisvoll durch seine thatsächliche Anwendung. Als nämlich Karl die Bischöfe aufforderte, durch ihre Kleriker das Interim in den evangelischen Territorien durchführen zu lassen, weigerten sich eine Anzahl der angesehensten geistlichen Reichsstände, an der Spitze die drei Kurfürsten, ihren Priestern ohne Anweisung des Papstes eine Abweichung von den katholischen Gebräuchen

zu erlauben oder gar anzubefehlen. Da der Kaiser aber auf den Klerus derjenigen Bischöfe, zu deren geistlicher Jurisdiktion die evangelischen Gebiete früher gehört, vor allem angewiesen war, wurde ihm hiermit die wichtigste Stütze entzogen. Allerdings erlangte Karl in diesem Punkte ein Entgegenkommen seitens des römischen Stuhles. Aber einmal waren hierzu längere Verhandlungen nötig, während die Autorität des Interims von seiner raschen Durchführung abhing, zweitens waren die Dispense nicht präzis genug, um jeden Zweifel zu zerstreuen, und endlich war durch dieselben nur der Vorwand, nicht aber die prinzipielle Stimmung und das aus ihr entspringende Misstrauen der Gegenseite behoben.

In evangelischen Kreisen verursachte der Erlass des Interims eine ganz ungewöhnliche und tiefgreifende Erregung. Das Bild, welches der ausserparlamentarische Protestantismus bot, stach sehr stark ab vom Verhalten der Konfessionisten während des Reichstags. Die Führung erlangten diejenigen Elemente, welche in der geringsten Nachgiebigkeit gegenüber der katholischen Kirche die schwerste Versündigung an den religiösen Pflichten eines evangelischen Christen erblickten, welche durch die Heftigkeit, mit der sie jeden zum Kompromiss halbwegs geneigten Glaubensgenossen an den Pranger stellten, das gesamte lutherische Deutschland tyrannisierten. Statt dass die einer Vermittlung zugänglichen Richtungen, zu welchen ausser Melanchthon eine Reihe in den verschiedensten Kreisen thätiger Männer gehörten, durch ihr Beispiel und Ansehen beschwichtigend wirkten, mussten sie es erleben, dass von einer extremen Gruppe sie als die inneren und gefährlichsten Feinde der neuen Lehre bezeichnet und mit Erfolg in ihrer Autorität herabgesetzt wurden.

Von Haus aus waren gewiss manche protestantische Stände, welche in Augsburg oder unmittelbar nach Schluss des Reichstags das Interim angenommen, zur völligen oder wenigstens zur modifizierten Durchführung bereit. Der gefangene Landgraf Philipp legte den hessischen Superintendenten die Formel als eine durchaus evangelische Kirchenordnung warm an's Herz, schilderte besonders die Werk-

gerechtigkeit und die Anrufung der Heiligen als echt biblische Gebräuche. Der Markgraf von Kulmbach und die Stadt Nürnberg verglichen sich über eine dem neuen Gesetze im wesentlichen angepasste Kirchenordnung. Pfalzgraf Wolfgang von Zweibrücken bat die Kurfürsten von Mainz und Trier um Unterstützung bei der Einführung des Interims. Ulrich von Württemberg that wenigstens einige vorbereitende Schritte. Von den schwäbischen Städten suchten sich ebenfalls die meisten Karls Zufriedenheit zu erwerben.

Aber das war noch lange keine Unterwerfung des gesamten evangelischen Deutschlands. Die willigen Stände lagen fast nur in Süddeutschland, welches überhaupt von Karl abhängiger war und von welchem gerade einige der mächtigsten hartneckigen Widerstand leisteten. Und die gute Absicht der gehorsamen Stände liess sich nur in sehr bescheidenem Masse verwirklichen. Denn als dieselben ihre bisherigen evangelischen Prediger vor die Alternative stellten, entweder dem Interim gemäss sich zu verhalten oder ihre Ämter aufzugeben, da zogen die meisten das letztere vor und selbst Bucer, der nach Karls Wunsch die anderen Protestanten für das Gesetz hatte gewinnen sollen, suchte sich in England eine neue Heimat. Als nun die Obrigkeiten sich nach neuen Pfarrern umsahen und die benachbarten Bischöfe um Aushilfe baten, so wurden sie mit den Bedenken abgespeist, welche die Geistlichen schon dem Kaiser mitgeteilt hatten. Um die Gemeinden nicht ganz ohne Seelsorger zu lassen und wenigstens die nötigsten Funktionen wie Taufen, Trauungen, Grabreden zu erfüllen, sahen sich diese Stände oft genug genötigt, die alten Pfarrer, wenigstens provisorisch und gegen das Versprechen, dem Interim nicht direkt entgegenzuhandeln, wieder anzunehmen. Auch konnte es nicht ausbleiben, dass andere Reichsstände, welche nolens volens die Einführung des Interims zugesagt hatten und ihres Versprechens gern ledig werden wollten, derartige notorische Schwierigkeiten ihrer Kollegen zum Vorwand ihrer Saumseligkeit benutzten.

Unter solchen Verhältnissen erlitt der Kaiser einen grossen Misserfolg. Nirgends standen die Chancen für die

Vollziehung des Interims so günstig wie in den oberdeutschen Städten; die meisten hatten schon auf dem Reichstag oder unmittelbar nachher demselben zugestimmt, sie waren vor allem von den kaiserlichen Truppen bedroht, auf sie richtete Karl ganz besonders seine Aufmerksamkeit. Und doch war nach zwei Jahren in keiner einzigen schwäbischen Stadt die neue Formel vollständig durchgeführt; an vielen Orten hatten die Stadträte zwar einige der angesehensten evangelischen Pfarrer beseitigt, aber trotzdem nicht zu verhindern vermocht, dass nach wie vor gegen das Interim gepredigt wurde. Es war ein offenes Geheimnis, dass selbst in Augsburg, wohin der Bischof und sein Domkapitel zurückgekehrt war, an vielen Stellen der Stadt das Abendmahl in zwinglischer Weise gespendet wurde, während Firmung, letzte Ölung und Fastengebote für nichts galten. Etwas besser stand es in Ulm, welches überhaupt unter allen schwäbischen Städten die kaiserfreundlichste war. Anfangs erklärte zwar auch der dortige Magistrat, die Augsburgische Konfession sei im Volke so eingewurzelt, dass man „mit sonderer Bescheidenheit" handeln müsste, doch nach zwei Jahren war das Interim wenigstens äusserlich eingeführt. Aber auch hier klagte der Abt von Weingarten über die grosse Teilnahmlosigkeit der Menge und namentlich über die Verspottung der Fastengebote. In anderen Kommunen war es mit der Durchführung des Interims noch viel schlechter bestellt, am schlimmsten in Lindau und Kempten. Der Rat der letzteren Stadt scheute sich nicht, einen beweibten Priester, den das benachbarte Kaufbeuren wegen seiner Opposition gegen das Interim beurlaubt hatte, anzustellen und dem Messner, welcher vom Bürgermeister einige durch die neue Religionsordnung bedingte Kirchenreparaturen verlangte, mit dem Hinweis auf die voraussichtlich nur kurze Geltungsdauer der Formel zu begegnen. Dieser Haltung des Magistrats entsprach vollkommen die Ansicht des Volkes; die Messe, die man wohl oder übel einführen musste, hörten nie mehr als fünfhundert Personen, welche sich bis auf dreissig bei der Aufhebung der Hostie zu entfernen pflegten. Ganz anders war die Teilnahme des Publikums, wenn die Geist-

lichen auf den Kanzeln über das öffentlich, betruglich und verfurerisch vermaint Interim schalten; zu diesen Gottesdiensten kamen nicht allein die eigenen Bürger und Familien mit grossem Eifer, sondern auch aus den benachbarten katholischen Gebieten und solchen Territorien, in welchen das Interim mit grösserer Entschiedenheit durchgeführt worden war, strömten die Leute in Scharen hinzu. Und diese auswärtigen Gäste waren nur zu geneigt, die gehörten Lehren praktisch anzuwenden und in der Heimat ihre streng evangelischen Gesinnungen durch Opposition gegen Katholizismus und Interim zu bethätigen.

Ihren Höhepunkt erreichte diese populäre Bewegung, welche in fast allen süddeutschen Städten mehr oder minder stark herrschte, zu Strassburg.[1] Nachdem Sturm zu den schärfsten Gegnern der neuen Ordnung gehört, hatte der Kaiser zur weiteren Erörterung der Angelegenheit im Herbst Magistratsgesandte nach Köln zu sich berufen und ihnen die Annahme des Interims abgerungen. Darauf begannen endlose Verhandlungen zwischen dem Stadtrate einerseits dem Bischof und seinem Kapitel andererseits, in welchen der Magistrat auf alle mögliche Weise die Formel abzuschwächen suchte, während die geistlichen Herren eine Reihe rechtlicher Beschwerden über die Vergewaltigung von Klöstern, Stiftern und Pfründen mit der Frage der Einführung des Interims verquickten. Zuletzt brachten zwei von beiden Parteien gutgeheissene Schiedsrichter, der Propst von Selz und Heinrich von Fleckenstein, einen Vergleich zustande. Der Bischof einigte sich mit seinem Kapitel und den Vikarien des Chors, Lichtmess 1550 die neue Ordnung herzustellen. Als aber am genannten Tage die Domherren und anderen Geistlichen in das Münster zogen, entstand ein grosser Volksauflauf. Hunderte halbwüchsige Burschen, jeder mit einem grossen Stein bewaffnet, traten den Geistlichen johlend und schimpfend in den Weg, schalten sie Schelmen und Bösewichter, drangen nach Öffnung des Chors nach und schrieen, als der Prediger die Kanzel betreten wollte, un-

[1]) Vgl. darüber namentlich auch Rathgeber, Strassburg im Reformationszeitalter.

aufhörlich: „Wo ist der Pfaff, wo ist der Pfaff"? Nur mühsam stellten der Städtemeister und Ammeister, welche auf Veranlassung des Kapitels vom Stadtrat in die Kirche gesendet wurden, die Ruhe wenigstens soweit wieder her, dass der Gottesdienst ordnungsgemäss zu Ende geführt werden konnte. Aber als die beiden Ratsdelegierten nachmittags nicht wieder in den Dom kamen, sondern während dieser Zeit in der Thomaskirche der lutherischen Predigt beiwohnten, entbrannte der Tumult wieder so stark, dass der bischöfliche Kanzler Christoph Welsinger noch vor dem Einzug der Kapitularen den Geistlichen von der Kanzel herunterholen und nach Hause geleiten musste und dass, als wenige Minuten später die Domherren ankamen und infolge der neuesten Vorgänge mit den Bevollmächtigten des Bischofs in der Kapitelstube beratschlagten, gegen die Thür der letzteren die tosende Menge Steine warf und durcheinander schrie: „Wo sind die Pfaffen, wo sind die Bösewichter?"

Der Versuch, das Interim in Strassburg durchzuführen, war gescheitert. Diese Thatsache konnte weder durch erneute Verhandlungen zwischen Bischof und Magistrat noch auch durch ein Schreiben, in welchem der letztere dem Kaiser die jüngsten Auftritte zu beschönigen strebte, in Abrede gestellt werden. Der Eindruck der jüngsten Szenen war ein so mächtiger, dass Dr. Kaspar Hedio, welcher der ursprünglichen Vereinbarung gemäss als Prediger im Münster weiter fungieren und sich an die Satzungen des Interims halten sollte, nicht allein die Anerkennung der neuen Formel, sondern auch das Anlegen des Priesterrocks verweigerte, weil er allgemeines Ärgernis befürchtete.

So errang denn Karl mit seinem Bestreben, die Evangelischen dem Interim zu unterwerfen, selbst in Süddeutschland keinen nennenswerten Erfolg. Überall blieb die Durchführung unsicher und unvollkommen. Allenthalben fehlte es an Geistlichen, die für das Interim eintraten und, wo sich katholische oder evangelische Theologen zur Beobachtung desselben hergaben, da thaten sie das nur, um unter der neuen Firma ihre bisherige kirchliche Wirksamkeit fortzusetzen. Ein solches Verhalten war um so weniger geeignet,

der Masse des Volkes, welche nach wie vor an ihrer evangelischen Überzeugung festhielt, zu imponieren, weil die entschiedeneren protestantischen Pfarrer nicht aufhörten, gegen das Interim zu wirken und zu predigen und weil diese strengere Richtung aus Norddeutschland fortwährend neue Nahrung erhielt.

Denn weit prinzipieller und radikaler als im Süden war der Widerspruch, welchen ganz allgemein in Niederdeutschland das Interim erfuhr. Insbesondere Magdeburg wurde der Hauptsitz jener Theologen, die streng an den Grundsätzen Luthers festhalten wollten und eifrig unterstützt von einer reichen Volks- und Broschürenlitteratur das Interim und alle, welche demselben nur einigermassen Rechnung trugen, mit Hohn und Spott überschütteten und namentlich den Kurfürsten Moritz und Melanchthon ihren Hass fühlen liessen. Diese Richtung wurde mächtig gefördert, als der gefangene Johann Friedrich, ganz im Gegensatze zu seinem hessischen Leidensgenossen die beiden Granvelle, welche ihn zur Anerkennung der neuen Ordnung bewegen wollten, stolz an seine Vergangenheit erinnerte und erklärte, lieber in noch so grossem Elend sein Leben zu schliessen als durch die Missachtung seines Gewissens die ewige Seligkeit zu verlieren. Diese Standhaftigkeit des Ernestiners fand auch in der Heimat freudigen Wiederhall. Seine Söhne beriefen sich auf das Beispiel, welches vor achtzehn Jahren ihr Grossvater und Vater gegeben hatten, und wiesen jede Abweichung von ihren religiösen Grundsätzen durchaus ab.

Es war für die damalige öffentliche Meinung Norddeutschlands nichts bezeichnender als dass selbst in Kurbrandenburg, dessen Landesherr und erster Theolog doch gewiss über jedem Verdacht zweifelhafter Gesinnung erhaben waren, das Interim nur mit grossen Schwierigkeiten und sehr unvollkommen durchgeführt werden konnte.

In Kursachsen wagte es Moritz nicht einmal seinen Unterthanen die unumwundene Annahme des Interims zuzumuten. Schon während des Reichstags waren eine Reihe Anzeichen hervorgetreten, welche auf eine der Formel wenig günstige öffentliche Meinung hinwiesen. Melanchthon, von

seinem Herrn bereits im April zu Rate gezogen, hatte bei aller persönlichen Friedensliebe doch mit Rücksicht auf die allgemeinen Anschauungen seiner Amtsgenossen seine Bedenken gegen einzelne Sätze des Interims nicht unterdrückt; es war dies um so bemerkenswerter gewesen, weil er den Anteil der Protestanten am Werke überschätzt hatte. Als im Mai auf Melanchthons Rat zu Altenzella ein grösserer Kreis kursächsischer Theologen versammelt worden war, da hatten diese die Veranstaltung einer weiteren Synode und die Konsultation Agricolas, Bucers und anderer als gemässigt bekannter und angesehener Männer verlangt; aber sie hatten das nur gethan, um sich persönlich von der ihnen zugemutenen Verantwortung möglichst zu entlasten; ihre eigene Ansicht war klar genug zu Tage getreten, indem sie nicht allein einzelne Punkte des Interims angegriffen, sondern über dessen ganzen Charakter sich missfällig geäussert hatten. So begnügte sich denn Moritz nach Schluss des Reichstags gegenüber einigen geladenen Vertretern seiner Landschaft, Räten und Theologen mit einem kurzen Resumé über die Augsburger Verhandlungen und mit der Bitte, deren Ergebnis zu prüfen und ihm Vorschläge über eine Antwort an Karl, von dem er eine Erinnerung wegen Durchführung des Interims erwartete, zu machen. Die Anwesenden hätten aus der Proposition leicht genug die kurfürstlichen Absichten herauslesen können. Moritz wünschte, dass, wenn sie auch nicht bedingungslos die ganze Formel akzeptierten, doch wenigstens, soweit es mit ihrer religiösen Überzeugung irgend vereinbar war, sich dem Standpunkte des Interims annähern sollten. Er liess sich auch, als die Anwesenden eine schärfere Haltung beobachteten, über seine Intentionen etwas deutlicher aus. Aber die Theologen blieben fest und die Weltlichen kannten die überall herrschenden Gesinnungen allzu gut, um sich ohne Wissen und Willen der gesamten Landschaft auf bindende Verpflichtungen einzulassen. Das Ergebnis des Meissner Konvents kam einer Ablehnung der Formel nahezu gleich.

Nun hütete sich allerdings Moritz, durch einen Anschluss an denselben die kaiserliche Ungnade herauszufordern. Er

suchte sich durch das ihm unbequeme Dilemma hindurchzuwinden, indem er seine Räte und Theologen sich mit den beiden Bischöfen von Meissen und Naumburg in Pegau versammeln liess. Anfangs verhiess auch diese Besprechung wenig Erfolg. Die protestantischen Geistlichen stellten die Punkte zusammen, welche ihnen unannehmbar erschienen, während die Gegenpartei an den entworfenen Artikeln allerlei auszusetzen fand. Schliesslich erzielten die anwesenden politischen Räte durch Zureden wenigstens über den wichtigen Paragraphen der Rechtfertigung ein Einvernehmen. Die Erfahrungen, welche man mit dieser Konferenz gemacht, bestimmten nunmehr die kurfürstlichen Räte, die wichtigsten Bestandteile des Interims nach freiem Ermessen zu einer den sächsischen Verhältnissen angepassten Kirchenordnung umzuarbeiten und im Oktober einem neuen Konvente in Torgau vorzulegen. Nachdem dieser und eine weitere theologische Zusammenkunft in Altenzella den Entwurf noch mehrfach korrigiert, wurde letzterer endlich gegen Jahresschluss vom Leipziger Landtage angenommen.

Monatelanger angestrengter Bemühungen des Kurfürsten hatte es also bedurft, um die allenthalben vorhandene prinzipielle Feindseligkeit wider das Interim soweit zu bekämpfen, dass Moritz dem Kaiser gegenüber wenigstens den Schein eines gehorsamen Reichsstandes zeigen konnte. Was aber war bei allen diesen Verhandlungen zuletzt herausgekommen? Eine Hauptgrundlage der kaiserlichen Deklaration, die Wiederherstellung der päpstlichen und bischöflichen Gewalt, war zu Gunsten der fortdauernden Konsistorien und Superintendenten beseitigt; denn an eine Erfüllung der Bedingungen, von welchen die Anwesenden die Wiederherstellung der bischöflichen Jurisdiktion abhängig machten, war für einen halbwegs gesinnungstreuen Katholiken nicht zu denken. Ängstlich war der Zusammenhang zwischen den bisherigen Gebräuchen und den neuen Bestimmungen gewahrt worden. Dass letztere keine Veränderung des Glaubens bedeuteten, sollten die Seelsorger ihren Gemeinden von den Kanzeln herunter verkündigen. Von den Konzessionen, die man dem Reichsabschied aus

Friedensliebe gemacht, hiess es dagegen ausdrücklich, dass sie gleichgiltige Dinge betrafen, welche zwar dem Volke in die Augen stachen, aber das Wesen der lutherischen Lehre nicht alterierten. Dieses negative Resultat aller kurfürstlichen Bemühungen fand auch seine direkte Bestätigung. Denn als an den Leipziger Landtag anknüpfend Moritz weitere Verhandlungen eröffnete, war deren Endergebnis, dass er zuletzt auf die offizielle Publikation der neuen Kirchenordnung verzichtete. Faktisch blieb daher unter solchen Umständen alles beim Alten.[1])

Die tiefgehende Erregung, welche in den Gemütern der strenggläubigen lutherischen Bevölkerung Platz gegriffen hatte, konnte sich nicht charakteristischer äussern als in der Flut von Entgegnungen, die über das Leipziger Interim herfielen. Namentlich richtete sich die Wut der magdeburgischen Kreise, welche sich durch ihre leidenschaftliche Opposition gegen jedwede Abschwächung des evangelischen Glaubens im Volksmunde das Epitheton „Kanzlei Gottes" erwarben, gegen die Urheber des sächsischen Vermittlungswerkes. Melanchthon insbesondere sah sich den gröbsten persönlichen Verunglimpfungen ausgesetzt. Der anerkannte Führer des Protestantismus musste sich die Parallele mit der von der Schlange umgarnten Eva gefallen lassen. Flacius und seinen Genossen war der Papst der Antichrist und die babylonische Thais, die Kompromisslustigen waren die Schwachen, welche den Buhlereien erlagen, ihnen erschien, was die Wittenberger aus politischen Rücksichten konzediert hatten, als eitel List und Betrug. Sie prophezeihten denjenigen, welche in die Fusstapfen Melanchthons traten, das Schicksal des Husitismus, dessen völliger Niedergang nach ihrer Meinung mit Rokycanas übertriebener Friedensliebe begonnen hatte.

Der Eindruck, welchen diese heftigen Broschüren allenthalben erweckten, war ein so starker und nachhaltiger,

---

[1]) Das Leipziger Interim gedruckt Corpus Reformatorum VII, S. 258 ff. Das C. R. enthält auch sonst eine Reihe Aktenstücke über die Einführung des Interims in Kursachsen. Vgl. übrigens den sehr gründlichen Aufsatz von Issleib, das Interim in Sachsen 1548—52 im Neuen Archiv für sächsische Geschichte XV, S. 251 ff.

dass selbst in Kursachsen das Leipziger Interim sich nur mangelhaft durchführen liess. Wenn aber schon in einem Lande, dessen Fürst persönlich zur Nachgiebigkeit neigte und fortwährend mit Pflug auf gutem Fusse blieb, durch das Leipziger Interim so grosse Konzessionen an die herrschende Strömung gemacht wurden und trotzdem noch so verschwindend geringe Resultate erzielt werden konnten, so war in den übrigen norddeutschen Gebieten, deren Obrigkeiten sich weit mehr von religiösen Impulsen leiten liessen und der kaiserlichen Machtsphäre ferner lagen, noch viel weniger zu erwarten. Als die Söhne des gefangenen Johann Friedrich, welche gleich ihrem Vater standhaft jede ihrem Gewissen zuwiderlaufende Bewilligung verweigert hatten, infolge wiederholter Ermahnungen des Kaisers ihre Landstände und Theologen nach Weimar beriefen, war auf dieser Versammlung keine Rede von irgend welcher Neigung zur Nachgiebigkeit. Das Gutachten der Geistlichen lautete sogar derartig, dass, als es gegen den Wunsch der Herzöge im Druck veröffentlicht wurde, diese sich zu einem Entschuldigungsschreiben an Karl veranlasst sahen. „Die Söhne Johann Friedrichs“, so bekannte der Monarch seinem Bruder unumwunden, „fahren fort, das Interim nicht annehmen zu wollen und antworten immer sehr allgemein, ohne zu einer willfährigen Erklärung zu gelangen, . . und welche Mühe man auch bei ihnen und bei ihrem gefangenen Vater aufgewendet hat, indem man ihnen gedroht hat, sie an den kaiserlichen Hof persönlich kommen zu lassen, und indem man ihnen unter der Hand zu verstehen gegeben hat, dass man gegen sie als gegen Ungehorsame vorgehen und sie dessen berauben könnte, was man ihnen in der Wittenberger Kapitulation gelassen hat, da sie diese durch ihren Ungehorsam gebrochen haben, es hat alles nichts geholfen.“[1]) Nicht viel anderes waren die Antworten, mit welchen der Bruder Johann Friedrichs, Philipp von Braunschweig, die Grafen von Mansfeld, die Fürsten von Anhalt dem Verlangen des Kaisers begegneten. An generellem Erbieten zum Gehorsam fehlte es in keinem Briefe, auch entsprach es den Erfordernissen diplomatischer Klug-

[1]) Druffel, I, S. 245.

heit, dass in einzelnen untergeordneten Punkten die bisherige Kirchenordnung dem Interim genähert wurde. Aber jedes Schreiben liess eine Hinterthür offen, durch welche die Korrespondenten einer bedingungslosen Annahme der Formel entschlüpften; Gewissensskrupel, langjährige Gewohnheit, persönliche Unerfahrenheit, Mangel an geeigneten Geistlichen, sogar der Eigensinn der Bergleute dienten zur Ausrede. Übrigens erhielt der Kaiser auch direkte Ablehnungen. Von den niederdeutschen Städten gab nur Lübeck und Buxtehude eine halbwegs entgegenkommende formelle Erklärung ab; Hamburg und Lüneburg wiesen das Ansinnen bestimmt zurück, auch der Bescheid des Magistrats von Nordhausen liess zwischen den Zeilen eine Weigerung durchlesen. Die Stadt Minden gab zwar einige Kirchen der katholischen Geistlichkeit wieder heraus, einer allgemeinen Einführung des Interims oder der alten Lehre widersetzte sie sich jedoch mit grosser Hartnäckigkeit. Völlig hoffnungslos klangen endlich für den Kaiser die Antworten der Herzöge Johann Albrecht und Heinrich von Mecklenburg, Barnim und Philipp von Pommern, nicht viel besser diejenige der Gräfin von Ostfriesland. Oldenburg war der einzige Stand in den Küstengegenden, welcher wenigstens ein paar formelle Zusicherungen machte.[1])

Einige geringe Ausnahmen abgerechnet hatte Karl also im Norden nicht den mindesten Boden für seine Vermittlungsformel gefunden. Mit Mandaten konnten die Landesobrigkeiten nicht einmal persönlich zur Unterwerfung gezwungen, geschweige denn gar der Protestantismus radikal ausgerottet werden. Es entstand die Frage, auf welche Weise der Monarch den Gehorsam der Widerwilligen erzwingen wollte; denn ohne eine dauernde Schädigung seiner Autorität konnte er eine derartige offenbare Verletzung eines unter seiner starken persönlichen Mitwirkung zustandegebrachten Reichsgesetzes niemals dulden. Wenn

[1]) Die Korrespondenz Karls V. mit den Reichsfürsten betreffs der Durchführung des Interims hat Druffel, Briefe und Akten III, S. 109 ff. übersichtlich zusammengestellt. Ich benutzte die betreffenden Bände (Wiener Archiv, Religionsakten) jedoch direkt.

der Kaiser sein Bundesprojekt verwirklicht hätte, so hätte er dessen Apparat benutzen können, um die Gegner mit Gewalt zur Anerkennung des Augsburger Abschieds zu bewegen und nötigenfalls den Kampf in's feindliche Lager hineinzuspielen. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen blieb dem Kaiser jedoch nichts anderes übrig, als durch diplomatische Demonstrationen und, soweit die Territorien für die spanischen Truppen erreichbar waren, durch starke Einquartierungen einen Druck auszuüben. Die verzweifelten Kunstgriffe, zu denen sich Karl auf diesem Gebiete entschloss, bewirkten jedoch vielfach gerade eine Steigerung des Unbehagens, welchen das Interim innerhalb des gesamten deutschen Protestantismus wachgerufen hatte.

Schon unmittelbar nach der Verkündigung der Formel, noch während des Reichstags hatte der Kaiser die widerstandslustigen Elemente durch Drohungen einzuschüchtern gesucht, welche mit seiner früheren tastenden Haltung und mit allen parlamentarischen Gebräuchen seltsam kontrastierten. Freilich galt sein entschiedenes Auftreten vor allem den an sich militärisch unbedeutenden und gegenwärtig noch dazu im Bereiche seiner Truppen liegenden süddeutschen Kommunen; den Kurfürsten von Sachsen, den Markgrafen von Brandenburg und andere mächtige Fürsten, gegen welche sich Karl nicht zuviel herausnehmen durfte, hatte er nach Empfang einiger nichtssagender Redensarten abreisen lassen, damit ihr Beispiel nicht auf die geringeren Glaubensgenossen wirkte. Aber jedenfalls wurde die von Karl so sehnlichst erstrebte innerliche Versöhnung der religiösen Gegensätze nicht gefördert, wenn er die Bitten der Ratsboten, sich mit ihren heimischen Pfarrern zu besprechen, rundweg abschlug, wenn er gütliche Vorstellungen und Verwahrungen überhaupt nicht annahm und ein einfaches Ja verlangte, wenn seine Minister den säumigen oder nicht im Besitze kategorischer Weisungen befindlichen Gesandten nur kurze Bedenkzeit gewährten und für den Fall der Ablehnung die baldige Ankunft spanischer Garnisonen ankündigten oder wenn Granvelle den Augsburger Bevollmächtigten in Aussicht stellte, ihre Prediger, die das Interim nicht annehmen

würden, teils vor ihren Häusern aufzuhängen teils betrunken zu machen. Durch solchen Hochdruck verhinderte der Kaiser allerdings die zeitweilig drohende Gefahr, dass die Reichsstädte unter Führung des Strassburger Staatsmannes Jakob Sturm sich zum gemeinschaftlichen Widerspruche gegen die Formel vereinigten; aber dieser Erfolg war mit der erhöhten Erbitterung und dauernden Entfremdung der Gemüter teuer erkauft.

Alsbald nach dem Schlusse des Reichstags traf der Kaiser eine weitere an vielen Orten unpopuläre Massregel[1]). Im Laufe der letzten Wochen hatten ihm die Augsburger Patrizier eine Denkschrift unterbreitet, in welcher sie die Beteiligung der Stadt am schmalkaldischen Kriege dem herrschenden Zunftregiment, insbesondere dem Kürschner Herbrot und dem Weber Seitz, in die Schuhe schoben, letzteres überhaupt für alles, was seit der Einführung der Reformation geschehen, verantwortlich machten. Eine Reihe Thatsachen unterstützten die vorgebrachte Anschuldigung; wie ganz anders hatte sich Nürnberg im verflossenen Aufstande gehalten, während Jakob Herbrot sich nicht mit der kaiserfeindlichen Politik seiner Vaterstadt begnügt, sondern auch ausserhalb der Kommune, namentlich in Pfalz-Neuburg gegen Karls Unternehmen gewirkt hatte. Auch machten die adligen Herren geltend, dass im Gegensatz zum jetzigen Bürgermeister, der in der letzten Zeit fast den ganzen, grösstenteils durch sie aufgebrachten Schatz von 1200000 fl. verbraucht und ausserdem die Kommune in grosse Schulden gestürzt hatte, von den Geschlechtern keines den Protestanten auch nur einen Pfennig vorgestreckt, wohl aber die Fugger, Welser, Herwart, Rehlinger und so viele andere den habsburgischen Brüdern erhebliche Darlehen gewährt hatten. Unter diesen Verhältnissen hätte es der Intervention des einflussreichen Bischofs von Augsburg

---

[1]) Für das folgende besonders Fürstenwerth, die Verfassungsänderungen in oberdeutschen Reichsstädten zur Zeit Karls V. Einiges bei Hecker, Jacob Herbrot, der Augsburger Bürgermeister und der Sturz des zünftischen Regiments in Augsburg in der Zeitschrift des historischen Vereins für Schwaben und Neuburg I, 34 ff.

und des Abtes Gerwick von Weingarten kaum bedurft, um den Kaiser zum Umsturz der bestehenden Verfassung zu bewegen. Indem Karl in den Patriziern seine Anhänger, in den Zunftmeistern seine Widersacher erkannte, richtete er am 3. August ganz überraschend ein aristokratisches Regime mit zwei Stadtpflegern und einem erheblich kleineren Rat an der Spitze auf. Die Zunftmeister wurden zur Aushändigung ihrer Privilegien, Ordnungen und Urkunden aufgefordert und zugleich bedeutet, dass die Zünfte abgeschafft und alle Zusammenkünfte mit schweren Strafen geahndet werden sollten. Auf seiner Rückreise in die Niederlande wiederholte der Monarch in Ulm dasselbe Schauspiel. Einige Jahre später bereitete Karls Vizekanzler Haase noch fünfundzwanzig anderen oberdeutschen Städten das gleiche Schicksal.

Schon die gewaltsame Form dieser Umwälzungen erweckte Missvergnügen. Aber auch aus materiellen Gründen unterlagen dieselben manchen Bedenken. Wenn der Kaiser unter den Patriziern zahlreichere und wärmere Freunde besass wie in den Reihen der Innungen, so war doch keineswegs die Aristokratie allgemein kaisertreu und die Demokratie allgemein oppositionell. Auch Orte, in welchen letztere am Ruder war, hatten wiederholt auf seiner Seite gestanden, selbst von den Zünfteräten, die im schmalkaldischen Kriege zu seinen Gegnern gehört, hatten verschiedene dem Reichsbundesprojekt Beifall gespendet und sogar der Augsburger Magistrat, dessen Verhalten das Signal des Umsturzes gebildet hatte, war seit seiner Kapitulation weder in kirchlicher noch in politischer Hinsicht derartig aufgetreten, um ein so radikales Vorgehen zu rechtfertigen. Letzteres musste daher auf die öffentliche Meinung den Eindruck hervorrufen, dass Karl teils aus religiösen oder profanen Hintergedanken teils infolge privater Einflüsterung von Interessenten, denen er sich gefällig erweisen wollte, in historisch begründete eingelebte Verhältnisse störend eingegriffen hatte. Die natürliche Folge dieser Einmischung in die langjährigen tiefen Gegensätze von Patriziern und Zünften war die, dass nun erst recht die geschädigte Partei

gegen Karl aufgebracht wurde, während die Regierung der neuen Stadträte nicht allein durch die Dankbarkeit und Abhängigkeit vom Geschenkgeber, sondern ebenso häufig durch die Rücksicht auf die erforderliche Beschwichtigung der ihnen feindseligen Volkskreise bestimmt werden musste. Denn das erspriessliche Wirken der eingesetzten Magistrate hing nicht allein von der Macht des kaiserlichen Wohlwollens, sondern vor allem von der Frage ab, ob und inwieweit sie durch eine geschickte Politik bei ihren Untergebenen an Boden zu gewinnen vermochten. Wie wenig anfangs selbst in Augsburg, wo dank der Weltbedeutung seiner Geschlechter und dank der von Herbrot einige Jahre früher veranlassten Erweiterung des städtischen Patriziats das aristokratische Regiment am meisten der realen Situation entsprach, die neuen Herren sich sicher fühlten, bewies ihre Bitte an Karl, bei seinem Wegzug zwei Fähnlein der bisherigen Besatzung zurückzulassen. So erreichte Karl trotz seiner Massregel nicht einmal in Ulm und Augsburg die ersehnte Durchführung des Interims. Äusserlich fügten sich die beiden Kommunen wohl möglichst den vorgeschriebenen Gebräuchen, auch war es selbstverständlich, dass die in ihrer Mitte lebenden Katholiken volle Religionsfreiheit genossen. Aber die Stadtpfleger hüteten sich, durch allzu schroffes Vorgehen ihre Unterthanen, die seit Generationen der neuen Lehre anhingen, zu reizen.

Und doch boten Augsburg und Ulm noch die meisten Chancen für die Verwirklichung der kaiserlichen Gedanken. Hier waren wenigstens die geeigneten Persönlichkeiten vorhanden, um die Staatsleitung thunlichst den Intentionen des Monarchen anzupassen. Es mangelte nicht an zahlreichen angesehenen Geschlechtern, deren Sprösslinge sich durch Studien, Reisen und Geschäftserfahrung zum politischen Berufe vorbereitet und wiederholt Karls Anerkennung erworben hatten. Da ein grosser Teil dieser Familien dem väterlichen Glauben treu geblieben war, vermochte der Kaiser im kleinen Rat, dem eigentlichen Rückgrat der neuen Verfassung, eine zuverlässige katholische Mehrheit herzustellen. Endlich waren die Beziehungen zwischen dem Herrscher

und dem Patriziate der beiden Städte so alte und innige, dass Karls Staatsmänner bei der Auswahl der neuen Obrigkeiten nicht auf die Ratschläge interessierter oder zweifelhafter Mittelspersonen angewiesen waren. Hingegen erhoben sich anderwärts so grosse Schwierigkeiten, dass der Kaiser seine Absichten nur unvollkommen verwirklichte. Zunächst musste sich Haase die zur Reform nötige Lokalkenntnis erst durch ausgedehnte Erkundigungen verschaffen. Hierbei war er ausser einer Anzahl süddeutscher Anhänger des Kaisers, welche wie Abt Gerwick und Wilhelm Truchsess die Ortsverhältnisse von ihrem städtefeindlichen Standpunkte aus beurteilten, fast ausschliesslich auf Bürger der betreffenden einzelnen Kommunen angewiesen, deren Konsultation immer nur einen sehr bedingten Wert besitzen konnte. Aber selbst wenn diese Informationen immer das richtige getroffen hätten, würden sie dem doppelten Zweck, den Karl mit seinem Vorgehen verfolgte, nicht genügt haben. Obgleich der Monarch durch die Umwälzung zugleich das Staatsruder in die Hände weniger von ihm abhängiger Leute bringen und die katholischen Elemente überall zu Machthabern erheben wollte, musste er sich bereits in seiner ersten Instruktion wegen Mangels an fähigen Kandidaten mit Männern begnügen, welche der alten Lehre am nächsten standen. Aber in vielen Städten war die letztere längst derart ausgerottet, dass Haase überhaupt niemand oder nur ganz wenige fand, die auch nur den Anschein einer halbwegs katholikenfreundlichen Haltung wahrten. Oft genug musste er bei der Besetzung der neuen Posten bis tief in die Reihen der gut evangelischen Bürger, selbst solcher, die bisher das Interim verschmäht hatten, greifen. Dazu kam weiter, dass viele Städte trotz ihrer demokratischen Verfassung thatsächlich von einem einzigen seine Genossen an Fähigkeiten überragenden Manne geleitet worden waren und dass dieser auch bei der Neuordnung nicht umgangen werden konnte, falls der Kaiser nicht in das Regiment ganz untüchtige Leute berufen wollte; in solchen Fällen war höchstens von einem partiellen Personenwechsel, nicht von einer systematischen Veränderung des ganzen Stadtbildes die Rede. Und schliesslich war, obgleich nirgends

aktiver Widerstand gegen das kaiserliche Vorhaben geleistet wurde, doch an vielen Stellen die Opposition gegen dasselbe so stark, dass Haase derselben einige Konzessionen machen musste, sei es, indem er den kleinen Rat erweiterte oder den Zünften einen über die ursprüngliche Absicht hinausgehenden Anteil gewährte. So erwies sich die ganze Massregel weder als durchweg ausführbar noch auch, soweit sie das war, für das geeignete Mittel zur sicheren Befriedigung von Karls kirchlichen Wünschen.

Die Reform der Gemeinderäte traf, so unpopulär sie auch vielfach sein mochte, immerhin nur einen kleinen Teil der Reichsstände und von diesem nur eine mehr oder minder starke Partei. Hierzu kamen aber weitere Schritte des Kaisers, welche auch andere und vornehmere Kreise tief verletzten. Ein so glimpfliches Verhalten, wie es Karl auf dem Reichstage gegen die höheren protestantischen Fürsten geübt, liess sich nach dem Abschluss der Verhandlungen nicht mehr beobachten. Jetzt musste er von diesen den bedingungslosen Gehorsam gegen das Reichsgesetz ebenso kategorisch und energisch verlangen wie von den geringeren Landesobrigkeiten, wenn anders er sein jüngst errungenes Ansehen nicht wieder einbüssen wollte. Dem Markgrafen Hans von Küstrin, den zur gutwilligen Annahme des Interims zu überreden Karl keine Mühe gespart hatte, wurde bereits einen Monat nach dem Reichsabschied die schwerste Ungnade und Strafe, insbesondere der Verlust aller Lehen, Regalien und Privilegien angekündigt. Auch gegen die Söhne des gefangenen Johann Friedrich markierte Karl wenigstens vorübergehend ein ähnliches Vorhaben. Aber wenn der Kaiser auch zeitweilig solche Drohungen zu realisieren gesonnen war, so besass er doch keine Macht, um diese Worte in die Thaten umzusetzen. Der schroffe Ton der Mandate wirkte auf ängstliche Gemüter und auf solche, welche spanische Einquartierungen befürchteten; sprödere Naturen, welche weiter vom Schusse wohnten oder um der Religion willen ihre Existenz in die Schanze schlugen, liessen sich durch die gefährlichen Redensarten höchstens zu Vorkehrungsmassregeln, niemals zur Unterwerfung unter den kaiserlichen Willen bewegen.

Dem Monarchen blieb nicht verborgen, dass blose Mahnschreiben noch so scharfen Inhalts nicht zum Ziele führen konnten, mochten dieselben auch durch mündliche Werbungen ausserordentlicher, an die verschiedenen Höfe reisender Gesandten unterstützt werden. Darum nahm er vor allem die Hilfe von Fürsten in Anspruch, welche teils durch ihre Stellung teils durch persönliche Beziehungen teils durch die Lage ihrer Residenzen am ehesten Gelegenheit hatten, unter ihren protestantischen Nachbarn für das Interim Stimmung zu machen. Selbstverständlich kam für diese Vermittlungsaufgabe zunächst König Ferdinand in Betracht; er war der gewählte Stellvertreter des vom Reich abwesenden Kaisers; von Anfang an hatte gerade er sich um das Zustandekommen des Vergleichswerks bemüht; sein Verhältnis zu verschiedenen angesehenen Fürsten, besonders zu Moritz von Sachsen, war ein durchaus freundschaftliches. Viel bedenklicher war es, wenn Karl die Bischöfe auf den Plan rief. Die Geistlichen hatten auf dem Reichstage seinen Bemühungen die lebhaftesten Schwierigkeiten bereitet und leisteten auch später noch, indem sie ihren Priestern die Exekution des Interims nicht erlauben wollten, passiven Widerstand. Wenn dieselben trotzdem teilweise Karls Wünschen gemäss die zu ihrer Diözese gehörigen protestantischen Landesobrigkeiten zur Einführung der Formel anhielten und kontrollierten, so verstärkten solche Interventionen bei der evangelischen Bevölkerung das Gefühl, dass die Annahme des Interims als eine Abschlagszahlung auf die später folgende völlige Restitution des Katholizismus angesehen werde. Auch lag in dieser Thätigkeit des Episkopats eine praktische Handhabung der geistlichen Jurisdiktion über evangelische Gebiete, welche zwar nominell durch den Wortlaut des Interims wiederhergestellt, aber in Wahrheit selbst von vielen evangelischen Fürsten, die im übrigen konziliant gesinnt waren, als mit ihren Interessen unverträglich abgelehnt wurde. Die tiefe Erbitterung, welche das Eingreifen des Klerus in den ohnehin aufgeregten lutherischen Kreisen veranlasste, wurde noch dadurch wesentlich verschärft, dass die Geistlichen zu den ihnen unterstellten

weltlichen Territorien vielfach in politischem und persönlichem Gegensatze sich befanden. So waren eine ganze Reihe Rechtstitel zwischen Pfalz und seinen geistlichen Nachbarn strittig; so benutzte der Bischof von Augsburg den kaiserlichen Sieg zur Anmeldung hoher Ansprüche an seine verschiedenen Umsassen; so lag Abt Gerwick, dessen ungeistliches Leben allgemein verspottet wurde, mit zahlreichen Städten der Umgebung, welche von Karl seiner Obhut anvertraut waren, im Konflikte und war ein prinzipieller Gegner der damals noch in den meisten Orten herrschenden Zunfträte. Wie alle übrigen Auskunftsmittel des Kaisers, vermochte darum auch die angerufene Intervention der kirchlichen Gewalten zwar die Opposition teilweise einzudämmen und die widerstandsunlustigen Elemente abzuschrecken, aber nirgends einer dauerhaften Eingewöhnung interimistischer Grundsätze Bahn zu brechen.

Als daher der Kaiser nach zweijähriger Abwesenheit den deutschen Boden wieder betrat und sich zur Berufung eines neuen Reichstags anschickte, that er dies unter wesentlich ungünstigeren Auspizien als das letzte Mal. Wohl erfreute er sich äusserlich eines unverminderten Ansehens; ja, in einer Richtung schien dasselbe sogar gefestigt, weil sein heftigster Gegner Papst Paul III. nicht mehr lebte und dessen Nachfolger Julius III. bereit war, das unterbrochene Konzil in Trient fortzusetzen. Aber in seiner Proposition, welche am 26. Juli 1550 die Augsburger Versammlung einleitete, räumte Karl unumwunden ein, dass viele das Interim gar nicht angenommen und andere, die sich hierzu bequemt, es nicht ausgeführt hatten, dass zwar einige Geistliche sich um die Reformation bemüht, aber die meisten sie ganz verachtet oder wenigstens ihren Vollzug gehemmt hatten, dass die zehn ausserordentlichen Beisitzer des Kammergerichts ihr Pensum nicht aufgearbeitet hatten, dass für die Bestrafung der Rebellen so gut wie nichts geschehen war. Er hätte hinzufügen können, dass er sich in der jüngsten Zeit neue Freunde nicht erworben, wohl aber manchen, die früher mit ihm gegangen, vor den Kopf gestossen hatte und dass die Massregeln, welche er zur praktischen Durch-

führung des letzten Reichsabschieds getroffen, fast allenthalben verstimmt hatten. Jedoch, was das schlimmste war, das Programm, welches sich Karl für die bevorstehenden Verhandlungen gesetzt hatte, war geeignet, dem Reichsoberhaupt neue Gegner zu erwecken und seine Stellung immer weiter zu unterhöhlen.

Nachdem die jüngste Augsburger Versammlung die kirchlichen und politischen Verhältnisse so umfassend geregelt hatte, musste, wie dies Karl ausdrücklich betonte, der jetzige Reichstag vor allem verhüten, „damit dasjenig, so einmal statlich und wol bedacht und ausgericht, nit widerumb nach eines jeden Gelegenheit und Gefallen geändert und umgestossen und also alle Mühe und Arbeit vergeblich angewendt werde". Wie vor zwei Jahren verbarg der Herrscher seine geheimen Wünsche hinter dem Begehren um Initiativanträge der Stände. Aber nach Lage der Dinge kam nur die Zwangsexekution gegen die ungehorsamen oder säumigen Landesobrigkeiten in Frage.

Sowohl durch seine Handlungen als auch durch Äusserungen gegenüber Vertrauenspersonen hatte Karl bekundet, dass er von sich aus nicht im entferntesten zur Erfüllung einer solchen Aufgabe fähig war. Ein Unternehmen gegen Strassburg erschien zu kühn und zu kostspielig. Überdies fürchtete der Kaiser, dass ein solches einen allgemeinen Aufruhr anfachen würde, den zu dämpfen ihm die Macht fehlte. Um den Grafen Albrecht von Mansfeld, einen seiner gehässigsten Gegner in Niederdeutschland, zu bezwingen, hatte er durch seinen Kommissar Lazarus Schwendi langwierige Verhandlungen mit den niedersächsischen Kreisständen müssen führen lassen. Trotzdem war der Erfolg nur ein zweifelhafter gewesen; das Stift Verden, welches bei einem ernsteren Belagerungskriege für sich grossen Schaden befürchtete, hatte den Gegner zum freiwilligen Abzug aus seiner Feste Rotenburg durch Bezahlung einer Geldsumme bewogen. Und wie heillos war die magdeburgische Angelegenheit verfahren worden! Vor zwei Jahren hatte man die Stadt wegen hartnäckigen Ungehorsams in die Acht erklärt und sowohl die Wichtigkeit dieser Metropole als auch

die gehässigen Angriffe, welche die kaiserlichen Massnahmen gerade von hier aus erfuhren, hätten für den Habsburger ein Sporn sein müssen, alle Kräfte zur Eroberung und Züchtigung der Feste daranzusetzen. Schwendi, welchem Karl die Aufsicht über die Achtsvollstreckung übertragen hatte, schilderte seinem Herrn denn auch die dringende Notwendigkeit eines selbstbewussten und energischen Vorgehens und hielt in Anbetracht der geringen städtischen Besatzung zwei- bis dreitausend Fusssoldaten und einige hundert Reiter zur Belagerung für ausreichend.[1]) Auch Ferdinand, welcher die Chancen einer solchen pessimistischer beurteilte und persönlich gegen eine Annexion magdeburgischer Hoheitsrechte an die beiden benachbarten Kurfürsten nichts einzuwenden hatte, war von dem unbedingten Erfordernis einer raschen und entschiedenen Sühne ebensogut wie von der Vergeblichkeit aller kaiserlichen Mandate überzeugt und empfahl, wenigstens durch einen kleinen Beitrag die nächstgesessenen Territorialobrigkeiten zu desto eifrigerer Teilnahme anzufeuern.[2]) Aber wie nach der Wittenberger Kapitulation der Monarch aus finanziellen Rücksichten seine Siegeslaufbahn unterbrochen hatte, so scheute er auch jetzt wieder aus eigener Tasche Ausgaben zu bestreiten, deren Wiederersatz äusserst unsicher war. Da er auch den mühsam gewonnenen Reichsvorrat nicht zum Kampfe mit ein paar tausend Bürgern anzugreifen, sondern als Dispositionsfond für ernstere Verwicklungen aufzusparen wünschte, blieb, wenn man das Unternehmen nicht auf unabsehbare Zeiten verschieben wollte, nur die Exekution durch die benachbarten Fürsten übrig. Einige von ihnen wären hierzu grundsätzlich bereit gewesen. Namentlich der Kurfürst von Brandenburg erwartete vom Falle der stolzen Kommune einen Gewinn für Tangermünde und andere an der Elbe gelegenen märkische Ortschaften und wünschte ausserdem im Interesse seines Sohnes gute Beziehungen zu dem aus der Stadt vertriebenen und mit dieser gespannt stehenden Domkapitel. Aber Joachim und die anderen Freunde einer energischen

[1]) Druffel, I, 261 ff.
[2]) Druffel, I, 213 f.

Kriegführung waren zu arm, um ohne fremde Subventionen auch nur vorschussweise die Kosten hierfür aufzubringen. Dagegen waren die Wünsche des Kurfürsten Moritz, welcher die finanziellen und militärischen Kräfte besessen hätte, keineswegs auf eine allzuharte Behandlung der Stadt gerichtet. Wohl hätte er gern gesehen, wenn ihm die Exekution übertragen worden wäre. Da er dieselbe aber als Mittel zur lange erstrebten dauernden Okkupation Magdeburgs betrachtete, wollte er sein künftiges Eigentum schonen und nicht der Zerstörung preisgeben. Auch hätte er durch letztere seine jetzigen Unterthanen, welchen ohnehin schon aus religiösen Gründen die ganze Achtsvollstreckung unsympathisch war, noch weiter entfremdet. Aus diesen Gründen lehnte er den einzigen Weg, welcher eine rasche Unterwerfung der Stadt verbürgt hätte, das Abschneiden der Zufuhr und die Konfiskation der Erntevorräte, ab.

Wenn der Kaiser dem Kurfürsten, dessen selbstsüchtige und ehrgeizige Absichten sowohl er wie sein Bruder durchschauten, in der ganzen Frage nicht das Feld räumen wollte, blieb ihm ohne erhebliche eigene Anstrengungen nur ein einziger Ausweg: er musste von den Reichsständen eine ergiebige Hilfe verlangen. Hinter dieses Problem trat sogar das vor zwei Jahren nicht verwirklichte Bundesprojekt zurück. Aber selbst die angeseheneren katholischen Fürsten hatten wenig Lust, sich für Unternehmungen zu engagieren, deren Verlauf ihnen jedenfalls grosse Kosten verursachte und deren Entwicklung sich gar nicht absehen liess. Zwar hatte die bairische Politik, seit im März 1550 Herzog Wilhelm und sein Kanzler Eck kurz nach einander gestorben, ihren gehässigen Charakter verloren; während diese dreissig Jahre hindurch systematisch Karl und die deutschen Protestanten gegenseitig verhetzt hatten, wünschte Georg Stockhammer, welcher durch den unselbständigen Albrecht der allmächtige bairische Minister geworden war, schon wegen der trostlosen Finanzen des Landes jede gefährliche Wendung zu vermeiden; ganz im Gegensatze zu den bairischen Gutachten des vorigen Reichstags sprach er sich für nochmalige gütliche Versuche aus. Im kurmainzischen Kabinet

erklärte sich zwar der Hofmeister wenn auch keineswegs für eine allgemeine Bestrafung aller Verstösse gegen das Interim wenigstens für eine umfassende Expedition gegen die Stadt Magdeburg unter Bezug auf die sonst gefährlichen Konsequenzen ihres gesetzwidrigen Verhaltens; aber der Kurfürst selbst gab auch hier für eine mildere Ansicht den Ausschlag. Ebenso stimmten die beiden anderen geistlichen Kurfürsten von vornherein für die thunlichste Aufrechterhaltung des Friedens. So nachdrücklich machte sich innerhalb dieser Kurie die Meinung geltend, dass, als die Fürsten in ihrem Gutachten dem Kaiser nur empfehlen wollten, mit den Säumigen „mit ernstlichem Fleiss“ handeln zu lassen, sie von den Kurfürsten zurückgewiesen wurden. In der Antwort, welche die Stände auf die Proposition erteilten, war der Wunsch nach gütlicher Vermittlung mit den Rebellen und sogar das Anerbieten persönlicher Mitwirkung bei einer solchen deutlich ausgedrückt.[1])

Ein solcher Bescheid diente Karls Interessen wenig. Musste doch der Monarch in ihm die Ablehnung des dringend erforderlichen Beistandes erblicken, welche ein endloses Verschleppen der magdeburgischen Angelegenheit und eine verhängnisvolle Einbusse der kaiserlichen Autorität befürchten liess. Er machte denn auch seinem Unbehagen durch gereizte Erörterungen Luft. „Es befremdet Ihre Majestät nicht wenig“, so hiess es in einer von Karls Resolutionen, „dass sich etliche unterstehen dürfen, dasjenige, so einmal durch so viele Leute für gut angesehen und durch Ihre Majestät mit Rat gemeiner Stände fürgenommen und durch die Stände selbst angenommen worden ist, jetzt allererst nach eines jeden Idioten, der keinen weiteren Verstand hat, sondern allein seinem eigenen Kopf nachgeht, Gutbedünken zu widerfechten und sich vernehmen zu lassen, dass etwas darin begriffen, das der Schrift zuwider sein soll.“ Indes mit solchen Deklamationen war die herrschende Abneigung gegen eine grössere Aktion nicht aus der Welt geschafft. Wohl oder übel musste Karl geschehen lassen, dass in der magdeburgischen Angelegenheit nochmals der

[1]) Druffel, I. S. 485.

Weg der Güte betreten und die Bürger aufgefordert wurden, bis Anfang November Gesandte mit genügender Vollmacht in Augsburg zu haben. Nun sorgten allerdings die Gegner dafür, dass die Absicht des Reichstags unausgeführt blieb. So lange auch nur einiges Kriegsvolk auf städtischem Gebiete lagerte, liess sich der stolze Magistrat vernehmen, könne kein Bewohner zu einer so weiten Reise bewogen werden und auch nach Beseitigung dieses Hindernisses müsse den heimischen Ratsherren die nachträgliche Ratifikation der von ihren Bevollmächtigten stipulierten Bedingungen vorbehalten bleiben. Der hochfahrende Ton dieser Erklärung nötigte auch die Reichsstände endlich sich mit der Achtsexekution zu befreunden. Aber an eine Erfüllung der kaiserlichen Wünsche dachten weder die Kurfürsten noch die Fürsten. Dass die eigenen Kassen möglichst geschont würden, war in beiden Kurien die oberste Grundregel. Die Fürsten hätten am liebsten gesehen, wenn Karl wie vor drei Jahren wieder persönlich zur Geltendmachung seiner Autorität erschienen wäre. Ein solches Vorgehen empfahl sich ihnen nicht nur aus Sparsamkeitsrücksichten, da der Kaiser einen solchen Feldzug in der Hauptsache aus der eigenen Tasche hätte bezahlen müssen, sondern es liessen sich hierfür auch eine Reihe theoretischer Gesichtspunkte anführen. Karl hätte auf diese Weise am ehesten sowohl den Magdeburgern und deren Freunden imponiert, als auch die mit ihm gleich interessierten Stände zu thatkräftiger Beihilfe angespornt. Auch war die Behauptung nicht so gar unmotiviert, dass das Verhalten der Kommune in erster Linie eine persönliche Beleidigung des Kaisers involvierte, wie dieser ja wirklich während der letzten Jahre bei den Nachbarn mit besonderem Eifer auf die Exekution hingearbeitet hatte. Endlich hätte das Erscheinen des Habsburgers auch über Magdeburg hinaus dämpfend auf die benachbarten Territorien gewirkt. Es war kein Zufall, dass sich unter den Befürwortern des kaiserlichen Kriegszugs der auf Preussen schielende Deutschmeister und andere Geistliche hervorthaten. Im Kurfürstenrate war die Stimmung eine ganz andere. Hier hatte der Albertiner, welcher aus

partikularistischen Gründen die alleinige Direktion der Sache in seine Hand zu bekommen wünschte, die beste Gelegenheit, durch seinen gewandten Christoph von Karlowitz für die Verwirklichung des Verlangens zu agitieren, und die meisten Kollegen sahen in dieser Methode ein Mittel, auf die billigste Art mit Magdeburg fertig zu werden. An diese Forderung knüpften sie die weitere, dass für die Kostendeckung zunächst der Reichsvorrat in Betracht zu ziehen sei.

Obgleich dem Kaiser mit keinem der beiden Ratschläge gedient war, musste er sich doch bequemen, das kurfürstliche Gutachten zu akzeptieren. Moritz wurde oberster Feldhauptmann gegen Magdeburg im Namen von Kaiser und Reich. Betreffs des Reichsvorrats erlangte Karl nach mancherlei Feilschen einige Konzessionen. Die prinzipielle Notwendigkeit seiner Ergänzung wurde anerkannt, es wurde auch vereinbart, dass am 1. April eine Anzahl namhaft gemachter Reichsstände in Nürnberg zusammenkommen sollten, um hierüber praktische Beschlüsse zu fassen. Aber das war doch ein unsicherer Wechsel und ein schlechter Trost dafür, dass Karl die wichtigste Waffe, mit der er eine sich regende Opposition ersticken konnte, preisgegeben hatte.

Das Ergebnis der magdeburgischen Verhandlungen auf dem Reichstage war also ein den kaiserlichen Intentionen entgegengesetztes. Wohl oder übel musste Karl geschehen lassen, dass nicht das Reich sich zu einer Kraftanstrengung aufraffte, sondern Moritz zum Herrn der Situation machte und dass man hierfür den Reichsvorrat dahingab, ohne dass dessen Kompletierung garantiert worden war.

Auch in den übrigen schwebenden Fragen hatte Karl diesmal eine unglückliche Hand. Die Willfährigkeit des Reichstags, das Tridentiner Konzil wieder in Gang zu bringen, war mehr ein Scheinerfolg. Es war natürlich, dass alle Katholiken die Rückkehr zu diesem normalen, durch Gesetz und Herkommen vorgeschriebenen Wege freudig begrüssten und, wenn die Evangelischen auf ihre vor dem schmalkaldischen Kriege eingenommene oppositionelle Haltung verzichteten, so hatte das Schicksal des Interims gelehrt, wie wenig sich die parlamentarische Vertretung des deutschen

Protestantismus mit dessen im Reiche massgebenden Faktoren deckte. Überdies wurde die verfänglichste Schwierigkeit mehr umgangen als überwunden. Zu den wichtigsten Forderungen, denen sich mit Rücksicht auf ihre Unterthanen auch die entgegenkommendsten lutherischen Fürsten nicht entziehen konnten, hatte immer die Reassumption der früheren Konzilsbeschlüsse gehört; das Verlangen war auf dem letzten Reichstage auch von den Anhängern der alten Lehre erhoben worden. Wie aber liess sich ein solcher den kanonischen Vorschriften widersprechender Wunsch noch dazu bei einem Papste durchsetzen, der als Kardinal selbst der erste Präsident des bisherigen Konzils gewesen war! Um an der gefährlichen Klippe den Wiederzusammentritt und die davon erhoffte radikale Sanierung der kirchlichen Verhältnisse nicht scheitern zu lassen, waren die Katholiken bereit, dem Kaiser Aktionsfreiheit zur Vereinbarung der Verhandlungsnormen zu gewähren. Mit einem gewissen Rechte beriefen sie sich auf die entsprechenden Vollmachten, welche der letzte Reichstag dem Monarchen gegeben hatte. So leicht waren freilich nicht einmal die weltlichen Kurfürsten abgespeist; noch im zweiten ständischen Bedenken war ihr Antrag auf eine unumwundene Reassumption enthalten. Als aber der Kaiser diesen in seinem Bescheide mit Stillschweigen überging, verschwand derselbe nach und nach von der Bildfläche; zuletzt begnügte man sich mit dem schillernden Ausdruck, dass das Konzil „fürderlich kontinuiert werden sollte“. Der Kaiser erhielt die Zustimmung der Konfessionisten zum Tridentinum wenigstens auf dem Papier.

Das war der Ausgang einer Angelegenheit, deren aktuelle Bedeutung vorläufig noch im Schosse der Zukunft ruhte. Andere und wichtigere Dinge nahmen eine dem Herrscher viel ungünstigere Wendung. Selbst auf dem Gebiete der Justiz, wo Karl das letzte Mal soviel erreicht hatte, setzte er auf dem gegenwärtigen Reichstage nur einen geringen Teil seiner Vorschläge durch. Da die vor zwei Jahren beschlossene Personalverstärkung nicht hingereicht hatte, das aufgehäufte Material in der vorgesehenen Zeit zu bewältigen, fasste der Kaiser eine dauernde Stellenvermehrung

oder wenigstens die lebenslängliche Bestallung der ausserordentlichen Beisitzer in's Auge. Allerdings war damit die auf dem letzten Reichstage verfolgte Absicht, letztere allmählich in die vakant werdenden etatsmässigen Posten einrücken zu lassen und hierdurch thatsächlich dem Kaiser auf längere Frist das Alleinbesetzungsrecht zu sichern, durchbrochen. Doch diese Sorge der Zukunft überlassend half sich Karl zunächst mit der Redensart, wegen der Besetzung der ausserordentlichen Stellen würden sich leicht Mittel und Wege finden, „die den Ständen nicht ungelegen sein sollen". Aber an diese Anträge knüpften sich gereizte Debatten. Namentlich die brandenburgischen Gesandten konnten in der Aufzählung des Ungemachs, das ihrem Kurfürsten seit der Wiederherstellung des Reichskammergerichts widerfahren, nicht müde werden. Sie zeigten, dass das Tribunal gegen ihren Herrn hinter dessen Rücken Prozesse vorgenommen und die Fristen, innerhalb deren er Einwände vorbringen durfte, ungebührlich kurz bemessen hätte und dass Joachim infolgedessen durch ungünstige Kontumazialurteile geschädigt worden war. Diesen Klagen pflichteten nicht nur die beiden anderen weltlichen Kurfürsten bei, sondern auch die Geistlichen hielten das Verlangen für gerechtfertigt, die Ladungsfristen den Entfernungen der Parteien vom Sitze des Kammergerichts anzupassen. Dazu kam der zwar nicht ausgesprochene Vorwurf, aber doch die notorische Thatsache, dass die Evangelischen von allen Ämtern ausgeschlossen worden waren und das Tribunal deshalb nur die Anschauungen eines beschränkteren Bevölkerungskreises repräsentierte.

War also die allgemeine Stimmung dem Reichskammergericht vielfach ungünstig, so gereichte dies den kaiserlichen Vorschlägen, welche dessen Wirksamkeit zu befestigen und zu erweitern strebten, naturgemäss zum Nachteil. Appellierten dieselben doch ohnedies schon ziemlich nachdrücklich an den Geldbeutel der nicht in der Gebelaune befindlichen Fürsten. Bereits unmittelbar nach der Proposition bezeichnete in den Beratungen des Mainzer Kabinets der Hofmeister Karls Anträge als aussichtslos und Kurfürst Seba-

stian, der persönlich das Wort ergriff, wollte die ausserordentlichen Assessoren höchstens noch ein viertes Jahr beibehalten. Der Standpunkt, welchen Trier einnahm, war in der Ablehnung noch prononcierter. Ganz ungescheut wies sein Vertreter im Kurfürstenrate darauf hin, dass früher vierundzwanzig Beisitzer mehr geleistet hätten als jetzt vierunddreissig und, damit die Verlängerung des Mandats der ausserordentlichen Assessoren nicht als Abschlagszahlung für die Befriedigung der kaiserlichen Wünsche angesehen werden konnte, verlangte er, dass der Kammerrichter diese zehn Herren nicht mehr zu schweren Definitivsachen heranziehen und auf diese Weise unentbehrlich machen durfte.

Da Karl keine erneute Verkümmerung des Gerichtshofs riskieren wollte, bot er bereits in seiner ersten Resolution dem Reichstag einen Kompromiss an. Er empfahl die ausserordentlichen Beisitzer, so lange sie beim Kammergericht bleiben wollten, zu behalten und war bereit, bei jedem Abgang eines solchen die betreffende Stelle zu kassieren. Und was das wichtigste war, um möglichst lange den höheren Personalstand zu erhalten, gab er das bisher so hartnäckig angestrebte kaiserliche Alleinbesetzungsrecht auf. Bei Beobachtung der alten Vorschriften hätte nämlich Karls Bescheid die Folge gehabt, dass jeder Abgang sei es eines ordentlichen sei es ausserordentlichen Assessors die Richterzahl verringert hätte. Damit die Reduktion thunlichst auf das Ausscheiden der extraordinären Beisitzer beschränkt blieb, räumte er den Landesobrigkeiten die Befugnis ein, bei Vakanzen der etatsmässigen Posten statt der ausserordentlichen Beisitzer andere tüchtige Leute zu präsentieren. Er durfte bei dem Misstrauen, welches dieses kaiserliche Besetzungsrecht in weiten Kreisen einflösste, erwarten, dass von der neuen Befugnis vielfach Gebrauch gemacht werden würde. Aber auch mit diesem „mittleren Wege" waren die Stände noch nicht befriedigt. Das einzige, wozu sich verschiedene bereit erklärten, war, dass sie die ausserordentlichen Assessoren noch ein fünftes Jahr behalten wollten. Indes auch diese Konzession wurde von der Majorität abgelehnt; im zweiten Bedenken, das die Kurfürsten und Für-

sten dem Kaiser übergaben, hiess es, dass man es bei ihrem früheren Erbieten bewenden lassen möge. Die Fruchtlosigkeit weiterer Verhandlungen einsehend gab Karl in seiner Replik das Spiel auf. Diesen Ausgang vermochten einige Redensarten, in denen die Stände um Förderung und Erhaltung der Reichsjustiz gebeten wurden, nicht zu verschleiern.

So augenfällig derartige Misserfolge der kaiserlichen Politik waren, weit verhängnisvoller war es, dass Karl auch sonst im Verlaufe der Reichstagsverhandlungen manche wohlwollenden Freunde verletzte. Der burgundische Vertrag, welchen der Monarch vor zwei Jahren mit Recht als eine wichtige Errungenschaft hatte ansehen dürfen, wurde die Quelle sehr unangenehmer Reibereien. Der Kurfürst von Trier hatte den Bezirk Schöneck als Pfand besessen und, obgleich nach den geltenden Verträgen zwischen Trier und Burgund für die Ablösung bestimmte Normen vorgeschrieben waren, hatte die niederländische Regierung trotz derselben Befehl zur thätlichen Einnahme des Gebietes erlassen. Der geschädigte Fürst hatte das Vorgehen als Landfriedensbruch empfunden und sich deshalb an das Reichskammergericht mit der Bitte um ein Mandat de non offendendo gewendet; indes war das Tribunal durch die ausbedungene Exemption der kaiserlichen Erbstaaten zur Erfüllung des Antrags inkompetent gewesen. Es war allerdings gelungen, den ganzen Konflikt gütlich beizulegen und seines akuten Interesses zu berauben; doch hatte derselbe einen so nachhaltigen Eindruck hinterlassen, dass, als die Debatte über den proponierten Artikel des Friedensschutzes und der Rebellenbestrafung eröffnet wurde, der Kurfürst von Trier anregte, die Wiederholung eines solchen Falles durch eine angemessene Erläuterung des burgundischen Vertrags abzuschneiden; er berief sich darauf, dass nur die Hintersassen, nicht aber die Landesobrigkeiten von der kammergerichtlichen Jurisdiktion befreit wären, weil sonst keine Möglichkeit existieren würde, vorkommendenfalls die niederländische Regierung anderswo als vor ihren eigenen Beamten wegen Verletzung von Reichsgesetzen zur Rechen-

schaft zu ziehen. Der gerügte Missstand war so einleuchtend und das Interesse der übrigen Kurfürsten mit demjenigen Triers derartig identisch, dass sich der ganze Reichsrat einstimmig in derselben Richtung aussprach; im ersten ständischen Bedenken wurde darum Karl gebeten, den Vertrag dahin zu interpretieren, dass die niederländische Regierung in Landfriedenssachen dem Kammergericht unterworfen wäre oder sich über anderweitige Rechtsausträge mit den Reichsständen vergleichen müsse, „damit in solchen Fällen an fürderlichen gleichmässigen Rechten kein Mangel erscheine“. Dieses Verlangen bildete neben der Bitte um Milde gegenüber den Aufrührern die ganze Antwort auf Karls Vorschlag wegen energischer Wahrung des Landfriedens.

Der Kaiser wollte von der gewünschten Differenzierung des Gerichtsstandes der niederländischen Landesobrigkeit und der Unterthanen nichts wissen und protestierte in seiner Resolution entschieden gegen die gesuchte Auslegung. Nach seiner Ansicht war Burgund nur in Fragen der Reichskontributionen und sonst nirgends den Urteilen des Speierer Tribunals unterworfen. Obgleich Karl zusagte, bei sich ergebenden Klagen „gebührliches Einsehen“ zu haben, sprach aus seinen Worten deutlich die Unzufriedenheit mit dem Ansinnen der Reichsstände heraus. Indes wenn auch einzelne Fürsten an der Frage nicht genug interessiert waren, um sich deshalb mit dem Kaiser zu entzweien, so überzeugten die Trierer ihre Kollegen doch leicht, dass mit solchen Redensarten ihnen nichts geholfen war. Auch diejenigen, welche ursprünglich einer weiteren Verfolgung der Sache abgeneigt gewesen waren, stimmten zuletzt einer Wiederholung der Bitte an Karl zu. Alle drei Reichsräte beharrten darauf, dass irgendwelche Rechtsausträge für Konflikte zwischen der niederländischen Regierung und den deutschen Territorien geschaffen werden müssten. Ja, als der Kaiser die Forderung zum zweiten Male zurückwies, erklärten wenigstens die Kurfürsten ganz offen: da es sich nicht um einen neuen Vertrag, sondern nur um die Interpretation des bisherigen handelt, bedarf der Monarch nicht der Einwilligung seiner Landschaft. Mit anderen Worten, sie bezeichneten

Karls wiederholte Versicherung, dass die Änderung der Verhältnisse nicht in seiner Macht stehe, als leere Phrase und den Mangel an gutem Willen als das einzige wirkliche Hindernis. Nun mussten allerdings, da der Kaiser nicht zur Nachgiebigkeit gezwungen werden konnte, die Kurfürsten die Sache im Sande verlaufen lassen und sich wohl oder übel dem Wunsche des Habsburgers gemäss mit den Fürsten, die sich nicht zur Billigung der letzten Eingabe aufgerafft hatten, vergleichen. Aber sowohl die Thatsache, dass Karl in einer wichtigen Frage befreundete Reichsstände vor den Kopf gestossen, als auch die Zurücksetzung des Kurfürstenrats hinter den Fürstenrat liessen Spuren der wachsenden allgemeinen Erbitterung zurück und isolierten den der Unterstützung doch recht bedürftigen Herrscher mehr und mehr.

Und schon war der Grund zu demjenigen Zwiespalt gelegt, welcher den Kaiser seiner stärksten Hilfe, des guten Einvernehmens mit König Ferdinand, beraubte. Die fremden Gesandten, welche namentlich auf den Reichstagen den Verkehr der beiden Brüder beobachteten, fanden kaum Worte genug, um deren vertrauliches, gegenseitiges Verhältnis zu schildern. Aber wer schärfer blickte und tiefer eingeweiht war, hätte längst empfinden müssen, dass diese Beziehungen auf äusseren Gründen beruhten, dass die Charaktere der zwei Männer zu verschieden waren, um eine innere herzliche Übereinstimmung zu gestatten. Es lag wesentlich am objektiven Verlauf der Dinge und an der persönlichen Unselbständigkeit des jüngeren Habsburgers, dass die trennenden Momente sich nicht früher geltend gemacht hatten und trotz mancher Meinungsverschiedenheiten Karl und Ferdinand immer wieder zusammengegangen waren. Wenn seit Jahrhunderten die deutschen Kaiser im Streben nach weltlicher Alleinherrschaft und nach Wiederherstellung des imperium Romanum ihre Lebensaufgabe erkannt hatten, so war es natürlich, dass solche Ideen bei einem Manne, dessen Machtsphäre die Grenzen des römischen Reichs zur Zeit seiner grössten Ausdehnung weit überstieg, ganz besonders stark hervortraten. Und auch abgesehen von dieser traditio-

nellen Auffassung der Kaiserrechte und Kaiserpflichten, abgesehen auch von den persönlichen Einflüssen seiner Ratgeber wurde Karl durch den Umfang seiner Staaten und durch die vielseitigen Interessen und Ansichten seiner Unterthanen frühzeitig daran gewöhnt, die Dinge von einem mehr internationalen Standpunkte aus zu beurteilen. So bekämpfte er den Protestantismus nicht infolge undeutscher Gesinnung sondern als ein prononcierter Vertreter der mittelalterlichen Kaiseridee, so verfolgte er seine politischen Reichsreformpläne nicht in erster Linie, um den Bedürfnissen der deutschen Nation zu entsprechen, sondern um die vorhandenen Hindernisse für die Verwirklichung seiner universalen Gedanken zu beseitigen und aus Deutschland ein gefügiges Werkzeug seiner Politik zu machen.

Ferdinands Laufbahn hatte sich ganz anders gestaltet als einstmals geplant und erwartet worden war. Seine Gesprächigkeit, seine Leutseligkeit, sein frisches, munteres Wesen, welches vom verschlossenen, etwas pedantischen Auftreten des älteren Bruders so ausserordentlich abstach, hatte ihm nicht nur frühzeitig die Sympathieen aller Menschen verschafft, die mit ihm in Berührung kamen, sondern auch den Eindruck hervorgerufen, dass er Karl an Geist und Begabung weit übertraf. Teils wegen dieser persönlichen Eigenschaften teils, weil er in Karl einen ihm gefährlichen Rivalen erblickte, hatte ihn sein mütterlicher Grossvater, Ferdinand der Katholische, zum späteren Herrn der Pyrenäenhalbinsel erkoren und unter seinen Augen in Spanien erziehen lassen. Jedoch war es Karl oder vielmehr seiner niederländischen Umgebung, die ihn damals noch vollständig regierte, gelungen, das Erstgeburtsrecht zu wahren. Ferdinand war von seinem Grossvater testamentarisch durch ein bedeutendes Vermächtnis abgefunden und darauf von Karl in einer Form aus Spanien entfernt worden, welche einen empfindlicheren Charakter dem Bruder dauernd entfremdet haben würde. Als indes wenige Jahre darauf Karl zu seinen Würden die Kaiserkrone hinzugefügt hatte, infolge seiner vielseitigen Verpflichtungen jedoch den deutschen Verhältnissen nicht die erforderliche Aufmerksamkeit

widmen noch auch lange genug im Reiche weilen konnte, war dem jüngeren Bruder ein neuer und kongenialerer Wirkungskreis erschlossen worden. Ferdinand wurde der natürliche Stellvertreter des abwesenden Monarchen und erhielt als materielle Grundlage seiner Position die Herrschaft der deutsch-habsburgischen Staaten.[1])

Mit diesen Thatsachen war die Entwicklung der Anschauungen des jüngeren Bruders gegeben. Im Gegensatz zu Karl, welcher sich alltäglich mit weitausgreifenden Gesichtspunkten zu beschäftigen hatte, lebte er sich nunmehr ganz in die Rolle eines deutschen Territorialfürsten ein und beurteilte die Dinge nach dem Massstabe der inneren Bedürfnisse seiner Gebiete. Die Art, wie er die Regierungsgeschäfte erledigte, begünstigte diese Entwicklung. Allgemein anerkannt war die Arbeitslust und die Arbeitskraft des Herrschers, die peinliche Sorgfalt, mit welcher er sich auch der geringsten Angelegenheiten annahm. Aber gerade diese Methode führte unvermeidlich zur Zersplitterung seiner Regententhätigkeit, über dem Bestreben, alle Dinge persönlich zu erledigen, verlor der Fürst die leitenden Fäden aus dem Auge und erlag der Gefahr, von den seines Vertrauens einmal gewürdigten Ratgebern allzu abhängig zu werden, zumal gleich zu Beginn des neuen Regimes die schwierigsten Aufgaben der Erledigung harrten und der Wunsch des Habsburgers, in die kleinsten Details einzudringen, zu Geschäftsstockungen führte. Unter diesen Günstlingen Ferdinands befand sich jedoch kein einziger von weitem Blick und von wahrem Verständnis für die Pläne des Kaisers. Sie entstammten zum guten Teile den österreichischen Adelsfamilien, einige waren aus noch engeren Berufssphären allmählich in die Verwaltung der Erbstaaten hineingewachsen. Ihr Interesse galt den Alltagsproblemen, welche sich den deutschen Höfen in jener Zeit regelmässig aufdrängten, wobei sie auch für ihre eigenen Bedürfnisse am besten zu sorgen verstanden.[2])

[1]) Die Verträge auszugsweise bei Bucholtz, Geschichte der Regierung Ferdinands I. I, 154 ff.

[2]) Über Ferdinands Persönlichkeit unterrichten noch immer am

Kaiser Maximilian hatte die österreichischen Erbstaaten in der übelsten Lage hinterlassen. Nicht nur waren die Kassen leer, sondern auch die Einkünfte auf Jahre hinaus verpfändet, dazu kamen die politische Situation und die aus ihr hervorgehenden mannigfaltigsten Ansprüche. Die Behördenorganisation war vom verstorbenen Landesherrn angebahnt, aber bei weitem nicht vollendet, die Interessen des neuen Fürsten kollidierten in dieser Frage mit den Bedürfnissen und Wünschen der Landschaften. Über Maximilians letzten Willen waren grosse Friktionen ausgebrochen, die Reformation und Bauernbewegung erstreckte ihre Wirkung auch auf habsburgische Distrikte, namentlich aber drohten fortwährend Einfälle der Türken und nötigten sowohl zum Anspann aller erbstaatlichen Kräfte als auch zum Appell an das Reich.[1]) Um alle diese Aufgaben zu lösen, waren jedoch weder die reichspolitischen noch die österreichischen Verhältnisse geeignet, der Boden für eine angemessene Befriedigung der Familieninteressen und besonders für eine wirksame Abwehr der Osmanen musste erst geschaffen werden. Zu diesem Zwecke galt es einmal die deutschen Landesobrigkeiten von allen Komplikationen zu befreien, welche ihre objektive Leistungsfähigkeit beeinträchtigten, zweitens aber einen soliden Fond an Rechten und Hausmacht zu gewinnen, durch welchen Ferdinand teils besser auf eigene Füsse gestellt wurde teils bei den Reichsständen wie bei den Landschaften seine Forderungen imponierender vertreten konnte. Die Fürsorge für die inneren Angelegenheiten der Erbstaaten, namentlich umfassende, von absolutistischem Geiste getragene Reorganisationsarbeiten, das Streben nach einer Vermehrung seines Familieneigentums und einer Erhöhung seiner persönlichen Position im Reiche, sowie möglichste Glättung der deutschen Verhältnisse wurden daher die Hauptziele der ferdinandeischen Politik.

---

besten die von Albèri und Fiedler herausgegebenen venetianischen Relationen, welche sich bei Huber, Geschichte Österreichs IV, 196 zusammengestellt finden.

[1]) Für die damalige Lage vgl. am besten v. Kraus, Zur Geschichte Österreichs unter Ferdinand I 1519—1522.

Mit diesen Grundzügen war noch nicht von vornherein ein Gegensatz zum Programme des Kaisers gegeben. Lange Jahre hindurch bewirkten die verschiedenen Charaktereigenschaften der beiden Brüder gerade eine glückliche Ergänzung ihrer Aktionen. Karls strenges Festhalten an seinen Gedanken verringerte die Gefahr, dass der von momentanen Eindrücken viel stärker beeinflusste jüngere Bruder aus opportunistischer Würdigung territorialer Motive und wechselnder Einzelheiten die Hauptfragen inkonsequent behandelte. Andererseits erledigte Ferdinand in zweckmässiger Weise die dem überlasteten Bruder fernerliegenden partikularistischen Detailarbeiten und war imstande, dem in die deutschen Verhältnisse ungenügend eingeweihten und nicht regelmässig informierten Monarchen die nötigen Unterlagen und Gutachten, besonders in Personalien, zu liefern. Und obgleich die Form, in welcher Karl abweichende Wünsche des Bruders zurückwies, nicht immer dessen grossen Verdiensten um den Kaiser gerecht wurde, so schmeichelte es Ferdinand dennoch, wenn er so häufig um seinen Rat gebeten und seiner Stimme ein erhebliches Gewicht beigemessen wurde. Auch kam das Reichsoberhaupt bis zu einem gewissen Grade den Bestrebungen seines Bruders entgegen. Ferdinand erhielt noch eine Verbesserung seiner Erbverträge, er gewann das Herzogtum Württemberg, aus welchem er freilich durch den schmalkaldischen Bund wieder vertrieben wurde, er erreichte die römische Königswürde, dank welcher er mit ganz anderer Autorität in Deutschland auftreten konnte, zumal er kurz vorher auch die Reiche Böhmen und Ungarn, letzteres allerdings zum grossen Teil nur in der Theorie, erworben hatte. So fand er ein anregendes Arbeitsfeld und er fühlte, dass, wenn der Kaiser auch bei Meinungsverschiedenheiten seinen Willen bestimmt geltend machte, er doch Ferdinand in den ihm am Herzen liegenden Hauptfragen wohlwollte, dass also ein gutes Einvernehmen im eigenen Interesse des jüngeren Bruders lag und durch keine Dissonanzen getrübt werden durfte.

Diese glückliche Situation konnte aufrechterhalten werden, so lange beide Teile von ihren verschiedenen Aus-

gangspunkten zu den gleichen praktischen Konsequenzen hingeleitet wurden oder so lange sich wenigstens nicht der einen Seite Sonderanschauungen aufdrängten, welche die Berücksichtigung der Lieblingswünsche des Bruders unmöglich machten. Sie wurde dadurch verlängert, dass die Verwirklichung sowohl der kaiserlichen wie auch der königlichen Wünsche angesichts der Gesamtlage nur in bescheidenem Masse angestrebt werden konnte und dass in einer Reihe aktueller Tagesfragen, namentlich in der Religion, die Brüder verwandte Auffassungen besassen. Zwar deckten sich ihre persönlichen Axiome nicht vollkommen, für Ferdinands partikularistische Pläne war an sich keine so innere Versöhnung der konfessionellen Gegensätze erforderlich wie für das internationale System des Kaisers, die objektiven Interessen des jüngeren Bruders wären auch befriedigt worden, wenn die kirchlichen Wirren mit der Herstellung eines gewissen Gleichgewichts zwischen der alten und neuen Lehre und mit einer gegenseitigen Toleranz sich beschwichtigen liessen, der König hätte ohne Verletzung seiner ausschlaggebenden Ziele viel weiter wie Karl auf die Wünsche der Protestanten nach prinzipieller Gleichberechtigung eingehen können. Aber einmal war die Möglichkeit eines friedlichen Nebeneinanderlebens der sich bisher so scharf befehdenden Religionsparteien noch gar nicht erprobt, dann aber versprach eine solche Parität bei weitem nicht die günstigen Chancen auf die völlige Beruhigung Deutschlands, welche beim fruchtbaren Ausgang der kirchlichen Reunionsversuche winkten, endlich lebte auch Ferdinand persönlich ganz in den Anschauungen der katholischen Kirche, welche unabhängig von individuellen profanen Gesichtspunkten ihrer Mitglieder das Streben nach Beseitigung des Zwiespalts und nach der Rückkehr der Ketzer gebot. Unter diesen Verhältnissen hätte sich Ferdinand zum Zugeständnis der vom Kaiser nicht approbierten evangelischen Wünsche vielleicht bequemt, wenn er dadurch grosse politische Schwierigkeiten umgangen oder wenn er die sichere Aussicht auf eine Erleichterung der deutschen Lage gewonnen hätte. Faktisch war er jedoch vor diese Perspektiven weit-

gehender Konzessionen und grosser Gegenvorteile bis zum schmalkaldischen Kriege nicht gestellt gewesen. Vielmehr hatte sich dem König immer wieder die Erkenntnis eröffnen müssen, dass jeder Gewinn der Schmalkaldener eine Einbusse des Hauses Habsburg an Autorität und an Macht bedeutete und, wie die Opposition des sächsischen Kurfürsten gegen die römische Königswahl, der Verlust Württembergs und noch zuletzt die in Worms von den Protestanten gestellte Alternative zwischen bedingungsloser Anerkennung ihrer Religion oder strikter Verweigerung der Türkenhilfe bewies, gerade Ferdinands Anschauungen am empfindlichsten verletzt hätte. So hatte der König, in der Ueberzeugung, dass sich diese Interessenkonflikte nur überbrücken liessen, wenn er den evangelischen Reichsständen Respekt und damit eine grössere Berücksichtigung seiner Bedürfnisse abnötigte, schon seit langen Jahren auf ein engeres Zusammengehen der katholischen Fürsten hingearbeitet, nicht um durch die Gegenüberstellung einer papistischen und einer protestantischen Allianz die Dinge noch weiter zuzuspitzen, sondern um sich für die Erfüllung seiner laufenden Ansprüche und für etwaige noch schlimmere Eventualitäten eine grössere Deckung zu suchen. So war er gleich dem Bruder in den schmalkaldischen Krieg mit der Meinung gezogen, dass beim Fortgewährenlassen der bisherigen reichsständischen Opposition die Dinge sich für das Herrscherhaus immer schwieriger gestalteten, dass der Kampf unvermeidlich sei und man ihn beim Stillsitzen später unter ungünstigeren Bedingungen doch noch aufnehmen müsse.

Aber bei diesem Unternehmen trat zum ersten Male ein Interessengegensatz zwischen den beiden Brüdern hervor. Der Gedanke lag nahe, dass Ferdinand die Gelegenheit zu einer umfassenderen Verwirklichung seiner Arrondierungspläne benutzte, dass er also mindestens diejenigen Distrikte, welche er oder seine Vorfahren früher besessen, zurückzuerwerben suchte. Als passendste Objekte kamen für ihn das Herzogtum Württemberg, Konstanz, die Gebiete, welche Kurfürst Johann Friedrich als böhmische Lehen besass, in Frage. An sich war Karl nicht abgeneigt, die In-

tentionen des Königs zu berücksichtigen, er kam ihnen auch in dem einen oder anderen Punkte wie z. B. bei den Verhandlungen mit Moritz entgegen, ja, er war sogar bereit, soweit ihm die Wünsche des Bruders momentan unerfüllbar schienen, ihre Realisation für eine glücklichere Zukunft vorzubehalten. Aber er sagte sich, dass eine völlige Befriedigung Ferdinands seine eigenen Zirkel störte, weil er nach wie vor auf den guten Willen der Reichsfürsten angewiesen war, diese aber durch eine weitgreifende Annexion missmutig gemacht werden konnten. Besonders waren, als Ulrich von Württemberg sich unterwarf, ihm erst wenige Gegner Karls vorausgegangen, so dass durch die radikale Depossedierung leicht die noch im Felde stehenden Feinde zum hartnäckigsten Widerstande getrieben worden wären; auch galt dem Kaiser die gütliche Vereinigung mit Württemberg für eine wichtige Basis der Verwirklichung des Bundesplans. So bewilligte der Monarch den Heilbronner Vertrag, durch welchen der Herzog seine Amnestie mit einer grösseren Geldentschädigung, mit dem kaiserlichen Besatzungsrecht einiger namhaft gemachter Plätze und dem Versprechen bereitwilligen Gehorsams gegen Karls Anordnungen erkaufte; um sich jedoch für spätere Zeiten die Hände freizuhalten, war in die Urkunde die Bestimmung aufgenommen worden, dass der Vertrag zwar den Kaadener Frieden bestätige, aber etwaigen Rechtsansprüchen des römischen Königs nicht vorgreife und dass, wenn sich Ulrich mit letzterem nicht verständige, der Kaiser zu entscheiden habe. Trotzdem hatte Ferdinand, als er von der Aussöhnung zwischen Karl und dem Herzog hörte, seine Unzufriedenheit nicht unterdrückt; immerhin liess er sich vorerst durch Karls sehr begründete Rechtfertigung und Zukunftsmusik beschwichtigen.

Die faktische Ausnutzung des schmalkaldischen Kriegs brachte die beiden Habsburger schon weiter auseinander. Zwar waren sie einig in der religiösen Frage, sowohl was das Prinzip der baldigen Wiedervereinigung der Christenheit als auch was die geeigneten Mittel betraf. Dagegen liessen sich in den Verhandlungen, welche der Feststellung

des nächsten Reichstagsprogramms vorausgingen, die Spuren entgegengesetzter Anschauungen nicht mehr verkennen. Der Kaiser, welcher vor allem sein Bundesprojekt im Auge hatte und wusste, wie viel pekuniäre Opfer der Teilnehmer dasselbe erheischte und wie wenig diese zu solchen Ausgaben Lust hatten, hegte das natürliche Bestreben, die ohnehin schon grosse Schwierigkeit nicht durch weitere Forderungen noch zu erhöhen; da nun die früher bewilligten Türkenhilfen noch nicht aufgebraucht waren, überdies im Moment kein neuer Einfall der Muhammedaner drohte, schaltete Karl die ganze Angelegenheit aus seinem Gesichtskreis vorläufig aus. Das war aber keineswegs die Ansicht Ferdinands und seiner Minister. Nachdem dieselben schon Ende des Jahres 1546 dem Kaiser durch Gienger einen Ratschlag übermittelt, welchen Karl als nur unter ganz besonders günstigen Voraussetzungen durchführbar bezeichnet hatte, entwarfen Hans Hofmann und Gaudentius von Madrucci an der Hand eines Verzeichnisses der Punkte, welche Karl auf dem Reichstage erledigen und wegen deren er den Bruder hören wollte, ein detailliertes Gutachten über die damalige Lage und über die aus ihr resultierenden Bedürfnisse. Die Ideen, nach denen die königliche Politik geleitet wurde, konnten nicht schärfer hervortreten als in dieser Arbeit zweier Männer, die seit Jahren zu den intimsten Vertrauten Ferdinands zählten. Die Verfasser gingen davon aus, dass am nächsten Reichstage mehr als an allen seinen Vorgängern gelegen wäre und dass der Sieg der kaiserlichen Waffen dahin ausgenutzt werden müsse, um alles zu regulieren, „so nunmehr in dreissig Jahren verschuttet worden und in Unordnung kommen, auch lange Zeit und Jahre her in Irrung gestanden ist“. Die kommenden Erörterungen werden aber nicht nur das Ergebnis früherer Reichstage übertreffen, sondern für die Zukunft massgebend sein und deshalb für Ferdinand eine ganz besondere Bedeutung haben. „Wie die Kaiserliche Majestät die Sachen jetzt handeln und verlassen, als werden die Königliche Majestät die annehmen und deren geniessen müssen.“ Von solchen Erwägungen zogen Hofmann und Madrucci zwei Konsequenzen. Erstens muss die

jetzige günstige Situation schnell ausgenutzt werden und zweitens muss Ferdinand sich persönlich der Dinge annehmen. In der Begründung dieses doppelten Wunsches war manche scharfe Kritik des Kaisers enthalten. Die Räte fanden, „dass allerlei gute occasiones und Gelegenheiten bisher versäumt worden, so ihres Besorgens beschwerlich oder vielleicht gar nimmer zu erholen sein mögen, dann in erstlicher Furcht der Rebellen vieles von ihnen ohne sondere Disputation und Beschwerung angenommen worden wäre, das nunmehr von ihnen zum höchsten diffikultiert werden möchte". Sie sprachen sich dahin aus, „dass die Kaiserliche Majestät ihre Fürträg zu general und weitläufig gestellt, daraus dann bei gegenwärtigem Unvertrauen der Stände erfolgt, dass sich die Reichstage auf fünf, sechs und mehr Monate mit grosser Ungeduld der Stände und Verlierung der Zeit ohne sonderliche Furcht erstrecken, also dass man gemeinlich im letzten Monat eilen müssen, das man zuvor in vielen versäumt hat."; sie knüpften daran das Verlangen, dass die kaiserlichen Wünsche kurz und bündig vorzutragen seien und die Stände zu raschen Beschlussfassungen gezwungen würden. Endlich klagten die Räte über Karls „eng eingezogenen Wandel", über die geringe Anzahl seiner Minister und über ihre Unkenntnis deutscher Sitten und Sachen. Bezeichnender noch als diese allgemeinen Betrachtungen war das sich unmittelbar anschliessende Bedenken über die Spezialfragen. So nahe sich in denselben vielfach der kaiserliche und königliche Standpunkt berührten, so wurden doch Abweichungen fast allenthalben markiert. Bezüglich der Religion dachten die beiden Staatsmänner strenger und gelinder zugleich. Sie tadelten, dass sich Karl bei den jüngsten Kapitulationen nicht die Unterwerfung der Evangelischen unter das Tridentinum präzis ausbedungen hatte, sie wünschten das Versäumte nachzuholen und nach erfolgter Zustimmung der Protestanten bei den auswärtigen Souveränen und der Kurie energisch für ein gedeihlicheres Walten des Konzils einzutreten. Erschien in diesem Punkte Karls Verhalten demnach nicht entschieden genug, so schraubten Hofmann und Madrucci ihre Forde-

rungen wegen der einstweiligen Regelung der kirchlichen Verhältnisse nicht nur hinter Karls Programm, sondern auch hinter Ferdinands frühere Vorschläge um ein gutes zurück. Einige katholische Theologen verschiedener Richtungen wurden bezeichnet, um eine christliche Reformation auszuarbeiten, welche, wie zu hoffen sei, nicht alle, aber doch die meisten abgewichenen Stände annehmen würden, „also damit der protestierenden Stände Konspiration und Anhang gar getrennt, vernichtet und unterdrückt werden möchte." Eine Reichsliga zu errichten widerrieten die beiden Staatsmänner; sie erklärten, dass dieselbe mehr Konfusion als Nutzen hervorrufen werde, dagegen hielten sie für erspriesslich, den verflossenen schwäbischen Bund, welcher sich thunlichst auch auf Franken und Baiern ausdehnen sollte, zu neuem Leben zu erwecken. Daneben gaben sie, weil bei der Abfassung des Gutachtens der rasche Verlauf der Expedition gegen Johann Friedrich und Philipp sich noch nicht absehen liess, anheim, zum speziellen Zwecke des Kampfes gegen die beiden Ächter einen vorübergehenden weiteren Bund abzuschliessen, verhehlten aber ihr Bedenken gegen die Ausführbarkeit dieses Vorhabens nicht. Ebenso wurde im Justizwesen das kaiserliche Programm beschnitten. Zufrieden waren die Österreicher, dass die Säkularisationsprozesse durch Karls ausserordentliche Schiedsrichter geschlichtet werden sollten und dass eine Kammergerichtsordnung entworfen würde. Aber sie waren weder für den völligen Ausschluss der Protestanten aus dem Kammergericht noch für die Herstellung des kaiserlichen Alleinbesetzungsrechts, befürworteten vielmehr, den zur Präsentation befugten Ständen eine kurze Frist zum Vorschlag qualifizierter Kandidaten zu gewähren und erst nach ergebnislosem Verstreichen der Zeit eigenmächtig die vakanten Stellen zu besetzen. Gar nicht einverstanden war man ferner, dass Karl wegen der Türkenhilfe den königlichen Rat nicht einmal begehrt hatte; die Minister rieten Ferdinand sehr warm zur Geltendmachung seines persönlichen Lieblingswunsches. Endlich verlangten sie noch vor der Eröffnung des Reichtags und vor dem Abschluss des Bundes die privaten Ansprüche, welche Fer-

dinand wegen der Kriegsschäden an Württemberg und die oberländischen Städte zu richten hatte, durch Sonderabrede mit jedem einzelnen seiner Gegner in's Reine zu bringen.[1]

Der Grundgedanke der grossen Denkschrift war: die gegenwärtige politische Lage muss in einer Weise ausgenutzt werden, dass die spezifisch österreichischen Interessen besser gewahrt werden als bisher. Das hat zu geschehen einmal, indem Karl mit dem ganzen Gewicht seiner jetzigen Stellung für die geäusserten Einzelwünsche eintritt und dadurch dem König das Odium wegen einer unvermeidlichen Verletzung andersgearteter Bedürfnisse der Landesobrigkeiten abnimmt, dann aber, indem sich Ferdinand in viel intensiverer und viel selbständigerer Weise am nächsten Reichstag beteiligt. Auf diese Generalidee konnten alle Abweichungen und auch die scheinbaren Ungleichmässigkeiten im Bedenken der königlichen Räte zurückgeführt werden. In einem geographisch begrenzten Bunde nach Art des schwäbischen hatte Ferdinand, zumal wenn er Württemberg, Konstanz, vielleicht auch Pfalz-Neuburg erlangte und gleichzeitig von den Türken verlorenes Terrain wiedergewann, die Aussicht, eine viel grössere Rolle zu spielen, wie in der allgemeinen Reichsliga, deren zahlreiche Vorteile wohl bei theoretischer Betrachtung auf der Hand lagen und dem Kaiser lebhaft vorschwebten, deren praktische Wirksamkeit aber erst in Zukunft erprobt werden musste. Auf dem Gebiete der Rechtspflege erheischte das partikularistische Interesse der Erbstaaten vor allem, dass zwecks der Beruhigung Deutschlands überhaupt eine positive Leistung zustandekam; verhängnisvoll schien es, die Wiederherstellung des Reichskammergerichts mit allerlei Nebenbedingungen zu belasten, welche nicht zu den unvermeidlichen objektiven Erfordernissen des Tribunals ge-

---

[1]) Das Gutachten Hofmanns und Madruccis, Wien, österr. Reichstagsakten Band 21, leider undatiert. Den einzigen Anhaltspunkt giebt die Erwähnung, dass sich Ulm unterworfen und die Thatsache, dass die Ächter noch als im Felde stehend gedacht werden. Da ersteres Ereignis noch als eine Art Neuigkeit angesehen wird, scheint die Denkschrift nicht viel später als im Januar 1547 entstanden zu sein. Keinesfalls ist sie erst kurz vor Beginn des Reichstags zu setzen.

hörten. Da die religiösen Kontroversen nicht sofort beigelegt werden konnten, mussten sie vor allem ihrer aktuellen Bedeutung für die Befriedigung der österreichischen Bedürfnisse und für die deutsche Position des Hauses Habsburg entkleidet werden. Hierzu war der geeignetste Weg, dass Karl mit allen Kräften gegenwärtig für die Rückkehr der Evangelischen in die Kirche und für eine angemessene Sanierung der herrschenden Missbräuche intervenierte, dass aber, soweit er damit nicht zum Ziele gelangte, man sich begnügen sollte, die Protestanten durch eine teilweise Zufriedenstellung zu spalten, dass man dieselben hinderte, in der früheren Weise eine geschlossene, der kaiserlichen Familie frondierende Macht zu bilden. Ferdinand an der Spitze eines relativ kleinen, aber durch solidarische Interessen zusammengefügten Bundes, dessen einzelne Mitglieder Österreich nicht die Stange halten konnten und darum sich der Autorität des Königs beugten, und umgekehrt seine Widersacher ohne jeden festigenden Zusammenhang, das waren die wichtigsten Gesichtspunkte der österreichischen Minister. Durch die Erfüllung solcher Probleme glaubten letztere am besten aus der von ihnen scharf charakterisierten Situation herauszukommen, dass die Deutschen den Kaiser zwar fürchteten, aber nicht liebten, den König dagegen weder fürchteten noch liebten.

Es war ganz ausgeschlossen, dass ein Mann von Karls tief eingewurzelten Anschauungen sich die Grundsätze Hofmanns und Madruccis aneignete. Für den Kaiser standen die Existenzbedingungen seiner Nachfolger erst in der zweiten Linie, ihm kam es vor allem darauf an, ein solides Fundament seines internationalen Systems zu schaffen, die mit demselben angestrebte Weltharmonie dadurch zu einer dauerhaften zu machen, dass ihm die Kräfte des gesamten Deutschland zur Verfügung gestellt und alle Dissonanzen aus dem Reiche verbannt wurden. Darum beharrte er auf der Reichsliga, welche ihm eine weit weniger drückende Verteilung der erheblichen finanziellen Lasten ermöglichte und allein fähig war, die ganzen Reichsstände in den Kreis seiner Interessen zu ziehen. Darum blieb er entschlossen,

die Wiedervereinigung der abendländischen Christenheit fest im Auge zu behalten und dieses Ziel durch eine vorsichtige Ausnutzung aller ihm dabei entgegenkommenden Faktoren und durch eine behutsame Schonung anders gearteter Bedürfnisse langsam, aber konsequent zu verfolgen.

Trotz dieses immer bestimmter werdenden Gegensatzes der beiden Brüder verlief der Augsburger Reichstag noch ohne wahrnehmbare Auseinandersetzungen zwischen Karl und Ferdinand. Im Anfange begegnete allerdings ein kleiner Zwischenfall, indem auf Grund einer Besprechung der kaiserlichen und königlichen Staatsmänner der Oesterreicher Gienger eine Proposition entworfen und in dieser gemäss den Vorschlägen Hofmanns und Madruccis die Wünsche der Habsburger spezialisiert hatte und indem dann plötzlich bei der Eröffnung des Reichstags Erzherzog Maximilian eine ganz anders geartete Ansprache verlas. Indes gelang es dem Kaiser, die daraus entsprungene Unzufriedenheit des Bruders wieder zu beseitigen und auch durch ein gewisses Entgegenkommen die bestehenden Meinungsverschiedenheiten zu vertuschen. Er gestattete Ferdinand, von sich aus dem Reichstage eine eigene Vorlage wegen der Türkenhilfe zu machen, er zog zu den Religionsverhandlungen gleichberechtigt mit seinen spanischen Theologen den Beichtvater des Königs heran. Aber gerade in jenen Tagen erfolgten die ersten Schritte in jener Angelegenheit, welche die beiden Brüder einander dauernd entfremdete.[1])

Zu den ersten Merkmalen eines selbständigen Regimentes Karls V. hatte es gehört, dass der neunzehnjährige junge Mann Ferdinands Kandidatur um die deutsche Kaiserwürde

---

[1]) Über das spanische Sukzessionsprojekt existiert eine reiche Litteratur, aus welcher ich jedoch nur weniges hervorheben will, weil sich in den zitierten Werken die weiteren Nachweise finden. Fünfundzwanzig Aktenstücke mit kritischen Exkursen hat D r u f f e l, Briefe und Akten III, 161 ff. zusammengestellt. Die neueste Zusammenstellung der einschlägigen Litteratur bei E g e l h a a f, Deutsche Geschichte etc. II, S. 529 ff. Ich erwähne endlich S o l d a n, Die projektierte Sukzession Philipps II. auf dem Kaiserthrone in den Jahresberichten über die Städtische Realschule I. O. in Krefeld 1876 und 1879.

„als vollkommene und immerwährende Vernichtung des Hauses Habsburg“ bekämpft hatte. Von seiner damaligen Auffassung war er später freilich nolens volens abgewichen. Er hatte das Bedürfnis empfunden, dass ihn während seiner langen und häufigen Abwesenheit eine zuverlässige Vertrauensperson vertreten musste, welche nicht allein die nötigen individuellen, sondern auch die erforderlichen autoritären Eigenschaften besass. Es hatte sich die Notwendigkeit ergeben, den bereits mit den österreichischen Erbstaaten ausgestatteten Bruder seinem langjährigen Wunsche gemäss zum römischen König und dadurch zu Karls natürlichem Statthalter zu erheben. Da Karls Sohn Philipp damals noch ein zarter Knabe war, so war durch diesen Vorgang sowohl den kaiserlichen wie den österreichischen Interessen gedient worden. Indes erkannten beide Männer recht gut, dass diese Königswahl nur der momentanen Lage gerecht geworden war. Obgleich Ferdinand sich einer kräftigen Konstitution erfreute, betrug der Altersunterschied zwischen den Brüdern nur drei Jahre und hatte daher die gesicherte Nachfolge Karls nicht die gleiche Bedeutung wie ähnliche frühere Wahlakte. Diese Thatsache redete um so eindringlicher, weil Deutschland in unmittelbarer Reihenfolge schon fünf siegreiche Kandidaten aus demselben Hause gesehen hatte, weil die Eifersucht der Kurfürsten auf die Wahrung ihrer Prärogative gewachsen war und durch ehrgeizige Bestrebungen konkurrenzlustiger Rivalen wie z. B. des Baiernherzogs fortwährend genährt wurde, weil endlich durch die Reformation die Landesobrigkeiten mehr und mehr in zwei feindliche Lager sich zu spalten und die protestantischen der abermaligen Erhebung eines altgläubigen Reichsoberhaupts immer abgeneigter zu werden Gefahr liefen. Energische und rechtzeitig beginnende Anstrengungen hielten Karl wie Ferdinand zur Überwindung solcher Hindernisse für nötig und, wenn derartige Mühen überhaupt Erfolg versprachen, dann musste die siegreiche Beendigung des schmalkaldischen Krieges als eine unwiederbringliche Gelegenheit zur Sicherung der habsburgischen Zukunftschancen benutzt werden.

Nun harmonierten aber die Ansichten, welche Karl vor seiner Thronbesteigung über die enge Zusammengehörigkeit des ganzen habsburgischen Familienbesitzes geäussert, mit den kaiserlichen Grundsätzen weit besser als die der vorübergehenden Situation entsprungene Nachfolge der brüderlichen Linie. Als daher sein Sohn Philipp, welchen er zugleich zum Erben Spaniens und seiner Dependenzen und zum einstigen Träger seiner eigenen Universalgedanken erzog, sich zur Freude des Vaters entwickelte, empfand dieser immer lebhafter den Wunsch, auf den heranwachsenden Jüngling wenigstens nach dem Tode Ferdinands auch die Kaiserkrone als das Sinnbild der höchsten weltlichen Würde innerhalb der Christenheit zu vererben. Nachdem dann gar die Erfolge des schmalkaldischen Krieges von einer spanischen und italienischen Armee erkämpft worden waren und diese als Grundpfeiler in Karls Reichsreformplan figurierte, ergab sich erst recht die logische Konsequenz, dass die innige Gemeinschaft zwischen Spanien und dem Reiche in der alten Art fortgepflanzt und die durch die Sukzession der jüngeren Linie drohende Spaltung vermieden werden musste.

Vor der Wittenberger Kapitulation hatte sich der König solchen Argumenten keineswegs entzogen und sich durchaus nicht gegen die Nachfolge der spanischen Linie ausgesprochen. Sein Rat Georg Gienger, welcher als Bevollmächtigter Ferdinands in Karls Umgebung weilte, hatte dem Kaiser im vorhergehenden Winter ein Gutachten seines Herrn übergeben, in dem die Frage, welcher Habsburger den Brüdern nachfolgen sollte, unerörtert geblieben war.[1]) Wichtiger als alle in Betracht kommenden Sonderinteressen der einzelnen Personen war Ferdinand das Bedürfnis er-

[1]) Das Gutachten Ferdinands auszugsweise bei Bucholtz 546 ff. Das Begleitschreiben auch im französischen Originaltext IX, 399 f. Aus letzterem geht hervor, dass die Nachfolge mindestens schon 1546 in Regensburg zwischen den Brüdern besprochen worden ist, dass also auch die blose Thatsache des Auftauchens der spanischen Sukzession nicht die alleinige Ursache der brüderlichen Verstimmung gewesen sein kann, weil die ersten Erörterungen jedenfalls früher liegen.

schienen, für längere Zeit die Kaiserkrone überhaupt der Familie zu erhalten. Wenn sich die Kurfürsten für zwei oder drei Male ihres Wahlrechts begaben, war, zumal bei der Jugend des Infanten Philipp und der Erzherzöge, das habsburgische Regiment für lange Jahre verbürgt, vielleicht sogar bei dem gesteigerten Ansehen des Hauses Österreich die Chance auf ein Erbkaisertum eröffnet.

Es waren eine Reihe der allerverschiedensten Einflüsse und Begebenheiten, welche Ferdinand seinem ursprünglichen Standpunkte abspenstig machten. Zunächst fühlte sich sein ältester Sohn Maximilian tief verletzt. Ohnehin hatte dieser für eine Zurücksetzung empfunden, als er bei seiner Verheiratung mit der Kaisertochter Maria nicht, wie er gewünscht, die reichen Niederlande, sondern eine faktisch nicht einmal völlig ausgezahlte Geldanweisung zur Mitgift erhalten hatte. Jetzt sollte er den glücklicheren Vetter nicht nur als einstigen Herrn des gesegneten Burgund, sondern auch als künftigen Kaiser und Vorgesetzten begrüssen, obgleich er sich nach der Wahl seines Vaters für den nächsten Anwärter auf den Thron betrachtet hatte. Ein schlechter Trost war für ihn die Eventualität, vielleicht einmal nach Philipps Tode anzukommen; denn wer hätte dem schwächlichen und kränklichen Erzherzog eine längere Lebensdauer verbürgen mögen wie seinem gleichaltrigen Nebenbuhler! Maximilian war aber nicht der Mann, um sich eine solche mit einer dauernden Kaltstellung gleichbedeutende capitis deminutio gefallen zu lassen. Seinen grossen Ehrgeiz und die lebhafte Sehnsucht nach einer angemessenen Wirksamkeit vermochte die Statthalterschaft über das ihm fremde Spanien um so weniger zu befriedigen, weil sie mehr nach einer Verbannung wie nach einer Anerkennung seiner Tüchtigkeit aussah. Dabei besass der Erzherzog die für seine Angehörigen verhängnisvolle Eigenschaft, seinem Missvergnügen durch freimütige, oft unüberlegte Äusserungen Luft zu machen, welche ihrerseits wieder mehr dazu dienten, Maximilian selbst noch weiter zu erhitzen als auf die von ganz anderen Motiven abhängigen Adressaten überzeugend zu wirken. So redete er sich auch bei der Sukzessionsfrage Maximilians in immer

grössere Erregung hinein, welche ihn mehr und mehr allen anderen Erwägungen als denjenigen seiner verletzten Eitelkeit und seines unzufriedenen Ehrgeizes entwöhnte.

Ausser dem Erzherzog wurden die österreichischen Staatsmänner durch das Thronfolgeprojekt empfindlich berührt.[1]) Hatten sie schon die sachliche Behandlung, welche der Kaiser in letzter Zeit ihren Vorschlägen hatte zu teil werden lassen, als eine gewisse Zurücksetzung angesehen, so wurden solche Gefühle gesteigert durch persönliche Motive und Reibungen. So selbständige Ziele Karl unabhängig von seinen Ministern verfolgte, er räumte ihnen doch einen weitgehenden Einfluss auf die Erledigung der laufenden Geschäfte ein. So lange er sich meist ausserhalb des Reichs aufgehalten, war das für den Wiener Hof nicht so störend gewesen. Anders wurde dies, als mit der Beendigung des schmalkaldischen Krieges zugleich ein stärkeres Streben von Ferdinands Räten nach einer leitenden Rolle und eine aktivere Mitwirkung der ausserdeutschen Politiker an der Reichsregierung zusammenfiel. Die Forderung Hofmanns und Madruccis wegen eines nationalen Reichsrats wurde so ziemlich in ihr Gegenteil verkehrt. Neben Gattinara und den beiden Granvelle hatten die Deutschen in Karls Umgebung trotz ihrer teilweise hervorragenden Fähigkeiten nie viel gegolten, die Position des meist von einem Reichsangehörigen bekleideten Vizekanzleramtes war zeitweilig sogar unbesetzt geblieben. Das Verhältnis zwischen Welschen und Deutschen konnte nicht schärfer illustriert werden, als durch die Reichshofratsordnung, welche Karl 1550 zu Beginn des Reichstags erliess. Diese Behörde, eingesetzt zur Begutachtung aller vorkommenden sei es hochpolitischen, sei es verwaltungstechnischen sei es richterlichen Kontroversen, also die

---

[1]) Für das folgende vgl. namentlich Winter, der ordo consilii von 1550 im Archiv für österreichische Geschichte LXXIX S. 101 ff. Kretzschmayr, das deutsche Reichsvicekanzleramt ebenda LXXXIV, S. 382 ff. Ich erwähne absichtlich an dieser Stelle die Reichshofratsordnung als ein typisches Beispiel für die persönlichen Verhältnisse am Kaiserhofe, ohne zu verkennen, dass wenigstens der endgiltige Erlass jüngeren Datums ist als das brüderliche Zerwürfnis.

oberste Instanz für alle Regierungsbranchen, stand thatsächlich ganz unter der Botmässigkeit ihres Präsidenten, des jüngeren Granvelle. An ihn waren sämtliche Eingaben zu richten, er verteilte nach freiem Gutdünken die Referate unter die verschiedenen Mitglieder, nur dass derselbe Rat, welcher eine Arbeit angefangen, auch mit der Fortsetzung betraut wurde. Falls nach seiner persönlichen Auffassung keine besondere Präparation erforderlich war, überwies Granvelle die Sache dem Reichsrat zur sofortigen Entscheidung. Die Angelegenheiten, bei welchen der Kaiser interessiert war, besassen den Vorrang vor allen übrigen Problemen, also auch vor etwaigen Wünschen seines Bruders. Überdies begünstigte die Zusammensetzung des Kollegiums die möglichste Förderung der kaiserlichen Bedürfnisse. Abgesehen vom Kurfürsten von Mainz, welcher seiner historischen Stellung gemäss während seines Augsburger Aufenthalts die offizielle Leitung der Behörde hatte, für normale Zeiten jedoch aus der Berechnung ausschied, gehörten dem Rat neben Granvelle noch Tisnacq, Haase und der Lothringer Clercq, von Ferdinands Vertrauenspersonen dagegen nur das Haupt der Innsbrucker Regierung, Abt Wolfgang von Kempten, an. Die beiden Deutschen, der Vizekanzler Seld und Dr. Balthasar Stumpf nahmen zwar keine so prononcierte Stellung ein, wie die anderen aus Karls Umgebung. Aber selbst wenn sie sich an Wolfgang von Kempten angeschlossen, hätten sie nicht die Mehrheit gehabt. Unabhängig von diesen Vorbedingungen wahrte sich übrigens auch Karl das Recht, ohne Rücksicht auf die Gutachten seines Reichsrats Entscheidungen zu treffen; sogar in den wichtigsten Fragen genügte die Unterschrift Granvelles zur Giltigkeit der betreffenden Erlasse. Ein derartiges Übergewicht der Ausländer über die in deutschen Dingen weit besser informierten Österreicher war an sich geeignet, Verstimmungen hervorzurufen. Letztere wurden aber noch vermehrt durch das persönliche Benehmen einzelner Minister, namentlich des nach oben kriechenden und nach unten masslos arroganten jüngeren Granvelle oder des stolzen Herzog von Alba. Und wenn Karl, wie dies 1547 geschehen, wiederholt Fer-

dinand durch Vermittlung des Licentiaten Gomes, einer Art königlichen Botschafters am Kaiserhofe, zu beruhigen wusste, so war das für die Spanier höchstens ein Anlass zu noch grösserer Geringschätzung der Deutschen.

Letztere konnten wegen ihrer schiefen Position höchstens durch die Aussicht beschwichtigt werden, dass mit dem Tode des fortwährend kränklichen Reichsoberhaupts auch die Fremdherrschaft ein Ende nahm und ihnen unter dessen Nachfolger ein noch grösserer Einfluss zufiel wie jetzt Karls Günstlingen. Dieser Zukunftsperspektive sahen sie sich durch den Sukzessionsplan auf einmal beraubt. Denn obgleich Ferdinand trotz des geringen Altersunterschieds hoffen durfte, bei seiner kräftigen Konstitution den gebrechlichen und rasch alternden Bruder um manches Jahr zu überleben, so beruhte doch das Schwergewicht des projektierten Systems auf den spanischen Soldaten und auf den niederländischen Finanzen; die massgebende Persönlichkeit wäre nach Karls Tode trotz Ferdinands nominellem Kaisertum sogleich der Infant Philipp geworden. Da mit dieser Entwicklung die fortdauernde Macht der Granvelle und Alba mindedestens im bisherigen Umfange verbürgt schien, kämpften Ferdinands Räte um ihre eigene Sache, wenn sie ihren Herrn in die Opposition gegen die spanische Erbfolge hineintrieben.

Die teils von Maximilian teils von den österreichischen Ministern ausgehenden Einflüsse fanden einen willkommenen Nährboden sowohl in der mangelhaften Befriedigung der partikularistischen Interessen als auch in den persönlichen Eigenschaften des Königs. Schon 1547 war nicht zu verkennen gewesen, dass Ferdinands Wünsche, soweit sie mit Karls Anschauungen nicht übereinstimmten, stark zurückgedrängt worden waren, dass der Kaiser seine Lieblingsneigungen augenfällig bevorzugte gegenüber der Erfüllung der aktuellen österreichischen Bedürfnisse, welche nach Ansicht des Wiener Hofes für Deutschlands Zukunft eine viel grössere praktische Bedeutung besassen. In der Folge machte der Kontrast zwischen Karls und Ferdinands Bestrebungen sich immer schärfer geltend und er trat gleichzeitig in mehreren Tagesfragen hervor.

Selbst in der Konstanzer Angelegenheit gab es Auseinandersetzungen der beiden Brüder. Der strategisch wichtige Platz, welcher am Bodensee die Seele der Opposition gewesen und die natürliche Brücke zwischen Arlberg und Vorderösterreich bildete, war wegen seiner Haltung im schmalkaldischen Kriege geächtet und von Ferdinands Reitern besetzt worden. Es war Karls Wille, dass diese Okkupation zur dauernden Einverleibung führen sollte, nur scheute der Kaiser, wie er dem Bruder unumwunden zugestand, durch eine sofortige Annexion die Gemüter zu bruskieren und durch eine Beleidigung der öffentlichen Meinung die Ausführung seiner mannigfachen Projekte zu schädigen. Aber von der Zuverlässigkeit dieser Begründung war Ferdinand nichts weniger als überzeugt. Er äusserte, als ihm die Sache zu lange währte, mit scharfen Worten seine Unzufriedenheit, so vielen Aufwand für eine ungewisse Zukunft machen zu müssen.

Kein Wunder, dass er sich in der württembergischen Frage, welche der Konstanzer sehr ähnelte, erst recht vernachlässigt fühlte. An sich hätte er aus letzterer die wahre Gesinnung des Bruders herauslesen können, nämlich, dass dieser die Annexion dem König gern gegönnt hätte, falls sie ohne Erregung von Aufsehen geschehen konnte oder falls vorher Karls Interessen sichergestellt worden waren, soweit deren Erfüllung vom guten Willen der durch eine Okkupation leicht verletzbaren Kreise abhing. Aber mochte die Einverleibung auch durch die juristisch unanfechtbare Form eines im Heilbronner Vertrag ausdrücklich vorbehaltenen schiedsrichterlichen Urteils kaiserlicher Kommissare herbeigeführt werden, so hätte sie doch dem allgemeinen Rechtsbewusstsein für einen brutalen Gewaltakt gegolten. Durch einen solchen die gegen ihn ohnehin vorhandene starke Antipathie unermesslich zu steigern, scheute sich der Kaiser mit Rücksicht auf die Chancen seiner Reichsreformpläne und seines Sukzessionsprojekts, von denen nach Karls Meinung die künftige Stellung der Habsburger in ganz anderer Weise abhing wie vom Schicksal der relativ geringfügigeren württembergischen Frage. Daher kam er dem Bruder nicht weiter

entgegen, als es seine eigenen Interessen erlaubten: sobald Ferdinand seine Klage auf Lehensentsetzung des Württembergers einreichte, konstituierte der Kaiser einen Gerichtshof, dem die berühmtesten Juristen seiner Umgebung angehörten. Um aber gleichzeitig einen Verstoss gegen die öffentliche Rechtsmeinung zu vermeiden und die württembergische Annexion einer besseren Zukunft zu reservieren, wurde der Prozess nie zu Ende geführt, sondern rückte in sechsundfünfzig Terminen nicht vom Flecke. Diese endlose Verschleppung hielt Ferdinand für einen Vorwand, um ihm die Berücksichtigung seines Wunsches zu versagen; in solchen Gedanken bestärkte ihn vor allem die Thatsache, dass der Kaiser, welchem die Besetzung des Landes auf die Dauer zu kostspielig wurde, sich mit der Idee einer völligen oder teilweisen Räumung trug.[1])

Fast noch mehr bekümmerte den König Karls scheinbar gleichgiltiges Verhalten in der Türkenfrage.[2]) Hatten schon Hofmann und Madrucci in ihrem Gutachten betont, „dass der Erbfeind in Ungarn gemeiner deutscher Nation zum Nachteil deutscher Nation keineswegs zu gedulden", so eröffneten sich die Aussichten auf den Erwerb Siebenbürgens, durch welchen Ungarn thatsächlich von habsburgischem Besitze umklammert und der König seinem Ziele näher geführt worden wäre. In der Erkenntnis, dass für Siebenbürgen die Gefahr immer zunahm, unter die Botmässigkeit des Halbmondes zu kommen, knüpfte der damalige Machthaber Siebenbürgens, der Paulinermönch Georg, abermals Verhandlungen mit Ferdinand an, welche schon früher gepflogen, seiner Zeit aber wegen dessen Unfähigkeit zur Verteidigung des Gebietes wieder abgebrochen worden waren. Durch frühere Verträge besass der König ein Anrecht auf das

[1]) Über den württembergischen Prozess vgl. vor allem Seeger, der Felonieprozess gegen Herzog Ulrich von Württemberg in der Festgabe der Tübinger Universität zum 25jährigen Regierungsjubiläum Sr. Majestät des Königs Karl von Württemberg.

[2]) Für die folgenden Ausführungen vgl. vor allem Huber, Die Erwerbung Siebenbürgens durch Ferdinand I. im Jahre 1551 und Bruder Georgs Ende im Archiv für österreichische Geschichte LXXV, S. 481 ff.

Land, auch wäre ihm angesichts der Zwangslage sowohl die Zustimmung der Witwe Zapolyas als auch der Wille der verschiedenen Parteien günstig gewesen, falls der Habsburger sich zur Übernahme der Aufgabe gewillt und gewachsen zeigte.

Ferdinand wäre an sich gern bereit gewesen zuzugreifen. Aber er konnte sich auf das Anerbieten nur einlassen, wenn er vom Reiche ergiebig unterstützt wurde, mit anderen Worten, wenn er an die Fürsten mit neuen Kontributionsansprüchen herantrat. Diese hatten aber im vorliegenden Falle eine ganz andere Bedeutung als auf dem letzten Reichstag. Damals hatten die österreichischen Minister ihr Verlangen mit der Erwägung motiviert, dass mit Soleiman zwar vor Beginn des schmalkaldischen Krieges eine sechsjährige Waffenruhe vereinbart worden war, die Persönlichkeit des Sultans jedoch keine Gewähr für die Erfüllung der Zusagen bot. Eine solche Auffassung rechtfertigte aber doch nur Vorkehrungsmassregeln für Verteidigungszwecke, dagegen handelte es sich jetzt um ein Unternehmen, dessen Erfolg unzweifelhaft die Position der Erbstaaten gegen die Osmanen erheblich verbessert hätte, welches indes, ohne eigentlich aggressiver Natur zu sein, den Rahmen der Defensive überschritt und geeignet war, die Muhammedaner zu reizen und den Vorwand zur verfrühten Wiedereröffnung der Feindseligkeiten zu liefern. Aber näher als das Geschick Siebenbürgens lag dem Kaiser die rasche Unterwerfung der deutschen Rebellen; die ohnehin geringe Opferfreudigkeit der Reichsfürsten erlaubte ihm keine Zersplitterung ihrer finanziellen Kräfte, zumal im Hintergrunde der Tagesfragen noch immer das Allianzprojekt, der burgundische Vertrag, der Reichsvorrat, die permanente Unterhaltung des Reichskammergerichts mit ihren zahlreichen Geldansprüchen lauerten. Den König hingegen kränkte das brüderliche Verhalten in dem Problem, welches ihn von allen auswärtigen Angelegenheiten zeitlebens am intensivsten beschäftigte, er wusste, dass eine derartig günstige Konstellation sowohl in Deutschland wie in Siebenbürgen nicht leicht wiederkehren würde und die Reichsstände, welche selbst unter normalen

Voraussetzungen mit Türkenhilfen spröde waren, höchstens mit Aufgebot aller Kräfte zur Unterstützung des Vorhabens gewonnen werden konnten. Entgegen seinen Wünschen musste er zu den Anträgen aus Siebenbürgen ein dilatorisches Verhalten beobachten und damit selbst die Illusionen zerstören, welche man dort infolge der jüngsten Errungenschaften der Habsburger hegte.

Die Konflikte, welche zwischen den Brüdern in der Konstanzer, in der württembergischen, in der orientalischen Frage obwalteten, entsprangen also immer der gleichen Quelle. Stets leiteten den König die unmittelbaren Interessen seiner österreichischen Erbstaaten, stets hielten die hochfliegenden Pläne den weiterschauenden älteren Bruder von einer allzu grossen Nachgiebigkeit gegen Ferdinands Wünsche zurück. Da beide Männer sich gerade in ihren Lieblingsideen entgegentraten, kamen sie immer weiter auseinander. Der Kaiser verlor das Vertrauen zum König, der ihm in der Ausführung seiner von Haus aus schwer realisierbaren Gedanken überflüssige Schwierigkeiten bereitete; Ferdinand empfand Karls Abneigung als persönliche Undankbarkeit.

Wenn zwischen den Brüdern das lebenslängliche herzliche Einvernehmen, welches die Zeitgenossen rühmten, wirklich geherrscht hätte, würde sich aus dem Dilemma ein leidlicher Ausweg haben finden und zumal angesichts der zahlreichen gemeinsamen Bedürfnisse durch allmähliche innere Verständigung die Tragweite der vorhandenen Meinungsverschiedenheiten haben abschwächen lassen. Aber jetzt kam der lang verhaltene Gegensatz der Charaktere zum offenen Ausbruch. Ein Mann, der in seiner Jugend jeder Elternliebe und des geordneten Familienlebens entbehrt hatte, der in frühen Jahren zu Amt und Würden gelangt und dessen ganze Aufmerksamkeit und Leidenschaft durch die Politik in Anspruch genommen worden war, hatte Karl Zeitlebens in Ferdinand nicht seinen nächsten Verwandten, sondern seinen bequemsten Gehilfen erblickt. Nicht fähig, sich in fremde Anschauungen und Interessen hineinzudenken und darum gewohnt, sachliche Opposition immer

als persönliche Beleidigung aufzufassen, betrachtete er Ferdinands Bedenken gegen das Sukzessionsprojekt für einen Verrat an der ihm heiligen Sache und wurde, besonders nachdem dieser auch in anderen Fragen eine eigene Meinung bekundete, gegen ihn auf's äusserste gereizt. Andererseits wurde Ferdinand durch Karls Zumutungen und verändertes Benehmen noch weiter entfremdet. Seine bisherige politische Stellung hatte er als eine Art Koadjutorie des Kaisers aufgefasst; er war sich nicht bewusst, im Laufe der letzten Dezennien absichtlich irgend etwas gewollt oder gethan zu haben, wodurch er dem Bruder gerechten Anstoss gewährt hätte; oft genug hatte er sich trotz seiner ursprünglichen Einwände der Überlegenheit des Reichsoberhaupts gefügt. Als er durch den spanischen Sukzessionsplan die Zukunft seiner Linie und durch Karls Behandlung der österreichischen territorialen Interessen die Befriedigung seiner partikularistischen Wünsche gefährdet sah, brauste die jähzornige Leidenschaft, die von seiner sonstigen Gutmütigkeit und Liebenswürdigkeit so ausserordentlich abstach, gegen den scheinbar undankbaren Bruder auf. Und wie ein Sohn, der bisher unselbständig dem väterlichen Willen gefolgt ist, mit dem Momente, wo er in einem Punkte seine und seines Patrons Anschauungen sich scheiden sieht, geneigt ist, sich prinzipiell der patria potestas zu entziehen und entgegengesetzten Einflüssen auch in anderen Fragen Raum zu geben, so hörte auch jetzt der bisher gewahrte enge Zusammenhang zwischen kaiserlicher und königlicher Politik auf und gewann die Meinung der kaiserfeindlichen Fronde auch bei Dingen, in denen kein Anlass zu Zerwürfnissen bestand, leichter Ferdinands Gehör.

Unter diesen Verhältnissen gestaltete sich das Wiedersehen der beiden Brüder während des Augsburgers Reichstags 1550 zu einer Kette peinlicher und unerquicklicher Verlegenheiten. Die zwei Habsburger, welche auf einander so vielfach angewiesen waren und ihre Meinungen sonst immer ausgetauscht hatten, wichen sich nach Möglichkeit aus und, so oft sie in persönliche Berührung kamen, scheuten sie sich entweder das Gespräch auf die ihnen am Herzen liegenden

Dinge zu lenken oder gerieten sogleich in den heftigsten Wortwechsel. So geheim die Augsburger Verhandlungen im Schosse der kaiserlichen Familie gepflogen wurden, so konnte eine derartige auffallende Veränderung den Fürsten und Gesandten doch nicht entgehen; im Gegenteil bewirkte der dichte Schleier, mit welchem man die vertraulichen Besprechungen umhüllte, gerade eine Übertreibung der vorkommenden Szenen durch haltlose Gerüchte.

Der Schwester Karls und Ferdinands, der Königin Maria von Ungarn, welche eigens wegen des Sukzessionsplanes wiederholt die weite Reise von ihrem niederländischen Generalstatthalterposten nach Augsburg unternahm, gebührte das Verdienst, innerhalb der Familie wenigstens einen formell befriedigenden Abschluss herbeizuführen und den offenen Konflikt zu vermeiden. Diese kluge und einsichtsvolle Dame war von der Notwendigkeit, dass der Zusammenhang zwischen den verschiedenen habsburgischen Gebieten gewahrt werden musste und dies am besten durch die Erbfolge Philipps geschehen konnte, vollkommen überzeugt. Andererseits kannte sie ja nicht nur die Bedürfnisse der habsburgischen Erbstaaten nach kräftiger Abwehr der Türken aus ihrer eigenen Erfahrung, sondern genoss auch persönlich in hohem Grade das Vertrauen des jüngeren Bruders. Hatte derselbe ihr doch erst kürzlich wieder sein Herz ausgeschüttet, als er, vielleicht durch falsche Zuträgereien absichtlich irre geleitet, die Besorgnis gehegt hatte, dass Philipp unmittelbar nach Karl Kaiser werden und Ferdinands Königswahl rückgängig gemacht werden sollte; hatte Maria doch damals den König beruhigt und vermocht, bis zum Reichstag stillzuschweigen und die Situation nicht noch weiter zu komplizieren! So war gerade sie aus verwandtschaftlichen und politischen Gründen die geeignete Vermittlerin.

Anfangs fruchteten ihre Vorstellungen bei Ferdinand äusserst wenig. Ihrem Appell an dessen bewährte Kaisertreue und ihrem Hinweise auf die durch das Gelingen des Sukzessionsplanes sich ergebende dauernde Machterhöhung des gesamten habsburgischen Hauses setzte der König den Einwand entgegen, dass die geforderte Wahl Philipps dem

Herkommen, den Reichsgesetzen und seiner eigenen beschworenen Kapitulation widersprach und dass die Zukunft der Dynastie und die enge Verbindung der beiden Linien viel besser und zuverlässiger durch die Heirat des Infanten mit einer Tochter Ferdinands gesichert würde. Alsbald gelang es der Königin und dem mit ihr eng befreundeten jüngeren Granvelle, Ferdinand lockende Gegenleistungen in Aussicht zu stellen. Der Gedanke lag nahe, dessen Zustimmung zur Thronfolge Philipps durch eine zweckmässigere Behandlung der mannigfachen österreichischen Beschwerden und durch eine Befriedigung verschiedener Wünsche des Königs zu erkaufen. Allerdings mit der Annexion Württembergs hätte Karl einen allzu hohen Preis bezahlt und die Chancen des Sukzessionsprojekts bei den deutschen Fürsten verschlechtert; so begnügte er sich damit, dass der schwebende Prozess zeitweise in einem schnelleren Tempo geführt und dadurch seinem Bruder die Hoffnung auf ein gutes Ende näher gerückt wurde. Dagegen verliess der Kaiser in der Türkenfrage seinen früheren schroff ablehnenden Standpunkt. Bald nach der Ankunft seiner Schwester durfte Ferdinand am 5. Januar 1551 von den Ständen den gemeinen Pfennig verlangen. Der Erfolg dieser Proposition war freilich ein minimaler; immerhin heimste der König wenigstens eine geringe Bewilligung ein und wurde für den Fall eines neuen Angriffs der Ungläubigen halbwegs sicher gestellt. Daneben waltete das Bestreben ob, den Sukzessionsplan selbst durch angemessene Modifikationen dem König und seinem Sohne schmackhafter zu gestalten. Nicht von allzu grosser praktischer Bedeutung, aber von einigem theoretischen Werte war der Entschluss, dass dem Infanten Erzherzog Maximilian in der Kaiserwürde folgen und dass die Wahl der beiden Männer gleichzeitig betrieben werden sollte; hiermit war die Parität der beiden Linien unzweideutig anerkannt. Ausserdem wurden eine Reihe Vorkehrungsmassregeln getroffen, welche dazu bestimmt waren, nicht nur in höherem Masse als bisher den Übergriffen der ausländischen Räte in deutsche Angelegenheiten einen Riegel vorzuschieben, sondern auch im Gegen-

teil die Berücksichtigung der Reichsinteressen auf internationalem Gebiete zu erweitern. Philipp musste versprechen, zu Lebzeiten seines Oheims nur dann in die deutschen Angelegenheiten hineinzureden, wenn er von Ferdinand in jedem einzelnen Falle um seine Meinungsäusserung angegangen wurde; dagegen wurde er verpflichtet, den künftigen Kaiser gegen jeden inneren und äusseren Feind ausnahmslos mit aller Macht zu unterstützen. Um die Gefahr einer Hispanisierung des Reichs zu beseitigen, wurde verabredet, dass nach Ferdinands Ableben dessen Sohn Maximilian dieselbe Stellung in Deutschland einnehmen sollte, wie sie sein Vater seit Dezennien bekleidete. Endlich wurden auf Ferdinands Wunsch einige Bestimmungen beschlossen, welche auch beim etwaigen Tode Karls oder bei einem Gesinnungswechsel des Papstes die sachgemässe Fortsetzung des Konzils oder, wenn diese nicht zu ermöglichen war, sonstige Massregeln zur Aufhebung des religiösen Zwiespalts garantierten. Nicht alle von diesen Konzessionen waren von schwerwiegender Bedeutung; eine ganze Anzahl derselben wie der Schutz Ferdinands gegen alle Angriffe oder die Generalstatthalterschaft Maximilians während des ausserdeutschen Aufenthalts des künftigen Kaisers Philipp oder eine angemessene Regulierung der kirchlichen Streitfragen hätte auch ohne feierliche Versicherungsurkunden durch den Zwang der thatsächlichen Verhältnisse entsprechend dem Verlangen des Königs erfüllt werden müssen. Aber bei den rein persönlichen Motiven, durch welche sich die Beteiligten in diesen ganzen Verhandlungen vielfach leiten liessen, gab die so weitgehende Berücksichtigung, welche Ferdinands Vorschläge in der endgiltigen Redaktion des Hausvertrags und der Reverse erfuhren, nicht zuletzt für einen glücklichen Abschluss den Ausschlag. Mit der grossen Genugthuung, dass nicht nur Ferdinand, sondern auch Maximilian in den Sukzessionsplan eingewilligt hatten, durfte die Königin Augsburg verlassen.

Freilich ging es mit diesem Erfolge des Kaisers wie mit vielen Ergebnissen der jüngsten Zeit; er stand vorläufig erst auf dem Papier. Denn mit dem Familienvertrag vom

9. März 1551 waren weder die Verwirklichung des Projekts gesichert noch alle die Folgen entfernt, welche sein Auftauchen auf die Beziehungen zwischen den Brüdern und Vettern nach sich zog. Erst nach der erfolgten Verständigung der beteiligten Angehörigen begann die schwierigere Hälfte des Unternehmens: die Kurfürsten mussten um ihre Einwilligung ersucht werden. Die Chancen einer solchen Bemühung waren aber äusserst ungünstige, wenn nicht verzweifelte. Man mutete den Kurfürsten, die schon römische Königswahlen vor dem Eintritt wirklicher Vakanzen nur ungern vornahmen, ein nicht dagewesenes Opfer ihrer Interessen zu. Die Situation gestaltete sich noch schlechter, weil gerade die Kreise, an deren ausserordentliches Entgegenkommen appelliert wurde, sich durch die kaiserliche Politik der letzten Jahre verletzt fühlten und weil der Infant Philipp, der seinen Vater nach Deutschland begleitet, so wenig gewusst hatte, sich das Wohlwollen der Fürsten zu erwerben. Es musste mit dem allgemeinen Unwillen gegen die Fremdherrschaft weit gekommen sein, wenn ein Kardinal Otto zum venetianischen Gesandten rundweg äusserte: „Deutschland wird niemals dulden, dass das Reich auf einen anderen Fürsten übergeht als auf einen deutschen, weil es der spanischen Frechheiten allzu überdrüssig ist. Ich kenne die Geister dieser Nation, welche sich nicht so leicht beruhigen, noch eine so grosse Macht in Deutschland wünschen."

Obgleich sich auch Karl diesmal Mühe gegeben hatte, die Kurfürsten zur persönlichen Reise nach Augsburg zu bewegen, so waren nur die beiden Erzbischöfe von Mainz und Trier dem Rufe gefolgt. Schon in dieser Thatsache lag kein günstiges Omen. Denn da die Erbfolgepläne des Kaisers und der Zweck von Philipps deutscher Reise längst ein öffentliches Geheimnis waren, durfte eine Erörterung über dieses Projekt im Verlaufe des Reichstags mit einiger Wahrscheinlichkeit erwartet werden; der Gedanke lag nahe, dass die Kurfürsten durch ihr Fernbleiben sich unangenehmen mündlichen Verhandlungen und Pressionen entziehen wollten. Zudem zirkulierte ein Ausspruch des Mainzers: „Diese Mehrheit von Cäsaren ist nicht gut und die Persönlichkeit

ist nicht angenehm.“ Der Eindruck war unter Deutschen und Ausländern schon damals verbreitet, dass, wenn die ganze Idee aus den noch nicht abgeschlossenen Familienberatungen heil herauskam, sie bei den Kurfürsten jedenfalls die schlechteste Aufnahme zu gewärtigen hatte.

Auch Karl verschloss sich solchen pessimistischen Erwägungen keineswegs. Sein Bruder hatte in dem Paragraphen des Familienvertrags, welcher von den bevorstehenden Verhandlungen mit den Kurfürsten sprach, die Einschränkung gewünscht, dass man diese Leute durch freundschaftliche und schickliche Mittel ohne „Anwendung von Gewalt, Zwang oder Drohungen“ gewinnen sollte. Durch den endgiltigen Vertrag waren dagegen „alle gerechten und vernünftigen Mittel und solche, die man für passend erachten wird,“ vorbehalten. In diesen vieldeutigen Worten lag eine Ablehnung der vom König gewünschten Kautelen. In Verbindung mit den krampfhaften Anstrengungen, mit denen der Kaiser versucht hatte, die Popularität seines Sohnes bei aller Welt zu steigern, liess eine derartige Korrektur des brüderlichen Vorschlags die wahren Anschauungen Karls jedenfalls tiefer erkennen wie die stolzen Redensarten seiner spanischen Umgebung von der Geringwertigkeit der deutschen Fürsten. Und wenn der Monarch auch weder gewillt noch imstande war, durch einen neuen Krieg deren Zustimmung zu ertrotzen, so verriet er doch alsbald den festen Entschluss, alle irgend möglichen Wege zur Erreichung des Zieles anzuwenden. Dem Kurfürsten von Sachsen sollte mit der eventuellen Freilassung Johann Friedrichs gedroht, der Kurfürst von Brandenburg ausser einer ihm stets willkommenen Geldsumme durch die Aussicht auf Magdeburg und Halberstadt geködert werden. Für die rheinischen Kurfürsten hatte man freilich ähnliche Pressionsmittel nicht in Bereitschaft; immerhin sicherte man auch ihnen eine gute Behandlung ihrer Beschwerden zu; auch war der Kölner wegen der Beseitigung Herrmanns von Wied und der Pfälzer wegen seines glimpflichen Schicksals im schmalkaldischen Kriege zu Danke verpflichtet. Endlich fehlte in den verschiedenen Instruktionen nicht der Hinweis, die einflussreichen Räte

durch „honneur, promotion et prouffit“ zu bearbeiten. Zwischen den Brüdern wurde kurz vor ihrer Trennung vereinbart, dass Karl die Verhandlungen mit den rheinischen Kurfürsten, Ferdinand diejenigen mit Brandenburg und Sachsen übernehmen sollte.

An keiner Stelle errang der Kaiser jedoch irgendwelchen namhaften Erfolg. Was nützte es, wenn ausser dem gewandten Gerhard Veltwick die Königin Maria selbst auf ihrer Durchreise durch Heidelberg den ihr befreundeten Kurfürsten Friedrich ansprach? Die vier rheinischen Kurfürsten beschlossen in einer geheimen Zusammenkunft in Oberwesel, dem Plane nicht zuzustimmen und speisten die kaiserlichen Anfragen mit nichtssagenden Redensarten ab. Verhängnisvoller noch wurden die Verabredungen mit Brandenburg und Sachsen, nicht nur für den Verlauf des Sukzessionsprojekts, sondern auch für die ferneren Beziehungen innerhalb des Hauses Habsburg. Nach anfänglichem Sträuben hatte sich Ferdinand bereit gefunden, Georg Gienger mit der Mission nach Dresden und Berlin zu beauftragen[1]). Ein Mann, der seit Jahren das grösste Vertrauen seines Königs genoss, der andererseits bei den Bundes- und Reichstagsverhandlungen vielfach mit Karls Räten auf freundschaftlichem Fusse verkehrt und tiefes Verständnis für die politischen Fragen bekundet hatte, war in der That wohl geeignet, sowohl die gewissenhafte Erfüllung seiner übernommenen Aufgabe zu verbürgen als auch die Adressaten von dem ernstlichen Willen Ferdinands zu überzeugen. Aber als Woche auf Woche verstrich, ohne dass Gienger die Reise antrat, machte Ferdinand angeblich aus Gesundheitsrücksichten die ganze Verabredung rückgängig und schlug seinem Bruder vier andere Personen vor, von welchen der eine als Statthalter des Elsasses mit den beiden Kurfürsten so gut wie gar nicht in Berührung gekommen, der zweite erst seit kurzem in den königlichen Dienst getreten, die beiden anderen sich überhaupt nicht in ordentlicher Bestallung Ferdinands

[1]) Sollte Giengers Gutachten vor der Wittenberger Kapitulation vielleicht ausschlaggebend für Karls Verlangen gewesen sein, gerade diesen Mann mit der Mission zu betrauen?

befanden. Wenn einer von den vier Männern bei Moritz und Joachim erschien, hätten diese sofort den Eindruck gewonnen, dass der König mehr aus konventioneller Höflichkeit wie aus eigenem Triebe seinen Gesandten abgefertigt hätte. Da überdies im gleichen Briefe die Vertagung der ganzen Sache bis nach der Einnahme Magdeburgs und im Gegensatz zum Augsburger Abkommen die gleichzeitige Absendung eines kaiserlichen Bevollmächtigten angeregt wurde, liess das ganze Schreiben gar keinen andern Schluss zu, als dass entweder Ferdinand im März unaufrichtig verfahren war oder dass die spanierfeindlichen Einflüsse, welche zu Augsburg durch die persönliche Intervention der Königin Maria zeitweilig zurückgedrängt worden waren, abermals die Oberhand gewonnen hatten. Karl wurde deshalb durch das Schreiben auf das peinlichste berührt. Zwar entschloss er sich in der Antwort seinen Unwillen zu verbergen, dem Bruder das ehrenvolle und wichtige der geplanten Mission vor Augen zu führen und in Vertretung Giengers Hans Hofmann vorzuschlagen. Als aber Ferdinand auch hierauf nicht einging und in seiner Replik den Grafen Albrecht von Schlick empfahl, gab Karl das unfruchtbare Spiel, Ferdinand zur kräftigen Wirksamkeit anzuspornen, auf. So wurde im Sommer der zuletzt genannte Mann an die beiden Kurfürsten abgefertigt.

Was der österreichische Gesandte von den Kurfürsten zu hören bekam, war nur geeignet, dem König jede Lust zu weiterer Unterstützung des Sukzessionsprojekts zu rauben. Joachim und Moritz wussten längst, wie sehr innerlich Ferdinand und Maximilian der ganzen Sache widerstrebten. Es zielte daher deutlich auch auf eine offizielle Entfremdung der beiden Habsburger vom Kaiser, wenn Joachim zu Schlick vertraulich äusserte, dass der König durch eine Fortsetzung seiner Versuche nur sich und seine Nachkommen allenthalben diskreditieren, dass seine weitere Beteiligung an der Frage keinen anderen Erfolg haben würde als den, die Zukunft seines Sohnes zu gefährden. Falls sich Ferdinand nicht gründlich verhasst machen wollte, musste er sich der Angelegenheit entschlagen.

Der kaiserliche Vorstoss war missglückt. Während Karl sich vielleicht mit der Hoffnung hätte schmeicheln können, die rheinischen Kurfürsten allmählich doch noch zu gewinnen, war bei Sachsen und Brandenburg dergleichen völlig ausgeschlossen. Er hatte die Verhandlungen mit den beiden Kurfürsten dem Bruder übertragen, weil er nur durch dessen persönliche Beziehungen zu Moritz und Joachim einen Erfolg zu erringen glaubte. Nachdem Ferdinand längst seinen Widerwillen bekundet, war Karl sicher, dass infolge der brandenburgischen Antwort der einzige geeignete Vermittler versagen würde. Für das Scheitern des Projekts konnten den Monarchen nicht einmal wie bei den Bundesverhandlungen gewisse Kompensationen entschädigen, welche die Verwirklichung seiner Allianzidee wenn auch nicht wahrscheinlich gemacht so doch offen gehalten hatten.

Mit dem negativen Ausgang des Erbfolgeplans war die Zukunft Deutschlands entschieden. Spätestens das Ableben des Kaisers, welches bei dessen leidender Gesundheit nur eine Frage kurzer Zeit schien, musste die Reaktion gegen die Ergebnisse des schmalkaldischen Krieges herbeiführen. Sobald Karl seine müden Augen schloss, hatte das spanische Regiment in Deutschland ausgespielt und die enge Verbindung zwischen Karls verschiedenen Reichen, auf der das ganze internationale System des Monarchen beruhte, geendigt. Dann kam ein Kaiser mit wesentlich territorialen Anschauungen an's Ruder, dem zugleich der Nimbus des siegreichen Feldherrn und die Hilfsquellen des gegenwärtigen Herrschers fehlten, der sich aber mit den Deutschen besser verstand; die einzelnen Landesobrigkeiten gewannen ihre ehemalige Stärke zurück und sicherten dadurch indirekt die konfessionelle Parität.

Aber nicht nur für den Todesfall eröffneten sich derartige Perspektiven. Niemand konnte sich verhehlen, dass es um das alternde Reichsoberhaupt immer einsamer wurde. Da die Fürsten die praktischen Konsequenzen von Karls weltumspannenden Ideen an sich perhorreszierten, war es natürlich, dass jeder aus denselben entspringende Antrag den Herrscher noch weiter den Ständen entfremdete; infolge Philipps

unsympathischen Auftretens und des Hochmuts der Spanier geschah dies beim Sukzessionsplan in besonders hohem Grade. Und wenn die Königin zu Augsburg den Konflikt nur mühsam verkleistert hatte, war es nunmehr mit dem gegenseitigen Vertrauen der Habsburger erst recht vorbei. Ängstlich spähte Maximilian mehr noch wie sein Vater nach jedem Anzeichen von Intriguen, welche auf Nebenwegen Philipp doch noch auf den Kaiserthron erheben sollten; es handelte sich dabei gewöhnlich um Phantasieprodukte geschäftiger Berichterstatter. Andererseits schränkte Karl seinen Verkehr mit dem Bruder auf das geringste zulässige Mass ein. Das hatte zur Folge, dass die bisher durch Ferdinand vermittelte Fühlung des Kaisers mit den deutschen Interessen vermindert wurde. Eine weitere Wirkung der familiären Zerwürfnisse war, dass die polititischen Gegner des Kaisers mit dem häuslichen Zwiste zu rechnen begannen. Mit der Autorität des Herrschers ging es sehr schnell bergab.

Allerdings blieb der wahre Sachverhalt den meisten Zeitgenossen noch verborgen. Obgleich sich der Reichstag weder in der Wichtigkeit seiner Ergebnisse noch im Verhältnis zwischen Erstrebtem und Erreichtem mit seinem Vorgänger messen konnte, war der allgemeine Eindruck der Augsburger Beschlüsse doch der, dass man die Stände für gesonnen hielt, das vor zwei Jahren begonnene Werk fortzusetzen und namentlich an der Wiedervereinigung der abendländischen Christenheit dem kaiserlichen Programm gemäss weiter zu arbeiten. Und als das Tridentiner Konzil bald nach Beendigung des Reichstags wirklich zusammentrat, als vornehme evangelische Reichsstände ihre Delegierten schickten und an deren Spitze der württemberger Theolog Brenz mit einer eigenen Bekenntnisschrift vor den Kirchenvätern erschien, als sogar Melanchthon zur Reise sich anschickte, da glaubte man überwiegend den mächtigen Kaiser seinen kirchlichen und politischen Zielen nahe. So sehr kontrastierte die Welt des Scheins mit der rauhen Wirklichkeit.

Deutsche Geschichte

im Zeitalter der

Gegenreformation

von

Gustav Wolf.

I. BAND. — 3. ABTEILUNG.

BERLIN 1899.
Oswald Seehagen's Verlag
(Martin Boerner).

III. Buch.

Der Umschwung.

---

1. Der kursächsische Aufstand.

Seit der Beendigung des schmalkaldischen Krieges war immer deutlicher das Janusgesicht der kaiserlichen Taktik enthüllt worden. In der Aufstellung seines Programms hatte sich Karl die grösste Mässigung auferlegt; er hatte die Eigenart der Fürsten thunlichst berücksichtigt, es war ihm darauf angekommen, die Deutschen allmählich mit seinen internationalen Zielen auszusöhnen. Eine dreissigjährige Erfahrung hatte ihn gelehrt, dass sich mit radikalen Neuerungen, zu deren energischer Durchführung ihm die Mittel fehlten, nichts erreichen liess. Gleichzeitig aber hatte er erkannt, dass er das durch seine Siege erworbene Ansehen nur bei einem imponierenden Auftreten für seine Zwecke verwerten konnte. Das stolze und selbstbewusste Verhalten, mit welchem Karl den Fürsten begegnete, war weniger durch das Gefühl seiner erhabenen Stellung, als durch seinen Wunsch, auf diese Weise über die Unsicherheit seiner Position hinwegzutäuschen, diktiert worden.

An sich wäre ein solches System nur vorübergehend durchführbar gewesen, auf die Dauer konnte es nicht gelingen, allen den zahlreichen Landesobrigkeiten und ihren Räten Sand in die Augen zu streuen. Karls besonderes Verhängnis war, dass er sich im vorliegenden Falle von zwei schweren Irrtümern hatte leiten lassen, die eine seinen Erwartungen ganz entgegengesetzte Folge hatten und sich dadurch später empfindlich rächten. Zunächst witterte die öffentliche Meinung infolge dieses Kontrastes zwischen den Plänen und dem Vorgehen des Monarchen hinter dessen

herrischem Wesen allerlei geheime, thatsächlich nicht vorhandene Nebenabsichten. Die Auffassung, dass neue Religionskriege bevorständen, dass der Kaiser jede Opposition mit Gewalt unterdrücken und die deutschen Fürsten zu spanischen Granden erniedrigen wolle, war allenthalben verbreitet. Sie erhielt dadurch weitere Nahrung, dass viele bisherige Freunde, welchen Karl vor Beginn des schmalkaldischen Krieges mancherlei politische und kirchliche Zusicherungen erteilt hatte, durch den despotischen Ton des kaiserlichen Auftretens an der Ehrlichkeit der früheren Versprechen stutzig wurden; obgleich Karl im Moment mit Magdeburg und den übrigen Rebellen mehr wie genug zu thun hatte und an eine Verallgemeinerung thatkräftiger Exekutionen gewiss nicht dachte, fürchteten sie eine gelegentliche Ausführung der gefallenen Drohungen und versteckten Winke und wandten sich von ihrem ehemaligen Bundesgenossen immer mehr ab. Der andere Rechenfehler, den der sonst so gewiegte Menschenkenner beging, war der, dass der Appell an die Furcht allein doch nicht genügte, um die Deutschen seinen Wünschen gefügig zu stimmen. Die Philister und Krämer in den Reichsstädten liessen sich wohl durch äussere Eindrücke irreführen; auch einige Fürsten, welche in der Befriedigung ihrer Interessen von Karls Wohlwollen abhängig waren oder unter dem Drucke militärischer Einquartierungen standen, waren unfähig, auf bessere Zeiten zu warten und deshalb zur Berücksichtigung der kaiserlichen Wünsche geneigter; aber die Wirkung, welche Karls Benehmen auf die grösseren und entfernteren Fürsten hervorrief, war nur die, dass letztere bei Zeiten über die Abwehr etwaiger Angriffe nachdachten, dass sie, statt die Gefahr einzelner Exekutionen abzuwarten, eine gemeinschaftliche Verteidigung organisierten.

Als 1548 der venetianische Gesandte Mocenigo seine Schlussrelation vor versammeltem Senate erstattete, fügte er bereits seiner Erzählung von den Erfolgen des schmalkaldischen Krieges die Kehrseite hinzu: „Doch sagen einige, dass Karl noch mehr verloren hat, weil die Fürsten ihn zwar mehr fürchten, aber auch mehr hassen und weil leicht

bei irgend einer Gelegenheit eine neue Erhebung entstehen kann.“ Das einzige, was den Monarchen vor dergleichen Zwischenfällen sicherte, war nach der Meinung Mocenigos der Vorteil, dass kein weltlicher Fürst geeignet war, an die Spitze der Opposition zu treten. Allerdings von den mächtigsten Herren der Protestanten schien weder einer der drei Kurfürsten noch der Württemberger für diese Rolle geeignet. Aber wenn sich einmal unter einer grösseren Anzahl Fürsten und Kommunen das Bedürfnis nach gemeinsamen Schutzeinrichtungen geltend machte, dann war eine gewisse Zentralisation und damit auch die Notwendigkeit einer mehr oder minder straffen Gesamtleitung gegeben. In der That hatten sich fast unmittelbar nach Beendigung des geharnischten Reichstags bereits mehrere Männer für den durch Johann Friedrichs und Philipps Gefangennahme verwaisten Posten gemeldet.

Seit der Kaiser nach Beendigung des schmalkaldischen Krieges den niederdeutschen Gegenden den Rücken gewendet, waren diese noch nicht wieder zur völligen Ruhe gekommen. Abgesehen von Magdeburg, welches die umwohnenden Territorien fortwährend in Atem hielt, machten sich hier vor allem eine Reihe geächteter Abenteurer zu schaffen, welche ihren Kopf riskierten, wenn sie den Kaiserlichen in die Hände fielen und welche daher bei einer fortgesetzten Bethätigung ihrer rastlosen Unternehmungslust nichts zu verlieren hatten. Unter denjenigen, welche die Wittenberger Kapitulation von der gewährten Verzeihung klipp und klar ausnahm, befanden sich vor allem Graf Albrecht von Mansfeld nebst seinen Söhnen und der frühere Kommandant der württembergischen Bundestruppen Hans von Heideck. Wenn auch keiner von diesen Leuten über die zu einer Operation grösseren Stiles erforderlichen Geldkräfte verfügte, so waren sie doch zumeist in langen Jahren erprobte Truppenführer. Insbesondere umstrahlte den Mansfelder der jüngst erworbene Nimbus des Siegers, da es ihm gelungen war, mit seiner auf Kosten der niederdeutschen Städte für den schmalkaldischen Krieg zusammengebrachten Schar einen der Hauptvorkämpfer der kaiserlichen Sache,

den Herzog Erich von Braunschweig, empfindlich zu schlagen. Zu solchen Unternehmungen reichten freilich in der Folgezeit die materiellen Mittel nicht mehr aus; aber auch nachdem Graf Albrecht von der Feste Rothenburg hinweggezogen, tauchten bald da, bald dort bedrohliche Soldatenansammlungen auf; der Mansfelder selbst fand in Magdeburg zugleich ein Asyl und eine neue Stätte für sein kaiserfeindliches Wirken.

Wichtiger als diese militärischen Demonstrationen waren jedoch die diplomatischen Dienste, durch welche die Aechter dem Monarchen entgegenarbeiteten. Freilich standen die Pläne der Mansfeld und Genossen in einem merkwürdigen Gegensatze zu ihrem Vermögen. Wenn sich auf dem preussischen Schlosse Neuhausen Graf Volrad von Mansfeld und Johann Laski davon unterhielten, wie durch ein Zusammenwirken Frankreichs, Englands, Polens, Venedigs, Dänemarks, Schwedens, der Schweizer und der deutschen Fürsten gleichzeitig Spanien, die Niederlande, Italien und die österreichischen Erbstaaten angegriffen werden sollten, so war mit solchen luftigen Projekten Karls Weltstellung noch lange nicht bedroht. Indes, soweit sich diese Gedanken vom realen Boden entfernten, das unablässige Arbeiten der Leute zeitigte doch seine Früchte. Zwar waren die norddeutschen Fürsten, an welche sich die Mansfeld und Genossen wandten, zu vorsichtig, um sich auf die ihnen angesonnenen Experimente einzulassen, und auch bei König Heinrich II. fanden derartige uferlose Programme kein Echo. Indes die Idee einer Waffenerhebung gegen den Kaiser blieb lebendig, und als sich in der Folgezeit mächtigere und nüchternere Politiker mit der Möglichkeit neuer kriegerischer Verwicklungen ebenfalls befassten, da lernten sie alsbald den Wert der Unterstützungen kennen, welche ihnen auf Schritt und Tritt von den Aechtern gewährt wurden. Und es war das besondere Verhängnis des Kaisers, dass die Dienste, welche diese Gruppe zu leisten vermochte, gerade in der ihm gefährlichsten Richtung lagen. Denn fortdauernd unterhielten die Aechter die lebhaftesten Beziehungen zum französischen Hofe. Hier durften sie am ehesten einen

guten Boden für ihre Minierarbeit erwarten, hier weilten eine Anzahl Leidensgefährten, die sich vor der kaiserlichen Ungnade aus dem Reiche geflüchtet hatten, unablässig gegen ihren Todfeind intriguierten und die natürlichen Vermittler zwischen Heinrich und ihren deutschen Freunden abgaben. Unter den Gästen des Königs befand sich Heidecks leiblicher Bruder Georg und sein ehemaliger Vorgesetzter, Schertlin von Burtenbach. So wurden die Mansfeld und Heideck die Bahnbrecher einer neuen antikaiserlichen Bewegung und sie widmeten sich dieser Aufgabe mit dem ganzen Fanatismus katilinarischer Existenzen.

Für die weitere Entwicklung der Opposition war es entscheidend, dass zwei Fürsten in Karls Auftreten und in dem sich daraus ergebenden Gange der Dinge eine Gefährdung ihrer eigenen Lebensinteressen erblickten. Beinahe seit zwei Jahrzehnten befand sich Herzog Albrecht von Preussen in des Reiches Acht. Lange Jahre hindurch hatte er sich weniger durch die polnische Lehnsherrlichkeit als durch die isolierte Lage Preussens halbwegs geschützt erachtet. Nachdem er aber während des schmalkaldischen Krieges auf der protestantischen Seite gestanden, fürchtete er, vielleicht mehr als der Situation entsprach, die Rache des Siegers. In der That trafen ihn nicht nur allerlei unglaubwürdige Zeitungen von umfassenden Angriffsplänen gegen das Gebiet, sondern authentische Nachrichten über die Machinationen des deutschen Ordensmeisters, welcher mit allen Mitteln in die alte Königsberger Residenz wieder einzuziehen strebte. Hatte dieser doch bei den Beratungen des Bundesprojekts klipp und klar verlangt, dass zu den Aufgaben der Allianz der Schutz des preussischen Ordensbesitzes, also die Vertreibung des Usurpators, gehörte! Wenn der Herzog auch wenig Lust zeigte, sich dem Braunschweiger Otto und dem Grafen von Mansfeld anzuvertrauen, so bot er unter solchen Umständen doch reelleren Vorschlägen einer Defensivorganisation gern die Hand. Sie kamen vom Markgrafen Hans von Küstrin, welcher noch im vorigen Jahre Karls Bundesgenosse und später der kaiserliche Kommissar beim Ulmer Kongress gewesen war

und sich während des Augsburger Reichstags von seinem Freunde entfernt hatte. Das stürmische Drängen nach Annahme des Interims hatte Hans tief verletzt. Er hatte in diesem Ansinnen einen Bruch des ihm gegebenen Versprechens, dass seine religiöse Meinung unangetastet bleiben solle, gesehen; schroff hatte er jeden Verständigungsversuch zurückgewiesen und grollend war er abgereist. Seine Antipathie gegen die Habsburger wurde noch dadurch vermehrt, dass er in territorialen Fragen mit ihnen zusammenstiess; auch hielt er im Ernstfall seine Nachbarn für unzuverlässig.

Auch die Bestrebungen der beiden Hohenzollern bildeten für Karls Position noch keine unmittelbare Gefahr. Gewiss hätten durch sie die kaiserfeindlichen Elemente einen festen Zusammenhalt und eine entschlossene Führung erlangt, wenn der Monarch den Krieg auf's neue nach dem Norden getragen hätte. Aber mochten die Verbindungen des Herzogs und des Markgrafen noch so weit verzweigte und intime werden, sie waren immer nur auf gegenseitige Schutzversprechen oder äusserstenfalls auf die Werbung einiger Verteidigungstruppen gerichtet und nur für eine in weiter Ferne liegende Eventualität berechnet, an die trotz aller entgegengesetzten Gerüchte der Kaiser wegen der fehlenden Mittel in absehbarer Zeit gar nicht denken konnte. Dennoch besassen diese Verhandlungen für Karl eine erheblich aktuellere Bedeutung wie das unstete Thun und Treiben der Mansfeld. Es war von Belang, dass eine Reihe angesehener deutscher Reichsstände Magdeburg als ihre eigene Vormauer auffassten und einer energischen Kriegführung Schwierigkeiten bereiteten; auf den ober- und niedersächsischen Kreistagen, denen zunächst die Beschlussfassung über die Exekution oblag, lehnte Markgraf Johann jede Beteiligung ab; er gab damit den übrigen Kreisangehörigen, welche sowohl aus allgemeiner Abneigung gegen derartige Geldopfer als auch aus innerer Sympathie mit den Geächteten die letzteren zu schonen suchten, ein erwünschtes Beispiel. Indem Karls Bemühungen, die Benachbarten gegen die Rebellen heranzuziehen, nur an einzelnen Orten, aber nicht

generell Erfolg hatten, erlitt der Monarch eine diplomatische Niederlage. Aber die verderblichen Folgen der neuen Opposition wirkten über die magdeburgische Angelegenheit weit hinaus. Wie viel Mühe hatte es sich der Herrscher während seiner ganzen Regierung kosten lassen, die auswärtigen Feinde, voran die Franzosen, und die deutschen Gegner auseinanderzuhalten! Als Hans und Albrecht sich nach Stützen umsahen, knüpften sie vor allem mit König Heinrich an. Und wenn es Karls Prinzip war, immer einen Widersacher gegen den andern auszuspielen und sie dann einzeln zu überwinden, so wurde die Ausführung dieses Grundsatzes dadurch vereitelt, dass sich eine Reihe namhafter Fürsten zum gemeinsamen Schutze ihrer ideellen und materiellen Güter entschlossen. Auf diese Weise wurde aber nicht nur dem Kaiser der Zugang nach Norddeutschland fast völlig versperrt, sondern es wurde zugleich der Boden geebnet, auf welchem sich ein offensiver Aufstand unter einem energischeren Führer vorzubereiten vermochte. Die Arbeitskraft Mansfelds und seiner Genossen und der niederdeutsche Fürstenbund mit seinen internationalen Beziehungen wurden die Grundlage, auf welcher Moritz das Unternehmen gegen seinen ehemaligen Patron aufbaute.[1])

Die beiden Sieger von 1547 befanden sich nach dem glücklichen Abschlusse des Feldzugs in einer ähnlichen Situation. In den Augen der öffentlichen Meinung hatten beide einen starken Machtzuwachs erhalten, aber beide hatten ihn mit einer Einbusse ihrer Popularität erkauft und waren allmählich in sehr prekäre Verhältnisse geraten. Ob-

---

[1]) Über diese Fürstenverschwörungen ist mehrfach abgehandelt worden. Den Verlauf der mansfeldischen Operationen behandelte Warnecke, Diplomatische Thätigkeit des Lazarus von Schwendi. Den Fürstenbund bearbeiteten vornehmlich J. Voigt, der Fürstenbund gegen Kaiser Karl V. in Raumers historischem Taschenbuch III, 8 S. 1 ff. Kiewning, Herzog Albrechts von Preussen und Markgrafen Johanns von Brandenburg Anteil am Fürstenbund gegen Karl V. I. 1547—50. Nicht unerwähnt bleibe, dass mir eine Monographie über den Markgrafen Hans von Küstrin als ein dankbares Spezialthema erscheint; sie würde m. E. trotz der fragmentarischen Überlieferung der neumärkischen Akten manches Dunkel aufklären können.

gleich Moritz nicht blos eine ideelle Erhöhung seiner Autorität, sondern sehr reale Vorteile heimgebracht hatte, so war seine Lage, schon wegen der geringeren Machtstellung, noch viel unerquicklicher als diejenige des Kaisers. Zunächst hatte der Kurfürst seine Ansprüche, mit denen er in den Kampf gezogen war, nicht voll verwirklicht. Magdeburg und die andern Stifter waren ihm vorenthalten worden, auch waren ihm nicht die ganzen ernestinischen Besitzungen zugefallen, sondern ein Teil des sächsischen Gebiets Johann Friedrich und seinen Söhnen geblieben und, was das schlimmste war, über die Abfindung der beiden Linien waren Bestimmungen getroffen worden, welche vermöge ihrer zweideutigen Ausdrücke Streitigkeiten hervorrufen und dem Kaiser Gelegenheit geben mussten, je nach Bedarf und Aufführung zu Gunsten der einen oder der andern Partei zu entscheiden. Der Wettiner hätte daher seine ganze Natur und seine bisher bethätigten Anschauungen verleugnet, falls er sich mit den Resultaten der Wittenberger Kapitulation zufrieden gegeben hätte. Zum Überfluss bot seine gegenwärtige Situation genügenden Anlass, über eine geeignete Abhilfe seiner jetzigen Übelstände nachzudenken.

Denn der Kurfürst musste die Empfindung hegen, dass, wenn er aus denselben keinen Ausweg fand, er sich zwischen zwei Stühle gesetzt hatte. Seinen Unterthanen galt er als Judas der Verräter. Die Beziehungen zu seiner Landschaft waren derartig, dass an eine erspriessliche innere Regierung kaum zu denken war. Gleich auf dem ersten kursächsischen Landtage, den er bald nach der Wittenberger Kapitulation mit einer ausführlichen Rechtfertigung seines politischen Systems eröffnete, brach die Unzufriedenheit mit den jüngsten Ereignissen und der Wunsch nach einem besseren Einvernehmen mit den Ernestinern durch und fast jede folgende Versammlung der Landstände wurde eine Quelle ärgerlicher Reibungen. Ganz abgesehen von dem ewigen Feilschen um die Höhe der Geldbewilligungen, welches auch in anderen Territorien zu den regelmässigen Zügen solcher Konvente gehörte, missbilligten die Stände die allgemeinen Tendenzen des Albertiners unverhohlen.

Das Verlangen, über Krieg und Frieden mitzuentscheiden, hatte unter dem Regime des Kurfürsten Moritz doch eine weit praktischere Bedeutung, wie es unter anderen Voraussetzungen gehabt hätte, und die wiederholte Ablehnung des kurfürstlichen Verlangens, einen permanenten Ausschuss zur Beratung der laufenden Geschäfte zu bestellen, war durch die Besorgnis diktiert, dass dieses Institut weniger Rückgrat gegenüber den Plänen des Landesherrn zeigen und die steifnackigeren Plenarversammlungen in den Hintergrund drängen werde. Daneben kamen aber auch die Sonderansichten der Anwesenden über die konkreten Tagesfragen zum Ausdruck. Mit der schillernden Haltung des Kurfürsten in den religiösen Angelegenheiten war die Landschaft sehr wenig einverstanden; sie wünschte die Aufrechterhaltung und noch intensivere Ausbreitung des evangelischen Bekenntnisses, wie dies den traditionellen Grundsätzen der Ernestiner entsprach. Ebenso verging kein Landtag, ohne dass an den Kurfürsten nicht ein Gesuch wegen Magdeburgs eingereicht worden wäre; man sympathisierte nicht mit dem Erzbischof und dem Kurfürsten von Brandenburg, sondern mit den Bürgern und wünschte um so weniger eine sächsische Achtsexekution, weil man fürchtete, hierfür tief in seine Taschen greifen zu müssen.[1])

Nur durch einen völligen Bruch mit seiner Vergangenheit und seinen bisherigen Zielen und durch eine entschiedene kaiserfeindliche Politik hätte Moritz vielleicht hoffen dürfen, nach und nach das Vertrauen seiner Unterthanen zurückzuerobern. Indes war ein Mann, der so konsequent wie er seine bestimmten Zwecke verfolgte, weder zum Verzicht auf einen Platz von der Bedeutung Magdeburgs geneigt, noch auch wäre er zu einer schroffen Schwenkung gegen Karl ohne Gefährdung aller seiner jüngsten Errungenschaften, ja seiner ganzen politischen Existenz im stande gewesen. Denn er riskierte, dass der Monarch ein derartiges Verhalten mit der sofortigen Freilassung Johann Friedrichs

[1]) Über die kursächsischen Landtagsverhandlungen vgl. die allerdings lange nicht erschöpfenden Auszüge von Falcke, Mitteilungen des sächs. Altertumsvereins Heft 22, 77 ff.

beantwortete, dessen Beliebtheit der Albertiner bei dem geringen Vertrauen, das er allenthalben genoss, niemals auszustechen vermochte. Andererseits war angesichts der herrschenden Tagesmeinung ein enger Anschluss des Kurfürsten an die kaiserliche Politik durchaus nicht unbedenklich. Nicht nur liess ein derartiger Ausweg bei der schwankenden Gesundheit des Kaisers blos eine zeitlich begrenzte Abhilfe erwarten, er war auch zu Karls Lebzeiten lediglich dann mit Erfolg gangbar, wenn der Habsburger sich entschlossen hätte, seinem Schützling rücksichtslos zur Seite zu stehen und durch jedes mögliche Mittel den Respekt seitens der sächsischen Unterthanen zu verschaffen. Indes der Kaiser, welcher ohnehin schon so vielfach engagiert war, überliess den Kurfürsten ruhig seinem Schicksal; schmeichelte er sich doch in der Hoffnung, dass er auch ohne aktive Leistungen seines Klienten habhaft bleiben werde, weil dieser in steter Sorge vor der Enthaftung des Vetters schwebte und auch sonst von der Gunst seines Patrons vielfach abhängig war. Der Monarch behandelte daher den Albertiner genau wie seine anderen Standesgenossen; kein Anzeichen war für die Mitwelt erkennbar, dass er den Kurfürsten wegen seiner Verdienste um die kaiserliche Sache oder wegen dessen angesehener Stellung irgendwie bevorzugte. Moritz war auf sich allein angewiesen und das war bei der tiefen allgemeinen Gährung eine schwere Position. Denn wenn die oppositionelle Bewegung in Norddeutschland unterstützt von der französischen Krone einen neuen Brand entfachte, dann musste Kursachsen in den Strudel hineingezogen werden und die Gefahr lag nahe, dass die Rebellen die Restitution Johann Friedrichs in's Auge fassen würden, besonders wenn Moritz an der kaiserlichen Freundschaft unentwegt festhielt.

In dieser schwierigen Situation bewährte sich der Kurfürst wieder als Meister des Diplomatisierens und des dilatorischen Auftretens. Wie er sich im schmalkaldischen Kriege so lange als möglich den Anschluss an die eine oder die andere Partei offen gehalten hatte, wie er sich dann durch die Verhandlungen des geharnischten Reichstags hindurchgewunden, wie er bei der Einführung des Interims

zwischen den Wünschen des Kaisers und seiner Unterthanen die Diagonale gezogen hatte, freilich mit dem gewöhnlichen Nachteile solcher Kompromisse, dass er es keiner Partei Recht machte, so spielte er auch jetzt wieder à deux mains und behielt dabei die Annexion Magdeburgs und eine bessere Deckung gegen die ernestinischen Revanchegelüste fortwährend im Auge.[1])

Obgleich Moritz weder Umfang noch Tendenzen des neuen Fürstenbundes durchschaut, so veranlasste den Wettiner das unruhige und geheimnisvolle Treiben in Norddeutschland frühzeitig, ohne sein Verhältnis zu Karl zu lockern, mit den Trägern der beginnenden Opposition Fühlung zu halten und auf diese Weise namentlich einer Verbindung

[1]) Die Regierung des Kurfürsten Moritz begleiten uns von jetzt bis zu seinem Ende eine ganze Reihe gediegener Untersuchungen Issleibs, veröffentlicht im Neuen Archiv für sächsische Geschichte. Ich stelle sie hier zusammen: Magdeburg und Moritz von Sachsen bis zur Belagerung der Stadt (am genannten Orte IV, 273 ff.) — Magdeburgs Belagerung durch Moritz von Sachsen 1550—51 (V, 177 ff. 273 ff.) — Moritz von Sachsen gegen Karl V. bis zum Kriegszuge 1552 (VI, 210 ff.) — Moritz von Sachsen gegen Karl V. 1552 (VII, 1 ff.) — Von Passau bis Sievershausen 1552—1553 (VIII, 41 ff) — Die Gefangenschaft des Landgrafen Philipp von Hessen (XIV, 211 ff.). Diese Arbeiten bilden eine solide Grundlage für jede wissenschaftliche Forschung, wenn auch in ihnen stellenweise die Details auf Kosten der allgemeinen Gesichtspunkte hervortreten und wenn ich auch in der Gesamtauffassung des Albertiners von Issleib vielleicht noch stärker abweiche wie von Brandenburg. Am nächsten berühre ich mich in meiner Beurteilung des Kurfürsten Moritz doch wohl mit Cornelius, dessen beiden Abhandlungen „Zur Erläuterung der Politik des Kurfürsten Moritz von Sachsen“ im Münchner historischen Jahrbuch 1866 S. 295 ff. und Churfürst Moritz gegenüber der Fürstenverschwörung in den Jahren 1550—51 in den Abhandlungen der Münchner Akademie Historische Klasse X, 635 ff. ich viele Anregung verdanke. Für die Beziehungen zu den Ernestinern ist namentlich Wenck, Kurfürst Moritz und die Ernestiner in den Jahren 1551 und 1552 in den Forschungen zur deutschen Geschichte XII, 1 ff. zu nennen. Die Beziehungen des Kurfürsten zu Frankreich erörtert Schlomka, die politischen Beziehungen zwischen Kurfürst Moritz und Heinrich II. von Frankreich von 1550 bis zum Vertrag von Chambord (15. Januar 1552.) Erster Teil. (Ich kenne nur die zwei Bogen starke Dissertation des Verfassers, und konnte nicht feststellen, ob überhaupt je eine Fortsetzung erschienen ist).

zwischen Heinrich II. und den Genossen des Küstriners, welche die Aufhebung der Wittenberger Kapitulation bezweckte, entgegenzuarbeiten. Schon wenige Monate hatte er nach dem Abschied des geharnischten Reichstags eine Zusammenkunft mit dem Küstriner erstrebt und unter der Firma einer Befreiung des hessischen Landgrafen Verhandlungen mit den Franzosen eingeleitet, da nach Lage der Dinge von König Heinrich die Entwicklung des Fürstenbundes zum guten Teil abhing. Indes war durch die magdeburgische Frage der Albertiner noch allzustark an den Kaiser gefesselt, als dass diese Anknüpfungen über das erste Stadium einer vorsichtigen Sondierung hinausgelangten. Denn während Hans und Albrecht die Stadt als ein Aussenwerk ihrer eigenen Position ansahen und sie darum möglichst widerstandsfähig zu machen suchten, war dem Wettiner der Weg vorgezeichnet, dieselbe mittelst der Achtsexekution in seine Hände zu bringen und ein Verhalten zu beobachten, welches den Alliierten Verdacht einflösste und ein tieferes Einvernehmen hinderte. Gerade die magdeburgische Frage wurde indes in ihrem weiteren Verlauf das Mittel, durch welches sich Moritz von seinem kaiserlichen Vormund emanzipierte.

Wie der Kurfürst fortdauernd ein selbständiges Ziel in der ganzen Sache verfolgte, so war auch sein Vorgehen von vornherein diesem Endzweck angepasst. Neben der möglichsten Schonung seines künftigen Eigentums suchte er namentlich, einerseits sich eine ihm für alle Eventualitäten bereitstehende schlagfertige Armee zu schaffen, andererseits die Unterstützung der Kommune durch fremden Zuzug zu hindern. Zum Erwerb einer Militärmacht bot das Erscheinen des Herzogs Georg von Mecklenburg auf städtischem Gebiete eine erwünschte Gelegenheit.[1]) Derselbe hatte, um mit seinen Verwandten einige Differenzen auszutragen, aus der braunschweigischen Fehde zehn Fähnlein Knechte und zweihundert

[1]) Hierüber existiert eine besondere Abhandlung von Kanngiesser, Der Zug des Herzogs Georg von Meklenburg ins Erzstift Magdeburg im Jahre 1550 im Neunzehnten Jahresbericht über die Goerickeschule zu Magdeburg 1888.

Reiter hinweggeführt und beim Durchzug den magdeburgischen Ort Wanzleben überfallen. Als er infolgedessen von den Bürgern provoziert sich rückwärts gewandt und diese im September bei Hillersleben sehr empfindlich geschlagen hatte, war Moritz nach Barbi hinübergeritten und hatte den Herzog in seine Dienste genommen. Dieser kluge Schachzug machte den schlauen Wettiner zum Herrn der Situation. Denn nicht nur dass er auf diese Weise kriegsgeübte Truppen erhielt, verhinderte er auch, dass Georg den Kampf in einer den sächsischen Interessen nicht entsprechenden Form weiterführte; auf des Kurfürsten Geheiss musste dieser wenige Stunden von der Metropole entfernt liegen bleiben. Gleichzeitig gewann Moritz eine günstigere Stellung gegenüber dem Kaiser. Wenn er in letzter Zeit manches gethan hatte, was nicht ganz Karls Intentionen entsprach, und wenn insbesondere in der magdeburgischen Sache sein abweichender Standpunkt dem Monarchen kein Geheimnis gewesen war, so kam es seiner Rehabilitierung zu gute, dass er einen für die Förderung der Exekution so sehr erspriesslichen Schritt thun konnte; auch empfahl er sich Karl und dem versammelten Reichstag als den besten Achtsvollstrecker und lockte aus ihnen entweder die Bezahlung der Soldaten oder eine anderweite Entschädigung durch Land- oder Güterzuwachs heraus; und endlich vermochte er das Reichsoberhaupt zu einer klaren Meinungsäusserung, indem er in Augsburg anfragen liess, ob es den Krieg mit den mecklenburgischen Truppen selbst führen oder dem Kurfürsten erlauben wolle, „aus dem Handel eine Gans zu bereiten."

Moritz hätte am liebsten gesehen, dass er die Stadt auf gütlichem Wege in seine Hände gebracht hätte. Ein solcher Modus entsprach nicht nur den Wünschen sowohl der kursächsischen Bevölkerung als auch des magdeburgischen Stiftsadels, sondern konservierte zugleich die militärischen Kräfte und das künftige Eigentum des Kurfürsten. Erst als verschiedene Einigungsversuche fehlgeschlagen, erneuerte der Albertiner zum grössten Verdruss seiner Landstände die Feindseligkeiten gegen die Stadt. Aber auch jetzt blieb

er von der Übereilung eines siegreichen Abschlusses weit entfernt. Wohl wurden Blockhäuser gebaut und Schanzen aufgeworfen; die Wegnahme der Neustadt liess Uneingeweihte den Ernst des kurfürstlichen Unternehmens vermuten. Moritz handelte anscheinend dem kaiserlichen Auftrage gemäss, wenn er gegen die Knechte, welche sich zum Entsatze Magdeburgs in den Stiftern Bremen und Verden sammelten, aufbrach und nicht nur seinen Zweck erreichte, sondern sogar einen Teil der Mannschaften und darunter Hans von Heideck in seine Dienste nahm. Aber trotz dieser willkommenen Verstärkung des Belagerungsheeres schritt die Exekution so gut wie gar nicht vorwärts, die Aufmerksamkeit des Kurfürsten blieb durchaus auf die diplomatischen Verhandlungen konzentriert.

Nach allen Seiten hatte Moritz damals seine Netze ausgeworfen. Christoph von Karlowitz und der gewandte Leipziger Professor Franz Kram waren thätig, um den Kaiser zu möglichst weitgehender Berücksichtigung der kursächsischen Wünsche anzuspornen und ihrem Herrn ausser dem nötigen Gelde thunlichst viel Rechtstitel auf Magdeburg zu erwerben. Karls Notlage und das mangelnde Entgegenkommen der Reichsstände begünstigten die Wünsche des Albertiners, wenn auch der Kaiser sehr ungern in den saueren Apfel biss und den Abschluss der Verhandlungen hinauszog. Endlich im Juni 1551, also dreiviertel Jahre nach dem Beginne der Belagerung, gab sich der Monarch zufrieden, dass Moritz bis zur Rückerstattung der Exekutionskosten Magdeburg behielt; ja, als letzterer sich hiermit noch nicht begnügte und vom Kaiser einen Befehl an das Erzstift verlangte, ihm für die bestimmt zu befristende Restitution der Auslagen einzustehen und eventuell einige Güter zu verpfänden, erfüllte Karl im August sogar diese Forderung. Daneben bemühte sich Moritz den Herrscher von seinem Standpunkt einer strengen Ahndung des magdeburgischen Verhaltens abzubringen. Auch in dieser Hinsicht war der Kaiser Monate hindurch noch zäh. Wenn seinen Interessen wie seinen inneren Neigungen seit dem schmalkaldischen Kriege bereits am meisten entsprochen hätte, beim Falle dieser

Stadt ein warnendes Exempel zu statuieren, so lag ihm eine Züchtigung besonders am Herzen, nachdem die Bürger während des letzten Reichstags die Hand zur Versöhnung zurückgewiesen hatten. Unterwerfung auf Gnade und Ungnade, Fussfall, Abbitte, Verzicht auf alle Bündnisse, Gehorsam gegen die Reichsgesetze in religiösen und weltlichen Dingen, 200 000 Gulden Kriegsentschädigung, völlige Wiederherausgabe aller stiftischen Besitzungen, Schleifung der Festungswerke, jederzeitige beliebige Aufnahme kaiserlicher Garnisonen und noch verschiedene andere Ansprüche standen auf der langen Liste der Kapitulationsartikel, welche der entthronten Königin der niederdeutschen Städte auferlegt werden sollten.[1] Indes ein so rigoroses Verfahren hätte nicht nur den längst bekannten Grundsätzen des Kurfürsten widersprochen, sondern auch diesen, welcher in den der Belagerung vorausgehenden Verhandlungen den Bürgern billigere Konditionen und namentlich den Schutz des Augsburgischen Bekenntnisses zugesagt hatte, sehr empfindlich desavouiert. Wie schwer dem Kaiser eine Berücksichtigung des kursächsischen Wunsches ankam, konnte Moritz daraus erkennen, dass Karl seine Konzessionen noch weiter hinausschob wie in der anderen Sache. Erst im Oktober entschloss sich derselbe auch hier zur Nachgiebigkeit. Statt der 200 000 Gulden wurden nur noch 50000 und zwar für den Reichsvorrat gefordert, die Besatzungsfrage wurde in das Ermessen des Kurfürsten gestellt, der Fussfall wurde zwar beibehalten, zumal ihn auch andere Fürsten und Städte geleistet hatten, aber zugleich den Bürgern Amnestie gewährt. So war, obgleich auch diese gemilderten Bedingungen der Stadt manche Beschwerden auferlegten, zuletzt doch eine günstige Basis für erneute gütliche Verhandlungen gemäss den sächsischen Ansprüchen geschaffen. Moritz durfte sich eines grossen Erfolges freuen.

Inzwischen waren auch die Samen, welche der Kurfürst auf der anderen Seite gestreut, beinahe zur Reife ge-

[1] Hierzu ausser den sonst zitierten Arbeiten die mir früher entgangene Berliner Dissertation von Fischer, Die Stifter Magdeburg und Halberstadt im schmalkaldischen Kriege.

langt. Nachdem er sich lange vergeblich angestrengt, um das gegen ihn allenthalben herrschende Misstrauen zu überwinden, hatte im Februar 1551 zu Dresden endlich eine persönliche Zusammenkunft zwischen Moritz und Hans stattgefunden, wobei es zu einer Aussprache über die ganzen damaligen Verhältnisse und zum Austausch urkundlicher Verpflichtungen gekommen war. Der Kurfürst erklärte sich zur Verteidigung der evangelischen Lehre, zur Kündigung der kaiserlichen Dienste binnen einer bestimmten Frist, zu einem Defensivbündnis mit den alliierten Fürsten und zu Massregeln, welche die Befreiung Johann Friedrichs und Philipps bezweckten, bereit; doch wollte er aller Zusagen erledigt sein, wenn sich nicht auch die Ernestiner dem Bündnisse anschliessen würden. Unter die Aufgaben der geschlossenen Verabredung sollte auch Magdeburgs Schutz fallen, vorausgesetzt dass die Stadt in die Kapitulationsbedingungen, welche Markgraf Hans nach Rücksprache mit dem Wettiner den Bürgern vorzulegen versprach, eingewilligt hätte.

Die stipulierten Vereinbarungen bedeuteten eine wesentliche Schwenkung, aber keineswegs einen vollständigen Frontwechsel des Kurfürsten Moritz. Derselbe war bestrebt gewesen, von der Gegenseite möglichst viele Zusicherungen zu erhalten, sich selbst aber freie Hand zu wahren. Durch keine der ausbedungenen Konzessionen wäre der Albertiner zu einem Bruche mit dem Kaiser gezwungen gewesen. Der ganze Bund stand auf dem Papiere, so lange Karl an einen Angriff nicht dachte oder nicht denken konnte; der Schutz des Evangeliums war eine Phrase, weil die bisherigen friedlichen Mittel zur Beseitigung der Glaubensspaltung sich als unwirksam erwiesen hatten und Gewaltmassregeln von seiten des Reichs nach allen Erfahrungen ausgeschlossen waren. Wenn Moritz für die beiden gefangenen Fürsten sich bemühen wollte, so hatte er dies wegen des Landgrafen Philipp schon früher gethan und zum Kampfe um die Freilassung war er um so weniger verpflichtet, weil auch die anderen Fürsten am streng defensiven Charakter ihrer Allianz festhielten. Trotz ihrer Länge war daher die sächsische Er-

klärung nichts wie eine Kette aneinander gereihter leerer Redensarten und hatte mehr einen prinzipiellen als einen realen Wert. Von erheblichem Gewichte dagegen waren die Zusagen, welche der Markgraf gemacht hatte. Wenn dies auch nur zwischen den Zeilen und nicht mit ausdrücklichen Worten zu lesen war, so hatte er thatsächlich die Besitzungen des Albertiners gegen etwaige Angriffe seiner Vettern versprochen zu schützen. Denn es lag ausserhalb jeder Möglichkeit, dass die gütlichen Vereinbarungen, welche der Küstriner zwischen den beiden Linien vermitteln wollte, anders als auf der Basis der Wittenberger Kapitulation stattfinden konnten; überdies hätten die Ernestiner durch ihren Beitritt, von welchem die aktuelle Bedeutung des ganzen Dresdner Abkommens überhaupt abhing, faktisch den status quo anerkannt, da der Verteidigungsbund die Alliierten gegen jedermann, also auch die albertinischen Gebiete gegen Überrumpelungen von Westen her gesichert hätte. Aber nicht nur den jetzigen Umfang Kursachsens, sondern auch den künftigen Besitz Magdeburgs und noch mehr, seine aktive Hilfe zum unblutigen und billigen Erwerb dieser Stadt hatte der Markgraf garantiert. Zum ersten Male hatte Moritz erfahren, welche positiven Vorteile er bei einem erfolgreichen Zusammengehen mit dem Fürstenbunde einheimste.

Da der weitere Ausbau der Dresdner Annäherung für den Kurfürsten viel reichere Früchte in Aussicht stellte wie die schleppenden Erörterungen mit dem Kaiser, war die notwendige Konsequenz, dass Moritz seinen Beziehungen zur Opposition eine immer steigende Aufmerksamkeit widmete. Nicht als ob derselbe zu einem raschen Abschluss der verschiedenen Vorbedingungen eines kaiserlichen Auftretens gedrängt hätte. Im Gegenteil spielte er in den Verhandlungen mit König Heinrich, welche durch hessische Vermittlung fortgesponnen wurden, die Rolle des Zauderers, um vor einer Vereinbarung mit Frankreich sein Verhältnis zu den Ernestinern in's Reine zu bringen und nicht Gefahr zu laufen, dass bei einem Scheitern der in Dresden ausgemachten Bemühungen über seinen Kopf hinweg eine Koalition zwischen Heinrich und dem Fürstenbunde zu Gunsten

der weimarischen Vettern zustandekam. Aber die nächsten Monate waren mit unablässigen Gesandtschaften und Korrespondenzen angefüllt; während Markgraf Hans vor der Dresdner Reise dem Kurfürsten mit unverhohlenem Misstrauen begegnet war, so bemühte er sich eifrig, die ihm zugefallene Aufgabe zur Befriedigung des anderen Kontrahenten zu lösen.

Dennoch brachte es die Schwierigkeit der Verhältnisse mit sich, dass erst Mitte Mai ein weiterer wesentlicher Fortschritt der Allianz erzielt wurde. Damals kamen Moritz, Hans, Johann Albrecht von Mecklenburg und Landgraf Wilhelm von Hessen in Torgau zusammen, um das vor drei Monaten begonnene Werk fortzusetzen. Das Ergebnis der dortigen Konferenzen war abermals ein sehr günstiges für die Interessen des Albertiners. Zwar der magdeburgischen Sache geschah im neuen Vertrage keine Erwähnung. Die früheren Verabredungen mit dem Küstriner genügten dem Kurfürsten auch jetzt noch vollkommen. Dagegen erreichte Moritz das wichtige unumwundene Versprechen, dass Kursachsen auch gegen etwaige Vorstösse der Ernestiner geschützt werden sollte. Und dieses Zugeständnis erzielte er nicht etwa, weil seine Verwandten sich zu allen Versöhnungsversuchen ablehnend verhalten hatten; nein, die jungen Herzöge waren gegen einige Konzessionen zum Bündnis bereit gewesen, nur der Kurfürst hatte die Bedingungen für zu weitgehend erachtet und auf einer anderen Basis, welche noch keinen Erfolg sicherte, erneute Verhandlungen gefordert. Drastischer konnte die Absage der verbündeten Fürsten an die ernestinischen Reaktionswünsche nicht ausgesprochen werden. Ferner verabredeten die Anwesenden eine gemeinsame Gesandtschaft nach Frankreich. Damit trat der Wettiner dem König zum ersten Male als ein Mitglied des norddeutschen Fürstenbundes gegenüber, während bisher die kursächsischen Beziehungen zu Heinrich und die Verhandlungen zwischen Franzosen und den frondierenden Landesobrigkeiten zwar manche Berührungspunkte besessen hatten, aber doch neben einander her gegangen waren. Wichtiger war noch, dass in der Instruktion, mit welcher Friedrich von

Reifenberg nach Paris abgefertigt wurde, die kursächsische Politik zum alleinigen Durchbruch gelangte. Man fasste nicht mehr eine möglichst gut organisierte Defensive gegen den Habsburger in's Auge, sondern Moritz hatte den Torgauer Konvent überredet, dass eine umfassende Offensive gegen das sich allmächtig dünkende Reichsoberhaupt in nahe Aussicht genommen wurde. Die Versammlung war nicht im Zweifel, dass hierzu grosse Geldmittel und ein erheblicher Zeitraum gehörten. Zwei Jahre wurden als die geringste Dauer des bevorstehenden Krieges bezeichnet. Da die Armee, welche die Alliierten aus eigener Kraft zu unterhalten vermochten, für einen so hohen Zweck bei weitem nicht ausreichte, verlangten diese vom König zur Aufstellung eines ferneren Heeres einen monatlichen Zuschuss von wenigstens hunderttausend Kronen. Um aber Karls Streitkräfte thunlichst zu zerplittern, bat man den König, an der Spitze seiner Truppen gleichfalls den Kaiser anzugreifen. Als Beginn der ganzen Operationen wurde von den Fürsten die Herbstzeit gewünscht.[1])

Moritz hatte also durch den Torgauer Konvent die Situation nach zwei Richtungen geklärt; er wusste, dass eine heimliche Begünstigung seiner Vettern durch die verbündeten Fürsten nicht mehr zu befürchten stand, und er wusste, dass eine Reihe der angesehensten norddeutschen Landesherren eventuell zu einer kühnen Expedition gegen den Monarchen zu haben waren, bei welcher aus persönlichen und aus sachlichen Gründen dem Kurfürsten die massgebende Leitung zufallen musste. Trotz dieser ausserordentlich vorteilhaften Chance hatte er sich jedoch wiederum die Thür zum Rückzug offen gehalten. Obgleich die französische Instruktion hochfliegende Pläne verriet, so hatte er sich doch in Torgau nicht weiter verpflichtet wie ein Vierteljahr früher in Dresden. So lange die kaiserliche Offensive in so nebelhafter Ferne lag, hinderten auch die jüngsten Abmachungen nicht ein künftiges Zusammengehen zwischen Karl und Moritz. Wenn letzterer wiederholt den Herrscher bat, den über seine kaiserfeindlichen Gedanken umlaufenden Gerüch-

[1]) Cornelius, Ch. Moritz u. d. Fürstenverschwörung. S. 694 ff.

ten keinen Glauben zu schenken, so hatte er damit nicht etwa nur eine Täuschung des Adressaten, sondern auch die Wahrung seiner eigenen Rückzugslinie im Auge. Aber die Bereitwilligkeit, mit welcher die anderen Fürsten auf die sächsischen Intentionen eingegangen waren, bildete allerdings für die definitiven Entschlüsse des Kurfürsten einen wichtigen Faktor.

Nach dem Torgauer Vertrage hing die Entwicklung der sächsischen Politik von der Antwort Heinrichs, insbesondere von der Frage ab, welche Summen der König für den angeregten Zweck opfern wollte. So war zum zweiten Male ein Zwischenraum mehrerer Monate gegeben, innerhalb dessen die Angelegenheit nicht vorwärts rücken konnte. Erst als im August Reifenberg heimkehrte und ihm bald darauf ein königlicher Bevollmächtigter in der Person des Bischofs Johann Fresse von Bayonne nachfolgte, kamen die Verhandlungen auf's neue in Fluss. Heinrich begrüsste die Torgauer Offerte mit Freuden; wenn er auch mit seinen Bewilligungen nicht sofort herausging, so zeigte doch sein Gesandter das offenkundige Bestreben, die Deutschen zu rascheren Entschlüssen und zu eiligerem Vorgehen fortzureissen, damit ihnen nicht der „Raffzahn", wie die Verschworenen den Kaiser nannten, das Prävenire spielte und die Chancen verdarb.

Ende September fand ein neuer Fürstentag in Lochau statt; es erschienen Moritz, Hans, zugleich mit Vollmacht der Herzöge Heinrich von Mecklenburg und Albrecht von Preussen, Johann Albrecht, Fresse und zwei hessische Gesandte. Hier aber trat der tiefe Gegensatz zwischen den kursächsischen und brandenburgischen Anschauungen zu Tage, welcher durch die Ereignisse der letzten Monate in den Hintergrund gedrängt worden war. Die Ergebnisse des Torgauer Konventes hatten einen inneren logischen Widerspruch enthalten; das gegenseitige Abkommen hatte ohne jede Erwähnung offensiver Absichten lediglich das frühere Verteidigungsbündnis bestätigt, die Instruktion für Reifenberg, ohne den defensiven Charakter der bisherigen Vereinbarungen zu betonen, dem König die Beteiligung der Fürsten an einem

allgemeinen Angriff angeboten. In diesem Dualismus hatten sich bereits die Differenzen zwischen Moritz und Hans offenbart; wenn sie auf das Resultat der Zusammenkunft keinen grösseren Einfluss ausgeübt hatten, so war dies dem Umstande verdankt worden, dass vor der Meinungsäusserung der französischen Krone ein Aggressivplan noch keinen aktuellen Wert besass. Auf dem Lochauer Kongresse musste jedoch die Meinungsverschiedenheit in irgend welcher Form ausgetragen werden.

Aus ganz entgegengesetzten Gründen hatten der Kurfürst und der Markgraf sich einander genähert. Der Schutz Norddeutschlands gegen Gewaltmassregeln des Kaisers und namentlich die Erhaltung der evangelischen Religionsfreiheit waren seit dem Ende des geharnischten Reichstags der Leitstern der neumärkischen Politik gewesen. Diesem Ziele hatten des Markgrafen Einvernehmen mit anderen norddeutschen Landesobrigkeiten, seine Reise nach Dresden und zuletzt seine Teilnahme am Torgauer Konvente gegolten. Dagegen hatte Moritz niemals sich dem Fürstenbunde rückhaltlos anschliessen, sondern ihn seinen Wünschen dienstbar machen wollen. Die Gefahr eines drohenden kaiserlichen Angriffs wurde in Dresden nicht derartig überschätzt wie an den übrigen norddeutschen Höfen und religiöse Impulse lagen erst recht nicht in der Natur des ebenso egoistischen wie klug berechnenden Albertiners. Für letzteren handelte es sich darum, die Herrschaft über Magdeburg, Halle und die umliegenden Gebiete zu gewinnen, sich von dem Drucke zu lösen, welcher seit dem schmalkaldischen Kriege seine Bewegungsfreiheit hemmte, den Boden wiederzugewinnen, auf welchem er eine erspriesslichere Politik entfalten konnte, ohne immer entweder eine ernestinische Reaktion oder eine Kollision mit den Wünschen seiner Unterthanen befürchten zu müssen. Diesem Zwecke hätte eine stets bereite schlagfertige Defensivstellung am schlechtesten gedient; sie wäre eine Kostenverschwendung ohne reale Vorteile gewesen. Um den Fürstenbund für seine Bedürfnisse auszunutzen, musste Moritz dessen Tendenzen umgestalten; er musste erstens entweder die Ernestiner zu einem endgiltigen Ver-

zicht auf ihr früheres Eigentum bewegen oder die Alliierten von den weimarischen Politikern möglichst entfremden und er musste zweitens eine grössere und baldige Aktion in's Auge fassen; übrigens schien ihm schneidige Offensive gegen den Kaiser schon deshalb als unerlässliche Vorbedingung der dauernden Lebensfähigkeit des Fürstenbundes, weil derselbe nur im Verein mit den Franzosen seine Thatkraft beweisen konnte, diese aber zur nachhaltigen Unterstützung einer stagnierenden ziellosen Defensive nicht zu haben waren.

Es kam hinzu, dass bei einem solchen Offensivunternehmen der Albertiner weder dem Markgrafen ein Äquivalent geben konnte, welches seine Familie für die Vergrösserung Sachsens durch Magdeburg und Halberstadt entschädigt hätte, noch eine Sicherheit in derjenigen Richtung bot, von welcher dem Küstriner bei seiner Beteiligung am Angriff und bei einem etwaigen Rückschlag am ehesten Gefahr drohte. Hatte sich der Markgraf auch nicht an der brüderlichen Politik beteiligt, welche den Erwerb verschiedener schlesischer Distrikte nach dem Tode der Herzöge von Liegnitz im Mannesstamme vorbereitete, und war er darum durch den Prozess, mittelst dessen Ferdinand die Erbeinung kassiert, nicht persönlich getroffen worden, so wären doch die österreichischen Besitzungen in Schlesien nicht nur das natürliche Kompensationsobjekt für den Verzicht der Hohenzollern auf die von Moritz beanspruchten Gebiete und für eine aktive Teilnahme des Küstriners gewesen, sondern letzterer hatte auch aus dem ganzen Auftreten des Königs die Gefahr erkannt, dass derselbe mit seinen territorialen Vergrösserungsplänen weitergreifen und vielleicht auch die Neumark nicht verschonen werde. Ungenügend informiert über die Meinungsverschiedenheiten der beiden Habsburger wegen der Zweckmässigkeit einer derartigen Aktionspolitik hatte er gerade von dieser Seite den Angriff auf sein Land befürchtet und deshalb in Schlesien freilich ohne Erfolg für seinen Fürstenbund geworben.[1] Indes gerade in dieser Hinsicht konnte Moritz vom Standpunkte seiner partikularistischen Bedürfnisse aus nicht viel

[1]) Vgl. darüber besonders Grünhagen, Geschichte Schlesiens II, S. 60 ff.

bieten. Er hatte vor allem darauf zu achten, dass der Kaiser möglichst isoliert wurde, er musste sich hüten, einen Fürsten zu brüskieren, welcher ihm aus geographischen Gründen noch ganz anders verhängnisvoll werden konnte wie dem ferner wohnenden Küstriner. Ob sich die Trennung zwischen Karl und Ferdinand strikte durchführen liess und die für Moritz erwünschte Konsequenz einer Erleichterung Kursachsens hatte, war eine andere Frage, jedenfalls bestand für den Wettiner in der jetzigen Situation die Notwendigkeit, nichts zu thun oder geschehen zu lassen, wodurch der König zur Verteidigung des Bruders angespornt wurde.

Der bisher latente Kontrast der konservativen Politik des Küstriners und der kühnen Pläne des Kurfürsten Moritz kam während der Lochauer Verhandlungen zum offenen Ausbruch. Der Markgraf wünschte vor allem, dass die Franzosen sich zur Aufrechterhaltung des evangelischen Glaubensbekentnisses verpflichteten; Moritz wünschte aus Rücksicht auf Heinrichs innere Religionspolitik und Beziehungen zum Papste nicht durch konfessionelle Forderungen die Verständigung mit Fresse unnötig zu erschweren. Hans wollte vor jeder bindenden Verabredung über weitgehende aggressive Projekte zunächst das enge Einvernehmen zwischen den Beteiligten zum Zwecke der Verteidigung sicherstellen und berief sich auf die Verträge von Dresden und Torgau. Der Kurfürst fürchtete, dass Hans nach der Bestätigung des alten Defensivabkommens für die anderen Aufgaben der Lochauer Konferenz nicht mehr zu haben wäre und verlangte deshalb, vor allem mit den Franzosen in's Reine zu kommen. Die beiden Fürsten gerieten auf das heftigste an einander und die Folge der peinlichen persönlichen Szenen war, dass der Markgraf eines Morgens ganz unerwartet abreiste.

Durch dieses Ereignis war, zumal Hans die Vollmachten der beiden abwesenden Herzöge mit sich genommen hatte, momentan die ganze Existenz des Fürstenbundes in Frage gestellt. Moritz fürchtete, dass der Bischof den Vorgang als eine abgekartete Komödie ansehen würde, durch welche sich die Alliierten aus der Schlinge ziehen wollten. Wirklich verweigerte Fresse, dessen Vollmacht nur auf einen Abschluss

mit sämtlichen Alliierten, also inklusive des Markgrafen Hans, lautete, seine Unterschrift unter den Lochauer Vertrag. Da indes die anderen Teilnehmer des Kongresses dem Beispiel des Küstriners nicht folgten, gab auch der Bischof seine ursprünglich geplante Abreise auf und harrte bis zum Ende der Beratungen aus. Die anwesenden Fürsten gelangten sowohl zu einem befriedigenden gegenseitigen Übereinkommen, in welchem Moritz für sich noch einige private Vorteile herausschlug, als auch zu einem Kontraktentwurf mit der französischen Krone, welcher durch den deshalb nach Paris delegierten Markgrafen Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach dem König zur nachträglichen Ratifikation vorgelegt werden sollte. Das wichtigste Zugeständnis, welches der Albertiner durch die Lochauer Konferenz erlangte, war die unzweideutige Zusicherung des Schutzes gegen die Ernestiner und der magdeburgischen Annexion. Man vereinbarte, dass Johann Friedrichs Freilassung nur dann angestrebt werden sollte, wenn sich der alte Kurfürst zur nochmaligen Bestätigung der Wittenberger Kapitulation und er nebst seinen Angehörigen zur regen Beteiligung am Unternehmen entschloss. Das kursächsische Einverleibungsprojekt wurde bedeutend erweitert; zur Kommune Magdeburg kamen die beiden Stifter Magdeburg und Halberstadt hinzu. Ausser diesen wertvollen Distrikten blieb dem Kurfürsten noch sein Gewinnanteil an den Eroberungen vorbehalten. Diese letzteren waren in der Konferenz nicht näher fixiert worden, aber der allgemein gehaltene Wortlaut verriet die Absicht und gewährte bei einem günstigen Verlaufe des Feldzugs den Teilnehmern das Recht, die ganze deutsche Landkarte umzugestalten. Jeder Reichsstand, welcher nach seinem Vermögen die Verschworenen unterstützte, wurde als gleichbefugtes Mitglied der Koalition, dagegen jeder, welcher sich nicht anschloss, als Feind angesehen. Die Alliierten planten in erster Linie, das Gebiet dieser Widerspenstigen mit Feuer und Schwert zu verwüsten und dadurch sowohl dem Kaiser etwaige Stützpunkte zu entziehen als auch weite Kreise in ein Zusammengehen mit den Rebellen hineinzuschrecken. Darüber hinaus sannen

sie aber auf bleibenden Gewinn. Da die Werbekraft der neuen Vereinigung sich noch nicht beurteilen liess, konnten auch noch keine bestimmten Eroberungsobjekte vertragsmässig bezeichnet werden. Indes für die Interessenten waren die Andeutungen vielsagend genug, dass ganz abgesehen von dem Vorbehalte späterer allseitiger Vereinbarungen den deutschen Fürsten die Möglichkeit gewahrt wurde, jeden, „der dem Gegenteil förderlich und ihnen schädlich oder sorglich" wäre, „aus dem Wege zu räumen und zu ihren Handen zu erlangen." Nur musste jede Eroberung und jede Plünderungsbeute in eine gemeinsame Masse zusammengeschossen werden, welche nach Beendigung des Unternehmens gemäss der Hilfsquote der einzelnen Verbündeten verteilt wurde. Wer sich also dem geplanten Ansturm widersetzte, Geistliche wie Weltliche, grosse wie kleine Territorien, Fürsten wie Städte oder Grafen, erfreute sich der angenehmen Aussicht, von den Rebellen nach ihrem freien Belieben entweder gerupft oder verschluckt zu werden.

Wenn auf diese Weise allen Teilnehmern die Perspektive auf eine unermessliche Machterweiterung winkte, so wurde für den Kurfürsten Moritz noch die Chance besonderer Vorteile eröffnet. Er vermochte den Ernestinern für ihren definitiven Verzicht auf die albertinischen Besitzungen ein Äquivalent zu bieten und hierdurch am ehesten eine Verständigung zwischen Karl und Johann Friedrich, welche auf seine Kosten stattgefunden hätte, zu hindern. Wies er doch in der That nur kurze Zeit später Johann Friedrich den Mittleren auf die benachbarten mainzischen Distrikte als die geeignetste Kompensation der Ansprüche an Kursachsen hin! Wenn aber trotz dieser Lockspeise die Ernestiner nicht zur Aktion sich bewegen liessen, dann waren die thüringischen Lande an Moritz ausgeliefert; denn nach der Lage der Verhältnisse wurde über die Zukunft der präsumptiven Eroberungen nach geographischen Gesichtspunkten entschieden. Der Kurfürst erlangte also beim glücklichen Ausgang des Kriegs den Gewinn, dass entweder die Ernestiner durch anderweitige Entschädigungen von seinem Eigentum abgelenkt wurden oder dass die albertinischen Besitzungen

noch ausser den beiden Stiftern eine wertvolle Abrundung nach dem Westen hin erfuhren.

Und mit den projektierten Annexionen durfte sich der Wettiner auch einen erhöhten Einfluss auf die Reichspolitik versprechen. Der Natur der Sache nach lief der ganze Eroberungsplan in erster Linie auf eine ausgedehnte Säkularisation der geistlichen Besitzungen hinaus. Trotz mancher Meinungsverschiedenheiten galten die Bischöfe noch immer für die sichersten Anhänger des Kaisers. Von ihnen war am ehesten zu erwarten, dass sie sich der Empörung nicht anschliessen und den Rebellen Gelegenheit zu Okkupationen gewähren würden. Wenn aber eine Anzahl kirchlicher Territorien von der Bildfläche verschwanden, fielen zugleich ihre bisherigen Stimmen auf den Reichsräten hinweg. Damit wurde das alte Übergewicht der geistlichen Voten, welches namentlich in der fürstlichen Kurie so hart empfunden wurde, beseitigt und, während die Konsequenz des kaiserlichen Bundesprojekts eine Machtverschiebung zwischen den grossen und kleinen Landesobrigkeiten zu Gunsten der letzteren gewesen wäre, hätte die Verwirklichung des jetzigen Vorhabens gerade die entgegengesetzte Folge nach sich gezogen.

Jedoch auch mit diesen Aussichten war die Anzahl der zu Lochau errungenen kursächsischen Erfolge noch nicht erschöpft. Der Feldzugsplan, über welchen man sich diesmal wenn auch nur in groben Umrissen einigte, enthielt für Moritz eine ganze Reihe nicht zu unterschätzender Vorteile. Alle übrigen Mitglieder der Liga führten eine einzige Stimme; nur dem Kurfürsten waren wegen seiner Vormundschaft für den Markgrafen von Ansbach zwei Voten und damit, so lange dem Bunde nur Johann Albrecht und Wilhelm von Hessen angehörten, mindestens die Hälfte der Stimmen gesichert. Viel wichtiger aber war, dass Moritz zum alleinigen Oberbefehlshaber über die gesamten Truppen des Fürstenbundes ausersehen wurde. Ein weiterer erheblicher Gewinn war die Bestimmung, dass der Krieg mit besonders dazu ausgehobenen fremden Söldnern geführt und die eigenen Truppen der deutschen Alliierten als Reserve im Lande zurückgehalten werden sollten; damit war die

Wiederholung des vor sechs Jahren gegebenen Beispiels, dass mitten im Offensivangriff plötzlich die entblössten Gebiete der Aufständischen angefallen und wehrlos übermannt wurden, nach Kräften vermieden. Das Unternehmen selbst gedachte man mit der Bewältigung der Nachbarn, welche der Opposition feindlich gegenüberstanden und dem Kaiser eventuell Vorschub leisten konnten, einzuleiten. Nachdem man sich den Rücken gesichert, wurde der augenblickliche Aufenthalt des Monarchen als das Ziel des Angriffs bezeichnet. Es war also Karls Person, deren sich die Koalition ganz nach Analogie des schmalkaldischen Krieges zu bemächtigen wünschte. Dabei sprang für Moritz der besondere Vorteil heraus, dass beim Gelingen des Überfalls auch Johann Friedrich in die Hände der Rebellen geriet. Der französischen Krone fiel die Aufgabe zu, ausser einer reichlichen Geldhilfe die habsburgischen Streitkräfte nach dem Westen abzulenken. Heinrichs Bewegung galt zunächst den Stiftern Metz, Toul, Verdun, welche er nach dem Übereinkommen als Reichsvikar dauernd behalten durfte, und in zweiter Linie sollte die Kriegsfackel nach den Niederlanden getragen werden. Über eine Kooperation der französischen und deutschen Truppen wurde nichts vereinbart, aber ein gegenseitiges Einvernehmen für den späteren Verlauf des Feldzugs im Auge behalten. Das ganze war ein zugleich grossartiges und behutsames Zukunftsprojekt. Der einzige Punkt, welcher in Lochau nicht hatte erledigt werden können, waren die Subsidien, der Zeitpunkt des Beginns der Rebellion und einige Ortsbestimmungen; man half sich damit, dass in dem Vertragsexemplare, welches der König vollziehen sollte, einige Lücken gelassen wurden.[1])

Während zum endgültigen Abschluss des Kontraktes Markgraf Albrecht Alcibiades, der zwar nicht offizielles Mitglied des Fürstenbundes, aber als langjähriger Vertrauensmann des Albertiners mit seinem Freunde längst handelseinig geworden war, an den französischen Hof reiste, erfolgte der lange erwartete Fall Magdeburgs. Bis in den November waren die Verhandlungen ausgedehnt worden, ehe Moritz

[1]) Der Lochauer Vertrag bei Druffel III, S. 340 ff.

in die Festung einreiten konnte. Der Kurfürst hatte sich nicht damit begnügt, unter Schwendis Beihilfe die offizielle Kapitulation thunlichst zu modifizieren, so dass nach derselben die Stadt sich nicht einmal ergeben hatte, sondern „auf und angenommen worden war". Er hatte auch sofort die Absicht praktisch bethätigt, der Kommune ein glimpfliches Schicksal zu bereiten. Die Besatzung, welche in den Ort gelegt wurde, sollte auf sächsische Kosten unterhalten werden, ausserdem liess Moritz sogleich Getreide und andere Vorräte in die von Lebensmitteln fast völlig entblösste Stadt schaffen. Aber von viel einschneidenderer Tragweite war die Thatsache, dass Moritz mit den Bürgern einen geheimen, von den öffentlichen Vereinbarungen vielfach abweichenden Vertrag einging. In diesem wurde den Magdeburgern der volle Genuss ihrer evangelischen Kultusfreiheit, der Schutz gegen das jetzige und jedes künftige Konzil, die fernere Abwesenheit der Domherren und der Klostergeistlichkeit, überhaupt die Verschonung mit irgendwelchen katholischen Gebräuchen zugesagt; die konfiszierten Stiftsgüter wurden nicht wieder ihren rechtmässigen Eigentümern, sondern dem Kurfürsten eingehändigt, der es auch übernahm, sich an Stelle der Stadt mit ersteren auseinanderzusetzen. Überhaupt erklärten sich die Bürger bereit, nach Erfüllung ihrer gegen Karl übernommenen Pflichten den Albertiner als alleinigen Erbherren anzuerkennen. Mit einem Worte: soweit die Stadt Magdeburg selbst in betracht kam, war die kursächsische Annexion vollendet.

Wenn schon durch die Zertrennung des Verdenschen Kriegshaufens Moritz im Ansehen der öffentlichen Meinung ausserordentlich gestiegen war, durfte er nach den letzten Erfolgen seine Position für sehr gefestigt ansehen. Er war der einzige Fürst in ganz Norddeutschland, welcher über ein schlagfertiges, zuverlässiges Heer verfügte; er war der Herr eines der wichtigsten strategischen Plätze; er hatte sich durch die glückliche Vollendung der magdeburgischen Expedition um den Kaiser ein unzweifelhaftes Verdienst erworben und er hatte doch gleichzeitig mit Frankreich und dem Fürstenbunde freundschaftliche Beziehungen angeknüpft.

Wie sehr man allenthalben den Kurfürsten respektierte, konnte dieser aus dem unablässigen Eifer ersehen, mit welchem sich Hans um die Wiederanknüpfung des in Lochau zerrissenen Fadens bemühte.

Gleichzeitig aber war der Wendepunkt gekommen, an dem Moritz für die eine oder andere Seite optieren musste. Mit bewundernswerter Virtuosität hatte er bisher jede bindende Entscheidung vermieden. Wenn der Markgraf von Küstrin die Besorgnis nicht los wurde, dass unter den gegebenen Verhältnissen der Kurfürst sich von seinen neuen Freunden lossagen und dem Kaiser wieder nähern konnte, so war diese pessimistische Auffassung keineswegs unbegründet gewesen. Denn obgleich namentlich der Lochauer Vertrag bis in die Details den künftigen Verlauf der Dinge geregelt hatte, so hatte sich der schlaue Wettiner bis zuletzt eine Rückzugslinie offengehalten. Er hatte zu einer neuen Schwenkung durchaus keinen Wortbruch nötig; er brauchte nur die Offerten, welche er von der französischen Krone erwartete, an irgend einem Punkte für ungenügend zu befinden, um das ganze in der letzten Zeit geflochtene Gewebe wieder zu zerreissen.

Allerdings hatten die Verhältnisse längst dahin geführt, dass ein Verzicht des Kurfürsten auf das kaiserfreundliche Vorgehen nur noch als Notbehelf und nicht mehr als eine inneren Wünschen entspringende Wahl in Frage kam. Das Auftreten des Kaisers war in der letzten Zeit gewiss kein imponierendes gewesen. Da er aus eigener Kraft die Reichsgesetze nicht zur allgemeinen Geltung bringen und seine deutschen Gegner nicht niederschlagen konnte, hatte er die Hilfe des Reichstags beansprucht. Als dieser dem Monarchen die Kastanien nicht aus dem Feuer holen wollte, hatte Karl trotz anfänglicher Weigerung sich dem geäusserten Wunsche fügen müssen, nochmals den Weg der Güte zu versuchen. Nachdem die Magdeburger hierzu nicht die Hand geboten, war er genötigt gewesen, den Reichsvorrat zu opfern, obgleich er sich hiergegen lange gesträubt hatte. Er hatte ferner dem Kurfürsten Moritz nach dem Willen des Reichstags, aber durchaus nicht im habsburgischen In-

teresse, eine nahezu unbeschränkte Vollstreckungsgewalt einräumen müssen, trotzdem er von der Selbstsucht des Exekutors genügend unterrichtet war. Und endlich hatte er in schleppenden Verhandlungen sich vom Albertiner eine Menge anfangs hartnäckig abgelehnter Konzessionen herauspressen lassen. Aus dem bisherigen Verhalten des Kaisers war Moritz zwei Konsequenzen zu ziehen berechtigt: einmal, dass der Herrscher nicht den Willen besass, den kursächsischen Bedürfnissen, namentlich in der Magdeburger Frage, gerecht zu werden und dass es die grössten Schwierigkeiten kostete, um Karls passiven Widerstand gegen eine Förderung des Albertiners zu überwinden. Zweitens aber dass auch bei künftigen Rebellionen der Monarch nicht über die zu ihrer Unterdrückung geeigneten Mittel verfügte, sondern von dem sehr mangelhaften guten Willen der benachbarten Reichsstände vollkommen abhängig war. Von einer kaiserlichen Bundesgenossenschaft hatte Moritz weder die Befreiung von seiner Sorge um ernestinischen Chauvinismus noch den dauernden gesicherten Besitz Magdeburgs noch auch im Ernstfall einen wirksamen Schutz gegen Aufrührer, die zu Gunsten Johann Friedrichs die Fahne der Empörung nach Kursachsen hineintrugen, zu erwarten; wohl aber musste er fürchten, dass er von Karl auch ferner zu allen möglichen Diensten, besonders als Werkzeug gegen weitere norddeutsche Rebellen gebraucht und deren eventueller Übermacht schutzlos preisgegeben würde. In einer Allianz zwischen Karl und Moritz wäre ersterer der fast ausschliesslich nehmende, letzterer der gebende Teil gewesen.

Dagegen hatten den Kurfürsten die Verhandlungen mit Karls Gegnern belehrt, dass er von dieser Seite auf das grösste Entgegenkommen rechnen und bei der Verwirklichung des Lochauer Programms die dauernde Hegemonie der Albertiner über Norddeutschand begründen konnte. Obgleich gerade in den Kreisen des Fürstenbundes der gefangene Vetter die wärmsten Sympathieen genoss, so wusste Moritz, dass die Opposition wohl bereit war, seinen Anschluss durch die Hintansetzung derartiger persönlicher Motive zu erkaufen. Er beraubte also den Vetter durch ein

Zusammengehen mit den Alliierten eines starken Rückhalts. Ebenso hatte er gleich im ersten Anlauf eine viel weitgehendere Berücksichtigung seiner magdeburgischen Wünsche erreicht. Der Wert der kurfürstlichen Bundesgenossenschaft musste allenthalben sehr gewürdigt werden, wenn sogar Markgraf Hans, der Oheim des Erzbischofs Friedrich, zu solchen Konzessionen bereit war. Und erst für die Franzosen und die anderen deutschen Fürsten, welche an der ganzen Sache nicht das dynastische Interesse der Hohenzollern besassen, fiel der Zuwachs der kursächsischen Hilfe noch ganz anders in die Wagschale. Im schärfsten Kontraste zu den Chancen einer kaiserlich-sächsischen Waffenbrüderschaft zeigte die Geschichte der jüngsten Verhandlungen, dass bei einem Siege der Opposition Moritz den grössten Gewinnanteil davongetragen hätte. Spätestens mit der Torgauer Konferenz war es denn auch sicher, auf welche Seite der persönliche Wunsch des Kurfürsten neigte, und dessen definitiver Entschluss nur noch von der Frage abhängig, ob und wie weit die getroffenen oder zu treffenden Vorbereitungen einen Erfolg erwarten liessen.

Trotz der vielen Schwierigkeiten seines Vorhabens, über welche sich Moritz keine Illusionen machte, standen die Aussichten auf ein Gelingen keineswegs schlecht. Einen wichtigen Platz nahm in den Spekulationen des Albertiners Karls schwankender Gesundheitszustand ein. Wenn der Kaiser starb, war die Widerstandsfähigkeit des Hauses Habsburg zum guten Teil gebrochen. Ein neues Reichsoberhaupt, welches seine Regierung in einem allgemeinen Chaos antrat, musste zunächst mit den Gegnern oder einzelnen derselben zu paktieren suchen. Zum Überfluss war Ferdinand ein Mann, dessen wohlwollende und von Karls Intentionen abweichende Anschauungen man in Dresden hinlänglich kannte; Moritz hatte es zudem auch durchgesetzt, dass die Spitze des Unternehmens sich nur im äussersten Notfall gegen den römischen König richten dürfte, obgleich Markgraf Hans einen Angriff seines Gebietes, wenn überhaupt so in erster Linie von böhmischer Seite, zu gewärtigen hatte. Aber auch ohne diese Hoffnung auf den Todesfall blieben

noch eine Reihe günstiger Anzeichen übrig. Zunächst war der Kaiser, wenn man das Vorgehen beschleunigte und ihn gleichzeitig überall anpackte, nahezu schutzlos. Die in Süddeutschland lagernden italienischen und spanischen Truppen, welche für die kleinen Reichsstände der Umgegend ein Moment des stetigen Schreckens waren, genügten nicht zur Abwehr eines so umfassenden Angriffs. Auch waren sie durch die unregelmässigen Soldzahlungen sehr demoralisiert; denn da sie Lebensmittel, Kleidung, Munition und Waffen nicht geliefert erhielten, sondern von ihrem Lohne kaufen mussten, so hatten die häufigen Zahlungsstockungen des Kaisers die doppelte verhängnisvolle Wirkung, dass sie teils desertierten und ihre Waffen verkauften, um ihren Unterhalt zu bestreiten, teils zu Raub, Plünderung und Erpressung getrieben wurden. Solche Leute waren zu einer Kriegführung ernsteren Stiles untauglich. Geld besass der Kaiser ebenfalls nicht. Ungefähr in der gleichen Zeit, wo die Fürsten in Lochau mit Fresse über ihren Operationsplan konferierten, teilte der Beherrscher halb Europas seiner Schwester die Absicht mit, Augsburg zu verlassen, weil er den Aufenthalt in der teueren Reichsstadt zumal infolge der vielen Wachen nicht mehr bestreiten konnte. Und alle vertrauten Briefe des Monarchen spiegelten die Trostlosigkeit seiner Finanzen, die seine politischen Entschlüsse so hemmend beeinflusste, in den grellsten Farben wieder. Noch weniger konnte Karl darauf hoffen, dass das Reich ihn aus der Verlegenheit ziehen werde. Die Thatsache, dass er sich auch an Höfen, die ihn früher begünstigt, in den letzten Jahren arg geschadet hatte, war nirgends verborgen geblieben. Allenthalben mischte sich in die persönliche Unzufriedenheit, welche das Betragen Albas, Granvelles und der anderen fremden Räte des Kaisers an den deutschen Fürstenhöfen hervorrief, das Unbehagen über Karls hochfliegende politische Pläne, welche die Freiheit der Landesobrigkeiten zu schmälern drohten. Wenn diese Territorialherren vorläufig auch nur ganz vereinzelt bereit waren, mit den Aufständischen von vornherein gemeinschaftliche Sache zu machen, so war doch zu erwarten, dass sie das Vorgehen eher im Herzen freudig begrüssen und durch

karge Erfüllung ihrer Landfriedenspflichten fördern als durch energische Abwehr des Angriffs den Kaiser aus der Verlegenheit befreien und den unerträglich dünkenden status quo verewigen würden. Moritz hatte also wohl mehr wie einen Grund, auf Erfolg zu hoffen, wenn es ihm gelang, möglichst rasch die jetzige Konstellation auszunutzen und das Eisen zu schmieden, so lange es warm war.

In der That bildete nur noch die Höhe der französischen Subsidien das einzige Hindernis eines endgiltigen Abschlusses. Als dem König in Chambord das Lochauer Übereinkommen zur Ratifikation vorgelegt wurde, hatte Heinrich die Sezession des Küstriners und der von ihm vertretenen Fürsten zur Ursache genommen, um die Geldforderung des Fürstenbundes wesentlich herunterzuschrauben. Indes die Notwendigkeit, gleich zu Beginn des Feldzugs über eine erhebliche Summe zu verfügen, war so dringlich, dass Moritz von der Erfüllung dieses Verlangens seine ganze Teilnahme am Unternehmen abhängig machen musste, und die Verhandlungen waren zu weit gediehen, um an diesem Punkte kurz vor Thorschluss zu scheitern. Nachdem die Fürsten und Fresse auf einem neuen Konvent in Friedewalde noch eine Zeit lang über die Geldfrage gefeilscht und sich gegenseitig einige unangenehme Worte in's Gesicht geschleudert, drängten die Verhältnisse zum Übereinkommen auf einer mittleren Linie. Während die Fürsten in Lochau 100000 Kronen verlangt, Heinrich in Chambord erst nur 40000 und nach einigen Repliken des Kulmbachers 70000 Kronen geboten hatte, wurde die letztere Offerte gutgeheissen und nur Vorausbezahlung von 240000 Kronen für die ersten drei Monate beansprucht. Zum nächsten Fälligkeitstermin, am 25. Februar, sollte die Musterung und Löhnung der Truppen beginnen. Der Albertiner hatte den Rubikon überschritten.

In Karls Umgebung herrschte damals eine dumpfe Schwüle. Wenn der Monarch auch wiederholt und bis zuletzt seine volle Zuversicht in die Kaisertreue seines Klienten geheuchelt, so hatte er sich doch thatsächlich niemals über den wahren Charakter des Kurfürsten Illusionen gemacht. Seine ganze Haltung im Streite zwischen den

beiden sächsischen Linien, in der magdeburgischen Frage, in der Sukzessionsangelegenheit und anderen Punkten hatte sein tiefes Misstrauen gegen die Ehrlichkeit des Kurfürsten erkennen lassen. Auch die Grundzüge der bevorstehenden Bewegung waren ihm, so geheimnisvoll Moritz selbst seinen vertrautesten Räten gegenüber aufgetreten war, nicht entgangen. Bereits im Mai waren dunkele Gerüchte von kursächsischen Machinationen bis nach Brüssel gelangt, und die Königin Maria hatte davon an den Kaiserhof in einem Tone geschrieben, welcher bereits vermuten liess, dass sie die Meldung keineswegs für eitel Wind ansah.[1]) In den folgenden Monaten wurden diese Warnungen immer häufiger und immer dringlicher.

Leider vergass Maria ihren Mitteilungen positive Vorschläge über eine zweckmässige Abwehr des gefürchteten Komplottes hinzuzufügen. Wenn der Kaiser sein ganzes Bundesprojekt verwirklicht hätte, wäre er zu rechtzeitigen Gegenmassregeln fähig gewesen. Die Reichsliga hätte ihm nicht nur die Mittel geboten, um drohende Ansammlungen zu zerstreuen und im Keime zu ersticken, sondern den Verschworenen zuvorzukommen und sie in ihrer Heimat aufzusuchen. Indes die Erfahrungen des Jahres 1547 ermutigten nicht zur Wiederaufnahme der damaligen Debatte. Der Kaiser war vorsichtig genug, seinen Bruder, welcher dringend die Erneuerung des alten elfjährigen Bundes empfahl, auf die Notwendigkeit vorausgehender Einzelverhandlungen mit den verschiedenen präsumptiven Teilnehmern hinzuweisen. Der Reichsvorrat war für die magdeburgische Expedition dahingegeben. Die eigenen finanziellen Kräfte des Monarchen gestatteten ebenfalls keine Offensive gegen die drohende Revolution. Denn statt dass Maria durch ergiebige Subventionen aus den Niederlanden, von wo am ehesten noch eine Beseitigung der Geldnot zu erwarten war, ihrem Bruder unter die Arme gegriffen und die Möglichkeit eines thatkräftigen Vorgehens gewährt hätte, musste sie gerade jetzt selbst den Herrscher um dreihunderttausend Gulden bitten, weil ohne rechtzeitige Rückzahlung ihrer

[1]) Druffel I, 644.

Darlehen verschiedene niederländische Kaufleute bankerott machen und damit eine allgemeine Handelskrisis heraufbeschwören würden. An die Reichshilfe konnte erst dann appelliert werden, wenn Moritz und seine Genossen sich des Landfriedensbruchs schuldig gemacht hätten. Da ihnen aber die magdeburgische Expedition und nach der Einnahme des Ortes die mangelhafte Ablöhnung der Truppen die gesetzlich unanfechtbare Konzentration eines grösseren Kriegsvolks gestattete, konnte der Fürstenbund die gesetzlichen Schranken bis an den Ausbruch der Empörung beobachten. So blieb nichts übrig, als das drohende Ungewitter zu erwarten, „bereit zu sein zum Widerstande, wie es die Gegner zum Angriff und Überfall waren". Auch die Königin Maria sah die Notwendigkeit einer strikten Defensive ein; in ihren Briefen ermahnte sie ihren Bruder und Granvelle unaufhörlich, durch angemessene Verteidigungsmassregeln den Rebellen die Lust zum Vorgehen zu verscheuchen und zugleich von den exponierten Gegenden in Süddeutschland und Tirol sich nach dem Rheine zu begeben, wo sie den Niederlanden näher waren und andererseits auch auf die umwohnenden Fürsten zu Gunsten des Sukzessionsprojekts, der Reichsliga und des besseren Landfriedensschutzes im mündlichen Verkehr wirken konnten. Aber auch die Erfüllung dieses Programms begegnete grossen Hindernissen.

Es war eine vielfach verbreitete falsche Vorstellung, wenn man die scheinbare Musse, zu welcher die Finanzlage Karl und seine Räte verurteilte, als Mangel an politischem Scharfblick oder als Leichtsinn ansah. Zwar beim ersten Wetterleuchten schmeichelten sich die kaiserlichen Politiker mit der Hoffnung, dass das Vorhaben des Albertiners an den inneren Schwierigkeiten eines solchen Unternehmens scheitern werde, und sie rechneten bis zuletzt mit der ihnen dringend erwünschten möglichen Aufrechterhaltung des Friedens, wie sich ja auch faktisch Moritz ununterbrochen den Rücktritt von der Verschwörung offenhielt und deshalb die freundschaftlichsten Beziehungen zum Kaiserhofe äusserlich fortsetzte. Aber man legte die Hände deshalb keineswegs in den Schoss. Nur wünschte Granvelle bei der Unzulänglich-

keit der zu Gebote stehenden Mittel die vorhandenen Kräfte mehr zu schonen, als der fernab weilenden und durch die vielen einlaufenden Nachrichten geängstigten Königin zweckmässig schien. In der That war der Gedanke, dass man sich nicht durch vorzeitige Überanstrengung ruinieren und die Gegner sich erst selbst erschöpfen lassen möchte, um so mehr am Platze, weil auch die französischen Finanzen sich in keinem besonders günstigen Zustande befanden und die deutschen Feinde ohne Heinrichs pekuniäre Hilfe den Krieg kaum lange ausdauern konnten. Durfte doch Granvelle mit einigem Rechte die eigene Macht der verbündeten Fürsten geringer veranschlagen als diejenige des schmalkaldischen Bundes. „Eine Sache tröstet mich," so schrieb er an Lazarus von Schwendi, „dass Moritz wenig Anhänger hat; es ist sicher, dass er weder die formellen noch die materiellen Mittel besitzt, um die Kosten zu erhalten und zu tragen, er ist im grössten Teile Deutschlands tötlich verhasst und hat nicht die Städte zu seiner Verfügung wie zur Zeit des schmalkaldischen Bundes; und alle sind völlig ausgesaugt, während sie damals reich waren; aber die Geistlichen sind mächtiger und vermögender, weil ihnen manche Pfründen restituiert worden sind, und sie leben nicht in derselben Furcht wie damals." [1]) Aus solchen Gesichtspunkten begnügte man sich vorläufig mit dem Kampf „durch Papiere und Negoziationen".

Allerdings auch auf diesem Gebiete verschmähte Karl teilweise die Vorschläge seiner Schwester. Er kam nicht an den Rhein, sondern verlegte, um dem Trienter Konzil und den durch die Franzosen bedrohten italienischen Provinzen näher zu sein, die Residenz noch weiter weg nach Innsbruck. Aber fast jeder Brief, welchen der Kaiser und Granvelle nach Brüssel sandten, berichtete ausführlich von neuen Massregeln und rechtfertigte die Korrespondenten von dem Vorwurf der Unthätigkeit.

Die wichtigste Sorge musste eine günstige Gestaltung der Finanzverhältnisse bilden. Wenn es nach Viglius gegangen wäre, hätte man vor allem die Geldzufuhr nach

[1]) Druffel, II, 56.

Frankreich abgeschnitten, von welcher ein Erfolg der kaiserfeindlichen Bestrebungen im wesentlichen abhing; so gut man Söldnerwerbungen, Waffentransporte und Lieferungen sonstiger Kriegsvorräte verhinderte, konnte man auch den Deutschen die Zahlung klingender Münzen in's Ausland bei Strafe der Reichsacht verbieten. Ein so radikales Verfahren schien Granvelle freilich undurchführbar. Denn da allzuviel Städte ein vitales Interesse an der unbegrenzten Aufrechterhaltung des Handels besassen, so hätten sie auch bei der Mannigfaltigkeit des Geschäftslebens irgend einen Weg zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse gefunden. Aber mit einigen Einschränkungen stimmte auch der kaiserliche Minister dem Gedanken zu; er erklärte sich willens, an einige hervorragende Kommunen wie Augsburg, Ulm, Nürnberg zu schreiben, damit die dortigen Magistrate unter Androhung der Reichsacht ihren Bürgern Darlehen nach Frankreich untersagten, und hoffte, dass die Furcht vor dieser Strafe die Kaufleute entweder zum völligen Verzicht auf ihre französischen Beziehungen oder wenigstens zu höheren Zinsforderungen bestimmen würde. Eine wesentlich grössere Aufmerksamkeit widmete man jedoch den eigenen Finanzen. Maria trat mit neuen Anforderungen an die Brabanter Stände heran; Granvelle erörterte in einem weitläufigen Gutachten die beste Verwertung der Steuerkraft Siziliens und Neapels. Daneben verhandelte man mit den reichen Kaufleuten Augsburgs und anderer Städte über möglichst grosse pekuniäre Beihilfen.

Erhoben sich schon auf finanziellem Gebiete mannigfache Hemmnisse, welche sich nicht von heute auf morgen beseitigen liessen, so durfte sich Karl von seinen Bemühungen um Allianzen erst recht keine sofortigen Erfolge versprechen. Nach den verschiedensten Seiten waren die kaiserlichen Diplomaten in diesem Sinne thätig. Am nächsten lag natürlich der Gedanke, sich des gefangenen Johann Friedrich gegen die Rebellen zu bedienen. Derselbe war dem Monarchen stets zur Hand, er war durch seine Kenntnis von Land und Leuten am meisten zu kompetenten Ratschlägen befähigt, er war, da ihm die Restitution seiner alten Würden

und Gebiete über alles ging, als ein gefügiges Werkzeug zu gebrauchen und er war endlich auch bei seiner allgemeinen Popularität der richtige Mann, um dem undankbaren Vetter den Boden abzugraben. Denn dass Moritz durch seinen Frontwechsel zu keinem besseren Einvernehmen mit seinen Unterthanen gelangt war, bewiesen die Verhandlungen des Torgauer Landtags, welcher sich gegen den bevorstehenden Feldzug genau ebenso sträubte, wie die sächsischen Stände allen früheren Unternehmen des Kurfürsten widersprochen hatten. Im Gegensatze zu seinem ältesten Sohne und einigen von dessen Räten, welche geneigt gewesen wären, in die von Moritz dargebotene Freundschaftshand einzuschlagen und sich dem Fürstenbunde anzuschliessen, war der Ernestiner auch bereit, die ihm von Karl angesonnene Rolle zu spielen, durch die er zugleich Freiheit und Kur wiedererlangte. Mit Ermahnungsschreiben griff er persönlich ein, als er den Anschluss seines ältesten Sohnes an den Fürstenbund fürchtete. „Es stehet alles in der Hand unseres gnädigen Gottes, der die Hoffärtigen kann vom Stuhle werfen und die Niedern erhöhen, der wird es zu seinem Lobe und unser Seelen Seligkeit schicken. Mir zweifelt aber auch nicht, dass unsere Erlösung nicht weit sei, besonders wenn Moritz fortfährt. Allein verderbe dir und mir und deinem Bruder mit deinem eigensinnigen Kopf die Sache selbst nicht und sieh, dass du dich in nichts einlässt und dich bei der Hand ergreifen lässt, denn alsdann wäre es gar aus.“ Von der günstigen Behandlung einiger weimarischer Anliegen schloss der alte Kurfürst auf eine gewachsene allgemeine Wertschätzung seitens des kaiserlichen Hofes. Soweit es auf Karl und Johann Friedrich ankam, war die Basis eines intimen Zusammengehens gegen den gemeinschaftlichen Feind gegeben.

Für die vorsichtige Reserve Karls und Granvelles war es jedoch bezeichnend, dass vor dem endgiltigen Losbruch der Empörung noch keine detaillierten Verhandlungen mit dem Gefangenen stattfanden. So lange noch die geringste Aussicht auf Erhaltung des Friedens bestand, wollte man alles vermeiden, was den Albertiner zu bruskieren vermochte.

In der That konnte man bei der Nähe des Kurfürsten das Versäumte in wenigen Stunden nachholen. Vorläufig wusste der Kaiser, dass er sofort im Ernstfall gegen seinen Schützling den angeketteten Bären loslassen würde; umgekehrt wusste Johann Friedrich, dass infolge der Rebellion nach dem Regen wieder die Sonne scheinen werde.

Auch die übrigen Verhandlungen überschritten vorläufig nicht das Stadium einer behutsamen Orientierung. Als zweiten Alliierten fasste der Kaiser bereits bald nach dem verhängnisvollen Lochauer Tage den Markgrafen Hans in's Auge. Die geographische Lage der Neumark im Rücken des gefährlichsten Rebellen, Johanns grosse Beliebtheit und weitverzweigte Konnexionen, der günstige allgemeine Eindruck, welchen die kaisertreue Haltung dieses strenggläubigen Protestanten auf das gesamte evangelische Norddeutschland hervorrufen musste, liessen dem Kaiser die Allianz mit einem solchen Manne ganz besonders wertvoll erscheinen. Freilich erschwerten die Erfahrungen, welche der Küstriner seit dem schmalkaldischen Kriege gemacht, ein erneutes Einvernehmen mit dem soeben noch misstrauisch beargwöhnten Kaiser; hatte doch aus Furcht vor einer umfassenden katholischen Reaktion Hans zeitweilig selbst nach dem Lochauer Zerwürfnis mit dem Albertiner wieder anzuknüpfen gesucht. Aber als im Laufe des Winters Karls Hofmarschall Wilhelm Böcklin von Böcklinsau am brandenburgischen Hofe erschien, zeigte sich der Hass des Markgrafen gegen Moritz so stark, dass alsbald die Wiederherstellung der früheren Waffenbrüderschaft nur noch von weitgehenden religiösen Garantieen seitens des Kaisers abhängig war.

Bei dem dritten norddeutschen Fürsten, welcher für eine Unterstützung der habsburgischen Sache in Betracht kam, bei Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel, handelte es sich weniger darum, durch diplomatische Überredungskünste möglichst grosse Anstrengungen des Herzogs zu erzielen als den thatkräftigen Welfen von allen den zahlreichen Verwicklungen zu befreien, welche ihn möglicherweise an einer ausgedehnten Machtentfaltung hindern konnten. Denn an der persönlichen Gesinnung des Mannes, der Karls

Siegen seine Befreiung und Restitution verdankte und in dessen Geiste die mögliche Rückkehr des Landgrafen Philipp peinliche Erinnerungen und noch unangenehmere Aussichten hervorrief, zweifelte nicht einmal der ärgste Pessimist. Darum begnügte sich der Monarch vorläufig damit, Heinrich thunlichst zu beschwichtigen und von einer allzu energischen Auseinandersetzung mit seinen heimischen Widersachern abzuhalten.

Von grosser Wichtigkeit war ein gutes Einvernehmen mit Jülich, welches nicht nur das bedeutendste weltliche Fürstentum am Niederrhein war, sondern auch die strategische Verbindung zwischen dem Reiche und Karls Erbstaaten vermittelte. Hier griff die Königin Maria frühzeitig und entschieden ein. Ein vornehmer burgundischer Gesandter vergewisserte sich bereits um die Jahreswende des Wohlwollens des Herzogs. Allerdings positive Leistungen, durch welche dem bedrängten Reichsoberhaupt unter die Arme gegriffen worden wäre, setzte er nicht durch; er erlangte weder, dass den Wünschen seiner Herrin gemäss ein Gensdarmeriekorps aufgestellt wurde, noch auch, dass Herzog Wilhelm dem westfälischen nächsten Kreistag selbst präsidierte und durch seine persönliche Anwesenheit den Beschluss zum Landfriedensschutz wirksamer Massregeln durchsetzte. Aber der Herzog versprach, nach Möglichkeit gegen Bestallungen seiner Unterthanen durch Moritz einzuschreiten, sein Volk vielmehr aufzumahnen, dem Kaiser etwaige Werbungen zu erleichtern, kurzum eine Reihe Schritte zu thun, welche seine kaisertreue Gesinnung vor aller Welt erhärteten und in einer so kritischen Zeit ein wertvolles Präzedenz für die Entschlüsse schwankender Landesobrigkeiten schufen.[1])

Aber nicht nur, dass in dieser Weise für eine Verteidigung gegen die Rebellion an befreundeten Fürstenhöfen gearbeitet wurde, traf Karl auch wenigstens einige einleitende Vorkehrungen für eine Abwehr des Albertiners. Kaiserliche Vertrauenspersonen setzten sich mit verschiedenen bekannten Söldnerführern in Verbindung, um im Falle der

[1]) Druffel I, n. 867, 889.

wirklichen Explosion rasch Truppen zur Verfügung des Herrschers zu stellen.

So hatten denn die kaiserlichen Staatsmänner den kommenden Dingen keineswegs unthätig zugesehen. Gewiss kontrastierte diese Kleinarbeit seltsam mit den stolzen Plänen, durch welche sie noch vor kurzem gedacht hatten, die Lage Deutschlands radikal umzugestalten; auch geriet die dem schmalkaldischen Kriege verdankte grössere Autorität arg in's Wanken, wenn man dem Aufstande nicht mit Präventivmassregeln begegnete, sondern den ersten Anlauf nahezu wehrlos abwartete und nur, nachdem die Rebellen ihre Kräfte schon teilweise erschöpft hatten, vorging. Aber wenn Moritz und seine Freunde nicht sofort eklatante und nachhaltige Erfolge errangen, konnte das berechnende Zuwarten Karls und Granvelles den Empörern sehr verhängnisvoll werden. Denn dass diese ohne fremden Zuzug nicht lange grossen Anstrengungen gewachsen waren, hatte nicht nur Moritz bereits beim Entwurfe der Torgauer Verabredungen bemerkt, sondern auch der Kaiser und sein Minister richtig durchschaut. Im wesentlichen hing deshalb das Schicksal des ganzen Unternehmens von den Ereignissen der nächsten Wochen ab.

Mit klarer Erkenntnis der Sachlage eröffnete Kurfürst Moritz die Feindseligkeiten unter zwei Gesichtspunkten. Einmal wünschte er thunlichst rasch dem Gegner eine schwere entscheidende Niederlage beizubringen, ihn womöglich gar persönlich in seine Hände zu bekommen. Zweitens musste er bei der zweifelhaften Erreichbarkeit dieses Zieles darauf bedacht sein, das Unternehmen auf eine thunlichst breite Basis zu stellen, wo möglich die überwiegende Mehrzahl der Reichsstände für sich zu gewinnen und so einerseits dem Kaiser die Abwehr des Angriffs zu erschweren, andererseits sich selbst die Fähigkeit zu einer längeren Ausdauer des Kampfes anzueignen. In den vorbereitenden Stadien der Expedition war naturgemäss die erste Aufgabe die wichtigere gewesen. Doch hatte der Kurfürst auch das andere Ziel schon geraume Zeit vor der wirklichen Aktion in's Auge gefasst.

Die partikularistischen Tendenzen des Wettiners hatten in weiterem Umfange keine günstige Aufnahme zu erwarten. Den persönlichen Interessen verschiedener benachbarter Stände liefen sie direkt zuwider; aber auch, wo solche Motive nicht im Spiele waren, hätte die Aussicht auf eine derartige Vergrösserung der albertinischen Hausmacht kaum geringeren Bedenken begegnen können wie bisher die wirklichen oder vermuteten Pläne des Kaisers. Die blose Drohung, dass man jeden, der sich den Alliierten nicht anschliesse, als Feind ansehen und erbarmungslos behandeln würde, war ebenfalls nicht geeignet, der Opposition allgemeine Sympathieen zuzuführen. Allerdings wenn die Verbündeten rasch grosse Siege erfochten und einige warnende Exempel statuiert hätten, würde die angekündigte Behandlung auf die grosse Zahl der schwankenden Elemente nicht ohne Folgen geblieben sein. Aber so lange sich die Partei des Kurfürsten Moritz noch nicht durch eigene Kraft den nötigen Respekt verschafft hatte, bildeten solche Erklärungen für rückgratfähige Politiker nur den Anlass zu besseren Vorsichtsmassregeln, aber nicht zu einer ihren Bedürfnissen zuwiderlaufenden Haltung. Auch gestattete die ängstliche Behutsamkeit, mit welcher der Kurfürst die österreichischen Gebiete zu schonen suchte, und die milde Praxis, die er auf seinem Feldzuge wirklich beobachtete, einige Zweifel, ob es ihm mit der radikalen Durchführung eines so rücksichtslosen Verfahrens wirklich Ernst war. Jedenfalls konnten die Rebellen nur dann eine nachhaltige Unterstützung seitens der massgebenden Fürsten und Kommunen erwarten, wenn es ersteren gelang, ihre Interessen mit denjenigen der letzteren zu identifizieren und durch Ausfindigmachen einer zugkräftigen Parole die öffentliche Meinung für ihre Sache einzunehmen. Das aber konnte nur geschehen, indem offiziell die privaten Neigungen der Verbündeten hinter die Wünsche der Allgemeinheit zurücktraten und in den Augen der Mitwelt die so vielfach verbreitete Opposition gegen die bekannt gewordenen Ansichten und Absichten des Kaisers zum Ausgangspunkt der entfachten Bewegung gemacht wurde.

Nichts war früher geschehen, um die Zeitgenossen zur

Annahme zu verleiten, dass gerade die Häupter des jetzigen Aufstandes Karls kirchliches und politisches System ganz besonders scharf bekämpft hätten und darum die natürlichen Führer im Ringen zwischen den Universalideen des Habsburgers und den individuellen Anschauungen des deutschen Fürstentums gewesen wären[1]). Von den Beteiligten durfte höchstens der Mecklenburger als ein Mann von tieferen religiösen Impulsen angesehen werden. Er hatte sich als Schwiegersohn des Herzogs von Preussen dem Bunde genähert, wie derselbe noch keineswegs die aktuellen Ziele der kursächsischen Politik sich zu eigen gemacht hatte, und, wenn er trotz der Vorgänge in Lochau der Allianz treu geblieben war, so war das geschehen, weil er in den neu entwickelten Aufgaben keinen Widerspruch gegen seine bisherigen Gesichtspunkte, sondern gerade deren fruchtbare Erweiterung gesehen hatte. Aber Johann Albrecht besass noch keine politische Vergangenheit; die Beteiligung eines solchen Neulings beherrschte die öffentliche Meinung nicht so wie die entgegengesetzte Thatsache, dass andere namhafte protestantische Reichsstände sich vom Unternehmen vorläufig fernhielten. Die übrigen Mitglieder der Liga standen im Rufe einer gewissen Gleichgiltigkeit gegen die der neuen Lehre drohenden Gefahren. Die hessische Zuvorkommenheit gegenüber dem Interim hatte vielfach peinlich berührt. Der Kulmbacher hatte ebenfalls weder auf noch nach dem geharnischten Reichstage eine tiefgehende Festigkeit in Glaubenssachen verraten. Und wenn Moritz auch durch seine schwierige Lage an einem offenen prononcierten Auftreten sich gehindert fühlte, so hatten doch manche geringere Reichsfürsten, welche sich in einer noch viel misslicheren Situation befanden, den kaiserlichen Ansprüchen weit energischeren Widerstand geleistet. Wohl aber hatten Moritz, Albrecht und Landgraf Wilhelm bei verschiedenen Gelegenheiten bekundet, dass ihnen die Hintansetzung allgemeiner

[1]) Wir besitzen über Johann Albrecht die Monographie von Schirrmacher, Johann Albrecht I. Herzog von Mecklenburg, über Albrecht Alcibiades die allerdings teilweise überholte von J. Voigt, Markgraf Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach.

Interessen für die Befriedigung ihrer persönlichen Wünsche kein zu teuerer Preis war. Erst als der Gedanke an eine unblutige Eroberung Magdeburgs und an ein Einvernehmen mit dem Markgrafen Hans und dessen Freunden den Kurfürsten beschäftigte, hatte sich dieser plötzlich auf sein protestantisches Gewissen besonnen. Auch vom Schutze der teutschen Libertät war häufiger die Rede, seitdem der Wettiner das Bedürfnis empfand, sein geplantes Offensivunternehmen unter eine geeignete Firma zu stellen. Obgleich solche Bemerkungen in den abgeschlossenen Verträgen ohne jede Beeinträchtigung der vereinbarten Programme hätten fehlen können, waren sie in die meisten Urkunden der jüngsten Zeit eingestreut worden. Und so hatten sich denn bereits in Lochau die frondierenden Fürsten dahin geeinigt, bei Beginn der Empörung vor ihresgleichen mit einem offenen Manifeste hinzutreten, in welchem sie die Beseitigung der viehischen, unerträglichen, ewigen, in Spanien beliebten Servituten als eine heilige Pflicht der gesamten deutschen Nation erklären und jedermann zum Anschluss auffordern wollten.

Darin steckte bereits der Keim der durch die später erlassenen Ausschreiben weiter fortgesponnenen Gedanken. Am konsequentesten führte dieselben der durch ganz Deutschland verbreitete französische Sendbrief durch. „Der Rächer der teutschen Freiheit und der gefangenen Fürsten" erzählte den Lesern, wie viel er seinen Freunden in England, Schottland und der Schweiz schon gedient und dass ihn nur Friedensliebe von einer früheren Intervention in den deutschen Angelegenheiten abgehalten hatte. Jetzt jedoch erklärte er die Vernichtung des Reichs, der Vormauer der Christenheit gegen die Türken, nicht länger mit ansehen zu dürfen, nachdem die Umsturzpläne des Kaisers immer offenbarer und zu Gunsten der habsburgischen Hausmacht blühende Landstriche aus dem Reichsverband losgerissen waren, andere wie Trier, Jülich und Württemberg vom gleichen Schicksale bedroht seien. An eine scharfe Kritik der verschiedenen Massregeln, durch welche Karl in den letzten Jahren die deutschen Fürsten erniedrigt, schloss darauf der König die Versicherung der eigenen Uneigennützigkeit, das

Versprechen, unbilligen Schaden der Reichsstände durch seine Truppen zu verhüten, und die Bitte, ihm auf alle Art Vorschub zu leisten.

Der Ton des Manifestes war doch allzustark aufgetragen, um in den Kreisen der Adressaten das gewünschte Vertrauen zu erwecken und die vielfachen Besorgnisse zu zerstreuen, welche Heinrichs Angriff ausserhalb der Alliierten allgemein veranlassen musste. Von solchen Übertreibungen und offenkundigen Unwahrheiten hielten sich Moritz und seine Genossen kluger Weise fern. Ihr Aufruf begnügte sich in der Hauptsache mit dem Tadel von drei Punkten, welche wirklich in breiten Schichten grosses Ärgernis erregten: das summarische Vorgehen des Monarchen in religiösen Dingen, die Gefangennahme der schmalkaldischen Bundeshäupter und die hierin liegende Geringschätzung des deutschen Fürstentums, endlich die Unterdrückung der vaterländischen Freiheit durch gesetzwidrige Einführung fremder Soldaten und durch eine grosse Anzahl ähnlicher Massregeln. Da über die positive Abhilfe dieser Übelstände die Meinungen allzuweit auseinandergingen, schwiegen sich die Verbündeten, um die Wirkung ihres Erlasses nicht zu schmälern, in der Hinsicht völlig aus; sie beschränkten sich darauf, mit dem Schicksale der verhafteten Fürsten und der bedrohten deutschen Libertät ihr Unternehmen gegen Karl und ihr französisches Bündnis zu rechtfertigen, und forderten alle Landesobrigkeiten und Adligen zu öffentlichen Anschlusserklärungen und nachhaltigen Unterstützungen auf, während sie jeden, welcher in irgendwelcher Form den Gegnern helfen würde, als Feind behandeln wollten. Abgesehen von der letzten Drohung, deren Autorität erst in einem späteren Stadium des Aufruhrs erwartet werden durfte, war das Schriftstück wohl geeignet, für die Sache seiner Verfasser Propaganda zu machen. Im Gegensatz zu den französischen Prahlereien rechnete es mit den realen Verhältnissen und konnte jedem, der die intimeren Verabredungen der Alliierten nicht zu erraten vermochte, innerlich glaubwürdig erscheinen. Es reihte sich nach Form und Inhalt den sonstigen Erzeugnissen kursächsischer Staatskunst an.

In einer Frage bedurfte das Manifest allerdings der Ergänzung. Die Einverleibungsprojekte der Alliierten waren durchaus nicht vergessen worden; sie waren in der Ankündigung, dass man Karls Parteigänger für Feinde ansehen würde, implicite enthalten und die entschiedene Weigerung der Rebellen, dem französischen Wunsche entsprechend in ihrem Ausschreiben mit klaren Sätzen Säkularisationsgelüste abzulehnen, verriet deutlich, wie die Verfasser ihre Worte meinten. Aber neben denjenigen, welche durch die offiziellen reichspolitischen und kirchlichen Tendenzen des Fürstenbundes aufgerüttelt werden sollten, galt es auch, auf andere zu wirken, welche ähnliche Absichten wie die Rebellen hegten. Diesen musste klarer mit der Chance auf Annexionen gewinkt werden, als dies im Ausschreiben geschah.

Die Sonderstellung des Kulmbachers bot eine vortreffliche Gelegenheit, den partikularistischen Motiven einzelner Landesherren Rechnung zu tragen, ohne dass man die übrigen Territorialobrigkeiten und die französische Krone vor den Kopf stiess. Das offizielle Manifest unterschrieben die eigentlichen Teilnehmer des Fürstenbundes, Moritz, Landgraf Wilhelm, Johann Albrecht. Markgraf Albrecht publizierte im Einvernehmen mit dem Albertiner eine selbständige Erklärung, in welcher er den Schleier über die Vergrösserungspolitik der Rebellen etwas mehr lüftete und ausser dem hier noch viel schärfer und ausführlicher behandelten Verhalten des Kaisers und seiner Umgebung die Übermacht der Geistlichkeit als Hauptursache der jetzigen Missstände bezeichnete und die Reduktion der klerikalen Stellung für eine wünschenswerte Nebenaufgabe des Unternehmens erachtete[1]).

Aber nicht darin allein bestand der Wert der gleichzeitigen Bekanntmachung zweier von einander abweichender Programme, dass, indem man vieles brachte, jedem etwas zu bieten vermochte. Wenn es nicht gelang, das Gros der Reichsstände auf der Basis der Lochauer Abrede gegen den

[1]) Ich schliesse mich in obiger Auffassung durchaus Druffel II. S. 275 an.

Kaiser zu gewinnen, so erreichte Moritz durch die Differenzierung den besonderen Vorteil, dass er je nach den Verhältnissen entweder gemäss dem markgräflichen Ausschreiben mit seinen jetzigen Bundesgenossen und denen, die sich ihnen eventuell weiter anschlossen, ferner zusammenging oder dass er auf der Grundlage des eigenen Manifestes eine neue weitere Allianz errichtete und alle, die den umfassenderen Plänen nicht entsagen wollten, bei Seite schob. Nicht als ob der Kurfürst prinzipiell die ausschweifenden Hoffnungen, wie sie namentlich Johann Albrecht und der Markgraf hegten, gemissbilligt hätte; er war es ja gewesen, welcher aus eigener Initiative lange vor den Verabredungen mit seinen jetzigen Alliierten den sächsischen Herzögen durch die Aussicht auf Kompensationen geschmeichelt hatte. Aber der Wettiner wusste zu unterscheiden zwischen dem, was an sich wünschenswert, was für ihn egoistisches Bedürfnis und was nach Lage der Dinge erreichbar war. Von den stolzen Prätensionen, mit welchen die Verbündeten in den Kampf zogen, stachen die wirklichen Verhältnisse sehr grell ab. An eine tiefe Gemeinschaft der Anschauungen und Interessen war beim neuen Fürstenbunde noch viel weniger zu denken als beim schmalkaldischen. Während letzterer Jahre hindurch eine hohe kirchliche und politische Mission erfüllt und trotz mancher innerer Reibungen eine beträchtliche Anzahl Stände lange Zeit zur Verfolgung gemeinsamer grosser Aufgaben geeinigt hatte, war die jetzige Liga nur das Produkt einer vorübergehenden Konstellation. In einer Zeit allgemeiner Unzufriedenheit hatten einige unternehmende Fürsten sich zusammengefunden, um den herrschenden Pessimismus für ihre selbstsüchtigen Projekte auszubeuten. Falls sie über den Umfang ihrer Eroberungsabsichten überhaupt schon mit sich in's Reine gekommen waren, hegte jeder Teilnehmer seine besonderen Wünsche, welche, selbst wenn sich Kollisionen dauernd vermeiden liessen, für die Kampfgenossen nur ein untergeordnetes Interesse besassen. Namentlich Moritz hatte geringe Lust, sich für die Verwirklichung uferloser Säkularisationspläne ohne entsprechende Gegenleistungen einzusetzen. Das

wichtigste Objekt, die Stadt Magdeburg, hatte er kraft seiner Vereinbarungen bis zum vollen Ersatz der Exekutionskosten okkupiert und besass sie daher, wenn er nicht im Kampf unterlag, bis zu den griechischen Kalenden. Von den Stiftsgütern hatte er diejenigen, welche vorher in den Händen der Bürger gewesen waren, eingenommen und den klerikalen Einfluss durch die dauernde Abwesenheit des Erzbischofs und seines Kapitels von der Metropole lahm gelegt. Überdies hatte er sich und seinem Hause eine Anwartschaft auf die beiden Stifter Magdeburg und Halberstadt durch die Verabredung geschaffen, dass Erzbischof Friedrich einen Koadjutor seiner Zeit im Einvernehmen mit Kursachsen bestellen musste. Obgleich an sich gewiss wünschenswert war, mit dem Erwerb der reichen Distrikte nicht bis zum Tode des jungen Kirchenfürsten zu warten, war immerhin vorgesorgt, dass dieselben ihm einst als reiche Frucht in den Schoss fielen. Wohl waren auch ausser diesen Gebieten noch manche andere Arrondierungen des albertinischen Besitzes möglich und namentlich die Befreiung von der Sorge einer ernestinischen Reaktion zu erwarten, falls der Fürstenbund seine Feinde siegreich aus dem Felde schlug. Aber diese weiteren Annexionen standen zu sehr in zweiter Reihe, als dass der Albertiner um ihretwillen die Alliierten rückhaltlos unterstützt und beim Scheitern der Empörung seine ganze Existenz aufs Spiel gesetzt hätte, und es waren auch ausser dem engen Kreise der Rebellen in Deutschland genug andere Elemente vorhanden, welche, ohne sich dem Aufstande anzuschliessen, bereit gewesen wären, dem Kurfürsten die gesuchten Garantieen gegen Weimar zu geben, wenn hierdurch der Brand gelöscht werden konnte. Deshalb schien es dem Albertiner passend, auch jetzt wieder, wie es seiner Gewohnheit entsprach, zwei Eisen im Feuer zu haben und sich, wenn die erhofften Verstärkungen des Fürstenbundes sich als ungenügend zum schweren Ringen mit dem habsburgischen Weltherrscher herausstellten, rechtzeitig eine Hinterthür zu öffnen.

Als die Manifeste der Rebellen durch das Reich getragen wurden, hatte Moritz bereits erfahren, wie gerecht-

fertigt seine Vorsicht gewesen war. Nirgends hatte ihr Vorgehen diejenige Begeisterung gefunden, welche widerstandslos fortgerissen und den Rebellen zahlreiche Anhänger zugeführt hätte. Zwar der allgemeinen platonischen Zustimmung zu ihrer Kritik der politischen Verhältnisse durften die Verbündeten gewiss sein. Mochten auch einige Vorschläge selbst des milderen Manifestes den Geistlichen nicht recht angenehm klingen, so überwog sogar in diesen Kreisen die Unzufriedenheit mit den Tendenzen und mit der persönlichen Umgebung des Reichsoberhaupts. Aber selbst in denjenigen Zirkeln, auf welchen das Joch des spanischen Regiments am schwersten gelastet hatte, befreundeten sich nur wenige mit einer wirklichen Teilnahme an der Empörung. Ohne einen Einsatz zu wagen, waren die meisten bereit, mittelst diplomatischer Verhandlungen Kautelen gegen das bisherige Regierungssystem als Resultat der Bewegung herauszupräparieren. Dies glaubten sie jedoch am besten dadurch zu erreichen, dass sie nicht das unberechenbare Kriegsglück versuchten, sondern sich um das Löschen des Brandes bemühten und hierbei ihre Wünsche formulierten. Sie machten deshalb zwar der einen oder der andern Partei bisweilen geringfügige Versprechungen und entfernte Hoffnungen, um sich von einer Bedrohung ihrer Gebiete und grösseren Zwangsvollstreckungen loszukaufen; indessen aus dem ganzen Tone dieser Erklärungen und dem geringen Umfange ihrer Leistungen war zu entnehmen, dass solchen Symptomen kein prinzipieller Wert beigemessen werden durfte.

Wenn die allgemeinen reichspolitischen Erwägungen schon so wenige zur Teilnahme an der Empörung anspornten, liess sich von den partikularistischen Gesichtspunkten, welche die Alliierten leiteten, erst recht nur eine geringe Wirkung erwarten. Unter der Hand hatte namentlich der Markgraf an verschiedenen Orten sondiert, inwieweit sich einzelne hervorragende Fürsten solchen Lockungen zugänglich erweisen würden. Er hatte jedoch nur bei Herzog Johann Ernst von Koburg und den Grafen von Henneberg, die weniger wegen ihrer Machtstellung als

wegen ihrer geographischen Lage als Bundesgenossen in Betracht kamen, mit derartigen Argumenten Anklang gefunden. Grosse Mühe gaben sich sowohl Moritz wie Albrecht, den Baiernherzog zur Teilnahme zu bewegen und mit der Aussicht auf Salzburg zu ködern. Eine Zeit lang entnahmen sie auch aus den allgemein gehaltenen Redensarten des Wittelsbachers, dass dessen Teilnahme nur vom glücklichen Beginn der Expedition abhängig sei; auf einer persönlichen Begegnung, welche zwischen Moritz, dem Herzog und dem Markgrafen in Bruck stattfand, trug der Wettiner sogar kein Bedenken, seine Ansichten über die nötige Verminderung des geistlichen Standes in viel radikalerer Weise wie bei jeder anderen Gelegenheit zu verraten. Der Kurfürst begnügte sich nicht mit einigen Andeutungen über mögliche Säkularisationsobjekte; er stritt den Geistlichen prinzipiell jede Berechtigung zu weltlicher Jurisdiktion ab, er erklärte sich willens, den Klerus auf seinen rein kirchlichen Wirkungskreis zu beschränken. Indes wenn schon die Führer des Aufstandes aus praktischen Gründen sehr viel Wasser in den Wein gossen und den Bischöfen von Bamberg und Würzburg den Schutz ihrer Stifter gegen eine grössere Kontribution anboten, um sie nicht etwa in's feindliche Lager zu treiben, so waren solche Umsturzpläne für den zugleich ängstlichen und von Natur phlegmatischen Herzog am allerwenigsten geeignet. Gerade in Bruck empfanden die Verbündeten, dass Albrechts Friedensliebe auf absehbare Frist jede energische Aktionspolitik Baierns verhinderte.[1]) Noch spröder zeigte sich Christof von Württemberg gegen die vielfachen Liebeswerbungen des Kulmbachers. Es war nicht allein die Rücksicht auf seinen Prozess mit Österreich und auf die Nähe der kaiserlichen Truppen, welche diesen Fürsten zu seiner Zurückhaltung bewogen. In allen Branchen und zu allen Zeiten seiner Regierung bewährte sich der Herzog als ein unbedingter Anhänger des geschriebenen Rechts. Solchen Motiven entsprang Christofs erstaunliches Organisationstalent und die Sucht, überall ge-

[1]) Über Baiern besonders Götz, Die bayerische Politik im ersten Jahrzehnt der Regierung Herzog Albrechts V. von Baiern (1550—60).

setzliche Formen herzustellen, wo solche fehlten. Die Hofordnung, die Kirchenordnung, eine ganze Reihe innerer legislativer Arbeiten waren darum das Denkmal seiner Aera in Württemberg. Als die Gegensätze innerhalb des deutschen Protestantismus später sich verschärften, suchte er denselben durch einen spitzfindig ausgedachten komplizierten Verwaltungsmechanismus vorzubeugen. Viele Irrungen zwischen feindlichen Nachbarn vermittelte er durch urkundliche Vereinbarungen, am Ausbau der Reichsverfassung nahm er während seines ganzen Lebens den lebhaftesten Anteil. Das war nicht der Mann, der sich durch solche Perspektiven, welche die Rebellen leiteten, zum Friedensstörer und zum Verächter feierlich beschworener Gesetze hätte machen lassen. Im Gegenteil zwang ihn seine juristische Gewissenhaftigkeit, sich unbedingt auf die konservative Seite zu stellen, dem Kaiser alle eingehenden beunruhigenden Zeitungen zu melden, ihm seine Ergebenheit und den Willen zur thatkräftigen Abwehr der Empörung zu versichern, obgleich ihn freilich die seitens der Rebellen drohenden Gefahren zwangen, gegen sie nicht mit der Sprache herauszugehen und wenigstens äusserlich eine freundliche Haltung zu bewahren. Aber wenn er damals dazu neigte, sich trotz aller politischer Bedenken bei einer etwaigen Fortsetzung des Kampfes dem Reichsoberhaupt anzuschliessen, so wurde er durch die formalen Tendenzen, die ihn durchaus beherrschten, veranlasst, es womöglich gar nicht soweit kommen zu lassen, den Krieg mittelst eines Vertrags zu beendigen, noch ehe er zum eigentlichen Ausbruch gelangt war.[2]) So verschieden Christof und Albrecht

---

[1]) Über Herzog Christof existiert eine reiche Litteratur, aber es bleibt noch immer viel zu thun. Die solideste Grundlage ist noch immer Sattler, Geschichte des Herzogtums Württenberg unter den Herzogen Band 4, ihm reiht sich die naturgemäss knapper gehaltene Darstellung bei v. Stälin, Wirtembergische Geschichte Band 4 an. Pfister, Herzog Christof von Wirtemberg ist wesentlich überholt durch Kugler, Christof Herzog zu Wirtemberg, aber auch die letztere Arbeit erschöpft ihr Thema bei weitem nicht. Fernere Litteraturnachweise bei Heyd, Bibliographie der Württembergischen Geschichte I, S. 98 ff.

sonst von Natur waren, so mannigfach abweichende Ziele sie im übrigen verfolgten, so wurden sie in der vorliegenden Frage alsbald zusammengeführt.

Auf das gleiche Verhalten sahen sich die rheinischen Kurfürsten durch ihre vitalen Interessen hingewiesen. Die drei Erzbischöfe hatten unter keinen Umständen zu gewinnen; einen Sieg der Alliierten bezahlten sie mit einer dauernden Verminderung ihres politischen Einflusses oder gar mit schweren Verlusten an Gebiet und an Rechten, wenn dagegen der Kaiser die Oberhand behielt, so war hiermit eine Zunahme des spanischen Druckes verbunden und die Verwirklichung der die deutsche Fürstenfreiheit bedrohenden Pläne näher gerückt. Die Pfalz hätte allerdings bei einer umfassenden Säkularisation die jetzige Zerrissenheit beseitigen und ein geschlossenes Gebiet mit klareren Hoheitsrechten werden können; aber ganz abgesehen davon, dass die Sache ebenso gut schief gehen konnte, lagen dergleichen Gesichtspunkte, welche vielleicht auf einen thatkräftigen, weitblickenden Staatsmann bestimmend eingewirkt hätten, völlig ausser dem Bereiche des energielosen Friedrich II., der froh war, im schmalkaldischen Kriege mit blauem Auge davon gekommen zu sein, und den ein unruhiges und ausschweifendes Leben frühzeitig zum Greise gemacht hatte. Diesen Fürsten leiteten die nämlichen Anschauungen, welche auch in Mainz, Trier und Köln die entscheidenden waren: dass, welcher Partei man sich auch anschliessen wollte, ihren Taschen grosse pekuniäre Opfer bevorstanden, für welche kein auch nur halbwegs befriedigender Gewinn zu erhoffen war. Ausserdem drohte die Gefahr, dass diese Gebiete Kriegsschauplatz wurden oder wenigstens für die französischen und niederländischen Truppen als Durchgangsstation in Betracht kamen; mit dieser Eventualität winkten natürlich noch sehr viel grössere Lasten der eingesessenen Bevölkerung. Aus diesem Dilemma gab es nur einen einzigen, den schon von Baiern und Württemberg gewählten Ausweg, die Erweiterung des Unternehmens zu verhindern, unter Gewährung einiger billiger Konzessionen den Frieden Deutschlands zu erhalten.

Indem zu Stuttgart, München und an den rheinischen Höfen die politischen Erwägungen zum nämlichen Resultate führten, war der allgemeine Eindruck des Aufstandes besiegelt. Denn diese Fürsten waren unter ihresgleichen die angesehensten und massgebendsten Faktoren. Wenn sie sich ablehnend verhielten, war kein namhafter Zuzug zu den Rebellen mehr zu erwarten, ganz abgesehen davon, dass die Gründe, welchen sich die Mainzer und Kölner fügten, an vielen Orten dieselbe Geltung besassen. Es konnte auch nicht ausbleiben, dass die parallelen Bestrebungen, welche gleichzeitig in den verschiedenen Kabinetten erwachten, sehr rasch zu einem regen Meinungsaustausche führten. Obgleich die Übereinstimmung der Absichten von Haus aus mehr eine zufällige wie eine planmässige war und die mannigfachen Beschwichtigungsversuche anfangs lose neben einander hergingen, so offenbarte sich die wahre Gesinnung dieser friedensbedürftigen Fürsten frühzeitig in den geschäftigen Korrespondenzen und Unterredungen, durch welche sie ihr Vermittlungswerk einleiteten. Ja, die allgemeinen irenischen Tendenzen bewirkten sogar, dass diese Kreise nicht nur jeder Bitte um Meinungsäusserung und jeder Aufforderung zur Teilnahme ihre Absicht, den Kampf beizulegen, entgegenstellten, sondern dass sie im April einen grossen Fürstentag zu Worms veranstalteten und über alle zwischen ihnen bestehenden Gegensätze hinweg sich zu einem gemeinsamen aktiven Programme einigten.[1]) Freilich als dies geschah, hatten sowohl der Kaiser als auch der Kurfürst von Sachsen längst der herrschenden Stimmung ihren Tribut gezollt und, wenn sie auch keinen Augenblick ihre geheimen Absichten aufgegeben hatten, doch durch direkte Verhandlungen die Ergebnisse des Wormser Konvents überholt.

Innerlich war Karl entschlossen, sich auf keinen bindenden Vergleich mit den Gegnern einzulassen, deren Vorgehen seinen subjektiven Empfindungen als eine schwere Beleidigung,

---

[1]) Über den Wormser Fürstentag besonders Kugler, Urkunden zur Geschichte des Herzogs Christof von Wirtemberg und des Wormser Fürstentags in den Württembergischen Jahrbüchern für Statistik und Landeskunde Jahrg. 1868 S. 373 ff. Jahrg. 1869 S. 305 ff.

seinem Rechtsbewusstsein als eine grobe Verletzung der Reichsgesetze dünkte, zumal er bis zum letzten Moment seine krampfhaften Bemühungen um Erhaltung der Ruhe fortgesetzt hatte. Als Ende Februar die Anzeichen der bevorstehenden Explosion sich mehrten und die Friedensaussichten immer tiefer sanken, hatte Karl freilich in seinen Schutzmassregeln ein schnelleres Tempo einschlagen müssen. Damals eilte Simon Renard nach Trient zu den Erzbischöfen von Mainz und Köln, um sie vor feindlichen Anschlägen zu warnen und, was Karl, der nicht als Störenfried der konziliaren Beratungen erscheinen wollte, nicht offen aussprach, durch solche Mitteilungen zur Heimkehr zu bewegen. Auf ihrer Durchreise durch Innsbruck waren mündliche Konferenzen über die bestmögliche Defensive geplant. An die beiden anderen rheinischen Kurfürsten und an Christof von Württemberg wurde Graf Eberstein, an den Baiernherzog Lazarus Schwendi abgefertigt, welche die umlaufenden Anschuldigungen der kaiserlichen Politik widerlegen und die Adressaten zur unverbrüchlichen Reichstreue anfeuern sollten. Weiter aber gingen diese diplomatischen Missionen nicht. Denn die Befehle konnten den Gegnern bekannt und von diesen als Bestätigung ihrer Vorwürfe und als Motiv zum Losschlagen benutzt werden. Darum war es für den ruhebedürftigen Kaiser ein Gebot der Vorsicht, die Werbungen möglichst harmlos zu formulieren, zumal dadurch die Adressaten sich um so leichter von Karls Friedensliebe überzeugen liessen. Noch schärfer trat die Aktionsunlust des Kaisers in seiner Korrespondenz mit Ferdinand hervor. Trotz der tiefen Verstimmung, welche in den letzten Jahren zwischen den beiden Brüdern geherrscht und längere Zeit auch in der vorliegenden Frage ein entschiedenes Einvernehmen gelähmt hatte, war doch in diesem Falle die Gemeinsamkeit der habsburgischen Familieninteressen allzu mächtig, als dass sie nicht obgleich verspätet alle anderen Gesichtspunkte in den Hintergrund gedrängt hätte. Nicht blos durch die Briefe der Königin Maria, welche unaufhörlich zur Einigkeit mahnte, sondern vielmehr durch den Zwang der Verhältnisse wurden die beiden Männer dahin geführt,

sich einander auszusprechen und sah sich Karl veranlasst, seinen mit Moritz benachbarten und besser befreundeten Bruder um Verhandlungen mit dem Wettiner und um Ausnutzung aller seiner Konnexionen im Interesse des Friedens in beweglichen Schreiben zu bitten. Und nicht nur, dass er sich freute, als sofort der böhmische Kanzler Heinrich von Plauen nach Sachsen hinübereilte und den Kurfürsten zu einer persönlichen Unterredung mit seinem Herrn nach Linz einlud.[1]) Karl erklärte sich auch zu wichtigen faktischen Konzessionen bereit. Er wollte trotz des Interims und trotz des Tridentinums in neue Erörterungen über eine zweckmässigere Schlichtung der kirchlichen Differenzen treten und verhiess sogar in der jetzigen Zeit allgemeiner Gährung den Landgrafen Philipp freizulassen, obgleich dessen Gefangennahme die beiden Habsburger in einer viel günstigeren Situation vor fünf Jahren als unbedingt nötig für die Konsolidierung der deutschen Zustände gehalten hatten.

Aber dieser lebhafte Wunsch nach einer gütlichen Lösung der vorhandenen Schwierigkeiten entsprach nur in den vorbereitenden Stadien des Aufstandes Karls inneren Neigungen. Als die Rebellen die Maske abwarfen, verbot ihm sein Majestätsgefühl wie seine Auffassung von den kaiserlichen Pflichten eine ruhige Hinnahme solcher Ausschreitungen. Prinzipiell billigte er durchaus die Meinung seiner Geschwister, Schwendis und anderer, dass jetzt nur noch entschlossene und umfassende Präventivmassregeln die Gegner vom äussersten zurückschrecken und die Freunde zu thatkräftiger Beihilfe veranlassen konnten. Blos die trostlose Finanzlage war der Grund, dass von den deutschen Regimentern, welche Karl Ende Februar aufstellen wollte, nach drei Wochen noch kein Mann ausgehoben worden war.

[1]) Über Ferdinand die beiden einander scharf entgegengesetzten Darstellungen von Witter, Die Beziehungen und der Verkehr des Kurfürsten Moritz von Sachsen mit dem römischen König Ferdinand seit dem Abschluss der Wittemberger Kapitulation bis zum Passauer Vertrag und von Fischer, Die persönliche Stellung und politische Lage König Ferdinands vor und nach den Passauer Verhandlungen. Ausserdem sei erwähnt: Schmidt, Burggraf Heinrich IV. zu Meissen, Oberstkanzler der Krone Böhmen und seine Regierung im Vogtlande.

Indes wenn Karl schon längst diesem Übelstande seine Aufmerksamkeit gewidmet, so verdoppelte er auf diesem Gebiete seine Anstrengungen mit der zunehmenden Gefahr. Als Schwendi nach München reiste, musste er unterwegs den Erzbischof von Salzburg um ein Darlehen ansprechen. Der langjährige pekuniäre Vertrauensmann des Kaisers Anton Fugger erschien persönlich in Innsbruck. Mit Ferdinand einigte sich Karl, dass eine von den Tiroler Landständen bewilligte Türkenhilfe für die Verteidigung gegen den drohenden Anmarsch verwendet wurde. Auch in militärischen Fragen geschah wenigstens einiges. Es fanden mannigfache Dislokationen statt. Der Kaiser bat seinen Bruder, die für die Abwehr der Osmanen bestimmten Truppen, welche um Donauwörth lagen, vorläufig noch in dieser Gegend zu lassen; hiermit war allerdings der König nicht einverstanden, da er fürchtete, dass die Fähnlein von den Feinden zertrennt würden und dann weder in Oberdeutschland noch in den österreichischen Erbstaaten mehr nützen konnten. An den Kardinal Otto ging ein Gesuch ab, Truppen, welche das schwer bedrohte Augsburg retten sollten, sich bei Füssen versammeln zu lassen. Wenn das hierzu ausersehene Regiment Hanstein auch zu spät kam, so war jetzt wenigstens der Fernpass nicht mehr unbewacht. Die beiden Verkehrsstrassen bei Ehrenberg und Kufstein wurden von kaiserlichen Ingenieuren inspiziert, der Scharnitzpass durch eilige Befestigungen unzugänglich gemacht. Die Innsbrucker Regierung erliess Befehle an Städte und Gerichte, um für den Ernstfall zehntausend Mann zur Landesverteidigung parat zu haben. Kurz, es wurde an allen Ecken und Enden für den kommenden Krieg gearbeitet.

Trotz dieses fieberhaften Treibens wurde Karl durch verschiedene Motive veranlasst, die Friedensvermittlung nicht von der Hand zu weisen. Der hauptsächlichste Grund war, dass er auf diese Art die Feinde am leichtesten hinhielt und erschöpfte, sich selbst aber die erforderliche Frist zur Sammlung seiner Kräfte verschaffte, besonders wenn die andere Partei einen Waffenstillstand bewilligte und die zur Verhandlung herangezogenen Fürsten sich beim Scheitern

ihrer Bemühungen zur strikten Beobachtung des Landfriedensgesetzes verpflichteten. Ferner aber bot ihm eine solche Berücksichtigung weit verbreiteter Wünsche Gelegenheit, den Ständen, auf deren Unterstützung er im Kampfe mit den Rebellen vor allem angewiesen war, entgegenzukommen, die Feinde noch stärker mit dem Odium des Angreifers zu belasten und sich selbst als den wahren und einzigen Verteidiger von Ruhe und Ordnung hinzustellen. Weiter liess sich eine derartige Zusammenkunft hervorragender Reichsfürsten und ihrer Räte zur Besprechung zweckmässiger Verteidigungsmassregeln und zu unauffälligen Sondierungen verwerten. Und endlich gewährte die Friedensverhandlung vielleicht ein Mittel, um den Bund zu sprengen oder wenigstens Misstrauen unter den Alliierten zu säen. Denn Karl wusste recht gut, dass Moritz durch seine Reise zum Kongress bei verschiedenen Genossen in den Verdacht der Fahnenflucht geriet und dass für die Unterdrückung des Aufstandes viel geleistet war, wenn sich auch Markgraf Albrecht aus dem Lager entfernte und die Popularität bei seinen Soldaten verscherzte. So liess der Kaiser vorläufig aus vielen Ursachen seine wahre Absicht noch nicht offenbar werden und verfolgte aus taktischen Erwägungen scheinbar noch immer dasselbe Ziel, was er vorher wirklich erstrebt hatte.[1])

Karls Instruktionen für den Linzer Kongress verrieten deutlich die geheimen Wünsche des Monarchen, obgleich dieser aus Rücksicht auf die ihm bekannte Friedensliebe Ferdinands, dessen Wohlwollen und Beihilfe er gegenwärtig mehr als je bedurfte, noch nicht offen mit der Sprache herausging. Möglichst viele allgemeine Redensarten machen, welche von Moritz und Genossen als Erfüllung ihrer Forderungen gedeutet werden konnten, gleichzeitig aber wenig bindende Verpflichtungen eingehen, war der eigentliche Kern der kaiserlichen Befehle. Sowohl aus den Manifesten als auch direkten Kundschaften wusste Karl die ungefähren Bedingungen, welche Moritz in Linz stellen würde. Es galt den Schein weitgehender Bereitwilligkeit zu heucheln, damit

[1]) Für das folgende ausser schon erwähnten Arbeiten Barge, Die Verhandlungen in Linz und Passau.

Karl in den Augen der öffentlichen Meinung als der wirkliche Friedensfreund und die Gegner als die unverbesserlichen Ruhestörer dastanden, diese Konzessionen aber von Gegenkonzessionen abhängig zu machen, die voraussichtlich von der anderen Partei für unannehmbar gehalten wurden, so dass Karl sich thatsächlich freie Hand wahrte und doch die Schuld den Alliierten in die Schuhe schieben konnte. Monate lang hatten die Briefe des Habsburgers die Freilassung Philipps als Preis für die fortgesetzte Kaisertreue des Albertiners angekündigt. Jetzt erklärte Karl plötzlich, dass er erst vierzehn Tage, nachdem die Rebellen ihre Truppen entlassen, den Landgrafen heimschicken wollte. Gewiss konnten bei den Anschauungen, welche der Kaiser über Philipp nun einmal hegte, plausibele Gründe für eine solche Verzögerung angegeben werden; wenn der Landgraf der Lügner, Intriguant und Franzosenfreund war, für den ihn Karl seit Jahren hingestellt hatte, dann wäre der gegenwärtige Moment der allerungeeignetste für Karls Nachgiebigkeit gewesen. Aber ein Staatsmann, welcher seit Jahren mit dem Albertiner so lebhaft verkehrt hatte, musste voraussehen, dass dieser niemals auf ein solches Verlangen eingehen würde. Die Formen, unter welchen sich die Verhaftung des Hessenfürsten vollzogen, hatten Moritz mit tiefem Misstrauen gegen die kaiserliche Politik erfüllt. Da sollte der Wettiner jetzt auf einmal ein Zugeständnis machen, welches auch unter anderen Verhältnissen ein bedeutendes Vertrauensvotum gewesen wäre. Die religiösen Konzessionen, welche der Monarch früher dem Bruder in Aussicht gestellt hatte, waren gewiss aus keiner anderen Quelle, wie aus Karls Streben geflossen, sich durch kleine Trinkgelder von der Verleugnung seiner Lebensgrundsätze loszukaufen und namentlich der Antipathie des Protestantismus gegen das Interim Rechnung zu tragen. Die Bedeutung eines solchen Schrittes hätte in der Thatsache gewurzelt, dass Karl vor der öffentlichen Meinung kapituliert und das Werk seiner langwierigen Anstrengung selbst preisgegeben hätte. Praktisch dagegen war es belanglos, ob der Kaiser das Tridentinum aufgab, welches durch die Unfruchtbarkeit seiner

Sessionen sich längst bei Freund und Feind diskreditiert hatte, und ob er am Interim, dessen Undurchführbarkeit erwiesen war, festhielt oder auf einem neuen Reichstage seinen Ausgleichsversuch wahrscheinlich mit demselben negativen Erfolge nochmals von vorn begann. Jedoch entscheidend war in diesem Falle nicht der Kern, sondern die Hülle, in welcher sich derselbe präsentierte. Wie es Karl wiederholt gelungen war, ohne seinen religiösen Grundsätzen zuwiderzuhandeln, doch die Protestanten durch Rezesse und Deklarationen zu befriedigen, so hätte es nahe gelegen, auch diesmal wenigstens versuchsweise in der gleichen Richtung vorzugehen, zumal die jetzige Opposition doch weit weniger von kirchlichen Impulsen beherrscht wurde als diejenige des schmalkaldischen Bundes. Indem der Kaiser jedoch darauf bestand, dass nur ein neuer Reichstag zur Reform der kirchlichen Gesetzgebung berechtigt war, weil das Reichsoberhaupt nichts anderes gethan hatte als den Willen der Landesobrigkeiten auszuführen, kleidete er seine Konzession in eine für die Gegner unannehmbare Form. Denn so viel musste der Monarch sich selbst sagen, dass wenigstens ein grosser Teil seiner Widersacher prinzipiell gegen die parlamentarische Macht des Klerus Front machen wollte und darum keine Lösung durch ein Forum akzeptieren würde, in welchem eben diese angefeindeten Elemente eine unüberwindliche Majorität besassen. Endlich auf die Klagen über den vorwaltenden Einfluss der spanischen Räte antwortete Karl mit dem Hinweis, dass auf den Reichstagen ein deutscher Rat unter der Leitung eines Fürsten fungierte, und mit seiner Bereitwilligkeit, auch ausserhalb der Reichstage eine grössere Anzahl Staatsmänner an den deutschen Geschäften zu beteiligen, falls sich die geeigneten Leute dazu fänden. Das waren Äusserungen von akademischem Werte. Denn nicht darauf kam es an, wer alles die deutschen Angelegenheiten bearbeitete, sondern ob die Granvelle und Genossen nach wie vor die massgebende Entscheidung fällten, ob das jetzige politische System des Habsburgers weiter verfolgt oder aufgegeben wurde, ob die welschen Ratgeber in ihrem bisherigen Auftreten verharrten oder zurück-

gedrängt wurden. Solche Dinge konnten Karl und seine Minister an allen Ecken und Enden hören und es hiess darum ein bewusstes Ausbiegen und eine absichtliche Ignorierung der oppositionellen Wünsche, wenn man sich hinter derartige Redensarten verschanzte.

Auf allen Gebieten waren also die kaiserlichen Konzessionen geschickt gewählt, um auf die Mitwelt den Eindruck ausserordentlicher Friedensliebe zu machen und doch zugleich von den Alliierten, denen dann die Schuld am negativen Verlaufe der Verhandlungen zugeschrieben werden konnte, wegen ungenügender Erfüllung ihrer Interessen zurückgewiesen zu werden. Von vornherein war dem Linzer Kongress der Stempel der Unfruchtbarkeit aufgeprägt.

Nun lag freilich ein glatter Verlauf der bevorstehenden Versammlung auch keineswegs in der Berechnung des Kurfürsten Moritz. Dass die Offerten des Kaisers für die kursächsischen Interessen unzureichend ausfallen würden, musste der Albertiner auch dann voraussehen, wenn er Karls innere Tendenzen nicht durchschaute. Die nicht an erschwerende Gegenleistungen geknüpfte Freilassung des Landgrafen hätte den Rebellen einen Hauptvorwand ihres Kampfes genommen; sie hätte die Autorität des Kurfürsten innerhalb des Reichsorganismus gekräftigt und einen dankbaren Verehrer zugeführt. Aber für die unmittelbaren realen Bedürfnisse des Wettiners hatte die Konzession schon darum einen sekundären Wert, weil sich Moritz sagen musste, dass die Enthaftung Philipps sich kaum ohne die gleichzeitige Johann Friedrichs vollziehen liess und dass äusserst problematisch war, ob und inwieweit Karl Garantieen gegen ernestinische Revanchegelüste geben wollte oder auch konnte. Für die öffentliche Meinung und die moralische Position der neuen Lehre war es gewiss nicht einerlei, ob Karl in der bisherigen Weise fortfuhr, die Unterwerfung unter das Interim zu verlangen, oder ob er versprach, die Protestanten nicht aus religiösen Gründen thätlich anzugreifen, selbst wenn diese Zusage nur auf beschränkte Frist geleistet wurde. Ein solches Zugeständnis, dem mächtigsten Herrscher seiner Zeit abgepresst, sicherte Moritz und dessen Genossen eine dauernde Er-

höhung ihres Ansehens bei Freund und Feind. Aber auch diese Errungenschaft konnte die albertinische Hauspolitik wohl fördern, jedoch nicht befriedigen und zwar schon deshalb nicht befriedigen, weil, nicht zu reden vom profanen Charakter der kurfürstlichen Interessen, die Zukunft der evangelischen Religion nicht auf pergamentenen Schutzbriefen, sondern auf der Ohnmacht des Reichsoberhaupts beruhte und daher von der Frage abhing, ob dessen Kompetenz erweitert oder geschmälert wurde. Einen freudigen Wiederhall und einen vollwertigen Ersatz für seine Unpopularität hätte Moritz gefunden, wenn seine Kritik der undeutschen Umgebung des Kaisers zum Sturze Granvelles und Albas und wenn seine Bemerkungen über die verletzte Wahlkapitulation zur Entfernung der ausländischen Truppen vom Reichsboden geführt hätten. Aber diese süddeutschen Garnisonen hatten auch zu einer Zeit, als sie noch nicht derartig heruntergekommen waren, dem Albertiner niemals geschadet, sie waren wegen der habsburgischen Geldnot auch ohnedies in der bisherigen Art nicht aufrechtzuerhalten, geschweige denn dass sie einer dauernden Ergänzung und Vermehrung ohne Reichssubventionen fähig gewesen wären. Und was den Einfluss der auswärtigen Räte auf Karls Verhalten betraf, so wusste doch Moritz ganz genau, dass das herrschende System nicht auf dem Willen einzelner Minister, sondern auf den persönlichen Intentionen des Kaisers basierte, welche dieser entschlossen war, bis zu seinem letzten Atemzuge zu befolgen. Ebensowenig durfte Moritz sich darüber Illusionen machen, dass, wenn sein Gegner, sei es durch eine bessere ökonomische Lage, sei es durch Allianzen die genügenden Mittel zur Revanche erhielt, weder der wieder befreite Landgraf noch der Religionsschutz noch ein Ministerwechsel noch endlich der Wegfall der desorganisierten Truppen die Chancen des Erfolgs wesentlich alteriert hätte. Also selbst durch eine volle Erfüllung aller offiziellen Ansprüche des Fürstenbundes hätte der Kaiser den Interessen des Albertiners nicht zu genügen und die Ruhe Deutschlands nicht wiederherzustellen vermocht.

Die Situation war eben die, dass Moritz genau wie

sein Widersacher die Friedensverhandlungen nicht um ihrer selbst willen betrieb, sondern taktische Ziele im Auge hatte. Der Kaiser wollte durch scheinbar weitgehende, thatsächlich unzureichende Konzessionen zugleich einen gedeihlichen Abschluss der Besprechungen verhindern und die Gegner als die Ursache des Scheiterns hinstellen. Moritz dagegen kam es darauf an, sein Unternehmen, welches einen breiteren Apparat erforderte, solider zu fundieren, die vermittelnden Reichsstände wenn nicht zum sofortigen Anschluss an seine Sache zu bewegen so doch wenigstens zu einer feierlichen theoretischen Anerkennung seiner offiziellen Grundsätze zu veranlassen, d. h. zu einem Schritte, aus welchem als zweiter die praktische Allianz gegen etwaige konträre Absichten des Reichsoberhaupts und als dritter die bewusste oder unbewusste Förderung auch aller übrigen albertinischen Interessen durch die jetzt neutralen Fürsten hervorgehen sollte.

So begann ein diplomatisches Schauspiel merkwürdigster Art. Zwei Gegner, von denen der eine durch seine internationale politische Stellung, der andere durch seine augenblickliche militärische Position allgemeinen Respekt einflösste, bewarben sich um die Gunst der Vermittler, welche die Wage in der Hand hielten und doch in Unkenntnis der Situation und wegen des ungewissen Ausgangs der Empörung in ängstliche Furcht gejagt nicht Farbe zu bekennen wagten. Es war ein sonderbarer Kontrast zwischen Sein und Scheinen. Statt den realen Verhältnissen entsprechend nach der Weise wirklicher Staatsmänner ihre Lage möglichst fruchtbringend zu verwerten und von beiden Seiten Zugeständnisse für ihre Unterstützung zu erwerben, verkannten die Neutralen fast völlig ihre wichtige Zwischenstellung und erblickten ihre Aufgabe in dem einzigen Punkte, über den sie thatsächlich nicht verfügen konnten, in der Pazifikation des Reichs, die sich doch nur bei dem faktisch fehlenden guten Willen des Kaisers und des Kurfürsten herbeiführen liess.

Noch aber war der Linzer Kongress blos das Präludium dieses seltsamen Dramas. Wie für die offizielle Friedensvermittlung, so besass derselbe auch für die Sonderbe-

strebungen der beiden Gegner schon wegen der geringen Teilnehmerzahl nur einen einleitenden Charakter. Es galt zunächst, sich einmal auszusprechen, zu sondieren, sich zu einigen, welche Fürsten für den weiteren Verlauf der Verhandlungen herangezogen werden sollten. Da hierdurch notwendig ein zweiter Konvent bedingt wurde, konnten erst auf diesem Karl und Moritz ihre Wünsche zu verwirklichen hoffen. Und noch ein zweites retardierendes Motiv trat hinzu. Noch war der Kurfürst keineswegs fest entschlossen, sich ohne weiteres der Versöhnungspartei in die Arme zu werfen, ihr zu Liebe seinen partikularistischen Plänen auch nur zeitweise zu entsagen, nötigenfalls, wenn seine jetzigen Freunde nicht mit thun wollten, einen neuen Frontwechsel zu vollziehen. Wie er sowohl vor dem schmalkaldischen Kriege als auch vor seinem jetzigen Angriffe zunächst sorgfältig das Terrain studiert und erst möglichst spät nach kühler Abschätzung der verschiedenen Chancen und nach der Entwicklung der Verhältnisse seinen Entschluss gefasst hatte, so wollte er auf der bevorstehenden Konferenz sich noch lange nicht die Hände binden, sondern nur erörtern, unter welchen Bedingungen und Vorteilen ein etwaiges Zusammengehen mit der Friedenspartei stattfinden konnte. Eine solche mit einem zweckmässigen Aufklärungsverfahren kombinierte Beschränkung war um so mehr am Platze, weil sich noch gar nicht übersehen liess, ob dem Kurfürsten nicht sein auf Karls Gefangennahme hinauslaufender Feldzugsplan glückte und ohne fernere Allianzen die erhofften Früchte in den Schoss warf. Auch war, wenn die Rebellen erst siegreich vordrangen, doch vielleicht noch eine namhaftere Verstärkung des Fürstenbundes möglich und namentlich die Hoffnung nicht ausgeschlossen, dass der Albertiner, welcher sein grosses Geschick in mündlichen diplomatischen Verhandlungen wiederholt erprobt hatte, gelegentlich der bevorstehenden Konferenzen den einen oder den anderen Vermittlungsfürsten gewann. Überdies waren, obwohl sich weder die Manifeste als agitatorisch besonders wirksam bewährt noch alle gehegten militärischen Erwartungen erfüllt hatten, den Alliierten doch gleich im Anfange mehrere

wichtige Erfolge beschieden gewesen. Der Bischof von Würzburg und die Stadt Nürnberg, welche sich dem Unternehmen nicht anschliessen wollten, deren Gebiet aber von den Verbündeten im ersten Anlauf überrannt worden wäre, kauften sich vom drohenden Kriegsschrecken los, indem sie teils eine Summe à fonds perdu zahlten, teils Gelder mit der Aussicht auf Nimmerwiedersehen vorstreckten. Durch diesen Akt kluger Mässigung, der freilich mit den theoretischen Drohungen der Ausschreiben seltsam kontrastierte, verschaffte Moritz seinem Unternehmen eine reich sprudelnde finanzielle Hilfsquelle und erschwerte dem Kaiser, sich später gleichfalls derselben zu bedienen. Sowohl moralisch als auch praktisch hervorragender noch war ein anderes Ereignis. Die Stadt Augsburg, welche dem Kaiser durch Briefe und Gesandte ihre Wehrlosigkeit und das Bedürfnis nach tüchtigen Verteidigungstruppen wiederholt vorgestellt, aber erst allzuspät Gehör gefunden hatte, war von den Verschworenen zur Kapitulation gezwungen worden und mit den neuen Gebietern waren Jakob Herbrot und die Zünfte zu ihrer früheren Stellung zurückgekehrt. Das rasche Zugreifen der Alliierten hatte damit einen grossen Sieg über den zaudernden Monarchen davongetragen und ihnen sowohl den Besitz einer wichtigen strategischen Position in Süddeutschland verschafft, als auch den Zugang zu den Alpen und Karls jetzigem Aufenthalt erleichtert. Und der neue Magistrat hatte sich seinen Wohlthätern sofort dankbar erwiesen; er hatte, wie dies bei den traditionellen Beziehungen zwischen den beiden Nachbarstädten nahelag, im Namen der Verbündeten mit den Ulmer Ratsherren Verhandlungen angeknüpft, welche zwar noch zu keinem befriedigenden Abschlusse gediehen waren, aber wenigstens Ulms Geneigtheit erkennen liessen, seine ausserhalb des Orts gelegenen Strassen den Fürsten zur Verfügung zu stellen und letztere überdies gegen angemessene Zahlung mit Zufuhr und Proviant zu unterstützen.[1])

---

[1]) Radlkofer, Der Zug des sächsischen Kurfürsten Moritz und seiner Verbündeten durch Schwaben im Jahre 1552 in der Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben und Neuburg XVII, S. 153 ff.

Als daher der Kurfürst Mitte April aus dem Feldlager nach Linz kam, legte er sich die grösste Reserve auf. Der einzige Punkt, in welchem er entschieden vorging, war die Verweigerung einer strikten Waffenruhe während der diplomatischen Verhandlungen. Ein solches Verlangen wäre nicht nur prinzipiell nach allen geschäftlichen Usancen gerechtfertigt, sondern auch im vorliegenden Falle ganz besonders deshalb begründet gewesen, weil alle Teilnehmer des Kongresses noch eine Reihe weiterer Fürsten zum Friedensschluss heranzuziehen wünschten, hierzu aber wenigstens eine relative Pazifikation des Reichs erforderlich war. Indes nicht aus solchen Erwägungen, sondern aus dem Bedürfnisse, die Gegner durch geschicktes Lavieren mattzusetzen und an raschem Vorgehen zu hindern, war das Verlangen des Kaisers entsprungen und die entgegengesetzten Interessen der Verbündeten erheischten gebieterisch eine Ablehnung des Wunsches. Moritz erklärte sich bereit, denjenigen Personen, welche sich zu einem neuen Friedenskongresse einfinden würden, bei seinen Genossen freies Geleit zu erwirken; auch stellte er eine vom Beginn dieses künftigen Konvents laufende, begrenzte Waffenruhe in Aussicht. Bis zu dessen Zusammentritt vergingen mehrere Wochen. Inzwischen konnte der geplante Vorstoss gegen den Monarchen vollzogen und, je nachdem das Glück den Alliierten hold war, entweder das ganze Vermittlungsprojekt durch die Ereignisse überholt oder der von der Gegenseite vorgeschlagene Waffenstillstand zur Deckung der eigenen Rückkehr und zur Sammlung neuer Kräfte benutzt werden.

Abgesehen von dieser Frage war Moritz in Linz sehr wortkarg. Er nannte trotz mehrfacher Aufforderungen nicht einmal die Namen seiner Teilnehmer am jetzigen Kampfe, obgleich er für dieselben eine Generalamnestie beanspruchte. Freilich wäre er in arge Verlegenheit geraten, wen er ausser den in den Manifesten aufgeführten Fürsten als seinen Kampfgenossen hätte bezeichnen sollen. Wenn er aber den wahren Sachverhalt eingestanden hätte, wäre zugleich die geringe agitatorische Wirkung der schönen Reden von der Fürstenfreiheit und vom bedrohten Evangelium offenbar geworden.

Darum war es vorsichtiger, über den gegenwärtigen Stand des Unternehmens Unwissenheit zu heucheln. Ebenso zurückhaltend war Moritz in seinen Mitteilungen über die Ziele des Fürstenbundes. Ein offenes Kartenspiel hätte die anwesende Versammlung sofort kopfscheu gemacht; auch hatte er in diesem Punkte noch nicht einmal völlige Übereinstimmung mit allen seinen Freunden erreicht. Deshalb hörte man nichts von Säkularisationen und Annexionen und es geschah wohl auch kaum ohne Zuthun des Wettiners, dass der anwesende bairische Staatsmann Wiguleus Hundt von den Brucker Disputationen während der Dauer des Kongresses den Österreichern kein Wort sagte.[1]) Wenn infolgedessen die kursächsischen Forderungen in der Hauptsache nichts wie eine Umschreibung der Manifeste waren und nur Wünsche enthielten, die schon Jahre lang zu den Gemeinplätzen aller oppositionslustigen Politiker gehörten, so war damit trotzdem den weiterfliegenden Plänen der Verbündeten Raum geblieben. Erstens verlangte der Kurfürst, dass nicht nur seine deutschen Genossen, sondern auch die Franzosen in den Frieden eingeschlossen werden sollten; er wusste, dass wenigstens einige von den ersteren nur im Falle eines unglücklichen Feldzugs auf die erhofften Pfründen gutwillig verzichtet hätten. Zweitens erklärte er, dass er von den Alliierten keine bindende Vollmachten erhalten hatte, weil diese die Erbietungen der Gegner noch nicht kannten und dass seine jetzigen Friedensvorschläge darum nicht auf Vereinbarung mit den anderen Rebellen beruhten, sondern eine gemilderte Zusammenfassung der Beschwerden wären, welche er bei seinen Kollegen wahrgenommen hatte. Moritz behielt sich also eine nachträgliche Berichtigung oder mit anderen Worten die Rückkehr zu den früher vereinbarten umfassenderen Bedingungen vor. Die letzteren waren eben für eine offizielle Verhandlung mit den neutralen Ständen noch nicht reif. Zunächst galt es dem Wettiner, aus den zahlreichen gemeinschaftlichen Interessen des deutschen Fürstentums einen festen Kern für eine neue Allianz heraus-

[1]) Ich schliesse mich in dieser Hinsicht Druffels Annahme (III, S. 396) durchaus an.

zuschälen, um den sich im späteren Verlaufe der Dinge die geheimen Nebenabsichten als Emballage gruppieren liessen. Hierzu waren die Freilassung des Landgrafen, der Schutz der Konfessionisten gegen die besorgten Vergewaltigungen, die Beseitigung der im kaiserlichen Rate vorhandenen Mängel und einiges andere das geeignetste Fundament. Und um die anwesenden Vermittler und namentlich Ferdinand den vorgetragenen Artikeln geneigter zu stimmen, wurde ein allgemeines türkenfeindliches Vorgehen der neutralen Reichsstände, der jetzigen Rebellen und der fremden Potentaten als Zukunftsbild an die Wand gemalt.

Damit traf Moritz den König an seiner schwachen Seite. Denn so loyal dieser auch bisher seinen Bruder unterstützt hatte, so machten sich doch die entgegengesetzten Anschauungen der beiden Habsburger, welche in den letzten Jahren sich immer schärfer entwickelt hatten, auch in ihrer abweichenden Stellung zum Unternehmen geltend. Wohl hatte Ferdinand bisher immer den Willen bekundet, bei etwaigen tieferen Verwicklungen an Karls Seite auszuharren, wie es seinen eigenen Interessen durchaus entsprochen hätte, seine ganze Position zu einer raschen Niederwerfung der Rebellen aufzubieten, wenn auf diplomatischem Wege die Beruhigung Deutschlands nicht erreichbar war. Denn so kurzsichtig war auch Ferdinand nicht, um zu verkennen, dass ein Sieg des Fürstenbundes mit einer dauernden empfindlichen Einbusse des Hauses Habsburg und mit einer grösseren Sprödigkeit der Reichsstände gegen eine allzuweitgehende finanzielle Befriedigung der partikularistischen Bedürfnisse Oesterreichs identisch gewesen wäre, ja, dass bereits eine grössere zeitliche und örtliche Ausdehnung des Aufruhrs die Fürsten und Städte insgesamt verhindert hätte, ihre militärischen und pekuniären Kräfte gegen den Feind der Christenheit zur Verfügung zu stellen. Zum Überfluss waren derartige Erwägungen dem König durch wiederholte Denkschriften seines vornehmsten Staatsmanns, Heinrich von Plauen, dringend an's Herz gelegt worden. Aber der grosse Unterschied zwischen Karl und Ferdinand war der, dass dieser sich viel enger

mit den Anschauungen und Bedingungen der neutralen Fürsten berührte, weil die möglichst schnelle Beruhigung des Reichs die condicio sine qua non für die Erfüllung des königlichen Lieblingswunsches bildete, und dass der jüngere Bruder zur Wiederherstellung des Friedens Konzessionen auch in Dingen und zu Zeiten machen wollte, wo der ältere solche aus Grundsatz und Berechnung abgelehnt hätte. So betrieb Ferdinand die Friedensverhandlungen nicht als Vertreter der brüderlichen Wünsche, sondern nach dem Massstabe seiner eigenen Interessen und, wenn die Disharmonie vorläufig hinter den Kulissen verborgen blieb, so begründete er doch immer tiefer die Meinungsverschiedenheiten, welche mit der Zeit die kaiserliche und königliche Politik nachhaltig und offenkundig in entgegengesetzter Richtung beeinflussen mussten.

Was Ferdinand in Linz als Absicht des Reichsoberhaupts ausgab, war eine bewusste Täuschung des Kurfürsten Moritz und der übrigen Teilnehmer. Weil er das ungenügende, was in Karls Anerbieten lag, deutlich einsah, modelte er dieselben in wesentlichen Momenten um. Er, welcher seit Jahrzehnten die kirchlichen Anschauungen des Kaisers gekannt und gebilligt hatte wie kein zweiter und welcher auch vom begrenzten Umfange der jetzigen religiösen Zusagen des Monarchen durchaus unterrichtet war, versprach, dass dieser „hinfüro“ keinen Reichsstand aus religiösen Gründen beschweren werde. Nun folgte allerdings auf diese Erklärung die den kaiserlichen Befehlen entlehnte weitere, dass Karl die ganze Angelegenheit mit einem neuen Reichstag erörtern und bei dessen Beschlüssen „menniglich mit Gnaden bleiben lassen und handhaben werde“, und am Schlusse war hinzugefügt, dass „mittlerweilen“, also bis zum nächsten Reichsabschied, sowohl die jetzigen Rebellen als auch alle übrigen Landesobrigkeiten bei ihren kirchlichen und weltlichen Rechten „unbeschwert und unbetrübt bleiben“ sollten. Grammatikalisch notwendig war es jedoch nicht, infolge der beiden Zusätze das „hinfüro“ in dem Sinne aufzufassen, dass der Religionsschutz nur bis zum angekündigten Reichstag währen sollte. Ebenso gut konnte man sagen: durch den

Ausdruck „hinfüro“ hat der Kaiser den Protestanten für alle Zukunft die Kultusfreiheit zugestanden. Auf politischem Gebiete waren Ferdinands Korrekturen des kaiserlichen Programms zwar harmloser, jedoch auch hier keineswegs ohne Belang. Aus Karls Phrasen über die Klagen wegen des allzustarken Einflusses der ausserdeutschen kaiserlichen Räte machte der König ein Versprechen, auf dem Reichstag mit den Kurfürsten eine angemessenere Bearbeitung der deutschen Angelegenheiten zu verabreden. Darin lag nicht nur eine Karls ganzen Prinzipien zuwiderlaufende Anerkennung der kurfürstlichen Hegemonie, sondern zugleich eine dem kaiserlichen Majestätsgefühl sehr wenig zusagende Einladung an den Reichstag und die Kurfürsten insbesondere, sich zum Schiedsrichter zwischen Reichsoberhaupt und Rebellen zu machen. Während in Karls Instruktionen und Briefen von einer Einbeziehung der Franzosen in den Frieden keine Silbe stand, im Gegenteil die Notwendigkeit einer Trennung Heinrichs und seiner deutschen Freunde immer wieder energisch betont wurde, bat Ferdinand namens seines Bruders den Wettiner um Angabe der Bedingungen, unter welchen man Frankreich besänftigen könnte, und fügte diesem Gesuche hinzu: der Kaiser wird nur auf Frieden denken und seinen eigenen Nutzen hintansetzen. Nun war die Gefahr, dass durch Ferdinands Vermittlung gegen Karls Willen eine brauchbare Grundlage für Verhandlungen mit Frankreich gefunden wurde, keine akute. Nach Lage der Situation war die einzig mögliche Basis für derartige Erörterungen der Vertrag von Friedewalde und die darin enthaltene Einräumung der drei Stifter, falls nicht gar Heinrich noch weitere linksrheinische Distrikte beansprucht hätte. Bei der herrschenden Stimmung der einflussreichen Kreise besonders Süddeutschlands hätte indes Ferdinand auf Metz, Toul und Verdun niemals förmlich verzichten können, ohne an zahlreichen Orten anzustossen und sein eigenes Ansehen herabzusetzen. Aber gar nicht zu reden von der theoretischen Anerkennung der Solidarität der Verbündeten, welche im fingierten Zugeständnis lag, war es praktisch keineswegs gleichgiltig, ob man von vornherein

einen totalen oder einen partiellen Frieden in's Auge fasste. Auch konnte der Wechsel der Ereignisse über kurz oder lang eine Situation heraufbeschwören, in welcher sich die Franzosen für solche Offerten gefügiger erwiesen und der Kontrast zwischen den beiden Brüdern auch bei dieser Frage offen zu Tage treten musste. So lag in jeder Konzession, welche Ferdinand gegen den Willen seines Auftraggebers anbot, der Keim zu schweren Familienzwisten. Die irenische Tendenz des königlichen Verfahrens war ja einleuchtend genug. Dasselbe hatte jedoch nur dann einen Sinn, wenn die österreichischen Staatsmänner hoffen durften, den Kaiser gegen seinen ursprünglichen Vorsatz auf der einmal beschrittenen Bahn fortzureissen und zur nachträglichen Bestätigung der willkürlich erweiterten Konzessionen zu bewegen. Aber sobald der Monarch diese Erwartung täuschte, war eine weitere Entfremdung und Divergenz geschaffen. Nicht nur wurde Ferdinand persönlich blamiert und dadurch aller Voraussicht nach gegen seinen Bruder erzürnt. Er war auch gar nicht mehr imstande, die Ablehnung von Konzessionen zu vertreten, welche von ihm selbst früher als billig und notwendig anerkannt worden waren, und in einem späteren Stadium des Aufruhrs dem Kaiser diejenige Stütze zu sein, welche das habsburgische Gesamtinteresse erfordert hätte. So arbeiteten Ferdinand und seine Minister dem Kurfürsten Moritz, der eine Erweiterung der habsburgischen Familiendifferenzen und engere Beziehungen zwischen Oesterreich und Kursachsen anstrebte, in die Hände, nicht weil sie den Kaiser verraten wollten, sondern weil sie durch den Verlauf der letzten Jahre den nötigen Konnex mit den kaiserlichen Anschauungen verloren hatten und deshalb das Gefühl für die nächstliegenden Bedürfnisse der österreichischen Erbstaaten alle anderen Gesichtspunkte überwucherte.

Obgleich Moritz über das eigenmächtige Vorgehen Ferdinands nicht orientiert war, hatte er immerhin bereits auf dem Linzer Kongress, der doch keinen definitiven Wert besass, Gelegenheit, die Stärke des königlichen Ruhebedürfnisses zu erkennen. Nur sehr ungern gewöhnte sich Ferdinand

an den Gedanken, dass man nur zusammengekommen war, um die Eventualitäten des nächsten Konvents festzusetzen, um demselben nicht wenigstens einige allgemeine Direktiven zu geben und dadurch die Aussicht auf ein glückliches Resultat der neuen Vereinigung zu erhöhen. Obgleich der Kurfürst längst die endgiltigen Abschlüsse auf einen späteren Termin verschoben hatte, verlangte der König immer wieder eine sofortige Verständigung und wies den Wettiner mehrfach auf seine weitgehenden Vollmachten und auf die umfassenden Konzessionen, welche sein Bruder machen wollte oder vielmehr nicht machen wollte. Indes, wenn Ferdinand mit seinen Vorschlägen scheiterte, ebenso klar musste Moritz sehen, dass auch mit den erweiterten Zugeständnissen seinen wahren Interessen recht wenig gedient war und dass es jedenfalls noch ein gutes Stück Arbeit kostete, um den König und die neutral gebliebenen Stände zu sich herüberzuziehen. Denn wie die absolute Friedenssehnsucht als das einzige leitende Motiv der Oesterreicher hervortrat, so zeigten auch die Baiern und Brandenburger ihre Abneigung gegen alle Weitläufigkeiten. Herzog Albrecht empfahl dem König,[1]) bei Moritz wegen eines Separatfriedens zu sondieren, falls die Franzosen und anderen deutschen Fürsten sich als spröde erwiesen; um das Kriegsvolk aus seiner Nähe zu entfernen, wünschte er, dass der Kurfürst selbst an der Spitze dieser Truppen gegen die Türken in's Feld zog. Durch solche Vorschläge eilte er jedoch der Entwicklung weit voraus. Wenn die kursächsischen Ziele sich als unerreichbar herausgestellt hätten oder wenn Moritz Helfer fand, deren Leistungen und Offerten diejenigen seiner jetzigen Alliierten überboten hätten, wären die Anträge diskutabel gewesen. Im gegenwärtigen Momente hätte ein Verzicht auf seine Soldaten und ein Rücktritt vom französischen

[1]) Für unsere obige Darstellung ist es belanglos, ob das bairische Gutachten, welches Druffel III, n. 1322, V. abdruckt, ein geistiges Eigentum Hundts ist oder sich an die bekannt gewordenen Ansichten Ferdinands anlehnt, wie dies G o e t z, die bayerische Politik im ersten Jahrzehnt der Regierung Herzog Albrechts V. von Baiern (1550—1560) S. 41 zwar wahrscheinlich gemacht, aber noch nicht bewiesen hat.

Bündnis für den Kurfürsten nur eine Preisgabe seiner partikularistischen Pläne bedeutet. Die Berliner Bevollmächtigten gingen blos in der hessischen Frage mit dem Albertiner zusammen. Gleich letzterem hatte sich Joachim persönlich für Philipps Befreiung verpflichtet und an allen Bemühungen um seine Entlassung teil genommen. Es war ein Gebot der Ehre und der Konsequenz, dass er jetzt mit aller Wärme für die kursächsische Forderung eintrat. Indessen ebenso entschieden lehnten die brandenburgischen Gesandten jede Beziehung ihres Herrn zum Aufstande ab und rechneten diesen zu den gehorsamen Landesobrigkeiten, welche durch die Ausschreiben bedroht wurden und des Landfriedensschutzes bedurften; sie beklagten es bitter, dass die unmündigen Kinder des Markgrafen von Ansbach in das Unternehmen hereingebracht worden waren, und zogen sich, nachdem sie im Anfange mit Moritz verschiedene Eingaben an den Kongress gemeinsam entworfen hatten, in dessen weiterem Verlaufe vom Wettiner zurück.

Nach den Linzer Erfahrungen war die Position Karls unzweifelhaft günstiger als diejenige seines Rivalen. Nirgends war die freiwillige Absicht der Unterhändler offenbar geworden, auch nur für die ostensibelen Wünsche des sächsischen Kurfürsten thatkräftig einzutreten; wohl aber hatten die anwesenden Vermittler ihre Reichstreue versichert, obgleich sie allerdings über Worte noch nicht hinausgelangt waren.

Nachdem der Kongress eine neue Versammlung für den 15. Mai nach Passau berufen und sich über die Liste derjenigen Stände geeinigt, welche zu diesem Tage eingeladen werden sollten, kehrte Moritz am 1. Mai in das Feldlager zurück. Die Verbündeten hatten inzwischen geringe Fortschritte gemacht. Von Ulm waren sie resultatlos abgezogen, Markgraf Albrecht hatte sich von den anderen getrennt und die Umgebung der Reichsstadt gründlich ausgeplündert, die übrigen hatten sich zum leichteren Empfang des französischen Geldes erst südwestlich bis in die Nähe des Bodensees und dann wieder rückwärts nach Schwaben gewendet. Erfolgreicher waren dagegen die Franzosen ge-

wesen; König Heinrich befand sich bereits im Besitze der ihm von seinen Kostgebern zugesicherten Beute und war schon auf dem Sprunge, sich auf den Elsass zu werfen, um vielleicht auch Strassburg seinen Besitzungen zu annektieren.[1]) In dieser Situation spielte der Kurfürst wieder einmal à deux mains. Vor allem sollte jetzt der so lange geplante Streich gegen den Kaiser ausgeführt werden; zu diesem Zwecke wurde das Kriegsvolk allmählich nach Füssen vorgeschoben, um über den Fernpass nach Tirol einzudringen und den wehrlosen Monarchen in Innsbruck zu überraschen. Da der verwegene Angriff indes ein Lotteriespiel war, wünschte sich Moritz für den Fall eines Misserfolgs durch ein engeres Einvernehmen mit den neutralen Reichsfürsten zu decken. Von welchen Voraussetzungen ein solches abhängig war, hatten seine früheren Separatverhandlungen und die Stimmung des Linzer Kongresses erwiesen: die öffentliche Meinung musste von der persönlichen Friedensliebe des Wettiners überzeugt werden. Darum waren vor allem die Franzosen aus dem Reiche zu entfernen. So lange deren weiteres Vorgehen drohte, waren selbst solche Kreise geneigt, mit Karl gemeinschaftliche Sache zu machen, welche sich nur schwer zum Handeln aufrafften. Aus diesem Grunde schilderte Moritz dem König die Linzer Offerten in den günstigsten Farben und bat ihn, nicht durch zähe Beharrlichkeit die Verbündeten der Gefahr eines Umschlags auszusetzen. Von einer definitiven Absage an Heinrich war in diesem Schreiben jedoch nicht die Rede, vielmehr enthielt dasselbe nicht nur die dringendsten Vorstellungen an den Adressaten, sich an den kommenden Passauer Verhandlungen zu beteiligen oder wenigstens seine Friedensbedingungen anzuzeigen, sondern auch versteckte Andeutungen über ein künftiges wiederholtes Zusammengehen.

---

[1]) Über den französischen Feldzug Scherer, der Raub der drei Bistümer Metz, Toul und Verdun im Jahre 1552 bis zu ihrer förmlichen Abtretung im westfälischen Frieden im historischen Taschenbuch Neue Folge III, S. 249 ff. Einiges bei Holländer, Strassburg im französischen Kriege 1552 in den Beiträgen zur Landes- und Volkskunde von Elsass-Lothringen II. Heft 6.

Darauf zielte die Bemerkung, dass durch eine zwecklose Verlängerung des jetzigen Kampfes mancher bewährte Diener der französischen Krone in's Verderben geraten und an ferneren Hilfsleistungen für dieselbe verhindert werden konnte.[1]) Nun war freilich der König seinem Klienten keineswegs völlig zu Willen. Er teilte dem Kurfürsten seine Forderungen nicht mit, die Instruktionen, mit welcher der Bischof von Bayonne auf den Passauer Kongress geschickt wurde, umfasste ebensowenig ähnliche Forderungen, sollte vielmehr gerade einem einseitigen Vertragsabschluss entgegenarbeiten. Aber das wichtigste, was Moritz erstrebte, geschah doch. Mehr freilich durch die in seinem Rücken erfolgenden niederländischen Truppenbewegungen als durch die sächsische Zuschrift veranlasst zog Heinrich sein Kriegsvolk zurück.

Das zweite Hindernis, welches einem Bündnis des Albertiners und der Neutralen im Wege lag, war die Kampfeslust der anderen Rebellen. Wenn es dem Kurfürsten nicht gelang, die letzteren seinen diplomatischen Erwägungen zugänglich zu machen, dann mussten die nach Passau geladenen Gäste entweder den Eindruck erhalten, dass Moritz nicht den ehrlichen Willen zum Friedensschlusse besass oder dass er die Tendenzen seiner Alliierten nicht einzuschränken vermochte. So war es die erste Sorge des in das Lager zurückgekehrten Moritz, seitens seiner Bundesgenossen die Zustimmung zu einem vierzehntägigen, vom Beginne des Passauer Kongresses laufenden Waffenstillstande zu erlangen. Mit Markgraf Albrecht war wegen seiner Abwesenheit eine entsprechende Einigung unmöglich. Dagegen willigten die anderen Beteiligten in die kursächsische Forderung ein.

Nachdem Moritz die eventuelle Genehmigung der Linzer Abrede bei den meisten Alliierten erreicht hatte, führte er die Truppen über den Fernpass. Den Gegnern war nicht unbekannt geblieben, dass die Befestigungen der Ehrenberger Klause zwar gegen einen Ansturm gesichert waren, aber umgangen werden konnten; zur Beseitigung der letzteren Gefahr wäre jedoch ein ganz anderes Truppenaufgebot erforderlich

[1]) Langenn II, 346 ff. Druffel II. S. 453.

gewesen. Indem der Kurfürst diese Lücke der gegnerischen Verteidigungsmassregeln erspähte, gelang es ihm, die feindlichen Truppen zu schlagen und die wichtige Alpenstrasse zu gewinnen. Von Ferdinand und geringem Gefolge begleitet wurde der Kaiser nachts in einer Sänfte aus Innsbruck getragen und entfloh über den Brenner zunächst nach Bruneck und darauf nach Villach. Am Tage nach Karls Weggang standen Moritz und seine Leute in der Hauptstadt Tirols.[1])

Das moralische Ansehen des Reichsoberhaupts wurde durch diese „Innsbrucker Visitation“ um so tiefer geschädigt, je mehr seine Absichten und seine Machtmittel in den letzten Jahren überschätzt worden waren. Dass der Beherrscher eines derartigen Weltreichs vor einem Manne hatte weichen müssen, der nur durch Karls Gunst zu seiner jetzigen Existenz gelangt war und vor fünf Jahren gegen seinen Vetter Johann Friedrich sein geringes eigenes Können bewiesen hatte, musste ganz allgemein als ein sensationelles Ereignis aufgefasst werden, welches auch seine praktischen Wirkungen nicht verfehlte. Benutzten doch die Trienter Kirchenväter, welche durch den Respekt vor dem Kaiser bisher zusammengehalten worden waren, den Anmarsch der deutschen Rebellen als Vorwand, um wegen angeblich bedrohter Sicherheit auseinanderzugehen. Aber die tiefe innere Bedeutung des Unternehmens beruhte nicht auf diesen äusserlichen Effekten, sondern auf der Thatsache, dass Moritz sein strategisches Ziel nicht erreicht hatte, dass der Kaiser in eine Gegend entkommen war, wohin ihm die Feinde wegen der allzugrossen Entfernung von ihrer Operationsbasis nicht zu folgen vermochten. War doch selbst die jetzige Stellung der Verbündeten, welche zur genügenden Okkupation der verschiedenen Gebirgspässe viel zu wenig Truppen besassen und daher ihren Rücken durchaus nicht gedeckt sahen, auf die Dauer unhaltbar. Wenn darum auch einige Mitglieder

---

[1]) Schönherr, der Einfall des Churfürsten Moritz von Sachsen in Tirol im Archiv für Geschichte und Alterthumskunde Tirols IV, 193 ff. Die Arbeit umfasst übrigens mehr, als der Titel erwarten lässt, sie erörtert bereits die Kriegsvorbereitungen und endigt erst mit Karls Unterzeichnung des Passauer Vertrags.

der Liga durch den jüngsten Erfolg zu extravaganten Erwartungen hingerissen wurden, so beurteilten sowohl der Kaiser als auch Moritz die Lage von einem sehr nüchternen Standpunkte. Der erstere liess sich in seiner dilatorischen Taktik und in den Vorbereitungen zum Kriege nicht beirren, der letztere schlug denjenigen Weg ein, welchen er sich für den Fall des Scheiterns seines Angriffes offen gehalten hatte.

Am Kaiserhofe waren schon vor der Katastrophe die Friedenserwartungen auf den Nullpunkt gesunken. Als Ferdinand nach Beendigung des Linzer Kongresses selbst zum Bruder gereist war, um mit ihm den Gang der weiteren Verhandlungen zu besprechen, hatten sofort Karls sämtliche Räte die Fortsetzung auf der Linzer Basis für unannehmbar erklärt.[1] Um aber eine Wiederholung der jüngsten Extravaganzen zu vermeiden, wurden dem König diesmal zur besseren Aufsicht eine grössere Anzahl kaiserlicher Staatsmänner mit gemessenen Instruktionen beigeordnet, an ihrer Spitze nicht mehr Lazarus Schwendi, welcher wiederholt andere Anschauungen wie diejenigen seines Herrn vertreten hatte, sondern eine der angesehensten Persönlichkeiten des kaiserlichen Kabinets, der Vizekanzler Sigismund Seld. Dieser wurde bereits vor Karls Abreise aus Innsbruck abgefertigt und sowohl dessen ursprüngliche Befehle als auch die nachträglichen Ergänzungen, welche er und sein Kollege Rye erhielten, variierten immer das gleiche Thema: sich zu nichts verpflichten als zur Befreiung des Landgrafen, überhaupt nichts verhandeln, was den Habsburgern zur Unehre gereichen würde, nirgends die kaiserlichen Instruktionen überschreiten, die Verhandlungen, sei es, indem Seld und Rye Mangel an Befehlen vorschützten, sei es auf andere Weise hinhalten.

Die Hauptaufmerksamkeit des Kaisers konzentrierte sich schon längst auf Massregeln zum umfassenden Kampfe gegen den Feind. Unmittelbar vor seiner Flucht aus Innsbruck kündigte Karl dem gefangenen Kurfürsten die Befreiung an. Der naheliegende Gedanke, sich dieses Mannes gegen Moritz zu bedienen, hatte schon seit Monaten zu vor-

[1] Venetianische Depeschen vom Kaiserhofe II, 524.

läufigen Anknüpfungen geführt.[1]) Lange bevor sich die Verhältnisse akut zugespitzt, hatte Karl in unauffälliger Form recherchiert, welche Gesinnungen und Leistungen er vom befreiten Ernestiner zu erwarten hatte. Hierbei war bereits Johann Friedrichs Unzufriedenheit mit dem Vorgehen der Rebellen und mit der schwankenden Haltung seines ältesten Sohnes zu Tage getreten. Der Kurfürst hatte anerkannt, dass er seine eventuelle Befreiung nicht dem Drucke der Empörer, sondern ausschliesslich der kaiserlichen Gnade zu verdanken hätte, und versprochen, dieser Meinung durch Wort und That Ausdruck zu verleihen. Ja, als man die Wege erörterte, auf welchen er in seine Heimat gelangen konnte, und überall lauernde Schwierigkeiten bemerkte, hatte Johann Friedrich sich in seiner Kaisertreue zu der Erklärung verstiegen, dass er auch als freier Mann an Karls Seite ausharren und mit ihm das gleiche Schicksal teilen wollte in Freude und Gefahr. Obgleich er jede politische Aspirationen ableugnete und ausschliesslich die volle evangelische Religionsfreiheit für sich und sein Land begehrte, waren im Zusammenhange dieser Gespräche von ihm bereits positive Detailvorschläge über eine zweckmässige Defensive gemacht worden. Er, der die einschlägigen Personen und Verhältnisse aus langjähriger Erfahrung kannte, war der berufenste Mann dazu. Schon damals erklärte er die Absicht, durch eigene Briefe dem Vetter einige Rittmeister, die in dessen Diensten standen, abspenstig zu machen. Schon damals wies er auf eine mögliche Entzweiung des Albertiners mit seinem Bruder August hin, da die verschiedenen Charakteranlagen der beiden Fürsten Johann Friedrich kein Geheimnis geblieben waren.

Aber erst zwischen dem Linzer und Passauer Tage erlangten die Verhandlungen zwischen Karl und dem Ernestiner eine aktuellere Tragweite.[2]) Als der Monarch den Kurfürsten aus seiner Haft entliess und zugleich verpflichtete,

---

[1]) Druffel II, S. 334.

[2]) Die damaligen Verhandlungen mit dem Ernestiner beweisen schlagend, wie geringen faktischen Einfluss der Vorstoss nach Tirol und Karls Flucht auf dessen Intentionen ausgeübt hat. Denn nach Druffel

bis auf weiteres noch dem kaiserlichen Hoflager zu folgen, war es nicht die Besorgnis, dass das Werkzeug der Rache von den Gegnern abgefangen und unschädlich gemacht werden konnte. Denn der Weg durch die österreichischen Erbstaaten war ja offen, zumal Moritz, um nicht mit Ferdinand aneinanderzugeraten, geflissentlich in Innsbruck das königliche Eigentum zu schonen suchte und sich nur an Karls Habe schadlos hielt. Vielmehr bezweckte der Habsburger mit dieser Verpflichtung, vorerst das Unternehmen gegen die Feinde mit dem Ernestiner gründlich und in unauffälliger Weise zu erwägen und den Gegnern, die er durch die bevorstehenden Verhandlungen hinzuhalten beabsichtigte, nicht vorzeitig Anlass zum nochmaligen Losschlagen zu geben. In der That, nicht die Frage, auf welche bequeme Art Johann Friedrich seine Rückkehr einrichtete, sondern das Aktionsprogramm für den Fall einer Ächtung des Albertiners bildete das Gesprächsthema zwischen Johann Friedrich und den habsburgischen Staatsmännern. Es war für die allgemeine pessimistische Kritik der damaligen Gesamtlage charakteristisch, dass sich an diesen Diskussionen auch Ferdinands Räte beteiligten. Nicht als ob der König seine Ansicht von der Notwendigkeit des Friedens geändert hätte. Aber er hatte das Vertrauen zu einem günstigen Resultat des Kongresses verloren und, weil das Gefühl auch diesmal wieder durchbrach, dass er beim Scheitern der Verhandlungen an die Seite seines Bruders gehörte, gab er seine angesehensten Minister, Heinrich von Plauen, Hans Hofmann, Obernburger zu den Unterredungen mit Johann Friedrich her.

Obgleich die Ergebnisse der Diskussionen durch den unerwartet glatten Verlauf des Passauer Konvents gegenstandslos wurden, illustrierten die Anträge des Kurfürsten doch sehr scharf die damalige Lage und die für Karl und Moritz massgebenden Naturbedingungen. Denn nicht in den mit Karls religiösen Grundsätzen kontrastierenden Vor-

III S. 429 haben sie sicher noch in Innsbruck begonnen, spätestens neun Tage vor dem 23. Mai; sie sind dann in Bruneck und Villach fortgesetzt worden.

schlägen, wie es die Wiedereinsetzung Hermanns von Wied in das Kölner Erzbistum oder die Assekuranz Herzog Albrechts von Preussen gegen jedwede Überfälle waren, beruhte das Schwergewicht der Erklärungen Johann Friedrichs. Dergleichen Ideen hatte der Kurfürst zur thunlichsten Vermehrung der kaisertreuen Anhänger, nicht als entscheidende Bedingung für seine eigene Aktion geltend gemacht. Ebenso wenig durfte die Quintessenz der sächsischen Anträge in den Garantieen des evangelischen Bekenntnisses gesucht werden, welche von Johann Friedrich weniger verlangt als vorausgesetzt wurden. Denn soviel erkannte Karl von selbst, dass er durch eine schroffe Ablehnung der protestantischen Forderungen zahlreiche Elemente, auf deren Unterstützung er angewiesen war, in das feindliche Lager getrieben hätte und dass er deshalb mit den Lutheranern um so mehr paktieren musste, weil diese im Grunde nichts anderes wie die rechtliche Anerkennung eines kaum mehr abänderungsfähigen Thatbestands beanspruchten. Es konnte sich für den Kaiser nicht darum handeln, die evangelischen Wünsche a limine abzuweisen, sondern sie, wie er schon oft gethan, in einer mit seinen Gewissensbedenken vereinbaren glimpflichen Form zu erfüllen und zwischen dem praktischen status quo und seinen theoretischen Prinzipien die Diagonale zu ziehen. Nein, das wichtigste an den Gutachten Johann Friedrichs waren nicht die Amnestierungen und Restitutionen der Geächteten oder die religiösen Vorbehalte, sondern die Ansichten, in welcher Weise am besten die ganze deutsche Nation gegen den Albertiner mobil gemacht werden konnte, und die Hoffnungen, die Johann Friedrich auf eine ausgedehnte Verwirklichung dieses Vorhabens hegte. Bis tief in die Reihen der intimsten Anhänger des verhassten Vetters griff der Kurfürst mit seinen Verhandlungsvorschlägen. Namentlich die schon früher ausgesprochene Absicht, dass der junge Herzog August gegen seinen Bruder ausgespielt werden sollte, trat abermals und zwar mit grösserer Deutlichkeit hervor, es wurde der Gang der Verhandlungen, die man mit ihm zu pflegen hatte, erörtert, die Gebiete, die er behalten und die

er der andern Linie zurückzugeben hatte, wurden genau umschrieben. Aber noch auf ganz andere Leute, welche man sonst den getreuesten Stützen des Albertiners zuzählte, baute Johann Friedrich seinen Plan. Da war Jakob Herbrot, der soeben erst den Rebellen die Wiederherstellung seines allmächtigen Einflusses verdankte. Johann Friedrich machte sich anheischig, ihn durch eine Garantie seines ganzen Vermögens für die kaiserliche Sache zu gewinnen und damit zugleich Augsburg ohne Schwertstreich wieder in Karls Hände zu bringen. Auch den Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg hoffte er dem Aufruhr abspenstig zu machen, obgleich dieser Mann dem Fürstenbunde auch nach dem Austritt des Markgrafen Hans und des Herzogs von Preussen treu geblieben war. Noch kühner war der Gedanke, nicht nur mit der kursächsischen Landschaft zu praktizieren, die sich ja mit grosser Entschiedenheit gegen das Unternehmen gewehrt hatte, sondern sogar einige der vertrautesten Räte des Albertiners zu bestechen; Johann Friedrich nannte in diesem Zusammenhange Namen, die, wenn sie auch an der Entwicklung des jetzigen Aufstandes nicht den geringsten Anteil besassen, doch hervorragende Stellungen bekleideten und sich bei ihrem Landesherrn eines begründeten Ansehens erfreuten. Mochten auch einzelne Vorschläge Johann Friedrichs über die realen Verhältnisse hinausgreifen, so war doch durch dieselben die grosse Isolierung des Kurfürsten Moritz gekennzeichnet. Der letztere hatte durch seine zur Virtuosität ausgebildete Doppelzüngigkeit und durch die scheinbare Sprunghaftigkeit seiner Politik fast überall verletzt und fast überall Misstrauen wachgerufen. Niemals hätte man sonst wagen dürfen, an so vielen Stellen mit Aussicht auf Erfolg anzuklopfen.

Denn es blieb keineswegs bei den akademischen Erörterungen über den Umfang eines Vorgehens gegen Moritz. Gar nicht zu reden von den grossen militärischen Vorbereitungen, welche es ermöglichten, nach und nach eine beträchtliche Truppenmasse in der Nähe des Bodensees zusammenzuziehen und die oberdeutschen Städte im Falle ihres Anschlusses an die Feinde unmittelbar zu bedrohen, nahm

damals Karl mit grösserem Eifer die schon längst begonnenen Verhandlungen mit dem Markgrafen Hans wieder auf.[1]) Derselbe konnte zum lebhaften Bedauern des Kaisers nicht in Passau erscheinen. Aber Schwendi und Böcklin reisten in die Neumark, um einen schnellen Abschluss der Allianz herbeizuführen. Es war nicht mehr allein die Freiheit des evangelischen Bekenntnisses, welche der Monarch dem Umworbenen zusicherte. Wenn Hans die Achtsexekution übernahm, wurden ihm Teile des benachbarten sächsischen und mecklenburgischen Gebietes in Aussicht gestellt. Wirklich glückte es den kaiserlichen Staatsmännern im Laufe des Passauer Kongresses, für den Fall eines neuen Kampfes Hans auf ihre Seite zu bringen. Auch Johann Friedrich war für Karls Interessen thätig. Wiewohl die vielen und bedeutenden Leistungen, welche er dem Kaiser anbot, von erheblichen, jetzt nicht möglichen, finanziellen, Subventionen abhängig waren, so griff er doch schon jetzt zur Feder und begnügte sich nicht blos, seinen Sohn von allen kaiserfeindlichen Schritten zurückzuhalten, sondern ermahnte auch andere ihm nahegestandene Landesobrigkeiten, denen er seine Befreiung und eventuelle Restitution anzeigte, zur Reichstreue und zur Unterstützung seines Vorgehens.

Es konnte dem scharfblickenden Moritz nicht verborgen bleiben, dass über seinem Haupte sich ein schweres Ungewitter zusammenzog. Aus eigener Kraft vermochte er der drohenden Gefahr nicht zu begegnen, das Gefüge seiner jetzigen Allianz war ein zu loses, sein mangelnder politischer Kredit war ihm längst bekannt. Jetzt war der Moment zum einstweiligen Rückzug gekommen, den der Kurfürst sich von vornherein und wieder auf dem Linzer Tage offen gehalten hatte. Ein vorläufiger Verzicht auf die Aggressive und ein Kompromiss mit den friedensbedürftigen Territorien war am ehesten geeignet, eine solide Interessengemeinschaft zu begründen und mittelst sachlicher Motive die persönliche Unbeliebtheit auszugleichen. Das war ja neben dem fortgesetzten Doppel-

[1]) Über diese Verhandlungen Meyer, Die Verhandlungen des Markgrafen Johann von Brandenburg mit Karl V. im Jahre 1552 in der Zeitschrift für preuss. Geschichte XVI, 118 ff.

spiel das eigentliche Geheimnis der wachsenden Erfolge des Kurfürsten, dass dieser in viel nachhaltigerer Weise wie der Kaiser es verstand, trotz seiner Unpopularität stets durch das stärkste politische Band die nötigen Hilfskräfte an sich zu fesseln, durch die Identität der Bedürfnisse. Seinen kaiserlichen Gegner erreichte er weder nach dem idealen Gehalte noch nach dem staatsmännischen Umfange seiner Ziele. Aber sowohl durch natürliche Begabung als auch durch seine Position inmitten des deutschen Fürstentums war er dem Habsburger in der Ausnutzung der konkreten Verhältnisse überlegen. Karls Plan einer politischen Reichsreform, das Sukzessionsprojekt, die kirchlichen Ausgleichsversuche scheiterten nicht sowohl, weil sie prinzipiell undeutsch waren, sondern weil Karl diese Projekte nicht in eine den Reichsständen mundgerechte Form zu bringen vermochte. Diesem persönlichen Missgeschick war zuzuschreiben, dass die profanen Gedanken des Monarchen nur vereinzelten Beifall fanden und der Kaiser bei seinen Religionsverhandlungen regelmässig gegen zwei Fronten zu fechten hatte. Moritz dagegen hatte sich noch in jeder Lage Stützen gewonnen, welche, mochten sie seine Absichten billigen oder nicht billigen, ihn doch aus zwingenden egoistischen Gründen fördern mussten. Gleichviel ob 1546 der Zug nach Norddeutschland in Karls ursprünglichen Wünschen lag, es war völlig ausgeschlossen, dass dieser den Albertiner seinem Schicksal überliess. Als Markgraf Hans und dessen Genossen ihre anfängliche Scheu gegen eine Annäherung des Kurfürsten überwunden, war dies lediglich deshalb geschehen, weil sie der sächsischen Rückendeckung zu bedürfen glaubten. Wilhelm von Hessen hatte der Albertiner durch die Aussicht auf die Befreiung des Vaters gekettet, König Heinrich war genötigt, den Fürstenbund nicht fallen zu lassen, damit kein ausgedehnter Krieg gegen die Franzosen zustandekam. Die grosse Masse der neutralen Fürsten auf seine Seite zu ziehen und mit der Zeit in eine ähnliche Situation hineinzumanoeuvrieren, in welcher sich nach einander Karl, Hans und seine jetzigen Alliierten befunden hatten, war jetzt das nächste Bestreben des Kurfürsten.

Die Friedensvorschläge, welche Moritz der Passauer Versammlung machte, verrieten nichts von seinen partikularistischen Wünschen; sie waren ein Niederschlag der allgemeinen, seit Jahren erhobenen Klagen über Karls System. Wie ganz anders lauteten diese Anträge als das von Johann Albrecht in Innsbruck formulierte Programm![1]) Wenn der Herzog von Mecklenburg jedem Reichsoberhaupt, welches seine Würde erblich machen wollte, die Entsetzung androhte, wenn er prinzipiell den Geistlichen ihre Jurisdiktionen über Fürsten, Städte und Adel zu entziehen wünschte, wenn er die Entfernung einer Anzahl überflüssiger Äbte aus den Reichstagen, die Unzuständigkeit des Reichskammergerichts für Säkularisationsprozesse verlangte, so waren solche Ansprüche keineswegs ein ausschliessliches geistiges Eigentum dieses einen Alliierten, sondern sie hatten mehr oder minder den Kitt des ganzen Fürstenbundes gebildet; sie hätten ebensogut in den zu Bruck entwickelten kursächsischen Gedankenkreis gepasst. Und als während der Passauer Verhandlungen Markgraf Albrecht Alcibiades den Kampf auf eigene Faust fortsetzte, widersprachen weder die barbarische Kriegsweise noch auch die Verträge, durch welche er die Bischöfe von Bamberg und Würzburg und die Stadt Nürnberg zu Kontributionen und teilweisen Gebietsabtretungen nötigte, dem ursprünglichen Aktionsplan der Rebellen. Aber während diese Fürsten unbekümmert um die reale Lage ihre Wünsche hartnäckig weiter verfolgten, hatte Moritz längst ganz andere Entschlüsse gefasst.

Nicht als ob er gewillt gewesen wäre, seine bisherigen Verbündeten aufzugeben. Bei allen hat er, wenn auch mit geringer Aussicht auf Erfolg, bis zur wirklichen Trennung für ein gemeinsames ferneres Handeln gearbeitet und von einigen wusste er, dass sie sich nolens volens seinem Standpunkte anbequemen würden. Obgleich Wilhelm von Hessen die eindringlichsten Briefe schrieb, in welchen er vor den Umgarnungen der Gegner warnte, und gern aus dem projektierten Schiffbruch des Klerus für sich Nutzen gezogen hätte, so war er weder der Mann, um sich ohne die nötige

[1]) Druffel II. n. 1448. Schirrmacher I, 190.

kursächsische Rückendeckung auf weitausschauende Unternehmungen einzulassen, noch besass er trotz aller gegenteiligen Versicherungen die nötige Willensenergie, um, wenn der Friedensschluss dem Wettiner genehm war, durch seinen Widerspruch den Vertrag zu vereiteln und damit zugleich entweder die Gefangenschaft des Vaters zu verlängern oder gar dessen Leben zu gefährden. Ebensowenig brauchte Moritz durch den fieberhaften Eifer, mit dem der Bischof von Bayonne während des Kongresses teils in Passau selbst teils bei den im Kriegslager zurückgebliebenen Fürsten gegen die Wiederherstellung des Friedens intriguierte, an den Franzosen irre zu werden. Dass diese jedes derartige Abkommen mit allen Mitteln bekämpften, war natürlich. Sie sahen einem schweren Ringen mit dem Habsburger entgegen, sobald er mit der deutschen Opposition in's Reine kam. Aber mochten auch die Wege Heinrichs und des Albertiners zeitweilig von einander abweichen und ersterer deshalb den empfindlichen spielen, so beruhte doch die gegen Karl gerichtete französisch-sächsische Waffenbrüderschaft auf einer so weitgehenden Übereinstimmung der beiderseitigen Interessen, dass sie durch einen scheinbaren, vom Kurfürsten aber nicht ernst gemeinten Vertragsbruch, wie er in den selbständigen Friedensverhandlungen gefunden werden musste, auf die Dauer nicht zu erschüttern war. Und wenn das Verfahren des Kurfürsten den Zweck erreichte, die Reihen der frondierenden Elemente zu verstärken und die Hoffnung auf eine desto leichtere Durchführung des kaiserfeindlichen Unternehmens zu vermehren, waren auch vom französischen Standpunkte aus die Vorteile mit dem Tribute, welchen Moritz der nationalen Empfindlichkeit durch den eigenmächtigen Friedensschluss und durch die offizielle zeitweilige Lockerung des geschlossenen Bundes zollte, nicht zu teuer erkauft.

Indes lag auch eine Trennung von seinen alten Freunden nicht im Plane des Kurfürsten und teilweise nicht einmal im Bereiche der Wahrscheinlichkeit, das Augenmerk des Wettiners richtete sich zunächst ausschliesslich auf eine Annäherung an die grossen neutral gebliebenen Reichsfürsten und unter

diesem Gesichtswinkel wurden die sächsischen Forderungen in Passau erhoben. Die Versammlung war einer der stattlichsten deutschen Fürstentage, welche das letzte Menschenalter gesehen hatte. Zwar von den geladenen Gästen erschienen die wenigsten persönlich. Auf Befehl des Kaisers brachte Ferdinand seinen ältesten Sohn nicht mit, den Moritz so gern gesehen hätte, und sonst waren nur Herzog Albrecht von Baiern, der Erzbischof von Salzburg, die Bischöfe von Passau und Eichstätt zugegen. Aber die wichtigsten Territorien, namentlich die fünf anderen Kurfürstentümer, Braunschweig-Wolfenbüttel, Württemberg, Jülich, Pommern, Küstrin, Würzburg, die Stadt Augsburg waren durch Gesandte vertreten und einige hatten ihre hervorragendsten Staatsmänner geschickt; so kamen aus Mainz der Domherr Daniel Brendel von Hohenburg und der Kanzler Christof Matthias, aus Trier die beiden angesehensten Mitglieder des Kapitels, Jakob von Elz und Johann von der Leyen, aus Köln Dr. Franz Burkhard, aus Pommern der in heimischen Kreisen einflussreiche Kanzler Jakob von Citzewitz. Ebenso waren die anwesenden Fürsten und besonders Ferdinand und Moritz von einem ganzen Stabe bedeutender Politiker begleitet. Wenn die an ihre Instruktionen gebundenen Bevollmächtigten auch nicht derartig auf den unmittelbaren Gang der Verhandlungen einwirken konnten, als dies beim persönlichen Erscheinen ihrer Herren möglich gewesen wäre, hatten ihnen doch die Befehle einen gewissen freien Spielraum gelassen und, was für Moritz die Hauptsache war, sie erleichterten die gegenseitige Aussprache und die mittelbare Anbahnung eines neuen Freundschaftsverhältnisses mit Kursachsen, auf welche Moritz einen viel grösseren Wert legte als auf den Wortlaut der stipulierten Bedingungen. Und vor allem: schon die Thatsache, dass hier in Passau die vornehmsten Reichsstände unter Beiseitelassen ihrer geringeren Kollegen zusammentraten, um die deutschen Angelegenheiten zu ordnen, enthielt eine Abkehr von der durch Karl konsequent fortgesetzten Begünstigung der kleineren Territorialgewalten und eine Billigung des im kursächsischen Interesse liegenden entgegengesetzten Prin-

zips. Daher förderte bereits die Zusammensetzung des Kongresses die taktischen Zwecke des Wettiners um ein gutes Stück.

Wer die ausschlaggebende Bedeutung der rein egoistischen Motive kannte, welche die Rebellen zu ihrem Vorgehen veranlasst hatten, musste ein derartiges Auftreten, wie es Moritz in Passau beliebte, fast unbegreiflich finden. Von seinen eigenen Wünschen redete derselbe gar nicht, die Prätensionen seiner deutschen Alliierten schrumpften auf die verhältnismässig harmlose Forderung einer Wiederaufnahme des hessisch-nassauischen Prozesses um die Grafschaft Katzenellenbogen zusammen, für die Franzosen sorgte Moritz nur pro forma, indem er den Kongress bat, Fresse anzuhören. Dann waren noch einige untergeordnete Punkte, wie eine Generalamnestie für die Aechter, die Bedingungen für Philipps Freilassung, eine Sicherstellung der braunschweigischen Junker gegen Übergriffe Heinrichs von Braunschweig. Alle diese Forderungen erhob Moritz nicht ohne gewinnsüchtige Nebengedanken. Die Enthaftung Philipps und die Förderung der hessischen Territorialhändel begünstigte für die Zukunft ein gutes Einvernehmen mit Hessen und, da durch Wilhelms Vermittlung zum grossen Teil die Beziehungen mit Frankreich angeknüpft worden waren, indirekt zugleich ein abermaliges Zusammengehen von König Heinrich und Moritz. Die Unterstützung des braunschweigischen Adels gewährte dem Wettiner das nötige Gegengewicht, falls der Herzog von Wolfenbüttel an Karls Seite gegen den Kurfürsten auftreten wollte. Endlich die Begnadigung der Heideck und Burtenbach sicherte Moritz die fortdauernde moralische Herrschaft über diese geschäftigen und in ihren Freundeskreisen einflussreichen Leute, welche durch ein Unterlassen der kursächsischen Forderung dem Albertiner für immer entfremdet worden wären, und dadurch mittelbar sowohl die Gelegenheit zu Söldnerwerbungen als auch geeignete Persönlichkeiten für weitere Verhandlungen in Paris. Aber so wenig Moritz bei diesen Dingen seine Vorteile vergass, die ganzen Anträge bewegten sich doch gar nicht auf dem Boden der Lochauer Übereinkunft und

sie traten hinter den allgemeinen kirchlichen und reichspolitischen Wünschen des Kurfürsten zurück.

Diese letzteren waren bestimmt, den Krystallisationspunkt für die neuen Allianzen zu bilden. Es waren durchaus nicht die extremsten Forderungen, welche auf diesen Gebieten hätten erhoben werden können und bereits erhoben worden waren. Wohl war es eine Neuerung von grosser ideeller Tragweite, wenn Moritz' Anspruch erfüllt wurde, dass jeder Stand auch nach einem etwaigen Scheitern des geplanten neuen dogmatischen Ausgleichsversuchs wegen seiner religiösen Anschauungen nicht mehr angefochten werden durfte. Die Protestanten hätten damit ein seit Dezennien vergeblich erstrebtes Ziel erreicht und, wenn die Katholiken auch ohnedies die lutherische Bewegung nimmer zu unterdrücken vermochten, so hätten sie damit doch ihre bisher theoretisch festgehaltene Auffassung, dass die Spaltung nur eine vorübergehende Phase bildete, Lügen gestraft. Jedoch weit wichtiger als diese zeitliche Schranke des Geltungsbereichs der neuen Lehre war die örtliche Schranke; bisher waren nur diejenigen evangelischen Stände geschützt worden, welche schon beim Erlasse der betreffenden Gesetze dem neuen Bekenntnisse anhingen, dagegen war niemand zum nachträglichen Übertritt berechtigt gewesen. Das Verlangen nach der sogenannten Freistellung, d. h. nach dem freien Belieben jeder Landesobrigkeit, sich für die evangelische oder katholische Religion zu entscheiden, hatte darum schon lange zu den wichtigsten Ansprüchen des Luthertums gehört und die Vertretung dieses Wunsches hätte in der gegenwärtigen Situation um so näher gelegen, weil dessen Verwirklichung den gehegten Säkularisationsprojekten Thür und Thor geöffnet hätte. Denn was wäre die den Bischöfen und Stiftern eingeräumte Freistellung viel anderes gewesen als die von Markgraf Albrecht Alcibiades in seinem Ausschreiben betonte Forderung, die geistlichen Territorien teilweise zu verweltlichen unter Aufrechterhaltung der Machtsphäre des deutschen Adels? Aber von dieser Freistellungsidee war in den kursächsischen Anträgen keine Spur zu entdecken; ja, in einem gelegentlichen Gespräche mit den

Augsburger Ratsgesandten bestätigte es Moritz sogar mit eigenem Munde, dass er nur die jetzigen, nicht die künftigen Anhänger der neuen Lehre schützen wollte. Es war der einseitige kursächsische Interessenstandpunkt, der sich in diesem Vorschlage wie in allen anderen offenbarte. Was aus den zum Protestantismus später Hinzutretenden wurde, kam für die Ziele des Politikers Moritz wenig in Betracht. Um dieser Perspektive willen lohnte es nicht, eine Streitfrage aufzurollen, welche jedenfalls eine grosse Anzahl der Passauer Stände dem Kurfürsten entfremdet hätte. Denn so geringe praktische Bedeutung für die Geistlichen die Frage besass, ob sie Positionen, die sie thatsächlich längst auf immer verloren hatten, auch offiziell preisgaben, so war doch das einzige Motiv, welches sie zu diesem Verzicht bewegen konnte, die Aussicht, durch einen solchen sich den Rest ihrer Einkünfte, Besitzungen und Rechte zu erhalten und sich vor ferneren Angriffen zu schützen. Diesen opportunistischen Erwägungen wäre durch eine Anerkennung der protestantischen Expansionsfähigkeit jeder Boden entzogen worden, ganz abgesehen, dass die Geistlichen durch eine solche einen groben Verstoss gegen ihre kanonischen Pflichten begangen hätten.

Dennoch vergass Moritz seine eigenen Annexionsgedanken nicht ganz. In einem Nachtrag zu seiner ausführlichen Beschwerdeschrift, welchen er Ferdinand direkt zugehen liess, forderte er die Niederschlagung aller Prozesse über die Kirchengüter und Jurisdiktionsfragen und die förmliche Anerkennung aller bis zum Vertragsabschlusse erfolgten Säkularisationen. Sehr bescheiden erschien das Verlangen und durch die Motivierung, dass es sich in Kursachsen nur um landsässige Güter handelte und die dort eingelebten Verhältnisse nicht mehr rückgängig gemacht werden konnten, wurde der Eindruck grosser Mässigung erst recht hervorgerufen. Aber wenn die gewünschte Bestimmung rechtsgiltig wurde, wohnte ihr faktisch ein von der Begründung unabhängiger, erheblich grösserer Wert inne. Denn nach dem Wortlaut des Antrags wäre der Kurfürst nicht nur in dem längst gefestigten Kirchenbesitz seines eigenen Landes,

sondern auch in dem jüngst erworbenen magdeburgischen Stiftseigentum bestätigt worden, welches ja neben der Einnahme der Metropole die Etappe zur völligen Einverleibung des Erzbistums bilden sollte. Auch der Anspruch, dass nicht allein die jetzigen Säkularisationen geschützt, sondern auch die seit dem schmalkaldischen Kriege erfolgten Restitutionen von geistlichen Gütern rückgängig gemacht werden sollten, entstand aus partikularistischen Ursachen; hierbei kamen vor allem die Diözesen Naumburg und Merseburg, welche zur Abrundung des albertinischen Territorialbesitzes sehr dienlich waren, in Frage. Alle diese Nebenvorteile suchte Moritz auf unauffällige Weise in den Friedensvertrag einzuschmuggeln und dabei erschien er doch äusserlich als der uneigennützige Retter und Beschützer des Protestantismus.

Die gleiche Genügsamkeit zeigte Moritz auch in den weltlichen Angelegenheiten. Die parlamentarische Vertretung der Reichsstände litt an einem tiefen inneren Widerspruch zwischen realer Macht und ziffernmässiger Majorität. Dieses Missverhältnis war bereits im Kurfürstenrate vorhanden, viel prägnanter aber dokumentierte es sich in den beiden anderen Kurien. Bei den Städten wurde die Abnormität, dass jede Kommune, ob Nürnberg oder Aalen, ihre eigene Stimme hatte, noch einigermassen durch die geringe Bedeutung ihrer Beschlüsse ausgeglichen; auch pflegten viele der kleinsten Magistrate die Reichstage nicht zu beschicken, andere ihre Vertretung benachbarten grossen Orten zu übertragen und endlich wurde in halbwegs wichtigen Fragen regelmässig eine Kommission gewählt, in welcher die führenden und grossen Kommunen die Hauptrolle spielten und deren Gutachten meist auch für die Plenarberatungen massgebend blieben. Diese mildernden Motive fehlten jedoch fast ganz im Fürstenrate. Hier dominierten die Bischöfe und Aebte und bewilligten oft nach dem Wunsche des Kaisers die Kontributionen, welche sie selbst nicht bezahlten, gegen das Veto derjenigen, die sie wirklich zu leisten hatten. Nun hatte sich im Kreise des Fürstenbundes längst die Überzeugung Bahn gebrochen, dass an diesem Punkte eine zu

Gunsten der grossen Territorien vorgenommene Reichsreform einsetzen musste; das war noch kürzlich von Herzog Johann Albrecht ausdrücklich hervorgehoben worden. Aber wenn Moritz diese kleinen Landesobrigkeiten aus dem Reichsrat entfernte oder ein Pluralstimmrecht der angesehenen Fürsten einführen wollte, hätte er sofort einen Sturm unter den versammelten Politikern hervorgerufen und in ihre Reihen einen Zankapfel geworfen, auch wären Ferdinands Interessen, der von den gefügigeren niederen Ständen leichter eine hohe Türkenhilfe erwartete, verletzt worden. Um die angestrebte Harmonie nicht zu stören, verzichtete Moritz daher auf solche radikale Umsturzgedanken und begnügte sich mit einigen Anträgen, welche den gröbsten Konsequenzen der jetzigen Institution entgegentraten, des Beifalls der meisten Anwesenden sicher waren und immerhin einer besseren Position der mächtigeren Fürsten die Bahn ebneten. Vor allem suchte er die Stellung des Kurkollegiums wieder zu heben. Er verwies auf die goldene Bulle, durch welche Veräusserungen, Einziehungen und Neuverleihungen der Reichslehen von der kurfürstlichen Genehmigung abhängig gemacht wurden, auf die gefährdete Wahlfreiheit, auf die Vorliebe Karls für gemeine Ausschüsse, auf die der früheren Gewohnheit entgegengesetzte Praxis, dass bei Meinungsverschiedenheiten das fürstliche Bedenken dem kurfürstlichen vorgezogen wurde, endlich auf die Thatsache, dass seit geraumer Zeit nicht mehr besondere Kurfürstentage zur Beratung der vorhandenen Beschwerden stattgefunden hatten. Nicht alle diese Vorwürfe waren objektiv berechtigt. So war das Aufhören der Kurfürstentage weniger dem kaiserlichen Willen als vielmehr den Einflüssen der religiösen Spaltung zuzuschreiben, ihre Bedeutung hing vor allem von der stärkeren oder geringeren Homogenität der kurfürstlichen Bedürfnisse ab. Auch die Kritik der Bevorzugung der fürstlichen Bedenken übertraf einigermassen den wahren Sachverhalt. Wenn der Kaiser sich dem Fürstenrat angeschlossen hatte, so war dies nicht aus der grösseren persönlichen Wertschätzung seiner Mitglieder, sondern deshalb geschehen, weil sich in dieser Kurie häufiger eine engere Verwandtschaft mit

den habsburgischen Intentionen, insbesondere auf dem Gebiete der Türkenfrage, geltend gemacht hatte. Aber trotz dieser Einzelheiten und, obgleich die Verschärfung der kurfürstlichen Prärogative manche Vermittler wie namentlich Ferdinand mit einer Einbusse ihrer Machtsphäre bedrohte, war das natürliche Schwergewicht der kursächsischen Anträge ein so starkes, dass sie unter den Kongressständen keinen erheblichen Hindernissen begegneten. Und schliesslich lag es doch auch im Interesse der gesamten Landesobrigkeiten, wenn der massgebende Einfluss in die Hände der hervorragenden Fürsten und damit derjenigen Elemente gelegt wurde, welche gegen die zentralisierenden Tendenzen des Monarchen das steifeste Rückgrat besassen. Eine viel wärmere Zustimmung war natürlich noch zu den Vorschlägen zu erwarten, durch welche Moritz den Beschwerden aller Reichsstände abhelfen wollte. Die ungebührliche Autorität der ausländischen Räte in deutschen Fragen, die geringe Achtung der fürstlichen Fürbitten durch Karls Kabinet, der langsame Geschäftsgang, die unbefugte Garnisonierung der fremden Truppen, das Schleifen der deutschen Festungen und die Ausfuhr von Kriegsmaterialien, die summarische Beratung der Kammergerichtsordnung auf dem geharnischten Reichstag, die Übergriffe des Kammergerichts, das sich über Privilegien hinwegsetzte, und andere Klagen ähnlicher Art waren den meisten Zeitgenossen aus der Seele gesprochen.

Die Beschränkung des Kurfürsten auf die geäusserten Wünsche war durchaus keine definitive. Für einen günstigen späteren Moment behielt er sich eine Vermehrung derselben vor. Er bezeichnete als offiziellen Zweck der getroffenen Auswahl die Anregung weiteren Nachdenkens, er erklärte ausdrücklich, dass er nicht alle Beschwerden namhaft machen wollte. Aber indem er augenblicklich nach Kräften alle Absichten vertagte, deren Verfolgung einem grösseren Bruchteil der Anwesenden voraussichtlich missfiel, und gerade diejenigen Punkte hervorhob, in welchen er sich mit der herrschenden Meinung eins wusste, begründete er eine intime Interessengemeinschaft zwischen sich und den meisten Reichsständen und vertiefte den Gegensatz der

letzteren zum Kaiser, welcher ohne Verleugnung seiner Autorität dergleichen Kritiken nicht unerwidert einstecken konnte.

Waren es also vorzugsweise taktische Erwägungen, welche den Albertiner während des Passauer Konvents leiteten, so bewies das Schicksal, welches diese Vorschläge mit Wissen und Willen ihres Urhebers erfuhren, dass es diesem viel weniger auf den Text der Vertragsurkunde wie auf eine durch dieselbe vermittelte Harmonie mit den Kongressständen zu thun, dass der Abschluss keineswegs Selbstzweck war. Denn die definitiven Vereinbarungen waren teils ungenügend teils ziemlich ungeeignet, um die Erfüllung der für berechtigt anerkannten Wünsche zu verbürgen. Die Schuld an diesem lahmen Ausgang lag nur zum geringsten Teile an den vermittelnden Reichsständen. Wohl waren auch letztere überzeugt, dass so wichtige und schwierige Fragen wie die sechsundzwanzig von Moritz vorgebrachten Reichsbeschwerden sich nicht im Handgelenk erledigen liessen. Man konnte sich auch über die Erklärung der kaiserlichen Kommissare, dass sie auf die angeregten Materien nicht vorbereitet seien, kaum hinwegsetzen. Jedoch stellten sie dem Verlangen Ryes und Selds, dass diese Dinge durch einen Reichstag reguliert werden sollten, die den kursächsischen Intentionen entsprechendere Ansicht gegenüber, dass dies während des Reichstags durch die jetzt versammelten Stände zu bewirken war. Sie wollten also die Entscheidung nicht aus der Hand geben und aus mancherlei Anzeichen ging hervor, dass dieselbe im Sinne des Kurfürsten ausfallen würde. Und ferner war bezeichnend: soweit sich Meinungsverschiedenheiten zwischen Moritz und den Vermittlern äusserten, geschah es nicht sowohl in den grossen Prinzipfragen, als in den grundsätzlich belangloseren Problemen der abweichenden Territorialinteressen. Jene wichtige Alternative, die auf so vielen Reichstagen und Konventen die heftigsten Erörterungen veranlasst hatte, ob eine zeitlich begrenzte oder unbegrenzte Toleranz des Protestantismus, ging an den Vermittlern fast spurlos vorüber. Erst beim Artikel von den Kirchengütern stiessen sich die Gegensätze

etwas heftiger, aber auch hier einigte man sich bald auf den status quo. Dass man sich mehrere Tage über die Modalitäten eines neuen dogmatischen Ausgleichsversuchs unterhielt und die Protestanten dem Ansinnen der Geistlichen, darüber den bevorstehenden Reichstag entschliessen zu lassen, nur sehr ungern nachkamen, war eine Sache von sekundärer Bedeutung. Es hätten Wunder passieren müssen, wenn in den nächsten Monaten die Wogen so geglättet worden wären, um dem neuen Projekt das Schicksal seiner Vorgänger zu ersparen; die Frage war eine rein dekorative neben dem Punkte von der dauernden evangelischen Religionsfreiheit. Es waren ganz andere Sachen, welche die wirkliche Aufmerksamkeit der Versammlung erregten. Da handelte es sich vor allem um die Voraussetzungen und den Umfang der Amnestie. Moritz, der sich durch dieselbe möglichst viele hilfsbereite Anhänger verschaffen wollte, strebte danach, den Kreis so weit als irgend angängig auszudehnen und gleichzeitig den Ausgesöhnten volle Aktionsfreiheit zu wahren. Mit den zu Linz in Aussicht gestellten Bedingungen, dass der Kurfürst diejenigen, welche er einzubeziehen wünschte, namhaft zu machen hatte und dass die von der Acht Befreiten sich verpflichten mussten, nicht wieder gegen Kaiser und Reich zu dienen und namentlich ihren französischen Verbindungen zu entsagen, wäre dem Albertiner nicht viel genützt worden. Vielmehr musste dieser verlangen, dass nicht nur einzelne, sondern alle Teilnehmer sowohl des schmalkaldischen als auch des jetzigen Krieges begnadigt wurden und, statt wegen ihres künftigen Wohlverhaltens feierliche Versprechungen abzulegen, mit einigen nichtssagenden Redensarten davonkamen, wenn anders er ein abermaliges Vorgehen mit Frankreich gegen Karl im Auge zu behalten und für diesen Fall die nötigen Kräfte disponibel zu haben wünschte.[1]) Es war derselbe Gesichtspunkt, aus welchem heraus sich Moritz so bitter über das kaiserliche Verbot von Söldnerwerbungen fürs Ausland beklagte. Jedoch so sehr sich im übrigen Moritz um ein gutes Einvernehmen mit den anderen Kongressteilnehmern

[1]) Vgl. besonders Druffel III. n. 1447, XXIII.

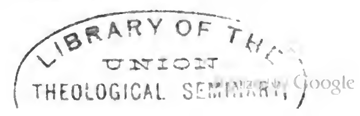
bemühte, hier liessen sich Kollisionen nicht völlig vermeiden. Eng verquickt mit diesen Gegenständen war die Frage der Ersatzpflicht. Wenn man die Aechter begnadigte, hatten dieselben dann nicht auch ihre verlorenen Güter wieder zu beanspruchen, die sie durch das jetzt kassierte Urteil verwirkt hatten, und, wenn die Teilnehmer des gegenwärtigen Aufruhrs Pardon erhielten, wurden dieselben im Besitze dessen, was sie während des Feldzugs an sich gerissen, bestätigt oder hatten sie umgekehrt für alle angerichteten Schäden aufzukommen? Hier schien ein Objekt gegeben, an welchem die kaiserlichen Kommissare mit ihren Bemühungen, Moritz und die Vermittler auseinander zu bringen, einsetzen konnten. Sie verwiesen die braunschweigischen Junker auf gütliche Verhandlungen mit Heinrich, sie verlangten, dass alle verletzten Besitzungen in den früheren Stand zurückgeführt werden sollten. Indes um an solchen Fragen den Frieden scheitern zu lassen, dazu war das Ruhebedürfnis doch allzugross. Schon vor jeder Beratung mit Moritz schränkten die Vermittler die Kompetenz von Selds Antrag wesentlich ein.[1]) Ausgenommen wurden alle, welche nicht fremdes Eigentum an sich gerissen, sondern nur ihr früher besessenes zurückerobert hatten. Man billigte damit besonders dem Pfalzgrafen Otto Heinrich das im schmalkaldischen Kriege verlorene und jetzt von den Rebellen wieder okkupierte Herzogtum Neuburg zu. Ausgenommen blieben ferner die Brandschatzungen, Injurien und anderen geringfügigen Sachen, deren Regulierung endlose, mit ihrem Werte in keinem Verhältnis stehende Reibereien bewirkt hätte. Die Begnadigung der braunschweigischen Junker wurde für dringend erwünscht und die kaiserliche Erklärung über diesen Punkt als unzureichend hingestellt. Auch erfuhren die Bedingungen, an welche die Aussöhnung der Aechter geknüpft wurde, bereits durch den Kongress eine Modifikation. Als der Albertiner seine Wünsche über die Aussöhnung und die Braunschweiger im Verlaufe der Beratungen ausführlicher formulierte, kamen ihm die Fürsten noch weiter entgegen. Sie erkannten die Berechtigung des

[1]) Druffel III, S. 496.

braunschweigischen Verlangens an und einigten sich mit Ferdinand und Moritz über eine Schlichtung des Streites durch drei Kommissare, von welcher einer der Kurfürst selbst war.

Ja, ohne es zu wollen, bereitete der Kongress sogar die künftige Möglichkeit eines Zusammengehens mit Frankreich gegen den Kaiser vor. Trotz der Ansicht Ferdinands, welcher die Werbung Fresses als eines ungeladenen Gastes nicht anhören mochte, bewilligten ihm die Vermittler auf kursächsische Befürwortung die nachgesuchte Audienz. Nun hatten sie allerdings für dessen Ergebenheitsversicherungen und Freundschaftsanträge nur einige höfliche Phrasen übrig; thatsächlich aber gingen sie auf Moritz' Gedankengang weiter ein, als sie ahnten. Der Kaiser und sein Bruder verlangten, dass die Kriegsfürsten gleichzeitig mit der Annahme des Passauer Vertrags dem französischen Bündnis entsagen sollten. Das war vom habsburgischen Standpunkte aus eine sehr natürliche Forderung und sie wäre leicht erfüllbar gewesen, wenn der Albertiner wirklich die Beendigung des Kampfes und die definitive Auflösung seiner Allianz mit König Heinrich beabsichtigt hätte. Unter den obwaltenden Umständen hätte sich Moritz jedoch durch seine Zustimmung seine ganze künftige Aktion verbaut. Es war sein Glück, dass wie in so vielen andern Dingen auch hier der Kongress seinen Wünschen entgegenkam. Durch seine kluge Zurückhaltung war es dem Wettiner gelungen, den Anwesenden Sand in die Augen zu streuen und die Überzeugung von seiner aufrichtigen Friedensliebe einzuflössen. Da war es denn kein weiter Weg mehr zu dem Schlusse: wer den Vertrag bona fide eingeht, verzichtet von selbst auf alle bisherigen Bündnisse, eine formelle Absage nach Paris entbehrt jedes praktischen Wertes und ist eine unnötige Provokation der französischen Krone. So wurde, indem Moritz durch die Intervention der Versammlung von der Pflicht zur offiziellen Abschwörung entbunden wurde, die Wiederanknüpfung des alten Verhältnisses zwischen Heinrich und dem Kurfürsten erleichtert.

Und es geschah noch ein bedeutendes mehr für die spätere Fortsetzung des sächsischen Angriffs gegen den Kaiser. Der



Passauer Vertrag, wie er in dreiwöchentlicher Arbeit festgestellt wurde, war für arglose Leser ein sehr schönes Dokument. Er inaugurierte nach dem bleiernen Druck des kaiserlichen Regiments eine neue Aera der Fürstenfreiheit und der beliebigen Entfaltung aller dezentralisierenden Tendenzen, er gab den Protestanten die ersehnte Toleranz, er begrub alle Feindschaften, er tilgte alle Strafen, er beseitigte den grössten Teil der geistlichen Güterprozesse, dank der uneigennützigen Selbstgenügsamkeit des Siegers nahte ein goldenes Zeitalter kleinstaatlichen deutschen Stilllebens heran. Niemand ahnte, dass das ganze nur ein geschicktes Blendwerk kursächsischer Diplomatenkunst war, dass die glänzende Hülle einen sehr unscheinbaren, aber äusserst entwicklungsfähigen Kern verbarg. Von vornherein war es dem Kurfürsten nicht um einen Frieden, sondern um die Vorbereitung einer neuen Aktion zu thun gewesen. Moritz wollte die Vermittler nur an ihrer schwachen Seite fassen, um sie gegen ihren Willen für ein Unternehmen zu engagieren, das ihren Anschauungen und Interessen von Haus aus fern lag, welchem sie sich aber nicht entziehen konnten, nachdem sie einmal A gesagt hatten. Wenn die Arbeit dieser Vermittler etwas mehr sein sollte als die Akklamationsbezeugung eines müssig zuschauenden Theaterpublikums, wenn der Kongress zu beanspruchen wünschte, dass seine Beschlüsse als der reale Ausdruck allgemeiner und tief empfundener nationaler Bedürfnisse von jedermann respektiert werden sollten, dann mussten die Anwesenden den Willen bekunden, für den Vollzug ihres Schiedsspruchs nötigenfalls mit der That einzutreten, dann mussten sie sich zum Schutze ihrer Vereinbarungen gegen etwaige Übergriffe verbinden. Auf diese Zwangslage spekulierte Moritz und legte der Versammlung einen entsprechenden Versicherungsentwurf vor. Es war kein grossartig klingendes Aktionsprogramm, diese Verpflichtung der Unterzeichner, nicht nur selbst den Vertrag zu beobachten, sondern auch gegen jede heimliche oder öffentliche Zuwiderhandlung solidarisch Front zu machen. Und doch begriffen diese wenigen Worte das ganze Ziel der kursächsischen Politik ein. Moritz erlangte dadurch Schutz seiner magde-

burgischen Eroberungen, vor allem Deckung gegen die Ernestiner und, ohne dass die Fürsten es merkten, brachte er sie mit König Heinrich und den begnadigten Aechtern unter einen Hut. Denn er hatte es nur nötig, seinen Gegner zum Friedensbrecher zu stempeln und sich als den angegriffenen Teil zu präsentieren, so waren Ferdinand und alle übrigen Teilnehmer des Konvents gebunden, ihm zu helfen, gleichviel wen der Albertiner sonst noch auf seiner Seite hatte. Der Passauer Vertrag war der Deckmantel, die Assekuranz der wahre Ausdruck der kurfürstlichen Intentionen.

Die Aufgabe, gegen Karl künftig unter der Maske der Defensive vorzugehen, wurde dem Kurfürsten aller Voraussicht nach sehr erleichtert durch die Stellung des Kaisers und seiner Räte zum Kongress. In Passau war die Abneigung Ryes und Selds gegen einen positiven Abschluss so klar zu Tage getreten, dass sich die Versammlung über die Ansicht der beiden Räte, so weit es irgend angängig war, hinweggesetzt hatte. Auch waren die grossen Rüstungen und diplomatischen Kriegsvorbereitungen des Monarchen längst notorisch. Als nach Beendigung der Diskussionen Moritz in das Lager eilte, um seine Genossen für die Übereinkunft zu gewinnen, und Ferdinand gleichzeitig die beschlossenen Artikel dem Bruder zur Ratifikation übersandte, hatten selbst die pessimistischen Prophezeihungen seiner eigenen Bevollmächtigten, welche von der Weigerung des Vertrags eine grosse kaiserfeindliche Koalition erwarteten, den Monarchen nicht zum Verlassen seines prinzipiell ablehnenden Standpunktes bewogen. Denn Karls Amendements bedeuteten nach Lage der Dinge nichts anderes wie eine systematische Durchlöcherung der erzielten Ergebnisse. Nicht blos die Erörterung eines dogmatischen Ausgleichsversuchs, sondern die ganze religiöse Frage wollte der Kaiser auf einen Reichstag verschieben. Da ein solcher während der jetzigen Unsicherheit der Verkehrswege unmöglich war, wurde das Reichsoberhaupt vorläufig jeder unliebsamen Zumutung überhoben und, falls er unter veränderten Verhältnissen doch zusammentreten konnte, so sicherte die Majorität der Geistlichen im Fürstenrate den

Kaiser voraussichtlich gegen allzu radikale Beschlüsse. Noch sehr viel zersetzender äusserten sich die kaiserlichen Vorschläge betreffs der weltlichen Reichsbeschwerden. Vom Standpunkte des formalen Staatsrechts waren die Passauer Vereinbarungen unzweifelhaft anfechtbar. Dass sich eine Gruppe von Landesobrigkeiten anmasste, über fundamentale politische Fragen das letzte Wort zu sprechen, welches die nicht vertretenen Territorien ebenso nahe anging wie die jetzigen Vermittler und jene mit erheblicher Schädigung bedrohte, unterlag auch abgesehen von Karls persönlichen Interessen schweren juristischen Bedenken, obgleich allerdings auf streng legalem Wege eine angemessene Erhöhung des parlamentarischen Ansehens der Kurfürsten und bedeutenden Fürsten nicht leicht durchführbar war. Auch glich die Thätigkeit, welche den Kongressfürsten auf dem nächsten Reichstag zugefallen wäre, sehr stark einem Kriminalprozess, in dem Moritz und seine Anhänger als Kläger, Karl nebst seinen Räten als Angeklagte erschienen und welcher kein für die Autorität Deutschlands förderliches Schauspiel gewesen wäre. Aber andererseits musste sich doch jeder sagen, dass das Verlangen des Habsburgers, an den Entscheidungen und Erörterungen der ihn betreffenden Beschwerden beteiligt zu werden und die ganze Sache allen Ständen gleichmässig zu unterbreiten, den künftigen Reichstagsbeschlüssen eine wesentlich dekorative Bedeutung zumass. Was aber selbst diesen bescheidenen Konzessionen jeden praktischen Wert entzog, war die Bedingung, dass dieselben nur dann in Kraft traten, wenn alle Gegner die Waffen niederlegten. Zur Erfüllung dieser conditio sine qua non, die von vornherein nicht sehr wahrscheinlich gewesen war, fehlten, seitdem Markgraf Albrecht seine eigenen Wege gegangen, erst recht alle Voraussetzungen. So trat schon auf offener Bühne Karls negativer Standpunkt deutlich hervor, ein Standpunkt, welcher sich in mündlichen und schriftlichen Äusserungen zu Ferdinand, seinen Räten und sonstigen Vertrauenspersonen noch viel greller offenbarte.

Der Eindruck, den die kaiserlichen Willenserklärungen auf die ganze Welt hervorrufen mussten, zeigte sich am

klarsten im Verhalten Ferdinands und der Vermittler. Als jener den ersten Bescheid des Bruders wegen der Passauer Beschlüsse erhielt, wagte er das Schriftstück gar nicht vorzulegen; den Kaiser umzustimmen reiste er persönlich auf acht Tage nach Villach. Da er von hier mit sehr dürftigen Resultaten zurückkehrte, fragten ihn die Vermittler nach Eröffnung seiner Befehle bezeichnenderweise, ob er keine geheimen Nebeninstruktionen besässe. Sie willigten zwar, weil sie unter allen Verhältnissen den Frieden herbeizuführen wünschten, zuletzt mit saurer Miene in die geforderten Modifikationen ein, aber die Auffassung, dass die Wiederaufnahme der Feindseligkeiten dicht bevorstand, war allgemein verbreitet.

Das war indes wohl die Absicht einzelner Alliierten, nicht aber diejenige des Kurfürsten Moritz. Wohl hatte letzterer nach Ablauf der Waffenruhe an den kriegerischen Massregeln seiner Freunde, besonders der Belagerung Frankfurts aktiven Anteil genommen. Sein kühler Verstand hielt den Kurfürsten jedoch von einer ausdrücklichen Verwerfung des Passauer Abschieds zurück. Trotzdem derselbe in grundlegenden Paragraphen abgeändert worden war und die Unlust des Gegners zur ehrlichen Durchführung sich vernehmlich geäussert hatte, war das für Moritz wichtigste Ergebnis des Kongresses, die Gegenseitigkeitsversicherung, nicht angetastet worden. Gerade dieser Haupterrungenschaft hätte sich aber der Albertiner durch die Verweigerung der Unterschrift unter den gemilderten Vertrag begeben. Die Opfer, welche Moritz zugemutet wurden, waren unerheblich bei dem mässigen persönlichen Interesse, das er an den Einzelbestimmungen nahm. Sein Ruhm strahlte vielleicht etwas geringer, wenn Karls Konzessionen so viele Abschwächungen enthielten, aber zuletzt war es doch für ihn ein Vorteil, wenn der Feind sich selbst auf solche Weise in's Unrecht setzte und ihm Wasser auf die Mühle trieb. Dazu trat die Erwägung, dass er bei einer Ablehnung nicht nur auf seine bisherigen Alliierten ausschliesslich angewiesen gewesen wäre, sondern dass sich seine Siegesaussichten in den letzten Monaten, auch wenn die bisher neutralen

Stände in ihrer Haltung verharrten, verschlechtert hatten. Die Geldsendungen aus Frankreich waren ausgeblieben; die Autorität der Rebellen hatte verloren, die eigenen militärischen Kräfte waren durch verschiedene Misserfolge geschwächt, die Karls dagegen durch unablässige Rüstungen verstärkt, neue Allianzen des Reichsoberhaupts, wie Moritz wohl wusste, angebahnt. So unterschrieb der Kurfürst den Vertrag und Wilhelm von Hessen und Johann Albrecht thaten das gleiche.

Wenn Karl noch in Villach seine Zustimmung von der vorherigen Nachgiebigkeit aller Rebellen abhängig gemacht hatte, war doch die Milderung dieses schroffen Benehmens ein Gebot politischer Klugheit. Da er unmöglich zu gleicher Zeit gegen die Franzosen, die Empörer und eventuell auch gegen die in Passau vertretenen Landesherren kämpfen konnte, musste er durch die Bewilligung des Vertrags die Gegner isolieren und vorläufig mit König Heinrich abrechnen, um, nachdem er seine deutschen Widersacher ihres stärksten Rückhalts beraubt, diese um so nachdrücklicher bestrafen zu können.

Dass mit der Ratifikation der Friedensurkunde eine neue Aera deutscher Geschichte beginnen sollte, lag also weder in Karls noch in des Kurfürsten Absicht. Beiden war der Abschluss nur eine vorübergehende Phase, beide setzten genau diejenige Politik fort, welche sie schon seit Beginn des Jahres verfolgt hatten, beide buhlten weiter um die Gunst der vermittelnden Fürsten und suchten auf diese Weise einander zu vereinzeln, beide rechneten nicht mit einem Frieden, sondern nur mit einem Waffenstillstand, den sie für den zweiten Akt des Unternehmens nach Kräften auszubeuten suchten. Karl und Moritz mussten zwar auf das verbreitete Ruhebedürfnis Rücksicht nehmen, aber durchaus kriegsschwanger blieb die Situation.

---

2. Die Vorgeschichte des Augsburger Reichstags.[1]

Als der Passauer Kongress auseinanderging, bestanden für die Zukunft Deutschlands verschiedene Entwicklungsmöglichkeiten. Den Wünschen der öffentlichen Meinung hätte es am meisten entsprochen, wenn die friedliebende Mittelpartei soweit erstarkt wäre, um jeden, der die Ruhe des Landes bedrohte, zum Stillsitzen zu zwingen oder wenigstens jedes ausbrechende Feuer im Keime zu ersticken. Die Konsequenz dieses Prozesses wäre der Weiterausbau des Passauer Vertrags, sei es unter strikter Anlehnung an die einzelnen Paragraphen, sei es unter mehr oder minder umfassenden Modifikationen gewesen, so dass weder für die internationalen Ziele des Kaisers noch für partikularistische Arrondierungspläne, wie sie Moritz hegte, Raum geblieben

[1] Den Gegenstand des folgenden Kapitels habe ich schon einmal in zwei Aufsätzen des Neuen Archivs für sächsische Geschichte „Der Passauer Vertrag und seine Bedeutung für die nächstfolgende Zeit" (XV, 236 ff.) und „Die Anfänge der Regierung des Kurfürsten August" (XVII, 304 ff.) behandelt. Ich kann hier natürlich nicht so auf alle Details eingehen, als dies dort geschehen ist. Andererseits ist unser Quellenmaterial durch Druffels vierten Band, der neben vielem mir schon durch Archivstudien bekanntem doch erheblich neues bietet, stark bereichert worden, hierzu tritt die Arbeit von Götz über die bairische Politik und endlich erscheinen mir manche Fragen in einem anderen Lichte, seitdem ich durch meine inzwischen erfolgten Studien einen klareren Einblick in die dem Passauer Vertrag vorausgegangene Zeit gewonnen habe. Wer daher meine früheren Abhandlungen und die vorliegende Darstellung neben einander benutzt, wird die beiden gemeinsame Grundanschauung, aber daneben auch sehr wesentliche Modifikationen erkennen.

wäre, vielmehr die Fürsorge der Landesobrigkeiten für die innere Konsolidierung ihrer Territorien und das Streben nach einem gewissen Gleichgewicht der verschiedenen kirchlichen und politischen Parteien das vornehmste Interesse beansprucht hätte. Es waren dies keineswegs Folgen, welche, ohne dass man sich dessen bewusst war, in der Luft lagen, sondern welche an mehr als einem Hofe mit grösserer oder geringerer Energie herbeigewünscht wurden. Vorläufig stand aber eine solche Pazifikation noch in weitem Felde; um sie zu sichern, waren noch viele Schwierigkeiten zu überwinden, ja, die erforderlichen Bedingungen hingen grossenteils gar nicht vom guten Willen dieser irenischen Politiker ab.

Der Passauer Kongress hatte ja für die in Karls und des Albertiners Geheimnisse uneingeweihten Kreise durchaus nicht den Eindruck erwecken können, dass die beteiligten Reichsfürsten von zwei Seiten umworben wurden. Der Kaiser hatte zwar vor und während der Versammlung die betreffenden und andere Landesobrigkeiten nachdrücklich aufgefordert, bei vorkommenden Verwicklungen ihm den schuldigen Gehorsam zu leisten. Aber solche Ansprüche hätte er bei jeder ähnlichen Gelegenheit als Reichsoberhaupt pflichtgemäss stellen müssen, sie berechtigten an sich die Adressaten noch nicht zur Annahme, dass ihr Wille entscheidend war für die gesamte Weiterentwicklung von Kaiser und Reich. Auf dem Konvente selbst hatte der Monarch gewiss alles andere gethan, als den dort versammelten Fürsten und Räten zu schmeicheln. Ein tiefer Einschnitt zwischen Karls und der Kongressstände Wünschen war zu Tage getreten, man war in Besorgnis gewesen, dass der Herrscher die mühsame Friedensarbeit wieder vernichten werde; wenn er schliesslich doch seinen Namen unter dieselbe schrieb, so schien er dies aus Rücksicht auf die übermächtige öffentliche Meinung und infolge des Zuspruchs der ihm nächststehenden Personen gethan zu haben, nicht aber um für seine Zukunftspläne die Gunst der Friedenspartei zu gewinnen. Ebensowenig war das Auftreten des Kurfürsten dasjenige eines machtlosen allianzbedürftigen Mannes ge-

wesen. Niemand hatte sein Entgegenkommen gegen die Anschauungen des Kongresses verkennen können, die religiösen Forderungen hatte Moritz infolge einer württembergischen Anregung erhoben, aber er hatte daneben doch auch Wünsche geäussert, welche der Versammlung gleichgiltig oder vielleicht gar unsympathisch waren, und, soweit seine Ansprüche mit den Intentionen der Kongressstände harmonierten, waren sie für einen Ausfluss übereinstimmender Interessen, nicht für eine gesuchte willkürliche Annäherung gehalten worden. Derjenige Punkt, welcher am ehesten einer solchen gleichsah, die Assekuranz der Teilnehmer gegen jeden Friedensstörer, hatte nicht die seiner aktuellen Tragweite gebührende Aufmerksamkeit gefunden. Kein Staatsmann unter den Vermittlungspolitikern war auf die Idee gekommen, dass die Versammlung eine Zwischenstellung zwischen zwei nach Ansicht und Absicht unversöhnlichen Gegnern einnahm, welche nur durch die Unmöglichkeit, für ihre Unternehmen genügenden Boden zu gewinnen, niemals aber durch irgendwelche von keiner realen Macht geschützten Kontrakte von ihrem Vorgehen abgehalten wurden; keiner hatte die Gelegenheit zu Vorteilen wahrgenommen, welche sich aus einer so günstigen Position für die Reichsstände im allgemeinen oder für den Heimatsstaat im besonderen herausschlagen liessen. Das Bindemittel des Kongresses war die negative Angst vor Komplikationen und weiteren Verlusten, aber nicht die Fähigkeit gewesen, auf Grund der konkreten Situation und aus eigenen Erfahrungen guter und schlimmer Art etwas positives zu schaffen, das durch seinen Wert die Wiederholung der unliebsam empfundenen kriegerischen Ereignisse verhindert hätte.

So war denn auch schon die erste Voraussetzung einer kommenden Friedensära, das gegenseitige Einvernehmen der neutralen Fürsten betreffs der aktuellen Tagesfragen nur sehr unvollständig vorhanden. Es fehlte trotz der im Passauer Vertrag niedergelegten gemeinsamen Anschauungen an klarer und gleichmässiger Stellungnahme zu den konkreten Problemen, welche mit den ausgesprochenen Prinzipien wenig

zu thun hatten, wie die Beziehungen zum Markgrafen Albrecht von Kulmbach, die gespannten Verhältnisse zwischen Ernestinern und Albertinern, die braunschweigischen Wirren fast jeden Tag neuen Stoff zu schwierigen und wechselnden Erwägungen lieferten. Das Bedürfnis, diesen Streitigkeiten durch einheitliches Auftreten der vermittlungslustigen Reichsstände die gefährliche Spitze zu nehmen, fand seinen lebhaftesten Ausdruck in dem namentlich von Herzog Christof so warm empfohlenen Plan einer persönlichen Zusammenkunft der angesehensten Fürsten oder wenigstens ihrer ersten Räte. Aber die allgemeine Unsicherheit der Verkehrswege trat nicht nur der Verwirklichung des Gedankens hemmend entgegen, sie hinderte auch die um das Schicksal ihrer Briefe besorgten Korrespondenten an der unumwundenen schriftlichen Kundgebung ihrer Ansichten, der Meinungsaustausch war vorläufig auf die Mitteilung von Alarmnachrichten und auf generelle Andeutungen beschränkt, das Verfahren der einzelnen Höfe in den verschiedenen Fällen blieb mehr dem Gefühl überlassen und darum Schwankungen unterworfen.

Insbesondere traten jene Gruppierungen, welche während des Aufstandes erst durch ihre intensive Interessengemeinschaft zu engerer gegenseitiger Anlehnung veranlasst worden waren, nach dem Auseinandergehen des Passauer Kongresses wieder stärker hervor. Blieb das Grundprinzip, möglichst ungestörte Ruhe zu geniessen, in München wie in Stuttgart, in Heidelberg wie an den Höfen der Erzbischöfe das gleiche, so wechselte die Ansicht über die besten Mittel zum Zwecke je nach der Nähe der verschiedenen Kriegsherde und je nach den persönlichen Beziehungen zu den streitenden Rivalen. Herzog Albrecht war zwar wie alle neutralen Reichsfürsten in Passau ganz für Beseitigung des bisherigen kaiserlichen Regierungssystems gewesen und von Misstrauen gegen Karls Zukunftspläne erfüllt; aber er wahrte sich eine freundschaftliche Verbindung mit Ferdinand, seinem Schwiegervater und mächtigsten Nachbar, und sympathisierte mit den vom Kulmbacher bedrohten fränkischen Ständen; minder stark wurden dagegen hier die Franzosengefahr und die norddeutschen Verwicklungen gefühlt. Andererseits hatten

sich durch die Vorgänge des letzten Jahres vertraute Konnexionen zwischen Albrecht und Christof herausgebildet, ohne dass dieselben jedoch alle trennenden Momente verdrängt hätten. Deutlicher empfand man in Stuttgart die kirchenpolitische Tragweite der jüngsten Verhandlungen, das Bedürfnis, die Errungenschaften des deutschen Protestantismus nicht wieder schmälern zu lassen. Obgleich man deswegen nicht unentwegt auf des Markgrafen Seite war, fürchtete man, dass ein Sieg der Bischöfe den Katholizismus in Süddeutschland mächtiger und trotziger machen könne, man arbeitete an einem dem Kulmbacher entgegenkommenden Vergleich. Berührte sich ferner der Münchner Hof eng mit den Anschauungen der Österreicher, so waren die Differenzen zwischen dem römischen König und Württemberg noch unausgeglichen und verhinderten eine Kooperation, an der beide Teile mit Leib und Seele partizipierten. Von Stuttgart führte die Brücke zu den rheinischen Höfen, an welchen in erster Linie zwei Gesichtspunkte vorherrschten: die Furcht vor den Franzosen und vor der spanischen Thronfolge. Nach Lage der Dinge war die letztere für absehbare Frist ausgeschlossen. Karl hatte vor der Empörung und ungestört von äusseren Feinden sein Projekt nicht durchgesetzt, er hatte erst recht keine Aussicht, wo er in schwierige internationale Kämpfe verwickelt, auf die Unterstützung der mit dem Infanten nicht sympathisierenden Kreise angewiesen war und an Prestige so viel eingebüsst hatte. An dieser objektiven Thatsache konnten auch die Erwägungen einzelner kaiserlicher Politiker, dass gerade die Unfähigkeit der Reichsgewalt, ohne die spanische Hilfe ihrem Willen Geltung zu verschaffen, die Dringlichkeit von Philipps Nachfolge bewiesen habe, nicht das mindeste ändern. Aber man war durch die Hartnäckigkeit, welche Karl früher bei der Verwirklichung seines Lieblingsplanes bekundet, in der Besorgnis vor der Wiederaufnahme befangen und in diesem Gedanken wurde man dadurch bestärkt, dass auch Ferdinand und sein Sohn Maximilian die gleichen Ideen nicht los wurden, zu ihren Recherchen sich einiger an den süd- und westdeutschen Höfen wohlgelittener Vertrauensmänner bedienten und

letztere jedes irgend verdächtige Gerücht zu einem Schreckbilde ausmalten. Noch akutere Besorgnisse knüpften sich allerdings in den rheinischen Distrikten an den französischen Feldzug. Die Erwägungen, mit welchen dieser betrachtet wurde, waren ein eigentümliches Gemisch von Unzufriedenheit über die entrissenen Stifter und von dem Wunsch nach baldiger Beendigung des Kampfes. Es waren dieselben beiden Erwägungen, welche schon vor dem Kongress den Wormser Fürstentag zu Verhandlungen mit König Heinrich bestimmt hatten, aber wie die zwei unvereinbaren Ziele mit einander in Einklang gebracht werden konnten, das hatte man weder damals erkannt noch seitdem herausgefunden. Zu diesen grösseren Meinungsverschiedenheiten, welche in München, Stuttgart, Koblenz und an anderen Orten ganz heterogene Rücksichten vorschrieben, kamen noch eine Menge feinerer Schattierungen und persönlicher Motive.

So trug also trotz des Zusammenwirkens in Worms und Passau die ganze Friedenspartei ein nichts weniger als einheitliches Gepräge. Die erste Bedingung, von welcher ein konsequentes zielbewusstes Vorgehen im Sinne der jüngsten Verhandlungen abhing, fehlte durchweg. Aber selbst wenn diese Bedingung vorhanden gewesen wäre, selbst wenn sich auch die Schwierigkeiten einer hinreichenden Kommunikation hätten überwinden lassen, besassen die ruhebedürftigen Landesobrigkeiten keine Handhaben, um andersgesinnte Elemente zur Aufrechterhaltung des Friedens zu zwingen, sie besassen nicht einmal Garantieen gegen die Gefahr, persönlich in den Kampf hineingezogen zu werden. Es konnten sich in der damaligen Situation leicht Komplikationen ergeben, in denen sich der Kontrast der Interessenten als mächtiger erwies wie alle subjektive Friedensliebe und welche durch die unvermeidliche bestimmte Stellungnahme weiterer und näherer Beteiligter den Konflikten unbeabsichtigte Dimensionen verliehen. Mit dieser Eventualität rechneten der Kaiser und der Albertiner, sie betrachteten ihren Weg als vorgezeichnet, die Überreste des beigelegten Kampfes zur Anwerbung möglichst günstiger Allianzen und

zum unwillkürlichen Engagement der von Haus aus kriegsunlustigen Elemente auszubeuten.

Zwar wurden Karl und seine Räte, besonders Granvelle, nicht müde, alle Gerüchte von heimlichen Hintergedanken zu dementieren und zu versichern, sie hätten nichts anderes im Auge als die volle und dauernde Beruhigung Deutschlands. Diese Angaben deckten sich auch bis zu einem gewissen Grade mit der Wirklichkeit, sowohl was die theoretischen Endziele der kaiserlichen Politik als auch was seine momentane Lage betraf. Karls ganzes lebenslängliches Streben ging ja auf eine Verbannung aller Dissonanzen aus dem Dasein der Völker, auf die harmonische Vereinigung der gesamten abendländischen Christenheit, sei es direkt unter seinem Szepter, sei es mittelst einer gewissen Hegemonie des Habsburgers über die fremden Monarchen. Zu diesem Zwecke war vor allem die Pazifikation des Reichs erforderlich, wo die Gegensätze sich am meisten stiessen, die Oppositionen an der unausgebildeten Exekutive den leichtesten Anhalt fanden, welches endlich mit der historischen Entwicklung der Kaiserwürde im engsten Zusammenhange stand. Diesen objektiven Thatsachen wurde wenigstens in Karls gereifteren Jahren dadurch Vorschub geleistet, dass der Monarch Anstrengungen, wenn er sie als ultima ratio ansah, nicht scheute, dass er dieselben aber doch soweit als möglich infolge seiner angeborenen Schwerfälligkeit vermied und thunlichst lange den Weg diplomatischer Künste betrat. Beherrschte somit überhaupt den Gesichtskreis der kaiserlichen Reichspolitik die Neigung des Applanierens, vorausgesetzt, dass nur den prinzipiellen Anschauungen Karls Rechnung getragen wurde, so war ein derartiges Verfahren erst recht durch die gegenwärtigen Umstände geboten. Die wichtigste Sorge musste für den Monarchen der Kampf mit den Franzosen sein. Durch die Einnahme von Metz hatten letztere ohnehin eine Festung gewonnen, deren strategischer Wert wegen der gefährdeten Kommunikation zwischen den Niederlanden und dem Oberrhein sich erhöhte, jeder fernere Fortschritt König Heinrichs drohte diese so dringend nötige Verbindung noch mehr zu

verengern, auch vermochte nur ein siegreicher Feldzug der habsburgischen Truppen die deutsche Opposition ihres stärksten Rückhalts zu berauben, welche umgekehrt aus abermaligen Erfolgen der Franzosen frische Kraft zur Ausführung ihrer noch nicht verwirklichten Absichten hätte ziehen können. Um aber dem westlichen Nachbar energisch entgegenzutreten, dazu bedurfte das Reichsoberhaupt einer starken Anspannung aller disponibelen Hilfsmittel, dazu bedurfte es vor allem der weitesten Unterstützung durch die deutschen Landesobrigkeiten. Letztere waren indes bei der Fortdauer der jetzigen Unsicherheit und bei der Gefahr jederzeitiger neuer Komplikationen gegen die Franzosen ebenso wenig zu haben wie gegen die Osmanen; deshalb musste der auf Deutschland lastende Druck gemindert und etwaigen Störungen, welche die kaiserliche Machtentfaltung schwächten, vorgebeugt werden.

Wenn aber durch solche Erwägungen Karl zur gleichen Taktik hingeleitet wurde, welche auch seinem Bruder und den Territorialfürsten empfehlenswert schien, wenn derartige Motive den Monarchen gegen seinen ursprünglichen Vorsatz zur Unterzeichnung des Passauer Vertrags bewogen hatten, verbürgte die augenblickliche Übereinstimmung eine dauernde Annäherung des Monarchen an die Ansichten der Deutschen, deckten sich auch nur im Momente seine Vorstellungen vom allgemeinen Reichsfrieden und von den hierzu nötigen Bedingungen mit den entsprechenden Gedanken der Baiern, Württemberger und anderer Gesinnungsgenossen? Karl hatte persönlich gewiss den Wunsch, mit diesen eine grosse Strecke Weges zusammenzugehen, er hegte wohl sogar die Hoffnung, dass dieses Einvernehmen zu einer bleibenden Allianz sich ausgestaltete, welche sowohl der kaiserlichen Autorität im allgemeinen als auch seinen individuellen Anschauungen zu gute kam. Aber das tiefe Misstrauen, welches man nach wie vor gegen jeden Schritt der kaiserlichen Politik beobachtete, resultierte nicht, wie man sich wohl meist einredete, aus der vermeintlichen Unaufrichtigkeit von Karls Versicherungen und Zusagen, sondern aus der völligen Divergenz zwischen den aus seiner Lage sich ergebenden Interessen

und dem Horizonte der öffentlichen Meinung Deutschlands. Es konnte deshalb durch beruhigende Erklärungen und Rechtfertigungen seitens Karls und seiner Minister nicht beschwichtigt, sondern nur vermehrt werden, weil solche Apologieen den Eindruck der spanischen Doppelzüngigkeit verstärkten.

Soweit überhaupt die Anschauungen der Passauer Kongressstände über die theoretische Notwendigkeit des Friedens sich bereits zu einem Aktionsprogramm verdichtet hatten, neigte man der Auffassung zu, sämtliche schwebenden Feindseligkeiten mit einem Schlage zu beseitigen, ebensowohl zu vermitteln zwischen Karl und den Franzosen, wie zwischen Moritz und den Ernestinern, zwischen Herzog Heinrich und seinen braunschweigischen Junkern, zwischen Markgraf Albrecht Alcibiades von Kulmbach und dessen Gegnern in Franken. Auf welcher Basis solche Kompromisse aufgerichtet werden sollten, ob sich überhaupt ohne Schwertstreich mit den Franzosen eine Einigung erzielen liess, welche nicht auf Kosten der gesamtdeutschen Interessen geschah und welche ferneren, mit der Beruhigung Deutschlands unvereinbaren Intriguen der königlichen Agenten einen Riegel vorschob, darüber herrschte keine klare Vorstellung, der dominierende Gesichtspunkt war, dass aus jeder einzelnen schwebenden Kontroverse ein allgemeiner Krieg entspringen könne, von welchem auch die eigene Heimat nicht verschont bleiben würde und dass die Gefahr der Ausdehnung des Brandes sich durch schnelles Zugreifen vermindere. Wenn dann diese Streitigkeiten beigelegt oder wenigstens der jetzigen gefährlichen Bedeutung entkleidet worden wären, dann sollte der in Passau versprochene Reichstag kommen und an der Hand des dortigen Vertrags und der dabei erörterten Beschwerden über das bisherige Regiment Massregeln zur Verhinderung neuer Unruhen treffen. Weil die erste Aufgabe bei einigem guten Willen der beteiligten Parteien schnell lösbar, der Reichstag dagegen eben wegen des Umfangs der ihm zugewiesenen Beratungsgegenstände dringend erforderlich schien, wurde sein baldiger Zusammentritt in's Auge gefasst und zugleich gewünscht, dass der Kaiser thunlichst schnell die nötigen Vor-

bereitungen veranstaltete oder wenigstens eine Haltung beobachtete, welche keinen Zweifel an seinem Willen zur zielbewussten Ausführung des Passauer Programms gestattete.

Solche unklare Empfindungen, welche ganz verschiedenartige Wünsche der einzelnen Landesobrigkeiten über die Detailgestaltung der künftigen Reichspolitik nicht ausschlossen, waren an sich kaum geeignet, einem der Gesamtheit verpflichteten praktischen Staatsmann sichere Direktiven an die Hand zu geben. Für Karl komplizierte sich die Lage jedoch noch dadurch, dass, obgleich man selbst über so reale Probleme wie den Passauer Vertrag sehr verschwommenen Ansichten huldigte, man sich über die persönliche Antipathie des Reichsoberhaupts gegen denselben eine feste Meinung gebildet hatte. So wenig jeder in Passau vertretene Fürst willens war, jeden Paragraphen als den völlig adäquaten Ausdruck seiner eigenen Überzeugung anzusehen und demgemäss aus der mechanischen Erfüllung sämtlicher Artikel eine Lebensfrage zu machen, so allgemein waren die Klagen über die Unzuträglichkeiten des bisherigen kaiserlichen Regiments begrüsst worden, so allgemein hatte man die gegen Karls System gerichtete Spitze aus dem Geiste der Kongressurkunde herausgefühlt. Indem hierzu noch die Thatsache kam, dass der Kaiser einem positiven Ergebnis des Konvents entgegengearbeitet hatte, nahm aus dem Verlaufe der jüngsten Verhandlungen die öffentliche Meinung den Gedanken hinweg, dass sich Karl zwar einer vorübergehenden Zwangslage füge, aber nach veränderter Situation die Vereinbarungen ignorieren werde. Von diesem Gesichtspunkte aus wurden alle kaiserlichen Massnahmen, welche nicht in die unklare Schablone der weiteren Pazifikation des Reichs zu passen schienen, als vertragsfeindlich beurteilt. Darum liess selbst das gemässigte Programm des Herrschers keine tiefergehende Verständigung mit den Passauer Kongressfürsten aufkommen, mochten auch beide Teile vom gleichen Gedanken einer Beseitigung der herrschenden Wirren durchdrungen sein.

Denn war Karl auch keineswegs willens, den Vertrag zu brechen, entsprach es viel mehr seiner Natur, sich an

die gegebenen Verhältnisse anzuschmiegen als rücksichtslos durchzugreifen, so erkannte man doch alsbald, dass er nach wie vor seinem eigenen Kopfe zu folgen gesonnen war. Seine Absicht bestand nicht etwa in der Verweigerung jeder Konzession. Wie er gegen sein Vorhaben den Landgrafen freigelassen, so war er bereit, an stelle des Interims mit dem nächsten Reichstag andere religiöse Vereinbarungen zu treffen, auch wegen einer gemischt konfessionellen Besetzung des Reichskammergerichts Zugeständnisse zu machen. Aber alle diese Bewilligungen verletzten noch nicht den Kern seiner ganzen Lebensarbeit, sie waren sogar zu dessen Erhaltung berufen. Die Preisgabe dieser untergeordneten Probleme war nur ein Schritt auf dem Wege, welchen sich der Monarch vorgezeichnet: sich bis zum nächsten Reichstag eine Position zu schaffen, welche ihm eine stärkere Geltendmachung seiner persönlichen Autorität erlaubte. Dieses Hauptziel hatte er sowohl bei seinem Angriff auf das von den Franzosen okkupierte Metz als bei der geplanten langsamen Umgestaltung der deutschen Verhältnisse im Auge.

Bezeichnenderweise knüpfte Karl in dieser letzteren Hinsicht an sein altes Bundesprojekt an. Wenn dieses vor fünf Jahren verwirklicht worden, wäre ein Aufstand von der Ausdehnung des kursächsischen unmöglich gewesen. Da die Liga ausdrücklich zur Offensive wie zur Defensive bestimmt gewesen, hätte der Kaiser nicht zu warten brauchen, bis ihm die Gegner durch ihr Losschlagen gestatteten, die Bestimmungen des Landfriedens anzuziehen. Bei den ersten Zuckungen eines sich vorbereitenden feindlichen Unternehmens hätte er sofort den Apparat der Bundeshilfe in Bewegung gesetzt und an der Spitze eines zahlreichen und gut organisierten Anhangs die Opposition niedergeworfen noch ehe sie sich ihrer Hilfskräfte bewusst geworden war. Prinzipiell aufgegeben hatte Karl seinen grossen Reformgedanken wohl niemals. Jetzt, wo der grosse Schade zahlreichen Ständen den Mangel einer straffen Exekutionsordnung greifbar vor Augen gestellt, schien die Zeit gekommen, bis zu welcher der Monarch sein Projekt vertagt hatte. Bereits wenige Wochen nach der Unterzeichnung des Passauer

Friedens war er dafür thätig, von sonstigen Massregeln zur Beseitigung der Streitfragen und zur Berufung des Reichstags hörte man nichts; sie standen für Karl vorläufig im Hintergrunde, erst galt es sein Ansehen derart zu steigern, dass er den Reichstag und die Schlichtung der Kontroversen nach seinem Willen lenken konnte.

Denn diese Schlichtung der Kontroversen bedeutete in Karls Augen etwas ganz anderes wie in denjenigen der vermittlungslustigen Stände. Die letzteren betrieben sie, um so schnell wie möglich von ihren Existenzsorgen befreit zu werden, sie verfolgten keine Nebenabsichten, sie wünschten, diejenige Partei zu fördern und diejenige Vereinbarung zu erzielen, von der sie am ehesten die im Allgemeininteresse Deutschlands liegende objektive Beruhigung der Lage und ihre eigene Sicherheit erwarteten. Der Kaiser dagegen betrachtete solche Fragen als Mittel zum Zwecke. Im Moment wäre ihm ein neuer Ausbruch der Leidenschaften sehr ungelegen gewesen, diese Gefahr musste durch sorgfältiges Lavieren verhütet werden. Aber wenn er wirklich in der durchgreifenden Weise, wie es die meisten Reichsfürsten wünschten, mit den Überresten der letzten Streitigkeiten aufräumte, dann begab er sich der Möglichkeit, dieselben nach dem Wiedergewinn seines alten Ansehens in viel günstigerer Weise zu erledigen, dann begab er sich vor allem auch der Möglichkeit, sie zu einer Revanche für den kursächsischen Aufstand auszunutzen.

Zwar beteuerten Karl und seine Räte, dass sie an Moritz und seinen Genossen nicht Rache nehmen wollten, sondern durch den Passauer Vertrag die Rechnung beglichen hätten, und nichts hätte die kaiserliche Autorität in Deutschland sicherer vernichtet als bei der jetzigen gefährlichen Situation ein Angriff auf den Albertiner unter der Firma einer Bestrafung seines letzten Unternehmens. Aber einmal war der Habsburger nicht der Mann, welcher begangenes Unrecht verziehen hätte, und dann konnte, ja musste ein neuer Zusammenstoss mit dem Kurfürsten und eine Korrektur der jüngsten Ereignisse auch bei der Verwirklichung des gemässigten kaiserlichen Programms herbei-

geführt werden. Auch wenn der Monarch der neuen Liga nicht den offensiven Charakter des früheren Reichsbundes gab und alle in Passau verworfenen Reichsgesetze und Rechtsurteile von den Verpflichtungen der geplanten Allianz ausnahm, hatte dieselbe doch mindestens künftigen Reichsabschieden und juristischen Sprüchen Geltung zu verschaffen; sie wäre insbesondere zum Schutze der Ergebnisse des nächsten Reichstags berufen gewesen, auf welchem Karl, durch die endliche Verwirklichung seines Bundesplans in seiner Position erheblich gefestigt, den Passauer Vertrag in reichsrechtlich unanfechtbarer Form seinem System entsprechend korrigieren wollte. Ein solches Vorhaben liess sich nicht ausführen ohne Kollision mit den von Moritz vertretenen Grundsätzen. Es kam hinzu, dass dieser bei den schwebenden Streitfragen teilweise durch seine partikularistischen Interessen engagiert war und vor die Alternative gestellt werden konnte, ob er einen etwaigen Schiedsspruch zu Gunsten der ernestinischen Anforderungen akzeptieren und sich freiwillig schwächen oder ob er denselben ablehnen und sich dadurch zu einem ungehorsamen Reichsstand stempeln würde. Die Gelegenheit zu einer späteren gründlichen Auseinandersetzung mit dem Kurfürsten war auf solche Art auch ohne offizielle Revanchegelüste des Kaisers vorhanden.

Wenn sich also der Monarch in seinem ganzen Vorhaben thunlichst der Situation anpasste, so war doch von vornherein ein Gegensatz gegen die Vermittlungspartei durch die völlige Divergenz der Endziele gegeben und musste sich in den einzelnen Phasen der kaiserlichen Politik ausprägen. Allerdings kam das Bundesprojekt bis zu einem gewissen Grade den eigenen Wünschen verschiedener Landesfürsten entgegen; aber dennoch wussten diese nicht recht, ob dasselbe mehr dazu diente, den Frieden zu garantieren oder unsympathischen Bestrebungen des Reichsoberhaupts Vorspann zu leisten, sie nahmen zu Karls Ansinnen eine unruhige, unsicher tastende Haltung ein. Ihr Argwohn wuchs, als der Kaiser gar nichts in derjenigen Richtung unternahm, wo man seine Initiative gewünscht hätte. Man hörte im Gegenteil von der Wiedereinsetzung

des Augsburger Patrizierregiments an stelle der abermals gestürzten Zünfte, von Kreditoperationen und Truppenwerbungen, von der abgelehnten Versöhnung mit Moritz, von der Einigung mit dem unruhigen Kulmbacher und anderen Massregeln des Kaisers, welche mit dem allgemeinen Ruhebedürfnis nicht im Einklange standen. So blieb das Bewusstsein, welches den Passauer Kongress beherrscht, nämlich dass Karl selbstsüchtige, den wahren Reichsinteressen nicht konforme Ziele verfolgte, lebendig und bot den Machinationen des Kurfürsten Moritz manche günstige Handhaben dar.

Auf den ersten Blick schien das Verhalten des Albertiners ein unstetes und unsicher schwankendes zu sein. Aber wie in seinem ganzen Leben Kurfürst Moritz äusserlich den Eindruck eines stürmisch vorwärtsdrängenden, von unruhigem Ehrgeiz beseelten Mannes machte und dennoch während seiner ganzen Laufbahn bestimmten konkreten Zielen mit grosser Konsequenz, wenn auch mit Ausnutzung sehr verschiedenartiger ihm zu Gebote stehender Mittel, nachging, so war auch aus den Massregeln, welche er nach dem Passauer Vertrag traf, die doppelte Tendenz erkennbar, seinen Zwecken näher zu kommen und hierfür mehrere Eisen im Feuer zu haben.

Zum Unternehmen gegen den Kaiser hatten ihn vorzugsweise territoriale Motive bestimmt; die gleichen Prinzipien, welche ihn während des schmalkaldischen Krieges geleitet, das Verhältnis zu den Ernestinern und die Annexion der mitteldeutschen Stifter, waren der leitende Gesichtspunkt seines Verhaltens gewesen. Das Ergebnis seiner Anstrengungen war jedoch weder 1546 noch 1552 ein vollbefriedigendes. Allerdings war es Moritz gelungen, im letzten Augenblicke noch die Freilassung Johann Friedrichs an das Versprechen eines Assekuranzbriefes zu knüpfen, durch welchen der gewesene Kurfürst dem Albertiner den jetzigen Umfang seiner Rechte und Besitzungen gewährleistete. Aber einmal war diese Urkunde noch nicht ausgestellt und dann war auch mit einer solchen die Gefahr einer ernestinischen Reaktion noch nicht verscheucht. Im Gegenteil fiel die

Thatsache, dass der revanchelustige Vetter sich jetzt wieder seiner Freiheit erfreute und von seinen Unterthanen mit Jubel wieder aufgenommen wurde, für einen Realpolitiker ganz anders in's Gewicht. Es war des weiteren sicher, dass, sobald der Kaiser wirklich mit der Bestrafung der Aufständischen Miene machte, er sich der Ernestiner als seines besten Werkzeuges bediente und daher alles Interesse hatte, sich deren Wohlwollen zu erwerben. Hatte somit die Rebellion die Stellung des Kurfürsten zu den depossedierten Vettern verschlechtert, so war die Einverleibung der Bistümer nur ein kleines Stück gefördert worden. Zwar befand sich Moritz nach wie vor im Besitze der Stadt Magdeburg und der von ihr früher usurpierten Stiftsgüter, aber gegenüber dem Beginne der Expedition hatte er nichts weiter erreicht, als dass ihm in Passau der status quo gutgesagt worden war. Inwieweit das eine reale Sicherstellung bedeutete, hing von der Zukunft ab, jedenfalls musste ein vorsichtiger Staatsmann damit rechnen, dass die Entschlüsse der Kongressstände durch ganz andere Erwägungen sich komplizieren würden. Noch weniger war die Rede von einer Durchführung der weitausschauenden Säkularisationspläne, welche die Verbündeten zum Gegenstand ihrer Besprechungen gemacht und welche auch Moritz mindestens in unzweideutiger Form gebilligt, vielleicht sogar im eigenen Interesse warm vertreten hatte.

Unter diesen Umständen waren die Bedürfnisse der kursächsischen Politik die gleichen geblieben. Nach wie vor musste vom Albertiner eine freiere Situation gegenüber seinen Vettern und die engere Angliederung der umliegenden Krummstabsländer erstrebt werden. In die Praxis jener Tage übersetzt bedeutete diese Aufgabe: Unterstützung der zu Passau offenbar gewordenen Friedenswünsche, insoweit dieselben zur Abwehr der zahlreichen auf Moritz neidischen und der zu Umwälzungen geneigten Gegner gerichtet waren, und vor allem Fortführung der antikaiserlichen Politik, zumal von Karl am ehesten die Konzentration aller dem Kurfürsten feindlichen Elemente befürchtet werden musste. Beide Aufgaben forderten freilich ein sehr verschiedenes Verhalten.

Die Sympathie der Passauer Stände konnte nur durch ein konsequentes Eingehen auf ihre prinzipiellen Anschauungen und durch eine strenge Beobachtung der geschaffenen Rechtsbasis gewonnen, ein erfolgreiches Unternehmen gegen Karl nur durch einen neuen und kräftigen Offensivvorstoss bewerkstelligt werden. Aber diese Rücksicht auf ganz entgegengesetzte Anforderungen war dem Albertiner schon einmal vorgeschrieben gewesen; er hatte dasselbe Problem durch das Zusammenführen Frankreichs und des Fürstenbundes gelöst.

Auch diesmal verfolgte der Kurfürst in seinen Verhandlungen mit König Heinrich und mit den Deutschen scheinbar völlig widersprechende Zwecke und nur aus versteckten Andeutungen ging hervor, wie er auf einer höheren Stufe die verschiedenen Fäden zu verweben gedachte.

Hatte Moritz gegenüber der französischen Krone seine Reise nach Passau mit der Thatsache motiviert, dass eine Fortsetzung des Kriegs nur dazu führen könne, die Anhänger Heinrichs zu verderben, so wurden die Erörterungen mit den französischen Bevollmächtigten sogleich wieder aufgenommen, als sich der Kurfürst von der Donau in die Nähe von Frankfurt begeben, trotzdem der Verlauf des Kongresses die Lust des Wettiners zur strengen Beobachtung der Abrede von Friedewalde als gering erwiesen hatte. In erster Linie verfolgten die kursächsischen Eröffnungen den Zweck, Heinrich wegen des einseitigen Vertragsabschlusses zu beschwichtigen, den tieferen Grund, warum der Wettiner sein Verhalten durch den König gebilligt wünschte, bildete aber doch die Erwägung, dass auch künftig ihr Zusammengehen erfordert wurde. Ein solches liessen auch die Anerbieten, welche Moritz seinem früheren Alliierten machte, als nahegerückt erscheinen. Denn wenn der Kurfürst versprach, dem mit Heinrich fortgesetzt verbündeten Kulmbacher einige Reiterei zu verschaffen, wenn er den französischen Unterthanen in seinen und seiner Verbündeten Territorien Sicherheit oder mit anderen Worten Aktionsfreiheit teils zur Sammlung von Informationen teils zur Vorbereitung militärischer Massregeln zusagte, wenn er sogar Truppenwerbungen des

Königs begünstigen und eine Reichshilfe gegen Frankreich hindern wollte, so war der Sinn solcher Offerten, von den in weiterer Ferne liegenden Gedanken über einen persönlichen Feldzug des Kurfürsten und eine römische Kaiserwahl ganz zu geschweigen: Moritz wünschte im Moment nicht offiziell mit Frankreich vereint zu handeln, war aber zu allem bereit, was er für Heinrich hinter den Kulissen thun konnte. Die Idee eines fortgesetzt freundlichen Einvernehmens zwischen Paris und Dresden gewann im Programm des Albertiners sogleich festere Gestalt, als offenbar wurde, dass das Gefühl für die enge Interessengemeinschaft am Hofe der Valois stärker war wie die Verstimmung über den Passauer Vertrag und als sich nach der politischen Lage der König und der Kurfürst durch die kaiserlichen Aspirationen gleichmässig bedroht fühlten. Denn kaum war Heinrich nur etwas über leere Redensarten hinausgegangen und hatte nach Kassel und Dresden einen Gesandten abgefertigt, der nicht einmal weiteren Auftrag hatte wie eine Unterstützung Karls durch das Reich zu hindern, so entwickelte Moritz dem Diplomaten in unverkennbarer Anlehnung an frühere strategische Erörterungen ein grosses Offensivprojekt. Durch dasselbe wurde die Wiederaufnahme der Feindseligkeiten bereits für nächstes Frühjahr in Aussicht genommen und zwar bot der Wettiner an, dem König auf dessen Kosten viertausend Reiter und zwölftausend Fusssoldaten zu stellen. Mit dieser Macht wollte er an den Rhein eilen und den Kaiser zur Aufgabe der Belagerung von Metz zwingen oder vielleicht gar gefangen nehmen.[1] Der ganze Plan, für dessen Verwirklichung der Kurfürst zwei bis drei Monate rechnete, erschöpfte noch keineswegs alle Angriffsgedanken des Wettiners. Wie gelegentlich im vorigen Jahre wurden auch diesmal beim mündlichen Gespräche die Niederlande als passendes Ziel bezeichnet.

Die Bedeutung der französisch-sächsischen Erörterungen beruhte nicht in den militärischen Details des projektierten Feldzugs. Denn thatsächlich war bei der Entfernung der

[1]) Druffel IV, S. 1 f., vgl. Ranke V, 282 und Trefftz a. O. S. 31 ff.

in Betracht kommenden Kontrahenten und bei der Schwerfälligkeit, mit der sich die Verhandlungen bisher regelmässig abgespielt hatten, nicht daran zu denken, dass in der kurzen Frist weniger Wochen das neue Unternehmen genügend vorbereitet wurde. Noch weniger liess sich absehen, ob die jetzt ventilierten strategischen Ideen beim Abschluss der eingeleiteten Verabredungen der Situation noch entsprechen würden, ob insbesondere die Verteidigung von Metz gegen den Kaiser alsdann noch in Frage kam. Der faktische Wert solcher Diskussionen bestand in der Kontinuität, welche die Enthüllung der kursächsischen Ideen mit den vorjährigen Offensivprojekten darstellten, und in der Konstatierung, dass trotz aller diplomatischen Rücksichten das Ziel des Kurfürsten das gleiche geblieben war. Denn auch damals war die persönliche Gefangennahme des Kaisers als erstrebenswert bezeichnet worden, auch damals hatte man, wie dies schon aus geographischen Ursachen nicht anders geschehen konnte, die Rheingegend für die Vereinigung der Streitkräfte in's Auge gefasst.

Dass Moritz an ein so baldiges Losschlagen, wie es in seinen Kolloquien mit dem französischen Gesandten in Aussicht genommen war, innerlich nicht dachte, sondern durch die Fristsetzung nur auf möglichste Beschleunigung drängen wollte, erwiesen ganz abgesehen von solchen objektiven Schwierigkeiten seine deutschen Allianzverhandlungen. Hier zeigte sich klar, welchen weiten Weg der Kurfürst noch zurückzulegen hatte, um die in Passau angeknüpften Fäden zu einem festen haltbaren Gewebe zu verdichten. Er musste nicht nur seine deutschen und französischen Beziehungen vorerst sorgfältig auseinanderhalten, durfte die Reichsfürsten, an die er sich wendete, nichts von seinen nach Paris gemeldeten Angriffsideen wissen lassen. Nicht einmal der Verteidigung seiner jetzigen Position war er sicher. Die Hoffnung auf Erfüllung der Passauer Gegenseitigkeitsversicherung war um so prekärer, weil die Zusagen nicht der Sympathie mit dem Albertiner oder dem Gedanken an übereinstimmende Bedürfnisse, sondern der Sehnsucht nach Ruhe entsprungen waren, weil überhaupt zweifelhaft war, ob die

Konventsgesandten die Tragweite solcher Versprechen voll gewürdigt hatten. Moritz hatte kein Recht, den Treibereien, welche die Ernestiner, die Braunschweiger, Markgraf Hans und, nachdem sich dieser von der französischen auf die kaiserliche Seite geschlagen, nicht zuletzt Kursachsens ehemaliger Bundesgenosse Markgraf Albrecht Alcibiades von Kulmbach entfalteten, gestützt auf den Assekuranzvertrag zuzusehen. Aus der theoretischen Anerkennung des albertinischen Besitzes musste eine auf Schritt und Tritt praktisch fühlbare Interessengemeinschaft hervorgehen.

Um dieses Ziel zu erreichen, wählte Moritz das gleiche Mittel wie Karl. Eine Liga, welche den Schutz des Passauer Vertrags zum offiziellen Zwecke hatte, welche aber im übrigen weder nach ihrem Umfang noch nach ihren Detailaufgaben so scharf präzisiert wurde, um ihre Entwicklungsfähigkeit und ihre Anpassung an die konkreten Verhältnisse zu beeinträchtigen, war die erste Etappe zur Ausnutzung der diplomatischen Erfolge des jüngsten Kongresses. Diese Allianz dachte sich aber der Albertiner ganz anders wie der Kaiser und wie die meisten Vertreter derartiger Ideen. Auch wer nach Karls Weise über den Plan eines lokal eng begrenzten Bundes hinausgegangen war, hatte sich doch die Verwirklichung so vorgestellt, dass die Vereinigung aus geographisch zusammengehörigen Ländern bestehen, möglichst wenig durch Stände, welche ihr fernblieben, durchbrochen werden und dass sie bei einer allzu grossen Ausdehnung in Bezirke zerfallen solle, welche unter gewissen Voraussetzungen zusammenarbeiteten. In der Überzeugung, dass eine Geschlossenheit des Vereinsgebietes soweit nur irgend angängig zu erstreben sei, hatte Karl 1546 nach Ulm zunächst vor allem süddeutsche Landesobrigkeiten entboten, nicht weil er sich auf deren Beitritt einschränken, sondern weil er durch den Zusammenschluss dieser einander näher wohnenden einen festen Boden gewinnen wollte. In der That, wie liessen sich Verfolgungen von Landfriedensbrechern, Versammlungen von Bundesräten und Bundestruppen und andere der Liga obliegenden Aufgaben sicher durchführen, wenn sich zwar ihr Machtbereich über ganz

Deutschland erstreckte, ihre Aktionskraft indes durch zahlreiche dazwischen liegende neutrale oder gar feindselige Territorien gelähmt wurde! Ganz anders gestaltete sich die Sache dagegen für einen Politiker wie Moritz, welcher die Errichtung der Allianz nicht um solcher allgemeiner Zwecke willen betrieb, sondern damit bestimmte konkrete Ziele verband. Der Wettiner hatte vor allem seine eigenen Rechte und Prätensionen sicher zu stellen und Gegnern, welche ihn bedrohten, den Boden abzugraben. Deshalb mussten erstens diejenigen Stände, welche den Ausschlag für den Passauer Vertrag gegeben, und zweitens diejenigen, welche aus verwandtschaftlichen oder sonstigen Gründen am ehesten mit des Kurfürsten Gegnern sympathisierten, für die Allianz gewonnen werden. Ob die künftigen Mitglieder unter sich eine dauernde Interessengemeinschaft besassen, kam für Moritz weniger in Betracht. Ihm genügte, dass sie sich durch die Entstehung des Bundes den albertinischen Augenblicksbedürfnissen dienstbar machten.

So waren die zum Beitritt aufgeforderten Stände eine scheinbar bunt zusammengewürfelte, faktisch aber sehr sorgfältig ausgewählte Gesellschaft. Zunächst fasste Moritz den römischen König, die Kurfürsten von Pfalz und Brandenburg, den Landgrafen von Hessen, den Herzog Heinrich von Braunschweig, Albrecht von Baiern, den Erzbischof von Magdeburg, die Bischöfe von Bamberg und Würzburg, die Stadt Nürnberg und den böhmischen Kanzler, Fürst Heinrich von Reuss-Plauen, in's Auge. Doch liess er den Blick schon jetzt gelegentlich weiter schweifen und nannte als empfehlenswerte Mitglieder die Herzöge von Pommern und Mecklenburg, die Fürsten von Anhalt, die Grafen von Henneberg, die Städte Nordhausen, Lübeck, Lüneburg und Hamburg. Es waren also vertreten die Hauptakteure des Passauer Kongresses ausser dem Württemberger, welcher sich schon allzu tief mit einigen Gegnern des Kurfürsten eingelassen hatte. Es waren weiter vertreten die Mitglieder der alten brandenburgisch-sächsisch-hessischen Erbeinung, an welchen der Ernestiner am ehesten einen Anhalt für seine Revanchepläne finden konnte, zumal einzelne Fürsten

in der magdeburgischen Frage mit den Ansprüchen des Kurfürsten Moritz kollidierten. Diesen sollten sich in zweiter Linie andere norddeutsche Stände mit wesentlich gleichen Anschauungen anschliessen. Des weiteren sollte durch die Aufnahme des Braunschweigers dem Kaiser ein wichtiger Bundesgenosse in Norddeutschland entzogen werden. Es war endlich jene fränkische Allianz, welche sich zur Abwehr des Kulmbachers gebildet hatte, der, seit er sich mit Karl ausgesöhnt und an der Belagerung von Metz teilgenommen, gleichzeitig ein gefährlicher Gegner Kursachsens geworden war. Diese ganz heterogenen Elemente galt es dem Albertiner in einer Weise zusammenzuschmieden, dass er in der Liga thatsächlich den Ausschlag gab und alle aus Interessenkonflikten hervorgehenden inneren Reibungen in einer seinen egoistischen Plänen entsprechenden Form beizulegen vermochte.

Zu diesem Zwecke wurden die einzelnen Stände von vornherein nicht pari passu behandelt. Vor jeder anderen Verabredung suchte der Wettiner mit Ferdinand in's Reine zu kommen. Der König hatte voriges Jahr nichts gethan, was den Kurfürsten zur Annahme berechtigte, er würde im Kriegsfall die brüderliche Sache nicht zur seinigen machen; aber um Karls und Ferdinands total entgegengesetzte Wünsche und Anschauungen kennen zu lernen, dazu bedurfte es keines grossen Scharfblickes. Hatte sich Moritz schon in den Anfangsstadien des Aufstandes um die möglichste Integrität des königlichen Eigentums bemüht, so strebte er jetzt die Kluft der Meinungsverschiedenheiten zwischen den beiden Brüdern zu einem praktischen Auseinandergehen zu vertiefen, indem er gerade durch seine Vorbereitungen eines neuen antikaiserlichen Unternehmens Gelegenheit zu einem grossen Entgegenkommen gegen Ferdinands Wünsche nahm. Diese Taktik wurde dem Kurfürsten durch seine Vergangenheit erleichtert. Seit seinem Regierungsantritt hatte er sich ja immer ganz besonders um die Türkenabwehr bemüht, er war persönlich gegen die Ungläubigen in's Feld gezogen. Deshalb erschien es dem König nicht nur als Lockspeise, sondern als ein Ausdruck wirklicher Absichten, wenn in

Passau Moritz immer wieder seine Bereitwilligkeit zur Hilfe gegen die Osmanen betonte und um dessentwillen die Schlichtung der Gegensätze betrieb. Das Einvernehmen, welches damals durch Ferdinands friedliche Bestrebungen und durch die kurfürstliche Orientpolitik begründet wurde und welches in den Augen des Habsburgers an sich nicht die Spitze gegen das Reichsoberhaupt richtete, wurde noch weiter gefestigt, als der Wettiner seine Truppen dem König gegen die Türken zur Verfügung stellte und sich sogar persönlich in Wien einfand. Mit dieser Massregel erreichte er einen doppelten Vorteil: einmal behielt er in unauffälliger Weise seine Soldaten beisammen, welche sonst auseinandergelaufen und von seinen zahlreichen Gegnern angeworben worden wären, und wahrte sich die Möglichkeit eines raschen abermaligen Kampfes gegen Karl ohne äusserlich sichtbare Vorbereitungen; zweitens verpflichtete er sich den König auf die ostentativste Weise und überzeugte ihn sowohl von seiner Willfährigkeit als auch von der Wichtigkeit eines österreichisch-kursächsischen Freundschaftsbundes. In der Forderung dieses letzteren, welcher das eigentliche Rückgrat der gesamten albertinischen Allianzbestrebungen bilden sollte, präsentierte Moritz dem König zugleich seinen Wechsel für die geleistete Unterstützung und die Hoffnung auf ähnliche Zukunftsdienste.[1])

Den ersten Bündnisvorschlag übermittelte der Albertiner Ferdinand an demselben Tage, an welchem Karl die ersten offiziellen Schritte zur Verwirklichung seiner Unionsidee

---

[1]) Scheinbar spricht gegen meine Auffassung das schon von Cornelius (Münchner historisches Jahrbuch 1866 S. 278) und von Druffel (Herzog Herkules von Ferrara und seine Beziehungen zum Kurfürsten Moritz von Sachsen und den Jesuiten) in den Sitzungsberichten der Münchner Akademie. Ph.-hist. Kl. 1878 angezogene Schreiben von Varola. (Druffel IV, S 15 ff.) Jedoch geht aus demselben hervor, dass der Briefschreiber dem Kurfürsten eine Allianz mit den Türken gegen Kaiser und König empfohlen, nicht aber, dass Moritz vom Vorschlag Gebrauch gemacht hat. Es würde ja auch eine solche Taktik ganz abgesehen von allen sonstigen Maximen der kursächsischen Politik das sicherste Mittel gewesen sein, die albertinische Sache in Deutschland gründlich zu diskreditieren.

unternahm. Der Gedanke, dass man sich gegen Unruhen der revanchelustigen Nachbarn schützen müsse, war angesichts der verdächtigen Aktionen, welche durch Gerüchte noch übertrieben wurden, ein so plausibeler, dass der König in der Offerte eine bedeutungsvolle Massregel zu der ihm so dringend erwünschten Pazifikation des Reichs erkannte. Bereits in der gleichen Zeit, wo Moritz mit dem französischen Gesandten über eine neue Offensive gegen Karl unterhandelte, konnte er mit der Gewissheit einer guten Aufnahme detailliertere Anträge an Heinrich von Plauen gelangen lassen.

Die österreichischen Staatsmänner wiegten sich damals in merkwürdigen Illusionen. Dass weder Karl noch der Wettiner auf einen neuen Waffengang verzichten wollten, dass demnach der kaiserliche und sächsische Bund einander völlig konträr waren, sahen sie nicht oder wollten es nicht sehen. Sie hielten sich berufen, die Gegensätze zwischen den bisherigen Feinden auszugleichen und erachteten gerade die Allianzen, welche die beiderseitigen Streitkräfte vermehren und konzentrieren sollten, für das beste Mittel zu ihrem friedlichen Zwecke. In der That, wenn man die Unionsideen so verstand, wie sie sich gaben, und nicht, wie sie von ihren Urhebern gemeint waren, dann verhiessen sie eine glückliche Ergänzung ihrer Wirkungskreise. Denn nach Lage der Dinge hatte die kaiserliche Liga ihren Hauptzuzug aus den rheinischen und süddeutschen Gegenden zu erwarten, während der Sachsenbund sich vor allem aus nord- und mitteldeutschen Teilnehmern rekrutieren musste. Zum Überfluss war am Münchner Hof, der im November nur das kaiserliche und noch nicht das kursächsische Projekt gekannt hatte, das Wort gefallen, das Nebeneinanderbestehen zweier Bündnisse in Nord und Süd unter einheitlicher Leitung des Reichsoberhaupts werde am ehesten geordnete Verhältnisse in ganz Deutschland verbürgen, und diese Meinung war an den Königshof mitgeteilt worden. Letzterer hatte sofort die Verwandtschaft solcher Gesichtspunkte mit seinen eigenen erfasst und kam jetzt mit der Erklärung heraus: Ferdinand tritt mit Vorder- und Oberösterreich in

den Südbund, mit Niederösterreich und Böhmen in den Nordbund, an die Spitze beider Einungen stellt sich der Kaiser.

Die Doppelliga hätte weder den Interessen des Kaisers noch denen des Kurfürsten gedient. Aber beide konnten nicht ohne weiteres den Gedanken zurückweisen, wenn anders sie nicht die Maske des um die Verteidigung des Vaterlandes besorgten ruheliebenden Patrioten abwerfen wollten. Sie bemühten sich daher, durch scheinbares Entgegenkommen und unscheinbare Modifikationen das Spiel der Österreicher und Baiern zu durchkreuzen. Dabei hatte es Moritz leichter wie sein gekrönter Gegner. Letzterer war nach der Aufgabe der resultatlosen Belagerung von Metz in die Niederlande gezogen und, ehe von Brüssel Nachricht zurückkommen und dann auf Grund weiterer Erkundigungen und Verhandlungen definitive Entschlüsse gemeldet werden konnten, liessen sich die Diskussionen längst in ein Fahrwasser leiten, welches die Zustimmung Karls unmöglich machte. Deshalb gab Moritz zunächst alles zu, was der König verlangte, beanspruchte aber unter Hinweis auf die kritische Augenblickslage sofortige Verhandlungen ohne die aussenstehende kaiserliche Genehmigung. Diese sofortigen Verhandlungen sollten aber nicht etwa nur eine Zusammenkunft der beitrittslustigen Stände zwecks einer allgemeinen Vorbesprechung bewirken. Es war vielmehr Moritz' Wunsch, dass auf der konstituierenden Versammlung die Liga endgiltig abgeschlossen wurde und dass man darum die Landesobrigkeiten nicht brieflich einlud, sondern durch Gesandte, welche die verschiedenen Beteiligten durch ausführliche mündliche Informationen von der Notwendigkeit befreiten, ihre Deputierten auf Hintersichbringen abzufertigen. Wenn das Programm des Wettiners durchgegangen wäre, hätte Karl als fait accompli ein Bündnis vorgefunden, in welchem trotz des offiziellen Vorrangs seines Bruders Moritz eine massgebende Rolle gespielt hätte, und er hätte vor der leicht zu entscheidenden Alternative gestanden, ob er sich der albertinischen Politik dienstbar machen oder der Liga fernbleiben sollte. Mit derselben Geschicklichkeit überwand

der Kurfürst die zweite Schwierigkeit, den geforderten oberdeutschen Bund. Er betrachtete letzteren als eine ihm scheinbar gleichgiltige Sache, er erklärte, dem König über die Teilung der habsburgischen Erbstaaten zwischen beiden Allianzen keine Vorschriften geben zu wollen, aber er reklamierte den Herzog von Baiern für sein eigenes Projekt. Auf solche Art gestand er dem kaiserlichen Plane die theoretische Existenzberechtigung zu, machte denselben jedoch, da sich der Südbund ohne Pfalz und Baiern gar nicht denken liess, durch praktische Vorbehalte undurchführbar. So nutzte er die ihm unbequemen österreichischen Vorschläge eines kaiserlichen Präsidiums und eines Doppelbundes aus, indem er sich gehorsam gegen Kaiser und Reich, rücksichtsvoll gegen den König und beseelt von friedliebender Gesinnung hinstellte.[1])

Aber noch einen anderen Vorteil zog er aus der öffentlichen Anerkennung dieses dualistischen Projekts. Die Verstärkung der weder mit den kaiserlichen noch mit den kurfürstlichen Absichten einverstandenen Vermittelungspolitiker kam ihm auf diese Weise mehr zu gute wie seinen Gegnern.

Mit der Zeit hatte nämlich die Unsicherheit der Situation auf die Anschauungen der neutralen Fürsten doch einigermassen klärend und zentripetal gewirkt. Hatte sich schon unmittelbar nach dem Passauer Vertrag das Bedürfnis aufgedrängt, die schwebenden Irrungen ebenso beizulegen, wie man soeben den Haupthandel geschlichtet hatte, also zwischen den Rivalen einen Vergleich zu stiften und damit der Gefahr neuer Unruhen vorzubeugen, so eröffnete sich beim resultatlosen Verlaufe solcher Bemühungen von selbst das Verlangen, angesichts der herrschenden Spannung zu wissen, was man vom Nachbarn in der Stunde der Not zu erwarten habe. Dieses Verlangen führte unwillkürlich zu Verabredungen über gemeinsame Verteidigungsmassregeln,

---

[1]) Druffel IV, S. 46. Der Auszug ist nicht ganz vollständig. Ausser dem, was ich im Text nicht nach Brandis, sondern nach meinem eigenen Regest angegeben, notierte ich in letzterem den ebenfalls auf Beschleunigung zielenden sächsischen Vorschlag, dass Ferdinand gleichzeitig zwei Gesandte ausschicken solle.

zu einem sogenannten „einhelligen Verstande“, und von diesem war es wiederum kein grosser Weg zu dem ferneren Gedanken, dass die Mitglieder versuchten, wenigstens unter einander ein gewisses Einvernehmen über die Behandlung der aktuellen Tagesfragen zu erzielen.

Indes waren solche Wünsche nicht so schnell ausgeführt wie empfunden. Sie waren nur zu verwirklichen auf dem Wege eines Kompromisses und zwar nicht blos eines Kompromisses zwischen den rivalisierenden Parteien, sondern auch innerhalb des eigenen Lagers. Hierzu bedurfte es jedoch langwieriger Verhandlungen und des festen Entschlusses, trotz der detaillierten Sonderinteressen, welche jeder Reichsstand thunlichst zu berücksichtigen wünschte, das Ziel des engeren Zusammengehens in den Hauptsachen nicht aus dem Auge zu verlieren. Mit anderen Worten: ein Bruch mit liebgewordenen Gewohnheiten und ein von individuellem Verantwortlichkeitsgefühl getragenes Selbstbewusstsein, welches sich auf Schritt und Tritt von der jetzigen unklaren nervösen Aufregung unterschied, waren die notwendigen Voraussetzungen einer fruchtbareren Aktionspolitik der Vermittler.

Die Hindernisse, welche der letzteren im Wege lagen, spiegelte der Heidelberger Fürstentag wieder nach seiner Entstehung wie nach seinem Verlaufe. Langer Korrespondenzen hatte es bedurft, um die Kurfürsten von Mainz, Trier und Pfalz, die Herzöge von Baiern, Württemberg und Jülich zu dieser Entrevue zu berufen. Und als sich endlich diese Herren mit ihren vornehmsten Räten einfanden, da gingen die Ansichten zuerst soweit auseinander, dass der Konvent wie das Hornberger Schiessen zu enden drohte. Als die aktuellste Aufgabe war die Pflicht erschienen, den Markgrafen Albrecht Alcibiades mit den fränkischen Bischöfen und der Stadt Nürnberg auszusöhnen. Gelang dies nicht, dann war zu erwarten, dass jener seinen Ansprüchen mit der Faust Geltung verschaffte, dann stand der Ausbruch des Kampfes vor der Thür. Aber die Versuche zu einem gütlichen Ausgleich waren gescheitert, noch ehe die Versammlung vollzählig war, man war sofort genötigt, geeignete

Massregeln zur Abwehr von Komplikationen und gemeinsamen Angriffen zu treffen. Hierbei dachten sich die beiden geistlichen Kurfürsten die rheinische Allianz als die Basis. Wenn Köln beitrat, hätten sie damit das Heft in den Händen gehabt, sie sicherten auf solche Art am besten ihren kirchlichen Besitz, der am ehesten den Gefahren ausgesetzt war. Nachdem sich die rheinischen Kurfürsten geeinigt, sollte dann ein allgemeiner Kurfürstentag einberufen werden „in des Reiches Obliegen". Indes fand dieser Plan nicht einmal im Kreise der Kurfürsten selbst ungeteilte Zustimmung. Obgleich vom Rechtsstandpunkt weit einwandfreier als der Versuch, durch Beschluss einiger weniger vertretener Landesobrigkeiten den gesamten übrigen ohne deren Mitwirkung Normen vorzuschreiben, zog er in einem Momente, wo auf schnelles Handeln alles ankam, die Entscheidung in die Länge. Auch waren die pfälzischen Staatsmänner besorgt, dass sie in der rheinischen Einung, wie es in früheren Fällen so oft geschehen, von den drei Geistlichen majorisiert würden. Die ganze Idee hatte daher nur die Folge, dass anfangs Mainz und Trier für sich berieten und ebenso die übrigen Fürsten gesonderte Beratungen pflogen, während Friedrich II. und seine Leute die Vermittler machten. Später aber kam man doch auf gemeinschaftliche Sitzungen zu und erreichte in ihnen einen positiven Abschluss.

Die gleiche Entwicklung von ursprünglichen Divergenzen zur schliesslichen Vereinigung zeigte der materielle Gang der Verhandlungen. In den ersten Tagen wurden die abweichenden Interessen noch stark gefühlt. Zwar der bairische Kanzler Stockhammer war sofort dabei, dass die Zugehörigkeit zu verschiedenen Religionen keinen Trennungsgrund abgebe, aber den Geistlichen war es nicht angenehm, über einen Schutz des evangelischen Glaubensbekenntnisses zu reden. Auch über die bestimmtere oder unbestimmtere Betonung des Passauer Vertrags war man nicht einig, denn man fürchtete den Kaiser und man wusste, dass diesem die Erwähnung der Urkunde nicht angenehm war. Aber allmählich schälte sich aus diesen Widersprüchen ein fester Kern gleichmässiger Gesichtspunkte heraus. Die anwesenden

Fürsten begründeten den Heidelberger Bund und normierten im Stiftungsbrief die Hilfe, welche sie einander bei unrechtmässiger Vergewaltigung zu leisten hatten. In diesem Schritte prägte sich ein starkes Bewusstsein der engen Zusammengehörigkeit aus, aber auch zugleich die Erkenntnis, dass man vereint seine Autorität in weit höherem Masse für den Frieden einsetzen konnte. Noch waren die Fürsten weit davon entfernt, wirklich, wie dies der Kulmbacher aussprengte, für die angesehen werden zu wollen, „die das Reich nun hinfuro regieren oder die besten darin sein wollen“. Die Geistlichen wussten, dass ihre Interessen in den Fragen der Religion, des Landfriedens und des Rechts auf einem Reichstage besser gewahrt wurden als in dieser Versammlung, wo Baiern und Jülich trotz ihres Katholizismus mit Pfalz und Württemberg so enge Berührungspunkte besassen. Es entsprach ein solcher Aufschub auch durchaus den Bestimmungen des Passauer Vertrags, ganz abgesehen davon, dass solche Erörterungen leicht dazu führten, die anwesenden Fürsten auseinanderzubringen. Aber man schritt in Heidelberg über den Abschluss eines blossen Verteidigungsbundes dennoch hinaus; man stellte die Kontroversen zusammen, an denen sich ein neues Kriegsfeuer entzünden konnte, man zeigte sich willens, bei den Beteiligten durch gemeinschaftliche Gesandte oder Schreiben für den Frieden zu intervenieren, man scheute sich nicht, selbst dem Kaiser die Beendigung des französischen Krieges als das Ziel der Heidelberger Fürsten zu bezeichnen. Das war gewiss noch kein Aktionsprogramm, welches die Beteiligten für immer zu massgebenden Faktoren in der Reichspolitik gemacht hätte, aber im Zusammenhang mit dem Allianzvertrag, dessen Bedeutung nicht nur auf den stipulierten militärischen und finanziellen Leistungen der Mitglieder, sondern vor allem auch auf der Autorität unter den übrigen Reichsständen beruhte, bekundete sich in solchen Beschlüssen eine viel lebendigere Mitwirkung der Friedenspartei an den deutschen Verhältnissen. Seit den Märzberatungen im neuen Schlosse war diese neutrale Richtung nicht mehr eine nebelhafte Grösse, mit welcher kein praktischer Staatsmann sicher

rechnen konnte, sondern ein Verband von festerem Gefüge, dessen übereinstimmendes Fühlen und Handeln für eine positive Neugestaltung Deutschlands noch nicht ausreichte, der aber die Heidelberger Fürsten in der Zurückweisung unbequemer Zumutungen und in der Unterstützung günstiger Bestrebungen stärkte.[1])

Obgleich der Heidelberger Konvent sowohl die kaiserlichen wie die kursächsischen Aussichten verschlechterte, so war nach Lage der Dinge momentan Karl der empfindlicher getroffene Teil. Zunächst bedeutete die Stiftung der Liga das Scheitern des kaiserlichen Bundesplans. Zwar wurde auch Moritz in Mitleidenschaft gezogen, denn diejenigen Heidelberger Fürsten, welche er für sein Projekt hatte anwerben wollen, waren nicht mehr für eine zweite Allianz zu haben. Aber das Schwergewicht suchte der Albertiner ausserhalb des Heidelberger Kreises, der Rücktritt desselben von der sächsischen Kombination vernichtete

---

[1]) Die Geschichte des Heidelberger Tages ist auf eine ganz neue Basis gestellt worden durch die Veröffentlichung des kurpfälzischen Protokolls bei Druffel IV, 72 ff. Die Frage, ob Moritz gerufen oder ungerufen in Heidelberg erschienen ist, wird allerdings, wie Götz a. O. S. 71 bemerkt, hierdurch nicht entschieden, indes scheint mir der Bericht des Zasius vom 27. März trotz aller Bedenken gegen die sonstige Glaubwürdigkeit des Korrespondenten keinen Anlass zu Zweifeln zu geben. Zunächst ist zu berücksichtigen, dass Zasius sich express an den Rhein begeben hatte, um Ferdinand über den Heidelberger Tag zu referieren, dass, wie der Hinweis auf Gabriel Arnold lautet, seine Konnexionen recht gute waren; denn Arnold war ein Vertrauensmann Ottheinrichs, welcher damals schon einen massgebenden Einfluss auf die kurpfälzische Politik besass, er stand aber auch in Beziehungen zum Kurfürsten von Sachsen. Dieser Mann bestätigte nun nach Zasius nicht nur, wie Götz meint, die Thatsache, dass Moritz unterwegs war, vielmehr die Auskunft, welche Zasius anderweit „von einem vertrauten ansehnlichen Ort“ bekommen hat, dass nämlich „solte Herzog Moritz auf das berürt kaiserliche Schreiben auch mit dem eilendisten erfordert und schon unterwegs sein“. Wenigstens würde mir eine andere Interpretation der betreffenden Sätze in Zasius' Schreiben durchaus künstlich erscheinen. — Ausser den neuen Arbeiten ist natürlich noch immer schon wegen des urkundlichen Materials Stumpf, Diplomatische Geschichte des Heidelberger Fürstenvereins 1553—56 in der Zeitschrift für Baiern und die angrenzenden Länder 1817 heranzuziehen.

noch nicht von vornherein die Chancen des Dresdner Hofes. Dagegen liess sich die Verwirklichung der kaiserlichen Ideen nicht denken ohne die rückhaltlose Beteiligung Württembergs und Baierns, also gerade derjenigen beiden Fürsten, welche als die Seele der neuen Einung betrachtet werden mussten. Diese waren jetzt in einem anderen Bunde zusammengefasst, dessen Tendenz Karls Absichten schnurstracks zuwiderlief. Denn der Kaiser hatte die süddeutschen Fürsten durch sein Projekt zu Werkzeugen seiner Politik machen wollen, letztere hatten aber in Heidelberg dokumentiert, dass sie sich nicht dazu hergaben. An diesem Resultate wurde durch einen offiziellen höflichen Verkehr der Heidelberger Fürsten mit dem Reichsoberhaupt nichts geändert.

Aber noch aus einem zweiten Grunde war die Konsequenz der neuen Liga eine Verschiebung der Gesamtlage zu Gunsten des Wettiners. Wie sich letzterer nämlich aus taktischen Gründen in Passau zum Wortführer der landesfürstlichen Forderungen wegen einer Revision der Reichsregierung gemacht und seitdem nichts gethan hatte, was zu Zweifeln am Ernste seiner vorjährigen Wünsche berechtigte, so glaubten die Heidelberger Fürsten in der Annäherung des Kurfürsten eine Verbesserung ihrer Position sich versprechen zu dürfen. Allerdings kam seine Mitgliedschaft nicht in Frage, da er einmal zu den weitgesessenen Territorialherren gehörte und da zweitens Kursachsens unausgetragene Differenzen kriegerische Verwicklungen herbeiführen und den Bund eventuell in den Kampf hineinziehen konnten. Indes hinderten diese Motive die Fürsten nicht, sich der Freundschaft des Albertiners zu versichern und ihn wenigstens an einzelnen Resultaten der Versammlung zu beteiligen. Und der Wettiner kam mit geringem Gefolge noch rechtzeitig in Eilritten herbei, um seinen Namen unter das Gesamtschreiben zu setzen, mit welchem die Anwesenden dem Kaiser den Abschluss des Bundes anzeigten. So hatten sich gegenüber dem hervorragendsten Widersacher des Passauer Vertrags die Heidelberger mit dem verhassten Albertiner für solidarisch erklärt.

Unter solchen Umständen brauchte Moritz auf die Teil-

nahme der Wittelsbacher an seinem Projekte nicht mehr das frühere Gewicht zu legen. Denn es war ja nicht mehr zu besorgen, dass dieselben sich im kaiserlichen Bunde entgegengesetzten Interessen unterwarfen; die persönlich wohlwollende Tendenz der Heidelberger Liga war dem Kurfürsten zur Genüge bekannt. Blieb auch fraglich, ob sie gemäss dem Passauer Assekuranzbrief Sachsen gegen etwaige Verletzungen des vorjährigen Übereinkommens verteidigen würde, so war doch hinreichende Bürgschaft vorhanden, dass sie nicht mit den kurfürstlichen Gegnern sympathisierte, wenn nur Moritz offiziell den defensiven Charakter seines neuen Unternehmens wahrte; die Rolle des Verteidigers musste ihm aber durch die ganze Situation und den Charakter einzelner Widersacher erleichtert werden. Den Verlust an Hilfskräften, welcher Moritz durch die Verengerung seines Bundes traf, durfte er vielleicht hoffen, durch seine ausserdeutschen Beziehungen zu ersetzen. Er arbeitete an ihnen mit verdoppelter Energie.

So war die deutsche Situation im Frühjahr 1553 nur nach einer Richtung geklärt. Für ausgeschlossen musste betrachtet werden, dass der Kaiser gegen Moritz und seine etwaige Partei mit inländischen Kräften einen Krieg nach Art des schmalkaldischen zu führen vermochte. Zu dieser Exekution hätten sich weder die Baiern noch die Geistlichen hergegeben, von welch' letzteren auch der Trierer sich soeben in Heidelberg bitter über den Aufenthalt des spanischen Kriegsvolks auf seinem Gebiete geäussert und, ohne Widerspruch zu finden, bemerkt hatte, die Bestimmungen der neuen Liga betreffs der Verhinderung von Truppendurchzügen müssten gegebenenfalls auch gegen das Reichsoberhaupt angewandt werden. Desgleichen war bei einem derartigen Kampfe auf eine so weitgehende Unterstützung, wie sie Ferdinand vor sieben Jahren dem Bruder hatte zu teil werden lassen, weder aus persönlichen noch aus sachlichen Gründen zu rechnen. Wohl aber hätte Karl auch ohne die Verwirklichung des sächsischen Allianzprojektes einen starken Widerstand gefunden, denn ein solches Unternehmen gegen den Kurfürsten war nicht denkbar, ohne dass

die Territorien der Heidelberger Einungsverwandten in Mitleidenschaft gezogen wurden. Dagegen war dem Wettiner noch nicht jede Möglichkeit eines antikaiserlichen Vorgehens abgeschnitten. Ob der jüngste Bündnisabschluss ihm dasselbe derart erschwerte, dass er auf seine Pläne wegen ungünstiger Chancen verzichten musste, oder ob gerade umgekehrt die neue Allianz ihm die Brücke bilden konnte, auf welcher er zu seinen Zielen gelangte, an diesem Problem musste die diplomatische Meisterschaft von Moritz auf's neue erprobt werden.

Die grosse Zukunftsfrage erhielt durch den plötzlichen Tod des dreiunddreissigjährigen Mannes eine ebenso unerwartete wie folgenschwere Lösung. Der Regierungswechsel in Dresden bedeutete eine erhebliche Kräftigung der Friedenspartei, ja, das endliche Durchdringen ihrer Bestrebungen war nunmehr eigentlich so gut wie besiegelt. Mochte es auch einen harten Strauss kosten, den Kulmbacher zur Ruhe zu zwingen, mochten auch in Braunschweig und Weimar die Hoffnungen auf eine befriedigendere Umgestaltung Deutschlands weiter gehegt werden, mochten auch solche Gedanken hie und da Anklang finden und sich unzufriedene Elemente miteinander zusammenthun, so fehlte doch die Persönlichkeit, welche solche Leute durch klare Zwecke und durch zielbewusste Taktik zu einem einheitlichen und konsequenten Handeln befähigt hätte; die letzteren konnten nur noch zu kleinen Putschen, aber nicht mehr zu Expeditionen grösseren Stiles sich aufraffen.

Was aber den Tendenzen der Heidelberger Einung ganz besonders zu statten kam, waren die Anschauungen des neuen Kurfürsten von Sachsen.[1]) Letzterer hätte ja unter keinen Umständen einfach das von seinem Bruder befolgte System fortsetzen können. Dazu war dessen Re-

[1]) Über die Geschichte Augusts vor seinem Regierungsantritt vgl. Wenck, Kurfürst Moritz und Herzog August im Archiv für sächsische Geschichte IX, 381 ff. und die bisher leider nur in ihrem ersten Teile vorliegende Abhandlung von Joël, Herzog August von Sachsen bis zur Erlangung der Kurwürde im Neuen Archiv für sächsische Geschichte XIX, 116 ff.

gierungsweise eine zu persönliche gewesen, dazu hatte er sein Werk in einer viel zu unfertigen Verfassung hinterlassen und selbst von seinen vertrautesten Ratgebern war niemand in seine Intentionen genügend eingeweiht, um den Faden in der gleichen Richtung weiterzuspinnen. Ausserdem war, obgleich sich August niemals der Aktionspolitik seines Vorgängers widersetzt, sich letzterem vielmehr bereitwillig zur Verfügung gestellt hatte, doch von einer inneren Übereinstimmung der beiden Brüder nicht die Rede. August besass gleich Moritz einen hohen Grad formeller Gewandtheit und Befähigung, mit Menschen zu verkehren; aber er war nicht der Mann, der sich aussergewöhnlich hohe Ziele gesetzt hätte und dessen Bestrebungen von den durchschnittlichen Wünschen der damaligen deutschen Fürsten erheblich abgewichen wären. Sein Trachten ging mehr darauf, das gewonnene zu behaupten als für neue Erwerbungen seine Existenz aufs Spiel zu setzen; er verabscheute gelegentliche Erweiterungen seines Eigentums nicht, aber er dachte daran nur, wenn er nichts zu riskieren brauchte.

Charakter und Verhältnisse schrieben dem neuen Kurfürsten die Aufgabe vor: die überkommene Erbschaft zu liquidieren, sich von allen Engagements zu befreien, welche Moritz teils angeknüpft teils eingeleitet hatte, den Staat durch ein besonnenes Verhalten vor allen Verwicklungen, namentlich vor den starken Revanchegelüsten der Ernestiner zu sichern. Leicht erkennbare und sehr plausibele Gesichtspunkte, aber bei der verworrenen Gesamtlage war ihre praktische Bethätigung mit grossen Hindernissen verbunden! Von allen damaligen Landesfürstentümern war Kursachsen das am meisten allen möglichen Angriffen exponierte. Die Ernestiner durften zwar kaum hoffen, mit Umwälzungsbestrebungen, welche neue Unruhen hervorriefen, Sympathieen zu finden, aber die Lage des jungen Fürsten war nicht nur von aussen, sondern fast noch mehr von innen anfechtbar. Zahlreiche Anhänger besass der alte Johann Friedrich mitten unter der albertinischen Landschaft, gewichtige Differenzen, welche für die beiderseitigen Machtverhältnisse der zwei Linien von grosser Bedeutung waren, harrten noch des Aus-

trags. Dazu kam, dass mehr als ein norddeutscher Hof dem depossedierten Familienzweig wohlwollte, dass aber, vielleicht Ferdinand und die Hessen ausgenommen, für die Albertiner keine Stimmung vorhanden war. Alle diese ungünstigen Momente gewannen dadurch eine grössere Bedeutung, dass der Kulmbacher, gegen welchen Moritz im letzten Monat seines Lebens das Schwert gezogen, sich an der Spitze seiner Truppenschar mit Johann Friedrich zu verbinden drohte, falls August auf dem Standpunkte seines Bruders beharrte. Wenn der Kurfürst aber von dessen kriegerischen Entschlüssen zurücktrat, waren die Beziehungen zu Oesterreich und allen den Territorien, welche an der Unterwerfung Albrechts interessiert waren, gefährdet.

Um aus dieser unerquicklichen Lage herauszukommen, war nichts natürlicher als die dankbare Annahme der Vermittlungsofferten, mit welchen August gleich nach seinem Regierungsantritt überschüttet wurde. Dem Dänenkönig und dem Kurfürsten von Brandenburg räumte der Albertiner Handlungen ein, ebenso akzeptierte er das Begehren des Heidelberger Bundes nach Beilegung der Streitigkeiten mit Johann Friedrich, auch den Wünschen seiner Landschaft nach einer möglichsten Applanierung der innersächsischen Streitigkeiten kam er entgegen. Noch ehe das Jahr 1553 verflossen, war die Stellung des Kurfürsten erheblich erleichtert.

Aus dieser Wendung zog der Heidelberger Bund mit seinen Pazifikationsbestrebungen mancherlei Vorteile. Schon an sich war für ihn jede Verminderung der Kriegsgefahr ein Gewinn an Autorität und an Aussicht, seinen Willen durchzusetzen. Es erhielt zwar der Kulmbacher freie Hand und kehrte nach Süddeutschland zurück, aber die lokalen Unruhen besassen niemals den Wert, welcher einem Zusammenstoss zwischen Albrecht, den Ernestinern und den braunschweigischen Junkern auf der einen, Kursachsen, Böhmen und ihren Gesinnungsgenossen auf der anderen Seite gebührt hätte, die ganze Frage trat, wenn sie auch noch lange Staub aufwirbelte, in ein für die Mittelpartei viel günstigeres Stadium. Dazu ergab sich aus dem kur-

sächsischen Gesinnungswechsel eine neue politische Konstellation, welche gleichfalls eine erhebliche Förderung des Heidelberger Programms versprach. Mit Moritz fiel natürlich auch das ganz auf seine individuellen Ansichten und Bedürfnisse zugeschnittene Bundesprojekt. Es wurde zwar einige Wochen nach seinem Tode noch eine Versammlung in Zeitz abgehalten, aber diese besiegelte, trotzdem alle Teilnehmer ein völlig negatives Ergebnis zu verhindern suchten, doch nur das endgiltige Schicksal des Planes. Statt dass August wie sein Bruder die Alliierten nach partikularistischen Augenblicksinteressen ohne Rücksicht auf die sonstige Zusammengehörigkeit auswählte, kehrte er zu dem Prinzip nachbarlicher oder durch wirkliche Interessengemeinschaft begründeter Bündnisse zurück. Er dachte vor allem an die Wiederbelebung der alten brandenburgisch-sächsisch-hessischen Erbeinung, daneben wollte er nicht nur aus vorübergehenden Zweckmässigkeitsgründen, sondern infolge einer tieferen Übereinstimmung der Ansichten gute Beziehungen zu den Heidelbergern pflegen. Fast noch bedeutungsvoller war, dass Ferdinand seit dem Scheitern des sächsischen Bundesplans sich mit grösserer Energie um die Aufnahme in die Heidelberger Liga bewarb. Herzog Christof war die Erweiterung früher nicht als passend erschienen, weil er mit dem Habsburger noch wegen des grossen Prozesses über sein ganzes Land im Konflikte lag, und andererseits hatte der königliche Vertrauensmann Ulrich Zasius, welcher sich während des Fürstentags unweit Heidelberg aufgehalten, von dort in einem Tone berichtet, welcher die Unzufriedenheit über die damaligen Vereinbarungen, soweit ihm dieselben mitgeteilt worden, nicht hatte verkennen lassen. Jetzt wurde derselbe Zasius von seinem Herrn beauftragt, bei den gleichen Fürsten, die er vor wenigen Monaten so misstrauisch beobachtet, um die Mitgliedschaft Oesterreichs nachzusuchen und er fand überall die günstigste Aufnahme.

Was aber das wichtigste war, auch der Kaiser änderte seit dem Sommer 1553 sein Benehmen. Zwar hatte er sich schon früher gedrängt gefühlt, entgegen seinem ursprünglichen Vorhaben den Reichstag einzuberufen, ohne dass er

vorher seinen Bund aufgerichtet hatte. Aber er verzichtete hierbei weder auf seine Allianzidee, noch unterwarf er sich dem Willen der Mittelpartei, noch endlich dachte er an eine dauerhafte Versöhnung mit seinen Widersachern und mit Moritz insbesondere. Trotzdem der Heidelberger Fürstentag die kaiserlichen Einigungswünsche unerfüllbar gemacht, verschwand der Gedanke einer neuen Liga nicht von der Bildfläche. Da Moritz sein Vorhaben, den Bund gleich auf dem vorbereitenden Konvente ohne Hintersichbringen abzuschliessen, nicht durchgesetzt, die Versammlung von Eger vielmehr Anfang Mai nur eine Bundesurkunde vorbehältlich späterer Ratifikation ihrer Auftraggeber ausgearbeitet hatte, war Karl nicht der kursächsischen Absicht entsprechend vor eine vollzogene Thatsache gestellt worden, sondern hatte die Möglichkeit gewonnen, durch zweckmässige Modifikationen das Projekt seinen Interessen näher zu bringen. Ursprünglich hatte zwar ein Ministerrat unter dem Vorsitz der Königin Maria den österreichisch-bairischen Vorschlag einer Doppelliga ganz von der Hand gewiesen, aber der Vizekanzler Seld, welcher an sich die persönliche Abneigung nicht teilte, die einzelne Personen in Karls Umgebung gegen den Albertiner hegten, hatte in einem ausführlichen Gutachten gezeigt, dass die einzelnen Paragraphen des Abschieds von Eger zu keinen Bedenken berechtigten, dass vielmehr, wenn Karl selbst beiträte und einige andere zuverlässige Reichsfürsten zum gleichen Entschlusse bestimmen könnte, das sächsische Projekt die beste Handhabe zur Ausführung der kaiserlichen Bündnisgedanken böte.[1] Ob bei einer Realisation dieses Vorgehens Moritz seine Taktik nicht völlig geändert und eine Liga, in welcher Karl den Ausschlag gab, perhorresziert hätte, wäre freilich eine andere Frage gewesen, jedenfalls hatte Selds Eingreifen die unmittelbare Folge gehabt, dass die Ergebnisse der früheren Beratungen umgestossen, eine stattliche Gesandtschaft zum Zeitzer Bundestage ausgerüstet, an verschiedene hervorragende Territorialherren besondere Deputierte mit der Bitte, gleichfalls am Egerer Bunde teilzu-

[1]) Druffel IV. S. 144 ff.

nehmen, abgefertigt worden waren. Freilich war auch jetzt Karl so vorsichtig, sich der Allianz nicht bedingungslos zu verschreiben; seine Bevollmächtigten durften zwar die Urkunde von Eger billigen, aber trotzdem nur auf Hintersichbringen den Bund abschliessen. Aber die kaiserlichen Räte hatten dennoch aus ihrem Befehle die Vorschrift entnommen, dass sie gleich zu Beginn des Zeitzer Konvents einen ausführlichen Vortrag über die prinzipielle Geneigtheit ihres Herrn zum Beitritt und über Karls Ideen einer Erweiterung der Liga gehalten hatten. Ebensowenig wie auf den Bund hatte Karl bisher auf die Absicht verzichtet, den Reichstag persönlich zu leiten; er hatte ihn wiederholt verschoben, weil die deutschen Verhältnisse teils einen zahlreichen Besuch der Versammlung nicht gestatteten, teils einen den kaiserlichen Wünschen entsprechenden Verlauf nicht erwarten liessen, er hatte statt des ursprünglich vorgeschlagenen Ulm als Mahlstatt Augsburg gewählt, weil dort noch sechs kaiserliche Fähnlein lagen, die zum persönlichen Schutze des Monarchen dienen konnten, aber nicht an einen anderen Ort hätten geführt werden dürfen, ohne Aufsehen und die Erinnerung an die beiden letzten Reichstage wachzurufen. Und wie Karl sich persönlich einfinden wollte, so war er auch bemüht gewesen, für eine günstige Zusammensetzung des Reichstags zu sorgen. Er hatte sich an seine Schwester mit der dringenden Bitte gewendet, gleichfalls zu kommen. In der That hatte sich ja Maria als Vermittlerin schon öfters bewährt und sie war besonders geeignet, die Interessen der Niederlande zu vertreten, falls nach Karls Wunsch die Verhandlungen über das Allianzprojekt zu den hervorragendsten Beratungsgegenständen der Versammlung gehören sollten, und falls daher über den Schutz und die Leistungen Burgunds, woran der Kaiser so lebhaften Anteil nahm, irgendwelche Misshelligkeiten ausbrachen. Besonderes Gewicht hatte der Herrscher weiter auf das Kommen des Baiernherzogs gelegt; er wusste, dass Albrecht die Einungen prinzipiell als Mittel zur Wiederherstellung des Friedens begrüsste, er durfte hoffen, dass der Wittelsbacher ihm zur Beseitigung der Schwierigkeiten helfen werde. Endlich

hatte sich Karl bestrebt, die Differenzen zwischen seinem Bruder und Württemberg zu begleichen. Wenn dies in einer Weise geschah, dass nicht nur Christof die Möglichkeit eines politischen Zusammengehens mit Ferdinand gewann, sondern dass er auch von der steten Sorge um die Fortdauer seiner Herrschaft befreit und dem Kaiser zu Danke verpflichtet wurde, dann hätte sich für Karl die Aussicht auf Verständigung mit den beiden hervorragendsten Landesherren Süddeutschlands eröffnet.

Aus allen diesen Anzeichen war also eine bestimmte und konsequente Taktik des Brüsseler Hofes erkennbar gewesen; man hatte, wie dies regelmässig Karls Neigungen entsprach, schroffe Übergänge vermieden, aber unmerklich und im Einvernehmen mit den sogenannten gehorsamen Reichsständen die Dinge in ein anderes Fahrwasser lenken wollen, man hatte sich sogar mit der Hoffnung geschmeichelt, dass durch die letzten Ruhestörungen gewitzigt die Territorialobrigkeiten auf Vorschläge wegen Reorganisation der Exekutive und Modifikation der Reichsverwaltung eingehen würden, welche vom Monarchen selbst auf dem Gipfel seiner Macht nicht hatten durchgesetzt werden können.

Durch das Zusammentreffen verschiedener Umstände wurde jedoch eine Änderung des kaiserlichen Kurses herbeigeführt. Zunächst verlor durch den Tod des Albertiners Karls Teilnahme an den deutschen Dingen wesentlich an ihrer früheren Lebendigkeit. Es äusserte sich diese Thatsache aber nicht etwa durch einen plötzlichen Systemwechsel; die kaiserlichen Gesandten, welche im September auf dem Zeitzer Bundestage erschienen, hatten sogar dieselbe Instruktion noch bei sich, welche nach Selds Rezept vor der Schlacht bei Sievershausen entworfen worden war, durch das Hinscheiden des Kurfürsten liess sich der Habsburger auch von seinem bisherigen Reichstagsprogramm nicht abhalten. Aber wenn das objektive Bedürfnis des Monarchen nach einer Umgestaltung der deutschen Verhältnisse noch fortdauerte, es erlosch der individuelle Wunsch, sich am Beleidiger seiner Ehre zu revanchieren. Bisher hatte Karl alle Oppositionen gegen den Albertiner nicht gerade er-

muntert, aber er hatte mit ihnen doch sympathisiert, eine gewisse Aktionsgemeinschaft war durch die Thatsache, dass sie mit Vertrauen auf den Herrscher geblickt, vorhanden gewesen. Nach dem Tode des Kurfürsten kümmerten den Brüsseler Hof solche Dinge weniger, ob August seine Kur behaupten oder Johann Friedrich wiedergewinnen würde, war mehr eine Rechts- oder Zweckmässigkeitsfrage, aber nicht ein Problem, für welches der Herrscher seine Autorität einsetzen mochte. In dieser und in einer ganzen Reihe anderer Streitigkeiten, bei welchen Moritz sachlich oder persönlich beteiligt gewesen, hatte Karl bisher das Bedürfnis empfunden, die Entscheidung nicht aus der Hand zu geben oder mit anderen Worten die Beendigung zu verschieben; nunmehr war er in der Lage, die Dinge unparteiisch zu beurteilen und die Regulierung näherstehenden Kreisen zu überlassen.

Die wachsende persönliche Gleichgiltigkeit, welche der Kaiser gegen die Reichsangelegenheiten beobachtete, wurde aber noch dadurch vermehrt, dass seine Aufmerksamkeit nach einer anderen Richtung abgelenkt wurde. Ungefähr gleichzeitig mit dem Albertiner sank König Eduard von England in's Grab und Karls Cousine Maria bestieg den Thron. Hatten schon immer die diplomatischen Beziehungen zum Inselreich die besondere Sorgfalt der kaiserlichen Politiker beansprucht, so tauchten mit der Wiederherstellung der Papstkirche in England und der Vermählung des Infanten Philipp mit der britischen Thronerbin Probleme auf, welche an Bedeutung alle früheren Verhältnisse zwischen Habsburgern und Tudors überragten. Hier fanden Karl und Granvelle ein Arbeitsfeld, auf welchem sie mit einem Schlage die nötigen finanziellen und maritimen Mittel zur Abwehr der Franzosen gewinnen und zugleich viel wirksamer für ihre mit der allgemeinen Rekatholisierung des Abendlandes eng verknüpften Weltherrschaftsideen thätig sein konnten. Wenn sich auf der britischen Insel das kaiserliche Programm durchführen liess, standen Karl und sein Sohn äusseren und inneren Feinden viel mächtiger gegenüber, wie es ersterem während seiner ganzen Regierung vergönnt gewesen war. Sobald Karl über die öffentliche Meinung und die Hilfskräfte des

Inselreichs für seine Anschauungen verfügte, wirkte diese Erhöhung, was auch in Deutschland inzwischen geschehen sein mochte, auf die gesamten habsburgischen Staaten zurück. Im Vordergrunde des kaiserlichen Interesses stand daher die Fürsorge, dass alle Störungen ferngehalten wurden, welche vielleicht die Erreichung des Hauptzieles gefährdeten. Zu diesem Zwecke musste sowohl in England mit der kirchlichen Reorganisation sehr behutsam vorgegangen als auch ein neuer Ausbruch der Leidenschaften in Deutschland wenigstens für die nächste Zeit verhütet werden. Abgesehen davon war jedoch der Kaiser in der Lage, die Reichsangelegenheiten vorläufig als sekundäre Dinge zu behandeln und eine abwartende Stellung einzunehmen, wenn er nur keine Zugeständnisse machte, welche als eine Absage an seine langjährigen Grundanschauungen aufgefasst werden mussten.

Nahm infolgedessen Karl immer mehr die Rolle eines zuwartenden Beobachters an, so hatte dies zunächst einige wichtige persönliche Folgen. So lange die deutschen Ereignisse derartig im Vordergrunde des kaiserlichen Interesses gestanden, hatten sich ihnen die Königin Maria und die ausländischen Räte mit besonderer Sorgfalt gewidmet; und sie hatten dabei, wie nicht anders zu erwarten war, die Tendenz des Monarchen verstärkt, die Dinge vom Standpunkt seiner Universalideen zu beurteilen, zu deren Gunsten den Massstab der deutsch-nationalen Bedürfnisse und der daraus sich ergebenden öffentlichen Meinung zurückzudrängen. Hiergegen hatten weder Ferdinand und seine Ratschläge noch auch Seld und die anderen Deutschen an Karls Hofe aufzukommen vermocht, an diesem Übergewicht war auch wenig geändert worden, als sich der Herrscher nach der kursächsischen Erhebung entschloss, einen deutschen Rat zu bilden und demselben einen grösseren Anteil an den laufenden Geschäften einzuräumen. Da Maria und Arras nunmehr mit den englischen Fragen reichlich zu thun hatten, war es natürlich, dass Seld und seine Gesinnungsgenossen freiere Hand erhielten und nach ihren nationalen Erfahrungen ihre Haltung bestimmten. Verbot auch die ge-

steigerte Passivität des kaiserlichen Lagers eine durchgreifende Aktion für die Beruhigung Deutschlands, so erfolgten jetzt doch häufiger wenigstens platonische Sympathieerklärungen für das Vorgehen der Mittelpartei, welche infolge der vorausgegangenen Differenzen zwischen Karl und den Passauer Ständen zwar das Misstrauen noch nicht beseitigten, welche auch wegen des Mangels an aktiver Beihilfe keinen durchschlagenden Erfolg erzielten, welche aber den Friedensbestrebungen mindestens dadurch negativ zu gute kamen, dass die entgegengesetzte kaiserliche Taktik aufgehört hatte und die Heidelberger Liga und verwandte Richtungen moralisch unterstützt wurden.

Eine weitere Konsequenz von Karls grösserer Reserve war der Entschluss, seinem Bruder die Leitung des Reichstags zu übertragen. Nach den Erlebnissen des Passauer Vertrags und nach dem Programm, welches sich unmittelbar darauf der Kaiser vorgenommen, wäre eine solche Stellvertretung undenkbar gewesen. Denn der Monarch wusste, dass Ferdinand sich viel enger mit den auf dem Kongress offenbarten Anschauungen berührte, dass er namentlich zu religiösen Zugeständnissen bereit war, welche das Reichsoberhaupt zeitlebens weit von sich gewiesen hatte. In der jetzigen Situation dagegen eröffnete der Sonderstandpunkt des Bruders dem Kaiser die Möglichkeit, den Landesobrigkeiten Konzessionen zu machen, welche nach sonstigen Begriffen unannehmbar gewesen wären, und dennoch sich für die Zukunft volle Aktionsfreiheit zu wahren, indem er jede Verpflichtung auf die ohne seine Mitwirkung erfolgten Reichstagsbeschlüsse ableugnete.

Allerdings dauerte es längere Zeit, bis sich Karl dafür entschied, seinem Bruder völlig freie Hand für den nächsten Reichstag zu gewähren. Er erbat sich zwar gleich nach der Schlacht bei Sievershausen den Rat des Königs für die fernere Reichspolitik und er korrespondierte mit Ferdinand auch fortgesetzt eifrig über die deutschen Angelegenheiten. Aber der ausschlaggebende Faktor für das Verhältnis der beiden Habsburger war vorerst die Heirat der englischen Königin, Karls Verlangen, durch einen Lebensbund zwischen

Maria und Philipp seinem System ein neues und solideres Fundament zu geben, Ferdinands Streben, seinem gleichnamigen Sohne durch eine vorteilhafte Partie eine geachtetere und finanziell gut dotierte Position zu verschaffen. So kreuzten sich abermals die Wege der beiden Brüder und die ausgetauschten Empfindungen erinnerten an die Stimmung, mit welcher sich Karl und Ferdinand bei ihrem letzten Augsburger Zusammensein begegnet waren. Aber auch als dieser Streit seine aktuelle Bedeutung eingebüsst hatte und Karl im Dezember seinem Bruder erstmalig den Wunsch nach Stellvertretung mitteilte, war noch keine Rede von einem radikalen Verzicht auf die Teilnahme am Reichstag. Mochte auch der Kaiser vielleicht schon damals bei seinem leidenden Gesundheitszustand und bei seinen vielfachen anderweiten Verpflichtungen weniger an eine deutsche Reise denken, wie er sich in seinem Schreiben an Ferdinand den Anschein gab, und mochte deshalb zu erwarten sein, dass der König die Versammlung nicht nur eröffnen, sondern während ihrer ganzen Dauer leiten und schliessen werde, so hatte doch die Delegation einer kaiserlichen Reichstagsgesandtschaft keineswegs nur einen dekorativen Wert. Nach Karls eigener Aussage sollte dieselbe vielmehr „dem König auf dem Reichstage alle Unterstützung bieten". Dass dies der ehrliche Wille des Kaisers war, bewiesen die sehr gründlichen Vorbereitungen für die herannahende Versammlung. Man begnügte sich nicht mit Erinnerungen und den gerade zur Hand befindlichen schriftlichen Dokumenten. Der Mainzer wurde um Übersendung von Akten aus der Erzkanzlei ersucht. Gestützt auf ein reiches Material und ausgestattet mit einer klaren Erkenntnis sowohl der früheren Verhandlungen als auch der gegenwärtigen Sachlage schrieb darauf Seld ein ausführliches Pro memoria, welches eine solide Basis für die kaiserliche Reichstagsinstruktion bildete. Er verhehlte nicht, dass die Aussicht gering war, die Situation bei den künftigen Beratungen zu Gunsten von Karls Ideen zu korrigieren; die Tendenz der wenigen weltlichen Katholiken charakterisierte er treffend, dass sie vor allem auf die Erhaltung des Ihrigen bedacht wären. Wenn mit so

schwachen Bundesgenossen etwas erreicht werden sollte, war grosse Behutsamkeit und Nachgeben in untergeordneten Fragen erforderlich. Ferdinand hätte es gern gesehen, wenn Karl in der Proposition eingehend die einzelnen Beratungsgegenstände skizziert und dadurch von vornherein den Debatten eine feste Norm vorgeschrieben hätte; sowohl der Taktik, welche Karl bei früheren Gelegenheiten beobachtet, als auch seinen gegenwärtigen Bedürfnissen entsprach jedoch möglichste Kürze dieses einleitenden Schriftstücks, nur so vermochte der Kaiser eine bestimmte Kundgebung über den Passauer Vertrag und dessen Konsequenzen zu vermeiden. Unter den weiteren Ausführungen der Seld'schen Denkschrift waren namentlich zwei entscheidend für die Auffassung des Autors und des sich an seinen Kanzler anschliessenden Monarchen. Erstens verlangte man, nachdem sowohl der kaiserliche wie der kursächsische Bund gescheitert waren, den Heidelberger fortzusetzen und zu erweitern oder an seiner Stelle einen anderen zu errichten, in welchem Karl ein ehrenvoller Platz gesichert wurde. Seld hätte prinzipiell eine sich über ganz Deutschland erstreckende Liga in Verbindung mit einem neuen Reichsvorrat vorgezogen, erkannte aber die Notwendigkeit an, innerhalb des Rahmens der Möglichkeit die Position seines Herrn thunlichst kräftig zu wahren. Der andere Kardinalpunkt im Bedenken des Kanzlers war die Interpretation des Reichsabschieds von 1544. Dieser repräsentierte das weiteste Entgegenkommen, welches Karl während seiner ganzen Regierung dem Protestantismus erwiesen hatte, er war von dessen Vertretern während der folgenden Reaktion immer wieder gegen die späteren Reichsgesetze ausgespielt worden und hatte dabei eine Auslegung erfahren, welche den habsburgischen Ansichten sehr wenig entsprach. Da seine Kassation von Moritz mit besonderer Schärfe gerügt worden war und zu erwarten stand, dass die Evangelischen die Rückkehr zu dieser Basis und wahrscheinlich noch weitere ihnen günstige Zusätze verlangen würden, diskutierte der kaiserliche Staatsmann an der Hand der einzelnen Paragraphen, welche von den konfessionistischen

Forderungen akzeptabel oder unannehmbar waren. Man kann Milderungen eintreten lassen, aber das Recht umstossen heisst den Staat vernichten, war die oberste Grundregel für diese Sonde. Mit derartigem kritischen Massstabe, bei welchem Seld Gelegenheit fand, an einzelnen ihm zu weit dünkenden Konzessionen die gefährlichen Folgen darzustellen, konnte er am sichersten sein, den schmalen Mittelweg zwischen Festigkeit in der Hauptsache und bereitwilligen Zugeständnissen in Nebendingen zu behaupten. Wenn Selds Programm auf dem Reichstag allgemein durchging, dann zeitigte derselbe vielleicht äusserlich nicht die glänzenden Ergebnisse seiner beiden Vorgänger; aber er hätte die in Deutschland herrschende Spannung verringert, das Misstrauen gegen Karl gemildert und die dem Kaiser dienstbereiten Elemente gesammelt.

---

[1]) Selds Denkschrift auszugsweise bei Druffel IV, S. 411 ff. Über die nach derselben entworfene kaiserliche Instruktion vgl. die Ausführungen in meinem Augsburger Religionsfriede S. 8 ff. Ein Teil der Instruktion ist auch gedruckt bei Lehenmann, de religionis acta publica I. S. 123 ff. Zur Anmerkung Druffels auf S. 411 f. füge ich folgendes hinzu. Wie zwei Berichte Schwendis an Ferdinand vom 3. und 30. Dezember ergeben (Wien, Berichte aus dem Reich 6c), fallen die einschlägigen Beratungen des kaiserlichen Kabinettes wenigstens zum grossen Teile in diesen Monat. Wie sich aus beiden Briefen, aber schon aus der Gleichzeitigkeit ergiebt, steht mit diesen Beratungen die Wahl Ferdinands zum Stellvertreter auf dem Reichstage (Druffel IV, S. 331 ff) im engsten Zusammenhange. Dagegen gehört die von Druffel und von mir erwähnte Korrespondenz mit Mainz (die gewünschten Akten werden von Sebastian erst am 16. April 1554 übersendet; Wien, Reichssachen in genere 27) nicht zu den Verhandlungen über die Instruktion, sondern zu den Reichstagsvorbereitungen im weiteren Sinne. Nicht uninteressant ist, dass zufolge Schwendi's zweitem Briefe schon damals eine starke Strömung für einen völligen Verzicht Karls auf die Reichsregierung vorhanden war; es wird gemeldet, dass verschiedene Minister der Meinung sind que ladministration des affaires dempire tombera principallement daresenavant sur V. M. Spätestens Ende Januar waren die Beratungen über die Instruktion abgesehen von den später durch Ferdinand angeregten Zusätzen beendigt. Denn die Kritik des Königs bezieht sich seiner ausdrücklichen Angabe nach auf den fertigen Instruktions- und Propositionsentwurf, nicht auf die beiden zu Grunde liegende Denkschrift.

Die Denkschrift wurde der Instruktion für die kaiserlichen Kommissare nahezu wörtlich zu Grunde gelegt, auch die Reichstagsproposition fast ganz nach Selds Angaben entworfen. Zu Karls Gesandten wählte man Persönlichkeiten, welche nicht nur bei offiziellen Anlässen den Monarchen würdig repräsentierten, im übrigen jedoch eine nichtssagende Rolle spielten, sondern welche nach Charakter, Stellung und Vergangenheit zur thatsächlichen Vertretung der ausgesprochenen Ideen und zur Verwirklichung des dem König zugesicherten kräftigen Beistandes berufen waren. Beim vornehmsten der drei Delegierten war der Name ein Programm. Kardinal Otto Truchsess von Augsburg war seit langen Jahren ein intimer Vertrauensmann des Kaisers und hatte in dieser Eigenschaft schon früher als Reichstagskommissar fungiert. Er besass als angesehener Kirchenfürst wie als Sprössling einer vornehmen Adelsfamilie weitverzweigte Verbindungen, es war allgemein bekannt, dass, wenn ihm auch in letzter Zeit freie Äusserungen über das spanische Regiment nachgesagt wurden, er durchdrungen war sowohl von den grundsätzlichen Anschauungen des katholischen Glaubens als auch vom Bedürfnis nach organisatorischen kirchlichen Reformen. Freilich hatten sich seine Gedanken nicht immer in der Richtung der kaiserlichen Absichten bewegt. Nachdem er schon in jungen Jahren seine besondere Hingebung an den römischen Stuhl bekundet und dieselbe mit der Zeit zu immer engeren Beziehungen zur Kurie vertieft und nachdem er neben dem kaiserlichen Beichtvater ganz besonders für den Entschluss des Monarchen zum schmalkaldischen Kriege gearbeitet hatte, wäre ihm, ohne dass er die gehässigen Intriguen Leonhards von Eck billigte, eine schärfere Ausnutzung von Karls Siegen lieber gewesen; er missbilligte die habsburgische Versöhnungspolitik, wie sie sich im Interim bekundete, er schob der allzugrossen Milde, mit welcher der Monarch seine Gegner behandelte, und der Kargheit, mit welcher dieser die Freunde belohnte, die Schuld an der jüngsten Katastrophe zu. Aber solche Meinungsverschiedenheiten hatten niemals zu einem offenen Bruche zwischen dem Herrscher und dem Kardinal geführt

und, soweit dies überhaupt die objektiven Verhältnisse gestatteten, war Otto Truchsess der richtige Mann, um die möglichste Kontinuität zwischen dem Standpunkt der Kurie und dem Verlaufe der Reichstagsberatungen zu verbürgen und namentlich durch Vermittlung des ihm eng befreundeten Baiernherzogs und durch seine sonstigen Konnexionen anspornend auf die katholischen Elemente zu wirken. Endlich war er die Persönlichkeit, welche den kompromisslustigen römischen König von Konzessionen, die Karl nicht behagten, am entschiedensten und längsten zurückzuhalten versprach.[1]

Bei der Auswahl der beiden anderen Kommissare war vor allem der Gesichtspunkt massgebend, dass sie dem kaiserlichen Reichsrat angehörten und in dieser Eigenschaft an den sorgfältigen Vorbereitungen der Instruktion persönlich teilgenommen hatten, also in die Intentionen ihres Auftraggebers am besten eingeweiht waren. Aber auch hier spielten ausserdem gewichtige persönliche Erwägungen mit. Lazarus von Schwendi war seit einem Lustrum für Karls Intentionen in Norddeutschland thätig gewesen. Zwar hatte er ebenfalls nicht immer eine den kaiserlichen Wünschen entsprechende Haltung eingenommen, er hatte dem wütendsten Feinde des Herrschers, dem Grafen von Mansfeld, freien Abzug aus der Feste Rothenburg gewähren müssen, er hatte, nachdem sein Vorschlag einer energischen Kriegführung gegen Magdeburg mangels der genügenden Mittel von Karl abgelehnt worden war, durch allzubereites Entgegenkommen gegen die Wünsche des Kurfürsten Moritz diesem die Wege geebnet und die Bedeutung seines Verhaltens auch durch Warnungen und Mahnungen wegen der geheimen Absichten des Albertiners nicht abzuschwächen vermocht. Aber diese Divergenzen zwischen dem Monarchen und seinem Bevollmächtigten hatten schon vor der Schlacht bei Sievershausen jeden aktuellen Wert verloren, noch zu Lebzeiten des Wettiners war er zum kaiserlichen Gesandten am Zeitzer Einungstage ausersehen worden und, was für die Gegenwart allein den

[1]) Über Kardinal Otto Truchsess von Augsburg fehlt leider noch eine Darstellung. Am besten orientiert der Artikel von Stauffer in der Allgemeinen Deutschen Biographie XXIV, S. 634 ff.

Ausschlag gab, war neben seiner Mitgliedschaft des Reichsrats die Thatsache, dass er durch seine norddeutschen Beziehungen die oberländischen des Kardinals vortrefflich ergänzte und dass in Schwendi dem Manne der Kirche der geborene Vermittler für die Beratungen über den Landfrieden und über den Bund zur Seite trat. Und aus seinem früheren Wirkungskreis brachte er die für die bevorstehenden Verhandlungen wichtige Erfahrung mit, wie man durch sparsamen Umgang mit den wenigen materiellen Kräften die Position des Reichsoberhaupts schonen und sogar heben konnte.[1])

Dem Bischof von Augsburg und Schwendi gesellte der Kaiser als dritten Felix Hornung hinzu. Bevor derselbe in Karls Dienste getreten war, hatte er das wichtige Amt eines Vizekanzlers des Kurfürsten von Trier bekleidet. In dieser Eigenschaft hatte er an den Ereignissen des bedeutungsvollen Jahres 1552 teilgenommen und war insbesondere als Vertreter seines damaligen Herrn auf dem Fürstentage in Worms und auf dem Passauer Kongresse thätig gewesen. So brachte er für die ihm jetzt übertragene Reichstagsmission zwei wertvolle Voraussetzungen mit. Er verfügte wie kein zweiter Mann in Karls Umgebung über nahe subjektive Beziehungen zu den Höfen der rheinischen Erzbischöfe und war eher als einer von Karls langjährigen Räten zur Zerstreuung des dort aufgespeicherten Misstrauens gegen den Kaiser befähigt. Andererseits war er von seiner früheren Thätigkeit her mit den Anschauungen der Kongressstände bekannt und geeigneter wie seine meisten jetzigen Kollegen, unter sorgfältiger Beobachtung der kaiserlichen Direktiven wenigstens in der Form auf die durch den damaligen Vertrag geschaffene Lage Rücksicht zu nehmen und die nötige äusserliche Kontinuität zwischen Kongress und Reichstag zn repräsentieren. Und wenn er bisher nicht die gleiche

[1]) Da Warneckes Arbeit nur bis 1552 reicht, sei besonders auf Kluckhohns Artikel über Schwendi in der Allgemeinen Deutschen Biographie hingewiesen und zu den dortigen Litteraturangaben noch Martin, Lazarus von Schwendi und seine Schriften in der Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins, Neue Folge VIII, S. 389 ff. nachgetragen.

Gelegenheit wie Schwendi gehabt hatte, die Anschauungen seines nunmehrigen Auftraggebers nach aussen zu vertreten, so lebte er doch seit einem Jahre im engen Verkehre mit Arras und Seld und hatte an der besten Quelle studieren können, wo und in welchem Umfange er die Ergebnisse des Passauer Tags modifizieren musste, wie er am vorteilhaftesten für Karl die Diagonale zwischen dem Standpunkte des Kaisers und der Meinung der Reichsstände ziehen konnte.

Kardinal Otto, Schwendi und Hornung stellten also jeder seinen eigenen Typus vor, jeder besass einige dem Kaiser günstige Vorbedingungen, alle drei ergänzten einander in der erwünschtesten Weise. Sie waren die richtigen Männer, um nicht nur die Fortdauer der kaiserlichen Herrschaft nominell zu markieren, sondern um wirklich Karls Erklärung gemäss Ferdinand zu unterstützen oder vielmehr, ähnlich wie dies die Aufgabe von Rye und Seld in Passau gewesen war, den König von unnötiger Nachgiebigkeit zurückzuhalten.

Von einem endgiltigen Verzicht des kaiserlichen Hofes auf seine Mitwirkung war also noch keine Rede. Im grossen und ganzen stellte Seld durch seine Denkschrift und den Instruktionsentwurf kein neues Reichstagsprogramm auf, sondern summierte nur die für Karl in letzter Zeit massgebenden Direktiven, die beiden Dokumente und die Bestellung Ferdinands und der Kommissare waren noch kein Zeichen einer veränderten Taktik, sondern nur eines Übergangsstadiums. Aber die allmähliche Weiterentwicklung kündigte sich bereits deutlich an. Vom hervorragendsten deutschen Staatsmann in der Nähe des Herrschers war mit klaren Worten die geringe Zuversicht auf einen günstigen Verlauf des Reichstags geäussert. Diesem gesunkenen Vertrauen entsprach, dass der Kaiser und seine Räte während der bevorstehenden Beratungen nicht mehr als Protagonisten auftreten, sondern hinter den Kulissen thätig sein wollten. Sie waren noch immer entschlossen, innerhalb dieser Begrenzung nach Kräften für den Sieg ihrer Ideen zu arbeiten, aber die Rückwärtskonzentrierung liess bereits die Eventualität ahnen, dass, wenn die Dinge nicht nach des Kaisers Wünschen

gingen, dieser sich jeder weiteren Direktive und damit auch der Verantwortung für den Reichsabschied entschlug.

Die Aussicht auf dieses völlige laissez aller stieg um so mehr, da Karl alsbald wahrnahm, auf wie geringe Unterstützung auch nur in kirchlichen Dingen die habsburgischen Wünsche zählen konnten. Als die beiden Brüder über die Vorbereitungen zum nächsten Reichstag korrespondierten und endgiltig die kaiserliche Instruktion und Proposition feststellten, hatten sie übereinstimmend ganz im hergebrachten Geleise an ein fest umrahmtes Programm gedacht. Der Passauer Vertrag fasste als nächste Aufgabe des Reichstags einen nochmaligen Ausgleichsversuch in's Auge. Der Kongress hatte allerdings Licht und Schatten mehr zu Gunsten der Protestanten verteilt, da ein gemischter Ausschuss, in welchem beide Religionen gleich viele Stimmen hatten, darüber entscheiden sollte, ob durch ein ökumenisches oder nationales Konzil, durch ein Kolloquium oder eine Reichsversammlung die Beseitigung der dogmatischen Kontroversen zu probieren sei. Indes grundsätzlich war den Unionsbestrebungen die alte Berechtigung eingeräumt und es ergab sich für Karl und Ferdinand die natürliche Aufgabe, die betreffenden Beratungen zu einem gedeihlicheren Ende zu führen und damit die den kaiserlichen Anschauungen widersprechende Konsequenz eines negativen Ausgangs, die Anerkennung der Augsburgischen Konfession auf unbegrenzte Zeit, gegenstandslos zu machen.

Das war auch die Auffassung sowohl in Brüssel als in Wien. Seld hatte sich zwar in seiner Denkschrift wie im Instruktionsentwurf damit begnügt, die Vorteile und Nachteile der vier in Passau vereinbarten Modalitäten zu erörtern und war zu keiner bestimmten Willensäusserung gelangt. Aber als Ferdinand über das Konzept des kaiserlichen Vizekanzlers gutachtlich gehört wurde, spezialisierte er seinen früheren Vorschlag, den Ständen durch die Reichstagsproposition den Gang der Verhandlungen vorzuschreiben, dahin, dass namentlich für das religiöse Gebiet von vornherein zuverlässige Kautelen geschaffen werden sollten. Ein allgemeines Konzil war unter den jetzigen Umständen

unmöglich, Nationalkonzilien wären ein Sprung in's Dunkele gewesen, Reichstage hätten sich wohl sehr gut zur Besprechung verwaltungstechnischer Fragen geeignet, wie Karl ja selbst wiederholt der Beteiligung des Laienelements an den Diskussionen über die organisatorischen Schäden das Wort geredet hatte, aber sie taugten nicht zu Debatten rein dogmatischen Inhalts, welche nicht in das Ressort der Politiker, sondern der Theologen gehörten. So blieb allein ein Religionsgespräch übrig und die Österreicher zogen diesen Weg um so lieber in Betracht, weil derselbe bisher von allen Versuchen dem Ziele am nächsten geführt hatte. Um aber diesmal einen besseren Erfolg zu erreichen, dazu genügte keine noch so nachdrückliche Anregung durch die Proposition. Die geistlichen Fürsten mussten ersucht werden, die strittigen Artikel, welche auf dem Kolloquium vor allem in Frage kamen, zur Hand zu nehmen; die Erzbischöfe sollten mit ihren Suffraganbischöfen und, falls dies bis zum Beginn des Reichstags nicht geschehen konnte, mit ihren Theologen und Juristen die Materien beraten und sich mit tüchtigen Fachleuten für das Religionsgespräch versehen. Ebenso empfahl der König ein Gesuch an den Papst um die Delegation eines hervorragenden Vertrauensmannes und zwar riet er seinem Bruder zum Vorschlag einer Liste von Männern, welche durch ihre sittliche Makellosigkeit und ihre bewährten geistigen Vorzüge sowohl die Kurie würdig repräsentierten als auch für deren ernstlichen Willen zur Mitwirkung am Ausgleichsversuche bürgten.[1])

Der Kaiser eignete sich die Vorschläge des Bruders nur bruchstückweise an. Er entschloss sich in der Proposition etwas schärfer die ihm gut dünkende Form neuer Religionsverhandlungen anzudeuten, aber er weigerte sich, „der fürfallenden Punkte halber fürnehmlich in der strittigen Religion soweit hinauszugeben und den Ständen im Wege der Resolution gleich anfangs zu entdecken"; auch so weitläufige Vorberatungen der geistlichen Fürsten und ihrer Theologen schienen ihm bedenklich. Aber die Gründe seiner

[1]) Ferdinand an Karl 1554 Februar 27 Wien (RTA 28, III, 1). Ungenügender Auszug bei Druffel IV, S. 379.

Abneigung gegen Ferdinands Ansinnen waren rein opportunistische. Er glaubte gerade, wenn er sich mit dem Reichstag auf keine Disputation über den Weg seiner Erörterungen einliess, das Spiel leichter in der Hand zu behalten; er wusste, dass, welche Strasse man auch einschlug, der eine oder andere nicht zufrieden war und bei der Verwirklichung des königlichen Plans dem Kaiser Schuld beigemessen hätte. Und andererseits befürchtete er von den derart ausgedehnten Präparationen eine unabsehbare Verschleppung des Reichstags. Indes billigte er die Motive, welche den Bruder zu seinen Äusserungen bestimmt hatten, und er erweiterte nicht nur dementsprechend seine Instruktion, sondern bat nach Ferdinand's Verlangen den Papst um die Entsendung eines Legaten und die geistlichen Kurfürsten um Beratung mit ihren Suffraganbischöfen.[1]) Noch immer waltete bei Karl wie beim König das Bestreben ob, durch eine Konzentration der katholischen Hilfskräfte die Dinge in ein günstiges Fahrwasser zu lenken.

Wenn jedoch die Habsburger auf solche Stützen bauten, so mussten sie alsbald getäuscht werden. Kurfürst Sebastian von Mainz war nie ein Mann der entschiedenen Initiative gewesen, gleich bei seiner Inthronisation hatte ihn Kardinal Otto als eine ziemlich willenlose Persönlichkeit geschildert und in den acht Jahren seiner Regierung hatte sich häufig Gelegenheit zur Bestätigung dieses Urteils gefunden. Ökonomische Erwägungen waren in diesem Kabinette massgebend für die Behandlung der wichtigsten politischen Fragen. 1547 war man auf diesem Wege zu einer kühlen Reserve gegenüber dem Bundesprojekte gelangt, 1550 hatte man sich aus finanziellen Gründen gegen eine Reichsexekution Magdeburgs ausgesprochen, im kursächsischen Aufstande wie bei den Passauer Diskussionen war man mit dem Strome geschwommen, in der freilich betrogenen Hoffnung, auf solche Art möglichst glimpflich wegzukommen.

[1]) Karl an Ferdinand 1554 April 8. Brüssel. (Wien, RTA 28, II 3) nebst Beilagen. Das Schreiben ist nicht zu verwechseln mit dem von Druffel publizierten und am gleichen Tage ausgegangenen französischen Briefe.

Die Unzufriedenheit über die damals erlittenen Schäden richtete sich nun ganz speziell gegen die Person des Kaisers. Derselbe hatte den Kurfürsten zur Reise nach Trient durch die Zusage veranlasst, während seiner Abwesenheit für das Erzstift zu sorgen, trotzdem war infolge des Ausbruchs der Empörung gerade Kurmainz schwer heimgesucht worden, so dass Sebastian jetzt nicht einmal den Unterhalt zum Besuch des Reichstags glaubte bestreiten zu können. Wohl wäre das Schicksal des Landes auch ohne Sebastians Teilnahme am Konzil kein anderes gewesen, aber es hatte sich nun einmal die Auffassung herausgebildet, dass Karl und seine Staatsmänner als Sündenböcke für die geschehene Unbill anzusehen seien und man ähnlichen Folgen entgegengehe, wenn man sich wiederum für die Wünsche der Habsburger engagiere. Sich möglichst aus der Schlinge zu ziehen und den Verlust des noch gebliebenen Restes zu vermeiden, wurde die Richtschnur für die Taktik des Mainzer Hofes. Man verhehlte sich nicht, dass an sich ein Ausgleich der konfessionellen Differenzen wünschenswert sei und zum Frieden führen werde, aber sowohl die Beratungen, welche Sebastian bald nach dem Passauer Vertrag veranstaltete, als auch die erneuten Erörterungen zwischen dem Kurfürsten und den Vertretern des Domkapitels kurz vor Beginn des erwarteten Reichstags ergaben in dieser Hinsicht ein negatives Resultat. Die Wiederaufnahme des Konzils wurde für unmöglich, ein anderer Weg für unzulässig gehalten, die Versammelten entschieden sich dafür, nachzusehen, welche Konzessionen man machen dürfe, und aus diesen Erwägungen sprang die mainzische Reichstagsinstruktion heraus, sich des Interims und der kaiserlichen Reformation nicht anzunehmen, dagegen bei den Verhandlungen über einen Friedstand nicht zu verhindern, „dass der zu einem beständigen versichert und bis zu endlicher Verain in der Religion angestellt oder aufgerichtet werde".[1])

[1]) Die betreffenden Unterlagen im 24. Bande der Mainzer Reichsakten: Prothocol, was mein Herr mit des Dumcapitels Verordneten zu Mainz gehandelt 1554 März 31. — April 1. — Sebastians Instruktion für

Für die Intentionen der beiden Habsburger war dieses Resultat ein doppelt ungünstiges. Erstens war sicher, dass die Mainzer ihnen jedenfalls die Initiative zur entschiedenen Vertretung des katholischen Standpunkts nicht abnehmen, wahrscheinlich, dass sie sogar einem von anderer Seite gestellten Antrage widersprechen würden. Zweitens war, falls es zu dem in Passau ausbedungenen gleichmässig zusammengesetzten Reichstagsausschusse kam, in demselben eine zuverlässige Mehrheit für ein grösseres Entgegenkommen gegen die evangelischen Wünsche und insbesondere für den von Karl so sehr perhorreszierten dauernden Religionsschutz vorhanden. Denn es entsprach dem Herkommen, dass jeder Kurfürst bei einem solchen Beratungsmodus seine eigene Stimme führte; wenn, wie nicht zweifelhaft war, alle evangelischen Stände, also die Hälfte der Kommissionsmitglieder, für einen permanenten Schutz ihres Bekenntnisses eintraten, genügte ihnen die Zustimmung des Mainzers, mochten dann auch alle übrigen Katholiken Karls Standpunkt fest verteidigen.

Aber auch an dieses geschlossene Zusammengehen sämtlicher anderer Katholiken war nicht zu denken. In Trier war die Animosität gegen Karl womöglich noch grösser wie am Hofe Sebastians; ganz abgesehen von früheren Misshelligkeiten mit der niederländischen Regierung, welche auf dem letzten Reichstage zu so unerquicklichen Debatten geführt, richtete sich der Unwille namentlich gegen die Durchzüge kaiserlicher Truppen durch trierisches Gebiet und gegen die Fortdauer des französischen Krieges, welcher für das Erzstift unangenehme Belästigungen mit sich brachte. An beiden Dingen galt der Kaiser als der schuldige und man scheute sich nicht, ihn öffentlich dafür verantwortlich zu machen und Gegenmassregeln zu empfehlen. Es kam hinzu, dass auch infolge persönlicher Gründe Karl von Trier aus keine Unterstützung zu erwarten hatte. Der Kurfürst war gelähmt und zu einer intensiven Beteiligung an den

Marquart von Stein, Kanzler Christof Matthias und Johann von Stockheim 1554 April 2. — Die früheren Beratungen über den Passauer Vertrag Mainzer Religionsakten Band 3. 1552 Oktober 19.

Geschäften unfähig, um die Nachfolge ambierten zwei Domherren, die zu den hervorragendsten Vertretern Johanns auf dem Passauer Kongress gehört hatten, die ganze Regierung befand sich in einem für kräftige Initiative ungünstigen Übergangsstadium. Alle diese Momente, sowohl die Antipathie gegen den Kaiser als auch die Unmöglichkeit eines prononcierten Auftretens fielen zu Ungunsten einer Rolle, wie sie Karl den Geistlichen zumutete, in die Wagschale, sprachen dagegen sehr für die Unterstützungen von Bestrebungen, welche unter Preisgabe der nach menschlichem Ermessen unwiederbringlichen Verluste den status quo zu schützen bestimmt waren. Die Stellung zur evangelischen Forderung eines dauernden Religionsfriedens war in Trier keine andere wie in Mainz.

Unter den katholischen Fürsten war gleichfalls die Neigung zu Kompromissen und die Unlust zu einer grossen aktiven Rolle bei den Ausgleichsverhandlungen weit verbreitet. Der Herzog von Jülich teilte von Haus aus nicht die prinzipiellen Bedenken, welche Karl und Ferdinand gegen einen beständigen Religionsfrieden hegten, Albrecht von Baiern hatte sich schon früher dahin geäussert, dass die Verschiedenheit des religiösen Standpunktes keine Ursache politischer Verwirrungen mehr bilden dürfe; er war gleichfalls zum Einlenken bereit.[1])

Noch ehe also irgendwelche materielle Reichstagsverhandlungen stattfanden, war entschieden, dass Karl sein Religionsprogramm nicht verwirklichen konnte, dass, wenn er gegen das protestantische Verlangen nach zeitlich unbe-

---

[1]) Die eventuelle Geneigtheit Albrechts zum Religionsfrieden geht bereits aus den Verhandlungen des Heidelberger Fürstentages im März 1553 hervor; die diesbezüglichen Absichten des Herzogs waren sogar offen vor protestantischen Fürsten kundgegeben worden. Ferner dürfte auch das undatierte Gutachten Perbingers (Druffel IV, S. 553 ff.) in den April oder Mai 1554 gehören, denn es bezieht sich darauf, dass Ferdinand den Herzog „jüngst" durch Gesandte aufgefordert, über die Religion mit seinen Theologen zu beraten und dass Albrecht geantwortet, zwar momentan nicht über die geeigneten Kräfte zu verfügen, aber später ein schriftliches Gutachten abfassen zu wollen. Diese Bemerkungen passen sehr gut zu Druffel IV, S. 452.

grenztem Bekenntnisschutz steuern wollte, er sich nicht hinter die Meinung der katholischen Reichsstände zu verschanzen vermochte, sondern das Odium für die Ablehnung und für den damit sicher gegebenen völlig negativen Ausgang des Reichstags auf die eigenen Schultern nehmen musste. Ja, es war fraglich, ob unter solchen Umständen überhaupt ein Reichstag zustande kam. Ferdinand selbst fand es schimpflich, mit einigen Doktoren und Adligen zu beraten, er verzögerte sein Kommen nach Augsburg, bis sich der Besuch übersehen lassen würde. Von den geistlichen Kurfürsten war Trier reiseunfähig, Köln und Mainz wollten sich nicht vorwagen. Friedrich von der Pfalz und Joachim von Brandenburg, die beiden treuesten Stützen der früheren Unionsversuche des Kaisers, waren thatsächlich leidend, der Baiernherzog und Christof von Württemberg scheuten die Ausgaben, wenn sich so wenige einfänden. Aber auch Gesandtschaften trafen sehr spärlich ein. Obgleich die Versammlung schon für den April angesagt, waren Ende Mai erst Deputierte von Mainz, Württemberg, Konstanz, Hessen und Jülich zugegen und auch diese drohten dem Kardinal Otto, wegen der grossen Kosten, die das Stilllager veranlasste, wieder abzureisen. Der kaiserliche Kommissar wusste nicht, wie einen Ausweg entdecken.

Für das blödeste Auge war offenbar, dass der Karren nur dann wieder in das richtige Geleise gebracht werden konnte, wenn Karl in viel höherem Masse der nun einmal bestehenden starken Strömung Tribut zollte. Es war nicht mehr die Frage, ob Karl seinen Ausgleichsversuch erneuerte und zu einem guten Ziele führte oder ob die Konfessionisten mit ihren Paritätswünschen durchdrangen, sondern ob der Kaiser sein Spiel a limine aufgeben oder eine offene Niederlage erleiden wollte. In dieser Situation entschloss sich der Monarch dem ersten Schritt, den er im Dezember durch Ferdinands Ernennung zum Stellvertreter gethan, einen zweiten folgen zu lassen, dem König Generalvollmacht zur Leitung des Reichstags zu geben, gleich als wenn er selbst tot oder in Spanien wäre. Gleichzeitig wurden die kaiserlichen Kommissare angewiesen, zwar der früheren Ordre

gemäss Ferdinand auf dessen Verlangen allen Beistand zu leisten, aber kein Hindernis zu bereiten, falls derselbe in dringender Not religiöse Zugeständnisse machte, welche den Rahmen der instruktionsgemäss statthaften Konzessionen überschritten. Nur gegen eine einzige Zumutung wehrte sich der Herrscher nach wie vor standhaft; nichts, was in ihm Gewissensbedenken erregte, durfte unter seinem Namen geschehen, er wollte persönlich der Verantwortung für die Folgen eines Religionsfriedens überhoben sein.[1])

Im Juni 1554 war also der Gedanke eines neuen Ausgleichsversuchs während des Reichstags so gut wie begraben, und Karl als Mitarbeiter an den bevorstehenden kirchlichen Verhandlungen ausgeschieden. Aber auch jetzt war der Verzicht des Monarchen auf die Beeinflussung der deutschen Verhältnisse kein absoluter, ganz abgesehen davon, dass ein von seinen Idealen so fest überzeugter Herrscher zumal angesichts der englischen Perspektiven die Hoffnung auf bessere Zeiten und auf eine spätere Korrektur etwa unvermeidlicher Übel nicht aufgab. Ein Strohhalm war geblieben, an welchen sich der zähe Habsburger auch jetzt noch anklammern konnte.

Als sich Ferdinand im Februar über die Seldschen Erörterungen geäussert, hatte er neben der Religionsfrage noch ein zweites Problem betont. Er hatte verlangt, der Kaiser solle in der Proposition die Notwendigkeit des Landfriedens hervorheben und die geeigneten Mittel und Wege anzeigen. Auch in diesem Punkte bestand kein Gegensatz zwischen den beiden Brüdern; wenn Karl auch nicht alle Wünsche Ferdinands nach einer präzisen Anzeige seiner Meinung erfüllte, so erweiterte er die Proposition beträchtlich. Und wie die ganze Materie vielleicht Gelegenheit bot, die jetzige prekäre Situation zu erleichtern, ohne dass man den Evangelischen das prinzipiell so bedeutungsvolle Zugeständnis des unbegrenzten Religionsschutzes machte, so hätten sich die Anstrengungen der Habsburger um durchgreifende

---

[1]) Lanz, Korrespondenz Karls V. III, 624. Druffel IV, S. 470 f. Karls Schreiben an seine Kommissare 1554 Juni 9 Brüssel, Wien, RTA, 28 IV, 5.

Massregeln gegen die Ruhestörer in viel engerem Zusammenhange mit der öffentlichen Meinung befunden wie der Plan eines Kolloquiums oder eines anderen Ausgleichsversuches und der Gedanke, dass dessen Ergebnisse im ganzen Reiche energisch durchgeführt werden sollten.

Überdies wurde der Kaiser durch die schärfere Akzentuierung dieses Beratungsgegenstandes keineswegs inkonsequent. Seit dem Sommer vorigen Jahres hatten sich die Anzeichen gemehrt, dass er der Verhütung gefahrdrohender Extravaganzen seine Fürsorge widmete. Den Werbungen Johann Friedrichs, ihn und nicht seinen Vetter August mit der Kur zu belehnen, setzte er auf des Bruders Rat ein entschiedenes Veto entgegen und gab dem Adressaten deutlich zu verstehen, dass derselbe nichts besseres thun könnte, als sich mit seinem Rivalen gütlich zu einigen.[1] Ebenso nahm der Kaiser gegen den Kulmbacher eine entschiedenere Haltung ein. Er verweigerte weitere Soldzahlungen, falls Albrecht nicht imstande sei, über sein künftiges Benehmen beruhigende Zusicherungen zu geben, wobei er allerdings mehr an die französischen Konnexionen des Markgrafen und die Interessen seiner niederländischen Erbstaaten dachte. Er ermunterte die Heidelberger Liga, welcher er anfänglich sehr kühl gegenübergestanden, in ihrer wichtigsten Thätigkeit, der Beseitigung der brandenburgisch-fränkischen Wirren, fortzufahren. Er rief, als das Reichskammergericht die Acht gegen Albrecht ausgesprochen, die Kreise zur Exekution auf und empfahl als zweckmässiges Mittel die Bestallung des braunschweigischen Kriegsvolkes. Noch wärmer nahmen sich die österreichischen Staatsmänner des Landfriedensschutzes an. Sie hatten ja schon zu Lebzeiten des Kurfürsten Moritz auf dessen Seite gegen die markgräflichen und ernestinischen Aspirationen gestanden; als der Kulmbacher nach Süddeutschland zurückkehrte, eilte Heinrich von Plauen persönlich zu seiner Bekämpfung herbei und fiel bei der Belagerung der Plassenburg, Vertrauensmänner des Königs warben für eine kräftige Beihilfe zur Exekution bei den Kreistagen in Schwaben und Franken, der Bruder

[1]) Druffel IV. S. 303

des Kardinals von Augsburg, Wilhelm Truchsess, verwandt sich bei seinen ritterlichen Genossen.

Unzweifelhaft hätte ein allgemeiner Erfolg der kaiserlichen und königlichen Bestrebungen die Verwirklichung auch ihrer anderen Projekte nicht gerade herbeigeführt, aber wenigstens begünstigt. Es wäre der habsburgischen Autorität zu statten gekommen, wenn gerade durch ihre Initiative der allgemein gehegte Wunsch nach Konsolidierung der politischen Verhältnisse erfüllt worden wäre. Sobald ferner die friedliebenden Reichsstände durch das Unschädlichwerden Albrechts und anderer unternehmungslustiger Elemente Luft erhielten, war zu erwarten, dass die katholischen Landesobrigkeiten rückgratfähiger wurden und ihre individuellen kirchlichen Anschauungen bei den angekündigten Religionsverhandlungen schärfer betonten, während von den Evangelischen feststand, dass sie trotz der jetzigen gespannten Situation zwar in untergeordneten Dingen um des Friedens willen die oder jene Konzessionen machen, die Hauptpunkte dagegen niemals preisgeben würden. Aber zum Unglück für den Monarchen war vom status quo bis zu der geforderten Einmütigkeit des Handelns und Abwehrens ein weiter Weg zurückzulegen. Wenn sich auch im ersten Jahre der Heidelberger Einung die Friedensaussichten erheblich gebessert hatten, so waren damit noch lange kein zunehmendes Sicherheitsgefühl und erst recht nicht freudige Zukunftshoffnungen verbunden. Für einen solchen Optimismus waren die Wunden, welchen die blutigen Ereignisse der jüngsten Zeit geschlagen, zu frisch, waren die Anstrengungen, welche die mit dem herrschenden Zustande unzufriedenen Elemente machten, zu offenkundig, war das Misstrauen, welches man jeder verdächtigen Regung entgegenbrachte, noch zu gross, war endlich selbst das gegenseitige Einvernehmen trotz aller Bundesabschiede und Defensivverfassungen noch nicht weit genug gediehen. Namentlich fehlte es an jeder hinreichenden Kommunikation zwischen dem Brüsseler Hofe und dem Heidelberger Fürstenkreise, welche ersteren über dessen Tendenzen beschwichtigt, letzteren über Karls veränderte Bedürfnisse und die

Grundlosigkeit des aus früheren Vorgängen veranlassten Misstrauens aufgeklärt und wenigstens für einige Zeit ein konsequentes politisches Zusammengehen ermöglicht hätte. Gegen die offiziellen Vereinbarungen der Ligisten konnte der Monarch nichts einwenden, er begegnete auch dem Bunde mit freundlichen Worten, aber in den Augen des Herrschers blieb die Thatsache bestehen, dass die Einung ihn nicht zum Beitritt aufgefordert, denselben nicht einmal durch ihre bekannt gegebenen Statuten vorgesehen hatte, und dass sie nicht nur Karls eigenes Bundesprojekt vereitelt, sondern dass gegen dasselbe die beiden hervorragendsten Heidelberger Fürsten mit besonderer Schärfe vorgegangen waren. Man bemerkte in Brüssel nicht, dass diese Reserve ihren Grund in eingewurzelten Vorurteilen hatte, man glaubte, dass, wenn die Heidelberger Fürsten nur die durch ihre Abschiede markierten Ziele verfolgten, sie keinen Anlass hatten, ihr Bündnis dem kaiserlichen vorzuziehen und Karls Anschluss abzuwehren, man folgerte aus diesem Glauben, dass die Heidelberger noch geheime Nebenvereinbarungen besässen und auf eigene Faust eine dem Kaiser nicht konvenierende Reichspolitik treiben wollten. Umgekehrt waren die deutschen Landesobrigkeiten ohne intimere Kenntnis des Brüsseler Hoflebens nicht fähig, aus Karls verschiedenen Kundgebungen die Motive des Kaisers und seiner Ratgeber zu entziffern. Karls Verhalten zum Kulmbacher machte den Eindruck eines kaleidoskopartigen Wechsels. Erst hatte der Kaiser die Verträge, welche Albrecht Alcibiades den fränkischen Ständen abgerungen, kassiert, dann hatte er die Aussöhnung, die militärische Kooperation und die Zurücknahme der Kassation folgen lassen, obgleich er eben erst näher und weiter gesessene Gegner des Markgrafen zur engsten Vereinigung und zum kräftigen Landfriedensschutz aufgefordert hatte, darauf hatte er den neuen Bundesgenossen seinem Schicksal überlassen, so dass dieser fast gezwungen wurde, die ihm neu bestätigten Verträge mit dem Degen zu vollziehen, nunmehr schwenkte er abermals auf die gegnerische Seite, schlug aber Mittel vor, welche notwendig Auseinandersetzungen herbeiführten, da sich sogleich die Frage

erhob: wer soll bei der Erschöpfung des Reichsvorrats und bei Karls Abneigung zur auch nur vorschussweisen Bezahlung des braunschweigischen Kriegsvolks die nicht geringen Geldopfer bringen? Es war für die kaiserlichen Staatsmänner vergebliche Mühe, diese ganz heterogenen Schritte aus den sich stetig ändernden Augenblicksbedürfnissen zu erklären und die Notwendigkeit zu schildern, dass sie sich bei der schwierigen Gesamtlage und der mangelhaften Unterstützung des Reichs mit den sich jeweilig bietenden Kräften nolens volens behelfen mussten; die deutschen Reichsstände fühlten aus solchen entgegengesetzten Massregeln die erschwerte Beruhigung ihres Vaterlandes und den Wunsch Karls, im Trüben zu fischen, heraus. Solche Vorstellungen führten ganz natürlich zu der Erwägung: Karl will das braunschweigische Kriegsvolk genau so gegen die Franzosen verwenden, wie er das früher mit den Truppen Albrechts gethan, und der jetzige Vorschlag hat keinen weiteren Zweck, als das Anrittgeld zu sparen. Und dasselbe Misstrauen entnahmen sie den Bemühungen Johann Friedrichs, welcher sich in einer die Wahrheit stark übertreibenden Weise der Gunst des Herrschers rühmte, der späten Berufung und fortwährenden Verschiebung des Reichstags und anderen ihnen nicht konvenierenden Schachzügen der kaiserlichen Politik, welche sie von ihrem lokalen Standpunkte aus würdigten. Sie vermuteten daher selbstsüchtige Hintergedanken, auch wo solche gar nicht existieren konnten, sie lähmten oder verzögerten einen Erfolg der kaiserlichen Bestrebungen, obgleich derselbe ihren eigenen zu gute gekommen wäre, die Situation blieb wegen der durch solche Disharmonieen hervorgerufenen langwierigen Verhandlungen länger, als dies geschehen musste, unaufgeklärt.

Die fortdauernde Ungewissheit und das hierdurch veranlasste allgemeine Unbehagen spiegelte sich sowohl in den Konventen der Heidelberger Fürsten als auch bei sonstigen Vereinigungen von Reichsständen wieder. Der Gedanke, durch einen möglichst umfassenden Vergleich schwebender Streitfragen die Gesamtlage zu erleichtern, blieb nach wie vor lebendig, aber wie geringe Zuversicht man auf seine

Durchführung hegte, bewies die Thatsache, dass die nächsten Zusammenkünfte der Heidelberger unter den Auspizien einer gemeinsamen Abwehr von Kriegsunruhen standen. Obgleich dem Heilbronner Tage im September 1553 die Beitrittsgesuche des römischen Königs, des Landgrafen von Hessen und anderer hervorragender Stände vorlagen und das erstere sogar von einer stattlichen Gesandtschaft begleitet wurde, an deren Spitze sich das Haupt der oberösterreichischen Regierung, Abt Wolfgang von Kempten, befand, trat das Problem der Erweiterung, welches unter allen Bundesaufgaben am schnellsten zur Erledigung drängte und den aktuellsten Wert für die ganze Bedeutung der Liga besass, in den Verhandlungen der Einungsverwandten erheblich zurück hinter den Erörterungen über den ferneren Ausbau der Allianz zu einer militärischen Defensivverfassung.[1]) Aber auch nachdem man in diesem Punkte zu einem befriedigenden Resultate gelangt war, wuchs das Selbstvertrauen nicht. Es war nicht mehr innere Sympathie für den Markgrafen, sondern die Angst vor Raub und Verlusten, wenn Herzog Christof warnte, durch Verstärkung der bischöflichen Streitmittel die Angriffslust des Kulmbachers von Franken weg auf die eigenen Gebiete abzulenken, oder wenn er gar im März des folgenden Jahres auf dem Bundestag von Bruchsal den bairischen Gesandten zu verstehen gab, dass ihr Herr keine Einigungshilfe zu erwarten habe, falls er sich an der Exekution der inzwischen gefällten Reichsacht beteilige. Noch drastischer gelangte diese Ängstlichkeit ein Vierteljahr später auf dem Bundestage in Worms zum Ausdruck; man getraute sich weder durch eine Verteidigung Triers die Franzosen zu reizen, noch auch dem

[1]) Für den Heilbronner Tag kommt von gedrucktem Material hauptsächlich das Protokoll Widmanstetters (Druffel IV, 277 ff.) und die Kriegsordnung des Heidelberger Bundes (ebenda IV, 286 ff.) und die Auszüge von Stumpf, Diplomatische Geschichte des Heidelberger Fürstenvereins in der Ztschr. f. Baiern 1817 S. 167 ff. in Betracht. Ausserdem steht mir das im 24. Band der Mainzer Reichstagsakten befindliche Protokoll der Bundestagsverhandlungen zur Verfügung. Ebendort die vom 6. Oktober datierten Memoriale des Anbringens an Kurköln, Hessen und Kardinal Otto betr. die Aufnahme in den Bund.

bairischen Ansinnen zu entsprechen, dass in der markgräflichen Sache den gehorsamen Ständen Bundeshilfe zu leisten sei; obgleich die ganze Liga doch gerade zum Schutze des Landfriedens und zur Ergänzung der anerkannt ungenügenden Reichsorganisation geschaffen worden war, verschanzte man sich bei der Ablehnung hinter den nominellen Bestand eben dieser unvollkommenen Ordnungen.

Wenn solche Erwägungen schon in einer Liga, die zwar mit keinen glänzenden Mitteln ausgestattet immerhin nicht ungewappnet und durch eine gewisse Solidarität ihrer Angehörigen gekräftigt war, die Oberhand gewannen, dann hatte Karls Appell an die Kreise noch weit schlechtere Chancen. Zunächst mussten diejenigen Kreise ausscheiden, in welchen Albrecht Alcibiades noch immer seine Freunde besass. Es war das vor allem Obersachsen, wo die Brandenburger gegen jede Massregelung ihres Verwandten demonstrierten und um so leichter Anklang fanden, weil jene Gegenden seit Albrechts Rückkehr nach Süddeutschland an der ganzen Angelegenheit weniger interessiert waren. An dieser Stimmung wurde auch nichts geändert, als der Monarch seine friedlichen Tendenzen ihrer speziellen Anwendung auf Albrecht entkleidete und generell zu durchgreifenden Schutzmassregeln aufforderte und als sich der vornehmste Stand des oberrheinischen Kreises, Kursachsen, des allgemeineren kaiserlichen Vorschlags annahm. Ende September beschloss ein Konvent in Jüterbock, sich an keinen derartigen Verhandlungen über eine zweckentsprechende Exekutive weiter zu beteiligen und stempelte damit Karls Versuche, die Lage durch ein Zusammenwirken aller Reichskreise zu erleichtern und dem kommenden Reichstage einen besseren Boden zu bereiten, von vornherein zu einem Stückwerk.

Dennoch blieben Karls Bestrebungen nicht ohne alle Ergebnisse. Als in Worms Ende Juli und Anfang August fast gleichzeitig ein rheinischer Kurfürstentag, ein Kreistag und eine Versammlung der Heidelberger Bundesstände abgehalten wurde, schickte der Kaiser seine Kommissare mit dem Auftrag dahin, die Anwesenden zur energischen

Exekution gegen Albrecht anzuspornen. Obwohl ausser den Bevollmächtigten des Reichsoberhaupts in Ferdinands Namen Zasius und Wilhelm Truchsess erschienen und im gleichen Sinne thätig waren und obwohl auch die in der Sache unmittelbar interessierten fränkischen Kreisstände mit ähnlichen Bitten nicht säumten, war anfangs das Terrain recht ungünstig für solche Agitationen. Denn einmal hegten verschiedene Landesobrigkeiten einen grundsätzlichen Widerwillen, sich in die Sache zu stecken, dann aber knüpften sich an die kaiserlichen Vorschläge eine Menge objektiver Schwierigkeiten, so die Frage, ob und in welcher Weise der finanzielle Ausfall, welchen notleidende oder zahlungsunlustige Territorien veranlassten, gedeckt werden sollte. Aber dennoch gelang es den vereinten Bemühungen von Albrechts Gegnern, wenigstens einige geringe Bewilligungen und damit die Anerkennung der prinzipiellen Berechtigung des kaiserlichen Verlangens durchzusetzen. Um noch gründlicher zu Werke zu gehen, wurden alle zehn Kreise nach Frankfurt a. M. für Mitte Oktober beschrieben.

Obgleich dort Obersachsen und Niedersachsen sich nicht vertreten liessen, Westfalen ohne Hintersichbringen die Beschlussfassung ablehnte, machten sich die Verhältnisse anfangs so günstig, dass die österreichischen Deputierten Zasius und Wilhelm Truchsess die Meinung gewannen, der Kreistag könne einen grossen Teil des Programms der Reichsversammlung im habsburgischen Sinne erledigen und der letzteren Ziel und Richtung vorschreiben. In Brüssel hatte man die Hoffnung längst aufgegeben, ausserhalb eines Reichstags erspriessliches zu vollenden, Karl hatte in dieser Erkenntnis alles aufgeboten, um seinen Bruder zur Beschleunigung der Reichstagseröffnung zu drängen, weil nur hierdurch das herrschende Vorurteil, dass es dem Kaiser mit dem ganzen Versammlungsplan nicht ernst sei, überwunden werden konnte, er war unzufrieden gewesen, dass Ferdinand sich durch partikularistische Motive in den Erblanden zurückhalten liess und die grossen Ausgaben scheute, welche der Besuch des Reichstags verursachte und welche bei der voraussichtlich langsamen und spärlichen Ankunft der

Fürsten unnötig aufgewendet schienen. Die Rücksicht auf die unmittelbaren Territorien und auf den Geldbeutel hatte deshalb in Ferdinand immer wieder den Wunsch erregt, die Versammlung möglichst abzukürzen und durch Separatverhandlungen zu entlasten. Derartige Ideen berührten sich eng mit parallelen Ansichten gleichinteressierter Fürsten; hatte doch der Baiernherzog im April den königlichen Gesandten ganz offen auf solche private Zusammenkünfte hingewiesen. Von diesem Standpunkte aus war es folgerichtig, dass Zasius und Wilhelm Truchsess nicht aufhörten, ihren Herrn zu ermahnen, er möge den Reichstag nicht überstürzen und dem Frankfurter Konvent im Interesse des Landfriedens zu positiven Leistungen Zeit lassen.

Wirklich standen die Chancen von Anfang an keineswegs ungünstig. Wenn Herzog Christof von Württemberg den Plan einer energischen Kriegführung gegen Albrecht bekämpft hatte, so war für ihn doch ähnlich wie für August der generalisierte Antrag des Kaisers eine ganz andere Sache; derselbe deckte sich sogar mit parallelen Bestrebungen des Fürsten.[1]) Denn längst hatte Christof erkannt, dass der Heidelberger Bund nicht entfernt seinem Zwecke genügte. Die Verschmelzung der rheinischen und bairischen Territorialbedürfnisse, welche die Voraussetzung eines gedeihlichen Waltens hätte bilden müssen, war nicht gelungen; seit Österreich der Liga beigetreten, hatte der Baiernherzog am gleichinteressierten Schwiegervater einen Rückhalt gefunden, um Anforderungen zu stellen, welche den Wünschen anderer Einigungsverwandten zuwiderliefen. Noch war mit

[1]) Über das folgende namentlich Langwerth von Simmern a. O. S. 84 ff. Betreffs des Gegensatzes zwischen Österreich-Baiern und Württemberg vgl. Goetz, bairische Politik, passim. Hierzu kommt noch das nur teilweise von Druffel publizierte Wiener Material in den Abteilungen Berichte aus dem Reich und Reichssachen in genere sowie ausser der von Langwerth erwähnten Beerschen Denkschrift noch ein im gleichen Aktenbande befindliches Gutachten von vier württembergischen Räten, welches nur in seinen religiösen Partieen von Kugler a. O. I, S. 346 ff. wiedergegeben worden ist. Was Langwerth von Simmern S 84 ff. mitteilt, gehört übrigens nicht Beers Spezialgutachten, sondern dem Gutachten der vier Räte an.

solchen Differenzen die Auflösung der Allianz nicht unbedingt gegeben, auf zahlreichen neutralen Gebieten konnte sich die irenische Tendenz der Institution noch immer bekunden. Aber mit dem Unbehagen, welches Christof über die Behandlung der Tagesfragen durch Baiern und Österreich empfand, wuchs das Verlangen nach einer Organisation, in welcher er seinen eigenen Standpunkt besser zu wahren vermochte. Eine durchgreifende Umgestaltung der Liga oder gar die Neugründung eines lebensfähigen und dem Heidelberger nicht feindseligen zweiten Bundes war nicht möglich. So drängte sich der Gedanke auf, welcher schon früher anlässlich der kaiserlichen Einungsideen hier und dort ventiliert worden war: die Rettung durch eine Revision und Fortbildung des Kreiswesens zu versuchen. In Schwaben hatte längst Württemberg einen dominierenden Einfluss und neben dem Herzog standen andere wie Konstanz und Baden, welche die Abneigung gegen Engagements in der markgräflichen Angelegenheit teilten. Christof war vor einer Majorisierung nahezu sicher und hatte überdies die Geschäftsleitung wesentlich in der Hand.

Den äusseren Anstoss zur schwäbischen Kreisorganisation gab im März 1554 Ferdinands Drängen, sich endlich einmal mit einer stattlichen Hilfe zur Abwehr des Markgrafen gefasst zu machen. Obgleich auf dem Ulmer Konvente weder Christof noch der Bischof von Konstanz erschienen und vorauszusehen war, dass die geringeren Stände ohne die grösseren erst recht nicht sich auf ausgedehnte Exekutionen einlassen würden, hatte Ulrich Zasius alle möglichen Kräfte zur Unterstützung des königlichen Ansinnens in Bewegung gesetzt. Seinen ursprünglichen Plan, dass er unter irgendwelchem Vorwande in Ulm zurückbleiben und arbeiten wollte, hatte er wegen des gleichzeitigen Heidelberger Einungstages zu Bruchsal nicht ausführen können, dafür aber beim Abt Wolfgang von Kempten, Graf Georg von Helfenstein, Wilhelm Truchsess von Waldburg agitiert. Trotzdem war das Hauptziel der österreichischen Politik, dass der schwäbische Kreis sich mit den übrigen Gegnern Albrechts solidarisch erklärte, nicht erreicht worden; hingegen

hatte dieser und ein zweiter im April stattgefundener Kreistag zu Ulm den einzelnen Ständen aufgegeben, das nächste Mal mit einem ausführlichen Gutachten über eine Exekutionsordnung zu erscheinen. Genauere Direktiven waren im Ulmer Kreisabschied nicht enthalten, nur generell der Grund bezeichnet, dass man wegen der markgräflichen Händel sich mit dem Landfriedensschutz zu beschäftigen habe, und einige Punkte waren formuliert, welchen die Kreisangehörigen ihre Aufmerksamkeit besonders zu widmen hatten.

Dieses Verlangen fiel in dieselbe Zeit, wo man sich ernstlich auf den bevorstehenden Reichstag einrichtete. Gesandtschaften mit dem Verlangen an die Fürsten, sich persönlich einzufinden, waren verschiedene unterwegs, zwei von den kaiserlichen Kommissaren weilten bereits zu Augsburg, die befreundeten Landesobrigkeiten korrespondierten lebhaft über ihre Dispositionen, von Stuttgart aus sollte sich bereits in der nächsten Zeit der Kanzler Hieronymus Gerhard zur Versammlung begeben. Bei der Wichtigkeit, welche die kommenden Beratungen für die kirchliche und politische Neugestaltung Deutschlands besassen, und bei der Gründlichkeit, mit der Christof alle Geschäfte behandelte, war es natürlich, dass gerade wie am Kaiserhofe auch in Stuttgart ganz detaillierte Erörterungen über alle einschlägigen Kontroversen gepflogen, dass alle alten Reichsakten herzugeholt und die Mängel der bisherigen Gesetze und ihrer Handhabungen studiert wurden. Nun entsprach den Traditionen der württembergischen Politik vor allem das Verlangen eines uneingeschränkten Religionsschutzes für die Anhänger der Augsburgischen Konfession. Aber daneben schweiften die Blicke Christofs und seiner Ratgeber unwillkürlich auf die Revision des Landfriedens und auf bessere Vorkehrungen gegen die Wiederholung der jüngsten Ereignisse. Hierzu genügte jedoch nicht eine Durchsicht der erst auf dem vorletzten Reichstage emendierten Gesetze, die württembergischen Staatsmänner betonten die Notwendigkeit, dass sowohl der einzelne Kreis sich mit einer kleinen Defensivmacht an Befehlshabern, Truppen, Geschützen und Munition ausstatten, als auch zwischen den verschiedenen

Kreisen ein lebendiger Zusammenhang und die Sicherheit für eine zweckmässige Kooperation bei grösseren Verwicklungen hergestellt werden müsste. Die bezüglichen Vorschriften wurden dem Kanzler zunächst für den Reichstag mitgegeben. Nachdem dieser wider Erwarten in den nächsten Monaten noch nicht zustandekam, dagegen die Kreisversammlung nach Massgabe des im April festgestellten Modus sich verwirklichte, war es für Christofs Räte selbstverständlich, dass sie im beschränkten Rahmen eines derartigen Konventes für ihre Gesichtspunkte nach Kräften eintraten.

So bildeten die Verhandlungen der im Juli nach Ulm ausgeschriebenen Zusammenkunft einen erheblichen Fortschritt. Derselbe bestand nicht nur darin, dass die Anwesenden erklärten, eine Organisation für Schwaben zu schaffen, auch wenn die übrigen Kreise nicht zustimmten. Es wurde wenigstens in groben Umrissen die Weiterentwicklung des Kreiswesens skizziert, gewisse Institutionen wie die Einsetzung eines Kreisobersten und seiner zugeordneten Räte, die von den Eingessenen zu leistenden Umlagen und verwandte Fragen wurden bestimmter in's Auge gefasst, man projektierte die Fortführung der diesmaligen Erörterungen für den vereinigten Kreistag in Worms. Auf diesem war es gerade der Gedanke einer solchen umfassenden Organisation gewesen, mit welchem die schwäbischen Gesandten dem kaiserlichen Spezialvorschlag der Exekution gegen den Kulmbacher begegnet waren. Um so zuversichtlicher durfte für die Frankfurter Beratungen auf die Mithilfe der Württemberger gerechnet werden.

Auch im übrigen wurde dieser Konvent unter günstigen Auspizien eröffnet. Die Abwesenheit der ober- und niedersächsischen Vertreter und die laue Teilnahme des westfälischen Kreises bewirkten, dass die Gegner eines kräftigen Landfriedensschutzes nicht entsprechend zur Geltung kommen konnten. Auch hatte Kurfürst August, welcher eine so völlige Zurückhaltung der beiden sächsischen Bezirke nicht erwartet hatte, bereits im Voraus seinen Bevollmächtigten Franz Kram nach Frankfurt gesendet und dieser,

welcher von seiner früheren Thätigkeit als kurfürstlicher Vertrauensmann am kaiserlichen Hofe und als Teilnehmer an vielen Versammlungen zahlreiche Freunde unter den in Frankfurt Anwesenden besass, hatte die Gelegenheit gehabt, sowohl anfangs den Konvent von der Bereitwilligkeit seines Herrn zu unterrichten als auch, nachdem dieser von den sächsischen Kreisen desavouiert und damit zu Krams Abberufung genötigt worden war, den Albertiner von allen Vorwürfen wegen des Verhaltens der zwei Kreise zu entlasten. War somit die Opposition gegen die Ausgestaltung der Landfriedensexekution zunächst nur schwach vertreten, so hatten umgekehrt die Anhänger der Reform ihre volle Kraft entfaltet. Der burgundische und österreichische Kreis hatten bisher nur in der Fiktion bestanden. Jetzt erschienen Bevollmächtigte des ersteren im Auftrag der Königin Maria, während Ferdinand seine Deputierten anwies, nicht allein in Gemeinschaft mit Karls Räten als Kommissare zu fungieren, sondern auch als Delegierte des österreichischen Kreises die Session zu behaupten. Der fränkischen Stimmen war man von vornherein sicher, da diese von einem Erfolg des jetzigen Reorganisationswerkes die konkrete Nutzanwendung auf den Kulmbacher erwarten mussten. In Salzburg hatte allerdings, wie Zasius in Ferdinands Auftrage für die Achtsexekution geworben, der Erzbischof zu lachen angefangen, dafür aber war der Baiernherzog um so entschiedener sowohl vom speziellen Bedürfnis eines scharfen Vorgehens gegen den Markgrafen als auch vom allgemeinen einer generellen Verbesserung des Landfriedens längst überzeugt. In der Mehrzahl der Kreise fanden also die Reformideen Beifall.

So glatt, wie hiernach zu erwarten gewesen wäre, verliefen die Beratungen jedoch nicht. Mehrere Kreise hatten ihre Deputierten nicht mit bedingungsloser Vollmacht versehen, es musste deshalb die nachträgliche Ratifikation der jetzigen Vereinbarung und ein neuer allgemeiner Kreistag zur definitiven Bestätigung der diesmaligen Beschlüsse vorbehalten werden. Dann aber erneuerte sich der alte Antagonismus zwischen grossen und kleinen Ständen. Die vier

rheinischen Kurfürsten beherrschten in Frankfurt nur einen unter den acht vertretenen Kreisen, auf dem Reichstag hatten sie in der vornehmsten der drei Kurien die sichere Majorität. Abgesehen von dem persönlichen Standesgefühl, welches sich gegen die nivellierende Form der Beratung auf einem allgemeinen Kreistage sträubte, fehlte es in dieser Übergangsperiode so zerfahrener und ungeklärter Anschauungen nicht an tiefergehenden Fragen, die auch aus sachlichen Gründen das Übergewicht der eigenen Position wünschenswert machten. Aber wenn an solchen Hindernissen eine endgiltige Revision der Landesfriedensexekutionen scheiterte, so wurde doch eine sehr beachtenswerte Grundlage für fernere gesetzgeberische Versuche geschaffen und zwar ganz im Sinne der bisherigen habsburgischen Bestrebungen. Dieser moralische Erfolg war um so verheissungsvoller, weil am Werke hervorragende Landesobrigkeiten mitgearbeitet hatten und auf diese Weise persönlich für eine Fortsetzung des jetzigen Beginnens engagiert waren.

Die Bedeutung der Frankfurter Exekutionsordnung beruhte auf zwei Momenten. Erstens erstrebte man den besseren Landfriedensschutz durch eine zweckmässigere Organisation innerhalb der einzelnen Kreise und zweitens projektierte man Institutionen, welche ein angemessenes Zusammenwirken der verschiedenen Kreise verbürgten. Es zeigte sich das Bemühen, sich dem spanischen Terrorismus durch partikularistische Kautelen zu entziehen, aber die akute Gefahr, in welcher man sich durch den Kulmbacher und andere unruhige Elemente befand oder wenigstens fürchtete, alltäglich befinden zu können, veranlasste dennoch Beschlüsse, deren Ausführung dem Ansehen des Reichsoberhaupts zu gute gekommen wäre. Man scheute sich, wie dies die schwäbischen Kreisgesandten angeregt hatten, einen Generaloberst zu bestellen, es wurden deren zwei in Aussicht genommen, der eine für die sechs süddeutschen, der andere für die norddeutschen Kreise; man verlangte, dass diese Generalobersten von der Gesamtheit der Kreisstände gewählt und vom Kaiser nur bestätigt werden sollten; um sowohl Karls Übermacht bei der ganzen Einrichtung zu

schwächen als auch der Eventualität zu entgehen, dass die Fürsten durch die neue Ordnung für die egoistischen Interessen des Monarchen missbraucht wurden, stipulierte man wegen der Zugehörigkeit des burgundischen Kreises einige Kautelen, deren Abweisung man vom Herrscher erwarten konnte. Es liess sich auch nicht leugnen, dass die ganze Ausgestaltung der Kreisorganisation nach dem Frankfurter Rezept innerhalb der einzelnen Bezirke den Einfluss der grossen Territorialherren begünstigte und damit eine Garantie gegen das allzu starke Anschwellen der kaiserlichen Autorität leistete. Aber alle diese Punkte alterierten nur unwesentlich den aktuellen Wert der Frankfurter Ergebnisse.

Die österreichischen Gesandten hatten durchaus Recht, ihrem Herrn die Eröffnung des Reichstags zu widerraten, so lange die Diskussionen noch irgend ein endgiltiges Resultat versprachen. Sehr treffend äusserte der Kurfürst von Brandenburg, das ganze Werk gleiche mehr einem Reichsbunde wie einer Weiterentwicklung der bestehenden reichsrechtlichen Normen und, wenn auch vermöge der jetzigen politischen Lage die Tragweite nicht diejenige des Projektes von 1547 gewesen wäre, so sprang doch die Verwandtschaft der Frankfurter Erörterungen mit dem Programm, welches sich der Kaiser wie der König nach dem Passauer Vertrag gestellt, in's Auge. Denn diese Beschlüsse wären ja gerade geeignet gewesen, die den Habsburgern relativ am nächsten stehenden Landesfürsten von ihren Verlegenheiten zu befreien, welche sie zu bereitwilligem Entgegenkommen gegen die Wünsche der Protestanten nach einem unbedingten Religionsschutz und nach anderen dem Kaiser nicht zusagenden Konzessionen veranlassten, und sie hätten dadurch, dass sie die altgläubigen Stände wenigstens grösstenteils rückgratfähiger gemacht, dem Bestreben der beiden Brüder gedient, sich für ihre den evangelischen Paritätsforderungen zuwiderlaufenden religiösen Reichstagspläne einen zuverlässigen Anhang zu verschaffen. Auch wenn Ferdinand, der aus pekuniären wie aus territorialen Gründen den kommenden Reichstag möglichst abzukürzen suchte, ihn schon wegen der Passauer Verpflichtungen und des kon-

fessionellen Ausgleichsversuchs nicht völlig umgehen wollte, so wären die Früchte dieser Versammlung durch den vereinigten Kreistag bei weitem in den Schatten getreten.

Darum war es vom österreichischen Standpunkte ganz folgerichtig, dass, nachdem der Frankfurter Konvent das begonnene Werk nur halb vollendet, der Reichstag als seine wichtigste Aufgabe die Ratifikation des jetzigen Entwurfs anzusehen habe. Dieser Modus hätte zugleich Gelegenheit geboten, den Evangelischen den begehrten Schutz ihres Bekenntnisses zu gewähren und dennoch das anstössige, was für einen strengen Katholiken im Verlangen eines unbedingten Religionsfriedens lag, zu vermeiden. Es hiess in einem Paragraphen, kein Kreis und kein einzelner Kreisstand dürfe aus kirchlichen Gründen des seinen beraubt oder sonstwie in rechts- und landfriedenswidriger Weise beschwert werden. Mit einer solchen Bestimmung wären freilich die Anhänger der Augsburgischen Konfession noch bei weitem nicht vor allen Unbilden gedeckt gewesen. Es blieb die Möglichkeit, Säkularisationen und damit die materielle Basis der neuen Kirchenordnungen auf dem Rechtswege anzufechten, sei es dass dies durch das Reichskammergericht, sei es in der bisher fixierten Form eines Schiedsspruchs kaiserlicher Kommissare geschah. Des weiteren überging man das schwierige Problem, ob Fürsten, welche sich erst künftig der neuen Lehre anschliessen würden, in ihrer Religion gleichfalls geschützt werden sollten oder ob, wie dies Karl immer gefordert, die Toleranz nur auf die bisher von der Kirche Abgefallenen zu beziehen sei; man umging endlich eine wichtige Frage, welche bei den Verhandlungen über einen Religionsfrieden notwendig auftauchen musste und deren Beantwortung für Deutschlands konfessionelle Entwickelung einen ausschlaggebenden Wert besass, ob und inwieweit die evangelischen Enklaven in katholischen Ländern existenzberechtigt wären. Aber so unzureichend und dehnbar die Frankfurter Bestimmung über den Religionsschutz war, wenn sie auf dem Reichstage bestätigt wurde, hätte Ferdinand sich dennoch für die Zukunft freie Hand gewahrt. Spielten bei der österreichischen Taktik momentan zwar

mehr theoretische Gewissensbedenken als die praktische Erwägung, dass man in absehbarer Zeit einen nochmaligen Waffengang mit den Konfessionisten beginnen wollte, die erste Rolle, so wäre doch der Erfolg eines solchen Ausbiegens für den Protestantismus eine moralische Niederlage und für die katholischen Überreste eine Aufmunterung zur Verteidigung ihres Besitzstandes gewesen.

Allein wie die Situation beschaffen war, konnte das Manöver nur gelingen, wenn entweder die katholischen Landesobrigkeiten geschlossen für das Programm Ferdinands einsprangen oder ein Teil der evangelischen Fürsten sich zur Annahme bereit fand. Da eine grosse Anzahl altgläubiger Territorialherren teils zu indifferent teils zu furchtsam waren, um ihre andersdenkenden Mitstände zu provozieren, flossen thatsächlich beide Alternativen in eine zusammen. Und so war es denn für Ferdinands Vorhaben entscheidend, dass schon vor dem offiziellen Beginn des Reichstags angesehene protestantische Fürsten sich zusammengethan hatten, um in erster Linie einen Religionsfrieden durchzusetzen, ohne dessen Verwirklichung keine anderen Beratungen zuzulassen und auch nicht in einen neuen Ausgleichsversuch einzutreten.

Eine so zielbewusste und kategorische Stellungnahme war nach den Verhandlungen des Jahres 1552 keineswegs zu erwarten gewesen. Moritz verfolgte zwar den Schutz der Augsburgischen Konfession im eigenen Interesse, aber soweit dieses nicht in Frage kam, war er durchaus nicht der Mann, sich für allgemeine Bedürfnisse seiner Glaubensgenossen einzusetzen; im Gegenteil wusste er, dass er für seine weiteren Unternehmungen auf die Gunst zahlreicher katholischer Elemente angewiesen war und diesen rücksichtsvoll begegnen musste. Solchen Erwägungen hätten materielle Debatten über die Details eines dauernden Religionsfriedens und die damit verknüpfte Gefahr unliebsamer Weitläufigkeiten am schlechtesten gedient. Dem kursächsischen Standpunkte wäre schon Genüge geleistet worden, wenn der negative Ausgang eines abermaligen Vermittelungsprojekts die Existenzberechtigung des Protestantismus nicht alterierte.

So hatte Moritz in Linz und Passau einfach die Rückkehr zum Speierer Reichsabschied, die Aufhebung der diesem widersprechenden jüngeren Reichsgesetze und eine angemessene Versicherung dieses gemeinen Friedens gefordert. Dabei handelte es sich aber nicht um eine zweckentsprechende Revision aller früheren Bestimmungen über den evangelischen Religionsschutz, sondern um reale Bürgschaften für die Aufrechterhaltung des Speierer Reichsabschieds; höchstens unwesentliche Modifikationen kamen in Frage. Daneben hatte Moritz schon in einem sehr frühen Stadium der baldigen Vornahme eines neuen religiösen Ausgleichsversuchs zugestimmt und damit seinen Entschluss bezeugt, den weit verbreiteten Wünschen nach einer direkten Versöhnung der konfessionellen Gegensätze Rechnung zu tragen; an dieser seiner Absicht änderte die Thatsache nichts, dass die verlangten Kautelen gegen Majorisierungen ein positives Resultat des ganzen Vorgehens erschwerten. Von einer Bestätigung dieses Programms durch den folgenden Reichstag konnte schon darum keine Rede sein, weil ein solcher bei der Aufstellung der kursächsischen Wünsche überhaupt noch gar nicht angeregt worden war. Freilich erkannte auch Moritz, dass vom rechtlichen Standpunkte eine private Vereinbarung der in Passau vertretenen Elemente anfechtbar war, jedoch diesen Mangel wollte er nicht durch einen nachträglichen Reichstagsbeschluss, sondern durch Karls sofortige Anweisung an das Reichskammergericht ergänzen.

Auch die übrigen Teilnehmer am Kongresse hatten keine detaillierten Reichstagsverhandlungen über einen Religionsfrieden in Aussicht genommen. Das Gutachten des Königs und der neutralen Fürsten vom 12. Juni normierte klar den beständigen Friedstand, „bis zu endlicher Vergleichung der zwiespaltigen Religion“, die Beseitigung aller damit unvereinbaren Gesetze und entsprechende Vorschriften für das Reichskammergericht; der Reichstag hatte nur über den Modus eines Vermittlungsversuchs zu entscheiden und, je nachdem eine Vereinbarung über die dogmatischen Differenzen zustande kam, hatten sich Kaiser und Reich entweder dieser Vereinbarung zu fügen, oder den „Friedstand“ ohne weitere Neubestätigung anzu-

erkennen.[1]) Diese klare Sachlage war freilich durch das Faktum einigermassen verdunkelt worden, dass infolge Karls entschiedener Weigerung der endgiltige Wortlaut des Passauer Vertrags den Religionsschutz nur bis zum nächsten Reichstag erstreckte und letzterem nicht nur die Entscheidung über die Beilegung des religiösen Zwiespalts, sondern überhaupt alle kirchlichen Entscheidungen einräumte. Aber diese Abschwächung änderte doch nichts an der Tendenz der Kongressstände; wenn Karl nicht bis zum Reichstag eine gründliche Umwälzung aller Verhältnisse durchsetzte, hatte das ganze nur die Bedeutung eines Aufschubs, man wäre in Augsburg wieder vor dasselbe Problem gestellt gewesen, zunächst eine gütliche Vermittlung der Streitigkeiten zu versuchen und, wenn diese fehlschlug, den Religionsschutz abermals eo ipso sei es dauernd, sei es auf Zeit zu bestätigen.

Das war auch ganz die Auffassung, nach der sich die verschiedenen protestantischen Landesobrigkeiten für den kommenden Reichstag einrichteten. Am Berliner Hofe lebte und webte man noch immer in den Vorstellungen, dass die beste Grundlage der religiösen Neuordnung das Interim sei, nach der Ansicht der kurbrandenburgischen Politiker kam es nur darauf an, Karls ursprünglichem Vorhaben gemäss die Formel zum allgemeingiltigen Reichsgesetz zu erheben und einige allzustarke Anklänge an den Katholizismus durch zweckmässige Belehrung des Volkes zu mildern. In Heidelberg hatte sich freilich gegenüber dem Ende des schmalkaldischen Krieges das Bild dadurch etwas verschoben, dass mit Friedrichs zunehmendem Alter die Perspektive auf das Regiment des streng lutherischen Ottheinrich näherrückte, dass in immer grösserem Masse die pfälzischen Staatsmänner mit dem kommenden Landesherrn rechneten und dass das Gegengewicht, welches gegen diese Entwickelung in den bairischen Aspirationen und der dadurch nötigen Rücksichtnahme auf den Kaiser bestanden hatte, seit dem kursächsischen Aufstande nahezu wegfiel. Aber durch kein Anzeichen war bisher bemerkbar geworden, dass die allmähliche Umbahnung hingereicht hätte, um Friedrichs Lieblingszielen zu entsagen.

[1]) Druffel III, S. 506 ff.

Auch in Stuttgart waren die Ansichten vorläufig keine anderen. Christofs Gesandte waren nach Passau mit einer Instruktion gezogen, welche ein in Deutschland abzuhaltendes aus gleich viel Katholiken und Protestanten zusammengesetztes Nationalkonzil empfohlen hatte. Nachdem durch den Abschied der Ausgleichsversuch auf den Reichstag verschoben worden war, entfaltete der Herzog einen rastlosen Eifer, welcher keinen anderen Zweck hatte, als dass in diese bevorstehenden Verhandlungen die Konfessionisten mit möglichst günstigen Chancen eintraten. Hierzu mussten vor allem die Differenzen innerhalb des Protestantismus selbst geschlichtet werden. Im Vordergrunde des theologischen Interesses stand damals ausser den Nachwehen, welche vom Streit über das Interim zwischen Melanchthon und den Flacianern nachzuckten, besonders das Problem von der Rechtfertigungslehre Osianders. Es drohte die akute Gefahr, dass die hadernden Parteien über derartigen Spezialfragen den gemeinsamen Gegensatz gegen die römische Kirche aus dem Auge verloren und durch die inneren Zwistigkeiten die kommenden dogmatischen Erörterungen mit einem Misserfolg des Protestantismus endigten. Dieser Eventualität war Christof einen Riegel vorzuschieben entschlossen; immer wieder betonte er, dass dem Reichstag eine gegenseitige Verständigung der evangelischen Theologen vorausgehen, dass letztere bei den Diskussionen mit den Katholiken volle Einmütigkeit zeigen müssten; er arbeitete auf eine Zusammenkunft der lutherischen Staatsmänner und Geistlichen hin.

Der württembergische Vorschlag fand warmen Beifall bei denjenigen Fürsten, welche der gleiche Gedanke einer möglichst guten Vorbereitung des nächsten Ausgleichsversuchs beherrschte. Am präzisesten formulierte Pfalzgraf Ottheinrich seinen Standpunkt. Nicht eine in Nord- oder Mitteldeutschland angesagte Synode, welche den Argwohn der Katholiken hervorrufen und als eine Art Gegenparlament aufgefasst werden konnte, sollte mit den Kontroversen befasst werden, sondern in Augsburg selbst sollten vor Beginn der Reichstagsverhandlungen dieselben Räte und Theologen, welche an ihnen beteiligt würden, die Streitfragen be-

sprechen und nach Beseitigung derselben unter dem Eindruck dieser Thatsache gegenüber den Andersgläubigen ein geschlossenes Auftreten zeigen. Der Unionsidee Christofs zugänglich war weiter der Landgraf von Hessen und namentlich die Stadt Strassburg, abweisender war der weimarische Hof, jedoch nicht in der Meinung, gleichzeitig mit den Erörterungen innerhalb der Protestanten auch erneute dogmatische Debatten mit den Katholiken zu vermeiden, sondern willens, unbelastet durch Vereinbarungen, welche ihm als Abschwächung seines überlieferten Glaubens erschienen, mit der schärfsten Tonart die hergebrachte Lehre Luthers zu verteidigen und hierdurch für den orthodoxen Standpunkt Propaganda zu machen.

Es war Melanchthon, welcher die württembergische Taktik durchkreuzte. Er kannte seine Leute zu gut, um sich über den Verlauf einer solcher Synode Illusionen hinzugeben, und sah von der Ausführung des Projekts eine gefährliche Erhitzung der Teilnehmer oder die Veranstaltung von Gegensynoden voraus. Nach der Meinung des Reformators liess sich den zentrifugalen Kräften des deutschen Protestantismus nicht dadurch entgegenarbeiten, dass die Kontroversen breit und öffentlich erörtert und die Anschauungen der diskutierenden Geistlichen festgelegt wurden, sondern dass die Blicke aller Evangelischen über diese relativ geringfügigen Differenzen hinweg sich auf die grossen, sämtlichen Protestanten gemeinsamen Hauptpunkte richteten. Darum bezeichnete er, von Moritz zur Meinungsäusserung über Christofs Synodalplan aufgefordert, jede Diskussion unter den evangelischen Theologen für überflüssig, ja gefährlich und empfahl, auf dem Reichstag einfach zu erklären, dass die Anhänger der neuen Lehre fest auf dem Boden der Augsburgischen Konfession stünden, und, falls sie von Karl zur Annahme des Interims gedrängt würden, die Gegengründe anzugeben. „Alsdann wird man sehen, welche Chur- und Fürsten, Grafen und Städte eine einträchtige Antwort geben wollen."[1]) Zwar erläuterte Melanchthon seinen Standpunkt später dahin, dass er gelegentlich des

[1]) Neudecker, Neue Beiträge zur Geschichte der Reformation I, 102 ff. Hierzu Augusts Instruktion für Melanchthon und Genossen 1554 Mai 17 Dresdener Archiv III, 113 fol. 12 n. 29 Bl. 47 ff.

Reichstags Besprechungen der anwesenden Räte und Theologen wegen „gründlicher Einigkeit in der Lehre" für zweckmässig hielt, vorausgesetzt, dass sie ohne persönliche Animosität rein sachlich geleitet wurden. Aber es war doch ein grosser Unterschied, ob solche Diskussionen Gegenstand einer eigenen Versammlung waren oder nebenbei von Leuten gepflogen wurden, welche den gemeinsamen Widersachern auf der Basis einer allenthalben hochgehaltenen Bekenntnisschrift geschlossen entgegentraten, und überdies betonte Melanchthon, so oft er auf seinen Vorschlag zurückkam, ausdrücklich, dass diese inneren Besprechungen an Bedeutung das einmütige Zusammengehen in der Aufrechterhaltung der Konfession bei weitem nicht erreichten.[1])

Als Kurfürst August an's Ruder kam, war er noch keineswegs entschlossen, Melanchthons Ratschlägen zu folgen. Er korrespondierte mit Christof, Ottheinrich, Landgraf Philipp eifrig über die Verwirklichung des württembergischen Vorhabens und, als im Mai der Reichstag unmittelbar bevorzustehen schien, kam es faktisch zu einer Entrevue sächsischer, hessischer und strassburger Theologen in Naumburg.[2]) Die Instruktion, mit welcher der Kurfürst Melanchthon und dessen Kollegen zur Konferenz schickte, bezeichnete auch ganz nach Christofs Rezept die Richtung, in welcher sich die Debatten bewegen sollten: Vergleich über Lehre und Zeremonieen, Disziplin der Geistlichen, Verhütung von allen Misshelligkeiten, welche zu Spaltungen führen konnten, weitest mögliches Entgegenkommen in jedem Punkte, wo man sich mit gutem Gewissen zu vergleichen vermöchte. Aber gerade diese Naumburger Zusammenkunft markierte äusserlich den Umschwung im Sinne Melanchthons. Freilich setzte man hier eine Reihe gemeinsamer Sätze über Schwenkfeld, Osiander, das Interim und die Mitteldinge auf, auch von der Kirchenzucht war im Naumburger Abschied ausführlich die Rede. Indes prägte sich in der vorangeschickten Einleitung, dass sich die Protestanten allen Zumutungen irgendwelcher Nachgiebigkeit gegenüber auf das vor vierund-

[1]) Corpus Reformatorum VIII, 75.
[2]) Ebenda VIII, S. 263. Bindseil a. O. S. 366.



zwanzig Jahren überantwortete Bekenntnis berufen sollten, unzweifelhaft Melanchthons Einfluss aus. Und nicht nur dass auf diese Weise die Versammlung dessen Gutachten akzeptierte, rechtfertigten die folgenden Ereignisse seine Bedenken gegen solche Partikularsynoden. Denn wie er immer wieder betont hatte, dass Privatvereinbarungen weniger Anwesender die Zwiespälte nicht beseitigen und derartiges höchstens durch eine im weitesten Rahmen stattfindende und von objektivem Interesse getragene Versammlung geschehen konnte, so blieb wirklich nach der Naumburger Konferenz alles beim alten. Die Theologen der drei Länder, welche auch ohne besondere Zusammenkunft einhellig gewesen wären, hielten am Übereinkommen fest, die davon abweichenden Parteien wurden aber durch die ohne ihre Mitwirkung erfolgten Beschlüsse nicht gewonnen. Diesem negativen Ergebnisse verschloss sich August nicht mehr.

Herzog Christof, welcher nach Naumburg Vertreter geschickt hatte, sie jedoch unterwegs heimberufen musste, weil sie erst nach beendigter Tagesordnung angekommen wären, liess sich nicht verdriessen; er arbeitete sogleich für eine neue Zusammenkunft, er regte ausser dem von ihm völlig gebilligten Naumburger Abschied noch schärfere Vorkehrungsmassregeln gegen die überhand nehmenden Schmähreden und Schmähschriften an. Aber der Kurfürst antwortete nur mit einigen höflichen Phrasen, die württembergischen Versuche verliefen im Sand.

Indem nunmehr die Schlichtung der innerprotestantischen Differenzen in weitere Ferne gerückt wurde, ergaben sich für das kursächsische Reichstagsprogramm ganz bestimmte Direktiven. Bisher war in evangelischen Kreisen zumeist an ein Religionsgespräch nach Art der Kolloquien Anfang der vierziger Jahre gedacht worden. Deren Wiederholung war jedoch bedenklich, wenn man nicht sicher war, dass die Gegensätze zwischen den einzelnen evangelischen Strömungen auf den Verlauf einflusslos blieben. Traten diese Meinungsverschiedenheiten zu Tage, dann waren ohne den vorher gesicherten Religionsschutz die Konsequenzen unübersehbar. Denn die von Moritz geforderte und von Ferdinand und den Vermitt-

lern gebilligte Klausel, dass nur einhellige Verabredungen der Teilnehmer am Ausgleichsversuch Gesetzeskraft haben sollten, war in den definitiven Passauer Vertrag nicht aufgenommen, die Möglichkeit, dass Majoritätsbeschlüsse, welche beim mangelnden Einvernehmen der Protestanten leicht herausspringen konnten, als bindend für das gesamte Reich hingestellt wurden, war vorhanden, überdies bestand die ernste Gefahr, dass, wenn sich auf einem Religionsgespräch die Zerwürfnisse unter den Protestanten geltend machten, die Katholiken hieraus Mut schöpften und die Konfessionisten so günstige Bedingungen, wie sie ihnen ohne Karls Intervention in Passau beschert worden wären, nicht mehr erlangten. Aus solchen Erwägungen entsprang das Verlangen, zuerst den deutschen Protestantismus auf eine juristisch unanfechtbare Basis zu stellen. Wenn dieses Ziel erreicht, sah man späteren Ausgleichsverhandlungen ruhiger entgegen, etwaige übele Folgen, welche aus einem offenen Ausbruch der innerprotestantischen Streitigkeiten drohten, wurden alsdann dadurch abgeschwächt, dass dem ganzen Vermittelungsversuch nicht mehr der ursprünglich zugedachte Wert gebührte, sondern ein entscheidender Sieg der Evangelischen vorangegangen war.

In der That, je näher die Eröffnung des Reichstags heranrückte, desto bestimmter konzentrierten die kursächsischen Staatsmänner ihre Aufmerksamkeit auf den klaren Abschluss eines unbedingten Religionsfriedens, desto eifriger wirkten sie bei anderen evangelischen Landesherren für diese Taktik. Ihre Aufgabe wurde dadurch sehr erleichtert, dass, welche sonstigen Wünsche man im übrigen für die Zukunft des deutschen Protestantismus hegte, über die Notwendigkeit seiner Sicherstellung nach aussen keine Zweifel obwalteten. Hatte man doch sogar in Stuttgart, wo man so eifrig für die Vorbereitung eines Religionsgesprächs arbeitete, erkannt, dass die Garantie der Augsburgischen Konfession das wichtigste von allem sei, dass alle sonstigen Religionsverhandlungen mit den Katholiken sowohl wenig Aussicht auf Versöhnung böten als auch für die protestantischen Interessen zweischneidigen Wert besässen. Allerdings von dieser Einsicht war ein weiter

Weg zur prinzipiellen Opposition gegen alle Debatten, die ausserhalb des Rahmens eines Religionsfriedens lagen, und, auch als August bereits lebhaften Anklang für seine Politik gefunden, war man noch mehrfach bereit, gemäss den Bestimmungen des Passauer Vertrags und den Wünschen der Habsburger an einem Ausgleichsversuch teilzunehmen. Gleichzeitig mit dem Gutachten der württembergischen Räte, welches sich über den Erfolg derartiger Unionsbestrebungen sehr pessimistisch äusserte, beschäftigte sich ein so hervorragender Staatsmann wie Kaspar Beer mit dem Gedanken eines künftigen Nationalkonzils oder Religionsgesprächs und machte dem Herzog entsprechende Vorschläge, und sogar nach Zusammentritt des Reichstags hielt Brenz, welcher grundsätzlich schon durchaus den Standpunkt Kursachsens eingenommen hatte, dem Herzog die Zustimmung zu einem Kolloquium ohne vorausgegangenen Religionsfrieden noch offen. Ebenso wurde in einem Kreise ernestinischer Staatsmänner, welche doch sicher Kompromissen mit den Katholiken abhold waren, die Frage, welches Mittel man zur Erörterung der dogmatischen Differenzen anwenden sollte, ernsthaft ventiliert. Ja, in Berlin hing man so fest an den alten Versöhnungstendenzen, dass, nachdem man sich bereits mit August auf Unterredungen über eine gemeinsame Reichstagstaktik eingelassen hatte, trotzdem Joachim noch nach Wochen in seiner Gesandtschaftsinstruktion das Interim als passende Grundlage der neuen religiösen Diskussionen hinstellte. Aber über alle diese Hindernisse hinweg gelang es August und seinen Räten, immer entschiedener ihrer Auffassung Bahn zu brechen und die übrigen Konfessionisten einem neuen Ausgleichsversuch abspenstig zu machen.

Ursprünglich hatte Komerstadt den Frankfurter Kreistag als passendes Operationsfeld ausersehen. Wenn dort die geplante Exekutionsordnung und der bessere Landfriedensschutz wirklich beschlossen wurden, liessen sich auch einige Bestimmungen in den Abschied einflechten, welche eine dauernde Garantie der evangelischen Religionsfreiheit enthielten. Der Kurfürst griff den Gedanken seines erprobten Staatsmanns freudig auf. Kram, welcher bereits unerwartet des ober-

sächsischen Kreisabschieds zur Versammlung als Augusts Bevollmächtigter reiste, wurde angewiesen, darauf hinzuarbeiten, „dass der Religion halben ein Verstand gemacht werde“; unterwegs sollte er im gleichen Sinne beim Landgrafen von Hessen vorsprechen. Vom gleichen Tage datierte die Instruktion für die kurfürstlichen Gesandten zum Kreistag in Jüterbock, in welcher die Notwendigkeit fester Vereinbarungen über den Schutz des Augsburgischen Bekenntnisses scharf hervorgehoben war.[1]) Da der letztgenannte Konvent die Beteiligung am Frankfurter Werke ablehnte, war auch die Absicht des Albertiners gescheitert, bei den Mitständen seines Kreises für den Religionsfrieden Propaganda zu machen. Der Frankfurter Abschied enthielt allerdings einen Artikel, welcher als eine Erfüllung der kursächsischen Wünsche ausgelegt werden konnte. Aber teils war dieser Paragraph zu unbestimmt, teils war die ganze Vereinbarung auf Ratifikation des Reichstags gestellt. Dagegen erntete Kram in Kassel warmen Beifall, Philipp versprach seine kräftige Beihilfe und der Dresdner Hof wurde durch den guten Anfang angespornt, mittelst privater Sondierungen bei seinen Glaubensgenossen auf das grosse Ziel hinzuarbeiten.

Der nächste Akt der kursächsischen Religionspolitik war, mit den beiden anderen weltlichen Kurfürsten Fühlung zu gewinnen. Komerstadt bestellte einen der intimsten Vertrauensmänner Joachims, Eustachius von Schlieben, zu sich und beide einigten sich nicht nur auf der Basis der albertinischen Auffassung über eine gemeinsame Taktik während des nächsten Reichstags, sondern zugleich über eine kombinierte sächsisch-brandenburgische Botschaft an den Heidelberger Hof, welche letzteren zum Anschluss an das nach Augusts Wünschen gewählte Programm auffordern sollte. Kurpfalz war mit dem vorläufigen Aufschub dogmatischer Erörterungen und der absoluten Sicherstellung der evangelischen Glaubensfreiheit durchaus zufrieden. Wenn auch, wie die kurbrandenburgische Reichstagsinstruktion mit

[1]) Abgedruckt zum Teil in meinem Aufsatze Neues Archiv für sächsische Geschichte Band XVII. S. 354 f.

ihren Reminiszenzen an's Interim zeigte, durch diese diplomatischen Vorverhandlungen das geschlossene Auftreten der drei weltlichen Kurfürsten noch nicht vollkommen verbürgt wurde, so war jedenfalls ein erheblicher Fortschritt in Augusts Sinne erzielt.

Wesentlich erhöht wurde der Wert dieses Resultates noch durch Augusts gleichzeitige Abmachungen mit anderen Nachbarfürsten. Seit der Zeitzer Konvent ergebnislos verlaufen, war zunächst in Küstrin die Erneuerung der Erbeinung zwischen den Häusern Brandenburg, Sachsen und Hessen vorgeschlagen und dieser Gedanke in Dresden mit der Modifikation freudig aufgegriffen worden, dass eine solche Erneuerung nicht blos in einer Wiederholung der alten Abreden bestünde, sondern durch zweckmässige Zusätze und durch ein faktisches Zusammengehen in den gemeinsam alle Teilnehmer interessierenden Fragen zu ergänzen sei. Der Verwirklichung des Vorhabens hatten sich immer wieder Hindernisse entgegengestellt. Dieselbe erforderte eine persönliche Zusammenkunft sämtlicher beteiligter Fürsten, letztere war jedoch sowohl wegen der Unsicherheit der Verkehrswege als auch wegen wiederholter Abhaltung des einen oder anderen Landesherrn schwer zu ermöglichen und musste immer aufs neue verschoben werden. Als endlich kurz vor Beginn des Reichstags das Projekt greifbare Gestalt gewann, lag für die sächsischen Staatsmänner der Gedanke nahe, die Gelegenheit zu Vereinbarungen über ein geschlossenes Auftreten in Augsburg zu benutzen. Die darüber gepflogenen Verhandlungen hatten einen durchschlagenden Erfolg. Joachim wurde mit Beihilfe seines Bruders Hans bewogen, von seinem Lieblingsgedanken eines abermaligen dogmatischen Kompromisses abzusehen. Die versammelten Fürsten entschlossen sich, nicht nur während der Debatten Augusts Taktik zu unterstützen, sondern von vorn herein durch ein Kollektivschreiben bei Karl und Ferdinand vorstellig zu werden; sie waren damit in viel prinzipiellerer Weise für das kursächsische Verlangen engagiert. Der Albertiner hatte es erreicht, dass ungeachtet ihrer Sonderanschauungen die drei weltlichen Kurfürsten einhellig auf

der Bekräftigung des Religionsfriedens bestanden und dass sowohl eine angemessene Vertretung dieses Verlangens im Fürstenrate als auch eine fortlaufende Kommunikation zwischen den protestantischen Mitgliedern der beiden obersten Reichsräte in der wichtigsten Frage wahrscheinlich war.

So waren für die Erfüllung der protestantischen Interessen die Chancen günstiger als je. Sie waren es besonders gegenüber der Zeit des Passauer Kongresses in persönlicher wie in sachlicher Hinsicht. Zwar gehörte auch August nicht zu den Fürsten, welchen die evangelische Religion kein ererbter Besitz, sondern ein freiwilliges und selbsterrungenes Bekenntnis war und welche sich mit den Interessen des Protestantismus, wo immer derselbe engagiert war, eins fühlten. Aber er war doch nicht ein ganz so kirchlich indifferenter Charakter wie sein Bruder und, wenn er auch das Bedürfnis einsah, in neutralen politischen Fragen mit gleichinteressierten andersgläubigen Elementen zusammenzugehen, so sah er trotzdem seine eigene Existenz mit der Garantie der evangelischen Religionsfreiheit auf's engste verknüpft, so verfolgte er nicht nach Art seines Vorgängers hochfliegende territoriale Pläne, um deren Ausführung er sich genötigt gesehen hätte, diese Existenz auf's Spiel zu setzen. Nachdem er mit den Ernestinern und Albrecht Alcibiades sich vertragen, durch die Erbeinung den offenen Antagonismus gegen die anderen norddeutschen Fürsten beendigt, galt dem Kurfürsten der Religionsfriede als das wichtigste Mittel zur Befestigung der überkommenen Erbschaft. Und mit dem neuen Landesherren hatten auch diejenigen unter den sächsischen Räten einen grösseren Einfluss erlangt, welche schon während der letzten Regierung zu den Fürsprechern einer Annäherung an die protestantischen Nachbarn gehört hatten. Ludwig Fachs starb wenige Monate nach der Schlacht bei Sievershausen, Christof von Karlowitz stand zwar mit dem neuen Kurfürsten auf gutem Fusse und gab auch hier und da seine Ratschläge, verlor aber seine frühere Autorität für die fortlaufende Geschäftsleitung fast vollkommen. Franz Kram wurde zwar nach wie vor auf die Reichstage geschickt und nützte durch seine

intimen Beziehungen zu den Kreisen der geistlichen Fürsten, indes war er an den Entschlüssen des Dresdener Hofs nur mittelbar durch seine Gesandtschaftsberichte beteiligt. Im Gegensatz zu diesen Männern, welche immer ein intimes Einvernehmen mit Karl und Ferdinand gewünscht und teilweise im Briefverkehr mit befreundeten, habsburgischen Politikern den Aufstand ihres Herrn gemissbilligt hatten, kamen jetzt andere empor, die zwar keineswegs mit den Österreichern abbrechen, aber erst recht nicht nach der anderen Seite die Fühlung verlieren wollten. Georg von Komerstadt, Ulrich Mordeisen, Hieronymus Kysewetter hatten sich schon unter Moritz in vornehmen Stellungen befunden, aber sie waren in der Hauptsache ausführende Organe des landesherrlichen Willens gewesen, es hatte ihnen namentlich in den letzten Jahren an Gelegenheit zur praktischen Bethätigung ihrer individuellen politischen Anschauungen gefehlt. Unter dem neuen Szepter erlangten diese Elemente eine viel massgebendere Bedeutung und mit ihnen war wenigstens eine relative Verstärkung religiöser Gesichtspunkte für die Politik des Dresdener Hofes gegeben. Mochte der Umschwung späteren realistischen Interessen Kursachsens nicht standhalten, im gegenwärtigen Momente harmonierte er durchaus mit den partikularistischen Bedürfnissen und vermehrte bei August die irenischen Tendenzen.

Doch nicht nur in Dresden war das Verlangen nach Religionsschutz gewachsen, in Berlin, in Heidelberg, in Stuttgart begegnete dieselbe Erscheinung. Durch zwingende Familieninteressen war Joachim mit dem Verlangen nach Religionsschutz viel enger identifiziert. Vor dritthalb Jahren war die Lage im magdeburgischen Erzstift die nämliche wie zur Zeit der Wittenberger Kapitulation gewesen; Erzbischof Friedrich war verpflichtet, seinen Koadjutor nach dem Willen des Kurfürsten von Sachsen zu wählen, es war nach der jetzigen Regierung des Hohenzollern die dereinstige Aussicht auf die wettinische Herrschaft eröffnet, so lange der brandenburgische Diözesanhirt die offizielle Verbindung mit der römischen Kirche nicht abbrach, bestand vom dynastischen Standpunkte des Kurfürsten Joachim kein Interesse an einer

durchgreifenden Säkularisation. Da war kurz nach dem Passauer Vertrag der jugendliche Erzbischof gestorben und somit ein durch die früheren sächsisch-brandenburgischen Abmachungen nicht vorgesehener Fall eingetreten. Denn nach der Aussiger Abrede war wohl Prinz Friedrich, nicht aber das Domkapitel wegen der Person eines Nachfolgers gebunden. Begünstigt durch die Thatsache, dass Moritz während der Sedisvakanz weitab in Ungarn weilte, hatte Joachim die Wahl seines jüngeren Sohnes Sigismund durchgesetzt und hierdurch seinem Hause unerwartet vorteilhafte Perspektiven eröffnet. Denn der neue Erzbischof war nicht mehr durch die Zusagen seines Vorgängers gefesselt. Während früher eine Protestantisierung des Stifts wahrscheinlich den Albertinern zu statten gekommen wäre, profitierten nunmehr von derselben die Hohenzollern unmittelbar. Nachdem Joachim sich einmal definitiv an die sächsische Taktik angeschlossen, war ihm der Weg vorgezeichnet, durch den Religionsfrieden seinem Sohne das Recht des eingestandenen Übertritts zur neuen Lehre zu verschaffen. Joachims Interessen berührten auf diese Weise sich viel enger mit denen des Protestantismus überhaupt.

Kurfürst Friedrich von der Pfalz war nicht offiziell aus der mittelalterlichen Kirche ausgetreten, er nannte sich nur einen „Adhärenten" der Konfessionisten, er hatte zeitlebens den Mantel nach dem Winde gehangen. Während des kursächsischen Aufstands hatte er nach beiden Seiten laviert, jetzt brauchte er für seine territoriale Existenz von einer kaiserlichen Übermacht weniger zu fürchten wie von einem bestimmten Widerstand gegen die Lutheraner, er gab daher den letzteren diesmal weit mehr nach. Und Ottheinrich, sein eifrig evangelischer Nachfolger, hatte das entschiedenste Interesse daran, dass nicht nur die protestantische Religionsfreiheit gesichert, sondern dass ihm auch, genau wie dies den brandenburgischen Bedürfnissen entsprach, das Recht zur späteren Annahme und Einführung der Augsburgischen Konfession gewahrt wurde. Herzog Christof hatte zwar schon 1552 für die evangelischen Bedürfnisse interveniert; aber er hatte auf seinen Prozess mit Österreich Rücksicht

nehmen müssen, von welchem er inzwischen befreit worden war, er hatte sich überdies damals wegen seiner Krankheit durch Gesandte müssen vertreten lassen, während er gegenwärtig zum persönlichen Besuch des Reichstags entschlossen war. Und dieses Erscheinen in Augsburg erhöhte die Autorität des Herzogs desto mehr, weil derselbe vor dem Passauer Kongress mit den anderen süddeutschen Protestanten verhältnismässig wenige Erörterungen über die religiöse Frage gepflogen, seitdem die letztere dagegen zum Gegenstand lebhafter Korrespondenzen gemacht hatte.

Das Bild des evangelischen Deutschland hatte sich also in der Zwischenzeit zwischen der Passauer Versammlung und dem Beginn des Reichstags wesentlich geändert. Die konfessionistischen Stände, deren gegenseitiger Zusammenhang in der Zeit zwischen dem schmalkaldischen Kriege und dem Passauer Kongresse nur locker gewesen war, traten den keiner Aufraffung fähigen Altgläubigen als eine geschlossene Phalanx gegenüber, welche ebenso sehr durch den bisherigen Meinungsaustausch wie durch die partikularistischen Interessen ihrer Führer gefestigt wurde. Kontrovers war eigentlich nur die Frage, inwieweit sich Kursachsen und andere seit langem protestantische Fürsten für die sie nicht unmittelbar berührende Forderung der Pfälzer, Brandenburger, auch den künftig zur evangelischen Kirche übertretenden Landesobrigkeiten Religionsfreiheit zu gewähren, einsetzen würden; denn so sehr auch die altprotestantischen Elemente prinzipiell die Freistellung begrüssten, so war nicht zu verkennen, dass, je höher man die Bedingungen schraubte, man desto mehr Gefahr lief, die Gegenpartei halsstarrig zu machen. Aber es hätte ganz unerwarteter Zwischenfälle bedurft, wenn das Vorhaben Augusts, den Religionsfrieden grundsätzlich durch Kaiser und Reich zu bekräftigen, scheitern sollte. Menschlichem Ermessen nach war den Augsburger Verhandlungen der Stempel aufgeprägt.

Die Bedeutung dieser Thatsache war aber um so erheblicher, weil ein auf diese Weise zustande kommender Paritätsbeschluss eine viel grössere moralische Tragweite besass wie der in Passau geforderte Religionsschutz. Der juristische Effekt

wäre zwar bei der strikten Verwirklichung des kursächsischen Verlangens von 1552 der gleiche gewesen, da die Hoffnung auf einen positiven Erfolg des Vermittlungsplans Null war, aber für die öffentliche Meinung war es nicht einerlei, ob gemäss dem Vorschlag des Passauer Kongresses die Unionsbestrebungen nochmals ad absurdum geführt und die Anerkennung der konfessionellen Parität damit zu einem unvermeidlichen Übel gestempelt wurde oder ob die Evangelischen von dem vorherigen Zugeständnis ihrer prinzipiellen Gleichberechtigung ihre Teilnahme an allen weiteren Verhandlungen abhängig machten und diese dem Herkommen widersprechende Forderung auf einer Versammlung durchsetzten, welche für die Katholiken sonst günstig zusammengesetzt und deren Beschlüsse reichsrechtlich unanfechtbar waren. Gegenüber der grundsätzlichen Tragweite eines solchen Erfolges fiel auch die Eventualität nicht in's Gewicht, dass die Konfessionisten, um den Sieg zu erringen, in einzelnen Spezialfragen der Gegenpartei entgegenkommen mussten. Denn die Erfahrung der letzten vier Dezennien hatte ja gelehrt, dass die religiöse Entwicklung Deutschlands von ganz anderen Faktoren beeinflusst wurde wie von einzelnen Paragraphen der mannigfaltigen Reichsabschiede; wenn die ungleich höheren Dämme, welche der Kaiser dem Vordringen der neuen Lehre entgegengeworfen, nicht stand gehalten hatten, dann war dies von den geringwertigeren Positionen, welche die alte Kirche jetzt noch zu behaupten vermochte, erst recht nicht zu erwarten, vorausgesetzt, dass das Luthertum fortfuhr, sich in der bisherigen aufsteigenden Linie zu bewegen.

---

3. Der Augsburger Reichstag von 1555.[1]

Als am 5. Februar Ferdinand im Auftrage seines Bruders die Augsburger Versammlung eröffnete, waren trotz aller Anzeichen weder das Haupt der römischen Kirche noch der Kaiser zur sofortigen Waffenstreckung willens. Bereits seit einem halben Jahre weilte der Venetianer Zacharias Delfino als Nuntius in der Umgebung des Königs und begleitete letzteren in dieser Eigenschaft auf den Reichstag. War er auch nicht die Persönlichkeit, welche durch Pathos oder die Autorität langjähriger Erfahrung auf die gesamten katholischen Kreise anspornend wirkte, so besass er doch in hohem Grade die Gabe der Überredung und Anpassungsfähigkeit, war durch sein gewandtes Wesen bei Ferdinand persona gratissima. Allerdings der starre Standpunkt, dass man jeden Gedanken an kirchliche

[1]) Es würde eigentlich meine Aufgabe sein, den Gang der Reichstagsverhandlungen wenigstens in seinen grossen Umrissen zu schildern. Damit würde ich aber nur eine Doublette zu meinem „Augsburger Religionsfrieden" schreiben, ohne meinen damaligen Ausführungen wesentlich Neues hinzuzufügen. Ich ziehe deshalb vor, aus der Menge der 1555 zu Tage tretenden Erscheinungen einige markante, aber in der bisherigen Litteratur noch nicht so präzise Züge und Schilderungen herauszuheben, welche bei einer in's Detail eingehenden Arbeit, wie es mein früheres Buch war, naturgemäss verschwinden mussten. Dagegen war es unerlässlich, schon, um für die Behandlung der späteren Zeit die erforderliche Grundlage zu gewinnen, die gesamten Reichstagsbeschlüsse im organischen Zusammenhange darzustellen, zumal sich meine Auffassung auch in den Fällen, wo ich in der Hauptsache Bekanntes vorzutragen habe, vielfach durch wesentliche Modifikationen von der Ansicht meiner Vorgänger unterscheidet.

Nachgiebigkeit zurückweisen müsste, war ihm nicht eigen, er erkannte die Zwangslage und deren naturnotwendige Bedürfnisse, aber er wusste seine Vorteile zu erspähen und bei Kompromissverhandlungen möglichst viele Gewinne herauszuschlagen.

Daneben hatte der Papst seinen gewiegtesten Diplomaten Giovanni Morone zum Reichstag gesandt und damit den Willen offenbart, bei den kommenden Beratungen seine Position möglichst kräftig zu wahren. Anfangs hatte er gegen diese Taktik einer ausgiebigen Vertretung auf dem Reichstage, wie sie Karl und Ferdinand befürwortet, lebhafte Bedenken erhoben. Er hatte ja die Hauptaufgabe seiner Regierung stets in der Wiederherstellung und glücklichen Beendigung des Tridentinums erblickt und, wenn er seit dem kursächsischen Aufstande an der Erfüllung dieses Programms gehindert wurde, so scheute er sich doch, demselben geradezu entgegenzuhandeln, indem er einen seiner hervorragendsten Kardinäle zur Teilnahme an solchen dem Herkommen nicht entsprechenden Religionsgesprächen deputierte. Aber die vereinten Vorstellungen päpstlicher Vertrauensmänner, welche den deutschen Verhältnissen näher standen, insbesondere des Bischofs von Augsburg und des Nuntius Delfino, bewirkten eine Änderung des ursprünglichen Entschlusses. Namentlich unter der Mitwirkung des Kardinals Cervino entschied am 7. Januar das Konsistorium, dass Morone nach Deutschland reiste. Seine Hauptaufgabe bestand darin, die Stände zur nochmaligen prinzipiellen Anerkennung, dass nur ein ökumenisches Konzil zur definitiven Schlichtung der Kontroversen berufen sei, zu vermögen. Mit anderen Worten: der Reichstag sollte sich grundsätzlich auf die Basis seiner beiden Vorgänger stellen und damit von vornherein allen seinen kirchlichen Vereinbarungen einen provisorischen Charakter verleihen. Es war freilich ein Standpunkt, der nach der gegenwärtigen Lage noch weit weniger Aussicht auf Zustimmung besass, wie die doch schon ebenfalls beinahe hoffnungslosen religiösen Vermittlungspläne der Habsburger.[1])

[1]) Die Korrespondenz des päpstlichen Nuntius bei Maurenbrecher, Karl V. und die deutschen Protestanten Anhang S. 167 ff. Vgl.



Auf eine so ostentative Teilnahme, zu welcher sich schliesslich Julius III. auf mannigfaches Zureden bequemt, hatte freilich Karl V. längst verzichtet. Zwar waren von seinen drei Kommissaren zwei, Kardinal Otto und Hornung, in Augsburg erschienen, aber die Rolle, welche ihnen der Kaiser zugewiesen, war die des Arztes am Sterbebette seiner Patienten. Der einzige Hoffnungsanker des Monarchen war die unerschütterliche Zuversicht zur Unanfechtbarkeit seines Systems, die feste Überzeugung, dass der göttliche Wille und der seinige auf das gleiche Ziel hinauslaufe und der jetzige Zustand nur eine vorübergehende Prüfung oder eine Strafe sei. Aber dieser theoretischen festen Überzeugung stand die praktische Meinung von der Unmöglichkeit gegenüber, unter den jetzigen Verhältnissen das internationale Programm durchzusetzen. Der Herrscher gab die Erwartung auf, bei seinen Lebzeiten irgend einen erspriesslichen Fortschritt in Deutschland zu erreichen und überliess die Auseinandersetzung zwischen idealen und realen Anforderungen seinem Nachfolger.

Die Resignation, welche sich in diesem Entschlusse dokumentierte, verdankte nicht einem plötzlichen Missvergnügen ihre Entstehung. Sie entsprang Stimmungen, die sich schon längst vor dem kursächsischen Aufstande geltend gemacht hatten, sie wurde durch Karls geistige Veranlagung hervorgerufen. Der Kaiser vereinigte in sich ja zwei verschiedene Eigenschaften, seine angeborene Schwerfälligkeit, welche sich

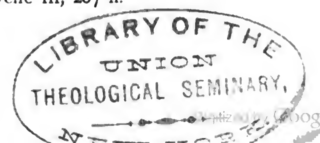
---

ausserdem Raynald XXI, S. 130 ff. Förster, Der Augsburger Religionsfriede und die Gegenreformation in den Jahrbüchern für deutsche Theologie XXIII, S. 382 ff. Einiges auch bei Druffel IV und in dem kürzlich erschienenen Buche von Pieper, Die päpstlichen Legaten und Nuntien in Deutschland, Frankreich und Spanien seit der Mitte des 16. Jahrhunderts. 1. Teil: Die Legaten und Nuntien Julius' III, Marcellus' II und Pauls IV. 1550—1559. Wenn übrigens ein Rezensent meines Augsburger Religionsfriedens eine Darlegung von Morones Verhalten vermisst (Beilage zur Münchener Allgemeinen Zeitung 1890, No. 197), so möchte ich bemerken, dass der Einfluss Morones und der übrigen Legaten auf den Werdegang der einzelnen Friedensbestimmungen, mit dem ich mich in meinem Buche zu beschäftigen hatte, ein sehr geringer ist.

nur infolge einer ganz besonderen Energie zu Thaten aufraffte, und das Streben nach hochgesteckten Zielen, welches dem Herrscher den nötigen Pflichteifer gab, sein sonstiges Phlegma zu bekämpfen und sich immer wieder für seine Ideen einzusetzen. Diese beiden Charakterzüge ergänzten einander vorteilhaft auf der Höhe seines Lebens. Ihre Mischung hinderte den Herrscher gleichmässig an einer nachlässigen Passivität wie an einem stürmischen Vorwärtsdrängen, sie prägte dem kaiserlichen Regimente das behutsame Abwägen und das konsequente Festhalten am Resultate eines solchen Abwägens auf.

Aber je mehr sich die Schwierigkeiten türmten und je mehr sich zu ihnen Karls körperlicher Verfall gesellte, desto mehr mussten die Ergebnisse dieser Mischung anderen psychologischen Nüancen Platz machen. Die Entwicklung stellte dem Kaiser greifbar vor Augen, dass ein einzelnes Menschenleben zur Überwindung der Hindernisse nicht ausreichte, der Gedanke, dass letztere seine Aera überdauern würden, gewann mehr und mehr an Terrain. Er spielte schon mitten hinein in die Pläne, welche Karl unmittelbar nach dem schmalkaldischen Kriege verfolgte. Damals auf dem Augsburger Reichstage entwarf er seine ausführlichen Instruktionen für den Prinzen Philipp, wie er dies motivierte, „da infolge der vorangegangenen Mühen sich bei mir einige Schmerzen eingestellt haben und ich mich schliesslich in Lebensgefahr befunden habe und da ich nicht weiss, was mir nach Gottes Ratschluss bevorsteht".[1]) Eine lange Reihe unerfüllter Wünsche zog am Verfasser dieses Schriftstücks vorüber: die Sanierung der religiösen Wirren durch ein Konzil, welches nach der soeben gescheiterten Mission Madruccis in weite Ferne gerückt war, eine lange Friedensära aller spanischen Kronländer, obgleich sich Karl keinen Hehl machte, wie sehr der neue König von Frankreich in den väterlichen Fusstapfen wandelte, und obgleich der Kaiser sehr stark die Notwendigkeit betonte, auch ferner in den Gegnern Ferdinands und seiner Söhne die eigenen zu er-

[1]) Weiss, Papiers d' état de Granvelle III, 267 ff.



blicken und mit den Verwandten gemeinsame Sache zu machen, die Wiederherstellung des alten Kronbesitzes, welcher allein dem Nachfolger Karls finanzielle Ungelegenheiten ersparen konnte, obgleich der Kaiser soeben erst zum grossen Schaden seiner laufenden Einnahmen beträchtliche Stücke seiner Domänen hatte veräussern müssen und die Gefahr einer Fortsetzung dieser Taktik mit der Perspektive auf abermalige kriegerische Verwicklungen gegeben war. Dieses Fazit zwischen der wirklichen Gesamtlage und seinen Plänen zog der Herrscher auf dem Gipfel seiner Macht.

Als die Ziele, welche sich Karl für den Augsburger Reichstag gesteckt, teils durch dessen Verlauf an sich, teils durch die Undurchführbarkeit seiner Beschlüsse gescheitert waren und als gleichzeitig Karl durch seine immer zunehmende Kränklichkeit trüber gestimmt und sogar an der pünktlichen Erledigung der Regierungsgeschäfte gehindert wurde, musste der Abstand zwischen den grossen Idealen und dem unzureichenden Können Karls Gemüt desto erheblicher beeinflussen. Die Thronfolge seines Sohnes betrieb der Herrscher in erster Linie, weil er die Zusammenfassung der gesamten habsburgischen Länder in einer Hand für die unbedingte Voraussetzung zur Verwirklichung seiner Weltherrschaftspläne ansah; aber mit diesen politischen Erwägungen verband sich die sehr starke persönliche, dass nach seiner ganzen Entwicklung und Anschauung Philipp am besten das weitere Streben nach Karls Idealen verbürgte und dass dem glücklichen Sohne vielleicht beschieden war, was der Vater trotz aller Mühe nicht vollbracht hatte. Ebendarum kränkte den Herrscher der Widerspruch des Bruders und des Neffen in doppelter Hinsicht. Jedoch auch abgesehen vom Sukzessionsprojekt spiegelte sich in der kaiserlichen Politik ein eigentümliches Spiel zwischen unbesiegbarer Hoffnung und greisenhaftem Entsagen wieder, trug Karls Regierungssystem einen viel nervöseren Charakter wie ehedem. Uneingeweihte legten die krampfhaften Versuche, mit welchen Karl seine Autorität im Reiche festigen und seinen Gedanken die Oberhand verschaffen wollte, als Stolz und Siegesrausch aus. Jedoch derselbe Mann konnte in ver-

image
not
available

tistischen Tendenzen wieder gemissbilligt, die Exekutionen des Reichsabschieds durch die Liga und angemessene Korrektur des Landfriedens und des Kammergerichts gefördert wurden.

Das war ein Programm, welches sowohl der inneren Schwierigkeiten mehr wie genug barg als auch die Körperkräfte des alternden Monarchen weit überstieg. Karl litt ja bei weitem nicht nur unter dem Misstrauen seitens der öffentlichen Meinung und unter dem Eindrucke des jüngsten Aufstandes. Verhängnisvoll war für ihn ganz besonders die Unmöglichkeit, bei seiner geschwächten Gesundheit die Geschäfte mit der erforderlichen ganzen Wucht seiner Persönlichkeit zu betreiben. Stockungen in der Abwicklung sogar erstklassiger politischer Fragen waren unvermeidlich, auf Ferdinand, der ganz andere Ideen vertrat, kein Verlass, die Minister in Karls Umgebung schon wegen ihrer Unpopularität nicht gerade geeignet, um für die Ansicht ihres Herrn Stimmung zu machen. Indem eine Stütze nach der anderen, mit welcher der Kaiser rechnete, zusammenbrach, ermüdete der Herrscher in seinem grossen Lebenskampfe mit den zentrifugalen aufstrebenden Gewalten. Er selbst fand zwar in der englischen Politik Zerstreuung und gewann einen Anhalt, von dem er hoffte, dass er nachmals zur Durchführung seiner Ideen auch in Deutschland dienen werde. Aber er gewöhnte sich an den Gedanken, dass ihm eine solche Umkehr der Reichsentwicklung nicht mehr beschieden war und entschlug sich in ganz anderem Masse, als er dies auf dem Höhepunkte seines Lebens gethan hätte, der Geltendmachung seines Willens. In dieser Gemütsverfassung reifte der Entschluss, Ferdinand die Leitung der Regierungsgeschäfte und damit zugleich die Verantwortung für die Konsequenzen des bevorstehenden Reichstags zu übertragen.

Gewiss waren die psychologischen und pathologischen Momente nicht der einzige Grund für Karls immer resignierteres Verhalten. Unter dem Eindrucke der grossen Schwierigkeiten, welche eine rücksichtslose Korrektur der gegenwärtigen Lage hervorgerufen hätte, und namentlich auch infolge der Nachwirkung der jüngsten Rebellion hatten sich ähnliche Stimmungen allenthalben geltend gemacht,

ja ihre allgemeine Verbreitung war ein Hauptanlass für das Zurückweichen des Kaisers gewesen. Aber dass er, welcher früher in den ihm so sehr am Herzen liegenden Fragen niemals nachgegeben, gerade jetzt die Waffen streckte und nicht vielmehr in der kritischen Situation des Augenblicks einen Anlass zur verdoppelten Thätigkeit nahm, verriet die Spuren des mehr und mehr ermüdenden Greisenalters. Denn obgleich Karl in seinen schriftlichen und mündlichen Äusserungen auf Ferdinands persönliche Überzeugungstreue baute und aussprach, dass dieser nur im schlimmsten Notfall den evangelischen Religionsschutz zugestehen werde, so wusste er doch genau, dass dieses extreme Erfordernis über kurz oder lang eintreten musste, schon weil sich in Linz und Passau zwischen den beiden Brüdern so grosse Meinungsverschiedenheiten über die den Protestanten zu machenden Konzessionen offenbart und die Österreicher damals für die prinzipielle Annahme der protestantischen Forderungen engagiert hatten.

Freilich wenn es blos auf die inneren Anschauungen des Königs angekommen wäre, würde er wohl in die Fusstapfen seines Vorgängers getreten sein. Auch er hatte seine deutsche Wirksamkeit begonnen mit unzweideutigen Beweisen seiner engen Zugehörigkeit zur katholischen Kirche. Unter der Mithilfe des päpstlichen Legaten war der König in den zwanziger Jahren ein Haupturheber des Regensburger Bündnisses zur Verteidigung der alten Lehre gewesen, wiewohl schon damals mit dem Hintergedanken, dass die Konzentration der dem Papsttum treu gebliebenen Kräfte namentlich der Beruhigung Deutschlands und damit indirekt dem Schutze der österreichischen Erbstaaten gegen die Türken zu gute kam. Und im gleichen Rahmen der Aufrechterhaltung des römischen Bekenntnisses hatten sich bald darauf Ferdinands Massregeln auf dem Gebiete der Landesgesetzgebung bewegt. An den hierbei bekundeten Grundsätzen hatten auch die mannigfachen späteren Wandlungen des deutschen politischen und kirchlichen Lebens nicht das mindeste geändert. Gleich seinem Bruder blieb Ferdinand durchdrungen von der theoretischen Zuversicht,

dass die konfessionellen Differenzen nur eine vorübergehende Episode der christlichen Kirchengeschichte darstellten und dass für die schnelle Beendigung dieser der allgemeinen Religiosität so verderblichen Phase jeder handelnde Staatsmann pflichtgemäss zu intervenieren habe; gleich seinem Bruder dachte er sich die Wiedervereinigung vermittelt durch die Rückkehr des Luthertums zur mittelalterlichen Hierarchie und durch die Beseitigung der altkirchlichen Verwaltungsschäden. Ja, als bereits die Anschauungen katholischer und evangelischer Kreise und der Gang der Reichstagsverhandlungen längst die Notwendigkeit grosser religiöser Zugeständnisse dem König greifbar vor Augen gestellt hatten, stand auf dessen Programm noch immer neben der Erkenntnis, dass die Evangelischen beschwichtigt und wenigstens die gemässigten Elemente auf eine konservative Bahn gelenkt werden mussten, das Bestreben, die protestantischen Ansprüche lieber durch geschicktes Lavieren zu umgehen anstatt zu erfüllen, und das alte Bemühen um Veranstaltung eines neuen kirchlichen Ausgleichsversuchs und um Revision der Landfriedensbestimmungen, wie das bis dicht an die Schwelle der Augsburger Beratungen das Ziel der kaiserlichen und königlichen Diplomaten gewesen war. Noch immer bedurfte es nur geringer Ermunterungen der päpstlichen Bevollmächtigten und anderer strenggläubiger Vertrauenspersonen, um den König sofort wieder gegen den Abschluss des Religionsfriedens bedenklich zu machen, und, da Ferdinand dank der Geschäftsordnung des Reichstags erst in einem späten Stadium der Debatten offiziell und unzweideutig Stellung zu nehmen brauchte, konnten die orthodoxen Anstrengungen relativ lange fortgesetzt werden.

Und dennoch, wiewohl auf keinem Gebiete zwischen den beiden Habsburgern eine tiefere und dauerndere Übereinstimmung existierte wie in der theoretischen Beurteilung dieser religiösen Probleme, war für die konkrete Lage entscheidend, dass den jüngeren Habsburger nach seiner ganzen Charakteranlage und Entwicklung ganz andere praktische Motive beseelten. Der Gedanke, welcher Karl auch in den ärgsten Verlegenheiten und schwierigsten Komplikationen niemals

verlassen, dass er oder seine Nachfolger nach göttlichem Ratschlag ihre Ziele zuletzt doch verwirklichen würden und dass er durch die Kautelen, mit welchen er die Zugeständnisse an seine kirchlichen und politischen Gegner umgab, die definitive Regulierung offenhalten musste, fehlte zwar auch nicht in Ferdinands Gesichtskreise, aber er wurde durch die viel stärkere Abhängigkeit von der momentanen realen Situation zurückgedrängt. War Ferdinand an sich durch seine lange Beschäftigung mit den partikularistischen Detailaufgaben seiner staatlichen Thätigkeit mehr daran gewöhnt, die Befriedigung wechselnder konkreter Probleme als Selbstzweck aufzufassen, so lag das besonders in einem Augenblick nahe, wo infolge aussergewöhnlich schwieriger Verhältnisse auch andere sonst von idealen Erwägungen beeinflusste Altgläubige das Löschen des entstandenen Feuers als ihre nächste Pflicht betrachteten. So wurde das politische System des Königs in der Hauptsache von zwei Motiven beherrscht. Einmal empfand der Herrscher mit doppelter Wucht, was ihn schon immer gequält hatte, dass die Wiederherstellung der Ruhe am ehesten die fruchtbare Türkenabwehr sicherte und dass die grundsätzliche Konzession des unbegrenzten Religionsschutzes das einzige Mittel war, um aus dem jetzigen Dilemma herauszukommen und die wichtigste der abendländischen Christenheit obliegende Arbeit zu leisten. Ferner erweckten die jüngsten Ereignisse im König sehr düstere Anschauungen von Deutschlands Zukunft. Er sah nicht nur den Protestantismus seit seinen ersten Anfängen bis zur Gegenwart im ununterbrochenen Emporsteigen, sondern in der irrtümlichen Voraussetzung, dass die aggressiven Tendenzen des Kurfürsten Moritz und seiner Alliierten von vielen Lutheranern gebilligt würden, wähnte er auch die Kampfeslust der Konfessionisten derart gewachsen, dass es zum Schutze des katholischen Machtbereichs einer behutsamen Taktik bedurfte. Unter diesem Horizonte betrachtet war jedoch das starre Festhalten am orthodox katholischen Standpunkte das ungeeignetste Mittel zur Verteidigung der bisher geretteten Positionen, dagegen der sicherste Weg, um den Gegner zu neuen Angriffen zu reizen. Wenn man

indes den Protestanten grundsätzlich unbeschränkten Religionsschutz gewährte und gleichzeitig in dasselbe Gesetz möglichst weitgehende Kautelen für die Aufrechterhaltung des status quo hereinbrachte, so war das wohl keine absolute Garantie der gebliebenen katholischen Überreste und schloss ein vertragswidriges Vorgehen evangelischer Reichsfürsten nicht aus, schien aber immerhin einen grösseren Erfolg wie die strikte Behauptung der theoretischen Alleinherrschaft des katholischen Glaubens zu versprechen.

Dieses Zagen vor den Lutheranern und dieses mangelnde Vertrauen in die Defensivkraft der Papisten, welches beides allerdings nicht recht vereinbar war mit dem auch von Ferdinand angenommenen Willen Gottes, der mittelalterlichen Hierarchie zuletzt doch wieder zu ihrem geschichtlich überlieferten Rechte zu verhelfen, führte den König immer wieder auf das alte Geleise der Kompromissversuche zurück. Im Momente ihrer Entstehung waren Ferdinands Skrupel gegen jedweden unbedingten Religionsfrieden durchaus ernstgemeint; sobald aber durch dessen Ablehnung der ganze Reichstag zu scheitern und die Gefahr eines unentwirrbaren Chaos akut zu werden drohte, wichen alle Gewissensbedenken gleich wieder einer nüchternen realistischen Betrachtungsweise, zumal sich diese mit den objektiven Bedürfnissen und individuellen Anschauungen der meisten katholischen Reichsstände am engsten berührte.

Viel abhängiger wie der Bruder von den Ratschlägen seiner Umgebung wurde Ferdinand in der Rücksicht auf den Zwang der Verhältnisse durch seine Minister bestärkt. Allerdings war es eine grosse Übertreibung, wenn Morone einem Hans Hofmann oder anderen königlichen Vertrauensleuten das Zeugnis verkappter evangelischer Gesinnung ausstellte. Zur Vogelstrausspolitik bereit, soweit ernste Auseinandersetzungen mit den aufstrebenden Kräften des österreichischen Protestantismus die Gefahr einer Niederlage oder empfindlicher autoritärer Einbusse in sich bargen, und darum einer systematischen Abrechnung mit den Anhängern der neuen Lehre abgeneigt, auch in ihrem persönlichen Glauben grossenteils indifferent, hatten sie doch den Boden

der Tradition nicht verlassen und in Fällen, wo keine Opfer namentlich pekuniärer Art zu fürchten waren, Bestrebungen, welche der Aufrechterhaltung der Papstkirche dienten, unterstützt. Aber gerade derartige Eigenschaften prädestinierten diese Männer zum bereitwilligen Entgegenkommen gegen die evangelischen Reichsstände in der jetzigen schwierigen Gesamtlage.

Von solcher Unentschiedenheit und Kompromisslust machten auch die beiden königlichen Diplomaten, welche in den Reichstagsgeschäften die erste Rolle spielten, keine Ausnahme, obgleich der eine im Dienste geistlicher Fürsten emporgekommen, der andere der Sohn eines angesehenen katholischen Gelehrten war. Weder der Vizekanzler Jakob Jonas noch Ulrich Zasius waren Freunde eines rücksichtslosen Durchgreifens. Allerdings seiner persönlichen Gesinnung nach war der ehemalige Protestant und Zögling der Wittenberger Hochschule Jonas durchdrungen vom Gegensatz zu seinen ehemaligen Glaubensgenossen, aber trotzdem er sich lebenslänglich sein Interesse für philologische Studien, die er einst als Tübinger Professor getrieben, bewahrte, hatte er sich doch in die Staatsgeschäfte zu sehr eingearbeitet, um in diesem kritischen Momente zu überspannten Forderungen zu neigen. Bereits hoch in den fünfziger Jahren stehend galt er dank seiner wechselvollen Laufbahn, die ihn erst zum akademischen Lehrer des Griechischen und Hebräischen, dann zum Assessor am Reichskammergericht, zum Mainzer Kanzler und endlich in Ferdinands Dienste geführt hatte, als ein Mann von grosser Geschäftskenntnis und reicher Erfahrung. Stand er auch an Wissen und Können hinter Seld bei weitem zurück, so verfügte er doch namentlich durch seine Mainzer Vergangenheit über die nötige Routine, um im königlichen Kabinet und im Verkehr zwischen Ferdinand und den Ständen zweckentsprechend aufzutreten.

Johann Ulrich Zasius, neben dem Bruder des Kardinals Otto Wilhelm Truchsess, Oesterreichs Bevollmächtigter im Fürstenrate, war eine von Jakob Jonas grundverschiedene Natur. Blos das eine Schicksal teilte er mit seinem Kollegen, dass er eine abwechslungsreiche Vergangenheit hinter sich



hatte, wiewohl er zur Zeit des Augsburger Reichstags erst vierunddreissig Jahre zählte; er hatte sich an fast allen italienischen Universitäten, besonders in Padua aufgehalten, kurze Zeit ein juristisches Lehramt der Baseler Hochschule bekleidet und darauf in Günzburg eine Art Nachrichtenbureau begründet, war hierbei gleichzeitig mit Ferdinand und Albrecht von Baiern in Verbindung gekommen und ihnen dienstbar geworden. Auf solche Art hatte Zasius, während Jonas eine nach aussen vielleicht weniger eklatante, aber desto einflussreichere Thätigkeit entfaltete, ein Arbeitsfeld gewonnen, welches dem jungen Diplomaten ein über seine staatsmännischen Eigenschaften weit hinausragendes Ansehen eintrug, aber seiner ganzen Individualität am meisten entsprach. Denn was Zasius vor allem charakterisierte, war nicht sowohl seine Vertiefung in hochpolitische Probleme, sondern seine Fähigkeit mit Menschen zu verkehren und seine Erfahrungen brieflich resumierend zusammenzufassen. Freilich neben dieser Geschicklichkeit, welche ihn schon frühzeitig besonders zu diplomatischen Missionen empfahl, zeigte er in mündlichen und schriftlichen Beziehungen ein recht oberflächliches Wesen. Vorschnell liess er sich beim vertrauten Zusammensein mit einem befreundeten Staatsmann zu Bemerkungen über gemeinsame Widersacher hinreissen, die zu einer anderen Gelegenheit in ihr Gegenteil verändert werden mussten. Durch diese scheinbar biedere Derbheit machte er sich zwar allenthalben populär und verschaffte sich Konnexionen in den allerverschiedensten Kreisen, wodurch er seine Brauchbarkeit für die politischen Alltagsgeschäfte erhöhte, aber diese Popularität erfolgte doch zum Teil auf Kosten des seiner amtlichen Stellung gebührenden Ansehens; welterfahrene Staatsmänner, die vom Königshof berichteten, unterliessen es entweder, Zasius unter den massgebenden Persönlichkeiten in Ferdinands Umgebung aufzuzählen oder sie beklagten seine Unzuverlässigkeit direkt. Als Korrespondent übertraf Zasius fast alle seine Kollegen an Schreibseligkeit und an Schreibfertigkeit. Aber diese quantitativen Leistungen waren vielfach durch Einbusse an Güte erkauft. Schon der äussere Ein-

druck seiner Briefe verriet die Flüchtigkeit. Selbst die Missiven an hochstehende fürstliche Personen wimmelten von Korrekturen und waren unübersichtlich infolge der zahlreichen Ergänzungen und Nachträge. Schlimmer war jedoch, dass die Sucht ausführlich und pointiert zu schreiben, Zasius vielfach zur Aufnahme unglaubwürdiger Anekdoten verleitete und dass hierdurch die Vorzüge seiner Korrespondenzen, die anschauliche Berichterstattung und das reiche Material an Informationen, Abbruch erlitten. Ein Mann von solchen Eigenschaften war nicht die Individualität, um gegen den Strom zu schwimmen.[1])

Prägte sich so dem Verhalten des Königs und seiner Räte, kurze Intervalle abgerechnet, der Charakter einer opportunistischen Interessenpolitik auf, so waren die übrigen Reichsstände von solchen Erwägungen noch weit mehr beeinflusst. Schon die äusserePhysiognomie des Reichstags deutete auf ein derartiges Übergewicht rein praktischer Motive. Wenn das ursprüngliche Projekt eines neuen Ausgleichsversuchs ausgeführt worden und erst nach dessen Scheitern der Religionsschutz in Kraft getreten wäre, würden die Theologen in Augsburg eine viel grössere Rolle gespielt haben, wie denn eine solche in der That bei den Vorbereitungen der Versammlung hier und dort erwartet wurde. Als dagegen der Gang der bevorstehenden Diskussionen sich immer klarer abzeichnete, trat der geistliche Stand desto weiter hinter den Juristen zurück. Kein namhafter protestantischer Theolog fand sich in Augsburg ein. Melanchthon erstattete wohl einmal seinem Herrn ein Gutachten über den geistlichen Vorbehalt; aber er wirkte damit kaum wesentlich auf die kursächsische Politik, geschweige denn über seine Heimat hinaus. Herzog Christof legte alle Gesandtschaftsberichte seinem Kabinette vor, in welchem auch Johannes Brenz sass; doch wusste er sich wie allen seinen Räten auch gegenüber dem Stuttgarter Propst seine freie Meinung zu wahren. Im ernestinischen Sachsen erhielten die Jenenser

---

[1]) Über Zasius besonders Schreiber, Geschichte der Albert-Ludwigsuniversität zu Freiburg II, 325 ff. Goetz, Bair. Politik S. 98. Eine erschöpfende Biographie dieses Mannes fehlt noch.



Theologen Gelegenheit, ihre Ansichten über die Freistellung vorzulegen; indes obgleich am weimarischen Hofe die geistlichen Einflüsse stark berücksichtigt wurden, verschwand auch dieses Bedenken ohne aktuelle Tragweite in den herzoglichen Reichstagskorrespondenzen. Daher war selbst die indirekte Beteiligung der protestantischen Gottesgelehrten, welche auf so vielen Reichstagen der letzten Jahrzehnte den Ausschlag gegeben, ungeachtet der grossen kirchlichen Kompetenz der kommenden Beschlüsse äusserst gering. Auf katholischer Seite kam naturgemäss in Betracht, dass namentlich im Lager der geistlichen Fürsten vielfach Theologen als Domherren oder als Ratgeber von Bischöfen amtliche Positionen besassen, welche den Inhabern unabhängig von den speziellen Reichstagsgeschäften und Zeitverhältnissen eine hervorragende Mitwirkung an allen laufenden Fragen sicherten. Durch dieses Faktum fiel allerdings der Einfluss der geistlichen Elemente nicht so völlig weg wie unter den protestantischen Reichsständen und weltlichen katholischen Fürsten, aber teils waren diese Theologen der Bischöfe und Kapitel durch ihre Stellung den zünftischen Auffassungen, welche sich den ausschliesslich mit fachmännischen Problemen beschäftigten Gelehrten leicht aufdrängten, fast ganz entfremdet, teils bestanden seit Jahrzehnten lebhafte Klagen, dass diese den Graduierten vorbehaltenen politischen Posten allzu stark mit Doktoren der Rechte besetzt wurden. Im übrigen erschienen zu Augsburg von katholischen Theologen mit klangvollen Namen nur einige wenige, welche wie Canisius zufällig durch ganz andere Aufgaben an den Ort der Versammlung geführt wurden.

Dieses Zurücktreten der Berufstheologen hinter den Juristen und Diplomaten hatte für den Gang und Abschied des Reichstags eine doppelte Folge. Einmal spielte das religiöse innere Gefühl bei den handelnden Personen eine viel geringere Rolle wie die politische Berechnung profaner Vorteile und Nachteile. Zweitens wurden, namentlich im evangelischen Lager, diejenigen, welche die idealen Traditionen der letzten Jahrzehnte am treuesten bewahrt hatten, auf Kosten der in den neuen Verhältnissen aufgewachsenen

Generation zurückgedrängt. Galten doch unter den Protestanten Melanchthon, Brenz, Schnepf, Amsdorf, Kalvin und Bullinger, unter den Katholiken Luthers ehemalige Gegner noch immer als die angesehensten Theologen; die Zasius, Lindeman und Hundt waren Kinder einer neuen Zeit.

Denn mochte zwar mancher Teilnehmer des Reichstags gleich dem römischen König auf eine lange politische Laufbahn und auf Momente zurückblicken, wo auch er ergriffen worden war von den höher gehenden Wogen der religiösen Gegensätze, so war doch die Augsburger Versammlung merkwürdig reich an Leuten, die entweder überhaupt Neulinge waren oder erst seit kurzem Gelegenheit zum selbständigen staatsmännischen Auftreten empfangen hatten. Alterfahrene Räte wie Konrad Braun, Christof Welsinger aus Strassburg, Eberhard von der Tann, welcher zu den tüchtigsten Ministern des verstorbenen Kurfürsten Johann Friedrich gezählt hatte und jetzt dessen Söhne als Amtmann der Wartburg vertrat, der hessische Kanzler Heinrich Lerssener gehörten zu den Ausnahmen in diesem aus so vielen frischen Elementen zusammengesetzen Reichstage; auch war bezeichnend, dass, soweit sie sich nicht auf den Boden der gegebenen Verhältnisse stellten, sie wenig Gelegenheit fanden, ihre Eigenart zu dokumentieren und, wenn ihr Verhalten in einer den herrschenden Tendenzen nicht entsprechenden Richtung sich bewegte, geringen Eindruck auf die bleibenden Resultate der Debatten hinterliessen. Dagegen die Protagonisten der Versammlung hatten ihre diplomatische Schule alle erst in den letzten zehn Jahren gemacht.

Unter den katholischen Reichsständen gebührte ausser den königlichen Räten besonders zwei Personen ein Hauptverdienst an der Reichstagsarbeit, dem Mainzer Kanzler Dr. Christof Matthias und dem Baiern Wiguleus Hundt. Der erstere war ebensosehr durch die Natur seines mühevollen Amtes wie durch individuelle Eigenschaften zur hervorragenden Mitwirkung an den Reichstagsbeschlüssen berufen. Neben der resumierenden Thätigkeit, welche in der ihm obliegenden Einsammlung und Rekapitulation der

verschiedenen kurfürstlichen Voten und der Redaktion und weiteren Mitteilung der Bedenken bestand, beeinflusste er auch materiell die Debatten in ausgedehnter Weise durch Anfertigung von Entwürfen und den Vorschlag der Tagesordnungen. Während der letzten Reichstagsversammlungen war die subjektive Tragweite derartiger Leistungen einigermassen in Schatten gestellt worden, weil einmal der Kaiser seinen Willen sehr geschickt zur Geltung zu bringen verstand, andererseits infolge der konfessionellen Parteiungen, in welche auch der Mainzer Kanzler hineingezogen wurde, die Evangelischen öfters dessen parlamentarische Vorrechte durchbrachen und seine Autorität mit Sonderreferaten und Protesten lahmlegten. Trotzdem war die Position des Mainzer Kanzlers immer so hoch veranschlagt worden, um ihm nicht nur ein blos geschäftliches Ansehen zu sichern, sondern wie noch zuletzt bei Jakob Jonas als empfehlende Durchgangsstation zu den wichtigsten Staatsämtern des kaiserlichen Dienstes zu fungieren. Diesmal trat die Bedeutung der Stelle sehr viel eklatanter hervor. Denn während der Kaiser zwar auch auf dem Höhepunkt der Macht wiederholt die Initiative zu den Reichstagsbeschlüssen den Ständen zugeschoben, dies aber lediglich aus Opportunitätsgründen und ohne damit das Spiel faktisch aus der Hand zu geben gethan hatte, fiel angesichts der Unentschlossenheit und häufigen Schwankung des Königs den Reichsständen wirklich die massgebende Entscheidung der schwebenden Probleme zu und, während in den früheren Religionskämpfen vielfach die prononcierten Parteiführer auch auf neutralem Gebiete durchgegriffen hatten, handelte es sich gegenwärtig nicht darum, grosse Prinzipfragen auszufechten, sondern für Kompromisse, welche weniger an der mangelnden Einigungslust der Teilnehmer wie an ihrer Unfähigkeit, die entgegengesetzten Interessen genügend zurückzuschieben, scheitern konnten, durch zweckmässige Entwürfe und geschickte äussere Geschäftsleitung eine brauchbare Basis zu schaffen.

Die Zimmerische Chronik wusste zu erzählen, dass, ehe unter Sebastian von Heusenstamm Matthias seine jetzige Stelle erhalten, er es im bischöflich strassburgischen Dienste

zu hohem Ansehen gebracht hätte und von Christof Welsinger beseitigt und in das Mainzer Kanzleramt eingeschoben worden wäre, weil dieser vom Emporkömmling die Gefahr der Nebenbuhlerschaft fürchtete.[1]) Liessen sich auch derartige Vermutungen nicht beweisen, so zeigte schon ihr Auftauchen eine grosse Wertschätzung des Mainzer Staatsmannes. War doch Welsinger, der sich längst über die Grenzen seines Landes hinaus ein begründetes Ansehen erworben, seit Jahren eine intime Vertrauensperson seines Fürsten, von diesem zu den verschiedenartigsten Missionen erfolgreich verwendet und durch lange Praxis mit grosser Menschenkenntnis begabt. Es war charakteristisch, dass einem so erfahrenen und bewährten Politiker solche Rivalitätsgedanken nachgesagt wurden, zumal Matthias diejenigen gesellschaftlichen Vorzüge fehlten, welche einem damaligen Diplomaten zur besonderen Empfehlung gereichten.

Es wurde berichtet, dass der spätere Kanzler schon als Präzeptor der Grafen von Zimmern eine strenge Auffassung seines Berufes bekundet und nicht zur Zufriedenheit des Vaters, während er dessen Söhne auf die Tübinger Universität begleitet, allzuviel Geld auf die Anschaffung von Büchern und andere Studienzwecke verwandt habe.[2]) In der That war er nicht wie die meisten Kollegen ein Freund heiteren Lebensgenusses und man vermisste, dass er nicht gleich anderen Politikern bei einem guten Trunke seine Zunge löste und Geheimnisse ausplauderte. Er galt, wie ihn einmal die kursächsischen Gesandten schilderten, «als ein Mann von wenig Worten», aber andererseits für eine Person, deren Aeusserungen auf die Wagschale gelegt und für den Ausdruck innerer Überzeugung gehalten wurden. Auch bei den Reichstagsverhandlungen machte er sich keineswegs auf ostentative Weise geltend, er beherrschte die Debatten weniger durch künstliches Hervortreten als durch Geschäftsroutine und die Fähigkeit, mittelst seines Amtes in der Stille auf die Interessengegensätze ausgleichend zu wirken.

[1]) Zimmerische Chronik. 2. Ausg. III, 371.

[2]) Zimmerische Chronik. 2. Ausg. III, 139.

In Baiern war schon Georg Stockhammer ein Vertreter der neuen Zeit gewesen und hatte die konfessionelle Engherzigkeit abgeschafft, welche unter der Aera Leonhard von Ecks wenn auch nicht aus dessen innerem Herzenstrieb zu den Kennzeichen der Münchner Politik gehört hatte. An Stelle des gehässigen partikularistischen Intriguensystems war ein zwar nicht so extensiv thätiges, aber für die wahren Landesinteressen viel erspriesslicheres Streben eingezogen, darauf gerichtet, erstens im inneren Staatswesen Ordnung herzustellen und zweitens Kollisionen, welche dieses Ziel beeinträchtigen konnten, entweder ganz zu vermeiden oder im ersten Stadium zu bekämpfen. Von solchen Motiven waren sämtliche Schritte des Münchner Hofes in der letzten Zeit diktiert worden. Als an Stelle Stockhammers, der schon längst kränklich in den Anfangswochen des Reichstags starb, definitiv Wiguleus Hundt die massgebende Staatsleitung erhielt, wurde an den seit 1550 befolgten Prinzipien nichts geändert; nur erwuchs aus der Veränderung sowohl dem Ansehen Baierns als auch dem Zustandekommen eines Kompromisses unter den Reichsfürsten der Gewinn, dass der neue Minister, übrigens schon seit drei Jahren im Vordergrunde der Geschäfte stehend, für seine Vermittlungsthätigkeit viel hervorragendere Eigenschaften mitbrachte, obgleich er ebensowenig wie sein Vorgänger zu den genialen Staatsmännern zählte. Gleich so vielen seiner jetzigen Kollegen war Hundt aus dem gelehrten Juristenstande hervorgegangen. In den vierziger Jahren war er Professor der Rechte an der Ingolstädter Hochschule gewesen, bei der Wiederherstellung des Reichskammergerichts zum Assessor in Speier gewählt worden. Diese Vergangenheit erst als wissenschaftlicher Theoretiker und dann als praktischer Richter am höchsten Tribunale befähigte ihn bei den jetzigen Verhandlungen ganz besonders, sowohl selbst in den schwebenden Streitfragen passend formulierte Anträge zu stellen als auch die von anderen gemachten Vorschläge auf ihre mögliche Tragweite zu prüfen. Bei den heftigen Debatten, welche gerade in der Fürstenkurie tobten, wurde er immer wieder zu Ausgleichsversuchen herangezogen; man wusste allgemein, dass

er das Geschick mit dem guten Willen zum Abschleifen der Differenzen verband.[1])

Auf protestantischer Seite nahm der kursächsische Gesandte Dr. Lorenz Lindeman weitaus die erste Stelle ein.[2]) Der Sohn des Leibarztes der ernestinischen Kurfürsten und ein naher Verwandter des bekannten Leipziger Juristen Johann Lindeman war er in des letzteren Fusstapfen getreten, hatte in Wittenberg die Rechte studiert, daselbst eine Professur erhalten und im denkwürdigen Jahre 1552 das Rektorat bekleidet. Mit Luther war er durch dessen Mutter verwandt gewesen und mit Melanchthon durch seine akademische Stellung auf's engste verbunden; so fehlten in seiner Bibliothek, die er von Johann Lindeman geerbt hatte und durch eigene Anschaffungen fortwährend vergrösserte, die Werke der beiden Reformatoren nicht. Aber weder diese persönlichen Beziehungen und seine individuelle Frömmigkeit noch auch seine akademische Thätigkeit blieben auf die Dauer die markantesten Erscheinungen seines Wirkens. Epochemachend wurde vielmehr, dass er noch von Moritz kurz vor dessen Ableben zu praktischen politischen Missionen verwandt wurde und die Art, wie er sich solchen Aufgaben widmete.

Dank seiner früheren Laufbahn lag Lindemans Hauptstärke auf formalem Gebiete. Er verfügte über einen knappen und prägnanten Ausdruck, welcher seine Gesandtschaftsberichte zu einer anziehenden und belehrenden Lektüre machte und mehr als seine meisten Kollegen befähigte, in seinen Briefen

[1]) Über Wiguleus Hundt besitzen wir eine reiche, aber keineswegs erschöpfende Litteratur. Ich nenne vor allem Allgemeine Deutsche Biographie XIII S. 393 ff. (Artikel von Eisenhart). Freyberg, Sammlung historischer Schriften und Urkunden Band 3. Mayer, Leben und Schriften des Dr. Wiguleus Hundt. Goetz, a. O. S. 93 ff. Riezler, zur Würdigung Herzog Albrechts V. und seiner inneren Regierung in den historischen Abhandlungen der Münchner Akademie XXI, S. 65.

[2]) Es sei gestattet, über Lindeman und Kram einige ausführlichere Notizen zu bringen, weil beide das Geschick vieler kursächsischer Staatsmänner teilen, in der Allgemeinen Deutschen Biographie übergangen zu werden. Sehr kennzeichnend für Lindeman, der übrigens verdiente, Gegenstand einer eigenen Darstellung zu werden, ist sein in der Dresdener Bibliothek aufbewahrtes Testament.



wirklich alles wesentliche zusammenzufassen; im mündlichen und schriftlichen Verkehr war seine wichtigste Waffe die durch seine ehemaligen Studien geübte, immer schlagfertige Dialektik. So bezeichneten nicht die rein diplomatischen Probleme den Höhepunkt seines Schaffens. Vielmehr war er vornehmlich da am Platze, wo es auf gewissenhafte und präzise Referate ankam, die zur soliden Basis weiterer Kabinetsberatungen dienten, und ganz besonders, wo er an der Legislative des Reichs oder des sächsischen Kurstaates teilnehmen konnte. Darum bildete die Versammlung von 1555, die Kodifikation des sächsischen Landrechts und die Reorganisation der sächsischen Verwaltung die hervorragendsten Momente in Lindemans Leben.

Obgleich ein orthodoxer Protestant war er überzeugt von der Notwendigkeit eines Zusammengehens mit Österreich und überhaupt mit den deutschen Katholiken in profanen Fragen. Zu diesem Zwecke mussten die religiösen Kontroversen ihres bisherigen Einflusses auf die Beziehungen zwischen verschiedengläubigen Reichsständen entkleidet, mit anderen Worten, die konfessionellen Differenzen thunlichst eingeschränkt werden. Darum war es Lindemans erste Sorge, zunächst ein genaues Reichstagsprogramm zwecks der Pazifikation Deutschlands zu fixieren. Während wenigstens offiziell noch über die Priorität des von August geforderten Religionsfriedens oder des von Ferdinand nach dem Rezepte der Wormser und Frankfurter Beratungen gedachten Landfriedens gestritten wurde, setzte Lindeman durch, dass alle diese Fragen als eine einheitliche, eng zusammengehörige Materie angesehen wurden, dass zwar nach den Vorschriften seines Herrn der Reichstag zuerst die konfessionelle Parität garantierte, aber noch vor seinem Auseinandergehen die durch den Religionsfrieden versöhnten Gegner zwang, ihre gemeinschaftliche Aufmerksamkeit einer sie alle gleichmässig interessierenden weltlichen Angelegenheit zuzuwenden. Damit wurde von vornherein der Gefahr, welche der Fruchtbarkeit der Reichsversammlungen aus dem Steckenbleiben minder dringlicher Materien drohte, vorgebeugt; durch Lindemans Intervention wurden die

Augsburger Beratungen entscheidend auf den heterogensten Gebieten. Als darauf der kursächsische Gesandte die Grenzpfähle der Debatten abgesteckt, war niemand so unermüdlich wie er, vor und hinter den Kulissen für einen Reichsabschied zu arbeiten, welcher sowohl den Interessen seines Heimatlandes gerecht wurde als auch durch eine nicht allzu spezielle Fassung die unversöhnlichen Gegensätze von einem erneuten Aneinanderprallen abhielt.

Im Gegensatze zu Lindeman war der zweite Hauptvertreter Augusts, Franz Kram, vorzugsweise diplomatischer Agent. Obgleich von Haus ebenfalls der akademischen Laufbahn entsprossen, war er bereits unter Moritz Geschäftsträger am kaiserlichen Hofe, Gesandter auf dem Reichstag von 1550, Teilnehmer der Linzer und Passauer Verhandlungen gewesen und durch seine äusseren Lebensschicksale nach Brüssel und Paris geführt worden. Hatten ihm schon seine vielfachen Missionen das Vertrauen des verstorbenen Kurfürsten eingetragen, so ergänzte er 1555 seinen Kollegen Lindeman in der erwünschtesten Weise. Dieser überwachte die Gesetzgebung in allen drei Kurien; Lindeman entwarf die Vorschläge, soweit diese Aufgabe protestantischen Kurfürsten überlassen wurde, er begleitete alle fremden Anträge mit seinen Glossen, er sass als Vertreter des Dresdner Hofes in allen Ausschüssen, er verwies Freunde und Gegner auf die juristischen Konsequenzen der verschiedenen Paragraphen und Amendements, die ersteren dadurch oft von allzu grosser Nachgiebigkeit zurückhaltend, die letzteren zum Einlenken bestimmend, vor allem aber für die Verminderung des Konfliktsstoffes in weniger ausschlaggebenden Fragen thätig. Dagegen war Kram die Persönlichkeit, um die Sachlage und die eingegangenen Zeitungen auszuforschen, mit den Angehörigen der verschiedenen Richtungen freundschaftliche Beziehungen anzuknüpfen und nicht sowohl durch logische Deduktionen als durch die Gabe unmittelbarer, auf die individuellen Neigungen des Partners berechneter Überredung zu wirken, neben den Kollektivberichten, welche, von Lindeman zugleich namens seiner Kollegen entworfen, sich beinahe zu ausführlichen Sitzungsprotokollen erweiterten, seinem



Herrn kürzere Stimmungsbilder mit anekdotenhaften, aber fein charakterisierenden Zügen zu liefern. So ähnelte Franz Kram dem Oesterreicher Zasius in mancherlei Hinsicht. Beide wussten jeden zirkulierenden Klatsch auszukundschaften und in ihrer Art zu verarbeiten; beide verfolgten die Gegner ihrer Adressaten mit beissendem Spotte, obgleich sie mit den betreffenden Leuten auf bestem Fusse standen und jederzeit bereit waren, unter wechselnden Situationen und in anderen Korrespondenzen auch die Zielscheibe ihrer Scherze zu vertauschen; beide hatten während ihrer Beziehungen zu Karl und seinen Staatsmännern einen glühenden Hass gegen die Spanier eingesogen und äusserten denselben in den ihnen eigenen drastischen Worten; beide endlich waren praktische und kühle Naturen, welche die religiösen Streitigkeiten ausschliesslich mit dem Massstabe der objektiven Einflüsse auf die partikularistischen Landesinteressen beurteilten.

Auch Kurbrandenburg war auf dem Reichstage durch einen Staatsmann von hervorragender Autorität vertreten. Zum ersten Male erhielt der Kanzler Lambert Distelmeier Gelegenheit, sich in einer wichtigen reichspolitischen Frage zu bethätigen. Obgleich erst dreiunddreissig Jahre zählend und an Erlebnissen bei weitem nicht so reich wie Zasius, sein Altersgenosse, war er doch wegen seines Könnens allgemein hochgeschätzt. Er hatte seine politische Schule unter Moritz durchlaufen, vor- und nachher auch mit Eifer gelehrten Studien obgelegen. War es Distelmeier auch nicht beschieden, eine so massgebende Rolle wie Lindeman und Kram zu spielen, so machte er doch die brandenburgischen Interessen mit Entschiedenheit geltend, trat namentlich Schulter an Schulter mit seinen pfälzischen Kollegen sehr bestimmt für die geistliche Freistellung und die damit ermöglichte Säkularisation der an die Mark grenzenden Stifter in's Feld. Indes hinderte diese Taktik trotz einzelner Zusammenstösse in den evangelischen Separatversammlungen nicht, dass das Einvernehmen der beiden norddeutschen Kurfürsten gewahrt blieb.[1]

[1] Über Distelmeier ist, seit Th. Hirsch seinen Artikel für die Allgemeine Deutsche Biographie (V, 256 ff.) schrieb, manches geschrieben

Unter den evangelischen Fürsten führte Herzog Christof von Württemberg den Beinamen eines Rädelsführers der Protestanten. Es war dies eine Bezeichnung, welche doch nur teilweise den Leistungen des Mannes gerecht wurde. Denn einmal nahm Lindeman zu wiederholten Malen auch die Leitung der nichtkurfürstlichen Lutheraner in die Hände. Ferner aber fehlte Christof jeder Gedanke an Intriguieren, wie er persönlich streng rechtlich gesinnt und immer auf juristisch formulierte Vereinbarungen bedacht auch bei anderen die Beobachtung der einmal eingegangenen Verpflichtungen oft allzugläubig voraussetzte. Dieses Kleben am Buchstaben und ein gewisses rechthaberisches Wesen, welches die Kehrseite seiner Vorliebe für das Reglementieren und Schablonisieren bildete, wurde allerdings ein Hemmschuh, wenn es galt, über Lieblingsneigungen und Alltagsinteressen hinaus grosse politische Ziele zu verfolgen, von deren Verwirklichung erst später Früchte erwartet werden durften; ja diese Kurzsichtigkeit konnte unter Umständen zur Verkennung der wahren Bedürfnisse verleiten. Aber dafür widmete sich Christof im engen Horizonte seiner Anschauungen mit der grössten Energie den einmal übernommenen Aufgaben und war besonders am Platze, sobald sein beschränkterer Standpunkt mit den allgemeinen weiteren Erfordernissen zusammenfiel. Da in Augsburg die Divergenz nur bei einzelnen Problemen wie der Toleranz der Sakramentierer und auch dort nur schüchtern zu Tage trat, verschaffte dem Herzog sein rastloser Eifer, der ihn als einzigen unter den evangelischen Fürsten zur wiederholten Reise auf die Reichsversammlung bestimmte und während seines dortigen Aufenthalts zur ununterbrochenen Mitarbeit vor und hinter den Kulissen anspornte, ein bedeutendes Ansehen bei Freunden und Gegnern. So gewann Christof in dieser fast ganz von Gesetzgebungsfragen beherrschten Versammlung immer wieder eine entscheidende Rolle, mochten sich auch im evangelischen

---

Ich erwähne vor allem: Stölzel, Brandenburg-Preussens Rechtsverwaltung und Rechtsverfassung I. Heidemann, Die Reformation in der Mark Brandenburg. Holtze, Geschichte des Kammergerichts in Brandenburg-Preussen, Band 2.

Fürstenkreise sehr mannigfaltige Strömungen geltend machen. Er hielt den Pfalzgrafen Ottheinrich, welcher ursprünglich überspannte Religionsforderungen erhoben hatte und damit den ganzen Konvent leicht sprengen konnte, von einer allzustarken Betonung seines Standpunkts zurück. Die Interessengegensätze, welche sich zwischen den verschiedenen Territorien äusserten, konnte er nicht verkleistern, aber in den wichtigsten Dingen führte er immer wieder ein geschlossenes Verhalten herbei.

Die Reichsstädte traten wie während der letzten Male wenig in die Aktion. Aber auch hier wurde das Zurückdrängen der beiderseitigen Extreme bemerkbar. Namentlich bedeutungsvoll war, dass der Strassburger Städtemeister Sturm nicht mehr unter den Lebenden weilte. Er, welcher seit Beginn der Reformation auf jedem Reichstag seine Vaterstadt vertreten, hatte nicht nur zu den entschiedensten Wortführern der Protestanten gehört, sondern auch vermöge seiner politischen Talente und seiner Geschäftspraxis über die Grenzen seiner engeren Gesinnungsgenossen hinaus erheblichen Einfluss ausgeübt. Sein Weggang beschleunigte, was schon seit dem schmalkaldischen Kriege sich zu entwickeln begonnen; die konservativeren Städte wie Nürnberg, Augsburg, Ulm erlangten die ihrer wirtschaftlichen Bedeutung entsprechende Hegemonie wieder völlig zurück und verschafften zugleich den Beschlüssen der Kommunen einen mittelparteilichen Anstrich.

So zeigten sich auf dem Reichstage von den höchsten Spitzen bis zu den niederen Sphären dieselben Symptome. Die extremen Richtungen verloren so sehr an Boden, dass selbst ein so überzeugungstreuer Katholik wie Konrad Braun, trotzdem Kardinal Otto gegen jedes religiöse Zugeständnis protestierte, an einer prinzipiellen Opposition nicht festzuhalten wagte, dass sogar Christof Welsinger dafür plaidierte, den Bogen nicht zu überspannen. Dagegen die grösste Autorität erlangten diejenigen Politiker, welche am friedliebendsten auftraten und welche, an einer Reihe von Streitfragen nicht direkt beteiligt, die natürlichen Vermittler auseinanderstrebender Bedürfnisse waren. Mit dieser Thatsache

war freilich von vornherein noch nicht ein positives Ergebnis der Beratungen verbürgt; trotz der fast allenthalben herrschenden Neigung zum Frieden herrschten in vielen Stücken noch so tiefe Interessengegensätze, dass auch, als die beiden Hauptwidersacher der protestantischen Gleichberechtigung, Morone und Kardinal Otto, nach dem Tode des Papstes Julius' III. auf's Konklave gezogen, noch wiederholt der Abbruch der Debatten drohte, weil die Parteien bei aller prinzipiellen Friedensliebe einander in dem oder jenem Punkte nicht nachgeben zu dürfen glaubten. Aber zuletzt half immer wieder eine Formel oder eine Kompensation über die Schwierigkeiten hinweg, bisweilen wurden dieselben freilich mehr umgangen als beseitigt.

Mit dieser Sachlage hingen verschiedene auf früheren Reichstagen noch nicht beobachtete Erscheinungen zusammen. Die beiden Religionsparteien waren zwar niemals einander völlig geschlossen entgegengetreten, im katholischen wie im protestantischen Lager hatte es lauere Elemente gegeben, ja, auf die Verständigung der beiderseitigen gemässigten Richtungen hatte Karl seine Unionshoffnungen gegründet. Aber im grossen und ganzen hatten doch, so lange es sich um die grundsätzliche Existenzberechtigung des Protestantismus gehandelt, die Evangelischen auf die eine und die Katholiken auf die andere Seite gehört. Mit dem Momente, wo nicht mehr das Prinzip, sondern die einzelnen praktischen Bestimmungen des Religionsfriedens ausgefochten wurden, begann die Tendenz, dass sich die beiden grossen Parteien in Interessentengruppen auflösten. Was über die geistliche Jurisdiktion in den evangelischen Gebieten festgesetzt, in welchem Umfange die Säkularisationen gutgeheissen und für die Folge gestattet wurden, war für die weltlichen katholischen Fürsten, die ihr bestimmtes Gebiet regierten, keine Lebensfrage. Umgekehrt war den protestantischen Landesobrigkeiten, welche in ihrem Staate die Reformation völlig durchgeführt hatten, minder wichtig, ob man den Übertritt zur Augsburgischen Konfession leichter oder schwerer machte. Noch war die Entwicklung längst nicht dahin gediehen, dass prinzipiell jedes Solidaritätsgefühl innerhalb der beiden

Lager geschwunden war und die Altlutheraner sich nicht um die Freistellung, die weltlichen Katholiken nicht um die Bedürfnisse der Bischöfe gekümmert hätten. Aber es gab auf beiden Seiten Stände, die mit ihrer Lage zufrieden waren und im Zweifelsfalle mehr für die Dauer und Sicherheit des Gesetzes als für die detaillierte Befriedigung ihrer anspruchsvolleren Glaubensgenossen wirkten. Daher kam es sowohl in den katholischen als auch in den protestantischen Sonderversammlungen wiederholt zu scharfen Konflikten; diejenigen, welche in ihren Forderungen am weitesten gingen, sahen sich von ihren minder beteiligten Freunden verlassen, weil letztere besorgten, bei allzu hoch gespannten Prätensionen den Reichstag zu sprengen; andererseits wollten die entschiedeneren Elemente am Versöhnungswerke nicht weiterarbeiten, wenn ihnen nicht ein Mindestmass der Aktionsfreiheit gesetzlich zugestanden wurde.

Dieses drohende Auseinanderfallen der beiden kirchlichen Fraktionen hatte nun sowohl auf den Gang als auf das Resultat der Religionsfriedensverhandlungen seine ganz bestimmten Folgen. Einmal war bezeichnend, dass die Erörterungen über den Text des Reichsabschieds nicht auf einer klaren erschöpfenden Erkenntnis sämtlicher zu Differenzen geeigneter Probleme, sondern auf dem Streben nach Erfüllung der sich gerade geltend machenden konkreten Bedürfnisse fussten, dass daher Streitfragen, welche zufällig nicht akut waren oder in den Reihen der zur Gesetzgebung berufenen Faktoren keine Interessenten hatten, im Religionsfrieden ganz übergangen wurden. Mit einer gründlichen Durchberatung aller möglichen Kontroversen hätte man eben eine Menge zweifelhafter Punkte aufgerollt und das Zustandekommen eines Kompromisses erschwert; da war es zweckmässiger, sich auf das absolut notwendige zu beschränken, Fragen, die nicht unbedingt erledigt werden mussten, der Zukunft zu überlassen, so dass durch sie nicht mehr das ganze Gesetz scheitern konnte. Neben der Unvollständigkeit bewirkte die Physiognomie des Reichstags aber eine hochgradige Unbestimmtheit des Religionsfriedens. Um nämlich ihre Freunde einerseits nicht im Stiche zu lassen,

andererseits durch eine allzuweitgehende Unterstützung nicht den ganzen Religionsfrieden zu vereiteln, halfen sich die vermittlungslustigen Politiker, so oft sich die Interessen schlechterdings nicht vereinigen liessen, mit neutralen Artikeln, welche im Notfall jeder zu seinen Gunsten interpretieren konnte. Es waren das keine Schlingen, um den Gegner hinterlistig zu übertölpeln; vielmehr waren sich die Beteiligten der Vieldeutigkeit solcher Paragraphen nur zu sehr bewusst, aber sie akzeptierten sie, weil sie allein durch so allgemeine Wendungen die Debatten vor einem negativen Ausgange bewahren und sich dennoch ihre eigene Befriedigung oder die ihrer Glaubensgenossen für die Zukunft offenhalten konnten.

Alle diese Erscheinungen liessen sich beim Schicksale nahezu jedes Artikels des Religionsfriedens verfolgen. Da war zunächst das wichtige Problem der Freistellung. Den gesamtprotestantischen Interessen hätte es entsprochen, dieselbe im weitesten Umfange durchzusetzen. Denn in den evangelischen Ländern gab es sehr wenige katholische Unterthanen, da sich die alte Lehre nach Beseitigung der Kirchenorganisation fast überall nur noch kurze Zeit als lebensfähig erwiesen hatte, dagegen wurden die Gebiete katholischer Fürsten teilweise sogar überwiegend von Lutheranern oder Halblutheranern bewohnt. Das Verlangen nach Freistellung hätte bei der ganzen Sachlage bedeutet, einmal die evangelischen Enklaven in katholischen Ländern zu schützen, dann aber den bisher im Papsttum verharrten, namentlich geistlichen Landesfürsten den legalen Übertritt zu sichern und damit der römischen Kirche in Deutschland allmählich den Boden abzugraben. Dieser Forderung nahmen sich auch die pfälzischen Staatsmänner, welche die Schwankungen ihres jetzigen und die sehr entschiedenen Reformtendenzen ihres künftigen Herrn berücksichtigen mussten, auf's wärmste an. Aber Kursachsen und andere Stände mochten sich für Friedrich und Ottheinrich nicht opfern; sie gaben die Religionsfreiheit der Unterthanen von gewissen Ausnahmen abgesehen überhaupt preis, das Optionsrecht der Fürsten konnten sie nicht fallen lassen, ohne den

Pfälzern den ganzen Religionsfrieden zu verleiden, aber sie begnügten sich mit schillernden Redensarten, welche als eine Anerkennung des pfälzischen Verlangens beurteilt werden konnten, indes nicht mussten. Jedoch auch diese Position wurde von August und den konservativen Lutheranern nicht strikte festgehalten.

Bis in den fünften Monat des Reichstags hinein schien eine zweischneidige Fassung der Frage den allgemeinen Bedürfnissen so sehr zu genügen, dass noch Anfang Juni die Kurfürsten dem Fürstenrat ein vollkommen einhelliges Bedenken über den ganzen Religionsfrieden übergeben konnten. Da gelangte man in katholischen Kreisen zur Überzeugung, dass man wenigstens gegen die Protestantisierung der Stifter grössere Garantieen verlangen musste. Soeben war in Mainz nach Sebastians Tode der Domherr Daniel Brendel von Hohenburg mit einer einzigen Stimme Majorität gegen den Pfalzgrafen Reichard zum Nachfolger gewählt worden; mit knappester Not hatte das Papsttum das wichtigste deutsche Bistum gerettet und die evangelische Mehrheit im Kurfürstenrat vereitelt. Überdies zirkulierten fortwährend Gerüchte über den bevorstehenden Übertritt hoher deutscher Prälaten und fanden durch die Thatsache neue Nahrung, dass wirklich den Geistlichen, die beim Religionswechsel ihre Gebiete behielten und nach preussischem Muster verweltlichten und vererbten, mancher materielle Vorteil winkte. Nicht zuletzt war auch der Einfluss der geistlichen Freistellung auf den kleinen, an den Fürstenhöfen und Landtagen so vielfach massgebenden Adel zu berücksichtigen, welcher, je nachdem die Geistlichen am Übertritt mehr oder minder gehemmt wurden, seine religiöse Haltung einrichtete und unter Umständen einen grossen Machtzuwachs des Protestantismus herbeiführen konnte. Alle diese Momente waren für die Bestrebungen Delfinos, welchem sich der auf der Durchreise nach Polen befindliche Bischof Lippomano von Verona zugesellte, Wasser auf die Mühle. Nachdem die päpstlichen Bevollmächtigten schon seit Wochen beim König und bei den katholischen Reichsständen gegen allzu weitgehende Nachgiebigkeit geeifert, beschloss der könig-

liche geheime Rat, nur den wenigen, noch der alten Lehre angehörigen weltlichen Landesherren das Recht des unbeschränkten Übertritts zu gewähren, die konvertierenden Kleriker dagegen zur Aufgabe ihrer Benefizien zu zwingen.

Mit dem geistlichen Vorbehalt, unter welchem Namen diese Klausel berühmt geworden ist, schien nun allerdings eine Klippe gegeben, an welcher alle gutgemeinten Bemühungen der vermittlungslustigsten Politiker zu zerschellen drohten. Selbst die Vertreter der geistlichen Kurfürsten, welche während der ganzen Reichstagsverhandlungen sich sehr friedfertig gezeigt hatten, sahen die Unmöglichkeit ein, sich in dieser Frage von elementarster Wichtigkeit vom König und den Bischöfen des Fürstenrats an kirchlichem Eifer übertreffen zu lassen; der partikularistische Grund, dass in Mainz die päpstliche Bestätigung des Neugewählten noch ausstand, in Trier jeden Augenblick eine Vakanz zu erwarten war und einer der beiden hauptsächlichsten Anwärter unter den Reichtagsgesandten sich befand, erhöhte die Bedenken gegen eine so eklatante Nachgiebigkeit noch weiter. Von Baiern und Jülich konnte keine Abwehr des österreichischen Antrags kommen; die beiden Fürsten hätten sich damit unter ihren Religionsgenossen ganz abgesehen von aller individuellen Überzeugung isoliert und Herzog Albrecht, der schon damals an eine Versorgung seiner Kinder mit Benefizien dachte, seinen bezüglichen Bestrebungen jeden Boden abgegraben. Umgekehrt schnitt, selbst wenn er auf die reichsunmittelbaren Prälaten beschränkt wurde, der Vorbehalt so tief in die Interessensphäre des gesamten Protestantismus, dass wenigstens im Anfang alle evangelischen Landesobrigkeiten für einen Mann standen. Es wurde ja durch solche Kautelen nicht nur der legale Übertritt grosser Distrikte mit ihren Unterthanen verhindert, die so sehr erstrebte gesetzliche Expansionsfähigkeit des Lutherthums fast ganz unterbunden, die bereits im Flusse begriffenen Säkularisationsbestrebungen wurden vereitelt; die Bestimmung verewigte auch das bunte Gemisch der im Gemenge liegenden und sich in ihren politischen wie kirchlichen Aufgaben stark hemmenden geistlichen und weltlichen Gebietsteile, welches

vornehmlich im Süden und Westen des Reichs zu Hause war, aber auch in anderen Gegenden Deutschlands nicht fehlte. So war mit dem geistlichen Vorbehalt eine Scheidewand gegeben, welche die beiden Religionsparteien trennte, und, wenn auch das Bestreben nach einem Kompromisse immer wieder erneuert wurde, so blieb, da die einen das Säkularisationsrecht unbedingt verhüten, die anderen obgleich unter erschwerten Umständen grundsätzlich wahren wollten, die Kluft unüberbrückbar. An 21. Juni erklärten die Reichsstände dem König, dass sie sich über den Punkt nicht hätten vergleichen können, und übergaben ein gespaltenes Bedenken.

Die ganzen Verhandlungen waren damit in ein äusserst kritisches Stadium getreten. Die Evangelischen schienen nicht nur willens, ihre Position, die ihnen vor dem Auftauchen des Vorbehalts ja schon eingeräumt worden, zu behaupten, sondern die Beschlussfassung über die jetzt zur Beratung kommende Revision des Landfriedens und der Kammergerichtsordnung von der früheren Befriedigung ihrer religiösen Ansprüche abhängig zu machen; wenn der König sich diesen versagte, hätte er zugleich die Erfüllung seiner wichtigsten profanen Reichstagsinteressen vereitelt.

Die wiederholten Mahnungen Delfinos und Lippomanos hatten an sich Ferdinand mürbe gemacht und in ihm wieder eine Anwandlung gegen den Abschluss des Religionsfriedens hervorgerufen. Diese Skrupel mussten erheblich verstärkt werden, wo er vor der Alternative stand, entweder die einstimmig gegen die geistliche Freistellung votierenden Altgläubigen im Stiche zu lassen und damit den Konfessionisten einen für seinen religiösen Standpunkt unverantwortlichen Triumph zu bereiten oder das Zustandekommen derjenigen Gesetze zu gefährden, deren Rücksicht ihn allein zum Eingehen auf die evangelischen Forderungen bestimmt hatte. In den ersten Tagen nach der Übergabe des Bedenkens liess Ferdinand zwar eine Resolution entwerfen; dann aber reifte, da, gar nicht zu reden von der Urheberschaft des geistlichen Vorbehalts, eine Trennung des Königs von den übrigen Katholiken ausser Frage sein

musste, in ihm der Entschluss, sich lieber gar nicht erst mit der Beteiligung am Religionsfrieden zu beladen, als sich grundsätzlich einzulassen und doch den ihm am nächsten liegenden Zweck der gegenwärtigen Beratungen nicht zu verwirklichen. Aus solchen Erwägungen entspross der Gedanke, dass die Debatten jetzt abzubrechen seien und einem am 1. März 1556 in Regensburg zu versammelnden neuen Reichstage ein Buch als Basis eines religiösen Ausgleichsversuchs vorgelegt werden sollte. Diese künftigen Diskussionen, so hoffte der König, werde sein Bruder zu leiten keine Gewissensbedenken hegen.

Nun rechnete allerdings Ferdinands Programm mit mehreren unmöglichen Faktoren. Mochte der Kaiser in demselben die Wiederholung eines Vorhabens erblicken, welches er und sein Bruder häufig für das beste gehalten hatten, so erschien doch in Brüssel die Realisation fast noch unmöglicher wie voriges Jahr. Körperlich war der Monarch noch mehr verfallen, an einen Rücktritt der Evangelischen von der geforderten Religionsfreiheit, welcher für die Ausführung des königlichen Planes erforderlich gewesen wäre, war, nachdem einmal die Katholiken sich so tief eingelassen, nicht mehr zu denken; in den Niederlanden glaubte man, dass der neue Reichstag nicht reinen Tisch machen, sondern nur das Werk des alten fortsetzen und darum nichts wie Zeitverlust bedeuten konnte. Immerhin gingen andere katholische Landesobrigkeiten auf Ferdinands Ideen ein. Der Kölner, welcher überhaupt als der einzige unter den geistlichen Kurfürsten orthodoxen Anschauungen huldigte, versprach zur festgesetzten Zeit den Reichstag zu besuchen, auch Daniel Brendel äusserte sich willfährig, der Münchner Hof stimmte ebenfalls zu und erteilte entsprechende Instruktionen. Die Verhältnisse standen einen Augenblick auf des Messers Schneide.

Da griff wieder Kurfürst August mit bestimmten Willensäusserungen ein. Nach Lage der Dinge war eine doppelte Taktik nötig, um die Beratungen in das richtige Geleise zurückzuleiten. Zunächst mussten König und Reichsstände davon überzeugt werden, dass der Albertiner nicht gesonnen



war, eine Abweichung von seinem im Februar verkündigten Reichstagsprogramm zuzulassen, dass daher, wer die Diskussion bis zum Frühling sistieren wollte, damit nichts weiter erreichte, als dass dieselben Beratungsgegenstände wieder von vorn durchgenommen wurden. Neben diesem unerschütterlichen Festhalten am Prinzip des unbedingten Religionsfriedens musste aber den Gegnern der Wille des Dresdner Hofes zu einem massvollen Kompromisse dokumentiert werden, indem einmal die Neigung zur Verbesserung des Landfriedens auf's neue wiederholt und indem zweitens an einer Beseitigung der Differenzen über den Religionsfrieden mit vermehrter Energie gearbeitet wurde. So zeigten die kursächsischen Staatsmänner zugleich mit einem fieberhaften Eifer, welcher bei Freunden und Widersachern gegen die gefürchtete Vertagung der Reichsversammlung gerichtet war, das Bestreben nach Nivellierung der Kontraste, ein Bestreben, bei dem vielleicht in dem einen oder anderen Punkte des Religionsfriedens die Diagonale mehr als nötig zu Gunsten der Katholiken gezogen wurde, das aber durch die Chance auf Berücksichtigung der königlichen Lieblingswünsche und durch bereitwilliges Entgegenkommen wesentlich dazu beitrug, Ferdinands Skrupel zu lindern und den Abschluss des Religionsfriedens zu erleichtern.

Und es war der König selbst, welcher, als die Reichstagsverhandlungen im übrigen einem gedeihlichen Ende zueilten, auch im umstrittensten Punkte des geistlichen Vorbehalts den Weg zur Verständigung ebnete. Er erklärte, im Reichsabschied ausdrücklich aufzunehmen, dass sich die Fürsten nicht verglichen hätten und dass er daher den Artikel auf seine eigene Verantwortung setze. Ähnliches war in früheren Reichsabschieden wiederholt geschehen. Nur war diesmal die Abweichung, dass die Nichtbewilligung seitens der Protestanten viel schärfer hervorgehoben wurde, ja, dass letztere teilweise entschlossen waren, den Vorbehalt nicht als gesetzlich vorhanden anzusehen. Die Frage der Rechtsgiltigkeit hat später den grössten Staub aufgewirbelt; 1555 war niemand im Zweifel, dass absichtlich eine zweideutige Form gewählt worden war, weil kein Teil auf seine

Ansprüche verzichten und doch durch seine Beharrlichkeit den Frieden leicht zum Scheitern bringen wollte. So zeigte der geistliche Vorbehalt am klarsten, was den Charakter des ganzen Gesetzes ausmachte: die Neigung zum Waffenstillstand, nur weil man nicht durch den Abbruch der Verhandlungen einen Sprung in's Dunkele wagen wollte.

Der ausbedungene Verzicht auf die Pfründen für Geistliche, die zur neuen Lehre übertraten, war übrigens nicht die einzige Beschränkung des religiösen Verfügungsrechts der Landesobrigkeiten. Sowohl von evangelischer wie von papistischer Seite wurden weitere Ausnahmen statuiert. Karl V. hatte in und nach dem schmalkaldischen Kriege in verschiedenen protestantischen Reichsstädten die katholischen Stifter und Klöster wiederhergestellt und nachmals mit Gewalt das Interim eingeführt. So lange die kaiserliche Macht zu fürchten war, hatten sich die Anhänger der alten Lehre behauptet; wenn aber jetzt die Reichsstädte in gleicher Weise wie die Kurfürsten und Fürsten das Recht der Freistellung erhielten, so waren die zum Teil verschwindenden katholischen Minderheiten verloren. Die Frage war um so wichtiger, weil viele Reichsstädte wie Regensburg, Augsburg, Köln, Strassburg zugleich Bischofssitze waren und bei einem etwaigen Übertritt der Bürger die Residenz der Bischöfe gefährdet war. Infolgedessen verlangte Ferdinand, dass in den Reichsstädten, in welchen zur Zeit die katholische Kirche anerkannt sei, es bleiben solle. Die evangelischen Fürsten, welche sich anfänglich sträubten, überliessen den Städten die Entscheidung und diese fügten sich unter der Führung von Augsburg und Regensburg dem Willen des Königs; nur Strassburg protestierte gegen die Einschränkung seines Dispositionsrechts.

Aber auch die Protestanten versuchten an einer Stelle die religiöse Verfügungsfreiheit der Stände zu beseitigen. Diesmal trat Kurfürst August als der Hauptinteressent hervor. Noch fristeten in einigen sächsischen Städten katholische Bischöfe mühsam ihr Dasein. Zwar die Frage, ob sie die Reichsstandschaft besässen oder sächsische Landesbischöfe seien, war thatsächlich längst zu Gunsten des Kurfürsten ent-

schieden worden; deshalb konnte der geistliche Vorbehalt kaum geltend gemacht werden. Es war auch in diesen ganz von protestantischen Gebieten umschlossenen und selbst evangelischen Diözesen eine katholische Reaktion so gut wie unmöglich. Um jedoch auch eine rechtliche Sicherheit zu haben und sich bei einer Sedisvakanz die Anwartschaft zu sichern, liess der Kurfürst in Augsburg beantragen, dass die Ritterschaft und Kommunen eines geistlichen Gebietes, welche schon seit langer Zeit sich zur Augsburgischen Konfession bekannten, bei derselben geduldet werden müssten. Der Vorschlag schien also ein Korrektiv des geistlichen Vorbehaltes zu sein, so dass wenigstens die protestantischen Landstände in geistlichen Gebieten gedeckt waren. Aber die Katholischen wehrten sich und setzten durch, dass der Wunsch des Kurfürsten August nicht durch einen Artikel des Abschieds, sondern durch eine besondere königliche Deklaration befriedigt wurde. Damit war der Religionsfriede um eine Kontroverse bereichert; welche Giltigkeit hatte eine private Erklärung Ferdinands, die in die Befugnisse der Geistlichen eingriff und die, weil nicht Reichsgesetz vom Kammergericht, zu seinen Entscheidungen nicht angezogen wurde? Die Evangelischen beriefen sich nachmals auf die ausdrückliche Zustimmung der katholischen Stände, von der die Deklaration meldete; die Katholiken betonten, dass der Reichsabschied jede zuwiderlaufende Deklarationen verbot.

Auf's engste hingen mit der Freistellung die Kontroversen über die geistliche Jurisdiktion und das Kirchengut zusammen. Ein Fürst konnte nur dann sein Land reformieren, falls die geistliche Jurisdiktion über dasselbe aufgehoben wurde, konnte nur dann eine evangelische Kirchenordnung aufrichten, falls er dazu die in seinem Gebiete befindlichen Einkünfte der katholischen Kirche verwenden durfte. Aber die Aufrechterhaltung der Jurisdiktion und der Schutz des kirchlichen Besitzes gehörten zu den wichtigsten Aufgaben, welche die Geistlichen als Diener der katholischen Kirche zu erfüllen verpflichtet waren; überdies bedeutete der Verlust solcher Rechte eine Minderung an Autorität und an Einkünften und machte sie zu Interessenten am Übertritte

jedes weltlichen Fürsten. So wurden diese Fragen die Quelle scharfer Auseinandersetzungen, selbst als man noch nicht an den geistlichen Vorbehalt und seine Konsequenzen dachte.

Nach einer Reihe heftiger Debatten und mühsamer Einzelverhandlungen setzten die kursächsischen Diplomaten durch, dass in lutherischen Ländern ohne weiteres die geistliche Jurisdiktion als aufgehoben zu gelten hatte. Und zwar hatte diese Bestimmung nicht nur rückwirkende Kraft, vielmehr wurde den Konfessionisten der Schutz ihrer Kirchenordnungen, die sie aufgerichtet „oder nachmals aufrichten würden“, gutgesagt. Umgekehrt mussten die Evangelischen ihr in Passau gegebenes Versprechen wiederholen, dass die Bischöfe und Äbte bei ihren Kirchenbräuchen, Ländern, Gütern, Einkünften, Zehnten, Ober- und Gerechtigkeiten nicht belästigt werden durften. Um diese Garantie auch den auf pfälzischen Gebieten liegenden Unterstiftern zu verschaffen, brachten die Gesandten von Mainz und Trier hinter dem Worte Äbte noch die Worte „samt und mit ihren Kapiteln und anderen geistlichs Stands, auch ungeachtet ob und wohin sie ihre Residenzen verrückt oder gewendet hätten“ hinein. Über diesen Zusatz wurde lange diskutiert, einmal weil es nicht ausgeschlossen schien, durch seine Hilfe auch eine Garantie aller reichsmittelbarer Geistlichen herauszulesen, dann aber auch, weil die Heidelberger Gesandten in der konkreten Frage, welche die rheinischen Erzbischöfe zum Antrag veranlasst, ein entgegengesetztes Interesse vertraten. Da indes sowohl durch die Bezugnahme auf die Residenzen, von welchen man bei gewöhnlichen Pfarrern doch nicht reden konnte, als auch durch die sonstigen Artikel des Religionsfriedens eine so grosse von Mainz und Trier nicht beabsichtigte Interpretation für allzu künstlich gehalten wurde und da namentlich Kursachsen noch ein weiteres Amendement durchsetzte, dass der ganze Schutzparagraph den weiteren Bestimmungen über die Verwendung der Kirchengüter nicht vorgriffe, liessen Lindeman und seine Freunde die Formel passieren und nötigten auch die übrigen Konfessionisten zum Einlenken. Auch in den Artikeln

vom geistlichen Besitz drangen sie in der Hauptsache durch, wenn gleich, wie dies bei den komplizierten Dingen nicht anders zu erwarten war, erst nach manchen Umwegen.

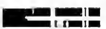
Im Speierer Reichsabschied, welcher sehr detaillierte Bestimmungen festgesetzt hatte, war vor allem folgendes normiert worden: 1. Die vor 1541 erfolgten Säkularisationen werden gutgeheissen. 2. Wenn Kirchen, Schulen u. s. w., d. h. die sogenannten Ministerien, schon vor 1541 evangelisch bestellt worden sind, soll dies auch ferner geschehen dürfen. Der dafür aufgewendete Betrag wird von den Einkünften der ausserhalb des betreffenden Landes wohnhaften Geistlichen abgezogen. 3. Die geistlichen Reichsstände und die ihnen unterworfenen Stifter und ebenso alle seit 1541 durch die Reformation aus ihren Pfarren und Klöstern vertriebenen Geistlichen bekommen die für die Ministerien nicht erforderlichen Einkünfte aus evangelischen Ländern unverkürzt. 4. Alle unter 3 nicht einbegriffenen kirchlichen Institute bekommen die nach Abzug der Ministerienunterhaltung verbleibenden Nettoeinkünfte ausländischer Pfründen nur dann, wenn sie ihren Sitz oder Wohnort beibehalten haben. 5. Der religiöse Zweck und die weltlichen Verpflichtungen der Kirchengüter müssen gewahrt bleiben, insbesondere dürfen die Institute nicht zerbrochen oder zerrissen werden. 6. Bei Streitigkeiten über die Höhe der zur Unterhaltung der Ministerien erforderlichen Summe entscheiden unparteiische Schiedsleute, eventuell kaiserliche Kommissare. 7. Wenn sich die Parteien anderweit schon gütlich verglichen haben, so werden diese Verträge aufrechterhalten.

Schon die Speierer Bestimmungen, welche doch aus dem Bestreben hervorgegangen waren, die Unklarheiten der früheren Gesetze möglichst zu beseitigen, vernachlässigten manche praktische wichtige Fälle. Die Frage, in welchem Umfange die Landesobrigkeiten die Besitztümer ausserhalb ihres Machtbereichs residierender andersgläubiger Prälaten oder Korporationen beschlagnahmen durften, gehörte zu den brennendsten Problemen; trotzdem war nur verfügt, wer diese Differenzen schlichten, nicht, nach welchen Prinzipien er sie schlichten sollte. Desgleichen genügte die Klausel.

dass bestehende Verabredungen durch die neue Norm nicht alteriert würden, keineswegs. Solche private Abkommen pflegten in der Regel sich genau den konkreten Streitfällen anzupassen und weder alle Möglichkeiten von Interessenkonflikten zu erschöpfen noch mit der wünschenswerten Deutlichkeit Normen für ähnliche, aber nicht völlig gleichartige Kontroversen zu schaffen; waren nun bei deren Auftauchen die Separatverträge der Kontrahenten sinngemäss zu ergänzen oder war die Entscheidung von dem vielleicht ganz abweichenden Reichsabschied abhängig? Es kam hinzu, dass gewisse Formulierungen, welche sich juristisch sehr präzis ausnahmen, der Praxis nicht immer standhielten. Als Normalzeit, bis zu welcher die bereits erfolgten Säkularisationen gutgeheissen werden sollten, war das Jahr 1541 fixiert; aber es war nicht bestimmt, bis zu welchem Stadium diese Veränderung fortgeschritten sein musste, ob z. B. ein Kloster von ein bis zwei Insassen, welche auf den Aussterbeetat gesetzt von den evangelischen Fürsten begnadigt worden waren, in ihrem alten Heim das Leben zu beschliessen, als ein faktisch reformiertes oder als ein in den alten Zustand zurückzuversetzendes gelten sollte.

Derartige Schwierigkeiten häuften sich beim Augsburger Reichsabschied noch mehr. Früher waren ja nur die vergangenen Säkularisationen berücksichtigt worden. Sobald der zeitlich unbegrenzte Religionsfriede und die Freistellung in Betracht kamen, stiess man sehr bald auf Interessenkonflikte, welche weder in Speier vorgesehen noch auch durch einfache Amendements des früheren Gesetzes auszugleichen waren. Christof Matthias machte zwar einen Versuch, einen inhaltsreichen Spezialentwurf abzufassen; aber als man einsah, dass man wegen der allzugrossen Gegensätze auf solche Art zu keiner Einigung gelangte, half man sich wieder mit wenigen möglichst dehnbaren Bestimmungen. Lindeman wurde mit der Redaktion derselben betraut und unterzog sich ihr in einer Weise, dass nur die geringen partikularistischen Bedürfnisse Kursachsens befriedigt wurden, alle anderen Kontroversen jedoch unerwähnt blieben. Dieser Generalentwurf erfuhr dann mehrere Zu-





sätze; aber er wurde mit seiner Kürze und Allgemeinheit als die eigentliche Grundlage des Religionsfriedens festgehalten.

So behandelten nur drei kurze Paragraphen diese schwierige Materie. Im ersten verzichteten die Geistlichen auf alle reichsmittelbaren Güter, welche sie zur Zeit des Passauer Vertrags nicht mehr besessen und seitdem nicht zurückgewonnen hatten. Diese letzte Klausel war vom Mainzer Kanzler eingefügt worden, um die Geistlichen gegen die Zumutung der Herausgabe des von den Aufständischen vorübergehend okkupierten Stiftseigentums und namentlich auch gegen die Wiederanerkennung der von Albrecht Alcibiades erzwungenen Verträge zu schützen. Zweitens wurde im Reichsabschied die Speierer Bestimmung wiederholt, dass die Kirchengüter in der bisherigen Weise ihre weltlichen Verpflichtungen erfüllen und zur Bestellung der Ministerien durch die Landesobrigkeit herangezogen werden sollten. Der dritte Artikel räumte, sich gleichfalls an den Speierer Abschied anlehnend, bei Prozessen über die Unterhaltung der Ministerien die Normierung des erforderlichen Betrages unparteiischen, von den streitenden Gegnern gewählten Schiedsrichtern, und, falls sich diese nicht einigen konnten, einem von letzteren zu bestellenden Obmann ein. Diese Bestimmungen wurden ergänzt durch den Artikel „Dargegen sollen die Stände“, in welchem die Konfessionisten die finanzielle und rechtliche Sicherstellung der geistlichen Reichsstände, ihrer Kapitel und Unterstifter zusagten.

Deshalb trug der Reichsabschied das von Lindeman seinem Generalentwurf verliehene Gepräge, dass die kursächsischen Interessen völlig, die Bedürfnisse der Pfälzer und anderer Stände, welche ihre Reformation noch nicht begonnen oder erst halb vollendet hatten, nur teilweise erfüllt wurden. Zwar waren diese Neuprotestanten prinzipiell durch die Bestimmungen über die Jurisdiktion und die Ministerien an der Aufrichtung einer Kirchenordnung weder pekuniär noch rechtlich gehindert. Dagegen war streitig, in welchem Umfange sie ihr Land faktisch reformieren durften. Geschützt waren durch den Religionsfrieden die

geistlichen reichsunmittelbaren Stifter und die Unterstifter in der Pfalz, preisgegeben die schon vor 1552 säkularisierten reichsmittelbaren Kirchengüter. Ob die Fürsten auch fernerhin die Befugnis hätten, landsässige Klöster einzuziehen, war mit Stillschweigen übergangen und mit dem Artikel „Und ob solcher Bestallung“, welcher die letzte Instanz für die Schlichtung der über den Ministerienunterhalt entbrennenden Prozesse aus den Händen des kaiserlichen Kommissars einem Obmann ausgeliefert hatte, war ein unter den damaligen konfessionellen Verhältnissen nahezu undurchführbares Rechtsverfahren vereinbart worden. Im übrigen waren die Katholiken, falls nach dem Religionsfrieden die Machtentwicklung des Protestantismus fortdauerte, zu ihrer Verteidigung auf den geistlichen Vorbehalt und eventuell darauf angewiesen, dass sie aus den Worten „samt und mit allen anderen geistlichen Standes“ den Schutz jedes katholischen Kirchendieners unabhängig von der Höhe seiner Würden ableiteten.

Die Kontroversen über die Kirchengüter, die geistliche Freistellung und Ferdinands Deklaration waren wohl die wichtigsten, aber nicht die einzigen unerledigten Streitfragen des Religionsfriedens. Unter denjenigen Problemen, welche man gar nicht angerührt oder höchstens oberflächlich gestreift hatte, kamen noch vor allem der Umfang der reichsständischen Rechte und die Giltigkeit von Lokalstatuten in Betracht.

Der Grundsatz, dass die Landesobrigkeiten die Religion ihres Territoriums zu bestimmen hatten, entsprach durchaus den damaligen Verhältnissen. Im Gegenteil, das Neue, was der Reichsabschied über die Beziehungen zwischen Fürsten und Unterthanen vorschrieb, war nicht das Gebot, dass die Unterthanen zu gehorchen hatten, sondern dass sie nicht mehr zu einem bestimmten Glaubensbekenntnis gezwungen werden und gewisse Ausnahmen abgerechnet zwischen dem Anschluss an die Landesreligion und der Auswanderung optieren durften; es war dies auch bei den damaligen sehr viel gebundeneren Verhältnissen eine starke Bresche in das Alleinbestimmungsrecht der Fürsten. Aber wenn im allge-

meinen der Reichsabschied an der differenziellen Behandlung der Fürsten und der Insassen festhielt, so waren doch in der Praxis die beiden Begriffe nicht so genau fixierbar, um jeden Zweifel zu heben. Zunächst hatte man die beiden Ritterorden der Deutschherren und Johanniter übergangen, welche dem Papste unmittelbar unterworfen, weder Stände noch Hintersassen waren, kein zusammenhängendes Gebiet, sondern nur allenthalben im Reiche verstreute Balleien und Häuser besassen. Sofort nach dem Abschlusse des Friedens tauchte die Frage über deren Rechte auf. Die Geistlichen meinten, dass die Ritterorden überall die katholische Religion ausüben dürften und ihre Güter unantastbar seien. Die Evangelischen erklärten, dass der Reichsabschied nur ein Kompromiss der Reichsstände sei, dass, wer nicht zu diesen gehöre, sich den Gesetzen der Landesobrigkeit fügen müsse.

Noch viel wichtiger war die Frage, wer im einzelnen Falle unter der Landesobrigkeit zu verstehen sei. Auf die komplizierten staatsrechtlichen Verhältnisse, welche vielfach im Reiche bestanden, hatte man fast gar keine Rücksicht genommen. Der Reichsritterschaft war das gleiche Recht wie den Ständen zugesprochen; galt nun diese Dispositionsfreiheit nur für ihre Person oder für ihre reichsunmittelbaren Güter oder auch für diejenigen Besitzungen, welche in fremden Gebieten lagen? Ferner waren vielfach Dörfer in Gemeinbesitz mehrerer Reichsstände; entweder dass diese gleichberechtigt waren oder dass der eine die höhere, der andere die niedere Gerichtsbarkeit besass. Namentlich kam es häufig vor, dass die Geistlichen in den Orten benachbarter weltlicher Fürsten berechtigt waren, Pfarrer und Lehrer vorzuschlagen oder zu ernennen, Steuern zu erheben, die niedere Gerichtsbarkeit auszuüben. Auch in den Reichsstädten bestanden vielfach die verwickeltsten Beziehungen zwischen dem Magistrat und den benachbarten Fürsten. Wer sollte nun hier über die Religion des Landes entscheiden? Sollte hier Freiheit der Unterthanen herrschen oder sollte der Stand mit der höheren oder der mit der niederen Gerichtsbarkeit massgebend sein? Sollte durch die geistlichen Lehenschaften und Patronatsrechte die kirchliche Einheit eines

Landes durchbrochen werden oder sollte den Geistlichen zugemutet werden, für die ihnen zustehenden Pfarren und Schulen Protestanten zu wählen und vorzuschlagen? Das waren Streitfragen, welche immer wieder auftauchen und immer wieder auf's neue entschieden werden mussten, weil man wegen der Mannigfaltigkeit der Verhältnisse keine generellen Regeln zu geben vermochte.

Schon damit war erwiesen, dass trotz des allgemeinen Religionsfriedens auch künftig lokale Vereinbarungen nicht entbehrt werden konnten. Deren Bedürfnis hatte Karl V., sei es dass er den bestehenden Statuten eine durch das Reichsgesetz nicht derogierte Gesetzkraft einräumte, sei es dass er gütliche Kompromisse zwischen den hadernden Parteien zu vermitteln gedachte, wiederholt anerkannt. Da aber die Protestanten diesmal entschlossen waren, einen sogenannten nicht durchlöcherten unbedingten Frieden zustandezubringen und allen Umgehungsversuchen vorzubeugen, so wurden alle dem jetzigen Reichsabschied zuwiderlaufende Deklarationen für unzulässig erklärt und auch der lange von den Geistlichen festgehaltene Artikel der Litispendenz, durch welche wenigstens die bereits im Austrage begriffenen Fälle in den Formen des eingeleiteten Verfahrens beendigt und dessen Ergebnisse bleibend anerkannt werden sollten, völlig gestrichen. Damit stellte man alle kirchenpolitischen Abmachungen, die mehr den lokalen Bedürfnissen und Gesichtspunkten entsprachen, auf eine unsichere Rechtsbasis. Denn bei den dehnbaren Bestimmungen des Religionsfriedens war es für einen durch solche Ortsstatute beeinträchtigten Politiker leicht, einen Widerspruch mit dem Augsburger Reichsabschied herauszukonstruieren und auf das Verbot von Deklarationen gestützt die Giltigkeit des angeblich kollidierenden Separatvertrags anzufechten.

So wies also der Religionsfriede allenthalben Lücken auf, teils, wie beim geistlichen Vorbehalt offen zugegeben, teils, wie bei den Fragen des Kirchenguts und der Säkularisationen, mühsam verkleistert, teils endlich, wie bei der Definition des Begriffs der Landeshoheit oder bei der Kompetenz der Lokalstatute, ganz übersehen, da man bei

einer völligen Schlichtung der Differenzpunkte leichter gestrauchelt wäre. Noch manche Komplettierungen blieben für eine nachbessernde Hand und für eine nicht mehr von so akuten Streitigkeiten beherrschte Generation. Immerhin bedeutete der Augsburger Abschied einen mächtigen Schritt vorwärts sowohl in der unmittelbar beabsichtigten allgemeinen Pazifikation Deutschlands als auch in der unbewussten reichsgeschichtlichen Entwicklung. Der erstere Zweck war dadurch erreicht, dass zum ersten Male eine grosse Anzahl verschiedengläubiger Territorialherren wenigstens in groben Zügen über derartige kirchenpolitische Fragen feste Normen durchgesetzt hatten, auch wenn der Reichstag manchmal zu einem Tummelplatz der mannigfachsten Gegensätze privater, sozialer und wirtschaftlicher Interessen herabgesunken war. Eine solche gesetzgeberische Leistung wirkte naturgemäss auf die ganze politische Konstellation zurück. Hatten noch die Vermittler des Passauer Vertrags eine sehr untergeordnete Rolle gespielt, hatten selbst die Heidelberger Einungsverwandten weder das nötige Selbstvertrauen noch die Autorität in demjenigen Grade besessen, welcher ihnen kraft der Übereinstimmung ihrer Ziele und der öffentlichen Meinung Deutschlands zugekommen wäre, so hatten sowohl die Hauptakteure des Augsburger Religionsfriedens als auch die von ihnen vertretenen Tendenzen einer thunlichsten Reduktion aller Reibungen ein so starkes Übergewicht erlangt, um auch fernerhin als massgebend für das politische Leben zu gelten. Jene Mittelpartei, welche sich vornehmlich aus Sachsen, später auch aus Brandenburg auf der einen, aus Mainz, Trier, Baiern, Jülich u. s. w. auf der anderen Seite rekrutierte und welcher bald auch der römische König und seine Söhne nicht fernstanden, hielt jede Strömung, welche die allgemeine Ruhe gefährden konnte, in Schranken; sie ermöglichte, dass sich Katholiken wie Protestanten, ohne allzu stark mit einander zu kollidieren, in den neuen Zustand der konfessionellen Gleichberechtigung einlebten und auch die dunkelen oder unentschiedenen Paragraphen des Religionsfriedens nicht vergiftend auf die abweichenden Fraktionen wirkten.

Diese Entwicklung musste sich mit einer anderen Konsequenz paaren, welche ebenfalls schon seit langem vorbereitet durch den Reichsabschied erheblich gefördert worden war, mit der grösseren Aktionsfreiheit der Landesobrigkeiten innerhalb ihres staatlichen Machtbereichs und, was davon wieder die unausbleibliche Folge war, mit der zunehmenden Bedeutung rein partikularistischer Gesichtspunkte für die Gesamthaltung der deutschen Fürsten. Mochten auch einzelne Fragen in der Schwebe geblieben sein, so hatte doch jeder Territorialherr für die Bethätigung seiner Prinzipien durch den Reichsabschied einen weiteren unanfechtbaren Spielraum gewonnen; und auch die grosse Zahl der unerledigten Kontroversen schrumpfte für den Moment wenigstens dadurch stark zusammen, dass es häufig genug an realen Mitteln fehlte, um solche Streitfragen mit Aussicht auf Erfolg anzuschneiden. Prozesse und Reichsbeschwerden über Rechtsverletzungen begannen sehr bald; aber am praktischen Handeln offensiver und defensiver Natur fehlte es fast immer, sobald sich die Betreffenden des Endergebnisses nicht sicher fühlten. Die Geistlichen wussten recht gut, dass, wenn sie den Fortschritt der Reformation in den längst dem Protestantismus verfallenen Stiftern hemmen wollten, sie damit Sisyphusarbeit verrichteten und die Gegner nur zur ungünstigen Behandlung ihrer anderweiten Interessen oder zu Repressalien reizten; sie wussten überdies, dass, wenn ein mit der nötigen Energie ausgerüsteter protestantischer Reichsfürst die dehnbaren Bestimmungen über die Ausnutzung des Kirchenguts und über die vorbehaltenen Rechte ausländischer katholischer Institute einseitig auslegte, sie sich wohl dagegen verwahren, aber durch thätlichen Widerspruch nur eine Blamage zuziehen konnten. Umgekehrt waren die altprotestantischen Landesobrigkeiten im Norden und Osten des Reichs wenig geneigt, sich in übertriebenem Masse für ihre minder befriedigten und schwächeren Glaubensgenossen aufzuopfern; wenn gegen diese nur keine groben Verstösse vorkamen, überliessen sie in zweifelhaften Fragen die Pfälzer und andere ihrem Schicksal, um nicht durch Überspannung des Bogens den Fort-

bestand des Religionsfriedens und ihre eigene Rechtsbasis zu gefährden.

So lange keine neuen Komplikationen eintraten, war damit durch den Reichsabschied ein Zustand geschaffen, der vorzugsweise den Evangelischen zu gute kam. Denn einmal dominierten diese bei weitem in jener Mittelgruppe, welche zu Augsburg die Entscheidung gegeben hatte und nunmehr das Zünglein an der Wage bildete; speziell Kurfürst August von Sachsen genoss ein weit verbreitetes Ansehen; da sein Verhalten für das Durchdringen oder Nichtdurchdringen protestantischer Wünsche massgebend schien, wurde er bald von verschiedenen Seiten umworben. Zweitens profitierten die Konfessionisten stärker von der vermehrten Aktionsfreiheit der Stände, einmal weil die für die Evangelischen bisher so belangreichen rechtlichen Hemmungen grossenteils wegfielen, dagegen die für die Katholiken schwerer wiegenden thatsächlichen Hindernisse unverändert fortbestanden. Ja, während die Altgläubigen den zur Toleranz und zum Übertritt drängenden Landschaften und Unterthanen früher die Reichssatzungen und das Verbot der Freistellung entgegenhalten konnten, verfing wenigstens in weltlichen Gebieten dieser Vorwand nach dem Religionsfrieden nicht mehr; die Reichsmittelbaren hatten zwar keine Befugnis, Duldung zu verlangen, aber sie waren mächtig genug, ihre Landesobrigkeiten zu Konzessionen und Abschlagszahlungen zu zwingen, und es begann in der That alsbald ein reges Wettrennen der evangelischen Oppositionen um eine teilweise öffentliche Anerkennung ihrer religiösen Wünsche, insbesondere um das Zugeständnis der legalen Priesterehe und des Laienkelches. An eine Nachsicht dieser Forderungen hatten zwar schon Karl und Ferdinand gelegentlich ihrer Ausgleichsversuche gedacht, aber der Preis, um den sie das gewähren wollten, war ein hoher gewesen; jetzt bestand in den Augen der katholischen Landesobrigkeiten die Idee von Leistung und Gegenleistung fort, mit ungleich höherem Rechte durften jedoch die Feinde solcher Konzessionen behaupten, dass das ganze mehr eine Etappe zur allmählichen Protestantisierung als

eine erleichterte Rückkehr in die mittelalterliche Kirche darstellte.

Der augenblicklichen Sachlage nach war daher der allgemeine Eindruck des Religionsfriedens begründet, dass das Luthertum damit einen grossen Sieg errungen hatte. Aber freilich die Erfolge, welche durch denselben winkten, waren wohl erleichtert, jedoch keineswegs gesichert. Sie waren von der Thatsache abhängig, dass die neue Lehre fortfuhr, sich in der bisherigen aufsteigenden Linie zu bewegen. Trat ein Stillstand oder gar eine Rückflut ein, so wurde der Reichsabschied für die evangelischen Interessen sofort ein zweischneidiges Schwert. Mit der strikten Durchführung des geistlichen Vorbehalts war eine geographische Ausbreitung des Protestantismus nahezu verhindert; innerhalb ihres eigenen Gebietes konnten dank den nicht präzisen Satzungen über den Schutz der Geistlichen, Austrag der Säkularisationsprozesse, Garantie des Kirchenguts die evangelischen Stände vielfach beschränkt und angefochten werden.

Und so wenig sich 1555 eine Entwicklung absehen liess, welche den Katholiken gestattete, einstmals die äussersten ihnen günstigen Konsequenzen der getroffenen Vereinbarungen zu ziehen, in einer Beziehung gereichte ihnen schon die blosse Thatsache des Friedensschlusses zum Vorteil. Denn dieselbe wirkte zentrifugaler auf die evangelischen als auf die katholischen Kreise. Gewiss machte sich die Zunahme partikularistisch-territorialer Motive nach dem Religionsfrieden sowohl in katholischen wie in evangelischen Ländern bemerkbar. Aber diese Entwicklung fand durch den Reichsabschied eine Stütze im protestantischen, ein Gegengewicht im papistischen Lager. Selbst in denjenigen katholischen Kabinets, wo man vor dem Reichstag am kleinmütigsten gewesen war, bildete sich unmittelbar nach der Augsburger Versammlung die Überzeugung heraus, dass nach vereinbartem Kompromiss für die Anhänger der alten Lehre die Behauptung des status quo nicht bloss religiöse Ehrenschuld, sondern eine Pflicht der Selbsterhaltung sei. Damit war lange nicht erreicht, dass die Katholiken in jeder kirchlichen Frage den Lutheranern geschlossen

gegenüberstanden; aber ein erster Ansatz zur solidarischen Verteidigung gleicher religiöser Bedürfnisse war gegeben.

Dagegen war der Einfluss des Religionsfriedens auf die evangelischen Reihen ein ganz anderer. Während des Reichstags waren zwar die Kontraste zwischen altprotestantischen und jungprotestantischen Interessen wiederholt hervorgetreten, aber sie waren doch dadurch überbrückt worden, dass Sachsen den pfälzischen Wünschen soweit entgegenkommen musste, um Friedrich, Ottheinrich und anderen Gesinnungsgenossen ein Minimum von kirchlicher Aktionsfähigkeit zu garantieren und dieselben überhaupt bei der Stange zu halten, und dass andererseits die Pfälzer ihre Ansprüche soweit zurückschrauben mussten, um nicht von vornherein den ganzen Religionsfrieden zu vereiteln. Nach vollendetem Werke waren beide Gruppen nicht mehr in der bisherigen Weise auf einander angewiesen. Im Gegenteil, wenn der Heidelberger Hof nicht nur durch ausgedehnte Interpretationen den Reichsabschied für seine Säkularisationspläne ausbeutete, sondern eine Revision der nachteiligen Artikel und namentlich eine erweiterte Freistellung anstrebte, da hatte Sachsen alles Interesse, diese Fragen, welche für die altprotestantischen Gebiete sekundäre Bedeutung besassen, möglichst ruhen zu lassen und nicht etwa die Gegner zu verleiten, dass auch sie an den ihnen unbequemen Paragraphen rüttelten. Damit war freilich der Zusammenhang von Pfalz und Sachsen noch keineswegs erschüttert; aber wie auf katholischer Seite mit dem Religionsfrieden die Bemühungen um einen Stillstand des Zurückweichens einsetzten, so begannen unter den Protestanten die Misshelligkeiten über die künftige Taktik sofort.[1])

Noch aber waren dies erst Anfänge einer umkehrenden Entwicklung. Diesen Anfängen brauchte um so weniger eine Fortsetzung zu folgen, weil die bisher so glücklich

---

[1]) Die Litteratur über den Augsburger Religionsfrieden ist seit dem Erscheinen meiner Monographie zusammengestellt von Egelhaaf a. O. II S. 587 u. von Druffel IV S. 723 vgl. auch die Zusammenstellung bei Schwabe, Kursachsen und der Augsburger Religionsfriede im Neuen Archiv für sächsische Geschichte Band X S. 218 f

operierende Mittelpartei ja überhaupt bemüht war, den früheren kirchlichen Differenzen durch ein Zusammengehen der verschiedenen Richtungen in rein politischen Fragen ihre aktuelle Tragweite zu nehmen. Und auch dazu war durch den Augsburger Reichsabschied ein wichtiger Grund gelegt worden. Denn infolge der Vorschläge Lindemans hatte sich die Versammlung neben den kirchlichen Fragen mit der Verbesserung des Landfriedens und der Kammergerichtsordnung beschäftigt und dabei Reformen beschlossen, welche ihre nächste Konsequenz in der erhöhten Aktionssicherheit der einzelnen Landesobrigkeiten und weiter im grösseren Übergewicht der durch die thatsächlichen Verhältnisse zum massgebenden Einflusse berufenen Reichsfürsten äusserten.

Selbst während die heissesten Debatten um den Religionsfrieden wogten, waren die Erörterungen über den Vollzug des Landfriedens niemals ausser Acht gelassen worden. Die Mahnung von Ulrich Zasius, dass trotz des inzwischen eröffneten Reichstags nach dem Frankfurter Rezepte die Kreise sich zu dem dort vorgeschriebenen Separatkonvent behufs Bestätigung der Exekutionsordnung zusammenthäten, erfüllte sich allerdings nicht buchstäblich; aber schon die persönliche Teilnahme Christofs und seiner vornehmsten Räte bürgte dafür, dass die Resultate der letztjährigen Beratungen nicht vergeblich blieben.

Indem die Augsburger Verhandlungen an die jüngsten Vorbereitungen anknüpften, war zunächst ein vom geharnischten Reichstag abweichender Rahmen gegeben. Man erörterte nicht wieder die damals so hervorragenden Kontroversen über die Quintessenz des Landfriedens; man betrachtete die Frage, was zum Landfrieden gehörte, im wesentlichen für entschieden und beschränkte sich auf das viel aktuellere Problem der korrekten Exekution desselben.

Hier allerdings kreuzten sich zwei Interessengruppen, welche in Frankfurt nur sehr parteiisch berücksichtigt worden waren. Wenn man die energische Bestrafung der Ruhestörer als Hauptzweck ansah, dann war entschieden möglichste Zentralisation der Vollstreckung geboten; in wenige Hände, die zugleich umfassende Befugnisse und die nötige



faktische Macht hatten, musste das Schwergewicht des Apparats gelegt werden. Von diesem Gesichtspunkte aus war schon die Wahl von zwei koordinierten Generalobersten eine Abschwächung der Tragweite eines kräftigen Landfriedensschutzes gewesen. Aber andererseits bedeutete eine allzustarke Zentralisierung eine Minderung der Landesobrigkeiten an Autorität und an Rechten; ihr Bestreben war deshalb darauf gerichtet, dass über der Befriedigung des allgemeinen Ruhebedürfnisses ihre Sonderinteressen nicht zu kurz kamen. Und in Augsburg, wo diese grösseren Landesfürsten ein ganz anderes Ansehen wie zu Frankfurt genossen, gelangte das partikularistische Motiv in viel höherem Masse zur Geltung.

Man führte daher für den Fall, dass sämtliche Kreise zum Friedensschutz in Aktion treten mussten, Reichsdeputationstage ein. Der Gedanke, bei minder wichtigen, aber doch für ganz Deutschland bedeutungsvollen Dingen anstatt der schwerfälligen grossen Reichsversammlungen eine Art Ausschussparlament zu schaffen, war kein durchaus neuer. In den Territorialverfassungen war ja längst eine derartige Institution vorhanden und selbst die Geschäftsordnung der Reichstage kannte bereits die Ansätze dazu in Gestalt der Kommissionen, welche von den drei Kurien gemeinsam gebildet wurden. Um eine den Landtagsausschüssen analoge Einrichtung zu gewinnen, brauchte man nur diesen Kommissionen neben der Vorbereitung künftiger Reichstagsbeschlüsse eine selbständige Autorität einzuräumen und man brauchte den Mitgliedern der Kommissionen das Recht zu gewähren, ausserhalb der Reichstage gleichfalls zu beraten. Auch dieser Schritt war bereits unter Karl zurückgelegt worden. Die Reichsstände, welche die Augsburger Versammlung 1548 zur Verwaltung des Reichsvorrates gewählt hatte, waren nichts anderes wie ein vom Reichstagsschema losgelöster Ausschuss gewesen und dieser Charakter war noch prononcierter offenbart worden, als 1551 den detachierten Landesobrigkeiten die Befugnis übertragen worden war, für die Ergänzung des zur magdeburgischen Expedition angegriffenen Vorrats zu sorgen, und

als deshalb thatsächlich eine Zusammenkunft stattgefunden hatte.

Sowohl die gegebene Vollmacht als auch der resultatlose Verlauf des Konvents zeigten auch schon die wahrscheinliche Entwicklung vor Augen. In den Territorien waren die Landtagsausschüsse mitunter verpönt, weil sie gegen fürstliche Wünsche als weniger widerstandsfähig wie die Plenarlandtage galten und diese Gefahr durch die Möglichkeit einer fortlaufenden parlamentarischen Mitregierung nicht immer aufgewogen wurde. Dagegen war im Reiche alle Aussicht vorhanden, dass auch diese neue Einrichtung den Staatsorganismus nur noch weiter komplizieren und dadurch die partikularistischen Tendenzen fördern würde. Offiziell blieb auch 1555 die Wirkungssphäre der Deputationen eine beschränkte. Wenn fünf Kreise zur Überzeugung gelangt waren, dass eine Empörung nur durch die vereinten zehn Kreishilfen niedergeschlagen werden konnte, dann hatte der Kurfürst von Mainz die fünf anderen Kurfürsten, Österreich, Würzburg, Münster, Baiern, Jülich, Hessen, den Abt von Weingarten, den Grafen von Fürstenberg und zwei Städte zur Teilnahme an einem Konvent in Frankfurt aufzufordern und dieser hatte entweder sämtliche Kreishilfen mobil zu machen oder, wenn auch diese nicht ausreichten, dem Kaiser die Berufung eines Reichstags anheimzugeben. Faktisch lag jedoch, wenn einmal das neue Institut bestand, nichts näher, als dass ihm durch Reichstagsbeschlüsse alle möglichen Materien zur Erledigung übertragen wurden. Nun hatte schon bisher fast kein Reichstag seine Beratungsstoffe aufgearbeitet oder die Diskussionen wenigstens zuletzt überstürzt. Die Gefahr des Steckenbleibens namentlich der zeitraubenden und doch nicht gerade brennenden Fragen wuchs, sobald der Reichstag dieselben nicht mehr auf seinen Nachfolger abzuwälzen brauchte, sondern innerhalb einer bestimmten Frist einen Deputationstag anberaumen liess. An dieser Überweisung hatten zudem die Katholiken, welche in den neuen Konventen so vorteilhaft vertreten waren, vielfach ein konfessionelles Interesse. Aber dieselbe Deputation, welche vom Reichstag ihre Aufgaben erhielt, hatte

ihrerseits das Recht, die Entscheidung von Kaiser und Reich anzurufen. Und wenn die Altgläubigen auf ihr Übergewicht pochend die Kompetenz der Deputationstage möglichst erweitern wollten, so hatten die Evangelischen, schon um kein Präjudiz zu schaffen, das entgegengesetzte Bedürfnis, dass Fragen, die halbwegs religiöser Natur waren, nicht dem Forum der Reichstage entzogen wurden, und sie hatten trotz der ungünstigen Majoritätsverhältnisse durch die Möglichkeit eines mangelhaften Besuchs oder einer dilatorischen Behandlung der Debatten jederzeit einige Aussicht auf Erfolg. Hierzu kamen die Fragen der Geldbewilligung, welcher jedermann gern aus dem Wege ging, die schwierigen Probleme der Matrikel, des Münzwesens und andere, bei welchen eine Einigung schwer erzielbar war und es immer unzufriedene Elemente gab, die von einer anders zusammengesetzten Versammlung eine bessere Erfüllung ihrer Wünsche erwarteten. So wurde denn durch die neuen Deputationen die Aussicht eröffnet, dass, während früher bestimmte Fragen zur unzweifelhaften Kompetenz der Reichstage gehörten und höchstens von einem auf den anderen liegen blieben, nunmehr durch den auseinandergehenden Reichstag einem Deputationstag übertragen und von diesem wieder an einen späteren Reichstag geleitet wurden und dass sie unter diesem Wechselballspiel Jahrzehnte lang nicht von der Stelle rückten.

Die eigentliche Bedeutung der neu geschaffenen Deputationstage für die Exekution des Landfriedens war also eine überwiegend negative. Sie beruhte weit weniger darin, dass an stelle der früher vorgesehenen Generalobersten eine breiter fundierte Zentralinstanz unter stärkerer Mitwirkung der grossen Landesobrigkeiten erzielt wurde, sondern dass infolge der schwerfälligen Bethätigung des neuen Apparats, zumal dank seiner Verquickung mit allerlei ihm ursprünglich fremden Reichsgeschäften, noch vielmehr, als dies an sich geschehen wäre, der Schwerpunkt in die Verfassung der einzelnen Kreise fiel, dass also vor allem massgebend wurde, inwieweit die letzteren ihren Aufgaben nachkamen.

Für die Entwickelung der einzelnen Kreise bezeichnete nun die Augsburger Exekutionsordnung, zum Teil an die

Frankfurter Beratungen sich stark anlehnend, einen erheblichen Fortschritt, allerdings, indem die Initiative der Ausführung fast ganz den beteiligten Kreisständen und ihren Führern überlassen blieb, nicht allenthalben und mehr durch die gegebene Anregung als durch die Autorität der einzelnen Paragraphen.

Die jüngsten Erfahrungen wurden von den Gesetzgebern zu einer doppelten Reform benutzt. Einmal erkannten letztere, dass den Friedensstörungen am leichtesten begegnet wurde, wenn sie noch keine grössere Tragweite erlangt hatten. Nicht allein erforderte ein frühzeitiges Eingreifen geringere Mittel und einen kürzeren Zeitaufwand, es war auch, so lange sich ein Aufruhr in den ersten Anfangsstadien befand oder nur lokal beschränkt war, leichter, die nächst Interessierten unter einen Hut zu bringen, während das Beispiel der letzten Jahre gezeigt hatte, dass gegenüber einem grösseren Unternehmen nur schwer eine einheitliche Abwehr organisiert werden konnte. Deshalb ging der Reichsabschied namentlich der Werbung und Zusammenrottung von Kriegsvolk, der Gefahr, dass abgedankte Söldner sich für ihren mangelhaften Lohn durch Plünderung und Brandschatzung schadlos hielten, der Aufwiegelung von Unterthanen, allen geheimen Praktiken gegen Kaiser und Reich und ähnlichen ersten Ursachen revolutionärer Umtriebe zu Leibe. Um dies aber mit Erfolg zu thun, musste von unten herauf eine ganz Deutschland umfassende Organisation geschaffen werden. Jede Landesobrigkeit hatte in Bereitschaft zu stehen, mit anderen Worten die nötigen militärischen und Verwaltungsmassregeln zu treffen, dass im Weichbild ihres Gebietes kein Feuer ausbrechen konnte, dass insbesondere jedes verdächtige Anzeichen sofort bemerkt und beachtet wurde. Da schon die Erfüllung dieser Aufgabe unter den zersplitterten Grenzverhältnissen Schwierigkeiten verursachte, kam als nächste Stufe die gute Korrespondenz der benachbarten Territorialherren in Betracht. Dieselbe erstreckte sich auf die beiden Probleme der wechselseitigen Verfolgung aller über die Grenze entschlüpfenden Übelthäter, der sogenannten „Nacheile“, und auf die rechtzeitige Meldung



jeder halbwegs belangreichen Alarmnachricht. Die weitere Instanz für die Ahndung von Friedensbrüchen waren die Kreise. Hier waren, zum Teil auf der Basis schon gewohnheitsrechtlich eingebürgerter Gebräuche, die einschneidendsten Neuerungen getroffen. Ähnlich wie bei der schwäbischen Liga, doch mit veränderten Kompetenzverhältnissen, wurde eine doppelte Organisation vereinbart, einmal die der kreisausschreibenden Fürsten, welchen die parlamentarische Leitung der Kreistage und überhaupt die Initiative der Kreisgesetzgebung zufiel, und zweitens die der Kreisobersten nebst ihren Zugeordneten, welche teils eine mit den Landesobrigkeiten konkurrierende Aufsicht über alle drohenden Gefahren ausübten, teils die laufenden Geschäfte besorgten, teils die nötigen Anordnungen für die dem gesamten Kreise obliegenden Exekutionen bestimmten und überwachten. Da der Reichsabschied für das Amt des Kreisobersten einen mächtigeren, schon an sich angesehenen Fürsten empfahl, so konnte dasselbe, namentlich wenn in einem Kreise ein bestimmter Stand sehr stark vor den anderen prävalierte, leicht mit dem eines ausschreibenden zusammenfallen; doch blieb die Wahl des Kreisobersten in's freie Ermessen der sämtlichen zugehörigen Territorialherren gestellt. Dagegen waren die Namen der ausschreibenden Kreisfürsten, welche vorher noch öfters geschwankt, nunmehr so gut wie festgelegt, je nach den Verhältnissen funktionierten wie in Obersachsen ein einzelner hervorragender Landesherr oder wie in Schwaben ein weltlicher Fürst und ein Bischof gemeinschaftlich. Um endlich von vornherein eine feste materielle Basis zu gewinnen, wurde verfügt, dass jeder Kreisstand bei Mobilmachung seines Bezirkes die ihm nach dem Reichsanschlag obliegende Mannschaft zu dem vom Oberst bezeichneten Orte zu stellen hatte und dass überdies ein Vorrat an Geschützen und Munition in jedem Kreise angesammelt werden sollte.

Ergaben sich somit wenigstens auf dem Papier für die Kreisverfassung konstantere und der Allgemeinheit fruchtbringendere Arbeitsfelder, so hatte man zwischen den Kreisen und dem Reiche eine weitere Instanz in Gestalt

der Korrespondenz zwischen den Kreisobersten eingeschoben. Diese hatten nicht nur, genau wie dies den benachbarten Landesobrigkeiten an's Herz gelegt wurde, sich gegenseitig über alle Vorkommnisse zu unterrichten, sondern auch nötigenfalls eine grössere gemeinschaftliche Aktion einzuleiten. Dieser Weg war vorgeschrieben, so lange die Hilfe von fünf vereinigten Kreisen zur Bewältigung des Unternehmens ausreichte; da man auf die in Frankfurt festgesetzten zwei Generalobersten verzichtete, stellte man für solche Fälle zwecks einer einheitlichen Führung denjenigen Kreisobersten an die Spitze, welcher die Initiative zum kombinierten Vorgehen ergriffen hatte.

Auch wenn in einzelnen Kreisen die gebotenen Organisationen nicht vollzogen wurden, in anderen, wo dies geschah, es an fortdauernden Unregelmässigkeiten nicht mangelte, bildete der Augsburger Landfriede einen wichtigen Markstein in der deutschen Geschichte. Zunächst war durch denselben das Allianzprojekt der Habsburger auf dem Boden der Reichsverfassung endgiltig begraben, gerade wie der Religionsfriede die offizielle Alleinberechtigung des Katholizismus beseitigte. Während aus den Frankfurter Beschlüssen Joachim noch die Verwandtschaft mit dem alten Bündnisgedanken herausgelesen, zeigte die neue Exekutionsordnung in jedem Artikel das Bestreben, der Gefahr eines Missbrauchs zu unionistischen Zwecken vorzubeugen, die Freiheit der einzelnen Reichsstände möglichst intakt zu erhalten, das kaiserliche Recht zur Intervention und zur Beeinflussung des Kreiswesens möglichst herunterzudrücken und, soweit ein Ineinandergreifen verschiedener Territorien nötig wurde, das Mitbestimmungsrecht wenigstens der hervorragenden Landesobrigkeiten auf breitester Basis zu sichern. Es waren das freilich Ziele, welche den Zweck des ganzen Gesetzes alterierten und die Abwehr eines so umfassenden Aufstandes, wie es der kursächsische oder auch nur der des Kulmbachers gewesen, stark beeinträchtigt hätten. Aber trotz aller Unvollkommenheiten durfte die positive Tragweite der getroffenen Vereinbarungen nicht unterschätzt werden. Durch ihr Zustandekommen hatten diejenigen

Fürsten, welche schon seit Jahren an der Wiederherstellung geordneter Verhältnisse gearbeitet, einen sichtbaren Erfolg errungen und damit sowohl an Autorität wie den Mut gewonnen, für die gestellte Aufgabe um so kräftiger weiterzuarbeiten. Mehr noch wie der Wortlaut der Gesetzesparagraphen wirkte auf die öffentliche Meinung die Thatsache, dass angesichts des geschlossenen Auftretens der in religiöser Beziehung getrennten Landesobrigkeiten, wie es sich im lebhaft geltend gemachten Ruhebedürfnis und dem daraus entsprungenen Landfrieden bekundet hatte, Übertretungen und Störungen noch weniger als früher auf irgendwelche Sympathieen weiterer Zirkel rechnen konnten. Und auch abgesehen von diesem moralischen Machtfaktor umfasste das Gesetz manche zweckmässige Bestimmungen von keineswegs nur akademischem Werte. Indem in einem Reichsabschied die Elemente, aus denen sich die meisten Landfriedensbrüche zusammensetzten, und die geeigneten Gegenmassregeln klarer dargelegt wurden, erhöhte sich die Aufmerksamkeit auf diese praktisch so vielfach vernachlässigten Fragen; und wenn auch die wenigsten Fürsten und Kommunen in der präzisen Erfüllung ihrer Exekutionspflichten aufgingen, so waren doch immerhin einzelne Stände vorhanden, welche von dieser Aufgabe durchdrungen waren und ihre Kollegen mindestens zu einer relativen Nachahmung ihres Beispiels anspornten. Endlich war von Belang, dass der Reichsabschied der Entwickelung des Kreiswesens zu gute kam und dass in demjenigen Bezirke, wo dasselbe die meiste Chance auf Blüte hatte, der Haupturheber der ganzen Exekutionsordnung als ausschreibender Fürst zugleich die treibende Kraft repräsentierte. Allerdings war damit die Sanierung des Reichsorganismus auf der Basis der Kreisverfassung bei weitem noch nicht gesichert, aber ein Schritt auf dieser Bahn war durch den Augsburger Reichsabschied vorwärts gethan worden.

Vom gleichen Geiste wie der Religionsfriede und der Landfriede war die Reichskammergerichtsordnung durchweht; auch hier mischte sich mit dem Wunsche einer Abstellung unliebsam empfundener Unregelmässigkeiten die

Reaktion gegen die bisher massgebenden Lieblingsneigungen des Kaisers. Fallen gelassen wurde zunächst das Prinzip, welches auch Karl selbst bei persönlicher Reichstagsleitung preisgegeben hätte, dass nämlich alle Angehörigen des Tribunals katholisch sein mussten. Die Gleichberechtigung des römischen und des lutherischen Bekenntnisses gelangte durchweg zum Ausdruck. Die Eide, welche die Mitglieder des Gerichts beim Amtsantritt ablegten, wurden nicht mehr obligatorisch unter Anrufung der Heiligen geleistet; sie konnten von den Protestanten bei Gott und dem Evangelium geschworen werden. Der Besuch der protestantischen Universitäten galt als ebenso gute Qualifikation wie derjenige der katholischen. Fortan durfte nicht mehr ein einzelner Beisitzer und Prokurator durch den Kammerrichter ausgeschlossen werden; letzterer war bei dieser Massregel an die Zustimmung sämtlicher Assessoren, also auch der neugläubigen, gebunden. Endlich wurde die einschneidende Änderung durchgesetzt, dass nicht allein im Gerichtspersonal, sondern zugleich in den Visitationskommissionen die Protestanten regelmässig vertreten waren. Wurde somit in subjektiver Beziehung die konfessionelle Parität streng durchgeführt, so mussten andere Bestimmungen dafür sorgen, dass das Tribunal nicht wieder wie ehedem ein Bollwerk der alten Lehre wurde. Was Moritz für den Passauer Vertrag verlangt, hatte naturgemäss erst recht vom jetzigen Religionsfrieden zu gelten. Obgleich dies bei einem Reichsgesetze eigentlich selbstredend war, wurde den Richtern nicht nur die strikte Beobachtung der jetzigen Vereinbarungen, sondern überhaupt eingeschärft, sich bei kirchlichen Entscheidungen streng an die juristischen Normen zu halten.

Die übrigen Korrekturen der neuen Reichskammergerichtsordnung waren, wie dies bei der Tüchtigkeit ihrer Vorgängerin nicht anders sein konnte, von geringerem Belang. Sie standen abgesehen von der erwähnten Verbesserung der protestantischen Chancen in sehr losen Beziehungen zu den Tagesfragen, welche die Politiker des Augsburger Reichstags beschäftigten, es waren fast alle das

Ergebnis von Beschwerden, welche der eine oder der andere in konkreten Einzelfällen hatte ertragen müssen. Die wichtigste Frage, an welcher die Territorialherren interessiert waren, ihr Einfluss auf die Besetzung und Überwachung des Gerichtshofs, war längst im partikularistischen Sinne erledigt; was Karl zunächst als Ausnahme und dann gewohnheitsmässig einbürgern wollte, war mit dem Verzicht des Reichsoberhaupts auf die Staatsleitung von selbst gefallen. Die Kurfürsten und die meisten Fürsten hätten in das Gesetz gern eine grössere Garantie gegen allzu schnelle Achtserklärungen hineingebracht. Aber da Ferdinand die bisherigen Bestimmungen nicht antasten wollte, fügten sie sich rasch, zumal ein Missbrauch für absehbare Zeiten ausgeschlossen schien und überdies die neue Landfriedensordnung den Territorien einen hervorragenden Anteil an den exekutiven Fragen sicherte. Bedeutungsvoll war die Erklärung, dass man vor allem für eine bessere Besoldung des Richterpersonals und in gewissen Grenzen auch für die Angehörigen zu sorgen habe; allerdings blieb die Ausführung dieses Gedankens der Zukunft überlassen, aber schon die schärfer betonte Erkenntnis war ein Fortschritt gegenüber dem bisherigen Kargen.

Erreichte also die Justizgesetzgebung an Wert auch nicht die Ergebnisse des Reichstags auf dem Gebiete des Religions- und Landfriedens, so reihte sie sich doch nach ihrem ganzen Geiste in die sonstigen Resultate der Augsburger Versammlung ein. In allen drei Materien trat zu Tage, dass man von einer Bevormundung des deutschen Territorialfürstentums, wie sie von den Bestrebungen Karls V. allenthalben vielleicht in übertriebener Weise befürchtet worden war, nichts wissen wollte, dass man gegen Friedensstörungen, welche das letzte Jahrzehnt gesehen, eine grössere Sicherheit wünschte und dass man diese Garantieen nicht mehr in der kaiserlichen Taktik eines Ausgleichs der dogmatischen Kontroversen und in einer prinzipiell abgelehnten Gleichberechtigung des Protestantismus mit der alten Lehre, sondern im Bestreben erblickte, den nun einmal vorhandenen verschiedenen religiösen Strömungen ihren

Spielraum zu lassen und durch dieses Zugeständnis eine sachliche Behandlung nicht kirchlicher allgemeiner Bedürfnisse zu sichern. Noch war man nicht soweit, dass alle Teilnehmer die Beobachtung dieser Grundsätze zur dauernden Richtschnur nahmen. Aber indem sie zum ersten Male reichsgesetzlich anerkannt wurden, wurde der Augsburger Abschied der offizielle Ausgangspunkt sowohl der paritätischen Entwickelung Deutschlands als auch des Übergewichts der grösseren Landesobrigkeiten nach Massgabe ihrer territorialen Macht.[1])

Dieses Resultat des Reichstags fand auch durch ein seltsames Zusammentreffen seine feierliche Bestätigung. Am gleichen Tage, als nämlich der Reichsabschied verlesen wurde, langten zu spät für die materielle Verhandlung in Augsburg, die kaiserlichen Bevollmächtigten an, um die Resignation ihres Herrn anzukündigen und den römischen König zum wirklichen Reichsoberhaupt erheben zu lassen. Im Momente des Versammlungsschlusses hatte das System Karls V. aufgehört, seine entscheidende Rolle zu spielen, an der irenischen Mittelpartei, die den Augsburger Abschied geschaffen, war es im Verein mit Ferdinand ihre Fähigkeiten zur Leitung der deutschen Verhältnisse zu zeigen.

[1]) Für den Landfrieden und das Reichskammergericht vgl. besonders Harpprecht a. O. VI. S. 80 ff. 329 ff. Häberlin, Neueste deutsche Reichsgeschichte II, S. 632 ff. Ranke, Deutsche Geschichte V, 268 ff.

A. W. Zickfeldt, Osterwieck (Harz).

Inhaltsverzeichnis.

Aalen, schwäbische Reichsstadt. S. 599.
Abbreviatoren. S. 138.
Abendland (abendländische Christenheit etc.) S. 18. 37. 114. 121. 124. 284. 304. 312. 341. 361. 376. 442. 482. 487. 508. 617. 649. 707.
Ablass. S. 118. 121. 203. 217 f.
Adel. S. 116. 176. 205. 208. 278. 555. 593. 597. 655 f. 726.
Adler, S., Organisation der Zentralverwaltung unter Maximilian I. Leipzig 1886. S. 27.
Adolf von Schaumburg, Kurfürst von Köln. S. 377. 411. 444. 467. 504. 564. 665. 729.
Adrian VI., Papst. S. 126. 127. 130. 282. 286. 294.
Advokaten. S. 133. 136. 137. 414. 433.
Aebte. S. 180. 429. 593. 599. 733.
Aegidi, L., Art. Austräge in Ersch und Grubers Encyklopädie. S. 65.
Agricola. Joh., Hofprediger in Berlin. S. 423. 450. 451.
Alba, spanischer Feldherr. S. 359. 493 f. 571.
Alber, österreichischer Rat. S. 380.
Albèri, E., relazioni degli ambasciatori Veneti. Serie I, Firenze 1839 1863. S. 478.
Albertiner. S. 60. 330. 351. 355. 403. 527. 535. 540. 552. 558. 570. 572. 599. 614. 694 f.
Albrecht II., Deutscher König. S. 53. 84. 88.
— von Baiern. S. 347. 560 f. 564. 581. 595. 614 f. 630. 635 f. 647. 664 f. 671. 674. 678. 710.
— Achilles, Kurfürst v. Brandenburg. S. 97. 112. 201 f.
— Alcibiades, Markgraf von Brandenburg-Kulmbach. S. 534. 537. 543. 553. 556 f. 559 f. 582. 584. 597. 608. 614 f. 619. 624. 629. 631. 636. 638. 642. 644. 667—69. 671—75. 677—79. 693. 736. 751.
— Kurfürst von Mainz. S. 156. 340.
— Graf von Mansfeld. S. 464. 513 ff. 656.
— der Beherzte, Herzog von Sachsen. S. 203.
Aleander, Hieronymus. S. 144. 155. 296 f.
Alpenübergänge. S. 145. 588.
Altenzella. S. 452.
Altmann, W., Die Wahl Albrechts zum römischen Könige in Jastrows historischen Untersuchungen. Bd 3. Berlin 1886. S. 53.
Altmann-Bernheim, Ausgewählte Urkunden zur Erläuterung der Verfassungsgeschichte Deutschlands im Mittelalter. 2. Aufl. Berlin 1895. S. 50. 117.
Amberg. S. 59.
Amsdorf, Nikolaus von. S. 265. 267 ff. 331. 713.

Andernach. S. 64.
Anhalt. S. 454. 630.
Anna, Herzogin von Baiern. S. 347.
Annaten. S. 117. 121. 199. 205. 290.
Anwartschaften. S. 20. 22. 118. 136. 147. 290.
Apologie (1530). S. 260.
Archidiakone. S. 429. 439.
Archivio storico Italiano Serie IV, tom. XIII. S. 130.
Arnold, Gabriel, Ottheinrichs Rentmeister. S. 639.
Arnoldi, J., Aufklärungen in der Geschichte des deutschen Reichsgrafenstandes. Marburg 1802. S. 61.
— Geschichte der Oranien-Nassauischen Länder und ihrer Regenten. Hadamar 1799—1816. S. 61.
Aschbach, J., Geschichte Kaiser Sigismunds. Hamburg 1838—45. S. 82.
Assessoren am Reichskammergericht. S. 96. 100—103. 105. 391 f. 433 ff. 463. 471 f. 709. 716. 753.
Auditoren. S. 137.
Augsburg, (Stadt und Bistum). S. 40. 77. 153. 354. 380. 383. 385. 396. 420. 440 f. [Synode von 1549] 447. 456 ff. 459. 463. 500. 502. 506. 508. 542. 547. 566. 574. 590. 595. 598. 624. 647. 652. 685. 712. 722. 731. 755.
— Interim. S. 305. 390. 422 ff. 436. 438. 442 ff. 460. 469. 516. 520. 553. 568 f. 621. 662. 684 ff. 690. 692.
— Konfession. S. 260. 687 f. 695 (vgl. auch Protestantismus).
— Reichstag von 1518. S. 394.
— Reichstag von 1530. S. 262. 305 ff. 316. 320 f. 395.
— Reichstag von 1548. S. 358 f. 379. 380—433. 435. 437. 442. 450. 456. 462. 464. 466. 470 f. 483 ff. 497. 516. 520. 531. 553. 601. 647. 654. 701 ff. 746.
Augsburg, Reichstag von 1550. S. 463 ff. 492. 497. 499 f. 508. 523 f. 539. 647. 654. 663. 703. 719. 746.
— Reichstag von 1555. S. 5—7. 645. 647. 651. 653—666. 670. 673 f. 676 f. 680 ff. 685. 687. 689 ff. 698—755.
— Religionsfriede, vgl. Reichstag von 1555.
Augustiner. S. 162.
August, Kurfürst von Sachsen. S. 6. 11. 17. 340. 587. 589. 611. 642 ff. 649. 667. 677 f. 686 ff. 690 ff. 696. 711. 718. 720. 726. 729. 731 f. 742.
Aussig. S. 353. 695.
Austräge. S. 51. 92. 95. 97 f.
Bachmann, Ad., Die deutschen Könige und die kurfürstliche Neutralität im Archiv für österr. Gesch. Bd. 75. Wien 1889. S. 53.
Baden-Durlach. S. 378. 383. 675.
Baiern. S. 43. 61. 71. 78. 86. 204. 324 ff. 347 f. 355. 371. 378. 383. 409. 424. 426. 466. 485. 560. 562. 581. 611. 618. 634 f. 638. 640 f. 646. 671 f. 674 f. 684. 713. 716 f. 727. 747.
Bamberg. S. 59. 61. 153. 377. 560. 593. 630. 636. 669. 671.
— Halsgerichtsordnung. S. 394 f.
Bangen, Die römische Kurie, ihre Zusammensetzung und ihr Geschäftsgang. Münster 1854. S. 124.
Barbi. S. 523.
Barcelona. S. 320.

Barge, H., Die Verhandlungen in Linz und Passau. Stralsund 1893. S. 567.
Barnim, Herzog von Pommern. S. 455.
Basel (Stadt). S. 710.
— (Konzil). S. 52. 184. 196 f.
Bauernkrieg. S. 63. 209.
Baumann, L. und Tumbült, Quellen zur Geschichte des f. Hauses Fürstenberg und seines ehedem reichsunmittelbaren Gebietes 1510 — 59. Tübingen 1894. S. 62.
Baumgarten, Geschichte Karls V. Stuttgart 1885 ff. S. 275. 282. 365.
— Karl V. und die deutsche Reformation in den Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte. Heft 27. Halle 1889. S. 275.
Becker, Kurfürst Johann von Sachsen und seine Beziehungen zu Luther. Teil 1. 1520—1528. Leipz. Diss. 1889. S. 209.
Beer, Kaspar, württemb. Staatsmann. S. 674. 690.
Belgien, S. 282. 389.
Benediktiner, S. 161 ff.
Berger, Arnold, Die Kulturaufgaben der Reformation. Einleitung in eine Lutherbiographie. Berlin 1895. S. 214.
— Martin Luther in kulturgeschichtlicher Darstellung [a. u. d. Bettelheim, Geisteshelden (führende Geister) Band XVI—XVII]. Berlin 1898. S. 214.
Berlin. S. 505. 684. 690. 694.
Berthold von Henneberg, Kurfürst von Mainz. S. 31. 33. 54—57. 109. 112. 204. 276. 288.
Bettelmönche. S. 163. 239.
Beutel, G., Ueber den Ursprung des Augsburger Interims. Dresden 1888. S. 390.
Beyschlag, W., Philipp Melanchthon und sein Anteil an der deutschen Reformation. Festschrift zum vierhundertjährigen Geburtstag des Reformators. Freiburg i. B. 1897. S. 256. 261.
Bezold, Fr. von., Geschichte der deutschen Reformation in Onckens Allgemeine Geschichte in Einzeldarstellungen. Berlin 1887—90. S. 275.
— Zur deutschen Kaisersage in den Sitzungsberichten der Münchener Akademie. Phil.-hist. Klasse. Jahrgang 1884. München 1885. S. 275.
— Rezension von Ritters deutscher Geschichte im ZA. der Gegenreform. in den Göttingischen Gelehrten Anzeigen. 158. Jahrgang S. 552 ff. Göttingen 1896. S. 8.
Bindseil, H. E, Philippi Melanchthons epistolae etc. Halis 1874. S. 256. 687.
Bingen (Kurverein). S. 51 f.
Binterim, A. J., Pragmatische Geschichte der deutschen National-, Provinzial- und vorzüglichsten Diözesankonzilien. Mainz 1835 —1848. S. 156. 184.
Bischöfe (Bistümer). S. 21. 68. 108. 114. 116 f. 122. 141. 149 ff. 161 ff. 173. 180. 182 ff. 199. 201. 203. 206. 211. 377. 398. 409. 417. 429 ff. 436. 438 f. 442. 444. 446. 452. 462 f. 536. 597. 599. 660 f. 712. 726 f. 731. 733. 737. 741. 750.
Blattau, J., statuta synodalia, ordinationes et mandata archidioecesis Trevirensis. Trier 1844—46. S. 160.
Blumenthal, Andreas von, designierter Assessor am Reichskammergericht. S. 435.

Bodensee. S. 71. 495. 582. 590.
Böcking, Ulrichi Hutteni opera. Lipsiae 1859—62. S. 279.
Böcklin von Böcklinsau, Wilhelm, kais. Hofmarschall. S. 549. 591.
Böhm, W., Friedrich Reisers Reformation des Kaisers Sigismund. Leipzig 1876. S. 82. 198.
Böhmen. S. 50. 325. 479. 481. 541. 634 f. 644.
Bonifacius VIII., Papst. S. 126. 130.
De Boor, Beiträge zur Geschichte des Speirer Reichstags vom Jahre 1544. Strassburger Dissertation. Strassburg 1878. S. 310.
Bourges. S. 196.
Brabant. S. 547.
Brandenburg (Mark) (Kurbrandenburg). S. 11. 50. 59 f. 201 f. 342 ff. 352 f. 401. 409. 450. 471. 581 f. 595. 684. 691. 695 f. 720. 740.
Brandenburg (fränkische Distrikte). S. 201. 249. 377 f. 383. 446. 536. 582. 667.
Brandenburg (Bistum). S. 202.
Brandenburg, Erich, Die Gefangennahme Herzog Heinrichs von Braunschweig durch den schmalkaldischen Bund (1545). Leipzig 1894. S. 331. 335 f.
— Der Binger Kurverein in seiner verfassungsgeschichtlichen Bedeutung, in der Deutschen Ztschr. für Geschichtswissenschaft XI, 63 ff. Freiburg und Leipzig 1894 S. 51.
— Herzog Heinrich der Fromme und die Religionsparteien im Reiche (1537—1541), im Neuen Archiv für sächsische Geschichte XVII, 121 ff. 241 ff. Dresden 1896. S. 330.
— Der Regensburger Vertrag zwischen den Habsburgern und Moritz von Sachsen, in der historischen Zeitschrift Bd. 80, 1 ff. München 1897. S. 331. 338 f.
Brandi, K., Herausgeber v. Druffels Beiträge zur Reichsgesch. Bd. 4. S. 635.
Braun, Konrad, Augsburger bischöflicher Kanzler. S. 412. 713. 722.
Braunschweig. S. 335 ff. 522. 595 f. 604 f. 614. 619. 629. 642. 644. 667. 670.
Bremen. S. 524.
Brennerpass. S. 585.
Brenz, Joh. S. 508. 690. 711. 713.
Breysig, K., Ueber Entwicklungsgeschichte. Deutsche Ztschr. für Geschichtswissenschaft 1896/97. Monatsblätter 6 f. S. 191.
— Die soziale Entwicklung der führenden Völker Europas in der neueren und neuesten Zeit in Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft. Neue Folge. Erster Artikel im Band XXI, S. 1091 ff. Leipzig 1896. S. 191 f.
Brieger, Th., Beiträge zur Geschichte des Augsburger Reichstags, in der Zeitschr. f. Kirchengeschichte XII, 1 ff. Gotha 1891. S. 307.
Bruchsal. S. 671. 675.
Bruck (Fürstenfeldbruck). S. 560. 576. 593.
Brüssel. S. 281. 544. 546. 634. 648 f. 659. 661. 668 f. 719. 729.
Bruneck. S. 585. 588.
Brunner, K., Wahlkapitulationen der Bischöfe von Konstanz 1294-1496, in der Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins. Neue Folge XIII, m 1 ff. Karlsruhe 1898. S. 156.

Bucer, Martin. S. 309 313. 326. 446. 451.
Bucholtz, F. B. von, Geschichte der Regierung Ferdinands I. Wien 1831–1838. S. 477. 490.
Bugenhagen. S. 268.
Bullinger, Schweizer Theolog. S. 713.
Burgemeister, J. St., codex diplomaticus equestris. Ulm 1721. S. 75.
Burgund siehe Niederlande.
Burgundischer Kreis. S. 86. 388. 678. 680.
Burgundischer Vertrag. S. 387 ff. 473 ff. 497.
Burkhard, Franz, Kölner bischöflicher Rat. S. 595.
Burkhard, K. A. H., Geschichte der sächsischen Kirchen- und Schulvisitationen von 1524-1545. Leipzig 1879. S. 210.
Buschkiel, Nationalgefühl und Humanismus, im Chemnitzer Gymnasialprogramm 1887. S. 275.
Buxtehude. S. 455.
Calvin. S. 268. 713.
Campeggi, Kardinallegat. S. 144. 306. 705.
Canisius. S. 712.
Capistrano, Legat. S. 142.
Carlowitz, Christof von. S. 261. 331. 469. 524. 693.
Carolina. S. 393.
Cervino, Kardinal (vgl. Marcellus II). S. 699.
Chambord. S. 543.
Chièvres, Erzieher Karls V. S. 282—284.
Christian III., König von Dänemark. S. 644.
Christof, Herzog von Württemberg. S. 325. 560. 563 f. 614 f. 630. 636. 645. 648. 665. 671. 674 ff. 685 ff. 695 f. 711. 721 f. 752.
Citzewitz, Jakob von, pommerischer Kanzler. S. 595.
Clemens VII., Papst. S. 320.
Clercq, kaiserlicher Rat. S. 493.
Colonna, römische Adelsfamilie. S. 127 f.
Contarini, Kardinallegat. S. 398.
Cornelius, K. A. von, Zur Erläuterung der Politik des Kurfürsten Moritz von Sachsen, im Münchener Historischen Jahrbuch 1866, S. 295 ff. — S. 521. 632.
— Churfürst Moritz gegenüber der Fürstenverschwörung in den Jahren 1550—51, in den Abhandlungen der Münchener Akademie. München 1867. S. 521.
Corpus reformatorum. Philippi Melanthonis opera quae supersunt ed. C. G. Bretschneider. Halle 1843 ff. S. 256. 261. 453. 687.
Cristofori, Fr., storia dei cardinali di S^a^ Romana Chiesa. Roma 1888. S. 124.
Crül, R., Geschichte der deutschen Predigt im Mittelalter. Detmold 1879. S. 168.
Cusa, Nikolaus von, Kardinal. S. 82. 107. 142. 198.
Dacheux, L., un réformateur catholique à la fin du XV. siècle. Jean Geiler de Kaysersberg. Paris et Strasbourg 1876. S. 168. 199.
Dänemark. S. 514.
Daniel Brendel von Hohenburg, Kurfürst von Mainz. S. 595. 726 f. 729.
Datt, J. C., de pace publica libri V. Ulm 1698. S. 55.
Dekanate. S. 182. 186. 211. 429 f. 436.
Delfino, Zaccaria, Nuntius. S. 698 f. 726. 728.

Deutschland, Deutsches Reich. S. 2—4. 6. 11. 22. 25. 34. 36. 50. 53. 76—78. 82. 91. 98. 100. 106. 115. 121 f. 139. 141 ff. 145. 147 f. 190. 191. 193. 196 ff. 200. 228. 248. 262. 270 ff. 275 f. 279. 286 ff. 290. 292. 301. 305. 317. 324. 345. 348 f. 361 ff. 372 ff. 378. 386. 388. 398. 401. 403. 426 f. 432. 440. 462 f. 470. 476 ff. 486 f. 489. 494 f. 501 f. 503. 507. 511. 534. 541 f. 545 f. 551. 554. 558. 562. 571 f. 575. 577 f. 583. 589. 603. 608. 611. 617 ff. 622. 627 f. 633. 635. 639. 641 f. 648. 650 f. 654. 666. 670. 676. 681. 689. 697. 699 f. 705. 707. 718. 725. 738. 740.

Deutsche Reichstagsakten, herausgegeben durch die Münchener historische Kommission. Gotha 1882 ff. S. 51.

— Jüngere Reihe. Gotha 1893 ff. S. 18. 277. 295. 299 f. 394.

Deutschherren. S. 738.

Deutschmeister. S. 468. 515.

Dispense. S. 118 ff.

Distelmeier, Lambert, kurbrand. Kanzler. S. 720 f.

Dittrich, Fr., Rezension von Maurenbrechers Gesch. der katholischen Reformation, im Historischen Jahrbuch der Görresgesellschaft II, 602 ff. Münster 1881. S. 135.

— Beiträge zur Geschichte der katholischen Reformation im ersten Drittel des 16. Jahrhunderts, ebenda V, 319 ff. München 1884. S. 135.

— Nuntiaturberichte Giovanni Morones vom deutschen Königshofe 1539—1540, in den Quellen und Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte I, 1. Paderborn 1892. S. 309.

Dobel, F., Memmingen im Reformationszeitalter. Memmingen und Augsburg 1877 f. S. 307.

Dominikaner. S. 162.

Domkapitel, Domkapitulare. S. 21. 67 f. 77. 116. 122. 151 ff. 173. 180. 183. 185. 202. 406. 430 f. 438 f. 442. 712. 731. 733. 736 f.

Donau. S. 71. 626.

Donauwörth. S. 566.

Dresden. S. 12. 13. 18. 40. 330. 333. 337 ff. 349. 351. 505. 526 f. 529. 531. 533. 541. 627. 640. 642. 691 f. 694. 730.

Dreyhaupt, J. Ch. von, Beschreibung des Saalkreises. Halle 1749. S. 156.

Droysen, J. G., Geschichte der preussischen Politik. Berlin 1855 ff. S. 203.

— G., Geschichte der Gegenreformation (— 1608) in Onckens Allgemeine Geschichte in Einzeldarstellungen. Berlin 1893. S. 2.

Druffel, A. von, Beiträge zur Reichsgeschichte 1546—1555 (a. u. d. T. Briefe und Akten zur Geschichte des 16. Jahrhunderts mit besonderer Berücksichtigung auf Baierns Fürstenhaus) München 1873—1896. S. 390. 409. 454. 455. 467. 488. 529. 544. 546. 550. 556. 576. 581. 584. 587. 593. 603. 613. 627. 635. 639. 646. 654. 660. 664. 666. 667. 684. 700. 744.

— Kaiser Karl V. und die römische Kurie 1544—46. Vier Abhandlungen der Münchner Akademie 1877—1890. S. 323.

— Ueber den Vertrag zwischen Kaiser und Papst vom Juni 1546, in der Deutschen Zeitschr. f. Gesch. III, 414 ff., Freiburg i. B. 1889. S. 323.

Druffel, A. von, Des Viglius von Zwichem Tagebuch des schmalkaldischen Donaukriegs. München 1877. S. 327.
— Die Sendung des Kardinals Sfondrato an den Hof Karls V. 1547—48 in den Abhandlungen der Münchner Akademie. 3. Klasse XX, 2 S. 233 ff. München 1892. S. 419.
— Herzog Herkules von Ferrara und seine Beziehungen zum Kurfürsten Moritz von Sachsen und den Jesuiten in den Sitzungsberichten der Münchner Akademie. Phil.-Hist. Klasse 1878 Bd. I. S. 632.
Durand de Maillane M., dictionnaire de droit canonique et de pratique beneficiale. Lyon 1770. S. 196.
Eberlin von Günzburg. S. 279 f.
Eberstein, Grafen von. S. 434. 564.
Eck, Johannes. S. 143.
Eck, Leonhard von. S. 324 ff. 376. 380. 383. 408 f. 421 f. 425 f. 466. 655. 716.
Eduard VI., König von England. S. 360. 649.
Egelhaaf, G., Deutsche Geschichte im sechzehnten Jahrhundert bis zum Augsburger Religionsfrieden (Zeitalter der Reformation) 1517—1555 (Teil der Bibliothek deutscher Geschichte, herausgeg. von H. v. Zwiedeneck-Südenhorst) Stuttgart 1888 ff. S. 275. 354. 488. 744.
Egerer-Bund. S. 629 ff. 639. 641 f. 645 ff.
Ehrenberger Klause. S. 566. 584.
Eichstätt. S. 377. 383. 595.
Eisenhart, Art. Hundt in der Allg. Deutschen Biographie. XIII. S. 392 ff. 717.
Elbe. S. 343. 401.
Elsass. S. 276. 583.
England. S. 18. 195 ff. 290. 360. 446. 514. 554. 649 f. 666. 704.
Erasmus von Rotterdam. S. 200. 258.
—, Bischof von Strassburg. S. 448.
Erbeinung zwischen den Häusern Brandenburg, Sachsen und Hessen. S. 630. 645. 692.
Erhardt, Die nationalökonomischen Ansichten der Reformatoren in den Theol. Stud. und Kritiken Bd. 53, S. 666 ff. Gotha 1880. S. 228.
Erich von Braunschweig. S. 514.
Erler, G., Dietrich von Nieheim. Leipzig 1887. S. 130.
Ernestiner. S. 60. 333. 341. 351 f. 355 f. 518 f. 521. 526 ff. 531 f. 534 f. 540. 558. 570. 607. 614. 619. 623 ff. 628. 643 f. 667. 690. 693. 711 f. 717.
Ernst, Kurfürst von Sachsen. S. 203.
—, Erzbischof von Salzburg. S. 361. 566. 595. 678.
Erzbischöfe. S. 660.
Erzherzöge. S. 491.
Esslingen. S. 71. 385.
Eugen, Papst. S. 52.
Exspektanzen vgl. Anwartschaften.
Faber, A., Europäische Staatskanzlei. Nürnberg 1697 ff. S. 82.
Fabricius, I. A., centifolium Lutheranum etc. Hamburg 1728—31. S. 214 (dort genauer Titel).
Fachs, Ludwig, kursächs. Rat. S. 693.
Fakultäten (päpstliche). S. 116. 144.
Falcke, Joh., Zur Geschichte der sächsischen Landstände. Die Regierungszeit des Kurfürsten Moritz 1547—1554 in den Mitteilungen

des Kgl. Sächs. Altertumsvereins XXII, S. 77 ff. Dresden 1872. S. 519.
Faut, Heinrich, Assessor am Reichskammergericht. S. 434.
Fellner, Th., Zur Geschichte der österr. Zentralverwaltung in den Mitteilungen des Instituts f. österr. Gesch. VIII S. 258 ff. Innsbruck 1887. S. 27.
Ferdinand I, König und Kaiser. S. 27. 32. 34 ff. 72. 143. 304. 313 ff. 319. 325 f. 332. 338 f. 353. 378. 380. 382. 390. 396 f. 404. 432. 454. 462. 465 f. 475 ff. 508. 532 f. 541. 544. 554. 565 f. 577 ff. 586. 588. 594 f. 600 f. 605. 607 ff. 614 f. 618. 630 f. 633. 635. 641. 645 f. 648. 650 ff. 658 ff. 663 ff. 671. 673 ff. 678. 680 ff. 688. 692. 694. 698 f. 701 ff. 710 f. 726 ff. 732. 737. 740. 742. 754. 755.
— II., Deutscher Kaiser. S. 12.
— der Katholische, König von Spanien. S. 195. 476.
Fernpass. S. 566. 583 ff.
Ferrara. S. 196.
Fester, R., die Augsburger Allianz. München 1893. S. 82.
Ficker, Joh., die Konfutation des Augsburgischen Bekenntnisses. Ihre erste Gestalt und ihre Geschichte. Leipzig 1891. S. 307.
Fiedler, J., Relationen venetianischer Botschafter über Deutschland und Oesterreich im 16. Jahrhundert, in Fontes rerum Austriacarum XXX. Wien 1870. S. 478.
Firnhaber, Fr., der Hofstaat König Ferdinands I. im Jahre 1554, im Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen XXVI, 1 ff. Wien 1861. S. 27.
Fischer, E., die Laudfriedensverfassung unter Karl IV. Gött. Diss. 1883. S. 82.
— G., die persönliche Stellung und politische Lage König Ferdinands vor und nach den Passauer Verhandlungen. Königsb. Diss. 1891. S. 565.
— K., die Stifter Magdeburg und Halberstadt im schmalkaldischen Kriege. Berl. Diss. 1895. S. 525.
Flacianer. S. 265 ff. 450. 453. 685.
Flacius. S. 265.
Fleckenstein, Heinrich von. S. 448.
Florenz. S. 142 f.
Förster, der Augsburger Religionsfriede und die Gegenreformation in den Jahrbüchern für deutsche Theologie XXIII, 382 ff. Gotha 1878. S. 700.
Franken. S. 62 f. 71. 75. 80. 87. 371. 485. 614 f. 619. 667. 671. 673. 676.
Frankfurt a. M. S. 80. 96. 354. 609. 626. 673 f. 677 ff. 690 f. 718. 745 f. 749. 751.
— Anstand (1539). S. 401.
Franklin, O., Reichshofgericht im Mittelalter. Weimar 1867—69. S. 94.
— Das königliche Kammergericht vor 1495. Berlin 1871. S. 94.
Frankreich. S. 17. 123 f. 128. 196 f. 290. 312. 332. 360. 366. 371. 387. 514. 516. 527 f. 532 ff. 537 f. 540. 543. 546 f. 554 ff. 562. 576. 579 ff. 592. 594. 596. 603. 605. 607. 610. 614 ff. 626 ff. 638. 649. 663. 667. 670 f. 700.
Franz I., König von Frankreich. S. 17. 197. 285. 292. 313. 319 f. 360. 701.

Franziskaner. S. 162.
Freiberg. S. 204.
Freiburg. S. 99. 393.
Freyberg, Freiherr von, Sammlung historischer Schriften nnd Urkunden. Stuttgart 1827—31. S. 717.
Friedberg, E., Die Grenzen zwischen Staat und Kirche. Tübingen 1872. S. 192. 203.
Friedensburg, W., Nuntiaturberichte aus Deutschland nebst ergänzenden Aktenstücken. Erste Abteilung. Gotha 1892 ff. S. 139. 309 f. 314. 344.
— Der Reichstag zu Speier etc. 1526 in Jastrows historischen Untersuchungen. Heft 5. Berlin 1887. S. 294.
Friedewalde. S. 543. 579. 626.
Friedrich Barbarossa. S. 18.
— II., Deutscher Kaiser. S. 92.
— III., Deutscher Kaiser. S. 28. 30. 33. 54. 84. 94.
— Erzbischof von Magdeburg. S. 353*). 401 f. 465. 519. 541. 558. 694 f.
— II., Kurfürst von Pfalz. S. 310. 325. 328 f. 347. 355. 377. 400. 402. 423 f. 426. 443. 505. 562. 564. 630. 636 f. 665. 684. 691. 695. 725. 744.
— der Streitbare, Kurfürst von Sachsen. S. 203.
— der Weise, Kurfürst von Sachsen. S. 56. 276. 288 ff. 296.
Fürsten (Mitglieder des Fürstenrats). S. 41—44. 61. 329. 363. 282 ff. 410. 420. 467 f. 475. 536. 599. 600. 607. 693. 709. 716. 726 f.
Fürstenberg, Grafen. S. 62. 747.

*) Versehentlich ist auf S. 353 anstatt Friedrich Sigismund als Anwärter auf das Erzstift genannt.

Fürstenbund (und Fürstenaufstand). S. 515 ff. 631. 650. 694 f. 699 f. 703. 707. 751.
Fürstenwerth, L., Die Verfassungsänderungen in den oberdeutschen Reichsstädten. Gött. Diss. 1893. S. 457.
Füssen. S. 565.
Fugger. S. 457. 566.
Gachard, M., trois années de l'histoire de Charles V d'après les dépêches de l'ambassadeur Vénetien Bernardo Navagero, Bruxelles 1865. S. 321.
Gebhardt, B., die Gravamina der deutschen Nation gegen den römischen Hof. Breslau 1884. S. 115.
Geffcken, J., Der Bilderkatechismus des 15. Jahrh. etc. Leipzig 1855. S. 168. 224.
Geheimer Rat (österreichischer). S. 33. 727.
Geiler von Kaysersberg. S. 168. 198 f.
Geiser, K., über die Haltung der Schweiz während des schmalkaldischen Krieges. Zürich 1897. S. 345.
Geistlichkeit. S. 167 ff. 187. 194. 201 f. 204. 219. 320. 360. 428 ff. 436 ff. 442. 444 ff. 452. 556. 560. 569. 593. 733 f. 736. 738.
Geldern. S. 388.
Gemeiner Pfennig. S. 98 f. 109. 398. 501.
Generäle (Ordensgeneräle). S. 163.
Georg von Anhalt. S. 340.
— von Mecklenburg. S. 522 f.
— der Bärtige von Sachsen. S. 203. 301. 330 f. 402.
—, Paulinermönch von Siebenbürgen. S. 496 ff.
St. Georgenschild (Ritterbund). S. 71.

Gerhard, Hieronymus, württ. Kanzler. S. 676 f.
Gerwick, Abt von Weingarten. S. 378. 447. 458. 460. 463.
Gess, F., die Klostervisitationen des Herzogs Georg von Sachsen. Leipzig 1888. S. 203.
Gienger, Georg, österr. Staatsmann. S. 380. 483. 488. 490. 505 f.
Gillis, kaiserlicher Rat. S. 365.
Götz, W., der Kompromisskatholizismus und Kaiser Maximilian II. in der historischen Zeitschrift. Bd. 77. S. 193 ff. München 1897. S. 8.
— Die bayerische Politik im ersten Jahrzehnt der Regierung Herzog Albrechts V. von Baiern (1550—1560). München 1896. S. 560. 581. 611. 639. 674. 711. 717.
Goldene Bulle. S. 49. 56. 600.
Gomes, königlicher Vertrauensmann am Kaiserhof. S. 494.
Gothein, E., Politische und religiöse Volksbewegungen vor der Reformation. Breslau 1878. S. 54.
Grafen. S. 43. 49. 61 ff. 68. 78. 100. 375. 378. 381. 383.
Granvelle sen. S. 348. 381. 456.
— jun. S. 314. 493 f. 501. 545 ff. 551. 569. 571. 649 f. 658.
Grün, Philipp von, Assessor am Reichskammergericht. S. 434.
Grünhagen, C., Geschichte Schlesiens. Gotha 1884—86. S. 532.
Günther, W., codex diplomaticus Rheno-Mosellanus. Koblenz 1822—26. S. 156.
Günzburg. S 710.
Güterbock, W., Die Entstehungsgeschichte der Carolina. Würzburg 1876. S. 393.
Gustav Adolf. S. 3. 14.
Haase, Heinrich, Präsident von Luxemburg uud kaiserlicher Rat. S. 458. 460 f. 493.
Habsburger. S. 53. 276 ff. 280. 282. 287. 290. 319. 325. 328. 332. 334. 348. 353. 370. 376 f 379 f. 383. 386. 409. 457. 478. 481. 487. 489 ff. 495. 498. 500 ff. 506. 508. 516. 537. 539. 541. 554. 564. 571. 577. 580. 586. 601. 605. 618. 649 f. 653. 655. 668. 673. 680. 690. 699. 702. 751.
Häberlin, F. D., Neueste teutsche Reichsgeschichte. Halle 1774 ff. S. 755.
Hagen, die Papstwahlen von 1484 und 1492 (Programm des Privatgymnasiums am Seminarium Vincentinum in Brixen) 1886. S. 127.
— Deutschlands litterarische und religiöse Verhältnisse im Reformationszeitalter. Frankfurt 1841—44. S. 279.
Hagenau. S. 276. 308 f.
Halberstadt. S. 331 ff. 335. 337. 340 f. 343. 349 ff. 353. 401. 504. 525. 532. 534. 558. 624 f.
Halle. S. 353. 362. 401. 531.
Hallesche Neudrucke deutscher Litteraturwerke des 16. und 17. Jahrhunderts. S. 218. 279.
Hamburg. S. 455. 630.
Hanau. S. 72.
Hansa. S. 78.
Hanstein. S. 566.
Harnack, Ad., Philipp Melanchthon. Berlin 1897. S. 257.
— O., Das Kurfürstenkollegium bis zur Mitte des vierzehnten Jahrhunderts. Giessen 1883. S. 50.

Harpprecht, J. N. von, Staatsarchiv des Kaiserl. und des H. Röm. Reichs Kammergerichts. Frankfurt 1757—69. 6. Teil. Ulm 1785. S. 96. 755.
Hartfelder, K., Philipp Melanchthon als praeceptor Germaniae in Kehrbachs monumenta Germaniae paedagogica VII. Berlin 1889. S. 257. 264.
Hartzheim, Concilia Germaniae. Coloniae 1754 ff. S. 184. 440.
Hassel, P., Studien zur Geschichte des Kurfürsten Johann Georg, in der Zeitschr. f. preuss. Geschichte V, S. 81 ff. Berlin 1867. S. 18.
Hecker, Jacob Herbrot, der Augsburger Bürgermeister und der Sturz des zünftischen Regiments in Augsburg in der Zeitschrift des historischen Vereins für Schwaben und Neuburg I, 34 ff, Augsburg 1874. S. 457.
Hedio, Kaspar, strassburg. Theolog. S. 449.
Hefele, C. J. von, Konziliengeschichte. Freiburg 1855 ff. S. 184.
— Kardinal Ximenes und die kirchlichen Zustände Spaniens am Ende des 15. und Anfange des 16. Jahrhunderts. Tübingen 1844. S. 195.
Hegau. S. 71.
Heideck, Georg von. S. 517. 596.
Heideck, Hans von. S. 513. 524. 596.
Heidelberg. S. 258. 505. 614. 645. 684. 691. 694. 744.
Heidelberger Bund. S. 632 ff. 644 ff. 651. 664. 667 ff. 674. 740.
Heidemann, J., Die Reformation in der Mark Brandenburg. Berlin 1889. S. 721.
Heilbronn. S. 354. 482. 495. 671.
Heimbucher, M., Die Orden und Kongregationen der katholischen Kirche. Paderborn 1896—97. S. 162.
Heinrich von Braunschweig. S. 319. 331. 335 ff. 549 f. 596. 619.
— VII., Deutscher Kaiser. S. 82.
— VIII., König von England. S. 18. 360.
— II., König von Frankreich. S. 17. 360. 514. 517. 520. 522. 527 ff. 533 f. 537. 539. 543. 546. 554 f. 579. 583. 592. 594. 596. 604 f. 610. 616 f. 626 f. 701.
— von Mecklenburg. S. 455. 530. 533.
— von Reuss-Plauen. S. 565. 577. 588. 630. 633. 667.
— der Fromme, Herzog von Sachsen. S. 330. 332 f.
Helding, Michael, Weihbischof von Mainz, später Bischof von Merseburg. S. 423. 444.
Helfenstein, Grafengeschlecht. S. 434. 675.
Hellwich, G., nobilitas ecclesiae Moguntinae etc. Mainz 1614. S. 152.
Helyot, P. H., Ausführliche Geschichte aller geistlichen und weltlichen Ritterorden. Leipzig, 1753—56. S. 161.
Henne, A., histoire du règne de Charles Quint en Belgique. Bruxelles et Leipzig 1858 ff. S. 282. 389.
Henneberg, Grafengeschlecht. S. 378. 559. 630.
Herald, Heinrich, Assessor am Reichskammergericht. S. 434.
Herbrot, Jakob aus Augsburg. S. 457. 459. 574. 590.

Hergenröther vgl. Hefele.
Hering, Luthers erste Vorlesungen etc. in Theol. Studien und Kritiken. Bd. 50, 584 ff. Gotha 1877. S. 215.
— Kirchliche Liebesthätigkeit der Reformation, ebenda, Band 56—58. Gotha 1883—85. S. 228.
Herkules, Herzog von Ferrara. S. 632.
Herrmann von Wied, Kurfürst von Köln. S. 65. 156. 506. 589.
Hertnid von Stein, Rat des Kurfürsten Albrecht Achilles. S. 202.
Herwart, Augsb. Patrizier. S. 457.
Herzog, Theol. Realencyklopädie. S. 162. 226. 269.
Hessen. S. 11 f. 59. 61. 204. 409. 445. 530. 553. 582. 596. 644. 665. 671. 687. 713.
Heyd, L. F. Ulrich, Herzog zu Württemberg. Tübingen 1841—1844. S. 354.
—, W., Bibliographie der württ. Geschichte. Stuttgart 1895. S. 561.
Heyde, Beiträge zur Geschichte Nürnbergs in der Reformationszeit, im historischen Taschenbuch VI, 11, S. 163 ff. Leipzig 1892. S. 344.
Hildesheim. S. 153. 156.
Hillersleben. S. 523.
Hilliger, B., Die Wahl Pius' V. zum Papste. Leipzig 1891. S. 127.
Hinschius, P., Das Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten. Berlin 1869 ff. S. 124. 129. 162.
Hintze, O., Der österr. Staatsrat im 16. und 17. Jahrhundert, in der Zeitschrift der Savignystiftung für Rechtsgesch. German. Abt. VIII, S. 137 ff. Weimar 1887. S. 27.
Hirnheim, Joh. Sebastian von, Assessor am Reichskammergericht. S. 434.
Hirsch, Th., Art. Distelmeier in der Allg. Deutschen Biographie V, 25[?] ff. S. 720.
Höfler, C., Über die politische Reformbewegung im 15. Jahrhundert und den Anteil Baierns an derselben. Akademierede. München 1850. S. 78.
— Papst Adrian VI. 1522—23. Wien 1880. S. 125. 126.
— Zur Kritik und Quellenkunde der ersten Regierungsjahre Karls V., in den Denkschriften der Wiener Akademie. Phil.-hist. Kl. XXV, 363 ff. Wien 1876. S. 127.
— Zweite Abhandlung unter dem Titel der vorigen, ebenda, XXVIII, 210 ff. Wien 1878. S. 130.
— Analekten zur Geschichte Deutschlands und Italiens, in den Abhandlungen der hist. Kl. der bair. Akad. IV, 3. München 1846. S. 135.
Hofgericht (Kaiserliches). S. 94. 414.
Hofkammer, S. 34.
Hofmann, Hans, österr. Staatsmann. S. 483 ff. 492. 496. 506. 588. 708.
Hofmarschall. S. 34.
Hofräte. S. 33 f.
Hofrichter. S. 92.
Hohenzollern. S. 60. 343. 377. 401. 532. 541. 695.
Holländer, A., Strassburg im schmalkaldischen Kriege. Strassburg 1881. S. 354.
— Strassburg im französischen Kriege 1552 (Beiträge zur Landes- und Volkskunde von Elsass-Lothringen, Heft 6). Strassburg 1888. S. 583.

Holtze, Fr., Geschichte des Kammergerichts in Brandenburg-Preussen. Berlin 1890 ff. S. 271.
Hontheim, J. Nab., historia Trevirensis diplomatica et pragmatica Aug. Vind. 1750. S. 156. 159.
Hornung, Felix, Trierer und später kaiserlicher Rat. S. 657 f. 700.
Hortleder, Fr., Handlungen uud Ausschreiben von den Ursachen des teutschen Kriegs Kaiser Karls V. wider die schmalkaldischen Bundesobriste. Frankfurt 1677 ff., S. 354.
Hoynck van Papendrecht, analecta Belgica. Haag 1743. S. 434.
Huber, A., Geschichte Oesterreichs. Gotha 1885 ff. S. 487.
— Die Erwerbung Siebenbürgens durch Ferdinand I. im Jahre 1551 im Archiv für österreichische Geschichte 75, 481 ff. Wien 1889. S. 496.
Hübler, B., Die Konstanzer Reformation und die Konkordate von 1418. Leipzig 1867. S. 124.
Humanisten. S. 199 ff. 257. 275. 286.
Hundt, Wiguleus, bairischer Staatsmann. S. 380. 435. 576. 713 f.
Hunger, Wolfgang, Assessor am Reichskammergericht. S. 435.
Husiten. S. 192.
Husitenkriege. S. 52.
Hutten, Ulrich von. S. 278—280.
Ingolstadt. S. 143. 435. 716.
Innocenz III. S. 184.
Innsbruck. S. 277. 493. 546. 566. 583. 585. 588. 593.
Isabella, Königin von Spanien. S. 195.
Issleib, S., Moritz von Sachsen 1547—1548, im Neuen Archiv für sächsische Geschichte VIII, 216 ff. Dresden 1887. S. 261.
Issleib, S., Der brasunchweigische Krieg im Jahre 1545, in den Mitteilungen des Kgl. Sächsischen Altertumsvereins Heft 26, S. 1 ff. Dresden 1876. S. 335.
— Die Wittenberger Kapitulation vom Jahre 1547, im Neuen Archiv für sächsische Gesch. XII, 272 ff. Dresden 1891. S. 355.
— Das Interim in Sachsen 1548—1552, im Neuen Archiv f. sächs. Gesch. XV, S. 251 ff. Dresden 1894. S. 453.
— Magdeburg und Moritz von Sachsen bis zur Belagerung der Stadt, ebenda IV, 273 ff. Dresden 1883. S. 521.
— Magdeburgs Belagerung durch Moritz von Sachsen ebenda V, 177 ff. 273 ff. Dresden 1884. S. 521.
— Moritz von Sachsen gegen Karl V. bis zum Kriegszuge 1552, ebenda VI, 210 ff. Dresden 1885. S. 521.
— Moritz von Sachsen gegen Karl V. 1552, ebenda VII, 1 ff. Dresden 1886. S. 521.
— Von Passau bis Sievershausen 1552—1553, ebenda VIII, 41 ff. Dresden 1887. S. 521.
— Die Gefangenschaft des Landgrafen Philipp von Hessen, ebenda XIV, 211 ff. Dresden 1893. S. 521.
Italien. S. 24. 102. 123 f. 128. 135 f. 144. 293. 372. 377. 387. 514. 542. 546. 710.
Jahresberichte für Geschichtswissenschaft. Berlin 1878 ff. S. 214.
Jakob von Elz, Domherr und später Kurfürst von Trier. S. 595. 664.
Jansen, A., Julius Pflug, in den Neuen Mitteilungen aus dem

Gebiete historisch-antiquarischer Forschungen, herausgeg. vom Thüringer Altertumsverein X, 1, S. 1 ff. X, 2, S. 1 ff. Halle 1864. S. 423.
Janssen, J., Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters. Band IV. 7. Auflage herausgeg. von L. Pastor, Freiburg. 1892. S. 9.
Jena. S. 711.
Jesuiten. S. 8 f.
Joachim I., Kurfürst von Brandenburg. S. 202 f. 344. 400.
— II., Kurfürst von Brandenburg. S. 17. 310. 343. 346. 352 f. 377. 389. 400 ff. 423 f. 426. 443. 450. 465. 471. 504 ff. 519. 630. 644. 665. 680. 691 f. 694 f. 720. 751.
Joachimsohn, P., Gregor von Heimburg in den historischen Abhandlungen aus dem Münchner Seminar Heft 1. Bamberg 1891. S. 53.
Joël, F., Herzog August von Sachsen bis zur Erlangung der Kurwürde, im Neuen Archiv für sächs. Gesch. XIX, S. 116 ff. Dresden 1898. S. 642.
Johann der Beständige, Kurfürst von Sachsen. S. 207. 209. 248. 319.
— von Isenburg, Kurfürst von Trier. S. 377. 467. 472 ff. 503. 584. 636 f. 641. 663. 665.
— von Leyen, Domherr und später Kurfürst von Trier. S. 595. 664.
— Albrecht, Erzbischof von Magdeburg. S. 340. 353. 401.
— Albrecht von Mecklenburg. S. 455. 528. 530. 536. 553. 556 f. 590. 593. 600. 610.
— Ernst, Herzog von Sachsen. S. 454. 559.
— Friedrich der Grossmütige, Kurfürst von Sachsen. S. 236. 330 ff. 338 f. 353. 356. 359. 366. 403 f. 450. 454. 481. 504. Seine Söhne. S. 450. 454. 461. 518. 557. 713.
— Friedrich der Mittlere von Sachsen. S. 535. 548. 587. 591.
— Georg, Kurprinz von Brandenburg. S. 390.
Johanniter. S. 738.
Jonas, Jakob, königlicher Vizekanzler. S. 709. 714.
— Justus (der ältere), Theolog. S. 268.
Jülich. S. 43. 61. 550. 554. 595. 638. 665. 727. 740. 747.
Jüterbock. S. 672. 691.
Julius II., Papst. S. 142.
— III., Papst. S. 463. 470. 502. 660 f. 698 ff. 723.
Kaaden. S. 482.
Kaiser in genere, Kaisertum etc. S. 17 ff. 39 ff. 44 ff. 55 ff. 72 f. 78. 82 f. 93 ff. 100. 107 f. 112. 114. 141. 198. 200 f. 270 f. 275 f. 286. 288. 318. 348. 358. 362 ff. 375. 388. 415. 475 f. 488 ff. 508. 541. 593. 603. 633. 635. 745 f.
Kaiserliche Kommissariate. S. 28. 39. 72 f. 367. 377 f. 390. 437. 495. 575. 602. 604. 647 f. 652. 655 ff. 665 f. 672 f. 676. 681. 734. 737. 755.
Kaiserliche Räte (besonders Karls V.) S. 26 ff. 41. 44. 103. 289. 310. 341. 344. 351. 353 ff. 377. 409. 412. 424. 427. 456. 466. 484. 492 ff. 545. 547. 550 f. 570 f. 577. 579. 586. 585. 601. 608. 615. 617. 619. 622. 646. 649.
Kaisersage. S. 274.

Kammer, Apostolische. S. 132. 135.
Kammergericht, Königliches. S. 94. 96 f. 101.
Kammergerichtskanzlei. S. 104.
Kammerrichter. S. 100. 105. 413 f. 434. 753.
Kampschulte, F. W., Die Universität Erfurt in ihrem Verhältnis zu dem Humanismus und der Reformation. Trier 1859–1860. S. 219.
Kannengiesser, P., Der Reichstag zu Worms vom Jahre 1545. Strassburg 1891. S. 310. 313.
— Die Kapitulation zwischen Kaiser Karl V. und Papst Paul III. gegen die deutschen Protestanten, in der Festschrift zur Feier des 350jährigen Bestehens des prot. Gymnasiums zu Strassburg II, 211 ff. Strassburg 1888. S. 323.
Kanngiesser. Der Zug des Herzogs Georg von Mecklenburg in's Erzstift Magdeburg im Jahre 1550, im Neunzehnten Jahresbericht über die Görickeschule zu Magdeburg. 1888. S. 522.
Kanzlei, päpstliche. S. 118. 134. 137 f.
Kanzler, kaiserlicher S. 33.
— , Mainzer. S. 42 f. 709. 713 f.
Kapitulationen, Karls V. mit seinen Gegnern im schmalkaldischen Kriege. S. 353 ff. 374. 404. 454. 458. 465. 482. 484. 518. 527. 534. 694.
Kardinäle. S. 117. 124 ff. 136. 139. 144. 148. 154. 327. 363. 699.
Karl IV., Deutscher Kaiser. S. 49 ff. 82.
— V. Deutscher Kaiser. S. 2. 4. 13. 17 f. 32. 36. 45. 53. 72. 123. 127. 130. 143. 200. 208. 270. 611. 612–629. 631—635. 637–641. 645–670. 672 ff. 678 ff. 684. 686. 689. 692. 694 f. 698 ff. 708. 714. 719 f. 729. 731. 739. 742. 753 ff. Für das zweite Buch und das erste Kapitel des dritten Buches nicht registriert.
Karl VI., König von Frankreich. S. 196.
Kassel. S. 627. 691.
Katechismen. S. 223 ff. 260.
Katholiken. S. 8 f. 11. 119. 146. 149. 170. 173. 180 ff. 189 f. 212. 219. 233. 265. 270. 303 f. 306. 308–11. 326. 376. 397 f. 408. 424 f. 444. 452. 597. 652 (weltliche). 661. 663. 681. 685 f. 689 f. 705. 713. 724 ff. 731 f. 737. 743. 753.
Katholische Kirche, katholische Religion, Katholizismus. S. 3. 7. 8. 9. 11. 14. 114. 119. 123. 124. 126. 134. 135. 136. 139. 146. 149. 151. 152. 155. 168. 169. 170. 171. 172. 177. 178–183. 187. 189—193. 199. 200. 207. 210. 217. 218. 219. 232 f. 242. 244. 255. 258. 260. 262. 266. 267. 270. 271. 272. 294 f. 297. 299. 304. 305. 306. 313. 315. 321. 340. 343. 346. 361. 362. 402. 408. 424. 425. 426. 428. 430. 432. 437. 445. 462. 480. 597. 615. 649. 655. 663. 681. 684. 694. 705. 706. 708. 709. 725. 732. 738. 753. 754.
Katholische Reformation. S. 14. 121 f. 129 ff. 137. 169. 181 ff. 198 ff. 270 ff. 311 ff. 321. 436 ff. 662. 665. 706.
Katzenellenbogen. S. 596.
Kaufbeuren. S. 447.

Kawerau, G., Artikel „Amsdorf" in HerzogsRealencyklopädieI, 404 ff. 3. Aufl. Leipzig 1896. S. 269.
—, Besprechung der Werke von Moses und Vetter, in Historische Zeitschr. 64, 292 ff. München 1889. S. 309.
—, Johann Agricola von Eisleben. Berlin 1881. S. 423.
Keller, E. F., Geschichte Nassaus von der Reformation bis zur Neuzeit. Wiesbaden 1864 ff. S. 61 f.
— Ludolf, brandenburgischer Rat. S. 400.
Kempten. S. 447.
Kerker, M., Die Predigt in der letzten Zeit des Mittelalters etc. in der Theologischen Quartalschrift. 43, 373 ff. Tübingen 1861. S. 168.
—, Zur Geschichte des Predigtwesens in der letzten Hälfte des 15. Jahrhunderts etc. ebenda 44, 267 ff. Tübingen 1862. S. 168.
Kerner, J. G., Staatsrecht der unmittelbaren freien Reichsritterschaft in Schwaben, Franken und am Rhein. Lemgo 1786—89. S. 75.
Khamm, hierarchia Augustana. Pars I Cathedralis Augsburg. 1709 ff. S. 153.
Kiewning, H., Herzog Albrechts von Preussen und Markgraf Johanns von Brandenburg Anteil am Fürstenbund gegen Karl V. I. 1547—50. Königsb. Diss. 1889. S. 517.
Kirchengüter. S. 108. 131 f. 135 f. 144. 146 f. 157. 159. 164. 176 f. 187 f. 198 f 203. 210. 212. 229. 312. 334. 362. 392. 406 f. 415 ff. 430. 436. 438. 536. 560. 598. 602. 732 ff.
Kirchenordnungen, evangelische 211 f. 254. 264. 400. 445 f. 455. 561. 681. 732 f. 736.
Kirchenstaat. S. 123. 128.
Kirsch, J. P., Die Finanzverwaltung des Kardinalskollegiums im 13. und 14. Jahrhundert. Münster 1895. S. 129.
Klöster. S. 116. 160 ff. 173 ff. 179. 186. 203 f. 406. 416. 430. 436. 439. 442. 731. 735. 737.
Kluckhohn, A., Art. Schwendi in der Allgemeinen Deutschen Biographie XXXIII, S. 382 ff. Leipzig 1891. S. 657.
Knaake, Mitherausgeber der Weimarischen Lutherausgabe. S. 219.
Koch, Kaspar und Werner, Assessoren am Reichskammergericht. S. 435.
Kocher. S. 71.
Köln. S. 58 f. 65. 85 f. 156. 382. 387. 438. 441. 448. 562 f. 637. 671. 731.
König, römischer und Königswahl. S. 141. 143. 479. 481. 503. 627.
— Räte (besonders Ferdinands). S. 26 ff. 144. 304. 310. 341. 382. 390. 477. 483 ff. 492 f. 497. 505. 580. 588. 615. 633.
Königsberg. S. 515.
Köstlin, J. Martin Luther. Sein Leben und seine Schriften. Elberfeld 1874. S. 214. (Ich benutzte die erste Auflage).
Kolde, Th., Die Deutsche Augustinerkongregation und Johann von Staupitz. Gotha 1879. S. 162.
—, Martin Luther. Eine Biographie. Gotha 1884—93. S. 214.
—, Luthers Stellung zu Konzil und Kirche. Gütersloh 1867. S. 215.

Kollatoren, (Kollaturen, Kollationen). S. 116. 118. 147. 161. 167. 176 f. 429. 738.
Kollegiatstifter. S. 160 f. 176. 183. 185 f. 188. 430. 731—733. 736 f.
Komerstadt, kursächsischer Rat. S. 690 f. 694.
Kommenden. S. 167.
Konfutation. S. 307.
Kongregationen, des Benediktinerordens. S. 162.
Konstanz. S. 82. 103. 124. 131. 137. 156. 194. 203. 377. 481. 486. 495. 498. 665. 675.
Konzilbestrebungen. S. 130 f. 198. 215. 302. 304 f. 310. 315. 659. 665. 685. 690. 699. 701.
Kraichgau. S. 72.
Kram, Franz, kursächs. Rat. S. 524. 677 f. 690 f. 693. 717. 719 f.
Kraus, Victor von. Zur Geschichte Oesterreichs unter Ferdinand I. 1519—1522. Wien 1873.
Krauske, O. Die Entwicklung der ständischen Diplomatie vom 15. Jahrh. bis zu den Beschlüssen von 1815 und 1848 in Schmollers Staats- und sozialwissenschaftl. Forsch. Bd. 5. Leipzig 1885. S. 139. vgl. auch Schmoller-Krauske.
Kreistage, Kreisverfassung etc. S. 49. 63. 81 ff. 100. 112. 157. 363. 368. 370 f. 388. 418. 464. 672 ff. 745. 747 ff.
Kretzschmayr. Das deutsche Reichsvizekanzleramt im Archiv für österr. Gesch. 84. S. 382 ff. Wien 1898. S. 492.
Küstrin. S. 692.
Kufstein. S. 577.
Kugler, B., Christof, Herzog zu Wirtemberg. Stuttgart 1868 f. S. 561. 674.
—, Urkunden zur Geschichte des Herzogs Christof v. W. und des Wormser Fürstentags in den Württ. Jahrb. f. Statistik und Landeskunde 1868. S. 373 ff. 1869. S. 305—563.
Kulpis, Vorrede zu eines hochlöbl. schwäb. Kreises alten und neuen Kriegsordnungen und Reglementen. Stuttgart 1737. S. 81.
Kurfürsten, Kurkollegium, Kurfürstenrat, Kurfürstentage. S. 41—44. 46. 49 ff. 100. 277. 288. 293. 329. 371. 381 f. 385. 387 f. 410 f. 467 f. 471 f. 474 f. 489. 491. 501. 503 f. 599 f. 608. 637. 663. 714. 726. 747. 754.
— geistliche. S. 42. 59. 415. 419 f. 444. 614. 637 f. 657. 661. 727. 729. 733.
— rheinische. S. 50. 58. 60 f. 376. 504 f. 507. 562 f. 595. 615 f. 637. 672 f.
— weltliche. S. 42. 400 ff. 415. 470. 513. 691 f. 719.
Kurialen, römische. S. 117. 122. 124. 132 ff. 146 f 194. 200. 279.
Kurie vgl. Papsttum.
Kysewetter, kursächsisch. Rat. S. 694.
Lacomblet, Th. J., Urkundenbuch für Geschichte des Niederrheins. Düsseldorf. 1840—58. S. 156.
Landeskirche, evangelische. S. 191 f. 205 ff. 247 ff. 264. 266. 406.
Landeskonsistorien. S. 211. 254. 452.
Landfrieden. S. 38. 66. 78. 82 ff. 87. 90. 92 ff. 108. 112. 291. 365 ff. 388. 396. 407. 415 ff. 473. 543. 545. 550. 621. 629. 638. 657. 666 f. 669. 672. 674. 676 f. 679. 704. 718. 728. 730. 745 ff. 754.

Langenn, F. A. von, Herzog Albrecht der Beherzte. Leipzig 1838. S. 203.
—, Moritz, Herzog und Kurfürst v. Sachsen. Leipzig 1741. S. 331. 584.
—, Christof von Carlowitz. Leipzig 1854. S. 331.
Langwerth von Simmern, E. Die Kreisverfassung Maximilians I. und der schwäbische Reichskreis. Heidelberg 1896. S. 81. 674.
Lanz, K. Korrespondenz Karls V. Leipzig 1844—46. S. 666.
Laski, Johann, polnischer Theolog. S. 514.
Laterankonzil. (IV.) S. 184.
— (V.) S. 169.
Latomus, Assessor am Reichskammergericht. S. 435.
Lauenstein, J. B., Diplomatische Historie des Bistums Hildesheim. Hildburghausen. 1740. S. 153.
Lechler, G. V., Johann von Wiclif und die Vorgeschichte der Reformation. Leipzig 1873. S. 196.
Legaten, päpstliche vgl. Nuntien.
Lehenmann, Ch., de pace religionis acta publica. Frankfurt 1631. S. 654.
Lehmann, M. Preussen und die katholische Kirche seit 1640. Leipzig 1878 ff. S. 201.
Leipzig. S. 204. 452 ff. 717.
Lenz, M., Martin Luther. Berlin 1883. S. 214.
— Briefwechsel Landgraf Philipps des Grossmütigen von Hessen mit Bucer. Leipzig 1880 ff. S. 309. 326.
Leo X. S. 120. 130. 142. 169. 197.
Lerssener, Heinrich, hessischer Staatsmann. S. 713.
Liegnitz. S. 532.
Liga. S. 13.
Lindau. S. 393. 447.
Lindeman, Johann, Professor in Leipzig. S. 717.
— Kaspar, kursächs. Leibarzt. S. 717.
— Lorenz, kursächs. Staatsmann. S. 713. 717—721. 733. 735 f. 745.
Linz. S. 565. 567. 570 ff. 583 f. 586 f. 591. 603. 685. 705. 719.
Lippomano, Bischof von Verona. S. 726. 728.
Lochau. S. 530 ff. 539 f. 542 f. 549. 553 f. 596.
Loci communes rerum theologicarum. S. 259 f.
Lorenz, O., Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter seit der Mitte des 13. Jahrh. 3. Auflage Berlin 1886 f. S. 78.
Lossen, M., Der Kölnische Krieg. Gotha 1882—97. S. 156.
Ludolf, G. M. von, historia sustentationis iudicii. Jena 1721. S. 96.
Ludwig, der Baier. Deutscher Kaiser. S. 49. 192.
— Herzog von Baiern-Landshut. S. 324.
— Kurfürst von Pfalz. S. 325.
Lübeck. S. 455. 630.
Lüneburg. S. 455. 630.
Lünig, J. Ch., teutsches Reichsarchiv. Leipzig 1710—22. S. 75. 156.
Lüntzel, J. A., Geschichte der Diözese und Stadt Hildesheim. Hildesheim 1858. S. 153.
Luther. S. 7. 172. 189. 191. 278. 280. 296. 298 ff. 300. 304. 309. 397. 434. 450. 686. 713. 717.
Lutheraner. S. 11. 100. 122 f. 127. 179. 312 ff. 324. 329. 343. 360. 375 f. 395. 397. 405.

407 ff. 425 ff. 433. 444. 446. 449. 462. 466. 471. 480f. 486f. 513. 569 f. 579. 589. 597 f. 603. 606. 659. 665 f. 676. 680ff. 685 f. (Luther und Lutheraner sind für das zweite Kapitel des ersten Buches nicht registriert).
Lutherlitteratur. S. 209. 214 f. 218 f. 224 - 228.
Madrid. S. 320.
Madrucci, Christof von, Kardinalbischof von Trient. S. 420. 701.
— Gaudentius von, königlicher Rat. S. 483. 492. 496.
Magdeburg. S. 156. 268. 331 ff. 335. 337. 340 f. 343 f. 349 ff. 353. 401. 402. 450. 464 ff. 504. 506. 512 ff. 518 f. 521 ff. 527 f. 531 f. 534. 537 ff. 544 f. 554. 558. 599. 606 f. 624 f. 631. 656. 661. 694. 746.
Mainz. S. 42. 56. 58 f. 152. 156 f. 204. 224. 381. 441. 466 f. 471 f. 535. 562 f. 595. 654. 661 ff. 665. 709. 726 f. 733. 740. 747.
Mansfeld. S. 454. 514 ff.
Marburg. S. 307.
Marcellus II., Papst. S. 700.
Margarete, Tochter Kaiser Maximilians, Generalstatthalterin der Niederlande. S. 281 f. 286.
Maria, die Katholische, Königin von England. S. 649. 651 f.
—, Gemahlin des Erzherzogs Maximilian. S. 491.
—, Königin - Witwe von Ungarn, Generalstatthalterin der Niederlande. S. 500 ff. 505 f. 508. 542. 544 ff. 550. 564 f. 646 f. 650. 678.
Martin, E., Lazarus von Schwendi und seine Schriften, in der Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins. N. F. VIII., S. 389 ff. Karlsruhe 1893. S. 657.
Martin V., Papst. S. 137 f. 194.
Marx, J. Geschichte des Erzstifts Trier. Trier 1858—1864. S. 156. 160.
Matthias, Christof, Mainzer Kanzler. S. 559. 663. 713 ff. 735 f.
Maurenbrecher, W. Geschichte der kathol. Reformation. Nördlingen 1880. S. 54. 135. 200. 219. 307.
— Karl V. und die deutschen Protestanten 1545—55. Düsseldorf 1865. S. 127. 323. 346. 373. 389 f. 699.
— Studien und Skizzen zur Geschichte der Reformationszeit. Leipzig 1874. S. 191 f. 214. 331.
— Besprechung von Köstlins Lutherbiographie in den Grenzboten. Jahrgang 1875. S. 214.
— Zur Beurteilung des Kurfürsten Moritz von Sachsen in der Historischen Zeitschrift XX, 271 ff. München 1868. S. 331.
Maximilian I., Deutscher Kaiser. S. 18. 27. 30 ff. 35. 54 ff. 85. 92. 96. 98. 107 f. 199 f. 275 ff. 282. 290. 364. 389. 392. 394. 478.
— II., nachmaliger Deutscher Kaiser. S. 5. 8. 10. 390. 488. 491. 494. 501 f. 506. 508. 594. 615. 702.
—, Kurfürst von Baiern. S. 12.
May, J., Der Kurfürst, Kardinal und Erzbischof Albrecht II. von Mainz und Magdeburg. Mainz 1865—75. S. 156.
Mayer, Manfred, Leben und Schriften des Dr. Wiguleus Hundt. Innsbruck 1892. S. 717.
Mecklenburg. S. 591. 630.

Meier, J., Amsdorf, in Meurer, Leben und Altväter der luth. Kirche. Band 3. Leipzig 1863. S. 269.
Meissen (Bistum). S. 203. 331 ff. 452. 731 f.
— (Markgrafschaft). S. 60.
Melanchthon. S. 234. 236. 256 ff. 297. 306. 308. 361. 397. 445. 450 ff. 508. 685 ff. 694. 711. 713. 717.
Memmingen. S. 307.
Menzel, vgl. Schliephake.
Merseburg. S. 331. 333. 335. 340. 599.
Metz. S. 381. 385. 537. 579. 583. 617. 627 f. 631. 634.
Meurer, vgl. Meier.
Meyer, Ch. Die Verhandlungen des Markgrafen Johann von Brandenburg mit Karl V. im Jahre 1552 in der Zeitschr. f. preuss. Gesch. XVI, 118 ff. Berlin 1879. S. 591.
Mignanello, päpstlicher Nuntius. S. 314.
Minden. S. 455.
Minutoli, J., von, Das kaiserliche Buch des Markgrafen von Brandenburg. Kurfürstliche Periode von 1470—86. Berlin 1850. S. 97. 201.
Mitteldeutschland. S. 60. 333. 633.
Moscenigo, venetianischer Gesandter. S. 512 f.
Mohnicke, Bartholomäi Sastrowen Herkommen, Geburt und Lauf seines ganzen Lebens. Greifswald 1823 – 24. S. 390.
Du Mont, J., corps universel diplomatique du droit des gens. Amsterdam und Haag 1726 ff. S. 320.
Mordeisen, Ulrich, kursächsischer Rat. S. 694.
Moritz, Kurfürst von Sachsen. S. 4. 13. 18. 261. 329 ff. 343. 346. 350 ff. 355 f. 359. 402 f. 423. 426 f. 450 f. 453. 456. 465 f. 468 f. 482. 504 ff. 517 ff. 548. 550. 611 ff. 616. 619. 622. 624. 626 ff. 633. 639 ff. 646. 648 f. 653. 656. 667. 682 f. 688. 693 ff. 707. 720. 753.
Morone, Kardinal. S. 144. 398. 699 f. 708. 723.
Moser, F. C. Sammlung sämtlicher Kreisabschiede. Leipzig und Ebersdorf 1747 f. S. 82.
—, J. J., Teutsches Staatsrecht. Nürnberg 1737—54. S. 61. 75 f. 81. 96.
— Neues teutsches Staatsrecht. Frankfurt 1766—75. S. 75 f. 81. 96.
—, Beiträge zur ältesten Gesch. der Reichsritterschaft, in Maders Ritterschaftlichem Magazin. Bd. 2. Erlangen 1781 ff. S. 75.
—, Vermischte Nachrichten von reichsritterschaftlichen Sachen. Nürnberg 1773—74. S. 75.
—, Beiträge zu reichsritterschaftl. Sachen. Ulm 1775. S. 75.
—, Einleitung in den Reichshofratsprozess. Leipzig 1733—37. S. 96.
Moses, R. Die Religionsverhandlungen in Hagenau und Worms. Jena 1889. S. 309.
Moufang, Ch., Die Mainzer Katechismen von Erfindung der Buchdruckerkunst bis zum Ende des achtzehnten Jahrhunderts. Mainz 1878. S. 224.
Mühlberg. S. 362. 365.
Müller, Chr. G., formula sacrorum emendandorum in comitiis Augustanis . . . . proposita. Leipzig 1803. S. 422 (dort genauer Titel).

Müller, Th., Das Konklave Pius' IV. Gotha 1889. S. 127.
Münch, E. J. H., Vollständige Sammlung aller älteren und neueren Konkordate. Leipzig 1830—31. S. 196.
München. S. 327. 329. 563. 566. 614 f. 633. 716. 729.
Münster. S. 747.
Münzwesen. S. 38. 110. 748.
Muffat, K. A., Geschichte der bairischen und pfälzischen Kur seit der Mitte des 13. Jahrh., in den historischen Abhandlgn. der bair. Akad. XI, 2 S. 239 ff. München 1870. S. 324.
Mynsinger, Joachim von, Assessor am Reichskammergericht. S. 434 f.
Nassau. S. 61 f. 596.
Naumburg. S. 331. 599. 687 f.
Navagero, venetian. Gesandter. S. 312. 323.
Neapel. S. 547.
Nepoten. S. 128.
Neser, Assessor am Reichskammergericht. S. 434.
Neuburg. S. 59. 325. 328 f. 338. 348. 457. 486. 604.
Neudecker, Ch. G., Neue Beiträge zur Geschichte der Reformation. Leipzig 1841 ff. S. 686.
Neuhausen (preuss. Schloss). S. 514.
Neuhausen, Wilhelm von, Assessor am Reichskammergericht. S. 434.
Neumark. S. 549. 591. 595.
Neunjähriger Bund. S. 363 ff. 382. 544.
Ney, J., Geschichte des Reichstags zu Speier im Jahre 1529. Hamburg 1880. S. 294.
Niederlande. S. 86. 282. 286. 372. 380. 382. 386. 388 f. 473 f. 497. 500. 514. 537. 544 f. 550. 562. 584. 617. 627. 634. 647. 663. 667.
Niederösterreich. S. 380. 634.
Niederrhein. S. 62. 65. 87. 204. 371. 550.
Niedersachsen. S. 87. 362. 371. 516. 673 677 f.
Noack, Fr., Die Wahl Ferdinands I. und die Sächs. Kurstimme, in den Forsch. z. deutsch. Gesch. XXII. Band. Göttingen 1883. S. 308.
Norddeutschland. S. 87. 450. 454 f. 464. 513. 517. 520 f. 531. 538. 540. 549. 631. 633. 656 f. 679.
Nordhausen. S. 455. 630.
Nürnberg. S. 76 f. 249. 293. 301 f. 308. 344. 381. 385. 446. 457. 469. 547. 574. 593. 599. 630. 636. 669. 722.
Nuntien, päpstliche, Nuntiaturen. S. 139 ff. 299. 309. 346 f. 660 f. 698. 700. 706. 726.
Obernburger, österr. Staatsmann. S. 588.
Oberösterreich S. 633. 671.
Oberpfalz. S. 59.
Oberrhein. S. 87. 371. 617.
Obersachsen. S. 87. 371. 516. 672 f. 677 f. 691. 750.
Obersthofmeister. S. 34.
Oesterreich. S. 27 f. 30 ff. 43 f. 72. 86. 126. 143. 204. 276 f. 291. 324. 372. 382. 390. 420. 477 f. 486 f. 489. 500 f. 514. 532. 552. 560. 566. 576 f. 580 f. 588. 615. 632. 634 f. 644 ff. 659. 673 ff. 678. 680 f. 695. 705. 708 f. 718. 747.
Offizialate, bischöfliche. S. 182.
Oldenburg. S. 455.
Oranien. S. 61.
Orsini, röm. Adelsfamilie. S. 127 f.
Osiander, Theolog. S. 685. 687.
Ostfriesland. S. 455.
Ottheinrich, nachmaliger Kurfürst von Pfalz. S. 325. 347 f. 604. 639. 684 f. 687. 695. 722. 725. 744.

Otto von Braunschweig. S. 515.
Otto Truchsess, Kardinal und Bischof von Augsburg. S. 447. 457. 463. 503. 566. 655 ff. 661. 665. 668. 671. 699 f. 709. 722 f.
Overmann, A, Die Reichsritterschaft im Unterelsass bis zum Beginn des 30jährigen Kriegs, in der Ztschr. f. Gesch. des Oberrheins N. F. XI, 570 ff. Karlsruhe 1896. S. 75 f.
Padua. S. 710.
Pallium, Palliengelder. S. 117. 142.
Papsttum. (Päpste in genere, Kurie, römischer Stuhl). S. 9. 18. 22. 107. 114 ff. 140 ff. 145. 147 ff. 158. 162 f. 180. 185. 189. 192 ff. 197 ff. 202. 218. 234. 266 f. 270 ff. 278 f. 286. 290. 294. 301 f. 304. 323. 347. 373. 397. 401 f. 421. 425 f. 434. 444. 452 ff. 484. 533. 655 f. 660. 705. 726 f. 738.
Papstwahlen in genere. S. 126 ff. 154.
Paris. S. 115. 529. 534. 596. 627. 719.
Passau. S. 7. 377. 565. 567. 582 ff. 587 f. 591. 593 ff. 611 ff. 616. 619 ff. 632. 637 f. 640 f. 651. 653. 657 ff. 661. 663 f. 680. 683 ff. 689 f. 693. 695 f. 703. 705. 719. 736. 740. 753.
Pastor, L., (vgl. auch Janssen), Geschichte der römischen Päpste seit Ausgang des Mittelalters. Freiburg 1884 ff. S. 124. 126. 129.
—, Die kirchlichen Reunionsbestrebungen während der Regierung Karls V. Freiburg 1879. S. 305.
Paul II., Papst. S. 130.
— III., Papst. S. 314. 323. 327. 344 ff. 360. 372. 397. 409. 414 f. 463.
Paul IV., Papst. S. 700.
Paulus, R., Michael Helding, ein Prediger und Bischof des sechzehnten Jahrh., im Katholik Dritte Folge X, 410 ff. 481 ff. Mainz 1894. S. 423.
Pegau. S. 452.
Perbinger, bair. Rat. S. 664.
Peterspfennig. S. 118.
Pfalz. S. 11 f. 58 f. 325. 328 f. 355. 381. 463. 562. 635. 637 f. 684. 691. 696. 720. 725 f. 733. 736 f. 741. 744.
Pfister, J. Ch., Herzog Christof von Wirtemberg. Tübingen 1819—20. S. 561.
Pflug, Julius v., Bischof von Naumburg. S. 268. 422 f. 452.
Pforzheim. S. 258.
Philipp von Braunschweig. S. 454.
— von Burgund (Vater Karls V.) S. 282. 389.
— v. Schwaben, Deutscher König. S. 18.
—, Landgraf v. Hessen. S. 236. 309. 326. 334. 336 ff. 354. 359. 366. 403 f. 445. 485. 513. 526. 550. 554 f. 565. 568. 570 f. 577. 582. 586. 594. 596. 621. 630. 671. 686 f. 691.
— von Pommern. S. 455.
—, Infant von Spanien. S. 17. 488. 490 f. 494. 500 ff. 508. 649. 652. 701 f.
Philipps, G., Kirchenrecht. Regensburg 1845—1872. S. 124.
Philippus Arabs, römischer Kaiser. S. 18.
Pieper, A., Zur Entstehungsgeschichte der ständigen Nuntiaturen. Freiburg 1894. S. 139.
—, Die päpstlichen Legaten und Nuntien in Deutschland, Frank-

reich und Spanien seit der Mitte des 16. Jahrh. I. Teil: Die Legaten und Nuntien Julius' III., Marcellus' II. und Pauls IV. 1550–1559. Münster 1897. S. 700.
Pius IV., Papst. S. 126.
— V., Papst. S. 127.
Plassenburg. S. 667.
Le Plat, monumentorum ad historiam concilii Tridentini spectantium amplissima collectio. Lovanii 1781—87. S. 428.
Plitt, G., Einleitung in die Augustana. Erlangen 1867—68. S. 219.
Polen. S. 400. 584. 726.
Pommern. S. 594. 630.
Prälaten. S. 43. 61. 367. 370. 378. 381. 383.
Pragmatische Sanktion König Karls VI. von Frankreich. S. 196 ff.
Pressel, Th., Nicolaus von Amsdorf, im achten Bande von Leben und Ausgewählte Schriften der Väter und Begründer der lutherischen Kirche. Elberfeld 1862. S. 269.
Preussen. S. 468. 515. 726.
Priebatsch, F., Politische Korrespondenz des Kurfürsten Albrecht Achilles. Leipzig 1894 ff. S. 201.
Prokuratoren. S. 105. 134. 136. 141. 414. 417. 433. 753.
Protestanten vgl. Lutheraner.
Protestantismus. S. 3. 8. 170 ff. 179 ff. 189 ff. 212. 215. 222. 225. 228. 231. 234. 239. 241 ff. 251. 253. 255. 257 f. 260 ff. 264 ff. 271. 276. 287. 294 f. 300. 306. 309 ff. 315 ff. 320 f. 323 ff. 330. 334. 340. 342. 345 f. 360 ff. 373. 375. 400. 404. 407 f. 419. 424. 444 f. 447. 453. 455 f. 470. 476. 481. 487. 519. 525 f. 533. 561. 568. 570 f. 577. 589. 597 f. 602 f. 615. 637. 653. 659. 681 f. 685. 686. 689. 693. 695. 697. 707. 723. 726 f. 732. 737. 741. 743. 753 f.
Provinziale. S. 163.
Pückert, W., Die kurfürstliche Neutralität während des Baseler Konzils. Leipzig 1858. S. 53.
Quindennien. S. 118.
Radlkofer, M., Johann Eberlin von Günzburg und sein Vetter Hans Jacob Wehe von Leipheim. Nördlingen 1887. S. 279.
—, Der Zug des sächsischen Kurfürsten Moritz und seiner Verbündeten durch Schwaben im Jahre 1552, in der Zeitschrift des histor. Vereins für Schwaben und Neuburg XVII, 153 ff. Augsburg 1890. S. 574.
Ranke, L. von, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation. 6. Aufl. Leipzig 1881. S. 54. 261. 374. 389. 627. 755.
Rathgeber, J., Strassburg im 16. Jahrhundert. 1500—1598. Stuttgart 1871. S. 448.
Raynald, annales. S. 130. 700.
Redlich, O., Der Reichstag von Nürnberg von 1522—23. Leipzig 1887. S. 302.
Reformation Sigismunds. S. 198 f.
Reformierte. S. 262. 265.
Reformkonzilien des 15. Jahrhunderts (vgl. auch Basel, Konstanz). S. 107. 115. 194.
Reformschriften Luthers vom Jahre 1520. S. 218 ff.
Regensburg. S. 40. 156. 308 ff. 312. 327 f. 331. 338 f. 381. 385. 398 f. 401. 705. 729.
Regensburger Buch. S. 309.

Reblinger, Augsb. Patrizierfamilie. S. 457.
Reichard, Pfalzgraf. S. 726.
Reichsbund. S. 363 ff. 396. 408. 417. 432 f. 456. 458. 466. 482 f. 485 ff. 497. 505. 507. 515. 536. 544 f. 621 ff. 632 ff. 639 ff. 646. 653. 657. 661. 675. 680. 703 f. 751.
Reichsdeputationen. S. 469. 746 ff.
Reichsfinanzen. S. 98 f. 108 ff. 289 ff. 396.
Reichsfürsten. S. 3. 7. 13. 23. 26. 31. 39. 44. 46 f. 57. 68 ff. 73. 76. 81. 95—99. 106. 111 f. 139 f. 142. 147 f. 201. 204. 270 ff. 276. 286—92. 300 f. 303. 352. 355 f. 358 ff. 360 ff. 363 ff. 367. 370. 374 ff. 379. 386—394. 396. 399. 410 ff. 418. 420 ff. 433. 435 f. 461. 464. 466. 468. 471—74. 478. 482 ff. 486 f. 489. 497. 501. 504. 507. 511 ff. 516. 534 ff. 542. 545. 550—56. 563. 566 f. 569. 573. 575 ff 581 ff. 591 f. 594 f. 597. 599 – 602. 607 ff. 612 ff. 616. 618. 620 – 23. 629 ff. 635 - 38. 640. 646 648. 651. 668 ff. 673 f. 676. 678 ff. 683 f. 709. 711. 714. 716. 718. 725. 728—31. 734. 736 ff. 740 ff. 745 f. 748—52. 754.
— evangelische. S. 11. 104. 212 f. 247 ff. 316. 319. 360 f. 377. 400. 404. 406. 415. 419. 423—26. 445. 461 f. 469 f. 481. 484. 489. 508. 553. 597. 663. 668. 682. 684 f. 689 f. 696. 706. 708. 714. 717. 721 ff. 725. 727—33. 736. 739—42. 748.
— geistliche. S. 47. 301. 376. 381. 384. 406. 409. 417 f. 420 f. 424. 428. 430 f. 444. 462 f. 546. 559. 593. 598. 607. 641. 659 f. 664. 694. 712. 725 ff. 731 f. 734. 736. 738 f. 741.
— katholische. S. 9. 212 f. 360. 372. 376 f. 405 ff. 409. 415. 419 f. 424 ff. 433. 442. 444. 462. 469 f. 481. 656. 664 f. 668. 680. 682. 696. 706. 708. 713. 718. 723. 725 f. 728 f. 732. 740. 742. 747.
— weltliche. S. 378. 381. 416 f. 442. 593. 712. 727. 733. 738. 750.
Reichshofrat. S. 98. 391. 411. 492 ff.
Reichshofratsordnung. (1550). S. 492 ff.
Reichsjustiz. S. 92 ff. 357. 370. 391 ff. 410 ff. 432. 470 ff. 485.
Reichskammergericht. S. 30. 38 67. 85. 93 ff. 108. 112 f. 289. 291. 292. 301. 312. 319. 363 f. 366 ff. 380. 391 ff. 410 f. 416 ff. 433 ff. 463. 470—74. 486. 497. 593. 601. 621. 667. 683. 704. 709. 716. 728. 732. 745. 752 ff.
Reichskammergerichtsvisitation. S. 64. 103 ff. 395. 412. 753.
Reichsmarschall. S. 43. 46.
Reichsmatrikel. S. 89 f. 99. 436. 748.
Reichsreformbestrebungen. S. 106 ff. 198. 270 ff. 276 ff. 359 ff. 476. 495. 592. 600.
Reichsregiment. S. 31. 54 f. 58. 86 f. 276. 282. 291 f. 301. 304.
Reichsritterschaft. S. 49. 61 f. 66 ff. 78. 88. 96. 367. 370 f. 375. 381. 668. 738.
Reichsstädte. S. 40 ff. 44. 47. 49. 51. 62. 69. 76 ff. 95. 109. 209. 250. 293. 316. 343 f. 355 f. 367. 370. 375. 378 f.

381. 385. 396. 405. 427. 446 f. 457 ff. 463. 486. 512 f. 546 f. 552. 577. 590. 593. 599. 722. 731. 738. 747.
Reichstag. (Einzelne bestimmte Reichstage s. unter dem Namen der Versammlungsorte.) S. 37ff. 52. 54—58. 64. 68. 74. 78—81. 97. 99. 108. 143. 145. 157. 200. 202. 277. 302 f. 319. 363. 368. 370 f. 380. 389. 392 f. 404 f. 410 ff. 432. 475. 483 f. 505. 536. 569. 577 ff. 593. 599. 602. 607 f. 619. 621 ff. 638. 648. 659. 673. 679. 683 ff. 693. 697. 712. 714. 722 f. 746 ff.
Reichstagsgesandte in genere. S. 39 ff. 65. 293. 368. 465.
Reichsvizekanzler. S. 34. 492.
Reichsvorrat. S. 386 f. 389. 465. 469. 497. 525. 539. 544. 653. 670. 746.
Reifenberg, Friedrich von. S. 529 f.
Religiöse Frage. S. 64. 99. 293 f. 303. 307. 390. 396 ff. 418 ff. 480. 482. 484. 487 f. 519. 607. 638. 659 ff. 701. 718. (Vgl. verschiedene andere Stichwörter).
Religionsgespräche. S. 306 ff. 326. 342. 400. 408. 421. 659 f. 667. 688 ff. 699 (vgl. auch Hagenau, Regensburg, Worms).
Renard, Simon, span. Diplomat. S. 564.
Rense. S. 49.
Reservationen. S. 116. 167. 199. 205.
Reunionsbestrebungen, kirchliche S. 258 ff. 305 ff. 326. 352. 397 ff. 405. 408. 418 ff. 480. 592. 603. 659. 665 ff. 680 ff. 685. 689 f. 697. 711. 729. 742.
Rhein. S. 62. 64. 72. 75. 80. 545 f. 628. 633. 639. 674.
Rheinischer Adel. S. 59.
Rheinpfalz. S. 59.
Richter, A., Der Reichstag von Nürnberg von 1524. Leipz. Diss. 1888. S. 293. 302.
Richter, A. L., Die evangelischen Kirchenordnungen des sechzehnten Jahrhunderts. Weimar 1846. S. 212. 248.
Ried, Th., codex chronologicus diplomaticus episcopatus Ratisbonensis. Ratisb. 1816—17. S. 156.
Riedel, A. F., codex diplomaticus Brandenburgicus. Berlin 1838—65. S. 344. 352.
Riedl, J., Salzburgs Domherren von 1514 - 1806, in den Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde VII. 122 ff. Salzburg 1867. S. 152.
Riezler, S., Die litterarischen Widersacher der Päpste zur Zeit Ludwig des Baiers. Leipzig 1874. S. 192.
—, Art. Herzog Wilhelm IV. von Baiern, in der Allg. Deutschen Biographie XCII. 705 ff. Leipzig 1897. S. 324.
—, Die baierische Politik im schmalkaldischen Kriege, in den Historischen Abhandlgn. der bair. Akademie XXI. 1. München 1894. S. 327.
—, Zur Würdigung Herzog Albrechts V. von Baiern und seiner inneren Regierung ebenda. München 1894. S. 717.
Riggenbach, C., Armenwesen der Reformation. Basel 1883. S. 228.
—, Johann Eberlin von Günzburg und sein Reformprogramm. Tübingen 1874. S. 279.
Ritter, M., Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation

und des dreissigjährigen Krieges (1555—1648), in Zwiedenecks Bibliothek deutscher Geschichte. Stuttgart 1887 ff. S. 1 f.
Ritter, M., Der Augsburger Religionsfriede, in Raumers histor. Taschenbuch 6. Folge I, S. 80 ff. Leipzig 1882. S. 1.
—, Meine Ansicht der deutschen Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation, in der histor. Zeitschr. 78, 67 ff. München 1895. S. 2.
Ritterorden. S. 61. 738.
Rokycana, Husitenführer. S. 453.
Rom. S. 22. 136. 139. 141 f. 145 f. 204. 275. 294. 361. 420. 422.
Rosenthal, E., die Behördenorganisation Ferdinands I., im Archiv für österr. Gesch. Bd. 69. Wien 1887. S. 27.
Rota. S. 135. 137. 394.
Rotenburg. S. 464. 514. 656.
Roth von Schreckenstein, K. F., Geschichte der ehemaligen freien Reichsritterschaft in Schwaben, Franken und am Rheinstrom. Tübingen 1859—71. S. 75.
Rothlauf, Verzeichnisse der Mitglieder des alten Domstifts in Bamberg etc., im 31.—33. Bericht über das Wirken und den Stand des histor. Vereins zu Bamberg. Bamberg 1869 ff. S. 153.
Rudolf von Habsburg. S. 82 f. 92.
— II., Deutscher Kaiser. S. 10. 18.
—, Bischof von Speier. S. 435.
Ruralkapitel. S. 182.
Rye, kaiserlicher Gesandter auf dem Passauer Kongress S. 586. 602. 607. 658.
Sachsen. S. 11 ff. 42 f. 59 f. 202. 209 f. 297. 330. 334. 338. 351. 353. 355. 401 f. 409. 423. 450 ff. 518. 520. 523. 527 f., 532 f. 538. 540 f. 546. 565. 580. 595. 598. 605. 627. 632. 639. 643 ff. 672. 682 f. 687. 689. 691. 692. 694—97. 711. 715. 717 ff. 730—33. 735. 740. 744.
Sägmüller, J. C., Die Papstwahlen und die Staaten von 1447—1455. Tübingen 1890. S. 126. 130.
—, Die Thätigkeit und Stellung der Kardinäle bis Papst Bonifaz VIII. Freiburg 1896. S. 129.
Salzburg. S. 44. 59. 61. 152. 371. 383.
Sartori, J. von, Geistliches und weltliches Staatsrecht der deutschen katholischen Erz-, Hoch- und Ritterstifter. Nürnberg 1788—91. S. 156.
Sattler, C. F., Geschichte des Herzogtums Wirtemberg unter der Regierung der Herzöge. Ulm 1769—83. S. 354. 561.
Schannat, J. F., historia episcopatus Wormatiensis. Frankfurt 1734. S. 153.
Scharnitzpass. S. 566.
Scharpff, F. A., Der Kardinal und Bischof Nikolaus von Cusa als Reformator der Kirche, Reich und Philosophie. Mainz 1843. Tübingen 1871. S. 82.
Scherer, H., System des Kirchenrechts. S. 124.
—, Der Raub der drei Bistümer Metz, Toul und Verdun im Jahre 1552 bis zu ihrer förmlichen Abtretung im westfäl. Frieden, in Raumers histor. Taschenbuch. Neue Folge III, S. 249 ff. Leipzig 1842. S. 583.
Schertlin von Burtenbach. S. 515. 596.

Schirrmacher, F. W., Briefe und Akten zu der Geschichte des Religionsgesprächs zu Marburg und des Reichstags zu Augsburg 1530. Gotha 1876. S. 307.

—, Johann Albrecht I., Herzog von Mecklenburg. Wismar 1885. S. 553. 593.

Schlesien. S. 532.

Schlettstadt. S. 438.

Schlick, Graf Albrecht. S. 506.

Schlieben, Eustachius von, brandenb. Rat. S. 691.

Schliephake - Menzel, Geschichte von Nassau von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart. Wiesbaden 1864—89. S. 62.

Schlomka, E., Die politischen Beziehungen zwischen Kurf. Moritz und Heinrich II. von Frankreich von 1550 bis zum Vertrag von Chambord (15. Januar 1552) I. Teil. Hall. Diss. 1884. S. 521.

Schmalkaldischer Bund. S. 308. 318 f. 325 327. 335. 337. 345. 350. 354. 366. 397. 479. 481. 557. 569.

Schmalkaldischer Krieg. S. 73. 236. 261. 287. 309. 314 ff. 338 f. 342. 345. 347 f. 353 f. 358 ff. 372 ff. 401 f. 407. 457. 469. 481 f. 489. 495. 504. 507. 511 ff. 515. 520. 524 f. 531. 537. 549. 551. 562. 599. 603 f. 624. 641. 655. 684. 696. 701. 722.

Schmetz, Hubert, Assessor am Reichskammergericht. S. 434.

Schmidt, Philipp Melanchthons Leben und ausgewählte Schriften. Elberfeld 1861. S. 257.

—, C., Burggraf Heinrich IV. zu Meissen, Oberkanzler der Krone Böhmen, und seine Regierung im Vogtlande. Gera 1888. S. 565.

Schmoller, G., Studien über die wirtschaftliche Politik Friedrich des Grossen und Preussens überhaupt von 1680—1786, im Jahrb. für Gesetzgebung. Neue Folge VIII, 1004 ff. Leipzig 1886. S. 156.

—, Zur Geschichte der nationalökonomischen Ansichten in Deutschland während der Reformationsperiode in der Zeitschr. für die gesamte Staatswissenschaft XVI. 461 ff. Tübingen 1860. S. 228.

— und Krauske, O., Die Behördenorganisation und die allgemeine Staatsverwaltung Preussens im 18. Jahrhundert. Berlin 1894. S. 27.

Schnepf, Erhard, Theolog. S. 713.

Schöneck. S. 473.

Schönherr, D., Der Einfall des Churfürsten Moritz von Sachsen in Tirol, im Archiv für Gesch. und Altertumskunde Tirols IV, 193 ff. Innsbruck 1868. S. 585.

Schottland. S. 554.

Schreiber, H., Geschichte der Albert-Ludwigsuniversität zu Freiburg. Freiburg 1857 ff. S. 711.

Schürff, Hieronymus, Jurist und Professor in Wittenberg. S. 434.

Schwabe, L., Kursachsen und der Augsburger Religionsfriede, im Neuen Archiv f. sächs. Gesch. X, 216 ff. Dresden 1889. S. 6. 744.

Schwaben. S. 62 ff. 71. 75. 80 f. 87. 204. 371. 381. 446 f. 574. 582. 667. 675 ff. 750. 782.

Schwäbischer Bund. S. 71. 88. 91. 276. 364 ff. 374. 378 f. 382 f. 385. 485 f.

Schwalm, J., Die Landfrieden in Deutschland unter Ludwig dem Baiern. Gött. Diss. 1889. S. 82.

Schweden. S. 514.

Schweiz. S. 345. 514. 554.
Schwendi, Lazarus von. S. 464 f. 517. 538. 546. 564 ff. 586. 591. 654. 656 ff.
Schwenkfeld, Kaspar von. S. 687.
Sebastian von Heusenstamm, Kurf. von Mainz. S. 374. 377. 382. 467. 471 f. 493. 503. 564. 636 f. 652. 654. 661 f. 665. 714. 726.
Seckendorff, V. L. a., commentarius historicus et apologeticus de Lutheranismo etc. Frankfurt u. Leipzig. 1692 ff. S. 313.
Seeberg, R., Die Stellung Melanchthons in der Geschichte der Kirche und Wissenschaft. Erlangen 1897. S. 257.
Seeger, H. von, Der Felonieprozess gegen Herzog Ulrich von Württemberg, in der Festschrift der Tübinger Universität zum 25jährig. Regierungsjubiläum S. M. des Königs Karl von Württemberg. Tübingen 1889. S. 496.
Seitz, einer der Augsburger Zünfteführer. S. 457.
Seld, Christian, Assessor am Reichskammergericht. S. 435.
—, Sigismund, Kaiserlicher Rat. S. 8. 425 435. 493. 586. 602. 604. 607. 646. 648. 650. 652 ff. 658 f. 709.
Selz, Propst von. S. 448.
Senkenberg, H. Ch. von, Neue und vollständige Sammlung der Reichsabschiede. Frankfurt 1747 ff. S. 99. 103.
Servitien. S. 117.
Seuffert, J. M. von, Versuch einer Geschichte des teutschen Adels in den hohen Erz- und Domkapiteln. Frankfurt a. M. 1790. S. 152.
Sfondrato, Kardinallegat. S. 419.
Sickingen, Franz von. S. 63.
Siebenbürgen. S. 496 ff.
Sievershausen. S. 18. 648. 651. 656. 693.
Sigismund, Deutscher Kaiser. S. 51 f. 56. 70. 82.
—, Erzbischof von Magdeburg. S. 630. 695.
Simmern. S. 59.
Sizilien. S. 547.
Skriptoren. S. 133.
Soldan, Die projektierte Sukzession Philipps II. auf dem Kaiserthrone, in den Jahresberichten über die städtische Realschule I. O. in Krefeld 1876 und 1879. S. 488.
Soleiman, Sultan. S. 497.
Sollicitatoren. S. 136.
Soto, Kaiserl. Beichtvater. S. 345 f.
Souchon, M., Die Papstwahlen von Bonifaz VIII. bis Urban VI. Braunschweig 1888. S. 126. 129.
Spangel, Pallas, Professor in Heidelberg. S. 259.
Spanien. S. 17. 127 f. 195. 197. 284. 290. 354. 372. 377. 387. 456. 461. 476. 490 f. 504. 507 f. 514. 542. 554. 559. 569. 615. 655. 665. 700 f. 720.
Spanisches Sukzessionsprojekt. S. 17. 488. 499 ff. 544 f. 592. 615.
Speier. S. 59. 80. 293 f. 302 f. 310. 312 ff. 377. 399. 401. 434 f. 653. 683. 734 ff.
Spiess, Ph. A., Geschichte des Kaiserlichen neunjährigen Bundes 1535—1544. Erlangen 1788. S. 363.
Springer, J., Beiträge zur Geschichte des Wormser Reichstags 1544 und 1545. Leipzig 1882. S. 310.
Stälin, Ch. F. von, Wirtembergische Geschichte. Stuttgart 1841—73. S. 561.

Stein, Marquart von, Dompropst von Mainz, Bamberg und Augsburg. S. 663.
Stetten, P. von, Geschichte der reichsfreien Stadt Augsburg. Frankfurt und Leipzig. 1743—58. S. 354.
Stobbe, O., Geschichte der deutschen Rechtsquellen. Braunschweig 1860—64. S. 393.
Stockhammer, Georg von, bairischer Rat. S. 464. 637. 716.
Stockheim, Johann von, Vertreter von Mainz auf dem Reichstage von 1555. S. 663.
Stölzel, A., Brandenburg-Preussens Rechtsverwaltung und Rechtsverfassung. Berlin 1888. S. 721.
Strassburg. S. 77. 80. 153. 268. 307. 310. 354. 359. 377. 381. 385. 405. 427. 439. 448 f. 464. 583. 686 f. 714 f. 722. 731.
Strassen, Christof von der, kurbrandenburgischer Rat. S. 400.
Stumpf, Balthasar, Mitglied des kaiserlichen Rates. S. 639.
—, A. S., Diplomatische Geschichte des Heidelberger Fürstenvereins 1552—56, in der Zeitschrift für Baiern und die angrenzenden Länder 1817. S. 639. 671.
—, Th., Die politischen Ideen des Nicolaus von Cues. Köln 1865. S. 198.
Sturm, Jakob, Strassburger Städtemeister. S. 405. 448. 457. 722.
Stuttgart. S. 563. 614 f. 676. 685. 689. 694.
Süddeutschland. S. 91. 276. 325. 328. 354 f. 362. 365. 373. 381. 447. 449. 542. 545. 566. 571. 574. 579. 590. 615. 629. 633. 640. 644. 648. 657. 667. 672. 679. 728.
Superintendenten. S. 211. 213. 254. 268. 445. 452.
Synoden, evangelische. S. 211. 213. 451 f. 685 ff.
— katholische. S. 168. 183 ff. 211. 429. 431. 437. 440 ff.
Tangermünde. S. 465.
Tann, Eberhard von der, Amtmann auf der Wartburg. S. 713.
Theologen. S. 115. 144. 146. 159. 171 f. 194. 217. 241 f. 249. 252 f. 256 ff. 308 f. 313. 399. 421. 423. 438. 449 f. 484. 660. 685. 711 ff.
Theologische Jahresberichte. S. 214.
Thesen. S. 217 f.
Thüringen. S. 535.
Tirol. S. 545. 566. 583. 585.
Tisnacq, kaiserlicher Rat. S. 473.
Torgau. S. 452. 528 ff. 533. 541. 548. 551.
Toul. S. 537. 579. 583.
Trefftz, J., Kursachsen und Frankreich 1552—1557. Leipzig 1891. S. 17 f. 627.
Treuer, G. S., Bericht von der wahren Gelegenheit und dem rechten Ursprung der Reichskreise. S. 81.
Trient. S. 7 f. 314 f. 342. 349 f. 360. 377. 397 f. 419 f. 437. 463. 469 f. 484. 502. 508. 546. 564 f. 568. 585. 662. 699.
Trier. S. 58 f. 156. 159 f. 382. 387. 472 f. 554. 562. 657. 663 f. 671. 727. 733. 740.
Tudors. S. 649.
Tübingen. S. 259. 709. 715.
Türken. S. 26. 37. 46 f. 72. 142. 291. 293 f. 319 f. 332. 334. 366. 371. 382. 388. 396. 432. 478. 481. 483. 485 f. 488. 496 ff. 500 f. 554. 566. 581. 600 f. 618. 631 f. 705. 707.
Tumbült vgl. Baumann.

Turba, G., Venetianische Depeschen vom Kaiserhofe. Wien 1889 ff. S. 586.
Ukert, G. H. A., Luthers Leben mit einer kurzen Reformationsgeschichte Deutschlands und der Litteratur. Gotha 1817. S. 214.
Ulm. S. 80. 354. 365. 377—82. 385. 390. 396. 404. 447. 458 f. 515. 547. 574. 582. 629. 647. 675 ff. 722.
Ulmann, Kaiser Maximilian I. Stuttgart 1884—91. S. 54 f.
— Franz von Sickingen. Leipzig 1872. S. 76.
— Studie über Maximilian I. Plan einer deutschen Kirchenreform, in der Zeitschr. f. Kirchengesch. III, 199ff. Gotha 1879. S. 199.
Ulrich, Herzog von Württemberg. S. 276. 325. 344. 354 f. 374. 404. 446. 482. 496. 513.
Ungarn. S. 293. 333. 479. 496. 695.
Union. S. 13.
Urban VI., Papst. S. 126.
Utrecht. S. 388.
Vahlen, A., Der deutsche Reichstag unter König Wenzel. Leipzig 1892. S. 37.
Valois. S. 627.
Varrentrapp, K., Herrmann von Wied und sein Reformationsversuch in Köln. Leipzig 1878. S. 65. 156.
Veltwick, Gerhard, niederländischer Rat. S. 505.
Venedig. S. 28. 503. 512 f.
Verden. S. 464. 524. 538.
Verdun. S. 537. 579. 583.
Verona. S. 726.
Vetter, P., Die Religionsverhandlungen auf dem Reichstage zu Regensburg 1541. Jena 1889. S. 309.
Viglius van Zwichem, kaiserlicher Rat. S. 327. 433 f. 546.
Vilevault, Bd. X—XIII. Paris 1723 ff. —1849, ordonnances des rois de France. S. 196.
Villach. S. 585. 588. 609.
Virail, Cajus, französischer Diplomat. S. 627 f. 633.
Virck, H., Die römische Kurie und Deutschland 1533—39, in den preussischen Jahrbüchern. B. 85. S. 257 ff. 510 ff. Berlin 1896. S. 139.
—, Melanchthons politische Stellung auf dem Reichstag zu Augsburg 1530, in der Zeitschr. f. Kirchengesch. Gotha 1887. IX, 67 ff. 293 ff. S. 307.
—, Politische Korrespondenz der Stadt Strassburg im Zeitalter der Reformation. Bd. 1. Strassburg. 1879. S. 307.
Visch, Konrad, Mitredakteur der Kammergerichtsordnung von 1548. S. 412.
Visitationen, kirchliche. S. 183 ff. 203. 210. 224. 248. 429 f. 437. 442.
Vizekanzler, päpstlicher. S. 137.
Vogtland. S. 71.
Voigt, G., Ewa Silvio de Piccolomini als Papst Pius II. und sein Zeitalter. Berlin 1856—63. S. 28. 53. 115.
—, Moritz von Sachsen 1541—47. Leipzig 1876. S. 331.
—, Ueber die Kurbrandenburgische Politik im schmalkaldischen Kriege, in den Berichten über die Verhandlungen der Kgl. Sächs. Gesellschaft der Wiss. Ph.-hist. Kl. XXVII, 149 ff. Leipzig 1875. S. 342.
—, J., Stimmen aus Rom über den päpstlichen Hof im 15. Jahrhun-

dert, in Raumers Histor. Taschenbuch IV. S. 44 ff. Leipzig 1833 S. 124.
Voigt, J., Der Fürstenbund gegen Kaiser Karl V. ebenda 3. Folge Bd. VIII, S. 1 ff. Leipzig 1857. S. 517.
—, Markgraf Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach. Berlin 1852. S. 553.
Volrad, Graf von Mansfeld. S. 514.
Vorarlberg. S. 495.
Vorderösterreich. S. 495. 633.
Wacker, C., Beiträge zur Geschichte der Staufischen Reichstage. Leipzig 1882. S. 37.
Wagner, Das dritte kaiserliche Buch der Markgrafen von Brandenburg, in den Forsch. z. deutschen Gesch. XXIV, 475 ff. Göttingen 1884. S. 97.
Wahlkapitulationen, kaiserliche, bischöfliche und päpstliche. S. 129. 156. 276 ff. 288. 290. 501.
Wahrmund, L., Das Ausschliessungsrecht der katholischen Staaten Oesterreich, Frankreich und Spanien bei den Papstwahlen. Wien 1883. S. 126.
Walchs Lutherausgabe. S. 203. 206 f. 226 f.
Waldenser. S. 192.
Wanzleben. S. 523.
Warnecke, Cl., Diplomatische Thätigkeit des Lazarus von Schwendi im Dienste Karls V. Göttinger Diss. 1890. S. 517. 657.
Wartburg. S. 713.
Wehe, Jakob von Leipheim. S. 279.
Weigel, M., Die Landfriedensverhandlungen unter König Sigmund vor und während des Konstanzer Konzils. Hallenser Diss. 1884. S. 82.
Weihbischöfe S. 182.
Weimar. S. 642. 686. 712.
Weimarische Lutherausgabe. S. 206. 218 f. 225 ff. 272.
Weingarten. S. 747.
Weiss, Ch., papiers d'état du cardinal de Granvelle. Paris 1841—52. S. 314. 389. 701.
—, J., Berthold von Henneberg, Erzbischof von Mainz. Seine kirchenpolitische und kirchliche Stellung. Freiburg 1889. S. 204.
Welser, Augsburger Patrizierfamilie. S. 457.
Welsinger, Christof, bischöflich strassburgischer Kanzler. S. 382. 449. 713. 715. 722.
Wenck, W., Die Wittenberger Kapitulation von 1547, in der Histor. Zeitschr. XX, 53 ff. München 1868. S. 339.
—, Kurf. Moritz und die Ernestiner in den Jahren 1551 und 1552, in den Forschungen z. deutschen Gesch. XII, 1 ff. Göttingen 1872. S. 521.
—, Kurf. Moritz und Herzog August, im Archiv f. sächs. Gesch. IX, 381 ff. Leipzig 1870. S. 642.
Wendt, H., Der deutsche Reichstag unter König Sigmund bis zu Ende der Reichskriege gegen die Husiten 1410—1431. Breslau 1889. S. 37.
Wenzel, deutscher König. S. 50. 52. 82 ff.
Westdeutschland. S. 728.
Westfalen. S. 59. 87. 388. 550. 673. 677.
Westfälischer Friede. S. 583.
Wetterau. S. 62. 64 f. 80.
Wettiner (vgl. auch Albertiner, Ernestiner). S. 60. 330. 339. 401. 544.
Wetzer-Welte, Kirchenlexikon oder Encyklopädie der kathol. Theo-

logie und ihrer Hilfswissenschaften. 2. Aufl. Freiburg 1882 ff.
Wicleff. S. 196.
Widmanstetter, bair. Rat. S. 671.
Wien. S. 115 ff. 143. 148. 294. 494. 659.
Wilhelm, Herzog von Baiern. S. 324 ff. 355. 376. 383. 408 f. 466. 489.
—, Landgraf von Hessen. S. 528. 536. 553. 556. 592 ff. 596.
—, Herzog von Jülich. S. 550. 664. 727.
—, Truchsess von Waldburg. S. 460. 667 f. 673 ff. 709.
— Werner, Graf von Zimmern, Kammerrichter. S. 433.
Willebriefe. S. 56.
Wimpheling. S. 199 f. 438.
Winckelmann, O., Der schmalkaldische Bund 1530—1532 und der Nürnberger Religionsfriede. Strassburg 1892. S. 308.
—, Politische Korrespondenz der Stadt Strassburg im Reformationszeitalter. Bd. 2—3. Strassburg 1887—98. S. 310.
Windsheim. S. 72. 77.
Winter, Gustav, Der ordo consilii von 1550, im Archiv für österr. Gesch. 79, 101 ff. Wien 1893. S. 492.
Wiskemann, H., Darstellung der in Deutschland zur Zeit der Reformation herrschenden nationalökonomischen Ansichten. Preisschrift der Jablonowskischen Gesellschaft. Leipzig 1861. S. 228.
Wiskowatoff, P. von, Jacob Wimpheling, sein Leben und seine Schriften. Berlin 1867. S. 199.
Wittelsbacher. S. 58. 324. 409. 641.
Wittenberg. S. 217. 259. 261. 268. 313. 339. 351. 355. 400. 434. 453. 709. 717.
Witter, J., Die Beziehungen und der Verkehr des Kurf. Moritz von Sachsen mit dem röm. König Ferdinand seit dem Abschluss der Wittenberger Kapitulation bis zum Passauer Vertrag. Jenenser Diss. 1886. S. 565.
Wolfgang, Abt von Kempten. S. 493. 671. 675.
—, Bischof von Passau. S. 595.
—, Pfalzgraf von Zweibrücken. S. 446.
Worms. S. 30. 54. 59. 64. 86. 95—99. 101. 221. 289. 291. 293. 295 ff. 300—304. 308—314. 316. 323. 326. 344. 394 f. 481. 563. 616. 657. 671 f. 677. 718.
Württemberg. S. 59. 276. 319. 325. 338. 354 f. 382 f. 404. 479. 481 f. 486. 495 f. 498. 501. 554. 561 f. 595. 615. 618. 638. 640. 648. 665. 674. 676 f. 685—688. 690.
Würzburg. S. 59. 61. 152. 377. 560. 574. 593—595. 630. 636. 669. 671. 747.
Wurzen. S. 331.
Wyneken, W., Die Landfrieden in Deutschland von Rudolf von Habsburg bis Heinrich VII. Göttinger Diss. 1886. S. 82.
Ximenes, Kardinal. S. 195.
Zapolya. S. 497.
Zasius, Johann Ulrich. S. 639. 645. 673 ff. 678. 709 ff. 713. 720. 745.
Zeitschrift für Kirchengeschichte. Gotha 1877 ff. S. 256.
Zeitz. S. 646 ff. 656. 692.
Zevenbergen, österreichischer Staatsmann. S. 276 f.

Zezschwitz, von, Art. Luthers Katechismen, in Herzogs Realencyklopädie IX, 86 ff. Leipzig 1881. S. 226.
Ziegler, Th., Philipp Melanchthon, der humanistische Genosse Luthers. Strassburg 1897. S. 257.
Zimmerische Chronik, herausgegeben von K. A. Barack. 2. Ausgabe. Freiburg und Tübingen 1881 ff. S. 434. 714.
Zimmern, Grafen von. S. 715.
Zinner, Assessor am Reichskammergericht. 434.
Zöpfe, R., Die Papstwahlen und die mit ihnen im nächsten Zusammenhange stehenden Ceremonien vom 11. bis 14. Jahrhundert. S. 126.
Zollwesen. S. 110. 292 f.
Zweibrücken. S. 59.
Zwingli. S. 262.

Errata.

Lies:

S. 77 Zeile 4 von oben: einträglich statt erträglich.
S. 115 Zeile 10 von unten: durch das Wiener Konkordat statt den Wiener Konkordat.
S. 139 Zeile 11 von unten: versteckt statt verstockt.
S. 148 Zeile 17 von oben: das Wiener Konkordat statt den Wiener Konkordat.
S. 539 Zeile 16 von unten: kaiserfeindlich statt kaiserfreundlich.
S. 582 Zeile 2 von oben: Kostgänger statt Kostgeber.
S. 672 Zeile 15 von unten: obersächsisch statt oberrheinisch.

J. S. Preuss, Berlin S.W., Kommandantenstr. 14.

J. S. PREUSS in Berlin.

